

1



2



3



4



4



6





5

Mittheilungen

Verein für die Geschichte
und Altertumskunde von Erfurt



HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Mittheilungen

Alle Mitglieder unseres Vereins sowie alle Freunde der Alterthumskunde bitten wir ergebenst, sämmtliche auf die Stadt bezügliche Gegenstände (Münzen, Geräthe, Bilder, Pläne, Druckschriften, Handschriften u. s. w.), sowie vorgeschichtliche Fundstücke den **Zentralstellen** für die Aufbewahrung der Alterthümer der Stadt und deren Umgebung, nämlich der **Sammlung unseres Vereins** oder **dem städtischen Museum** (Hospitalplatz 14/15) freundlichst zuweisen zu wollen. Insbesondere bitten wir auch, von der Aufdeckung vorgeschichtlicher Funde (Gräber, Wohnstätten u. s. w.) den Vorsitzenden oder ein Vorstandsmitglied möglichst bald zu benachrichtigen, um sachgemässe Untersuchung und Hebung bewirken und Verzettelungen und Zerstörungen vorbeugen zu können.

Der Vorstand.

ERFURT 1901.
Selbst-Verlag des Vereins.
In Commission bei Hugo Güther.

Mittheilungen

des

Vereins

für die Geschichte und Alterthumskunde

von

ERFURT.

Zweiundzwanzigstes Heft.

ERFURT 1901.
Selbst-Verlag des Vereins.
In Commission bei Hugo Güther.

Inhalt.

Bericht

über die

Thätigkeit des Vereins im Jahre 1900,

erstattet vom Vorsitzenden.

Im Jahre 1900 fanden 6 Versammlungen, ein Ausflug und eine Besichtigung (des Domes) statt.

In der Generalversammlung am 12. Januar begründete Herr Rechtsanwalt Schröer zunächst die Nothwendigkeit einer Aenderung der Statuten. Es wurde dann beschlossen, den Verein in das Vereinsregister des Königlichen Amtsgerichts eintragen zu lassen; die neue Satzung (siehe Heft XXI) wurde mit einer geringen Aenderung nach dem vorgelegten Entwurfe en bloc genehmigt. Auf Antrag wurde durch Zuruf der bisherige Vorstand (Zschiesche, Kortüm, Beyer, Boůtin, Oergel, Loth) wieder gewählt und als 7tes Mitglied Herr Major Vollrath. Zu Rechnungsprüfern wurden durch Zuruf die Herren Teichfischer und Franz Büchner ernannt. Hierauf hielt Herr Pastor Oergel seinen Vortrag über das Thema „Erfurt vor hundert Jahren“.

In der Sitzung vom 23. Februar sprach Hr. Baurath Kortüm über das Haus zum güldenen Krenbacken, Michaelisstrasse 10, unter Vorzeigung von Plänen und Abbildungen (der Vortrag ist in Heft XXI erschienen) und Herr Pastor Oergel theilte Einiges aus dem ältesten Führer durch Erfurt von Arnold 1802 mit.

In der satzungsmässigen ordentlichen Mitglieder-Versammlung am 30. März wurde die Jahresrechnung, die ordnungsmässig von den Rechnungsprüfern geprüft war, vorgelegt und die Entlastung des Schatzmeisters beschlossen; der Jahresbericht wurde vorgetragen; der Jahreshaushalt für 1900 wurde vorgelegt und genehmigt und die ausgelosten beiden Vorstandsmitglieder Herr Loth und Herr Oergel wurden ebenso wie die Rechnungs

prüfer Herr Franz Büchner und Herr Teichfischer durch Zuruf wiedergewählt. Dann folgte der Vortrag des Herrn Major Vollrath über die Festungswerke Erfurts (ist im vorliegenden Hefte gedruckt).

Im Juni fand ein Ausflug nach Sondershausen statt zum Besuche der vorgeschichtlichen Wallburgen im Geschling und auf dem Frauenberg und am 22. September eine Besichtigung des Domes unter Führung des Herrn Bauinspektor Büttner.

In der ausserdentlichen Mitglieder-Versammlung am 19. Oktober wurde zunächst der Vorstand ergänzt. An Stelle des verstorbenen Hrn. Prof. Dr. Beyer und des von Erfurt verzogenen Hrn. Baurath Kortüm wurden die Herren Stadtbaurath Peters und Rechtsanwalt Schröer zu Vorstandsmitgliedern gewählt. Die Versammlung war zahlreich besucht, galt sie doch dem Gedächtniss des verstorbenen Prof. Dr. Beyer. Der Vorsitzende gedachte zunächst in warmen Worten des theuren Entschlafenen, dessen Lebenslauf dann Herr Pastor Oergel ausführlich schilderte. Herr Gymnasialdirektor Dr. Thiele und Namens des Gewerbevereins Herr Prof. Schubring gedachten ebenfalls in ehrender Weise des Verstorbenen. Es wurde beschlossen, ein Bild desselben zu erwerben und das Städtische Archiv, die Stätte seiner Wirksamkeit, damit zu schmücken. — Hr. Dr. Zschiesche machte dann noch einige Mittheilungen über die Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft in Halle, sowie über die Funde aus der Merowingerzeit bei Weimar unter Vorzeigung von Photographieen.

Am 9. November hielt Herr Dr. Zschiesche einen Vortrag über vorgeschichtliche Wallburgen und Kultusstätten in Thüringen und am 7. Dezember Herr Dr. Loth über die letzten 200 Jahre der medicinischen Fakultät der Universität Erfurt.

Die Sitzungen des Vereins fanden vom Oktober an wiederum in den uns freundlich überlassenen Räumen der Gesellschaft Ressource statt. Auch künftig wird der Verein dort seine Versammlungen abhalten.

Der Vorsitzende nahm an der Sitzung der Historischen Commission der Provinz Sachsen, die am 30. Juni und 1. Juli in Weissenfels stattfand, Theil.

Am 10. Juni tagte in Erfurt die VI. Versammlung derjenigen Vereine, die an der Herstellung der Archäologischen Karte von

Thüringen betheiligt sind. Das Unternehmen schreitet rüstig fort, wird aber wohl noch zwei Jahre zu seiner Vollendung erfordern, da das Material ein ungeheures (es sind gegen 20000 Fundstücke aufzunehmen) und die Litteratur eine sehr reichhaltige, aber sehr zerstreute ist.

Die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister ist nunmehr erfolgt und zwar am 26. November 1900 unter Nr. 6. Damit ist ein wichtiger Schritt in dem Leben unseres Vereins geschehen.

Der Bestand der Mitglieder ist aus dem beifolgenden Verzeichniss ersichtlich. Der Tod hat in dem verflossenen Vereinsjahre eine reiche Ernte gehalten. Es starben 11 Mitglieder, nämlich die Herren Rentier Buhlers, früher langjähriges Vorstandsmitglied, Geh. Reg.-Rath a. D. Bering, Prof. Dr. Beyer, Geh. Reg.-Rath a. D. Klewitz, Stadtältester Papst, Buchbindermeister Poppe, Generalagent Stein, Landgerichtsrath a. D. Wendt, Ober-Reg.-Rath Witthöft, Fabrikbesitzer Kronbiegel-Collenbusch in Sömmerda, Medicinalrath Dr. Porsche in Gr.-Rudestedt. Der Verein wird Allen ein treues Andenken bewahren, insbesondere unserem unvergesslichen Beyer. Sein Leichenbegängniss, zu dem seine Freunde und Verehrer von nah und fern herbeigeeilt waren, um ihm die letzte Ehre zu erweisen, gestaltete sich zu einer imposanten Kundgebung und bewies, wie beliebt und geehrt der Entschlafene in weiten Kreisen war und wie schmerzlich sein Verlust, der für uns und für ganz Erfurt ein unersetzlicher ist, empfunden wurde. Sein Leben, sein Wirken und seine Verdienste sind in dem von Herrn Pastor Oergel verfassten und in diesem Hefte abgedruckten Nekrologe ausführlich geschildert. Möge ihm die Erde leicht sein!

Ausgeschieden aus dem Verein sind im Laufe des verflossenen Jahres durch Weggang etc. 10, durch Tod 9, in Summa 19 Mitglieder.

Die Zahl der Vereine und Anstalten, mit denen Schriftenaustausch besteht, hat sich um 4 vermehrt. Diese sind:

das Provinzial-Museum in Halle a. S.,
der Rügisch-Pommersche Geschichtsverein in Greifswald,
die Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft in Königsberg i. Pr,
der Geschichtsverein in Mühlhausen i. Thür.

Die Anzahl beträgt also jetzt 120.

Erwerbungen des Vereins durch Tausch, Schenkung oder Kauf.

Durch Tausch:

Die periodischen Schriften derjenigen weiter unten angeführten Vereine, mit denen Schriftenaustausch besteht.

Durch Schenkung:

Von

Sr. Excellenz dem Herrn Cultusminister: Die Denkmalpflege, Zeitschrift, Jahrgang II.

Herrn Major a. D. Dr. Förtsch, Direktor des Prov.-Museums in Halle a. S.: Siegel der medicinischen Fakultät der Universität Erfurt;

Herrn Gymnasialdirektor Dr. Thiele, Erfurt: Memoriale, thüringisch-erfurthische Chronik von Conrad Stolle, herausgegeben von der Historischen Commission von Sachsen. Bearbeitet von Dr. R. Thiele;

Herrn Eisenbahn-Betriebssekretär Hannapel: Ein Brakteat aus Havelberg;

der Königl. Regierung in Erfurt: Neujahrsblätter, herausgegeben von der Historischen Commission der Provinz Sachsen, N. 24, Alt-Quedlinburg von Lorenz;

Herrn Landeshauptmann der Provinz Sachsen: Register zu den Regesta Archiepiscopatus Magdeburg. 1899;

Herrn Senior Dr. Bärwinkel: Joh. Matth. Meyfart;

Herrn Prof. Schubring: Das neue Jahrhundert und der christliche Kalender.

Herrn Oberlehrer Dr. Pick: Ein Zoller als Rektor der Universität Erfurt.

Durch Kauf:

Der junge Luther, ein Drama, von A. Bartels.

Deutsche Geschichtsblätter, II. Band, von Armin Tille.

Kassenbericht für das Jahr 1900.

Einnahmen.

		M	Pf
1.	Barer Kassenbestand am 1. Januar 1900	97	50
2.	Mitgliederbeiträge	897	—
3.	Verkauf von Vereinsschriften und Karten	—	—
4.	Abgehobene Kapitalien	630	—
5.	Zinsen	139	98
6.	Ausserordentliche Einnahmen	351	20
		2115	68

Ausgaben.

		M	Pf
1.	Besoldungen	40	—
2.	Vermehrung der Sammlungen	16	50
3.	Vereinsschriften und Drucksachen	1016	15
4.	Insertionskosten	65	90
5.	Beiträge an Vereine und Gesellschaften	35	—
6.	Portis, Buchbinderlohn u. s. w.	31	18
7.	Vermehrung des Kapitalvermögens	855	33
8.	Insgemein	24	93
9.	Baarbestand am 1. Januar 1901	30	69
		2115	68

Vermögen am 1. Januar 1901.

	M	Pf
Baarbestand	30	69
Sparkassenguthaben	1560	04
Effekten und Papiere	2090	30
Zusammen	3681	03

Aufgestellt

Erfurt, den 20. Januar 1901.

Boßtin.
Schatzmeister.

Geprüft und richtig befunden.

Erfurt, den 25. März 1901.

Die Rechnungsprüfer.
Franz Büchner. Teichfischer.

Verzeichniss

derjenigen Vereine, Institute u. s. w., mit denen der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt sich im Schriftentausch befindet.

(Nach Städten alphabetisch geordnet.)

I. Deutschland.

1. Aachen: Geschichtsverein.
2. Altenburg: Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
3. Ansbach: Historischer Verein für Mittelfranken.
4. Arnstadt: Museumsverein.
5. Augsburg: Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
6. Bamberg: Historischer Verein.
7. Bayreuth: Historischer Verein für Oberfranken.
8. Berlin: Gesellschaft für Heimathkunde d. Prov. Brandenburg.
9. » Verein für die Geschichte Berlins.
10. » Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
11. » Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.
12. » Korrespondenzblatt des Gesammtvereins deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine (wird gekauft.)
13. » Norddeutsche Allgemeine Zeitung.
14. Birkenfeld: Birkenfelder Verein für Alterthumskunde.
15. Bonn: Verein der Alterthumsfreunde im Rheinlande.
16. Brandenburg: Historischer Verein zu Brandenburg a. H.
17. Bremen: Historische Gesellschaft des Künstler-Vereins. (Bremische Jahrbücher.)
18. Breslau: Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.
19. » Verein für Geschichte und Alterthum von Schlesien.
20. » Verein für das Museum schlesischer Alterthümer.
21. Cassel: Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
22. Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
23. Cöln: Historischer Verein für den Niederrhein.

24. Danzig: Westpreussischer Geschichtsverein.
(Sendungen an Dr. Günther.)
25. Darmstadt: Historischer Verein f. d. Grossherzogth. Hessen.
(Archiv für Hess. Geschichte und Alterthumskunde.)
26. Dresden: Königlich Sächsischer Alterthumsverein.
27. Düsseldorf: Düsseldorfer Geschichtsverein.
28. Eisenberg: Geschichts- und Alterthumsforschender Verein zu Eisenberg.
29. Eisleben: Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld.
30. Erfurt: Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
31. » Gewerbe-Verein.
32. Frankfurt a. M.: Verein f. Geschichte u. Alterthumskunde.
33. Freiberg in Sachsen: Alterthums-Verein.
34. Freiburg im Breisgau: Verein für Beförderung der Geschichskunde etc.
35. Giessen: Oberhessischer Geschichtsverein in Giessen.
36. Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
(Neues Lausitzer Magazin.)
37. Göttingen: Königl. Gesellschaft der Wissenschaften (histor.-phil. Klasse.)
38. Gotha: Vereinigung für Gothaische Geschichte und Alterthumskunde in Gotha.
39. Greifswald: Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein.
40. Greiz: Verein für Greizer Geschichte.
41. Guben: Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Alterthumskunde.
42. Halle a. S.: Verein für Erdkunde.
43. » » » Provinzial-Museum.
44. » » » Thüringisch-Sächsischer Verein zur Erforschung vaterländischen Altherthums.
45. Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte.
46. Hanau: Hanauer Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde.
47. Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen.
48. Heidelberg: Grossherzogl. Universitäts-Bibliothek (Redaktion der neuen Heidelberger Jahrbücher.)
49. Hohenleuben: Voigtländischer Alterthumsverein.

50. Jena: Verein für Thüringische Geschichts- und Alterthumskunde.
51. Kahla: Verein für Geschichts- und Alterthumskunde zu Kahla und Roda.
52. Kiel: Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
53. Königsberg i. Pr.: Alterthums-Gesellschaft Prussia.
54. » » » Physikalisch-ökonomische Gesellschaft.
55. Landsberg a. W.: Verein für Geschichte der Neumark.
56. Landshut: Historischer Verein in Niederbayern.
57. Leipzig: Verein für die Geschichte Leipzigs.
58. » Museum für Völkerkunde.
59. » Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften.
60. Leisnig: Geschichts- und Alterthumsverein.
61. Lindau: Verein für die Geschichte des Bodensees.
62. Lübeck: Verein für Lübecksche Geschichte.
63. Lüneburg: Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg.
64. Magdeburg: Verein für die Geschichte des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg.
65. Mannheim: Alterthumsverein.
66. Marienwerder: Historischer Verein für den Regierungs-Bezirk Marienwerder.
67. Meiningen: Verein für Meining. Geschichte u. Landeskunde.
68. Meissen: Verein für die Geschichte der Stadt Meissen.
69. Metz: Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Alterthumskunde.
70. Mühlhausen i. Th.: Geschichtsverein.
71. München: Münchener Alterthums-Verein.
72. » Historischer Verein für Oberbayern.
73. Nordhausen: Städtisches Museum.
74. Nürnberg: Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg.
75. » Germanisches Museum.
76. Osnabrück: Verein für die Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. (Historischer Verein.)
77. Plauen: Alterthumsverein in Plauen i. V.
78. Posen: Historische Gesellschaft in Posen.
79. Regensburg: Histor. Verein von Oberpfalz und Regensburg.
80. Rottenberg: Diöcesan-Archiv von Schwaben.
81. Salzwedel: Altmärkischer Geschichtsverein zu Salzwedel.

82. Sangerhausen: Geschichtlich-naturwissenschaftlicher Verein von Sangerhausen.
83. Schleiz: Geschichts- und Alterthumsforschender Verein.
84. Schmalkalden: Verein für Hennebergische Geschichts- und Landeskunde.
85. Schwerin: Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
86. Speier: Historischer Verein der Pfalz.
87. Stade: Verein für Geschichte und Alterthümer zu Stade.
88. Stettin: Gesellschaft für Pommersche Geschichts- und Alterthumskunde. (Baltische Studien.)
89. Strassburg: Vogesenklub, histor.-litterar. Zweigverein.
90. Stuttgart: Württemberg. Kommission für Landesgeschichte.
91. Thorn: Coppernicusverein für Kunst und Wissenschaft.
92. Torgau: Alterthumsverein zu Torgau.
93. Ulm: Verein f. Kunst u. Alterthum in Ulm u. Oberschwaben.
94. Weimar: Grossherzogliche Bibliothek.
95. Wernigerode: Harzverein f. Geschichte u. Alterthumskunde.
96. Wiesbaden: Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.
97. Wolfenbüttel: Ortsverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Braunschweig und Wolfenbüttel.
98. Worms: Alterthumsverein.
99. Würzburg: Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
100. Zwickau: Alterthumsverein.

II. Luxemburg.

101. Luxemburg: Section historique de l'institute Royal-Grand-Ducal de Luxembourg.

III. Niederlande.

102. Leyden: Maatschapp. der Nederlandsche Letterkunde.

IV. Norwegen.

103. Christiania: Universität.
104. » Norsk Folkemuseum.

V. Oesterreich-Ungarn.

105. Budapest: Ethnolog. Mittheilungen aus Ungarn (Redaction Prof. A. Herrmann, Budapest.)

106. Graz: Historischer Verein für Steiermark.
107. Innsbruck: Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
108. Laibach: Musealverein für Krain.
109. Prag: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.
110. Wien: Alterthumsverein.
111. » Academischer Verein deutscher Historiker.

VI. Russland.

112. Kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst in Mitau, Section für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.

VII. Schweden.

113. Stockholm: Königliche Akademie der Geschichte und Alterthumskunde. National-Museum.
114. » Nordisches Museum. (Dr. Hazelius.)

VIII. Schweiz.

115. Zürich: Antiquarische Gesellschaft.
116. » Schweizerisches Landesmuseum.

IX. Amerika.

117. Nebraska: State Historical society.
118. Philadelphia: American philosophical society.
119. Rio de Janeiro: Archivos del Museo Nacional.
120. Washington: Smithsonian Institution.

Mitglieder-Verzeichniss
am 31. Dezember 1900.

I. Ehrenmitglieder.

1. Professor Dümmler, Geh. Reg.-Rath, Berlin.
2. Herrmann, Commercienrath, Frankenhausen.
3. Fürst Chlodwig von Hohenlohe, Berlin.

II. Korrespondirende Mitglieder.

1. v. Mülverstedt, Geh. Archivrath, Magdeburg.
2. Geh. Regierungsrath Professor Dr. Lindner, Halle a. S.
3. Dr. Burkhardt, Archivdirektor, Weimar.
4. Dr. Reuss jun., Professor, Strassburg.
5. Dr. Stübel, Bibliothekar, Dresden.
6. Dr. Kirchhoff, Universitäts-Professor, Halle a. S.
7. Dr. Posse, Regierungsrath, Dresden.
8. Dr. Jäger, Gymnasial-Professor, Osnabrück.
9. Dr. Reischel, Lehrer, Oschersleben.

III. Ordentliche Mitglieder.

a) In Erfurt.

1. Adam, Wilh., Buchdruckereibesitzer.
2. Apell, Hofjuwelier.
3. M. Bähr, Rentier.
4. D. Dr. Bärwinkel, Senior und Königl. Superintendent.
5. Bahmann, Eisenbahn-Betriebs- und Verkehrs-Kontroleur.
6. Balzer, Kaufmann.
7. Bamberg, Rentier.
8. Barth, Regierungsrath.
9. Fr. Bauke, Kaufmann.
10. Bayer, Geh. Regierungsrath.
11. Beau, Restaurateur.
12. Becker, Amtsgerichtsrath.
13. v. Bechtold-Ehrenschwerdt, Geh. Reg.-Rath a. D.

14. Dr. Beermann, Gymnasial-Professor.
15. Fr. Benary, Commercienrath.
16. J. Benary, Kaufmann.
17. C. Bender, Kaufmann.
18. Bergfeld, Garteninspektor.
19. Dr. Bernhardt, Gymnasial-Professor.
20. Beyer, Fr., Ingenieur.
21. Bieck, Julius, Maurermeister.
22. Bieck, Dr. med., Stabsarzt.
23. Dr. Biltz, Rentier.
24. Bissinger, Photograph.
25. Blankenburg, Lehrer.
26. Bode, Joh., Kaufmann und Stadtverordneter.
27. Böhnert, F., Rentier.
28. Bösner, Diakonus.
29. Boûtin, Rentier und Rittergutsbesitzer.
30. Boûtin, Hauptmann a. D.
31. Brandis, Gymnasial-Professor.
32. Dr. Brinckmann, Stadtschulrath.
33. Dr. Brünnert, Gymnasial-Professor.
34. Bucholz, Apotheker und Stadtrath a. D.
35. Büchner, Franz, Rentier.
36. Büchner, Hugo, Rentier.
37. v. Burkersroda, Hauptmann z. D. und Rittergutsbesitzer.
38. Dr. Cohnstädt, Arzt.
39. Cramer, Buchdruckereibesitzer.
40. Dr. Cramer, Gymnasial-Professor.
41. Degenhardt, Klempnermeister.
42. von Dewitz, Regierungs-Präsident.
43. Domizlaw, Postrath.
44. Dressler, Th., Kaufmann.
45. Dressler, Fr. jun., Kaufmann.
46. Dünnebeil, Lehrer.
47. Eckoldt, Kaufmann.
48. Eisenberg, Malzfabrikant.
49. Eitner, cand. phil.
50. Erdmann, Kaiserlicher Bankdirektor.
51. Feldkamm, Pfarrer zu St. Lorenz und Divisionspfarrer.
52. Festge, Fabrikbesitzer.

53. Fischer, Kaufmann.
54. Fleck, Leutnant.
55. Frahm, Buchhändler.
56. Friebus, Baumeister.
57. Fritzsche, A., Pastor.
58. Gärtner, R., Stadtrath.
59. Dr. Geutebrück, Ober-Regierungsrath a. D.
60. Dr. Gressler, Realgymnasial-Oberlehrer.
61. Dr. Groos, Arzt.
62. Gross, A., Maurermeister.
63. Dr. Güntz, Arzt.
64. Güther, H., Buchhändler.
65. von Haberling, Generalleutnant z. D.
66. von Hagen, E., Geschichts- und Portraitmaler.
67. Hammer, E., Rentier.
68. Hedrich, Rentier.
69. Hensoldt, Oberstabsarzt.
70. Hensel, Fr., Kaufmann.
71. Herrmann, P., Fabrikant.
72. Herrmann, Max, Kaufmann.
73. Hertel, Pastor.
74. Hesse, Alwin, Kaufmann.
75. Hirsch, Baumeister.
76. Höck, Amtsgerichtsrath.
77. Hofmann, Hugo, Kaufmann.
78. Hoffmann, Bernhard, Rentier.
79. Hoffmann, Bernhard, Eisenbahn-Sekretair.
80. Hoffmann, Carl, Betriebs-Sekretair.
81. Hopfe, Lotterie-Kollekteur.
82. Huschke, Justizrath.
83. Dr. Jacobsen, Landgerichtsrath.
84. Jacobskötter, Fr., Kaufmann.
85. Jacobskötter, J., Reichstagsabgeordneter.
86. Jordan, Regierungsrath.
87. Kämmerer, Rentier und Stadtverordneter.
88. Kaestner, Franz, Fabrikant.
89. Kaiser, Frdr., Fabrikant.
90. Kalklösch, Pastor emer.
91. Kappelmann, Stadtrath.

92. Kickton, Stadtbaurath.
93. Kiesewetter, Rentier.
94. Klauwell, Postrath.
95. Kleemann, Kaufmann und Fabrikant.
96. Köhler, Pastor.
97. König, Major.
98. Körner, Regierungs-Assessor.
99. Krall, Kaufmann.
100. Kramp, Oberlehrer.
101. Krause, Dachdeckermeister.
102. Dr. Krauth, Realgymnasial-Oberlehrer.
103. Krüll, Rektor.
104. Lange, Bürgermeister.
105. Lehmann, Amtsgerichtsrath.
106. Leib, Diakonus.
107. Leitzmann, S., Kaufmann.
108. Lemcke, Maler.
109. Liersch, H., Lehrer.
110. Lochner, Geh. Baurath und Eisenbahn-Direktor.
111. Lorenz, Rechtsanwalt.
112. Dr. Loth, Sanitätsrath und Stadtverordneter.
113. Lucas, Rentier.
114. Lucius, Geh. Commercienrath.
115. Luckwald, Regierungsrath.
116. Ludwig, Lehrer.
117. Lüdecke, Kaufmann.
118. Luther, Buchdruckereibesitzer.
119. Mahner-Mons, Dr. med., Regiments-Arzt.
120. Dr. Martens, Realgymnasial-Oberlehrer.
121. Mecke, Fr., Rentier.
122. Mergenbaum, J., Rentier.
123. Meyer, Stadtrath.
124. Meyl, Fr., Telegraphen-Inspektor.
125. Michaelson, U., Kaufmann.
126. Mossdorf, Rechtsanwalt und Notar.
127. Müller, Königlicher Baurath.
128. Müller, G., Hauptmann a. D.
129. Müller, Geh. Finanzrath und Generalzoll-Direktor.
130. Müller, Mühlenbesitzer (Karthäuser-Mühle).

131. Müller, Pfarrer.
132. Münch jun., Kaufmann.
133. Mützel, Buchhändler.
134. Neumann, Hugo, Buchhändler.
135. Neumann, Hofbuchhändler.
136. Neumann, Postbaurath a. D.
137. North, F., Fabrikant.
138. North, Georg, Kaufmann.
139. Obstfelder, Oberleutnant.
140. Oergel, Pastor.
141. Otto, Ed., Kaufmann.
142. Paepke, Dr. phil., Zahnarzt.
143. Panse, Rechtsanwalt und Notar.
144. Peppler, Buchhändler.
145. Peters, Stadtbaurath.
146. Dr. Pöhlig, Professor am Gymnasium.
147. Dr. Pohle, Ober-Regierungsrath.
148. Putz, Kunst- und Handelsgärtner.
149. Reibstein, Kaufmann.
150. Reichardt, Landgerichtsrath a. D.
151. Reisert, Zahnarzt.
152. Dr. Reissner, Arzt.
153. Freih. v. Reitzenstein, Oberstleutnant z. D.
154. von Reuter, Hauptmann.
155. Rhein, Buchbindermeister.
156. Riemann, Stadtrath.
157. Rier, J., Kaufmann.
158. Röll, Eisenbahn-Sekretär.
159. Roh, M., Stadtrath.
160. Rohrbach, Ober-Ingenieur.
161. Rollert, Versicherungsbeamter
162. Dr. Roth, Sanitätsrath.
163. Rudert, J., Landgerichtsrath.
164. Sahlender, Fabrikbesitzer.
165. Dr. Salzberger, Rabbiner.
166. Schack, Regierungsrath.
167. Dr. Schauerte, Pfarrer.
168. Schellenberg, Rentier.
169. Schmidt, Pastor.

170. Schmidt, Carl, Fabrikant.
171. Dr. Schmidt, Oberbürgermeister.
172. Schmidt, Ph., Direktor.
173. Schmidt, Lehrer und Organist.
174. Schmidt, F., Maurermeister und Stadtrath.
175. Schmitt, Rud., Stadtrath und Generalagent.
176. Dr. Schmitz, Realgymnasial-Professor.
177. Schnabel, E., Kaufmann und Bezirksvorsteher.
178. Schneider, Ph., Vorsteher des Martinsstiftes †.
179. Schneider, W., Kaufmann und Stadtverordneter.
180. von Schrader, Oberstleutnant a. D.
181. Schreiber, Zimmer- und Maurermeister.
182. Schröer, Rechtsanwalt.
183. Freih. von Schrötter, General z. D.
184. Schubring, Realgymnasial-Professor.
185. Schulz, Stadtrath a. D.
186. Schulz, Betriebs-Sekretair.
187. Schulze, Oberlehrer.
188. Schumann, Rentier.
189. Schumann, H., Bankbeamter.
190. Schwanengel, Kaufmann.
191. Schwethelm, Maurermeister.
192. Dr. Schwenkenbecher, Sanitätsrath.
193. von Seebach, General-Major a. D.
194. Seitz, Zimmermeister.
195. Seyffarth, Kaufmann.
196. Seyffarth, Kaufmann und Fabrikant.
197. Siering, Kaufmann und Fabrikant.
198. Sonnenkalb, Thuringia-Beamter.
199. Sontag, Photograph.
200. Stade, H. C., Tuchscheerermeister.
201. Dr. Stange, Gymnasial-Oberlehrer.
202. Steinbrück, Kaufmann.
203. Stenger, E., Buchdruckereibesitzer.
204. Stenger, O., Buchdruckereibesitzer.
205. Stenger, Stadtrath und Kaufmann.
206. Stenger, Emil, Gärtnerei-Besitzer.
207. Sterz, Kaufmann.
208. Stieler von Heydekampf, Generalleutnant a. D.

209. Stübgen, Lampenfabrikant.
210. Stürcke, Geh. Commercienrath.
211. Stürcke, Rentier.
212. Sturm jun., Oekonom.
213. Teichfischer jun., Kaufmann.
214. Dr. Thiele, Königlicher Gymnasial-Direktor.
215. Topf, L., Kaufmann.
216. Treitschke, Brauereibesitzer.
217. Dr. Venediger, Direktor der städtischen Realschule.
218. Völker, Lehrer.
219. Voigt, Landrath.
220. Vollrath, Major.
221. Walther, C., Kaufmann und Stadtverordneter.
222. Walther, R., Maurermeister.
223. Frhr. von Wangenheim, Generalleutnant z. D.
224. Weidling, Fritz, Kaufmann †.
225. Weinreiter, W., Dekorateur.
226. Weisse, Bruno, Thuringiabeamter.
227. Wendel, Kaufmann und Prokurist.
228. Wender, Mühlenbesitzer.
229. von Westernhagen, Oberst z. D.
230. Dr. Weydemann, Rechtsanwalt und Notar.
231. Wirzbowski, Obrist und Regiments-Kommandeur.
232. Wilson, Landgerichtsrath.
233. Windell, Hauptmann und Kompagnie-Chef.
234. Windesheim, Kaufmann.
235. Windesheim, Kaufmann und Stadtverordneter.
236. Dr. Woker, Arzt.
237. Wolff, F., Commercienrath.
238. Wolfram, Stadtrath a. D.
239. Professor Dr. Zange, Kgl. Realgymnasial-Direktor.
240. Ziegler, Eisenbahn-Sekretair.
241. Dr. Zschiesche, Sanitätsrath.

b) Ausserhalb Erfurts.

242. Alberti, Pfarrer, Klettbach.
243. Dr. phil. Armster, Lehrer, Ballenstedt a. H.
244. von Baentsch, Rentier, Stralsund.
245. Dietrich, Pastor, Frienstedt.

246. N. von Dreyse, Fabrikbesitzer, Sömmerda.
247. Drosihn, Mühlenbesitzer, Bischleben.
248. Eckenbrecher, Oberlehrer in Gumbinnen.
249. Erlandsen, Regierungs- und Baurath, Sondershausen.
250. Erlangen, Universitäts-Bibliothek.
251. Gerstenhauer, Lehrer, Werningsleben.
252. Göhring, Pfarrer, Ilversgehofen.
253. Götze, Dr., Zuckerfabrik, Stöbritz bei Mücheln.
254. Hesse, A., Lehrer, Frienstedt.
255. Jäger, Regierungs-Sekretair a. D., Berka a. Ilm.
256. Dr. Kalkoff, Oberlehrer, Breslau.
257. Dr. Kirchhöfer, Gymnasiallehrer, Eisleben.
258. Dr. Kohlschmidt, Pfarrer, Mönchenholzhausen bei Vieselbach.
259. Kortüm, Stadtbaurath a. D., Halle, Händelstrasse 9.
260. Lange, Fabrikdirektor, Gross-Rudestedt.
261. Lilliendahl, Fabrikbesitzer, Neu-Dietendorf.
262. Freih. Lucius v. Ballhausen, Dr., Kgl. Staatsminister a. D., Excellenz, Berlin.
263. A. Lucius, Rentier, Aachen †.
264. Moeller, Hauptmann, Grottkau in Schlesien.
265. Müller, Superintendent, Langensalza.
266. Dr. Nicolai, Sanitätsrath, Greussen.
267. Dr. Pick, Oberlehrer, Meseritz, Markt 192.
268. Rabe, Betriebs-Inspektor, Stettin.
269. Reichel, Direktor, Neu-Dietendorf.
270. Saltern, Privatmann, Wien.
271. Scheibe, Pastor, Ermstedt.
272. Schiel, Lehrer, Zimmern supra.
273. Schneider, Oberbürgermeister, Magdeburg.
274. Schönau, Emil, Dampfsägewerkbesitzer, Kranichfeld.
275. Dr. Spiess, Superintendent, Gr.-Rudestedt.
276. Dr. Starke, Bezirks-Arzt, Vieselbach.
277. Dr. Stieda, Professor, Leipzig.
278. White, Pfarrer, Halberstadt.
279. Wien, Städtische Bibliothek.
280. Wolff, C., Maurermeister, Sömmerda.

Der Vorstand besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

1. Sanitätsrath Dr. Zschiesche, Vorsitzender.
2. Pastor Oergel, Stellvertreter.
3. Sanitätsrath Dr. Loth, Schriftführer.
4. Rechtsanwalt Schröer, Stellvertreter.
5. Rentier Boütin, Schatzmeister.
6. Major Vollrath, Stellvertreter.
7. Stadtbaurath Peters, Conservator der Sammlungen.



Zur Erinnerung an Karl Beyer.

(Vortrag, gehalten in der Sitzung des Altertumsvereins zu Erfurt am 19. Oktober 1900 von Pastor **Oergel**.)

Hochgeehrte Versammlung!

Es ist eine ebenso dringende als schmerzliche Dankespflicht, die uns treibt, an dem heutigen Abend, wo wir nach längerer Sommerpause unsere Arbeit wieder aufnehmen, des Mannes zu gedenken, der inzwischen aus unserer Mitte abgerufen worden ist. Unser Karl Beyer, Königlicher Professor und Doktor der Philosophie, Oberlehrer der hiesigen Realschule, Archivar der Stadt Erfurt, ordentliches Mitglied der hiesigen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften, Schriftführer und Bibliothekar unseres Vereins, ist nicht mehr. Nach langer und schwerer Krankheit ist er im besten Mannesalter vor nun drei Monaten durch den Tod aus seiner schaffensfreudigen und reichgesegneten Thätigkeit herausgerissen. Wir haben unserm Schmerze über diesen unersetzlichen Verlust zwar schon Ausdruck gegeben durch einen warmen Nachruf bei Gelegenheit seines Abscheidens (in Nr. 198 des Allg. Anzeigers) und durch eine Kranzspende, die der Vorstand am Tage seiner Bestattung (20. Juli) am Sarge des teuren entschlafenen Kollegen niederlegte, doch geziemt es uns, die Verdienste des Verstorbenen um seine Vaterstadt noch näher darzulegen und ans Licht zu stellen. Dazu ist der Verein für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt in erster Linie berufen und dazu soll der Lebensabriss dienen, den ich im Auftrage des Vorstandes und aus eignem Herzenstriebe Ihnen heute zu bieten versuche.

Der Name Beyer hat für alle diejenigen, die für die Geschichte der Stadt Erfurt ein Herz haben, einen guten Klang. Eine altansässige Bürgerfamilie, hat sie drei Männer hervorgebracht, deren Name in der Geschichte Erfurts fortleben wird.

Da sass vor hundert Jahren im Biereigenhofe auf dem Plänchen, dem alten Stammsitze der Familie (jetzt Langebrücke 36, im Besitz eines Nachkömmlings derselben, Herrn Georg Fischer) der biedere Bürger und Ratsherr Constantin Beyer, geboren 1761, gestorben 1829. Er wuchs auf unter dem Dalberg'schen Regiment, erlebte das Ende des Kurstaates Mainz, sah die Preussen einrücken 1802 und wieder verschwinden nach der Katastrophe von Jena, erlebte die Nöte und Drangsale der Franzosenzeit, aber auch den Sturz der Napoleonischen Gewaltherrschaft und die Wiedereroberung der Stadt durch die Preussen, — und was er erlebte mit offenem Auge und warmem Herzen, das schrieb er flugs in sein Tagebuch. Einen Teil dieser Eintragungen hat er später veröffentlicht zu Nutz und Frommen des nachlebenden Geschlechts. Constantin Beyers „Neue Chronik von Erfurt" (erschienen 1821) und ihre „Nachträge" (vom Jahre 1823) geben uns zwar nicht ein Gesamtbild, wohl aber viele charakteristische und lebensvolle Züge der damaligen wildbewegten Zeit, und was die Hermanns-Bibliothek noch an Handschriften und Handzeichnungen — denn er war auch als Zeichner nicht ungeschickt — von dem originellen, grundehrlichen Manne besitzt, ist noch heute für den Specialgeschichtsforscher wertvoll *).

Ein Neffe dieses als Junggesell gestorbenen Constantin war Heinrich Beyer, geboren 1806 den 4. August und erzogen in demselben Hause am Plänchen. Als Lokalpatriot und Geschichtsfreund wandelte er von Kind auf in den Wegen seines Oheims. Aber während dieser sich nicht über den Standpunkt eines Chronikenschreibers erhob, erwarb sich Heinrich Beyer den Ruf eines wissenschaftlich gebildeten Historikers. Ein Glück für ihn waren die Beziehungen, in die er frühzeitig zu seinem dreizehn Jahre älteren Landsmann Heinrich August Erhard **) trat. Dieser ausgezeichnete Historiker und Altertumsforscher (ge-

*) Vergleiche Karl Herrmanns Bibliotheca Erfurtina S. 18 u. 159.

**) Ein Abriss seines Lebens in der Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Westfalens. Neue Folge, 3. Band vom Jahre 1852.

boren zu Erfurt 1793, gestorben zu Münster 1852), von Hause aus Mediciner und Docent der dem Tode geweihten Hochschule seiner Vaterstadt, der damals hier eine seinen Gaben und Neigungen entsprechende Stellung als Königlicher Bibliothekar und Regierungs-Archivar inne hatte, verehelichte sich im Jahre 1822 mit Johanna Beyer, der Schwester unseres Heinrich; er nahm sich seines jungen talentvollen Schwagers an und führte ihn in den von ihm vertretenen neuangebauten Wissenschaftszweig ein. Später, als er — zu Erfurts unberechenbarem Schaden — von hier nach Magdeburg versetzt wurde (1824), um im Auftrage der Regierung die gesamten Archivalien der Provinz Sachsen dort zu einem Königlichen Archiv zu vereinigen, nahm er den jungen Beyer als seinen Gehilfen mit. So geschult entwickelte Heinrich Beyer sich zu einem tüchtigen Archivar, dem dann die Leitung des neu eingerichteten Staats-Archivs zu Koblenz anvertraut wurde (1834), wo er sich als Sammler und Ordner der Archivalien, sowie als Mitarbeiter am Mittelrheinischen Urkundenbuch *) in langjähriger Wirksamkeit bewährte.

Während so Erhard am Archiv zu Magdeburg, später zu Münster wirkte und H. Beyer in der Rheinprovinz eine gesegnete Thätigkeit entwickelte, blieben die Archivverhältnisse in der Vaterstadt der beiden Gelehrten noch völlig im Argen liegen. Noch im Jahre 1863 schrieb Karl Herrmann in seiner Bibliotheca Erfurtina: „Ein eignes städtisches Archiv besitzt Erfurt nicht mehr; die geringe Anzahl von Urkunden, welche in neuester Zeit von der Stadt erworben wurden und in der Magistrats-Bibliothek aufbewahrt werden, verdient diesen Namen nicht.“ Es sollte aber bald anders werden, und dass es anders wurde, das ist der Anregung Karl Herrmanns und der thatkräftigen Initiative des damaligen Oberbürgermeisters Freiherrn von Oldershausen zu verdanken. Es traf sich so glücklich, dass gerade damals H. Beyer, seines Postens als Staatsarchivar in Koblenz entbunden, mit dem Titel eines Archivrats und einem Ruhegehalt von 600 Thalern, in seine ihm immer lieb gebliebene Heimatstadt zurück-

*) Die beiden ersten 1860 und 1864 erschienenen Bände dieses mustergiltigen Werkes sind von H. Beyer bearbeitet, auch die Materialien des dritten von seinem Amtsnachfolger herausgegebenen Bandes grossenteils von ihm gesammelt.

kehrte (Herbst 1863). Er liess sich gern bereit finden, eine ihm vom Magistrat angetragene Durchsicht und Ordnung der Restbestände städtischer Archivalien zu übernehmen. Nach zweijähriger unermüdlicher Arbeit von Michaelis 1864 bis Michaelis 1866 war der „Plunderhaufen“ in ein wohlgeordnetes, sachgemäss registriertes Archiv verwandelt, und es zeigte sich, dass die Stadt Erfurt trotz aller Material-Verluste, die sie durch Nachlässigkeiten früherer Generationen und neuerdings durch Verschleppung nach Magdeburg erlitten, ein so reiches Archiv besass, wie wenig Städte im deutschen Reich. Archivrat Beyer erhielt für diese Arbeit eine Remuneration von 300 Thalern und verwaltete dann noch mehrere Jahre lang mit grosser Umsicht und Treue das städtische Archiv und die damit verbundene Bibliothek, wofür er mit 200 Thalern jährlich remuneriert wurde. Leider war es nicht möglich, ihn dauernd an Erfurt zu fesseln. Im Sommer des Jahres 1871 erhielt er durch Vermittelung des nach Stolberg als Kammerdirektor versetzten Freiherrn v. Oldershausen einen Ruf zur Ordnung des dortigen gräflichen Archivs. Der rastlos thätige Greis fand in diesem lieblichen Harzstädtchen einen neuen ihm zusagenden und von seinem erlauchten Auftraggeber dankbar anerkannten Wirkungskreis bis an seinen am 16. September 1886 im hohen Alter von 80 Jahren erfolgten Tod *).

Ich habe bei diesem zweiten Beyer länger verweilen müssen, um mir damit den Weg zu bahnen zur Würdigung des dritten. Karl Beyer ist Heinrichs Sohn, und nicht blos Sohn, sondern auch Nachfolger und Erbe seiner Gaben, Kräfte und Tugenden. Ohne den Vater wird man den Sohn in seinem Leben und Streben nicht vollkommen verstehen.

Karl Beyer wurde geboren zu Koblenz am 26. Januar 1848. Der ihm angeborene Sinn für die Historie wurde durch die Erziehung genährt, durch das Vorbild des Vaters bestärkt, und der Sohn lebte ganz in dem Gedanken, sich den nötigen Bildungs-

*) Eine Lebensbeschreibung dieses hochachtbaren, um seine Vaterstadt wohlverdienten Gelehrten existiert meines Wissens nicht. Der Sohn trug sich wohl mit dem Gedanken, dem Vater ein literarisches Ehrendenkmal zu setzen, sammelte auch dazu reiches Material, doch ist er bei seiner Arbeitslast nicht dazu gekommen, den Vorsatz auszuführen. Dieser Umstand hat mich mit bewogen, an dieser Stelle das Versäumte nachzuholen und den Namen des „Archivrats“ der Vergessenheit zu entreissen.

grad anzueignen, um in den ihm über Alles hochschätzbaren Berufskreis des Vaters einzutreten. Hand in Hand mit dem Einfluss des Elternhauses ging der der Schule. An der Spitze des Koblenzer Gymnasiums stand damals ein geborner Erfurter und Jugendfreund Heinrich Beyers, Alexander Dominikus, Sohn des bekannten ehemaligen Professors und letzten Dekans des Amplonianischen Collegs Jakob Dominikus, der nach Aufhebung der Universität zu Koblenz als Königlicher Regierungs- und Schulrat seine Tage beschlossen hatte (1819) *). Natürlich hatten die beiden Erfurter in der Fremde sich wiedergefunden, und das um so mehr, als auch Dominikus Freund historischer Studien und auf dem Gebiete der Lokalgeschichtsforschung schriftstellerisch thätig war **). So wurde denn auch seinerseits die Vorliebe für das Geschichtsstudium in dem ihm anvertrauten strebsamen und wissensdurstigen Schüler geweckt und genährt. Da trat das verhängnisvolle Ereignis ein, dass der Vater, noch im kräftigen Mannesalter und in voller Berufs- und Schaffens-Freudigkeit stehend, infolge unverdienter Kränkungen, die er in seinem Amte erfahren, sich genötigt sah, seinen Abschied zu nehmen ***). Bei seiner zahlreichen Familie auf ein kärgliches Ruhegehalt angewiesen, sah Archivrat Beyer sich ausser Stande, diesem seinem dritten Sohne den Lieblingswunsch zu erfüllen und die Mittel zum Studium zu gewähren. Er musste Michaelis 1863 das Gymnasium mit der Reife für Obersekunda verlassen und einen praktischen Beruf ergreifen. Schweren Herzens erwählte er den eines Apothekers, machte in Torgau einen vierjährigen Lehrkursus durch und kam dann 1868 nach Erfurt, wo er in der Römer-Apotheke Beschäftigung und an deren Besitzer Herrn Stadtrat Bucholz einen väterlichen Freund fand. Nachdem er sein Militärjahr in der Lazarett-Apotheke zu Erfurt absolviert

*) Vergleiche A. Pick, Professor Jacob Dominikus, der Freund des Coadjutors von Dalberg. Hamburg 1894. Heft 189 der „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge“, herausgegeben von Rud. Virchow und Wilhelm Wattenbach.

**) Eine Aufzählung der lokalhistorischen Arbeiten des Gymnasial-Direktors Alexander Dominikus bei Pick, l. l. S. 23 f.

***) So Weissenborn in seinen „Erinnerungen an Karl Herrmann“, 1875 S. 32, der überhaupt bei dieser Gelegenheit eine sehr treffende Charakteristik von Heinrich Beyer giebt.

hatte, bezog er Michaelis 1871 die Universität Halle, wo er dem Studium der Pharmacie oblag und nach Jahresfrist das Staatsexamen als Provisor bestand.

So hatte er sich nun zwar eine Lebensstellung errungen, aber eine Befriedigung konnte er in diesem Berufe nicht finden, sein Herz zog ihn immer wieder zum Studium der historischen Wissenschaft. Nachdem er die Zustimmung seines inzwischen nach Stolberg übergesiedelten Vaters und die Zusicherung eines Stipendiums vom Grafen erlangt hatte, entschloss er sich, seinen früheren Plan wieder aufzunehmen und die wissenschaftliche Laufbahn zu betreten. Es galt nun, die Lücken seiner Gymnasialbildung auszufüllen und sich auf das Abiturienten-Examen privatim vorzubereiten. Er benutzte dazu die Stunden, die ihm neben seinem Berufsleben übrig blieben, hauptsächlich des Nachts, und unter viel Mühen und schweren Entbehrungen erreichte er es, dass er Ostern 1879, 31 Jahre alt, am Dom-Gymnasium zu Merseburg die Reifeprüfung bestand. Schon im Herbst vorher war er auf der Universität Halle als Student eingeschrieben und zu den Vorlesungen zugelassen worden. Es ist selbstverständlich und bedarf meiner Darlegung nicht, dass er sich nun mit eisernem Fleisse und der vollen Energie, die das gereiftere Alter und der Ernst selbstbewussten Strebens verleiht, auf das Fach warf, das er als seine eigentliche Lebensaufgabe erkannt hatte, die Erforschung der vaterländischen Vergangenheit.

Halle hatte damals zwei hervorragende Historiker, Dümmlich und Gustav Droysen, deren Stärke auf dem Gebiete der deutschen Geschichtsforschung lag; beide hörte Karl Beyer, war auch bei beiden fünf Semester lang Mitglied der von ihnen geleiteten historischen Seminare. Namentlich dem Ersteren trat er persönlich näher. Noch mehr war das der Fall bei den Professoren Kirchhoff und Schum, die als geborne Erfurter dem landsmännischen Jünger der Wissenschaft freundlichst entgegenkamen und die Bahn ebneten. Während Alfred Kirchhoff, der Naturforscher und Geograph, der sich auch um Aufhellung von Erfurts Vergangenheit ein nicht geringes Verdienst erworben, ihm Zutritt zu seinem Seminar gewährte und ihm ein väterlicher Freund und Berater wurde, gestaltete sich das Verhältnis zwischen dem jungen Professor Schum und dem alten Studenten Beyer zu einem brüderlich freundschaftlichen. Nur anderthalb

Jahre älter, als Karl Beyer, und zu einem bürgerlichen Berufszweige erzogen, hatte sich Wilhelm Schum *) ebenso wie dieser erst in reiferen Jahren aus eignem innersten Drange dem Gelehrtenberufe zugewandt und als einziger Sohn vermögender Eltern schneller und unter weniger Schwierigkeiten das Ziel erreicht. Unter den Männern, die ihm diesen Weg gewiesen, verehrte er besonders den Archivrat Beyer, — kein Wunder, wenn er sich gedrungen fühlte, den diesem schuldigen Dank jetzt an dessen Sohn abzutragen. Vor mir liegt aus dem Nachlass unseres Freundes Beyer ein Exemplar von Wattenbachs „Geschichtsquellen“, 4. Auflage, Berlin 1877, welches er bei Antritt seines Universitäts-Studiums von Professor Dr. Schum zum Geschenk erhalten. Die vorne in der Präcision klassischer Latinität eingetragene Dedikation ist so charakteristisch, dass ich mir nicht versagen darf, sie hier mitzuteilen. Sie lautet:

> Ob gratias patri debitas, qui me potissimum ad litterarum cultum revocavit, filio Carolo Beyer in Musarum templum redituro hoc studiorum incitamentum et adminiculum
>
> d. d. d.
>
> Halis Id. Novbr. a. d. i. 1878.
>
> Guilelmus Schum **).

Schum war es auch, der ihm das eigentliche Handwerkszeug bot für seinen speciellen archivalischen Beruf. Ausgezeichneter Kenner mittelalterlicher Schriftdenkmale, führte er seinen Schüler in die Quellenkunde der deutschen Geschichte ein und lehrte ihn die Kunst der Paläographik und Diplomatik, eine Kunst, die er dann später in seinem Beruf, wie wir Alle wissen, meisterhaft auszuüben und glücklich zu verwerten verstand. Mit Recht hebt Karl Beyer in der seiner Inaugural-Dissertation angefügten Vita unter den Lehrern, die sich um seine Ausbildung verdient ge-

*) Über Wilhelm Schum, geboren den 25. Juni 1846 zu Erfurt, gestorben den 16. Juni 1892 als ordentlicher Professor der Geschichte zu Kiel, siehe den Nekrolog in Heft XIX der Jahrbücher der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, 1893.

**) D. h.: Wegen des dem Vater schuldigen Dankes, der mich vornehmlich zur Pflege der Wissenschaft zurückgerufen, übereigne ich dem Sohne Karl Beyer bei seiner Rückkehr in den Musentempel dies Reiz- und Hilfsmittel der Studien.

Halle, den 13. November 1878.
Wilhelm Schum.

macht haben, die drei Namen hervor: Schum, Dümmler und Kirchhoff.

Unter so günstigen Umständen absolvierte unser Freund sein Triennium als Studiosus der Geschichtswissenschaft und erreichte durch angestrengten Fleiss und hervorragende Begabung, dass er schon im August 1881 zum Dr. phil. promoviert wurde. Er bestand das Examen rigorosum permagna cum laude, namentlich die von ihm gelieferte Dissertation, die „die Bischofs- und Abtswahlen in Deutschland unter Heinrich IV. in den Jahren 1056 bis 1076" behandelte, wurde sehr günstig recensirt. Unmittelbar nach seiner Promotion meldete er sich zur Staatsprüfung, bei der ihm ausser seiner Dissertationsschrift eine von ihm gelieferte Preisarbeit der philosophischen Fakultät angerechnet wurde. Schon im Februar des folgenden Jahres bestand er die Staatsprüfung, wobei er die Facultas für Geschichte, Geographie und Deutsch erlangte.

Von nun an gehörte er ganz der Stadt Erfurt an, und die städtischen Behörden dürfen es sich zu einem Verdienst anrechnen, diese Kraft für ihren Dienst gewonnen und dauernd gefesselt zu haben. Der Wunsch seines greisen Vaters und eigne Herzensneigung zog ihn in die Stadt seiner Väter zurück, die ihm längst zur zweiten Heimat geworden war, und die Behörden kamen ihm, dem so vielseitig und so warm empfohlenen, mit sichtlichem Wohlwollen entgegen. Schon vor bestandenem Examen, seit November 1881, provisorisch mit Unterrichtsstunden betraut, wurde er Ostern 1882 zum wissenschaftlichen Lehrer an der städtischen höheren Bürgerschule, der jetzigen Realschule, mit etatsmässigem Gehalt berufen und nach Verlauf eines Jahres, das ihm vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium als Probejahr angerechnet wurde, als solcher fest angestellt.

Dieser Anstalt hat er während seiner ganzen Schulthätigkeit angehört. Er unterrichtete in seinen Lieblingsfächern, Geschichte, Geographie und Deutsch mit grossem Eifer und Geschick und vielem Segen. Er verstand die Herzen seiner Schüler zu gewinnen und sie zu begeistern für das deutsche Vaterland und seine herrliche Vergangenheit. Und wo er bei sich selbst noch Lücken fühlte, wandte er allen Fleiss an, sie auszufüllen. So scheute er sich nicht, Anfang der 90 er Jahre noch einen Kursus im deutschen Unterrichtsfach im hiesigen Königlichen Schullehrer-

Seminar unter Leitung des Direktor Hermann durchzumachen, um sich in der Methode zu vervollkommnen und den Unterricht lebens- und wirkungsvoller zu gestalten. Seine Schüler waren ihm für seine Hingebung aufrichtig dankbar, ein inniges Band verknüpfte sie mit ihrem Lehrer auch über ihre Schulzeit hinaus, wie das bei seinem Abscheiden jüngst deutlich zu Tage getreten ist.

Aber so gern er Lehrer war und so sehr sein Herz am Unterricht der Jugend hing, so hatte er doch noch einen anderen Beruf, und dieser ist es, der ihn weit über die engen Grenzen der Schule hinaus in allen Schichten der Bürgerschaft wie in den Kreisen der Gelehrtenwelt bekannt, beliebt und geachtet machte. Karl Beyer war von Anfang an, wo er hier ins Schulamt trat, also seit Ostern 1882, die Verwaltung des städtischen Archivs mit übertragen worden. Und wir dürfen mit Recht behaupten, dass das hiesige Archiv, wie es für ihn das hauptsächlichste Reizmittel gewesen, das ihn in diese Stadt gezogen, so auch für die Väter der Stadt den eigentlichen Beweggrund gebildet hat, gerade diesen archivalisch geschulten Philologen in ihre Mitte zu rufen. Seit Archivrat Beyers verdienstvollem Wirken war die Archivsache in Erfurt einen guten Schritt weiter vorgerückt. Hatte jener sich noch mit unzureichenden, provisorisch angewiesenen Räumen behelfen müssen — erst in Klassenzimmern des Martinsstifts, dann im grossen Hospital —, so waren nun in dem neugebauten Rathause besondere zweckentsprechende und feuersichere Archivräume beschafft und die Archivalien dahin überführt worden (1876). Es fehlte nur noch der Mann, der diese kostbaren Schätze zu hüten, zu mehren und für die Allgemeinheit nutzbar zu machen verstand. Jetzt war er endlich gefunden, und die Stadt Erfurt säumte nicht, ihn als Archivar anzustellen, wenn auch zunächst nur im Nebenamt, gegen eine Remuneration von jährlich 500 Mark. Dr. Beyer trat also in dieser Beziehung völlig in das Erbe seines Vaters ein und es war ein letzter Lichtblick für den hochbetagten Archivrat, den Tag zu erleben, wo das mit seinem Fortzuge verwaiste Archiv in seinem Sohne wieder einen fachmännisch gebildeten, mit Lust und Liebe für diesen Wissenschaftszweig erfüllten Verwalter fand. Ein Brief des alten Herrn an Oberbürgermeister Breslau vom 12. December 1881, der sich in den Magistrats-Akten findet, darin er seiner Freude über

diese glückliche Wendung Ausdruck giebt und seinem dankerfüllten Herzen Luft macht, ist so schön und wahr, dass man ihn nicht ohne Bewegung lesen kann. Zum Schluss spricht er die Hoffnung aus, dass sein Sohn niemals Veranlassung geben werde, seine Anstellung zu bereuen *).

---

*) Das für Vater und Sohn gleich ehrende Schreiben, das auch interessante Nachrichten über die Vorfahren der Familie Beyer enthält, sei hiermit im Wortlaut mitgeteilt:

Stolberg den 12. Dec. 1881.

Hochwolgeborner,
Hochverehrter Herr Ober-Bürgermeister!

Es muss das Herz an etwas hangen, auch das 76jährige, so veraltert, vereinsamt und mannichfach zerrissen es sein mag, hat noch Wünsche und Hoffnungen, deren Erfüllung zu erreichen es seine letzten Kräfte aufbietet. Die Berufung meines jüngsten Sohnes in die engere Heimath seiner Ältern und Vorältern seit mehr als 300 Jahren war ein solcher Wunsch des gehorsamst Unterschriebenen. Ihnen, Ihrem so gütigen Herrn Vorgänger, sowie allen Vätern der Stadt für dessen Erfüllung aufrichtigen, innigen Dank zu sagen, ist Zweck dieses Schreibens.

Gehören die Beyer auch nicht zu den glänzendern Geschlechtern der alten Hauptstadt Thüringens, so waren sie doch stets treue redliche Bürger: „Biereigen“ des Erfurtischen Gemeinwesens. Zeugniss dessen ist das sechsmalige Eintragen unseres Wappens in das sog. goldene Buch des Raths, zu welchem unser Ur-Grossvater Georg Conrad Beyer seit 1737 als zweiter Rathsmeister und Inhaber einer ganzen Reihe angesehener städtischer Ämter gehörte. Die Verrechten im Stadtarchiv zeigen, wie die Familie seit Jahrhnderten Eigenthümer erst des Brauhofs „zum rothen Löwen“ in der Pergamentergasse, dann des Brauhofs „zum Bürgerstreit“ auf dem Plänchen vor der langen Brücke gewesen sind. Von der einst so zahlreichen Familie ist nur ein thätiges Mitglied in der Vaterstadt geblieben — der Rechnungsrath und der Archivrath können in ihrem hohen Alter nicht mehr mitzählen, und der alte Besitz trägt nun einen andern ehrenwerthen, befreundeten Namen.

Da ist es wol erklärbar und verzeihlich, wenn einer dieser letzten alten Beyer den lebhaften Wunsch hegte, durch einen seiner, Gott sei gedankt tüchtigen drei Söhne einen jungen guten Stamm zu pflanzen, der den alten auch erfrischt, erneuert und, so Gott will, der Heimath einen ferneren Beitrag lobens- und liebenswerther Bürger liefert. Der Wunsch ist nun erfüllt, um so erfreulicher und befriedigender, als die Unbeholfenheit, welche bei so vielen unserer Studierten den Übergang in das praktische Leben kennzeichnet, eine freundliche Nachsicht gefunden hat.

Was mein Sohn als Lehrer zu leisten hat, entzieht sich meiner Beurtheilung; sein ernster, energischer und nachhaltiger Charakter wird ihn die anfänglichen Schwierigkeiten mit gutem Erfolg überwinden lassen. Innig

Der Magistrat der Stadt Erfurt hat es auch nicht zu bereuen gehabt, dieser jungen Kraft ihr Kleinod anzuvertrauen. Drei Stücke vereinigten sich in Karl Beyer, die ihn befähigten, den Spuren seines Vaters zu folgen und auf dem von ihm gelegten Grunde weiter zu bauen: historischer Forschungstrieb, Liebe zur Vaterstadt und unverwüstliche Arbeitskraft. Wie ernst er es nahm mit diesem seinem Nebenamte, brauche ich kaum auszuführen; es ist Ihnen Allen bekannt. Täglich nach beendigtem Schuldienste sah man ihn in sein Archiv wandern zu emsiger stundenlanger Arbeit, an den schulfreien Tagen traf man ihn hier von früh bis spät beschäftigt, und die Schulferien widmete er ganz dem Archivdienst, benutzte sie auch vielfach zum Besuch auswärtiger Archive, um auf Erfurt bezügliche Nachrichten zu sammeln oder Dokumente in Abschrift zu nehmen. Solche rastlose Thätigkeit fand er so natürlich, dass er gegen Einsprüche der Freunde, die zur Schonung seiner Kräfte mahnten, taub war. „Das bin ich von Jugend auf gewohnt“ oder „so habe ich es bei

erfreut bin ich darüber, dass er in dem mir sehr am Herzen liegenden Stadtarchiv so vieles Begonnene vollenden, das Gesammelte verwerthen und zeigen kann, dass diese geschichtliche „Rumpelkammer“, wie ich selbst sie habe nennen hören müssen, Schätze enthält, zu deren Hebung aber gediegene Kenntnisse, Liebe zur Sache und Anhänglichkeit an das darin vertretene Gemeinwesen unentbehrliche Eigenschaften sind. Welche ganz unvermuthete materielle Gewinne sich aus sachverständiger, gründlicher Benutzung dieser scheinbar veralteten Quellen ergeben, würde sich leicht anderweitig nachweisen lassen. Um dem Sohne seine Arbeiten zu erleichtern, werde ich es meine Aufgabe sein lassen, ihn gründlich in das so umfangreiche Material einzuführen, ihm zu zeigen, was noch zu thun ist, das richtige Verständniss so verschiedenartiger Registraturen zu eröffnen, und in dieser Weise ihm die Bahn zu einer brauchbaren, erfolgreichen Forschung nach Möglichkeit zu ebnen.

Mit diesem Versprechen statte ich zugleich allen verehrten Mitgliedern Eines Wohllöblichen Magistrats meinen aufrichtigen und herzlichen Dank für die Befriedigung eines so lange Jahre hindurch gehegten sehnlichen Wunsches ab, in der sichern Erwartung, dass mein Sohn niemals Veranlassung geben wird, seine Anstellung zu bereuen. Lehre und Beispiel im älterlichen Hause haben die Charaktere aller unserer Kinder gefestigt, Fleiss, Ausdauer und stets redliches Streben ihnen zur andern Natur gemacht.

Es empfiehlt sich angelegentlichst

Ew. Hochwolgeboren

gehorsamster Diener

Heinrich Beyer.

meinem Vater gesehen“ war seine Antwort. Und wer ihn an die menschliche Erholungsbedürftigkeit erinnerte, dem erwiderte er wohl: „Die Arbeit im Archiv ist meine Erholung.“ Bei solchem Bienenfleiss gelang es ihm, das vorhandene Material um ein Beträchtiges zu vervollständigen, besonders durch eigenhändige Abschriften und Regesten der in Magdeburg und anderwärts lagernden Erfortensien. Eine stattliche Anzahl Bände, die das Erfurter Archiv jetzt birgt, zeugen von Beyers Sammlerfleiss. Eine noch verständlichere Sprache reden die gedruckt vorliegenden beiden ersten Bände des Erfurter Urkundenbuchs, von Karl Beyer bearbeitet, von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen herausgegeben. Und es schmerzt uns nur, dass es ihm nicht vergönnt gewesen ist, dies Riesenwerk zu Ende zu führen. Die vorhandenen beiden Bände reichen nur bis zum Jahre 1400. Das Material zu einem dritten Bande, bis 1500 reichend, hat sich in seinem literarischen Nachlass vorgefunden. Aber das weitere Material, das noch auf zwei Bände berechnet war und davon der eine die für Erfurt so bedeutungsvollen Kirchen- und Klostersachen enthalten sollte, harrt nun, da Beyer von uns geschieden, eines sachkundigen Bearbeiters.

Auch in der Ausnutzung der ihm anvertrauten und ihm völlig vertraut gewordenen Schätze hat Beyer einen guten Anfang gemacht. Die verschiedenen historisch-wissenschaftlichen Aufsätze, die teils in Schulprogrammen, teils in gelehrten Zeitschriften von ihm veröffentlicht sind, zeigen ihn als Mann exakter Forschung und glücklicher Gestaltungsgabe. So durfte man denn auch von ihm hoffen, dass er den lange und vielfach gehegten Wunsch erfüllen und uns mit einer nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen gearbeiteten Geschichte Erfurts beschenken würde. Hauptsächlich darum wurde er vor nun vier Jahren vom Schulamt entbunden — zunächst provisorisch mit dreijähriger Beurlaubung (Ostern 1896—1899) —, um seine ganze Kraft dieser seiner eigentlichen Lebensaufgabe widmen zu können. Leider ist diese Hoffnung im wesentlichen unerfüllt geblieben; denn die populäre Darstellung, die er in seinem letzten Lebensjahre angefangen, ist nur eine Abschlagszahlung, die er seinen Mitbürgern auf das zu erwartende grössere Werk bot, ist ja auch, wie allgemein bekannt ist und ebenso allgemein bedauert wird, ein Bruchstück geblieben, und es dürfte sehr fraglich sein, ob sich eine Feder finden wird,

die geeignet und bereit ist, das angefangene Werk in demselben Sinne zu Ende zu führen.

An Ehrungen hat es unserm Freunde, der in seinem stillen Wirken und anspruchslosen Wesen freilich nicht darnach trachtete, nicht gefehlt. Eine solche war die Ernennung zum ordentlichen Mitgliede der hiesigen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften (1892). Eine solche war auch die nach Erscheinen des 2. Bandes seines Urkundenbuchs erfolgte Verleihung des Professortitels (1898). Die grösste Ehrung aber und das deutlichste Zeichen der Anerkennung für seine Verdienste erwies ihm die Stadtbehörde, indem sie ihm Ostern 1899 unter völliger Entbindung vom Schulamt eine Stellung als Archivar im Vollamt schuf und ihn dadurch in den Stand setzte, fortan allein seinen wissenschaftlichen Arbeiten zu leben.

Es ist eine merkwürdige Fügung, dass in dem Momente, wo er auf der Höhe seines Strebens stand, seine Kraft zusammenbrach. Schon im Sommer des Jahres 1899 erkrankte der bisher anscheinend kerngesunde Mann so bedenklich, dass er Monate lang ausspannen musste, und obwohl er sich Neujahr dieses Jahres kraft der ihm innewohnenden Energie wieder aufraffte und seine Arbeit von neuem aufnahm, zehrte doch der Krankheitsstoff sichtlich an ihm fort. Wir hofften noch immer, dass seine kräftige Natur den Sieg davontragen werde, unsere besten Wünsche begleiteten ihn im Frühling nach Bad Nauheim, wo er Genesung suchte, doch alle unsere Hoffnungen mussten schwinden, als wir ihn schwerer erkrankt zurückkehren sahen. Die Krankheit, eine Leberverschrumpfung, nahm nun einen rapiden Verlauf. Am 17. Juli that er seinen letzten Atemzug. Dass er uns im Alter von 52 Jahren entrissen werden würde, hätte vor wenigen Jahren Niemand gedacht, und am wenigsten ist es mir in den Sinn gekommen, dass ich dazu berufen werden sollte, dem jüngeren Freunde den Nekrolog zu halten. Hinterher aber ist uns klar geworden, dass der Krankheitskeim schon von früh auf in ihm gelegen; die Entbehrungen und Überanstrengungen seiner Jugendzeit und die 14jährige Belastung mit einem Doppelamte, bei dem jede der beiden Seiten einen ganzen Mann erforderte, haben sein vorzeitiges Ende verschuldet. Aber Ehre dem Andenken des Mannes, der in treuer Pflichterfüllung seine Seele ausgehaucht hat!

An seinem Sterbebette stand seine getreue Lebensgefährtin, Jenny geb. Weingart, die 17 Jahre lang Glück und Unglück mit ihm geteilt hatte, die sorgsame und unermüdliche Pflegerin des Gatten in seiner schweren Krankheit, mit ihren drei Töchtern. Fünf Kinder waren dem Ehepaar geschenkt worden, zwei davon, darunter ein Sohn, jung gestorben. Der Verlust dieses Knaben war ihm ganz besonders zu Herzen gegangen, und er sprach oft sein tiefes Bedauern aus, dass es ihm nicht vergönnt gewesen, einen Sohn als Erben seines Namens und Fortsetzer seines Lebenswerkes zu hinterlassen. Möge Gott ihm auf andere Weise Söhne und Nachfolger erwecken, der Witwe aber und ihren unversorgten Kindern reichen Trost und Hilfe senden!

Es erübrigt noch, einen kurzen Blick auf Karl Beyers Thätigkeit in unserm Verein zu werfen und auch in dieser Hinsicht eine Dankesschuld abzutragen. Seit seiner Anstellung als Lehrer und Archivar, also seit 1882, gehörte er unserm Verein an. Auch darin folgte er den Spuren seines Vaters. Wie dieser zu den Gründern des im Dezember 1863 ins Leben gerufenen Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt gehörte und seine Zwecke durch Vorträge in den Versammlungen und gediegene Aufsätze in der Vereinsschrift förderte, so sah der Sohn von Anfang an seine Aufgabe darin, mit diesem Verein Fühlung zu suchen und seine gemeinnützigen Bestrebungen kräftigst zu unterstützen. Seit Professor Weissenborns Tode 1886 versah er das mühevolle Amt eines Schriftführers. Wie viel er durch mündliche und schriftliche Mitteilungen aus dem Schatze seines Wissens zur Belebung und Anregung unseres Vereinslebens beigetragen hat, ist allgemein bekannt. Er war ein ungemein anregender Redner, der von Jedermann gern gehört wurde. Die ihm zu Gebote stehende freie Rede gab seinen aus dem Vollen geschöpften Vorträgen das Kolorit lebensvoller Wärme, die den Zuhörer fesselte und für den dargestellten Gegenstand begeisterte. Daher wurde er auch in anderen Vereinen häufig zu Vorträgen herangezogen. Hervorzuheben ist aber noch der Eifer, mit dem er auch andere Kräfte heranzuziehen und auf jede Weise durch Darreichung des Materials zu unterstützen wusste. Ein grosser Teil der in den letzten Jahren an unseren Vereinsabenden gehaltenen Vorträge ist seiner Anregung zu verdanken gewesen, und an den in den letzten Jahrgängen unserer Vereinschrift veröffent-

lichten Aufsätzen hat er mehr oder weniger den Anspruch geistiger Urheberschaft. Überhaupt war er durch seine liebenswürdigen Eigenschaften, durch seine grosse Gefälligkeit und Leutseligkeit gegen Jedermann, verbunden mit seiner rührenden Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit Allen, die mit ihm umgingen, lieb und wert. Und die sich zu seinen Freunden zählen durften, haben davon unauslöschliche Eindrücke empfangen. Wir trauern um ihn wie um einen Bruder und sagen: sein Verlust ist uns unersetzlich. Es bleibt uns nur der Trost, der an seinem Sarge verkündigt wurde und der auch sein Grabkreuz zieren soll, dass wir aufwärts blicken: „Dein Wille geschehe!“ Wir müssen dankbar sein für das, was er uns gewesen ist und was er uns hinterlassen hat. Sein Andenken ehren wir am besten, wenn wir nach Kräften weiter bauen auf dem von ihm gelegten Grunde. So ruhe er denn in Frieden!

Zusammenstellung der durch den Druck veröffentlichten Arbeiten des Prof. Dr. Karl Beyer.

Ueber eine Handschrift zur Geschichte Kaiser Heinrich III.
Ueber die Datierung einiger Briefe Papst Gregor VII.
Die Bamberger, Constanzer und Reichenauer Händel unter Kaiser Heinrich IV.
} In Waitz, Forschungen zur deutschen Geschichte.

Die Bischofs- und Abtswahlen in Deutschland unter Heinrich IV. in den Jahren 1056—1076. Inaugural-Dissertation. Halle 1881. — Aufgenommen in Dahlmann-Waitz' Quellenkunde.

Die Geschichte der Erfurter Volksschulen bis zur Einverleibung der Stadt in den preussischen Staat im Jahre 1802. Erfurt 1887.
Die Händel der Stadt Erfurt mit den Lengenfelds und dem Markgrafen Wilhelm von Meissen 1393—1401. Erfurt 1889.
Die Entstehung und Entwickelung des Rates der Stadt Erfurt im Mittelalter. Erfurt 1892. — Aufgenommen in Dahlmann-Waitz' Quellenkunde.
} Wissenschaftliche Beilagen zu Jahresberichten der höheren Bürgerschule, jetzt Realschule, zu Erfurt.

Die Geschichte des Erfurter Feuerlöschwesens. Erster Teil bis zum Jahre 1858. Festschrift zum 25. Stiftungstage der Freiwilligen Turner-Feuerwehr zu Erfurt. Erfurt 1888. — Zweiter Teil, die Freiwillige Turner-Feuerwehr. Erfurt 1898.

Die Geschichte der Erfurter Schützen-Kompagnie. In der Offiziellen Festschrift für das XIII. Mitteldeutsche Bundesschiessen. Erfurt 1891.

Urkunden-Buch der Stadt Erfurt. Erster Teil, Halle 1889. Zweiter Teil, Halle 1897. — Herausgegeben von der Historischen Commission der Provinz Sachsen.

Geschichte der Stadt Erfurt bis zur Unterwerfung unter die Mainzische Landeshoheit im Jahre 1664. Halle 1893. — Neujahrsblätter der Historischen Commission der Provinz Sachsen Nr. 17.

Erfurt im Kampfe um seine Selbständigkeit gegen die Wettiner 1370—1382. — Jahrbücher der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, Neue Folge, Heft XX. 1894.

Karl Herrmanns Bedeutung für seine Vaterstadt. Erfurt 1897.

Die drei Gleichen. Beschreibung und Geschichte der Burgen Gleichen, Mühlberg und Wachsenburg. Erfurt 1898.

Geschichte der Stadt Erfurt von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Erfurt 1900. In Lieferungen. Nur bis zur 7. Lieferung fortgeführt.

Ueber die Veröffentlichungen Prof. Dr. Karl Beyers in den Heften XIV, XV, XVII und XIX der Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt siehe das Register am Schluss des XXI. Heftes S. 159 f.



Die

Festungswerke Erfurts.

Von

Vollrath, Major,
aggr. dem 3. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 71.



Jede Festung ist weiter nichts als eine Zufluchtsstätte. Sie spiegelt in ihrer Ausführung den jeweiligen Kulturstand des Volkes ab. Die Zufluchtsstätte entstand aus dem Bedürfnis, Personen und Eigentum vor einem Stärkeren zu schützen. In der Urzeit zog sich der Schwächere, der Unterdrückte in Höhlen, in dichte Wälder, Moräste oder auf steile Berge zurück, indem er die Zugänge zu diesen Zufluchtsörtern durch Pfahl- oder Flechtwerk, durch Verhaue oder Verrammlungen möglichst unzugänglich machte. Wo aber das Gelände natürliche Zufluchtsorte nicht darbot, so umgab man die Wohnung entweder mit Zäunen, Verhauen oder erhöhte die Verteidigung des Ortes noch durch Anlegung eines Grabens und warf die gewonnene Erde zu einer Brustwehr auf. Diese Art Befestigungen vergrösserten sich mit dem Wachstume der Völker und der Vervollkommnung der Waffen und sind als älteste Befestigungen, sogenannte Wallburgen, uns noch überliefert. Dicht hier bei Erfurt im Steigerwald oberhalb des Bachstelzenweges, des Fussweges, der auf dem rechten Gera-Ufer von Hochheim nach Möbisburg führt, ist vor einigen Jahren eine Wallburg *) aufgefunden, und ihre Entstehung wird, wie die der bei letztgenanntem Orte ebenfalls festgestellte Wallburg *) zu der la tène-Zeit, also aus dem Zeitraum 300 Jahre v. Chr. bis etwa 100 Jahre n. Chr. angenommen. Die Dauer ihrer Benutzung aber kann sich wohl bis in die erste Hälfte des Jahrtausends n. Chr., ja bis in die Zeit Karls des Grossen ausgedehnt haben.

Wenn man nun die Lage dieser beiden Wallburgen und überhaupt die Lagen der besonders noch am nördlichen Hange der Hainleite auf der Schmücke und Finne festgestellten Wallburgen betrachtet, so muss man zu dem Schlusse kommen, dass auf dem Erfurter Petersberge ebenfalls eine Wallburg gewesen

*) Von Herrn Sanitätsrath Dr. Zschiesche festgestellt.

sein muss. Der Petersberg selbst ist ja im Laufe der Jahrhunderte so oft umgewühlt und umgebaut, dass an ein Auffinden von Resten einer Wallburg nicht mehr gedacht werden kann. Immerhin findet die Ansicht ihre Bestätigung durch Auffindung einer Wohnstätte aus der la tène-Zeit am nördlichen Fusse des Petersberges.

Ja die Annahme ist wohl zuzulasseu, dass sogar schon zur Steinzeit — also 2—3000 Jahre v. Chr. — der Petersberg, wenn auch nicht befestigt, so doch wenigstens als Kultusstätte oder beiden Zwecken gedient hat. Die zahlreichen Funde am westlichen Teile des Petersberges aus der letztgenannten Zeit lassen wohl darauf schliessen. Nimmt man also an, dass auf dem Petersberge ähnlich wie bei Möbisburg und im Steigerwalde eine Wallburg stand, so kann man auch auf die Art ihrer Ausführung schliessen, denn bei Möbisburg wenigstens ist es nachzuweisen, dass auf der Wallkrone eine Brustwehr aus Holz und Lehm gestanden hat. Dieselbe muss man sich auf folgende Weise zu denken haben: Ein durch Pfähle festgerammtes Flechtwerk von Ästen wurde auf beiden Seiten mit Lehm beworfen. Noch heute werden in Thüringen beim Hausbau die Fächer so ausgebaut — sogenannte Zinselwände — und kann man sich am besten eine Vorstellung davon machen, wenn man das Niederreissen der alten Häuser, die ja jetzt in Erfurts Mauern mit Macht verschwinden, beobachtet. Eine andere Art der Herstellung der Brustwehr kann man sich so denken, dass zunächst zwei auf circa 30 cm parallel laufende Flechtzäune errichtet, dieselben dann genügend verankert und untereinander verbunden wurden. Der Zwischenraum wurde dann mit einer Mischung von Lehm und Häcksel vollgestampft. Allein die Leichtigkeit, mit der diese Verschanzungen erstiegen oder durch Brand zerstört werden konnten, gab nach Erfindung des Mauerbaues die Veranlassung, jene Befestigung durch Mauern zu ersetzen. Das Bindemittel der Backsteine oder der sehr grossen behauenen Steine bestand vor dem Mörtel in eisernen Klammern und Ankern, oder wie z. B. beim Bau von Babylon aus Harz. — Diese Erfindung des Mauerwerkes war die Ursache der Umwälzung der Befestigung.

An Stelle der auf dem Petersberge angenommenen Wallburg trat, wenn wir den ältesten Nachrichten Glauben schenken können bezw. wollen, die nach einem Könige der Thüringer benannte

Merwigs- oder Merwesburg. Ein Edler des erwähnten Königs, nach anderen Nachrichten ein Müller mit Namen Erpo, soll der Besitzer eines grösseren Hofes bezw. einer Mühle in der Nähe einer Furt, die wir in der Gegend der Krämerbrücke zu suchen haben, gewesen sein, und wird von ihm der Name der Stadt Erfurt, früher auch Erphesfurt, Erpsfurt, Erphesfortt, Erfort, Erfeste geschrieben, abgeleitet. Östlich der Furt entstand ein Markt, wo sich slavische, germanische und jüdische Händler zu bestimmten Zeiten trafen, um ihre Waren entweder auszutauschen oder an Einheimische abzusetzen. Diese vorübergehenden Märkte müssen unwillkürlich zum Anwachsen des Ortes Erfort beigetragen haben; auch durch flüchtende Einwohner von Scheidingen, Hauptstadt des früheren Königreichs Thüringen an der Unstrut oberhalb Laucha (dabei Burg Scheidingen) *) gelegen, soll Erfurt vergrössert worden sein. Schliesslich verschmolz es mit dem am östlichen Abhange des Petersberges gelegenen Dorfe Schilderode. Die Lage beider Dörfer eignete sich wohl besonders als Zufluchtsstätte, indem ein grosser Teil eine Gera-Insel (wilde alte Gera und Breitstrom) und der übrige Teil auf dem linken Gera-Ufer durch die beiden damals stets zur Verteidigung eingerichteten, der Sage nach vom König Dagobert im Jahre 706 gegründeten Klöster **) auf dem Severihofe (Benedictiner Nonnenkloster zu St. Pauli) und auf dem Petersberge (Benedictiner Mönchskloster St. Petri) schon gedeckt war und nur noch eine Verbindung beider unter sich und mit dem steilen und sumpfigen Ufer der Gera erforderte. Diese Verbindungen bestanden aber nur in einfachen Gräben oder Landwehren, Mauern oder Pallisadierungen und haben nur in sofern historischen Wert, als die späteren Mauer- und Zwingerbefestigungen diesen anfänglich gewählten Linien ziemlich genau gefolgt sind. Diese erste Befestigung kann man wohl auf die Zeit des deutschen Kaisers Heinrich I. (919—936)

*) Seithingi, die erste Burg, die in Thüringen genannt wird und mit deren Eroberung durch die mit den Franken verbündeten Sachsen im Jahre 531 n. Chr. der Untergang des thüringischen Königreichs besiegelt wurde. S. Widukind, Sächsische Geschichten, erwähnt von Dr. Zschiesche, Heft X, Vorgeschichtliche Alterthümer der Provinz Sachsen, Seite 13.

**) Die darüber ausgestellte Urkunde ist noch vorhanden — sie ist im Staatsarchiv zu Magdeburg aufbewahrt — jedoch ist sie eine Fälschung, die um das Jahr 1276 angefertigt worden ist.

zurückführen; denn derselbe hielt zwei Versammlungen in Erfurt ab, und es durften solche Versammlungen nur in festen Plätzen stattfinden. Unter einem Enkel Heinrichs, dem Erzbischof Wilhelm von Mainz (ein natürlicher Sohn des Kaisers Otto I.), oder unter einem seiner Nachfolger *) wurde die schwache Befestigung angeblich *) durch Mauern ersetzt. Diese Mauern müssen die Grundlagen der noch jetzt zum Teil vorhandenen äusseren Mauern der alten Stadtzwinger gegeben haben, da später niemals in Bezug auf diese Anlage von Neubau, sondern nur von Besserung und Verstärkung gesprochen wird; auch werden bei den späteren Bauten immer ausdrücklich Türme erwähnt und nur an dieser sind keine angebracht. Demnach scheint die Mauerbekleidung des linken Ufers der wilden Gera von der Teilung am Rosswehr (Wilhelmsbrücke) bis zur Verbindung mit dem Breitstrom am Kronenburger (früheren Johannis-) Wehr, dem Werke des Erzbischofs, und von da auf dem nördlichen und westlichen Abhange des Petersberges und am Mainzer Hof herum bis wieder zum Rosswehr gegangen zu sein.

Im 11. Jahrhundert verband sich Ludwig der Springer, der uns ja durch seinen kühnen Sprung vom Schloss Giebichenstein bei Halle bekannt ist, mit den Erfurtern und erbaute wahrscheinlich 1066 eine zweite Ringmauer mit Türmen parallel mit der schon äusseren und stellte den Zwinger her. Auf einem alten Stadtplan heisst es in der Erläuterung: „Anno 1066 hat man die Mawer darumb gemacht und sie mit Thurm bevestiget und bewahrt.“ Diese Erläuterung ist freilich kein urkundlicher Beweis, denn erst unter dem Erzbischof Conrad von Wittelsbach ist urkundlich nachzuweisen, dass im Jahre 1162 Erfurt mit Türmen und einer steinernen Mauer umgürtet wurde. Kaum war die Mauer jedoch vollendet, als sie bereits von dem Landgrafen Ludwig dem Eisernen, dem der Mauerbau zuwider war, abgebrochen wurde, indem er sich als Vollstrecker der auf dem Reichstage zu Würzburg 1165 über den Erzbischof ausgesprochene Acht aufwarf. Doch bereits im Jahre 1168 liess Erzbischof Christian die Mauer wieder aufbauen, die dann, wiederholt verstärkt, bis ins 15. Jahrhundert hinein allen Angriffen getrotzt hat. Der ganze Umfang der alten Stadtmauer einschliesslich des um den

---

*) S. Geschichte der Stadt Erfurt von Beyer, 1900.

Petersberg herum führenden Teils betrug etwa 5 km. Im Allgemeinen bestand derselbe aus $^3/_4$ m starken Mauern, die zwischen sich einen gegen 30 m breiten Raum, den Zwinger, einschlossen. An der inneren Mauer waren 50 Türme angebracht, die gegen 4—5 m vorsprangen und in 3 Etagen zu etwa 4 m im Quadrat inneren Raum hinlänglich Platz zur Aufnahme von Mannschaften für die Bestreifung der zwischenliegenden Mauern enthielten. Diese Türme mit hohen, pyramidenförmigen Dächern verschafften mit den zahlreichen Türmen der Kirchen und Klöster der Stadt den Beinamen die „turmreiche“, Turrita. Die innere Mauer war nach dem Zwinger zu 3—4 m hoch. Auf der Stadtseite war eine fortlaufende Strasse, welche aber in sehr verschiedener Höhe über dem Zwinger lag. Die äussere Mauer scheint sich um mehr als 1 m über den Zwinger erhoben zu haben und hat an den Thoren vielfache Zinneneinschnitte gehabt, dem Anschein nach für schwere Pfeilgeschütze oder auch schon laffetierte Feuergeschütze. Nach aussen bildete die Mauer eine stattliche, 4—5 m hohe Escarpe, welche von der mindestens 15—20 m breiten und sehr verschieden tiefen wilden Gera umflossen wurde — wo diese fehlte, waren andere Gräben vorhanden, die aber auch zum Teil von der Gera gespeist wurden —. Über die wilde Gera führten die 4 steinernen Brücken des Löber-, August-, Krämpfer- und Johannisthores, sowie die halbsteinerne Brücke des Gerinnigs vor dem Neuwerkschen oder Wasserthore. Die steinernen Brücken endeten an der Escarpe (der Böschung des Grabens nach der Stadtseite) in die äusseren Thortürme oder Wachhäuser, von denen hohe Mauern bis an die inneren Thortürme gingen und so die Thorzwinger von den Zwingern abschnitten, ausserdem waren aber auch an der Contreescarpe (Böschung des Grabens nach der Aussenseite) auf der Brücke Wachhäuser. Aus dieser ganzen Einrichtung geht hervor, dass der Kampf in den Zwingern und an den Thoren mit grösster Heftigkeit geführt werden sollte, die äussere Mauer dagegen mehr für die entferntere Verteidigung bestimmt war. Von diesem Teil der alten Stadtbefestigungen standen bis Mitte des 19. Jahrhunderts noch sämmtliche Mauern. Erst in neuester Zeit sind sie nach und nach verschwunden und werden durch die nunmehrige Zuschüttung der wilden Gera bald vollständig verschwinden. Die Thortürme wurden meist ebenfalls erst im Anfang und in der

ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Erlangung breiterer Strassen abgetragen.

Im Laufe der Zeit hatten sich vor den Thoren an den Landstrassen viele Pfahlbürger angesiedelt.

Pfahlbürger wurden im Gegensatz zu den in der eigentlichen Stadt wohnenden sogenannten Bürgern die Vorstädter genannt. Den Namen leitete man daher ab, dass sie ausserhalb des Weichbildes jenseits der sogenannten Landwehr bezw. der Schlagbäume oder der Grenzpfähle der Stadt (extra palum civitatis) wohnten *).

Dieselben wurden nun bei jedem feindlichen Angriff ausgeplündert und waren auch sonst häufigen Räubereien ausgesetzt. Dadurch, besonders aber durch die Anlagen der Serviten vor dem alten Krämpferthore und des Karthäuserklosters — 1372 gestiftet und 1380 vollendet — in den Vorstädten wurde der Stadtrat zu einer vollständigen Neuanlage der Fortifikation bewogen und legte, um dieselbe schnell und mit Nachdruck betreiben zu können, eine neue Steuer, das „Wallgeld“, auf. Die Leitung dieses Baues wurde hierauf besonderen Baumeistern, „Wall- oder Graben-Meistern“, übertragen und diese begannen schon 1375 mit der Errichtung neuer Thorgewölbe an den äussersten Enden der Vorstädte und verbanden dieselben mit einem niedrigen Erdwall und vorliegendem Graben oder sogenannten Landwehren.

Da aber hinter dem Petersberge keine Vorstadt und der Brühl eine rein mainzische Besitzung war, die Geistlichkeit auch keine Steuern gab, so endete die Neuanlage am inneren Andreasthore und am Wasserturm der Hirschlache (Nähe des Kaiser Wilhelm-Denkmals). — Erst später, 1387, dachte man an die Sicherung des Brühls, hielt es aber bei den vielen Gera-Armen für hinreichend, am Fusse der Cyriaxburg einen hohen Turm zu erbauen, der so hoch aufgeführt wurde, dass von seinen Galerien aus der Scheitel des Cyriaxhügels bestrichen werden konnte.

Dieser Turm, ein Unikum, lag auf dem linken Ufer des Bergstromes, nahe an der Stelle, wo jetzt die Gothaer Strasse den Bergstrom überschreitet. Er erhob sich 3 Stockwerk hoch, war in den Mauern etwa 3 m stark und trug oben an den Ecken je

*) Noch jetzt wird ja die hiesige Thomas-Gemeinde geneckt, dass sie zu der eigentlichen Stadt nicht gehöre. Ich füge noch hinzu, dass z. B. Glieder einer Familie, welche das Bürgerrecht hatte, den Namen Pfahlbürger führten, wenn sie ausserhalb der Stadt wohnten.

einen Erker für 5—6 Schützen. Eine hohe Spitze zierte seine Mitte; 11 Jahre sollen erst hingereicht haben, ihn fertig zu bekommen, wie man beim Einreissen des Turmes im Jahre 1633 im Turmknopf las.

Die unmittelbare Veranlassung zum Bau gab eine schwere Belagerung der Stadt durch Kriegsvölker des Landgrafen und Kaisers Karl IV. Die feindlichen Anmärsche erfolgten nämlich in jener Zeit alle von der Cyriaxgegend her, und dieser Umstand gab schliesslich Ende des 15. Jahrhunderts die Veranlassung zum Bau der Cyriaxburg. Die Hauptschwierigkeit bildete bei dieser Anlage die Verlegung des auf dem Cyriaxhügel gelegenen Klosters. Dasselbe stand früher auf dem Severihügel und wurde vom Erzbischof Adelbert von Mainz im Jahre 1123 in eine Burg umgewandelt, deren Mauern zum Teil noch vorhanden sind. Die Nonnen wurden als „ein in einer Burg unnützes Geschlecht“ in ein neues Kloster auf dem Cyriaxhügel gebracht. Nach vielen Schwierigkeiten erhielt der Rat vom Papst Sixtus IV. und dem Kaiser Friedrich III. in den Jahren 1478 und 1480 die Erlaubnis zur Verlegung des Klosters in die Stadt. Sogleich begann der Abbruch des Klosters und der Neubau der Burg. Das neue Kloster wurde dagegen am Fusse des Petersberges neben die Andreaskirche gelegt und wurde schliesslich, nachdem es nochmals verlegt worden war (in das spätere Garnisonlazarett in der Hügelgasse) 1803 aufgehoben.

Die Cyriaxburg wurde als ein unregelmässiges Viereck mit vier grossen runden Ecktürmen und umlaufenden Gräben angefangen; aber ihr Aufbau wurde dureh die inneren Unruhen, die in dem tollen Jahre 1510 ihren Höhepunkt erreichten, auf längere Zeit unterbrochen. Erst nach Einführung der Reformation bezw. nach Beendigung des Bauernkrieges wendete der Rat der Stadt Erfurt den Festungswerken seine Sorgfalt wieder zu; vor allem der Vollendung der Cyriaxburg, so dass dieselbe mit Ausnahme der beiden östlichen Türme, welche ganz liegen blieben, 1536 fertig war. Die Kehle selbst wurde vorläufig nur durch einen Graben geschlossen, so dass dem hohen Brühler Turm freie Einsicht blieb. Mit der Zeit wurden die Finanzen der Stadt immer besser gestellt, so dass der Stadtrat sogar neue Festungswerke mit einer gewissen Pracht und einem früher nicht verwendeten Luxus aufführen konnte. Unter anderem wurde von

1587—1596 das Augustthor erbaut und als erster, nicht vollständig gelungener Versuch das Rundel oder die Bastei zur Flankierung der langen Wallinie und zur Überhöhung des vorliegeuden aufsteigenden Geländes vor diesem Thore angelegt. Diese Anlage eines Rundels ist charakteristisch für die Umwälzung im Festungsbau. Es zeigt sich nämlich jetzt der Einfluss des Schiesspulvers auf die Gestaltung der Fortifikation. Mit Gewissheit lässt sich annehmen, dass die Erfindung und Anwendung der Feuergeschütze bezw. die Verwendung des Schiesspulvers als treibende Kraft in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Europa allgemein bekannt wurde. Die Folge davon war, dass die Ringmauern sowohl wie die Türme erniedrigt wurden. In eben dem Masse, als letztere niedriger wurden, wuchs aber auch ihr Durchmesser, wodurch die sogenannten Rundele oder runden Bollwerke entstanden, die hinreichend gross genug waren, um mehrere Geschütze auf der Plattform fassen zu können. Dieser Bauart entsprechend fanden schon im Jahre 1440—1476 Anlagen von Türmen und Thorrundelen in der äusseren Stadtumwallung Erfurts statt *). Auf diese Weise wurde eine sehr wesentliche Verbesserung der alten Befestigung herbeigeführt, denn das Flankenfeuer wurde sehr vermehrt. Die alten Befestigungen hatten nämlich neben dem sehr schweren Nachteil, nur excentrische Feuer geben zu können, den grossen Mangel einer genügenden Grabenflankierung. Ihre Vorteile, dass die Wallausdehnung die denkbar geringste war und die Linien nicht enfiliert wurden, d. h. nicht unter Strichfeuer zu leiden hatten, konnten diese erwähnten Nachteile nicht aufwiegen.

Es lässt sich nun schwer bestimmen, wer der eigentliche Erfinder der sogenannten Rundele oder Basteien gewesen ist. Jedenfalls gebührt dem 1478 zu Nürnberg geborenen und daselbst 1528 gestorbenen berühmten Maler, Bildhauer und Kupferstecher Albrecht Dürer die Ehre, der erste gewesen zu sein, diese Rundele, wie viele andere wichtige Verbesserungen der alten Stadtbefestigung, schriftstellerisch behandelt zu haben. Dürer

*) S. Geschichte der Stadt Erfurt von C. Beyer Seite 165: Die äusseren Thore erhielten zur Verstärkung meist zwei Türme, Rondele und Flügel, die die Türme verbanden und einen gedeckten, S förmig gekrümmten Gang herstellten, nach dem man die so gebauten Thore auch krumme Thore nannte.

nennt diese Rundele Basteien, welche so in die ausspringenden Winkel der Stadtmauern gelegt werden sollten. Waren diese Winkel weit von einander entfernt, so sollten nochmals Basteien, welche dann unter dem Namen Körbe vorkommen, eingeschoben werden, damit die eine die andere durch Gewehrfeuer unterstützen könne. Er näherte sich auf diese Weise bei der Anlage der Festung dem polygonalen, also dem vielseitigen Grundriss, der sehr spät, erst im 19. Jahrhundert allein massgebend wurde. Dürer verlangte ferner, dass die Basteien ziemlich weit in den Stadtgraben treten sollten, und überhaupt so eingerichtet seien, dass man sich eben so gut von vorn als von beiden Seiten verteidigen könne event. auch Rückenverteidigung habe. — Diesen Anforderungen entsprechend wurde also, wie vorhin gesagt, im Jahre 1591 eine Bastei vor das Augustthor gelegt. Bald jedoch machte sich bei dieser Art von Werken der Fehler bemerkbar, dass nicht alle Teile ihrer äusseren Umfassung von der Seite bestrichen werden konnten. Der Schuss c — d in umseitig stehender Figur I aus der Flanke des Rundels b, oder der Schuss (e—f) von der Kurtine aus lassen vor dem Rundel a einen unbestrichenen Raum (x). Da nun der Feind diesen Raum leicht benutzen konnte, um dort die Sturmleitern oder den Mineur anzusetzen, so erkannte man die Notwendigkeit, den Rundeln eine solche Gestalt zu geben, dass sie dem Feinde durchaus keinen unbestrichenen Raum (sogenannten toten Winkel) darboten. Man machte dieselben daher vor dem x pfeilförmig, indem man die sogenannten Facen i k und k l in der Richtung der vorhin erwähnten Schusslinien aufführte. Da ferner die gebogene Flanke y g des Rundels a die Kurtine c g, gegen welche der Feind in damaliger Zeit gewöhnlich seinen Angriff richtete, nur mangelhaft bestrich, so machte man dieselbe gerade wie i c und stellte sie senkrecht auf die Kurtine, wodurch diese eine kräftigere Bestreichung erhielt. Das auf diese Weise aus den Rundelen entstandene fünfeckige Werk c i k l m nannte man Bastion oder Bollwerk *).

Wer der eigentliche Erfinder der Bastione war, ist nicht festgestellt. Für gewöhnlich nennt man dieses System das Vau-

*) Ich habe mich hierbei so ausführlich aufgehalten, um den verehrten Anwesenden die Entwickelung der bastionären und Jahrhunderte lang bestandenen Festungsanlagen klar zu machen.

Fig. I.

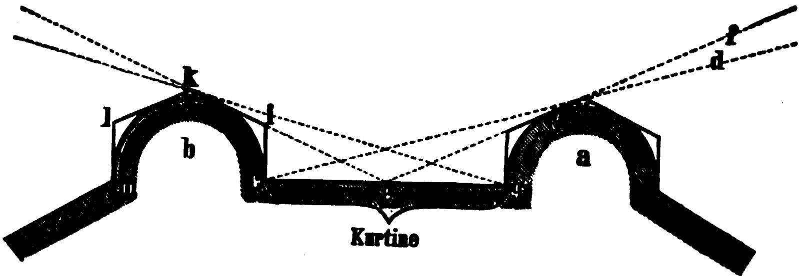
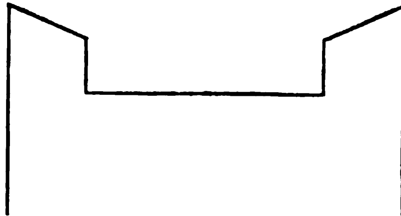


Fig. II.



ban'sche, nach **Vauban** (1633—1707), dem berühmtesten Kriegsbaumeister nicht nur Frankreichs, der den Neubau von 33 und den Umbau von 300 festen Plätzen geleitet hat. Derselbe fusste auf der italienischen Befestigungsmanier und liegt also wahrscheinlich in Italien die Geburtsstätte der Bastione. Vauban verbesserte in 3 Manieren die italienische und beruht sein Hauptverdienst und sein Ruhm in dem sehr geschickten Anpassen der Befestigung in dem Gelände. Bereits vor Vauban finden wir hier in Erfurt am 28. Oktober 1631 durch die Schweden den Beginn des Baues eines Aussenwerkes in bastionierter Form. Es war dies die sogenannte „grosse Schanze“, das Hornwerk, auf dem „Mainzer Gebind“ hinter dem Petersberge. Betrachtet man jetzt noch die Lage des Hornwerks, den jetzigen Exerzierplatz, so kann man sich auch den Zweck desselben klar machen, nämlich die Front nach Westen zu verstärken, und den Teil des Geländes, welches die Festung hier sonst beherrschen würde, in den Festungsrayon mit hineinzuziehen. Jedes Hornwerk bestand aus zwei halben Bastionen (siehe oben die Figur II). Durch das Hineinziehen in den Festungsrayon wurde dasselbe nun nach dem

Andreasthore zu mit dem früheren sogenannten Totenkopf verbunden. Der Totenkopf stand an der Stelle, wo später eine Lünette in der Nähe des jetzt noch vorhandenen Ravelin Anselmi erbaut wurde. Er hatte auch den Namen die „Katze“, eine frühere Bezeichnung für Kavalier *).

Die südliche Seite des Hornwerks endete rückwärts da, wo früher eines der ältesten Thore, das Löwen- oder Lauenthor (hinter der Gewehrfabrik) stand. Durch dasselbe konnten die Grafen von Gleichen als kaiserliche Voigte zu jeder Zeit ein- und ausreiten (jus aperturae), weshalb sie ihren eigenen Wächter darauf hatten und ihr Wappen an ihm anbrachten. Doch schon im 13. Jahrhundert (1212) gaben die Grafen ihre Rechte auf, und das Thor wurde zugemauert. Von hier aus wurde zur Zeit der Hussitenkriege (1419—1436) — namentlich um den Brühl besser zu decken — ein Wall mit See (Juliusgraben) nach dem hohen Brühler Turm zu gebaut. Der See wurde mit Wasserspiel versehen und 1342 mit dem Fallloch **), welches jedem alten Erfurter als am Friedrich Wilhelms-Platz gelegen noch hinlänglich bekannt sein wird, verbunden. 1545 wurde am Juliusgraben der Juliusturm ***) angelegt.

*) In Erfurt heisst noch jetzt ein Teil der Andreasstrasse Andreaskavalier, und ich möchte daher die Gelegenheit benutzen, dies näher zu erläutern. Das Innere eines Bastions konnte erstens sein ein hohles, d. h. wo der innere Raum tiefer als das Bankett, von dem aus das Feuer eröffnet wurde, lag, oder zweitens ein volles sein, d. h. wo Bankett und innerer Raum gleich hoch waren. Lag nun vor dem Bastion ein erhöhtes Gelände, dessen Bestreichen schwierig war, so wurde innerhalb ein Erdaufwurf errichtet, der von weitem die Ähnlichkeit einer zusammengekauerten Katze, daher wahrscheinlich der Ausdruck, hatte. Wenn wir in die Andreasstrasse, wo früher das Thor stand (Schnittpunkt der Andreasstrasse mit Blumen- bezw. Moritzwallstrasse) kommen, so erhebt sich das Gelände nach Norden, und um dieses besser zu bestreichen, wurde innerhalb über dem Thore ein Kavalier bezw. Katze aufgeworfen.

**) Faulloch, auch Volloch, im 17. Jahrhundert Fallloch genannt, war ein vom Rate 1342 angelegter, mit dem zwischen der Mittel- und Kupferhammermühle abgezweigten Wasser des Bergstroms gespeister, beim vermauerten Lauenthore unter der alten Ringmauer hinweggeführter Kanal (Graben), um die Strassen der Gemeinde S. Severi mit fliessendem Wasser zu versorgen und das im Andreasviertel bereits vorhandene zu verstärken.

***) Woher der Name „Juliusturm“ stammt, habe ich nicht feststellen können. Ich bedauere dieses, zumal auch in der Festung Spandau ein

Zu der Zeit des erwähnten Hussitenkrieges wurde nun noch der Festungsgraben von dem Karthäuser-Kloster nach der Mühle des Klosters angelegt. Derselbe wurde so angelegt, dass der stumpfe Turm, genannt das Pförtchen, an ihn zu liegen kam. Derselbe wurde ungefähr 1378 begonnen und hatte, ähnlich dem früher schon erwähnten Brühlerturm, den Zweck, das bis dahin freiliegende Vorgelände der Festung zu decken. Der Turm wurde, um das gleich jetzt zu erwähnen, später bei der Belagerung 1664 zugemauert und erst unter dem letzten Statthalter, Dalberg, wieder geöffnet. Dankbar wanderten die Erfurter Bürger auf dem kürzeren Wege nunmehr wieder nach ihrem vielgeliebten Steiger und erfreuten sich beim Austritt aus dem finstern Thore der herrlichen Gegend. Selbst Goethe soll dieser Anblick so erfreut haben, dass er denselben beim Schildern des Ostermorgens in seinem „Faust" als Vorbild benutzt habe.

Aus dem hohlen finstern Thor
Dringt ein buntes Gewimmel hervor.
Jeder sonnt sich heute so gern.
Sie feiern die Auferstehung des Herrn,
Denn sie sind selber auferstanden,
Aus niedriger Häuser dumpfen Gemächern,
Aus Handwerks- und Gewerbes-Banden,
Aus dem Druck von Giebeln und Dächern,
Aus der Strassen quetschender Enge,
Aus der Kirchen ehrwürdiger Nacht
Sind sie alle ans Licht gebracht.
Sieh nur, sieh! wie behend sich die Menge
Durch die Gärten und Felder zerschlägt.

Rund 100 Jahre später, etwa 1552 und 1553, wurden die Wälle von der Karthäuser-Mühle bis zum Krämpferthor erhöht, die Gräben verbreitert; auch wurde nun endlich vom hohen Brühler Turm bis zur Karthäuser-Mühle ein Abschluss angelegt und längs desselben die Kommunikation nach dem stumpfen Turme durch Brücken verbessert. Erst nach dem Einzuge des Schwedenkönigs Gustav Adolf im Herbst des Jahres 1631 wurde der vollständige Schluss der Stadtumwallung erreicht. Der König wandte seine ganze Sorgfalt auf die Befestigung von Erfurt; denn Erfurt

---

Juliusturm eixstiert, in dem, wie bekannt, unser Deutscher Reichs-Kriegsschatz von 40000000 Thaler aufbewahrt wird und so die Frage über die Entstehung des Namens „Juliusturm" eine sehr interessante ist.

verstärkt eignete sich ganz vorzüglich zum Mittelpunkt der schwedischen Operationen in Thüringen, dem Eichsfelde, Franken, Vogtlande und Sachsen. Daher begannen schon im Oktober 1631 die Arbeiten an den Festungswerken. Zuerst wurde an der nicht vollständigen Front vom hohen Brühler Turm bis zum Pförtchen kräftig gearbeitet, indem am 17. Oktober 1631 das Gebäude, die Schöpf- oder Schutzturm-Schleuse (im Erfurter Dialekt Schöpsdärme) mit den beiden Endtürmen und im Mai 1632 mit der Karthäusermühlen-Schleuse begonnen wurde, wodurch endlich — wie eben schon gesagt — der vollständige Schluss der Stadtumwallungen, eine vollständige Speisung der Stadtgräben mit Wasser und die Möglichkeit der Anstauung des Dreienbrunnenfeldes bewirkt wurde. In der preussischen Zeit — also in den 20er und 30er Jahren des 19. Jahrhunderts — um dieses ebenfalls vorauszuschicken — erhielt diese Befestigung eine wesentliche Verstärkung; auch wurden die dortigen Stauvorrichtungen (Batardeaux) verbessert. Zu den für letzteren Zweck notwendigen Bauten verwendete man in pietätloser Weise die Grabsteine aus dem abgebrochenen Peterskloster, mit denen man die Sohle des Flussbettes belegte. Diese Grabsteine sind durch die im vorigen Sommer (1899) vorgenommenen Abbruchsarbeiten wieder ans Tageslicht befördert worden. Sie sind aber entweder zerbrochen oder doch von dem fliessenden Wasser dermassen abgeschliffen, dass man nur noch mit grösster Mühe einige Jahreszahlen (1376 *) 1451 **) u. s. w.), sowie etliche Figuren erkennen konnte. Durch die Anlage der Batardeaux gewann man ein sogenanntes Inundations-, d. h. Überschwemmungsgebiet. Man konnte das Gelände Dreienbrunnen bis zur jetzigen Arnstädterstrasse unter Wasser setzen. Zum schnellen Ablassen des Inundationswassers wurde 1826 eine Flutschleuse, welche bis vor 2—3 Jahren am Wilhelmssteg zu sehen war, angelegt.

Doch zurück zur Zeit des 30jährigen Krieges! Als am 6.

*) 1376 † Abt Theoderich von Zimmern (1358—1376), welcher einer angesehenen Erfurter Familie entstammte. (S. 10. Heft, 1881, Seite 55 der Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt.) Er war beigesetzt in der St. Anna-Kapelle.

**) Abt Hartung Herling (1437—1446), aus Erfurt gebürtig; wird 1446 abgesetzt (s. 10. Heft, 1881, Seite 60), † 1451 im Kloster Reinhardsbrunn, beigesetzt in der St. Anna-Kapelle des Petersklosters.

bezw. 16. November *) 1632 Gustav Adolf als Sieger den Heldentod bei Lützen fand, handelte sein kluger Kanzler Oxenstierna in seinem Geiste, indem er der Befestigung von Erfurt seine ganze Sorgfalt zu Teil werden liess, um auch ferner hier einen Stützpunkt seiner Armee zu haben. Oxenstierna verstärkte unter anderem die Cyriaxburg; damit jedoch die Stadt von der Citadelle beherrscht wurde, liess er im April 1633 den hohen, vorher näher geschilderten Turm abbrechen und das Thor in der Gegend des heutigen Auslaufbrunnens an der Benary'schen Gartenmauer endgiltig errichten. —

In den folgenden Jahren spiegelte der Kurfürst Johann Georg von Sachsen, indem er mit dem Kaiser Frieden geschlossen hatte, den Erfurtern auch Aussichten auf Frieden vor. Sie baten daher den Oxenstierna um Neutralität, auf die derselbe auch einging, so dass er seine Truppen aus Erfurt zurückzog. Doch bald bereute derselbe diese Massregel, belagerte Erfurt, und im Dezember 1636 zogen seine Truppen wieder in die Stadt ein. Sie blieben bis in den endlich geschlossenen Frieden hinein in der Stadt. Wie früher besserten sie auch jetzt beständig an den Werken. Von ihren Anlagen seien nur genannt: der Anfang der Daberstedter Schanze (1637), die Schwedenschanze neben dem Schmidtstedterthore (1641), die spätere Anselmi-Front des Petersberges (1643) **).

1648 brachte der Frieden von Osnabrück für Erfurt keinen Nutzen. Es kam zu grösseren Streitigkeiten der Erfurter mit dem Reiche bezw. dem Erzbischof von Mainz. Schliesslich wurde die Reichsacht über Erfurt verhängt und der Erzbischof mit der Exekution beauftragt. Derselbe belagerte und eroberte am 11. Oktober 1664 Erfurt mit Hilfe französischer Truppen, welche aus Ungarn zurückkehrten, woselbst sie vom Kaiser Leopold

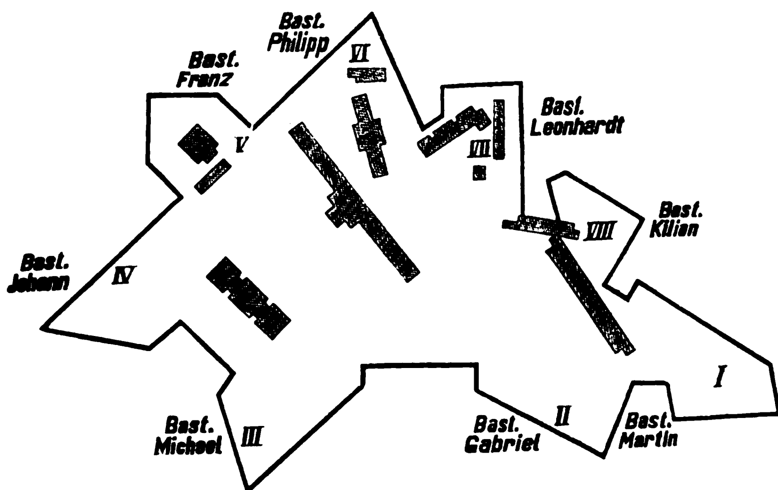
*) Ich füge hier ein, dass ich am 6. bezw. 16. November gesagt habe mit Rücksicht auf den alten Kalender. Als auf Grund eines auf dem Tridentinischen Konzil gefassten Beschlusses 1582 auch hier in Erfurt der Gregorianische Kalender durch Wolfgang Kurfürst von Mainz eingeführt werden sollte, weigerten sich die Erfurter, und erst im Jahre 1700 nahmen sie — wie überhaupt die evangelischen Stände Deutschlands — denselben an, indem sie in diesem Jahre auf den 18. Februar sogleich den 1. März folgen liessen.

**) Letztere Jahreszahl habe ich jetzt noch am Bastion Gabriel aufgefunden.

gegen die Ketzer verwandt worden waren. Erfurts Selbständigkeit war nunmehr für immer verloren!

Um die sauer erworbene Herrschaft über die Stadt dauernd zu sichern, dünkte dem Kurfürst die beste Massregel eine Citadelle, die die Stadt unmittelbar beherrschte. Hierzu eignete sich natürlich keine Lokalität besser als der Petersberg, und da sich zufällig der Bischof von Münster, Christof Bernhard von Galen († 19. September 1678), der aus Ungarn als Proviantmeister der französischen Armee zurückkehrte und ein „martialischer und in Kriegssachen wohlerfahrener Mann“ war, in der Stadt befand, so behielt ihn der Kurfürst einige Zeit bei sich und liess nach seinen Entwürfen schon am 1. Juni 1665 den Bau der Johann Philipps-Burg beginnen, die dann bald den Namen Petersberg erhielt. — Untenstehender Grundriss giebt uns nun ein Bild von der Befestigung des Petersberges. 8 Bastione erblicken wir, die folgende Namen führen: Bastion I oder Martin genannt, nach dem heiligen Martin, dem Schutzpatron von Erfurt bezw. Mainz und Würzburg. Wir hören und sehen ja an seinem Namenstage, den 11. November, jeden Jahres noch die katholischen Kinder mit ihren Lampions durch Erfurts Strassen singend ziehen:

St. Martin, St. Martin, das war ein braver Mann,
Er teilte sein'n Mantel mit einem armen Mann;



während die evangelischen Kinder am 10. November, Luthers Geburtstag, das Lied umgeändert singen:

Martin, Martin, Martin war ein braver Mann,
Stecket viele Lichter an,
Damit er oben sehen kann,
Was er unten hat gethan!

Bastion II und III heissen nach den Erzengeln Gabriel und Michael; Bastion IV heisst Johann, Bastion VI heisst Philipp, beide nach dem Kurfürsten Johann Philipp. Das dazwischen liegende Bastion V heisst Franz, nach einem späteren Nachfolger des eben genannten Kurfürsten; Bastion VII Leonhard nach der Kirche gleichen Namens, welche innerhalb desselben stand; Bastion VIII Kilian, nach dem heiligen Kilian, der der erste Bischof von Würzburg gewesen sein soll. An jedem Bastion ist nun in den Facen bezw. Flanken das jeweilige, meist jetzt noch sehr deutlich zu erkennende Wappen des betreffenden Kurfürsten, unter dem es erbaut worden ist, eingemauert. Die Bastione Leonhard, Kilian und Martin müssen unter Johann Philipp fertig geworden sein. Bastion Gabriel ist zum grossen Teil niedergerissen, die Zeit seiner Erbauung daher nicht festzustellen; ziemlich bestimmt ist es aber auch unter dem genannten Johann Philipp erbaut. Bastion Michael ist zum Teil unter Damianus Hartradus (1675—1678), zum Teil unter Anselm Franz (1679—1695) erbaut. Unter letzterem ist nun sehr viel — abgesehen von der Bastion Franz — erbaut worden; denn sein Wappen findet sich mehr wie sechsmal vor. Während der Regierung von sechs Kurfürsten (1664—1729) wurde der Bau vollendet *).

Betrachten wir den Grundriss näher, so fällt in die Augen, dass einzelne Bastione nicht die gewöhnliche Form haben, ja das einige, z. B. das Bastion Philipp, gar keine Flanken haben, und wir lernen auf diese Weise eine andere Art von Befestigungs-Grundriss kennen, nämlich den tenaillierten oder zangenförmigen, der im 18. Jahrhundert unter Walrawe (1728 Chef des preussischen Ingenieurkorps) und besonders unter Friedrich d. Gr. als altpreussisches System Verwendung fand, z. B. die unter Walrawe ausgeführten Bauten in Stettin, Magdeburg, Glogau und Neisse

*) Johann Philipp (1647) 1664—73, Lothar Friedrich (1673—75) (ein Teil der Bastion Johann), Damianus Hartradus (1675—78), Karl Heinrich stirbt 1679; Anselm Franz (1679—1695), Lothar Franziscus (1695—1729).

zeigen den tenaillierten Grundriss. Derselbe bestand aus abwechselnd ein- und ausspringenden Winkeln, welche das Flankieren der gegenseitigen Linien ermöglichten. Es entsprach dem Grundriss der zangenförmigen Truppenaufstellungen bei den alten Griechen. Derselbe hatte aber viele Nachteile, denn durch die ein- und ausspringenden Winkel war nur sehr mangelhaftes Frontalfeuer möglich, alle Linien waren durch Längs- und Rückenfeuer gefährdet. Der innere Raum war sehr beengt, und überhaupt liess sich dieses eckige System dem Gelände sehr schwer anpassen. Freilich bot dasselbe den grossen Vorteil, ein sehr kräftiges Kreuzfeuer gegen den Angreifer auszuüben.

Vor verschiedenen Bastionen lagen Raveline, früher auch Halbmond (Demi lune) genannt. Dieselben sollten die Ausgänge decken und bildeten eine Art Schild davor (Ravelin heisst nämlich Wallschild). Wir finden aus der früheren Zeit Ravelin Anselm nach dem schon genannten Kurfürsten Anselm Franz, und Ravelin Lothar nach dem Kurfürst Lothar Franziskus; aus der späteren Zeit Ravelin Wilhelm und Peter. Interessant ist es, dass innerhalb der Umwallung, also innerhalb der Escarpe rings herum ein gemauerter und gewölbter Gang geht, von dem aus der Verteidiger die Annäherung der feindlichen Mineure erhorchen sollte, bezw. um von hier aus durch Contreminen den Angreifer — wie es technisch heisst — abzuquetschen. — Vier Kriegsbrunnen sorgten — abgesehen von der schon von den Mönchen angelegten Wasserleitung aus dem Peter-Bornthal — für hinreichendes Wasser. Der eine derselben ist jetzt noch in gutem Zustande, sorgt derselbe doch bis jetzt für das nötige Wasser der Doucheanstalt in der Defensionskaserne.

Während nun die Kurfürsten so alle Sorgfalt auf die Befestigung des Petersberges verwandten, geriet die Stadtbefestigung durch die lange Friedenszeit, die nur einmal im Anfang des 18. Jahrhunderts durch die unnötige Furcht, dass der nordische Krieg sich bis nach Erfurt erstrecken könne, unterbrochen wurde, immer mehr in Verfall. Man benutzte die Wälle nur als Promenaden und verpflichtete jeden Bürger zum Pflanzen einiger Bäume auf denselben, wodurch sie den Namen Lindenwälle erhielten. Ebenso wurden die zur Verteidigung bestimmten Walltürme (1707) zu Kasernen, Armenhäusern und andern öffentlichen Häusern eingerichtet. Beispielsweise lag hier ein vom Kurfürsten Johann

Philipp erbetenes kaiserliches (böhmisches) Bataillon, zu dem später (1744) ein Eichsfeldisches Regiment (weisse Uniform mit gelben Aufschlägen), ferner eine zeitlang auch ein Würzburger Bataillon (weisse Uniform mit blauen Aufschlägen) kamen *).

So fand der siebenjährige Krieg die Festungswerke der Stadt in ziemlich verfallenem Zustande; dagegen die Werke des Petersberges in hinlänglich verteidigungsfähiger Verfassung. Die Folge war, dass die preussischen Truppen stets, also öfters, ohne Kampf in die Stadt, während der Petersberg neutral blieb, einzogen. Der grosse König Friedrich selbst zog ja am 13. September 1757 hier ein, während die französische und die Reichsarmee vor ihm in Richtung Gotha-Eisenach sich zurückzogen. Funfzehn Tage blieb der König in und bei Erfurt, um dann, scheinbar sich zurückziehend, bei Rossbach den herrlichen Sieg zu erkämpfen.

Nach dem siebenjährigen Kriege betrachtete man die Stadt Erfurt nicht mehr als Festung, sondern erhielt nur den Petersberg und die Cyriaxburg in einem notdürftigen Verteidigungszustande. Die Wälle wurden immer mehr Vergnügungsorte, die Brustwehren allmählich rasiert, die Schwedenschanze 1799 sogar gänzlich eingeebnet, um den armen Handwerkern und Tagelöhnern Gelegenheit zum Verdienst zu geben; nur als die Stadt Mainz am 26. Oktober 1793 an die Franzosen übergeben worden war, setzte man wenigstens die Zugbrücken der Stadt in Stand und armierte die Citadellen.

Infolge des Friedens zu Lüneville 1802 erhielt Preussen als Entschädigung für seine linksrheinischen Besitzungen unter anderen das Erfurter Gebiet, und es zogen die preussischen Truppen unter General von Voss und von Wartensleben am 23. August 1802 in Erfurts Mauern ein. General von Wartensleben wurde Gouverneur und liess überall an den Thoren den preussischen Adler anbringen. Im Jahre 1806 bewogen die in Aussicht stehenden kriegerischen Ereignisse den Kommandanten, Major Prüschenk, zur Instandsetzung der Werke, was sich jedoch nur auf die Herstellung der Böschung und Anlage kleiner Erd- und Pallisaden-Tamboure vor den Thoren bezog, da der öftere Wechsel der Besatzung keine umfassenden Arbeiten gestattete. Die Folge war, dass nach der überraschend kommenden Niederlage bei Jena

*) von Thuna, Die Würzburger Hilfstruppen.

die Festung auch keinen langen Widerstand hätte aushalten können, und so kam es zu der schmachvollen Uebergabe, welche durch die Panik, die in den Reihen der preussischen Truppen herrschte, noch beschleunigt wurde. Die Franzosen zogen siegreich in Erfurts Mauern ein, Napoleon hielt 1808 den welthistorischen Kongress ab, der streng genommen weiter nichts als ein Abschluss eines Bündnisses zwischen Russland und Frankreich war, während die übrigen anwesenden Fürsten nur als Staffage dienten. Niemand kümmerte sich in der Zeit um die Festungswerke; erst als am 9. April 1809 die Kriegserklärung von Österreich erging, da dachte man zum erstenmale an eine Benutzung der Festungswerke. Die Stadtgräben wurden gereinigt, Zugbrüeken und Thore der Stadt in Stand gesetzt, die Cyriaxburg stärker besetzt und auch vom 27. Mai ab der Petersberg verproviantiert. Am 6. Juli entschied aber bereits die Schlacht bei Wagram den Krieg, und der nun einige Jahre dauernde Friede liess die Verbesserung der Festungswerke wieder in Vergessenheit geraten; ja die Franzosen gingen in ihrem Leichtsinn so weit, dass sie sogar den Petersberg und andere Teile der Festung an den Meistbietenden zum Abbruch ausboten, aber keine Käufer dazu fanden. Vielleicht hätte die Stadt damals noch ein besseres Geschäft machen können, wie sie es im Jahre 1873 durch die überaus geschickte Art und Weise des verstorbenen Oberbürgermeisters Breslau abgeschlossen hat. Die damalige für 120000 Mark stattgefundene Erwerbung der Festungswerke ist ja die Basis, auf der das Vermögen der Stadt Erfurt beruht. Wie arm die Stadt im Anfang des 19. Jahrhunderts gewesen sein muss und wie sie wahrscheinlich schon deshalb den vorteilhaften Kauf damals nicht abgeschlossen hat, zeigt die Thatsache, dass sich der Grossherzog Karl August von Weimar im Jahre 1815, in welchem beinahe die Hälfte des ganzen Erfurter Gebietes an Sachsen-Weimar abgetreten wurde, wegen ihrer grossen Armut geweigert hat, die Stadt selbst seinem Gebiete einzuverleiben.

Im Jahre 1812, als Napoleon mit einem gewaltigen Heere bereits auf dem Wege nach Moskau tief in Polen eingedrungen war, wurde von dem französischen Kommandanten eine Ausbesserung der Festungswerke — wobei 3000 Bauern requiriert — vorgenommen. Diese Arbeiten betrafen vor allem die Herstellung der verfallenen Brustwehren und die Regulierung des Glacis;

ausserdem wurden Traversen (Querwälle), Kavaliere am Petersberge gegen das Einsehen von den umliegenden Höhen, und eine gedeckte, als doppelter Koffer, d. h. mit rechts und links aufgeworfenen Wällen geführte Kommunikation vom Petersberge nach der Cyriaxburg angelegt. Keine dieser Arbeiten war aber beendet, als der Rückzug aus Russland begann. Am 15. Dezember durcheilte Napoleon auf Schlitten die Stadt. Ende Januar bis Ende April gingen die aufgelösten Massen durch Erfurt. Doch zu der letztgenannten Zeit, also zu Ostern, rückten die französischen Truppen wieder gegen Dresden vor. Napoleon erschien am 25. April hier in Erfurt. Er informierte sich über die Festung und gab mit grossem militärischen Blick ein Gutachten ab.

Am 25. reiste er nach Naumburg weiter. Sogleich begannen die Arbeiten thätiger als zuvor. Vor allem fielen die schönen Linden auf den Wällen, dann wurden auf die Bermen die Sturmpfähle und Pallisaden gesetzt, die Karthäuserschleussen und der Löberdamm hergestellt und das Dreienbrunnenfeld am 23. August unter Wasser gesetzt. Von den Neuanlagen möchte ich nur drei Lünetten erwähnen. Zwei Lünetten zwischen Johannes- und Krämpferthor, von denen die eine vor dem jetzigen Schlachthof, die andere mehr nach dem Krämpferthor zu lag; die dritte wurde bei der Daberstädter Chaussee aufgeworfen.

Nach der Schlacht von Leipzig kam Napoleon wieder nach Erfurt. Er blieb einige Tage und verstand es, der durch die zurückziehenden Truppen Verwundeter und Kranker herrschende Unordnung kräftig zu steuern. Kaum aber hatte er sich am 25. Oktober entfernt, als auch der Geschützdonner und das Kleingewehrfeuer der siegreichen Armee der Verbündeten von den Wällen der Stadt aus gehört wurde. Es erfolgte die Einschliessung der Stadt durch das II. preussische Armeekorps unter Befehl des Generals von Kleist. Am 6. November wurde die Beschiessung der Stadt eröffnet, wobei die in romanischem Stil mustergiltig erbaute Peterskirche ein Raub der Flammen wurde. Am 6. Januar erfolgte die Übergabe der Stadt, während der Petersberg einschliesslich des Domes und des Brühls bis 16. Mai 1814 im Besitz der Franzosen blieb. 200 Tage hatte die Stadt Erfurt eine Blokade auszuhalten, die sie fast in einen Trümmerhaufen verwandelt hatte. Zunächst wurde nun Erfurt durch pasa-

gere-provisorische Mittel möglichst verteidigungsfähig gemacht; doch bereits im folgenden Jahre 1815 wurde eine Festungsbau-Kommission beauftragt, aus der Stadt Erfurt eine Festung ersten Ranges zu machen. Die Grundidee bei dem ausgearbeiteten Entwurf war, die Stadt gegeu den gewaltsamen Angriff sicher zu stellen und gegen den förmlichen Angriff so stark zu machen, dass ein Feind lieber den Petersberg angreift als erst die Stadt und dann doch noch die Citadelle. Bei der Ausführung benutzte man natürlich die vorhandenen Werke, verstand es aber, teils durch Umarbeiten, teils durch Neuanlage der Festung das Gepräge der damals massgebenden sogenannten neupreussischen Festungsmanier zu geben. Dieselbe beruhte auf dem polygonalen Grundriss, also auf den ältesten Grundrissformen, die ja schon den alten Städtebefestigungen und im 16. Jahrhundert der Dürer'schen Befestigungsmanier zu Grunde gelegen hatten. Der bekannte Schrifsteller Bleibtreu, der Sohn des Malers unserer grossen Ruhmeshalle in Berlin, sagt daher mit Recht, dass wir dem Albrecht Dürer die Keimzelle der modernen Befestigungsmanier verdanken. Wie wir gesehen, wurde Dürers System durch den bastionierten bezw. tenaillierten Grundriss verdrängt und kam in Preussen durch die obengenannte neupreussische Befestigungsmanier wieder zur Geltung. Dieselbe bot den beiden anderen genannten Systemen gegenüber die Vorteile, den grössten Raum mit geringster Wallausdehnung zu umschliessen und dabei den wenigsten Geländestreifen zu beanspruchen. Der allgemeine Umriss eines zusammenhängend zu befestigenden Platzes, also hier bei Erfurt, bildete ein Vieleck, wobei die Seiten entweder geradlinig, oder flach nach innen oder flach nach aussen gebrochen waren. Die Gräben wurden durch Kaponieren in der Mitte und an den Ecken bestrichen, und so sehen wir am Petersberg zwei Kaponieren, welche hinter die bereits vorhandenen Kavaliere Anselm und Lothar eingebaut worden sind.

Es ist nun unmöglich, alle die Veränderungen aufzuführen, und sei nur das Hauptsächlichste erwähnt. — Das Profil des Glacis wurde verbessert, bezw. besonders am Petersberge sägeförmig angelegt. Durch letztere Form konnten die einzelnen Teile, sogenannte Schläge, des Glacis flankiert werden. Die Brustwehr des Glacis hatte eine zwanzigfache Anlage, und es wurde bei der Armierung der Festung (am Petersberge) hinter

der Brustwehr eine Pallisadenwand in Aussicht genommen, so dass die Posten des gedeckten Weges geschützt waren. In dem gedeckten Wege waren Blockhäuser und Waffenplätze angebracht. Die verschiedenen Thortürme wurden fast durchgängig um zwei Etagen niedriger gemacht und mit einer vierfachen, kreuzweisen Balkenlage, worauf bei der Armierung noch eine 5 Fuss hohe Erdaufschüttung gegen Fehlgeschosse kam, eingedeckt (ähnlich den Friedenspulvermagazinen). Ferner wurden die Türme auch mit einigen Geschützscharten versehen. Auf diese Weise sollten die Türme wahrscheinlich die Grabenkaponieren ersetzen. Die Gräben wurden ausgeschlammt und konnten so zum Anstauen bezw. zum Füllen des Inundationsgebietes benutzt werden. Zu diesem Zwecke wurden, abgesehen von dem schon erwähnten Batardeaux an der Karthäuser-Mühle, solche Wehre am Schmidtstedter- und Johannesthor und beim Moritzbastion angebracht. Beim Schmidtstedterthore erreichte man das Anstauen des Wassers bis an die genannte Karthäuser-Mühle. Am Johannesthore war die Wassereinrichtung nicht allein so eingerichtet, dass man ein Inundationsgebiet bis zur Johanneslünette, deren Graben auch mit Wasser augefüllt werden konnte, gewann, sondern man konnte den Graben wiederum auf der einen Seite bis zum Schmidtstedterthore, auf der anderen Seite bis an die Stelle, wo die Gera die Stadt verlässt, mit Wasser anfüllen. Im Frieden unterblieb dieses Anstauen, weil das Wasser in die dahinter liegenden Gebäude, Keller etc. — wie dies z. B. im Jahre 1866 bei der Armierung der Fall war — eindrang *).

Während nuu so die Stadtumwallung verbessert wurde, fanden nun auch auf dem Plateau des Petersberges die umfassenden Bauten statt. Die überflüssigen Gebäude des Petersklosters wurden entfernt, die herrliche Kirche in ein Mehl- und Getreide-

*) Diesen Übelstand scheint man jetzt, wo die Gräben, wie ja hinlänglich bekannt, zum Umflutgraben ausgebaut sind, dadurch gehoben zu haben, dass die Grabensohle tiefer gelegt ist, so dass ein direkter Druck auf das Grundwasser nicht mehr erfolgen kann. Überhaupt haben die Wasserverhältnisse von jeher den Erfurtern manche Schwierigkeiten gemacht. Als Beweis führe ich nur an, dass bereits im Jahre 1351 eine Polizeiordnung eine gute Verteilung des Wassers in der Stadt regelte. Bis zur Einführung der Wasserleitung im Jahre 1875 floss ja fast in jeder Strasse offenes Wasser.

magazin umgewandelt, und die grosse lange, weit sichtbare Defensionskaserne (angefangen im Jahre 1828) mit ihren Kreuzgewölben und meterdicken Wänden erbaut. Auch auf der Cyriaxburg wurden umfassende Neubauten vorgenommen. Wie viele Summen diese Bauten verschlungen haben, ist wohl schwer festzustellen. Jedenfalls soll der Kronprinz Friedrich Wilhelm, der 1839 in Erfurt weilte, geäussert haben, dass man die Festungswerke schliesslich in Silber hätte ausführen können, teurer wären sie auch nicht gekommen. Er bezog dies wahrscheinlich auch auf das Niederreissen der herrlichen, kostbaren Peterskirche, welches ihn sehr ungehalten gemacht haben soll.

Als nun in der Mitte der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts das Dampfross zum erstenmale durch Thüringens Gaue eilte und so die Metropole des schönen Thüringens Anschluss an die moderne Verkehrsader erhielt, da wurde die Südseite der Stadtumwallung verstärkt. Südlich vom Bahnhof wurde die sogenannte hohe Batterie (eine Art Kavalier) errichtet, die über die Daberstedterschanze hinweg das Vorgelände bestreichen und so zum unmittelbaren Schutz der Bahnhofsgebäude dienen sollte. Bei dieser Errichtung wurde ein hoher Turm, innerhalb des vorhin erwähnten Rundels am Augustthor, mit eingebaut. Während des Umbaues des hiesigen Bahnhofes 1889—93 wurde die hohe Batterie niedergerissen und beim Niederreissen kam der Turm wieder zu Tage. Am Schmidtstedterthore wurden riesige Eisenbahnthore erbaut, während beim Verlassen der Eisenbahn in Richtung Gotha vor den Eisenbahnthoren ein Brückenkopf, der seinen Namen nach der genannten Stadt Gotha führte, errichtet wurde. Dieser Brückenkopf, eine Art Kavalier, kam auf diese Weise zu den anderen vor dem Löber-, Schmidtstedter- und Johannesthore gelegenen Brückenköpfen hinzu.

Die neupreussische Befestigungsmanier wurde aber durch die Einführung der gezogenen Geschütze nach 1860 einer bedeutenden Änderung unterworfen. Diese Änderung ergab sich aus der Natur dieser Waffe, nämlich: grosse Schussweite, Treffähigkeit, Durchschlagskraft und Sprengwirkung. Man half sich nun hier in Erfurt zunächst mit schwachen Mitteln, indem man auf dem Petersberge artilleristische Hohlräume, Hohltraversen, welche zur Aufbewahrung der empfindlichen Munition der gezogenen Geschütze erforderlich waren, erbaute. Auch wurden

drei kleine Forts angelegt. Auf dem Hirnzigenberge, nahe an Mangolds Felsenkeller, wurde in Richtung Südost eine kleine Schanze (eine halbe Redoute) angelegt. Die Kehle wurde mit einem Blockhaus abgeschlossen. In Richtung nach Gispersleben wurde im Jahre 1866 bei Ausbruch des Krieges ein kleines Fort Nr. 1 vor der Auenschanze angelegt. Letztere wurde bereits im Jahre 1833 erbaut und diente dem damals hier liegenden Pionier-Bataillon als Übungsplatz. Sie lag da, wo jetzt der Auenkeller sich befindet. Das also weiter nördlich von derselben angelegte Fort 1 hatte die Form einer Redoute (einer geschlossenen, nach allen Seiten mit einer gleich starken Brustwehr umgebenen Schanze). Ausserdem wurde ein zweites Fort, die zum Teil jetzt noch vorhandene sogenannte Schwedenschanze in Richtung auf Bindersleben erbaut *). Der Name Schwedenschanze, ist vielleicht darauf zurückzuführen, dass von hier aus die Schweden im Jahre 1636 die Belagerung der Stadt mit ausführten. (Nicht zu verwechseln mit der früher erwähnten Schwedenschanze neben dem Schmidtstedterthore).

In dem Hauptgraben der Stadtumwallung wurden Ende der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts verschiedene einstöckige Grabenkaponieren, z. B. am Pförtchen und am Schmidtstedterthore, angelegt. Diese Kaponieren entsprachen dem nunmehr massgebenden preussisch-deutschen System.

Man hätte ferner weitere und grössere Umgestaltungen der Festungswerke vornehmen müssen, z. B. die riesige Defensionskaserne auf dem Petersberge und die weit sichtbaren Eskarpenmauern der Citadelle hätten entfernt bezw. umgeändert werden müssen. Vor allem wäre aber ein Gürtel von weit — ja meilenweit vorgeschobenen Forts notwendig gewesen. Wäre dieser Bau der Forts zu Stande gekommen, so hätte wiederum der Rabbi Ben Akiba in Gutzkows Tragödie „Uriel Acosta“ mit seinem Ausspruch: „Alles schon dagewesen“ Recht bekommen, denn Erfurt hatte sich in seiner ersten Blütezeit — im frühen Mittelalter — zum Schutze der Handelsstrassen ebenfalls, wie jetzt eine moderne Festung, mit einem Gürtel von sehr weit hinaus-

*) Angefangen im Jahre 1864, und zwar wurden zum Bau dänische Gefangene verwendet, welche am Artillerie-Platz in den Wagenhäusern untergebracht waren.

geschobenen Forts umgeben. Im Osten über Weimar hinaus gehörte Kapellendorf, im Süden die Mühlberger Gleiche, das Nest der Zaunkönige; im Westen, wenn auch nur auf kurze Zeit, die Brandenfels; im Nordwest Gross-Vargula, welches noch jetzt um die Ehre, die Geburtsstätte Karls des Grossen zu sein — ob mit Recht oder mit Unrecht, mag dahingestellt sein — streitet; im Norden gehörte Schloss Vippach zu Erfurt. Alle genannten Orte waren befestigt und verhinderten so den freien Eintritt in das Erfurter Gebiet.

Infolge des glorreichen Krieges 1870/71 ist es nun nicht dazu gekommen, dass Erfurt wiederum mit Forts umgeben wurde. Ein einiges mächtiges deutsches Reich ging hervor, und so wurde die Festung Erfurt, deren Bedeutung man bei Betrachtung einer historischen Karte von preussischer Seite aus nur zur Sicherung gegen die Brüderstämme Baiern, Hessen, Hannover sich erklären kann, überflüssig. Seit der Aufhebung der Festung am 1. Okt. 1873 hat sich Erfurt mächtig gehoben. Stolz können dic Erfurter auf die Entwickelung ihrer Stadt sein.

Möge die Stadt auch ferner blühen, wachsen und gedeihen!



Tafel I.



Nach photogr. Aufnahme von Blasinger — Lichtdruck Meisenbach Riffarth & Co., Berlin-Schöneberg

Ehemaliges Haus der Boyneburgischen Bibliothek
(Mainzerhofstrasse 12)

Mittheilungen

über die

[illegible]bliotheca Boineburgica zu Erfur[illegible]

[illegible] Grundrisse und Ansichten (Tafel I [illegible])

Von

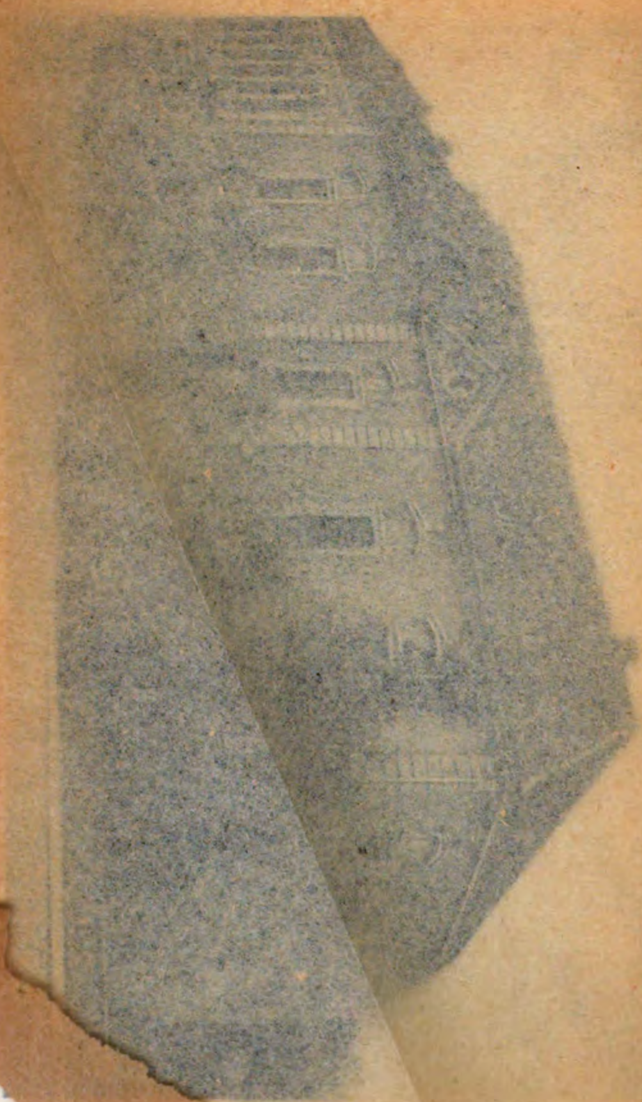
A. Kortüm, [illegible]

z. Z. in Halle a/S.

[illegible] und Kunstdenkmäler [illegible]
[illegible] des Herrn von [illegible]
[illegible] Zeit angehören, die [illegible]
[illegible] Kurmainz [illegible]
[illegible] siebzehnten [illegible]
[illegible] der Vorrede begründet [illegible]
[illegible] sowie die künstlerische [illegible]
[illegible] aufhörte, und [illegible] die [illegible]
[illegible] die Stadt in ihrer Bedeutung zur [illegible]
[illegible]
[illegible]lich trifft dies zu. [illegible] dem dreissigjährigen [illegible]
[illegible] der kurmainzischen Herrschaft, die ungefähr [illegible]
[illegible]underte dauerte, sind Baudenkmäler nur [illegible]
[illegible] der Stadt erstanden und es ist nur wenig [illegible]
[illegible]schen Thätigkeit innerhalb der Stadt zu [illegible]
[illegible] hängt zusammen mit dem Namen eines [illegible]
[illegible] des achtzehnten Jahrhunderts als Statthalter [illegible]
[illegible] Erfurt residirte.

[illegible] Wilhelm Graf von Boineburg [illegible]
[illegible] 1703 bis 1717 eine nicht gewöhnliche [illegible]
[illegible] ausübte und durch [illegible]liche und [illegible]
[illegible] das Wagehaus (am Anger, Ecke der Ba[illegible]
[illegible]halterei (jetziges Regierungsgebäude, [illegible]

[illegible] von der Historischen Kommission de[illegible]n.



Mittheilungen
über die
Bibliotheca Boineburgica zu Erfurt.
Hierzu Grundrisse und Ansichten (Tafel I und II).

Von
A. Kortüm, Stadtbaurath a. D
z. Z. in Halle a/S.

Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Erfurt werden in dem Werke des Herrn von Tettau *) nur so weit besprochen, als sie der Zeit angehören, die mit der Besitzergreifung der Stadt Erfurt durch Kurmainz abschliesst. Nur wenige Notizen nach der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts sind in dem Werke enthalten. In der Vorrede begründet er dies damit, dass in Erfurt die bauliche sowie die künstlerische Thätigkeit für lange Zeit so gut wie gänzlich aufhörte, und dass durch die sogenannte Reduktion von 1664 die Stadt in ihrer Bedeutung zur blossen Landstadt hinabsank.

Thatsächlich trifft dies zu. Nach dem dreissigjährigen Kriege und während der kurmainzischen Herrschaft, die ungefähr anderthalb Jahrhunderte dauerte, sind Baudenkmäler nur in kleiner Anzahl in der Stadt erstanden und es ist nur wenig von der baukünstlerischen Thätigkeit innerhalb der Stadt zu melden. Und dies Wenige hängt zusammen mit dem Namen eines Mannes, der zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts als Statthalter des Erzbischofs in Erfurt residirte.

Philipp Wilhelm Graf von Boineburg war es, der in den Jahren 1703 bis 1717 eine nicht gewöhnliche Bauthätigkeit in Erfurt ausübte und durch ansehnliche und umfangreiche Bauten, wie das Wagehaus (am Anger, Ecke der Bahnhofstrasse) und die Statthalterei (jetziges Regierungsgebäude, dem Hirsch-

---

*) Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Halle a/S. 1890.

garten gegenüber) sich ein namhaftes und ehrenvolles Andenken bis auf unsere Tage herab gesichert hat.

In seiner Fürsorge für das geistige Leben Erfurts stiftete er auch die nach ihm benannte Bibliothek für die Universität und setzte zur Pflege und Unterhaltung derselben namhafte Summen aus. Er gab durch diese Stiftung Veranlassung zur Errichtung des Gebäudes der Boineburg'schen Bibliothek, welches kurz nach seinem Tode erstand und neben den beiden vorgenannten Gebäuden eines der wenigen aus der Barockzeit stammenden Baudenkmäler gewesen ist, welche durch stattliche und vornehme Erscheinung sich auszeichnen.

Nachdem es im Jahre 1899 durch Brand zerstört und zum Abbruch gelangt ist, hat der Unterzeichnete aus diesem Umstand zur Sammlung nachstehender Notizen Veranlassung genommen, um, nachdem das Gebäude verschwunden ist, wenigstens schriftlich und bildlich die Erinnerung an dasselbe festzuhalten.

Zur kurzen Orientirung über die Geschichte der Bibliothek diene Folgendes *):

Gleichzeitig mit der Universität war am Ende des 14. Jahrhunderts auch eine Bibliothek entstanden, die aus geringen Anfängen durch Geschenke und Vermächtnisse im Laufe weniger Jahrzehnte sich so vermehrte, dass man zur Aufführung eines eigenen Bibliotheksgebäudes schritt. Dies Gebäude stand auf dem hinter dem grossen Colleg (Michaelisstrasse 29) gelegenen Hofe und einer der Collegiaten war als librarius angestellt. Bei der Erstürmung des Collegs aber im „tollen Jahre" 1510 litt besonders dies Gebäude, es wurde von den wütenden Pöbelmassen total ausgeraubt und der Bücherschatz vernichtet. Während nun das eigentliche Collegienhaus bald wieder neu erstand, in der Gestalt, wie wir es noch heute erblicken, blieb das Bibliotheksgebäude in seinem ruinösen Zustande und wurde schliesslich ganz abgetragen **). Einen neuen Anfang machte dann erst wieder der Rektor der Universität in den Jahren 1689—92 Dr. med.

*) Vergl. Heinr. August Erhard, Nachrichten von der Boineburgischen Bibliothek zu Erfurt, in Band 2 der Sächsischen Provinzialblätter, Erfurt 1821. Auch als Separatabdruck erschienen bei Uckermann in Erfurt 1821.

**) So nach Oergel's Monographie über das Collegium majus. Erfurt 1894.

Petri von Hartenfels; er sammelte den kümmerlichen Rest der Bücher und mehrte ihn unter grossen persönlichen Opfern, doch genügte ein Zimmer mässigen Umfanges, diese Bücherei aufzunehmen. Zu einer ansehnlichen Bibliothek kam die Stadt und Universität Erfurt erst durch die Boineburg'sche Schenkung.

Philipp Wilhelm, Reichsgraf von Boineburg, kaiserlicher und kurmainzischer Geheimer Rath, Statthalter von Erfurt und Rektor der Universität, schenkte seine von seinem Vater, dem berühmten Juristen und Diplomaten Freiherrn Johann Christian von Boineburg ererbte und von ihm vermehrte Bibliothek, dazu ein beträchtliches Kapital, der hiesigen Universität. Es sind hierüber zwei Stiftungsurkunden *) vorhanden. Nach der älteren waren 2033 Thlr. 3 gr. 4 pf. Stiftungskapital vorhanden, von dessen Interessen 50 Thlr. als jährlicher Gehalt des Bibliothekars und 51 Thlr. zum Ankauf von Büchern verwendet werden sollten. Am 20. Juni 1716 wurde von ihm ein weiteres Kapital von 10000 Thlr. ausgesetzt. Es sollte von den Zinsen von 7000 Thlr. das Salarium eines neu anzustellenden Professor Juris publici et Historiarum, von 2000 Thlr. die Kosten der anzuschaffenden Bücher und von 1000 Thlr. der Gehalt eines Bibliothekars bestritten werden. Die Professur sollte keine Nebenstellung sein, sondern es sollte dem Inhaber derselben der Charakter als Regierungsrath beigelegt werden. Nach des Stifters Tode sollte die männliche Nachkommenschaft seiner Schwester, der Gräfin von Schönborn, und zwar allezeit der älteste Graf das jus instituendi des Professors haben. Es war ausserdem verfügt, dass die Bibliothek auf der Statthalterei verwahrt, an bestimmten Tagen geöffnet, der Königlichen Regierung und der Universität eine Ausfertigung des Katalogs zugestellt und der Name „Boineburgische Bibliothek“ beständig beibehalten werden solle. Kurz vor seinem Tode ernannte er seinen Freund Philipp Franz von Bellmont zum ersten Professor des Staatsrechts und zugleich zum Bibliothekar.

Da das Gebäude der Statthalterei (die jetzige Königliche Regierung) damals noch nicht vollständig hergestellt und vielleicht auch räumlich zur Aufstellung der Bibliothek nicht genügte, so beschloss der regierende Kurfürst Lotharius Franz aus dem Hause

*) 1) Stadtarchiv von Erfurt. VII. 198, 199; 2) Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

Schönborn einen Neubau im Brühl an Stelle des verfallenen Gebäudes der Juristenschule für die Bibliothek zu errichten und liess denselben 1723 aufführen.

Über die im Brühl Nr. 2174, jetzt Mainzerhofstrasse Nr. 12) gelegene Juristenschule wird der nächstfolgende Aufsatz in diesem Heft näheren Aufschluss bringen. Daher sei hier nur erwähnt, dass das in Rede stehende Gebäude, ein Geschenk des Heinrich von Gerbstedt († 1451) an die Juristische Fakultät, bis dahin als Auditorium für die juristischen Vorlesungen gedient hatte, jetzt aber mit der Einrichtung des Collegium majus zum eigentlichen Universitätsgebäude und der Verlegung des juristischen Auditoriums in das obere Geschoss desselben überflüssig geworden war. Da es überhaupt ziemlich verfallen war, wurde es 1723 abgerissen und an seine Stelle das Gebäude errichtet, in welchem die kostbare Boineburgische Bibliothek aufgestellt wurde.

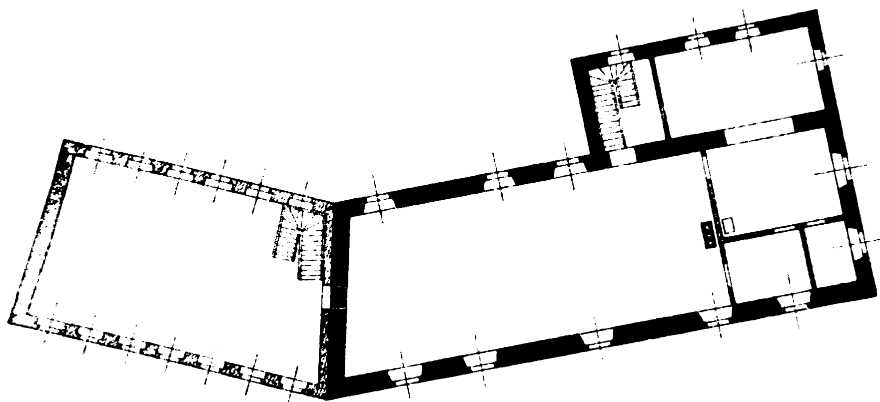
Die Überschrift über der Eingangsthür, in der steinernen Oberschwelle angebracht, lautet sehr einfach und nüchtern: BIBLIOTHECA BOINEBVRGICA. Um so volltönender ist die in der darüber angebrachten, reich verzierten medaillonförmigen Sandsteinplatte eingegrabene Inschrift. Den Wortlaut siehe nächste Seite. Der Inschrift fehlt jede Interpunktion. Um des leichteren Verständnisses willen ist sie im Abdruck beigefügt.

Die Übersetzung möge hier folgen:

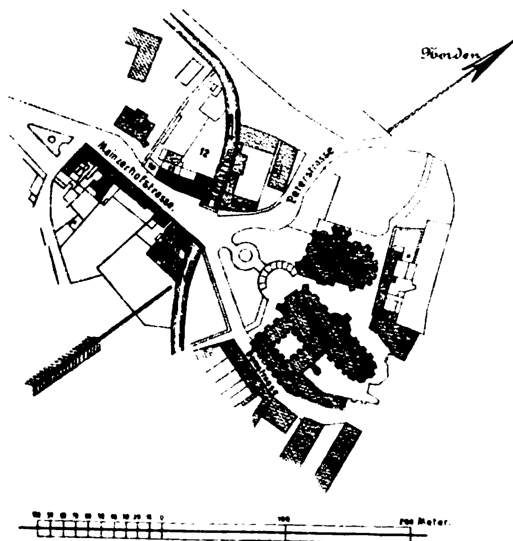
„Johann Philipp der Oheim hat die Stadt glücklich wiedergewonnen und befestigt, Lothar Franz der Neffe erhält und mehrt sie durch Gesetze, jeder von beiden gross und sehr gross, die im Verzeichnis der Kurfürsten des heiligen Römischen Reichs das Reich verehrt, — schau die Stadt an und lies die Gesetze, überall [findest du] herrliche Denkmale der Klugheit und Vorsicht. Jedem von beiden stand zur Seite ein getreues und vornehmes Dienerpaar, Vater und Sohn, Johann Christian Freiherr und Philipp Wilhelm Graf von Boineburg, die beide unter der Ausübung ihres Amts sowohl ihre Studien und Arbeiten, als auch die von ihnen überallher gesammelten Bücherschätze zugleich mit einer namhaften Mitgift dem allgemeinen Gebrauch gewidmet haben, unter lebhaftem Beifall und gütiger Beihilfe Sr. Kurfürstlichen Gnaden Lothar Franz, der aus der verfallenen Juristenschule mit grossen Kosten diesen heiligen Musentempel aufgerichtet und der Boineburgischen Bibliothek gewidmet hat, im Jahre der Welterlösung 1723.“

Ehemaliges Gebäude der bibliotheca boineburgica zu Erfurt.
Mainzerhofstrasse 11 und 12.

1. Obergeschoss.



Lageplan.



JOANNES PHILIPPVS
patruus
feliciter reduxit et muniit vrbem,
LOTHARIVS FRANCISCVS
nepos
legibus conservat et auget,
uterque magnus et maximus,
quos in S. R. Imperii Electorum catalogo
reveratur Imperium,
urbem specta et leges lege,
eximia ubique monumenta prudentiae et providentiae.
Vtrique adstitit fidele ministerium,
par nobilissimum,
pater et filius,
JOANNES CHRISTIANVS L. B., PHILIPPVS WILHELMVS
COMES A BOINEBVRG,
uterque inter consiliorum medimenta *)
uti studia et labores
ita collecta undique librorum volumina
cum insigni dote
usui publico sacravit,
fovente et laudatos conatus clementer juvante
Eminentissimo Electore
LOTHARIO FRANCISCO,
qui
e
diruta juris schola
sacratum hoc musarum palatium
magnis sumptibus erexit
et Bibliothecae Boineburgicae
dicavit
Anno O. R. M DCCXXIII.

Zur Erklärung dieser Inschrift sei daran erinnert, dass die Kurfürsten Johann Philipp, der Bezwinger Erfurts (1664) und Lothar Franz, der von 1695 bis 1729 regierte, beide aus dem Hause Schönborn, also Oheim und Neffe waren. Der Freiherr Johann Christian von Boineburg (geb. 1622, gest. 1672), bekannt durch seine vielseitige Gelehrsamkeit, stand im

*) Soll wahrscheinlich heissen meditamenta. Ein Fehler des Steinmetzen.

Dienste Johann Philipps und wurde nach seinem Übertritt zur katholischen Kirche dessen einflussreichster Minister, bis er 1664 in Ungnade fiel. Eine ähnliche Stellung nahm sein Sohn, der in den Grafenstand erhobene Philipp Wilhelm (geb. 1656, gest. 1717) bei Kurfürst Lothar Franz ein. Unstreitig waren Vater und Sohn von hohem Verdienst um die Pflege der Wissenschaft. Das ist, wie diese grossartige Stiftung zeigt, vornehmlich unserm Erfurt zu gute gekommen.

Professor von Bellmont beendete 1728 die Aufstellung der Bibliothek und machte dies durch ein Programm, womit er zum öffentlichen Gebrauche der Bibliothek einlud, bekannt.

Das neu errichtete Gebäude im Brühl lag im Hochwasserbereich der Gera und sein Erdgeschoss hatte deshalb unter Feuchtigkeit zu leiden. Kurfürst Emmerich Joseph liess daher die Bibliothek in das oberste Geschoss des Wagehauses am Anger verbringen. Die Neuaufstellung wurde 1770 beendet. Durch Kurfürst Fr. Karl Joseph wurde die Bibliothek des aufgehobenen Jesuiten-Collegiums 1786 mit der Boineburger Bibliothek vereint, 1796 desgleichen die ehemalige Rathsbibliothek. 1802 wurde die Rückverlegung in das ehemalige Bibliotheksgebäude im Brühl erwogen, da dasselbe aber in mangelhaftem baulichen Zustande war, Fenster, Thüren und Schlösser des Erdgeschosses fehlten und der Fussboden dauernd feucht war, wurde Abstand hiervon genommen. Durch Napoleon wurden 1808 die Bibliotheken des aufgehobenen Peter- und Karthäuserklosters der Boineburgischen Bibliothek überwiesen. 1820 ferner durch die Preussische Regierung die Rathsgymnasialbibliothek. Der Bestand der Boineburgischen Bibliothek wird auf 9000, der Exjesuiten-Bibliothek auf 5000 Bände angegeben. Viel bedeutender aber war der Zuwachs, den die Bibliothek durch Eingliederung der an Handschriften und alten Drucken reichen Amplonianischen Büchersammlung erfuhr.

Zur Zeit befindet sieh die Bibliothek unter dem Namen „Königliche Bibliothek“ noch in dem obersten Geschosse des Wagehauses, jetzt Anger Nr. 18, mit einem Bestande von rund 70000 Bänden.

Aus dem beifolgenden Lageplan ist die Lage des Grundstückes der ehemaligen Boineburgischen Bibliothek zu ersehen, Mainzerhofstrasse Nr. 12 (früher 2174). Die Grundrisse der bei-

den Geschosse zeigen den Zustand vor dem Brande 1899. Die Mauern des Bibliothekgebäudes sind schwarz angelegt, die späteren Theile schraffirt. Im Erdgeschoss ist ursprünglich wohl nur der Durchgang zum Hofe mit Wänden abgetheilt gewesen, wogegen die übrigen Zwischenwände gefehlt haben. Das zweite Geschoss hat Zwischenwände nicht gehabt. Die ursprünglichen Masse des Gebäudes von 93' (29,4 m) Länge, $31^1/_3$' (10 m) Tiefe, 14' (4,39 m) Höhe im Erdgeschoss und $20^1/_6$' (6,33 m) im zweiten Geschoss waren deutlich ersichtlich, die Mauern, Balkenlagen und Dachstuhl waren unverändert geblieben. Der Fussboden des Erdgeschosses ist im Laufe der Jahre anscheinend erhöht worden. Von der stattlichen Strassenansicht und namentlich von dem wirkungsvollen Haupteingang giebt das beigefügte Schaubild eine Vorstellung. Die Architekturtheile waren in Sandstein ausgeführt, die Mauern selber aus Kalkbruchsteinen hergestellt, welche von beiden Seiten verputzt waren. Im zweiten Geschoss über den Fenstern waren Halbbogen ausgespart, die gemalte Lünettenverzierungen mit Medaillons zeigten, deren Deutung nach dem Brande allerdings nicht mehr möglich war und welche vordem wegen der eingezogenen Zwischendecke nicht erkennbar gewesen waren.

Die Form des Grundstücks war zur Zeit der Erbauung des Hauses nicht wie sie jetzt ersichtlich ist.

Nachdem das Gebäude Jahrzehnte lang unbenutzt und verwahrlost geblieben war (vergl. oben), wurden im Jahre 1821 in beiden Geschossen Wände eingezogen, die Fenster und Thüren erneuert, wodurch ungefähr 1500 Thaler Kosten entstanden.

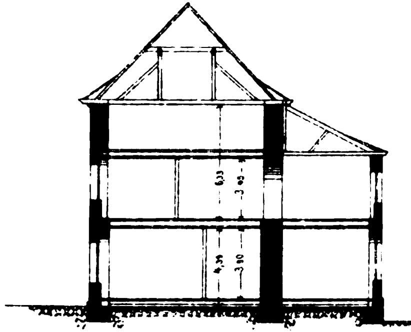
Im Jahre 1823 ging das Grundstück laut Kaufvertrag vom 2. März zwischen der Stadt und dem Universitätsfonds in den Besitz der Stadt über für den Betrag von 1500 Thaler. Hinter dem Hause befand sich damals ein Garten von nur $17^1/_3$ □R. 1832 kaufte die Stadt, welche eine städtische Leih- und Sparkassenanstalt in dem Gebäude eingerichtet hatte, einen hinter Nr. 12 gelegenen Garten von 39 □R. für 120 Thaler dazu, der früher zu Nr. 11 gehört hatte und von diesem abgetrennt und mit Nr. 10 vereinigt worden war, nebst dem nach der Strasse führenden Uferwege. 1852 kaufte die Stadt ferner das Haus Nr. 11, das frühere Collegium Marianum, für 1400 Thaler hinzu

und verlegte dahin die Sparkasse, während die Leihanstalt in dem alten Bibliotheksgebäude verblieb.

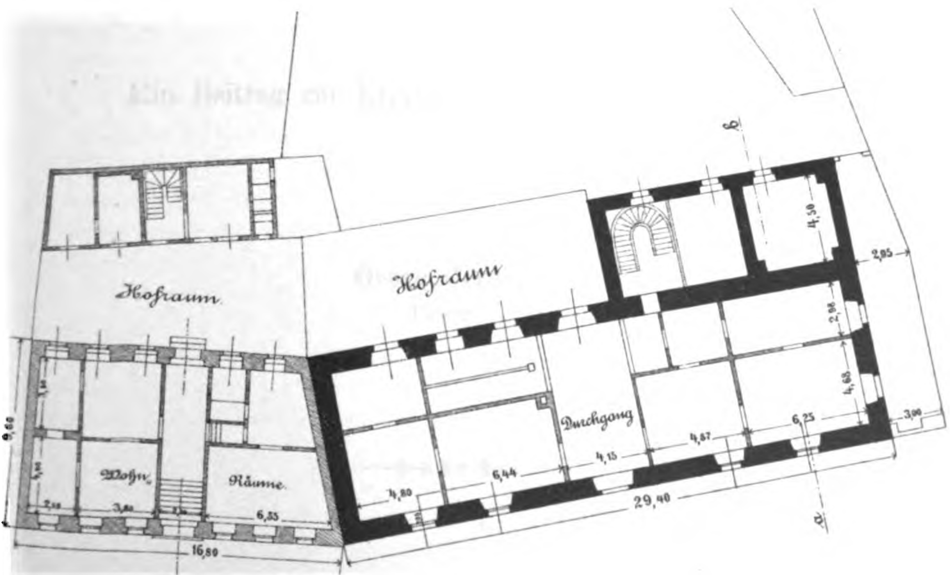
Nach Vollendung des neuen Rathhausbaues im Jahre 1875 wurde die Sparkasse in dasselbe verlegt, die Pfandleihanstalt aber in dem Hause Michaelisstrasse 39 (dem ehemaligen grossen Collegium) eingerichtet und das Grundstück der ehemaligen Boineburgischen Bibliothek nebst demjenigen des alten Marien-Collegs an Privatleute verkauft. Leider wurde das Bibliotheksgebäude nach kaum 200 jährigem Bestehen ein Raub der Flammen und ist aus dem alten Stadtbilde verschwunden, in welchem zur Zeit moderne Spekulation und Baulust grosse Veränderungen bewirken und dessen Charakter durch die nivellirende moderne Bauweise mehr oder weniger schnell geändert werden wird. An seiner Stelle ist ein nüchternes, wenig charaktervolles Fabrikgebäude errichtet worden.

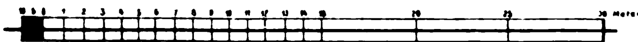
Die Inschrift nebst Schmucktheilen des Haupteinganges sind von den Eigenthümern des Grundstückes, den Inhabern der Firma F. C. Böhnert, gelegentlich des Abbruches als Geschenk an das städtische Museum überwiesen worden.

Querschnitt a b.



Erdgeschossgrundriss.





Das

Collegium Beatae Mariae Virginis

(Juristen-Schule)

zu Erfurt.

Ein Beitrag zur Erfurter Universitätsgeschichte

von

Georg Oergel,
Pastor.



Kapitel 1.

Der Gründer und die Gründungsgeschichte.

Im Winter-Semester 1413—14 unter dem Rektorat des Tilemann Hotermann recipirte die damals noch junge Universität Erfurt einen Mann, der für ihr Wachsen und Gedeihen von hervorragender Bedeutung wurde und unter ihre grössten Wohlthäter gerechnet werden muss, — Heinrich von Gerbstedt aus Aschersleben.

Von seinem Vorleben ist uns wenig bekannt. Wir wissen nur, dass er einem reichen und angesehenen Geschlecht entstammte und frühzeitig sich in den geistlichen Stand begab und gelehrten Studien widmete. Bei seiner Immatrikulation in Erfurt war er schon dreifacher Kanonikus, an den Kathedralkirchen zu Merseburg und Naumburg und an der Stiftskirche St. Nicolai zu Magdeburg, besass auch schon den Titel eines Bakularius des kanonischen Rechts. Er hatte also schon anderwärts den Studien obgelegen, an welcher Universität, ist uns unbekannt. Schon daraus geht hervor, dass er in reiferen Jahren stand, als er sich hier inscribiren liess. Noch deutlicher ergiebt sich das aus der Würde, die er hier in Erfurt bekleidete. Er war laut Immatrikulationsvermerk und anderen urkundlichen Zeugnissen damals bereits Dekan der Marienstiftskirche, stand mithin an der Spitze der hiesigen Stiftsgeistlichkeit, und zu dieser Würde kann er erst im reiferen Lebensalter aufgestiegen sein. Offenbar hatte er schon jahrelang als Kanonikus in Erfurt gelebt, als ihn das Vertrauen seiner Kollegen zur Würde eines Stiftsdekans erhob. Wenn er sich jetzt immatrikuliren liess, um seine juristischen Studien zum Abschluss zu bringen, so wurde dieser Schritt von den Vätern der Hochschule mit Freuden begrüsst, sie rechneten es sich zu hoher Ehre an, einen Mann von solchem Ansehen in ihre Reihen eingliedern zu dürfen, und versprachen sich

davon reichen Gewinn, so dass sie ihn nicht blos durch eine Gratis-Inscription, sondern auch dadurch ehrten, dass sie seinen Namen mit allen Titeln und Würden an die Spitze aller Inscribirten jenes Semesters stellten *).

Bald stieg er hier zu neuen Würden auf. Am 1. Mai des folgenden Jahres (1415) wurde er zum Rektor der Hochschule erwählt. Etwa 1420 erlangte er den Doktorhut des kanonischen Rechts **). Bald darauf machte ihn der Erzbischof Conrad III. von Mainz zum Propste der Marienstiftskirche und vertraute ihm damit das Regiment eines weitausgedehnten, einen grossen Teil Thüringens umfassenden Archidiakonatsbezirks an. In Folge dessen trat er die Dechanei ab. Als Propst aber begegnet er uns noch lange Jahre bis an sein in hohem Alter Mitte Mai 1451 erfolgtes Ende. Begraben liegt er in der von ihm erbauten sogenannten Clementerie, einer an den breiten Ostflügel des Kreuzgangs angelehnten Kapelle in schönen spätgothischen Formen. Hier befindet sich auch das kunstvolle, zu seinem Gedächtnis errichtete Epitaph ***). Als Todestag ist hier der 14. Mai genannt, während das Nekrologium der Marienstiftskirche den 15. Mai angibt. Er muss ein sehr wohlthätiger Herr gewesen sein, unter anderem vermachte er dieser Kirche eine Statue der Jungfrau Maria von reinem Silber, 50 Mark (gleich 25 Pfund) schwer, mit einer goldenen, mit Edelsteinen besetzten Krone †).

Uns interessirt hier sonderlich sein Wirken an der Universität. Trotz seiner hohen kirchlichen Stellung und der damit verbundenen Berufsgeschäfte war er aktives Mitglied des Lehrkörpers. Die juristische Fakultät erwählte ihn dreimal zu ihrem

---

*) Der volltönende Immatrikulationsvermerk lautet: „Dns Henricus de Gerpstete, baccalarius in decretis, decanus beate Marie Erffordensis Maguntine diocesis ac Merseburgensis Nuenburgensis et sancti Nicolai Magdeburgensis ecclesiarum canonicus, ob reverenciam dominorum de capitulo dicte ecclesie beate Marie gratis." — Weissenborn, Akten der Universität Erfurt. I. S. 99.

**) Motschmann, Erfordia literata, Bd. II S. 163, nennt ihn unter den Promovirten der juristischen Fakultät an 13. Stelle, aber ohne Angabe des Datums seiner Promotion.

***) von Tettau, Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Erfurt, S. 69.

†) Das Nekrologium der Kirche Beatae Mariae Virginis zu Erfurt, abschriftlich im Stadt-Archiv zu Erfurt, bringt zum 15. Mai diese und andere Notizen.

Dekan, 1429, 1438 und 1446. Die Fascen der Hochschule wurden ihm noch ein zweitesmal anvertraut, im Sommer 1438.

Was er in reichlich 30 jährigem Wirken als Docent wissenschaftlich geleistet hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Als Schriftsteller ist er nicht aufgetreten und von seinen Vorlesungen ist uns nichts erhalten.

Seine Verdienste liegen auf einem anderen Gebiet. Er war ein Freund und Förderer der Studien, der mit seinen reichen Mitteln die junge, aufstrebende Hochschule kräftigst unterstützte und so zu dem Aufschwung, den sie gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts nahm, ein Wesentliches beitrug.

Zunächst wandte er seine opferwillige Fürsorge dem von seinem Zeitgenossen Dr. med. Amplonius Rating gegründeten und nach diesem genannten Collegium Amplonianum zu. Auf seine Kosten wurde um das Jahr 1440 in der Porta Coeli das Bibliotheksgebäude mit dem Lesesaal (der Stuba magna) neu aufgebaut. Zum Dank dafür trugen die Collegiaten seinen Namen in das Verzeichnis der Wohlthäter ihres Collegs ein *) und als eine Collegiatenstelle frei wurde (1441), räumten sie ihm das Recht ein, dieselbe mit einem jungen Gelehrten seiner Wahl zu besetzen **).

Bald aber entschloss er sich, dem Vorbild des Amplonius zu folgen und mit einer eignen Stiftung zu Studienzwecken vorzugehen. Er kaufte in der Nähe des Domes jenseits des Bergstromes ein umfangreiches, zum Stadtteil Brühl gehörendes Grundstück (jetzt Mainzerhofstrasse Nr. 11 und 12) an. In der Mitte desselben liess er ein ganz neues Gebäude aufführen, welches er zum Hörsaal für die juristische Fakultät bestimmte. Die übrigen Gebäude liess er stehen und bestimmte sie nebst einem dahinter liegenden, sich bis zum Bergstrom erstreckenden Garten zu Wohn- und Wirtschaftsräumen für ein von ihm nach dem Muster der Himmelspforte einzurichtendes Collegium.

Wir sehen, es war eine Doppelstiftung, die Heinrich von Gerbstedt plante. Und diese Doppelstiftung hat er auch

---

*) S. meinen Aufsatz über das Collegium zur Himmelspforte während des Mittelalters, Heft XIX dieser Zeitschrift, S. 104.

**) Seine Wahl fiel auf den Mgr. Johann Maler aus Stade, l. l. S. 72 Nr. 25. cf. S. 90.

ausgeführt. Am 14. Oktober 1448 übergab er in feierlicher Versammlung vor Notar und Zeugen beide Stiftungen ihren neuen Eigentümern, — nämlich der in pleno versammelten juristischen Fakultät das zum Hörsaal bestimmte neue Haus, dem er den Namen „Juristen-Schule" (schola juristarum) beigelegt wissen wollte, — und der Universität, vertreten in der Person ihres Rektors, das gesammte Grundstück mit allen übrigen Gebäuden und Pertinenzien zugleich mit einem Grundkapital für das von ihm zu errichtende neue Colleg, das er mit dem Namen „Marien-Colleg", vollständiger Collegium Beatae Mariae Virginis belegte. Aus der notariellen Stiftungs-Urkunde *) geht die Doppelnatur der Stiftung ganz unzweideutig hervor.

Das der juristischen Fakultät zugeeignete Gebäude, welches zugleich die Wohnung eines Pedellen enthielt, participirte durchaus nicht an dem vom Stifter ausgesetzten Kapital. Der Fakultät war ausdrücklich die Verpflichtung aufgelegt, die Gebäude aus eignen Mitteln baulich zu erhalten. Ja es war das Abkommen zwischen Heinrich von Gerbstedt und der Fakultät eigentlich nur ein Tauschvertrag. Die letztere trat bei Übernahme des neuen Hauses ihr bisheriges, auf dem Flechtnersand (jetzt mit zum Fischersand gerechnet) gelegenes, aber baufälliges Auditorienhaus, die „schola antiqua", wie sie Gerbstedt in der Urkunde nennt, an diesen ab. Er wollte sie ausbauen lassen und dann verkaufen oder vermieten; der Erlös dieses Unternehmens aber sollte „seinem Collegium" zu gute kommen zu dessen baulicher Instandhaltung, also nicht in die Fakultätskasse fliessen.

„Diese „Schola juristarum" scheidet von unserer gegenwärtigen Abhandlung völlig aus. Es ist das Gebäude, das jetzt die Nr. 12 in der Mainzerhofstrasse führt, und, wie die vorhergehende Abhandlung des Herrn Baurat Kortüm darlegt, so viele Wandlungen durchgemacht hat: erst Auditorium der Juristen, dann Boineburgische Bibliothek, jetzt Fabrikgebäude (Böhnert'sche Schuhfabrik).

*) Abgedruckt bei Osann, Erf. lit. Bd. III Stück 2, Erfurt 1753, S. 16 ff., allerdings unglaublich fehlerhaft. Osann muss eine sehr mangelhafte und unleserliche Abschrift vorgelegen haben. Daher sehe ich mich veranlasst, die Stiftungs-Urkunde nach einer im Codex Buderianus Fol. 141 der Jenaer Universitäts-Bibliothek enthaltenen Abschrift — das Original scheint verloren gegangen zu sein — abdrucken zu lassen. Beilage I.

Wir haben es hier nur mit dem daneben gelegenen Collegium Marianum zu thun, das ist mit dem Grundstück Mainzerhofstrasse Nr. 11 und Zubehör, welches ehemals aber viel ausgedehnter war, als heute. Das Gebäude stand in seinem alten, aber sehr verfallenen Zustande noch vor wenigen Jahrzehnten. Dann durch Ankauf in den Besitz des Militär-Fiskus übergegangen, hat es einem völligen Neubau Platz gemacht. Von dem alten Collegienhause können wir also nichts mehr sehen, nur die Stätte fixiren, wo es einstmals gestanden. Schwerlich hat auch Jemand sich gemüssigt gefunden, vor dem Abbruch dieses ganz unansehnlich gewordenen Bauwerks ein Bild desselben aufzunehmen.

Ich gestehe, dass es mich einige Mühe gekostet hat, mich von der hergebrachten irrigen Auffassung, die beides, das Collegium Marianum und die Schola juristarum mit einander identificirt, loszumachen und den wahren Sachverhalt zu ergründen. Der einzige Schriftsteller, der sich in älterer Zeit, als die Universität noch bestand, mit diesem Gegenstande beschäftigt hat, Mgr. Osann, Pfarrer an S. Thomas, Herausgeber des 2ten Stücks dritten Bandes der von Motschmann begonnenen Erfordia literata (Erfurt 1753), hat sich nicht genügend informirt und allzu flüchtig gearbeitet, und auf seiner schiefen und irreführenden Darstellung beruhen alle neueren, so auch von Tettau in seiner „Topographie“ (Heft XII der Mittheilungen S. 169). Einen Entschuldigungsgrund bietet der Umstand, dass schon die Alten es mit den Namen nicht genau nahmen. Der Name „Marien-Colleg“ ist, wie es scheint, nie recht in Brauch gekommen, auch die hin und wieder vorkommende Bezeichnung „Marien-Burse“ ist nicht populär geworden, man sagte lieber „Juristen-Colleg“, und es lag sehr nahe von dem „Juristen-Colleg“ zur „Juristenschule“ überzugehen. Aber wenn auch die Namen in einander flossen, in der Sache haben alle Eingeweihten wohl einen Unterschied zu machen gewusst.

Um dieser hergebrachten, wenn auch irrtümlichen Bezeichnung Rechnung zu tragen, habe ich im Titel meiner Abhandlung den Ausdruck „Juristenschule“, aber in Klammern, beigefügt.

Kapitel 2.

Die Einrichtung des Collegs.

Was unter einem Collegium in der mittelalterlichen Schulterminologie zu verstehen sei, darf ich als bekannt voraussetzen. Ich verweise in dieser Hinsicht auf meine früheren Arbeiten über das Collegium Majus und insonderheit über das Amplonianum, dem, wie schon angedeutet, dieses Collegium Marianum nachgebildet worden ist.

Es handelte sich also auch hier um eine Wohlthätigkeitsanstalt, die die Förderung gelehrter Studien zum Zweck hatte und der Universität angegliedert und untergeordnet war. Leitendes Motiv dieser Stiftung war das Bestreben, ärmeren begabten Jünglingen die Mittel zu einer Hochschulbildung zu gewähren. Die Form, in der dieser Zweck zur Ausführung kam, war durch den im Mittelalter allgemein geltenden Grundsatz bedingt, dass ein Student nicht sich selbst überlassen werden dürfe, sondern in seinem Studium, wie in seinem Wandel einer beaufsichtigenden Auktorität zu unterstellen sei. Das Collegium, das Heinrich von Gerbstedt in dem von ihm erworbenen Hause einrichtete, war also eine Studentenburse grossen Stils, und es wundert uns gar nicht, wenn wir es hin und wieder mit dem Namen einer Burse (Bursa Mariana) bezeichnet finden. Was aber diese Burse vor anderen auszeichnete, war, dass sie eine Anzahl Freistellen, Präbenden oder Collegiaturen genannt, enthielt.

Die Zahl der Präbenden hatte der Stifter auf sieben festgesetzt. Die Stiftung war also von vorne herein als eine bescheidenere gedacht, als die des Amplonius, die auf 15 Präbenden berechnet war. Die Wohlthaten, die jeder dieser sieben Collegiaten als Inhaber einer Präbende genoss, bestanden in freier Wohnung und einem Stipendium von jährlich 20 Gulden baar, das aus dem Stiftungskapital floss und nach damaligen Verhältnissen für den Lebensunterhalt eines Studenten vollkommen ausreichte.

Der bald aufkommende Name „Juristen-Colleg“ könnte uns zu dem Gedanken verleiten, dass nur Studirende der Rechte in demselben Aufnahme gefunden hätten. Das war aber nicht der

Fall. Allerdings war der Stifter ein Jurist und hatte, wie er schon in seinem Stiftungsbrief ausspricht, ganz besonders die Förderung des Rechtsstudiums im Auge, aber er war zugleich Priester und Prälat, dem das Wohl der Kirche am Herzen lag. So bestimmte er denn, dass von den sieben Freistellen in seinem Colleg fünf an Juristen und zwei an Theologen vergeben werden sollten. Alle sieben sollten nach der Absicht des Stifters bis zum Doktorgrade aufsteigen, jene im juristischen, diese im theologischen Fach. Der Name „Juristen-Colleg" aber ist darin begründet, dass die Mehrzahl Juristen waren, sowie dass die Doktoren der Juristen-Fakultät als Oberaufseher des Collegs — „superintendentes", wie sie in den unten zu erwähnenden Statuten geradezu genannt werden — einen hervorragenden Einfluss auf dasselbe ausübten, wozu noch kam, dass sie durch die Lage ihres Auditorienhauses inmitten des Collegium Marianum die nächsten Nachbarn der Collegiaten waren.

Die specielle Aufsicht über das Ganze, das Gebäude wie seine Insassen, lag, wie in der Himmelspforte, in den Händen eines der sieben Collegiaten, der den Titel eines Dekans führte. Nach der Bestimmung Gerbstedts sollte das zunächst der Rangälteste sein, d. h. derjenige, der in den akademischen Graden am weitesten vorgeschritten war. Für die Folgezeit war die Besetzung dieses Postens den Collegiaten selbst anvertraut; sie wählten, allerdings unter Beirat der Juristen-Fakultät, denjenigen aus ihrer Mitte, den sie für den tüchtigsten hielten, zu ihrem Oberhaupt. Die Wahl war nicht auf die Juristen beschränkt, sie konnte auch einen Theologen treffen. In der That haben mehrmals Theologen die Würde eines Dekans bekleidet. Weil diese Würde mit mancherlei Bürde behaftet war, genoss er eine Zulage zu seiner Präbende im Betrage von 5 fl. jährlich, — „pro fatigia ei imminenti", wie es im Stiftungsbrief heisst.

Die erstmalige Besetzung der sieben Collegiaturen hatte Gerbstedt sich vorbehalten. Er bestimmte aber ganz genau, wie es nach seinem Ableben gehalten werden sollte. Die eine Theologenstelle hatten Dekan und Kapitel der Stiftskirche Beatae Mariae Virginis, die andere die Juristen-Fakultät zu besetzen. Für beide war der Grad eines Magisters der Philosophie erforderlich, also vollständige Absolvirung des artistischen Kursus. Für die erste Juristenstelle hatte ebenfalls die juristische Fakultät das

Besetzungsrecht, und zwar sollte der Aufzunehmende bereits den Grad eines Bacularius, sei es beider Rechte, oder eines von beiden, des kanonischen oder weltlichen Rechts, besitzen. Die zweite Juristenstelle sollte einem gebornen Erfurter zufallen; der Rat der Stadt als „Schutz- und Schirmherr“ der Hochschule und darum auch dieses ihr neu einzufügenden Gliedes, sollte sie mit einem seiner Bürgersöhne besetzen, der wo möglich auch schon den untersten Grad der Rechtswissenschaft besass. Die Besetzung der letzten drei Stellen aber übertrug der Stifter dem Rat seiner Vaterstadt Aschersleben. Ähnlich wie Amplonius seine Vaterstadt Rheinberg in hervorragender Weise bedacht hatte, wollte Gerbstedt den Bürgersöhnen seines Heimatortes die Wohlthat akademischer Ausbildung zuwenden; die drei Ascherslebener Collegiaten konnten noch simple Studenten sein, also zunächst Artisten, die aber zum höheren Studium der Rechte aufstrebten.

Das Collegium hatte demnach vier sogenannte Patrone, die das Besetzungsrecht ausübten: das Marienstiftskapitel und der Erfurter Rat für je eine Stelle, die juristische Fakultät für zwei und der Rat von Aschersleben für drei Stellen.

Wir würden aber sehr irren, wenn wir der Meinung wären, dass sich die Bewohnerschaft des Marien-Collegs auf diese Siebenzahl beschränkt hätte. Das geräumige Haus mit seinen Nebengebäuden bot noch reichlich Platz für weitere Bewohner, und der Stifter hatte es von vorne herein darauf abgesehen, durch Vermietung von Wohnzimmern an andere Studenten seiner Anstalt eine Einnahme zu sichern, die zur Instandhaltung der Baulichkeiten dienen sollte. Ausserdem hatte jeder Collegiat, sofern er promovirt war, — und das waren, wie wir gesehen haben, die meisten von ihnen — das Recht, einen oder mehrere jüngere Studenten als Stubengenossen (socii) anzunehmen, über die er dann die Aufsicht führte. Diese Haus- und Stubengenossen waren zugleich auch Tischgenossen (daher commensales genannt), natürlich gegen angemessenes Kostgeld. So fand sich im Collegienhause eine zahlreiche Bewohnerschaft zusammen, die sich um die Collegiaten gruppirte. Die letzteren aber waren die Hausherren und zugleich die Speisewirte. Aus gemeinsamer Kasse wurden die Küchenausgaben bestritten, und der Collegiat, dem die Verwaltung dieser Kasse und die Kücheninspektion oblag, — „Küchenmeister“ wurde er titulirt, — hatte ein gar gewichtiges und verantwortungsvolles Amt.

In allen diesen Stücken erkennen wir die Spuren des Amplonius, denen Gerbstedt bei seiner Stiftung nachgefolgt ist. Doch ist sein Collegium nicht eine blosse Kopie des Amplonianischen, auch hat er offenbare Fehler, die seinem Vorgänger untergelaufen sind, wohlbedacht vermieden. Während Amplonius in seinem Colleg der Dauer des Präbendengenusses keine Grenze setzt und es so möglich war, dass Leute 20, 30 Jahre lang das Stipendium genossen, — was in der That vorgekommen ist, wie ich in meiner Arbeit über die Himmelspforte nachgewiesen habe — setzt Gerbstedt die Dauer der Präbende auf 10 Jahre fest. Nach Ablauf dieses Zeitraums muss der Collegiat abtreten und einem anderen Platz machen. Auch das Übermass von Autonomie, das Amplonius für seine Anstalt in Anspruch nahm und dadurch so viele unnötige Konflikte mit den Oberen der Universität verursacht worden sind, hat Gerbstedt glücklich vermieden. Er unterstellt seine Anstalt von vorne herein der Oberaufsicht des Rektors und der Juristen-Fakultät, und sieht es für löblich und heilsam an, wenn der Rektor, wie die sämtlichen Bursen, so auch sein Colleg von Zeit zu Zeit visitirt und auf Abstellung bemerkter Schäden dringt. Endlich gar die Ungeheuerlichkeit, dass Amplonius allen seinen Collegiaten, also z. B. auch den geborenen Erfurtern, den Eid der Treue gegen die Kirche zu Köln und deren Erzbischof auflegte, konnte einem juristisch gebildeten Manne, wie Heinrich von Gerbstedt war, nicht passiren, er gab solchen bedenklichen partikularistischen Sonderzwecken keinen Raum.

Im Übrigen gestaltete sich das Leben und Treiben im Marien-Colleg so, wie in allen derartigen Studienanstalten des Mittelalters. Die Statuten *), die so, wie sie uns vorliegen, offenbar erst nach Gerbstedts 1451 erfolgtem Tode, aber sehr bald darnach abgefasst sind, zeigen uns das. Sie sind viel kürzer gefasst und nicht so minuziös, wie die des Amplonianums, geben also nicht ein so farbenprächtiges Bild mittelalterlicher Lebens- und Studienverhältnisse, wie diese. Vielleicht hielt man das Masshalten in statutarischen Schriftstücken für richtiger, im Bewusstsein, dass in kleinen Dingen Freiheit lassen williger macht, sich in grossen zu fügen. Aber so viel sehen wir aus diesen — bei-

*) Sie sind noch nie abgedruckt und bisher unbeachtet geblieben. Osann hat sie offenbar garnicht gekannt. Wir geben sie daher nach der oben S. 58 in der Anmerkung angeführten Handschrift als Beilage II.

läufig gesagt von Barbarismen strotzenden — Statuten, dass die Collegiaten im Marianum sich in den Schranken mittelalterlicher Lebens- und Studienordnung bewegten. Jeder Collegiat hatte zwar sein Zimmer für sich, wo er wohnte, studirte und schlief, aber die Mahlzeiten nahmen alle gemeinsam ein, zugleich mit ihnen ihre Hausgenossen, nach Rang und Würden geordnet. Obenan an der langen Tafel sass der Dekan. Auch die Vorlesung während der Mahlzeit fehlte nicht. Die Bedienung war eine ausschliesslich männliche. In der Küche schaltete der Koch. Diener deckten die Tafel, trugen die Speisen auf, wuschen die Gefässe ab und verrichteten die häuslichen Dienste. Wie alle Bursen, musste auch das Collegienhaus Nachts verschlossen gehalten werden, die Fürsorge dafür, dass dies rechtzeitig und sicher, nicht blos zum Schein geschehe, gehörte zu den Obliegenheiten des Dekans; er hatte daher seine Wohnung unmittelbar am Eingang. Den Collegiaten wird eingeschärft, dass sie sich eines ehrbaren Wandels befleissigen, ehrbar auch in der Kleidung halten sollen. Vor allen Dingen sollen sie fleissig studieren und die Vorlesungen regelmässig besuchen, auch die ihrer Aufsicht Unterstellten dazu anhalten. Zuwiderhandelnde unterstehen der Zucht des Hauses, des Dekans und seiner Mitcollegiaten. Erweist sich die von ihnen verhängte Strafe, z. B. zeitweilige Suspension vom Tisch und den sonstigen Emolumenten, als wirkungslos, so kann unter Zuziehung des Rektors der Universität und der Doktoren der Juristen-Fakultät völlige Entsetzung von der Collegiatur erfolgen. Insbesondere wird die Einführung einer verdächtigen Frauensperson ins Collegienhaus unter Verbot gestellt, und der Umstand, dass dieses Verbot später (im Jahre 1513) wiederholt und verschärft werden musste, lehrt uns erkennen, dass die Disciplin in diesem Punkte mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft war.

Eine Rubrik in den Statuten handelt auch von den besonderen Verpflichtungen, die der Stifter seinen Collegiaten auferlegt wissen wollte: de onere Collegiatorum. Sie sind nicht gerade schwer und umfassend. Von den beiden Theologen forderte er nur, dass sie, sobald sie Bacularii formati und Priester geworden, die Fastenpredigten im Dom übernehmen, und von den Juristen, sofern sie graduirt waren, dass sie Gratislektionen in ihrem Fach in der Juristenschule halten sollten, jeder wöchentlich eine.

Endlich sei noch die Bibliothek erwähnt, der ein breiterer Raum in den Statuten gewidmet ist. Natürlich durfte dies Handwerkszeug der Literaten im Collegium Marianum nicht fehlen. Die Bücher waren in einem Saale zu ebener Erde aufgestellt neben dem Wohnzimmer des Dekans, dem die besondere Aufsicht über diesen kostbaren Schatz befohlen war. Jeder Collegiat hatte Zutritt zur Liberei, ebenso die Commensalen und sonstige anständige Studiengenossen; sie konnten sich dort aufhalten und ihre Studien treiben, durften aber nicht Lärm machen, damit nicht einer den andern störe. Wer Bücher auf sein Zimmer nehmen wollte, dem wurden nur zwei auf einmal gestattet. Jeder Collegiat aber war eidlich verpflichtet, mit aller Sorgfalt darüber zu wachen, dass die Bibliothek nicht durch Entwendung oder Verderb der Bücher Schaden leide. Über den Umfang der Bibliothek, die Zahl der Bände u. s. w. erfahren wir nichts, sie wird wohl nur mässig gewesen sein und dem Zweck des Hauses entsprechend hauptsächlich Bücher enthalten haben, die zum juristischen und theologischen Studium nötig waren.

Kapitel 3.

Die Blütezeit des Collegs.

Als das Collegium Marianum seinen Anfang nahm, in der Mitte des 15. Jahrhunderts, erlebte die Universität Erfurt den hohen Aufschwung, der sie weit und breit zu Ansehen brachte und die Jünger der Wissenschaft ihr in Scharen zuführte. Nicht blos dass die Frequenz, die in den ersten Jahrzehnten der jungen Hochschule eine mässige gewesen war, jetzt bedeutend anstieg, — in den 40er Jahren wurden durchschnittlich im Semester 150, in den 50er und 60er Jahren 200 inscribirt — auch die Qualität der Studentenschaft nahm zu, indem nicht blos mehr Angehörige des Mittelstandes und der Geistlichkeit, sondern auch die Söhne der Patrizier- und Adelsgeschlechter sich in grösserer Zahl dem hiesigen Studium zuwandten und die Sprösslinge gräflicher und fürstlicher Häuser mit ihrem Gefolge sich hier immatrikuliren liessen. Diese studirten hier vornehmlich die Rechtswissenschaft. Das hob die Juristen-Fakultät mächtig empor und auch das neu-

entstandene Collegium Juristarum hatte davon nicht geringen Vorteil. Seine Räume füllten sich leicht mit ansehnlichen und zahlungsfähigen Gästen, und eine Collegiatenstelle darin zu besitzen, galt für Ehre und Gewinn. So stand die Anstalt in ihrer Geburtsstunde unter einem glücklichen Stern, und auch, als der Stifter wenige Jahre darauf das Zeitliche segnete, konnte sie, sicher fundirt wie sie war, und von der Gunst der Umstände getragen, auf eignen Füssen stehen und weiter schreiten.

Die ersten sieben Collegiaten, mit deren Einzug um Michaelis 1448 die Anstalt eingeweiht wurde, hatte Heinrich von Gerbstedt noch selbst ernannt. Wir kennen sie mit Namen. Es waren die Juristen Heinrich Winter von Hersfeld, Simon Bächz aus Homberg in Hessen, Ludolf Eckard aus Halberstadt, Heinrich Fischer aus Erfurt und Bonifacius Mumme aus Aschersleben, und die Theologen Christian Happeke, auch Redesse genannt, aus Braunschweig und Gottfried Bockholt aus Hannover. Diese jungen Männer, die alle schon Titel und Würden besassen, grösstenteils Magister der Philosophie und Baculare der Rechte resp. der Theologie waren, hatte Gerbstedt mit Bedacht ausgewählt, er wollte sein Colleg gleich beim Entstehen mit tüchtigen geförderteren Kräften ausgerüstet wissen; deshalb nahm er auch nur einen Aschersleber auf, weil dies der einzige seiner speciellen Landsleute war, der sich des Titels eines Bacularius art. lib. erfreute. Als Dekan fungirte der erstgenannte unter den Juristen, Heinrich Winter; er rückte als Collegiat zum Licentiaten des geistlichen Rechts auf und übernahm später als Canonicus des Severistifts eine Professur des kanonischen Rechts. Als er und seine Collegen nach Ablauf ihres Jahrzehnts (teilweise wahrscheinlich schon früher) das Haus räumten, traten die verschiedenen Patrone in Funktion und sorgten vorschriftsmässig für Neubesetzung der Stellen. Die neuen Collegiaten wählten aus ihrer Mitte dann den neuen Dekan. Die Wahl fiel auf einen Lübecker, Eberhard Pael, der zum Licentiaten beider Rechte promovirte und gegen Ende seiner Collegiatur von Seiten der Universität die Ehre erfuhr, zum Rektor gewählt zu werden (Sommer-Semester 1466). Der dritte Dekan war ein Theologe, Heinrich Strutz aus Hersfeld (1466—71). Doch ich will hier nicht die Reihe der Dekane durchgehen, noch weniger die Namen der Collegiaten aufzählen, die von den einzelnen Patronen präsentirt

worden sind. Eine solche bei aller Trockenheit für den Lokalforscher nicht wertlose Zusammenstellung für den Nachtrag vorbehaltend, will ich hier nur einzelne Punkte hervorheben, die die Geschichte des Collegs in seiner Blütezeit, die bis etwa 1520 dauerte, also auf rund 70 Jahre zu berechnen ist, illustriren.

Man darf sagen, dass im Juristen-Colleg zu dieser Zeit fleissig studirt worden ist. Das geht daraus hervor, dass wir in den Promotionslisten häufig den Namen unserer Collegiaten begegnen. Zwar zu Doktoren sind verhältnismässig wenig Collegiaten promovirt worden, — ich zähle 5 Doktoren der Rechte und 2 der Theologie — das ist ohne Zweifel daraus zu erklären, dass die Doktorpromotion mit enormen Kosten verbunden war; nur Begüterte konnten sich diesen Luxus leisten. Dagegen den Grad der Licentiatur, d. h. der Licenz, die Würde eines Doktors anzunehmen *), haben ziemlich viele erworben, natürlich nicht alle,

*) Dass das die Bedeutung der Licentiatur sei, daran muss ich trotz meinem gestrengen Herrn Recensenten Lic. Dr. W. Köhler zu Tübingen (in der „Theologischen Literaturzeitung“ Jahrg. 1900 Nr. 7) festhalten, der von der Meinung befangen, dass die Erteilung der Licenz die allgemeine Vollmacht bedeute, in der betreffenden Wissenschaft zu lehren, es mir armen Lokalgeschichtsforscher als Unwissenheit und Flüchtigkeit anrechnet, dass ich in meiner Schrift „Vom jungen Luther“ (Erfurt 1899 bei J. G. Cramer S. 95) die Licentiatur als Licenz den Doktorgrad anzunehmen definirt habe. Der Herr Recensent ist aber hier wie in anderen Punkten auf dem Holzwege und gleicht einem unzureichend gebildeten Lehrer, der in den Aufsatz seines Schülers Fehler hineinkorrigirt. Die Licentia Magistrandi oder Doctorandi ist die Vollmacht zu magistriren oder doktoriren, d. h. die Aula magistralis oder doctoralis zu halten und sich in feierlicher Form in den Besitz des Doktorhutes zu setzen. Sie wird daher auch vollständiger als „licentia pro gradu Magisterii“ bezeichnet. Ganz mit Recht bezeichnete sich ein Licentiat als „Doctor designatus“, er hatte die Doktorprüfung bestanden, und wenn er vielleicht erst nach Jahren von seinem Recht Gebrauch machte, wurde ihm keine weitere Prüfung abgenommen. Zur Sache vergleiche Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten, Band II S. 280 ff. Von Quellenschriften sei auf die Wittenberger Statuten verwiesen, bearbeitet von Muther, Halle 1867 4°, p. 19 und besonders p. 23, wo wir eine genaue Beschreibung des Hergangs bei einer theologischen Promotion finden. Der Vicekanzler macht den ihm von der Fakultät präsentirten, in der Prüfung wohlbestandenen Kandidaten damit zu einem Licentiaten, dass er ihn für „habilis, sufficiens et ydoneus ad dignitatem Magisterii“ erklärt. Dann heisst es: „Tandem suo et aliorum nominibus publice pronunctiavit et promovit sacrae Theologiae Magistrum, dans atque tradens sibi licentiam ple-

denn an Leuten, die ihre zehn Studienjahre mehr dem Bachus und der Venus, als den Büchern widmeten, hat es trotz aller ernsten Verbote und strengen Massregeln auch im Collegium Marianum nicht gefehlt.

Man darf auch sagen, dass das Colleg sich eines allgemeinen Ansehens erfreute. Mehrmals wurde einer seiner Insassen zum Rektor der Hochschule erkoren. Nicht blos Dekane, wie der genannte Eberhard Pael, sondern auch gewöhnliche Collegiaten erfuhren diese Ehrung. Schon einer der ersten sieben erlangte diese höchste akademische Würde, Simon Bächz, Magister der Philosophie und Licentiat beider Rechte, im Sommer-Semester 1457; nach beendetem Rektorat nahm er die Doktorwürde an und begegnet uns im folgenden Semester noch einmal als Vice-Rektor. Dieselbe Ehre ward den Juristen Johann Klockerym aus Northeim am 2. Mai 1477 und Heinrich Collen aus Osnabrück am 18. Oktober 1490, und den Theologen Jodocus Trutfetter aus Eisenach am 2. Mai 1501 und Werner von Tettelbach am 18. Oktober 1504 zu Teil. Eine Anzahl Collegiaten wurde auch nach beendigten Studien in Erfurt festgehalten, indem die Universität ihnen Professuren in der juristischen oder theologischen Fakultät übertrug, das sind die sogenannten Lektoralpräbenden in den Stiftskirchen S. Severi und B. Mariae Virginis. Der erste Dekan, Heinrich Winter, wie wir oben gesehen haben, hat darin den Anfang gemacht und mehr als einen Nachfolger gefunden.

Den sichersten Beweis aber der Achtung, dessen sich das Colleg weit und breit erfreute, liefert der Umstand, dass andere Städte für sich dieselbe Vergünstigung anstrebten, die Aschersleben genoss. Den Anfang machte die Stadt Northeim. Als ihr gelehrter Landsmann Johann Schunemann, ein dreifacher Doktor, — er war Magister der Philosophie und Doktor der

---

nissimam ac liberam et omnimodam facultatem et auctoritatem in dicta Theologia legendi, docendi, interpretandi, magistralem Cathedram ascendendi ceterosque omnes et singulos actus magistrales publice et privatim exercendi Wittenbergae et ubique locorum." Die Licenz war also nichts anderes, als die Thür zum Magisterium. Ich würde den Missgriff des Herrn Köhler nicht gerügt haben, wenn er nicht die Pflicht eines Recensenten, sich gründlich zu informiren, bevor er die Arbeit eines Anderen tadelt, so gröblich verletzt hätte. Über weitere Verbalhornisirung meiner Arbeit durch diesen Herrn werde ich anderwärts Gelegenheit haben, mich auszusprechen.

Medicin und der Rechte, als letzterer hier promovirt um 1440, — gestorben war, glaubten die Northeimer seinen Nachlass nicht besser verwerten zu können, als wenn sie damit einem ihrer Stadtkinder eine Stelle im Juristen-Colleg sicherten. Die juristische Fakultät war willig, ihnen das Patronat über die von ihr innegehabte juristische Präbende abzutreten. Dafür leisteten sie eine Barzahlung von 50 Rheinischen Gulden an die Fakultät und überlieferten ihr aus Schunemanns Nachlass eine grosse Zahl wertvoller juristischer Bücher. Der Vertrag datirt vom 1. Februar 1465 *). Seitdem war Northeim ständig mit einem die Rechte studierenden Collegiaten in der Anstalt vertreten. Der erste Besitzer dieser Northeimer Präbende war der Magister Johann Klockerym, präsentirt vom Rat zu Northeim den 21. December 1467.

Die Zahl der Collegiaten war damit nicht gewachsen, indem nur das Patronat über die eine von der Juristen-Fakultät zu vergebende Stelle auf einen anderen Besitzer überging. Gegen Ende des Jahrhunderts aber kam es zur Errichtung einer neuen Collegiatur, und zwar zu Gunsten der Stadt Eimbeck. Gründer dieser Stelle war weiland Dr. U. J. Werner Baldewin **) zu Eimbeck, der in seinem Testament für diesen Zweck die Summe von 400 Rheinischen Gulden ausgesetzt hatte. Sein Bruder Lendfried Baldewin ***), Prior des Karthäuser-Klosters Conradsburg bei Eimbeck, kam als Unterhändler hierher, um die Verhandlung mit der Juristen-Fakultät einerseits und den Collegiaten andererseits zum Abschluss zu bringen. Die so vereinbarte Stiftungs-Urkunde der neuen Collegiatur, die für einen Juristen bestimmt und deren Patronat dem Rat der Stadt Eimbeck zugesprochen wurde, datirt vom Jahre 1491, 23. November †). Wenig Tage darauf trat der vom Erblasser selbst noch designirte Collegiat Johann Alberti aus Eimbeck seine neue Stelle an.

*) Siehe Beilage III.

**) Er hatte den Grund seiner Studien in Erfurt gelegt, inscribirt Sommer-Semester 1437.

***) Auch dieser war ein Zögling der Erfurter Universität gewesen, inscribirt Winter-Semester 1444—45, dann aber in das hiesige Karthäuser-Kloster eingetreten. Er war Prior, erst der hiesigen Karthause (1474—77), dann der zu Conradsburg. Auch sein Bruder Werner beschloss sein Leben im Kloster Conradsburg, zwar nicht als Professus, doch als Donatus. So nach der hiesigen Karthäuser-Chronik, handschriftlich in unserem Stadt-Archiv.

†) Siehe Beilage IV.

Im Anfang des folgenden Jahrhunderts trat noch eine Collegiatur — die neunte — hinzu durch letztwillige Verfügung eines ehemaligen Collegiaten, des schon genannten Dr. Heinrich Collen aus Osnabrück, der als Professor des kanonischen Rechts hier sein Leben beschlossen hatte, 3. April 1511. Seine Testamentsvollstrecker zahlten zu dem Behuf 500 Rheinische Gulden an die Collegiaten aus, die sich verpflichteten, den neu zu präsentirenden Collegen und seine Nachfolger in ihre Mitte aufzunehmen und an allen ihren Privilegien, Freiheiten, Rechten, Einkünften u. s. w. participiren zu lassen. Diese Präbende sollte den Landsleuten des Stifters, den Osnabrückern zu gute kommen und der Rat dieser Stadt das Patronatsrecht ausüben. Die hierüber aufgesetzte Urkunde, datirt vom 28. Juli 1511 **), ausgestellt von den Gliedern der Fakultät und sämtlichen derzeitigen Collegiaten, verleugnet ihren juristischen Ursprung nicht, sie zählt aufs minutiöseste die Regeln auf, die der Rat bei der Wahl und Präsentation eines Kandidaten zu beobachten hat, sowie die Pflichten, die diesem obliegen. Auch hier handelt es sich um einen Juristen, und es ist geradezu ausgesprochen, dass er nach Ablauf des Jahrzehnts seiner Vaterstadt als Rechtsbeistand dienen soll. Zwölf Osnabrücker haben nachweislich nacheinander diese Präbende innegehabt, der erste von ihnen war Gerhard Stobekalck, auch Flick genannt, der am 23. Nov. 1512 recipirt worden ist.

Seitdem betrug die Zahl der Collegiaten neun. Neben den zwei Theologen standen nun sieben Juristen. Nur die Zahl der letzteren hatte sich gemehrt. Wir sehen daraus, wie sehr man damals in den städtischen Gemeinwesen unseres Vaterlandes anfing, nach rechtskundigen Beiständen Ausschau zu halten. Das Juristen-Colleg zu Erfurt war zu rechter Zeit entstanden. Es kam einem allgemein empfundenen Bedürfnis entgegen, wurde aber auch von allgemeinem Vertrauen getragen.

Mitten hinein in diesen kräftigen und gesunden Aufschwung fiel nun aber ein harter Schicksalsschlag. Am 19. Juni 1472 brach das von ruchloser Hand angezündete Feuer aus, das den dritten Teil der Stadt in Asche legte und der Bürgerschaft einen Schaden zufügte, der Jahrhunderte lang nachwirkte. Auch die beiden Wand an Wand liegenden Gebäude, die Juristenschule

*) Siehe Beilage V.

und das Marien-Colleg, wurden ein Raub der Flammen. Doch finde ich nicht, dass dieses Ereignis, so unheilvoll es war, den Betrieb des Collegiums längere Zeit unterbrochen, geschweige denn dauernd geschädigt hätte. Man behalf sich wohl eine Zeit lang mit kümmerlichen Räumen, dann aber fasste man den Entschluss, einen Neubau aufzuführen, und im Jahre 1482 stand er da, schöner, fester und geräumiger, als der alte gewesen war. Offenbar hatten die auswärtigen Patrone dabei hilfreiche Hand geleistet. Eine kleine Bauschuld scheint freilich übrig geblieben zu sein, die aus den vorhandenen Mitteln nicht gedeckt werden konnte. Das gab Veranlassung zu dem Beschluss, künftig von jedem neu zuziehenden Collegiaten ein Eintrittsgeld zu erheben im Betrage von 7 fl. „pro statutis", wie der dafür gebräuchliche Ausdruck lautet. Von weiteren und schwereren pekuniären Schwierigkeiten aber erfahren wir nichts. Die Bibliothek, die vom Brande am meisten Einbusse erlitten, wurde durch freiwillige Beiträge der Freunde und Gönner der Anstalt ergänzt und vermehrt. Auch sonst ging das Colleg ungefährdet seinen Weg weiter. Der „Studentenlärm" z. B. „im tollen Jahr" (1510, 4. Aug.) brachte dem Collegium Marianum nicht den geringsten Schaden, er betraf nur das Collegium Majus bei der Michaeliskirche.

Ich kann aber dies Kapitel nicht schliessen, ohne noch einer Person zu gedenken, die zu den Berühmtheiten des Collegium Marianum gehört. Jodocus Trutfetter aus Eisenach, der berühmteste Philosoph und Theologe seiner Zeit, bekannt unter dem Namen des Doctor Isenacensis nach seiner Herkunft und des Doctor Erfordensis nach seinem hauptsächlichsten Wirkungsort, gehörte dem Juristen-Colleg an in den Jahren 1501 bis 1507, wo er zeitweilig nach Wittenberg übersiedelte. Er war schon etwa 40 Jahre alt, Mgr. art. und Lic. theol., Verfasser einer Anzahl philosophischer Lehrbücher voll hoher Gelehrsamkeit, langjähriger Docent der philosophischen Fakultät, auch Priester und gerngehörter Prediger, als er durch Präsentation der juristischen Fakultät eine Präbende in diesem Collegium erhielt, den 29. April 1501. Wenn man diesen Mann in solche Stellung rief, so sehen wir daraus, was sich auch sonst bei näherer Einsicht in das mittelalterliche Collegienwesen ergiebt, dass die Collegiaturen nicht blos Lernstellen, dass sie auch Lehrstellen waren. Trutfetter wurde in diese Stellung eingesetzt als eine Lehrkraft ersten

Ranges und zwar für die scholastisch-philosophische Studiengrundlage, denn in der Philosophie, nicht in der Theologie bestand seine anerkannte Meisterschaft. Wenn er es aber nicht unter seiner Würde hielt, diesen Ruf anzunehmen, so ist das ein deutliches Zeichen von dem Ansehen, in dem die Juristenschule damals stand. Wenig Tage nach seiner Reception, am 2. Mai 1501, wurde er zum Rektor der Hochschule erwählt, und noch in demselben Jahre, am 19. Oktober, erkoren die Collegiaten ihn zu ihrem Dekan, in welcher Würde er bis zu seinem Abgang nach Wittenberg verblieb. Als solcher nahm er auch die theologische Doktorwürde an (1504, 14. Oktober).

Das Jahr 1501 ist nun aber auch dadurch denkwürdig, dass in demselben jener Bergmannssohn, der in Eisenach seine Vorbildung erhalten hatte, die Universität Erfurt bezog, um hier die Ausbildung zu einem Rechtsgelehrten zu erlangen. Im Mai des gegenwärtigen Jahres werden es 400 Jahre, dass Martin Luther hier als Student inscribirt worden ist. Seine Inscription und Vereidigung vollzog der damalige Rektor Jodocus Trutfetter, an ihn war der junge Student von seinen Eisenacher Lehrern und Gönnern empfohlen, an ihm fand er einen väterlichen Wohlthäter und vorzüglichen Lehrer, dem er, wie er später bekennt (Brief an Trutfetter vom 9. Mai 1518) „alles Gute verdankte“. Die Frage, wo Luther als Student gewohnt, welche Burse er bezogen haben mag, ist von hier aus zwar nicht mit absoluter Sicherheit, doch mit höchster Wahrscheinlichkeit dahin zu beantworten, dass er, der angehende Jurist, das Juristen-Colleg bewohnt hat. Er war natürlich kein Collegiat, denn das konnte einer nur durch Präsentation eines dazu berechtigten Patrons werden, aber der Socius eines Collegiaten, wenn nicht Trutfetters selbst, so doch eines jüngeren Collegen desselben. Einer Auktorität musste er als junger Student sich unterstellen, in der Lehre wie im Leben, und dass diese für ihn Trutfetter war, hat er selbst sehr deutlich ausgesprochen. Dürfen wir daher annehmen, dass er dem Collegium Marianum als sogenannter Commensalis angehörte, so fällt auch die bekannte Episode seines studentischen Lebens, dass er nach guten Büchern suchend unvermutet auf die Bibel stiess, in den Bibliotheksaal dieses Collegs. Es ist hier nicht der Ort, das Alles näher auszuführen, aber ich gestehe, dass mir, seit ich diese Entdeckung gemacht zu haben glaube, die Persönlichkeit

Trutfetters einerseits und die Lokalität des Juristen-Collegs andererseits menschlich näher gerückt und lieber geworden sind. Und ich freue mich, die Biographie Trutfetters und seines grossen Schülers um einen wenn auch bescheidenen Zug bereichern zu können *).

Damals stand das Marien-Colleg noch in seiner Blüte, und nicht zum wenigsten trug ein Mann wie Trutfetter zu diesem Stande bei. Aber freilich, das Ende seiner Herrlichkeit war nahe. Bald sollte der schöne Bau in Trümmer sinken.

Kapitel 4.

Der Verfall des Collegs.

Wir haben gesehen, dass der blühende Zustand der Universität viel zum Aufblühen des Marien-Collegs beigetragen hat. Wie aber, wenn die Hochschule in Trümmer sank? Musste nicht der Fall des Ganzen auch dies einzelne Glied mit ins Verderben ziehen?

Und das Verderben brach plötzlich herein. Dass und wie es kam, ist oft geschildert worden, auch von mir selbst wiederholt zu schildern versucht worden, so dass ich hier davon schweigen kann.

Was aber speciell das Collegium Marianum anlangt, so ist Folgendes zu erwägen:

Das Collegium war erstens auf eine zahlreiche Studentenschaft angewiesen, die im Hause Wohnung und Kost nahm und so seine Einkünfte mehrte. Diese blieb jetzt aus, die Wohnräume standen leer und die Collegiaten konnten sich allein zu Tische setzen.

Das Collegium war zweitens auf die Zinsen seiner ausgeliehenen Kapitalien angewiesen, denn daraus flossen die Präbenden

*) Wir besitzen über Jodocus Trutfetter eine Monographie von dem verstorbenen Erlanger Professor Plitt (Erlangen 1876). So dankenswert diese auf Trutfetters hinterlassenen Schriften aufgebaute Arbeit ist, so ist doch sehr zu bedauern, dass dem Verfasser jede nähere Lokalkenntnis abging. Daher finden sich im Einzelnen viele Ungenauigkeiten und Irrtümer. Von dem Juristen-Colleg und Trutfetters Wirksamkeit in demselben hat Plitt nichts gewusst.

seiner Mitglieder. Diese Zinsen liessen sich jetzt nur mit Mühe eintreiben oder blieben ganz aus, ja ganze Kapitalien gingen verloren.

Das Collegium war aber auch drittens, und das war die Hauptsache, auf Professoren angewiesen, die regelmässig ihre Lektionen hielten. Diese schwiegen jetzt, die juristische Fakultät lag Jahrzehnte lang zerrüttet darnieder, die theologische noch länger. Promotionen gab es nur noch in der philosophischen Fakultät und auch diese erhielt sich nur noch in der dürftigsten Gestalt.

Es waren wohl noch die Collegiaten da, sie wurden auch nach Ablauf ihres Decenniums durch neue von den verschiedenen Patronen gesandte ersetzt. Aber sie hatten hier weder ihr leibliches Auskommen noch die nötige geistige Kost. Die besseren Elemente unter ihnen trauerten über den Verfall der Studien, die anderen verfielen in Müssiggang und Rohheit. Alle sehnten sich fort von dem verfallenen Musensitze.

Dazu kam die kirchliche Spaltung. Die Bürgerschaft Erfurts nahm zwar in ihrer grossen Mehrheit das Evangelium an, aber der alte Stamm der Professoren, soweit er noch vorhanden war, blieb auf dem alten Standpunkt stehen, und der Rat, der „Schutz- und Schirmherr“ der Hochschule, schwankte haltlos hin und her. Dabei konnte die Hochschule nicht gedeihen, und die einzelnen Collegien, auf sich selbst angewiesen, waren unfähig, sich aus der Misère herauszureissen.

Zwar seit 1560 nahm der Rat eine entschiedenere Haltung an. Wir haben Spuren davon, dass er auch der Juristenschule aufzuhelfen suchte, aber ob die damals unternommenen Schritte, im Verein mit den anderen auswärtigen Patronen, den Städten Aschersleben, Northeim, Eimbeck und Osnabrück, den materiellen Schaden des Collegs zu beseitigen *), mit Erfolg gekrönt waren, ist aus dem vorhandenen Quellen-Material nicht ersichtlich und muss nach Lage der Dinge bezweifelt werden. Der gemeinsame Tisch der Collegiaten hatte längst aufgehört und ist auch in der Folge nicht wieder hergestellt worden.

Inzwischen bildete sich der Stand der Hochschule dahin aus, dass sie eine paritätische wurde, indem die theologische Fakultät

*) Siehe Beilage VI.

katholisch blieb und in die anderen Fakultäten der Juristen, Mediciner und Philosophen Angehörige beider Konfessionen Aufnahme fanden. Das war der Stand, in dem die Universität im Grossen und Ganzen, wenn wir von der kurzen Episode der Schwedenzeit absehen, bis ins 19. Jahrhundert hinein, wo sie durch Königlichen Machtspruch aufgehoben wurde, verblieb.

Parität aber gehörte bekanntlich zu den Dingen, für die man unter den konfessionell erregten Strömungen des 16. und 17. Jahrhunderts sehr wenig Verständnis hatte. Auch das Collegium Marianum musste, als sich die Konfessionen im deutschen Vaterlande definitiv von einander gesondert hatten, einen konfessionell gemischten Charakter annehmen. Die Städte Aschersleben, Northeim, Eimbeck und auch Osnabrück waren im Laufe des 16. Jahrhunderts lutherisch geworden und sandten daher, wie auch Erfurt, dem Collegium Kandidaten evangelischer Konfession zu. Dagegen besetzte das Marienstifts-Kapitel die ihm zustehende Stelle natürlich mit einem katholischen Bewerber, und die juristische Fakultät, die ja, wie wir gesehen haben, einen Theologen zu stellen hatte, musste, selbst wenn sie in ihrer Majorität evangelisch war, wohl oder übel einen Katholiken stellen, da die evangelische Theologie officiell nicht anerkannt war. Nehmen wir die Thatsache hinzu, dass die Dekanswürde seit Mitte des 16. Jahrhunderts (mit alleiniger Ausnahme der kurzen Schwedenzeit) immer in den Händen von Katholiken, und zum Teil recht energischen und kampflustigen war, so lässt sich leicht ermessen, dass Konflikte unausbleiblich waren und der Friede der Collegiaten unter einander, der zum gedeihlichen Leben und Wirken in erster Linie erforderlich war, starke und unüberwindliche Störungen erlitt.

Ich muss hier in meiner Schilderung einen langen Gedankenstrich setzen, denn meine Quellen lassen mich hier im Stich. Ich kann nur, ohne angeben zu können, wie es so gekommen, die Thatsache konstatiren, dass die von den auswärtigen Patronen zu entsendenden Kandidaten mit dem Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts völlig von der Bildfläche verschwinden. Seit dem angegebenen Zeitpunkte findet man weder aus Aschersleben, noch aus Northeim, Eimbeck und Osnabrück hier noch Collegiaten des Marien-Collegs. Haben diese Patrone freiwillig darauf verzichtet, noch ferner Kandidaten her zu senden auf die

halbkatholische Hochschule? Oder hat man hier die von ihnen entsendeten beharrlich zurückgewiesen? Oder haben sich beide Parteien gütlich geeinigt, etwa durch Herauszahlung des betreffenden Vermögensanteils, so dass die evangelischen Patrone ihre Stadtkinder anderswohin zum Studium schicken konnten? Wir wissen es nicht. Auch nicht eine Silbe enthalten die Akten darüber *).

Als die Universität mit Eintritt der sogenannten Reduktion (1664) eine kurfürstlich Mainzische wurde und eine Umformung aller ihrer Verhältnisse erfuhr, wurde auch für das alte Juristen-Colleg eine neue Ordnung getroffen. Die Zahl der Collegiaten wurde auf 4 reducirt, 2 katholische Geistliche und 2 Studenten der Rechte. Die Besetzung fiel nun der Juristen-Fakultät zu; nur der Erfurter Rat behielt das Recht der Präsentation eines seiner Bürgersöhne, aber das musste ein Katholik sein. Überhaupt erhielt die Stiftung jetzt einen katholisch-klerikalen Charakter. Einer der beiden Geistlichen musste Kanonikus der Marienstiftskirche sein und ihm fiel ständig der Dekansposten zu. Die Dauer des Präbendengenusses wurde auf sieben Jahre heruntergesetzt.

Wie lange das Collegienhaus noch als solches benutzt und von den beiden Studenten — denn die Geistlichen hatten ihre Dienstwohnungen — bewohnt worden ist, ist nicht zu ermitteln. Sicher nicht mehr lange. Das Haus verfiel und da Gelder zur Herstellung standesgemässer Wohnungen nicht vorhanden waren, so zog man vor, es samt dem daran stossenden Garten an Privatleute zu vermieten und den Ertrag zur Aufbesserung der Präbenden zu verwenden. Die Präbende war jetzt nur noch ein in barem Gelde gezahltes Stipendium. So war es schon zu Osanns Zeit (1753). Den damaligen Personalbestand führt er folgendermassen an: Dekan war D. Johann Christoph Hunold, Canonicus und Decan des Stifts B. M. V.; Collegiaten: Johann Peter Vogt, Pfarrer der Kirche Allerheiligen, und die beiden Studenten der Rechte Georg Melchior Henckel und Johann Heinrich Wedekindt. Nach der Bibliothek aber forschte Osann vergebens, sie war ver-

*) Es ist möglich, dass sich im Archiv der einen oder anderen dieser Städte noch Materialien finden, die über die obige Frage Auskunft geben. Vielleicht dienen diese Zeilen dazu, die betreffenden Archive in dieser Hinsicht zu durchforschen.

schwunden und niemand konnte ihm sagen, „wo sie hingerathen, oder zu welcher Zeit sie zerstreuet worden“. Wir könnten denken, dass die Bücher des Collegs mit zur Boineburgischen Bibliothek geschlagen worden seien, aber gerade das glaubt Osann in Abrede stellen zu dürfen.

Mit Aufhebung der Universität 1816 fand natürlich das lange gefristete Scheinleben des Collegs ein Ende. Aus dem Vermögen der Anstalt ist der sogenannte von Gerbstedt sche Stipendienfonds gebildet worden, aus dem 4 Studenten katholischer Konfession, 2 Theologen und 2 Juristen, je 300 Mark Stipendiengelder beziehen. Collator ist die Königliche Regierung, doch hat die Stadt Erfurt das Präsentationsrecht für einen Stipendiaten behalten. Auch ist die Remunerirung zweier Geistlichen, denen die Abhaltung der Fastenpredigten im Dom obliegt, aus diesem Fonds stehen geblieben.

Das Collegienhaus, welches vielleicht ein Jahrhundert lang und darüber nicht mehr als solches benutzt worden war, ging Anfang der 20er Jahre durch Verkauf in Privatbesitz über. Es muss geräumig, aber unansehnlich und halb verfallen gewesen sein, acht Arbeiterfamilien fanden darin Platz. Später wurde es von der Stadt angekauft, die, als sie die Sparkassenanstalt von der städtischen Leihanstalt trennte (1852), seine Parterre-Räume für die erstere benutzte. (Vergl. den vorhergehenden Aufsatz.) Nun schlug auch die Stunde, wo das altersschwache Haus ganz vom Erdboden verschwinden sollte. Im Jahre 1856 liess der Magistrat es bis auf den Grund abbrechen und an seiner Stelle das jetzige moderne Gebäude erstehen. Dieses ging im Jahre 1880 durch Tausch in den Besitz des Militärfiskus über, der es noch heute als Dienstwohnung für Beamte des Artillerie-Depots benutzt. Das jetztlebende Geschlecht hat von dem Hause in seiner früheren Gestalt kaum noch eine Erinnerung bewahrt, das Gedächtnis aber an seinen dereinstigen Zweck und seine grosse Vegangenheit völlig verloren. Vielleicht dient dieser Aufsatz dazu, es der völligen Vergessenheit zu entreissen.

Beilagen.

Vorbemerkung.

Da fast sämtliche nachfolgend mitzuteilende Urkunden und urkundliche Nachrichten dem Cod. Buder. Ms. Fol. 141 der Jenenser Universitäts-Bibliothek entnommen sind und er überhaupt die wesentliche Grundlage dieser meiner Studie bildet, halte ich für nötig, einige Bemerkungen über diese Handschrift und ihren mutmasslichen Schreiber vorauszuschicken.

Der Codex, 101 nur zum Teil beschriebene Blätter enthaltend, bringt durchgehend von einer Hand allerlei Nachrichten von Kirchen- und Gelehrtensachen. Als Titel steht auf der ersten Seite: „Copiale rerum memorabilium Ecclesiae nostrae, Coci et aliorum.“ Die „Ecclesia nostra“ ist offenbar die Kirche S. Severi zu Erfurt, denn die Memorabilien, soweit sie kirchlicher Natur sind, betreffen fast ausschliesslich das Severistift zu Erfurt. Auch ist der Coci, dessen Aufzeichnungen als Quelle dieser Sammlung bezeichnet werden, als Dekan des Severistifts bekannt (Henricus Coci, Dr. Jur. † 1563). Der Codex enthält aber mehr, als der Titel angibt, nämlich ausser den Stiftssachen auch Materialien zur Geschichte der Universität und ganz besonders des Collegium B. Mariae Virginis. Man darf daraus schliessen, dass der Sammler dieser Memorabilien, der sich sowohl für das Severistift, als für das Marien-Colleg interessirt, beiden Instituten angehört hat.

Diese Vermutung bestätigt sich bei näherer Prüfung. Der Sammler nennt sich zwar nicht mit Namen, aber da er den weiland Mgr. Christoph Herdegen, Dekan von S. Severi, gestorben 1600, als seinen Vaterbruder bezeichnet (Bl. 46 des Cod.), so ergibt sich, dass wir eine Handschrift des Valentin Herdegen aus Heiligenstadt vor uns haben. Dieser war von 1598 bis 1608 und dann wieder von 1609—16 Collegiat, mehrere Jahre lang (1605—8) auch Dekan des Marien-Collegs, später, zur Zeit des 30jährigen Krieges, Kanonikus und Kantor des Severistifts. Er war zugleich Propst des Petersstifts zu Nörten im Eichsfelde,

und da er, wie Wolf in der Geschichte dieses Stifts (Erfurt 1799, S. 295) meldet, in dieser Stellung eine Zusammenstellung von die Propstei Nörten betreffenden Nachrichten abgefasst hat, so lernen wir ihn als Freund solcher archivalischen Arbeiten kennen und werden in unserer Annahme, dass er der Schreiber dieses Codex gewesen, bestärkt. Er starb zu Erfurt im Jahre 1639. Auch das stimmt zu unserer Annahme; unter den Angaben der Handschrift geht keine über die 30er Jahre des 17. Jahrhunderts hinaus, das jüngste Datum, das ich darin erwähnt finde, ist December 1635.

Der Wert der Handschrift wird dadurch, dass wir den Verfasser als Sachverständigen und Zeitgenossen erkennen, wesentlich erhöht. Ihm standen die Archive zur Verfügung, — Quellen, die für uns längst versiegt sind. Wir bedauern nur, dass er aus seiner Zeit nicht ausführlichere Mitteilungen gemacht, auch keinen Nachfolger gefunden hat, der die von ihm begonnene Arbeit fortgeführt und vervollständigt hätte.

I.

Die Stiftungs-Urkunde vom 14. Oktober 1448 nebst Nachtrags-Verhandlung vom 21. Juni 1451.

Der Text nach Cod. Jen. F. 17 ff. Die vielen Abweichungen des Osann'schen Textes anzumerken, habe ich für unnötig erachtet. Nur die wenigen Stellen, wo letzterer den Vorzug verdient, sind angemerkt worden.

De Fundatione Collegii Juridici.

In nomine domini. Amen. Anno a nativitate ejusdem millesimo quadringentesimo quadragesimo octavo, Indictione undecima, pontificatus sanctissimi in Christo patris domini nostri dni Nicolai, divina providentia papae Quinti anno secundo, die vero Jovis 14. mensis Octobris hora completorii vel quasi Erphordiae Moguntinensis diocaesis in nova domo in medio Collegii novi per Venerabilem Virum Dm Henricum de Gerbstedte decretorum doctorem praepositum Ecclesiae B. Mariae Virg. Erphordensis dictae Moguntin. diocaes. fundati in Bruleto retro montem B. Mariae Virg. prope aquam siti, Collegium B. Mariae Virg. nuncupandi, in meique Notarii publici testiumque infra scriptorum ad hoc vocatorum et rogatorum praesentia personaliter

constituti, dictus Venerabilis Dns Henricus de Gerbstedte decretorum doctor et praepositus ex una, et Venerabiles viri dni, dns Jacobus Hartmanni decretorum doctor et Canonicus Ecclesiae S. Severi Erphordensis et Rector Almae Universitatis studii ibidem, Thilemannus Zigler decretorum doctor, Canonicus B. Mariae Erphordensis et decanus Juridicae Facultatis studii praedicti, Joannes de Allenblumen decretorum [doctor] Vicedominus Erfford. et Vicecancellarius studii praedicti, Peregrinus de Goch decretorum doctor et Canonicus dictae Ecclesiae B. Mariae, Joannes Bock et Joannes Collede U. J. Doctores, dictam juridicam facultatem praesentantes, ut dixerunt, et facientes partibus ex altera. Qui quidem dns Henricus de Gerbstedte doctor et praepositus supra nominatus praefatam novam domum in medio dicti Collegii sitam, ut praefertur, suis magnis expensis aedificatam, quam Scholam Juristarum voluit nuncupari, donavit et contulit cum omni jure directi et utilis dominii necnon plenaria dispositione Facultati Juridicae saepe dictae pro ordinariis et extraordinariis lectionibus tam in jure Canonico quam jure Civili legendis, aliaque fecit, disposuit et protestabatur, prout in quadam schedula papirea, quam etiam ad manus praedicti domini Decani tradidit, plenius dixit contineri, dans et assignans possessionem dictae domus corporalem realem et actualem per ejusdem clavis ad dictae domus januam spectantis traditionem, quam etiam ad manus dicti Dni Thilemanni Zigler Decani facultatis juridicae praedictae tradidit atque porrexit. Vice versa vero praefatus Dns Thilemannus Zigler Doctor et Decanus suo ac praedictae facultatis juridicae nominibus Scholam antiquam in lata arena sitam praefato dno Henrico de Gerbstedte doctori et praeposito libere et sponte cum pleno jure contribuit, prout etiam in schedula, de qua supra fit mentio, plenius continetur.

Tenor vero dictae dispositionis schedulae, de qua praefertur, de verbo ad verbum sequitur et est talis:

Ego Henricus de Gerbstedte Decretorum Doctor, Praepositus Ecclesiae B. Mariae Virginis Erphordensis, recognosco per hoc publicum instrumentum seu hanc publicam scripturam et manifestum volo esse omnibus ipsum vel ipsam visuris seu audituris, quod ad honorem omnipotentis Dei et gloriosae Virginis Mariae ejusdem Dei genetricis, profectum militantis

Ecclesiae, necnon pro incremento et exaltatione Almae Universitatis studii Erffordensis et praecipue facultatis juridicae, ex singulari etiam favore, quem gero erga Consulatum necnon totam communitatem praecelsi oppidi Erffordensis, do et confero donatione solenni, quae dicitur inter vivos, Collegium 'meum novum per me fundatum in Bruleto retro montem B. Mariae Virginis prope aquam situm, Collegium B. Mariae Virginis nuncupandum, praedictae Universitati, salvis ordinationibus institutionibus et dispositionibus certarum collegiaturarum per me in eodem instituendarum, quas quoad collationem dispositionem et ordinationem una cum omnibus et singulis obventionibus emolumentis et reditibus ex meo Collegio provenientibus pro utilitate Collegiatorum meorum juxta meam ordinationem, prout inferius annotabitur, reservo. Insuper novam domum in medio ejusdem Collegii mei magnis meis expensis aedificatam do et confero cum omni jure directi et utilis dominii necnon plenaria dispositione Facultati Juridicae pro ordinariis et extraordinariis lectionibus tam in jure Canonico quam in jure Civili legendis, sic ut eadem domus Schola Juristarum vocetur, isto adjecto, quod eadem Facultas Scholam eandem in esse conservet. Cetera vero structura ejusdem Collegii mei conservetur per Collegiatos meos, qui omnes obventiones domus seu Collegii mei recipiant et etiam censum hereditarium domino hereditario domus Collegii mei persolvent. Ut autem hujusmodi Collegium meum melius in esse conservetur, eadem Facultas donationem meam gratam recensens suam Scholam antiquam in lata arena sitam mihi libere et sponte pleno jure contribuit, prout in litera per dominos Juridicae Facultatis doctores mihi desuper tradita plenius continetur, sic ut fructus seu reditus post reformationem ejusdem per me Dei gratia fiendam exinde provenientes plenarie Collegio meo post obitum meum cedant pro ipsius etiam conservatione et sustentatione. Praeterea ut Ordinarii necnon alii Lectores in nova Schola supra dicta legentes fidelius et curatius respiciantur, assigno unam cameram cum stubella pro Bedello se honeste regente et discordias non seminante, qui eandem habitationem pleno jure, quoad inhabitandum dumtaxat et non pro aliis eam locando, perpetuis temporibus possidebit pro se et suis posteris, et eadem habitatio sit Scholae Juristarum in perpetuum annexa pro Bedello pro tempore Ordinarium et alios Lectores in eadem respiciente. Ut autem

Collegium meum non solum materiali structura, imo uberiori fructu literatorum virorum in Ecclesia Dei lucentium profectu fulciatur, cum nihil utilius pro conservatione fidei Catholicae necnon regimine vineae Dei Sabaoth censeatur, quam divini et humani juris viris illustratis abundare, hinc est, quod de bonis meis mihi a Domino Deo collatis instituo ordino et dispono septem Praebendas seu Collegiaturas in eodem Collegio meo pro septem viris honestis et studiosis, qui Collegiati Collegii B. Mariae Virginis nuncupentur, quorum duo in eorum receptione gradu Magistrali artium liberalium debent esse insigniti, in sacra pagina continue studentes et ad gradum Doctoralem in eadem facultate tendentes: alii duo Baccalarii ad minus in altero vel in utroque Jurium reperiantur, pariformiter ad gradum Doctoralem studiose laborantes, salvo eo, quod inferius de Errfordensibus et Ascharienſibus excipietur. Insuper omnes septem Collegiati unam mensam communem cum lectionibus et aliis ceremoniis honestis tenere debent, et si aliquo unquam tempore, quod absit, a tali communi observantia resilirent, per Universitatem Errfordensem ad hanc observantiam mediis debitis et congruis compelli debeant. Adjicio etiam huic ordinationi meae, quod singuli Bursales idem Collegium inhabitantes cum Collegiatis praedictis expensas in eorum mensa communi habere et eisdem certam summam pecuniarum congruentem annuatim pro expensis solvere teneantur ad instar Collegii Portae Coeli, nisi aliqui nimia paupertate depressi de unanimi consensu Collegiatorum meorum aut majoris partis super hoc dispensationem obtineant, quod facere possunt dolo et fraude semotis. Ne autem Collegiati Collegii mei acephali et sine capite relinquantur, volo, quod prima vice senior in gradu pro tempore, sive Licentiatus in altero Jurium, sive in utroque, sive Magister artium, eorum Decanus et superior habeatur, qui ceteros convocet, juramentum fidelitatis recipiat et singula ad suum officium, prout in Porta Coeli servatur, expleat. Et quia perspicuum est, spiritualia sine temporalibus in longum subsistere non posse, do et lego ac assigno de reditibus et obventionibus meis Dei gratia per me emptis, centum et quadraginta quinque florenos Rhenenses annui census eisdem septem Collegiatis meis, videlicet cuilibet eorum viginti florenos pro sua praebenda annui census, Decano vero viginti quinque, sic ut collegialiter eosdem reditus et census moneant et pro communi mensa per eos tenenda exponant, eo

salvo quod Decanus pro tempore hos quinque superexistentes florenos ad suum libitum pro fatigia ei imminente habeat. Quidquid autem accreverit Collegio meo ex locatione commodorum seu obventionibus undecunque per me fundatorem vel alias affluentibus, id pro conservatione Collegii mei fideliter conservetur, ut in esse perpetuetur. Ne autem futuris temporibus quoad collationem seu praesentationem Collegiaturarum praefatarum disceptatio seu turbatio apud quempiam, cujuscunque status seu eminentiae fuerit, oriatur, sed tranquillo et Deo cooperante pacifico ordine omnia disponantur, do et confero collationem unius praebendae pro Theologis fundatae Decano et Capitulo Ecclesiae B. Mariae Virginis praedictae, qui ad unam pro Theologis fundatam habent praesentare, quoties ipsa vacaverit, Magistrum in artibus liberalibus et eandem sibi conferre juxta qualificationem superius expressam. Collationem vero alterius praebendae de istis duabus pro Theologis fundatae do et confero Facultati Juridicae, ut etiam suo tempore ad eandem praesentabunt idoneum, sic ut ita praesentati, postquam Baccalarii formati fuerint et Presbiteri, in qualibet septimana tempore quadragesimali unum sermonem ad populum faciant in Ecclesia B. Mariae Virginis saepedicta. Ut autem Facultas Juridica curatius Collegium meum respiciat et uberiorem diligentiam adhibeat, do etiam et confero eidem Facultati Juridicae collationem unius praebendae pro Baccalario in altero vel utroque jurium, ut supra tactum est, ad gradum Doctoratus studente. Et quia literatorum et doctorum virorum contemplatio plerumque laicorum turbatione infestatur, ut igitur praefatum Collegium meum per providos et magnificos viros Proconsules et Consules oppidi Erffordensis, manutentores et defensores hujus Universitatis, fidelius et securius defensetur in suis libertatibus, do et confero eidem Consulatui unam de illis septem praebendis pro suis filiis nativis, quatenus eandem juxta modum praemissum conferant, et si Baccalarium de suis nativis non haberent, tunc simplici bonae indolis et studioso eam conferre possent, in defectum Baccalarii et alias non. Ne autem loci meae originis sim immemor, tres de illis septem praebendis Consulatui oppidi Aschariensis pro personis praesentandis omni modo et forma, prouti Consulatui Erffordensi concessum est. Ut autem aliquid oneris eisdem quatuor praebendatis graduatis in jure Canonico vel Civili imponatur, volo, quod omni die in septi-

mana ad minus una lectio sive in Canonibus sive in legibus per eos disponatur, de qua inter se concordare poterunt, nec ab illa lectione se excusare debeant cum lectionibus eisdem pro gradu suo per Facultatem impositis. Praeterea nullus recipiatur ad Collegium, nisi prius juraverit juramentum consuetum infra scriptum per Decanum Collegii assignandum. Ne autem praedicti Collegiati mei dissolutione inordinatae vitae a studio retrahantur, volo et ordino, quod nullus ultra decennium Collegiaturam suam retineat a tempore suae receptionis, quo elapso ipso jure vacet, et illi modo et forma praemissis, ad quos spectat collatio, eam juxta qualificationes superius expressas conferre non obmittant. Et si aliquis vel aliqui ita dissoluti et negligentes reperirentur, quod nulla spes esset de eorum profectu ad gradum Doctoratus consequendum, eisdem posset tempus praefixum praescindi et alius vel alii in eorum locum reponi etiam per eos, ad quos pro illo tempore collatio illarum spectaret. Hujusmodi tamen defectus cognitio fiat coram illa Facultate, cujus Collegiatus corrigendus fuerit, puta si Theologus, coram Theologis, si Jurista, coram Facultate Juridica. Praemissarum Collegiaturarum collationem institutionem necnon omnium redituum et fructuum per me assignatorum sublevationem usumfructum et utilitatem mihi in vita mea reservo cum omni jure et dispositione plenaria, salvo tamen, si aliqua circa collationes et Collegiaturas praefatas utiliora mutanda essent. Me vero vita functo volo, quod mei Testamentarii omnia praemissa cum reditibus per me deputatis et assignatis compleant, modo et forma praemissis, et ante omnem dispositionem hanc meam fundationem, donationem, institutionem Collegii mei perficiant, ad quod omnia mea bona ad hoc sufficientia per me derelicta debent esse obligata et hypothecata.

Juramentum vero per Collegiatos supra scriptos tempore suae assumptionis praestandum, ut praemittitur, debet esse tenoris infra scripti:

> EGO N. suppositum juratum hujus almae Universitatis studii Erffordensis, et nunc in Collegiatum hujus Collegii Dei gratia receptus, matura praehabita deliberatione ex certa scientia juro, quod exnunc in antea ero fidelis huic Collegio, ejus bonum et honorem, statum et profectum pro toto posse et nosse procurabo, damna quoque, incommoda et pericula praedicto imminentia impediam vel simpliciter juxta posse

amovebo. Ero obediens in licitis et honestis Venerabili viro d. Decano meo hujus Collegii, cui et Concollegiatis meis honorem et reverentiam debitam exhibebo, statuta et statuenda licita et honesta, singula et universa inviolabiliter observabo, nec consuetudines laudabiles hic introductas absque gravi causa immutabo, bona etiam hujus Collegii inventa fideliter observabo ac deperdita pro posse recuperabo, secreta Collegii hujus extraneo, nisi expedierit, non revelabo, tempus meum in hoc Collegio non segniter, sed utiliter studendo, audiendo, legendo seu alias me scholastice exercendo juxta posse deducam, tempus etiam promotionis meae statutum in Facultate, in qua studebo, quantum in me fuerit, non transgrediar, nec citius debito ad easdem promotiones accelerabo. Debeo insuper et volo in hoc Collegio praebendatus remanere ad decem annos dumtaxat, nec me in anno ultra mensem ab hoc Collegio voluntarie absentabo sine licentia Decani et majoris partis Concollegiatorum meorum. Libros etiam, librorum volumina tam magna quam parva ad librariam hujus Collegii nunc asscripta et deputata ac imposterum asscribenda et deputanda fideliter in toto seu in parte conservabo, nec ea corrumpam nec vitiabo, nec alienabo, neque unquam ea nec aliquid eorum a quoquam corrumpi, vitiari, alienari aut deportari, quantum in me fuerit, permittam. Vivam praeterea et conversabor cum Concollegiatis meis et domesticis pacifice confraternaliter et tranquille, nec aliquem eorum signo, verbo vel facto convitiando, aut contumelias inferendo, seu injuriando cum proposito scienter offendam, imo nec in aliquem eorum saeviam manifeste vel occulte per me vel alium, quoquomodo qualitercunque offensus etiam vel laesus; sed super eo omnino contentus ero domini mei Decani et Concollegiatorum meorum sententia et diffinitione. Et si post finalem promotionem, quam in hoc Collegio consequi spero, facultas rerum temporalium auctore Deo mihi arriserit, praebendas in bonis et librariam hujus Collegii in voluminibus juxta posse meliorabo. Ita juro et promitto bona fide absque dolo et fraude, sic me Deus adjuvet et haec sacrosancta Dei Evangelia corporaliter manibus meis tacta. Et ad praemissa omnia et singula inviolabiliter observanda, etiam ad quemcunque statum pervenero, perpetuo manebo obligatus,

nisi in certis casibus arduae necessitatis mecum dispensaret dominus Decanus meus supra dictus cum majore parte Concollegiatorum meorum suppliciter super hoc exoratus et sane informatus.

Ad cujus fundationis donationis plenissimam firmitatem meum sigillum praesentibus duxi appendendum. Super quibus omnibus et singulis praefati dni Henricus de Gerbstedte Doctor et Praepositus et Tilemannus Zigeler Doctor et Decanus suo et dictae Facultatis nominibus me Notarium publicum infrascriptum hinc inde requisiverunt, ut ipsis unum vel plura publicum seu publica conficerem Instrumentum seu Instrumenta. Acta sunt haec Anno, Indictione, Pontificatu, die, mense, hora et loco, quibus supra, praesentibus ibidem honorabilibus et discretis viris, Dnis Christiano Happeke de Redisse artium liberalium Mgro, Bonifacio Mumme, Bernhardo Bolswardie, Hertwino Hartmanni, Clericis Hildensemensis, Halberstadensis, Trajectensis et Osnaburgensis Diocoesis, Theodorico Nordam, Clerico Verdensi, in artibus liberalibus Baccalario, et Casparo Berneborg, Clerico Magdeburgensis diocoesis, Notario publico, requisitis testibus ad praemissa vocatis specialiter et rogatis.

Et Ego Henricus Gleneborch Junior, Clericus Maguntinensis Dioc., publicus Imperiali auctoritate Notarius, quia praemissis omnibus et singulis, dum sic ut praemittitur fierent et agerentur, una cum praenominatis testibus praesens interfui eaque omnia et singula sic fieri vidi et audivi, ideoque praesens publicum Instrumentum per alium, me aliis et arduis occupato negotiis, fideliter conscriptum exinde confeci, publicavi et in hanc publicam formam redegi, signoque et nomine meis solitis et consuetis una cum praefati Dni Henrici de Gerbstede Praepositi et Doctoris sigilli appensione consignavi, rogatus et requisitus in fidem et testimonium omnium et singulorum praemissorum.

Die von dem Stifter vorgeschriebene Eidesformel gab nach seinem Tode Veranlassung zu einer Nachtragsverhandlung (21. Juni 1451), in welcher die Testamentsvollstrecker auf Verlangen der Collegiaten die Formel dahin umänderten und ermässigten, dass sie nur das Verhalten der Collegiaten im

Allgemeinen unter Eid stellten, sonst aber bei den speciellen Verpflichtungen sich mit einem feierlichen Versprechen begnügten. Wir geben den Wortlaut dieser Verhandlung nach Cod. Jen. Fol. 20 unter Zuziehung der Originalurkunde. Vergl. die Schlussnote S. 89.

Juramentum per Testamentarios reformatum.

In nomine Domini. Amen. Anno a nativitate ejusdem Millesimo quadringentesimo quinquagesimo primo, Indictione quarta decima, die vero lunae vicesima prima mensis Junii, Pontificatus Sanctissimi in Christo patris ac domini nostri domini Nicolai divina providentia Papae quinti anno quinto, in armario Ecclesiae B. Mariae Virginis Erffordensis, hora tertiarum vel quasi, in mei Notarii publici testium[que] subscriptorum ad hoc vocatorum et rogatorum praesentia personaliter constituti Venerabiles et Honorabiles viri dni Johannes Bettenhusen Scolasticus, Henricus Medel, Tilmannus Zigeler, Henricus de Bottelstete, Decretorum Doctores, Conradus Moer, Canonici, et Johannes Fulda, Vicarius Ecclesiae B. Mariae Erfford. supradictae, Testamentarii et ultimae voluntatis Executores quondam Venerabilis viri dni Henrici de Gerbstedte, ejusdem ecclesiae B. Mariae Praepositi dum viveret, volentes animarum saluti salubrius providere ac ad evitandum perjurium, retroscriptum juramentum per quoslibet Collegiatos in ipsorum assumptione sive admissione praestandum, juxta potestatem ipsis a praefato quondam dno Henrico Praeposito traditam et concessam, de cujus quidem potestatis traditione mihi Notario publico subscripto legitime constitit, omnibus melioribus modo, via, jure, causa, stilo, forma et ordine, quibus melius potuerunt et debuerunt, modificarunt atque mitigarunt, prout et quemadmodum in quadam cedula papirea plenius continetur. Cujus cedulae tenor de verbo ad verbum sequitur et est talis:

EGO N. suppositum juratum hujus almae Universitatis studii Erffordensis et nunc in Collegiatum hujus Collegii Dei gratia receptus, matura praehabita deliberatione ex certa scientia juro, quod exnunc in antea ero fidelis huic Collegio, ejus bonum et honorem, statum et profectum pro toto posse et nosse procurabo, damna quoque, incommoda et pericula praedicto imminentia impediam vel amovebo juxta posse. Ita ego juro, sic me Deus adjuvet et conditores sanctorum Evangeliorum.

Insuper promitto, quod ero obediens in licitis et honestis Venerabili Viro domino Decano meo pro tempore existenti hujus Collegii, cui et Concollegiatis meis honorem et reverentiam debitam exhibebo, statuta et statuenda, licita et honesta, singula et universa, necnon consuetudines laudabiles inviolabiliter observabo, secreta Collegii hujus extraneo, nisi expedierit, non revebabo, tempus meum in hoc Collegio non segniter, sed utiliter studendo audiendo legendo seu alias me scholastice exercendo juxta posse deducam, tempus etiam promotionis meae statutum in Facultate, in qua studebo, quantum in me fuerit, non transgrediar nec citius debito ad easdem promotiones accelerabo. Insuper volo in hoc Collegio praebendatus minime remanere ultra decem annos, nec me in anno ultra mensem ab hoc Collegio voluntarie absentabo sine licentia Decani et majoris partis Concollegiatorum meorum. Paratus etiam sum subire visitationem dignissimi Rectoris nostrae almae Universitatis et suorum ad instar visitationum aliorum Collegiorum et Bursarum, et ad hanc fiendam instabo tam pro libris, quam pro aliis rebus Collegii conservandis. Et si dissensio aliqua orta fuerit inter me et aliquem alium cohabitantem, quod absit, super hac sopienda stabo domini mei Decani et Concollegiatorum meorum sententiae et diffinitioni. Et si post finalem promotionem, quam in hoc Collegio consequi spero, facultas rerum temporalium auctore Deo mihi arriserit, praebendas in bonis aut librariam hujus Collegii in voluminibus, prout Deus inspiraverit, in signum gratitudinis meliorabo. Praemissa omnia promitto bona fide absque dolo et fraude, sub poena per Decanum et Concollegiatos seu majorem partem mihi infligenda, juxta formam statutorum exprimenda.

Super quibus omnibus et singulis praemissis praefati domini Testamentarii sive ultimae voluntatis Executores me Notarium publicum infrascriptum debita cum instantia requisiverunt, quatenus ipsis unum vel plura publicum seu publica conficerem instrumentum vel instrumenta. Acta sunt haec anno, Indictione, die, mense, pontificatu, loco et hora, quibus supra, praesentibus ibidem honorabilibus et discretis viris, dno Hinrico Zolner Vicario perpetuo et Nicolao Ecclesiastico ejusdem Ecclesiae B. Mariae Erffordensis, testibus ad praemissa vocatis pariterque rogatis.

Et ego Conradus Udonis. Clericus Maguntin. dioc., publicus Imperiali auctoritate Notarius, quia hujusmodi juramenti modificationi et mitigationi omnibusque aliis et singulis praemissis, dum sic ut praemittitur fierent et agerentur, una cum praedictis testibus praesens interfui, eaque sic fieri vidi et audivi, ideoque praesens publicum instrumentum exinde confeci, scripsi, subscripsi, publicavi et in hanc publicam formam redegi, signoque et nomine meis solitis et consuetis signavi in fidem et testimonium omnium et singulorum praemissorum rogatus et legitime requisitus.

NB.! Erst während der Drucklegung obigen Stückes entdeckte ich, dass die verloren geglaubte Original-Urkunde noch vorhanden ist und zwar im Königlichen Staatsarchiv zu Magdeburg. Durch gütige Zusendung des Dokuments von dort ist es mir noch möglich gewesen, wenigstens für den grössten Teil des obigen Abdruckes den ursprünglichen Text, von dem auch die Jenenser Handschrift an zahlreichen Stellen abweicht, herzustellen. Nur die Orthographie musste ich so, wie ich sie auf Grund dieser Handschrift angefangen, in ihrer Modernisirung weiter führen.

Das Pergament der Urkunde ist doppelseitig beschrieben. Auf der Vorderseite steht die vom Notar Gleneborch beglaubigte Stiftungs-Urkunde vom Jahre 1448, während die Rückseite dazu benutzt ist, die Nachtrags-Verhandlung vom 21. Juni 1451 durch Conrad Udonis aufnehmen zu lassen.

Als Inventur-Vermerk findet sich auf der Urkunde von alter, ziemlich gleichzeitiger Hand die Notiz: „N° I. Instrumentum fundacionis et ordinacionis septem prebendarum Collegii Beate Marie Virginis in Bruleto ac scole juris." — Das dem Dokument angehängte Siegel des Stifters ist noch ziemlich gut erhalten. Es stellt im Hauptfelde den vor der Jungfrau Maria knienden das Ave betenden Dompropst dar und führt in gotischen Buchstaben die Umschrift: s. henrici gherpsted ppti ecclesie b. marie erfordensis.

II.

Die Statuten des Collegs.

Diese finden sich im Cod. Jen. Fol. 67 ff. und sind nach dieser Quelle wörtlich abgedruckt. Numerirt sind die einzelnen Statuten im Cod. selbst nicht, die Zahlen sind von mir der Bequemlichkeit halber zugesetzt. Die §§. 1—43 bilden die ursprünglichen gleich nach dem Tode des Stifters höchst wahrscheinlich von den Testamentsvollstreckern abgefassten Statuten, es folgen dann (§§. 44—49) noch einige von den Collegiaten selbst getroffenen Zusatz-Bestimmungen, die aber auch noch dem ersten Jahrzehnt des Collegs angehören.

STATVTA
Decani ac Collegiatorum Collegii B. Mariae Virginis alias Scholae Juristarum nuncupati almae Universitatis studii Errfordensis.

Et primo sequitur statutum pro recipiendis Collegiatis.

1. In primis volumus et ordinamus, ut nullus in hoc Collegio B. Mariae V. recipiatur in Collegiatum, nisi prius sit suppositum et membrum juratum hujus Universitatis Erffordensis, de quo fidem faciat ceteris Collegiatis suae receptionis tempore.

2. Item statuimus, quod nullus recipiatur in Collegiatum, nisi prius juramentum solitum et consuetum praestiterit, praesentibus ceteris inubi Collegiatis, stipulata manu promittens obedire decano hujus Collegii in his, quae regimen domus concernunt in licitis et honestis.

3. Item ut nullus ex post in Collegiatum recipiatur, nisi qualificatus fuerit juxta tenorem instrumenti desuper confecti: Videlicet a dominis Decano et Capitulo B. Mariae V. Erffordensis [praesentandus] sit Magister in artibus in sacra pagina continue studens et ad gradum doctoralem in eadem Facultate tendens. A dominis de facultate [juridica] in Collegio Juris *) duo praesentandi sint, unus Magister in artibus et studens ut prior **) Theologiae, alter Baccalarius in utroque vel altero Jurium. Ab Erffordensibus praesentandus sit Baccalaureus Juris de oppido natus, si haberi potest, vel in defectum simplex Scholaris, Jurista tamen. De Aschariensibus praesentandi sint de Civitate illa oriundi simplices [Studentes] ob defectum Baccalariorum; si tamen de suis Baccalarios habiles habere possent, forent praesentandi, quoad omnes legalitate et habilitate ad studendum attenta.

4. Item statuimus, quod quotiescumque contigerit vacare aliquam praebendarum per resignationem aut recessum aut alias, ille, qui renunciat vel recedit, suae parti debenti in locum praesentare nunciare teneatur, sumptibus tamen partis illius, ut Aschariensis ***) habens nunciare Aschariensibus sumptibus illorum Aschariensium nunciabit.

---

*) Vielleicht zu lesen: de facultate sive Collegio juris.

**) Cod. prius.

***) Cod. Aschariensem. Der Sinn ist doch wohl: „z. B. ein Aschersleber, der den Ascherslebern die Mitteilung zu machen hat, soll das auf deren Kosten thun.

5. Item volumus et ordinamus, ut recipiendi expensis in eorum receptione non graventur; si tamen voluerint, leves poterint facere pro beanii depositione aut grato introitu, sic tamen, quod statuta Universitatis hujusmodi minime excedantur.

6. Item volumus, ut renuncians praebendae suae commodum et habitationem suam sic dimittere teneatur in fenestris et aliis, prout invenit, non vitiando sed potius meliorando.

7. Item si contigerit, reemptionem fieri, statuimus et ordinamus, quod quanto citius fieri potest, de consensu Decani et Collegiatorum in alio loco census emantur, habita matura deliberatione cum aliis intelligentibus, ut fiat emptio in loco et bonis tutis et valentibus.

De Decano et suo officio.

8. Statuimus et ordinamus, quod decano domus singuli honorem decentem faciant, in mensa ac ceteris sessionibus et actibus potior habeatur, sic tamen quod eo cedente vel decedente Collegiati unanimiter de consensu et assensu dominorum de Collegio Juris habeant eligere de gremio suo habiliorem et legaliorem, nedum seniorem, sed etiam juniorem, prout conscientia eligentium dictaverit.

9. Item volumus juxta ejusdem unici fundatoris mentem, ut Decanus pro laboribus suis habeat quinque florenos ultra ceteros Collegiatos.

10. Item ut idem Decanus ex officio sibi credito custodiam habeat diligenter, quatenus fores seu januae hujus Collegii absque simulatione debitis ac ab Universitate statutis horis claudantur clavesque teneantur.

11. Item idem Decanus ceterique secum Collegiati omnes diligenter respiciant, ne ipsi aut secum habitantes clamores nocturnos insolentias dominis ac ceteris vicinis suis offensiones faciant, quos cum effectu prohibere teneantur, cum hi clamores literatos viros minime licere *) dignoscitur.

12. Item ut Decanus ultra summam praenominatam, scilicet quinque florenos, nihil exigat ultra ceteros Collegiatos, sed in emolumentis eisdem sit illo dempto aequalis.

13. Item ordinamus, quod quotiescunque utilitas vel neces-

*) So der Cod., vielleicht ist zu lesen: decere.

sitas exposcit, Decanus ceteros Collegiatos ex officio suo convocare teneatur et singulos super proposito audiat et secundum majorem partem concludat.

14. Item ut etiam ad requisitionem unius vel duorum Collegiatorum ceteros convocet.

15. Item volumus et ordinamus, ut idem Decanus non solus *) sublevet pecunias Collegii absque consensu ceterorum, aut aliquod concernens grave praejudicium Collegii solus agat, sed cuncta cum consensu Collegiatorum omnium vel majoris et sanioris partis disponat.

De Onere Collegiatorum.

16. Item statuimus et ordinamus juxta mentem fundatoris, quod duo Theologi assumpti et in posterum assumendi, tam per Decanum et Capitulum Ecclesiae B. Mariae V. Erffordensis ex una, quam etiam per Facultatem Juridicam Universitatis Erffordensis partibus ex altera, postquam fuerint Baccalarii formati **) et presbiteri, in qualibet septimana tempore quadragesimali unum sermonem ad populum faciant in Ecclesia B. Mariae Virginis ad aedificationem et salutem animarum.

17. Item juxta ejusdem testatoris mentem praebendati in Jure graduati omni die legibili in septimana ad minus unam lectionem sive in canonibus sive in legibus inter se disponent in Scholis Juristarum, nec ab illa lectione se excusare debent cum lectionibus eisdem pro gradu suo per Facultatem impositis, et hasce suas lectiones gratis legere teneantur.

De vita et conversatione.

18. Volumus et ordinamus, ut Decanus singulique Collegiati diligenter visitent lectiones ordinarias in suis facultatibus, Theologi in Theologia, Juristae lectionem ordinariam, quae de mane legitur, ac ceteras ordinarias in novis ***) et Legistae in legibus, quoniam, ut Isidorus ait, Canonistae vel Legistae nil tantum expedit, sicut saepe audire et legere canones aut leges, et absque diligenti studio non sit possibile aliquem proficere. Ideo bonum videretur, ut Collegiati inter se convenirent et visitarent lectiones

*) Cod. solum.

**) Cod. in tali statt formati.

***) in novis scil. juribus. Der Cod. hat das sinnlose in nonis.

sub certa modica poena, quae ex post in convivium vel solatium eorum converteretur, quoniam sic magis vigilantes forent ad obediendum huic statuto.

19. Item libros, si quos habent, textualia videlicet, diligenter secum ad lectiones portent, quoniam hoc provectos magis reddit locales, minores in legendo melius instruit.

20. Item volumus et ordinamus, ut singuli Collegiati inhabitent domum Collegii, donec pro Collegiatis haberi velint.

21. Item volumus, ut honeste et fraterne mutuo conversentur, omnino caventes a litibus contentionibus ac rixis, quae si contingerent oriri, quod absit, per Decanum et ceteros Collegiatos terminentur. Ideo volumus et ordinamus, quod si contingeret, discordiam inter aliquos oriri Collegiatos, diffinitioni ceterorum subjaceant Collegiatorum, qui si terminare nequeant, ad Universitatis Rectorem referatur.

22. Item si, quod absit, aliquis conspirator, rixator, dissolutus aut vagabundus inter Collegiatos foret, eum unanimiter Decanus et ceteri fraterne corrigant, qui si induratus non emendaverit se, ad tempus a mensa et ceteris emolumentis suspendere possunt; qui si in profundum malorum venerit, ut nulla de emendatione spes habeatur, monitionibus legitimis praemissis, de consensu et assensu Rectoris Universitatis ac Doctorum de Collegio Juris, qui superintendentes ad hoc Collegium censentur, privare praebenda possunt et debent, alium cui (?) merito debetur, in sui locum recipiendo.

23. Item volumus et ordinamus, ut hi Collegiati honestos sive congruentes deferant vestes.

24. Item volumus et ordinamus pro honore Collegii et inibi morantium, quod Collegiati et ceteri moram cum ipsis habentes abstineant ab introductione mulierum suspectarum, ideoque si quis compertus fuerit, qui contra hoc statutum facere praesumpserit, secundum statuta Universitatis desuper confecta puniatur; si non collegiatus, qui his statutis non ligatus fuerit, domino Rectori puniendus denuncietur. [Randbemerkung: Huic adde statutum anno 1513 factum.] *)

---

*) Dieser spätere Zusatz findet sich im Cod. Jen. Fol. 70b und hat folgenden Wortlaut:

Anno a natali Christiano 1513 decimo Februarii die uno Collegiatorum et Decani omnium consensu et suffragiis collatis constitutum est: Si quis

25. Item volumus et ordinamus pro conservatione, ut Rector Universitatis pro tempore existens visitet hoc Collegium et libe-rariam ipsius, ac emendanda, quae invenerit, emendet, prout in aliis Collegiis Universitatis observatur.

26. Item volumus, ut quanto melius possunt diligenter studeant in facultatibus, in quibus studuerint, ad altiora tendant, alioquin facultati juridicae ac theologicae emendandi deferantur.

27. Item ut inducant secum stantes, ut visitent lectiones et actus scholasticos et actus Universitatis.

28. Item ut juxta statutum Universitatis nullum foveant in domo non *) studentem, coco excepto ac aliis servitoribus, nec discolum vagabundum.

De Mensa.

29. Statuimus et ordinamus, quod omnes Collegiati simul comedant ac habeant mensam communem, in qua pro convenienti precio habere possunt commensales, qui cum eis conversentur ac sint in eadem mensa.

30. Item ut honesta sit conversatio et non scurrilis in mensa, volumus, ut pro primo ferculo lectionem habeant in mensa de quacunque materia honesta prout collegiatis placuerit, sic quod singuli Collegiati per se vel per alios teneantur secundum ordinem legere in mensa. Decanus tamen ad id non tenebitur, eo quod in aliis gravatur. Et lector sic leget per septimanam, ex post alius per aliam septimanam. Possent tamen Collegiati, si vellent, providere de uno extraneo intelligenti, qui quotidie leget, quod eorum arbitrio relinquitur, dummodo lectio sic fiat, quia hoc multum honestum videtur et potissime literatis.

31. Item dispositio mensae fiat per Collegiatos vel unum ex eis per eosdem ad hoc eligendum.

---

in aedes nostras juris studiosorum suspectam se introduxisse mulierem inficiatus fuerit, eo tamen nomine aliqua ratione suspectus, ut is vel det poenam Decani et majoris partis Collegiatorum decreto, vel se purget medio juramento non induxisse, nec opem nec consilium pro ea introducenda dedisse. Hujus statuti editioni interfuerunt Rembertus Remberti Decanus, Joannes Carspach, Joannes Ruman, Joannes Molitoris, Ernestus Ernesti, Gerhardus Stopkalck alias Flicke Collegiati. Actum Anno et die supra notatis.

*) Non fehlt im Cod.

32. Item serventur vasa singula tam pro mensa quam coquina munde. Ideoque volumus, ut ad hoc et ad conservationem omnium utensilium domus singuli Collegiati diligentem respectum habere debent, aliquoties in anno omnia utensilia in unum colligendo et videndo, si singula praesto sint vel emendatione egeant.

De Liberaria et Libris.

33. Statuimus et ordinamus, quatenus omnes libri ad hoc Collegium assignati vel in futurum assignandi ad unum locum videlicet liberariam cathenentur.

34. Item volumus, quod decanus, qui proximum commodum circa liberariam prope introitum domus habere debet, diligenter respiciat liberariam et de sero cum speciali clausura claudat et de mane aperiat.

35. Item volumus, ut communi sera de die liberaria sit serata et omnes singuli Collegiati claves habeant et ad nutum ingredi possunt *).

36. Item admittere possunt Collegiati ut etiam eorum commensales, ut ceteri honesti pro studio ingrediantur, dum tamen non fiant strepitus illis, qui inibi studere habent, quod specialiter cavendum est.

37. Item nulli Collegiatorum aut aliorum simul concedantur de liberaria plures quam duo libri ad commodum.

38. Item volumus, quod commune registrum omnium librorum habeatur, cujus copia Rectori Universitatis tradatur, ut circa copias aliorum registrorum aliarum liberariarum scribatur, ut Rector superintendat pro custodia.

39. Item volumus et ordinamus, quod liberaria per Rectorem visitetur et tunc omnes libri etiam quibuscunque concessi reponantur.

40. Item volumus et ordinamus, ut omnes Collegiati sub juramento sint astricti, ut quantum possunt oculum adhibeant et prohibeant eorundem librorum corruptionem, alienationem vel viciationem, sub incursu perjurii, si scienter quis maliciose et dolose contravenerit huic statuto.

41. Item ut statuta tam circa liberariam quam circa alia negotia domus inposterum per Collegiatos statuenda non minus artabunt, quam illa hic jam statuta.

*) ad nutum = ad libitum.

42. Item volumus et propter periculum animarum ordinamus, ut nullus Collegiatus transgrediendo aliquod statutum hujus Collegii incurrat notam perjurii, nisi in his, in quibus nota perjurii est expressa.

43. Item volumus, ut haec statuta ad unum librum conscribantur et in fine nomina et cognomina Collegiatorum, et in certo loco scribantur utensilia domus.

---

44. Item conclusum, si quis Collegiatorum nollet obedire Decano et Collegiatis dicens se gravatum, ne fiat semper cursus ad Doctores vel Rectorem, et negotia Collegiatorum nimium dilatantur, si non obtinuerit intentum apud Doctores, ita quod senserunt eum non gravatum], Decanus et ceteri Collegiati punient eum juxta ipsorum decretum.

45. Item si quis fuerit Collegiatus et fuerit ibidem ad aliquod tempus, ad annum, duos vel tres, et non legerit sive disposuerit lectionem suam semel, vel secundum exigentiam, pro rata dabit.

46. Item recipiendo Collegiatum, recipiendus dabit tantum, quantum in Porta Coeli.

47. Item si quis recipietur post festum Paschae in Collegium, nihil percipiet de emolumentis usque ad proximum festum Michaelis, quia tunc incipiet esse particeps, et portio sua cedet fisco, dempto lucro cerevisiae.

48. Item conclusum est, quod ex nunc et amplius omni hebdomada Sabbathina die post coenam omnes Collegiati praesentes et in loco existentes interesse debent computationi, quam *) Magister coquinae pro tempore constitutus recipere debebit a Praeposito de singulis expositis et consumptis, sub poena $^1/_2$ stob. cerevisiae per quemlibet absentem persolvendae, nisi se prius legitime excusaverit, quod omnes subscriptionibus manuum suarum ibidem praesentes in futurum se servaturos promiserunt.

49. Volumus etiam, quod quicunque amodo recipiendus fuerit ad mensam, quod ille statim solvat pro quarta parte anni pecuniam, vel ob defectum pecuniae aliquem in Thuringia (?) possessionatum seu idoneum aliquem fidejussorem [ponat], qui promittet quartali anno elapso statim solvere, et semper quolibet quartali

---

*) Cod. quod.

illud erit reiterandum vel in solutione pecuniae aut fidejussoris positione sollicitandum. [Randbemerkung: NB. Hoc anno 1518 7. Junii renovatum sub poena privationis, Collegiatis M. Joanne Mengershusen Northeimensi, M. Joanne Geckus Erffordensi et M. Joanne Hopff de Kindelbruck, qui primum juraverunt.]

Ego Hinricus Fischer protestor manu propria illud statutum servare.

Ego Cornelius ..... *) nomine et procuratorio M. Andreae, cujus mandatum habeo, ad idem protestor.

Et ego Conradus Theme de Hersfeldia protestor manu mea propria praescriptum servare statutum.

Et ego Everhardus Pall in praescriptum consentio statutum, quod pro posse conservabo, quod manu propria protestor. **)

III.

Die Stiftungs-Urkunde der Northeimer Präbende vom 1. Februar 1465.

Der Text nach Cod. Jen. Fol. 57 u. 58. Zur Sache siehe oben S. 68 f.

Fundatio Northeimensium.

Dns Decanus Juridicae facultatis habet originale exemplar istius fundationis veteri Saxonica lingua editum et descriptum etc.

Wir Peregrinus Goch. Dechandt, Joannes Kollede, Lampertus Voß, Henricus Padiß von Fulda, Doctores geistlicher vnd Keyser rechte, der facultet Juris vnd Juristenschul zu Erffurt, bekennen vnd thun kundt allen denen, die diesen Brief

*) Hier ein unleserliches Wort.

**) Diese Unterschriften beziehen sich offenbar nur auf das letzte Statut, §. 49. Dies Statut muss gegen Ende des ersten Jahrzehnts, also gegen 1458, oder wenn man, wie es fast den Anschein hat, das wirkliche Inslebentreten des Collegs erst in das Todesjahr des Stifters setzen darf, gegen 1461 abgefasst sein. Der erste Unterzeichner, Heinrich Fischer aus Erfurt, gehörte noch der ersten Siebenzahl an, die anderen drei waren inzwischen neu eingetreten, Andreas Note aus Aschersleben, Conrad Theme aus Hersfeld und Eberhard Pael aus Lübeck.

sehen oder horen lesen, das die Ersamen vnd weisen Rathsmeister vnd Rathmannen der stadt Northeim Got dem Almechtigen zu ehren, Magistri Joannis Schunemans in beiden rechten vnd der artzeney Doctoris seligen gedechtnus Seel zu trost, vnd ihrer stadt kindern, burgern, burgerskindern vnd einwohnern zu nutz, frommen vnd forderung, mit gutem eigenen freien willen, vnser sammungen Faculteten vnd Juristen schule gezalt, gegeben vnd gutlich vberantworttet haben funffzigk Rheinische gulden an gelde vnd diese hiernach geschriebene bucher, die weilandt des eegenanten Doctoris Joannis Schunemans gewest sein vnd zugehort haben, zum ersten ein buch geheissen Decretales cum glosa ordinaria, darinnen man hat in fine quasdam extravagantias Alexandri, Item darnach ein buch genant Sextus decretalium cum apparatu Joannis Andreae, darinne man hat in fine arborem consanguinitatis et affinitatis. Item darnach Lecturam copiosam Joannis de Immola super secundum decretalium cum additionibus Panormitani. Item darnach ein buch, darin stehet Lectura dni Anthonii de Butrio super primum decretalium. Item ein buch, darin findet man eine Lecturam Joannis de Immola super Clementinas. Item darnach ein buch, darin seint Distinctiones M. Henrici Boeck super primum et secundum decretalium etc. etc.

(folgt noch eine grosse Anzahl von Büchertiteln juristischen Inhalts.)

welche gifft vnd gabe vnd gezalte Gulden wir dan von ihnen zu guter genuge entpfangen haben vnd sagen sie der quied ledig vnd loß vndt sein der danckbar, vnd wollen furder zu ewigen zeitten deshalben nicht von ihnen muthen *), heischen noch begern, vnd so wir ihren guten willen vnd gunst darinnen erkant haben, wollen wir ihnen widerumb zu gefallen vnd zu willen sein, vfflasen vnd vbergeben kegenwertiglich in krafft dieses briefes ihnen vnd allen ihren nachkommen zu ewigen zeiten die presentation vnd lehnschafft einer Collegiaturen in vnser L. Frawen Collegio hier bey vns in dem Bruele zu Erffurt, die dan der Erbar vnd wurdige Her Heinrich Gerpstette, lehrer in geistlichen rechten vnd etwan Probst vnser lieben Frawen kirchen daselbst, gestifftet vnd vns die lehnschafft nach inhalt vnd ausweisung der lehnbriefe vnd Instrumenten do vber gegeben, vnd vns ingeantworttet, behalten vnd gegeben hat, vnd haben die presentation vnd lehn-

*) muthen = eine Forderung stellen.

schafft den ehegenanten Ratsmeistern vnd Rat zu Northeim gegeben vnd aufgelassen, kegenwertiglich in formen macht vnd weise, wie hernach geschrieben stehet: also nemlichen, wan zum allerersten die Collegiatura, der besitzer nun zu diesen zeiten der woltuchtige Euerhardus Pfall von Lubeck in beiden rechten Licentiatt ist vnd die mit ihrer nutzunge inne hat, vorledigt wirdt, wie auch vnd in welcher form vnd weise die vorledigunge geschehen oder herkommen möchte, das dan die genanten Rathsmeister vnd Rath zu Northeim vns einen Baccalaureum in geistlichen oder keiserlichen Rechten, oder ob sie den nicht mogen haben, einen woltuchtigen vnd zu der lehr in geistlichen oder keyserlichen rechten geschickten vnd woll beqwemen Studenten ihrer burgerskinder oder einwohner in 6 Monaten nach verkundigung der vorledigung dieser ehegenanten Collegiaturen darzu presentiren sollen vnd mogen, dem wir dan dieselbe Collegiatur mit aller ihrer nutzunge beqwemlicheit vnd zugehorunge ohne alle widerrede vnd hindernisse auf solche ihre presentacion vorlehnen vnd ihn in die besitzung vnd wehre *) fuhren vnd setzen wollen, die nicht lenger dan zehen Jhar zu behaltende vnd besitzende, der sich dan auch gleich den andern Collegiaten daselbst nach inhalt der genanten stifftbriefe halten vnd regiren soll vnd desgleichen. Wan die aber vnd wie dicke **) die vorledigt wurde, sollen den vorgeschriebenen Rathsmeistern vnd Rathe zu Northeim ohne aller furder heischung gifft oder gabe, nach form vnd weise erstberührt, die presentation vnd lehnschafft der ehegenanten Collegiaturen volgen vnd also zu ewigen zeiten auch ohne alle vnsere widerrede vnd hindernisse bey ihnen bleiben, doch also, ob sie in den 6 Monaten nach verkundigung der vorledigung, wie vorberurt ist, keine person, wie vorberurt ist, darzu geschickt, wurden presentiren, das wir dan einen woltuchtigen, der zu der lehr beider Rechten geschickt, auf das mahl alleine an ihre stette presentiren vnd deme die Collegiaturen verleihen mogen. Vndt wir Dechant vnd Doctores vorgeschriebenen gereden vnd geloben, das wir solche auflassung vnd vbergebung der vielgenanten Collegiaturen noch einigen artikel oben geschriebenen keinerley weise widerrufen oder verbrechen wollen, noch vnsere nachkommen solches thun sollen, sondern die alle vnd

*) die Were = Besitz, gesicherter Besitz.

**) dicke = oft.

einen iglichen punkt vnd artikel insonderheit zu ewigen zeiten vnwiderrufflich vnd vnvorbrechlich stette vnd veste zu halten vnd thun halten, alle gefehrde vnd argelist ausgeschlossen. Dieses alles zu wahrer bekentnus, mehrer sicherheit vnd befestigung haben wir Dechandt vnd Doctores der Juristen Schul zu Erffurdt obgeschriebenen den Ratsmeistern vnd Rathe zu Northeim vnd ihren nachkommenden erben diesen offenen Brief vor vns vnd vnsere nachkommen, mit vnser Facultet Insigel hierunter wissentlich gehangen, vberantwortet. Geben nach Christi geburt vnsers lieben Hern tausend vierhundert Jhar in dem funff vnd sechzigsten Jhare in Vigilia purificationis Mariae Virginis gloriosae.

IV.

Die Stiftungs-Urkunde der Eimbecker Präbende vom 23. November 1491.

Der Text nach Cod. Jen. Fol. 60 ff. Zur Sache siehe oben S. 69.

Tenor instaurationis novae Collegiaturae pro Eimbeccensibus.

Wir Joannes Glockereim Dechant, Conradus Stein, Joannes Steinberg vnd Henningus Goden, geistlich v. keyserlichen rechten Doctores der Facultet Juris des hochwurdigen Studii in Erffurdt, vnd wir Henricus Rolandt Licentiatus geistliches rechtens, Dechant, Michael Textoris, Henricus Collen freyer kunste Magistri, Henricus Zycken beider rechte Baccalaureus, Fridericus Denstedt, Konnemundus Pissing vnd Henricus Jharmarkt, Mitcollegiaten vnser L. Frawen Collegii vnd Juristen-Schul genant hier zu Erffurdt, bekennen offentlich in vnd mit krafft dieses vnsern offentlichen briefes, das der andechtige vnd geistliche Vatter Lendtfridus Balduini, Prior des Hauses vnser L. Frawen Verkundigung Kartheuser ordens Halberstedtischen Stiffts, anders Conradspurg genant, von des wurdigen Hern Werneri Baldewini seligen, auch beider rechten Doctoris, seines leiblichen Bruders, wegen mit vns sembtlich gehandelt vnd auch beschlossen hat, vmb eine newe Collegiaturen in dem itzt genanten Collegio Juris, dem almechtigen Gott, Marien seiner lieben mutter vnd allem him-

lischen Heer zu Ehr vnd lobe, seinen Eltern vnd allen aus seinem geschlechte verschiedenen, auch allen gleubigen Seelen zu Hulffe vnd troste, zu erhaltung des Rechtens, vnd der Stadt Eimbeck zu frommen, nutz vnd ehre, zu stiften vnd fundiren in aller weise formen vnd maße, als die ersten sieben Collegiaturen von dem Ehrwurdigen Hern Heinrich Gerpstedten seliger gedechtnus daselbst gestifftet vnd fundirt sein. Dar zu dan der obgenanter Er Wernerus Doctor an seinem leben lange zeit vor seinem gethanen gehorsam *) etliche geltsummen vnd zinse bey dem Ersamen Rathe zu Eimbeck einen studenten in studio zu halten geordenet vnd gegeben hatte. Also haben wir Doctores vnd Collegiaten obbenant dem benanten Vater Lentfrido an stadt seines lieben verscheiden bruders vor vns vnd alle vnsere nachkommen mit wolbedachtem muthe vnd gutem recht geredt, zugesagt vnd verkaufft, reden, zusagen vnd verkauffen vnd bestedigen in krafft dieses briefes eine newe Collegiaturen in dem mehrgenanten Collegio zu ewigen gezeiten, mit allen Privilegien, freyheiten, nutzen, vffheben, inkommen, zugehorungen vnd gerechtigkeiten, als die wir obgenanten Collegiaten bishero gehabt haben vnd haben werden, keines davon ausgeschlossen, ohne alle gefehrde. Zu welcher Collegiaturen ersten besitzunge der vorgenante Doctor Wernerus an seinem leben selbst genominiret vnd gesatzt hat den fleißigen vnd bescheidenen studenten Johannem Alberti von Eimbeck in solcher weise vnd forme, als hiernach folget. Nemlich also, das er die genante Collegiaturen diese nechsten zehen Jhar nach einander folgen haben vnd gebrauchen soll, in den rechten vleissig zu studiren, auch vor den genanten Doctorem, Stiffter dieser Collegiaturen, inniglich zu dem almechtigen Gott in seinem gebet zu bitten; nach aber Verlauff dieser zehen Jhar, so sollen die Ersamen vnd vorsichtigen Burgermeister vnd gantzer sitzender Rath zu Eimbeck die Nomination vnd Presentation zu ewigen gezeiten haben vnd zu rechtem eigenthum behalten, so das sie, so dick die gedachte Collegiatur vorledigt wurde, einen andern von ihren oder ihren burgerskindern, der allerbeqwemeste vnd geschicklichste ist, Jura zu studiren, arm oder reiche, lauterlich umb Gottes willen ohne einicherley gifft, gabe oder geschencke, das zu erkentnus

*) D. h. vor seinem Eintritt ins Kloster als Donatus. Vergl. oben S. 69 Anm. 3.

vff ihre hochsten Conscientien stehen soll, den genanten Doctoribus vnd Collegiaten in ihren kundtlichen schrifften presentiren, in des vorigen stadt gewere vnd brauchung zu setzende. Jedoch ob sie hetten vnder ihren burgerskindern einen Baccalaureum in rechten, soll derselbig darzu der nechste sein, vnd in des gebrechen were da ein Magister oder Baccalaureus [artium], den solte man nehmen; wo der auch nichten were, sollen sie einen schlechten Studenten oder Schuler, der darzu gnughafftig vnd beqwem, die Jura zu studiren, zum geringsten achtzehn Jhar alt, doch von ihren kindern, darzu nehmen. Ob sie aber der genanten dreier keinen hetten, so vnd nicht anderß, mochten sie einen frombden nach voriger ordnung geschickt dozu nehmen. Hetten sie auch mehr burgerskinder, den einen, gleich geschickt, wer dan die meisten stimmen hat, denselben soll man nehmen. Were aber der Rath zweispeltig vnd jeglich theil gleich were in den stimmen, in welchem theil dan der burgermeister ist, der soll der nechste sein. Wo sie aber wider diese ordenung einen andern presentirten, sollen wir Doctores vnd Collegiaten nicht verbunden sein, denselben aufzunehmen. Es soll auch niemand macht haben, alle vrsach ausgeschlossen, dem presentirten einige zeit vber zehn Jhar zu verlengern, sondern nach verlauff zehn Jhare einen andern in die stette setzen binnen den nechsten sechs Monden nach wissenschafft der verledigung, vnd wo der Rath binnen den sechs Monden nicht presentirte, so sollen wir Doctores der Facultet Juris vff das mahl allein nach laut der vorigen ordenung einen presentiren vnd setzen in besitzung der gedachten Collegiaturen, alles sunder geferde. Hiervor hat vns der mehrgenante Lentfridus von seligen seines bruders des Doctoris wegen gegeben vnd zu guter genuge woll bezalt vierhundert Reinische gulden, die wir alle von ihme entpfangen vnd in vnsers Collegii nutzen vnd frommen gewandt haben, sagen auch seine personen vnd alle, die des mit ihme zu thun haben vnd gewinnen mogen, solcher Summen, vierhundert Reinische gulden, in vnd mit krafft dieses briefes qwiedt leddig vnd loß ohne alle gefehrde vnd argelist. Auch gereden vnd geloben wir vielgenante Doctores vnd Collegiaten vor vns vnd alle vnsre Nachkommen, diese ordenung in allen ihren puncten vnd artickeln obgemelt stete veste vnd vnvorruckt ewiglich vnd globlich vnverbrochen zu halten, ohne alle hinder vnd intragen, heimlich oder offenbar, auch sonder alle newe funde list vnd gefehrde. Und des

zu vrkunde vnd mehrer sicherheit haben wir Doctores vnser facultet vnd wir Collegiaten vnser gewonlich Insigel vor vns vnd alle vnsere nachkommen an diesen brieff wissentlich gehangen. Gegeben vnd geschehen nach Christi vnsers Hern geburt im tausend vierhundert ein vnd neunzigsten Jhare vff Mittewochen S. Clementis tage.

Furder hat auch der obgenante Doctor Wernerus seliger, stiffter dieser Collegiaturen, bey seinem leben gesetzt vnd geordenet, als wir von dem obgenanten Vatter Lentfrido sint berichtet, ob sich der Collegiat, wie vor von dem Rathe zu Eimbeck presentiret, vngeburlich hielte vnd seiner lehr vnd studien nicht mit fleis warttete, darauf der Rath sunderliche merkunge vnd acht haben soll, wan sie das also vernehmen, so sollen vnd mogen sie dieselbe(n) person(en) mit iren schrifften oder botschafft zu einem mahl warnen vnd vorwarnen lassen. Were aber das vnbehulfflich, so solten vnd mochten sie ihn(en) wider zu hause heischen vnd einen andern an seine stette schicken, in vorgeordenter weise, vnd der also von ihnen wider geschickt worde, solte von vns der gleich dem ersten zugelassen vnd zugewist werden sonder widerrede, vnd der also durch redliche vrsache zu Hause geheischt worden, solte dan an der genanten Collegiaturen keine gerechtigkeit haben in keiner weise. Vnd die genante Person, die zu maß wie vorgeschrieben von dem Rathe zu Eimbeck geschickt vnd presentirt wurde zu kunfftigen gezieten, soll im reden vnd leben ihre vnd ihrer stadt zu Eimbeck beste zu thunde vnd ihren schaden zu vorwahren nach allem seinem vermogen, auch in ihren vnd ihrer stadt sachen getrewlich zu rathen, hulff vnd beystand zu thunde, in welchen statum er keme. Und wan er nach verlauff seiner Jhare aus dem studio kombt, so soll er vorbunden sein, bey ihnen vnd ihrer stadt zu wohnen, ob sie das an ihme begerten, so doch, das sie zu seiner kost vnd zehrung redtliche hulff thun, das er seinen statum nach geburlichkeit vnd redtlichkeit moge halten, vnd sol dan ihnen vnd ihren vnd ihrer stadt gemeinen sachen zu hulff vnd dienste sein, wo ihnen das von nothen ist vnd sie das von ihme begern, uff ihre kost vnd ebentheure ohne furdern lohn, doch so, so solten sie sich kegen ihn nach redlicher maßen vnd wesen seines status willig beweisen, das dan bey erkentnus des Raths stehen soll. Er soll auch den burgern zu Eimbeck in ihren sachen helffen rathen, wo das mit redlichkeit sein mag, vmb redt-

lichen lohn vnd solt, den er dafür heischen magk. Gefiele auch der genanten person sich merklich bessern vnd zu großeren dinsten, als bey mechtigen fursten oder hern, kommen möchte, oder ihme anderß desgleichen vorstunde, das mag er thun vnd annehmen, mit irem willen vnd vrlob; doch sollen sie ihn darane nicht hindern, so forder als dar keine sunderliche list bey sey. Wan er sich auch also von ihnen geben oder wenden wolte, so solte er doch ihr vnd ihrer stadt bestes thun, ihnen behulffer vnd berather zu sein, wan sie das von ihme begerten, das er ihnen auch so soll geloben vnd reden. Wer es auch, das die genante person diese vorgeschriebene stuck oder ihrer igliche vorbreche vnd die also nicht hielte, alß vorgezeichnet ist, vnd derhalben mit dem Rath zu Eimbeck in Zwietracht keme, das solte mit ihme zu erkentnus vnd zu vßtrage kommen fur ihrer beyder frunden gliches status, die sie zu beiden seiten dazu kiesen sollen, vnd was die vnder ihnen erkennen, in freundschafft oder rechte, das solle also gehalten werden, vnd er solte sie furder darumb an keinem gericht zihen oder forder geistlich noch weltlich, noch jemandt an seinentwegen. Das er dan ihnen auch also reden vnd geloben, auch mit dreien oder vieren seinen freunden, die inen (innen?) gesessen und gnunghafftig sein, so er hie best hette, verburgen soll, wan er ad studia vnd zu dieser Collegiatur geschicket vnd presentirt werde, als oben geschrieben. Des zu einem scheine der warheit vnd ewigen gedechtnus ist diese ordenung vnd aussatzung mit wissende obgenanter Doktoren vnd Collegiaten mit in diesen brief geschrieben vnd ingesatzt. Datum ut supra etc. 1491.

V.

Die Stiftungs-Urkunde der Osnabrücker Präbende vom 28. Juli 1511.

Der Text nach Cod. Jen. Fol. 63 und 64. Zur Sache siehe oben S. 70.

Exemplar fundationis Collegiaturae pro Osnaburgensibus.

Nos Joannes Sommering, Ecclesiae S. Severi Erphordiensis Canonicus, Juridicae facultatis famatae ac laudabilis universitatis literariae Erphordiensis Decanus, Martinus de Margaritis, memoratae Ecclesiae Canonicus, Sigfridus Utz-

bergk, Valentinus Jungerman, praedictae Ecclesiae S. Severi Canonicus, omnes utriusque juris Doctores dictarum facultatis et universitatis: Ac nos Rembertus Remberti liberalium studiorum Magister ac utriusque juris Baccalaureus, Decanus, Sebaldus Perger, dictorum studiorum Mgr. ac sacrarum literarum Baccalaureus, Joannes Carspach, earundem artium Mgr. Juris Baccalaureus, Jacobus Groper, Joannes Ruman, Joannes Molitoris, artium et juris Baccalaurei, Ernestus Ernesti artium Baccalaureus, Collegiati Collegii B. Mariae Virginis in Erphordia, Schola juris nominati, confitemur et publice per has nostras literas patentes recognoscimus, quod Venerabiles et Spectabiles domini Henningus Gode, ingenuarum artium ac utriusque juris Doctor, praedictae Ecclesiae B. Mariae Erphordiensis Scholasticus atque Canonicus, Heltvinus Doleatoris, earundem artium ac divinae legis professor, et Joannes Alberti, artium et utriusque juris Baccalaureus, memoratae Ecclesiae S. Severi Canonicus, Testamentarii ac Executores postremi judicii ac ultimae voluntatis quondam Venerabilis et eximii Viri domini Henrici Collen Osnaburgensis, dictarum artium ac juris Doctoris, jam nominatae Ecclesiae S. Severi Canonici, maturo consilio ac propensa deliberatione utrinque praehabitis, nostra accedente scientia ac voluntario consensu, fundaverunt, instauraverunt ac de novo erexerunt apud nos in praedicto nostro Collegio B. Mariae Schola juris appellato novam quandam Collegiaturam et quingentis florenis Rhenensibus boni auri et justi ponderis eandem dotarunt et in praesentiarum fundant ac dotant, quos quidem quingentos florenos nobis Decano et Collegiatis numeraverunt et solverunt, et nos eosdem recepimus et in nostri Collegii utilitatem et meliorationem vertimus. Quare eosdem dominos testamentarios vi et vigore harum literarum de dicta summa quitamus et quitatos et liberos publice dicimus. Quam quidem novam Collegiaturam predicti domini testamentarii ac executores fundarunt et dotarunt ad cunctipotentis Dei honorem, ejusdem illibatae parentis B. Mariae predicti Collegii patronae decus, universalis Ecclesiae gloriam, in eruditorum hominum incrementum, Sacrosanctae Romanae Ecclesiae ac Romani Imperii profectum, studii Erphordiensis famam et augmentum, Civitatis Osnaburgensis honorem et communem utilitatem, ac tandem in animarum dicti domini Henrici Doctoris principalis

fundatoris, suorum parentum [et] benefactorum salutem, sub lege et placito sequentibus: Ut Senatus Civitatis Osnaburgensis perpetuis in futurum temporibus ad predictam novam fundatam et dotatam Collegiaturam debeat eligere nominare et presentare, ac ut eligatur nominetur et presentetur *) nobis predictis Decano et Collegiatis Collegii predicti nostrisque in officio decanatus et collegiaturis successoribus Scholasticum ad jura audienda et discenda forma et modo subscriptis qualificatum, ad habendam et possidendam predictam novam instauratam [Collegiaturam] per tempus certorum annorum infra expressum cum omnibus privilegiis, libertatibus, juribus, redditibus, proventibus, emolumentis et pertinentiis quibuscunque, prout quisque nostrum ad presens usque usus est, habuit et percepit, uteturque, habebit et percipiet quandolibet in futurum, nullo prorsus excepto. Ita quod statim dictus Senatus Osnaburgensis ex hoc nunc primum ad dictam novam Collegiaturam vacantem et in futurum quotiescunque et qualitercunque vacaturam aliquem Scholasticum pro juris studio adipiscendo mere propter Deum, omni dono munere honorario et lucro spretis, super quo eligentium ac presentantium conscientias nominati testamentarii voluerunt esse oneratas, per sua scripta presentare libere possit, qui ita presentatus per nos Decanum et Collegiatos predictos nostrosque successores recipi in nostrum Collegium debet ac possessionem dictae Collegiaturae novae cum effectu utendi eadem admitti. Et predicta electio, nominatio ac presentatio ad predictam Collegiaturam per dictum Senatum Osnaburgensem fieri debet de alicujus eorum vel suorum civium filio, qui idoneus et aptus sit ad jura et audienda et discenda, et per decem annos potestatem possidendi eandem et non ultra habeat **). In eventum vero, quo inter eorum vel civium suorum filios quispiam esset ingenuarum disciplinarum Magister et idem ultra magisterium in utroque vel altero jurium Baccalaureus vel solum in dictis artibus Magister, illum et non alium Senatus memoratus nominare et presentare deberet. Verum tali non reperto, juris solum Baccalaureum, vel illo etiam non existente, in artibus Baccalaureum presentare, in cujus postremo defectum aptum aliquem

*) So der Cod. Wahrscheinlich ist zu lesen: eligant, nominent et presentent.

**) Cod. habere.

Scholasticum decem et octo ad minus habentem annos presentare. Si vero aliquem de suis vel suorum civium filiis taliter ut ordinatum est qualificatum non haberet, tunc et non alias extraneum aliquem, similiter tamen ut extat dispositum qualificatum, nominare et presentare nobis possunt. In illum autem casum, quo plures de suis vel suorum civium filiis dicto modo qualificatos et aptos pro eodem tempore haberent, is qui tunc majorem suffragiorum sive vocum numerum personarum Senatus ejus anni regentis haberet, alii relicto preferri debeat et per eos nobis presentari. Si autem Senatus in ipsa facienda electione discordaret in diversas tractus partes, ita ut pro duobus nominatis paria in numero forent suffragia, in eum eventum is, qui pro sua parte Proconsulem cum aliis Consulibus suae partis haberet, presentari deberet, et alii ab aliis Consulibus paris numeri electo pro ea vice preferri. Voluerunt insuper nominati Testamentarii et ordinarunt, quod si Senatus Osnaburgensis predictae ordinationi et legi super dicta nominatione et presentatione editae contraveniret, alium quam ordinatum est nominando et presentando, tunc nec nos Decanus et Collegiati neque nostri successores obligati esse debent, talem contra ordinationem prescriptam nominatum et presentatum in Collegiatum recipere. Insuper voluerunt et ordinaverunt iidem Testamentarii, quod predictus Senatus qualibet alliganda causa rejecta non debet habere facultatem tempus presentati ultra decennium protelandi, sed Collegiatura post dictum tempus decennalis possessionis lapsum vel alias ante qualitercunque vacante, idem Senatus aliquem intra spacium anni a die noticiae vacationis incipiendo idoneum et ut disponitur qualificatum nominare et nobis presentare intra idem tempus astrictus esse. Et in casum et eventum, quo idem Senatus Osnaburgensis intra dictum tempus ex sua negligentia aliquem nobis legitime non presentaret, debeamus nos Decanus et Collegiati aliquem nationis cujuscunque fuerit, attenta tamen persona[e?] in literis designata qualitate, ea vice libere pro nostro arbitratu nominare et eligere, cum assignatione corporalis possessionis Collegiaturae vacantis et receptione in numerum Collegiatorum ac indulgenda participatione omnium et singulorum jurium et emolumentorum. Ordinarunt preterea, ut Collegiatus ita ut premissum est presentatus sit obligatus, ut pro salute animae dicti domini Henrici Doctoris primarii fundatoris studiose ad Deum oret, ac ut tempore sui ingressus

ad ipsam Collegiaturam ac deinde futuro suae possessionis tempore statutis et laudabilibus consuetudinibus ejusdem Collegii cum aliis Collegiatis se conformet et cum primis in illo sit vigilans, ut lectionibus et juris studio, vano otio et vagatione prorsus exclusis, diligenter inhereat. Si vero presentati in studio negligentia vel conversationis inhonestas aliqua adpareret, data est nobis per eosdem testamentarios facultas, ut Decanus et Collegiati ejus in studio negligentiam vel indecentem vitae institutionem possimus ac debeamus nominato Senatui Osnaburg. detegere. Et si ad Senatus exhortationem in suo se studio diligentiorem non ostenderet neque a via inhonestae vitae ad honestatis tramitem rediret a turpibus desistendo libere, possit idem Senatus deinde ad secundam denunciationem Decani et Collegiatorum talem sua Collegiatura privare et honestiorem ac studiosiorem ejus in locum nobis presentare. Postremo ordinando iidem Testamentarii voluerunt, ut nominatus et ad ipsam Collegiaturam presentandus Senatui predicto pro tempore suae nominationis sive electionis se obligare et eidem promittere debeat, omnes et singulos ordinatos articulos in hac fundatione expressos ejus personam contingentes pro sua possibilitate se adimpleturum. Item debet tunc etiam promittere et ad id viva voce se obligare, quod post completum suum studium dicti decennii, si quidem Senatus ad suae Civitatis officium vel servitium ejusdem studio ac consilio egeret, pro decenti annuo stipendio in causis et negotiis eorum velit voluntarie obsequi et consilium pro sua possibilitate et industria eis impertiri, ita tamen ut, si idem conditionem suam apud aliquem principem ecclesiasticum vel secularem vel urbem aliam quamcunque facere possit meliorem, quod id idem libere possit, dum tamen in his dolus et fraus abessent. In quorum omnium et singulorum fidem cautionem ac plenum robur nos Decanus et Doctores nominati facultatis predictae has nostras literas ejusdem facultatis sigillo, et nos Decanus et Collegiati nostri Collegii predicti sigillo easdem literas pro nobis nostrisque respective successoribus communiri ac sigillari fecimus. Datae anno a natali Christiano millesimo quingentesimo undecimo, die vero vicesima octava mensis Julii.

VI.

Aus der Correspondenz des Erfurter Rats in Sachen des Marien-Collegs vom Jahre 1572.

Aus dem Liber communium des Rats zu Erfurt. Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg, Copialbücher Nr. 64. Zur Sache siehe oben S. 74.

An den Rhat zu Osenbruck.

Guthen Freunde, wir wollen euch nicht vorhaltten, das alhie vor die Studiosos eine Stifftunge im Juristen-Collegio ist, darinnen sie biß daher Vndterhalttunge haben khonnen. Wan es aber nunmehr mitt etlichen vielen Zinsen, so zur selbigen Stifftunge gewidemet, die gelegenheytt gewinnet, das sie gantz vngewiß vnd mit der Zeitt, do nichts zun sachen gethan [würde], gar in Abfall kommen mochten, daher dan eruolgen wurde, das die Stifftung gantz zu boden gehen wurde. Wan wir nun von etzlichen Patronen *), welche in berurtt Collegium Collegiaten von alters hero zu uorordenen gehabt, ersucht vnd angelangt worden, einen Tagk anhero zu beramen, damit von den Patronen allerseitz eintrechtiglich geradtschlaget vnd geschlossen werde, wie vnd was gestalt der sachen zu thun, damit solche löbliche Stifftunge sambt derselbigen Zinsen erhalten muge werden, so haben wir hiertzu den Donnerstagk den 27. Martii fruer tagzeitt anhero in vnsere Stadt angesetzt **). Wan nun Ihr von alters hero auch einen Collegiaten in berurt Collegium zu uorordenen gehabt, so wollen wir euch obberurten Termin hiermit auch zugeschrieben haben mit freundlicher bitt, Ihr wollet Jemandes auß euerm Mittell vf die angetzeigte Zeitt anhero uorordenen vnd diese sachen helffen beradtschlagen. Das gereicht euch vnd den euern selbst zum besten vnd seindt es auch hinwieder freundlich zu uordienen willigk. Gegeben vndter vnserm Secret den 14. Februarii anno 1572.

In simili forma an Rhat zu Eimbeck.
Item an Rhat zu Northeim.

*) Hierunter werden sonderlich die Aschersleber zu verstehen sein, an die daher dies Circularschreiben nicht gerichtet wird.

**) Dass diese Tagsatzung zu Stande gekommen, auch zu Beschlüssen geführt hat, geht aus dem folgenden Mahnschreiben hervor.

An Burgermeister vnd Rhete der Stedte Stolbergk, Heringen vnd Newstadt, semptlich vnd sunderlich.

Guten Freunde. Was die Patronen des Juristen-Collegii alhie euernthalben an vns gelangen, das vbersenden wir euch beyliegende sambt etlichen auscultirten Copien euerer gegebenen vorschreibung .... Wan es dan gantz beschwerlich, das von wegen vieler nachstendigen Zinsse, darfur Ihr laut euerer brieff vnd Sigel vorhafftet, die Collegiaten des Juristen-Collegii in solche beschwerunge vnd vngedeien kommen sollen, das sie auch ihren ordentlichen Tisch nicht halten, sondern denselbigen gentzlich fallen lassen mussen, dardurch die lobliche Stifftunge berurts Collegii gar in abfall vnd endtlichen vndtergangk kommen muste, do nicht alle Patronen in der Zeit diesem allem durch billiche Mittel furkemen. Wan nun vielgedacht Collegium nicht alleine in vnserer Stadt gelegen, sondern auch zu vnserer Vniversitet als ein stuck gehorigk, wir auch auß vorordnunge des Fundatoris desselbigen sonderbare Schutzherren seindt, so seindt wir endtlich bedacht, vns neben den Patronen dieser sachen mit ernst vnd zur billikeit anzunehmen, bitten demnach freundlich, Ihr wollet euch in deme euerer gegebenen Vorschreibunge vnd also euerer brieff vnd Sigel erynnern, vnd vnuorzuglich die Vorordenunge thun, das die Collegiaten ihre hintterstendige vnd kunfftige betagte Zinße sambt den geursachten vnkosten vnd schaden entricht vnd bezahlt werden, wie sich solches vormuge euerer brieff vnd Sigel eignet vnd geburet. Dan solte solches lenger vorbleiben, so hettet Ihr zu erachten, das die Stedte, welche als Patronen hierzu gehoren, so wenig als wir nicht wurden vmbgehen konnen, wieder euch vnd die eueren andere geburliche wege mit Arresten odder sonst furzunehmen, dessen doch wir sowoll als die Patronen zum liebsten vbrig sein wolten, vnd seindt euch sonsten freundlich zu dienen willigk. etc. Gegeben vnter vnserm Secret den 5. Mai anno 72.

Über den weiteren Verlauf dieses Handels habe ich in den Libris communium nichts finden können.

VII.

Zusammenstellung der Collegiaten.

Der Cod. Jen. enthält auch Verzeichnisse der Collegiaten von Anfang an bis in die ersten Decennien des 17. Jahrhunderts hinein, geordnet nach den Patronen, denen sie die Collegiatur zu verdanken hatten. Offenbar hat der Schreiber amtliches Material benutzt. An erster Stelle ist hier an die Matrikel des Collegs zu denken, deren Anlegung in §. 43 der Statuten vorgeschrieben worden, und die ausser dem Wortlaut der Statuten die Vor- und Zunamen der Collegiaten enthalten sollte. Ohne Zweifel ist diese Anordnung befolgt worden, wie auch die ähnlich lautende Bestimmung des Amplonius für sein Colleg ausgeführt worden ist. Aber während die Matrikel des Amplonianum durch ein glückliches Geschick erhalten und neuerdings wieder aufgefunden worden ist (siehe meine Arbeit über das Collegium zur Himmelspforte während des Mittelalters, Beilage B.), ist die Matrikel des Collegium Marianum völlig verschwunden und wohl kaum zu hoffen, dass sie je wieder ans Tageslicht treten werde. Um so dankbarer müssen wir dem ehemaligen Collegiaten Valentin Herdegen für die von ihm gelieferten Auszüge sein. Wahrscheinlich hat er sie angefertigt zu der Zeit, wo er das Amt eines Dekans bekleidete (1605—12) und später eingetretene Personal-Veränderungen nachträglich zugefügt. Diese Nachträge sind lückenhaft, so dass uns der Schreiber gerade über seine Zeit am wenigsten orientirt. Am vollständigsten ist das Verzeichnis der Dekane, es reicht bis zum Jahre 1636 herab.

Wir folgen dieser Quelle in der nachstehenden Zusammenstellung und geben die Herdegen'schen Notizen wörtlich. Dass wir sie aber nach der Universitäts-Matrikel und anderem Quellenmaterial zu kontroliren, auch sonst nach Möglichkeit zu vervollständigen gesucht haben, wird hoffentlich dem Special-Forscher willkommen sein. Ich habe mich dabei nur auf kurze Notizen beschränkt, die aber den Vorzug haben, auf sicherem Quellenmaterial zu beruhen.

Es folgen zunächst unter A die Namen der ältesten Collegiaten, bei denen Herdegen den Patron nicht beigeschrieben fand, dann unter B bis H seine nach den Patronaten geordneten Listen, endlich unter J das Verzeichnis der Dekane.

A.

Sub Decanatu primo et secundo fuerunt sequentes, quorum Patroni non adscripti.

Mgr. Henricus Winter [de Hersfeldia] decanus primus.	inscr. W. 1439—40. Bac. art. Aut. 1441, Mgr. 1445, promovirt zum lic. decr.; später Inhaber einer Lectoral-Präbende von S. Sev. Laut Leichenstein im Dom starb er am 14. Oct. 1485. — Er und die 6 folgenden Collegiaten sind von Heinrich von Gerbstedt selbst nominirt.
Mgr. Simon [Baechcz] de Homberg, U. J. Dr.	inscr. W. 1438—39. Bac. art. Quadr. 1441, Mgr. 1444, Rektor der Univ. S. 1457 als Lic. U. J., promovirte noch in demselben Jahre zum Dr., war im W. 1457—58 kurze Zeit Vicerektor und scheint dann Erfurt verlassen zu haben.
Mgr. Christianus [Happeke] de Redesse de Brunswick.	inscr. W. 1435—36. Bac. art. Quadr. 1438, Mgr. 1441, D. Christianus Happeke de Redesse, art. lib. Mgr. et clericus Hildesheimensis dioc. als Zeuge aufgeführt in der Stiftungs-Urkunde vom 14. Oct. 1448.
Ludolphus [Eckardi] de Halverstadt, U. J. Bacc.	inscr. W. 1437—38. Bac. art. Aut. 1439.
Mgr. Henricus *) Fischer [de Erffordia]	inscr. W. 1439—40. Bac. art. Quadr. 1444, Mgr. 1449.
Mgr. Godfridus [Bockholt de] Hannover.	inscr. W. 1432—33, Bac. art. Aut. 1437, Mgr. 1442.
Bonifacius Mumme [de Ascharia], U. J. Bacc.	inscr. W. 1442—43. Bac. art. Quadr. 1444.

D. Everhardus Pfael [de Lubeck] U. J. Lic. Decanus 2.	präsentirt von der juristischen Fakultät, siehe unter C.
Mgr. Joannes Osthusen [de Erffordia] U. J. Dr.	präsentirt von der Stadt Erfurt, siehe unter D.
Andreas Note de Ascharia . . / Bartholomeus [Petri] de Ascharia	von Aschersleben präsentirt, siehe unter E.

*) Cod. Jen. nennt ihn irrtümlich Hermannus, ein solcher Name findet sich in der Universitäts-Matrikel nicht.

Mgr. Henricus [Strutz] de Hersfeldia, Theol. Bacc., praesentatus a. 1461 post Nativitatis Mariae [d. h. nach dem 8. Sept.].	von der jurist. Fak. präsentirt, siehe unter C.
Mgr. Conradus [Theme] de Hersfeldia.	inscr. W. 1443—44. Bac. art. Aut. 1445, Mgr. 1449, vielleicht vom Kapitel B. M. V. präsentirt.
Mgr. Caspar [Wegener] de Eschwege praesentatus 1463 die Michaelis.	präsentirt vom Kapitel B. M. V., siehe unter B.
Nicolaus de Halverstadt 1464 in vigilia Bartholomei [23. Aug.].	präsentirt von Aschersleben siehe unter E.
Gregorius Heise per Erffordenses 1465 die Elisabeth [19. Nov.].	siehe unter D.
Item post Ambrosium de Ascharia positus Godfridus Bischoff, qui receptus 1469 17. Junii, sed sine mentione patronatus.	zu Ambrosius de Ascharia, siehe unter E. Godfridus Bischoff de Homberg ist inscribirt S. 1440, Bac. art. Quadr. 1443, Mgr. 1446, er studirte Theologie und ist wahrscheinlich von der jurist. Fak. präsentirt. Später, 20. Mai 1482, zum Dr. theol. promovirt.

B.

Praesentati nomine Capituli B. Mariae Virginis.
(Theologen.)

Mgr. Caspar [Wegener oder Curificis] de Eschwege, praesentatus 1463, die Michaelis.	inscr. S. 1453. Bac. art. 1459 Quadr. Mgr. 1461.
Mgr. Theodoricus Fabri, s. paginae Bacc. de Wissensehe alt. post. Thom. Cant. *) 73. [Decan. 6.	inscr. W. 1463—64, Bac. art. Aut. 1465 (Theodorus Wissense presbyter), Mgr. 1468, promovirt als Collegiat zum Dr. theol. 1482 den 21. Jan.
Mgr. Michael Textoris de Alben 1483 26. Octob.	inscr. W. 1466—67 (pauper, dt. 1 nov.), zahlte bei seiner Promotion zum Bacc. art. Aut. 1469 13 gr. 6 ₰. nach. Mgr. 1474.

*) Eine in Erfurt ungewöhnliche Datumsangabe. Der Tag Thomas Cantuariensis war nach Weidenbachs Kalendarium der 29. Dec.

Mgr. Michael *) Titzscher [Erffordensis] 1494 die S. Galli [16. Oct.]	inscr. S. 1479, Bac. art. 1482, Mgr. 1490.
Mgr. Joannes [Werneri] de Tettelbach, Theol. Bacc. 1501 27. Aug.	inscr. S. 1473 (gratis), Bac. art. 1476, Mgr. 1486, wurde als Collegiat zum Rector gewählt 18. Oct. 1504 und zum Dr. theol. promovirt 2. Juni 1505.
Mgr. Sebaldus Perger de Nurnberg, Theol. Bac. form. 1506 13. Febr. [Decanus 10.	inscr. W. 1486—87, Bac. art. Quadr. 1489, Mgr. 1493.
Mgr. Eustachius Koler ex Kauffbeiern 1513 28. Apr.	inscr. S. 1501, Bac. art. Aut. 1502 Mgr. 1508, Bac. bibl. 1516.
Mgr. Joannes Hopff de Kindelbruck Bacc. form. 1518 9. Martii. [Decanus 12.	inscr. W. 1494—95, Bac. art. Quadr. 1496, Mgr. 1504. Dekan der philos. Fak. W. 1517—18, promovirt bis zum Lic. theol., später Canonicus und Cantor S. Sever. Rector 1536—37. † 1541.
Mgr. Joannes Breysperger [Prissberg] Erffordensis, 1528 10. Martii. [Decanus 13.	inscr. S. 1506, Mgr. 1517, promovirt bis zum Lic. theol. War schon als Collegiat Canonicus und Plebanus der Stiftskirche B. M. V., Rector 1537—38, gestorben 1539, 30. Juni.
Mgr. Gallus Moen [ex Friburgk] Bacc. form. 1538, 6. Nov.	inscr. 1536—37 als Mgr. art. et s. theol. Bacc. form. Lyptzsensis.
Mgr. Wolffgangus Westermeyer [ex Ingolstad] 1543 23. Maji. [Decanus 15.	inscr. 1541—42 als Mgr. Lipcensis, wurde hier Canonicus B. M. V., später Weihbischof. Rector 1551—52, gestorben in Erfurt 1568, 31. Mai.
Mgr. Lampertus Bruer [Brachsatoris] 1553 15. Junii.	inscr. 1552—53 als Mgr. Lipsensis, s. theol. Bacc., Pastor ecclesie B. M.
Georgius Leithel [Austatensis] 1556 die S. Severi [Oct. 22].	inscr. 1555—56.
Mgr. Valentinus Sagittarius [Erffordensis] 1567 10. Febr. [Decanus 19.	siehe unter C.

NB! Hic solus secunda vice admissus est, cum prius unam collegiaturam a facultate Juridica possedisset, in cujus residentia electus in Decanum, quod officium nihilominus retinuit expirante collegiatura, quare subrecta

*) Im Cod. Jen. führt er offenbar versehentlich den Vornamen Johannes.

talis ratio in libro solita. Ideo admissus secundo, quia tunc temporis Decanus saltem, non Collega.

Mgr. Joannes Erbes [Errfordensis] 1577 8. Aug. [Decanus 20.	inscr. 1550—51, Bac. art. Quadr. 1559, Mgr. 1564, seit 1565 Canonicus B. M. V., Rektor 1590—92.
Henricus Selge [Eichsfeldiacus] U. J. Dr. 1587 ult. Septemb. [Decanus 21.	inscr. 1579—80 als Dr. U. J. Romae promotus, ecclesiae B. M. V. Scholasticus et Canonicus, wozu er später noch die Aemter eines Offizials der Propstei B. M. V. und eines Vicekanzlers der Univ. erhielt. Rektor 1598—1600. † 1601.
Mgr. Augustinus Friderici [al. Fritz] Molhusinus 1597. [Decanus 23.	inscr. 1576—77, Bac. art. Quadr. 1579. Mgr. 1586, studirte Theologie, aber ohne einen Grad zu erlangen. Er war bei seiner Ernennung zum Collegiaten schon Canon. B. M. V. und Inhaber der theol. Lectoral-Präbende, und stieg als Collegiat zur Würde eines Dekans des Kapitels auf. Rector 1602—4, Vicekanzler der Universität seit 1608, † 1624.
Mgr. Joannes Weberus Scholasticus B. Mariae. 1608 30./20. Januarii.	inscr. 1601—2 als Scholasticus et Canonicus B. M. V. Erff.; hatte auswärts studirt und den Magistergrad erlangt, war Canonicus schon seit 1580. Rektor 1604—6.
Mgr. Lampertus Heck [Rhenoberckensis] Scholasticus B. Mariae [1612 17. Sept.] [Decanus 25. NB! Anno 1622 17. Septembris expiravit suum tempus, sed consensu tam Rdi Capituli, quam facultatis Juridicae et Collegiatorum de novo ad decennium continuatus.	inscr. 1580—81, Bac. art. Quadr. 1583, Mgr. 1588, war als Rheinberger von 1581 bis etwa 1612 Collegiat der Porta Coeli gewesen. Canonicus B. M. V. war er seit 1595. Rector 1606—8. Er war dann noch 20 Jahre lang im Besitz der Collegiatur im Collegium Marianum bis an seinen 1632 den 3. Januar erfolgten Tod.
Mgr. [Urbanus] Heune [Erffordensis], Canonicus Mariae 1632. [Decanus 28.	inscr. 1596—97 (non juravit), leistete den Eid erst 1624, wo er zum Decan der Stiftskirche B. M. V. und erzbischöflichen Siegler designirt war und als Prokanzler der Universität eingeführt werden sollte. Rektor 1627—29 und noch einmal 1649.

C.

Praesentati nomine Facultatis Juridicae.

[Everhardus Pfael de Lubeck, U. J. Lic.[cf. unter A.	inscr. W. 1454—55 unter dem Zunamen Pael, hatte schon anderswo studirt und die Artes absolvirt, studirte hier Jura und promovirte bis zum Lic., wurde als Collegiat 1. Mai 1466 zum Rektor gewählt, ging aber noch während seines Rektorats von Erfurt ab.
Mgr. Henricus Strutz de Hersfeldia, a. 1461 die Lamperti [17. Sept.] cf. unter A. [Decanus 3.	inscr. S. 1447, Bac. art. Aut. 1449, Mgr. 1454, prom. zum Bac. theol.
Mgr. Joannes Glockereim de Northeim, a. 1467 die Thomae Apostoli [21. Dec.]. [Decanus 5.	inscr. S. 1462, Mgr. 1466, Bac. U. J. 1471, Lic. U. J. 1475, war als Collegiat und Dekan Rektor S. 1477, und promovirte 1479, 25. Okt., zum Dr. U. J. Später Inhaber der Lektoral-Präbende von S. Sev., avancirt zum Scholasticus, endlich zum Dekan dieser Kirche, war mehrmals Dekan der jurist. Fakultät, seit 1492 auch Vicekanzler der Universität. † 1501, 15. Juni.
Henricus Czicken de Northeim Bacc. [art.] 1480 27. Octob.	inscr. S. 1477 unter dem Rektorat seines Landsmanns Glockereym und gratis als nepos des Dr. med. Hildebrand aus Northeim. Bac. art. Quadr. 1479; war noch 1492 Collegiat, damals Bac. U. J.
Henricus Rulandi de Aldendorff [in Hessen] 1481 8. Febr. [Decanus 7.	inscr. W. 1471—72. Bac. art. Quadr. 1474, studirte Jura. Rektor S. 1494, zum Dr. Jur. Canon. promovirt nach Ablauf seines Rektorats 20. Okt.
Joannes Alberti [de Eimbeck[, 1491 altera p. Catharinae [23. Nov.], non tamen directe, sed una cum fratre fundatoris Collegiaturae Eimbeccensis primus praesentatus est, ut suo loco ..*)	Eimbecker Patronats, siehe unter G.

*) Der Satz ist im Cod. nicht zu Ende geführt.

Hildebrandus Udonis de Northeim, 1493, 13. Novembris, Lunae post Valentini *).	inscr. S. 1487, Bac. art. Quadr. 1489.
Mgr. Oswaldus Sculteti de Wimaria [Theol. Bac.] 1496 17. Junii.	inscr. S. 1474, Bac. art. Aut. 1476, Mgr. 1479, Dec. der philos. Fak. S. 1495.
Bertholdus Raphun de Northeim 1496 13. Novembris.	inscr. W. 1495—96.
Mgr. Jodocus Trutfetter S. Theol. Licent. de Isenach, 1501 penultima Aprilis. [Decanus 9.	inscr. W. 1476—77. Bac. art. Quadr. 1478, Mgr. 1484, Bac. bibl. 1488, Lic. theol. 1493, Dekan der philos. Fak. W. 1493—94 und W. 1499—1500. Rektor S. 1501, promovirt zum Dr. theol. 1504, 14. Oct. Nach Wittenberg berufen Dec. 1506, nach Erfurt zurückgerufen Ende Mai 1510 als Canonicus B. M. V. und Inhaber der Lektoral-Präbende für Theologie. † 1519, 9. Mai.
Joannes Ruman de Northeim, 1503 19. Martii.	inscr. W. 1501—2, Bac. art. Aut. 1503, promovirt zum Bac. jur.
Mgr. Rembertus Remberti Brunswicensis, 1508, 10. Januar. [Decanus 11.	inscr. W. 1493—94 mit dem Zunamen Algermissen, Bac. art. Aut. 1495, Mgr. 1500, promovirt 1520 zum Lic. U. J., später Canonicus B. M. V. Rektor 1524—25. † 1553, 14. Sept.
Mgr. Joannes Mengershusen Northeimensis, 1513 23. Aprilis.	inscr. W. 1503—4. Joh. Mengershusen de Munden, Bac. art. Aut. 1505 Joh. M. de Munda, Mgr. 1512 Joh. M. de Northeim; prom. bis zum Lic. U. J.; später Canonicus und Cantor B. M. V., Rektor 1534—35, wo er sich als Northemius patricius bezeichnet. † 10. Oct. 1542.
Mgr. Jacobus Russel ex Nurnberg, 1518 9. Octob.	inscr. W. 1498—99. Bac. art. Aut. 1500, Mgr. 1505, promovirt bis zum Lic. theol. Später Canonicus und Cantor S. Sev. Rektor 1538—39. † 1559.
Judocus Ruman ex Northeim, 1523 26. Sept.	inscr. S. 1523, Bac. art. Aut. 1530.
Mgr. Joannes Juch [Erffordensis] S. Th. Bacc. form., 1528 24. Oct.	inscr. W. 1499—1500. Bac. art. Aut. 1501, Mgr. 1506.

*) Diese beiden Daten stehen zu einander in unlösbarem Widerspruch. Der

Judocus Spiegelbergk Northeimensis, 1533 14. Junii.	inscr. 1529—30, Bac. art. Aut. 1531.
Mgr. Johannes Femelius *) [Erffordensis] 1535 9. Febr. [Decanus 14.	inscr. W. 1508—9, Mgr. 1513, seit 1521 Collegiat des Collegium Majus und als solcher mehrmals Dekan der philos. Fak. In der Theologie brachte er es nur zum Bac., erhielt trotzdem 1544 die Lektoral-Präbende von B. M. V., starb während seines Rektorats 1555.
Laurentius Erbes [Erffordensis] 1545 11. Martii. [Decanus 16.	inscr. 1537—38. Bac. art. Quadr. 1540, promovirte als Collegiat zum Mgr. 1547, später Canonicus S. Sev.
Mgr. Valentinus Sagittarius [Erffordensis] 1555, 28. Martii. [Decanus 19.	inscr. 1544—45 als Valentinus Schütz, Bac, art. Quadr. 1548, Mgr. 1555, war wiederholt Dekan der philos. Fak., erlangte, ohne einen theologischen Grad zu besitzen, die Lektoral-Präbende B. M. V. und war mehrmals Dekan der theol. Fak. Rektor 1586-87. † 1588, 11. Nov. Dass er nach Ablauf seines Decenniums zum zweitenmal Collegiat wurde, s. unter B.
Mgr. Christophorus Reglerus [Erffordensis] 1566 2. Aprilis.	inscr. 1562—63, Bac. art. Aut. 1563, Mgr. 1565.
Mgr. Jodocus Wolffius [Hoxariensis] 1571 26. Julii.	inscr. 1559—60, Bac. art. Aut. 1566, Mgr. 1570 als Jodocus Lupi.
Joannes Stang [Erffordensis] 1577 8. Aug.	inscr. 1572—73. Bac. art. Aut. 1577.
Severus Gaza [Erffordensis] 1580, 11. Nov.	inscr. 1569—70 als Severus Schatz, Bac. art. Quadr. 1578.
Balthasar Erbenius [de Sundershausen] (constitutus in locum Wolfii) anno et die eodem.	inscr. 1578—79, Bac. art. Quadr. 1579.
Martinus Selgen [Eichsfeldiacus] 1585, 3. Maji.	inscr. 1583—84 unter dem Rektorat seines Bruders Dr. U. J. Thomas Selgen.
Mgr. Jodocus Helmsdorff (Heiligenstadensis] 1590 11. Decembris.	inscr. 1588—89 als Mgr. Moguntinensis, studirte Jura, promovirte aber auswärts zum Dr. U. J., wurde hier

Tag Valentini ist der 14. Februar, der Montag darnach im Jahre 1493 war der 18. Februar.

*) Bekannt als Erasmianer und Anhänger, später Gegner der Reformation.

	1594 in die jurist. Fak. recipirt, später Schultheiss im Brühl und Kurmainzischer Rat. Rektor 1608—10.
Petrus Hopff [Sebelhusensis] U. J. Dr. ratione devoluti juris Eimbeccensium per facultatem praesentatus 1598. [Decanus 22.	inscr. 1586—87. Bac. art. Aut. 1590, studirte Jura und promovirte auswärts zum Dr., hier in die jur. Fak. recipirt 1595. Er hatte die Collegiatur bis an seinen 1604 erfolgten Tod inne. cf. unter G.
Dr. Valentinus Härdegen *) per facultatem praesentatus $\frac{22.}{12.}$ Jan. 1609, exspirato jure suo de Ascharensium gratia, certis et moventibus causis. [Decan. 24.	nach Ablauf seiner Ascherslcber Collegiatur (siehe unter E) zum zweitenmal präsentirt, war er Collegiat bis 1616, Dekan sicher bis 1612. Er war später (1629—31) Rektor, bezeichnet als Propst S. Petri et Pauli in Nörthen und Cantor S. Sev. zu Erfurt.
Joannes Tresanus [Juliacensis] ex resignatione D. V. Härdegen a. 1616.	inscr. 1611—12, promovirte hier später (1630) zum Dr. jur. als Kurmainzischer Rat und Gerichtsassessor zu Erfurt.

D.

Praesentati per Senatum Errfordensem.

NB! Die Genannten sind, soweit nicht ausdrücklich die Herkunft beigeschrieben ist, geborene Erfurter.

[Mgr. Joannes Osthusen U. J. Dr.]	inscr. S. 1442, Bac. art. Aut. 1446, Mgr. 1451; wann er präsentirt worden ist, steht nicht fest, auch nicht, wann er zum Dr. promovirt hat, jedenfalls als Collegiat.
Gregorius Heiso a. 1465 die Elisabethae [19. Nov.]	inscr. S. 1454, Bac. art. Quadr. 1458.
Hierzwischen fehlt ein Name.	
Fridericus Densted 1484 16. Januarii.	inscr. W. 1480, Bac. art. Aut. 1482.
Joannes de Saxa **) 1495 24. Jan.	inscr. W. 1485—86, Bac. art. Quadr. 1491, studirt Jura, Bac. jur. 1496, Lic. 1503, Dr. U. J. 1506, 6. Juli, Rektor S. 1507. Dekan der jurist. Fak. 1533 u. 1536. † 1540, 14. Febr.

*) Merkwürdigerweise schreibt er sich jetzt Härdegen, früher Herdegen.

**) Der in der Erfurter Geschichte bekannte „Doktor von der Sachsen auf dem Junkersande".

Mgr. Joannes Carspach 1505 Conversionis Pauli [25. Jan.]	inscr. S. 1494, Bac. art. Quadr. 1498, Mgr. 1502, prom. zum Bac. juris utr. 1507—8.
Mgr. Joannes Geckes 1515 19. Febr.	findet sich unter diesem Namen in der Liste der Inscribirten nicht, Bac. art. Aut. 1503, Mgr. 1509, Bac. U. J. 1512.
Mgr. Antonius Leuffer, U. J. Bac. 1525, 18. Aug.	inscr. W. 1481—82, Bac. art. Quadr. 1484, Mgr. 1490, Bac. U. J. 1510, zum Rektor gewählt 1525 nach beendigtem Bauernaufstand den 22. Mai und während seines Rektorats vom Rat zur Collegiatur präsentirt.
Mgr. Petrus Eberbach *) J. Licent. 1529, 9. Octob.	inscr. W. 1497—98. Bac. art. 1502. Mgr. 1508. Bac. jur. 1512. Dem Collegium gehörte er nur kurze Zeit an, denn er starb schon im Sommer 1532.
Henricus Ruchterus 1534 17. Octob.	inscr. 1530, Bac. art. Quadr. 1532, Mgr. 1544.
Valentinus Klinckhardt. 1542, 7. Febr.	inscr. 1532, Bac. art. Aut. 1535, Mgr. 1544.
Michael Moller. 1544 16. Sept. [Decanus 17.	inscr. 1536, Bac. art. Quadr. 1539, Mgr. 1547.
Nicolaus Hartung 1553 9. Jan.	inscr. 1548, Bac. art. Quadr. 1554, Mgr. 1558.
Cornelius Hartung 1560 17. Junii.	inscr. 1555, Bac. art. Quadr. 1559, starb 1597.
Levinus Heineman 1573 4. Junii.	findet sich unter diesem Namen in der Univ.-Matrikel nicht, wohl aber in der der philos. Fak.; Levinus Heineman Erff. promovirte zum Bac. art. 1573 18. Febr. und zum Mgr. 1574, starb zu Erfurt um 1590.
Georgius Muller 1577 5. Sept.	inscr. 1566, Bac. art. 1576 28. März, Mgr. 1578.
Sebastianus Michael ex Alich **), 1588 $\frac{24.}{14.}$ Martii, tandem Proconsul Erffordensis.	inscr. 1584, Bac. art. 1586 8. März, Mgr. 1594. Er trat 1601 in den Rat ein als Unterkämmerer und war 1611 Vierherr.
Christophorus Weise. 1598 $\frac{13.}{3.}$ Julii.	Ein Erfurter dieses Namens findet sich in der Matrikel nicht.

*) Der unter dem Namen Petrejus bekannte Erfurter Humanist.

**) Das bei Erfurt gelegene Dorf Alach.

Mgr. Fridericus Gieltius ex Frisia, Calvinista.	inscr. 1598—99 als Fridericus Gellich Frisius, Bac. art. Aut. 1603 als Fridericus Gieltius Doccumanus Frisius, Mgr. 1605.
Joannes . . . . . *) Victorini filius.	Der Name ist bei dieser lückenhaften Angabe nicht festzustellen.

E.

Praesentati Aschariensium.

Tres primi sunt incogniti.	Schwerlich richtig. Unter den ersten sieben von H. v. Gerbstedt selbst ernannten Collegiaten war nur e i n Aschersleber, und dieser ist uns bekannt, Bonifacius Mumme, s. unter A.
Andreas Note de Ascharia.	inscr. W. 1453—54. Bac. art. 1456 Aut.
Bartolomeus [Petri] de Ascharia.	inscr. W. 1454—55.
Henningus Jharmarkt [de Halverstat], Decr. Bacc. a° 1463 6. p. Quasim. [22. April]. [Decanus 4.	inscr. W. 1462—63 als Lipcensis d. h. als Bac. decr. zu Leipzig promovirt. Er promovirte hier zum Dr. decr. 28. Sept. 1471.
Nicolaus [Brunsrode] de Halverstad, Bac. Juris a° 1464 in vig. Bartol. [23. Aug.]	inscr. S. 1464, muss auch schon auswärts studirt haben und als Bac. jur. hier recipirt worden sein.
Ambrosius [Note de Ascharia], 1467 die Mauricii [22. Sept.]	inscr. S. 1467.
Blasius Vaner [de Ascharia] 1472 2. feria ante Oculi [28. Febr.]	In der Univ.-Matr. heisst er Blasius Raven, inscr. S. 1470.
Mgr. Henricus Herssleve Quedlinburg. 1477, 2. p. Dionisii [13. Oct.]	inscr. W. 1468—69. Bac. art. 1470 Aut. Mgr. 1474.
Henningus Muller [de Eymbeck] 1477 4. p. Calixti [15. Oct.]	inscr. S. 1477 gratis ob reverenciam Mgri Johannes Kips, quia erat famulus ejusdem Mgri.
Mattheus Sulex [de Aschirsleuben] 1478 13. Febr.	inscr. W. 1477—78. Bac. art. Aut. 1481? zahlte nach S. 1481.
Petrus Praepositi [Probest de Aschersleuben] 1481 die S. Marci [25. Apr.]	inscr. W. 1478—79.

*) unausgefüllt gebliebene Lücke.

Joannes Dorkorff [de Ascharia] 1483, 16. Oct.	inscr. S. 1483 unter dem Zunamen Donenkorb.
Joannes Hestette 1488 die Gervasii et Protasii [19. Juni].	inscr. W. 1487—88: Johannes Hetstett de Estavio.
Konemundus de Bissingen, Canonicus S. Mauritii Halberstad. 1490 2. Jan.	inscr. W. 1489—90: Conemundus Bissingen de Halberstat.
Mgr. Henricus Collen de Osnaburg U. J. Bac. 1491. [Decanus 8.	inscr. S. 1471, Mgr. 1479. Dec. der philos. Fak. W. 1487—88. Rektor W. 1490—91, Dr. U. J. 1494, Dec. der jur. Fak. 1502 und 1504, gestorben 1511 3. April als Canonicus S. Severi zu Erfurt. Stifter der Osnabrücker Collegiatur, s. Beil. V.
Henricus Jharmarkt [de Halberstatt] 1491 die S. Mathei [21. Sept.].	inscr. S. 1487, Bac. art. 1489 Quadr. Mgr. 1493.
Andreas Molwitz [de Ascania] 1493 die S. Augustini [28. Aug.]	inscr. W. 1492—93.
Hildebrandus Trutebulen [de Aschania] 1500 21. Aug.	inscr. W. 1496—97.
Nicolaus Waltman [Aschaniensis] 1501, 9. Novemb.	inscr. S. 1497.
Jacobus Groper [de Aschania] 1503 15. Sept.	inscr. S. 1503 unter dem Zunamen Figuli und als Baccal. Lipsensis, promovirte zum Bac. Jur. utr. 1508.
Joannes Mulner [de Ascania] 1504 26. Aug.	inscr. S. 1504, promovirte zum Bac. Jur.
Sebastianus Langhans [de Aschania] 1506 die Cosmae et Damiani [27. Sept.].	inscr. S. 1506.
Joannes Belleven [de Ascania] 1508 14. Oct.	inscr. S. 1508.
Ludovicus Trutebulen [de Ascania] 1513 14. Oct.	inscr. W. 1506—7.
Ludovicus Hildebrand 1516 16. Sept.	dieser Name findet sich in der Matrikel nicht.
Joannes Schmedichen [de Aßerßleben] 1519, 22. Sept.	inscr. W. 1515—16.
Joannes Knyshem [de Aschania] 1521 die penultima Maji.	inscr. W. 1519—20 unter dem Zunamen Kniche.

Jacobus de Wedingen ex Staffurt 1526 21. Febr.	inscr. 1525—26: Jacobus de Weddingen studens Lipsensis nobilis, collegiatus scole juristarum.
Matthias Bostorff [Ascaniensis] 1534, 3. Junii.	inscr. 1534.
Thomas Bussianus [Ascaniensis] 1534, 5. Nov.	inscr. 1534.
Andreas Wisbrot [ex Aschersleiben[1542, 5. Julii.	inscr. 1542, 5. Juli.
David Rudolffi et Salomon Wipper } [Ascanienses] 1548, 14. Apr.	beide zugleich inscr. 1547—48.
Joachimus Neidhardt [Ascaniensis] 1550, 17. Maji.	inscr. 1549—50.
Davidt Felmar [Ascaniensis] 1551.	inscr. 1549—50 unter dem Zunamen Volckmar.
Daniel Molner [Ascaniensis] 1555, 5. Junii.	inscr. 1549—50, im Cod. Jen. wird er, wohl irrtümlich, mit Vornamen Davidt genannt.
Andreas Zwantzig [de Aschersleben] 1557, dominica p. Visit. Mar.	inscr. 1556—57.
Petrus Scheidewick [Ascaniensis] 1563 3. Julii.	inscr. 1560—61: Petrus Scheidewegk.
Balthasar Drosen [de Aschersleben] 1570 12. December.	inscr. 1570 unter dem Zunamen Drosanck.
Sigismundus Gerlach [Tonnensis] 1583, 29. Junii.	inscr. 1582—83.
Mgr. Valentinus Herdegen Heiligenstad. 1598, $\frac{13.}{3.}$ Julii. [Decanus 24.	inscr. 1582—83. Bac. art. 1589, 27. Febr. Mgr. 1595, studirt Jura u. promovirt zum Dr., aber nicht in Erfurt. Ueber seine zweite Präsentation 1609 siehe unter C.
Helmbolt Hedwigius Rhenneman [Erfordensis] ex causa resignationis praesentati Aschariensium. (Datum fehlt.)	inscr. 1611—12 mit dem Vermerk „non juravit ob aetatem".

F.

Nomina possessorum Collegiaturae Northeimensis.

NB! Die Besitzer der Northeimer Collegiatur sind zunächst mit unter denen aufgeführt, die die juristische Fakultät präsentirte, also unter C zu suchen. Das folgende Verzeichnis fängt erst mit dem Jahre 1542 an.

Joannes Liesenberg ex Northeim a. 1542 9. Septembris receptus.	inscr. 1534—35. Bac. art. Aut. 1536.
Heiso Heeren [de Northeim] 1551 17. Junii.	inscr. 1549—50 unter dem Namen Heiso Horn.
Theodoricus Freise [Northemensis] juxta praesentationem Senatus ad quinquennium tantum, 1558 10. Junii.	inscr. 1556—57.
Andreas Krebreck [Northeimensis] ad 5 [annos] 1563, 17. Novemb.	inscr. 1562—63 unter dem Namen Andr. Krebig. Laut Liber receptorum musste er unter dem Rektor Quirinus Listemann (1565—66) Strafe zahlen: „3 fl. quidam adolescens nomine Andreas Collega in scola juris."
Ludolphus Sutelius Gottingensis, 1569, 14. Maji.	inscr. 1568—69.
Georgius Hentze [de Northeim] 1584 6 Jan., qui resignavit... (unausgefüllte Lücke).	inscr. 1580—81 unter dem Namen Hetzen, wurde aber wegen seiner Jugend noch nicht zum Eide zugelassen; prom. zum Bac. art. Quadr. 1584 unter dem Namen Georg. Henrici von Northeim und leistete nun den Eid.
Davidt Alshausen [Northeimensis] 1587 6. Octob.	inscr. 1586—87.
Sebastianus Holenbergk [Northeimensis] 1598.	inscr. 1597—98.
Casparus Hunermundt Eimbeccensis *).	inscr. 1598—99, Bac. art. 1600 20 Febr.
Henricus Wollweber Northeimensis.	inscr. 1607—8 unter dem Namen Henr. Trülweber Northeimensis.

*) ist wohl aus Versehen in diese Rubrik geraten; er wird als Eimbecker doch die Eimbeckische Collegiatur besessen haben.

G.

Nomina possessorum novae Collegiaturae pro Eimbeccensibus.

Joannes Alberti ad novam Collegiaturam per praesentationem Juridicae facultatis et Patris Ludfridi Prioris Carthusiae Conradburgk a. 1491 altera post Catharinae [23. Nov.]	inscr. S. 1481. Bac. art. 1483 Corp. Christi, promovirt als Collegiat zum Bac. U. J., wird nach Rücktritt von der Collegiatur Canonicus S. Sev., später (1513) Scholasticus. Rector W. 1509—10. Vergl. unter C.
Jodocus von Einhem de Eimbeck, 1502 17. Martii.	inscr. W. 1493—94, Bac. art. Quadr. 1495.
Ernestus Ernesti [de Eimbeck] 1504 17. Junii.	inscr. W. 1501—2, Bac. art. Quadr. 1504, Bac. U. J. 1512.
Mgr. Henningus Rabe [de Eimbeck] 1519 19. Febr.	inscr. W. 1514—15 mit dem Vornamen Henricus. Bac. art. Quadr. 1516. Mgr. 1519.
Arnoldus Gumprecht [de Eimbeck] 1524 5. Febr.	inscr. S. 1513.
Henricus Arends [de Eimbeck] Baccal. 1534 die Valeriani [15. Dec.].	inscr. 1531. Bac. art. Aut. 1533 und Mgr. 1548 unter dem Namen Henricus Aquile. Später Canon. S. Severi, wurde 1559 zum Cantor S. Sev. erwählt, starb aber unmittelbar nach der Wahl.
Joannes Oleman [de Eimbeck] 1544 18. Maji.	inscr. 1539—40. Bac: art. Quadr. 1542.
Mgr. Franciscus Cordus [de Eimbeck] 1551 die S. Eobani [26. Aug.] [Decanus 18.	inscr. als Franc. Coerders 1543—44, Bac. art. Quadr. 1548, Mgr. 1550.
Joannes Hebel [de Eimbeck] 1561 13. Decembr.	inscr. 1556—57.
Bruno Dellinghusen [de Eimbeck] 1568 7. Octobr.	inscr. 1567—68.
Dr. Petrus Hopff ratione devoluti juris per facultatem Juridicam 1598.	siehe unter C.
Christophorus Hunermundt de Eimbeck] 1604 ... Aprilis.	inscr. 1601—2, non juravit; leistete den Eid erst bei seiner Promotion zum Bac. art. 1607, wohl ein jüngerer Bruder des Caspar Hunermund, siehe unter F.

H.

Praesentati Osnabruccensium.

NB! Dies Verzeichnis steht im Cod. Jen. zweimal, F. 64 und 76, in Namen und Zahlen nicht ganz übereinstimmend.

Gerhardus Stobekalck al. Flicken, Art. Baccal. receptus a. 1512 23. Novembr.	inscr. W. 1512—13: Gerhardus Schupkalck al. Flick.
Jodocus Hodtlopt (?) [de Osnaburgis] Art. Mgr. Coloniensis a. 1518 15. Junii.	inscr. S. 1518 unter dem Namen Jodocus de Ettla und als Mgr. Coloniensis.
Georgius de Dumpstorff Baccul. Osnaburgensis a. 1530 *) 28. Maji.	inscr. 1530. Bac. art. Aut. 1531.
Joannes de Hornsten Osnaburg. Studens, a. 1532 24. Maji.	inscr. 1531—32, Bac. art. Aut. 1533.
Henricus de Hornsten Stud. Osnab. a. 1535 10. Junii.	inscr. 1533—34.
Bernhardus Vette Osnab. Stud. a. 1548 25. Aprilis.	inscr. 1547—48. Bac. art. Quadr. 1550.
Joannes Schnider Osnab. Stud. a. 1554 12. Apr.	inscr. 1553—54.
Joannes Heineman Osnab. Stud. a. 1557 3. Julii.	inscr. 1556—57.
Joannes Huffman Osnab. Stud. a. 1563 26. Maji.	inscr. 1562—63.
Erdvinus a Dumstorff Osnab. Stud. a. 1567 14. Octob.	inscr. 13. Oct. 1567.
Joannes Friedenlieb Osnab. Stud. a. 1580 13. Aug.	inscr. 1579—80.
Jodocus Friedenlieb Osnab. Stud. a. 1585 17. Septemb.	inscr. 1584—85.

*) so f. 64, f. 76 steht die Jahreszahl 1528, was, wie das Datum der Inscription ausweist, offenbar falsch ist.

I.

Nomina Decanorum Collegii B. M. V.

1.	Mgr. Henricus Winther de Hersfeldia Decret. Licent., Decanus primus.	1448—58 od. 1451—61.	von Heinrich von Gerbstedt selbst eingesetzt, siehe unter A.
2.	Everhardus Pfael U. J. Licentiatus.	1458 resp. 1461—1466.	von der Jur. Fak. präsentirt, siehe unter C.
3.	Mgr. Henricus Strutz de Hersfeldia, S. paginae Bacc.	1466—71.	von der Jur. Fak. präsentirt, siehe unter C.
4.	Henningus Jharmarckt Decret. Bacc. Canonicus B. Mariae Halberstad. a. 71 in Decretis insignitus 28. Septembris.	1471—73.	von Aschersleben präsentirt, siehe unter E.
5.	Mgr. Joannes Glockerem 1473 *), promotus in utroque jure 1479 25. Oct.	1473—80.	von Northeim präsentirt, s. unter C.
6.	Mgr. Theodoricus Fabri 1480 penultima Octobris, a. 1482 die Agnetis [21. Jan.] Doctor [Theol.]	1480—83.	vom Kapitel B. M. V. präsentirt, siehe unter B.
7.	Mgr. Henricus Rolandi de Aldendorff. 1483 10. Februarii.	1483—1492.	von der Jur. Fak. präsentirt, siehe unter C.
8.	Henricus Collen de Ossenbrugk 1493 26. Jan., post in utroque Jure insignitus [1494].	1493—1501.	von Aschersleben präsentirt, siehe unter E.
9.	Mgr. Jodocus Trutfetter de Isenach 1501 19. Octob.	1501—1508.	von der Jur. Fak. präsentirt, siehe unter C.
10.	Mgr. Sebaldus Perger de Nurnberga 1508 10. Maji.	1508—11.	vom Kapitel B. M. V. präsentirt, s. unter B.
11.	Mgr. Rembertus Remberti de Brunswick.	1511—18.	von der Jur. Fak., präsentirt, s. unter C.

*) Im Cod. steht irrtümlich 1471.

12.	Mgr. Joannes Hupffen de Kindelbrucken 1518 altera post Catharinae [26. Nov.]	1518—1528.	vom Kapitel B. M. V. präsentirt, siehe unter B.
13.	Mgr. Joannes Priesberck.	1528—38.	do.
14.	Mgr. Joannes Femelius Erphordianus.	1538—45.	von der Jur. Fak. präsentirt, siehe unter C.
15.	Mgr. Wolfgangus de Ingolstadia 1546.	1546—48.	vom Kapitel B. M. V. präsentirt, siehe unter B.
16.	Mgr. Laurentius Erbs Erffordensis 1548.	1548—49.	von der Jur. Fak. präsentirt, siehe unter C.
17.	Mgr. Michael Muller Erffordensis 1549.	1549—53.	von Erfurt präs., s. unter D.
18.	Mgr. Franciscus Cordus Eimbecc. 1553 14. Jan.	1553—56.	von Eimbeck präs., siehe unter G.
19.	Mgr. Valentinus Schutz Erffordensis ad 20 annos, a. 1556 10. Aprilis.	1556—1577.	erst von der Jur. Fak., dann vom Kapitel B. M. V. präs., s. unter C. und B.
20.	Mgr. Joannes Erbes Errford. 1577 8. Aug.	1577—87.	vom Kapitel B. M. V. präs., s. unter B. Er trat am Tage seiner Reception zugleich das Dekanat an.
21.	Henricus Selge J. U. Dr. 1587 6. Octob.	1587—98.	vom Kapitel B. M. V. präs., s. unter B, trat 6 Tage nach seiner Reception das Dekanat an.
22.	Petrus Hopff J. U. Dr. 1598 . . Julii.	1598—1604.	von der Jur. Fak. für die Eimbecker Collegiatur präs., siehe unter C u. G.
23.	Mgr. Augustinus Friderici Canonicus B. M. V. et Decanus, 1605.	1605—1608.	vom Kapitel B. M. V. präs., siehe unter B.
24.	Dr. Valentinus Härdegen 1608, resignavit .... (Lücke).	1608 — etwa 1612.	hatte zuerst (1598—1608) die Aschersleber Stelle inne (ob vom Rat von Aschersleben präsentirt?), wurde dann (Jan. 1609) von der Jur. Fak. präsentirt, siehe unter E und C.

25. **Mgr. Lampertus Hecke Scholasticus et Canonicus B. M. V. [† 1632, 3. Jan.]**	**etwa 1612— 1632.**	**präs. vom Kapitel B. M. V., hatte die Stelle 20 Jahre lang inne, s. unter B.**
26. **Mgr. Jacobus Schmidt, qui obiit (Lücke) 1634.**	**1632—34.**	

Dieser Name findet isch im Collegiaten-Verzeichnis nicht, wahrscheinlich ist es der Erfurter Jacob Friedr. Schmidt, der 1625—26 inscribirt, 1628 im Sept. Bac. art. und 1631 Mgr. wurde, aber schon im Sommer des Jahres 1634 starb. Der Rat der Stadt Erfurt präsentirte ihn 1628 den 29. April zu einer Collegiatur in der Porta Coeli, wie die noch vorhandene Matrikel dieses Collegs ausweist. Wir dürfen annehmen, dass er zur Zeit der Schwedenherrschaft, als man mit einer Reorganisation der Universität umging und auch das Juristen-Colleg zu reformiren strebte, als Nachfolger Lambert Hecks eingesetzt worden ist.

27. **Mgr. Zacharias Hogel, filius Parrochi S. Joannis seu Augustini.**	1634—36.	

Auch dieser Name ist im Collegiaten-Verzeichnis nicht enthalten. Die Persönlichkeit steht hier über allen Zweifel fest. Es ist von den drei gleichnamigen evangelischen Gelehrten Erfurts, Zacharias Hogel Vater, Sohn und Enkel, der mittlere und unstreitig bedeutendere, der sich durch Abfassung der Chronik seiner Vaterstadt unsterblich gemacht hat. Geboren 1611 den 2. November, schon 1618 in die Universitäts-Matrikel eingetragen, wurde er mit 18 Jahren Magister (1629) und wegen seiner Sprachgelehrsamkeit bewundert. Er wurde daher trotz seiner Jugend nach Jakob Schmidts frühzeitigem Tode zu dessen Nachfolger ausersehen. Doch war es ihm nicht vergönnt, als Dekan des Mariencollegs dauernde Erfolge zu erringen. Der Anschluss Erfurts an den Prager Frieden und der Tod seines Vaters, Pfarrers der Augustiner-Kirche, veranlassten ihn, Neujahr 1636 die Stelle eines Diakonus dieser Kirche anzunehmen und damit auf sein Amt im Mariencolleg zu verzichten.

Der Name Hogels ist der letzte, den unsere Quelle, der Cod. Jen., nennt. Osann, der auch ein Verzeichnis der Dekane bringt, das aber für die früheren Zeiten sehr mangelhaft ist und von Fehlern wimmelt, führt die Namen derselben bis zu seiner Zeit fort. Der Vollständigkeit wegen lasse ich sie hier folgen, freilich ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit zu übernehmen. Es geht daraus hervor, dass das Dekanat des Collegium Marianum jetzt völlig als ein Annex des Kapitels B. M. V. angesehen und ständig an einen Prälaten dieses oder des Severi-Stifts vergeben wurde.

28. Mgr. Urbanus Heun 1636, Eccl. Coll. B. M. V. Decanus, Praeposituræ Officialis, Archiepiscopi Moguntini Sigillifer et Universitatis Procancellarius. Collegiat war er seit 1632, vom Kapitel B. M. V. präsentirt.
29. Mgr. Jacobus Heun, Eccl. Coll. B. M. V. Decanus, Praeposituræ Officialis ac Parochus, Archiepiscopi Moguntini in ecclesiasticis Executor, facultatis Theol. et Philos. Assessor. Rektor 1660—62.
30. Mgr. Joh. Lambertus Winter, Eccl. Coll. B. M. V. Scholasticus, Archiepiscopi Moguntini Vice-Sigillifer et Universitatis Procancellarius. Rektor 1658—60 und 1662—64.
31. Joh. Petrus Langen, S. Theol. Dr., Eccl. Coll. B. M. V. Decanus, Judicii Ecclesiastici et Facult. Theol. Assessor. Rektor 1686—89.
32. Petrus Theodorus Jordans, Eccl. Coll. B. M. V. Decanus. † 1716.
33. Valentinus Philippus Matthias.
34. Mgr. Joh. Daniel Rich. Spoenla, Dr. Theol., Canon. und Scholasticus S. Sev., Fac. Theol. Assessor. † 1752.

Endlich zu Osanns Zeit:

35. Joh. Christoph Hunold, Dr. Theol., Canon. und Decanus eccl. B. M. V., Fac. Theol. Assessor.



Neolithisches Grab mit Schnurkeramik

auf dem

Hirnzgenberge bei Erfurt.

Von

San.-Rath Dr. **Zschiesche.**

Im August 1898 wurde auf dem südöstlich von Erfurt gelegenen kleinen Hirnzgenberge (auf den Karten fälschlich als Herrenberg bezeichnet) beim Einebnen der dort befindlichen Schanze ein Grab aufgedeckt. Der jetzige Besitzer des Geländes, Herr Fabrikbesitzer L. Topf, gestattete freundlichst eine Untersuchung, wofür demselben auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen werden soll.

Leider war das Grab zum Theil schon zerstört, immerhin liess sich aber das Wesentlichste noch feststellen. Der Boden besteht dort aus Keupersandstein, der in den oberen Schichten ziemlich bröcklich und locker und erst in circa 1 Meter Tiefe fester ist. Den Boden des Grabes bildete der feste Fels. Die viereckige Grube war ca. 1,5 Meter lang (von O. nach W.), 1,20 Meter breit und 1 Meter tief und mit grosser Regelmässigkeit angelegt. Sie war angefüllt mit sehr zäher, schwarzer, thonartiger Erde, die, in den oberen Schichten fast steinhart geworden, das Graben ausserordentlich erschwerte und ein unversehrtes Herausbefördern der ohnehin sehr schlecht erhaltenen Skelettreste, Scherben etc. unmöglich machte. Auf dem felsigen Boden der Grube lag, von den Erdmassen platt gedrückt, ein Skelett anf der linken Seite, der Kopf nach Osten, das Gesicht nach Süden gerichtet, die Schenkel mit stark gebeugten Knieen an den Leib gezogen, die Arme schienen gestreckt zu sein. Es handelte sich also um einen sogenannten liegenden Hocker. Die Knochen liessen sich

nur in Trümmern herausholen. Die dicken Schädelknochen und die sehr stark abgeschliffenen Zähne wiesen darauf hin, dass der hier Bestattete ein ziemlich hohes Alter erreicht hatte. Die Länge des einen Oberschenkels betrug in situ gemessen 39 cm.

Am Kopfende und zwar hinter dem Kopfe befand sich ein nur zum Theil erhaltenes kleines becherartiges Thongefäss mit flachem Boden, dessen Höhe etwa 8 cm betragen haben dürfte. Die Farbe war roth, auf dem Bruche schwarz, die Beschaffenheit sehr mürbe, wie auch bei den übrigen Scherben. Von letzteren ist noch ein Wand- und Bodenstück zu erwähnen, welches einem zweiten grösseren, stark ausgebauchten Gefässe, vermuthlich einer Amphore angehört hatte. Eine Scherbe zeigte, wenn auch undeutlich, aber doch erkennbar, Schnurverzierung. Ob dieses Stück dem grösseren oder kleineren Gefäss angehört hat, ist zweifelhaft. Endlich fanden sich noch einige rothe Scherben, die wohl von schon vorher zertrümmerten Töpfen herrührten. Zu erwähnen ist noch, dass in dem Becher ausser Erde und Kohlestückchen auch einige Backzähne von Hunden sich befanden. In der südwestlichen Ecke des Grabes endlich lagen vor den Füssen des Skelettes etwa 30—40 spitze Thierzähne, die von Hunden herrühren *). Durchbohrung war an denselben nicht wahrzunehmen. Wahrscheinlich haben sie als Schmuck gedient. Von Steinwerkzeugen wurde nichts gefunden. Ob solche Beigaben in der schon vorher ausgeworfenen Erde vorhanden gewesen und verstreut sind, ist immerhin möglich.

Ueber die Zugehörigkeit des Grabes zu der Gruppe der Schnurkeramik kann kein Zweifel sein.

*) Herr Geh. Rath Prof. v. Fritsch in Halle a. S. hat dieselben bestimmt, wofür ich demselben meinen Dank abstatte.



Miscellen.

I.

Zur Charakteristik Napoleons I.

Dass Napoleon I. bei Gelegenheit einer vor den Thoren Erfurts abgehaltenen Parade einen seiner Obersten eigenhändig niedergestossen habe, ist eine Behauptung, deren Wahrheit ebenso oft versichert, als bestritten worden ist. Die Presse hat sich wiederholt mit diesem Gegenstande beschäftigt. Noch neuerdings brachte der hiesige „Allgemeine Anzeiger“ zwei Artikel darüber. Im ersten war eine detaillirte Darstellung des Vorfalls „aus dem Nachlass des Stadtraths Pohle“ gegeben, in dem zweiten aber das ganze Ereignis in das Reich der Sage verwiesen.

Dies veranlasste unser schätzbares Vereinsmitglied Herrn Bernhard Hoffmann in der Versammlung am 23. Januar d. J. sich zur Sache zu äussern und eine, so weit es heute noch möglich ist, authentische Darstellung des Vorfalls zu geben. Da es sich um ein Ereignis handelt, welches zwar nicht von weittragenden Folgen war, aber für die Charakteristik des gewaltigen Korsen von einiger Bedeutung ist, so bringen wir im Folgenden diese Darstellung zur allgemeinen Kunde.

Herr Hoffmann, der auf unsern Wunsch das mündlich Vorgetragene schriftlich fixirt hat, äussert sich folgendermassen:

Da ich jetzt der einzige bin, der über jenes Ereignis vollkommen Authentisches berichten kann, halte ich es für meine Pflicht, sowohl als Mitglied des Alterthumsvereins als auch im allgemeinen historischen Interesse, das Wort zu ergreifen, und zwar ohne Verzug, da ich schon im 71. Lebensjahre stehe.

Meine Kenntniss der Sache beruht auf dem für mich denkbar unanfechtbarsten Zeugniss, nämlich dem meines 1857 verstorbenen Vaters, des Fabrikanten Wilhelm Hoffmann, welcher den Vorfall ganz aus der Nähe mit angesehen hat.

Derselbe war damals 23 Jahre alt, schon Mitinhaber der Tabaksfabrik von Gebr. Hoffmann & Triebel hier und ein eifriger

Reiter, der sich die zahlreichen Revuen, die der Kaiser damals abhielt, und auch die fragliche zu Pferde ansah. Durch Vermittlung der französischen Officiere, die bei meinen Grosseltern in meinem jetzigen Hause im Quartiere lagen, erhielt er immer gute Plätze. Er hat mir und meinen Brüdern die Sache vielfach, und zwar wie folgt, erzählt.

Schauplatz war das Schmidtstedter Feld. Der Kaiser war vom Pferde gestiegen, um über ein Marine-Infanterie-Regiment (vermuthlich eins von denen, die nachher bei Möckern tapfer fochten) Parade — und zwar eine Art Lumpenparade — zu halten. Die Leute mussten den Inhalt ihrer Tornister etc. vor sich legen. Der Kaiser revidirte sehr genau und sprach sehr lebhaft mit dem, natürlich auch zu Fusse, neben ihm befindlichen Oberst. Ungefähr dem Standorte meines Vaters gegenüber, so nahe, dass letzterer zwar die gesprochenen Worte nicht verstehen, wohl aber die Gesichtszüge und Bewegungen der Handelnden gut unterscheiden konnte, wandte sich der Kaiser mit sehr erzürntem Gesicht dem Obersten zu und hielt ihm offenbar eine scharfe Strafrede. Der Oberst entgegnete sehr heftig und mein Vater hatte den Eindruck, dass er sich schliesslich in nicht subordinationsmässiger Weise widersetzte. Da zog der Kaiser plötzlich den Degen und stiess den Oberst nieder. Während derselbe fortgetragen wurde, setzte der Kaiser ruhig, als ob nichts geschehen wäre, die Revue fort. Der Oberst wurde in die Schmidtstedterstrasse geschafft und ist in einem dortigen Gasthause gestorben.

Abgespielt hat sich der Vorfall nicht, wie in dem auf Pohle's Mittheilungen beruhenden Aufsatz angegeben war, im Jahre 1812, sondern Ende April 1813. Nachweislich war Napoleon vom 25. bis 28. April d. J. in Erfurt anwesend und hielt hier täglich Musterung seiner für den neuen Feldzug gegen die zum Befreiungskriege verbündeten Mächte gesammelten Truppen ab. An einem dieser Tage hat der Kaiser die blutige That begangen.

Zur Erklärung des Vorfalls wurde in den vertraulichen Kreisen der Bürger — öffentlich wagte aus Furcht vor den zahlreichen französischen Spionen niemand etwas zu äussern — noch Folgendes erzählt. Der Oberst sei bei dem Kaiser wegen Unterschleifs denuncirt gewesen, begangen an Gegenständen, die damals gegen entsprechende Vergütung den Regimentern von den

Obersten geliefert wurden. Bei Revision der Utensilien habe nun der Kaiser seinen Verdacht bestätigt gefunden, und da sich der Oberst insubordinationsmässig vertheidigte, ihn niedergestossen.

In der aus dem Nachlasse des Stadtrath Pohle entnommenen Darstellung war von Insubordination, oder der Vermuthung einer solchen nicht die Rede. Jene Darstellung rührt offenbar nicht von einem direkten Augenzeugen her.

Mein Vater erwähnte ausdrücklich, dass sehr wenig Zuschauer dagewesen wären. Einen Mann hat er aber bestimmt als Zeugen genannt, den Mühlenbesitzer Mainz aus Hochheim, und auf dessen Zeugniss ist — so viel ich mich erinnere — am Ende der 60er Jahre einmal recurrirt worden. Damals ging die Sache schon einmal durch die Presse.

Der alte Mainz ist natürlich längst gestorben, vor Kurzem aber auch sein Sohn, so dass ich mich auch mit diesem nicht mehr in Verbindung setzen konnte.

Erfurt, den 28. Januar 1901.

Bernhard Hoffmann,
Rentier (Marktstrasse 21),
früher Tabaksfabrikant in Firma Hoffmann & Triebel.

II.

„In Erfurt ist gut wohnen."

Wie oft hört man nicht in Reden, Ansprachen und Toasten, die in Erfurt auf Erfurt gehalten werden, das Wort: „Dalberg hat gesagt: in Erfurt ist gut wohnen!" Es sind aber nicht viele, glaube ich, welche das Wort näher kennen, noch weniger, welche wissen, wo dieser Ausspruch steht und welcher Veranlassung er seinen Ursprung verdankt. Ich habe ihn letzthin in aller Ausführlichkeit gelesen, und zwar findet sich das Gedicht, in welchem der Ausspruch steht, in Constantin Beyer's „Neuer Chronik von Erfurt" (S. 199 ff.), ebenso in dem schätzenswerthen Werke: „Karl Theodor von Dalberg und seine Zeit" von Beaulieu-Marconnay II S. 316 ff., da, wo Dalbergs Werke aufgezählt werden. Nach letzter Stelle muss Dalberg, damals Statthalter in Erfurt, bekanntlich ein um unsere Stadt hochverdienter und in Erfurt

allezeit hochverehrter, wenn auch weit über seine wahre Bedeutung hinaus geschätzter Mann, das Lied im Jahre 1786 gedichtet haben. Beyer erwähnt es bei der Geburtstagsfeier Dalbergs im Jahre 1788, den 8. Februar. Dieser Geburtstag wurde durch ein im Redoutensaal (dem heutigen „Kaisersaal") veranstaltetes Concert gefeiert, da Dalberg alle anderen Feste und Feierlichkeiten sich verbeten hatte. Der Saal war mit Blumenguirlanden und dem Bildnisse des Gefeierten geschmückt. Hier nun wurde die von Dalberg gedichtete, von Hässler komponirte Cantate aufgeführt. Das Orchester war zahlreich, da sich mehrere ausgezeichnete Künstler aus den Hofkapellen zu Gotha, Weimar und Rudolstadt in demselben befanden. Das Gedicht selbst, das in seiner ganzen Ausführlichkeit kennen zu lernen für viele von Interesse sein wird, denen die obigen Werke, besonders die immer seltener werdende Chronik von Beyer, nicht zur Hand sind, wollen wir hier abdrucken, um es wieder allgemein bekannt zu machen; freilich poetischen Gehalt besitzt es nicht viel.

An Erfurt.

Cantate von Karl von Dalberg. In Musik gesetzt von J. M. Hässler.

Erfurt, 1786.

Dir Erfurt sei dies Lied geweiht,
Stadt voller Denkmäler
Grauen Alterthums
Und emporragender Thürme,
Umgeben von reichen Saaten
Und schwer belasteten Aehren, —
Bekränzt von sanften
Waldigen Hügeln,
Auf denen die Westlüfte
Laub und Aeste
Im Frühling durchsäuseln;
Erfurt durchströmt von der Gera,
Die durch Wiesen hin schlängelt,
Dann zwischen schattigen Büschen fortwallt,
Oft von Thüringens hohen Gebirgen
Felsentrümmer rollend einherbraust;
Erfurt geschmückt mit Gärten,
In denen Philomele singt
Und Krystallquellen

Ueber frisch keimende Kressen
Als über Smaragde hinrieseln
Gute, deutsche Stadt,
Wohnsitz eines edlen
Braven Volks
Von ächtem deutschem Stamme,
Schon in der Vorzeit edel und brav,
Als Waffen klirrten
Und der Erfurter Muth
Rächend
Die Burgen der Räuber
Zertrümmerte,
Wohnsitz eines Volkes,
Warm für alles Gute,
Seinen Vätern mit Liebe zugethan,
Der Wahrheit
Und jedem sanften Eindruck offen,
Dir, Erfurt, sei dies Lied geweiht.

Arie.

In deinen Mauern wohne
Zufriedenheit und Glück,
Der Zeiten Wechsel schone
Dein milderes Geschick.

Auf Gottes Vaterliebe
Vertrauensvoll gestützt,
Voll frommer Kindertriebe
Durch Gottes Hand geschützt.

Sei Mutter deiner Armen
Und lindre Noth und Schmerz,
Wer leidet, find' Erbarmen
Und weiches Menschenherz.

Die Bruderliebe glühe
In jedem Bürgerherz
Und Erfurts Wonne blühe
Bei frohem Freundschaftsscherz.

Das Kunstgefühl belebe,
Und rasche Thätigkeit
Und kluger Fleiss erhebe
Der Fluren Fruchtbarkeit.

Die Knospe muntrer Jugend
Entfalte sich der Freud',
Entfalte sich der Tugend
Und der Glückseligkeit.

Ihr Blumen holder Jugend!
O schöne seid gegrüsst!
Fühlt immer, dass durch Tugend
Die Schönheit schöner ist.

Mit Hymen geh' die Liebe
Beglückend Hand in Hand,
Entflammend süsse Triebe
Und schliesse festes Band.

O Musenchor ertöne
Mit hohem Saitenspiel,
Erwecke für das Schöne
Das geistige Gefühl.

O Väter! jeden Morgen
Sinnt auf das Wohl der Stadt,
Die Friedrich Euren Sorgen
So sehr empfohlen hat.

Dass weit umher erklinge
Das Lob der guten Stadt,
Dass Jeder freudig singe,
Was er empfunden hat.

Chor.

Wir lieben unsre Vaterstadt,
Gut ist's in Erfurt wohnen,
Was allzeit uns erfreuet hat,
Sind weder Stolz noch Kronen.
Treues Herz,
Muntrer Scherz,
Tugendliebe,
Sanfte Triebe,
Schöne Flur
Und Natur
Sind besser noch als Stolz und Kronen.
Wir lieben unsre Vaterstadt,
In Erfurt ist gut wohnen.

Beyer schliesst (am angef. Orte) mit den Worten: „Das versammelte Publikum stimmte, von patriotischem Enthusiasmus mächtig ergriffen, vereint in den letzten Chor mit ein, und nie ist wohl der Geburtstag eines Fürsten mit herzlicher Theilnahme gefeiert worden, als dieser unseres hochverehrten Dalberg.“ *)

R. Thiele.

---

*) Und wie fest die Verehrung Dalbergs und das Andenken an sein obiges Wort haftete', beweist das „Thüringisch-Erfurter Gedenkbuch der 4. Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst“ 1840, in welchem wir Dalbergs Bildnis mit folgender Unterschrift finden:

„In Erfurt — sprach Er — ist gut wohnen!“
Dies Wort bracht Ihm mehr ein als Kronen.
Sein Name lebt in Aller Munde,
Von Ihm giebt Greis und Knabe Kunde.



III.
Jakob von Jüterbogk und Benedikt Stolzenhagen.

Dass es altüberlieferte Geschichtsirrtümer gibt, die von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt dem Publikum als feststehende Geschichtswahrheiten gelten und schwer aus dieser Position zu verdrängen sind, ist allgemein bekannt. Wir erleben aber auch in unserer geschichtsforschenden Zeit, dass neue Irrtümer aufkommen und als sichere Resultate historischer Forschung vorgetragen, sich leicht und schnell allgemeine Geltung erringen. Davon sollen diese Zeilen ein Beispiel geben, wie es mir neuerdings bei meinen Studien aufgestossen ist.

In der Karthause zu Erfurt lebte in der Mitte des 15. Jahrhunderts, von etwa 1442 bis 1465, ein ehrwürdiger Greis, durch Sittenstrenge und Gelehrsamkeit ausgezeichnet, Namens Jakob, der sich durch Abfassung verschiedener reformfreundlicher Traktate als freimütigen Bekämpfer der der Kirche seiner Zeit anhaftenden Gebrechen kennzeichnete, weshalb er nicht blos bei seinen Zeitgenossen in hohem Ansehen stand, sondern auch für die Nachwelt ein Gegenstand lebhaften Interesses blieb. Man nannte ihn Jakob von Jüterbogk nach seinem Heimatsorte, oder Jakob vom Paradiese, weil er in dem bei Krakau gelegenen Cisterzienserkloster dieses Namens in seinen jungen Jahren Profess gethan und Jahrzehnte lang erst als Bruder, dann als Abt gelebt hatte, oder auch Jakob den Karthäuser, weil er in seinem Alter zu diesem strengeren Orden übergetreten war und als Karthäusermönch sein Leben beschlossen hatte. Seinen eigentlichen Namen wusste man nicht. Man wusste überhaupt sehr wenig von seiner Person. Die Universität Krakau, wo er studirt und die Grade eines Magisters der freien Künste und Doktors der Gottesgelehrtheit erlangt hatte, und das polnische Kloster zum Paradiese, dem er 40 Jahre lang angehört hatte, liegen für uns Deutsche weitab in nebelhafter Ferne, und die Zelle des Karthäuserklosters, die er dann noch 22 Jahre lang bewohnt hat und in der er als Greis von 84 Jahren gestorben ist, gleicht, wenn auch in volkreicher Stadt gelegen, einem fest verschlossenen Grabgewölbe, in dessen Dunkel nicht leicht das

Auge eines diesseits stehenden Menschen dringt. So blieb man lange auf die wenigen Notizen beschränkt, die über den Pater Jakob überliefert waren. Da schien es dem Forschungstriebe unserer Zeit gelingen zu wollen, in das die Person unseres Dr. Jakob umgebende Dunkel Licht zu bringen. Ein findiger Kopf, der in der Erfurter Universitäts-Matrikel den Namen des Professor Benedikt Stolzenhagen von Jüterbogk fand, glaubte nun den eigentlichen Namen des berühmten Mönchs entdeckt zu haben: er hiess Stolzenhagen, Benedikt war sein Taufname und Jakob sein Klostername, den er beim Eintritt in den Cisterzienserorden angenommen und als Karthäusermönch beibehalten hatte. Diese Hypothese, die zugleich den Vorteil bot, den Karthäuser aus der Abgeschiedenheit der Klosterzelle herausrücken und zu einem Universitätslehrer, der sein Licht vor der studentischen Jugend leuchten liess, umstempeln zu können, erschien sehr plausibel und fand auffallend schnell die Zustimmung der gelehrten Welt. Von den Bearbeitern des Artikels „Jakob von Jüterbogk“ nicht blos in Herzogs Real-Encyklopädie, Meusels kirchlichem Handlexikon und Holtzmanns Lexikon für Theologie und Kirchenwesen, sondern auch in der Allgemeinen deutschen Biographie wurde sie einmütig aufgenommen. Auch in dem vor Kurzem erschienenen 8. Bande 3. Auflage der Real-Encyklopädie hat Tschackert sie als gesichertes Resultat historischer Forschung vorgetragen. Ich kann aber konstatiren, dass sie durchaus haltlos ist.

Zunächst ist zu beachten, dass Benedikt Stolzenhagen Jurist war, rite promovirt zum Doktor beider Rechte, Mitglied der juristischen Fakultät, der nachweislich zweimal (1455 und 1462) das Dekanat derselben verwaltet hat. Der Pater Jakob aber war Doktor der Theologie und beschäftigte sich, wie seine Schriften ausweisen, mit ganz anderen Dingen, als mit den Rechtshändeln. Zwar hatte er sich im Verlauf seines Universitätsstudiums auch einige Kenntnis des Rechts angeeignet. Aber wir dürfen auf das Zeugnis seines (unten zu erwähnenden) zeitgenössischen Biographen hin behaupten, dass er es verschmäht hat, auch nur den Grad eines Bakularius des kanonischen Rechts anzunehmen, weil sein Herz ihn vielmehr zur Theologie zog. So ist es denn undenkbar, dass er hier zu Erfurt im Handumdrehen, noch dazu gegen seine Neigung, sich in einen Doctor Utriusque Juris verwandelt haben sollte.

Sodann heisst es doch die Regel des Karthäuserordens auf den Kopf stellen, wenn man annimmt, dass Pater Jakob aus seiner Zelle heraus auf das Katheder getreten wäre und öffentlich im Hörsaal der Juristen docirt hätte. Das wäre möglich gewesen, wenn er Cisterzienser blieb. Aber seit er die Regel des h. Bruno beschworen, war es ihm unmöglich. Er durfte nicht einmal einen theologischen Lehrstuhl betreten, geschweige denn den einer weltlichen Wissenschaft. Als Karthäuser war er der Welt abgestorben, der Gemeinschaft mit den draussen Stehenden in jeder Hinsicht entrückt. Die vier Wände der Zelle, darin er als in einem freiwilligen Gefängnis hauste, bildeten fortan seine Welt; hier konnte er, soweit es die sonstigen Ordenspflichten gestatteten, nach Herzenslust studiren und schriftstellern, aber jede Wirksamkeit nach aussen war streng verpönt. Es ist daher undenkbar, dass er hier hätte öffentlich lehren, dem Collegium der Fakultät angehören oder gar zeitweilig als Dekan vorstehen dürfen. Völlig aber ist ausgeschlossen, dass er, wie das von Benedikt Stolzenhagen feststeht, sich hätte zum Rektor der Hochschule wählen (2. Mai 1455) und die vielgestaltigen mit diesem Amte verbundenen Geschäfte aufbürden lassen dürfen. Nur Unkunde der Ordensregel einerseits und der mittelalterlichen Universitätsverhältnisse andererseits kann einen solchen Fall für möglich halten.

Auch sollte man mit der Annahme einer Namensänderung beim Uebergang ins Klosterleben vorsichtiger sein. Der Brauch, den Novizen einen neuen Namen beizulegen, ist ja allerdings vorgekommen, aber durchaus nicht so allgemein, wie man gewöhnlich denkt, und während des Mittelalters nur ausnahmsweise. Dass die Cisterzienser an dem gutkirchlichen Namen Benedikt hätten Anstoss nehmen können, wird doch Niemand behaupten wollen. Aber angenommen, dass ihm aus irgend einem Grunde ein besonderer Klostername beigelegt worden sei, so würde daraus für ihn eine, fast möchte ich sagen, komische Doppelstellung erwachsen. Der Mann, der im Kloster Pater Jakobus hiess, musste sich, sobald er den Fuss aus demselben heraussetzte, gefallen lassen, Doktor Benedictus genannt zu werden. Denn so und nicht anders lautet sein Name, so oft er in den Akten der Universität erwähnt wird. Sein Ordenskleid durfte er nicht ablegen; mit welchem Recht will man behaupten, dass er auf seinen Ordensnamen habe verzichten dürfen?

Aus alledem geht schon hervor, dass es sehr gewagt ist, die beiden Namen Jakob und Benedikt zu identificiren. Ich kann aber den positiven Nachweis führen, dass beide zwei verschiedene Personen sind.

Benedikt Stolzenhagen oder vielmehr in niederdeutschem Dialekt Stoltenhayn aus Jüterbogk bezog die Universität Erfurt nach Ausweis der Matrikel im Winter-Semester 1429—30, wurde also Student zu einer Zeit, wo sein Landsmann Jakob längst Doktor der Theologie war, und kam nach Erfurt, während dieser noch im fernen Polen weilte. Er absolvirte hier in herkömmlicher Weise den juristischen Kursus, wurde im Sommer 1439 Bakularius des kanonischen und vier Jahre darauf des weltlichen Rechts, erlangte im Sommer 1447 den Grad eines Licentiaten beider Rechte und nahm endlich 1452 die Würde eines Dr. U. J. an *). Er wurde zwar auch Priester, wie das bei den damaligen Gelehrten Brauch war, aber Weltgeistlicher. Er war nachweislich Vikar an der Georgenkirche zu Erfurt und rückte später (um 1460) zum Kanonikus der Marienstiftskirche auf. Sein Todesjahr ist unbekannt, wohl aber steht sein Todestag im Nekrolog des Marienstifts verzeichnet. Es war der 11. August; an diesem Tage begingen die Stiftsherren das Anniversar ihres verstorbenen Collegen.

Was aber den Pater Jakobus betrifft, so hat die hiesige Karthause dafür gesorgt, dass der Name dieses ihres bedeutendsten Sohnes im Kloster fortlebte. Nicht blos, dass sie die von ihm verfassten Werke sorgfältig aufbewahrte, sie liess auch einige Jahre nach seinem Tode eine Biographie von ihm aufsetzen. Sie beauftragte damit denjenigen unter den Ordensbrüdern, der wegen seines langjährigen intimen Verkehrs mit dem Verstorbenen am meisten befähigt war, dessen Lebensbild zu zeichnen, den Pater Jakob Volradi. Dieser, ein Schüler und geistlicher Sohn des Doktor Jakob, der zwanzig Jahre lang seines Lehrers vertrautesten Umgang genossen und „wie ein zweiter Gehasi dem Elisa“ gedient, zuletzt sogar die Zelle mit dem altersschwachen Greise geteilt und ihn auf seinem Siechbette bis an sein Abscheiden gepflegt hatte, führte den Auftrag aus im Jahre 1482. Das von

*) Die drei ersten Daten sind dem Liber rationum der Rektoren entnommen, handschriftlich auf der königl. Bibliothek zu Erfurt; das vierte Datum bei Motschmann, Erf. lit. Bd. II S. 165.

ihm verfasste Schriftstück, in der Klosterbibliothek aufbewahrt, später (1610) vom Prior Arnoldi abschriftlich in die Chronik des Hauses eingefügt, ist uns erhalten. Es hat mässigen Umfang, und da es durchaus panegyrischen Charakter trägt, voll überschwenglicher Lobeserhebungen, wie sie der Verfasser seinem hochverehrten Lehrer und geistlichen Vater schuldig zu sein glaubte, so erfahren wir aus demselben nicht so viel Neues und Positives, als wir wünschen möchten. Aber doch enthält es einiges für unseren Zweck hochwichtiges Material.

Zunächst geht daraus hervor, dass Volradi den Namen Jakob für seines Meisters wirklichen und eigentlichen Namen hielt. Mit keiner Silbe deutet er an, dass der Name Jakob ein erst im Kloster angenommener sei. Im Gegenteil, er gibt der freudigen Genugthuung Ausdruck, dass er mit seinem unvergleichlichen Lehrmeister denselben Namen besitze; und da Pater Volradi den Namen Jakob nachweislich (s. unten) als Taufnamen führte, so liegt darin ausgesprochen, dass er dasselbe auch von seinem geistlichen Vater annahm.

Ferner erfahren wir durch Pater Volradi Genaueres über die letzten 20 Lebensjahre des Doktor Jakob, die er in der Karthause zu Erfurt zugebracht hat. Hier berichtet er als Augenzeuge. Er schildert eingehend seine Strenge in Erfüllung der Ordensregel, seine mönchischen Übungen im Abtöten des Fleisches durch Fasten und Kasteiungen, sein unermüdliches Studium, dem er in seiner Zelle obgelegen, und seine fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit, schweigt aber völlig von einer öffentlichen Lehrthätigkeit, die er hier an der Universität oder sonstwo ausgeübt hätte. Dies Stillschweigen ist um so gewichtiger, als auch Volradi akademische Bildung besass; ein Student der Erfurter Hochschule und Bakular der freien Künste, war er, angelockt durch die absonderliche Heiligkeit der Brüder, hauptsächlich wohl durch den Vorgang des Doktor Jakob bewogen, um das Jahr 1444, etwa zwei Jahre nach diesem, der hiesigen Karthause beigetreten *). Auch er beschäftigte sich im Kloster nach dem Vorbilde und unter Anleitung seines Lehrmeisters mit gelehrten Arbeiten; er würde es sicher nicht unerwähnt gelassen haben, wenn er von dessen öffentlicher Lehrthätigkeit etwas mitzuteilen gehabt hätte.

---

*) Jacobus Folcradi de Itzstein ist inscribirt im Winter-Semester

Endlich berichtet uns Volradi Näheres über Pater Jakobs letztes Siechtum und seligen Heimgang. Der Tod trat ein, nachdem er nicht lange vorher seinen 84. Geburtstag begangen hatte. Als Todesjahr gibt Volradi an 1465, doch ist er sich darin nicht ganz sicher, es kann, meint er, auch ein Jahr früher oder später gewesen sein. Aber des Tages erinnert er sich genau, es war die Vigilie S. Philippi und Jakobi, also der 30. April. Diese Datumsangabe eines Augenzeugen ist vernichtend für die in Frage stehende Hypothese. Während Benedikt Stolzenhagens Todestag nach urkundlichem Zeugnis auf den 11. August fällt, hat Jakob von Jüterbogk nach Angabe des denkbar zuverlässigsten Zeugen den 30. April zum Todestag. Daraus folgt mit zwingender Notwendigkeit, dass die beiden, der Dr. J. U. und Canonicus Benedict Stolzenhagen und der Dr. Theol. und Karthäusermönch Jacob, für zwei verschiedene Personen zu achten sind. Gemeinsam hatten sie nur den Geburtsort Jüterbogk und das zeitliche Zusammenfallen ihres Aufenthalts in Erfurt, das auch für beide der Todesort geworden ist. Der erstere war wahrscheinlich 20 bis 30 Jahre jünger, als der letztere. Die Zeit des Todes beider scheint näher zusammen zu liegen, denn im Jahre 1462 wird Stolzenhagen zuletzt erwähnt, sodass man annehmen darf, dass er nicht lange darauf, vielleicht noch vor Pater Jakob, aus dem Leben geschieden ist.

Zu erwähnen ist noch, dass das der Arnoldischen Chronik angehängte Verzeichnis der Professen der Erfurter Karthause den Namen des gelehrten Klosterbruders so aufführt: „D. Jacobus (Palma) de Paradiso al. Juterbug". Man könnte geneigt sein, das eingeklammerte Wort „Palma" für seinen Familiennamen oder vielmehr für die Latinisirung seines Familiennamens zu halten; aber näher liegt die Annahme, dass das ein ihm wegen seiner hervorragenden Gaben beigelegter, durch die Bezeichnung „de Paradiso" veranlasster Ehrenname gewesen, der etwa mit dem Ausdruck „Paradiesespalme" wiederzugeben sein möchte. Seinen wirklichen Familiennamen aber, den weder das obige Verzeichnis, noch die Volradische Biographie nennt, hat der gelehrte Karthäuser selbst angegeben. In einem von ihm

1439—40 und zum Bacul. art. promovirt im Frühjahr 1442. Er hat über 50 Jahre der Karthause angehört, als sein Todesjahr gibt die Chronik 1498 an.

geschriebenen Foliobande der ehemaligen Karthäuser-Bibliothek heisst es am Schluss: „Hec collecta per Jac. Kunike S. Theol. Doct. in Cartus. Erford. a. D. 1455". Einen anderen Doktor der Theologie gab es in der Erfurter Karthause nicht, daher muss dieser Dr. Jacob Kunike mit dem Jakob vom Paradiese oder von Jüterbogk identisch und der Name Kunike sein Familienname sein. Dieser niederdeutsch klingende Name ist frühzeitig verloren gegangen und hat den erwähnten anderweitigen Bezeichnungen Platz gemacht.

Die Aufzeichnungen der Karthäuser, denen wir diese Aufklärung verdanken, sind nicht etwa unter den Trümmern des ehemaligen Klosterarchivs verschüttet und vergraben geblieben. Sie sind längst ans Licht gezogen durch die verdienstvollen Arbeiten des Fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtischen Archivars und Bibliothekars Dr. Hesse und im Serapeum (Leipzig 1857 Nr. 9 und 10, und 1858 Nr. 1) veröffentlicht. Es ist bezeichnend für die Fachgelehrten, dass sie von diesen Arbeiten keine Notiz genommen, aber auch für die Lokalforscher, dass sie den offenbaren Irrtum nicht längst berichtigt haben.

Oergel.



Zusammenstellung
der vom Verein herausgegebenen Drucksachen
(In Commission bei Hugo Güther.)

Heft	I	der Mittheilungen,	vom	Jahre	1865, ist vergriffen.			
»	II	»	»	»	1866	Preis	1,50	ℳ.
»	III	»	»	»	1867	»	1,50	»
»	IV	»	»	»	1869	»	1,50	»
»	V	»	»	»	1871	»	1,50	»
»	VI	»	»	»	1873	»	2,00	»
»	VII	»	»	»	1875	»	1,00	»
»	VIII	»	»	»	1877	»	1,00	»
»	IX	»	»	»	1880	»	1,00	»
»	X	»	»	»	1881	»	2,00	»
»	XI	»	»	»	1883	»	1,50	»
»	XII	»	»	»	1885	»	2,00	»
»	XIII	»	»	»	1887	»	3,00	»
»	XIV	»	»	»	1890	»	2,50	»
»	XV	»	»	»	1892	»	3,00	»
»	XVI	»	»	»	1894	»	3,00	»
»	XVII	»	»	»	1895	»	3,00	»
»	XVIII	»	»	»	1896	»	3,00	»
»	XIX	»	»	»	1898	»	3,00	»
»	XX	»	»	»	1899	»	3,00	»
»	XXI	»	»	»	1900	»	3,00	»

Einzelabdrücke sind noch vorhanden:

Aus **Heft VI**: **Beyer, H.,** Kurze Geschichte der Stiftskirche Beatae Mariae Virginis zu Erfurt, mit Anmerkungen und einer Skizze der Kirche und ihrer Umgebung von **Böckner.** Preis 1,00 ℳ.

Aus **Heft** X u. **XI**: **Böckner,** das Peterskloster zu Erfurt. Preis 1,00 ℳ.

Ausserdem hat der Verein herausgegeben in Sonderheften:

Weissenborn, Prof. **H.,** Erinnerungen an Karl Herrmann, 1875. Preis 30 ₰.

— — Amplonius Ratingk und seine Stiftung, 1878. Preis 20 ₰.

Oergel, G. Das Collegium Majus zu Erfurt, 1894. Preis 60 ₰.

Ein Neudruck des **Dedekind**'schen Planes von Alt-Erfurt (aus dem Ende des 16. Jahrhunderts). Preis 1,50 ℳ.

NB.! Mitglieder des Vereins erhalten obige Drucksachen, so weit der Vorrath reicht, zu 50 % Ermässigung.

Druck von J. G. Cramer, Erfurt.

Mittheilungen

des

Vereins

für die Geschichte und Alterthumskunde

von

ERFURT.



Dreiundzwanzigstes Heft.

Mit 5 Tafeln Abbildungen.

ERFURT 1902.
Selbstverlag des Vereins.
In Commission bei Hugo Güther.

Mittheilungen

des

Vereins

für die Geschichte und Alterthumskunde

von

ERFURT.

Dreiundzwanzigstes Heft.

Inhalt.

Mit 5 Tafeln Abbildungen.

ERFURT 1902.
Selbstverlag des Vereins.
In Commission bei Hugo Güther.

Bericht

über die

Thätigkeit des Vereins im Jahre 1901,

erstattet vom Vorsitzenden.

Im Jahre 1901 wurden 6 Sitzungen wie bisher in den Räumen der Ressource abgehalten und im Sommer ein Ausflug unternommen. Ausserdem trat der Vorstand wiederholt zur Berathung von Vereins-Angelegenheiten zusammen.

Die erste Versammlung fand am 23. Januar statt, in welcher H. Pfarrer Dr. Schauerte über die Geschichte des Hauses „zum breiten Herd", bekanntlich eine Zierde unserer Stadt, sprach. Dann machte H. Rentier Bernhard Hoffmann noch eine Mittheilung über die vielbesprochene und umstrittene Erstechung eines französischen Obersten durch Napoleon I. in Erfurt, bei welcher der Vater des Berichterstatters zugegen war. Der Bericht ist im vorigen Hefte abgedruckt. H. Hammer legte noch einige auf die Erfurter Universität bezügliche Urkunden vor. Die zweite Sitzung am 15. Februar brachte einen Vortrag des H. Pastor Oergel über „Das Collegium Beatae Mariae Virginis (Juristenschule) zu Erfurt, ein Beitrag zur Erfurter Universitäts-Geschichte". Die Abhandlung ist im 22. Heft erschienen, ebenso wie eine in derselben Versammlung erfolgte Mittheilung des H. Gymnasialdirektors Dr. Thiele über das Dalberg'sche Poëm vom Jahre 1788 zur Verherrlichung Erfurts, welches durch den viel citirten Ausspruch „In Erfurt ist gut wohnen" bekannt ist.

In der ordentlichen Mitgliederversammlung am 25. März berichtete der Vorsitzende zunächst über das verflossene Geschäftsjahr. Dem Schatzmeister wurde nach Prüfung der Rechnung Entlastung ertheilt und der Haushaltungsplan für das nächste Jahr genehmigt. Die durch das Loos ausgeschiedenen Vorstands-

mitglieder H. Rentier Boltin und H. Rechtsanwalt Schröer wurden durch Zuruf wiedergewählt. Beide nahmen die Wahl an. Als Rechnungsprüfer wurden die H. Teichfischer und Fr. Büchner wiederum berufen. Hierauf hielt H. Prof. Pöhlig einen Vortrag über „Posten und Telegraphen in alter Zeit“, an den sich eine lebhafte Diskussion anschloss.

Der 6. Juni vereinigte zahlreiche Mitglieder zu einem vom schönsten Wetter begünstigten Ausflug nach Möbisburg. Es wurden die alte, dem h. Dionysius geweihte Kirche, sowie die vorgeschichtliche Umwallung, die sagenhafte Merwigsburg, innerhalb deren die Kirche steht, besichtigt. Nach einer Rast im Dorfe Rhoda wurde auf dem Rückwege noch die vorgeschichtliche Wallburg im Steiger besucht. H. Dr. Zschiesche hatte die Führung übernommen und gab an beiden Orten Erläuterungen. Der Abend vereinigte noch eine Anzahl der Theilnehmer in der Flora.

Die erste Versammlung im Winter am 30. October war sehr zahlreich besucht, denn das Thema, welches H. Hofjuwelier Apell gewählt hatte, „das Erfurter Münzwesen“, war ein weite Kreise interessirendes. Eine Ausstellung von Erfurter Münzen aus der reichen und einzig dastehenden Sammlung des H. Apell erläuterte den Vortrag. Auch in den beiden letzten Sitzungen des Jahres war die Zahl der Besucher eine ungewöhnlich grosse. Am 26. November sprach H. Rechtsanwalt Schröer über den durch den Brand des Waisenhauses 1871 leider vernichteten Erfurter Todtentanz, der uns nur durch die Kruspe'schen Federzeichnungen noch erhalten ist, die durch Lichtbilder den Anwesenden vorgeführt wurden. H. Hofphotograph Sontag und H. Dr. Weitemeyer hatten die Inscenirung freundlichst übernommen. In der letzten Versammlung endlich schilderte H. Pastor Oergel „das ehemalige Erfurtische Gebiet“, sein allmähliges Wachsthum und Schwinden. Karten erläuterten den Vortrag. Am 13. November fand in Neudietendorf eine Versammlung der Geschichtsvereine von Gotha, Arnstadt und Erfurt statt.

Am 1. und 2. Juni tagte in Dessau die Historische Commission für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt. Der Vorsitzende des Vereins nahm als Vertreter des letzteren an der Sitzung Theil. Am 9. Juni fand in Erfurt die VII. Berathung

über die Herstellung der archäologischen Fundkarte von Thüringen statt. Die Zeichen und Farben für die Eintragung wurden endgültig festgestellt und zur Kenntniss für die betheiligten Vereine und für weitere Kreise vervielfältigt.

Der augenblickliche Bestand der Mitglieder des Vereins ist folgender:

Ehrenmitglieder 2, korrespondirende 9, ordentliche Mitglieder 268 (gegen 280 im Vorjahre). Durch den Tod verloren wir: 1 Ehrenmitglied: Fürst Chlodwig von Hohenlohe und 6 ordentliche Mitglieder, Buchhändler Peppler, Stadtrath a. D. Schmitt, Vorsteher des Martinsstiftes Schneider, Stadtrath a. D. Schulz, Kaufmann Weidling, Rentier A. Lucius in Aachen. Der Verein wird den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren! Ausgetreten aus dem Verein sind 16 Mitglieder, beigetreten 9.

Aus der Zahl der Vereine, mit denen Schriftentausch besteht, ist ausgeschieden: der Birkenfelder Verein für Alterthumskunde; sind hinzugekommen: die Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz in Görlitz und die historische und antiquarische Gesellschaft in Basel.

Erwerbungen des Vereins durch Tausch, Schenkung oder Kauf.

Durch Tausch:

Die periodischen Schriften derjenigen weiter unten angeführten Vereine, mit denen Schriftentausch besteht.

Durch Schenkung:

Von

Sr. Excellenz dem Herrn Cultusminister: Die Denkmalpflege, Jahrgang III;

der Königl. Regierung zu Erfurt: Neujahrsblätter, herausgegeben von der Historischen Commission für die Provinz Sachsen und Anhalt, No. 25: Die Hof- und Haushaltung der letzten Grafen von Henneberg; No. 26: Luthers Rückkehr von der Wartburg nach Wittenberg;

Herrn Adolph Klemm: 1) Erbbestands-Contract über die Frohnbackhaus-Mühle 1791; 2) Erfurtisches Adress-Blatt 1817 II. Quartal; Brau-Verlohsung pro anno 1735; 4) Stammbaum der Familie v. Tettau;

Herrn Gymnasialdirektor Dr. Thiele: Bilder aus Erfurts Vergangenheit.

Verein der Denkmäler der Provinz Sachsen: Jahrbuch der Denkmalpflege in der Provinz Sachsen 1900; Aus Merseburger Handschriften, 2 Blätter.

Pfarrer Dr. Schauerte: Das Haus zum breiten Herd, Festgabe zum 300jährigen Jubiläum, von Dr. Schauerte.

Durch Kauf:

Deutsche Geschichtsblätter von Armin Tille. III. Band.

Correspondenzblatt des Gesammtvereins deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine.

Kassenbericht für das Jahr 1901.

Einnahmen.

		ℳ	₰
1.	Baarer Kassenbestand am 1. Januar 1901	30	69
2.	Mitgliederbeiträge	855	02
3.	Verkauf von Vereinsschriften und Karten	—	—
4.	Abgehobene Kapitalien	710	—
5.	Zinsen	147	74
6.	Ausserordentliche Einnahmen	250	—
		1993	45

Ausgaben.

1.	Besoldungen	40	—
2.	Vermehrung der Sammlungen	18	50
3.	Vereinsschriften und Drucksachen	700	60
4.	Insertionskosten	56	16
5.	Beiträge an Vereine und Gesellschaften	35	20
6.	Portis, Buchbinderlohn u. s. w.	172	09
7.	Vermehrung des Kapitalvermögens	758	64
8.	Insgemein	183	55
9.	Baarbestand am 1. Januar 1902	28	75
		1964	74

Vermögen am 1. Januar 1902.

Baarbestand	28	71
Sparkassenguthaben	1608	68
Effekten und Papiere	2090	30
Zusammen	3727	69

Aufgestellt

Erfurt, den 20. Januar 1902.

Boettin,
Schatzmeister.

Geprüft und richtig befunden.

Erfurt, den 26. März 1902.

Die Rechnungsprüfer.
Karl Schmidt. Teichfischer.

Verzeichniss

derjenigen Vereine, Institute u. s. w., mit denen der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt sich im Schriftentausch befindet.

(Nach Städten alphabetisch geordnet.)

I. Deutschland.

1. Aachen: Geschichtsverein.
2. Altenburg: Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
3. Ansbach: Historischer Verein für Mittelfranken.
4. Arnstadt: Museumsverein.
5. Augsburg: Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
6. Bamberg: Historischer Verein.
7. Bayreuth: Historischer Verein für Oberfranken.
8. Berlin: Gesellschaft für Heimathkunde d. Prov. Brandenburg.
9. » Verein für die Geschichte Berlins.
10. » Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
11. » Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.
12. Bonn: Verein der Alterthumsfreunde im Rheinlande.
13. Brandenburg: Historischer Verein zu Brandenburg a. H.
14. Bremen: Historische Gesellschaft des Künstler-Vereins. (Bremische Jahrbücher.)
15. Breslau: Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.
16. » Verein für Geschichte und Alterthum von Schlesien.
17. » Verein für das Museum schlesischer Alterthümer.
18. Cassel: Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
19. Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
20. Cöln: Historischer Verein für den Niederrhein.
21. Danzig: Westpreussischer Geschichtsverein.
22. Darmstadt: Historischer Verein f. d. Grossherzogth. Hessen. (Archiv für Hess. Geschichte und Alterthumskunde.)

23. Dresden: Königlich Sächsischer Alterthumsverein.
24. Düsseldorf: Düsseldorfer Geschichtsverein.
25. Eisenberg: Geschichts- und Alterthumsforschender Verein zu Eisenberg.
26. Eisleben: Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld.
27. Erfurt: Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
28. » Gewerbe-Verein.
29. Frankfurt a. M.: Verein f. Geschichte u. Alterthumskunde.
30. Freiberg in Sachsen: Alterthums-Verein.
31. Freiburg im Breisgau: Verein für Beförderung der Geschichtskunde etc.
32. Giessen: Oberhessischer Geschichtsverein in Giessen.
33. Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. (Neues Lausitzer Magazin.)
34. » Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz.
35. Göttingen: Königl. Gesellschaft der Wissenschaften (histor.-philos. Klasse).
36. Gotha: Vereinigung für Gothaische Geschichte und Alterthumskunde in Gotha.
37. Greifswald: Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein.
38. Greiz: Verein für Greizer Geschichte.
39. Guben: Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Alterthumskunde.
40. Halle a. S.: Verein für Erdkunde.
41. » » » Provinzial-Museum.
42. » » » Thüringisch-Sächsischer Verein zur Erforschung vaterländischen Alterthums.
43. Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte.
44. Hanau: Hanauer Bezirksverein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
45. Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen.
46. Heidelberg: Grossherzogl. Universitäts-Bibliothek (Redaktion der neuen Heidelberger Jahrbücher).
47. Hohenleuben: Voigtländischer Alterthumsverein.
48. Jena: Verein für Thüringische Geschichts- und Alterthumskunde.

49. Kahla: Verein für Geschichts- und Alterthumskunde zu Kahla und Roda.
50. Kiel: Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
51. Königsberg i. Pr.: Alterthums-Gesellschaft Prussia.
52. » » » Physikalisch-ökonomische Gesellschaft.
53. Landsberg a. W.: Verein für Geschichte der Neumark.
54. Landshut: Historischer Verein in Niederbayern.
55. Leipzig: Verein für die Geschichte Leipzigs.
56. » Museum für Völkerkunde.
57. » Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften.
58. Leisnig: Geschichts- und Alterthumsverein.
59. Lindau: Verein für die Geschichte des Bodensees.
60. Lübeck: Verein für Lübecksche Geschichte.
61. Lüneburg: Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg.
62. Magdeburg: Verein für die Geschichte des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg.
63. Mannheim: Alterthumsverein.
64. Marienwerder: Historischer Verein für den Regierungs-Bezirk Marienwerder.
65. Meiningen: Verein für Meining. Geschichte u. Landeskunde.
66. Meissen: Verein für die Geschichte der Stadt Meissen.
67. Metz: Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Alterthumskunde.
68. Mühlhausen i. Th.: Geschichtsverein.
69. München: Münchener Alterthums-Verein.
70. » Historischer Verein für Oberbayern.
71. Nordhausen: Städtisches Museum.
72. Nürnberg: Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg.
73. » Germanisches Museum.
74. Osnabrück: Verein für die Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. (Historischer Verein.)
75. Plauen: Alterthumsverein in Plauen i. V.
76. Posen: Historische Gesellschaft in Posen.
77. Regensburg: Histor. Verein von Oberpfalz und Regensburg.
78. Ravensberg: Diöcesan-Archiv von Schwaben.
79. Salzwedel: Altmärkischer Geschichtsverein zu Salzwedel.
80. Sangerhausen: Geschichtlich-naturwissenschaftlicher Verein von Sangerhausen.

81. Schleiz: Geschichts- und Alterthumsforschender Verein.
82. Schmalkalden: Verein für Hennebergische Geschichts- und Landeskunde.
83. Schwerin: Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
84. Speier: Historischer Verein der Pfalz.
85. Stade: Verein für Geschichte und Alterthümer zu Stade.
86. Stettin: Gesellschaft für Pommersche Geschichts- und Alterthumskunde. (Baltische Studien.)
87. Strassburg: Vogesenklub, histor.-litterar. Zweigverein.
88. Stuttgart: Württemberg. Kommission für Landesgeschichte.
89. Thorn: Coppernicusverein für Kunst und Wissenschaft.
90. Torgau: Alterthumsverein zu Torgau.
91. Ulm: Verein f. Kunst u. Alterthum in Ulm u. Oberschwaben.
92. Weimar: Grossherzogliche Bibliothek.
93. Wernigerode: Harzverein f. Geschichte u. Alterthumskunde.
94. Wiesbaden: Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.
95. Wolfenbüttel: Geschichtsverein für das Herzogthum Braunschweig.
96. Worms: Alterthumsverein.
97. Würzburg: Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
98. Zwickau: Alterthumsverein.

II. Luxemburg.

99. Luxemburg: Section historique de l'institute Royal-Grand-Ducal de Luxembourg.

III. Niederlande.

100. Leyden: Maatschapp. der Nederlandsche Letterkunde.

IV. Norwegen.

101. Christiania: Universität.
102. » Norsk Folkemuseum.

V. Oesterreich-Ungarn.

103. Budapest: Ethnolog. Mittheilungen aus Ungarn (Redaction Prof. A. Herrmann, Budapest).
104. Graz: Historischer Verein für Steiermark.

105. Innsbruck: Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
106. Laibach: Musealverein für Krain.
107. Prag: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.
108. Wien: Alterthumsverein.
109. » Academischer Verein deutscher Historiker.

VI. Russland.

110. Kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst in Mitau, Section für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.

VII. Schweden.

111. Stockholm: Königliche Akademie der Geschichte und Alterthumskunde. National-Museum.
112. » Nordisches Museum. (Dr. Hazelius.)

VIII. Schweiz.

113. Basel: Historische und antiquarische Gesellschaft in Basel.
114. Zürich: Antiquarische Gesellschaft.
115. » Schweizerisches Landesmuseum.

IX. Amerika.

116. Nebraska: State Historical society.
117. Philadelphia: American philosophical society.
118. Rio de Janeiro: Archivos del Museo Nacional.
119. Washington: Smithsonian Institution.

Mitglieder-Verzeichniss
am 31. Dezember 1901.

I. Ehrenmitglieder.

1. Professor Dümmler, Geh. Reg.-Rath, Berlin.
2. Herrmann, Commercienrath, Frankenhausen.

II. Korrespondirende Mitglieder.

1. v. Mülverstedt, Geh. Archivrath, Magdeburg.
2. Geh. Regierungsrath Professor Dr. Lindner, Halle a. S.
3. Dr. Burkhardt, Archivdirektor, Weimar.
4. Dr. Reuss jun., Professor, Strassburg.
5. Dr. Stübel, Bibliothekar, Dresden.
6. Dr. Kirchhoff, Universitäts-Professor, Halle a. S.
7. Dr. Posse, Regierungsrath, Dresden.
8. Dr. Jäger, Gymnasial-Professor, Osnabrück.
9. Dr. Reischel, Lehrer, Oschersleben.

III. Ordentliche Mitglieder.

a) In Erfurt.

1. Adam, Wilh., Buchdruckereibesitzer.
2. Anton, Stadtrath.
3. Apell, Hofjuwelier.
4. M. Bähr, Rentier.
5. D. Dr. Bärwinkel, Senior und Königl. Superintendent.
6. Bahmann, Eisenbahn-Betriebs- und Verkehrs-Kontroleur
7. Bamberg, Rentier.
8. Barth, Regierungsrath.
9. Fr. Bauke, Kaufmann.
10. Bayer, Geh. Regierungsrath.
11. Becker, Amtsgerichtsrath.
12. v. Bechtold-Ehrenschwerdt, Geh. Reg.-Rath a. D.
13. Dr. Beermann, Gymnasial-Professor.
14. Fr. Benary, Commercienrath.

15. J. Benary, Kaufmann.
16. C. Bender, Kaufmann.
17. Bergfeld, Garteninspektor.
18. Dr. Bernhardt, Gymnasial-Professor.
19. Beyer, Fr., Ingenieur.
20. Bieck, Julius, Maurermeister.
21. Bieck, Dr. med., Stabsarzt.
22. Dr. Biltz, Rentier.
23. Bissinger, Photograph.
24. Blankenburg, Lehrer.
25. Bode, Joh., Kaufmann und Stadtverordneter.
26. Böhnert, F., Rentier.
27. Bösner, Diakonus.
28. Boltin, Rentier und Rittergutsbesitzer.
29. Boltin, Hauptmann a. D.
30. Brandis, Gymnasial-Professor.
31. Dr. Breier, Arzt.
32. Dr. Brinckmann, Stadtschulrath.
33. Dr. Brünnert, Gymnasial-Professor.
34. Bucholz, Apotheker und Stadtrath a. D.
35. Büchner, Franz, Rentier.
36. Büchner, Hugo, Rentier.
37. v. Burkersroda, Hauptmann z. D. und Rittergutsbesitzer.
38. Dr. Cohnstädt, Arzt.
39. Cramer, Buchdruckereibesitzer.
40. Dr. Cramer, Gymnasial-Professor.
41. Degenhardt, Klempnermeister.
42. von Dewitz, Regierungs-Präsident.
43. Domizlaw, Postrath.
44. Dressler, Th., Kaufmann.
45. Dressler, Fr. jun., Kaufmann.
46. Dünnebeil, Lehrer.
47. Eckoldt, Kaufmann und Stadtverordneter.
48. Eisenberg, Malzfabrikant.
49. Eitner, cand. phil.
50. Erdmann, Kaiserlicher Bankdirektor.
51. Feldkamm, Pfarrer zu St. Lorenz und Divisionspfarrer.
52. Festge, Fabrikbesitzer.
53. Fischer, Kaufmann.

54. Fleck, Leutnant.
55. Frahm, Buchhändler.
56. Friebus, Baumeister.
57. Fritzsche, A., Pastor.
58. Gärtner, R., Stadtrath.
59. Dr. Geutebrück, Ober-Regierungsrath a. D.
60. Dr. Gressler, Realgymnasial-Oberlehrer.
61. Dr. Groos, Arzt.
62. Gross, A., Maurermeister.
63. Dr. Güntz, Arzt.
64. Güther, H., Buchhändler.
65. von Haberling, Generalleutnant z. D.
66. von Hagen, E., Geschichts- und Portraitmaler.
67. Hammer, E., Rentier.
68. Hedrich, Rentier.
69. Hensel, Fr., Kaufmann.
70. Herrmann, P., Fabrikant.
71. Herrmann, Max, Kaufmann.
72. Hertel, Pastor.
73. Hesse, Alwin, Kaufmann.
74. Hirsch, Baumeister.
75. Höck, Amtsgerichtsrath.
76. Hofmann, Hugo, Kaufmann.
77. Hoffmann, Bernhard, Rentier.
78. Hoffmann, Bernhard, Eisenbahn-Sekretair.
79. Hoffmann, Carl, Betriebs-Sekretair.
80. Hopfe, Lotterie-Kollekteur.
81. Huschke, Justizrath.
82. Dr. Jacobsen, Landgerichtsrath.
83. Jacobskötter, Fr., Kaufmann.
84. Jacobskötter, J., Reichstagsabgeordneter.
85. Jordan, Regierungsrath.
86. Kämmerer, Rentier und Stadtrath.
87. Kaestner, Franz, Commercienrath.
88. Kaiser, Frdr., Fabrikant.
89. Kalklösch, Pastor emer.
90. Kappelmann, Stadtrath.
91. Kickton, Stadtbaurath.
92. Kiesewetter, Rentier.

93. Klauwell, Postrath.
94. Kleemann, Kaufmann und Fabrikant.
95. Köhler, Pastor.
96. König, Major.
97. Körner, Regierungsrath.
98. Krall, Kaufmann.
99. Kramp, Oberlehrer.
100. Krause, Dachdeckermeister.
101. Dr. Krauth, Realgymnasial-Oberlehrer.
102. Krüll, Rektor.
103. Lange, Bürgermeister.
104. Lehmann, Amtsgerichtsrath.
105. Leib, Diakonus.
106. Leitzmann, S., Kaufmann.
107. Lemcke, Maler.
108. Liersch, H., Lehrer.
109. Lorenz, Rechtsanwalt.
110. Dr. Loth, Sanitätsrath und Stadtverordneter.
111. Lucas, Rentier.
112. Lucius, Geh. Commercienrath.
113. Luckwald, Regierungsrath.
114. Ludwig, Lehrer.
115. Lüdecke, Kaufmann.
116. Luther, Buchdruckereibesitzer.
117. Mahner-Mons, Dr. med., Oberstabsarzt a. D.
118. Dr. Martens, Realgymnasial-Oberlehrer.
119. Mecke, Fr., Rentier.
120. Mergenbaum, J., Rentier.
121. Meyer, Stadtrath.
122. Meyl, Fr., Telegraphen-Inspektor.
123. Michaelson, U., Kaufmann.
124. Mossdorf, Rechtsanwalt und Notar.
125. Müller, Königlicher Baurath.
126. Müller, G., Hauptmann a. D.
127. Müller, Geh. Finanzrath und Generalzoll-Direktor.
128. Müller, Mühlenbesitzer (Karthäuser-Mühle).
129. Müller, Pfarrer.
130. Münch jun., Kaufmann.
131. Mützel, Buchhändler.

132. Nagel, Lehrer.
133. Neumann, Hugo, Buchhändler.
134. Neumann, Hofbuchhändler.
135. Neumann, Postbaurath a. D.
136. North, F., Fabrikant.
137. North, Georg, Kaufmann.
138. Oergel, Pastor.
139. Dr. Overmann, Stadtarchivar.
140. Paepke, Dr. phil., Zahnarzt.
141. Panse, Rechtsanwalt und Notar.
142. Peters, Stadtbaurath.
143. Dr. Pöhlig, Professor am Gymnasium.
144. Dr. Pohle, Ober-Regierungsrath.
145. Putz, Kunst- und Handelsgärtner.
146. Reibstein, Kaufmann.
147. Reichardt, Landgerichtsrath a. D.
148. Reisert, Zahnarzt.
149. Dr. Reissner, Arzt.
150. Freih. v. Reitzenstein, Oberstleutnant z. D.
151. von Reuter, Hauptmann.
152. Rhein, Buchbindermeister.
153. Riemann, Stadtrath.
154. Rier, J., Kaufmann.
155. Röll, Eisenbahn-Sekretär.
156. Roh, M., Stadtrath.
157. Rohrbach, Ober-Ingenieur.
158. Rollert, Versicherungsbeamter.
159. Dr. Roth, Sanitätsrath.
160. Sahlender, Fabrikbesitzer.
161. Schell, Major und Bezirks-Commandeur.
162. Schellenberg, Rentier.
163. Schmidt, Pastor.
164. Schmidt, Carl, Fabrikant.
165. Dr. Schmidt, Oberbürgermeister.
166. Schmidt, Ph., Direktor.
167. Schmidt, Lehrer und Organist.
168. Schmidt, F., Maurermeister und Stadtrath.
169. Dr. Schmitz, Realgymnasial-Professor.
170. Schnabel, E., Kaufmann und Bezirksvorsteher.

171. Schneider, W., Kaufmann und Stadtverordneter.
172. von Schrader, Oberstleutnant a. D.
173. Schreiber, Zimmer- und Maurermeister.
174. Schröer, Justizrath.
175. Freih. von Schrötter, General z. D.
176. Schubring, Realgymnasial-Professor.
177. Schulz, Betriebs-Sekretair.
178. Schulze, Oberlehrer.
179. Schumann, Rentier.
180. Schumann, H., Bankbeamter.
181. Schwanengel, Kaufmann.
182. Schwethelm, Maurermeister.
183. von Seebach, General-Major a. D.
184. Seitz, Zimmermeister.
185. Seyffarth, Kaufmann.
186. Seyffarth, Kaufmann und Fabrikant.
187. Siering, Kaufmann und Fabrikant.
188. Sonnenkalb, Thuringia-Beamter.
189. Sontag, Hofphotograph.
190. Stade, H. C., Tuchscheerermeister.
191. Dr. Stange, Gymnasial-Oberlehrer.
192. Steinbrück, Kaufmann.
193. Steinecke, Regierungs-Sekretair.
194. Stenger, E., Buchdruckereibesitzer.
195. Stenger, O., Buchdruckereibesitzer.
196. Stenger, Stadtrath und Kaufmann.
197. Stenger, A., Buchdruckereibesitzer.
198. Stenger, Emil, Gärtnereibesitzer.
199. Sterz, Kaufmann.
200. Stieler von Heydekampf, Generalleutnant a. D.
201. Stübgen, J., Lampenfabrikant.
202. Stübe, Landgerichtsrath.
203. Stürcke, Geh. Commercienrath.
204. Stürcke, Rentier.
205. Sturm jun., Oekonom.
206. Teichfischer jun., Kaufmann.
207. Dr. Thiele, Königl. Gymnasial-Direktor.
208. Timpel, Lehrer.
209. Topf, L., Kaufmann.

210. Treitschke, Brauereibesitzer.
211. Dr. Venediger, Direktor der städtischen Realschule.
212. Völker, Lehrer.
213. Voigt, Dr. jur., Landrath.
214. Vollrath, Major.
215. Walther, C., Kaufmann und Stadtverordneter.
216. Walther, R., Maurermeister.
217. Frhr. von Wangenheim, Generalleutnant z. D.
218. Weinreiter, W., Dekorateur.
219. Weisse, Bruno, Thuringiabeamter.
220. Wendel, Kaufmann und Prokurist.
221. Wender, Mühlenbesitzer.
222. von Westernhagen, Oberst z. D.
223. Dr. Weydemann, Justizrath.
224. Wirzbowski, Obrist und Regiments-Kommandeur.
225. Wilson, Landgerichtsrath.
226. Windesheim, Kaufmann.
227. Windesheim, Kaufmann und Stadtverordneter.
228. Dr. Woker, Arzt.
229. Wolff, F., Commercienrath.
230. Wolfram, Stadtrath a. D.
231. Professor Dr. Zange, Kgl. Realgymnasial-Direktor.
232. Ziegler, Eisenbahn-Sekretair.
233. Dr. Zschiesche, Sanitätsrath.

b) Ausserhalb Erfurts.

234. Alberti, Pfarrer, Klettbach.
235. Dr. phil. Armster, Lehrer, Ballenstedt a. H.
236. von Baentsch, Rentier, Stralsund.
237. Dietrich, Pastor, Frienstedt.
238. N. v. Dreyse, Rittergutsbesitzer in Kreuzberg b. Eisenach.
239. Drosihn, Mühlenbesitzer, Bischleben.
240. Eckenbrecher, Oberlehrer in Bielefeld.
241. Erlandsen, Regierungs- und Baurath, Sondershausen.
242. Erlangen, Universitäts-Bibliothek.
243. Gerstenhauer, Lehrer, Werningsleben.
244. Göhring, Pfarrer, Ilversgehofen.
245. Hesse, A., Lehrer, Frienstedt.
246. Jäger, Regierungs-Sekretair a. D., Berka a. Ilm.

247. Dr. Kirchhöfer, Gymnasiallehrer, Eisleben.
248. Dr. Kohlschmidt, Pfarrer, Mönchenholzhausen bei Vieselbach.
249. Kortüm, Stadtbaurath a. D., Halle, Händelstrasse 9.
250. Lange, Fabrikdirektor, Gross-Rudestedt.
251. Lilliendahl, Fabrikbesitzer, Neu-Dietendorf.
252. Freih. Lucius v. Ballhausen, Dr., Kgl. Staatsminister a. D., Excellenz, Berlin.
253. Moeller, Hauptmann, Grottkau in Schlesien.
254. Müller, Superintendent, Langensalza.
255. Dr. Nicolai, Sanitätsrath, Greussen.
256. Dr. Pick, Oberlehrer, Meseritz.
257. Rabe, Betriebs-Inspektor, Stettin.
258. Saltern, Privatmann, Wien.
259. Scheibe, Pastor, Ermstedt.
260. Schiel, Lehrer, Zimmern supra.
261. Schneider, Oberbürgermeister, Magdeburg.
262. Schönau, Emil, Dampfsägewerkbesitzer, Kranichfeld.
263. Dr. Spiess, Superintendent, Gr.-Rudestedt.
264. Dr. Starke, Bezirks-Arzt, Vieselbach.
265. Dr. Stieda, Professor, Leipzig.
266. White, Pfarrer, Halberstadt.
267. Wien, Städtische Bibliothek.
268. Wolff, C., Maurermeister, Sömmerda.

Der Vorstand besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

1. Sanitätsrath Dr. Zschiesche, Vorsitzender.
2. Pastor Oergel, Stellvertreter.
3. Sanitätsrath Dr. Loth, Schriftführer.
4. Justizrath Schröer, Stellvertreter.
5. Rentier Boûtin, Schatzmeister.
6. Stadtarchivar Dr. Overmann, Stellvertreter.
7. Stadtbaurath Peters, Conservator der Sammlungen.




1

2

3

4

5



8

9

Der Erfurter Todtentanz.

Mit 45 Abbildungen.

In den beiden letzten Jahrhunderten vor der Reformation kamen zu den endlosen Schrecken des Krieges alle die räthselhaften, geheimnissvollen und unbezwingbaren Schrecknisse der Natur: Pest, schwarzer Tod, Erdbeben, Überschwemmungen, Hungersnöthe u. s. w. Am drückendsten lag aber diese ganze Last natürlichen, geistigen, sittlichen und politischen Elendes auf unserem deutschen Volke, und mehr denn jemals bemächtigte sich des Volksgeistes der Gedanke vom Tode. Seine unerbittliche Gewalt über jegliche Kreatur hatte sich der Volksseele nur zu tief eingeprägt und nährte besonders lebendig das Bewusstsein allgemeiner Sterblichkeit, das zu tiefem Ernste stimmte und die Gemüther mit herbstem Inhalte füllte. Der Tod war damals gleichsam der Genius des Zeitalters, den man das physische Leben vernichten und hinter der Erschöpfung des moralischen und politischen lauern sah. Man begann in der Vorstellung des Gegensatzes zwischen der unabwendbaren, stets drohenden Todesgefahr und der übermüthig sprudelnden Lebenslust mit bitterem Humor den Tod zu verspotten, und die satyrisch-humoristische Zeitrichtung bemächtigte sich einer ganz neuen Darstellungsart des Todes. Während im Alterthum die Bildnisse des Todes nur das Heitere, Tröstende und Wohlthuende wiedergaben: als Bruder des Schlafes; als Genius mit gesenkter Fackel; als Delphin, der eine Psyche nach den stillen Inseln der Seligen trägt u. s. w., erscheinen im Mittelalter vor dem 14. Jahrhundert die Darstellungen in grossen Zügen:

Vergl. Massmann: Litteratur der Todtentänze (Leipz. 1841).
W. Wackernagel: Abhandlung in Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum Bd. 9 (Leipz. 1853).
Naumann: Der Tod in allen seinen Beziehungen (Dresd. 1894).
Springer: Kunstgeschichte. — Knakfus: Künstlermonographieen.

1

als gewaltiger König, der das Menschengeschlecht mit seinen Heerscharen befehdet; als Ackersmann, der das Feld des Lebens mit Blut düngt und mit Leichen ansät; als Schnitter, der die Menschen wie Garben dahin mäht; als Gärtner, der den Lebensgarten jätet und darin eine Blume nach der andern bricht u. s. w.

Seit dem 14. Jahrhundert aber sehen wir diese mittelalterlichen Todesmythologieen einen anderen Charakter annehmen. Man griff jetzt an Stelle der heldenhaft grossartigen Bilder nach solchen, die auf den unteren Stufen des Lebens lagen und dem allgemeinen Verständniss näher gerückt waren, und man begann den Tod im Bilde wiederzugeben: als geschickten Spieler, der Jedem die angebotene Parthie abgewinnt; als schadenfrohen Reigenführer, dessen Zuge sich jeder Stand und jedes Alter willenlos anschliessen muss; als hämischen Spielmann, der mit der Fidel zum letzten Tanz aufspielt und seine Opfer hohnlachend in den Abgrund lockt u. s. w. Der Tod war dabei in Gestalt einer lebenden Leiche, ähnlich den Lemren der Alten, gedacht.

Das Wohlgefallen an diesem Kreise neugewonnener Anschauungen, an einem Stoff, der das lebensfrohe Mittelalter mit seinem erschütternden Ernste umschwebte, trieb zu jener Zeit, welche auch in tragischen Dingen die Würze des Humors nicht entbehren mochte, zu abgesonderten und abgeschlossenen Darstellungsweisen in Wort und Bild, und der musicirende, mit den Menschen davontanzende Tod ward zum Gegenstande dramatischer Dichtung und Schaustellung. — Drama und Tanz fielen damals fast in eins zusammen. Die Volkstänze, die meist mit Gesang und feierlichem Aufzuge verbunden waren, übertrugen sich auf die geistlichen Schauspiele in und bei den Kirchen, und der Tanz des Todes gehörte zu den beliebten Aufführungen. Das Stück war allerdings einfachster Art und bestand gewöhnlich aus kurzen Wechselreden zwischen Tod und einer Reihe von fast immer 24 Personen in absteigender Folge wohl abgemessen: Papst, Kaiser, König, Cardinal, Erzbischof, Herzog, Bischof und so fort, zuletzt, Bauer, Jüngling, Jungfrau und das Kind. Die Grundanschauung von dem Tanz, an den Jeder müsse, hoch oder niedrig, jung oder alt, war der Inhalt des ganzen Gedichtes. — Wo dieses Drama zuerst in Deutschland aufgeführt worden ist, steht nicht fest. Wir wissen aber, dass 1424 zu Paris und 1453 zu Besançon dergleichen Schauspiele unter dem Namen Danse Macabre oder

Chorea Maccabaeorum vorkamen, ein Name, den man mit den Makkabäischen Brüdern, die sammt ihrer Mutter und Eleasar unter Antiochus Epiphanes den Märtyrertod starben (2 Macc. 6. 7), in Zusammenhang bringt.

Die Tänze der Makkabäer fanden zu Paris im Kloster Aux Innocens statt, und hier an der Kirchhofsmauer entstanden auch die ältesten Bilder des Todtentanzes als Illustrationen zu den Versen der handschriftlichen Aufzeichnungen, denen man sie allmählig hinzugefügt hatte.

Dichtung, Sculptur und Malerei bemächtigten sich jetzt des Gegenstandes, und es kam zu ähnlichen Darstellungen in Amiens Angers, Dijon, Rouen, Fecamp, Blois u. s. w.

Von Frankreich gelangte die Dichtung, die zu gleicher Zeit auch in Deutschland bestand, nach Spanien, Italien und England; konnte hier aber nie festen Fuss fassen. In Deutschland dagegen, wo die Freude an Bildwerken, die ihren Gegenstand aus beliebten Gedichten entnahmen, von jeher eine grosse gewesen, fand die Materie, zumal die fruchtbarste Zeit der deutschen Handschriftmalerei gerade in das 14. und 15. Jahrhundert fiel, eine anhaltende, mannigfaltige und eigenthümliche Behandlung. So ist denn der Todtentanz mit nach den örtlichen und zeitlichen Verhältnissen wechselnden Bildern und Text in die Wand- und Büchenmalerei übergegangen und hat sich weit über den Untergang des Schauspiels selbst hinaus bis auf unsere Tage erhalten.

Von den 59 uns bekannten Todtentanz-Bildwerken sind als die hervorragendsten zu nennen: Die in Basel (1312 und 1439), Lübeck (1463), Bern (1514) und der von H. Holbein j. (1526); an zweiter Stelle: Die in Dresden (1534), Füssen (1580), Berlin (Mitte des 15. Jahrhunderts), Strassburg i. E. (desgl.), und ferner aus dem 17. und 18. Jahrhundert: Die zu Luzern (1635), Kukuksbad i. B. (1636), Erfurt (1735) und Freiburg i. S. (1744). Endlich hat in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Alfred Rethel wieder das Objekt in grossartiger Weise in seinem Bilder-Cyklus: „Auch ein Totentanz" und schliesslich Spangenberg in seinem wundervollen Stimmungsbilde: „Der Zug des Todes" nochmals behandelt, — der neueren Einzelbilder oder gar des neuesten, des Afrikanischen Todtentanzes, von Hellgrewe, nicht zu gedenken.

---

*) Etwa 16 sind davon noch erhalten geblieben. Von den übrigen aber sind uns noch viele in guten Abbildungen bewahrt.

Gemeinsam hatten die Todtentanzdarstellungen die bildliche Wiedergabe der Beziehung zwischen Tod und Mensch, gemeinsam, wenn schon in der Form abweichend, auch den zu jedem Bilde gehörigen und in Verse gebrachten Dialog, — die Anrede der Todesfigur, die Antwort der Menschengestalt, — verschieden dagegen war der Grundgedanke der Schicksalsschilderung und des ethischen Inhaltes von Bild und Wort. Hier ist das grandiose Werk Holbeins, die Imagines mortis, das Tiefsinnigste und Vollkommenste, was auf diesem Gebiete je geschaffen, von einschneidender Bedeutung gewesen.

Hatte man bis dahin in den Todtentänzen zu schildern gesucht, dass vor dem Tode kein Stand oder Alter Sicherheit gewähre, dass der Tod niemand verschone, so will Holbein uns zeigen, wie der Tod mitten hineinbricht in das menschliche Getriebe und in die Lust des Erdenlebens. In Holbeins Phantasie verwandelt sich der einförmige Todtentanz in eine dramatische Handlung mit dem Tod als Helden. Holbein war es auch, der mit glücklichem Künstlergriff den Tod als kahles Gerippe darstellte, während die früheren Todtentänze ihn als vertrocknete Leiche, mit dem Grabtuche umwunden, wiedergaben. Hatten bisher die Todten zu den Lebendigen gesprochen, so ist es seit Holbein der Tod, der sich dem Lebenden zugesellt, um ihn hinwegzuführen. Statt der üblichen Zweizahl vereinigte Holbein mehrere Figuren zu Gruppen und schuf, wenn auch in kleinstem Format, grosse, vielgestaltige kunstvolle Kompositionen. Bei dieser durchgreifenden Änderung, die für sämmtliche Todtentanzbilder der Folgezeit massgebend geblieben, ist von den alten Todtentänzen nichts weiter festgehalten worden als etwa die Wahl und Reihenfolge der Gestalten und einzelner Scenen.

Seit Holbein nun fasste man abermals eine neue und gesteigerte Liebhaberei zu den Todtentanzdarstellungen, und Todtentänze entstanden an vielen Orten Deutschlands; die meisten, so viel wir wissen, ohne jene tiefliegenden auf sozialer Basis beruhenden Ursachen wie im Mittelalter. Zu diesen gehörte auch der Todtentanz in Erfurt, dessen Beschreibung und Würdigung wir in Nachstehendem versuchen werden; insofern eine vielleicht nicht undankbare Aufgabe, als bislang in der grossen Litteratur der Todtentänze der Erfurter stets nur erwähnt, aber noch nie behandelt worden ist. Immerhin kann das Dargebotene weder auf

Vollständigkeit in der Schilderung noch auf eine erschöpfende kritische Beleuchtung Anspruch machen, weil das vorhandene Material lediglich in Handfederzeichnungen auf Quartformat bestand, die der Zeichenlehrer H. Kruspe in Erfurt etwa im Jahre 1845 von der grössten Anzahl der Todtentanzbilder angefertigt hatte, und aus dessen Nachlass sie in das Archiv des Erfurter Geschichts- und Alterthumsvereins gekommen sind. — Die Originalgemälde des Todtentanzes sind am 7. März 1872 zugleich mit vielen unersetzlichen historischen Schätzen (darunter die Lutherbibel), bei einem Brand des ehemaligen altehrwürdigen Augustinerklosters, späteren ev. Waisenhauses in Erfurt vollkommen vernichtet worden, und nur den erwähnten Federzeichnungen von Kruspe haben wir es zu verdanken, dass uns die Möglichkeit einer Vorstellung des Todtentanzes erhalten geblieben ist.

Die Bildergallerie des Todtentanzes befand sich in dem einstigen Dormitorium jenes Klosters, dem jetzigen Festsaale des ev. Waisenhauses, dessen Hauptgebäude von der Südseite der Augustiner Kirche sich nach Norden erstreckt. Dieser in der Mitte des Hauses im oberen Stockwerk gelegene Festsaal bildete zu Zeiten des Klosters einen breiten Flur, in dessen beiden Längswänden die Thüren zu den Mönchszellen angebracht waren. Sein Licht erhielt er durch drei grosse gothische Fenster in der nördlichen Front des Gebäudes. Ein Tonnengewölbe, getragen von vollständig sichtbaren, vom Boden aufstrebenden Balken schloss ihn ab. Der untere Theil des Hauses diente theils als westliche Seite des Klosterkreuzganges, theils wirthschaftlichen Zwecken.

Die Bilder des Todtentanzes, 56 an der Zahl, füllten zum grössten Theil die Räume zwischen den Zellenthüren aus. Es waren in lebensgrossem Massstabe auf Leinwand in Holzrahmen ausgeführte Ölgemälde. Darunter standen die bezüglichen Verse in sechsfüssigen jambischen Alexandrinern. Über die Entstehung des Werkes lesen wir in Ludwig Schellenbergs Büchlein: „Denksprüche und Beschreibung der Gemäldegallerie des sogenannten Todtentanzes im evangelischen Waisenhause zu Erfurt“ Folgendes:

> Fremde und Einheimische fanden es interessant, die Klause zu betreten, in welcher der Mönch, der nachher Epoche machte, gelebt hatte, (die Lutherzelle). Die Besucher dieses Mönchskämmerleins mochten sich oft gegen die Waisenkinder wohl-

thätig bewiesen haben. Um daher den Besuch zu vermehren, dachte man darauf, den Saal ebenfalls sehenswerther zu machen. Die Inspektoren und Vorsteher des Waisenhauses, nämlich:

Herr Inspektor Siegm. Friese, dritter Rathsmeister,
Herr Inspector Christian Reichard, Oberbauherr,
» Diac. Jacob Ernst Brückner, Obermarktherr,
» Dr. Andr. Elias Büchner, Professor med.,
» Mag. Wolfgang Heinr. Büchner, Pfarrer am grossen Hospital,
» Mag. Joh. Heinr. Gebhard, Pastor a. d. Augustiner Kirche,
» Vorsteher Joh. David Schorch, Unterbauherr,

fassten daher im Jahre 1735 den Entschluss, eine Bildergallerie nach dem Vorbilde der Stadt Basel, nämlich einen sog. Todtentanz anzulegen. —

Will man Schellenberg folgen, so liegt der Gedanke nahe, dass der Erfurter Todtentanz gewissermassen einem Spekulationsprojekte sein Dasein zu verdanken hatte. Das Waisenhaus, ein auf die Mildthätigkeit des Publikums, auf Stiftungen und Stipendien angewiesenes Institut, war selbstverständlich nicht in der Lage, die geplante grosse Bildergallerie aus eignen Mitteln zu beschaffen, und der Vorstand wandte sich daher mit seiner Idee an die Erfurter Bürgerschaft und weitere Kreise und forderte zu Beiträgen und Bilderstiftungen auf. Wie dieser Aufruf gelautet, darüber fehlen uns leider jegliche Nachrichten. Doch muss man bei der Porträteigenschaft der meisten Bilder annehmen, dass die Lizens für Jedermann, sein eignes Bildniss zum Todtentanz stiften zu dürfen, nicht darin gefehlt haben wird. Jedenfalls ist die Sache mit vielem Beifall aufgenommen worden, denn schon im ersten Jahre wurden 3 Bilder geschenkt, 1736 entstanden deren 9, 1737 wieder 3 und so fort, bis 1750 die meisten und hauptsächlichsten vorhanden waren. Nach zweiundzwanzig Jahren kamen dann noch 2 hinzu, 1776 wieder eins und das letzte 1795. Auf solche Weise hat man 60 Jahre am Erfurter Todtentanz gemalt. Jedes Bild gab eine geschlossene Darstellung von Tod und Mensch in seiner Wechselbeziehnung. Gewöhnlich war auf jedem nur eine Todesfigur und eine Menschengestalt, selten mehrere zu einer Gruppe vereinigt, wiedergegeben. Auch finden wir keine bestimmte Ordnung der Bilder nach Klassen oder Ständen, wie dieses den alten Todtentänzen eigen war, die entweder zunächst

die Geistlichkeit vom Papst bis zum Mönch herab und dann die Weltlichkeit vom Kaiser bis zum Bauer oder in streng durchgeführter Abwechselung: Papst, Kaiser, Kardinal, Herzog, Erzbischof, Edelmann u. s. w. brachten, sondern die Bilder zeigen eine regellose, willkürliche Folge, die wohl in der sonderbaren Entstehungsursache und übermässig langen Zeitdauer bis zur Vollendung des ganzen Werkes begründet sein mag. Man hat den Eindruck, als ob die einzelnen Stifter sich den Platz für ihr Bild nach Gefallen, so lange dies möglich war, ausgesucht hätten. Nach Schellenberg war nämlich die Anordnung der Bilder, auf die beiden Längswände des Waisenhaussaales vertheilt, folgende:

1. Der Tod. (1736)*.	(—). Christus. 51.
2. Schauspielerin. (1736).	(—). Adam u. Eva. 50.
3. Tänzerin. (1745).	(1735). König. 49.
4. Sängerin. (1745).	(1735). Kurfürst. 48.
5. Zigeunerin. (1742).	(1736). Waisenhausvorst. 47.
6. Garkoch. (—).	(1743). Student. 46.
7. Astronom. (1776).	(1739). Jäger. 45.
8. Schriftgiesser. (1772).	(—). Cardinal. 44.
9. Marktschreier. (1743).	(—). Domherr. 43.
10. Richter. (—).	(1736.) ev. Pfarrer. 42.
11. Buchdrucker. (—).	(1735). Jüngling. 41.
12. Böttcher. (—).	(—). Jungfrau. 40.
13. Müller. (—).	(1750). Graf u. Gräfin. 39.
14. Töpfer. (1737).	(—). Arzt. 38.
15. Wachshändler. (—).	(—). Apotheker. 37.
16. Hochzeitsbitter. (—).	(1743). Gastwirth. 36.
17. Kind. (—).	(1736). General. 35.
18. Todtengräber. (—).	(—). Stadtsoldat. 34.
19. Bergmann. (—).	(1745). Husarenoberst. 33.
20. Bürgermeister. (—).	(—). Banquier. 32.
21. Musikus. (—).	(1736). Kaufmann. 31.
22. Kaiserin. (—).	(1737). Advokat. 30.
23. Königin. (—).	(1737). Maler. 29.
24. Kaiser. (—).	(—). Greis. 28.
25. Papst. (1736).	(1736). Amtmann. 27.
	(1748). Flurschütz. 26.

*) Die beigefügten Zahlen bedeuten das Entstehungsjahr, wo sie fehlen (—), ist die Entstehungszeit unbekannt.

Wo der Platz für die Bilder No. 52 (1772); 53 (1795); 54 (1750) und 55 (1736), welche die Inspektionsmitglieder des Waisenhauses vorstellten, und für das letzte Bild No. 56 (—) „die alte Frau“ gewesen, wissen wir nicht, und muss angenommen werden, dass dafür die südliche Querwand des Saales ausersehen war. *) Nicht durch Kruspe's Zeichnungen auf uns überkommen sind die Bilder No. 11. 18. 21. 24. 28. 32. 52. 53. 54 und 55, sodass wir uns von diesen gar keinen Begriff machen können. Von dem Bild No. 56 ist eine Photographie erhalten geblieben, auf die wir unten näher eingehen werden. Als vollkommen neu, d. h. den Todtentänzen des Mittelalters fremd, müssen die Bilder No. 2. 3. 4. 5. 8. 9. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 19. 26. 32. 33. 37. 42. 45. 46. 47. 52. 53. 54 und 55, im ganzen 25, bezeichnet werden, während die übrigen 31 den alten Vorbildern entlehnt waren. Die grosse Anzahl von neuen Darstellungen, welche dem Erfurter Todtentanz eine gewisse Selbstständigkeit verleihen, wird in der Hauptsache auf die Tendenz, Porträtbildnisse zu überliefern, im übrigen aber auf die sozialen Verhältnisse des 18. Jahrhunderts zurückzuführen sein, falls man nicht den verständlichen Wunsch des Waisenhauses, seinen Saal mit möglichst vielen Bildwerken zu schmücken, an erster Stelle hierfür berücksichtigen will. Gemalt sind die Bilder und zwar in der überwiegend grössten Zahl von dem Erfurter Maler Beck; dann von Nöller, Schiller, Hartung, Wenzel, Bocklet, Fritsche, Koenig und Heinsius. Vielfach sind die Maler auch nicht mehr bekannt.

Was nun den zugehörigen Text anbetrifft, so ist derselbe bei einer grossen Anzahl von Strophen wörtlich, bei vielen mosaikartig und verwässert aus dem Lübecker Todtentanz **) (durch Ludwig Suhl), entnommen und zeigt nur bei den neuen Bildern nicht selten eine gewisse Originalität. Die meisten Verse sind von höchst zweifelhaftem dichterischen Werthe, mögen sie philosophirende Lebensweisheit oder einen frommen Sinn bekunden oder einen humoristischen Beigeschmack haben.

Indem wir übergehen zu der Betrachtung der einzelnen Bilder an der Hand des mehrerwähnten Schellenberg'schen Führers,

*) Ausser den 56 Gemälden des Todtentanzes befanden sich noch 9 Gemälde von 5 Fuss Höhe und 4 Fuss Breite in demselben Raume.

**) Ein genauer Abdruck des Lübecker Textes, wie er 1761 von Nathanael Schlott gedichtet wurde nach der Renovirung des Bildwerkes, findet sich im Anhang.

der nur dürftige Angaben über Entstehungszeit, Maler und Stifter, sonst aber keinerlei Beschreibung oder Kritik, wohl dagegen den vollständigen Text der Begleitverse enthält, sei darauf aufmerksam gemacht, dass die von uns im Anhang auf 5 Tafeln gebrachten 45 Bildnisse der photographischen Aufnahme von Kruspes Handzeichnungen genau entsprechen, auch die zugehörigen Überschriften und Sprüche wörtlich nach Schellenberg überall, selbst wo die Bilder fehlen, wiedergegeben sind.

Der Reigen beginnt mit dem Einzelbild des Todes. Dann folgen in langer Reihe die Scenen zwischen Tod und Mensch, und das Ende krönt die Gestalt Christi als Besieger. Die späteren Bilder „die Waisenhausvorsteher" passen nicht in den Rahmen des Todtentanzes, während das letzte Bild „die alte Frau" gleichsam aus diesem Rahmen gesprungen, an einen anderen Platz und noch mit zum eigentlichen Todtentanz gehört.

Tafel I. No. 1.

1. Der Tod.

Das Bild hat der Bürgermeister und Oberbauherr Christian Reichart verehret und vom Maler Beck malen lassen 1736.

Der Tod, ein Skelett, mit malerisch drapirtem Leichentuch umhangen, fordert, als Spielmann die kreischende Oboe blasend, zum Tanze auf — die alte Idee —. Zu seinen Füssen liegen die Attribute aller Stände und Wissenschaften, die Symbole aller Ehre und Schande: Kaiser- und Königskrone, Tiara und Bischofsmütze, ritterlicher Helm und Schild, des Musikers Geige, des Astronomen Globus, des Geizigen Geldsack, des Gelehrten Buch, des Malers Palette. Den Hintergrund bildet zum Theil eine Landschaft mit einem durch Laubholz und Wiesen zu einer Brücke hin sich schlängelnden Flusse, zum Theil die mit Nischen und Rundpfeilern geschmückte Wand eines Gebäudes. Die Mitte der Wand ziert eine mit vollaufgeblühten Rosen — dem Symbole des Lebens — dicht gefüllte, urnenähnliche Vase. Darüber sehen wir den unteren Theil eines eingerahmten Bildes. Es stellt das jüngste Gericht vor. Unter der Nische an der Sockelwand als Relief: Adam und Eva mit der Schlange, — der Sündenfall.

Der Künstler hat hier in einem Bilde zusammengezogen, was

sich in den alten Todtentänzen auf drei verschiedenen Bildern wiederfindet: Tod, jüngstes Gericht und Sündenfall, eine an Hogarth erinnernde Darstellungsweise. Dennoch findet sich in der Bilderfolge ein Sonderbild des Sündenfalles.

Die Begleitverse sind den Eingangsversen des Lübecker Todtentanzes vielfach ähnlich und lauten:

Der Tod zu den Menschen:

Herbei, ihr Sterblichen! schaut dies Gerippe an!
Bedenkt, wie bald ich euch zum Tanze rufen kann.
Ihr müsset Alle fort, Niemand ist ausgenommen,
Wenn meine Pfeife schallt, muss Fürst und Bauer kommen!

Der bedächtige Mensch:

Was ist doch wohl der Mensch in dieser Eitelkeit!
Wie bald ist er erblasst, wie kurz ist seine Zeit!
Der ist nur weise, klug und auch beglückt zu nennen,
Wer dieses Todtenbild bei Zeiten lernet kennen.

Tafel I. No. 2.

2. Die Schauspielerin.

Dieses Gemälde ist 1736 von Herrn Lieutenant C. Börner verehret nnd durch Maler Beck angefertigt worden. —

Es stellt eine damalige, in Erfurt gefeierte Komödiantin vor, welche der Graf Gotter *) für seine Gemäldegallerie in Molsdorf hatte abmalen lassen, und die Kopie vorgehabten Zweck ausfüllen musste.

Das Porträt soll dasjenige der französischen Schauspielerin Adrienne Lecouvreur sein. Wir sehen sie auf der Bühne in bewegter, dramatischer Aktion mit ausgebreiteten Armen, die Augen nach oben und in die Ferne gerichtet, scheinbar ganz in ihre Rolle vertieft. Da öffnet hinter ihr der Tod, als Kavalier gekleidet im Spitzenkragen und Agraffenhut, grinsend den Vorhang, indem er auf sein Scepter weist, das er durch das Auge einer Maske gebohrt hat, als Zeichen seiner Macht über die Muse. Darunter die Verse:

*) Gustav Adolf Graf von Gotter, geb. 1692 zu Altenburg, ein begabter Diplomat und Kunstmäcen, besass beim Dorfe Molsdorf zwischen Erfurt und Gotha ein Schloss, das viele Kunstschätze, namentlich Gemälde, barg.

Der Tod zur Commödiantin:

Ganz artig hast du oft die Sterbende gespielet,
Allein, was Sterben heisst, dabei niemals gefühlet.
Komm, spiel die Rolle wohl, du musst nun wirklich lernen
Vom Schauplatz dieser Zeit, dich sterbend zu entfernen.

Die Commödiantin:

Hat meine Action nicht manches Herz bewegt?
Hat nicht mein Sterbespiel viel Wehmuth sonst erregt?
Jedoch das Spiel ist aus! den Schauplatz zu entzieren,
Will mich der harte Tod nunmehr zum Tanze führen.

Tafel I. No. 3.

3. Die Tänzerin.

Das Bild stellt die Tänzerin Barbarina dar und ist ebenfalls der Gotterschen Gallerie entnommen und von Beck gemalt. Herr Johann Samuel Andreae hat es 1745 verehret.

Der Tod, ähnlich kostümirt wie im vorigen Bilde, fidelt auf der Geige hinter einem Gebüsch sichtbar, vor dem die Tänzerin zierlich gekleidet und in grazieuser Pose steht, ihr zum letzten Tanze auf.

Die Scene ist wohl auch hier die als heitere Gartenlandschaft dekorirte Bühne. Das Porträt der Barbarina ähnelt aber den sonstigen bekannten Bildnissen derselben nicht im Geringsten, ebenso wie auch dasjenige der Lecouvreur im vorigen Bilde absolut keine Ähnlichkeit hat mit den Originalporträts, die man von ihr kennt.

Der Tod zur Tänzerin:

Ala façon! hast du schon manchen Tanz gethan,
Ja, deine Fertigkeit trifft man fast nirgends an,
Jedoch du wirst nunmehr mit deinen zarten Füssen
Den alten Todtentanz bestürzet lernen müssen.

Die Tänzerin:

Mein Tanzen, welches sonst den Grossen dieser Welt
Das Herz bezaubern kann, den Blick gefangen hält,
Gefällt dem Tode nicht, ich muss mich nun bequemen
Aufs Neue Leaçons von diesem anzunehmen.

Tafel I. No. 4.

4. Die Sängerin.

Das Bild hat Herr Johann Ernst Schoncke, Rathsverwandter und Lohgerber, 1745 verehret und ist von Herrn Beck gemalet.

Auf einem Divan, festlich geschmückt, das Notenheft im Schosse, sitzt die Sängerin und scheint auf das Zeichen ihres Auftretens zu warten. Hinter ihr, an einer Ballustrade, auf der eine schön verzierte Vase vor einem faltenreichen Vorhange zu sehen, steht wie ein Magister im Talar und Kragen der Tod, mit der Linken eine Notenrolle umkrallt und mit der Rechten den Takt schlagend oder das Zeichen zum Anfang gebend, den Mund wie zum Singen geöffnet.

Um den Gattungstypus einer Künstlerin für den Todtentanz zu schaffen, hätte es statt der vorstehenden drei Bilder nur eines einzigen bedurft; allein der äussere Zweck des Ganzen drängte nach möglichster Mannigfaltigkeit.

Der Tod zur Sängerin:

Dein reizender Gesang, dein wohlgesetztes Lied,
So jedes Ohr ergötzt, ja selbst die Herzen zieht,
Hat bei mir keine Kraft, denn ich bin taub; behende!
Stimm ein Lamento an, dir ist das Lied vom Ende.

Die Sängerin:

Mein Stimmchen, welches selbst die Nachtigall besieget
Und durch die Melodie ein traurig Herz vergnüget,
Soll nun pausiren wohl? Ich werde wieder singen,
Und einst mit jenem Chor ein Halleluja bringen.

Tafel I. No. 5.

5. Die wahrsagende Zigeunerin

ist 1742 von J. W. S. verehret und von Beck gemalt worden.

Eine schäbig gekleidete Zigeunerin mit einem ebensolchen Kinde prophezeit einer jungen Dame mit hübschem, feinem Kopf, im Schäferinnenkostüm, die einen Fächer und Geldbeutel trägt, ihre Zukunft aus den Linien der Hand. — Hinter ihr der Tod als altes Weib, mit erhobenem Finger drohend. Die Verse geben die Erklärung.

Das Bild ist nicht allein der sonderbaren Gruppe wegen, sondern auch deshalb merkwürdig, weil wir hier den Tod als weibliche Figur sehen, eine aussergewöhnliche Auffassung, die sich nur noch bei dem nachfolgenden Bilde des Königs wiederfindet.

Der Tod zur Zigeunerin:

Komm mit, Egypterin, dein Lebensschluss ist da,
Du weisst ja selber nicht, dass dir der Tod so nah,
Und willst doch andern viel von Glück und Leben sagen.
Komm, schau in meine Hand, mir pflegt nichts fehlzuschlagen.

Die Zigeunerin:

Viel Tausenden hab ich schon etwas prophezeit,
Allein nur bei mir fehlt die Geschicklichkeit.
Crystall und Kunst betrügt, sie lassen mich jetzt stecken,
Ich muss, eh ich's gedacht, mich in die Erde strecken.

Tafel I. No. 6.

6. Der Garkoch

ist von J. W. S. verehrt und von Herrn Beck gemalt worden.

Inmitten seiner Küchenherrlichkeit, im Begriff, eine fertige Geflügelpastete aufzutragen, schreitet der feiste Koch mit lustigem, selbstzufriedenem Gesicht, als sich hinter ihm der Tod naht, wie ein Küchenjunge den Bratspiess, mit einer Gans daran, geschultert, um mit dem Koch gleichen Schritt zu halten.

Diese Todesfigur ist augenscheinlich dem Gross-Baseler Todtentanz entlehnt.

Der Tod zum Koch:

Genug, mein Bruder Koch, die schöne Kunst ist aus.
Nun mein Gesell, der Wurm, beschickt den Tisch zum Schmaus
Und nichts dann übrig bleibt vom Feste heim zu tragen,
Wo dies Banket beginnt und solche Gäste nagen.

Der Koch:

Schaut auf den Braten hin, seht die Pasteten an
Und was zum Appetit ich Niedlich's machen kann,
Dies Alles hilft mir nichts, ich muss nunmehr das Essen
Und alle meine Kunst beim Todtentanz vergessen.

Tafel I. No. 7.

7. Der Astronom.

Vom ehrsamen Schuhmacherhandwerk 1776 verehrt, gemalt von Beck.

An geöffnetem Fenster, durch das der gestirnte Himmel hineinschaut, sitzt der Astronom bei seiner Arbeit. Messinstrumente und Bücher liegen auf dem Tisch und stehen an den Wänden. Nicht er, wohl aber sein unter dem mit einer reichen Decke überbreiteten Tisch auffahrender Hund hat es gemerkt, dass Jemand eingetreten ist. Ein fremder Geselle, der Tod, klopft dem Gelehrten auf die Schulter und weist auf den vor ihm stehenden Sarg. Ein gedankenreiches Bild.

Der Tod zum Astronomen:

Hör' Freund, komm her mit mir zu jener langen Nacht,
Der Sternen Stand und Lauf hast du genug betracht't,
Beschau' ohn' Glas jetzt diesen engen Kasten,
Gieb deine Grillen auf, hier sollst du künftig rasten.

Der Astronom:

Verrückt der Tod so dreist mein weitgestecktes Ziel!
Wie trügt mich meine Kunst? Komm ich schon mit ins Spiel?
Recht klug ist, der nicht blos nach Sternen pflegt zu sehen,
Vielmehr sich auch bemüht im Licht einher zu gehen.

Tafel I. No. 8.

8. Der Schriftgiesser („Danneberg“)

wurde verehrt von Frau Anna Dorothea Danneberg 1772.

In der Werkstätte hinter dem Schmelzofen voller Geräthschaften, an dem sein Gehülfe bei der Arbeit sitzt, steht wie zum Ausgang gekleidet der Meister und hält eine Schrifttype prüfend in den Händen. Die Haltung der ganzen ausgeprägten Persönlichkeit, die sorgsam gewählte Kleidung, der ruhige, selbstbewusste Ausdruck mit dem klar auf den Beschauer gewandten Blick, lassen unschwer die Porträtabsicht errathen.

Der Tod ist hier wie noch oft in unserm Bildercyklus nur nebensächlich behandelt. Man sieht von dem Skelett bloss den oberen Theil, auf manchen Bildern sogar nichts als den Schädel desselben. So bequem das für den Maler gewesen sein mag, so

wenig entspricht solche Art der Darstellung der Grundidee der Todtentänze. Gerade die Todesfigur darf nicht zurücktreten, sondern muss schon durch ihre Stellung im Bilde das Hauptinteresse erwecken. — Die Verse sind hier zweimal 6zeilig.

Der Tod zum Schriftgiesser:

So manche schöne Schrift hat deine Hand gegossen,
Antiqua, Cicero, Corpus, Cursiv, Fraktur,
Dein Leben ist dabei wie das Metall zerflossen,
Ich zeige dir für jetzt die ausgelauf'ne Uhr,
Komm, folge mir, dein Leib muss nunmehr in der Erden,
Die Aller Mutter ist, Petit-Cursiv selbst werden.

Der Schriftgiesser:

Der Tod scheut keine Kunst, in meiner Jahre Mitte,
Löscht er auch mir bereits die Lebensflamme aus!
Der schwache Körper zwar zu meines Geistes Hütte
Zerfällt in dunkler Gruft nunmehr in Staub und Graus;
Jedoch mein Geist besteht, weil schon mit güldnen Lettern
Im Lebensbuche steht mein Nam auf ew'gen Blättern.

Tafel I. No. 9.

9. Der Storcher oder Marktschreier

Namens „Varkas“ ist 1743 von Frau C. M. Andreae, geb. Hoffmann, verehret und von Herren Beck gemalet.

Phantastisch herausstaffirt in bombastischer Haltung und Geberde, die Linke mit einem scepterartigen Stabe auf seinem Freibrief, einem Pergament mit herabhängendem Siegel, sehen wir den würdigen Quacksalber Varkas an seinem Tisch und hinter ihm, grotesk lächerlich als Harlequin geputzt, wie es für die Gehülfen und Ausrufer dieser Volksärzte — damals Storcher genannt —, Brauch war, den Tod, so als ob er soeben eilig hinzugetreten sei, mit erhobener Hand.

In den Versen spricht zuerst der Mensch und dann erst der Tod, eine Ausnahme, die sich nur noch beim Bilde des „Todtengräbers“ wiederholt.

Der Storcher:

Hier seht ihr meine Herren des Kaisers eigne Hand,
Hier schaut die Panacée, die Keinem noch bekannt,
Hier ist mein Elixir, wovon die Lahmen sehen,
Die treffliche Essenz, dass Blinde wieder gehen!

Der Tod zum Storcher:

Und ich Hanswurst, der Tod, setz Zähne aus und ein,
Schneid Brüche, stech den Staar, nnd heile Hals und Bein
In einem Augenblick und sonder alles Trügen.
Mein Herr! Ihr werdet euch in mein Quartier verfügen.

10. Der Richter

ist von Herrn Strumpffabrikant Johann Martin Bellermann verehret und von dem Hofmaler Herrn Johann Georg Wenzel in Weimar gemalet worden.

Das Bild ist uns nur in einer unfertigen, kaum erkennbaren Bleistiftskizze Kruspe's, die sich zur Wiedergabe nicht eignet, erhalten und zeigt grosse Ähnlichkeit mit dem gleichnamigen Bilde Holbein's. Die Verse dazu lauten:

Der Tod zum Richter:

Du hast in deinem Amt manch Urtheil ausgestellet,
Und nun wird über dich ein solches auch gefället.
Ich lade dich jetzt ein zur Publikation.
Und das ist's Resultat: Du musst noch heut davon.

Der Richter:

Ich spreche zwar das Recht, doch bind' ich mich nicht d'ran,
Jetzt schaue ich vielmehr die Huld des Heilands an.
Willst du, gestrenger Tod, mich auf den Richtplatz führen,
Sn muss ich von.dem Recht zur Gnade appelliren.

11. Der Buchdrucker

ist von Herrn Buchdruckereibesitzer J. W. Ritschl von Hartenbach hier verehret und von Herrn Nöller gemalet worden.

Das Bild fehlt. Die zugehörigen Verse sind:

Der Tod zum Buchdrucker:

Du hast gesetzt, gedruckt, manch' rührend Todtenlied,
Jedoch, wie stehts um dich? hast du dich auch bemüht
Auf eine kluge Art dich in den Stand zu setzen,
Dass mein geschwinder Ruf zum Tanz dich kann ergötzen?

Der Buchdrucker:

Ich habe oft gesetzt: „Man muss einst aus der Welt",
Drum hab' ich klüglich auch fein bald mein Haus bestellt.
Ich setze flugs zuletzt: „Wer glaubt, der kann nicht sterben,
Der Tod bringt ihn dahin, wo er soll Alles erben."


12

13

14

15

16

17

19

20

22

Tafel II. No. 12.

12. Der Böttcher

ist von dem Böttchermeister Herrn Johann Elias Brüheim hier verehret und von Herrn Beck gemalet.

Meister Böttcher schlägt gerade eine Daube um ein grosses Fass, eine zweite liegt am Boden (— im Hintergrunde schwelt ein Geselle eiu Fass aus —) und wie er zum Schlage ausholt, tritt der Tod hinzu, hebt warnend die Linke und greift mit der Rechten nach dem Hammer.

Eine gut gelungene Darstellung der Todesüberraschung.

Der Tod zum Böttcher:

Wie sicht's mein Böttcher nun mit deiner Arbeit aus?
Leg' deine Fässer hin, du musst ins Todtenhaus.
Mit Triebeln hast du sonst die Reife angeschlagen,
Weil du zum Tode reif, wirst du zur Gruft getragen.

Der Böttcher:

Die Fässer frisst der Wurm, mich aber frisst die Zeit,
Und Alle müssen fort aus dieser Sterblichkeit!
Im Binden liess ich mich hier unermüdet finden,
Nunmehr will ich mich im Tod mit Gott verbinden.

Tafel II. No. 13.

13. Der Müller.

Den Mahl-Müller hat Herr Müllermeister J. Melchior Breitenheerd in der Mühlhofsmühle verehret und ist von dem Maler Herrn Johann Fritsche in Leipzig gemalt worden.

Die Federzeichnung von Kruspe ist auch hier wieder unvollständig und mangelhaft. Der Tod, diesmal als ganzes Skelett, fällt dem Müller, der eine Kammradwelle bearbeitet, in den Arm. Im Hintergrunde das Mühlwerk mit dem oberen Theil des nur mit zwei Schaufeln sichtbaren Mühlrades. Darunter abfliessendes Wasser.

Der Tod zum Müller:

Das Kammrad hast du so ziemlich recht gemacht;
Allein beim Mahlen oft dich gar zu gut bedacht.
Komm mit mir in mein Reich, vergiss nunmehr das Metzen,
Ich will dich vom Geräusch hin in die Stille setzen.

Der Müller:

Ich ging dem Werke nach recht emsig Tag und Nacht,
Doch bei dem Mahlen hab' ich oft an meinen Tod gedacht,
So hab' ich wissentlich den Mühlgast nicht betrogen,
Drum bleibt der Himmel mir beim Sterben auch gewogen.

Tafel II. No. 14.

14. Der Töpfer

stellt den Töpfermeister Engelmann vor, aus der Krämpfervorstadt, ist von dem ehrsamen Töpfer-Handwerk 1737 verehret und von Herrn Beck gemalet worden.

Der brave Töpfermeister Engelmann sitzt friedlich und fleissig an seiner Drehscheibe, die er mit dem Fusse bewegt, ein schlummerndes Kätzlein neben ihm am Boden — ein Bild völliger Harmlosigkeit und Ruhe —. Da springt der dürre Tod ihn an und ruft dem Arglosen ein gebieterisches Halt zu, indem er mit seinem Knochenfuss gegen den Topf auf der Drehbank stösst und die Drehscheibe dadurch zum Stillstand bringt. Einen andern Topf schwingt er drohend über dem Haupte des biederen Meisters. — Es ist dies eines der wenigen Bilder, die, voller kräftiger, gewaltsamer Handlung, das plötzliche, unerwartete Hereinbrechen des Todes schildern.

Der Tod zum Töpfer:

Armsel'ger! Dieser Topf ist augenblicks entzwei,
Nun wisse, dass dein Leib demselben ähnlich sei.
Und dass der ganze Mensch besteh aus Thon und Erden,
Wozu du alsobald wirst wieder müssen werden.

Der Töpfer:

Die Arbeit meines Thons ist zwar so kostbar nicht,
Doch wo des Frevlers Hand mir was darob zerbricht,
Wird meine schmutzige Faust ihm schon die Scherben zeigen.
O weh! hier stört mich der, vor dem mein Mund muss schweigen.

Tafel II. No. 15.

15. Der Wachshändler.

Der Wachshändler Gottfried Kluge aus Breslau gebürtig (der Tod in polnischer Judentracht) hat

sich von Herrn Maler Beck abmalen lassen und ist hernach von ihm verehret worden.

Der Kaufmann, in bequemer Haustracht, sitzt in seinem Kontor vor dem mit Schreibgeräth und Papieren bedeckten Tisch, — hinter ihm, von einem Vorhang halb verhüllt, ein Regal mit Büchern — und blättert in einem grossen Geschäftsbuche. Durch die geöffnete Thüre sieht man seine Bediensteten in einem von einem Baum überschatteten, offenen Schuppen arbeiten.

Soeben ist in der sonderbaren Kleidung eines polnischen Juden der Tod hereingetreten und bietet dem Kaufherrn eine Tafel Wachs an.

Der Tod zum Wachshändler:

Mei, schau! Du brauchst dies Wachs, nur hurtig eingekauft!
Ob kein Profitchen gleich dabei mit unterläuft,
Leg deine Strazze weg, lass Andern deine Sachen,
Du musst beim Todtentanz gleich mit Parade machen.

Der Wachshändler:

Ich kaufte Wachs, so mir die Juden zugebracht,
Doch an mein Leichenlicht hatt' ich noch nicht gedacht.
Der ungetaufte Tod bringt jetzt zum Leid und Schmerzen
Mir auch zu bald das Wachs zu meinen Leichen-Kerzen.

Tafel II. No. 16.

16. Der Hochzeitbitter.

Verehrer und Maler unbekannt.

Der Tod ist als ländlicher, der Mensch als städtischer Hochzeitsbitter dargestellt. Beide zeigen genau dieselbe Haltung und gleiche Bewegungsart. Die Scene kann die Strasse an einer Mauerecke sein, um die der Hochzeitsbitter soeben herumgebogen, wo ihn der Tod als sein Kollege empfängt. — Ein unbedeutendes Bild und seine Begleitverse recht fade.

Der Tod zum Hochzeitbitter:

Zur Trauung und zum Mahl hast du oft invitirt;
Allein noch niemals mich als Gast herbeigeführt
Zu einem Hochzeitsschmaus. Ich will dich nicht vergessen,
Komm alsobald mit mir zum Tanze, nicht zum Essen!

Der Hochzeitbitter:

So oft ein schönes Paar den Ehebund gemacht
Hab' ich mit Höflichkeit die Gäste beigebracht.
Der blind' und taube Tod hält nichts von Komplimenten,
Er will mich ungescheut zum Todtentanze senden!

Tafel II. No. 17.

17. Das Kind.

Von einigen Meistern der Strumpfwirker verehrt und Maler Beck hat es gemalt.

Ein vielgestaltiges Gruppenbild, auf dem mehrere Todesfiguren zu gleicher Zeit in Aktion treten. Trotz einzelner Anklänge doch eine völlig verschiedene Auffassung derselben Idee in den alten Todtentanzwerken.

In der Stube an der offenen Thüre sitzt die Mutter, ein Kind auf dem Schoss, ein anderes an der Seite. Hinter ihrem Stuhl ergreift der Tod in gebückter, fast schonender, zärtlicher Stellung — ähnlich derselben Scene im Gross-Baseler Todtentanz — das letztere, das sich mit furchtsamer Geberde an die ahnungslos lächelnde Mutter anklammert, während eine zweite Todesgestalt, zur Thüre hereintretend, die dürren Arme nach dem ersteren, das ängstlich ihn anschaut und die Ärmchen um der Mutter Hals schlingt, ausstreckt. — An der Wand, im eingerahmten Bilde, der Todesengel mit brennender Fackel. Vor ihm zwei sitzende, nackte Kindergestalten.

Die zum Bilde wenig passenden Verse sind dem Lübecker Todtentanz entnommen, wo der Tod mit der Sense das Kind in der Wiege trifft.

Der Tod zum Kinde:

Nimm, zarter Säugling, an den frühen Sensenschlag
Und schlaf hernach vergnügt bis an den jüngsten Tag!
Wohl dem, der zeitig fällt in meine dürren Hände,
So krönt der Anfang schon ein hochbeglücktes Ende.

Das Kind:

Nicht wundre dich, o Mensch, dass auch der Erden Last
Ein kaum gebornes Kind in seinen Umkreis fasst.
Der augenlose Tod kennt weder Stand noch Jahre,
Es ist ein einz'ger Schritt von der Wiege zu der Bahre.

18. Den Todtengräber

hat Herr Chirurg Krüger verehrt und ist von Bocklet gemalt.

Das Bild fehlt.

Die Verse, hier keine Alexandriner, ähneln denjenigen der alten Todtentänze bei derselben Darstellung.

Der Todtengräber:

Ich Todtengräber dieser Stadt,
Denk hier bei meinen tausend Leichen,
Ich füttere den Tod recht satt;
Vielleicht kann ich durchschleichen!

Der Tod zum Todtengräber:

Mein Freund, du irrst, sieh! was nur lebt,
Muss meine Beute sein.
Wer andern eine Grube gräbt,
Fällt endlich selbst hinein.

Tafel II. No. 19.

19. Der Bergmann

ist von Herrn Dr. Hoffmann aus Leipzig verehret und von Beck gemalet.

In gebirgiger Landschaft schreitet der Bergmann mit der Wünschelruthe dahin und beachtet es nicht, dass neben ihm sein Kamerad der Tod ist, der ihm die Ruthe aus der Hand biegt und mit der Rechten auf ein Skelett im Hintergrunde weist, das an einem Göpelwerk aus offener Gruft, wie es den Anschein hat, ein drittes Skelett emporwindet. — Bemerkenswerth sind hier wieder die mehreren Todesgestalten.

Der Tod zum Bergmann:

Auf, Bergmann! fahr mit mir in diesen dunklen Schacht,
Ich habe deinem Leib die Schicht hier zugedacht.
Lass Erz und Schiefer stehn, bereite dich zum Scheiden,
Damit dein Geist erlang' die Ausbeut' ew'ger Freuden!

Der Bergmann:

Mit viel Gefahr und Müh grub ich nach Erz, so blinkt,
In manchen Klüften hat der Tod mir oft gewinkt,
Nun bringt er meinen Geist auf jene gold'ne Gassen,
Wie sollt' ich nicht um Gott das schnöde Gold verlassen!

Tafel II. No. 20.

20. Der Bürgermeister

von Herrn Johann Caspar Wehren, Vorsteher im kleinen Hospital, verehrt und wurde von Herrn Nöller gemalet.

Auch diese Zeichnung von Kruspe ist zweifellos unvollständig.

In seiner Galatracht mit langer Allongeperücke und würdiger Amtsmiene steht der Bürgermeister, die Rechte auf ein Buch gestützt, an einem Tisch vor hohem Fenster. Hinter ihm der Tod, der ihm die Schleppe seines Mantels trägt. Die Verse genau wie in Lübeck.

Der Tod zum Bürgermeister:

Ihr Bürger zürnet nicht, wenn durch des Höchsten Schluss
Der Bürgermeister selbst mit an den Reigen muss,
Der zum gemeinen Nutz so oft das Recht gesprochen,
Sieht über sich den Stab durch meine Faust gebrochen.

Der Bürgermeister:

Ich hab' vor's Vaterland mein Leben abgenützet,
Den Ruh'stand dieser Stadt und Bürgerrecht beschützet,
Ich fürchte nicht den Tod, denn wenn ich hier erkalte,
So weiss ich, dass ich dort das Bürgerrecht erhalte.

21. Der Musikus

ist von Herrn Chirurg John verehrt und von Nöller gemalt.

Das Bild fehlt.

Der Tod zum Musikus:

Mein einzeln Flötchen macht den Tänzer schlechte Lust,
Weil dir nun manches Lied, manch Instrument bewusst,
Die Assemblee ist gross, es wird mir sonst zu sauer,
So komm, hier tanzt der Fürst und dort der arme Bauer.

Der Musikus:

Ich fürchte nur, mir kömmt das Zittern in die Hand,
Doch weil mein Ton und Lied im Tempel auch bekannt,
So wünsch ich, wenn ich muss von diesem Rund der Erden
In jener Himmelsburg ein Kapellist zu werden.

Tafel II. No. 22.

22. Die Königin

verehrte Herr Feuer-Kommissarius und Biereige Joh. Christian Schiller und ist auch von ihm selbst gemalet worden.

Der Tod zur Königin

Reicht ungeweigert her der Hände zartes Paar
Und wandert fort mit mir zu jener grossen Schaar,
Doch spart die Thränenfluth des bittern Scheidens wegen,
Man wird euch den Gemahl bald an die Seite legen.

Die Königin:

Ist Zeit und Stunde da, so geb ich mich darein
Und will auch sterbend dir, mein König, ähnlich sein,
Kannst du dem Reiche dich nicht stets als Sonne zeigen,
So muss sich auch der Mond zum Untergange neigen.

Tafel III. No. 23.

23. Die Kaiserin

hat der Acciseschreiber und Materialist Herr Thomas Gottlieb Wagner verehret und von Herrn Nöller malen lassen.

Der Tod zur Kaiserin:

Komm, schönste Kaiserin, vermehre auch mein Reich,
Bist du an Schönheit schon den Engeln selber gleich,
So wisse, dass ich mich noch nie verliebet habe,
Und dass die Schönheit auch vergehe in dem Grabe.

Die Kaiserin:

Kann dich, des Menschen Feind, die Schönheit nicht bezwingen,
Erweicht den harten Schluss kein kläglich Händeringen,
So frag' ich nichts darnach, fällt Leibes Schönheit hin,
G'nug, dass ich an der Seel' am allerschönsten bin.

Es muss hier eine Verwechselung in der Bilderbezeichnung vorgekommen sein. Wenigstens aus den zugehörigen Versen geht hervor, dass die unter dem Bilde der Königin stehenden genau dieselben sind, welche im Lübecker Todtentanz das Bild der Kaiserin begleiten. Der geringe Unterschied in dem Kostüm der beiden Frauengestalten, die gleiche Art der Krone, die beide tragen, der sonstige Mangel jeglicher Hoheits-Attribute mit Aus-

nahme des Scepters, die Haltung und Bekleidung der Todesfigur, die auf dem Bilde der „Kaiserin“ tiefgebückt, aber nur mit dem schlichten Grabtuche umhangen, auf dem Bilde der „Königin“ aufrecht, aber im Hermelinmantel dasteht, mögen den Irrthum verschuldet haben.

24. Der Kaiser

ist von demselben Wagner gestiftet und von Möller gemalet.

Das Bild fehlt.

Der Tod zum Kaiser:

Monarch! den Jedermann unüberwindlich nennt,
Vor dem sich alles beugt, der keinen Herren kennt,
Dir soll jetzt meine Macht mit leichter Mühe weisen,
Dass du nicht kannst mit Recht unüberwindlich heissen.

Der Kaiser:

O Tod, der Alles frisst, entseelt und niederschlägt,
Der die Grossmächtigsten mit einem Streich erlegt,
Ich trete doch den Kampf mit dir recht muthig an,
Dieweil ich über dich durch Christum siegen kann.

Tafel III. No. 25.

25. Der Papst

ist von Frau Barbara Herz 1736 verehret und von Herrn Nöller gemalet worden.

Die Zeichnung von Kruspe ist wieder unvollendet. So zeigt die Tiara des Papstes nur die unterste Krone.

Der getäfelte Marmorfussboden, die an drei Ketten herabhängende qualmende Lampe, der reiche Vorhang scheint darauf hinzudeuten, dass die Scene sich in einem Flur oder Vorraum des päpstlichen Palastes abspielt. Die Gestalt des Papstes, sonst im vollen Ornat, trägt in der Linken ein eigenthümliches Geräth, eine Art Velarium oder Fächer, vielleicht eine Nachbildung der kleinen Fahne an den mittelalterlichen Bischofsstäben. Der Tod, im schwarzen faltenreichen Mantel, schreitet voraus und schaut durch ein Fernrohr in die Höhe. Eine etwas wundersame und räthselhafte Symbolik.

Die Verse sind wieder die Lübecker.


23


25


26




29


30


31


33


34

Der Tod zum Papste:

Komm, Vater Papst, mit mir, verlasse Stuhl und Welt,
Ich habe dir die Gruft zur Residenz gestellt,
Man hat dir bis hieher die Füsse küssen müssen,
Die Reihe trifft nun dich, du sollst die Erde küssen.

Der Papst:

Was hör ich! trägt der Tod auch für mich keinen Scheu?
Ist nicht mein Vatikan für seinen Anlauf frei?
Ich muss! drum lass ich dich, o Gold von dreien Kronen,
Und gehe nun dahin, wo ich soll enger wohnen.

Tafel III. No. 26.

26. Der Flurschütz „Hans".

Das Bild hat das löbliche Hegemahl der Schmidtstädter Flur 1748 verehret, (im Hintergrunde befindet sich die Hegemahls-Conferenz abgebildet mit dem Rathsmeister Christian Reichardt). Gemalt von Beck.

Der alte Flurschütz „Hans" kommt in Mantel und Dreispitz mit dem Zeichen seiner Würde, einem bekränzten und bebänderten Stabe, aus der Conferenz des Hegemals (einer Feldhütergemeinschaft), die man durch die geöffnete Thür, deren Vorhang zurückgeschlagen ist, tagen sieht. Der Blick seiner alten Augen, die gespannten Linien des Mundes, die ganze schlaffe Haltung veranschaulichen in beredter Weise seine Stimmung. Gerade ist er im Begriff, die Treppe hinunterzusteigen, als ihn der Tod überrascht, der ihn mit der Hand zurückhält. Der Tod wieder nur als oberes Skeletttheil dargestellt.

Das Bild ist vornehmlich durch das Doppelporträt des Flurschützen Hans und des Rathsmeisters Reichardt sowie dadurch auffallend, dass die Menschengestalt nicht mehr in der Blüthe der Jahre, sondern schon im vorgerückten Lebensalter abgebildet ist.

Der Tod zum Flurschützen:

Ein ehrbar Hegemahl hat über Flur und Feld
Dich Hans! zur Sicherheit zwar nach Gebühr bestellt;
Jedoch ihr Stab und Spruch kann wider mich nichts nützen:
Ich nehme dich mit fort, den allerbesten Schützen.

Der Flurschütze:

Ich hab in meinem Amt, was möglich ist, gethan,
Man traf in meiner Flur fast alles richtig an;
Allein für meine Müh sind dieses die Gebühren
Dass mich der blasse Tod nun will zum Tanze führen.

Tafel III. No. 27.

27. Der Amtmann

ist von Herrn Heinrich Christian Wiedemann, Rathsverwandten und Rauchhändler, 1736 verehret und von Beck gemalet worden.

Zwischen den, ein Bittgesuch überreichenden, in unterthäniger Stellung verharrenden Landmann mit seinem gramdurchfurchten Gesicht und dem aufrecht und stolz in seiner knopfreichen Amtstracht mit Puderperücke und Staatskleid dastehenden Amtmann ist der Tod getreten und reisst die Bittschrift an sich. Die Scene ist ein Säulenportal mit Ausblick auf einen Park.

Die Verse sind dieselben wie im Lübecker Todtentanz.

Der Tod zum Amtmann:

Du zeigest nach Gebrauch ein saures Amtsgesichte;
Allein was acht ich das, vor mir gilt kein Gerichte,
Muss Mancher sonst dein Amt mit tiefer Scheu verehren,
So ruf' ich, Amtmann fort! du musst den Reigen mehren!

Der Amtmann:

Den Bauern schafft ich Recht, den Obern war ich treu,
So blieb mein Wandel rein, und mein Gewissen frei.
Nun merk' ich, dass der Tod die Tugend wenig schätzet,
Er rufet: fort mit dir! man hat dich abgesetzet.

28. Der alte Mann

ist von Herrn Kunstmaler König gemalet und verehret worden.

Das Bild fehlt. Die Verse sind zum Theil wie die in Lübeck unter dem Bilde des Papstes.

Der Tod zum alten Manne

Komm, alter Vater, komm! es muss geschieden sein!
Auf! leg die Krücke weg, kriech in den Sarg hinein!
Die Kräfte haben ab, die Jahre zugenommen,
Du sollst durch mich nunmehr zu deiner Ruhe kommen.

Der alte Mann:

Ich folge willig dir. Die Kräfte sind verzehret,
Des Alters Ungemach hat sich bisher vermehret,
Ich habe längst erlernt die Kunst mit Lust zu sterben,
Wohl mir, da ich nunmehr kann Salems Ruhe erben.

Tafel III. No. 29.

29. Der Maler

ist von Herrn Joh. Melchior Nonne, Biereige, 1737 verehret und von Beck gemalt (sein eigen Contrefait).

Das Bild interessirt besonders, weil es das Selbstbildniss des Malers Beck ist, der vor der Staffelei sitzt und vom Tode zärtlich umarmt und wie man meint freundlichst überredet wird, während sein Farbenreiber im Hintergrunde erschrocken sich nach einer andern, in seinem Rücken auftauchenden Todesgestalt umwendet. Wieder zwei Todesbilder zugleich!

Dass die Maler auch der alten Todtentänze gerne ihr eignes Porträt mit in den Reigen brachten, bestätigt sich in Basel, Bern und Füssen.

Der Tod zum Maler:

Ich habe dich noch nie, mein lieber Mann, bezahlet,
Dass du mich allzuschön und künstlich hast gemalet,
Jetzt halt ich einen Tanz, den musst du helfen zieren,
Das sind für deine Müh die Zahlung und Gebühren.

Der Maler:

Sein eigen Conterfait trifft selten einer recht,
Ich malte auch daher den Tod verdorrt und schlecht,
Und habe nie bedacht, dass dies mein Bildniss wäre,
Als da ich dieser Welt den Rücken nun zukehre.

Tafel III. No. 30.

30. Der Advokat

ist von Frau Justine Sophie Nackin, geb. Hagin 1737 verehret und von Herrn Beck gemalet.

In der Robe und Perücke, bequem in seinen Sessel zurückgelehnt, sitzt der Advokat am Tisch im Gespräch mit dem vor



ihm stehenden, reichgekleideten Klienten, der einen Geldbeutel in der Hand hält. Das lebhafte Spiel der Hände beider Personen deutet auf eine erregte Konferenz. Im übrigen macht der Anwalt, mit dem vornehm geformten Gesicht, einen durchaus würdigen Eindruck und personificirt nicht wie bei Holbein die Bestechlichkeit und Doppelzüngigkeit.

Hinter ihm der Tod mit einem Schriftstüek in der Knochenhand, das er ihm vorhalten will.

Der Tod zum Advokaten:

Mein Criminal-Prozess geht gar aus anderm Ton',
Mein Inquisit muss gleich auf einem Wink davon,
Sobald das Urtheil da. Das musst du noch studiren,
Indessen werd' ich dich den Gang zum Himmel führen.

Der Advokat:

Legal, mein Freund, bevor man letzte Sprüche hält,
Wird ein Defensor mir, wie Rechtens, zugesellt.
Konnt' ich doch Manchen sonst von deiner Faust befreien,
Mir will man gleiches Recht nicht lassen angedeihen!

Tafel III. No. 31.

31. Der Kaufmann

ist von der Wittwe des Kaufmanns Hiob Hartung geb. Fratzscherin 1736 verehret und von Herrn Beck gemalet worden.

Das Bild erinnert sehr an Holbein. Hier wie dort dieselbe Scene: Im Vordergrunde Ballen und Fässer, Kaufmannswaare, im Hintergrunde Mast und Segel eines Kauffahrteischiffes. Der Tod in langem Mantel zieht den davoneilenden, ebenfalls mit solchem Mantel angethanen Kaufmann, der sich, von Schrecken ergriffen, umblickt und mit der Hand eine abwehrende Bewegung macht, heftig zurück.

Die Handlung ist eine lebhaftere, der Tod stürmischer dargestellt als sonst.

Der Tod zum Kaufmann:

Viel Waaren hast du zwar von Ferne hergebracht,
Jedoch bei dem Einkauf nicht an meine Schuld gedacht,
Zahl' aus und liefre mir, den Antheil meiner Waare,
So viel ich fassen kann auf einer Leichenbahre.

Der Kaufmann:

Der Tod kommt vor dem Markt, den zahl ich seinen Rest,
Wohl! dass der Himmel mir den Wechsel ziehen lässt.
Nun bin ich reich genug, die Ruhe find' ich oben,
Wo ich längst meinen Schatz ganz sicher aufgehoben.

32. Der Banquier.

Verehrer und Maler unbekannt.

Das Bild fehlt. Die Verse sind dieselben wie die Lübecker.

Der Tod zum Banquier:

Denk' an den Bankerot, den Adam längst gemacht,
Der setzet dich in Schuld, und hat mich hergebracht.
Ich fordre meinen Theil an der erworbnen Beute,
Nur meine Firma gilt, du wechselst sie noch heute.

Der Banquier:

Der letzte Mahner kommt, mich trotzig angerennt,
Doch bin ich nicht fallit, hier ist mein Testament:
Den Geist vermach ich Gott, das Gut den rechten Erben,
Dem Grabe meine Schuld, den Leib dem Tod im Sterben.

Tafel III. No. 33.

33. Der Husaren Oberst

Namens Wenzel ist 1745 von Frau Aktuarius Otto verehrt und von Maler Nöller gemalet worden.

Originell an dem Porträt ist das Weingesicht des Obersten, dessen ganze Figur durch ihre Wohlbeleibtheit und Straffheit in Stellung uud Haltung vom Scheitel bis zur Sohle den schneidigen Lebemann und Offizier wiedergiebt. Ein Bild individueller Charakteristik.

Er steht auf bewaldeter Bergeshöhe und schaut in das Land hinein, dessen Hintergrund zwei burggekrönte Berge zeigt. Die Wolkenbildung am Himmel, Gras, Gebüsch uud Blumen am Boden deuten einen sonnigen Sommertag an. Plötzlich greift der Tod hinein in das Leben des sorglos sich Umschauenden. In der Gestalt und Montirung eines Dragoners der damaligen Zeit, die Linke hoch an der Büchse, ist er herangetreten und packt dem Offizier nach dem Fernrohr, das dieser in der Rechten hält.

Das Bild gehört zu den besten.

Der Tod zum Husaren-Obersten Menzel:

Vor deinem Siegerblick hielt kein Verwegner Stand,
Dein Säbel hat mir auch schon manchen zugesandt;
Jedoch da ich nunmehr bin auch zum Helden worden,
So ist's um dich geschehn, komm, mehr den Todten-Orden.

Der Husaren-Oberst:

Kein Pulver und kein Blei benimmt mir sonst den Muth,
Wo es am schärfsten geht, da wallet mir mein Blut.
Allein, da dieser kommt, der selbst die Helden strecket,
So fall ich, da sein Sch(l)uss mich hin zur Erde strecket.

Tafel III. No. 34.

34. Der kurmainzische Stadtsoldat

ist von Herrn Bürgermeister Siegmund Friese verehret und von Herrn Beck gemalet worden.

Auf einem Hügelrücken (im Hintergrund ein friedliches Dörfchen im waldigen Thal, überragt von einem Bergschloss) kämpft, die Füsse fest auf den Boden gepflanzt, mit blankem Schwert voller Ingrimm der tapfere Stadtsoldat um sein Leben mit dem zwar auch schwertbewaffneten, aber mit einem Beinknochen, den er sich selber ausgerissen zu haben scheint, drein schlagenden, grossen und starken Tode. Flinte und Hut hat der Krieger abgeworfen, und schon ergreifen die Streiter sich gegenseitig mit den Händen.

Eine Darstellung von höchster Lebendigkeit und dramatischer Kraft, wie keine der ganzen Reihe.

Der Tod zum Soldaten:

Marsch, Kammrad, auf zur Schlacht! die Ordnung ist gestellt,
Die Stücke stehn gepflanzt, frisch! schlag dich durch die Welt!
Erobre diese Gruft, bestürme Wall und Schanzen:
Wir müssen heute noch Viktoria schreien und tanzen.

Der Soldat:

Ist meine tapfre Faust vor deinem Grimm nicht frei?
Mein kühner Heldenmuth? mein Eisen und mein Blei?
Doch nein! der ich gewohnt zu kämpfen und zu siegen,
Muss jetzt von einem Hauch des Todes unterliegen.

Tafel IV. No. 35.

35. Der General

ist von dem ehrsamen Handwerk der Lohgerber 1736 verehret und von Beck gemalet.

Im ordengeschmückten Waffenrock, den Dreimaster auf dem Perückenkopf, ein breites Ordensband über dem Harnisch, mit Schärpe und Degen, so ist der Feldherr aus seinem Kriegszelt getreten, als der Tod ihn anspricht. Wie ein Panzerreiter im kugeldurchlöcherten Wams mit der stählernen Brustwehr darüber, den dreispitzigen Hut auf dem Schädel und in schlotterigen Stiefeln steht er breitspurig da, in der Rechten einen Menschenknochen wie einen Feldmarschallsstab schwingend und klopft dem General keck auf die Schulter. Der aber wehrt ihn mit ruhiger Handbewegung und ernstem, würdigen Antlitz ab. Im Hintergrunde tobt die Reiterschlacht. Pulverrauchwolken verhüllen den Himmel.

Die aus dem Lübecker Todtentanz genommenen Verse, die dort unter dem Bildniss eines Ritters in völliger Eisenrüstung stehen, passen nicht recht hierher.

Der Tod zum General oder Ritter:

Wirf ab den Schild und Helm, womit der Leib bedeckt
Und den polirten Stahl, der in der Scheide steckt,
Kein Eisen schützet dich vor meinen scharfen Pfeilen;
Du musst mit mir zum Tanz in leichter Rüstung eilen.

Der General:

Ihr Helden schauet mich in dieser Rüstung an,
Ich focht als wie ein Löw', ich stand als wie ein Mann,
Bis meine Gegenpart gestrecket lag zur Erden,
Nun will der letzte Feind an mir zum Ritter werden.

Tafel IV. No. 36.

36. Der Gastwirth

ist von Herrn Gastwirth Kallenberg im Schlehendorn (jetzigen Rheinischen Hof) 1743 verehret und hat sich selbst von Beck abmalen lassen.

Vor dem Thore auf der Schwelle seines Gasthauses zum Schwan, wie das zierliche Aushängeschild besagt, steht der Wirth Kallenberg im häuslichen Kostüm, und mit aufgehobenen

Händen und bekümmerter Miene wendet er sich ab von dem Anblick des mit Schädeln angefüllten Beinhauses auf dem Friedhofe, worauf das hinter ihm schreitende Skelett mit dem langen Knochenarme hinweist, indem es ihm sein bevorstehendes Schicksal ins Ohr raunt. Vor beiden steht, wie plötzlich zusammengeschauert, der kleine Haushund.

Der Tod zum Gastwirth:

Du bist hier selbst ein Gast und hast kein eigen Haus,
Du musst auf meinen Wink vielmehr sogleich heraus.
Wohl dir, wenn du zwar hier, doch dort nicht wirst vertrieben
Und dir der Himmel bleibt zum Eigenthum verschrieben!

Der Gastwirth:

Das Leben in der Welt ist nur ein Pilgrims-Stand,
In Salems güldner Stadt ist unser Vaterland,
Drum baut, ihr Sterblichen, die Häuser nicht so feste,
Dort seid ihr erst daheim, hier aber fremde Gäste.

Tafel IV. No. 37.

37. Der Apotheker.

Herr Apotheker Koch's Vorgänger in der Löwen-Apotheke ist von den hiesigen Apothekern verehret und von Beck gemalet.

Als Gehülfe, mit der Arbeitsschürze umgethan, klopft das Todtengerippe dem mit der Anfertigung einer Medizin beschäftigten, behäbig in seinen faltenreichen Hausrock gehüllten, wohlbeleibten Apotheker auf die Achsel und holt ihn mitten zwischen seinen Töpfen und Büchsen, die vor ihm und in langen Reihen auf Realen an der Wand stehen, aus seiner Offizin hinweg. Im Vordergrunde steht ein grosser Mörser mit zerbrochenem Stempel. Von der Decke hängt eine Schildkröte herab, wie in einer Hexenküche dergleichen sonderliches Gethier. Der charakteristische Kopf des Apothekers mit seiner Staats-Perücke und den nachdenklichen Zügen des grossen Gesichts scheint einer geschlossenen Individualität angehört zu haben.

Der Tod zum Apotheker:

Die Apotheke ist von Büchsen ziemlich voll
Und du zeigst ein Recept, das mich vertreiben soll.
Lass seh'n! was hat's vor Kraft? es ist gar bald zerrissen!
Verlass die Offizin, wirst mit mir wandern müssen.


35

36

37

38

39

40

41

42


Der Apotheker:

Ich habe meine Kunst oft glücklich angebracht,
Und manches Mutterkind gar bald gesund gemacht;
Jedoch mein Beispiel lehrt, dass wegen unsrer Sünden
Kein Pulver und kein Kraut sei für den Tod zu finden.

Tafel IV. No. 38.

38. Der Medikus oder Arzt

ist von Herrn Braumeister Nicolaus Dornheim 1736 verehret und von Herrn Beck gemalet worden.

Ein Krankenglas prüfend gegen das Licht haltend sitzt der Arzt in seiner Studirstube im grossen Sessel vor einer Art Tischbank am Fenster. Auf der Bank stehen Tintenfass und Feder, Phiolen, liegt ein Buch und Papierzettel; auf dem Fussboden zwei Flaschen. Hinter ihm, in die Wand eingelassen und halb von einem Vorhang verdeckt, sieht man ein Gestell mit Büchern und Büchsen. Auch hier tritt der Tod als Gehülfe, als Assistent des Arztes, auf, mit keckem Hütlein und langer Schürze. Seine Gestalt hebt sich scharf als dunkle Silhuette ab. Höhnisch steht er hinter dem Sessel und hält in der Rechten, so wie der Arzt das Glas, — einen Todtenschädel.

Die Verse sind wieder die gleichen wie in Lübeck. Das Bild ist ähnlich dem in Basel und dem Holbein'schen desselben Gegenstandes.

Der Tod zum Arzte:

Beschaue dich nur selbst und nicht dein Kranken-Glas,
Du bist dem Körper nach so dauerhaft wie das,
Ein Stoss zerbricht das Glas, der Mensch zerfällt im Sterben,
Was findet man hernach von beiden? Nichts als Scherben.

Der Arzt:

Verlässt mich meine Kunst, alsdann gesteh ich frei,
Dass auch des Menschen Kunst wie Glas zerbrechlich sei.
Ihr Brüder sucht umsonst in Gärten, Thälern, Gründen,
Um vor die letzte Noth ein Mittel aufzufinden!

Tafel IV. No. 39.

39. Der Graf und die Gräfin

verehrte Herr Chirurg Johann Gottfried Adolf Krüger 1750 und ist von Herrn Beck gemalet worden.

Zwei Todesgestalten nahen sich dem gräflichen Paar, das

in festlich schmucken Kleidern — der Graf im Tressenrock, Federhut und Mantel, die Gräfin in grossblumigem Krinolinkleide und prächtigem Halsschmuck — durch eine Säulenhalle dahin schreitet. Der Graf will sich gegen den Unhold wehren und greift zum Schwert. Der aber nimmt ihm den Hut und, mit dem dürren Arm ihn umfassend, verhindert er ihn, das Schwert zu ziehen. Hinter der Gräfin, die in ihrer Angst die Hand ihres Gemahls umklammert hält und das feingeschnittene Köpfchen sterbend an seine Schulter lehnt, taucht ein Todtenschädel auf; das Grabtuch weht im Winde, um damit den plötzlichen, schnell herbeigeeilten Tod anzudeuten.

Das Bild ist eines der schönsten, und der Gedanke hat hier der Kunst trefflich gedient. Wir werden dabei an Holbein erinnert, wenn auch nicht durch die Todesgestalten. Um so geschmackloser sind aber die Verse.

Der Tod zum Grafen und Gräfin:

Ich habe, Graf, mit Euch, und Gräfin, nun zu thun!
Ihr möget, wie bisher, in zarten Armen ruh'n.
Nur eh ich Euch zur Lust und meinem Tanze lade,
Bestellet das Conzert und dann die Serenade!

Der Graf und die Gräfin:

Gemach! man tanzt und springt, der Spass gehört für Euch!
Nein bei dergleichen Lust sind wir einander gleich,
Wir, die wir auf der Welt uns prächtig konnten paaren,
Sind beide invidirt zum Todten-Tanz zu fahren.

Tafel IV. No. 40.

40. Die Jungfrau

hat Herr Friedrich Linnhardt, Lohgerber und Rathsverwandter, verehret und ist von H. Beck gemalt.

Eine junge bräutliche Dame sitzt in Perücke und Pudermantel vor ihrem Toilettentisch und scheint, in den Spiegel schauend, sich ein Schönheitspflästerchen auf das niedliche Kinn zu kleben, während die Dienerin mit ihrer Frisur beschäftigt ist. Und da sie in den Spiegel blickt, erscheint hinter ihrem Stuhl der hagere Tod und hält ihr statt des Brautgewandes ein Sterbekleid entgegen, so dass sie es im Spiegel sehen muss.

So eigenartig und psychologisch fein die Idee in der gestaltenreichen Bildnissgruppe, so wenig zusagend sind die dem Lübecker Muster nachgebildeten Verse.

Der Tod zur Jungfrau:

Du siehst recht reizend aus, drum ehe man dich traut,
So hol' ich unverliebt dich jetzt zu meiner Braut.
Ich habe einen Korb noch nie davon getragen,
Du kannst und wirst mir nicht den letzten Tanz versagen.

Die Jungfrau:

Ich lasse meinen Putz, weil ich's nicht ändern kann,
Und nehm' das Todtenkleid zur letzten Zierde an.
Ihr Schwestern reicht die Hand dem Bräutigam im Leben,
Die ich dem Tode muss, doch nur gezwungen, geben.

Tafel IV. No. 41.

41. Der Jüngling,

verehrt 1735 vom ehrsamen Schneidergewerk und von Herrn Beck gemalt.

Hinter den eleganten jungen Mann mit Galanteriedegen, Jabot, Perücke und Schnallschuhen, der in koketter Position auf getäfeltem Fussboden an einer Portière steht, ist der Tod getreten als nacktes Skelett und winkt ihm mit der Knochenhand.

Durch die vollständige Figur des Todtengerippes neben der weichlichen Menschengestalt ist der Gegensatz schärfer hervorgehoben. Die Verse ähneln denen in Lübeck. Das Bild ist eines der unbedeutendsten.

Der Tod zum Junggesellen:

Fort, Jüngling, folge mir zur allgemeinen Ruh',
O sträub' dich nicht so sehr, schliess nur die Augen zu,
Lass alle bange Furcht der Einsamkeit verschwinden,
Dort sollst du eine Schaar von deinesgleichen finden.

Der Jüngling:

So soll ich auch schon fort! wer hätte das gedacht?
Ich, der so manches Schloss, doch in die Luft gemacht,
Nun wird mein Hoffnungsbau frühzeitig eingerissen:
Ich wollte bald die Braut und muss die Erde küssen.

Tafel IV. No. 42.

42. Der evangelische Pfarrer,

von dem ehrsamen Handwerk der Strumpfwirker 1736 verehrt und von Beck gemalet.

Der würdige Pfarrherr mit dem etwas vollen, sanft freundlichen Gesicht in Talar, grossem Kräuselkragen und Perücke, reicht über dem mit gestickter und befranzter Decke belegten Altar, auf dem Kruzifix und Bibel steht, dem als Kandidat gekleideten Tod ruhevoll die Hand. Der Tod zeigt ihm durch das geöffnete Fenster in den Wolken die himmlische Krone, die Krone des Lebens.

Der Tod zum Pfarrer:

Bemüh' dich heute nicht in's Gotteshaus zu gehen,
Die Seele soll nunmehr vor ihrem Richter stehen,
Der Leib muss an den Tanz und augenblicks erkalten,
Du magst auch, was du willst, von solchen Freuden halten!

Der Pfarrer:

Im Leben war ich fromm, im Lehren war ich rein
Und konnte so mit recht ein Seelenhirte sein.
Nun find' ich Weide dort im schönen Himmels-Segen,
Des Hirten Stab wird Gott in andre Hände legen.

Tafel IV. No. 43.

43. Der Domherr Johann Adam

ist von dem ehrsamen Tuchmacher-Gewerk verehret und von Herrn Beck gemalet worden.

Die Gestalt des Domherrn mit den klugen und anziehenden Gesichtszügen, wie sie so sinnend und ergeben vor uns steht, kontrastirt auffallend mit der sonderbaren Todesfigur, die in eiligem Schritt auf den Geistlichen zugeht. Der dürre Tod in dem prächtig gestickten Mantel mit langer troddelbesetzter Kapuze, eine Guitarre spielend, erinnert an einen Minnesänger. Weder die Scene, eine kahle Wand mit daran sich lehnendem starken Eichbaum, noch die Verse unter dem Bilde verdeutlichen die Auffassung.

Der Tod zum Domherrn:

Du hast bisher das Kanonikat geliebt
Und in Canonibus dich wacker eingeübt,
Die Horä sind nun aus, die Todesstunde schläget,
Da man dich aus dem Chor zum dunkeln Grabe träget.

Der Domherr:

Mir ist vorher bekannt der allgemeine Schluss:
Der Bischof stirbt sowohl, als der Kanonikus,
Kann ich nun gleich nicht mehr im Chor die Horas singen,
So wünsch' ich doch im Chor des Himmels einzudringen.

Tafel V. No. 44.

44. Der Cardinal

verehret und gemalet von Herrn Johann David Hartung.

Hinter dem Cardinal, in dessen charaktervollem, energischem Antlitz sich concentrirtes Nachdenken ausdrückt, indem er im Begriff ist, eine Unterschrift abzugeben oder eine Notiz in dem offenen Buch zu machen, das neben dem Brief bei dem Cardinalshut auf dem Tisch liegt, steht ein zweiter Cardinal, der Tod. Die Scene ein prächtig dekorirtes Gemach.

Die Verse sind wieder denen in Lübeck sehr ähnlich.

Auffallend ist das Bild auch wegen der beiden gleich kostümirten Gestalten und durch die regungslose Erscheinung der Todesfigur.

Der Tod zum Cardinal:

Gieb gute Nacht der Welt, erhabner Cardinal,
Dein Ende rufet dich zur ungeweihten Zahl,
Wenn mancher arme Lay hinfort wird bei dir sitzen,
So wird dir weder Rang noch Hoheit etwas nützen.

Der Cardinal:

Muss mein geheiligt Haupt, der Papst, die Strasse gehen,
Wie soll ich dessen mich zu weigern unterstehen?
Stand mir das Cabinet gekrönter Häupter offen:
So hab' ich auch im Tod ein Cabinet zu hoffen.

Tafel V. No. 45.

45. Der Jäger.

Das Bild stellt den Grafen von Gottern in Molsdorf dar, ist von Herrn J. W. S. 1739 verehret und von Herrn Beck gemalet worden.

Der unbekümmert, von persönlichstem Leben erfüllt dastehende und mit der Rechten auf seine Jagdgründe hinweisende

gräfliche Weidmann, wohl ausgerüstet mit Hirschfänger, Flinte und Kugelband, den Jagdhund zur Seite, wird gefolgt von seinem, auf dem Waldhorn zum letzten, grossen Hallali blasenden Jäger, dem Tod.

Das angebliche Porträt entspricht wenig den bekannten Originalbildnissen des Grafen von Gottern im Schlosse zu Molsdorf.

Die Verse sind dem Lübecker nachgebildet.

Der Tod zum Jäger:

Du hast das schnelle Wild durch deinen Witz erjaget;
Was ist's? wenn nun mein Mund dir unerschrocken saget:
Dem Jäger ist es so, wie seinem Wild ergangen;
Denn jenes ward durch ihn, er durch den Tod gefangen.

Der Jäger:

Ich war auf Strick und Netz, auf Schuss und Blitz erpicht,
Ich scheute Sturm und Schnee, Gefahr und Klippen nicht,
Kein Wild entwischte mir in dickbelaubten Büschen;
Und kann doch leider selbst dem Tode nicht entwischen.

Tafel V. No. 46.

46. Der Studiosus

ist von Herrn Kaufmann J. A. Preusser 1743 verehret und von Beck gemalet worden.

Zwischen seinem Arbeitstisch voller Bücher und einem Servirtisch, mit besponnener Flasche, Glas und Tabaksbeutel bestellt, steht Bruder Studio, aus einer langen Thonpfeife rauchend und will sich gerade einschänken. Man meint ihm die absolute „Wurschtigkeit“ anzusehen. Am Boden liegen unordentlich Karten, lange Stiefel und Bücher umher. Die Wand schmückt der Stossdegen am breiten Bandelier. Hinter dem Studenten erscheint, auf ihn zutretend, der Tod als Professor und hält ihm, der im heiteren Lebensgenuss seine Tage verbringt, ein offenes Buch entgegen, auf dessen Blättern die Worte: „Disce mori“ stehen.

Der Gedanke ist neu und schön, ebenso sind die zugehörigen Verse, hier in doppelter Anzahl, besser als manche der übrigen.

Der Tod zum Studenten:

Schau, Bruder Studio, mich den Professor an,
Den weder „Pereat!“ noch „Vivat!“ rühren kann.

Fort, leg die Pfeife hin, setz die Bouteille nieder,
Wirf Karten, Knaster weg, und Doris Lobelieder,
Den Degen brauchst du nicht, lass auch die Stiefeln stehen,
Und Andere ohne dich anjetzt zu Dorfe gehen,
Von deiner Brüderschaft musst du dich nun entfernen,
Uud gleich das harte Wort, das „Mori“ von mir lernen.

Der Student:

Ich lebte „bursikos“, und nach Studentenbrauch,
Bedachte nicht, dass auch mein Leben nur ein Rauch,
Ich lernte manche Kunst und viele Nebensachen,
Die mich nicht konnten fromm, viel minder selig machen.
Ihr Brüder, lebet wohl! ich muss von hinnen gehen,
Und bei dem Todtentanz mit an den Reigen stehen!
Lernt euch von Eitelkeit und Thorheit bald entfernen,
So kommt ihr hochgelehrt dereinst zur Burg der Sternen.

Tafel V. No. 47.

47. Der Waisenhaus-Vorsteher

ist von Herrn Johann Georg Schroeter, Orgelmacher, 1736 verehret und von Beck gemalt.

Eine Frau, die zwei Kinder in das Waisenhaus geleitet, hat mit dem Waisenhaus-Vorsteher, der in seinem Amtszimmer hinter dem Schreibtisch bei der Arbeit sitzt, ein eifriges Gespräch, wie man an den beiderseitigen Handbewegungen sieht. Sie scheint abgewiesen zu sein und ist im Begriff, mit den weinenden Kleinen fortzugehen. Da zeigt sich von der Seite der hässliche Tod und weist eine mit Siegeln versehene Rolle vor. Wie aus den Versen zu entnehmen, soll es die Schlussrechnung für den Waisenhaus-Vorsteher sein.

Dor Tod zum Waisenhaus-Vorsteher:

Mein Freund, du musst nun fort, und tanzen mit in's Grab!
Verlass das Waisenhaus und leg die Rechnung ab,
Wie du gepfleget hast der Armen auf der Erden,
Wird deiner wiederum fortan gepfleget werden.

Der Waisenhaus-Vorsteher:

Nimm hier die Rechnung hin, soll's ja nicht anders sein,
So schreib' in's Lebensbuch mir nur die Quittung ein.
Ich bleibe keinen Rest, als den, am letzten Ende
Ein Jeder gläubig legt in Gottes Vaterhände.

Tafel V. No. 48.

48. Der Kurfürst

ist von Herrn Johann David Schorch, Vormundschafts-Beamter und Waisenhaus-Vorsteher, 1735 verehret und von Herrn Beck gemalet worden.

Auf dem Tisch der weit ausgebreitete Herrschermantel, darauf der Kurhut, im Hintergrunde ein grosser Spiegel an der Wand, der Fussboden Parket, über dem Ganzen ein in schweren Falten wie ein Baldachin hängender Vorhang — das rechte Milieu eines fürstlichen Prunkraumes. — In seiner Prachtrüstung mit dem Feldherrnstabe steht der Kurfürst da, und neben ihm wie seines Gleichen, in Hermelin gehüllt, der Tod, als wolle er ihn zu einem Feste abholen, indem er ihm seinen Arm um den Nacken und seine Knochenhand auf den Arm gelegt hat. Gelassen und furchtlos, Auge in Auge ist ihm der Fürst zu folgen bereit.

Der Tod zum Kurfürsten:

Gieb, Inful, Stab und Stuhl, gieb Kurhut, Schwert und Amt,
Dem, der an Würden folgt, dem, der dir angestammt!
Das letzte Sonnenlicht hat heute dir geschienen,
Leg' deinen Purpur ab und deine Hermelinen.

Der Kurfürst:

Weil ich in Fried regiert, soll auch der Geist mit Freuden
Nach jener Himmelsburg in Glaub und Frieden scheiden.
Ich fall und stehe noch, ich sterb und bin am Leben,
Weil für den Fürstenhut mir Gott will Kronen geben.

Tafel V. No. 49.

49. Der König

ist von Herrn Siegmund Friese, Rathsmeister und Inspektor des evangelischen Waisenhauses, 1735 verehret und von Beck gemalt.

Auf durch zwei Stufen erhöhtem schöngeschnitztem Thronsessel unter faltenreichem, prunkvollem Baldachin sitzt der König in voller Rüstung, von weitem Krönungsmantel umwallt, das Haupt leicht geneigt und in der schlaff herabhängenden Rechten das zur Erde gesenkte Scepter. Die Todeskönigin — so hat

hier der Künstler den Tod aufgefasst — in langem weiblichen Gewand und wehendem Schleier, die Krone auf dem Schädel, nimmt dem Könige die Krone und will ihn vom Throne herabziehen.

Eine ziemlich geschmacklose, ganz aussergewöhnliche Darstellungsweise, wenn auch immerhin von einiger dramatischer Bewegung.

Es ist das zweite Mal, dass der Tod als weibliches Wesen erscheint.

Der Tod zum Könige:

Dein Thron, dein festes Schloss und deiner Herren Pracht,
Schützt, grosser König, dich jetzt nicht vor meiner Macht;
Dein Scepter splittert hier, ich achte keine Ahnen,
Geselle dich nur gleich zu meinen Unterthanen.

Der König:

Muss auch der König fort? ach ja, weil ich von Staub:
So wird mein Leib auch hier des strengen Todes Raub;
Jedoch mein Geist, der geht in prächtigem Geschmeide,
Znm Himmels-Könige in seines Herren Freude.

Tafel V. No. 50.

50. Adam und Eva,

aus dem Paradies vertrieben, gemalt und verehrt von Beck.

Der Tod geleitet nach dem Sündenfall das erste Menschenpaar, vor dem die Schlange sich am Boden windet, aus dem Garten Eden und zeigt ihm den Weg in die Welt. Eva scheint dem verlorenen Paradiese am meisten nachzutrauern. Während die beiden schön und plastisch dargestellten Menschenfiguren beinahe den ganzen Raum des Bildes ausfüllen, ist der Tod so nebensächlich behandelt, dass man von ihm nur den Kopf, einen Theil der Füsse und die Hälfte der rechten Hand sieht.

Die Verse bestehen nicht mehr aus Anrede und Antwort, sondern in einer längeren Betrachtung über das menschliche Todesgeschick und die Schauer des Sterbens bei dem sündigen, glaubenslosen Menschen.

Der Tod kein Tanz!

Des Todes Tyrannei beherrscht die ganze Welt,
Nachdem der schlaue Feind das erste Paar gefällt.

Es ist der alte Bund: von einem Tag zum andern
Sieht man die grosse Schaar durch's Thal des Todes wandern.
Das Sterben aber geht, wie kann es anders sein!
Den Meisten zentnerschwer und mehr als sauer ein.
Was kann Entsetzlichers und Grässlichers auf Erden
Wohl als der Sünden Sold, der Tod, gefunden werden!
Kommt, die ihr noch nicht wisst, was dieser Würger kann,
Und schaut der Sünde Tod doch etwas ernstlich an,
Betrachtet mit Bedacht die ängstlichen Geberden!
Schaut! wie das Antlitz bleich, die Augen dunkel werden!
Seht doch der Lippen Göscht, hört, wie die Kehle schluckt!
Schaut, wie der Sterbende mit Händ und Füssen zuckt!
Wie in der lichten Noth die welken Glieder zittern!
Eh' dieser Wütherich das Herze kann zersplittern,
Eh' der Tyrann noch den völl'gen Sieg erhält!
Sagt! wie euch dieser Tanz, ihr Sterblichen, gefällt!
Was steht ihr starr und stumm, was ringet ihr die Hände!
Ein unbekehrter Mensch nimmt nur ein traurig Ende.

Tafel IV. No. 51.

51. Christus als Besieger des Todes

hat Herr Nöller gemalet und auch verehret.

Die glanzumstrahlte Gestalt des Heilandes steht auf dem mit zerbrochenem Pfeile unter ihr ausgestreckten, von der Schlange umwundenen Tode und zerspaltet mit dem Kreuzesstabe der Versucherin den Kopf. — Die Verse, steif und hölzern, geben einer versöhnenden und trostreichen Erbauung in dem Gedanken Ausdruck, dass der gläubige, gute Mensch den Tod, der für ihn keine Schrecknisse mehr hat, nicht zu fürchten braucht.

Christus, Salvator mundi:

Blickt, Sterbliche, getrost den Lebensfürsten an!
Wie willig, wie vergnügt, wie selig stirbet man,
Wenn in der letzten Noth, in Jesu offne Wunden
Man gläubig einen Port und sichern Platz gefunden!
Seht dieser Sieger lebt! er nimmt die Bitterkeit
Von unserm Tode weg, er giebt Gelassenheit;
Er wirkt, dass unser Geist mit Lust, mit grossen Freuden,
Mit grösster Willigkeit sich sterbend lässt entkleiden.
Weil nun des Todes Pfeil nicht schadet, nicht erschreckt,
Weil unser Aschenrest einst Jesus Kraft erweckt.
Die edeln Seelen macht der Durchbruch durch den Kerker
Um so viel munterer, ach ja, um so viel stärker,

Denn ihnen ist der Tod ein seliger Gewinn,
Sie eilen im Triumph zum Berge Zions hin!
Es kann der Gläubigen beglückte Ruh nicht stören,
Dass in der Gruft der Leib muss in den Ursprung kehren.
Sie wissen, dass wenn einst ihr Fürst mit Pracht erscheinet,
Er den verwelkten Leib mit ihrem Geist vereinet
In höchst vollkommnen Glanz und Schönheit wieder sehen
Ein Frommer muss zum Tod, als wie zum Tanze gehen.

Es folgen nun noch fünf weitere Bilder, von denen nur das letzte uns erhalten ist, nämlich:

Tafel V. No. 52.

52. Die alte Frau

stellt die Maria Römpler vor und ist von den Herren Inspektoren der Augustinerkirche verehret und von Beck gemalet worden.

Die alte Frau Römpler im Nachtgewande hat sich aus ihrem tiefen, hochlehnigen Sorgenstuhl, der vor ihrem altväterischen Himmelbett steht, erhoben und geht langsam, die Hand auf den Tisch gestützt, aufmerksam von ihrem kleinen, mit Schleife und Schellenband geschmückten Lieblingshündchen mit den Augen verfolgt, rückwärts gewandten Blickes zur Thüre, um das Zimmer zu verlassen. Dort steht der Tod, auffallend durch den langen Haarschopf, der vielleicht auch auf eine weibliche Figur schliessen lässt, — und winkt ihr.

Das Porträtbild ist das interessanteste des ganzen Darstellungskreises, weil noch heute im Waisenhause eine Photographie des Originalgemäldes aufbewahrt wird, die also mit absoluter Korrektheit die Umrisse und Schattirungen des alten Bildes wiedergiebt und zugleich erkennen lässt, wie Kruspe gezeichnet hat.

Auf der Rückseite der Photographie steht geschrieben:

„Frau Maria Magdalena Römpler geborene Rostin
„verehrte im Jahre (die Zahl ist unleserlich geworden) dem
„evangelischen Waisenhause ein ansehnliches Legat an Geld,
„Weizen, Korn, Gerste und Hafer, und wird deren Andenken
„alljährlich im Waisenhaussaale von den Kindern des Waisen-
„hauses durch Gesang, Gebet und Rede, sowie einem kleinen
„Festessen, dankbar gefeiert.

„Photographie von Mäder nach einem Ölgemälde, das im „Waisenhaussaale aufgehängt gewesen und leider bei dem am „7. März 1872 stattgehabten Brande im Waisenhause mit- „verbrannte."

Die Photographie ist jedenfalls an einem Gedenktage der Frau Römpler hergestellt, denn wir sehen auf derselben einen das ganze Bild umgebenden Blumenkranz, der an einigen Stellen noch deutlich den Rahmen durchblicken lässt.

Die Verse unter dem Bilde wieder in der alten Form.

Der Tod zur alten Frau:

Komm, altes Mütterlein, mit auf die Todtenfahrt,
Ich habe meinen Ruf an dich bis jetzt gespart,
Du darfst nun länger nicht auf meine Ankunft harren,
Dein altes, kaltes Blut soll augenblicks erstarren.

Die alte Frau:

Gottlob und Dank, dass auch der grauen Jahre Zahl
Nun zu dem Ende läuft. Da aus dem Jammerthal
Mich dieser Bote ruft. Ich kann mich freudig fassen
Und da ich längst bereit, mit Lust die Welt verlassen.

An dieses Bild reihten sich die vier Gruppenbilder, die in 23 Porträts die Inspektoren und Vorsteher des Waisenhauses in Verbindung mit dem Tode darstellten.

Schellenberg's Text dazu ist folgender:

53. Die Inspektions-Mitglieder

des evangelischen Waisenhauses von Anno 1772, nämlich:

Herr Assessor Joh. David Stenger,
» Oberkämmerer Siegmund Friedrich Rumpel,
» Professor Wilhelm Bernhard Trommsdorf,
» Rathsmeister Justus Christoph Welz,
» Pastor Hesse an der Reglerkirche, und
» Vorsteher Wendel

haben sich auf ihre eignen Kosten durch den Maler Beck abmalen lassen.

Der Tod zur Waisenhaus-Inspektion:

Auch ihr sorgt für dies Haus, wie männiglich bekannt:
Ja, eure Wachsamkeit, Fleiss, Liebe und Verstand,

Rühmt jeder Menschenfreund; doch dies kann nicht verhindern,
Dass ich der letzte Feind, euch auch als Adams Kindern,
Nicht sollte nahe sein! Vernehmt den festen Schluss,
Den bei der Conferenz ich euch vermelden muss:
Ihr müsset insgesammt mit mir von hinnen gehen;
Doch euer Nachruhm wird auf lange Zeit bestehen!

Die Inspektoren:

Das Sterben gehet sonst den Menschen bitter ein,
Doch wollen wir dabei nicht widerspenstig sein,
Des Himmels Schluss muss mehr als unser Votum gelten,
Wer kann den mächtigen Befehl des Höchsten schelten?
Wir kommen durch den Tod zu jener Herrlichkeit,
Die dem, der Glauben hat, in Salem ist bereit't.
Man schreibe dieses nur auf unsere Todten-Bahren:
Wer wohl gelebet hat, der kann nicht übel fahren.

54. Die Inspektions-Mitglieder

des evangelischen Waisenhauses von Anno 1795 nämlich:

Herr Stadtsyndikus Schorch,
» Oberbauherr Dr. Elias Ziegler,
» Pastor Freymeyer an der Reglerkirche,
» Professor und Pastor Ritschl, Augustinerkirche,
» Vorsteher Johann Christoph Herber,

haben sich auf ihre eigne Kosten vom Maler Heinsius aus Heilbronn abmalen lassen.

Der Tod zur Inspektion:

Schon lange folgtet ihr dem kalten Tode nach,
Zu heilen, wo ich schlug, zu stützen, wo ich brach,
Kaum schlich mein Zug dahin, mit Bahre, Kreuz und Träger,
Da traten tröstend ein die treuen Waisenpfleger;
Manch abgehärmtes Kind, was ich mir schon erkohr,
Ward wieder aufgenährt und blühte frisch empor.
Ich hab' euch gute Frist und schönen Raum gegeben;
Nun gilt's, ihr starken Herren! jetzt fordr' ich euer Leben!

Die Inspektion:

Wer treu das Werk geführt, das Gott ihm anvertraut,
Dem nie vor deinem Frost, und nie vor Sterben graut,
Vielleicht tritt unserm Bild einst Mancher noch entgegen,
Und spricht die Namen aus mit Liebe, Dank und Segen;
Vielleicht, man führt die Braut, bekränzt, vom Traualtar

Und zeigt im Waisensaale, durch wen sie glücklich war.
Drum wird der Vater dort ein Räumchen für uns haben,
Und Andre sich ersehn, zu reichen gute Gaben!

55. Die Inspektions-Mitglieder

des evangelischen Waisenhauses von Anno 1750, nämlich:

Herr Johann Joachim Silber, Kauf- und Handelsherr,
» Professor Dr. Johann Hieronymus Kniphof,
» Dr. Caspar Friedrich Lentin, Oberkämmerer und Vorsteher des grossen Hospitals,
» M. Pastor Lozzen, an der Predigerkirche, und
» Vorsteher Heinrich Samuel Trommsdorff,

gemalt von Herrn Beck auf eigne Kosten der Herrn Inspektoren.

Zu dem Bilde sind keine Verse geschrieben, und scheint es sich dabei überhaupt nur um die Porträts der Herren ohne jede Beziehung zum Todtentanze gehandelt zu haben.

56. Die Herren Inspektoren und Vorsteher

des evangelischen Waisenhauses von Anno 1736 haben sich auf eigne Kosten originaliter von Herrn Maler Beck abmalen lassen, als

1. Herr Professor und Pastor zu Augustinern M. Döring, neben diesem
2. Herr Professor und Pastor zu St. Thomae (jetzo General-Superintendent zu Coburg) M. Wolfgang Heinrich Fratzscher, neben diesem folget
3. Herr Dr. Andreas Elias Büchner, Kaiserlichen Leibmedikus und Direktor der Kaiserlichen Socität Naturae Curiosorum, jetzo Geheimer Rath bei Ihrer Königl. Majestät in Preussen und Professor zu Halle. Auf diesen folget
4. Herr Commissions-Rath und dritter Rathsmeister Ernst von Brückner, ferner
5. Herr Bürgermeister Christian Reichardt,
6. der Herr Vorsteher des Waisenhauses und Vormundschaftsbeamten Johann David Schorch mit der Feder in der Hand, vor dem Tische sitzend gemalet,
7. der Rathsmeister Sigismund Friese.

Schellenberg fügt dem Bilde folgende Erläuterung bei:

Zwei Kinder überreichen eine Supplik, darauf stehet geschrieben: „Ach! unser Vater und Mutter ist gestorben!“ — Der Tod erscheinet in dem Habit eines Waisenknabens, zu dessen Füssen lieget das Cirkulirbuch oder Kästlein, daraus der Tod die Schrift genommen und in die Hand hält: Vos omnes manet una nox et calcanda via laethi (leti). Die Resolution derer Herren Inspectoren lieget auf dem Tische, dieses Inhalts: Qui recte facit non timet mortem.

Der Tod zur Inspection des Waisenhauses:

Ihr Herren! nehmt die Schrift von meiner dürren Hand,
Ich bin kein Menschenkind, doch hier nicht unbekannt,
Ich suche keinen Rock, verlang auch nichts zu essen,
Der Tod und seine Schaar muss Kost und Kleid vergessen.
Ihr habt mich recipirt, so oft man mich gemalet.
Ich hab' mich nie bedankt, viel weniger was bezahlet;
Lest meine Denkschrift jetzt: Ihr müsset einmal sterben,
Sorgt vor dies Waisenhaus, ihr sollt den Himmel erben.

Die Inspectoren:

Uns hat dein bleiches Bild und jene letzte Nacht
Noch nie in Furcht gesetzt, auch niemals Angst gemacht,
Der Schluss ist uns bekannt: wir müssen einmal scheiden!
Und hierzu wollen wir uns stündlich wohl bereiten.
Wir sehen deinen Tanz oft mit Bewegung an,
Und thun bei unserm Amt, was man nur leisten kann,
Ein Jeder, der von uns hier redlich hausgehalten,
Wird als ein treuer Knecht was grösseres einst erhalten.

Mit diesen Masseporträtbildern, deren beigegebene Verse nicht frei sind von Selbstverherrlichung und Eigenlob der abkonterfeiten Herren Inspektoren und Vorsteher des Waisenhauses, endete die Gemäldegallerie unseres Todtentanzes in vollkommener Verflachung der alten Idee; wie wir denn überhaupt in der Erfurter Darstellung den Grundgedanken der grossen Todtentanzwerke ausserordentlich verflüchtigt wiederfinden. Daher mag es auch geschehen sein, dass die sehr umfangreiche Litteratur der Todtentänze den Erfurter wohl mit aufzählt, sonst aber seiner nicht weiter Erwähnung thut.

H. F. Massmann *), der hervorragendste Schriftsteller auf

*) Serapeum, Zeitschrift für Bibliothekwissenschaft: I. 1840. No. 16 S. 244; VIII. 1847. No. 9 S. 131; X. 1849 No. 20. S. 305.

diesem Gebiete, berührt ihn zwar hin und wieder, geht jedoch weder auf seinen Inhalt noch auf seine Bedeutung näher ein.

Wilh. Wackernagel *) sagt nichts anderes von ihm, als dass man 60 Jahre daran gemalt, dass er Einzelnes aus Holbein's „Imagines“ schöpfe unsichd sonst selbstständig halte.

Naumann **), der ihn in einem besonderen Kapitel behandelt, bringt lediglich die Aufzählung der Bilder, fast ohne jede Bemerkung.

Endlich Arnold ***) fertigt ihn kurz mit den Worten ab: „Die Bildergallerie auf dem Waisenhaussaale, welche keinen ästhetischen Werth hat, verdient nur der sonderbaren Idee willen aufgeführt zu werden. Sie wird gewöhnlich der Todtentanz genannt.“

Solche Geringschätzung in der Litteratur muss auffallen. Dem Erfurter Todtentanz wird dadurch in der Reihe seiner Gefährten ein gar niederer Rang angewiesen. Indessen eine möglichst objektive Nachprüfung schon auf der Grundlage der uns erhaltenen spärlichen Überbleibsel dürfte zu demselben Resultat führen. Es ist uns ja nicht vergönnt, seinen vollen Werth zu erkennen, weil wir durch den Untergang der Originalgemälde nicht mehr in der Lage sind, sowohl jedes einzelne Bild, seine Licht- und Farbenvertheilung, die plastische Wiedergabe seiner Figuren und Scenen, Zeichnung und Perspektive, als auch den Gesammteindruck der grossen Gemäldesammlung an ihrem Bestimmungsort selbst auf uns wirken zu lassen.

Wir müssen uns vielmehr lediglich mit den uns überkommenen Nachzeichnungen von Kruspe begnügen. Ob dieselben überall die Originale getreu wiedergegeben haben, ob sie auf Vollständigkeit und Korrektheit Anspruch machen können, — bei mehreren ist das offensichtlich nicht der Fall —, ob Kruspe, seiner Neigung folgend, nicht zuweilen der Phantasie mehr oder weniger freien Spielraum gelassen, das zu untersuchen, ist uns ebenso versagt. Abgesehen davon, dass Kruspe's Zeichnungen einen höchst achtbaren Dilettantismus, und wie wir aus seinen übrigen nachgelassenen Arbeiten wissen, eine bedeutende Treff-

*) Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum. Bd. 9 S. 361. — Leipzig 1853.

**) „Der Tod in allen seinen Beziehungen.“ Dresden 1844. S. 58.

***) „Erfurt mit seinen Merkwürdigkeiten.“ Gotha 1802. S. 164.


44

45

46

47

48

49

50

51

52

sicherheit bekunden, — das zeigt auch hier wieder das Bildniss der „alten Frau", wenn wir die erhaltene Photographie damit vergleichen —; eine künstlerische Wiedergabe der Originale sind sie nicht und haben es auch wohl nicht sein sollen. Kruspe hat seine Bildchen 1845 offenbar nur für sich und aus persönlichem Interesse an dem Objekt in ein kleines Schülerheft gezeichnet. Sicherlich lag ihm bei ihrer Entstehung der Gedanke fern, sie einst zu veröffentlichen, und allein die Brandkatastrophe im Augustinerkloster veranlasste ihn zu einer Holzschnitt-Wiedergabe in der Leipziger illustrirten Zeitung vom 27. April 1872, die er mit einer kurzen Erklärung und Geschichtserzählung begleitete.

Es muss daher ein Wagniss bleiben, an der Hand dieses dürftigen Materials über den Erfurter Todtentanz ein annähernd richtiges Urtheil zu fällen, zu dem wir am sichersten durch einen Vergleich mit den sogenannten klassischen Todtentanzbildern in Klingenthal, Basel, Lübeck, Bern und mit dem von Holbein gelangen dürften. In ihnen tritt uns der alte originelle Gedanke des Todtentanzes am markantesten entgegen, und eine gedrängte Beschreibung derselben wird den auffallenden Unterschied zwischen den Todtentänzen des Mittelalters und dem Erfurter unschwer ergeben.

Die älteste Todtentanz-Darstellung war die in Klingenthal *). Sie beginnt mit einer Scene, die sich später in manchen Todtentänzen wiederholt: Vor einem mit Schädeln angefüllten Beinhause blasen und trommeln in lebhaftester Stellung mehrere Skelette den Sieg des Todes in die Welt hinaus. Dann folgen die einzelnen Paare, jedesmal der Tod mit einem Menschen. Ersterer als dürre Mumie, meist mit aufgeschlitztem Unterleibe dargestellt, reisst den kläglich und elend dareinschauenden und sich gebärdenden Menschen mit sich fort. Das Ganze bildete eine Reihe von Einzelgruppen, die, zu keinem Ganzen vereinigt, nur die allbeliebte Schauspieldichtung festhalten sollte. Den örtlich näheren Anlass solcher Malerei boten ausser der allgemeinen

*) Einem Frauenkloster in der Kleinstadt Basel. Im Kreuzgang des Klosters befand sich der nur in Nachbildungen durch den Baseler Bürger Emanuel Büchel, den Bäckermeister, uns erhaltene Todtentanz. Die Zeichnungen sind von Büchel vor mehr als 100 Jahren angefertigt und werden in der Universitäts-Bibliothek zu Basel aufbewahrt.

Stimmung des Volkes und der Richtung seiner Kunst eine lange, ganze Jahrhunderte durchziehende Reihe besonderer Umstände: so 1314 eine furchtbare Pest, 1349 der schwarze Tod, 1356 ein schreckliches Erdbeben und in späteren Jahren zahllose Seuchen.

Die nächste Wanderung trat der Todtentanz von Klein-Basel oder Klingenthal nach Gross-Basel an. Eine grosse Pest 1439, sowie eine voraufgegangene schwere Theuerung gaben den Anstoss dazu, und wir finden seine Bilder im 15. Jahrhundert an der Kirchhofsmauer des Predigerklosters in Gross-Basel *). Die Bilderreihe war nur wenig abweichend von der Klingenthaler. Zwei neue Bilder kamen hinzu. Zu Anfang ein Prediger, der von einer Kanzel zu dem lauschenden Volke spricht, und am Schluss der Sündenfall. Der Tod, auch hier kein nacktes Gerippe, aber beinerner und rippiger wie der in Klingenthal, oft mit zerbrochenen Knochen, aufgerissenem Leibe und von Gewürm umwunden, ist in seiner Stellung viel entschiedener, sein Verhalten ist reicher an humoristischen Zügen. Indem er sich manchmal in höhnisch vertraulicher Weise mit irgend einem Attribut oder bezeichnendem Eigenthum des trübselig und tragisch sich benehmenden Menschen schmückt, führt er seine Opfer aus allen Ständen unter grösserem oder geringerem Widerstand mit sich hinweg. — Auch der Lübecker Todtentanz **) soll aus Veranlassung der Pest 1463 vom Rathe der Stadt gestiftet sein. Abweichend von den Baseler Todtentänzen bildet er einen geschlossenen Reigen von abwechselnd einer Menschengestalt und einer Todesfigur, alle Hand in Hand. Ein Tod springt pfeifend voran und ihm folgt die lange Reihe. Jede Todesfigur in hüpfender

---

*) Der Gross-Baseler Todtentanz ist wiederholt übermalt und ausgemalt worden. Seine Haupterneuerung geschah 1568 durch Hans Hug Kluber, der sich und seine Ehefrau als letzte Bilder, Adam und Eva darstellend, dabei anbrachte. Als sein erster Maler wird Hans Bock genannt. Die Kirchhofsmauer wurde 1805 niedergerissen; aber in vortrefflichen Farbenzeichnungen, die sich gleichfalls in der Universitäts-Bibliothek zu Basel befinden, ist er uns von dem genannten Emanuel Büchel erhalten geblieben.

**) Er befindet sich in der früheren sogenannten Plauderkapelle der Marienkirche zu Lübeck und besteht aus einem lebensgrossen Ölgemälde. Über den Maler weiss man nichts. In den Jahren 1588 und 1642 wurde das Bildwerk restaurirt. Die letzte Erneuerung geschah 1701. Noch heute tragen die Figuren die Spuren der Kunst in Kostüm und Formgebung schon des 14. Jahrhunderts.

Position, die Menschengestalten, in müder, schlaffer Haltung, haben tiefernste, traurige Gesichtszüge; sie sträuben sich noch und möchten nicht mittanzen. Der Tod als eingefallene, zusammengeschrumpfte Leiche mit stark hervortretenden Knochen und mit leichtem Grabtuche umhangen, hat nicht wie auf den Baseler Bildern den geringeren Kunstwerth der Menschengestalt gegenüber, wohl dagegen eine gewisse Gleichförmigkeit in der Charakteristik.

Wieder an den Gross-Baseler lehnt sich der Berner Todtentanz *) an, dessen Gruppen er im Wesentlichen wiedergiebt. Dennoch bringt er Neues und Selbstständiges; z. B. zu Anfang: Die Ertheilung der zehn Gebote und die Kreuzigung und am Schluss eine grosse Komposition: Der Tod als Mäher. Wir finden im Berner Todtentanz zum ersten Mal so viel wir wissen Porträtbilder. Der Maler hat den Menschen Porträtgesichter aus seiner Heimat gegeben und sogar jeder Figur ihr Wappen beigefügt. Sein Tod erweckt Grausen und Ekel zugleich. Als Leichnam mit zerzausten Haaren an Haupt und Kinn und mit am Körper noch herunter hängenden Fleischlappen und Muskelfetzen springt er in grässlicher und ausgelassener Weise umher und fällt die Menschen an wie eine wilde Bestie. Er trommelt und pfeift und hat sich seinem Tänzer gleich herausgeputzt. Die Menschengestalten sind überall kraftvoll und lebhaft, frei und natürlich gehalten. Nicht selten tanzen sie mit oder versuchen dem Tod zu widerstehen.

Mehr als ein Dezennium nach dem Berner Manuel kam der grosse Künstler Hans Holbein der Jüngere, dessen Imagines mortis, die er für den Holzschnitt zeichnete **), mit der

*) Gemalt und mit Versen versehen von dem als Maler, Dichter und Staatsmann berühmten Nicolaus Manuel von Bern an die Kirchhofsmauer des Predigerklosters zu Bern (zwischen 1514 und 1522), die 1560 weggerissen wurde. Eine Copie von Albert Kauw war jedoch erhalten geblieben. Die gegenwärtig noch vorhandenen Nachbildungen sind von Wilh. Settler und befinden sich in der Stadtbibliothek zu Bern.

**) Holbeins Originalzeichnungen sollen sich in Petersburg befinden. Die ersten Holzschnitte sind von Lützelburger ausgeführt, die ausserordentlich oft vervielfältigt und in Stahl- und Kupferstichen nachgebildet wurden (vergl. Massmann, Litteratur der Todtentänze, Leipzig 1841). Den Imagines wurde später ein Gedicht beigegeben und seit 1538 begann ihre Buchausgabe. Eine Nachbildung in Stahlstich wird auch in der Königl. Bibliothek zu Erfurt aufbewahrt.

Schöpfung beginnen. Es folgt der Sündenfall, die Austreibung aus dem Paradiese und die Arbeitsnoth der ersten Menschen, denen sich die Verkündung des Todessieges über die Menschheit anschliesst. Nachher kommt ein neues und eigenthümliches Bild um das andere hinzu, und den Schluss macht das Weltgericht und das Wappen des Todes. Überall mischt sich der Tod mit grausigem Humor in die Thätigkeit der Menschen, und mit vollendeter Meisterschaft hat der Künstler seinem leeren Knochengerüst den Anschein eines lebenden Wesens verliehen. Charakteristische Haltung des Schädels und Stellung des fleischlosen Kiefers, geschickte Benutzung der zu einer Blickwendung nach einer bestimmten Stelle zusammengezogenen Augenhöhlenschatten mussten die Mittel hergeben, um einen eigenthümlichen drastischen Gesichtsausdruck des Todtenkopfes hervorzuzaubern, der in seiner Mannigfaltigkeit alles Mienenspiel ersetzt. Die abgeschlossenen Scenen der einzelnen Kompositionen sind durchweg von erschütternder Wirkung, und ihre Gestalten, namentlich auch die der Menschen, zeugen von einer wahrhaft grossen künstlerischen Auffassung.

Auch bei Holbein sucht der Tod alle Stände heim, vom Papst und Kaiser angefangen bis zum Ärmsten und Geringsten und bis zum unmündigen Kinde. Dem König an der Prunktafel kredenzt er als Mundschenk den Becher, als höfischer Kavalier zeigt er sich neben der Kaiserin, mit Inful und Hirtenstab angethan zerrt er den Abt hinweg, als Messner begleitet er den Prediger, das Cymbal schlagend führt er den Blinden an die offene Gruft, wild trommelnd schreitet er dem vornehmen Ehepaar voraus, von Panzer und Kettenhemd umschlottert durchbohrt er im Streit den Ritter mit der Lanze, mit unbeschreiblichem Ausdruck wilden Vergnügens hilft er den ersten Menschen bei der Bestellung des Feldes, aus den Wogen emporsteigend zerknickt er im Sturme den Schiffsmast, eifrig treibt er das Gespann des pflügenden Bauers u. s. w.

So ist nach Holbeins Auffassung der Tod ein dämonischer, unheimlicher Geselle, der bald hämisch seinem Opfer auflauert, bald gewaltthätig darauf losstürzt, bald auch des Amtes der rächenden Gerechtigkeit waltet. Immer unerwartet, fast nie willkommen tritt er auf und reisst seine Beute mitten aus dem Genuss und der Arbeit heraus.

Neben dieser Haupttendenz durchzieht das ganze Kunstwerk eine ausserordentlich fein durchdachte und mit allen Mitteln, deren sich die historische und Genremalerei nur bedienen kann, zum Ausdruck gebrachte, satyrisch-humoristische Ironie auf die Kleinlichkeit und Jämmerlichkeit der Menschen, eine Ironie, die am schärfsten hervortritt durch den in ihr liegenden Hohn gegen die Träger des Kastendespotismus und in milderer Form abgestuft auch die niederen Klassen nicht verschont. —

Kehren wir jetzt zum Erfurter Todtentanz zurück und sehen ab von seiner mehrerwähnten, einzig dastehenden Schöpfungsursache, die so gänzlich abweicht von allen übrigen ähnlicher Werke, sehen wir ab von dem Lokalkolorit seiner Porträts, von der kunterbunten Reihenfolge seiner grossen, eingerahmten Einzelbilder, deren jedes gewissermassen ein Gelegenheitsprodukt war, von der langen Entstehungsdauer und der beträchtlichen Anzahl seiner Maler, die ihm die Eigenschaft eines einheitlichen Kunstwerkes zu schmälern geeignet ist, so möchte man ihm trotz der angestrebten Tendenz und äusserlichen Charakteristik weniger die Bezeichnung eines Todtentanzes im Sinne des mittelalterlichen Ideenkreises gewähren, als vielmehr den Namen einer Bildersammlung geben, die im Princip eine Nachahmung der alten Todtentanzbildwerke, besonders der zu Basel und in nicht wenigen Einzelheiten auch von Holbeins Imagines war.

Was uns bei allen früheren Todtentänzen zuerst in's Auge fällt, das ist die aufdringliche Figur des Todes, die für sich die Hauptrolle in unserm Drama herrisch beansprucht. Nie steht der Tod als Mitspieler an zweiter Stelle oder versteckt und im Hintergrunde, sondern stets in voller, sichtbarer Gestalt tritt er in Aktion als siegreicher Triumphator, dessen Opfer erst durch ihn an Interesse gewinnt. — Gerade umgekehrt verhält es sich bei der Mehrzahl der Bilder unseres Todtentanzes. Der Tod ist hier in Gestalt und Haltung viel zu nebensächlich behandelt, namentlich dort, wo er hinter den Menschen oder von der Seite nur theilweise, ja zuweilen sogar nur mit dem Schädel sichtbar, gleichsam als Füllfigur dargestellt ist. Nie mit irgend einem charakteristischen, beziehungsvollen Gesichtszug, sondern stets mit völlig starrer Miene und leblosem Ausdruck zeigt sich in gleichmässiger Wiederholung ohne Ausnahme der typische Todtenschädel auf jedem Skelett. Solche gleichartige, man möchte sagen

geradezu vernachlässigte Wiedergabe der Todesfigur führt zu einer das Interesse abschwächenden Monotonie und drängt den Tod als den Hauptakteur in den Hintergrund. Selbst bei den wenigen Bildern, auf denen er gewaltsamer und ungestümer dem Menschen sich naht und ihn angreift, z. B. beim „Böttcher“, „Töpfer“, „Stadtsoldat“, „Kaufmann“ haben wir nicht den Eindruck einer Grauen und Schrecken erregenden und dadurch imponirenden Scene, in welcher allein die Erscheinung des Todes den unabwendbaren Sieg im Kampfe mit dem Menschen bedeutet. Um so mehr beschäftigen uns daher die meist aufrecht und straff dastehenden, nicht wie bei den alten Todtentänzen als Sterbende gedachten, Menschengestalten selbst. Abgesehen davon, dass sie unzweifelhaft den künstlerisch werthvolleren Theil im Verhältniss zu den zugehörigen Todesfiguren bilden, müssen sie schon durch ihre Porträteigenschaft das grössere Interesse erwecken.

Und gerade diese ihre Porträteigenschaft giebt dem ganzen Todtentanz vornehmlich das Gepräge einer Bildergallerie, deren Hauptreiz in dem Anblick der porträtirten Personen in Gemeinschaft mit dem Knochenmann auf einem Bilde lag, und zwar sowohl für die Stifter der eignen Bilder selbst als auch für das Publikum.

Hinzu kommt — und auch hierfür liegt zumeist der Grund in der oberflächlichen Darstellung des Todes neben den veränderten Zeitströmungen und Anschauungsweisen der Volksseele im 18. Jahrhundert — dass es dem Erfurter Todtentanz an der Ironie, dem grossen Hauptmoment der alten Todtentänze, sonderlich des Holbein'schen, beinahe allenthalben fehlt. Der groteske und fast schauerliche Kontrast zwischen dem warm pulsirenden und sich übermüthig spreizenden Weltleben einerseits und dem gewissermassen als „lustige Person“ auftretenden Gerippe andrerseits findet sich zuweilen wohl angedeutet, z. B. beim „Garkoch“, „Marktschreier“, Husarenoberst“, „Jäger“. Alle übrigen Bilder erscheinen aber nur als konkrete Scenen der Überraschung aus dem Motiv der absoluten Gleichheit aller Menschen vor dem Tode — eine Vermischung des ursprünglichen Grundgedankens mit Holbein'scher Tendenz — ohne jeden satyrisch-humoristischen Beigeschmack.

War somit der ästhetische Werth des Erfurter Todtentanzes als solcher, soweit dies noch zu beurtheilen möglich, nur ein

geringer, so können wir seine ethische Bedeutung allein in der beabsichtigten Hinweisung auf die Hinfälligkeit des menschlichen Daseins und auf die Vergänglichkeit der irdischen Dinge finden. Eine Fortwirkung der grossen alten Todtentanzidee vermögen wir nicht in ihm zu entdecken.

Das aber dürfen wir sagen: Der Eindruck der langen Bildergallerie im Waisenhaussaale muss auf den einstigen Beschauer ein sehr lebendiger und, je nach seiner Individualität, gewiss von manchen Scenen ein geradezu packender gewesen sein. Die oft drastische Auffassung der überaus vielseitig vorgeführten Beziehungen zwischen Tod und Mensch, hauptsächlich die lebensfrische Charakteristik der einzelnen Persönlichkeiten und das Bewusstsein ihrer Porträteigenschaft erzeugte sicherlich eine dauernde Wirkung und wusste zugleich das historische Interesse der Besucher zu erwecken, wie uns noch lebende Augenzeugen wiederholt versichert haben.

Der unwiederbringliche Verlust des geschichtlichen, für den Sinn unserer Vorfahren so charakteristischen, imposanten Kunstwerkes bleibt daher tief zu beklagen.

Schröer.

Anhang.

Die Verse des Lübecker Todtentanzes.

Der Tod.

Heran ihr Sterblichen!
Dass Glass ist auss, heran!
Vom Höchsten in der Welt
bis zu dem Bauersmann!
Das Wegern ist ümbsonst,
ümbsonst ist alles Klagen.
Ihr müsset einen Tantz
nach meiner Pfeiffe wagen.

Der Tod.

Komm, alter Vater, komm, es muss geschieden sein,
Kreuch aus dem Vatikan in diesen Sarg hinein
Hier trägt dein Scheitel nicht das Gold von dreyer Cronen.
Der Hut ist viel zu hoch, du musst jetzt enger wohnen.

Der Papst.

Wie scheut der Tod den Blitz von meinem Banne nicht?
Hilft kein geweihtes Nass und kein geweihtes Licht?
So bleibt mir doch die Macht zu lösen und zu binden.
Wie sollt ich sterbend nicht den Himmelsschlüssel finden.

Der Tod.

Auf, grosser Kayser, auf! gesegne Reich und Welt
Und wisse, dass ich dir den letzten Tantz bestellt.
Mein alter Bund gilt mehr als Apfel, Schwerdt und Bullen
Wer mir Gesetze schreibt, mahlt eitel blinde Nullen.

Der Kayser.

Was hör ich? trägt der Tod für Göttern keine Scheu?
Sind Kaiser Cronen nicht für seiner Sichel frei?
Wohlan, so muss ich mich, ach hartes Wort! bequemen
Und von der dürren Hand den Reiches-Abschied nehmen.

Der Tod.

Reicht ungewegert her der Hände zartes Paar
Und wandert fort mit mir zu jener grossen Schar
Doch spart die Thränenfluth des bittern Scheidens wegen
Man wird euch den Gemahl bald an die Seite legen.

Die Kayserin.

Ist Zeit und Stunde da, so geb ich mich darein.
Und will auch sterbend dir, mein Kayser ähnlich seyn
Du kontest dich der Welt nicht stets als Sonne zeigen,
So muss sich auch der Mond zum Untergange neigen.

Der Tod.

Gieb gute Nacht der Welt, bestürtzter Cardinal!
Dein Ende rufet dich zur ungezählten Zahl.
Ich weiss nicht, was du dort wirst für ein Theil erlangen,
Das weiss ich, Sohn, du hast viel Gutes hier empfangen.

Der Cardinal.

Rom schenkte mir den Hut, der Hut trug Ehr und Geld
So baut ich sorgenfrey das Paradies der Welt
Inzwischen war mein Wunsch, auf Petri Stuhl zu rücken,
Und muss davor erblasst das Haupt zur Erde drücken.

Der Tod.

Denk an den wahren Spruch, den Syrach abgefasst:
Der heute König heist, liegt morgen ganz erblasst
Alssdann so kan man dich nicht mehr grossmächtig schreiben
Weil deine Macht zu schwach, die Würmer zu vertreiben.

Der König.

Steckt denn des Todes Faust auch Königen ihr Ziel?
So gleicht das Regiment dem Schach und Königsspiel.
Mein Scepter strekte sich von Süden biss zum Norden,
Nun bin ich durch den Tod besetzt und schachmat worden.

Der Tod.

Du lehnest dich ümbsonst auf deinen Hirtenstab.
Zerbricht das schwache Rohr, so taumelstu ins Grab
Alz den mag Menschenhand auff deinen Leichstein schreiben!
Ein Hirte kann nicht stets bey seiner Heerde bleiben.

Der Bischoff.

Unsträfflich könt ich zwar, doch nicht unsterblich sein,
Drümb bricht der Tod mit Macht zu meinen Fenstern ein.
Nun wache wer da will, ich rüste mich zum Schlaffe
Und sage nichts als dies: Gehabt euch wohl ihr Schaaffe.

Der Tod.

Hör Abt! die Glocke schlägt, die dich zu Bette ruft
Nun tanze fort mit mir zu der bestimmten Gruft
Inzwischen lass die Furcht der Einsamkeit verschwinden.
Dort wirst du ein Convent von tausend Brüdern finden.

Der Abbt.

Zu steigen war mein Wunsch biss dass ich Ehrensatt
Ach aber ach! wie bald kehrt sich mein Hoffnungsblatt!
Indem ich Nacht und Tag nach stoltzen Titeln schnappe
Erhascht ein schneller Tod mich bey der schwarzen Kappe.

Der Tod.

Wirff ab den schweren Rock, womit der Leib bedeckt,
Und den polierten Stahl, der in der Scheide steckt!
Kein Eisen schützet dich für meinen scharffen Pfeilen
Du musst mit mir zum Tantz in leichter Rüstung eilen.

Der Ritter.

Ihr Helden schauet mich in diesen Waffen an!
So focht ich als ein Löw, so stund ich als ein Mann
Biss dass mein Gegenpart gestrecket lag zur Erden
Nun will der letzte Feind an mir zum Ritter werden.

Der Tod.

Fort, Bruder, folge mir zur allgemeinen Ruh.
Und schleuss die Augen so wie dein Gebet-Buch zu
Kannstu nun dort, alss hier in weiss gekleidet stehn,
So wirstu an den Tod alss wie zum Tanze gehn.

Der Karthäuser Mönch.

Mein strenger Orden schreibt mir tausend Regeln für,
Jetzt greift der Tod mich an und ruffet: Folge mir!
Wolan, ich bin bereit, mein Closter zu verlassen.
Wenn ich die Regel nur der Sterbekunst kan fassen.

Der Tod.

Ihr Bürger zürnet nicht, wen durch Versehungs-Schluss
Der Bürger-Meister selbst mit an den Reyhen muss.
Dem der zu eurem Heyl so offt das Recht gesprochen
Wird doch durch meine Faust zuletz der Stab gebrochen.

Der Bürger-Meister.

Ich hab vors Vatterland mein Leben abgenützt
Den Ruhstand dieser Stadt und Bürger-Recht beschützt
Ich fürchte nicht den Todt, den wen ich hier erkalte,
So weiss ich, dass ich dort dass Bürger-Recht behalte.

Der Tod.

Ihr habet an dem Dom doch nicht ein bleibend Hauss,
Und müsst auff einen Wink mit Seel und Leib herauss
So werdet ihr zwar hir, dort aber nicht vertrieben.
Wenn euch der Himmel bleibt alss Eigenthum verschrieben.

Der Thumherr.

Den Jonam warff ein Fisch, doch lebend an den Strand.
Mich wirft des Todes Stoss in jenes Vaterland.
Ihr Menschen, bauet doch die Häuser nicht so feste
Dort seid ihr erst daheim hir aber fremde Gäste.

Der Tod.

Was hilfft es deiner Faust, die manches Stück erjagd,
Wenn man dies wahre Wort nach deinem Hintritt sagt,
Dem Jäger ist es so, wie seinem Wild ergangen,
Denn jenes ward durch ihn, er durch den Tod gefangen.

Der Edelmann.

Ich war auff nichts so sehr als auff die Jagd verpicht,
Die Sonne fand mich zwar, doch in den Federn nicht,
Kein Wild entwischte mir in dickbelaubten Püschen,
Jetzt kan ich leyder selbst dem Tode nicht entwischen,

Der Tod.

Beschaue dich nur selbst und nicht dein Kranken-Glass
Du bist dem Körper nach so dauerhaft, alss das,
Ein Stoss zerbricht das Glass, der Mensch zerfällt im Sterben,
Was findet man hernach von beyden? nichts alss Scherben.

Der Artzt.

Verlässt mich meine Kunst, alssdann gesteh ich frey
Dass zwischen Glass und Mensch kein Unterscheid nicht sey.
Ihr Brüder sucht ümbsonst in Garten, Thälern, Gründen,
Umb für die letzte Noth ein Recipe zu finden.

Der Tod.

Ich fordere deinen Rest alss meinen Zinss von dir,
Zahl ab und lass die Last des schweren Beutels hier,
Ein Geitzhals hat noch nie den Geldsack mitgenommen
Warümb? Weil kein Kameel dürchs Nadel-Öhr kan kommen.

Der Wucherer.

War ist's, ich liebte nichts, alss Wucher und Gewinn,
Und merkte, dass ich arm beym Reichthum worden bin.
Mein Capital ist fort, die Zinsen sind zerstoben
Ach! Hätt' ich einen Schatz im Himmel aufgehoben!

Der Tod.

Ihr Armen, seid getrost! Tantzt gleich der Mann mit mir,
So bleibt sein Beutel doch zu euerm Vortheil hier.
Nun suchet, wo ihr könt den Antheil von Praebenden.
Ich eile, seinen Leib den Würmern auszuspenden.

Der Capellan.

Ich diente dem Altar und dieser diente mir
Er gab mir Unterhalt, und ich war seine Zier,
Den Beutel trug ich zwar, doch nicht auff Judas Weise,
Drüm bin ich auch so leicht zur letzten Todesreise.

Der Tod.

Du zeigest nach Gebrauch ein saures Amptsgesicht
Jedoch was acht ich das? Ich bin kein Bauer nicht
Muss dieser schon dein Ampt gantz tieff gebücket ehren,
So ruff ich: Amptman, fort! Du solt den Reihen mehren.

Der Amptman.

Den Bauern schafft ich Recht, den Obern war ich treu,
So blieb mein Wandel rein und mein Gewüssen frey.
Nun merk ich, dass der Tod die Tugend wenig schätzet,
Er ruffet: Fort mit dir! man hat dich abgesetzet.

Der Tod.

Der Schlüssel, den man dir zu Kirch und Altar gab,
Schleusst meinen Schluss nicht auff, bereite nur dein Grab,
Nichts hilfft das Uhrwerck dir in meinem Zeit-Register
Da heisst es: Fort! du sayst der Kayser oder Küster.

Der Küster.

Da man am Gottes-Hauss zum Hüter mich erwehlt,
Hab ich die Zeit und Stund am Uhrwerck abgezehlt,
An diesem will mir nun der Tod den Abscheid weisen,
Drum muss ich zu dem Dienst der ewigen Hütten reisen.

Der Tod,

Denck an den Banquerot, den Adam längst gemacht,
der setzet dich in Schuld und hat mich hergebracht.
Zahl auss und liefer mir den Antheil meiner Waare,
So viel ich fassen kan auff einer Leichenbaare.

Der Kauffmann.

Der letzte Mahner kömmpt mich trotzig angerennt,
Doch bin ich nicht fallit, hier ist mein Testament:
Den Geist vermach ich Gott, das Gut den rechten Erben,
Dem Satan meine Schuld, den Leib dem Tod im Sterben.

Der Tod.

Was kerkerstu dich selbst in enge Cleusen ein?
Bistu ein Mensch und magst doch nicht bey Menschen sein?
Lass, alter Wunder Kopff, den Schwarm der Grillen fliegen
Du musst, gestorben, doch bey deines Gleichen liegen.

Der Cläusner.

Ich war ein Mensch und doch den Menschen nicht geneigt,
Weil manches Menschen Hertz des Teuffels Bildniss zeigt
Nun komm, erwünschter Tod, du machest mir kein Grauen,
Viel lieber will ich dich, alss Menschen Unart, schauen.

Der Tod.

Her, Landsmann an den Tanz von Müh und Arbeit heiss!
So schwitzestu zuletzt den kalten Todes Schweiss,
Lass Andere seyn bemüht mit Pflügen, Dreschen, Graben,
Dein saurer Lebenstag soll Feyerabend haben.

Der Bauer.

Ich trug mit Ungemach des Tages Last und Noth
Und ass, von Schweiss bedeckt, mein schwerverdientes Brod,
Doch nun mein Führer mich zur Ruhe denkt zu bringen,
Sagt, kan ich nicht vergnügt das Consummatum singen?

Der Tod.

Ihr Nymphen, die ihr hier den frischen Jüngling schaut,
Wünscht ihr durch ihn vielleicht zu heissen Jungfer Braut?
Ümbsonst! die Rechnung wird euch miteinander triegen,
Ich werd ihn in der That, ihr in Gedanken kriegen.

Der Junggesell.

So soll ich an den Tanz? wer hätte das gedacht?
Ich, der ich manches Schloss, doch in der Lufft, gemacht?
Nun wird mein Hoffnungsbau frühzeitig eingerissen
Ich wolte bald die Braut, und muss die Mutter küssen.

Der Tod.

Ich halte, wie die Welt, von Complimenten, nicht;
Muss, heist mein hartes Wort, das Stahl und Eisen bricht
Und warümb wollt ihr mir den letzten Gang versagen?
Die Jungfern pflegen sonst kein Täntzgen abzuschlagen.

Die Jungfrau.

Ich folge, weil ich muss, ich tantze wie ich kan.
Ihr Schwestern, wehlet euch bey Zeiten einen Man,
So reichet ihr die Faust dem Bräutigam im Leben,
Die ich dem Tode muss, doch halb, gezwungen geben.

Der Tod.

Nim, zarter Säugling, an den frühen Sensenschlag,
Und schlaff hernach vergnügt biss an den jüngsten Tag.
Wohl dem, der zeitig fällt in meine dürren Hände!
So krönt den Anfang schon ein hochbeglücktes Ende.

---

anno 1701 im May.

Uebersicht

über die

vor- und frühgeschichtlichen Wallburgen in Thüringen

von

Sanitätsrath Dr. **Zschiesche** - Erfurt.



Die nachstehende kleine Arbeit soll weiter nichts bringen als eine statistische Übersicht über die in Thüringen vorhandenen vor- und frühgeschichtlichen Wallburgen. Ich werde mich demgemäss auf kurze Bemerkungen beschränken. Ein kleiner Theil der Stätten ist bereits ausführlicher unter Beifügung von Plänen etc. beschrieben worden in den Vorgeschichtlichen Alterthümern der Provinz Sachsen, herausgegeben von der Historischen Commission Heft X und XI und in dem Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, herausgegeben von dem Historischen Verein für Niedersachsen.

Die Zusammenstellung wird zeigen, dass das Gebiet zwischen Harz und Thüringerwald, Werra und Saale reich an derartigen alten Denkmälern ist. Auf Vollständigkeit erhebt dieselbe keinen Anspruch, denn es werden gewiss noch manche Schanzen unbekannt in den Wäldern versteckt liegen. Für jede Mittheilung werde ich dankbar sein und bitte an dieser Stelle alle Freunde unserer vaterländischen Alterthumskunde, die Lücken ausfüllen zu helfen.

Bei weitem den grössten Theil der angeführten Befestigungen kenne ich aus eigener Anschauung. Weiter stützen sich die Angaben auf die unten angeführte Litteratur und auf mündliche und schriftliche Mittheilungen *). Wo Zweifel über die vorgeschichtliche Herkunft oder in anderer Beziehung obwalten, ist dies durch ein hinzugefügtes Fragezeichen ausgedrückt. So bedürfen z. B. manche von Dr. Riecke gemachte Angaben der Nachprüfung.

Bevor wir zur Aufzählung schreiten, mögen für diejenigen Leser, die der Sache ferner stehen, einige kurze allgemeine Be-

*) So von Seiten der Herren Geh. Reg.-Rath a. D. v. Wintzingerode-Knorr, Oberförster John in Burgwenden, Prof. Grössler in Eisleben, Lehrer Meyer in Nordhausen und anderen, denen ich auch hier meinen Dank abstatte.

merkungen über die Wallburgen in Thüringen vorangeschickt sein. Ausführlicher ist darüber in Heft X der vorgeschichtlichen Alterthümer der Provinz Sachsen gehandelt worden.

Die Namen, welche die alten Schanzen im Volksmunde führen, sind verschieden. Am häufigsten kommt die Bezeichnung Burg vor, entweder allein oder in Zusammensetzungen, dann Schwedenschanze, Schloss. Manche führen gar keinen Namen. Die meisten liegen auf vorspringenden, an den Seiten steil abfallenden Bergrücken, die durch ein- oder mehrfache Querwälle gesichert wurden. Doch kommen auch Ringwälle vor. Überhaupt ist die Form der Burgwälle von der Lage abhängig, überall ist das Gelände auf das geschickteste benutzt, leichte Zugänge sind besonders gesperrt. Bei den grösseren Anlagen kann man meist eine Hauptburg und eine grössere Vorburg, zur Unterbringung des Viehes dienend, unterscheiden. Bisweilen führen gedeckte Gänge aus dem Thale herauf, die besondere Namen führen, z. B. Eselsstieg, Diebsstieg u. s. w. Die Grösse der Schanzwerke schwankt ausserordentlich; einige haben noch nicht einen Morgen Flächeninhalt, andere weit über 100, besonders da, wo mehrere Burgen und Wälle gewissermassen ein grosses verschanztes Lager bilden, z. B. im Geschling bei Sondershausen und bei der Monraburg und Wendenburg. Ebenso ist die Länge und Höhe der Wälle sehr verschieden. Bisweilen, wo der Pflug gearbeitet, sieht man nur noch eine leichte Erhebung, in Wäldern ist die Erhaltung besser, hier finden sich Höhen bis 6 Meter. Gewöhnlich finden sich vor den Wällen Gräben, die freilich im Laufe der Zeit sich mehr und mehr ausgefüllt haben. Das Material der Wälle richtet sich nach der Bodenbeschaffenheit. Bei den aus Steinen bestehenden findet man bisweilen eine regelmässige Schichtung der unbehauenen Blöcke, bei einzelnen frühgeschichtlichen Spuren von Mörtel. Besonderer Erwähnung verdienen die Brand- oder Schlackenwälle, deren obere Theile bis zu einem Meter tief aus künstlich gebranntem und verschlacktem Lehm und Thon bestehen (Martinskirche bei Hetschburg, Sachsenburg a. Unstrut, Singerberg, Himmelsburg, Hohnstein u. s. w.). Thorartige Unterbrechungen der Wälle kommen vor, doch nicht überall. Wasser ist in unmittelbarer Nähe stets vorhanden, innerhalb der Wallburgen selbst dagegen selten.

Die Funde innerhalb der Schanzen sind im allgemeinen nicht sehr reichlich, bisweilen fehlen sie gänzlich. Am häufigsten finden sich Topfscherben, deren genaue Datirung oft unmöglich ist; sie gehören wohl meist der vorrömischen Metallzeit (la Tène- und Bronzezeit) an, sehr selten der Steinzeit oder der slavischen Periode. Weiter finden sich Waffen, Geräthe und Schmuck aus den verschiedensten Perioden und aus dem verschiedensten Material, aus Stein, Bronze, Eisen, Gold, Silber, Bernstein, Glas, Knochen, römische und fränkische Münzen u. s. w., ferner Aschenschichten, Thierknochen und Stücke vom Lehmbewurf der Hütten. Weiter ist das Vorkommen von Gräbern innerhalb oder in nächster Nähe der Wallburgen zu erwähnen, als Seltenheit ein Opferstein mit 4 Rosstrappen (Bonifatiusberg). Bisweilen sind mittelalterliche Burgen in die alten Wälle hineingebaut und nicht selten finden wir die Reste von Kapellen. Noch heute steht z. B. die Kirche von Möbisburg in einer alten Umwallung „der Burg“.

Es ist viel über die Frage gestritten, welche Bestimmung die alten Schanzen gehabt haben. Als ständige Wohnplätze haben dieselben jedenfalls nicht oder nur in den wenigsten Fällen gedient; die Lage vieler auf den unfruchtbaren, wasserarmen Muschelkalkhöhen lässt sie dazu von vornherein untauglich erscheinen. Zweifellos sind dieselben vielmehr in erster Linie Zufluchtsstätten gewesen, worin die Bewohner in Zeiten der Noth und Gefahr sich und ihre Habe (besonders das Vieh) bargen. Daher der häufige Name Burg. Manche haben auch wohl eine militärische Bedeutung gehabt und sind als Landesfesten zum Schutz des Landes erbaut. Dass nicht wenige an wichtigen Pässen, z. B. an der Hainleite, Schmücke und Finne liegen und diese sperren, ist gewiss kein Zufall. Einer Anzahl muss man ferner gleichzeitig eine gewisse religiöse Bedeutung zusprechen, sie sind als Cultusstätten aufzufassen. Darauf weist eine Anzahl von Umständen mit grosser Wahrscheinlichkeit hin *). Zunächst das Vorhandensein von Kapellen. Es ist bekannt, dass die Heidenbekehrer christliche Kirchen mit Vorliebe an solchen Stellen erbauten, wo heidnische Tempel standen, damit sich das Volk

*) Näheres darüber in den Jahrbüchern der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt, Heft XXII: Über heidnische Cultusstätten in Thüringen, von Dr. Zschiesche.

leichter an die neue Religion gewöhne. Beweise lassen sich dafür genügend beibringen. Nur selten finden wir heilige Steine, denen eine Beziehung zum alten Cultus zugesprochen werden muss. Hierher gehört z. B. die schon erwähnte Steinplatte auf dem Bonifatiusberge. Von Bedeutung sind ferner die Gräber, welche sich innerhalb oder in unmittelbarer Nähe solcher alten Stätten finden. Der Gebrauch der Beerdigung in der Kirche oder in unmittelbarer Nähe derselben dauert ja bis in die Neuzeit. An solchen heidnischen Stätten wurden die grossen heidnischen Feste gefeiert, Volksversammlungen und Gericht abgehalten. Noch bis in die historische Zeit war z. B. die Tretenburg bei Gebesee, wie seit Alters, der Versammlungsort der Thüringer, zuletzt 1123, als sie sich gegen Erzbischof Albrecht wegen des Zehnten erhoben; noch 1089 hält Kaiser Heinrich hier, wo auch eine Kapelle stand, Gericht ab. Noch bis in unsere Tage haben sich Anklänge an jene Volksversammlungen und Feste erhalten in jenen Zusammenkünften und Feiern, die auf manchen Wallburgen, z. B. der Wöbelsburg, der Hasenburg, dem Questenberg u. s. w. meist zu Himmelfahrt oder Pfingsten stattfinden, noch heute lodern auf solchen Orten die Oster- und Johannisfeuer wie vor tausend und mehr Jahren.

Von grosser Bedeutung sind weiter die Sagen, die in reichem Kranze diese Stätten umflechten, die Namen, die sie führen (Himmelsburg, Teufelsburg, Heiliger Berg) und die Namen der Heiligen, denen die Kapellen geweiht waren. Denn an die Stelle der heidnischen Götter traten bei der Christianisirung bestimmte Heilige, auf die manche Attribute der ersteren übergingen. So vertritt Martin den Wodan, Petrus den Donar, Maria die Göttinnen, speciell die Freia. Namen wie Petersberg, Martinskirche, Frauenberg u. s. w. geben uns also wichtige Hinweise. Bei den einzelnen Wallburgen wird bemerkt werden, ob eine Cultusstätte daselbst zu vermuthen ist.

Die Wallburgen stammen nicht alle aus einer Zeit, das beweisen die verschiedenartigen Funde. Ob die Steinzeit in Betracht kommt, ist zweifelhaft, dagegen reicht eine grössere Anzahl bis in die Bronzezeit zurück, andere sind später entstanden. Es ist wohl sicher anzunehmen, dass manche Anlagen viele Jahrhunderte hindurch, während der verschiedensten Perioden, ja bis in das Mittelalter hinein als Zufluchtsstätten benutzt worden sind.

Welche Völker die ältesten Burgen erbaut haben, darüber kann man zur Zeit nur Vermuthungen hegen, die späteren werden den Germanen zuzuschreiben sein. Die Slaven scheinen für unsere Gegend wenig in Frage zu kommen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Schanzen nach den einzelnen Staaten und Kreisen geordnet. Bezüglich der unter den Funden aufgeführten Scherben bemerke ich, dass dieselben, wenn nicht näher bezeichnet, vermuthlich der vorrömischen Metallzeit angehören. Die Litteraturnachweise sind in Klammern gesetzt, über die Bedeutung der Abkürzungen siehe Litteratur am Schlusse.

I. Königreich Preussen.

A. Regierungsbezirk Merseburg.

Kreis Eckardtsberga.

Die Sachsenburg auf dem Wächterberg bei dem Dorfe Sachsenburg a. Unstrut. Umfangreiche zusammengesetzte Wallburg von 136 Morgen Flächeninhalt. Der äussere circa 1 Kilometer lange Wall ist ein Schlackenwall. Innerhalb der Umwallung stehen die Ruinen zweier mittelalterlicher Burgen und einer Kirche. Funde: Zahlreiche Topfscherben verschiedener Perioden, Steinbeile, facettirte Hämmer; Celte, Ringe, Nadeln, Lanzenspitzen aus der Bronzezeit, viele Eisensachen (meist mittelalterliche, aber wohl auch frühere), 2 fränkische Goldmünzen. In der Nähe der Götzenhain mit den 7 Hügeln, Grabhügeln der Bronzezeit, und der Ochsensteig. Die Anlage sperrt die porta thuringica. (V. A. Pr. S. XI, M. V. G. Erfurt Heft 16.)

Der Seegelsberg bei Hemmleben zeigt Spuren einer Umwallung. Oben soll eine Kapelle gestanden haben. Gefässscherben. In der Nähe der Lausehügel. Die Sage erzählt, dass an einem Tage im Jahre die Sonne durch ein Loch im Berge scheine, so dass man durch diesen hindurch sehen könne. Cultusstätte?

Die Teufelsburg bei Hauterode auf der hohen Schrecke. Ringwall im Walde von 5,4 Morgen Flächeninhalt. In der Nähe der Ochsenberg mit vielen Funden der Steinzeit. Innerhalb des Walles selbst keine Funde.

Die Schanze auf dem Bonifatiusberge bei Harras, Ringwall auf der Schmücke von 4,5 Morgen Flächeninhalt, fast ganz eingepflügt. Am Fusse die heilige Wiese, wo eine heilige Eiche stand, die Bonifatius gefällt haben soll. Von der Wiese, wo eine Quelle entspringt, führt ein gedeckter Weg nach dem Walle herauf. Innerhalb der Schanze lag bis vor etwa 40 Jahren eine Steinplatte mit 4 hufeisenartigen Eindrücken. Diese sollen vom Pferde des Bonifatius hergerührt haben, der vor einem Kampfe gegen die Heiden mit seinem Pferde auf die Platte gesprengt sein und gerufen haben soll: „So wahr ich in diesen Stein trete wie in Weizenteig, so wahr wird der Sieg unser sein.“ Funde theils aus Gräbern, theils Einzelfunde: Scherben, Steinbeile — darunter ein schönes grosses Jadeitbeil — Bronze- und Eisensachen (Hohlcelt). Cultusstätte. (H. 1888 No. 46; Jb. Ak. Erfurt XXII 1896.)

Auf dem Kamme der Schmücke vom Unstrutdurchbruch bei Sachsenburg bis fast zum Kinselsberg zieht ein Graben, auf dem Messtischblatt als Steingraben bezeichnet, der an einzelnen Stellen von Steinbrüchen herrührt, möglicherweise aber ursprünglich zu Vertheidigungszwecken angelegt ist.

Die Wälle auf dem Wurmberg und Windberg in unmittelbarer Nähe von Schloss Beichlingen. In der Nähe viele Funde aus der Stein- und Bronzezeit.

Die Wendenburg und Monraburg (mehrfache Umwallung) bei Burgwenden umfassen mit den sie verbindenden Wällen ein Areal von 120 Morgen und bilden ein grossartiges verschanztes Lager an einem Passe der Hainleite. Auf der Monraburg stand eine Kapelle. Wallfahrten. Ferner war hier eine Zollstätte. Nach beiden Burgen führt ein Diebssteig herauf. Funde aus der Stein- und Bronzezeit, auch ein Kupferbeil, Scherben, 3 römische Kaisermünzen. Cultusstätte. Jb. Ak. Erfurt. XXII. 1896.)

Die Tittelsburg bei Bachra. Einfacher, ringförmiger Wall und Graben.

Die Platte bei Bachra, östlich von der Tittelsburg und von dieser durch ein tiefes Thal getrennt, welches durch einen jetzt durchstochenen Damm gesperrt war. Einfacher Querwall und Graben. Nicht weit davon in der Kniebreche mehrfache Wälle und Gräben.

Die Lichtenburg bei Burgholzhausen an dem „eisernen Thor“, einem Pass der Finne, gelegen. Mehrfache Umwallung. Topfscherben.

Die Altenburg bei Eckardtsberga. Dreifache Querwälle, innerhalb derselben eine mittelalterliche Burgruine. Zahlreiche Scherben.

Der Wall bei der Eckardtsburg, hoher Querwall etwa 250 Schritt südöstlich der Ruine. Zahlreiche Scherben, eiserne Pfeilspitze mit Dorn.

Von Burgholzhausen bis zur Ohraukuppe bei Eckardtsberga zieht sich ein ähnlicher Graben wie der oben erwähnte Steingraben. Es gilt von ihm das dort gesagte.

Vielleicht steht die Burgruine Rabenswald südwestlich von Wiehe ebenfalls in einer älteren Befestigung. Etwa 100 Schritt südlich von dem eigentlichen tiefen Burggraben zieht ein Wall und Graben quer über den Bergvorsprung.

Der höchste Punkt des Dorfes Griefstedt auf dem hohen rechten Unstrutufer heisst die Burg oder ole Burg. Starke Aschenschichten mit Thierknochen, Scherben, Steingeräthen, Spinnwirteln u. s. w.

Auf dem Dornberg bei Bilzingsleben finden sich Wallreste auf der westlichen Abdachung. Topfscherben.

(Die Wallburgen des Kreises werden in Heft XII der V. A. Pr. S. näher beschrieben werden.)

Kreis Naumburg.

Die Heunenburg bei Naumburg auf einem nach der Saale steil abfallenden Vorsprunge der Finne östlich vom Göttersitze. Halbkreisförmiger, fast ganz eingepflügter Wall. Wenige Scherben. Sagen. (V. A. Pr. S., demnächst erscheinendes Heft XII.)

Mansfelder Seekreis.

Die Burg auf dem Kirchberge bei Bösenburg (Bisinburg, Burg des Thüringer Königs Bisino?). Noch einige Wallgräben vorhanden. Innerhalb derselben die dem Erzengel Michael geweihte Kirche. In der Nähe der Ort Königswiek und der Königssteig. Früher war Bösenburg Hauptsitz des Landgerichts im nördlichen Hosgau. Fundstätte vieler Alterthümer, die meist verloren sind. Cultusstätte. (B. D. Pr. S. XIX.)

Die Hüneburg bei Wimmelburg. Nichts mehr vorhanden. Über den Bergrücken führt der Hahnestieg und Diebessteig. (B. D. Pr. S. XIX.)

Der Jägerberg östlich von Unter-Wiederstedt. Der Wall ist zum Theil durch den Eisenbahnbau zerstört. (Mitth. von Prof. Grössler.)

Der Schlossberg bei Seeburg, östlich von dem jetzigen Schlosse gelegen. Es sind noch Reste von Wällen und Gräben vorhanden. Vermuthlich ist der Schlossberg die alte Hocseburg d. h. Hochseeburg, die in den Kämpfen Pippins gegen die Sachsen i. J. 748 eine Rolle spielt. (B. D. Pr. S. XIX.)

Die Alte Burg bei Schraplau, noch gut erhaltener Querwall mit Graben. (B. D. Pr. S. XIX.)

Die Friedeburg a. S.?, die Hüneburg bei Salzmünde?, die Clotzenburg oder Hüneburg bei Closchwitz a. S.? (B. D. Pr. S. XIX), der Bauerberg bei Elben? (Mitth. von Prof. Grössler.)

Mansfelder Gebirgskreis.

Das neue Schloss oder die Schwedenschanze bei Braunschwende. Grosse viereckige Umwallung, tiefe zum Theil mit Wasser gefüllte Gräben. Sagen. (M. Pr. M. Halle I; R.; B. D. Pr. S. XVIII.)

Riecke führt an, dass das Schloss Rammelburg a. d. Wipper innerhalb eines alten Walles läge? Weiter erwähnt derselbe die Alte Burg, 1/4 Meile westlich von Wippra, als einen durch Quergräben abgeschnittenen Felsbergrücken?

Die Käkelsburg zwischen Horla und Rotha (B. D. Pr. S. XVIII.)

Der Sachsenkopf oder die Sachsenschanze östlich von Morungen am südöstlichen Abhange des Kuhberges zwischen den Thälern des Heiligenborns und Nickelrheins. Am westlichen Fusse der Schanze der Sachsenteich. Doppelwall und Graben in Form eines abgestumpften Rechtecks, Innenraum 60 Schritt lang, 38 breit. (B. D. Pr. S. XVIII.)

Die Kuppenburg bei Bräunrode.

Der Burgberg bei Neu-Platendorf. (B.D.Pr.S.XVIII.)

Die Akkeburg a. d. Selke?, die Altenburg bei Alterode? (B. D. Pr. S. XVIII.)

Kreis Querfurt.

Die Alte Burg bei Gross-Wangen. Grosse zusammengesetzte Wallburg von 70 Morgen Flächeninhalt auf einer steil abfallenden Höhe am rechten Unstrutufer. An einem der Steinwälle Spuren von Mörtel. (Wird nebst der Steinklebe in Heft XII der Vorz. Alterthümer der Prov. Sachsen beschrieben werden.)

Die Wallburg auf der Steinklebe bei Klein-Wangen, gegenüber der alten Burg am linken Unstrutufer, umfasst 12 Morgen. Mehrfache Umwallung, in deren Mitte auf einem künstlichen Hügel, dem Haushügel, Reste eines mittelalterlichen Bauwerkes sich finden. Die Wälle aus Steinplatten geschichtet. Früh mittelalterliche Scherben, Feuersteinsplitter. (M. V. E. 1892; Mittheil. aus dem Gebiet histor.-antiquar. Forschung, Naumburg 1823: Über das Castell Radulfs von Dr. Wilhelm.)

Die Schanze auf dem Ronneberg zwischen Klein-Wangen und Zingst. Halbkreisförmiger grosser Wall, jetzt zerstört. Einige legen die Schlacht bei Runiberg zwischen Franken und Thüringern hierher, andere den Kampf zwischen dem Thüringer Herzog Radulf und dem Frankenkönig Siegbert III. im Jahre 641. Zahlreiche steinzeitliche (?) Grabhügel. (M. V. E. 1892; v. Seckendorff, Nachricht über einige bei Zingst gefundenen Alterthümer.)

Hier muss noch erwähnt werden Burgscheidungen a. d. Unstrut, das alte Scithingi, die Königsburg der Thüringer, deren Eroberung 531 n. Chr. durch die mit den Franken verbündeten Sachsen den Untergang des Thüringischen Königreiches herbeiführte. Von den alten Befestigungen ist nichts mehr zu finden.

Kreis Sangerhausen.

Der Schlösschen-Kopf nördlich von Sangerhausen.

Die Friesenburg nördlich von Grillenberg.

Die Beumelburg oder Wimmelburg bei Wettelrode, eine kleine Wallburg. Am Südostfusse des Berges die Ruine einer der Jungfrau Maria geweihten Kapelle. Cultusstätte? (M. Ilfeld.)

In der Nähe des Dorfes Questenberg liegen 3 Schanzen.

1) Die Wallburg auf dem Questenberg, umfangreiche, mehrfache Umwallung. Der angrenzende Wald heisst das Rückfeld oder Reckenfeld (Herkenfeld?). Auf dem Berge

wird am 3. Pfingsttage das bekannte Questenfest gefeiert (Grimms Mythologie). Zahlreiche Topfscherben, Spinnwirtel, Thierknochen, Asche u. s. w. Cultusstätte. (M. V. E. 1889; M. Questenberg.)

2) Östlich vom Dorfe Questenberg auf dem Arnsberge mehrfache Umwallung (M. Questenberg).

3) Nordwestlich vom Dorfe der Kuhring auf dem Clauskopfe. Ringwall. Frühmittelalterliche Scherben. (M. Questenberg.) An die Questenberger Gegend knüpfen sich viele Sagen, wilde Jagd u. s. w.

Der St. Arnoldsberg über dem Dorfe Breitungen trägt eine viereckige Schanze mit den Resten der Arnoldskapelle. Die Sage lässt die Schlüsseljungfrau sich zeigen. Cultusstätte. Die Bergecke südwestlich heisst die Schanze, zeigt jedoch keine Spuren von Wällen. (M. V. E. 1889.)

Der Wachberg bei Dittichenrode zeigt Spuren von Umwallung. (M. V. E. 1889; R.)

Die Ratzelburg und das Hällische Schloss in Berga (vor- oder frühgeschichtlich), grosse Umwallung, Reste von Mauerwerk. (M. V. E. 1889.)

Ringwall oberhalb des Dorfes Stempeda, durch Erdfälle zum Theil zerstört. Ein Theil des Waldes wird Gybichen genannt (R)?

Die Grasburg auf dem Nordhange des alten Stolberg über Rottleberode. Spuren eines Walles mit den Trümmern einer Kapelle. Cultusstätte? (M. V. E. 1889; R.)

Nördlich von Hermannsacker liegen vier kleinere Ringwälle:

einer auf dem Allzunah oder Alzen,
ein zweiter ca. 200 Meter südlich davon auf dem kleinen Alzen,
ein dritter etwas östlich auf dem Friedeland (Friendsberg R.)
und ein vierter 1300 Schritt westlich der Ebersburg auf dem Küchenhai's Kopf. Riecke erwähnt auf dem Alzen Wohngruben. (R.; Atl. V. B. N.)

Riecke führt noch bei der Heimkehle, einer Felsenhöhle bei Uftrungen, einen Wall an, der den Zugang zur Höhle abgeschnitten haben soll. ?

Die Kartenburg oder Katenburg bei Ritteburg. Ist vollständig zerstört. Sie lag auf einer Halbinsel der Unstrut, ein wenig flussabwärts von Ritteburg. (M. V. E. 1892; Grössler.)

B. Regierungsbezirk Erfurt.

Stadt- und Landkreis Erfurt.

Die Wallburg im Steiger bei Erfurt, halbkreisförmiger Wall an der Gera, der einen Bergvorsprung abschneidet. Flächeninhalt etwas über 38 Morgen. Funde: Topfscherben, Feuersteinschaber, ein kleines Steinbeil dicht am Walle. (M. V. G. Erfurt, Heft 17, 1895.)

Die Burg bei Möbisburg, die sagenhafte Merwigsburg. Viereckige Schanze an der Gera auf einem Vorsprunge gelegen. Areal 8,8 Morgen. Die Dorfkirche steht innerhalh des Walles. Funde: Viele Scherben, Feuersteinpfeilspitze, Bronzefibel aus der la Tène-Zeit. Viele Sagen, von denen eine Bezug hat auf vier an dem Gesims der Kirche eingehauene alterthümliche Köpfe. Diese sollen vier Schatzgräber darstellen, welche den in der Burg vergrabenen Schatz heben wollten. Der Teufel, welcher mit einem rothen Kleide angethan auf einem mit weissen Böcken bespannten Wagen angefahren kam (Donar), drehte ihnen die Hälse um, weil sie das Gelöbniss, bei ihrem Vorhaben zu schweigen, nicht gehalten hatten. — Ein Reiter ohne Kopf und die weisse Frau zeigt sich u. s. w. Cultusstätte (des Donar?). (V. A. Pr. S. Heft X; Jb. Ak. Erfurt Heft XXII.)

Die Wallburg auf dem östlichen Ende der Schlossleite bei Mühlberg. Der Bergrücken wird durch zwei Querwälle abgeschnitten. Funde: Topfscherben.

Von Namen sind zu erwähnen: Die Schwellenburg bei Kühnhausen (zahlreiche Topfscherben, z. Th. steinzeitliche, zerstörtes Hügelgrab) und die Blosenburg östlich vom alten Steiger bei Erfurt. Nichts zu sehen.

Kreis Weissensee.

Die Königsburg oder Schwedenschanze bei Sömmerda ist vollständig zerstört. Sie war ein Ringwall und lag dicht bei Sömmerda im Überschwemmungsgebiet der Unstrut. Grösse $^3/_8$ Morgen. Funde: 2 früh mittelalterliche Gefässe, Eisen-

sachen (nichts erhalten). Sagen. (V. A. Pr. S. X, nach Mittheilung von Dr. Reischel.)

Die Weissenburg bei Tunzenhausen. Dreifache Querwälle auf einem Hügelrücken. Areal 12 Morgen. Innerhalb des innersten Walles Reste von Mauerwerk. Ascheschichten, Thierknochen, zahlreiche Scherben, auch mittelalterliche, alterthümliche eiserne Sichel und formlose Eisenstücke. Sagen. Nur wenig nördlich der Galgenhügel, welcher Gräber mit Bronze und Eisensachen enthielt. (V. A. Pr. S. X.)

Die Schwedenschanze bei Riethgen. Fast ganz eingepflügter Wall in Gestalt eines halben Ovales auf dem steilen linken Unstrutufer. Umfasst 13 Morgen. Funde: zahlreiche Topfscherben, ein durchbohrtes Steingeräth, Eisensachen. (V. A. Pr. S. X.)

Die Tretenburg bei Gebesee auf einem flachen Hügel im Unstrutrieth. Eingepflügter Querwall. Auf der westlichen Ecke hat eine angeblich von Bonifatius erbaute Johannes-Kapelle gestanden. Zahlreiche Scherben, auch mittelalterliche, Eisensachen, die verloren sind. Sagen, in einer spielt Bonifatius eine Rolle. Die Tretenburg war der uralte Versammlungsort der Thüringer, auch noch in historischer Zeit; ferner Gerichtsstätte, noch im Jahre 1089 hält Kaiser Heinrich hier Gericht ab; Cultusstätte. (V. A. Pr. S. X, Jb. Ak. Erfurt XXII.)

Von Namen sind zu erwähnen: Burg, auf dem steilen Ufer am Zusammenfluss der Gera und Unstrut, Topfscherben. Burg bei Straussfurt auf dem Steilufer der Unstrut. Vogelsburg bei Lützensömmern. Schallenburg (Schalkenburg) an der Unstrut, Hügel mit Rasenböschung, die vielleicht den letzten Rest einer Wallburg darstellt. Topfscherben, Mühlstein, Bronzering. Burg bei Tunzenhausen, Topfscherben.

Kreis Grafschaft Hohenstein.

Die Wöbelsburg bei Hainrode auf einem steilen Berge der Hainleite. Einfacher Wall. 12,9 Morgen Flächeninhalt. Zahlreiche Topfscherben, Thierknochen. Sagen von Riesen, die auch auf den Hünenstein bei Wollersleben Bezug haben. Zu Himmelfahrt versammeln sich hier die Bewohner der umliegenden Ortschaften. (V. A. Pr. S. XI.)

Der Reinhardtsberg, kleiner Ringwall bei Amt Lohra

auf der Hainleite. Areal etwa 1/2 Morgen. Topfscherben. Sagen. — Unweit davon die Ruhnsburg, dicht beim Schlosse Lohra. Von Wällen nichts zu finden. (V. A. Pr. S. XI.)

Der Lorenzenberg bei Elende, Bergrücken von der Wipper umflossen. Ziemlich umfangreiche Wallburg.

Die Löwenburg bei Bleicherode. Querwälle auf steil abfallendem Bergvorsprung. Geringer Umfang. Früh mittelalterliche Scherben (?).

Der Wall auf den Vogelbergklippen über Bleicherode gegenüber der Löwenburg, bei R. als Ardschkerben? bezeichnet.

Der Kohnstein bei Niedersachswerfen. Mehrfache Umwallung auf steilem Gypsfelsen. Topfscherben. (R.; M. V. E. 1889.)

Der Burgberg bei Ellrich, kleiner Ringwall. (R.; M. V. E. 1889.) Ferner finden sich noch Spuren von Umwallung um die alte Marienkirche in Ellrich (R.)?

Die Sachsenburg auf dem nördlichen Ausläufer des steilen Sachsensteines zwischen Walkenried und Sachsa. Querwall, jetzt von der Eisenbahn durchschnitten. Innerhalb desselben die Ruinen der mittelalterlichen Sachsenburg. (R.; M. V. E. 1889.)

Kreis Langensalza.

Die Thiemsburg bei der gleichnamigen Försterei im Hainich. Zwei Wälle, der eine heisst der Schanzgraben. Zwischen beiden ein Teich. (Gutbier, Der Hainich.)

Die Hünenburg bei Flarchheim im Hainich. Dicht dabei der Hünenteich. (Gutbier, Der Hainich.)

Kreis Mühlhausen.

Der Sommerstein im Hainich bei Heyerode, unweit vom Grenzhaus. Fünf Querwälle auf vorspringenden Bergrücken. (Gutbier, Der Hainich.)

Der Ochsenkopf bei Büttstedt, Ringwall, Durchmesser ca. 250 Meter.

Die Wallburg bei Bickenriede in der südöstlichen Ecke des Wilhelmswaldes, Ringwall.

Wallburg in der Hollau bei Annrode, Ringwall.

Alte Burg bei Eigenrieden auf einem kleinen steilen Hügel. (v. W.)

Kreis Worbis.

Die Alte Burg im Burghagen bei Kloster Reifenstein auf einem steil abfallenden Bergvorsprunge gelegen. Zusammengesetzte umfangreiche Wallburg. Sagen. Funde: einige früh mittelalterliche Scherben, in der Nähe bronzezeitliche Sachen. (R.; v. W.)

Die Wallburg auf dem Klei bei Breitenworbis. Querwall auf einem Bergrücken. Topfscherben.

Nicht weit vom Klei die Matzenburg. Nach Riecke Spuren eines Walles. Wegen undurchdringlichen Dickichts Besichtigung unmöglich.

Die Herzog Ernst-Burg südwestlich vom Dorfe Wintzingerode auf einem Bergrücken, dessen westlicher Abschnitt Zankspitze oder Haderholzscheere heisst. Zerstörter Querwall? (v. W.)

Die Mühlhäuser Burg, westl. von Adelsborn. Quergraben. Der abgetrennte Raum ist nur sehr klein. ? (v. W.)

Die Schwedenschanze zwischen Brehme und Wildungen. Zerstört; war viereckig und etwa 50 Schritt lang. (v. W.)

Die Hasenburg (urkundlich Asaburg = Götterburg) bei Wallrode liegt auf dem umfangreichen Plateau eines isolirten steil abfallenden Berges. Die Verschanzung an der Nordecke ist mittelalterlichen Ursprungs, die Wälle an der Südostecke sind prähistorisch. Es ist ein complicirtes Wallsystem von ziemlichem Umfange. Die ganze Fläche des Berges ist bedeckt von Topfscherben, zahlreiche Grab- und Einzelfunde der verschiedensten Perioden aus Stein, Bronze, Eisen, Gold, Silber, Bernstein, Glas sind gehoben worden. Versammlung der benachbarten Ortsbewohner zu Himmelfahrt, Osterfeuer. Sagen von unermesslichen Schätzen u. s. w. Cultusstätte. (H. 1886 No. 4 u. f.; Witzschel, Sagen von Thüringen II. 198; R.; Jb. Ak. Erfurt XXII; N. M. Thür. Sächs. G. V. II. III. VII; Correspondenzblatt d. d. Anthrop. Gesellschaft 1884 S. 24.)

Die Urbenschanze auf dem Sonnenstein bei Holungen. Kleine Umwallung, viereckig. Nahe dabei ein Felskegel, der brune Bühl, auch braune Beutel oder Zuckerhut genannt. (Atl. V. B. N.)

Kreis Heiligenstadt.

Die Gunzenburg bei Rustenfelde. Kleine Umwallung von unregelmässig ovaler Form, Umfang c. 100 Schritte. (Atl. V. B. N.)

Die Schnellecke bei Rohrberg. Kleiner bogenförmiger Abschnittswall auf der nördlichen Spitze des Rohrberges. (Atl. V. B. N.)

Der Liebenberg bei Werleshausen. Kleiner bogenförmiger Wall auf einem steilen Berge. (Z. V. Hess. G. 1890.)

Das Schlösschen bei Flinsberg.

Die Alte Burg auf dem Höhberge beim Hanstein. Spuren von Erdwällen (v. W.; Duval).

Ob die Alte Burg bei Heiligenstadt eine Wallburg gewesen ist, scheint unsicher. Es ist jetzt nichts mehr zu finden. Ebenso zweifelhaft ist die Egelsburg im Pferdebachthale.

C. Regierungsbezirk Hildesheim.

Kreis Ilfeld.

Der Schildberg bei Steigerthal, Reste einer Umwallung. (M. V. E. 1889.)

Nach Riecke sind um die wüste Hunkirche nördlich vom Steigerthale Spuren von Wällen vorhanden?

Der Spielberg über Neustadt, auch die Schanze genannt (R.). Funde: Steinbeile und Bronzeringe. (M. V. E. 1889.)

Die Heinrichsburg bei Neustadt. Einfacher Querwall? (R.)

Der Faciusgraben auf dem Mühlberge oder Himmelsberge bei Niedersachswerfen. Bogenförmiger Wall auf der steil abfallenden Nordostecke. Der Name soll, wie der Volksmund erzählt, von einem römischen General Facius stammen, der mit Kanonen die gegenüberliegende Harzburg zusammengeschossen haben soll. Auch zeigt sich hier eine Frau mit einer goldenen Wiege. (H. 1888 No. 8; Atl. V. B. N.; R.; M. V. E. 1889.) Südlich von Niedersachswerfen ein künstlicher Hügel, das „Riwenheiwet“ — Riesenhaupt.

Die grosse und die kleine Harzburg, 2,5 Kilometer nordwestlich von Ilfeld. Zwei kleine Ringwälle auf zwei dicht nebeneinanderliegenden Bergkuppen. Innerhalb und unter den Wällen sind Urnen mit Knochen und Scherben gefunden. R. erwähnt

innerhalb der grossen Harzburg Spuren von kellerartigen Wohnsitzen. (Atl. V. B. N.; M. Ilfeld.)

D. Regierungsbezirk Cassel.

Kreis Eschwege.

Der Wolfstisch über Hitzelrode. Auf dem nach Nordwest nach dem Werrathale steil abfallenden Plateau, Goburg genannt, ist ein ca. 40 m langer, in der grössten Breite 11 m betragender Raum durch einen 5,5 m breiten, 1,60 m tiefen, in den Kalkfelsen gearbeiteten Graben abgetrennt. Ungefähr in der Mitte steht ein Steintisch; Fuss unregelmässig viereckig, 1,40 m hoch, 1,50 m dick, die schräg geneigte Platte 40 cm dick, unregelmässig fünfeckig, Durchmesser ca. 2,50 m. Gesammthöhe des Tisches 1,80 m. Um denselben liegen ohne Ordnung mehrere mächtige Kalksteinplatten. Die Umgegend heisst auch der Wolfszaun oder das Wolfshaus. Befestigung wohl ausgeschlossen, da sich das Gelände jenseits des Grabens erhöht. Cultusstätte? Keine Funde. (Z. V. Hess. G. 1888; M. V. G. Erfurt Heft 16, 1894; Jb. Ak. Erfurt XXII.)

Der Hohestein bei Hitzelrode. Das nach Westen steil abfallende Plateau ist nach Osten durch einen ca. 600 Schritt langen Wall mit Graben abgetheilt. Der Wall besteht in der oberen Schicht von ca. 1/2 m Dicke aus roth gebrannten Erdmassen. Darin zahlreiche Scherben. Die Gegend heisst auch „am Damm“. (M. V. G. Erfurt Heft 16, 1894.)

Kreis Witzenhausen.

Die Burgstätte auf dem schmalen, vorspringenden Rothenstein bei Allendorf a. d. Werra. Form eines länglichen, abgerundeten Vierecks. Länge ca. 184 m, Breite zwischen 12 und 23 m. Am südlichen Ende eine in den Fels gehauene, 4 m im Quadrat haltende, 1 m tiefe Grube. (Z. V. Hess. G. 1890.)

II. Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach.

A. Verwaltungsbezirk Apolda.

Der Sonnenberg bei Sulza, Ringwall auf steil nach der Ilm abfallendem Berge. Zum Theil zerstört, Durchmesser von S.—N. 150, von O.—W. 190 Schritt. Zahlreiche Scherben, Steinbeile, Feuersteinsplitter. Von älteren Funden seien erwähnt: runde, gelbliche Steinscheibe, durchbohrt, von der Grösse eines Tellers, mit rohen Umrissen der Bilder der Sonne, des Mondes und mehrerer Sterne; kleine menschliche Figur aus Stein, Urnen, Bleimünze (Fälschung einer arabischen Münze). Ob Cultusstätte? (V. G. Anthr. 1896 S. 118; Jb. Ak. Erfurt XXII 1896; Mittheil. aus dem Gebiet histor.-antiquar. Forschung, Jahresbericht, Naumburg 1823.)

Die Wallburg oberhalb der Lutherkanzel im Mühlthale bei Jena. Querwall. Funde: Stück eines Steinbeiles, Feuersteinsplitter, Topfscherben. (V. G. Anthr. 1896 S. 118.)

B. Verwaltungsbezirk Weimar.

Der Clausberg bei Vogelsberg, auf dem Höhenzuge zwischen Lossa und Scherkonde. Die Wallburg hat die Form eines länglichen Vierecks mit abgerundeten Ecken. Nach W., wo die schwächste Stelle ist, dreifacher Wall. Areal 12 Morgen. Die Schanze ist fast ganz eingepflügt. Ein Weg, der hinaufführt, heisst der Eselssteig. In der Nähe der grosse und kleine Höck. Innerhalb der Wälle sind früher Flachgräber aus der Bronzezeit aufgedeckt (Nadel mit aufgerolltem Kopf, Spirale, vielleicht von einer Fibel, offener Armring); weiter finden sich zahlreiche Scherben. Die Sage erzählt von einem Schloss Heinrichs des Vogelers, am Fusse des Berges zeigt man noch den Vogelheerd. Schätze liegen vergraben. Früher fanden an bestimmten Tagen festliche Zusammenkünfte der Umwohner statt. Vermuthlich hat eine Kapelle oder Clause hier gestanden. Ob Cultusstätte? (V. A. Pr. S. X. 1889.)

Die Wallburg bei Orlishausen ist zerstört. Näheres nicht bekannt. Funde: Bronzeringe und Celte. (V. A. Pr. S. X. 1889.)

Der Ringwall auf dem Ettersberg bei Weimar. Umfang 880 Schritt, Durchmesser c. 250—260 Schritt. Topfscherben.

Die Schwedenschanze auf dem Eichberge bei Nauendorf. Spuren von Wällen.

Die Himmelsburg (auf der Karte Heinrichsburg) bei Mellingen auf einem nach der Ilm vorspringenden Bergrücken, der Eicherberg oder das lange Loh genannt. Deutlich erkennbarer Querwall mit Graben „das Kugelleich" genannt. Aus einer noch vorhandenen Böschung ist zu erkennen, dass der Wall auch die übrigen Seiten des Hügels umzogen hat. Der Wall ist ein Schlackenwall, ähnlich wie der auf der Martinskirche. Areal ca. 20 Morgen. Funde: Scherben, Feuersteinsplitter, früher eine Urne und ein Eisensporn. Auf der Höhe des Eicherberges ein Hügelgräberfeld der Hallstattzeit. Die Himmelsburg ist einer Sage wegen hoch interessant. Es soll von hier nach der Burg in Mellingen auf dem Kapellenberg (Entfernung in Luftlinie ca. 1,5 Kilometer) eine lederne Brücke geführt haben. Man denkt sofort an die Brücke Bifröst, den Regenbogen, der die Wohnung Heimdalls Himinbiörg, die Himmelsburg mit der Erde verband. Im Kugelleich sollen die alten Ritter Kegel geschoben haben. Cultusstätte. (V. G. Anthr. 1896 S. 116; Jb. Ak. Erfurt XXII. 1896; M. V. G. Erfurt Heft 16. 1894.)

Die Martinskirche bei Hetschburg. Nach der Ilm vorspringender steiler Bergrücken durch einen hohen Querwall abgeschnitten, der an der äusseren Böschung bis zu 1 Meter Tiefe vollständig gebrannt und verschlackt ist. Ausserdem an den Seiten noch kleinere Wälle und künstliche Abböschungen. Innerhalb der Umwallung hat eine Kapelle gestanden, deren Fundamente vor wenigen Jahren herausgebrochen sind. Funde: zahlreiche Scherben, darunter auch einige slavische, Stück eines Steinbeiles, Klopfstein, eiserner Sporn und Lappenaxt, wahrscheinlich römisch, fränkische Scheibenfibel von Bronze. Cultusstätte. (V. G. Anthr. 1896 S. 115; Jb. Ak. Erfurt XXII. 1896; M. V. G. Erfurt Heft 16, 1894.)

Der Burggraben bei Öttern auf einem steilen Bergvorsprunge an der Ilm. 200 Schritt langer Querwall mit Brandspuren, ausserdem noch 2 kurze Wälle an der nördlichen Spitze. Funde: Topfscherben. Der Sage nach soll hier eine Burg gestanden haben. (M. V. G. Erfurt Heft 16. 1894.)

Verwaltungsbezirk Eisenach.

Der Burgberg bei Berka v. d. Hainich. Vorspringender Berg durch 3 Parallelwälle abgeschnitten. Auf der anderen Seite des sumpfigen Thales der „Kirchhof". Hier sollen Skelette ausgepflügt sein. Die Burg soll von Riesen erbaut sein. (Gutbier, Der Hainich, 1894, Langensalza.)

III. Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Kreis Saalfeld.

Auf dem südlichen Hange des Riechheimer Berges bei Riechheim finden sich die Reste einer Umwallung. Topfscherben.

IV. Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha.

Stadt- und Landkreis Gotha.

Der „Wallgraben" (auf einer Specialkarte „Schwedenschanze") auf dem östlichen Ende des grossen Seeberges beim Dorfe Seebergen. Etwa 250 Schritt langer, 1—2 Meter tiefer Quergraben, welcher sich am sanft abfallenden Südhange als 400 Schritt lange Böschung fortsetzt. Quer über die Umwallung zieht der Königsstieg. Scherben; in der Nähe sind Stein- und Bronzesachen gefunden.

Die Wallburg bei Volkenroda. Unregelmässig viereckige Umwallung ca. 300 Schritte lang, 100—120 Schritte breit. Areal etwa 6—7 Morgen. Zahlreiche prähistorische und mittelalterliche Scherben. Wahrscheinlich hat hier auch eine mittelalterliche Burg gestanden.

Stadt- und Landkreis Ohrdruf.

Der Schlossberg südlich von Ohrdruf bei der Scheerers-Hütte. Kleiner Ringwall, 40—50 Schritt im Durchmesser. Am Fusse der Herlingsbrunnen. Bisweilen lässt sich auf dem Schlossberge eine Jungfrau mit einem Bunde Schlüssel sehen, geht herab und badet in dem Herlingsbrunnen, den Mone als Harlungsbrunnen deutet. (Mone, Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa II. Theil S. 212. Leipzig 1823.)

Der Schlossberg (die Tanneburg) bei Schönau v. d. Walde. Wallburg von unregelmässig ovaler Form, Längsdurch-

messer ca. 200 Schritt, grösste Breite 130 Schritt. Nach S. ist der Wall z. Th. eingeebnet, hier finden sich gebrannte und verschlackte Massen. Am Fusse der Eselsbrunnen, von dem eine Schlucht, die Eselskimme heraufzieht. Funde: Einige Scherben. Die Sage erzählt von einem Schloss Tanneburg oder Tenneberg, ein weisses Fräulein zeigt sich bisweilen, viele Schätze liegen vergraben.

Die Wallburg auf dem Thorstein im Lauchagrunde bei Gross-Tabarz. Halbkreisförmiger Wall auf dem zwischen Lauchagrund und Felsenthal liegenden steil abfallenden Thorstein. Der Name rührt von einem grossen thorartigen Porphyrfelsen her. Durchmesser 120 bez. 106 Schritt.

Die Schwedenschanze bei Liebenstein im wilden Gerathale. Einige hundert Schritt westlich der mittelalterlichen Ruine Liebenstein liegt ein Wall von ovaler Form. Durchmesser 190 bez. 80 Schritt. An dem westlichen Theile des Walles deutliche Spuren von gebrannten Massen.

Stadt- und Landkreis Waltershausen.

Der Wall bei Schloss Tenneberg bei Waltershausen. Etwa 200 Schritt südöstlich vom Hause des Rentamtmanns ein 50 Schritt langer hoher Querwall mit Graben, der vermuthlich vorgeschichtlichen Ursprungs ist. Die Sage verlegt die Burg eines Thüringer Königs Balderich hierher.

Die Burg bei Haina im Nessethale. Ziemlich umfangreiche Wallburg von unregelmässig länglich-runder Form. Ein Theil der Wälle eingeebnet. Es soll hier eine Burg oder ein Kloster gestanden haben. Funde: früh mittelalterliche Scherben und auch ältere.

Das Schlösschen im Hainaer Holz, etwa 2 Kilometer von Haina Nesse aufwärts am linken Ufer derselben. Form oval, Durchmesser ca. 300 bez. 280 Schritt. Nach Norden und Osten, den schwächsten Stellen, ist der Wall doppelt. Wälle z. Th. bis 8 Meter hoch. Ausserdem ziehen in geringem Abstand von der Umwallung östlich zwei zum Theil eingepflügte Wälle bis zur Nesse herab. Endlich befindet sich im Thale dicht bei der Bleimühle noch ein kleiner Ringwall. Das Thal ist somit vollständig gesperrt.

V. Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.

Landrathsamt Sondershausen.

Ringwall im Markgrafenholze bei Bendeleben. Hat etwa 25 Schritt im Durchmesser.

Die beiden Schlossberge bei Vorwerk Numburg. Zwei vorspringende Berge am Nordwestabhang des Kyffhäusers durch einen tiefen Einschnitt getrennt. Der östlich gelegene ist durch einen doppelten Querwall von ca. 50 Schritt Länge abgeschnitten. Die Umwallung des westlichen Kopfes (nach Riecke die Walpenburg, in einer Urkunde auch Petersberg genannt) ist grösser; bogenförmiger 100 Schritt langer Wall. An der nordwestlichen Ecke der Wallburg die Trümmer der Peter-Paulskapelle von einem viereckigen Doppelwall umgeben. Funde: Asche, Thierknochen, zahlreiche Scherben, Steinbeil, Feuersteinsäge, Bronzesachen, eiserne Pfeilspitzen, Perlen von farbigem Glasfluss. Am Fusse des Berges eine Soolquelle. Am Himmelfahrtstage lässt die Sage einen hohen heiligen Herrn auf einem Ziegenbocke den Schlossberg heraufreiten (Donar). Cultusstätte. (M. V. E. 1889; Jb. Ak. Erfurt XXII. 1896.)

Der Wall bei der Olen Burg oder Spatenburg bei Sondershausen. Wenige Minuten westlich davon ein schmaler Bergrücken, der von einem 60—70 Schritt langen tiefen Graben abgeschnitten wird. (V. A. Pr. S. XI; R.)

Die Wallburgen und Schanzen im Geschling beim Dorfe Bebra. Das Geschling ist ein wichtiger Pass der Hainleite, seit uralten Zeiten führt die Heerstrasse hindurch. Der Pass wird flankirt auf der östlichen Seite durch einen doppelten Ringwall und einen dritten davorliegenden Wall auf dem Oelmüllersberge (Ole Burg), auf der westlichen durch eine viereckige Schanze auf der Hohen Buche. Das Thal selbst wird noch gesperrt im Süden durch einen doppelten, im Norden durch einen einfachen Wall, der die beiden eben genannten Burgen verbindet. Dadurch wird ein grosses verschanztes Lager von 148 Morgen Flächenraum gebildet. Innerhalb desselben entspringt der Margarethenbrunnen, in dessen Nähe die wüste Dorfstätte Husen. Die Schanze auf der Hohen Buche weist zahlreiche Scherben auf,

die Ole Burg weniger. Auf letzterer ist noch ein alterthümliches Hufeisen gefunden. Unweit des südlichen Thalwalles Urnengräber mit Leichenbrand aus der la Tène-Zeit mit reichen Beigaben: eiserne Messer, Bronze- und Eisenfibeln, Gürtelhaken, Bronzeringe etc. — Einzelfunde: ein bronzener Randcelt und ein Hohlcelt. (V. A. Pr. S. XI; Zeitung „Der Deutsche" Sondershausen 1860 No. 42 und 57.)

Der Frauenberg mit der Jechaburg bei Sondershausen. Grosse Wallburg auf dem steil abfallenden Frauenberge, dreifache Querwälle und Seitenwall, Areal 63 Morgen. Innerhalb der Umwallung die Trümmer der angeblich von Bonifatius erbauten Marienkapelle. An deren Fundamenten wurden bei Nachgrabungen Aschenschichten mit Scherben und Thierknochen gefunden. Überall finden sich Scherben; sonstige Funde: Bronzesichel mit Knopf, Knocheninstrument, elf Bernsteinperlen aus einem Grabe. Sagen: Auf dem Berge soll die Göttin Jecha verehrt sein. Der Berg ist hohl und darin ein See. Auf dem See schwimmt seit Beginn der Welt ein weisser Schwan, der einen goldenen Ring im Schnabel hält. Lässt er den Ring einmal fallen, dann stürzt der Berg zusammen und das Ende der Welt ist da. — Cultusstätte. (V. A. Pr. S. XI; Jk. Ak. Erfurt XXII; Zeitung „Der Deutsche" Sondershausen 1873 No. 153—155.)

Der heilige Berg bei Gross-Furra auf der Hainleite. Ist durch zwei tiefe Gräben nach Nord und Süd befestigt. Das Land gehört der Kirche. Funde: Topfscherben. Ob Cultusstätte? (V. A. Pr. S. XI.)

An dem Nordhange des dem heiligen Berge benachbarten Stufenberges und Kirchberges zieht ebenfalls ein tiefer, offenbar künstlicher Graben. Auch hier sind Scherben gefunden. (V. A. Pr. S. XI.)

Landrathsamt Ebeleben.

Die Helbeburg, auch Schlossplatz bei Toba liegt tief versteckt im oberen Helbethal auf einem in dasselbe vorspringenden Berge an der Westgrenze des Burghagens. Die Burg besteht im wesentlichen aus zwei concentrischen Ringwällen. Flächeninhalt 14,3 Morgen. Im inneren Raume ein in den Felsen getriebener noch einige Meter tiefer Schacht, der Schlossbrunnen; ein Theil der Burg heisst die Schlosswiese. Am West-

hange das Kuxloch. Am Fusse des Berges der Kirchhof, wilde Kirchhof oder Judenkirchhof. Hier sind mehrere Hügel, die weiter nichts als Knochen und mittelalterliche Scherben enthalten. Gegenüber am anderen Helbeufer das Harzunger Feld, eine wüste Dorfstätte. Die Funde bestehen in spärlichen Scherben. In früheren Jahren versammelten sich die Umwohner zu Himmelfahrt auf der Burg. Der Sage nach soll hier ein prächtiges Schloss gestanden haben, das wegen der Laster des Besitzers durch den Blitz entzündet verbrannte. Nachts sieht man oft einen Leichenzug. Im Kuxloch sind grosse Schätze. Ob heilige Stätte? (V. A. Pr. S. XI.)

Landrathsamt Arnstadt.

Die Alteburg (Schwedenschanze) über Arnstadt. Drei Querwälle theilen ein grosses an den Seiten steil abfallendes Plateau ab, ausserdem noch an der östlichen sanfteren Abdachung ein fast ganz zerstörter Wall. Flächeninhalt ca. 40 Morgen. Funde: eine grosse Anzahl Feuersteinpfeilspitzen, Steinbeile, Stück eines Nephritbeiles, eine bronzene Pfeilspitze und Stücke von Bronzeringen, Bronzefibel (la Tène), ein Stück geschmolzene Bronze, Pfeilspitze aus Knochen, Knochennadeln, durchbohrter Thierzahn, Scherben verschiedener Perioden. (Programm des Fürstl. Gymnasiums zu Arnstadt 1892: Dr. Bühring, Die Alteburg bei Arnstadt; V. G. Anthr. 1896 S. 119: Dr. Götze, Eine Feuerstein-Werkstätte in Thüringen.)

Die Reinsburg bei Plaue im Gerathale. Das fast überall steil abfallende Plateau von oblonger Form (ca. 250 Schritt lang und 190 Schritt breit) ist nach Süden von einem einfachen, nach Norden von einem doppelten Graben und niedrigen Wallresten umgeben. In der südöstlichen Ecke die Trümmer einer kleinen mittelalterlichen Burganlage. Zahlreiche Gefässscherben. In der Tiefe sollen viele Schätze liegen, auch eine Menge köstlicher Wein. Wenn der Berg berstet, wird das ganze Land von den Weinfluten überschwemmt werden. Früher haben hier Riesen gewohnt, wie auch auf dem Singerberg (s. unten). (Witzschel, Sagen aus Thüringen.)

VI. Herzogthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Landrathsamt Königsee.

Der Schlackenwall auf dem Singerberge bei Singen unweit Stadtilm. Der Singerberg ist ein isolirter Berg, der überall steil abfällt, ausgenommen nach Nordost. Hier sichert ein mehrere Hundert Schritt langer Querwall, der zum Theil eingeebnet ist, den Aufstieg. Der Wall ist verschlackt bis zu etwa 1 Meter Tiefe, wie man an einer noch gut erhaltenen Stelle sieht. Das Plateau des Berges hat einen bedeutenden Umfang. Funde: Topfscherben. Die vielen Sagen können nicht alle angeführt werden. Im Berge schlafen wie im Kyffhäuser die verzauberten Helden, das weisse Fräulein zeigt sich, das wilde Heer zieht durch die Lüfte u. s. w. Cultusstätte. (M. V. G. Erfurt Heft 16, 1894; Jb. Ak. Erfurt XXII. 1896; Witzschel, Sagen aus Thüringen.)

Landrathsamt Frankenhausen.

Die Kattenburg bei Frankenhausen, etwa 1/2 Stunde nordwestlich von Frankenhausen am Nordrande des Kyffhäusers gelegen. Es ist ein runder, 150 Schritt im Durchmesser betragender, ca. 15 Meter hoher, scheinbar künstlich aufgeschütteter Hügel, dem östlich noch eine 40 Schritt breite und ziemlich hohe Terrasse vorliegt. Nach Norden eine grabenartige Vertiefung. Funde: einige wenige Scherben.

Die Ochsenburg (Ossenburg) bei Thaleben (Steinthaleben). Dieselbe liegt am westlichen Ausläufer des Kyffhäusers auf einem vorspringenden breiten Bergrücken. Nach Osten sichert denselben ein 50—60 Schritt langer Wall und Graben, nicht mehr sehr deutlich erkennbar. Funde: zahlreiche Scherben, steinzeitliche und spätere. Die Heiden sollen hier geopfert haben. Cultusstätte? (M. Kyffhäuser; Jb. Ak. Erfurt XXII. 1896.)

Die Schwedenschanze auf dem Kohnstein bei Günzerode. Der Kohnstein liegt am Durchbruch der Wipper durch die Hainleite und bildet ein zum Theil steil abfallendes breites Plateau, das durch ein complicirtes System von Wällen befestigt ist. Grosse Vorburg von 78 Morgen, Hauptburg von 26 Morgen Flächeninhalt. Die Wallburg sperrt in Gemeinschaft mit dem

auf dem gegenüberliegenden rechten Wipperufer befindlichen Schanzgraben auf dem Schlossberge den Wipperpass. Am westlichen Absturz eine Höhle, der Backofen. Funde: Scherben, Bronzeringe verschiedener Grösse, Spiralen, Drahtringe. — Die Schweden sollen von hier die Arnsburg mit ledernen Kanonen beschossen haben. (V. A. Pr. S. Heft XI.)

Der Schanzgraben auf dem Schlossberge bei Seega. Den nach drei Seiten steil abfallenden Schlossberg schliesst nach Westen ein 277 Meter langer Querwall, der Schanzgraben ab. Areal 20 Morgen. Am Südhange des Schlossberges liegt auf einem kleinen Vorsprunge die mittelalterliche Arnsburg. Funde: Topfscherben. (V. A. Pr. S. Heft XI.)

Die Ole Burg oder Alte Burg bei Wernrode. Auf einer nach Nordost vorspringenden, spitz zulaufenden, steilen Bergzunge der Hainleite liegen die Trümmer einer mittelalterlichen Burg. Zwei Querwälle, die westlich derselben liegen, dürften ein höheres Alter beanspruchen. Funde: früh mittelalterliche Scherben. Die Sage erzählt von Schätzen. (V. A. Pr. S. Heft XI.)

Der Kirchberg bei Schlotheim. Grosser Ringwall, ein Theil eingeebnet. Areal ca. 20 Morgen. Auf der nordwestlichen Ecke hat früher eine Kapelle gestanden. Die östliche Begrenzung der Wallburg bildet eine Schlucht der Wolfsgraben, daran grenzt das Königsholz. Am Nordhang zieht der Burgweg herauf. Funde: zahlreiche Scherben, Feuersteinpfeilspitzen, Feuersteinmesser, Steinbeil, 2 Kornreiber, mehrere römische Kaisermünzen.



Litteratur.

1. Dr. Riecke. Die Urbewohner und Alterthümer Deutschlands. II. Theil Nordhausen 1868. (R.)
2. Mittheilungen des Vereins für Erdkunde 1889. Meyer und Rackwitz: Der Helmegau. (M. V. E. 1889); 1892 und 1893 Grössler, Führer durch das Unstrutthal.
3. Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, im Auftrage des Historischen Vereins für Niedersachsen bearbeitet von v. Oppermann und Dr. Schuchardt. (Atl. V. B. N.)
4. Vorgeschichtliche Alterthümer der Provinz Sachsen, herausgegeben von der Historischen Commission der Provinz Sachsen. Heft X. 1. Allgemeines über die vorgeschichtlichen Burgen und Wälle in Thüringen; 2. Die vorgeschichtlichen Burgen und Wälle im Thüringer Centralbecken von Dr. Zschiesche. Heft XI. Die vorgeschichtlichen Burgen und Wälle der Hainleite von Dr. Zschiesche. — Das demnächst erscheinende Heft XII wird die Burgen der Schmücke und Finne behandeln. (V. A. Pr. S.)
5. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. Heft 16. 1884. Gebrannte Wälle in Thüringen. — Der Wolfstisch bei Hitzelrode von Dr. Zschiesche; Heft 17. 1885. Wallburg im Steiger von Dr. Zschiesche. (M. V. G. Erfurt.)
6. Jahrbücher der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt. Heft XXII. 1896. Über heidnische Cultusstätten in Thüringen von Dr. Zschiesche. (Jb. Ak. Erfurt.)
7. Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie. 1896. S. 116 Dr. Götze: Wallburgen in Thüringen; S. 119: Eine Feuerstein-Werkstätte in Thüringen. (V. G. Anthr.)
8. Programm des Fürstl. Gymnasiums in Arnstadt. 1892: Dr. Bühring, Die Alteburg bei Arnstadt, eine Wallburg der Vorzeit.
9. Geschichte des Klosters Ilfeld von K. Meyer, Leipzig 1897, enthält Notizen über die Harzburg bei Ilfeld und Beumelburg bei Wettelrode. (M.)
10. Die Burg Questenberg und das Questenfest von K. Meyer. Leipzig 1897. (M.)
11. Führer über das Kyffhäusergebirge von K. Meyer. 1896. Nordhausen. Enthält Notizen über die Ochsenburg. (M.)
12. Mittheilungen aus dem Prov.-Museum der Provinz Sachsen, Halle a. S., Heft I. 1894, von Dr. Julius Schmidt. (M. Pr. M.)

13. Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Jena, IX 1 und 2. Über thüringische und sächsische Grenzvertheidigungswerke von Werneburg. (Z. V. Thür. G.)
14. Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquar. Forschung. Naumburg 1823: Über das Castell Radulfs, des Thüringerherzogs, von D. Wilhelm; ferner der Jahresbericht (Funde auf dem Sonnenberg bei Sulza).
15. Neue Mittheilungen des Thür.-Sächs. Vereins f. Gesch. u. Alt., Halle (N. M. Thür.-Sächs. G. V.) — II, III, VII Hasenburg.
16. Sondershäuser Zeitung „Der Deutsche", 1873, No. 153—155: Ausgrabungen auf dem Frauenberge bei Sondershausen, von Dr. Irmisch; 1860 No. 42 u. 57: Ausgrabungen im Geschling.
17. Aus der Heimath. Sonntagsblatt des Nordhäuser Courier. 1886 No. 4 u. f.: Eine altgermanische Cultusstätte auf dem Eichsfelde von Dr. Walther; 1888 No. 46: Der Bonifatiusberg bei Harras, von Dr. Zschiesche. (H.)
18. Thüringen von Dr. Fritz Regel. Jena 1884. Band II S. 484 u. f.
19. Zeitschrift für Hessische Geschichte. Neue Folge Band 15. 1890: Die Schanzen in Hessen von O. Vug.
20. Reischel, Beiträge zur Ansiedelungskunde von Mittelthüringen. Inaug.-Dissert. Halle 1885.
21. H. Gutbier: Der Hainich, Langensalza 1894.
22. C. Duval: Das Eichsfeld. Sondershausen 1845.
23. Witzschel: Sagen aus Thüringen. I u. II. Wien 1866 u. 1878.
24. Frh. v. Wintzingerode-Knorr: Die Wüstungen des Eichsfeldes (v. W.). Herausgegeben von d. Histor. Commission der Prov. Sachsen. (Erscheint demnächst.)
25. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Herausgegeben von der Historischen Commission der Prov. Sachsen. (B. D. Pr. S.) — In den Beschreibungen der einzelnen Kreise finden sich zerstreute Notizen, ebenso in
26. Bau- und Kunstdenkmäler von Thüringen. Von Dr. Lehfeldt.
27. Nachricht von einigen bei Zingst in Thüringen auf einer ausgerodeten Waldfläche gefundenen Alterthümern u. s. w., von A. Freih. v. Seckendorff. Leipzig 1822. (Betrifft die Schanze auf dem Ronneberge.)



Mittheilungen

des

Vereins

für die Geschichte und Alterthumskunde

von

ERFURT.

Vierundzwanzigstes Heft.

I. Theil: Vereinsnachrichten.

ERFURT, 1903.
Selbstverlag des Vereins.
In Commission bei Hugo Güther.

Mittheilungen

des

Vereins

für die Geschichte und Alterthumskunde

von

ERFURT.

Vierundzwanzigstes Heft.

I. Theil: Vereinsnachrichten.



ERFURT, 1903.
Selbstverlag des Vereins.
In Commission bei Hugo Güther.

Bericht
über die
Thätigkeit des Vereins im Jahre 1902,
erstattet vom Vorsitzenden in der ordentlichen Mitglieder-Versammlung am 20. März 1903.

In der ersten Versammlung des Jahres 1902 am 17. Januar sprach H. Major Vollrath vor einem zahlreichen Zuhörerkreise über die preussischen Truppen in Erfurt seit 100 Jahren unter gleichzeitiger Vorlegung einer grossen Anzahl von zum Theil recht seltenen Abbildungen. In der zweiten Sitzung am 21. Februar berichtete H. Oberlehrer Dr. Krauth zunächst über die von ihm vorgenommene Ausgrabung zweier Hügel am Steiger, die jedoch mit Ausnahme einiger wahrscheinlich steinzeitlicher Scherben keine Ergebnisse geliefert hatte. Hierauf behandelte H. Pastor Oergel ein recht zeitgemässes Thema, indem er die historischen Benennungen der neuen Strassen erörterte und erläuterte. In der ordentlichen Mitgliederversammlung am 26. März erstattete der Vorsitzende Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1902 und der Schatzmeister H. Boettin legte Rechnung. Nach Prüfung der letzteren durch die neugewählten Rechnungsprüfer H. Carl Teichfischer und H. Carl Schmidt wurde dem Schatzmeister durch die Versammlung Entlastung ertheilt. Hierauf wurde der Voranschlag für 1902 genehmigt. Von den satzungsmässig ausscheidenden Vorstandsmitgliedern wurden H. Sanitätsrath Dr. Zschiesche und H. Stadtbaurath Peters durch Zuruf wiedergewählt und an Stelle des nach Torgau versetzten H. Major Vollrath wurde H. Stadtarchivar Dr. Overmann in den Vorstand berufen. Alle nahmen die Wahl an. Nach Erledigung des geschäftlichen Theiles trug H. Dr. Overmann einige Abschnitte aus dem Tagebuch des Erfurter Bürgers Johann David Pohle aus den Jahren 1802 bis 1803 vor. Dann berichtete H. Sanitätsrath Dr. Zschiesche unter Vorzeigung von Funden über ein aus der zweiten Hälfte

des I. Jahrtausends n. Chr. stammendes (merovingisches oder slavisches) Gräberfeld bei Daberstedt und H. Sanitätsrath Dr. Loth legte ein etwa aus dem Jahre 1400 herrührendes Erfurter Handelsgewicht und eine Anzahl römischer Thongefässe aus der Umgegend von Worms und Trier vor. In der Versammlung am 18. April gab H. Sanitätsrath Dr. Loth ein Lebensbild des berühmten Erfurter Gelehrten und Patrioten Prof. Dr. Johann Bartholomäus Trommsdorff und im Anschluss hieran wurden von H. Pastor Oergel eine Anzahl interessanter Dokumente aus Erfurts Franzosenzeit vorgezeigt.

Auch im Sommer ruhte das Vereinsleben nicht. Am 14. Mai Nachmittags hatte sich eine zahlreiche Versammlung von Vereinsmitgliedern und Gästen auf den Stufen des Domes versammelt, um Herrn Dr. Buchner aus Jena zu hören, welcher die Entwickelung der mittelalterlichen Plastik an den Denkmalen des Domes und der Severikirche erläuterte. Noch einen zweiten, ebenso beifällig aufgenommenen kunsthistorischen Vortrag hielt H. Dr. Buchner am 29. September Nachmittags in der Prediger- und Barfüsserkirche über das Thema: Mittelalterliche Kunstprobleme, erläutert an der Prediger- und Barfüsserkirche. Am 28. Mai unternahm der Verein einen Ausflug nach Langensalsa zur Besichtigung des Schlachtfeldes unter der sachkundigen Führung des Stadtarchivars H. Gutbier in Langensalza, dem auch an dieser Stelle nochmals der Dank des Vereins für seine Liebenswürdigkeit ausgesprochen sein möge.

Die Reihe der winterlichen Sitzungen begann am 24. Oktober. Zunächst musste eine Neuwahl vorgenommen werden, da H. Boůtin aus Gesundheitsrücksichten sein Amt als Schatzmeister, das er viele Jahre treu und gewissenhaft verwaltet hatte, niederzulegen genöthigt war. Der Vorsitzende sprach dem scheidenden Vorstandsmitgliede unter voller Anerkennung seiner Verdienste den aufrichtigsten Dank des Vereins aus. An Stelle des H. Boůtin wurde einstimmig H. Kaufmann Karl Teichfischer gewählt, der die Wahl auch annahm. Hieraut sprach H. Pastor Oergel über „Hutten in Erfurt“. Von dem dreimaligen Aufenthalte desselben in unserer Stadt ist besonders der letzte interessant, weil er neuen Aufschluss über die Entstehungsgeschichte der Dunkelmännerbriefe giebt. H. Dr. Zschiesche legte ein prachtvolles bei Döllstedt gefundenes Bronzeschwert, eine Zierde

des städtischen Museums vor und weiter die Funde aus dem auf dem Anger aufgedeckten Merovingergrabe, nämlich eine Goldmünze, Triens von Kaiser Justinian I. (barbarische Nachbildung) und 2 Schnallen aus Weissmetall. Im Anschluss hieran wurde noch ein Schädel aus den slavischen Gräbern bei Neu-Schmidtstedt mit einer geheilten Hiebwunde vorgezeigt. Dann theilte H. Dr. Zschiesche Einiges über die Alterthümer der Insel Bornholm mit, die er im Herbst besucht hatte. Am 19. November erfolgte ein Ausflug nach Dietendorf, wo eine Zusammenkunft mit den Gothaer und Arnstädter Geschichtsfreunden stattfand. Den Vortrag in der Versammlung am 21. desselben Monats hatte H. Stadtarchivar Dr. Overmann übernommen. Er behandelte „Erfurts Franzosenzeit“ hauptsächlich an der Hand der Aufzeichnungen des schon oben erwähnten Erfurter Bürgers Johann Daniel Pohle. In der letzten Sitzung des Jahres am 5. Dezember sprach der bekannte Thüringer Geschichtsforscher H. Prof. Dr. Grössler aus Eisleben über den Untergang des Thüringer Königreiches im Jahre 531 n. Chr. Der von der zahlreichen Versammlung sehr beifällig aufgenommene Vortrag entfesselte eine lebhafte Diskussion.

Als Vertreter des Vereins nahm der Vorsitzende an der am 10. und 11. Mai in Wernigerode a. Harz stattgefundenen Sitzung der Historischen Commission für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt theil. Endlich sei noch die VIII. Berathung über die Herstellung der archäologischen Fundkarte erwähnt. Die Versammlung fand am 1. Juni in Erfurt statt. Das Unternehmen hat einen erfreulichen Fortgang genommen, die aufzunehmenden Abbildungen sind von der ausführenden Commission festgelegt, das Material ist fast vollständig gesammelt.

Zu den Vereinen, mit denen Schriftenaustausch besteht, sind im Laufe des Jahres hinzugekommen: Der Uckermärkische Museums- und Geschichtsverein in Prenzlau und die Finnische Alterthumsgesellschaft in Helsingfors. Die Zahl dieser Vereine beträgt jetzt 121.

Der Bestand der Vereinsmitglieder Ende März 1903 ist folgender:

Ehrenmitglieder 1,
Correspondirende Mitglieder 8,
Ordentliche Mitglieder 310 (gegen 268 im Vorjahre), die

höchste Zahl, die der Verein bisher erreicht hat. Wir begrüssen diese erfreuliche Zunahme als ein Zeichen, dass unsere Bestrebungen immer weitere Anerkennung in der Bürgerschaft Erfurts finden.

Auch im verflossenen Jahre hat uns der Tod eine Anzahl Mitglieder geraubt. Es starben von den Ehrenmitgliedern H. Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Dümmler in Berlin, von den ordentlichen Mitgliedern die Herren Apotheker Dr. Biltz, Pastor Fritzsche und Stadtrath a. D. Wolfram. Der Verein wird ihr Andenken in Ehren halten.

Es wird den meisten Mitgliedern schon bekannt sein, dass in den letzten Tagen des September die Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, dem 160 Vereinigungen angehören, in Erfurt tagen wird. Es ist eine Ehrenpflicht für unseren Verein, Alles aufzubieten, um diese Versammlung zu einer glanzvollen zu gestalten. Das wird viele Mühe und Arbeit kosten, aber der Vorstand hofft mit der Unterstützung der opferwilligen Mitglieder das Ziel zu erreichen. Es ist bereits eine Commission, der auch Vertreter des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung angehören, zusammengetreten, um mit den nöthigen Vorbereitungen zu beginnen. Im Anschluss hieran sei noch erwähnt, dass im Erscheinen des nächsten Heftes (24) unserer Mittheilungen eine Änderung gegen früher eintreten wird. Dasselbe wird in 2 Theilen herausgegeben werden. Der erste, die geschäftlichen Mittheilungen enthaltend, wird im Laufe des nächsten Monats den Mitgliedern zugehen, während der zweite wissenschaftliche Theil erst im September erscheinen wird. Letzterer wird in einer Sonderausgabe den Theilnehmern der Generalversammlung als Festschrift überreicht werden.

Erwerbungen des Vereins durch Tausch, Schenkung oder Kauf.

1) Durch Tausch:

Die periodischen Schriften derjenigen weiter unten angeführten Vereine, mit denen Schriftentausch besteht.

2) Durch Schenkung:

Von

Sr. Excellenz dem Herrn Cultusminister: Die Denkmalpflege, Jahrgang IV.

H. Gartenbau-Ingenieur L. Möller: eine Anzahl römische Thongefässe;
H. A. Klemm: eine Anzahl kleinerer auf Erfurt bezügliche Schriften;
H. Schulzen Mende in Windischholzhausen: 2 daselbst gefundene eiserne Kanonenkugeln;
H. Dr. A. Pick: Faust in Erfurt, eine kulturgeschichtliche Untersuchung von Dr. Pick, Leipzig 1902;
H. Prof. Dr. Jäger in Osnabrück: Duderstadt und seine Schützengilde von Prof. Dr. Jäger, Duderstadt 1902;
H. C. Bender: 16 Kunstblätter: der Kampf mit dem Drachen von Retzsch, Göttingen 1847;
H. Dr. Voigt, K. Landrath: Der Landkreis Erfurt unter preussischer Herrschaft von Dr. Voigt, Erfurt 1902.
Magistrat Erfurt: Festschrift zur Feier der 100 jährigen Zugehörigkeit Erfurts zu Preussen: Die ersten Jahre der preussischen Herrschaft in Erfurt 1802—1806 von Dr. Overmann, Stadtarchivar. Erfurt 1902;
H. Nicolai: ein altes Hufeisen sog. Schwedeneisen;
H. Generalleutnant Stieler v. Heydekampf; eine Anzahl geschichtlicher Broschüren.
H. Rentier Blanchart: eine Anzahl alter Theaterzettel von Erfurt und Weimar.
H. Senior Dr. Bärwinkel: Die Bedeutung der Besitzergreifung Erfurts durch Preussen für die evangelische Kirche in Erfurt von Senior D. Bärwinkel.

3) Durch Kauf:

Deutsche Geschichtsblätter von Armin Tille, IV. Band;
Correspondenzblatt des Gesammtvereins deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine 1902;
Die Attribute der Heiligen von Dr. Pfleiderer. Ulm 1898;
Die Grundlagen zur Erhaltung und Wiederherstellung deutscher Burgen von B. Ebhardt, Architekt. Berlin 1901;
Die mittelalterliche Grabplastik in Nordthüringen mit besonderer Berücksichtigung der Erfurter Denkmäler von Otto Buchner. Strassburg 1902.

Kassenbericht für das Jahr 1902.

Einnahmen.

		ℳ	₰
1.	Mitglieder-Beiträge	813	—
2.	Zuschuss der Stadt Erfurt	250	—
3.	Zinsen	183	37
4.	Verkauf von Vereinsschriften	41	—
		1287	37

Ausgaben.

1.	Besoldungen	40	—
2.	Vermehrung der Sammlungen	120	—
3.	Drucksachen und Jahresheft	662	—
4.	Inserate	92	74
5.	Beiträge an Vereine	30	—
6.	Buchbinder und Porto	109	33
7.	Insgemein	123	72
	Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben	109	58
		1287	37

Vermögens-Nachweis.

Bestand am 31. December 1902.

1.	Bestand in der Vereinskasse	54	65
2.	Guthaben bei der Sparkasse	1759	22
3.	Bestand an Werthpapieren	2214	83
	(Curse vom 31. Januar 1902.)	4028	70

Aufgestellt,

Erfurt, den 20. Februar 1903.

Karl Teichfischer,
Schatzmeister.

Geprüft und richtig befunden.

Erfurt, den 20. März 1902.

Der Rechnungsprüfer.
Carl Schmidt.

Verzeichniss

derjenigen Vereine, Institute u. s. w., mit denen der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt sich im Schriftentausch befindet.

(Nach Städten alphabetisch geordnet.)

I. Deutschland.

1. Aachen: Geschichtsverein.
2. Altenburg: Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
3. Ansbach: Historischer Verein für Mittelfranken.
4. Arnstadt: Museumsverein.
5. Augsburg: Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
6. Bamberg: Historischer Verein.
7. Bayreuth: Historischer Verein für Oberfranken.
8. Berlin: Gesellschaft für Heimathkunde d. Prov. Brandenburg.
9. » Verein für die Geschichte Berlins.
10. » Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
11. » Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.
12. Bonn: Verein der Alterthumsfreunde im Rheinlande.
13. Brandenburg: Historischer Verein zu Brandenburg a. H.
14. Bremen: Historische Gesellschaft des Künstler-Vereins. (Bremische Jahrbücher.)
15. Breslau: Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.
16. » Verein für Geschichte und Alterthum von Schlesien.
17. » Verein für das Museum schlesischer Alterthümer.
18. Cassel: Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
19. Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
20. Cöln: Historischer Verein für den Niederrhein.
21. Danzig: Westpreussischer Geschichtsverein.
22. Darmstadt: Historischer Verein f. d. Grossherzogth. Hessen. (Archiv für Hess. Geschichte und Alterthumskunde.)

23. Dresden: Königlich Sächsischer Alterthumsverein.
24. Düsseldorf: Düsseldorfer Geschichtsverein.
25. Eisenberg: Geschichts- und Alterthumsforschender Verein zu Eisenberg.
26. Eisleben: Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld.
27. Erfurt: Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
28. » Gewerbe-Verein.
29. Frankfurt a. M.: Verein f. Geschichte u. Alterthumskunde.
30. Freiberg in Sachsen: Alterthums-Verein.
31. Freiburg im Breisgau: Verein für Beförderung der Geschichtskunde etc.
32. Giessen: Oberhessischer Geschichtsverein in Giessen.
33. Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. (Neues Lausitzer Magazin.)
34. » Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz.
35. Göttingen: Königl. Gesellschaft der Wissenschaften (histor.-philos. Klasse).
36. Gotha: Vereinigung für Gothaische Geschichte und Alterthumskunde in Gotha.
37. Greifswald: Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein.
38. Greiz: Verein für Greizer Geschichte.
39. Guben: Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Alterthumskunde.
40. Halle a. S.: Verein für Erdkunde.
41. » » » Provinzial-Museum.
42. » » » Thüringisch-Sächsischer Verein zur Erforschung vaterländischen Alterthums.
43. Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte.
44. Hanau: Hanauer Bezirksverein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
45. Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen.
46. Heidelberg: Grossherzogl. Universitäts-Bibliothek (Redaktion der neuen Heidelberger Jahrbücher).
47. Hohenleuben: Voigtländischer Alterthumsverein.
48. Jena: Verein für Thüringische Geschichts- und Alterthumskunde.

49. Kahla: Verein für Geschichts- und Alterthumskunde zu Kahla und Roda.
50. Kiel: Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
51. Königsberg i. Pr.: Alterthums-Gesellschaft Prussia.
52. » » » Physikalisch-ökonomische Gesellschaft.
53. Landsberg a. W.: Verein für Geschichte der Neumark.
54. Landshut: Historischer Verein in Niederbayern.
55. Leipzig: Verein für die Geschichte Leipzigs.
56. » Museum für Völkerkunde.
57. » Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften.
58. Leisnig: Geschichts- und Alterthumsverein.
59. Lindau: Verein für die Geschichte des Bodensees.
60. Lübeck: Verein für Lübecksche Geschichte.
61. Lüneburg: Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg.
62. Magdeburg: Verein für die Geschichte des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg.
63. Mannheim: Alterthumsverein.
64. Marienwerder: Historischer Verein für den Regierungs-Bezirk Marienwerder.
65. Meiningen: Verein für Meining. Geschichte u. Landeskunde.
66. Meissen: Verein für die Geschichte der Stadt Meissen.
67. Metz: Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Alterthumskunde.
68. Mühlhausen i. Th.: Geschichtsverein.
69. München: Münchener Alterthums-Verein.
70. » Historischer Verein für Oberbayern.
71. Nordhausen: Städtisches Museum.
72. Nürnberg: Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg.
73. » Germauisches Museum.
74. Osnabrück: Verein für die Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. (Historischer Verein.)
75. Plauen: Alterthumsverein in Plauen i. V.
76. Posen: Historische Gesellschaft in Posen.
77. Prenzlau: Uckermärkischer Museums- und Geschichtsverein.
78. Regensburg: Histor. Verein von Oberpfalz und Regensburg.
79. Ravensberg: Diöcesan-Archiv von Schwaben.
80. Salzwedel: Altmärkischer Geschichtsverein zu Salzwedel.
81. Sangerhausen: Geschichtlich-naturwissenschaftlicher Verein von Sangerhausen.

82. Schleiz: Geschichts- und Alterthumsforschender Verein.
83. Schmalkalden: Verein für Hennebergische Geschichts- und Landeskunde.
84. Schwerin: Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
85. Speier: Historischer Verein der Pfalz.
86. Stade: Verein für Geschichte und Alterthümer zu Stade.
87. Stettin: Gesellschaft für Pommersche Geschichts- und Alterthumskunde. (Baltische Studien.)
88. Strassburg: Vogesenklub, histor.-litterar. Zweigverein.
89. Stuttgart: Württemberg. Kommission für Landesgeschichte.
90. Thorn: Coppernicusverein für Kunst und Wissenschaft.
91. Torgau: Alterthumsverein zu Torgau.
92. Ulm: Verein f. Kunst u. Alterthum in Ulm u. Oberschwaben.
93. Weimar: Grossherzogliche Bibliothek.
94. Wernigerode: Harzverein f. Geschichte u. Alterthumskunde.
95. Wiesbaden: Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.
96. Wolfenbüttel: Geschichtsverein für das Herzogthum Braunschweig.
97. Worms: Alterthumsverein.
98. Würzburg: Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
99. Zwickau: Alterthumsverein.

II. Luxemburg.

100. Luxemburg: Section historique de l'institute Royal-Grand-Ducal de Luxembourg.

III. Niederlande.

101. Leyden: Maatschapp. der Nederlandsche Letterkunde.

IV. Norwegen.

102. Christiania: Universität.
103. » Norsk Folkemuseum.

V. Oesterreich-Ungarn.

104. Budapest: Ethnolog. Mittheilungen aus Ungarn (Redaction Prof. A. Herrmann, Budapest).
105. Graz: Historischer Verein für Steiermark.

106. Innsbruck: Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
107. Laibach: Musealverein für Krain.
108. Prag: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.
109. Wien: Alterthumsverein.
110. » Academischer Verein deutscher Historiker.

VI. Russland.

111. Kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst in Mitau, Section für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.
112. Helsingfors: Finnische Alterthumsgesellschaft.

VII. Schweden.

113. Stockholm: Königliche Akademie der Geschichte und Alterthumskunde. National-Museum.
114. » Nordisches Museum. (Dr. Hazelius.)

VIII. Schweiz.

115. Basel: Historische und antiquarische Gesellschaft in Basel.
116. Zürich: Antiquarische Gesellschaft.
117. » Schweizerisches Landesmuseum.

IX. Amerika.

118. Nebraska: State Historical society.
119. Philadelphia: American philosophical society.
120. Rio de Janeiro: Archivos del Museo Nacional.
121. Washington: Smithsonian Institution.

Mitglieder-Verzeichniss

am 31. März 1903.

I. Ehrenmitglieder:

1. Herrmann, Commerzienrath, Frankenhausen a. K.

II. Korrespondierende Mitglieder:

1. Mülverstedt, Geh. Archivrath, Magdeburg.
2. Dr. Lindner, Prof. und Geh. Regierungsrath, Halle a. S.
3. Dr. Burkhardt, Archivdirektor, Weimar.
4. Dr. Stübel, Bibliothekar, Dresden.
5. Dr. Kirchhoff, Professor, Halle a. S.
6. Dr. Posse, Regierungsrath, Dresden.
7. Dr. Jäger, Gymnasial-Professor, Osnabrück.
8. Dr. Reischel, Oberlehrer, Aschersleben.

III. Ordentliche Mitglieder:

a. In Erfurt.

1. Adam, Wilhelm, Buchdruckereibesitzer.
2. Apell, Franz, Hof-Juwelier.
3. Anton, Stadtrath.
4. Arnold, Ewald, Kaufmann.
5. Bähr, Max, Rentier.
6. Bärwinkel, D. Dr. ph., Senior.
7. Bäseler, Regierungs- und Baurath.
8. Bamberg, Adelbert, Rentier.
9. Barth, Regierungsrath.
10. Bauer, Karl, Kaufmann und Prokurist.
11. Bauke, Franz, Kaufmann.
12. Baumann, Karl, Bierbrauereibesitzer.
13. Baumann, Paul, Bierbrauereibesitzer.
14. Bayer, Geh. Regierungsrath.
15. Becker, Amtsgerichtsrath.
16. Bechtold v. Ehrenschwert, Geh. Regierungsrath a. D.
17. Beermann, Dr. ph., Professor.

18. Benary, Friedr., Kommerzienrath.
19. Benary, John, Kaufmann und Stadtverordneter.
20. Bender, Karl, Prokurist.
21. Bergfeld, Stadt-Garteninspektor.
22. Bernhardt, Dr. ph., Professor.
23. Beyer, Franz, Ingenieur.
24. Beyer, Frau, verw. Professor.
25. Bieck, Julius, Maurermeister.
26. Bieck, Dr. med., Stabsarzt.
27. Bissinger, Eduard, Photograph.
28. Blankenburg, Wilhelm, Lehrer.
29. Frh. von Blomberg, Major a. D.
30. Bode, Karl, Kaufmann und Stadtrath.
31. Böhnert, Friedrich, Rentier.
32. Bösner, Friedrich, Diakonus.
33. Boůtin, Georg, Rentier und Rittergutsbesitzer.
34. Boůtin, Louis, Rentier und Hauptmann a. D.
35. Brandis, Professor.
36. Breier, Dr. med., Arzt.
37. Brinck, Dr. ph., Oberlehrer.
38. Brinckmann, Dr. ph., Stadtschulrath.
39. Brünnert, Dr. ph., Professor.
40. Bucholz, Apotheker und Stadtrath a. D.
41. Buchrucker, Postdirektor und Stadtverordneter.
42. Brehmer, Rud., Pastor emerit.
43. Büchner, Franz, Rentier.
44. Büchner, Hugo, Rentier.
45. v. Burkersroda, Rittergutsbesitzer und Hauptmann a. D.
46. Cäsar, Ad., Rentier.
47. Cäsar, Ad., Apotheker.
48. Clauss, Direktor der Königl. Baugewerkschule.
49. Cohnstädt, Dr. med., prakt. Arzt.
50. Corsep, Hauptmann, Regt. 71.
51. Cramer, Dr. ph., Professor.
52. Cramer, Ferd., Buchdruckereibesitzer.
53. Degenhardt, August, Klempnermeister.
54. von Dewitz, Regierungs-Präsident.
55. von Dreyse, Gutsbesitzer.
56. Döhler, Carl, Brauereibesitzer und Stadtverordnetenvorst.

57. Domizlaff, Ober-Postrath.
58. Dressler, Theodor, Kaufmann.
59. Dressler jun., Friedrich, Fabrikant.
60. Dünnebeil, Karl, Lehrer.
61. Eckoldt, Adolf, Kaufmann und Stadtverordneter.
62. Eisenberg, Hermann, Fabrikant.
63. Eitner, Dr. phil., wissenschaftlicher Hülfslehrer.
64. Erdmann, Reichsbank-Direktor.
65. Eschenhagen, H., Landmesser.
66. Feldkamm, Pfarrer.
67. Festge, Karl, Fabrikbesitzer.
68. Fischer, Georg, Kaufmann.
69. Fleck, Wolfgang, Leutnant Regt. 71.
70. Finkelmeyer, Joh., Fabrikant und Stadtverordneter.
71. Frahm, Arthur, Buchhändler.
72. Friebus, Elwin, Privat-Baumeister und Stadtverordneter.
73. Gärtner, Rudolf, Stadtrath a. D.
74. Gressler, Emil, Dr. ph., Oberlehrer.
75. Gross, August, Maurermeister.
76. Grube, Regierungsrath.
77. Güntz, Dr. med., Arzt.
78. Güther, Hugo, Buchhändler.
79. von Haberling, Generalleutnant z. D.
80. Haddenbrock, C., Maurermeister.
81. von Hagen, Ed., Geschichts- und Porträtmaler.
82. Hammer, Emil, Rentier.
83. Hedrich, Karl, Rentier.
84. Hensel, Traugott, Kaufmann.
85. Herrmann, Paul, Fabrikant.
86. Herrmann, Max, Fabrikant.
87. Hertel, Pastor.
88. Hesse, Alwin, Kaufmann.
89. Hirsch, Hugo, Baumeister.
90. Hochstetter, Pfarrer.
91. Höck, Amtsgerichtsrath.
92. Hofmann, Hugo, Kaufmann.
93. Hoffmann, Bernh., Rentier.
94. Hoffmann, Karl, Betriebssekretär.
95. Hopfe, Friedrich, Lotterie-Kollekteur.

96. Huschke, Justizrath.
97. Huth, Robert, Lehrer.
98. Jacobsen, Dr. jur., Landgerichtsrath.
99. Jacobskötter, Friedrich, Kaufmann.
100. Jacobskötter, Johs., Schneidermeister und Reichstags-Abgeordneter.
101. Johannes, Regierungsrath.
102. Jordan, Regierungsrath.
103. Kämmerer, Wilhelm, Rentier und Stadtrath.
104. Kaestner, Franz, Kommerzienrath.
105. Kaiser, Friedrich, Fabrikant.
106. Kalklösch, Ludwig, Pastor emer.
107. Kappelmann, Stadtrath.
108. Kayser, Ed., Architekt.
109. Kickton, Stadtbaurath.
110. Kiesewetter, Emil, Rentier.
111. Kieseler, H., Oberlehrer.
112. Klauwell, Postrath.
113. Kleemann, C. A., Kaufmann und Fabrikant.
114. Knauf, Karl, Kaufmann.
115. Koebke, Benno, Hofrath, Direktor des Stadttheaters.
116. Köhler, Pastor.
117. Köhler, Otto, Fabrikant.
118. Körner, Dr. jur„ Regierungsrath.
119. Kracke, Emil, Kaufmann.
120. Krall, Franz, Kaufmann.
121. Kramp, Oberlehrer.
122. Krause, Anton, Dachdeckermeister.
123. Krauth, Dr. ph., Oberlehrer.
124. Krüll, Rektor.
125. Lange, Bürgermeister.
126. Lange, Gustav, Geh. Kriegsrath a. D.
127. Lehmann, Amtsgerichtsrath.
128. Leib, Diakonus.
129. Leitzmann, Siegm., Kaufmann.
130. Lemcke, Karl, Malermeister.
131. Liersch, Herm., Lehrer.
132. Lorenz, Rechtsanwalt.
133. Loth, Dr., Sanitätsrath und Stadtverordneter.

134. Lucas, Albert, Rentier.
135. Lucius, Ferdinand, Geh. Kommerzienrath.
136. Luckwald, Regierungsrath.
137. Ludwig, Wilhelm, Lehrer.
138. Lüdecke, Karl, Kaufmann.
139. Lüttge, Dr., Gymnasial-Professor a. D.
140. Luther, Martin, Buchdruckereibesitzer.
141. Martens, Dr. ph., Oberlehrer.
142. Menge, wissenschaftlicher Hilfslehrer.
143. Mergenbaum, Joh., Rentier.
144. Meyer, Julius, Stadtrath a. D.
145. Meyl, Eisenbahn-Direktor.
146. Michaelsen, U., Kaufmann.
147. Mossdorf, Henry, Rechtsanwalt.
148. Müller, Königl. Baurath.
149. Müller, Hauptmann a. D.
150. Müller, Geh. Finanzrath.
151. Müller, Carl, Mühlenbesitzer.
152. Müller, Johannes, Pfarrer.
153. Münch, Walter, Kaufmann.
154. Mützel, H. Paul, Buchhändler.
155. Nagel, E., Lehrer.
156. Neumann, Hugo, Buchhändler.
157. Neumann, Bruno, Hofbuchhändler.
158. Neumann, Robert, Postbaurath a. D.
159. von Natzmer, Ober-Regierungsrath.
160. North, Ferdinand, Rentier.
161. North, Georg, Fabrikant.
162. Oergel, Pastor.
163. Overmann, Dr., Stadtarchivar.
164. Paepke, Dr. phil., Zahnarzt.
165. Panse, Rechtsanwalt und Notar.
166. Peters, Stadtbaurath.
167. Perrsitzky, Geh. Postrath.
168. Pöhlig, Dr. phil., Professor.
169. Pohle, Dr. jur., Ober-Regierungsrath.
170. Pohle, August, Bäckermeister.
171. Putz, Kunst- und Handelsgärtner.
172. Reibstein, Rich., Kaufmann.

173. Reichardt, Landgerichtsrath a. D.
174. Reisert, Zahnarzt.
175. Reissner, Dr. med., Arzt.
176. Frhr. von Reitzenstein, Oberstleutnant a. D.
177. von Reuter, Hauptmann Regt. 71.
178. Rhein, Bernhard, Buchbindermeister.
179. Richter, Heinr., Architekt.
180. Richters, Walter, Buchdruckereibesitzer.
181. Riethmüller, Gg., Vikar an St. Lorenz.
182. Ritzler, Geh. Ober-Postrath.
183. Riemann, Stadtrath.
184. Rier, Josef, Kaufmann.
185. Röll, Louis, Eisenbahn-Sekretär.
186. Roh, Stadtrath.
187. Rohrbach, Aug., Ober-Ingenieur.
188. Rollert, Versicherungs-Beamter.
189. Roth, Dr. med., Sanitätsrath.
190. Ruebsam, Heinr., Buchdruckereibes. u. Stadtverordneter.
191. Rühle v. Lilienstern, Regierungsrath.
192. Ruser, Ernst, Maler und Lehrer.
193. Sahlender, Paul, Fabrikbesitzer.
194. Schellenberg, Rentier.
195. Schell, Major und Bezirksoffizier.
196. Schmidt, Pastor.
197. Schmidt, Karl, Fabrikant.
198. Schmidt, Dr. jur., Oberbürgermeister.
199. Schmidt, Philipp, Direktor der Kunstgewerbeschule.
200. Schmidt, Otto, Lehrer und Organist.
201. Schmidt, Ferdinand, Stadtrath und Maurermeister.
202. Schad, Fritz, Architekt.
203. Schmitz, Dr. ph., Professor.
204. Schnabel, Edm., Kaufmann.
205. Schneider, Wilhelm, Kaufmann und Stadtverordneter.
206. Schoenheinz, Herm., Kaufmann und Stadtverordneter.
207. von Schrader, Oberstleutnant a. D.
208. Schreiber, R., Zimmer- und Maurermeister.
209. Schramm, Paul, Realschullehrer.
210. Schröer, Justizrat.
211. Frhr. von Schrötter, Generalmajor z. D.

212. Schubring, Professor.
213. Schulz, Fritz, Betriebssekretär.
214. Schulze, Carl, Oberlehrer.
215. Schulze, Gustav, Dr. phil., Pastor.
216. Schulze, Paul, Rentier, Oberleutn. d. Landw.-Cav.
217. Schumann, Hans, Bankbeamter.
218. Schumann, Gottlob, Rentier.
219. Schwanengel, Fr., Kaufmann.
220. Schwethelm, Wilh., Maurermeister.
221. von Seebach, Generalmajor z. D.
222. Seitz, Bernhard, Zimmermeister.
223. Seyffarth, Ernst, Fabrikant.
224. Seyffarth, Friedr., Kaufmann.
225. Siering, Rudolf, Fabrikant.
226. Sonnekalb, Paul, Versicherungsbeamter.
227. Sontag, Hugo, Hof-Photograph.
228. Stade, Christian Hch., Tuchscheerermeister.
229. Stange, Emil, Dr. ph., Oberlehrer.
230. Steinbrück, Karl, Kaufmann.
231. Steinecke, Regierungssekretär.
232. Stenger, Eduard, Buchdruckereibesitzer.
233. Stenger, Otto, Buchdruckereibesitzer.
234. Stenger, Adolf, Buchdruckereibesitzer u. Stadtverordneter.
235. Stenger, Jul. Ed., Kaufmann und Stadtrath.
236. Stenger, Emil, Gärtnereibesitzer.
237. Sterz, Richard, Kaufmann.
238. Stübgen, Julius, Lampenfabrikant.
239. Stürcke, Herm., Geh. Kommerzienrath.
240. Stürcke, Adolf, Rentier.
241. Stüve, Amtsgerichtsrath.
242. Sturm, Otto, Ökonom.
243. Teichfischer, Karl, Kaufmann.
244. Thiele, Dr. ph., Gymnasial-Direktor.
245. Timpel, Max, Lehrer.
246. Topf, Ludwig, Fabrikant.
247. Treitschke, Friedr., Brauereibesitzer.
248. Uebe, G., Stadthauptkassen-Rendant.
249. Ullrich, Garnison-Baurath.
250. Venediger, Dr. ph., Realschul-Direktor.

251. Völker, Albin, Lehrer.
252. Voigt, Dr. jur., Königl. Landrath.
253. Walther, Karl, Kaufmann.
254. Walther, Rudolf, Maurermeister und Stadtverordneter.
255. Frhr. von Wangenheim, Generalleutnant z. D.
256. Weinreiter, Wilhelm, Dekorateur.
257. Weisse, Bruno, Versicherungsbeamter.
258. Weitemeyer, Dr. med., Augenarzt.
259. Wendel, Fritz, Kaufmann und Prokurist.
260. Wacker, Friedr., Pastor emer.
261. Welcker, Dr. jur., Direktor der Thuringia.
262. Wender, Mühlenbesitzer und Stadtverordneter.
263. von Westernhagen, Oberst z. D.
264. von Westernhagen, Major a. D.
265. Weydemann, Dr. jur., Justizrath.
266. Wierzbowski, Generalmajor und Brigade-Kommandeur.
267. Wilson, Landgerichtsrath.
268. Windesheim, Max, Kaufmann und Prokurist.
269. Windesheim, Herm., Kommerzienrat und Stadtverordneter.
270. Wocker, Dr. med., Arzt.
271. Wolff, Fritz, Fabrikant und Kommerzienrath.
272. Zange, Dr. ph., Professor und Realgymnasial-Direktor.
273. Ziegler, F., Eisenbahn-Sekretär.
274. Zschiesche, Dr. med., Sanitätsrath.

b. Ausserhalb Erfurts.

275. Alberti, Pastor, Klettbach.
276. Armster, Dr. ph., Lehrer, Ballenstedt a. H.
277. Biereye, Dr. ph., Professor, Rektor der Klosterschule in Rossleben.
278. Dietrich, Pastor, Frienstedt.
279. von Dreyse, Nic., Fabrikbesitzer, Creuzburg bei Eisenach.
280. Drosihn, Mühlenbesitzer, Bischleben.
281. Eckenbrecher, Oberlehrer, Bielefeld.
282. Erlandsen, Regierungs- und Baurath, Sondershausen.
283. Erlangen, Königl. Universitäts-Bibliothek.
284. Gerstenhauer, Lehrer, Werningsleben.
285. Göhring, Pastor, Ilversgehofen.

286. Hesse, A., Lehrer und Kantor, Frienstedt.
287. Hoffmann, Jul., Kaufmann, Sömmerda.
288. Jäger, Regierungs-Sekretär a. D., Berka a. Ilm.
289. Kirchhöfer, Dr. ph., Gymnasiallehrer, Eisleben.
290. König, Major und Bat.-Kommandeur Regiment 71, Sondershausen.
291. Kohlschmidt, Dr., Pfarrer, Mönchenholzhausen.
292. Kortüm, Stadtbaurath a. D., Halle a. S.
293. Kroebel, Amtsgerichtsrath, Suhl.
294. Lange, Jul., Dr., Fabrikdirektor, Oldisleben.
295. Lilliendahl, Th., Fabrikbesitzer, Neu-Dietendorf.
296. Frhr. Lucius v. Ballhausen, Kgl. Staatsminister a. D., Berlin.
297. Moeller, Hauptmann im Niederschl. Feld-Artillerie-Regt. Nr. 21, Neisse.
298. Nicolai, Dr., Sanitätsrath, Greussen.
299. Pick, Dr., Oberlehrer, Meseritz.
300. Saltern, Siegm., Privatmann, Wien.
301. Schiel, Lehrer, Zimmern supra.
302. Schneider, Oberbürgermeister, Magdeburg.
303. Schönau, Emil, Dampfsägewerkbesitzer, Kranichfeld.
304. Spiess, Dr., Superintendent, Gr.-Rudestedt.
305. Starke, Dr., Medizinalrath, Vieselbach.
306. Stieda, Wilh., Dr., Professor a. d. Universität Leipzig.
307. Vollrath, Major und Bat.-Kommandeur Regiment Nr. 72, Torgau.
308. White, Pfarrer, Halberstadt.
309. Wien, Städtische Bibliothek.
310. Wolff, C., Maurermeister, Sömmerda.

Der Vorstand besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

Sanitätsrath Dr. Zschiesche, Vorsitzender.
Pastor Oergel, Stellvertreter.

Sanitätsrath Dr. Loth, Schriftführer.
Stadtbaurath Peters, Stellvertreter.

Kaufm. Karl Teichfischer, Schatzmeister.
Justizrath Schröer, Stellvertreter.

Stadtarchivar Dr. Overmann, Conservator der Sammlungen.



J. G. Cramers Buchdruckerei, Erfurt.

Zusammenstellung
der vom Verein herausgegebenen Drucksachen.
(In Commission bei Hugo Güther.)

Heft	I der Mittheilungen, vom Jahre 1865, ist vergriffen.							
»	II	»	»	»	1866	Preis	1,50	ℳ
»	III	»	»	»	1867	»	1,50	»
»	IV	»	»	»	1869	»	1,50	»
»	V	»	»	»	1871	»	1,50	»
»	VI	»	»	»	1873	»	2,00	»
»	VII	»	»	»	1875	»	1,00	»
»	VIII	»	»	»	1877	»	1,00	»
»	IX	»	»	»	1880	»	1,00	»
»	X	»	»	»	1881	»	2,00	»
»	XI	»	»	»	1883	»	1,50	»
»	XII	»	»	»	1885	»	2,00	»
»	XIII	»	»	»	1887	»	3,00	»
»	XIV	»	»	»	1890	»	2,50	»
»	XV	»	»	»	1892	»	3,00	»
»	XVI	»	»	»	1894	»	3,00	»
»	XVII	»	»	»	1895	»	3,00	»
»	XVIII	»	»	»	1896	»	3,00	»
»	XIX	»	»	»	1898	»	3,00	»
»	XX	»	»	»	1899	»	3,00	»
»	XXI	»	»	»	1900	»	3,00	»
»	XXII	»	»	»	1901	»	3,00	»
»	XXIII	»	»	»	1902	»	3,00	»

Einzelabdrücke sind noch vorhanden:

Aus **Heft VI**: **Beyer, H.**, Kurze Geschichte der Stiftskirche Beatae Mariae Virginis zu Erfurt, mit Anmerkungen und einer Skizze der Kirche und ihrer Umgebung von **Böckner.** Preis 1,00 ℳ

Aus **Heft X** und **XI**: **Böckner,** Das Peterskloster zu Erfurt. Preis 1,00 ℳ

Ausserdem hat der Verein herausgegeben in Sonderheften:

Weissenborn, Prof. **H.**, Erinnerungen an Karl Herrmann, 1875. Preis 30 ₰

— — Amplonius Ratingk und seine Stiftung 1878. Preis 20 ₰

Oergel, G., Das Collegium Majus zu Erfurt, 1894. Preis 60 ₰

Ein Neudruck des **Dedekind**'schen Planes von Alt-Erfurt (aus dem Ende des 16. Jahrhunderts). Preis 1,50 ℳ

NB.! Mitglieder des Vereins erhalten obige Drucksachen, so weit der Vorrath reicht, zu 50 % Ermässigung.

Druck von J. G. Cramer in Erfurt.

Mitteilungen

des

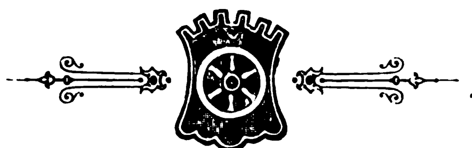
Vereins
für die Geschichte und Altertumskunde
von Erfurt.

Vierundzwanzigstes Heft, II. Teil,
mit zwölf Tafeln, einer Karte und vier Abbildungen im Text,

zugleich

Festgabe

**für die Teilnehmer an der General-Versammlung
des Gesamt-Vereins der deutschen Geschichts- und
Altertums-Vereine
zu Erfurt vom 27. bis 30. September 1903.**



ERFURT 1903.
Selbstverlag des Vereins.
In Kommission bei **Hugo Güther.**

Inhalt.

Erfurt und die Bauernaufstände
im XVI. Jahrhundert.

Von

Dr. Theodor Eitner.

Vorbemerkung.

Die nachstehende Arbeit beruht bei dem Fehlen einer genügenden Vorarbeit fast ausschliesslich auf bisher ungedrucktem archivalischen Material. Eine Auseinandersetzung mit den vorhandenen Darstellungen des Themas, die dasselbe immer nur, kürzer oder ausführlicher, im Zusammenhange mit einem grösseren Ganzen behandeln, ist im allgemeinen als zwecklos vermieden worden. Teils sind sie, zumal sie zumeist nur auf der chronikalen Überlieferung fussen, so oberflächlich angelegt, dass ihre Erwähnung nicht der Mühe verlohnt; teils benutzten sie das Quellenmaterial nicht in ausreichendem Umfange, so dass sie als unvollständig und veraltet angesehen werden müssen. Das letztere gilt besonders von Kampschultes Buch: Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation. Aus den Quellen dargestellt. 2 Teile, Trier 1858 und 1860. Eine noch heute brauchbare Arbeit ist dagegen Schums gründliche Untersuchung: Über bäuerliche Verhältnisse und die Verfassung der Landgemeinden im Erfurter Gebiete zur Zeit der Reformation. Jena 1877. Die sonst gelegentlich benutzten gedruckten Hilfsmittel sind in den Anmerkungen vollständig angegeben. Ausser den dort genannten Arbeiten habe ich alles verglichen, was in der Erfurter Archiv-Bibliothek und in der ebenfalls auf dem hiesigen städtischen Archive verwahrten „Karl Herrmanns-Bibliothek" zu der Frage vorhanden ist. Da ich aber keinerlei Gebrauch weiter davon habe machen können, so verweise ich darüber ein für allemal auf die bis 1862 vollständige wertvolle Zusammenstellung in Karl Herrmanns Bibliotheka Erfurtina. Erfurt in seinen Geschichts- und Bildwerken. Erfurt 1863. Dort ist auch das Nähere über die vorhandenen geschriebenen Chroniken nachzulesen, die ich sämtlich durchgesehen, aber bei ihrer geringen Zuverlässigkeit und der Dürftigkeit ihrer Schilderungen in der Regel beiseite gelassen habe, da meistens besseres Material in genügender Menge zu Gebote stand. Die mehrfach zitierten Briefe des Helius Eobanus Hessus verdanke ich Herrn Pastor Oergel, der mir seine umfassende Sammlung bereitwilligst zur Verfügung stellte, wie er auch sonst auf die Arbeit vielfach fördernd einwirkte. Für die Beurteilung der allgemeinen Verhältnisse sind die bekannteren Werke über das Reformations-Zeitalter und besonders den „Bauernkrieg" herangezogen worden.

Die eigentliche Grundlage der Arbeit bilden die nachstehend verzeichneten Quellensammlungen:

I. Korrespondenzen und Verhandlungen des Rates mit Mainz und Sachsen, betreffend die Verfolgung der Geistlichen seit 1521, den Bauernkrieg, die Einführung der Reformation etc. 1521—1547. (Abschriften und Auszüge aus den Akten auswärtiger Archive, besonders des Staatsarchivs zu Magdeburg.) Im E. A. unter A. B. II B 139, Band IV.

II. Auszüge und Abschriften aus den libris dominorum, 1523—1526 und 1527—1533, im M. A., Kopialbuch Nr. 1409, 1410, 1413. Im E. A. unter XXI, Ia, 1c, S. 181—200; 201—229; 233—284.

III. Auszüge und Abschriften aus den libris communium, 1519—1522, 1523—1525, 1526—1528, 1529—1534, im M. A., Kopialbuch Nr. 1421, 22, 23, 24, 25, 26. Im E. A. unter XXI, Ib, 1b, S. 169—183; 184—202; 203—210 und 222—225; 211—222; 227—242; 243—252.

(Nr. I—III drei Foliobände, sämtlich von Dr. C. Beyers fleissiger Hand angelegt.)

IV. Akta, betreffend die infolge der Reformation in Erfurt vorgegangenen politischen Umwälzungen und was deshalb mit Kurmainz verhandelt ist. 1520—1541. Im E. A. unter Ia, Nr. 13.

V. Akta, betreffend die Verhöre gefangener Bauern über ihre Teilnahme bei der Einnahme der Stadt Erfurt im Bauernkriege. 1525—1529. Im E. A. unter XI A, Nr. 4.

VI. Die Akten des Prozesses „Erffurdt contra Herman von Hoff, sächssischen Ambtman. Etzlicher Iniurien [halber]. Ab Ao. 1532—1544“. — Eine Anzahl von Aktenbündeln im Sachs.-Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar unter Reg. G. 407, 407a, 408, 408a, 409 und 410.

VII. Ein weiteres Aktenbündel aus dem W. A. unter Reg. G. 365. Vol. I.

VIII. Das abschriftliche und auszügliche Material von mehreren Hunderten von Urkunden, Briefen etc., etwa die Zeit von 1450—1560 umfassend, das teils von dem verstorbenen Stadtarchivar Dr. C. Beyer, teils von mir angelegt worden ist und auf dem Erfurter Archiv verwahrt wird. (Die Originale sind im Jahre 1898 nach Magdeburg gekommen.) — Diese Sammlung kommt vor allem für die Auffassung der allgemeinen Verhältnisse Erfurts in dieser Epoche in Betracht und wird deshalb im einzelnen wenig angezogen.

Verzeichnis der häufiger gebrauchten Abkürzungen.

II B 139, S. 0	= Nr. I der obigen Zusammenstellung.
l. dom. S. 0, Nr. 0	= » II » » »
l. commun. S. 0, Nr. 0	= » III » » »
Acta reform. Nr. 0	= » IV » » »
B. P. I, 1 usw.	= » V » » »
Vgl. S. 30 u. 31; die arabische Ziffer bezeichnet die (im Original nicht gezählten) Absätze.	
H. 407 usw.	= Nr. VI der obigen Zusammenstellung.
Slg.	= » VIII » » »
E. Mitteil.	= Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt (bis jetzt 23 Hefte).
Neuj.-Bl.	= Neujahrsblätter. Herausgegeben von der Hist. Commission der Provinz Sachsen.
C. B. G.	= Carl Beyer: Geschichte der Stadt Erfurt von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Lieferung 1—7, p. 1—224. (Unvollendet, bis cr. 1500 reichend.)
M. A.	= Staatsarchiv zu Magdeburg.
W. A.	= Sachs.-Ernestinisches Gesamt-Archiv in Weimar.
E. A.	= Stadtarchiv in Erfurt.



Einleitung.

Die Ostersonne des Jahres 1525, die die blutigen Greuel von Weinsberg beschien, sah die Bauern des erfurtischen Gebietes noch allenthalben in leidlicher Ruhe, welche nur hier und da durch unsicher schwirrende Gerüchte ein wenig unterbrochen wurde. Vierzehn Tage später schon ging es auch in Erfurt „so wüste" zu, dass der Chronist die Ereignisse dieses Lenzes mit denen von 1509 vergleichen und in der Bezeichnung eines zweiten „Tollen Jahres" zusammenfassen durfte.[1]) Und wieder längstens vierzehn Tage danach war der Sturm vorübergebraust, während gleichzeitig die Münzersche Bewegung bei Frankenhausen ein ruhmloses Ende nahm. In einem Zeitraume von ungefähr 4 Wochen[2]) also spielten sich die Vorgänge ab, die, früher Geschehenes verschärfend, in ihren Wirkungen bis zu der „Reduktion" des Jahres 1664 nachzittern sollten.

Unzweifelhaft ist „die bäurische Vffruhre" im „Lande Erfurt"[3]) von den allgemeinen Gedanken, welche die Zeit erregten, mit beeinflusst worden. Ein engerer Zusammenhang aber auch nur mit der grossen thüringischen Revolution lässt sich aus den vorhandenen Quellen nicht erschliessen. Das Kennzeichnende der sozialen Erhebung des Jahres 1525 ist ja der Mangel eines „strammen Zusammenschlusses"[4]) des gesamten schwer bedrückten Standes, die „partikularistische Gewöhnung"[5]), welche die Bewegung trotz aller Bemühungen einsichtsvollerer Köpfe schliesslich doch in den besonderen Landschaften lokalisierte. Es ist bekannt, wie

---

[1]) Hogel, Chronik, Buch III, Kap. 11.

[2]) Ostersonntag 1525 am 16. April; Einzug der Bauern in Erfurt am 28. April; Schlacht bei Frankenhausen am 15. Mai.

[3]) C. B. G., S. 131: Erfurt ist keine Stadt, sondern ein Land, pflegten die Bauern zu sagen, wenn fremde Reisende sie um Auskunft angingen.

[4]) Egelhaaf: Deutsche Geschichte im XVI. Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden, I, S. 629.

[5]) Bezold: Geschichte der deutschen Reformation, S. 506.

wenig die einzelnen süddeutschen Abteilungen einander wirksamen Beistand leisteten, und ferner, wie die Münzerschen Scharen mit ihren flehentlichen Hilferufen bei dem fränkischen Haufen nur taube Ohren fanden. So bekümmerten sich denn auch die Bauern der thüringischen Zentrale weder um den „Allstedter Pfaffen" und seine böse Rotte noch um die andern rings im Lande stehenden Haufen. Diese Absonderung der „Erfurtischen" von den „Herzogischen" war kaum das ausschliessliche Verdienst der Bemühungen des Mühlberger Amtmanns Hermann von Hoff, wie es dessen Anwälte in dem späteren Prozesse Erfurts gegen Hoff immer wieder behaupteten. Sie beruhte am letzten Ende auf dem den Deutschen nun einmal ureigenen individualistischen Zuge, der vor der Vereinigung zum grösseren Verbande zurückschreckte und nur in die selbst gewählte Genossenschaft freiwillig sich schickte. Der Aufstand im erfurtischen Gebiete war also ein isoliertes Ereignis, und zu seinem rechten Verständnis ist nicht sowohl die allgemeine Historie des „grossen Bauernkrieges" als vielmehr die besondere Geschichte der filia fidelis sedis Moguntinae heranzuziehen.

I. Die politischen, religiösen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Stadt und Land vor dem Aufruhr.

Drei Faktoren waren es, die, unauflöslich ineinander verschlungen, die Lage Erfurts im Jahre 1525 zu einer recht verwickelten machten: der politische, der wirtschaftliche und der religiöse.[1]) Der zweite erwies sich auch hier als der ausschlaggebende.

Erfurt war rechtlich stets eine mainzische Landstadt gewesen, hatte es aber tatsächlich, begünstigt durch die fortwährende Geldnot seines Erbherren, verstanden, sich seit etwa 1250 allmählich eine fast völlige Unabhängigkeit zu erringen. Im XIV. und XV. Jahrhundert erreichte seine politische Machtstellung, deren vor-

[1]) Der folgende Abschnitt beruht meist auf eigenen archivalischen Studien, die etwa die Zeit von 1472—1555 umfassten. Daneben sind die einschlägigen Arbeiten Beyers, Oergels, Schums, Tettaus u. a. benutzt worden.

nehmste Grundlage ein weitausgedehnter gewinnbringender Handel war, den Höhepunkt. Im letzten Drittel des XV. Säkulums aber begann der verhängnisvolle Umschwung. Seine letzte Ursache lag in den allgemeinen Verhältnissen, die am Ausgange des „Mittelalters" in ganz Deutschland herrschten. Das mit der fortschreitenden Geldwirtschaft erstarkende Landesfürstentum wurde der natürliche Gegner einer Stadt, die, inselgleich im fremden Gebiete gelegen, ihre bisherige Bedeutung nur der offenkundigen Schwäche der Nachbarn verdankte. — Dazu gesellten sich die besonderen Umstände. Der unglückliche Streit des Rates mit dem Erzbischof Diether von Isenburg-Büdingen [1]) hatte dahin geführt, dass im Januar 1480 der junge Wettiner Albrecht, der Sohn des Kurfürsten Ernst, Konservator und mit Diethers Tode am 7. Mai 1482 Administrator des Erzbistums Mainz geworden war. Damit verschwand für die Stadt in einem kritischen Augenblicke die Möglichkeit der bisher geübten Praxis, Mainz gegen Sachsen auszuspielen, wenn es die Zurückweisung besonders starker wettinischer Ansprüche galt. Die Verträge von Amorbach und Weimar (Montag nach Purif. Mar. 1483, Febr. 3) beendigten den Streit demnach zum Schaden der Stadt. Der erste wurde für Mainz das Mittel zu immer schärferer Betonung seiner landesherrlichen Rechte; der zweite gab Sachsen den Ausgangspunkt zu einer Politik, deren letzte Konsequenz die Unterwerfung Erfurts unter sächsische Landeshoheit gewesen wäre. Denn das dynastische Band, das wenige Jahre hindurch das Kurschwert mit dem Krummstabe vereint hatte, löste sich nach Albrechts frühem Tode (1. Mai 1484) wieder auf. Die Erzbischöfe und die wettinischen Fürsten wurden scharfe Gegner, die sich den Besitz der reichen Beute nach Kräften streitig machten. Der Vorteil aber, den Erfurt aus diesem erneuten Gegensatze ziehen konnte, war, eben infolge der Verschiebung aller Verhältnisse, nicht mehr der alte. Schwere Schicksalsschläge hatten zudem inzwischen die Stadt getroffen und ihre wirtschaftliche Kraft gebrochen. Der Brand von 1472, den man immer als die Hauptursache ihres finanziellen Ruines angesehen hat, war an sich noch nicht ihr grösstes Unglück.

[1]) Diether war am 9. Nov. 1475 vom Capitel zum zweiten Male erhoben und von Sixtus IV. anstandslos bestätigt worden. — Die Daten nach Weidenbachs Kalendarium, das auch meistens zur Reduzierung benutzt wurde.

Er wurde es erst dadurch, dass man der Stadt nicht die nötige Ruhe liess, sich von diesem schlimmen Schaden wieder zu erholen. Die Tochterschaft zu Mainz hat Erfurt bösere Wunden geschlagen als die Brandfackel des Vitztumschen Handlangers, und der Friede mit Sachsen von 1483 ihm in der Folge mehr gekostet als alles, was am 19. Juni jenes berüchtigten Jahres in Flammen aufgegangen war.[1]) Schnell wuchsen seitdem die Schulden der Stadt, die i. J. 1478 mit einer geringfügigen Summe begonnen hatten.[2]) Die erfolglosen Bemühungen des Rates, sie abzustossen, führten zu einer Vermehrung der Steuerlast durch Erhöhung des Schlacht- und Mahlgeldes und durch Verkleinerung des Weinmasses,[3]) die viel dazu beigetragen hat, die Unzufriedenheit in der Gemeine und bei dem Landvolke zu steigern. Im Jahre 1505 hatte der Rat bereits an 509 verschiedene Gläubiger Zinsen zu zahlen; 1509 wurde die schwebende Schuld auf annähernd 600 000 fl. berechnet.[4]) Der furchtbare Ausbruch des allgemeinen Unwillens, der zunächst dem Obervierherrn Heinrich Kellner das Leben kostete,[5]) wurde von Mainz in der geschicktesten Weise zu einem Anschlage auf die bisherige faktische Unabhängigkeit der Stadt benutzt. Gerade diese „tolle“ Zeit aber, die Erfurt in einen „siebenjährigen Krieg“ mit Sachsen stürzte, bewies aufs klarste das Unvermögen des Erbherren, die Interessen der thüringischen Untertanin gegen ihre nächsten Nachbarn wirksam zu schützen. So kam es, dass der Naumburger Vertrag vom 3. Nov. 1516 die mainzische Stadt fester als vorher an Sachsen kettete.[6]) Zugleich aber hatte es sich herausgestellt, dass den Wettinern zu einem

---

[1]) Näheres in C. B. G., S. 201—213.

[2]) Erste Anleihe 1478: 8200 fl.; vgl. Burkhardt: Das tolle Jahr zu Erfurt und seine Folgen (Archiv f. d. sächs. Gesch., Bd. XII, S. 337—426), S. 339.

[3]) Vgl. dazu die Schreiben Erzbischof Bertholds an den Rat vom 23. 7. 1502 und vom 23. 1. 1503, sowie des Landcomturs der Deutschordensballei Marburg an Berthold vom 1. 12. 1502. (Slg.)

[4]) Burkhardt a. a. O.

[5]) Er wurde am 28. Juni 1510 vor dem Krämpfertore an den Galgen gehängt.

[6]) Vgl. Beyer, Neuj.-Bl. 17 (Gesch. der Stadt Erfurt bis zur Unterwerfung unter die mainzische Landeshoheit i. J. 1664), S. 42—43; Schum, Neuj.-Bl. 2 (Cardinal Albrecht von Mainz und die Erfurter Kirchenreformation 1514—1533), S. 8—9.

entschlossenen Schritte der Mut und die Einigkeit fehlten. Der „weise“ Friedrich war nicht der Mann, eine Gewalttat zu wagen, die ihn in schwere Verwicklungen mit dem angesehensten Reichsfürsten gestürzt hätte; und die Intriguen [1]) seines albertinischen Vetters benahmen ihm vollends die Lust dazu. Dass der Rat, der diese Verhältnisse sehr wohl kannte, unter solchen Umständen sich nicht für einen rückhaltlosen Anschluss an den sächsischen Kurstaat entschloss, daraus kann man ihm keinen Vorwurf machen. Es ist immer misslich, Einsichten, die den Späteren die Entwicklung der Ereignisse gegeben hat, auch von denen zu verlangen, die, am Anfange der Bahn stehend, das Folgende nicht mit der gleichen Sicherheit zu übersehen vermochten. Der historischen Tradition wie der tatsächlichen Lage entsprach es vorläufig durchaus, wenn der Rat von der alten Unabhängigkeit zu retten suchte, was zu retten war. Von einem festen Standpunkte über den Parteien war freilich nicht mehr die Rede; aber der doppelte Gegensatz zwischen Mainz und Sachsen und zwischen Ernestinern und Albertinern hielt die Stadt, die aus eigenen Machtmitteln sich nicht mehr behaupten konnte. Es gab in Erfurt eine entschieden mainzische und eine ebenso entschieden sächsische Partei. Die Mehrheit jedoch dachte noch nicht an ein solches Entweder-Oder. Die Reichsstandschaft war viel zu kostbar, als dass man sie ernstlich erstrebt hätte. Niemals wurde die Zugehörigkeit zum Erzstifte energischer betont, als wenn es galt, allgemeine Reichsumlagen abzulehnen. Mehr als ein Deckmantel gegen solche Ansprüche des Reiches oder auch des sächsischen Nachbarn sollte aber Mainz nicht sein. Ebensowenig gestand man den Wettinern freiwillig etwas anderes zu als das Recht, die Stadt in ihren Handelsinteressen zu schützen, was man mit 1500 fl. jährlich teuer genug bezahlte.

So standen die Dinge, als Luther seine Thesen an die Schlosskirche zu Wittenberg schlug. Die ungeheure Umwälzung, die diese an sich nicht ungewöhnliche Tat hervorrief, machte, wie allenthalben, so auch in Erfurt alle Beziehungen mit einem Male unendlich verwickelter.[2]) Die Bürgerschaft war schon 1521 zum grössten Teile evangelisch, der Rat am Anfange des dritten

[1]) Vgl. Burkhardt, a. a. O. S. 383, 388, 391, 393.

[2]) Vgl. hierzu Schums eben angeführte Arbeit.

Jahrzehnts noch fast durchweg katholisch, i. J. 1525 aber bereits überwiegend der neuen Lehre zugetan. Die konfessionelle Stellung des Stadtherren und der sächsischen Lehens- und Schutzfürsten ist bekannt. Es begreift sich, wie sehr diese eigenartigen Verhältnisse auf die politische Lage von Einfluss waren.[1]) Nur darf man meines Erachtens das neu hinzutretende religiöse Moment auch nicht überschätzen. Die Religion war damals doch vielfach blosser Vorwand, und oft bedarf es nur geringer Mühe, um den heiligen Schleier von sehr unheiligen, egoistischen Absichten hinwegzuziehen. Das Entscheidende blieben meistens die wirtschaftlichen Verhältnisse, und sie waren es, die auch in Erfurt damals die Dinge aufs neue einer Krisis zutrieben.

Die Wirren von 1509—16 hatten die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt, die ohnehin schon sehr gesunken war, noch mehr geschwächt. Gerade die Hauptquelle des Reichtums, der als eine Art Monopol der städtischen Ehrbarkeit betriebene Waidbau, wurde durch das Austreten zahlreicher Geschlechter in diesen „tollen Jahren“ schwer geschädigt. In der Folgezeit erwuchs dem heimischen Handel in diesem Punkte ein gefährlicher Gegner in den grossen süddeutschen Kapitalgenossenschaften, die allenthalben in Thüringen durch Überkauf[2]) den Ballen-Waid[3]) vom Produzenten direkt, mit Übergehung der städtischen Händler und Fabrikanten, an sich brachten. Gegen diese Ausbeuter, die übrigens auch dem Holzreichtum des Landes durch „Abtreiben und Verkohlen der Wälder“ argen Eintrag taten, richteten am 21. Juli 1524 unter Führung Erfurts die Städte Arnstadt, Greussen, Salza,

[1]) Vgl. vor allem die umfangreiche, aber sehr zerstreute Correspondenz mit Sachsen in der Slg.

[2]) D. h. durch Zahlung höherer Preise, als sie der Produzent auf dem städtischen Markte erzielte, auf den er zunächst durch den Marktzwang gewiesen war. Vgl. hierzu Schum: Beiträge zur Charakteristik der nationalökonomischen Ansichten in Thüringen während der Reformationszeit (E. Mitteil. VI, S. 245 ff.), sowie die Schriftstücke im l. commun. S. 195 und im l. dom. S. 211, Nr. 74 und S. 195, Nr. 63.

[3]) Das Waidkraut wurde auf Mühlen, wie eine solche noch in dem gothaischen Dorfe Pferdingsleben in Betrieb ist, zu einem groben Brei zerquetscht und dieser dann von Frauen und Mädchen mit den Händen zu runden Ballen geformt, die, gehörig getrocknet, zum Verkaufe in die Stadt gebracht wurden. Vgl. Zschiesche: Der Erfurter Waidbau und Waidhandel (E. Mitteil. XVIII).

Tennstedt, Weissensee, Kindelbrück, Weimar, Gotha, Eisenach und Waltershausen an den Kurfürsten und sämtliche Herzöge von Sachsen eine Eingabe, in der die Fürsten dringend um Verhinderung solchen Schadens gebeten wurden. Viel geholfen scheint dieses Vorgehen nicht zu haben, denn den Wettinern fehlte die wirtschaftliche Einsicht, aus der heraus sie die Stadt in dieser Hinsicht selbst dann hätten unterstützen müssen, wenn sie den Gedanken einer gütlichen oder gewalttätigen Einverleibung nicht verwirklichen wollten oder konnten. Sie zogen es vor, im eigenen Gebiete eine neue Handelsmetropole zu begründen. Diese, das infolge eifriger Begünstigung rasch aufblühende Leipzig,[1]) lenkte dann allmählich den Verkehr Thüringens von seinem natürlichen Mittelpunkte nach der östlichen Tieflandsbucht. Aber auch die solidere Grundlage des Wirtschaftslebens, der Ackerbau, der doch schliesslich die Mehrheit nähren musste, hat in den sieben bösen Jahren durch die unaufhörliche Fehde mit Sachsen ganz ungemein gelitten. Man kann Burkhardt nur zustimmen, wenn er sagt,[2]) dass gerade diese Zeiten zum guten Teile der bäuerlichen Bewegung von 1525 vorgearbeitet haben und dass Friedrichs des Weisen Klage,[3]) wie an den armen Leuten so viel gesündigt worden sei, auch in der Erinnerung an Erfurts trübe Tage ihre Berechtigung behält.

So standen also weder Bürger noch Bauern wirtschaftlich mehr auf der alten Höhe, und doch lastete auf beiden ein grösserer Abgabendruck als je zuvor. Die Schulden der Stadt hatten sich kaum verringert. Das unglückliche System, Geld in jeder beliebigen Höhe von jedem aufzunehmen, der etwas zu verleihen hatte,[4]) rächte sich schwer. Fast täglich liefen Mahnbriefe ein, und ununterbrochen wurden Forderungen von ungeduldigen Gläubigern eingeklagt. Der Rat wusste oft nicht, wie er zur Oster- oder Herbstmesse auch nur die nötigsten Summen beschaffen sollte.

---

[1]) Vgl. Luise Gerbing: Erfurter Handel und Handelsstrassen (E. Mitteil. XXI), S. 119.

[2]) Das tolle Jahr usw., S. 392.

[3]) In dem oft angeführten Schreiben an Herzog Johann vom 14. April 1525. — Vgl. den Abdruck bei Förstemann: Neues Urkundenbuch, I, S. 259.

[4]) Der Rat schuldete sogar dem Barbier des Grafen von Henneberg eine Summe, deren Zinsen er nicht glatt bezahlen konnte. — Vgl. l. dom. S. 221, Nr. 136 u. 138; S. 224, Nr. 154 u. 157.

Die libri communium und dominorum aus diesen Jahren sind voll von vertröstenden, beruhigenden, bittenden Schreiben und von beweglichen Klagen über den schier aussichtslosen Stand der Finanzen. Sachsen half wohl die ärgsten Schreier stillen, griff auch mitunter selbst in den Beutel und lieh der bedrängten Stadt einige Tausend Goldgulden[1]) und zeigte sich nachsichtig, wenn das Schutzgeld nicht pünktlich abgeliefert wurde;[2]) aber das alles geschah widerwillig und kostete viele Tagfahrten und noch mehr Briefe. Mit den meisten Gläubigern, die grössere Summen zu fordern hatten, einigte sich der Rat nach langen Verhandlungen durch seine Rechtsbeistände oder mit Hilfe befreundeter Bürgermeister[3]) dahin, dass diese auf alle „versessenen" Zinsen ein für allemal verzichteten, eine neue Verschreibung annahmen und sich fürderhin mit 4 % begnügten. Wer darauf nicht eingehen wolle, dem könne nicht geholfen werden, heisst es mit einer gewissen trotzigen Resignation in mehreren Schreiben. Aber selbst dieses oft etwas unfreiwillige Entgegenkommen half auf die Dauer nichts. Die verjüngten Verpflichtungen konnten ebensowenig in ihrem ganzen Umfange eingelöst werden wie die alten. Es währte denn auch nicht lange, so gab der Rat seinen Agenten[4]) die Anweisung, keine neuen Verträge mehr einzugehen, da man sie doch nicht halten könne und nur immer ein leeres Versprechen auf das andere setzen müsse. Dieses klägliche Geständnis erhellt zur Genüge die trostlose Lage.

Man begreift danach ohne weiteres die neidische Erbitterung, mit der der geplagte Rat und die noch geplagteren Untertanen auf die zahlreichen Kleriker blickten, die im Besitze einträglicher Pfründen und im Schutze einer wohlverwahrten Stadt mitten in der allgemeinen Unruhe ein behagliches und leidlich sorgloses,

[1]) Vgl. zwei Schreiben des Rates an Herzog Georg von Sachsen vom 20. Jan. und vom 3. Dez. 1524 (l. dom. S. 209, Nr. 60 und S. 215, Nr. 100).

[2]) Vgl. das Schreiben des Rates an Herzog Johann vom 19. Mai 1524 (l. dom. S. 211, Nr. 76).

[3]) Besonders der Frankfurter; vgl. die Schreiben des Rates vom 11. Febr. und vom 15. Dez. 1525 im l. commun. S. 198 und im l. dom. S. 199, Nr. 75.

[4]) Vgl. das Schreiben an Dr. Drach vom 5. Aug. 1523 (l. commun. S. 185, Nr. 5), sowie das Schreiben an den Schenken von Tautenburg vom 13. Okt. 1526 (l. dom. S. 228, Nr. 182).

aber keineswegs immer auch einwandfreies [1]) Dasein führten, ohne vorerst dem Gedanken einer Teilnahme an den öffentlichen Lasten Raum zu geben. Man hat Erfurt oft die Lutherstadt genannt und gemeint, es sei kein Wunder gewesen, dass gerade hier die Lehre des Reformators so überraschend schnell Boden gewann. Ich glaube, dass hier wie anderwärts zumeist das wirtschaftliche Element in Luthers „Los von Rom" es war, das die Nerven erregte und die Sympathien der Massen gewann. Vermochten doch die Prediger der neuen Lehre durch nichts den gemeinen Mann mehr auf die alte Geistlichkeit zu entzünden als durch die immer wiederholte Bezichtigung, die Pfaffen wollten nicht verschossen und verrechten. [2]) Unter diesem Gesichtspunkte allein versteht man die elementare Wut, mit der im Sommer des Jahres 1521 das „Pfaffenstürmen" über die ahnungslosen Kanoniker zu St. Sever und St. Marien hereinbrach. [3]) Die Verehrung für den Dr. Martin und die Erbitterung über die Massregelung der bei seiner feierlichen Einholung am 6. April beteiligten beiden Stiftsherren [4]) durch ihre Dekane erklären bei weitem nicht alles. Zunächst hatte sich allerdings nur ein Haufe Studenten zusammengeworfen, „die gut Martinisch haben wollen sein und sich vernehmen lassen, die Pfaffen, Prediger und Priester und sonderlich die Kurtisanen zu strafen und endlich dahin zu bringen, dass sie auch Martino anhängen müssten." [5]) Bei dem Hauptsturme aber waren bereits Bürger und Handwerksknechte in Menge beteiligt, auch „etliche vom Adel auf dem Lande" und

[1]) Vgl. Kampschulte: Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation, II, S. 111—112.

[2]) Acta reform. Nr. 40 (Beschwerungen der Clerisey zu Erffurdt), Absatz 16.

[3]) Vgl. Oergels Darstellung dieses Ereignisses in seinen klaren und lichtvollen „Beiträgen zur Geschichte des Erfurter Humanismus" (E. Mitteil. XV), S. 101—103. Der Hauptsturm war nach den mir vorliegenden Quellen nicht in der Nacht vom 11.—12. (Oergel, S. 102), sondern in der vom 12.—13. Juni (Mittwoch zu Donnerstag nach Bonifatii 1521). Vgl. die Schreiben der mainzischen Beamten in Erfurt an Erzb. Albrecht vom 27. und 28. Juni und des Dechanten von St. Sever, Jakob Doleatoris, vom 13. Sept. 1521 (II B 139, S. 35—43).

[4]) Nikolaus Rottendorffer, Kan. zu U. L. Fr., und Mag. Draco, alias Draconites, Kan. zu St. Sever (II B 139, S. 40).

[5]) Bericht der Executores generales an Albrecht, II B 139, S. 36.

viel „Gebauer von den Dörfern",[1]) trotzdem der Rat auf das Ansuchen der Priesterschaft gleich nach dem ersten Krawall Befehl gegeben hatte, dass jeder sein Gesinde und seine Diener zu Haus behalten und des Nachts mit der bösen Rotte nicht mitlaufen lassen sollte.[2]) Dass sich „die Stürmenden dabei wohl gehütet hätten, sich an erzbischöflichem Eigentum zu vergreifen", wie Oergel (S. 102 der angeführten Schrift) gegen den grundlegenden Darsteller dieser Epoche, den katholischen Kampschulte[3]) behauptet, stimmt nicht zu den oben zitierten fast gleichzeitigen Berichten.[4]) In dem Schreiben des Sieglers an den Erzbischof heisst es ausserdem ausdrücklich: „Wir sind auch eigentlich gewarnt gewesen, dass die böse Rotte E. kurf. Gn. erzbischöflichen Hof[5]) zu Erfurt und das Zollhaus[6]) auch stürmen wollten."

[1]) Schreiben des Sieglers, II B 139, S. 41 u. 42.

[2]) Bericht der Executores generales an Albrecht, II B 139, S. 36.

[3]) Kampschulte: Die Univers. Erfurt usw., S. 131. Das „Pfaffenstürmen" behandelt ausführlich das III. Kap. des II. Teiles.

[4]) Unter den zerstörten Häusern war auch des Erzbischofs Notarei, genannt „Zum weissen Rade", und „sonst noch eins, s. kurf. Gn. zuständig". II B 139, S. 36 u. 42.

[5]) Der Mainzerhof im Brühl, dessen Stelle jetzt teils von der Gewehrfabrik, teils vom alten Artillerie-Exerzierplatz eingenommen wird, war ein Wirtschaftshof, zu dessen Verwaltungsbezirk das Brühl und die sogenannten Küchendörfer: Hochheim, Daberstädt, Dittelstedt, Melchendorf und Witterda gehörten. Vgl. über ihn: Tettau: Beiträge zu einer vergleichenden Topographie und Statistik von Erfurt (E. Mitteil. XII), S. 144.

[6]) Das kurmainzische Zollhaus stand mitten auf dem Platze „Vor den Graden", d. h. den Domstufen, über einem den Platz durchquerenden Wasserlaufe, der dem kunstvollen Kanalsystem der alten Stadt angehörte. Auf der davor befindlichen Brücke wurde der Zoll erhoben (daher „Brückenzoll"). Im Jahre 1502, noch unter Berthold von Henneberg, war es unter lebhaftem Widerstreben der Bürgerschaft erneuert worden. Der Neubau — vielleicht war es auch nur eine Flickarbeit — scheint aber nicht viel getaugt zu haben. Etwa ein Dutzend Jahre später „bey zeitten Ertzbischoff Uriels" (1515 sagen die Chroniken und ihre Abschreiber; Uriel starb 1514. II. 9.), als „kein ordentlich Regiment" war, worauf der Rat sich später, wohl mit Unrecht, berief, liess der Küchenmeister Nikolaus Engelmann das „boess", d. h. baufällige Haus einreissen, mit Genehmigung des Rates eine dabei stehende, diesem gehörige, den Raum beengende Linde fällen und dann ein fest fundamentiertes, ziegelgedecktes, starkes Haus errichten, das 1525 den Axthieben der Bauern stundenlang widerstand. Weil nun die erzbischöfliche Regierung bis dahin dem Wächter der Marienpfarre gestattet hatte, nachts

Hätte der damals noch überwiegend katholische Rat nicht dem dringenden Hilferufe der mainzischen Amtleute nachgegeben und den Hof wiederholt stark bewachen lassen, so wäre wahrscheinlich jetzt schon geschehen, was 4 Jahre später durch die Bauern geschah. Das ganze Pfaffenstürmen von 1521 hat mit dem Bauernaufruhr von 1525 eine so unverkennbare Ähnlichkeit [1])

darin einen Unterschlupf zu suchen, so behauptete der Rat, das Haus sei überhaupt nur ein „schlecht Wächterhaus" gewesen und der Engelmannsche Bau eine rechtswidrige Neuerung. Da ferner etwa seit der Wende des Jahrhunderts die Erzbischöfe das Zollregal immer stärker auszunutzen suchten, so wurde die Zentraleinnahmestelle vor den Graden bei hoch und niedrig, Bürgern und Bauern der verhassteste Ort. Daher die grimmige Zerstörungsfreude am 28. April 1525! — Nach dem Bauernaufruhr weigerte sich der Rat hartnäckig, das Gebäude in den vorigen Stand setzen zu lassen; nur das frühere „Wächterhaus" wollte er wieder aufbauen. Auch diese unvollkommene Restitution aber wurde erst Anfang Mai 1526 vorgenommen. Das steinerne Fundament wurde, soweit es die Bauern übrig gelassen, ausgehoben, das in allen Massen verkleinerte neue Haus unmittelbar auf den Boden gesetzt, mit Brettern verschlagen und mit Schindeln gedeckt. Dabei blieb es trotz aller Gegenvorstellungen der Mainzer. Selbst nach dem Hammelburger Vertrage (1530. II. 5.), der in Art. 4 schleunige Wiederherstellung in der alten Grösse und Höhe verlangte, verging noch weit mehr als ein halbes Jahrhundert, bis endlich genügende Restitution geleistet wurde. Der 1596 errichtete Bau stand bis zum 9. Okt. 1677; an diesem Tage wurde das Zollhaus endgültig beseitigt.

Vgl. zu dieser Skizze die Abbildungen in C. B. G., Lieferung 1 und 3; ferner die Schreiben Bertholds an den Rat vom 23. Juli und 31. Aug. 1502 in der Slg.; Chronik des Samuel Fritz, S. 171; Acta reform. Nr. 14, Art. 4; II B 139, S. 78; S. 82, Nr. 15; S. 83; S. 151 und S. 155.

[1]) Auch die Obersten des Rates sind in beiden Jahren dieselben Männer, zwei Hauptgegner der mainzischen Geistlichkeit und mainzischer landesherrlicher Ansprüche. Adolarius Huttner, die bedeutendste Persönlichkeit des Rates in dieser Zeit, hatte beim Ausbruche der Wirren von 1509 der Gemeinde Urfehde schwören müssen und war erst daraufhin aus seiner Verstrickung entlassen worden (l. commun. S. 140, Nr. 10). Unter seinem Regimente kam 1516 die Aussöhnung mit Sachsen zustande, die das völlige Scheitern der mainzischen Pläne bezeichnete. Er war Oberstratsmeister, als 1521 der Sturm losbrach, und seinem Einflusse ist es unzweifelhaft zuzuschreiben, dass der Rat sich, abgesehen von einigen billigen Verboten, in der Hauptsache zunächst völlig passiv verhielt. Er war es auch, der, 1525 abermals an der Spitze des Rates stehend, die Zerstörungswut der Bauern vorerst auf die mainzischen Besitzungen und Gerechtsame ablenkte. — Georg Friederun war in den „tollen Jahren" aufs schwerste an seiner

— und darum verweile ich bei diesen Dingen etwas länger, — dass man es einfach als ein nur nicht konsequent durchgeführtes Vorspiel zu den späteren Ereignissen bezeichnen kann. Die drohende Losung der Menge, die zuletzt vernommen ward, hatte denn auch mit dem ursprünglichen Verlangen einiger jugendlicher Brauseköpfe, aus deren tumultuarischem Auftreten der zeitgenössische Chronist die prima Lutheranorum adversus clericos seditio in Germania zu konstruieren verstand,[1]) nichts mehr zu schaffen. „Die Priesterschaft soll thun als Bürger und bürgerliche Beschwerung mittragen, oder sie wollten wiederkommen“: in diesen Worten[2]) ist klar genug der treibende Grund zu der gewalttätigen Handlung ausgesprochen, die mit Luthers Sache nichts weiter gemein hat als einige geliehene Schlagworte, welche Zerstörung und Raub zu gottwohlgefälliger und verdienstlicher Tat umgestalten mussten. Der Rat griff erst am letzten Morgen (Donnerstag, den 13. Juni) energisch durch, indem er die meist betrunkenen Rotten mit gewappneter Hand auseinander trieb. Von einer Bestrafung der Übeltäter hört man nichts, ebensowenig von besonderen Schwierigkeiten, welche die Auflösung der immer stärker gewordenen Haufen etwa verursacht hätte. Die Herren

Person und in seinem Vermögen geschädigt worden. Aus dem Gefängnisse heraus hatte er die Ratschläge erteilt, die den Umschwung von 1516 herbeiführten. Er hatte die Streiche der Mainzer noch nicht vergessen und war deshalb als Obervierherr 1521 und 1525 der rechte Mann, die geheimen Pläne seines Ratskumpans nach Kräften zu fördern. Sein Anfang Nov. 1525 (Schum, Neuj.-Bl. 2, S. 28) eintretender Tod enthob ihn den Folgen des missglückten Unternehmens. — Huttner, in allem schärfer hervortretend und darum auch stärker kompromittiert, verschwindet nach 1525 aus dem Ratsverzeichnisse. Der Transitus von 1529, der ihn nach dem gewöhnlichen Turnus wieder zur Leitung der Geschäfte hätte berufen müssen, nennt ihn nicht. Freiwillig oder unfreiwillig war er von der politischen Wirksamkeit ins Privatleben zurückgetreten, ohne dass doch irgendwo von einem amtlichen Vorgehen gegen ihn etwas verlautet. 1538 erscheint er unter den von dem angeklagten Hoff zitierten Zeugen (H. 408a, Z. 24); ob er aber, wie Schum (Neuj.-Bl. 2, S. 41) behauptet, auch 1560 noch am Leben gewesen, habe ich nicht feststellen können. Jedenfalls müsste er dann ein ziemlich hohes Alter erreicht haben. Er wohnte in der Matthiasgemeinde im Hause „Zum Lilienfasse“, dem heutigen Katastergebäude, dessen Hintergebäude noch heute sein Wappen, gross in Stein gehauen, trägt, und liegt in der Kaufmännerkirche begraben.

[1]) Oergel, a. a. O. S. 103.

[2]) II B 139, S. 37.

machten eben notgedrungen mit dem Pöbel gemeinsame Sache. Der Druck, den die Massen auf den gegen alle Werbungen des Rates bisher fest verschlossenen Beutel der Stiftsherren ausübten, war ihnen hoch willkommen. Und doch war das Ergebnis dieses „Pfaffenstürmens“ am Ende ein völlig negatives. Wohl verstand sich die geängstigte Geistlichkeit zu einem Vertrage,[1]) der ihr für die Zukunft eine ganze Reihe von seither unerhörten Verpflichtungen gegen die Kommune auferlegte. Sie versprach 10000 fl. Schutzgeld und liess sich die Summe, die sie mit „Sorgen und Borgen“ zusammengebracht, sogar gegen die Abmachung schon in den nächsten 2 Jahren „in gutem Golde“ abdringen.[2]) Sie willigte darein, dass alle Schuldbriefe, die sie in der Stadt und des Rates Gebieten hatte, erneuert und mit des Rates Dekret bekräftigt und dass der Zinsfuss von 6 auf 4 % ermässigt werden sollte. Sie gab fortan Geschoss von den Häusern, die ursprünglich Bürgereigentum gewesen waren, und zahlte Mahlgeld und Schlachtgeld wie andere Untertanen. Aber was auf diese Weise mehr einkam, das verschlang der dreifache Prozess, in den der Rat um dieses Handels willen verwickelt wurde,[3]) und der sich bald so drohend gestaltete, dass der päpstliche Bann und die kaiserliche Acht unausbleiblich schienen.[4])

Natürlich wurde dadurch der Kredit der Stadt nicht befestigt, während gleichzeitig ihr wissenschaftlicher Ruf für immer dahin sank. Die Universität, die schon 1505 durch eine Pest und 1510 durch das „Studentenlärmen“ schwere Erschütterungen erfahren, sich aber doch wieder zu herrlicher Blüte erholt hatte, verödete nunmehr gänzlich und dauernd, zumal als Ende Juni 1521 ein neues Sterben anhub. Alles flüchtete aus dieser Erfordia iam dissidiis et tumultatione quatefacta et pesti-

---

[1]) Das Original im E. A.; 1521, Juli 28/29.

[2]) Acta reform. Nr. 40, Abschnitt 3 und 4; Nr. 35, fol. 1b.

[3]) Civiliter et criminaliter, beim Kammergericht und beim kaiserlichen Fiskal, wurde der Rat auf Ansuchen der erfurtischen Klerisei vom Erzb. Albrecht belangt. Zugleich strengte der alte, starrköpfige Dekan zu St. Marien, Johannes Widemann, auf eigene Faust eine Klage bei der römischen Kurie an. — Vgl. die hierher gehörigen Schreiben in II B 139.

[4]) Vgl. auch die Schreiben des Rates vom 31. Okt. und 2. Dez. 1524 an seine Vertreter am Kammergericht, Dr. Drach und Lizentiat Hentzhofer (l. commun. S. 197; S. 206, Nr. 13 und 14).

lentiae lue infecta.[1]) Wie schwer die daraus entspringende finanzielle Einbusse allgemein empfunden wurde, das beweisen die immer wiederkehrenden Klagen des Rates über den Zerfall der eben noch so hochberühmten Bildungsanstalt und, mehr als diese, der 23te von den 28 Artikeln, die die Gemeinde in den ersten Maitagen des Jahres 1525 dem Rate überreichte: „Item, unsere bitt ist, forderlich darnach zu trachten, damit ein löbliche Universität, wie hievor gehalten, aufgericht möchte werden", ein Artikel, den Luther in seinem Gutdünken als den „allerbesten" bezeichnete.[2])

So musste denn die Steuerschraube abermals fester angezogen werden. Es sollte ein neues Verrechten gemacht[3]) und die Geistlichkeit bezüglich der Lasten auf völlig gleiche Stufe[4]) mit

[1]) Joach. Camerarius: Narratio de Eobano Hesso, C. 4a. — Vgl. Eobans Brief an Mutian vom 22. Febr. 1525: Sturtiades (er hatte am 21. Febr. Erfurt für immer verlassen) offensus civilibus discordiis ac publicis tumultibus, etiam rebus scholae semper in deterius abeuntibus, ex nido — — — evolavit. (Vgl. das Schreiben des Rates an Sturz vom 13. April 1525, l. commun. S. 207, Nr. 19). Bemerkenswert sind auch die Briefe Eobans an Sturz vom 3. und 13. März 1525 über die unsicheren Zustände in der Stadt: ita passim multa cotidie oriuntur et emergunt scelera, ut, sive puniantur, sive impunita praetereantur, finis nullus. — Ajunt carcerem jam captivis non sufficere.

[2]) Vgl. Eobans Brief an Sturz vom 10. Mai 1525: Scholae nostrae Erphurdianae summo conatu omniumque votis consultum cupit et vult populus et quasi cogit senatum, in ea re jamdudum desidem et cessantem, adhibere operam et impensas, ut desolata schola instauretur.

[3]) Vgl. das Schreiben des Rates an Herzog Johann v. S. vom 3. Aug. 1524 (l. dom. S. 212, Nr. 85): man müsse ein neues Verrechten machen, um die Schulden zu bezahlen. — II B 139, S. 117: es ist ein neuer Aufsatz auf alle Häuser der Bürger und der Geistlichen, soweit diese frühere Bürgerhäuser haben, gemacht worden; der Aufsatz heisst das Lot und gilt 7½ Schneeberger von jedem Haus. —

II B 139, S. 122: die gemeyn sage ist auch: dieser rath wolle ein schwer jhar, das ist, das ein iglicher burger und burgerin in E., auch alle des raths underthanen uff dem lande bey iren eyden alle yre barschafft, auch alle ire guther anczeigen und anschlagen wollen, wie vhiell die werdt sein; soll alsdenn uff das hundert gesetzt werden; wie vhiell aber, weyss man noch nit; darin werden die geistlichen auch gewisslich gezcogen.

[4]) Vgl. die mehrfach vorhandenen Zusammenstellungen der Gravamina der erfurtischen Klerisei in II B 139, S. 51—54; 111—114; 114—122. Das letzte Stück, geschrieben 1524, Juli 13, ist das ausführlichste. Es gibt zunächst den Vertrag vom 29. Juli 1521 und fährt dann fort: nach obgemelten

der Bürgerschaft und dem Landvolke gebracht werden. In den Dorfschaften liess der Rat das Kirchenvermögen inventarisieren und nach der Stadt bringen, angeblich, damit es der Kirche zu Nutzen verwandt und nicht zerstreut werde, „dieweil solche seltsame Läufte seien und mit dem Kirchengut so abenteuerlich gehandelt werde.“ [1]) Auch in 12 städtischen Pfarrkirchen wurden sämtliche Wertgegenstände aufgeschrieben und auf Mehrheitsbeschluss der Pfarrleute, „die zum grossen teyl luterisch und alle uff des raths seyten gewest“, durch die Altarmänner aufs Rathaus geschafft. [2]) Die „Vorschläge eines Unbekannten“ für die Gesundung der finanziellen Verhältnisse wiesen ausserdem auf ein recht charakteristisches Heilmittel hin. Man sollte die seit 1458 vertriebenen Juden wieder ins städtische Gebiet aufnehmen und ihnen gegen eine jährlich zu entrichtende Befreiungssumme von 10000 fl. gestatten, hohen Wucher zu nehmen; dann würden die Schulden der Stadt bald bezahlt sein. [3]) Das scheint der Rat auch wirklich getan zu haben, wenn man dem gegnerischen Zeugnis Glauben schenken darf. [4]) Man trug sich sogar ins-

---

Vertrage hat gemelter rath furgenohmen und gehandelt, wie hernach folget. Item usw. — Vgl. ferner die beiden Stücke in den Acta reform. Das eine (Original ohne Nummer) lag dem Schreiben der ausgewichenen Stiftsprälaten an Albrecht vom 30. Mai 1525 bei; das andere (unter Nr. 40) ist eine von C. Beyer gefertigte, buchstäbliche Abschrift, deren Original Beilage des Briefes war, den die Stifter am 26. Juli 1525 an den Kurfüsten Johann von Sachsen richteten. —

Nach II B 139, S. 52 und 117, mussten die Geistlichen sogar wiederholt an den bei Nacht über die Strassen gezogenen Ketten Wache halten.

[1]) Vgl. die Beschwerde der Gross-Rudestedter Bauern über den Rat in dem Schreiben an Herzog Johann vom 28. Juni 1524 (l. dom. S. 194, Nr. 61); ferner II B 139, S. 53, Nr. 20 und S. 117. — Dass es zumeist auf eine Bereicherung des erschöpften Stadtsäckels abgesehen war, darf man aus der Verwendung schliessen, die ein Teil des der städtischen Geistlichkeit vor dem Einzuge der Bauern, angeblich auch zu besserer Verwahrung abgenommenen Gutes gefunden hat.

[2]) II B 139, S. 119.

[3]) Vgl. II B 139, S. 12—14: Wege und Mittel, dadurch gemeine Stadt aus Unrat kommen mag (Art. 14).

[4]) Vgl. II B 139, S. 119—120: der rath gestatt auch, szo die geistlichen prediger in U. L. Fr.-kirchen inn den clostern odir sunst inn E. uff der gassen gehen, das vhiel burger, burgerinn, handtwercksknecht und buben sie beschreyen; sie betrawen sie auch mit totten heuptern und anderm vor iren heusern

geheim mit der Absicht, das Wagnis von 1508 (Verkauf Kapellendorfs auf Wiederkauf) zu wiederholen und eins der städtischen Ämter zu versetzen. Die Unterhandlungen darüber zerschlugen sich aber im letzten Augenblicke, da der Stadt ein zu grosser Schaden aus dem Geschäfte erwachsen wäre.[1]) Auch versuchte der Rat an mehreren Stellen zugleich abermals grössere Summen (10000 fl.) aufzunehmen.[2]) Das in dieser Absicht an Jakob Fugger in Augsburg gerichtete Schreiben[3]) ist so bezeichnend für die ganze Lage, dass ich seine wichtigsten Stellen hier wörtlich folgen lasse. Es heisst da: Wir geben Eurer Ehrbarkeit vertraulich insgeheim unsere erbärmigliche Not und Anliegen zu erkennen, dass wir uns nach unserem höchsten Vermögen ungefähr bei den 20 Jahren also hart und sehr untereinander selbst geschätzt und Aufsätze einen über den andern gemacht, dass wir weiter ganz unvermöglich; dadurch auch unsere Stadt zerfallen, in Armut gesetzt, bei 1000 (!) Hofstätten wüste liegen, unser Einkommen also zerfallen, dass es nirgend reicht, zu entrichten jährliche verschriebene Pension; sind dazu von unseren Gläubigern eines teils mit dem Gericht, eines teils mit Gewalt, eines teils mit Schwert

---

und clostern, behonen und verachten uber ansuchen (d. h. trotz des Schutzvertrages!). Der rath hait aber iuden angenohmen, die lesst man hynn und widder in E. gehen und behonet odir beschreytt sie nyemandts. — Dadurch würde übrigens Beyers Satz (C. B. G., S. 193: in die Stadt durften die Juden erst unter preussischer Herrschaft wieder zurückkehren) etwas modifiziert werden.

[1]) Vgl. das Schreiben des Rates an den Grafen Herm. von Henneberg vom 20. Juli 1523 und das Schreiben der Verordneten des Rates an Kurfürst Friedrich den Weisen aus Colditz, 1523, Ende Juli (l. dom. S. 204, Nr. 37 und 205, Nr. 43). Es sind die einzigen mir bekannten Stellen, in denen diese etwas dunkle Sache berührt wird.

[2]) So durch „heimliche Werbung" beim Kurfürsten Friedrich am 6. Aug. 1523 in Naumburg (l. dom. S. 205) und durch ein Schreiben an „Jacoff Vocker" in Augsburg vom 5. Aug. 1523 (M. A., Cop. 1423, l. commun., fol. 47 ff.).

[3]) Es deckt sich inhaltlich mit dem Schreiben an den kaiserl. Kammerrichter Adam von Beichlingen vom gl. Tage (l. dom. S. 192, Nr. 55). Zu vgl. wäre auch das Schreiben an Kaiser Karl V. vom 16. Febr. 1525 (l. dom. S. 199, Nr. 76) und das Schreiben an den Lic. Hentzhofer, in dem dieser am 25. Jan. 1525 (l. commun. S. 206, Nr. 16) vom Rate dringend ersucht wurde, ein Executorial, dessen drohende Vollstreckung das völlige Verderben der Stadt herbeiführen müsse, mit allen Mitteln unwirksam zu machen.

und Brand also geängstiget, dass die Unseren ihre Nahrung auswendig nicht suchen, in die Stadt aber niemand Handelns halber kommt. Haben derhalben, in Betrachtung, dass unser Einkommen nicht reicht, so anders unsere Stadt nicht gar untergehen und mit der jährlichen Pension nicht untergedrückt hat werden sollen zum Verderben des hl. röm. Reiches, Hauptsumma abzulegen auf uns müssen nehmen. Nun haben E. E. zu achten, reicht unser Einkommen nicht, die Zinsen zu entrichten, und als leider offenbar, dass es nicht gereicht und wir darüber stecken geblieben, so ist es vielmehr unmöglich, dass wir damit Hauptsumma mitsamt den Zinsen könnten ablegen. Sollen wir auch unsere Güter verkaufen, so reichen die auch nicht, denn der Schuld ist mehr als sie wert sind; und wenn wir die verkauften, wäre es uns noch weniger möglich, unsere Stadt zu erhalten und die Gläubiger zu bezahlen... Haben uns zu solcher Ablegung und Bezahlung auch Hilfe und Rats versehen von unserer Klerisei und den Geistlichen, wie sie uns zugesagt; sie haben uns aber gelassen. ..[1]) Sollen jetzt bei 5000 fl. zu der Frankfurter Herbstmesse bei grossen Poenen entrichten, das uns armem Haufen zu tun unmöglich. Haben hierüber zu fürchten, bleiben wir jetzt stecken, die letzten Dinge werden ärger denn die ersten, sonderlich in diesen bösen Zeiten und seltsamen Läuften; sollten zuletzt über dem Handel „ermordt und erbloss“ werden. — Das gleichzeitige Schreiben an den Grafen von Beichlingen weist ausserdem bereits warnend auf die Gefahr eines zu besorgenden Aufstehens der Untertanen hin,[2]) die nur durch grosse Nachsicht der Gläubiger beseitigt werden könne. „Wir möchten leiden, dass unsere Gläubiger unsere anliegende Not wüssten; ohne Zweifel würden sie sich solches heftigen Vornehmens enthalten, wenn ihnen anders geliebet mit der Zeit bezahlt zu werden. Machen sie es aber noch heftiger, so verderben sie sich und uns selber.“

[1]) Das ist natürlich übertrieben. Dass die Geistlichkeit nicht mit einem Male auf ihre alten Privilegien verzichten wollte, kann man ihr am Ende nicht verdenken.

[2]) Am 14. Nov. 1524 mahnte der Rat die Stiftsgeistlichen in einer Verhandlung in Erfurt direkt zur Nachgiebigkeit und Vorsicht; Bauern und Bürger würden sonst denken, alles Unglück käme allein von ihnen; sie möchten wohl überlegen, dass es dann schwer sei, sie gegen Angriffe zu schützen (l. commun. S. 197).

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich für die Lage der Stadt am Anfange des Jahres, das den Bauernaufstand brachte, folgendes: An der Spitze eines total verschuldeten, wirtschaftlich im Niedergange begriffenen, konfessionell gespaltenen Gemeinwesens stand ein überwiegend evangelischer Rat, der das einzige Heilmittel für die finanziellen Schäden neben kräftiger Besteuerung der Untertanen in einer allseitigen Heranziehung der katholischen Geistlichkeit zu den Lasten der Kommune erblickte. Die beiden obersten Regenten, Adolarius Huttner und Georg Friederun, waren notorische Widersacher des Erzstiftes Mainz; ihr politisches Ziel möglichste Behauptung der bisherigen tatsächlichen Unabhängigkeit der Stadt, die mit der völligen Niederlegung des alten Gottesdienstes und der Verdrängung des katholischen Klerus gewährleistet gewesen wäre. Die grosse Menge der Untertanen war gegen Mainz, mehr aus wirtschaftlichen als aus religiösen Gründen. Sie wurde aber zugleich von einer starken Erbitterung gegen den Rat erfüllt, der ihr als der nächste Urheber der drückenden Aufsätze verhasst war, und dem sie mit der Logik der Massen die Hauptschuld an den bösen Folgen des von ihr selbst inszenierten Pfaffenstürmens zuschob. Es bedurfte also nur der Gelegenheit, um die Ereignisse von 1521 in verschärfter Form sich wiederholen zu lassen. Sie kam mit der Erhebung der erfurtischen Bauern im April des Jahres 1525. Insofern und solange es dem Rate gelang, seinen Einfluss auf die Aufständischen geltend zu machen, musste sich der Strom des Aufruhrs, wenn er einmal nicht mehr abzudämmen war, gegen die mainzische Geistlichkeit lenken. Sobald aber die radikalen Elemente des aufsässigen Bürgertums mit den Bauern gemeinsame Sache machten und, wie das im Fortgange solcher Revolutionen gewöhnlich geschieht, das Heft in die Hand bekamen, musste auch der Rat auf Absetzung und Schlimmeres gefasst sein. Soweit war m. E. die Entwicklung der Dinge im Frühjahr 1525 in der durch die wirtschaftliche Lage bedingten Stellung der Parteien zu einander vorausgegeben. Das weitere hing von Ereignissen ab, die niemand vorhersehen konnte.

Es fragt sich jetzt, ob die besonderen Ursachen, welche die erfurtischen Bauern zum Aufstande brachten, wesentlich andere waren als die, welche in den niederen Elementen des Bürgertums jene starke Verstimmung gegen den Rat hervorgerufen hatten, oder ob sie sich in der Hauptsache mit ihnen deckten. Es handelt sich mit anderen Worten darum, ob die Landbewohner sich erhoben als Bauern, weil sie in ihrem eigentümlichen Wirtschaftsbetriebe gleich vielen ihrer süddeutschen Genossen kein Auskommen mehr fanden, oder als Angehörige eines Staatswesens, in dessen Untertanenverbande sie den exponierteren Teil bildeten, weil sie den durch die politische und finanzielle Lage erzeugten Druck nicht länger ertragen zu können meinten. Schum hat sich in seiner 1877 auf Grund umfassender Quellenstudien veröffentlichten Untersuchung dieser Frage („Über die bäuerlichen Verhältnisse und die Verfassung der Landgemeinden im Erfurter Gebiete zur Zeit der Reformation" in Bd IX der Zeitschrift für thür. Gesch.) für das letztere entschieden. Ich schliesse mich seinen Folgerungen an und wiederhole zunächst mit wenigen Worten das Ergebnis, zu dem er gekommen ist. Schum beginnt mit einer kurzen Übersicht über das städtische Gebiet, das, abgesehen von der Zentrale und den 5 Küchendörfern, eine Stadt (Sömmerda), 3 Flecken (Vippach, Gross-Vargula und Mühlberg), 65 Dörfer und 7 Schlösser umfasste, die sich auf 7 Vogteien[1]) und 5 Ämter[2]) verteilten. An diesen Rundblick reihen sich einige Bemerkungen über die infolge der stückweisen Erwerbung oft in demselben Dorfe eigentümlich verwickelten Besitzverhältnisse und ein bei dem dürftigen Material etwas gewagter Versuch, die Bevölkerungsziffer der Landschaft

---

[1]) Stotternheim (6 Dörfer, einschliesslich des Vorortes), Zimmern unter dem Ettersberge (4), Kerspleben (14), Büssleben (6), Kirchheim (7), Nottleben (13) und Walschleben (4).

[2]) Sömmerda (mit 2 Dörfern), Vippach (mit 2 Dörfern), Tonndorf (mit dem Vororte 6 Dörfer), Mühlberg (mit Röhrensee) und Gross-Vargula. — Über die „Amtleute oder Hauptmänner" vgl. ausser Schum (Bäuerl. Verh., S. 57—61): C. B. G., S. 132 und vor allem die erhaltenen Bestallungsbriefe im E. A. — Verzeichnisse der Ortschaften auch in Hogels (S. 857 f.) und Frieses Chronik (T. II, S. 373 f.) und danach bei Tettau (E. Mitteil. XIII: Geschichtliche Darstellung des Gebietes der Stadt Erfurt und der Besitzungen der dortigen Stiftungen), S. 16 f.

durch Rückschluss zu ermitteln.[1]) Dann verbreitet sich der Vf. ausführlich zunächst über die politische und soziale Stellung der damaligen Landbewohner. Er erörtert „das Verhältnis des Einzelnen zum Grund und Boden: die grössere oder geringere Menge von Rechten, die ihm an demselben und an dem Ertrag daraus zustanden, sowie die Lasten und Verpflichtungen (Geld- oder Naturalleistungen und Frohnen), die ihm durch solchen Besitz auferlegt waren“ (S. 45). In einem II. und III. Kapitel werden „Verfassung und Beamte“, „Rechtspflege und Verwaltung“ in allen Einzelheiten durchgesprochen und zuletzt in einem Schlussabschnitte die Ergebnisse kurz zusammengefasst. Danach[2]) war die Lage der erfurtischen Untertanen in jener Zeit eine weit günstigere als die der Landbewohner in vielen anderen Gebieten Deutschlands. Die Ursachen, die anderweit der bäuerlichen Erhebung zugrunde lagen, waren hier entweder gar nicht oder in äusserst geringem Grade vorhanden. Eine gewisse Abhängigkeit der „Amtssassen“, namentlich bezüglich der Besitzverhältnisse, die Verpflichtung zu Zinszahlungen und Frohndiensten bestand fast überall (S. 19); wirkliche Freiheit des Grundbesitzes in dieser Hinsicht war kaum vorhanden.[3]) Aber nur vereinzelt sind die Abgaben im Vergleich zur Produktion zu hoch; öfter schon findet sich eine Überlastung mit Frohnen infolge willkürlicher Übergriffe besonders der Amtleute. Dagegen scheint die persönliche Freiheit durch solche Leistungen keine Einschränkung erfahren zu haben. Schum führt das (S. 7) auf den Umstand zurück, dass die Pflichten

---

[1]) Schum findet für ein Territorium von rund 900 qkm („mit Einschluss der Stadt und ihrer Flur,“ S. 6), das also die Mitte zwischen den heutigen Schwarzburgischen Fürstentümern hielt, eine ländliche Bewohnerschaft von etwa 24000 Köpfen (S. 9). Ungefähr die gleiche Ziffer nehmen für die Stadt um diese Zeit Kirchhoff und Tettau an (E. Mitteil. V u. XII).

[2]) Vgl. S. 99—102 der angeführten Arbeit, woraus die folgenden Sätze teilweise wörtlich entlehnt sind.

[3]) Vgl. über Bauern zu Kerspleben und Töttleben, die „niemandes eigen und freien Standes“ sein wollten (Vogteibuch Kerspleben, E. A., Protokoll vom 19. 4. 1515), über „11 freye Bauern“ zu Klettbach, über Freihöfe, Freigüter, freie Siedelhöfe in verschiedenen Dörfern, sowie über die „Frei- und Ritterlehen“ der 8 „Erbaren“ zu Mühlberg S. 10—13 bei Schum. — Auch die libri communium und die Akten des Prozesses Erfurts gegen Hoff geben einige Anhaltspunkte.

hier nicht sowohl durch Privatpersonen und ihre oft schwer zu begrenzende Willkür, als vielmehr von einer städtischen Behörde, also einer öffentlichen Macht, auferlegt worden waren und dass sie nicht so sehr von Grund- oder gar Eigenhörigen eines kleinen Herren, bei denen die privatrechtlichen Beziehungen vorherrschten, als von Untertanen eines Staatsgebildes erfüllt wurden, die zwar nicht vollberechtigte Glieder dieses Staates waren, aber doch einen mehr öffentlichen, „amtshörigen“ (S. 18) Charakter trugen. Gerade diese Zugehörigkeit der erfurtischen Dörfer zu einer staatsähnlichen Gemeinschaft, die ihre Bewohner vor drückender persönlicher Abhängigkeit bewahrt hatte, führte aber zu einer Reihe anderer schwerer Leiden. Die Lasten, die das Ganze zu seiner Erhaltung forderte, trafen zumeist den Bauer, der dabei doch weder, wie der ja auch beschwerte Bürger, den erforderlichen staatlichen Schutz in Kriegsläuften fand, noch irgend einen Einfluss auf die Verwendung der öffentlichen Mittel und die Leitung des gemeinen Wesens hatte. Dahin zielen nun nach Schum hauptsächlich die Wünsche der Aufständischen. Es handelte sich also für unser Gebiet nicht so sehr um eine soziale Revolution wie anderwärts, als vielmehr um eine politische Bewegung, die, in strenger territorialer Abgeschlossenheit verlaufend, neben einer Erleichterung oder Befreiung von den drückenden „Aufsätzen“ vor allem eine Art Gleichberechtigung der Landbewohner mit den niederen Elementen des Bürgertums erstrebte, deren Interessen die „Vormunden“ bereits seit anderthalb Jahrzehnten vertraten.

Diese allgemeinen Sätze würden nun, was Schum nur gelegentlich getan hat, mit den bestimmten Forderungen in Einklang zu bringen sein, welche die Bauern zur Zeit des Aufruhrs, teils und zuerst für sich, teils im Bunde mit der Gemeine, aufgestellt und an den Rat gebracht haben. Das Material, aus dem diese Forderungen herauszuschälen sind, ist freilich ein sehr sprödes und lückenhaftes. Es gibt wohl ein „Verzeichnus der Artikull, so sich alle Virtel der Stadt Erffurt sampt den Handtwergen darin

gehörende auf weiter verbesserung unterredet haben." [1]) Diese „28 Artikel" [2]) sind aber m. E. nur die endgültige Zusammenfassung der ursprünglich neben- und auseinanderlaufenden Wünsche der Bauern und Bürger. Über die Genesis des Reformprogrammes einigermassen ins klare zu kommen, ist nur möglich, wenn man die erhaltenen Reste der Protokolle über die Aussagen der nach der Empörung „in der Herren Zucht" befragten Bauern gründlich durchsichtet und das so Ermittelte mit dem vergleicht, was sonst, allenthalben zerstreut, [3]) zu dieser Frage sich findet. Die noch vorhandenen „Urgichten" erstrecken sich über einen Zeitraum von etwa 4 Jahren. Es liegen im ganzen die teilweise wiederholten oder ergänzten Aussagen von 11 Personen vor. [4]) Unter diesen befinden sich 4 Bauern aus Mühlberg, 3 aus Kirchheim, 2 aus dem Amte Tonndorf, einer aus Kerspleben und ein einziger Bürger aus Erfurt. Die Zeitfolge der „Bauernprotokolle" (abgek.: B. P.), nach der ich zitiere, ist diese:

I. 1525. Juni 26., Montag: [5]) Kunz Stademan aus Tiefengruben (Amt Tonndorf).

II. 1525. Juli 14., Freitag: Hans Helbach aus Mühlberg.

---

[1]) So der Titel in Acta reform. Nr. 6, fol. 1b. — Etwas anders in den „Vermischten histor. Nachrichten" des Milwitz-Clemensschen handschriftl. Folianten (E. A. II B 170), S. 51: Verzeichnus der Newen Artickel der Erffurtischen bawrn, darüber sich alle viertel der Stadt Erffurth sambt darein gehörenden handwercken auff weidere verbesserung vnterredet haben.

[2]) Abschriftlich am besten in Acta reform. unter Nr. 6 in 4 Blättern, weniger sorgfältig unter Nr. 4 in 6 Blättern, beide mit den Lutherschen Annotationen; ohne diese und teilweise abweichend in II B 170, S. 51—53. Gedruckt bei Lossius: Helius Eoban Hesse und seine Zeitgenossen, Gotha 1797, S. 308—318; ferner bei Förstemann: Neues Urkundenbuch zur Gesch. der evang. Kirchenreformation, Bd. I, Hamburg 1842, S. 280—282; ferner bei De Wette-Seidemann: Luthers Briefe, Bd. VI, Berlin 1856, S. 59 ff.

[3]) Z. B. auch in den Hoffschen Prozessakten.

[4]) E. A. XI A. Nr. 4. — Dass es nur Reste eines einst umfangreicheren Materiales sind, ergibt sich aus verschiedenen Stellen der B. P. selbst. Diese „Urgichten" lagen übrigens teilweise bereits in Fulda bei den Restitutionsverhandlungen am 25. Aug. 1525 als Beweisstücke für die angebliche Unschuld des Rates vor (II B 139, S. 142).

[5]) Genau 6 Wochen nach der Schlacht bei Frankenhausen. — Die Daten sind der Kürze halber sämtlich in der aufgelösten Form gegeben.

IIIa. 1525. Juli 15., Sonnabend: Hans Heyder, alias Haymüller, aus Mühlberg (I.).

IV. 1525. Juli 26., Mittwoch:
a) Hans Schroitter, alias Schnider, } aus
b) Peter Schmidt, alias Richart, } Kirchheim.
Beider Aussagen decken sich teilweise wörtlich.

V. 1525. Juli 27., Donnerstag: Hans Becke aus Tonndorf.

IIIb. 1525. Juli 28., Freitag: Hans Heyder (II.).

VI. 1525. August 1., Dienstag: Jakob Franke aus Mühlberg.

VII. 1525. August 9., Mittwoch: Hans Koch aus Mühlberg.

VIII. 1525. September 13., Mittwoch: Hans Halle, civis aus Erfurt.

IXa. 1527. Januar 11., Freitag: Valten Töberitzsch aus Kirchheim (I.).

b. 1528. Januar 17., Freitag: Derselbe (II.).

Xa. 1529. Juni 8., Dienstag: } Klaus Vahner
b. 1529. Juni 10., Donnerstag: } aus Kerspleben.[1])

II. Die Vorgeschichte des Aufruhrs bis zum 28. April 1525.

Es ist nicht möglich, ohne Wiederholungen die Versammlungen der Bauern und die dort gefassten Beschlüsse von den anderen Ereignissen zu trennen, die bis zum Morgen des 28. April **ausserhalb der Stadt** sich zugetragen haben. Ich gebe deshalb sogleich eine zusammenhängende Darstellung aller dieser Vorgänge, soweit eine solche bei den mannigfachen Widersprüchen des Quellenmateriales durchführbar ist. Aus dieser werden sich die besonderen Ursachen der Erhebung an gegebener Stelle in bemerkbarer Weise herausheben lassen.

Abgesehen von den am weitesten nach Norden vorgeschobenen Ämtern Sömmerda und Vippach waren die Bauern des gesamten städtischen Gebietes am Aufruhr beteiligt. Mittelpunkte der Bewegung waren im Osten und Südosten Kerspleben und Tonndorf, im Süden Kirchheim und im Südwesten Mühlberg. Hauptsammel-

[1]) Zwei kurze Zusätze zu X vom 7. Dez. 1529 und vom Frühjahr 1531 kommen nicht in Betracht.

plätze wurden Möbisburg und die Waget[1]) nach Melchendorf zu. Am Abend des 27. April war die grosse Masse des Landvolkes in Daberstädt vereinigt; einzelne Nachschübe kamen noch an den folgenden Tagen.[2])

Der eigentliche Organisator **im Osten der Stadt** war der Kersplebener Bauer Hans Tunger.[3]) In den besten Mannesjahren stehend[4]) und reich begütert — wollte er doch sein Gut „um 1000 fl. nit geben“! — unterhielt er beständig nahe Beziehungen zu dem Oberstratsmeister Adolarius Huttner. Er empfing Briefe aus der Stadt, deren Inhalt er selbst vor seinem „Kumpan“ Klaus Vahner, weil dieser mit Huttner „nicht einig“ war, sorgfältig verbarg.[5]) Er schickte „vielmals sein Weib zu Huttner in die Stadt“ und liess ihm sagen, er wolle seinen Beschluss halten, der Ratsmeister möge mit dem seinigen auch also tun.[6]) Auch tröstete er die Bauern zuversichtlich, er wisse fürwahr, dass ihnen kein Leid widerfahren werde; für jeden Pfennig, den einer Schaden nähme, wollte er ihm einen Gulden geben.[7]) Er beabsichtigte keine radikalen Reformen im Steuerwesen wie andere; nicht auf gänzliche Abschaffung der Lasten, sondern nur „etzlicher Beschwerungen Linderung zu erlangen“ stand sein Gemüt. Öffentlich erbot er sich für seine Person gegen die obersten Regenten, von seinem Gute 100 fl. herzugeben, „auf dass sich ein anderer auch

[1]) Die Waget, Wagd, Wagweide usw. ist der südl. der Stadt sich erhebende waldige Höhenzug, der Steiger.

[2]) Die Bauern von Andisleben und anderen Dörfern der Vogtei Walschleben stiessen erst kurz vor dem Einzuge zum Haufen (H. 408, Z. 38). Die Grossrudestedter (vgl. Tettau in E. Mitteil. XIII, S. 145) wurden 2 Tage nach dem Einzuge auf Huttners Befehl von dem Kersplebener Hans Tunger in den Reinhardsbrunner Hof (Ende der heutigen Regierungsstrasse; vgl. Tettau in E. Mitteil. XII, S. 146 f.) gewiesen (H. 408, Z. 30, Fragstück zum 4. Artikel).

[3]) Vgl. über ihn besonders die Aussagen des Klaus Vahner (B. P. Xa. b.) und seine eigenen Aussagen im Hoffschen Prozesse 1538 (H. 408, Z. 30 und H. 408a, Z. 5).

[4]) Nach H. 408, Z. 30 i. J. 1525 Ende der Dreissiger.

[5]) B. P. Xa, 5.

[6]) Ebenda 4. — Von diesem „sunderlichen Beschluss“, den er mit Huttner gemacht, redet Tunger fortwährend, ohne dass man etwas Bestimmtes über seinen Inhalt erfährt.

[7]) B. P. Xa, 9 und Xb, 3.

angriffe mit seinem Vermögen, er wäre Bauer oder Bürger, damit die Aufsätze, damit sie beladen, möchten abgethan werden."[1]) Die wüsten Ausschreitungen der Aufrührer in Erfurt bedauerte er, ohne sie doch „erwehren" zu können.[2]) Sicherlich sind dadurch seine politischen Pläne gerade so zu nichte geworden wie die seines hohen Gönners, des Oberstratsmeisters Huttner. Tungers nächster Vertrauter war der Tonndorfer Hans Becke,[3]) der, weniger glücklich als sein rechtzeitig gewarnter[4]) Freund, seine hervorragende Beteiligung an dem Aufstande nachher mit dem Tode durch Henkershand büsste. Wie sich der Aufruhr in den östlichen Vogteien im einzelnen entwickelt hat, darüber lässt sich nichts ermitteln. Den Anstoss dazu gab wohl die allgemeine Gährung rings im Lande, die die längst bestehende Unzufriedenheit mit dem Abgabendrucke zu heller Flamme schürte. Zwei oder drei Tage vor dem Einzuge in Erfurt[5]) fand in der Kersplebener Schenke eine grosse Versammlung statt, die aber kaum die erste und einzige gewesen sein dürfte. Tunger, der eben wieder in Tonndorf gewesen war, hatte sie berufen und wird sie, als „ein gekorener Hauptmann von 14 Dörfern",[6]) wohl auch geleitet haben. Nach einstündiger Beratung, zu der übrigens die Widerwilligen durch Drohungen herangezogen wurden,[7]) kam es zu

[1]) H. 408, Z. 30 zum 3. Art. — Vgl. auch Schum: Bäuerl. Verh., S. 28—29.

[2]) A. a. O. zum 5. Art.

[3]) B. P. Xa, 7 und sonst.

[4]) Das folgt aus B. P. Xa, 30 und 32. — Tunger hat wieder den Vahner gemahnt, mit ihm „auszustreben", als ihre Lage ernst wurde. Beide haben sich dann allenthalben auf sächs. Gebiete jahrelang herumgetrieben (vgl. das Datum von Xa). Tunger war im Sommer 1530 (vgl. H. 408, Z. 30 zum 10.—12. Art.) noch nicht wieder „inheimisch", sondern immer noch in „sorgen und fluchten". Im Kloster zu Wallichen (nördl. von Vieselbach), wo die alte Erfurter Patrizierfamilie der Ziegler (nach dem Clemens-Milwitzschen Familienbuche) Besitzungen hatte, hatte Tunger eine geheime Zusammenkunft mit dem (1525) dritten Ratsmeister Christoph Ziegler „in einer besonderen tornitzen" (Stube), zu der Vahner nicht zugelassen wurde. In Neustadt (?) „enthielten" sich beide im Hause Hans Huttners, der nach dem Familienbuche Adolars Bruder war.

[5]) Die Zeitangabe nach B. P. I, 2 und 4 in Verbindung mit Xa, 2.

[6]) Vgl. H. 408a, Z. 5. — 14 Dörfer umfasste eben die Vogtei Kerspleben.

[7]) B. P. Xa, 2. Tunger zu Vahner: Du wirst's thun, oder wir werden dir in den Hof fallen und alles, was du hast, aufessen und trinken.

dem mit aufgereckten Fingern beschworenen Beschlusse, das Wort Gottes zu stärken[1]) und einen Bund auf Leib und Leben zu machen zur Abschaffung „der alten Zinse, die sich losgetragen.“ Der Urheber dieser Forderung, der damit „ein fein Spiel anzurichten“ gedachte, war Klaus Wittich.[2]) Was es mit den „losgetragenen“ Zinsen auf sich hat, ist nicht recht klar. Zieht man mit Schum[3]) den zweiten der 28 Artikel[4]) zur Erklärung heran, so meinten die Bauern wohl: ein zinspflichtiges Grundstück — denn davon ist jedenfalls die Rede — soll zum freien Eigentume werden, wenn schon so viel Zinsen gezahlt worden sind, dass deren Summe dem Kapitalwerte des Grundstückes gleichkommt. Es würde sich dann um eine Ablösung von Geldleistungen handeln, die am Grund und Boden hingen. — Nach der Versammlung sandte Tunger einen Boten nach Tonndorf, dass sie sollten auf sein und hinter Melchendorf zu ihnen kommen. In Tonndorf war inzwischen der Sturm — wahrscheinlich an demselben Tage — auch losgebrochen. Das „Thalvolk“[5]) war unter Lorenz von der Sachsen, einem Erfurter Patriziersohne, der in Nauendorf „doheyme“ war,[6]) und unter einem Klettbacher ausgerückt. Die ganze Pflege schrie, das Schloss müsse frei werden, der Erzbischof dürfe keinerlei Gerechtigkeit mehr daran haben.[7]) Hier

---

[1]) Also auch hier eine Berufung auf das „göttliche Recht“ zur Begründung rein materieller Forderungen!

[2]) Er entging später nur auf des Kurf. Johann besondere Verwendung, über die sich der Rat sehr verwunderte, dem peinlichen Verfahren und kam mit einer hohen Geldbusse davon. — Vgl. die Schreiben des Rates an den Kurfürsten vom 12. Aug. (W. A. Reg. G. 365, Vol. I. fol. 14) und vom 17. Aug. 1525 (l. dom S. 223, Nr. 147).

[3]) Bäuerl. Verh., S. 28—29.

[4]) „Von den unträglichen Zinssen, durch welche wir vernehmen den Widerkauf oder Wucher Zinsse, so die Hauptsumma widerheimb, auch oft zum überfluss gefallen ist, welche Zinsse mann fortan nicht gedenckt mehr zugeben. Wo aber die Hauptsumma nicht gegeben, soll auf trägliche Zeit der Rest, so nicht bezahlet, vorgnugt undt entrichtet werden . . . .“

[5]) D. h. die Bauern der zum Amte gehörigen Dörfer Klettbach, Meckfeld, Gutendorf, Tiefengruben, Tonndorf und Hohenfelden.

[6]) B. P. I, 4.

[7]) Tonndorf hatte der Rat 1355 vom Erzb. Gerlach wiederkäuflich erworben (E. Urk.-Buch, II, 432). Sachsen zahlte 1592 die Wiederkaufssumme und erhielt dadurch das Amt (vgl. C. B. G., S. 136).

tritt also bereits deutlich eine der mainzischen Herrschaft feindliche Gesinnung hervor. Der Eintritt ins Schloss wurde nun mit der Axt erzwungen, der Amtmann (Christoph von Milwitz?), dem man „nicht mehr gehorsam sein wollte“, abgesetzt und für die Nacht aus der Landschaft einige Wächter bestellt, die aber gar übel oben hausten.[1]) Die Tiefengrubener waren nur auf besonderen Befehl ihrer Heimbürgen[2]) nach Tonndorf gezogen. Diese waren am Abend zuvor nach längerer Abwesenheit von Erfurt zurückgekommen, wo sie angeblich bei den Herren die Frohne hatten erniedrigen wollen. Was sie dort ausgerichtet haben, wird nirgends erwähnt; ihre Behauptung stimmt aber zu dem oben Gesagten, dass gerade die Amtleute die Bauern gern mit den Hand- und Spanndiensten etwas übernahmen. Von Tonndorf zog der ganze Haufe unter Rottmeistern, die teils schon aufgestellt waren, teils unterwegs noch gewählt wurden, über Nauendorf[3]) und — wie sich aus der Örtlichkeit schliessen lässt — Klettbach, Schellroda, Egstedt nach Möbisburg.[4]) Die Tungersche Botschaft wurde also vorerst nicht beachtet, vielmehr einer wiederholten Aufforderung der Kirchheimer Folge geleistet, welche durch ihre Abgesandten[5]) die „Tonndorfer und andere mehr aus anderen Dörfern“ zu sich entboten hatten. Die aus den Vogteien Kerspleben und Büssleben aber, denen sich wohl die von Zimmern anschlossen, rückten südwärts durch Melchendorf, wo ihnen eine Tonne Wein ausgeschenkt wurde,[6]) nach der Waget.[7]) Dort lagerten sie sich und harrten der Ankunft des bei Möbisburg versammelten Haufens.

---

[1]) B. P. V, 18.

[2]) Heimbürgen heissen die mit ziemlich umfangreichen Befugnissen ausgerüsteten Gemeindevorsteher. Es waren gewöhnlich 2, mitunter (z. B. in Tiefengruben, Kirchheim, Mühlberg) auch 4, dann je zwei „alte“ und je zwei „junge“. — Vgl. Schum: Bäuerl. Verh., S. 46—55 und die Correspondenzen im l. commun.

[3]) B. P. I, 2.

[4]) Das geschah Donnerstag, den 27. April.

[5]) Urban Ritter und Valten Töberitzsch. Vgl. B. P. IVa, 6; IVb, 5; IXa, 2.

[6]) H. 408, Z. 22 und 26.

[7]) H. 408, Z. 34 und 35.

Über die Vorgeschichte **der Rottierung im Süden und Südwesten der Stadt** sind wir etwas genauer unterrichtet. Zugleich tritt damit eine Persönlichkeit in den Vordergrund, die eine hervorragende Rolle in der erfurtischen Rebellion gespielt und den Erfurtern nach 1525 manche böse Stunde geschaffen hat. Hermann von Hoff sass seit Walpurgis 1521 als Amtmann des Rates auf dem Schlosse Mühlberg. Er war mit den angesehensten Familien des Patriziats durch verwandtschaftliche Bande verknüpft. Balthasar Utzberg war sein Schwager;[1]) sein Sohn Friedrich, nachmals fürstlich-sächsischer Rat und Hauptmann zu Kapellendorf, hatte Barbara von der Sachsen, Gottschalks Tochter, zur Frau;[2]) die von der Sachsen aber waren so ziemlich mit jedem der grossen Erfurter Geschlechter verwandt. Anfang 1521 begleitete der Ritter die Erfurter Ratsfreunde Hans Koch und Johannes Hoffmann nach Worms,[3]) wo sie beim Kaiser Bestätigung der Privilegien und Belehnung mit Kapellendorf[4]) nachsuchen, sowie einiger Gläubiger wegen handeln sollten. Bei dieser Gelegenheit vertrat Hoff auf einem Turnier die Ehre der Stadt in so ausgezeichneter Weise, dass ihm der Kaiser vor allen den Preis und ein Geschenk von 50 Dukaten zuerkannte. Nach der Rückkehr vom Reichstage erhielt er seine Bestallung zum Hauptmanne in Mühlberg.[5]) Möglicherweise war er gleichzeitig der Führer der städtischen Militärmacht, d. h. Stadthauptmann; wahrscheinlich aber ist das nur ein aus den Chroniken eingeschleppter und durch ständige Wiederholung befestigter Irrtum.[6]) Wie dem

[1]) H. 408a, Z. 26.

[2]) Nach fol. 54a des „Familienbuches“ (vgl. Herrmann, Bibl. Erfurt., S. 365, 1). Gottschalk von der Sachsen, im Transitus 1525 unter den Ratsmeistern genannt, gehörte der älteren Linie des weit verzweigten Geschlechtes an.

[3]) Vgl. das Schreiben des Rates an seinen Rechtsbeistand Dr. Drachstedt vom 23. Jan. 1521 (l. commun. S. 178, Nr. 84) und an die Gesandten vom 9. April 1521 (l. commun. S. 179, Nr. 92).

[4]) Die Belehnung mit dem am 25. Aug. 1508 an Sachsen abgetretenen Kapellendorf wurde gewünscht, weil es sich damals nur um eine auf Widerruf gestellte Verpfändung gehandelt hatte (vgl. Burkhardt: Das tolle Jahr, S. 341).

[5]) Vgl. deren Copie in H. 408, fol. 29—33.

[6]) Als „Stadthauptmann“ wird Hoff weder in den libris commun. von 1519—34, noch in den Prozessakten bezeichnet. Als Amtmann der Mühlburg, der zugleich die Oberaufsicht über die Kirchheimer Vogtei führte,

auch sei, in dem berühmten „Neste der Zaunkönige" hatte Hoff einen sehr wichtigen Posten zu versehen, so klein sein engerer Amtsbezirk auch war.[1]) Das Schloss beherrschte die Strassen nach Arnstadt und über den Wald und war deshalb als Stützpunkt zum Schutze der südlichen Handelswege von grosser Bedeutung. Zudem erforderte die Nähe der kursächsischen Grenze und die, wie es scheint, traditionelle Spannung zwischen Mühlberg und Wachsenburg einen energischen und besonnenen Mann, und als solchen zeigte sich Hoff unzweifelhaft bei dem Aufruhre des Jahres 1525.

In Mühlberg begegnen uns nun, was sonst vor den „28 Artikeln" nirgends der Fall ist, 4 bestimmte Klagepunkte, deren Abstellung den Bauern besonders am Herzen lag. Wir erfahren sie aus einer geschäftlichen Verhandlung, welche der Bauer Hans Heyder[2]) nicht lange vor dem Einzugstage (28. April) mit den Ratsfreunden Hans Koch und Michael Müller[3]) in Erfurt hatte.[4]) Im Laufe der Unterredung fragten ihn beide Herren, „was doch die Ursache wäre, dass sie wollten aufstehen? Darauf er vier Ursachen angezeigt: die erste, dass sie die Edeln[5]) mit den Schaftriften überlegten, das gedächten sie nicht zu leiden; das andere, dass sie das Weinmass wollten abhaben;[6]) die dritte der Malsteine

hatte Hoff reichlich zu tun. Vielleicht aber war sein Vorgänger in Mühlberg, Christoph von Seebach, damals Stadthauptmann. Wenigstens begleitet er die Gesandten des Rates nach Fulda ausdrücklich als „der von Erfurt Hauptmann" (II B 139, S. 139).

[1]) Er umfasste ausser dem Flecken am Fusse des Schlossberges nur noch das winzige, zwischen der „Schlossleite" und der parallel ziehenden „Horst" in einer flachen Mulde fast versteckte Dörfchen Röhrensee.

[2]) Vgl. B. P. III a, b. — Heyder war einer der aufsässigsten Menschen unter dem ganzen Haufen. Er wurde am 25. Aug. 1525 mit Becke, Schmidt und Schroitter auf der Waget enthauptet.

[3]) Vgl. den Ratstransitus zum Jahre 1525.

[4]) B. P. III a, 6.

[5]) Die Edeln, auch „die Erbaren", „die vom Adel" oder einfach „des Rates Lehnsleute" hiessen die Inhaber der 8 auf S. 28, Anm. 3 erwähnten „Frei- und Ritterleben" in Mühlberg, die übrigens in der Regel gar nicht adlig waren. — Vgl. darüber Schum: Bäuerl. Verh., S. 13 und dazu ein Schreiben des Rates vom 17. Mai 1519 an „die Erbaren" im l. commun. S. 171, Nr. 24.

[6]) D. h. sie wollten das alte Vollmass wieder haben und das seit 1502 bei gleichbleibender Abgabe öfter verkleinerte nicht länger dulden.

halben, dass ihnen dieselben würden ausgerauft und zerschlagen, und die Feldnachbaren hüteten darin; der Amtmann wollte sich aber mit denselben nicht grämen; die vierte, dass sie der Amtmann mit überlanger Frohne beschwert, das wollten sie nicht mehr leiden.“ Der erste und dritte Artikel berühren rein lokale Beschwerden, die aus den besonderen Besitzverhältnissen des fast einer kleinen Stadt gleich geachteten Ortes[1]) und aus seiner eben erwähnten Grenzlage entsprangen. Der vierte beweist wieder das Gelüst der Amtleute zu derartigen Übergriffen, das uns schon in dem Anliegen der Tiefengrubener an den Rat entgegengetreten ist. Der zweite endlich trifft ein Übel, das eben aus der finanziellen Kalamität der Stadt resultierte. Das Ungeld, d. h. die Abgabe von Wein und Bier, war einer der wichtigsten Einnahmeposten der Kämmerei. Seine Erhöhung wurde von jeher besonders schmerzlich empfunden, zumal der Wein zu jener Zeit im erfurtischen Gebiete noch so massenhaft gebaut wurde, dass er einen nicht unwichtigen Ausfuhrartikel bildete.[2]) Dass bei Mühlberg speziell viele „Weinäcker“ lagen, ergibt sich aus zahlreichen Urkunden. Alle vier Beschwerdepunkte aber sind doch nicht derart, dass daraus ein Aufruhr sich hätte rechtfertigen lassen.[3]) Der Meinung waren denn auch die Ratsherren. Wenn sie weiter keine Ursache hätten, sollten sie die Sache in eine Schrift stellen und diese durch eine Abordnung dem Rate übergeben, wobei sie ihre Fürsprecher machen wollten. Heyder sollte seine Dorfgenossen und besonders jeden, „wehme er guts gonste“, ausdrücklich vor einem Aufstande warnen; aber diesen Befehl und die vorher erteilte Weisung richtig anzubringen, lag gar nicht in seiner Absicht. Schon war es auch draussen zu gewaltsamen Handlungen gekommen. Auf Beschluss der Viertel[4]) hatten die Hauptleute

---

[1]) Nach Tettau, E. Mitteil. XIII, S. 40, ist Mühlberg im XIII. Jahrhundert ausdrücklich eine Stadt genannt worden. Städtisch mutet jedenfalls die Einteilung in Viertel mit „Hauptleuten“ an der Spitze an (vgl. B. P. VI, 8 und 15 und Schum: Bäuerl. Verh., S. 92).

[2]) Vgl. über den Erfurter Weinbau den Aufsatz von K. Herrmann in den E. Mitteil. VII, S. 79—85.

[3]) Sie verschwinden später aus dem allgemeinen Programme der versammelten Landschaft; nur der dritte taucht in dem zehnten der 28 Artikel wieder auf: Item, ein voll Viertel zu geben um sein Geld.

[4]) Vgl. Anm. 1.

durch den ihnen von den Heimbürgen zur Verfügung gestellten Kirchner alle Männer aufzeichnen lassen, „die das Vollmass wollten helfen verteidigen“. Darauf war das kleine Mass zerbrochen worden, obwohl die Heimbürgen versucht hatten, es noch „ein tage ader zwene doruber“ zu halten.[1])

Den eigentlichen Anstoss aber zur Rottierung gaben zwei Massnahmen des Amtmanns, die, an sich unbedeutend, in jenen erregten Zeiten sogleich die merkwürdigsten Gerüchte erzeugten. Am Ostersonntage,[2]) noch „ehe die Bauern sich empört“, hatte Hoff sämtliche Männer des Fleckens für den folgenden Montag in Harnisch und Wehr auf den Schlossberg bestellt und sich dabei auf einen besonderen Befehl des Rates [3]) berufen. Als den Bauern am Montage die Zeit zu lang wurde, schickten sie vier aus ihrer Mitte zu Hoff und liessen ihn fragen, worauf sie eigentlich warten sollten. Er antwortete, sie sollten Geduld tragen, er versähe sich alle Stunde weiterer Botschaft von seinen Herren, E. E. Rate. Bald darauf hiess er sie wieder heimziehen, ohne dass etwas Weiteres vorgefallen wäre. Dieses unerwartete Aufgebot genügte, um den wunderlichsten Deutungsversuchen Raum zu geben, die weitgehende Folgen zeitigten. Die einen meinten, es sollte der Wachsenburger Hauptmann überfallen werden, wenn er die Flur bereite.[4]) Die Mehrzahl aber war sich darüber klar, dass es über die Kirchheimer hergehen sollte, „aus vrsach, dass sie mein hern sollten vngehorsam gewest sein.“ [5]) Sie war zugleich entschlossen, dem Hauptmanne nicht „ohne redliche Ursache“ zu folgen und die Genossen in Kirchheim, unter denen viele Freunde und Verwandte hatten, auf alle Fälle zu warnen. Ob dem Gerede irgend etwas Tatsächliches zugrunde gelegen hat, lässt sich nicht ermitteln; jedenfalls hat es die ganze Vogtei Kirchheim aufgebracht. Unter der Dorflinde wurden nun eifrig die Köpfe

[1]) B. P. VI, 15 und VI, 8.

[2]) Vgl. für das Folgende die Aussagen der Mühlberger Bauern Franke, Koch (B. P. VI und VII) und Spital (H. 408, Z. 6).

[3]) B. P. VII, 3: meine hern hetten ime botschafft gethon, das er inen vffgebiethen solt.

[4]) B. P. VI, 3. Amtmann zur Wachsenburg war damals der aus Erfurts Geschichte wohlbekannte Ritter Friedrich von Thun. — Vgl. sein Schreiben an den Rat vom 18. April 1525 (Slg.).

[5]) B. P. VII, 4.

zusammengesteckt,[1]) Verbindungen nach allen Seiten hin gesucht und gefunden. Wenn es Briefe zu lesen oder zu schreiben gab, liefen alle in eine Scheune oder die „Esseleuben“, wo dann der Pfarrer den freundlichen Helfer machte.[2]) Von den Beziehungen zu Tonndorf ist oben schon geredet worden. Wir wissen, dass das „Thalvolk“ daraufhin nach Möbisburg zog. Aber auch die Mühlberger und die Bergdörfer[3]) waren bald gewonnen, weil es eben bei der allgemeinen Unzufriedenheit überall nur des leisen Anstosses bedurfte. Die Osterwoche scheint noch ziemlich friedlich verlaufen zu sein. Am Sonnabend (22. April) bat Hoff die Männer, ihm zu Gefallen Hasen am Rönnberge[4]) zu jagen, „damit er zu Ehren auf die Kindtaufe Hasen hätte.“[5]) Das war das Zeichen zur Erhebung. Der Hauptmann muss etwas wissen, hiess es alsbald, dieweil er an dem umjaget, da die Gewohnheit vorher nicht gewesen zu jagen; es werden vielleicht alle Dinge frei werden. Am folgenden Montage brachen die Bauern ins Holz, hieben ab, soviel sie wollten, und jagten nach Herzenslust. Seitdem waren sie nicht mehr zu bändigen. Hoff merkte denn auch sofort, dass Gefahr im Anzuge war, und bat den Rat durch einen Eilbrief[6]) um Verstärkung und Entsatz gegen Überfall und Vergewaltigung. Die Antwort erfolgte umgehend,[7]) lautete aber wenig tröstlich: Er solle ja fleissig des Amtes Verwaltung in Achtung haben und die Männer freundlich ihrer Eide und Pflichten erinnern und sie vermahnen, dass sie sich weder unter sich selbst, noch durch andere zu einem Aufstande bewegen liessen. Der Rat hoffe, dass in Kürze seine und ihre Sache besser

---

[1]) B. P. IX b, 4.

[2]) Auch hier machte also die niedere Geistlichkeit mit den Bauern bald gemeinsame Sache.

[3]) Die 13 Dörfer der Vogtei Nottleben auf den Höhen westl. von der Stadt nach Gotha zu.

[4]) Rönnberg heisst die Erhebung, deren vorderer Ausläufer das „Kaff“ gegenüber Burg Gleichen trägt; vgl. Vogels topogr. Karte vom Thüringer Walde!

[5]) B. P. VI, 4.

[6]) Vgl. dazu H. 407, fol. 11a, 408a, fol. 24, Art. 8 und 408a, Z. 2. — Erasmus Volker, damals Hoffs „Diener,“ setzte die Schrift auf; er war später (1538) Pfarrer zu Grossenlupnitz a. d. Nesse. Hoff selbst konnte nach eigenem Geständnisse (H. 410, fol. 21 b) weder schreiben noch lesen.

[7]) 24. April 1525; vgl. l. commun. S. 222.

werden solle, ob er gleich nicht einem jeden sonderlich gern viel davon sage. „Wue sy aber irgent beschwerung hetten, dy wollet ir von inen horen und ein guter fuger doryn seyn, damitt dieselben zcum besten gewandt werden mochten. Ir wisset uns auch des erbaren gemuts und schicklicheit, das ine keiner pillicheit bey vns erwinden wurde". Hoff solle den Rat eilends benachrichtigen, welches Vornehmens er die Bauern weiter befinden würde. Wenn es not tue, werde man sich mit gebührlicher Hilfe gegen ihn wohl zu halten wissen. Hoff hat sich später wiederholt bitter über diesen „wohlfeilen" Bescheid beklagt,[1]) „daraus er, als der mit Trost und Hilfe verlassene Amtmann und Diener, um sich, sein liebs Weib und liebe Kinder zu schützen und dem Rate nach Möglichkeit das Seine zu retten, dahin genötiget worden", mit den Bauern zu paktieren, was dann alles Weitere zur Folge gehabt habe.[2]) Der Rat konnte aber unter den gegebenen Verhältnissen nicht mit Strenge durchgreifen. Er stand damals „in grosser Sorge Aufstehens des Landvolkes und Ungehorsams etlicher seiner Bürger" und musste derhalben, wie die zwei obersten Bürgermeister an den Salzaer Amtmann Sittich von Berlepsch berichteten,[3]) gegen die Seinen „jetzt gar leise fahren und handeln". Daraus erklärt sich das etwas auffallende Entgegenkommen gegen die Mühlberger. Indessen schickte der Rat auch sonst seine Mitbürger rings auf die Dörfer, liess sich von den Beschwerden Bericht tun und allenthalben gute Vertröstung geben; ein Verfahren, das vielfach die erregten Gemüter — allerdings nur auf kurze Zeit — wieder besänftigte.[4]) In Mühlberg wirkte aber Verschiedenes zusammen, was die Beschwichtigungsversuche des Rates und seines Amtmannes aussichtslos machte. Heyder kam mit der Nachricht von Erfurt zurück,[5])

[1]) Vgl. z. B. H. 407, fol. 11.

[2]) Die Worte haben den etwas rührseligen Ton des besorgten Verteidigers, geben aber sicherlich Hoffs wahre Gesinnung wieder. Von einem geheimen Einverständnisse des Amtmanns mit den Bauern kann gar nicht die Rede sein, wie das Folgende zur Genüge erweisen wird.

[3]) Vgl. das Schreiben des Berlepsch an Herzog Georg in Seidemanns „Beiträgen zur Gesch. des Bauernkrieges in Thüringen" (Forsch. z. deutsch. Gesch. XI), S. 385.

[4]) Vgl. B. P. IVb, 2 und II B 139, S. 141.

[5]) Vgl. Seite 37 f.

die Herren hätten ihm Befehl gegeben zu sagen, die Mühlberger sollten ihre Gebrechen aufzeichnen und dann alle mit gen Erfurt ziehen.[1]) Daraufhin wurde ein Ausschuss von 28 Mann gewählt, der die Beschwerdeschrift aufsetzen sollte.[2]) Inzwischen war aber schon wiederholt von Kirchheim, dessen „alte" Heimbürgen[3]) mehrfach in der Mühlberger Schenke mit anderen verhandelt hatten, und den Bergdörfern[4]) her angefragt worden, ob die Mühlberger mit auf sein wollten. Anfangs zeigten sich diese noch zurückhaltend und wiesen auf das Versprechen des Rates hin, dass ihre Beschwerden abgestellt werden sollten. Als aber mitten in eine Versammlung des Ausschusses hinein eine neue Aufforderung der Kirchheimer zum Auszuge fiel[5]) und gleichzeitig von Wandersleben her[6]) ein drohendes Schreiben kam, worin sofortige Absendung von 20 Mann zum Ichtershäuser Haufen[7]) verlangt wurde, war es mit dem Zögern vorbei. Die Gemeinde lief zusammen;[8]) Hoff, dem die neue Wendung der Dinge gemeldet wurde, kam eiligst, um Schlimmeres zu verhüten.[9])

---

[1]) B. P. II, 2 und III a, 3.

[2]) B. P. VI, 9.

[3]) Beide sind am 25. Aug. 1525 enthauptet worden; die „jungen" Heimbürgen waren in der Hauptsache unbeteiligt.

[4]) Klein-Rettbach wird B. P. VI, 7 genannt. Die Alacher wurden von dem Kirchheimer Heimbürgen Peter Schmidt und dem „strupfköpfigen" Heimbürgen von Möbisburg zum Aufstande gefordert. — Vgl. auch das mit „Heimbürgen zu fragen" bezeichnete Stück in XI A. 4 des E. A. — Die dort und sonst genannten „Beringer" können nur Die von den Bergen sein.

[5]) Vgl. B. P. VI, 9: Sie (die Kirchheimer) wären auf; sie sollten mitziehen; sie wollten ihrer zu Möbisburg harren; daselbst wollten sie je aus einem Dorfe zwei Männer kiesen, die sollten E. E. Rate die Gebrechen anzeigen.

[6]) B. P. VI, 12 und 13.

[7]) Vgl. über ihn und seine Absichten: Zimmermann (Bauernkrieg, 1843) III, S. 622. Die „Artikel" der Ichtershäuser an Herzog Johann vom 28. April 1525 bei Förstemann: Neues Urkundenbuch, S. 271 f.

[8]) Die Behauptung des Syndikus, Hoff habe sie zusammengeläutet (H. 407, fol. 15 b), wird von Hoffs Anwalt (fol. 18 b) als Erfindung bezeichnet; mit Recht, sofern die Zeugenaussagen (H. 408, Z. 6 und 7 z. B. und H. 408 a, Z. 14) zuverlässig sind.

[9]) Die folgenden Begebenheiten fallen alle auf Donnerstag, den 27. April. Sie sind hier nach einer ganzen Reihe von Aussagen, die in der Hauptsache übereinstimmen, zusammengestellt.

Was sie machen wollten? fragte er den vor der Schenke harrenden Haufen. Es sei viel Volks beieinander, wurde ihm geantwortet; sie besorgten, sie möchten überzogen werden; derhalben wollten sie hinaus gen Ichtershausen ziehen. Hoff warnte sie auf das eindringlichste und bat sie, das nicht zu tun; er habe schon oft gesehen, dass das Volk auf ein Eis geführt worden sei; so sie dann wiedergekommen, hätten sie eine kalte Küche gefunden.[1]) Wenn die Amtsverwandten aufständen, würden sie ausserdem ihrer Eidespflichten gegen ihre Obrigkeit vergessen.[2]) Die Mahnung hatte nicht den gewünschten Erfolg; der Bauer Heyder rief dazwischen:[3]) „Gott hat uns erleuchtet; wir wollen nicht bleiben, sondern ausziehen!“ und darauf beharrte er, auch als ihn Hoff bei Seite nahm und nochmals durch ernsthafte Vorhaltungen umzustimmen suchte. Wer aber etwa von der Gemeinde schwankend geworden war, der wurde flugs wieder anderer Meinung, als Heyder auf die Gefahr hinwies, die den Mühlbergern bei ihrer etwaigen Weigerung von dem bei Ichtershausen stehenden Haufen der herzogischen Bauern erwachsen würde. Nun wollten sie alle sämtlich, was Alters oder Jugend halber ziehen mochte, schlechter Dinge fort.[4]) Obwohl Hoff so seine gute Absicht vereitelt sah, gelang es ihm doch durchzusetzen, dass wenigstens nur eine beschränkte Anzahl von Männern ausrückte, die er selbst auf Antragen der Bauern aus dem Haufen auswählte.[5]) Etwa 8 Mann,[6]) darunter einige von den Ehrbaren und solche, die keine sonderliche Lust zum Auszuge hatten,[7]) wurden auf das Schloss geschickt, um dieses dem Rate zu erhalten. Ihnen, wie auch den Röhrenseern, die sich nach Hoffs Weisung hielten, wurde auf seine Für-

---

[1]) H. 408 a, Z. 4.

[2]) H. 408 a, Z. 8 zu 3.

[3]) H. 408 a, Z. 8 zu 2 und 5.

[4]) H. 408 a, Z. 10 zu 3 und 5. — B. P. III b, 3.

[5]) Der erste der Gekorenen war Heyder; einen anderen bestimmte der Amtmann mit den charakteristischen Worten: „kom her, du wilt doch erstochen werden“ (H. 408 a, Z. 4 zu 4).

[6]) H. 410, fol. 7 a.

[7]) Unter ihnen war der spätere evangelische Pfarrer des Fleckens, Ulrich Beher (=Baer). Vgl. über ihn und seine Vokation: Tettau: Bericht des Ulrich Baer über seine Anstellung als Pfarrer in Mühlberg 1537 (E. Mitteil. VIII, S. 69 ff.).

bitte hin nach dem Aufruhr jede Strafe erlassen:[1]) ein weiterer Beweis für die unverdächtige Gesinnung des Hauptmanns.

Von Mühlberg marschierte also ein Trupp von etwa 40 bis 50 Mann unter 4 gekorenen Rottmeistern[2]) über Molsdorf ostwärts bis auf das sogenannte Grosse Feld, südlich von Möbisburg.[3]) Hoff selbst ritt inzwischen nach Ichtershausen um zu sehen, ob die Bauern dort sich so ehrlich und redlich hielten, dass es rätlich war, ihnen den von Wandersleben her befohlenen Zuzug zu schicken. Vor Möbisburg, wo sich die Haufen nunmehr von allen Seiten zusammengezogen hatten,[4]) stiess er wieder zu seiner Schar. Durch Losung mit Halmen wurden die Rotten bestimmt, die zu den Herzogischen ziehen sollten. Hoff entliess sie, nachdem er von allen seinen Amtssassen sich unbedingten Gehorsam hatte angeloben lassen,[5]) mit der Instruktion: sie sollten in Ichtershausen essen und trinken, aber niemandem Schaden tun, sich nicht an den Frauen und Jungfrauen vergreifen und auch die Fremden nach Kräften zu guter Zucht anhalten. Der Ritter ist später noch wiederholt selbst bei ihnen in Ichtershausen „ab- und zugeritten“, um nach dem Rechten zu sehen, „bis auf die Zeit, da sich's zugetragen, dass von den Bauern ein Rat beschlossen, Hermann von Hoff totzuschlagen.“ Ein Mühlberger, Simon Roth, warnte ihn heimlich und half ihm davon.[6]) Es ist kaum zu bezweifeln, dass es in der Tat Hoffs Absicht war, durch diese Massnahmen sich die fremden Bauern, deren Widerspenstigkeit er fürchtete, vom Leibe und die eigenen möglichst beieinander zu halten. Auch der Rat wollte nachher keinen einlassen, der „ausländisch“ wäre; dass dann schliesslich doch eine Anzahl von denen mit unterlief, die den sächsischen Fürsten zu-

---

[1]) H. 407, fol. 15b und 18b; 408a, Z. 3 zu 4; 408a, Z. 4 zu 7.

[2]) Vgl. dazu B. P. II, 10 mit IIIa, 3; VI 12 und H. 408, Z. 5 und 7.

[3]) Zwischen Möbisburg-Eischleben und Molsdorf-Waltersleben.

[4]) In Möbisburg lagerte schliesslich das Landvolk aus den Vogteien Kirchheim (südl.) und Nottleben (westl.), sowie den Ämtern Mühlberg im Südwesten und Tonndorf im Südosten der Stadt.

[5]) Daraus machte der Syndikus später (H. 407, fol. 15b) eine eidliche Verbindung Hoffs mit seinen Bauern zum Aufruhr wider den Rat, wie er auch die merkwürdige Mär aufbrachte, Hoff habe die nach Ichtershausen gesandten Leute durch Abschneiden der Haare besonders zeichnen lassen.

[6]) H. 408, Z. 7.

ständig waren, ist bei den durcheinander geschobenen Gebietsverhältnissen wohl begreiflich. Im übrigen sind dies [1]) die einzigen äusserlichen Beziehungen, die sich zwischen dem erfurtischen Bauernaufruhr und der thüringischen Bewegung finden; denn die warnenden Schreiben des Rates nach Mühlhausen und der spätere Vermittelungsversuch zu Gunsten der bedrängten Schwesterstadt [2]) und ähnliches mehr dürfen in diesem Sinne nicht geltend gemacht werden. Auf eine Verbindung mit Franken scheint die Instruktion für die Befragung der Mühlberger Heimbürgen in den B. P. hinzuweisen. Hans Heyder war mit mehreren anderen „zu Rothe im Lande zu Franken" gewesen, angeblich aber nur, um Schweine zu kaufen.[3]) Ob der Argwohn der Untersuchungskommission auf verräterische Anknüpfungsversuche mit dem fränkischen Haufen [4]) berechtigt war, lässt sich aus dem mir vorliegenden Material nicht ersehen. Praktische Folgen hat diese Zettelei nicht gehabt; die weit überwiegende Masse der bei Möbisburg, wohin auch Hoff mit der anderen Hälfte der Seinen gezogen war, versammelten Bauern war jedenfalls aus dem erfurtischen Gebiete, selbst wenn der Kirchheimer Heimbürge Schroitter richtig ausgesagt hat, dass auch Ichtershäuser „vff dem berge bey Mewessborck" gewesen.[5])

Von weit grösserer Bedeutung als die etwaigen Berührungen mit den fremden Landsassen wurden für den Fortgang der Bewegung die geheimen und offenen Beziehungen, die

---

[1]) Die Wanderslebener Schrift, die Sendung der Mühlberger nach, der Verkehr Hoffs in Ichtershausen und die Anwesenheit einiger nicht erfurtischer Bauern in der Stadt.

[2]) Vgl. das Schreiben des Rates an „Mulhusen, in causa yre buberey belangend" vom 3. März 1525 (l. commun. S. 198); desgl. an „Northusen, in causa des irrig leben zu Mulhusen" (S. 199); desgl. an „Rat, Achtmann und ganze Gemeinde zu Mulhusen" vom 17. Mai (S. 200 f.); desgl. an alle Fürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen vom 22. Mai (l. dom. S. 218, Nr. 123).

[3]) Vgl. B P. III a, 6 und III b, 2.

[4]) Vgl. in XI A 4 des E. A. in dem mit „Heimbürgen zu fragen" beschriebenen Stücke: Item, denselben Heyder zufragenn, was er im land zu Francken gemacht; ob er auch brieff dohin getragenn, oder sunst beuehl an den hauffen doselbst gehabt habe.

[5]) B. P. IV a, 10.

sich frühzeitig zwischen den Bauern und den niederen Elementen des Bürgertums angesponnen haben. Nach dem Bekenntnis des alten Valten Töberitzsch aus Kirchheim[1]) wohnte in Erfurt auf dem Rubenmarkte[2]) ein Goldschläger mit Namen Eobanus;[3]) bei dem sollen die „alten" Heimbürgen oftmals gewesen sein und sich mit demselben beratschlagt haben; er soll ihnen guten Trost gegeben haben, dass die Aufsätze wohl sollten abgetan werden; und weiter habe Eobanus gesagt zu den Heimbürgen, sie sollten wiederum zu ihm kommen und die anderen Vormunden auch besuchen, was die dazu sagen und bei ihnen tun wollten. Auch Klaus Vahner aus Kerspleben bezeugt,[4]) dass sie an einem Goldschläger auf dem Rubenmarkt und bei einem Pfefferküchler, der bei Allerheiligen gewohnt habe, „Erholung" gehabt; beide sind später im Mainzerhofe bei den Bauern ab- und zugegangen und haben mit Tunger verhandelt. Die Kirchheimer[5]) fassten demnach in einer Gemeindeversammlung

---

[1]) B. P. IXb, 5.

[2]) Die untere Andreasstrasse am Friedrich-Wilhelmsplatze bis zur Marktstrasse.

[3]) Er ist wohl identisch mit dem Eoban Kolmann, der in H. 408 als Zeuge 55 aufgeführt wird: Bürger zu Erfurt, über 60 Jahre alt, 2000 fl. reich. Vgl. auch B. P. IXa, 10.

[4]) B. P. Xa, 21 und 22.

[5]) Vgl. dazu B. P. IVa, 6 und 7 (= IVb, 5 und 6) mit IXa, 7. — Eine genügende Darstellung dieser Dinge, namentlich alles dessen, was vor dem Einzuge geschehen, gibt es nicht. Was Kampschulte (Univers. Erfurt, Bd. II, Kap. V, 1) darüber zu sagen weiss, ist schon deshalb teilweise unrichtig, weil K. das heute zur Verfügung stehende Quellenmaterial nicht benutzt hat und damals (Bd. II, Trier 1860) wohl auch nicht hat benutzen können. Von den Verhörsprotokollen (B. P.), deren Wichtigkeit er anerkennt, haben ihm nur III a, b; IVa, b und V in der unvollständigen Veröffentlichung vorgelegen, wie sie bei Karl Herrmann (Anecdotorum ad. Histor. Erfurtens. pertinentium particula prima, 1820) sich findet. Die zerstreuten Nachrichten bei den Humanisten reichen nicht einmal für die Ereignisse in der Stadt zu. Sich auf Gudenus, der „den wahren Zusammenhang der Dinge in der Hauptsache geahnt haben" soll, zu stützen, ist bei den bekannten Tendenzen dieses Chronisten (vgl. über ihn Herrm. Bibl. Erfurt.) etwas bedenklich. Jörg (Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—26) gibt nur, was sich mit seinen ultramontanen Anschauungen verträgt. Kampschulte behält aber trotzdem seine Verdienste, die dadurch nicht geschmälert werden, dass er nicht ganz „objektiv" geschrieben hat. Bärwinkel (Die Bedeutung Erfurts

den allseitig gebilligten Beschluss,[1]) bevor sie aufständen, Erholung zu suchen bei den Viertelsherren[2]) und den Vormunden in Erfurt; wenn ihnen diese Beistand zugesagt hätten, so wollte alsdann die ganze Landschaft vor die Stadt ziehen und — eingelassen oder eingedrungen — die Herren vom Rathause herabwerfen, falls sie etwa die ihnen vorgelegten Forderungen nicht bewilligen sollten. Hier begegnet zum erstenmale der feindselige Ton gegen das Stadtregiment, der sich nachher beständig verschärft bis zu der auf dem Petersberge fallenden Drohung, man wolle ihnen allen die Köpfe hinwegspringen lassen.[3]) Über die nachher allgemein angenommenen Forderungen der Bauern aber nach ihrem ursprünglichen, von den Wünschen der städtischen Gemeine noch nicht fremdartig

---

für Luther und die Reformation in Erfurt im „Erfurter Lutherfest-Almanach 1883", bes. S. 60 f.) folgt ihm jedenfalls unbedenklich, obwohl i. J. 1883 schon etwas reicheres Material (auch gedrucktes!) hätte benutzt werden können. — Eine Aufweisung und Widerlegung der Irrtümer Kampschultes oder noch älterer Vorarbeiter halte ich nicht für meine Aufgabe.

[1]) Dieser Beschluss wurde am 27. April ausgeführt. Halb „überlaufen und gezwungen" machten sich an diesem Tage die beiden „alten" Kirchheimer Heimbürgen, der Vogt Hartung Salza und der alte Töberitzsch, nach Erfurt auf, wo sie ihre Werbung bei den Vormunden der Bäcker, Schuhmacher, Schmiede, Fleischhauer u. a. vorbrachten. Die Antwort war übrigens überall gleichmässig zurückhaltend: man wisse ihnen darin keinen Bescheid zu geben, wolle aber ihr Anliegen an die Herren gelangen lassen. — Auf dem Heimwege erfuhren die 4 Geschickten in Egstedt, dass ihre Leute bereits alle auf wären und in Möbisburg auf dem Kirchberge lägen. Sie gingen also dorthin und taten ihren Bericht an den Haufen, auf den aber die halb ablehnende Haltung der Vormunden keinen Eindruck weiter machte. — B. P. IXa, 7.

[2]) Die Viertelsherren sind nicht die Vierherren, die längst ihre ursprüngliche Bestimmung, Gemeindevertreter zu sein, vergessen hatten und im patrizischen Rate aufgegangen waren (vgl. Beyer: Die Entstehung und Entwicklung des Rates der Stadt Erfurt im Mittelalter, S. 22). Es sind vielmehr die 8 Vormunden, welche seit der „Regimentsverbesserung von 1510" die Viertel neben den Vormunden der grossen und kleinen Handwerke dem regierenden Rate als eine wirkliche Vertretung der kleinbürgerlichen Interessen zur Seite setzten. — Vgl. dazu Schum: Erfurts soziale und politische Verhältnisse auf der Schwelle der Neuzeit, im „Erf. Lutherfest-Almanach 1883", S. XX—XXII.

[3]) B. P. V, 16.

beeinflussten Inhalte lässt sich etwa folgendes ausmachen. Man erstrebte:

1. die Abschaffung der Aufsätze und „anderer schwerer Bürde", wobei man „das Evangelium zu Hilfe nehmen" wollte;[1])
2. eine Veränderung im Stadtregiment, indem an die Stelle des jährlich wechselnden ein sogenannter Ewiger Rat treten sollte;[2])
3. eine Kontrolle der städtischen Finanzwirtschaft durch jährliche Rechnungslegung gegenüber der Gemeine und der Landschaft.[3])

---

[1]) B. P. IXa, 4. — Vgl. dazu B. P. I, 3 (Tiefengrubener Rottmeister Stademan): sie sein vmb keiner andern vrsach willenn herein in die stat getzogen, dann das sie wollenn, das e. e. rath die vffsetze abe thun solten. H. 408, Z. 30 (Tunger) zu Art. 3: sie hätten „etzlicher beschwerungen linderung begert". H. 408, Z. 42 (Kirchheimer Vogt Heinrich Beringer): die Bauern hätten nicht geben wollen, was ihnen der Rat aufgesetzt; deshalb seien sie aufgestanden.

[2]) Vgl. B. P. V, 4 und 5 mit Xa, 33 und 34; IXa, 10 und besonders IIIb, 3 und 4. — In IIIb, 4 heisst es: Item, (Heyder aus Mühlberg) bekent vnnd sagt furder, sy haben doselbst zu Tafferstet (Daberstädt) auch eyntrechtiglich beschlossenn, das sie woltten fur das rathhaus zyhenn vnnd die herrnn alle herabwerffenn vnd eynen ewigen rath setzenn. Solchs ist gescheenn in beysein Hans Tungers, Claus Fenners (Vahners aus Kerspleben) vnnd Hanns Beckers von Tunttorff, die habenn solchs auch mit beschlossenn vnnd vorwilliget; vnnd er sagt, er habe solchs vor sich selbst gethann, sunst weis der andern menner in Molburck keyner dauon, vnnd will sie hiemit entschuldiget habenn. — In Mühlhausen war bekanntlich schon am 16. März 1525 das alte Regiment durch einen ewigen Rat ersetzt worden. Der Gedanke selbst ist also nicht neu (Vgl. Merx: Thomas Münzer und Heinrich Pfeifer 1523—1525, S. 109).

[3]) B. P. IIIb, 5: Item, (Heyder) sagt vnnd bekent, das sey auch ir furnemenn vnnd meynung gewest, das die hern, so am rath werenn, der landtschafft jerlichenn rechenschafft thun soltten, vnnd welcher redelichenn mit seyner rechnung erfundenn wurde, den solt mann nicht vorwerffenn (also: der soll auch künftig im Rate bleiben!).

IIIb, 6: Item, bekent auch vnnd sagt, das Hans Tunger von Kerspeleuben gesagt habe, meyne herrnn handelttenn vnbillich mit der gemeynn guth, darumb wolttenn sie rechennschafft von inen haben, vnnd soltten die schlussell inenn vberantworten.

Dazu passt das mit „Szommerde" (Sömmerda) überschriebene, sonst nicht recht unterzubringende Stück in E. A. XI. A. 4, wo es heisst:

In diesem Programme der Aufständischen sind also rein lokale Beschwerden wie die der Mühlberger (vgl. S. 37/8) nicht mehr berücksichtigt worden. Es erhellt aus ihm zunächst (vgl. 1 und 3), dass es sich in der Tat nicht um die Abstellung unerträglicher sozialer oder durch den landwirtschaftlichen Betrieb als solchen verursachter Missstände handelte; dass es vielmehr der Druck der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Ganzen war, der, besonders schwer auf dem Landvolke lastend, solche Wünsche bei den Bauern erzeugte. Schum hat demnach Recht, wenn er (Bäuerl. Verh., S. 102) sagt, „dass der Bauernaufstand im Erfurter Gebiete mehr den Charakter einer politischen Revolution, als den einer sozialen, wie anderwärts in Deutschland, an sich trug.“ Sodann folgere ich aus Punkt 2 in Verbindung mit B. P. IXa, 10 und vor allem den Aussagen Vahners (B. P. Xa, b),[1]) dass die Bauern bei Aufstellung der unter 2 genannten Forderung auf das nachhaltigste — vielleicht, ohne es recht zu wissen — von besonders interessierter Seite in der Stadt beeinflusst worden sind. Die Erhebung eines ewigen Rates würde sicherlich in politischer Beziehung einen starken Schritt von Mainz hinweg bedeutet haben. Es ist gar nicht zu bezweifeln — man braucht sich dazu nicht auf Vahner allein zu berufen — dass das Adolar Huttners und seiner Vertrauten ersehntes Ziel war. Das ganze Auftreten des Oberstratsmeisters zur Zeit der Invasion, sein völlig zwangloser Verkehr mit den Bauern, seine antimainzischen Befehle und Anordnungen, seine grimmige Schadenfreude beim Anblick der Ver-

---

Zum dritten: das der radt solt ein offenberliche rechenung thon vor gantzer gemein vnd nicht (bloss) vor den vorordenten des radts vnnd der gemeyn.

Zum vierden: das die zwene kemmerer (beziehe ich nach Schum, im Luther-Almanach, S. XXIII, auf die zwei (je ein Ober- und ein Unter-) Kämmerer, die aus der Gemeinde oder den Handwerken hervorgehen sollten) solten allweg rathsmeister mit seyn.

Zum funfften: das sie wollen zwene schlossel haben zu allem, das eynn radt vnderhanden in gemeynem vorrath hadt, welchs vor nye gewest ist.

[1]) Diese Aussagen müssen natürlich einen „verlogenen Eindruck“ machen, wenn man wie Schum den Oberstratsmeister Huttner möglichst weiss waschen will, was m. E. verfehlt ist. — Vgl. Schum, Neuj.-Bl. 2, S. 21—22, und bes. E. Mitteil. V, S. 132.

wüstungen in den geistlichen Besitztümern: alle diese Umstände, oft und gut bezeugt, beweisen es grade so sicher, wie es seine Vergangenheit und sein späteres Schicksal erwarten und erschliessen lassen (vgl. S. 19, Anm. 1). Dass Huttner mit dem begüterten und einflussreichen Tunger aus Kerspleben geheime Beziehungen gepflogen, ist schon erwähnt worden; ebenso, dass Tunger wieder mit Vahner und dem Tonndorfer Becke unter einer Decke gesteckt hat. Von Kerspleben aus aber ist der ewige Rat zuerst angeregt worden;[1]) Tunger und mit ihm Vahner und Becke sind die ersten gewesen, die dem Vorschlage zustimmten.[2]) Dass dieselben Männer es waren, die energisch von jeder Verhandlung mit dem sitzenden Rate abredeten;[3]) die mit den Kirchheimer Heimbürgen darüber einig waren,[4]) dass man die „Supplikation", d. h. die vereinbarten Artikel, nicht an den Rat, sondern nur an die oben genannten Vormunden und Viertelsherren stellen dürfe; die es duldeten und billigten, dass in ihrer Gegenwart die schwersten Drohungen gegen die regierenden Herren ausgestossen wurden —, das scheint mir mit den ihnen zugeschriebenen Plänen nicht im Widerspruche zu stehen; denn weder mit dem sitzenden Rate, noch mit der Gesamtheit der fünf Räte[5]) hatten sie etwas zu schaffen. Ihr Kontrahent war der zukünftige, auf Lebenszeit gewählte Ratsverband, dessen Mitglieder bei rechtlicher Amtsführung unabsetzbar sein sollten. Dass für diesen ewigen Rat neben dem B. P. V, 5 genannten Herrn Andres zum Propheten und den schon erwähnten Eoban Kolmann und Hans Ridell[6]) in Sonderheit Herr Christoph Utzberg und Adolarius Huttner in Aussicht genommen waren, dürfte meine Meinung nur bestätigen,

---

[1]) B. P. Xa, 33: Item, Claus Wittich von Kerspleben habe erstlich den ewigen Rat angegeben.

[2]) B. P. V, 4.

[3]) B. P. V, 5: sie wollen mit dem rathe nicht in dem handelnn; wann wuerumb? sie halttenn doch kein glauben nicht.

[4]) B. P. V, 3 und Xa, 38.

[5]) D. h. mit dem jährlich wechselnden Turnus der 5×28 Ratsherren (vgl. den Transitus!).

[6]) B. P. IXa, 10. — Hans Ridell „an der Strasse" ist sicherlich „der Pfefferküchler bei Allerheiligen auf der Seite beim goldenen Rade" (Xa, 21). — Die Strasse schlechthin, oder auch die Breite Strasse hiess die Marktstrasse vom Fischmarkt bis zur Grossen Arche und Allerheiligenstrasse.

zumal diese Angabe nicht von dem verdächtigten Vahner, sondern von einem der anderen „zuverlässigen und treuherzigen"[1]) Zeugen, dem alten Töberitzsch, herrührt. — Endlich ist noch auf ein anderes bedeutsames Moment hinzuweisen. Gerade die Bauern aus den östlichen Dörfern waren überzeugt, dass sie dem Rate mit ihrem Einzuge einen Gefallen täten. Becke, Lorenz von der Sachsen und die 4 Tonndorfer Rottmeister liessen sich in Möbisburg hören: sie wollten ihren Herren, E. E. Rate, zu Dienste ziehen und wollten dem Bischof von Mainz seine Gerechtigkeit darnieder helfen schlagen.[2]) Tunger und Vahner erklärten vor den Toren, sie hätten Befehl von den Herren an die Bauern: wenn sie hineinkämen, so sollten sie zunächst den Mainzerhof einnehmen, dann das Zollhaus, desgleichen die Salzhütten und anderes, so mainzisch wäre, niederwerfen.[3]) Hält man das mit Vahners Behauptung zusammen, Huttner habe gesagt, sie sollten nichts angreifen, was der Stadt, sondern nur, was mainzisch wäre,[4]) so ergibt sich erstlich, dass, als die Sturmzeichen sich mehrten, es im Rate beschlossene Sache war, das Unwetter im Notfalle an des Erzstiftes Gerechtigkeiten sich austoben zu lassen — und man darf ruhig annehmen, dass für diesen Beschluss der Einfluss der obersten Regenten ausschlaggebend war —, und zweitens, dass die massgebenden Bauernführer diese Absicht des Rates kannten und für ihre Verwirklichung tätig waren. Eine Aufreizung ihrer Genossen gegen Mainz aber dürfte ihnen nicht schwer gefallen sein, da die Erbitterung des Landvolkes gegen die wachsende Ausbeutung des Zollregals seitens der erzbischöflichen Beamten (vgl. S. 19, Anm.) eine grosse und weit verbreitete war.[5])

---

[1]) Schum, E. Mitteil. V, S. 132.

[2]) Vgl. des Tiefengrubeners Stademan Aussage, B. P. I, 6 und 2. — Originell ist sein Wort, dass er nun wohl vermerke, wie er in dem allen nicht dem Rate, sondern dem Teufel zu Dienste gezogen.

[3]) B. P. IIIa, 7.

[4]) B. P. Xb, 9.

[5]) Vgl. das trotz des humoristischen Tones eines ernsten Gehaltes nicht entbehrende „Gespreche, wie ein bauer mit eine zolner redt, wie und wo von man zol gebenn soll" (II B 139, S. 7—11). Vgl. ferner Art. 10

4

So waren also der Bewegung ihre nächsten Ziele im voraus gegeben; und als sich der Haufe nun vom Möbisburger Sammelplatze erhob, um über die Waget nach Daberstädt zu ziehen,[1]) da wussten mindestens seine Hauptleute und Führer, was ihnen für den nächsten Tag bevorstand, ebenso gut wie die Kersplebener Agitatoren, die mit ihren Rotten auf dem Steiger über Melchendorf des Zuzuges der Genossen harrten. Hoff aber jagte inzwischen[2]) die Arnstädter Strasse hinab zum Löbertore, um seinen Herren den Anmarsch der Bauern zu melden. Auf der Mauer am Tore traf er Adolarius Huttner und Matthes Schwengefelt.[3]) Sie wiesen ihn von der grossen Einlasspforte weg ans Neue Tor[4]) und, nachdem er ihnen drinnen sein Anliegen vorgetragen, aufs Stadthaus vor den versammelten Rat. Nach getaner Meldung erhielt er hier den Auftrag, wieder zu den Bauern hinauszureiten und sie damit zu vertrösten, dass sie an E. E. Rate günstige Herren hätten. Am Abend würde niemand mehr eingelassen werden; sie sollten aber Brot und Bier erhalten, doch dürften sie keine Fremden zu sich nehmen. Wenn er die Bauern gestillt, solle Hoff stracks nach Weimar zu den Gesandten[5]) eilen, die unlängst dorthin abgegangen waren, um den Fürsten den Aufruhr anzuzeigen, und ihnen das Erforderliche mitteilen. Diesen Auftrag

---

der S. 23, Anm. 3, genannten „Wege und Mittel“. Hier wird zur Hebung des gesunkenen Marktverkehres Abschaffung oder Linderung und zweckentsprechende Verwendung der Zolleinkünfte verlangt. Auch das Schreiben der Verordneten des Rates aus Leipzig (1523, Juli 31.) an Kurfürst Friedrich führt bitter Klage über die kleinlichen und unerhörten Beschwerungen, die die täglichen und wöchentlichen Märkte verdürben (l. dom. S. 206, Nr. 44). — In Fulda gaben die Erfurter Gesandten die hohen Zölle als Hauptgrund der unter den Bauern herrschenden Unzufriedenheit an (II B 139, S. 143 und 151).

[1]) H. 408, Z. 44.

[2]) Anders weiss ich das Folgende nicht einzureihen. — Vgl. dazu Hoffs Artikel in H. 408a, fol. 22—28, und die Aussagen der gewichtigen Zeugen 20—25 in H. 408a: 20. Hans Rindfleisch; 21. Matthes Schwengefelt; 22. Thomas v. d. Sachsen; 23. Jakob v. d. Sachsen; 24. Adolarius Huttner; 25. Berlt Keule.

[3]) Im Transitus 1525 der erste unter den Senioren der Vierherren.

[4]) Das spätere „Pförtchen“; vgl. Tettau (E. Mitteil. XII, S. 92—98) über die Aussentore Erfurts.

[5]) Unter ihnen waren Hans Rindfleisch, Jakob und Thomas v. d. Sachsen.

führte der Ritter sogleich aus.[1]) Peter Gebeser, ein Hauptmann der Bauern (H. 408, Z. 46), erzählt, er habe gesehen, wie Hoff aus der Stadt gekommen sei, und selbst gehört, dass er zu dem Landvolke geredet ungefähr mit diesen Worten:[2]) „Ihr lieben Männer, ich bin abgefertiget von E. E. Rate, und E. E. Rat hat euer Antragen zum Teil gehört; des will E. E. Rat gut Antwort geben und lassen euch bitten, ihr wollet euch friedlich halten und die herzogischen Bauern nicht zu euch kommen lassen, noch euch mit ihnen vermischen. Des zum Wahrzeichen, dass noch gut Antwort fallen soll, kommt euch jetzt Bier und Brot von E. E. Rate zum Schmidesteter Tor hinaus.“ Damit hätte er den Abend seinen Abschied genommen mit der Anzeige, er habe ein krankes Weib zu Hause, zu dem müsse er heimreiten;[3]) er wolle aber morgens um 9 wieder bei ihnen sein, da dann der Rat ihnen gute Antwort würde widerfahren lassen.

Nachts gegen 12 Uhr traf **Hoff in Weimar** ein und tat seinen Bericht. Nach dem Zeugnis des alten Jakob v. d. Sachsen[4]) hat er dort den Aufruhr angezeigt, „doch mit dem Anhang, dass er es durch Gottes Verleihung dahin geachtet, dass der versammelte Haufe zu Ichtershausen mit dem Haufen, so vor Erfurt sich gelagert, nicht würde zusammen kommen.“[5]) Vor den Fürsten soll er die merkwürdigen Worte gesprochen haben, er habe einen Schwarm Bienen vorhanden, der sei zeitig zu fassen, wenn

[1]) Im städtischen Marstall, wo er sein Pferd eingestellt, klopfte Hoff dem damaligen Stallmeister, nachherigen Amtmanne in Mühlberg, Berlt Keule, auf die Schulter mit den Worten: „Lieber Bruder, die Sach dein und mein und aller Ritterschaft stehet übel, es wolle denn ein frommer Fürst gut thun“. — Vgl. H. 408 a, Z. 25.

[2]) Die Bauern lagen von Daberstädt her, wo das Hauptquartier war, bis ans „Spelbirthor,“ durch welches Hoff am späten Abend die Stadt verliess. Nach dem Spielbergs- oder äusseren Augusttore heisst heute noch die untere Bahnhofstrasse von der jetzigen Ringstrasse bis zum Bahnhofe im Volksmunde der „Spelwerich.“

[3]) H. 408, Z. 29, Hans Trotte, ein Edelmann, auf einem „Freigute“ in Ermstedt sitzend, der auch mit auf dem Möbisburger Kirchberge gewesen, berichtet von einem anderen Vorwande, den Hoff gebraucht habe, um von den Bauern loszukommen: er wolle nach Ichtershausen. — Ebenso Z. 44.

[4]) H. 408a, fol. 69. — Er starb 70 Jahre alt im Nov. 1542.

[5]) H. 408a, Z. 23.

man dazu tun wolle.[1]) Gesetzt auch, diese ominösen Worte wären nicht gefallen, so ergibt sich doch aus allem bisher über Hoff Gesagten zur Genüge, dass der Mann wirklich „ein Feind des Aufruhrs“ gewesen ist und sich „ehrbarlich und getreulich als einer vom Adel“ gehalten hat.[2]) Tunger, der den Amtmann wohl gekannt, aber niemals näher mit ihm verkehrt hat, bezeugt auf der anderen Seite die instinktive Abneigung der Bauern gegen Hoff, wenn er sagt,[3]) er wisse, dass Hoff zu dem Haufen gekommen; aus wes Geheiss, das sei ihm verborgen; sie hätten aber wohl befunden, dass er „vf irem teyl nit gewesen“. Dieses misstrauische Gefühl, das den Verdächtigen später von allen wichtigen Handlungen der Bauern ausschloss,[4]) verdichtete sich allmählich zum offenen Hasse, der nach dem Leben des Ritters trachtete. Seine Mission nach Weimar war trotz aller Vorsichtsmassregeln[5]) bekannt geworden. Becke brachte dieselbe bei einem Schmause der Hauptleute im Mainzerhofe zur Sprache. Wenn Hoff wieder zu ihnen komme, liess sich ein anderer darauf vernehmen, wolle man auch mal mit ihm reden, hätte fast so gelautet, meint der Zeuge dieses Vorgangs, als wollten sie „nit in gutem“ mit ihm sprechen.[6]) Auf dem Petersberge, wo der Bauernausschuss sein Quartier aufgeschlagen hatte, wurde er nicht

---

[1]) H. 408, fol. 78b. — Vgl. dazu Hoffs Schreiben an Herzog Johann von Sachsen (Datum: Mühlberg, den 29. April 1525) in Förstemanns Neuem Urkundenbuche, S. 273, wo es heisst: Nachdem Ich E. f. g. gestern geschrieben vnd so vleissig für den armen hauffen gebetten (dieser Brief scheint verloren gegangen zu sein!), alss gebe ich E. f. g. gantz dinstlicher wolmeynung zuerkennen, das lautter buberey mith Inen, ist kein Redtlichkeidt, noch bestendiger grundt in Inen usw.

[2]) Vgl. H. 408a, Art. 6: Zum Sechsten ist wahr und wissen die Gezeugen, dass sich Hermann von Hoff in den Läuften dermassen erzeigt und befinden hat lassen, dass er auch von den Zeugen und allen Verständigen die Zeit also erkannt und vermerkt, dass ihm der Bauern Vorhaben gar nicht gefallen und dass er sich darin als einer vom Adel, Amtmann und Diener derer von Erfurt ehrbarlich und treulich gehalten.

[3]) H. 408, Z. 30 zum 2. Fragstück auf den 3. Artikel.

[4]) Zur Ratsentsetzung z. B. wurde er nach Tungers Aussage (H. 408, Z. 30, Fragstück zum 7. Art.) nicht zugelassen.

[5]) Verkleidung und Benutzung verschiedener Tore beim Ein- und Ausritt (H. 408a, Z. 20 und 23 zu 19).

[6]) H. 408, Z. 36 zu 6.

mehr geduldet; „Furcht halber“ musste er von dort mit seinem Schwager Utzberg entweichen.[1]) War Hoff aber so der Bauern Feind, so muss er deshalb nicht der Pfaffen Freund gewesen sein. Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wenn man das für einen Ritter in den Tagen eines Hutten und Sickingen erst noch erweisen wollte. Damit erklärt sich aufs einfachste die Geschäftigkeit, die der Amtmann beim Einzuge entwickelte, als es entschieden war, dass es gegen die Mainzer gehen sollte, und der offenbare Hohn, mit dem er den erzbischöflichen Beamten entgegentrat.[2])

In Daberstädt ging es übrigens am Abend des 27. April noch ausserordentlich stürmich zu. Der Bauernausschuss, der sich aus je 2 Abgeordneten der einzelnen Vogteien und Ämter zusammensetzte,[3]) beriet hier nochmals die den Vormunden zu überreichenden Artikel. Über ihre Entstehung mag hier noch ein kurzes Wort gesagt werden. Der erste Entwurf zu denselben stammte nach B. P. V, 3 von den Kersplebenern. Er war zunächst von den 14 Dörfern dieser Vogtei gebilligt, dann auch von „anderen Pflegen“ gut geheissen worden. In Kirchheim, wo die Heimbürgen von Tonndorf und „ander mehir aus andern Dorffern“[4]) mit den dortigen Ortsvorstehern getagt hatten, waren die Artikel zu einer „Supplikation“ zusammengestellt worden und schon dabei hatte es geheissen, „wan meyn herrn das nicht willigenn wollen, so wolttenn sie es nicht dobey lassen pleybenn ader nachlassen“. Jetzt galt es, ihnen die endgültige Form zu geben; doch scheint auch ihr Inhalt in Daberstädt noch eine wichtige Bereicherung erfahren zu haben, da wohl erst hier der Vorschlag

---

[1]) H. 408a, Art. 25 und Z. 26.

[2]) Auch die gut evangeliche Gesinnung des Amtmanns muss hier in Anschlag gebracht werden. Am 23. Juni 1521 hat ihm, „seinem lieben hern und sunderlichen Freund“, der bekannte Freund der Humanisten und Reformatoren, Dr. Johann Lang, seine Übersetzung des Matthaeusevangeliums gewidmet. Darin heisst es: Nun weiss ich aber wol . . . . . ewer und ewers bruders Degen vom Hof adelich gemuet, nit allein tzu rennen und stechen, wy yr beweiset habt tzum oftern mal, sundern auch tzu der lautern warheit und heil. Euangelio usw. — Vgl. den in der Martinskammer zu Erfurt verwahrten Originaldruck.

[3]) B. P. V, 12. Tunger, Vahner, Becke und Heyder waren seine wichtigsten Mitglieder.

[4]) B. P. IVa, 6 (= IVb, 5) und V, 2.

des ewigen Rates gemacht worden ist (vgl. S. 48, Anm. 2). Aufs nachdrücklichste wurde nochmals gegen jede direkte Verbindung mit den regierenden Herren geeifert; mit Hilfe der Gemeine sollte der Rat zu unbedingter Annahme der Artikel gezwungen werden. „Einträchtiglich“ wurde beschlossen, vor das Rathaus zu ziehen und das alte Regiment zu stürzen. Auch wildere Gelüste traten zu Tage, je mehr sich die Gemüter erhitzten. Man wollte durch die Häuser laufen und den Reichen das Ihre nehmen, und „sonderlich ist einer, gnant Kontz Goldener, mit eynem rothenn bartte zw Mewessborck vnnd eyn kleyn mengen zw Kercheim, hat ein cleyn roth berthgenn, seindt die vnnnutzttenn vnder inenn gewest vnd haben immer die herrn wollen dotschlagenn; dasselbige wehr ir wille aller gewest, wann die hern nicht gewilliget hettenn.“ [1])

Waren die „Reichen“ und die „Herren“ somit wohlberechtigt, den kommenden Ereignissen mit einigem Bangen entgegenzusehen, so hatten **die Stiftsgeistlichen und die mainzischen Beamten** noch viel gegründetere Ursache, von den nächsten Tagen das Ärgste zu befürchten. Sie konnten aus Erfahrung wissen, dass der Rat nicht gewillt sein würde, sich für sie der Flut entgegenzuwerfen, dass er vielmehr sofort bereit sein würde, seine eigene Sicherheit mit der Aufopferung der verhassten Stadtgenossen zu erkaufen. D a s V e r h a l t e n d e s R a t e s i n d e n d e m E i n z u g e d e r B a u e r n u n m i t t e l b a r v o r a u f g e h e n d e n T a g e n hätte auch dem Einfältigsten darüber die Augen öffnen müssen. Montag, den 24. April, traf der Notschrei des Mühlberger Amtmanns in Erfurt ein (vgl. S. 40). An demselben Tage wurden die mainzischen Amtleute gewarnt, die Meinung sei, in den Hof zu fallen und, was darin gefunden würde, zu nehmen. [2]) Sie beschickten deshalb den Rat und begehrten von wegen ihres gnädigsten Herren auf Grund der Verträge Schutz für sich und den Hof. Der Rat erklärte sich bereit, beide „nach seinem Vermögen“ mit Leib und Gut zu schützen und zu schirmen. Auf diese zweideutige Zusage

[1]) B. P. V, 12.

[2]) Vgl. die „Historie des beurischen infals in Erfurt und beschedigung des hoffes,“ verfasst von dem Küchenmeister Valentin Schuster (?) (II B 139, S. 103—110).

verliessen sich die Beamten, ohne selbst weitere Sicherheitsmassregeln zu treffen. Am nächsten Tage schon erhielten auch die Stiftsherren zu St. Marien und St. Sever „durch fromme leuth in der statt" die geheime Weisung, [1]) dass ein Beschluss gemacht worden sei, etliche Bauern in die Stadt zu lassen, die den Geistlichen alles das sollten zerschlagen und zunichte machen, das sie hätten. Unaufhörlich hatten die Kapitularen seit dem im Juli 1521 aufgerichteten Vertrage gegen Beschwerungen zu protestieren gehabt, die ihnen gegen die Abrede teils durch die vom Rate geduldeten Prädikanten der neuen Lehre in ihrem Gottesdienste, teils durch die immer unerträglicher werdenden Forderungen und Übergriffe des Rates in ihren persönlichen Freiheiten widerfahren waren. Den Eid des Gehorsams sollten sie nicht mehr in des Erzbischofs, als ihres Ordinarii, sondern in des Rates, als der Laien Hände schwören, worüber sie sich höchlich beschwerten. [2]) Die Schuldner der Geistlichen, die vor des Erzbischofs weltliches Gericht gehörten, hatte der Rat stracks vor sich gefordert. [3]) Selbst Priester waren in Sachen, die den Rat nichts angingen, durch die Stadtknechte aufs Rathaus geheischt worden und hatten bei Gehorsam dort bleiben müssen. Noch vor kurzem war das einem Vikar der Marienkirche begegnet, wobei die Ältesten des Rates ihn angeblich den Bürgern mit Fingern gezeigt und behohnlacht hatten: „So muss man die Pfaffen herbeibringen; der liegt in unserer Herren Gehorsam!" [4]) Alle ihre und der Kirchen Höfe und Güter, die über aller Menschen Gedenken frei gewesen, dazu die Kleinodien und Barschaft, wo sie die hätten, sollten sie gleich den Bürgern verschossen. Keine Beschwerden, keine noch so „guten Gründe" halfen dagegen. „Es muss gleich den Bürgern verrecht sein," war der letzte Bescheid [5]) der obersten Regenten der Stadt an die Geschickten

---

[1]) Acta reform. Nr. 38, fol. 1a.

[2]) Ebenda, Nr. 40, 15.

[3]) Nr. 40, 8; wobei dann den Geistlichen selten geholfen, oder die Zeit der Bezahlung also weit erstreckt wurde, dass es ihnen wenig nützte (II B. 139, S. 115).

[4]) Nr. 40, 16.

[5]) Er muss den Kapitularen am Montag oder Dienstag, spätestens in den Morgenstunden des Mittwoch (26. April) gegeben worden sein. — Vgl. Acta reform. 40, 17—23.

der beiden Kapitel. Gleichzeitig wurde ihnen gesagt, es wäre gut, wenn die Stifte der Kirchen Kleinodien aufs Rathaus brächten; da wollte sie der Rat verwahren um Fährlichkeit willen dieser Läufte und den Kirchen des einen Revers geben. Als die Geistlichen mit einer bestimmten Antwort zurückhielten und Mittwoch, den 26. April, aufs neue ihre Klagen vorbrachten, wurde ihnen des Verrechtens halber noch zwei Tage Bedenkzeit gegeben, bezüglich der Kleinodien aber, hiess es, müssten sie sich binnen zwei Stunden entscheiden. Von einer freien Wahl war natürlich nicht mehr die Rede. Am vorhergehenden Tage [1]) hatte der Rat die alte Markusprozession fallen lassen, die auf einer „frommen, ehrlichen Stiftung" beruhte, deren Exekutor er war. [2]) Dafür waren die Klöster in Erfurt „ausgespület" und ihrer Wertsachen beraubt worden. Die Regler, Augustiner, Mergenknechte [3]) und Karthäuser hatten alle ihre Kelche und andere silberne und goldene Kleinodien und Spangen herausgeben müssen, desgleichen die Chorkappen und alle sammeten oder sonst köstlichen Stücke des Ornates mit allem baren Gelde, den Briefen und Siegeln, Rechnungen, Quittungen, Registern und Privilegien. Das war alles eingepackt und aufs Rathaus geschafft worden. Derselbe Vorgang wiederholte sich am Mittwoch im Kloster zu St. Peter, wo schon 1524, wie auch anderwärts, weltliche Personen dem Abt und Konvent zu Vormündern gesetzt worden waren, [4]) die jeden freien Beschluss in einigermassen wichtigen Angelegenheiten verhinderten. Unter solchen Umständen hielten es die Stiftsherren für geraten, gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Sie liessen also kurz nach Mittag den Regenten durch ihre Diener ihre Bereitwilligkeit anzeigen, die Besitztümer der Kirchen gegen Revers dem Rate in Verwahrung zu geben. Adolarius Huttner nahm das Anerbieten „mit grosser Danksagung" an und liess zurücksagen, es geschähe alles zu der Stifte Besten; die Geistlichen wüssten gar nicht, wie gut es der Rat mit ihnen

[1]) Dienstag Marci.

[2]) II B 139, S. 111.

[3]) Lokal für Marienknechte oder Serviten. Das Kloster Ordinis servorum B. M. V. lag dicht vor dem inneren Krämpfertore. Vgl. Tettau, E. Mitteil. XII, S. 127 f.

[4]) II B. 139, S. 116.

meine.[1]) In den Morgenstunden des folgenden Tages (Donnerstag, den 27. April)[2]) erschienen etliche Personen des Rates und neben ihnen „viele der leichtfertigen Knaben, die in dieser lutherischen Handlung den Geistlichen den meisten Mutwillen bewiesen,“ [3]) und stellten in den beiden ehrwürdigen Gotteshäusern eine gründliche Revision nach allem an, was nur irgend einen Wert zu haben schien. Dabei wurde auf das Privateigentum der einzelnen Geistlichen nicht die mindeste Rücksicht genommen und bei der Aneignung der Sachen auf das gewaltsamste verfahren. Verschlossene Kisten und Schränke wurden einfach aufgebrochen oder, wenn das zu lange dauerte mit der Axt zerschlagen. Jede silberne Spange, die etwa an einem Humeral sich fand, ward abgeschnitten. „Unreine Fäuste ergriffen Kelche und würdig Heiligtum, das ihnen nicht gebühret, und trugen es mit grossem Hohnlachen in Butten und Tragkörben an die Örter, da ihm gar keine Ehre widerfährt.“ Mit besonderer Sorgfalt wurden auch hier alle Bücher und Papiere ausgehoben, aus denen irgendwelche Ansprüche der Geistlichen an den Rat sich ergeben konnten. Unter den Kostbarkeiten, die auf diese Art „in Verwahrung“ genommen wurden, stachen besonders hervor: ein silbernes Rauchfass, wie ein Schifflein gestaltet, ferner die in Silber gefassten Häupter des heiligen Severus, der Vincentia und Innocentia[4]) und endlich der silberne Sarg mit den Gebeinen des heiligen Eoban und Adolar, die in ihm bis dahin alle 7 Jahre in feierlicher Prozession umhergetragen worden waren.[5]) Während

[1]) Vgl. zu diesen hinterhaltigen Worten: Acta reform. Nr. 40, 11: Der Rat wolle die Geistlichen nicht verjagen, sondern ihnen sonst alles Liebe tun, dass sie Gott danken sollten, wenn sie von ihnen kommen möchten. II B 139, S. 121: Viel Personen des Rates haben sich hören lassen, dass man die Geistlichen durch die und andere Schatzung und obgemeldet Vornehmen dahin bringen wolle, dass sie weichen müssen.

[2]) Das Gesuch der Prälaten an den Rat vom 23. Juni 1525 (Acta reform. Nr. 36) gibt Mittwoch an; Acta 40, 20 verglichen mit 25 ergibt den Donnerstag; derselbe Tag in II B 139, S. 112 und sonst.

[3]) Auch die Klageschrift in II B 139, S. 111—114, hebt hervor, dass der Rat Leute geschickt habe, „die sonderlich vor anderen gut lutherisch gewesen.“

[4]) Vincentia war die Gemahlin, Innocentia die Tochter des hl. Sever.

[5]) Die letzte Prozession hatte am 30. Mai 1521, unmittelbar vor dem „Paffenstürmen“ stattgefunden (Oergel, E. Mitteil. XV, S. 101); jetzt nahm der drohende Bauernsturm den Gebeinen für immer die kostbare Behausung.

solcher Gestalt die Kirchen ausgeplündert wurden, trösteten etliche Ratspersonen die Prälaten aufs neue, dass sie sich nicht besorgen sollten, der Rat wolle sie Leibes und Gutes beschützen. Zuletzt wurden die Kirchen aufs schärfste bewacht, „ob je noch etwas darin bewahret, dass solches nicht durch die Geistlichen überkommen werde, sondern sie das alles in ihre Gewalt bringen möchten.“ —

Von einer „Fürsorge“ für die Mainzer Geistlichkeit kann natürlich bei einem derartigen Verfahren nicht die Rede sein. Selbst die finanzielle Not der Stadt aber entschuldigt Gewalttaten nicht, die nur der Hass gegen alles, was in Erfurt an die Herrschaft des Erzbischofs erinnerte, erklärlich macht. Bis zum Mittage des 27. April war es ausserdem noch gar nicht entschieden, ob die Bauern wirklich vor die Stadt rücken würden. Erst Hoffs Meldung brachte gegen Abend die Gewissheit. Es wurde schon erwähnt, dass der Rat daraufhin den Beschluss fasste, vor dem nächsten Morgen niemand in die Stadt zu lassen, wohl aber noch an demselben Abend den Bauern Bier und Brot vor's Tor zu schicken. Baltzer Hoffmann, der Wirt „Zum grünen Schilde“ [1]) erhielt von Huttner [2]) den Auftrag, das Getränk durch seine Knechte zum Schmidtstedtertore hinaus schaffen zu lassen. 5 Fass Bier und 5 Wagen voll Brot sah der Vogt von Nottleben an sich vorüberfahren.[3])

Während die Bauern schmausten und tranken und ihre Führer in Daberstädt die Artikel berieten, versuchten die Erfurter Gesandten und Hoff in Weimar Hilfe bei den sächsischen Fürsten zu finden, vielleicht auch nur ihr Einverständnis mit dem

[1]) H. 408, Z. 62. — Hoffmann hatte in der Folge einige Not zu seinem Gelde zu kommen. In der Kämmerei wurden seine Ansprüche zunächst mit der Erklärung abgewiesen, der Rat sei des Regiments entsetzt, darum wüssten sie ihm nichts zu geben; er solle das Geld von den Bauern fordern, die das Bier gesoffen hätten. Als aber nach gestilltem Aufruhr die alten Ratsfreunde wiederum in ihr Regiment gekommen, erhielt er sein Geld von Ratswegen. Damit übernahm der Rat in der Tat die Verantwortung für jene Sendung, die der städtische Syndikus später zu einer Eigenmächtigkeit Huttners stempeln wollte. Hoff entgegnete darauf mit Recht, dass Huttner, wenn er's wirklich von sich aus bestellt hätte, reich genug gewesen wäre, um's auch zu bezahlen.

[2]) H. 410, fol. 27.

[3]) H. 408, Z. 87.

gegen des Erzbischofs Gerechtigkeiten geplanten Streiche zu erlangen. Etwas anderes dürfte kaum der Inhalt der geheimnisvollen „Werbung“ [1]) des Rates an den Kurfürsten gewesen sein. Ihr Erfolg war in der ersten Hinsicht ein negativer; helfen konnte Friedrich der Weise oder sein Bruder nicht. Mit einem Schlage gegen Mainz, der ihn so wenig kostete, war er aber sicher wohl zufrieden. Ich vermute also, dass der Bescheid, den die Gesandten in der Frühe des verhängnisvollen 28. April dem Rate zurückbrachten, den Herren in gewisser Beziehung doch einen Rückhalt gegeben hat. Hoff, der bei dieser Gewalttour sein Pferd „zu Schanden geritten“, kleidete sich, nachdem er am Krämpfertore [2]) von seinen Gefährten Abschied genommen, schleunigst um, „damit die Bauern nicht vermerkten, dass er in Weimar gewesen“, und ritt dann auf des Rates Befehl [3]) zu einem anderen Tore wieder zu dem versammelten Haufen hinaus, um nach Möglichkeit Schaden und fremde Beimischung zu verhüten. Dabei hat er vielleicht seinen Weg durch das Brühlertor genommen, um den Anschein zu erwecken, als käme er von Mühlberg oder Ichtershausen her. Das würde wenigstens zu der gut verbürgten Tatsache stimmen, dass Hoff etwa $1^1/_2$ Stunden vor dem Einzuge der Bauern, der nach Elligers Bericht [4]) *„hora 11“* stattgefunden, „vor dem Mainzerhofe hinausgeritten“ ist und den Dienern, die im Hoftore standen, mit der Faust gedroht und die Worte zugerufen hat: „Lasst euch ja nicht gelüsten! Wir wollen balde bei euch sein.“ [5]) Draussen brachte er mit Hilfe der Hauptleute [6]) und Rottmeister

[1]) H. 407, fol. 12a; H. 408, Z. 23.

[2]) H. 408a, Z. 20 und 23 zu 19.

[3]) Nach H. 408a, Art. 14, wurde ihm jedesmal, wenn er die Stadt verliess, von Ratswegen ein Achtknecht bis ans Tor mitgegeben.

[4]) Bericht des Johann Elliger, etwan Commissarius zu Zeitz, an den Notar Johann Hecht in Zeitz über den Erfurter Bauernaufruhr i. J. 1525 bei Jörg (Deutschland in der Revolutionsperiode), S. 127—128.

[5]) Vgl. z. B. II B 139, S. 108. — Es sind die Worte, die 1528 in Augsburg vom schwäbischen Bunde den Erfurter Gesandten besonders „vorgehalten und zugemessen“ wurden, worüber man sich in Erfurt sehr erregte.

[6]) Zahl und Namen derselben werden verschieden angegeben. Zeuge 74 in H. 408 lässt Hoff mit ungefähr 8 Personen, Zeuge 39 (ebenda) „ungefehrlich selb sechste“ dem Haufen voran in die Stadt einreiten. — B. P. V, 6 nennt Peter Gebeser, Claus Otte von Zimmern und die Patriziersöhne Lorenz v. d. Sachsen und Curt Ziegler aus Linderbach als „Hauptleute zu Ross

einigermassen Ordnung in die durcheinander wogenden Scharen. [1]) Dabei mag er dem Haufen oder einzelnen Führern, die dann ihrerseits das Weitere veranlassten, [2]) Weisung gegeben haben, wie sie sich in der Stadt zu verhalten hätten; sie sollten zuerst den erzbischöflichen Hof besetzen, sich dann an das Zollhaus machen und endlich das „Henckhauss vnd (die) gerichtsheusser helffenn zu grundt reissen vnd abethun.“ —

Über die Zahl der vor Erfurt versammelten Bauern gehen die Angaben zum Teil weit auseinander. Die höchste Ziffer (14 000) gibt Hogel im 11. Kapitel des III. Buches seiner bekannten Chronik. Die niedrigste (4000) findet sich in Eberlins treuherziger Erzählung dieser Ereignisse [3]) und in dem kurzen Berichte des Johann Elliger an den Notar Hecht in Zeitz über den Erfurter Aufruhr. [4]) Die gewöhnliche Überlieferung [5]) redet von 11 000 Mann; daneben existiert noch eine weniger bekannte Angabe, [6]) nach der 8000

und zu Fuss.“ III a, 4 bezeichnet als eigentliche Vertreter der ganzen Landschaft Tunger und Becke. Vahner will (B. P. Xa, 24) allererst im Mainzerhofe zu einem Hauptmanne gewählt worden sein, lediglich, um das Landvolk stillen zu helfen, damit nicht ein jeglicher seines Willens wäre. Sonst (z. B. II B 139, S. 104) werden noch Hans Schmidt aus Tonndorf und Wolf Beck aus Kerspleben genannt.

[1]) Vgl. B. P. V, 6 mit Xa, 15.

[2]) Vgl. B. P. IXb, 6 mit Xa 16 und V, 8.

[3]) In der „Getreuen Warnung an die Christen der Burgauischen Mark.“ Das hier in Betracht kommende Stück ist bei Lossius (Eoban Hesse), S. 291 bis 300 abgedruckt.

[4]) 5000 lagen nach Elliger am Donnerstag Abend vor der Stadt, 4000 wurden am Freitag eingelassen.

[5]) D. h. die meisten Chroniken und die lediglich aus ihnen schöpfenden Darstellungen. — Die nach Beyers aus Schriftvergleichung gewonnener Annahme vom Küchenmeister Schuster geschriebene „Historie des infals“ gibt (II B 139, S. 103) allerdings auch die Zahl 11 000, und es ist wohl möglich, dass die Ziffer von hier aus eben zur gangbaren Überlieferung geworden ist. Schuster war aber nach seinem eigenen Geständnisse (H. 408, Z. 61) nicht Augenzeuge des Einzuges; ehe die Bauern nach Erfurt gekommen, war er aus dem Hofe gewichen (was übrigens keine sonderlich pflichtmässige Gesinnung bekundet) und hatte sich „etliche Tage“ verborgen gehalten.

[6]) Vgl. den Bericht über den thüring. und erfurt. Bauernaufruhr im Codex 8777 der Bibl. Gymnas. Casimiriani in Coburg, den man wohl zu den besseren Quellen rechnen darf.

eingezogen sind. Ich entscheide mich mit Kampschulte (Univ. Erfurt, II, S. 208) für die niedrigste Zahl. Erstlich gibt sie einer der zuverlässigsten Zeugen, Eberlin, der bei seinem beständigen Verkehr unter den Bauern Gelegenheit genug hatte, sich von dem numerischen Verhältnis eine richtige Vorstellung zu bilden. Zweitens steht diese Ziffer einigermassen im Einklang mit der von Schum erschlossenen Landbewohnerschaft von etwa 24 000 Köpfen (vgl. S. 28, Anm. 1), die man nach Kirchhoffs Vorsicht lehrenden Ausführungen über die städtische Bevölkerungsziffer (E. Mitteil. V) jedenfalls nicht stärker annehmen darf.[1] Drittens aber stimmt sie auch am besten zu der einzigen von bäuerischer Seite herrührenden Angabe, dass aus Mühlberg etwa 44 Mann ausgezogen seien. Berücksichtigt man einerseits, dass Mühlberg ein verhältnismässig grosser Flecken war, andererseits, dass hier nicht alle erwachsenen Mannspersonen ausrückten, so ergibt sich durch Multiplikation der Dörferzahl 65 mit 50 oder 60 annähernd die oben angenommene Zahl. Natürlich ist das nichts als eine grobe Wahrscheinlichkeitsrechnung, die nur in Verbindung mit den beiden ersten Gründen etwas Festeres bekommt.

III. Der Einzug der Bauern und ihr Treiben in der Stadt.

Über die Vorfälle, die sich am Vormittage des 28. April in der Stadt und vor dem Augusttore abgespielt haben, lässt sich aus Eberlins Bericht[2] in Verbindung mit den Aussagen der Zeugen im Hoffschen Prozess[3] ein ziemlich anschauliches Bild gewinnen. Hans Eberlin von Günzburg erzählt, er sei am Freitag früh gerade in irgend einer Angelegenheit auf dem Rathause gewesen, als die Meldung eingetroffen, dass sich auch das Stadt-

[1]) Wie das Kampschulte (a. a. O., S. 202, Anm. 2) tun möchte.

[2]) Eberlins Bericht benutzte auch Zimmermann (Bauernkrieg 1843, III, S. 624—30). Die daraus entnommenen Stellen sind so ziemlich das einzige Gute an diesem Stücke.

[3]) H. 408, Z. 5, 30 (Tunger), 34 (Vahner), 35, 44, 45 und 46 (Gebeser). — H. 408a, Z. 18 (Egidius Mechler), 19 (Johann Lang), 20 und 24 (Hans Rindfleisch und Adolarius Huttner).

volk an der Augustbrücke unter einem rasch aufgeworfenen Banner zusammenrotte.[1]) Da habe ihn der Ratsmeister Hans Koch dringend gebeten: „O Herr, thut an uns als ein Biedermann; Ihr könnt wohl helfen." Eberlin versprach sein Bestes zu tun, dass Friede werde. Er konnte ein solches Versprechen mit gutem Gewissen geben, weil er sich in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes in Erfurt (seit 1524) durch seinen ehrlichen Freimut und die Lauterkeit seiner Gesinnung bereits grosse Sympathien bei hoch und niedrig erworben hatte. Bemerkenswert ist nur das Bedenken, das er den drängenden Ratsherren entgegenhält: „Euer Oberster, Herr Adolarius Huttner, ist nicht da; wer weiss, was ihm gefällt!" Vor der Ratsstube gab ihm der gerade ankommende Oberstratsmeister die gewünschte Vollmacht. Nun machte sich der unerschrockene Mann in Begleitung der Herren Christoph Milwitz, Hans Rindfleisch, Matthes Schwengefelt u. a, die ihm von Rats wegen beigegeben wurden, zum Augustturme auf. Es dauerte lange, bis er bei dem wüsten Haufen Gehör fand, und mit einem gewissen Behagen gedachte später der an solch unruhiges Wogen gewöhnte Prediger der Angst, die seine Begleiter inzwischen ausgestanden. Dann aber sprach er von der Mauer neben dem Torturm, während der Barfüsserprediger Egidius Mechler und der bekannte Freund der Reformatoren und Erfurter Humanisten, Dr. Johann Lang, ihm zur Seite traten, so treffliche und verständige Worte zu dem aufgeregten Volke, dass binnen kurzer Zeit in der Stadt nichts mehr von Empörung zu spüren war. Darauf ging Eberlin mit den Herren und den Predigern zu den Bauern aufs Schmidtstedter Feld hinaus und versuchte auch dort eine ruhigere Stimmung zu erzeugen. Nach seinem und seiner Kollegen eigenen Geständnisse[2]) versagte hier die Kraft seiner Beredsamkeit und die Macht seiner Persönlichkeit.

[1]) Gemeint war die Brücke über den jetzt zugeschütteten inneren Stadtgraben in der Bahnhofstrasse. Es handelte sich also um die „Vorthorer" zwischen dem inneren und dem äusseren Augusttore, die Bewohner des bis auf den heutigen Tag wohlbekannten „Schwarzen Viertels". — Das Panier war aus der nahen Gangolfskirche (jetzt Central-Hotel) genommen worden. Es wurde später auf das Rathaus gebracht und der „Fenreich" gestraft.

[2]) Vgl. Langs Aussage (H. 408a, Z. 19): er habe neben den anderen Predigern allen Fleiss vorgewandt, damit die Bauern zu Haus hätten gebracht werden mögen; es habe aber „entlich nit wollen vervolgt werden".

Man habe jetzt andere Dinge zu schaffen als Predigten zu hören, ward ihm zur Antwort; er möchte wohl bedenken, woher der Pfeil käme; nicht aus den Bauern.[1]) Indessen scheint der Prediger doch die Wirkung seiner Worte etwas zu gering angeschlagen zu haben. Hauptmann Gebeser gedenkt noch nach 13 Jahren des Eindruckes, den gerade der eine unter den Prädikanten, ein Schwabe, mit seiner Mahnung an Ehr' und Gewissen auf den Haufen gemacht habe. Mechler berichtet, dass die Bauern sich hätten hören lassen, einen Ausschuss mit vollmächtiger Gewalt in die Stadt zu schicken, der die Beschwerde-Artikel mit dem Rate verhandeln sollte, während die andere Mannschaft nach Hause ziehen wollte, um bei der allgemeinen Unruhe im Lande daheim nach dem Rechten zu sehen.[2]) Vor allem aber begegnet immer wieder[3]) die Behauptung, dass die Bauern gar nicht eingezogen wären, wenn es dazu der Gewalt bedurft und nicht vielmehr die Vortorer ihnen den Weg geöffnet hätten.

Ich muss hier etwas zurückgreifen. Die Hauptleute hatten in Daberstädt beschlossen, ihre Artikel durch das Tor an die Vormunden und Viertelsherren zu überreichen. Tunger erhielt den Befehl, den Brief oder, wie es B. P. V., 11 heisst, die „Anklag" durch eine Spalte hineinzuschieben. Als er das tat, kam Hoff hinzu und fragte, was er da mache und was sie eigentlich vorhätten. Der Kersplebener gab die leicht verständliche Antwort, sie wären nicht da, um gegen E. E. Rat oder das Haus Sachsen etwas Widerwärtiges vorzunehmen; sondern was ehrlich, billig und redlich wäre, dazu wolle er raten und helfen. Als Hoff ihn fragte, ob er das mit einem Eide bekräftigen wolle, schwor's ihm der Bauer dreimal zu. Darauf erwiderte ihm der Ritter mit aufgereckten Fingern: „Sich, Tunger, wo du mir das heldest, das du mir geschworen, so schwere ich dir widder eynen eydt: wo ich pleibe, do saltu auch pleiben." Während sie so vor dem

[1]) Vgl. Eberlins vorsichtige, aber bittere Bemerkung über die „Buben, welche das einfältig Völklein also verführet haben", die Gott gewiss nicht ungestraft lassen werde.

[2]) Man sieht daraus wieder, dass die Verhältnisse im Erfurter Gebiete im allgemeinen solider waren als anderwärts; viele der Bauern dachten mehr an Haus und Hof und Weib und Kind, als an's Rottieren und Plündern.

[3]) Vgl. z. B. H. 408, Z. 5, 29, 46; besonders aber Tungers Worte (Z. 30).

Tore hielten, schrieen die, die in der Stadt waren, von der Mauer herunter, wenn der Rat die Tore nicht öffnen würde, wollten sie selbst sie bald aufmachen und zerschlagen. Tunger rief ihnen zu, „das sie solchs nit thun solten; dan wan das selbige gereidt (bereits) gescheen vnnd die thor offen stunden, so wolten sie doch nit hinneyn, eyn gemein vnnd rath wolten sie dan dorine haben.“ Bald darauf erschienen die Ratsherren mit den Prädikanten. Auf Schwengefelts Frage nach ihrem Begehr antwortete Tunger im Namen der Bauern, sie wollten, „das man inen gebe den Mentzischen hof vnnd das zolhaus, dan solchs were eyn newerung vnnd vorzeitten nit aldo, sundern zu Hocheim gewesen.“ [1]) Dem Verlangen der Ratsherren entsprechend schwor nun der ganze Haufe, dass er keinem Bürger etwas nehmen oder sonst Schaden tun wolle. Dann setzten die Prediger ein und zwar mit dem Erfolge, dass die Bauern mindestens unschlüssig wurden. Als aber die Vortorer den Umschwung merkten, erhoben sie plötzlich ein warnendes Geschrei: der Rat meine es nicht ehrlich mit ihnen, sie sollten sich nicht beschwatzen lassen. Da entstand ein Lärmen unter den Bauern; alles drängte mit einem Male zum Tore, so dass sich Hoff dazwischen werfen und an den Eid erinnern musste. Schliesslich wurde die Ordnung wieder hergestellt. Hoff, der inzwischen den Harnisch abgeschnallt und das Schwert abgegürtet hatte zum Zeichen, dass Friede und Einigkeit sein solle,[2]) ritt hin und her. „Ziehet hin, lieben Männer,“ rief er in den Haufen hinein, „(esset und trinket nun mit den beschorenen Dieben, sie haben es euch lange gespart;) wenn ihr das Maul wischet, so habt ihr die Zeche bezahlt.“ [3]) Dann sprengte er nach vorn und setzte sich mit den Hauptleuten an die Spitze des Zuges.[4]) Auf Befehl der Ratsherren, die wohl die Unmöglichkeit längeren

---

[1]) Tunger war gut unterrichtet. Der Ökonomiehof des Erzbischofs lag in der Tat früher in Hochheim und wurde erst in der Mitte des XIII. Jahrhunderts der grösseren Sicherheit halber ins Brühl verlegt (Tettau, E. Mitteil. XII, S. 144). Die Frage ist nur, ob der Bauer diese Weisheit von sich selbst oder von interessierterer Seite her hatte.

[2]) H. 408, Z. 19 und 20.

[3]) Vgl. zu diesen Worten: B. P. V, 7; IXb, 6; Xa, 15 mit H. 408, Z. 34 und 52; H. 408a, Z. 5.

[4]) H. 408, Z. 45 sagt, Hoff habe beim Einzuge ein weisses Stäbchen in der Hand gehalten.

Hinhaltens eingesehen hatten, wurde das Tor geöffnet, und in Gliedern zu 3 oder 4, wie sie eben gehen konnten,[1]) zogen nun die Bauern kurz vor der Mittagsstunde des 28. April in Erfurt ein.

Man fragt mit Recht, warum der Rat die Bauern ohne jeden Widerstand eingelassen, warum er nicht vielmehr die Tore gesperrt und die Aufrührer mit Kugeln nach Hause geschickt hat. Die Stadt war so gut befestigt, dass selbst der sächsische Kurfürst keinen ernsthaften Angriff gegen sie wagte.[2]) Sie hatte im Laufe ihrer Geschichte manchen schlimmeren Sturm glücklich abgeschlagen. Warum hätte sie nicht auch mit dem Haufen schlecht gerüsteter[3]) Bauern fertig werden sollen? Die Vortorer liessen sich im Notfalle aus der eigentlichen Stadt ausschliessen, von der sie der innere Mauerring trennte. Die Gemeine selbst aber oder doch ihre ehrenwerteren Vertreter bezeigten, wie wir sahen (vgl. S. 47, Anm. 1), nicht ohne weiteres Lust zum Aufstande. Man kann nicht glauben, dass der Mehrheit des Rates der Aufruhr willkommen war, mochten einige auch darüber anders denken. Zunächst konnte doch daraus nur weitere Zerrüttung aller Verhältnisse folgen. Von einem abgekarteten Spiele zwischen dem Stadtregimente als solchem und der Bauerschaft darf man also nicht reden. Ebensowenig wahrscheinlich ist es freilich, dass der Rat das Landvolk lediglich aus Furcht eingelassen hat,[4]) wie anderwärts wohl geistliche und weltliche Herren und manche Städte in sinnloser Angst sich bedingungslos den Bauern in die Arme warfen. So bleibt nur übrig anzunehmen:

[1]) H. 408, Z. 44.

[2]) Vgl. Burkhardt: Das tolle Jahr, S. 409.

[3]) Nicht „ungerüsteter", wie es in den Prozessakten wohl von Hoffscher Seite heisst; aber auch nicht „zum Ernst gerüsteter", wie dagegen der Stadtvertreter behauptet. Nicht alle Bauern trugen „Spiesse und Helleparten"; viele führten nur ein Messer oder noch primitivere Waffen. Die „Hakenbüchsen", die nach B. P. IV a, 8 die Tonndorfer und Kirchheimer mitgebracht hatten, dürften der städtischen Artillerie kaum Achtung eingeflösst haben. Auch dachten ja viele gar nicht an ein gewaltsames Eindringen.

[4]) Damit entschuldigt der Syndikus im Hoffschen Prozesse das Verhalten des Rates. Komisch mutet es an, wenn sich derselbe Syndikus nicht genug tun kann mit Spotten und Höhnen über die Angst des Mühlberger Amtmanns.

1. Dass dem Rate das Aufstehen seiner Untertanen zwar nicht unerwartet, aber doch unerwünscht genug kam.
2. Dass, nachdem die Versuche die Unzufriedenen in Ruhe zu erhalten und zuletzt noch das Bemühen sie wieder heimzuschicken umsonst gewesen waren, dem Rate vor allem daran lag, eine Verbindung der Bauern mit der Gemeine zu hintertreiben.[1]) Denn was von dieser gegebenen Falles zu erwarten war, das hatten die Ereignisse des tollen Jahres gezeigt. Die Forderungen der Bauern aber mussten zuletzt eine Verbrüderung zwischen Bürgerschaft und Landvolk herbeiführen, weil sie bei beiden denselben wunden Punkt berührten.
3. Dass es der Rat bei der gegebenen Sachlage nach dem Vorgange des Jahres 1521 für das Klügste hielt, Bauern und Bürger gegen den gemeinsamen Feind, die mainzische Geistlichkeit, zu weisen, um so die roheren Instinkte der Massen zu befriedigen und ihre Gedanken von gefährlicheren Plänen abzulenken.[2])
4. Dass endlich diese Wendung bei der protestantischen, antimainzischen Mehrheit die alten politischen Pläne möglichster Unabhängigkeit von der erzbischöflichen Herrschaft wieder aufleben und ihre Verwirklichung in greifbare Nähe gerückt erscheinen liess.

Wie weit Huttner und seine Vertrauten dem bewusst vorgearbeitet haben, ergibt sich aus dem Vorangehenden. Nur darf man m. E. nicht zu kühne Schlüsse auf die ursprünglichen Absichten des Oberstratsmeisters daraus ziehen. Es wird ihm

---

[1]) Das beweist auch die argwöhnische Frage in B. P. V, 11, warum eigentlich die Artikel dem Rate so lange vorenthalten, warum sie zuerst den Vormunden und Viertelsherren überantwortet worden seien.

[2]) Vgl. dazu Hoffs Worte (H. 410, fol. 27): Man muss allerlei brauchen, süss und sauer, wenn man eine solche commotio stillen und vom Bösen abwenden will. — Ähnlich fol. 12a: Man muss den Leuten in geringen Dingen ihren Willen lassen, auf dass grösserer Schade verbleibe. — Das Zollhaus und die Salzbuden sind so köstlich nit gewesen, man hätte sie mit wenig Geld wieder erbauen können. — Man musste den Bauern etwas zulassen, daran sie ohne sonderen Schaden anderer viel grösserer Dinge ihren Willen und Mut kühlen mochten.

ergangen sein wie manchem grösseren Manne der Geschichte: seine Pläne werden mit den Dingen gewachsen sein. Wie wenig der weitere Verlauf der Erhebung seinen etwaigen Wünschen entsprach, wird das Folgende zeigen.

Die Grundzüge zu einem Bilde von den Ereignissen in der Stadt, welche die bisherigen Darsteller meist nach den Chroniken[1]) erzählten, liefern die „Historie des infals" und die Koburger Handschrift (vgl. S. 62, Anm. 6). Seine Anschaulichkeit wird erhöht, wenn man neben Eberlins Bericht die in den Acta reform., den Bauernprotokollen und den Prozessakten zerstreuten Einzelheiten heranzieht.

Zunächst marschierten die Bauern in geschlossenem Zuge bis auf den Platz vor den Stiftskirchen.[2]) Hoff, der sich auf dem Anger von ihnen getrennt hatte und über St. Lorenz vor die Graden geritten war,[3]) liess hier jede Pflege besonders antreten und wies ihnen dann auf Befehl des Rates ihre Losamente an, soweit das nicht bereits vor dem Tore geschehen war.[4]) Die Vogtei Kerspleben wurde in den Mainzerhof geschickt, in den daneben liegenden Georgenthalerhof die Pflege Kirchheim. Die Tonndorfer und Mühlberger lagen in des Dr. Matthias[5]) Hause,

[1]) Den Chor der Chroniken, der von der fraglichen Urchronik an bis zum Falkenstein herab jetzt kräftig einsetzt, lasse ich beiseite. Sie geben fast alle dieselbe anekdotenhafte Schilderung, die nichts enthält, was nicht zuverlässiger auch in den Originalberichten zu finden ist.

[2]) Vgl. H. 408, Z. 44, auch für das Folgende.

[3]) Vgl. H. 408, Z. 46 mit Z. 74. — Hoff nahm also den nächsten Weg durch die Schlösserstrasse und die Gerafurt, den die Bauern schwerlich benutzt haben, da damals nur ein Fusssteig, der lange oder ungeheure Steg, die Schlösserstrasse mit dem Fischmarkte verband, während die Fuhrwerke durch das seichte Wasser fuhren. — Vgl. Tettau, E. Mitteil. XII, S. 53.

[4]) B. P. IX b, 6.

[5]) Wer dieser oft genannte, damals jedenfalls abwesende Dr. Matthias war, liess sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Vielleicht der Stiftspropst Dr. Matthias Meyer, der in Weimar weilte. Vgl. Acta reform. Nr. 38, fol. 3 b. — Der Rat bat am 18. Mai und 19. Juni (l. commun. S. 208, Nr. 27; S. 209, Nr. 31) einen Dr. Matthias in Weimar um Beistand für Gesandtschaften zum Kurfürsten. Er brauchte also seine Vermittlung. Damit würde stimmen, was Hoff (H. 410, fol. 6 a) sagt: er habe die Mühlberger deshalb in des Dr. M. Haus gewiesen, weil er sie für die frömmsten gehalten; wie

die von Zimmern und Büssleben, wie es scheint, auf dem Petersberge, wo jedenfalls nachher der Bauernausschuss tagte. Andere besetzten das Haus zum Propheten und den Reinhardsbrunnerhof. Ferner wurden sämtliche Mönchs- und Nonnenklöster in Beschlag genommen und die Bewohner auf die Strasse gejagt, ohne dass ihnen aber an ihrer Person ein Leid widerfahren wäre.[1]) Alle Personen der Stiftskirchen, „dye ichts vormocht", wurden „mit 300 und mehr Mann" (?) belegt und mussten schaffen, was Küche und Keller nur irgend hergeben wollten. Wer aber des Vermögens nicht war, ihnen nach ihrem Gefallen vorzustrecken, den haben sie genötigt, auf 40, 50 oder 100 Mann Suppen zu bestellen oder Geld dafür zu geben, solange welches vorhanden war.[2]) Ehe indessen die Bauern von dem Sammelplatze vor den Graden in ihre Quartiere abrückten, sonderte Hoff diejenigen aus, die über Äxte und Barten verfügten. Sie sollten sich, nach eigener Wahl, vor oder nach dem Essen[3]) über das Zollhaus und die Salzkremen[4]) hermachen, zu denen Tunger alsbald einen „grossen Klump" Schlüssel herbeibrachte.[5]) Das Zollhaus war so stark, dass nachher mehr als 100 Bauern drei Stunden lang hieben und hackten, bis sie es niedergezwungen, und nur ein Trümmerhaufe noch die Stelle bezeichnete, wo das verhasste Gebäude gestanden.[6]) Der Zoll wurde überall aufgehoben und die main-

---

denn auch nach eines Mühlbergers Aussage (H. 408, Z. 5) in seiner Herberge „nit ein nagel verruckt" worden ist, nur dass sie getrunken und gegessen, was sie gefunden. Diese Schonung fällt auf, wenn man bedenkt, wie die Bauern anderwärts gehaust haben.

[1]) „O wie elende giengen die armen nonnen auf den gassen in der stad hin und wieder!" klagt Mag. Joh. Wellendorf in seiner Chronik (fol. 310). Auch Huttner erzeigte nach Eberlins Bericht grosses Missfallen darob, dass man die Nonnen nicht in den Klöstern lassen wollte.

[2]) Acta reform. Nr. 40, 26.

[3]) Also wäre es nach dem Essen vorgenommen worden, sagt Vahner (H. 408, Z. 34 zu 5).

[4]) In diesen kleinen Häuschen wurde der Salzhandel betrieben, der erzbischöfliches Monopol war. — Vgl. Tettau, E. Mitteil. XII, S. 61 und 175.

[5]) H. 408, Z. 44 und B. P. IX a, 8.

[6]) Vgl. Samuel Fritz, Chronik, S. 162. — Eoban Kolmann, der dabei gestanden, bezeugt (H. 408, Z. 55), dass ein Zimmermann aus der Stadt Schrauben herzutrug, um das Haus auf einmal umzuwerfen, und dass die Bürger dann das umherliegende Holz in ihre Wohnungen schafften.

zischen Diener „bei Verlust ihres Lebens bedroht, dass sie keinen Zoll mehr einnehmen durften.“ Mit dem Zollhause und den Salzbuden zugleich wurde das „Hankhus“ mit dem daran gebauten „Stocke“, der „Gack“ oder Pranger und das „Trillhäuschen“, das zur Bestrafung liederlicher Frauenzimmer diente, dem Erdboden gleich gemacht. Gegen das Henkershaus[1]) hatten Bürgerschaft und Rat schon lange einen besonderen Grimm gefasst. Es sei ein Schimpf für die ganze Stadt, erklärte der Rat später auf dem Fuldaer Tage, dass ein derartiges Haus mitten in der Stadt auf ihrem besuchtesten Platze stehe. Die Nachbarn des ominösen Gebäudes hatten ausserdem wiederholt über Belästigungen zu klagen gehabt, die ihnen aus den unsauberen Hantierungen des Nachzüchtigers erwuchsen, da dieser zugleich die Geschäfte eines Wasenmeisters besorgte.[2]) — Der Platz vor den Graden wurde auf diese Weise so vergrössert, dass Eoban seine wahre Freude an dem dadurch gewonnenen schönen, freien Rundblicke hatte.[3]) Mit den Wahrzeichen der peinlichen Gerichtsbarkeit[4]) verschwanden die anderen Zeugen der erzbischöflichen Jurisdiction, die vier weltlichen Gerichtsstühle und der geistliche im Kreuz-

---

[1]) Vgl. über seine Lage wie über die der anderen genannten Gebäude etc. die Abbildung in C. B. G., Lieferung I. Auch Tettaus Notizen (E. Mitteil. XII, S. 160 und 165) wären heranzuziehen. C. B. G., S. 81, heisst es darüber: In anderen Städten wohnte der Henker stets abseits in einem Winkel, den ehrliche Leute nur ungern betraten, oder vor dem Tore. Wie es kam, dass in Erfurt der unreine und unehrliche Mann mitten auf dem Markte sein Haus hatte und seine Hantierung treiben durfte, bleibt immer etwas rätselhaft; man kommt fast auf den Gedanken, dass der Platz ursprünglich ausserhalb der Stadt gelegen hat.

[2]) Vgl. II B 139, S. 143 f.: Dessgleichen, so ubet der nachrichter in seinem hauss auch ungepürlich ding mit beynen brennen, thierzustreiffen und schmaltz sieden, das den umbliegenden nachpawern nit leidlich.

[3]) Eoban an Sturz am 4. Juni 1525: Videas forum latissime complanatum, ita ut oculos spectantium delectet amoenissimus lati circi ex superiori quasi theatro prospectus. — Bemerkenswert ist aber, dass die Bauern die Brotschrannen und Garküchen, die auch dort standen, jedoch dem Rate zuständig waren, nicht angegriffen haben (II B 139, S. 147).

[4]) Nach Vahners Aussage (B. P. X a, 19) hatte Huttner ihn auch geheissen, den Rabenstein und den Galgen umzureissen. „Dorauf er gesagt, das gesellig werde es nicht thun, dan sy sein hungerig, vnd sey also verplieben.“ — Beide lagen ausserhalb der Stadt vor dem Krämpfertore.

gange des Domes. Der letztere ward auf Huttners besonderen Befehl von der Kersplebener Rotte über die Cavaten heruntergestürzt.[1]) Auch das Notariat des Stiftes auf dem Severiberge fiel der einmal entfesselten Zerstörungswut der Bauern zum Opfer.

Besonders übel und wild ging es nach der „Historie“ im Mainzerhofe zu. Alles, was nicht niet- und nagelfest darin war, wurde zerschlagen und zerbrochen. Den Dienern wurden die Schlüssel mit Gewalt genommen, ein Teil der Leute ins Gefängnis gesperrt. Der Küchenmeister, der sich anfänglich versteckt hatte (vgl. S. 62, Anm. 5), musste herbei, um zu gestehen, was an barem Gelde vorhanden sei, und auch sonst über die Heimlichkeiten des Hofes Bescheid zu geben. Zwei Bauern aus Büssleben und Linderbach übernahmen Bürgschaft dafür, dass er Leib oder Gut nicht aus der Stadt verwenden würde. Was an Kleinodien, Gold und Silber oder wertvollem Hausrat sich vorfand, wurde geraubt. Am Sonntage (30. April) entdeckten die Bauern dank ihrem Spürsinne auch einen silbernen Bischofsstab im Werte von 300 fl., den man in dem „heimlichen Gemach“ in des Küchenmeisters Kammer versteckt hatte, um ihn den gierigen Fingern der Plündernden zu entziehen. In demselben Raume fiel ihnen eine Summe von 400 fl. in die Hände, die die Melchendorfer in „kriegischer Sache“ mit den Zieglern zu Erfurt bei den Amtleuten des Hofes deponiert hatten. Das wurde übrigens alles aufs Rathaus getragen, ebenso wie die vorhandenen Schriftstücke, als Erbe- und Freibücher, versiegelte und andere Briefe, Register, Rechnungen und Quittungen, soweit sie nicht in dem schrecklichen Wirrwarr bereits zerrissen worden waren. Neben und nach diesem Ausräumungsgeschäfte nahmen die Bauern eine gründliche Revision der reichen Vorräte des Hofes an Feldfrüchten und Fleisch, lebendigem wie getrocknetem vor. Auf 2200 fl. ungefähr berechnet Schuster in der „Historie“ den Schaden, den die böse Rotte allein durch Verbrauch oder mutwillige Vernichtung der Weizen-, Roggen-, Hafer-, Rübsamen- und Hopfenbestände des Hofes

---

[1]) B. P. X a, 20. — Die weltlichen Gerichtsstühle standen „am Turm auf dem Fischmarkt“, unter der Cavate, auf dem Severihofe und in der Futterstrasse. Bis zum Juli 1527 waren sie noch nicht völlig wieder hergestellt. Vgl. II B 139, S. 101.

angerichtet habe.[1]) Das gedörrte Rind- und Schöpsenfleisch, die fetten Schinken und Brotwürste, die zahlreichen Speckseiten und geräucherten Gänse liessen sie sich als kalten Imbiss nicht minder schmecken als die saftigen Braten von den Ochsen und Kühen, das Schmalz der wohlgemästeten Schweine, das zarte Fleisch der Kapaunen und Hühner[2]) im Hofe und in der zugehörigen Mühle,[3]) dem der Inhalt der grossen Salzkisten die nötige Würze geben musste. An Brennmaterial — Kohlen und Holz — fehlte es auch nicht. Der Küchenmeister hatte noch eben für Neubauten[4]) einige Schock Dielen angeschafft; ausserdem lagerte im Hofe seit längerer Zeit ein „merklich grosser" Vorrat von Bänken, Dielen, Schindeln und Bahnen. Das ging jetzt alles in Flammen auf. Tischtücher, Handtücher und dergleichen mehr lieferte das von des Küchenmeisters Frau zum Teil erst jüngst verfertigte Leinenzeug. Man könnte, wenn man den Bericht liest, fast auf den mutwilligen Gedanken kommen, die Beamten hätten nur deshalb vorher so redlich geschafft, damit es den Bauern nachher ja an nichts fehlen möchte. Merkwürdigerweise wurde übrigens dem Küchenmeister und dem Vitztum vom Rate und von den Bauern[5]) die Erlaubnis erteilt, ihre Kleider und das sonstige Eigentum, das sie noch im Hofe hatten, in ihre Behausung zu schaffen.[6]) Als aber der Diener des früheren Küchenmeisters

[1]) Vgl. das „Preisverzeichnis aus dem Jahre 1525" bei Schum, E. Mitteil. VI, S. 251—253. Es steht abschriftlich auch II B 139, S. 69, als „Papierzettel ohne Adresse und Jahr", der unzweifelhaft hierher gehört.

[2]) 300 Stück seien im Hofe verzehrt worden, sagt die „Historie" auf S. 105.

[3]) Am Bergstrom von der Brühler Vorstadt bis zum Dom liegen und lagen folgende Mühlen: die Mittel-, Kupfer-, Mainzer- und Bergmühle.

[4]) Der Mainzerhof war 1472 mit abgebrannt. Seitdem wurde beständig darin gebaut, namentlich von dem Küchenmeister Nikolaus Engelmann, der 1494 an die Stelle des verstorbenen Joh. Mut, des Bruders des Gothaischen Domherren Konrad Mutianus, getreten war.

[5]) Nach Eberlins Bericht (bei Lossius: Eoban Hesse, S. 299) auf seine Fürsprache hin.

[6]) Daraus folgt, dass der Küchenmeister im Mainzerhofe nur eine Art Amtswohnung besass. Von Engelmann erwähnt die Coburg. Hds. sein Haus „Zur Rose" in der Lauengasse, die sich am Petersberge längs des Bergstromes hinzog. Die „Historie" fügt bestätigend hinzu, dass der alte Küchenmeister vor seiner Abreise zum Statthalter, Bischof Wilhelm von Strassburg (vgl. Engelmanns Brief vom 28. Juni 1525 am Ende der Acta reform.) sein

Engelmann daraufhin die obersten Regenten Huttner und Friederun bat, die Sachen seines Herrn ebenfalls aus dem Hofe holen zu dürfen, schlugen diese ihm seine Bitte rundweg ab und gaben den Besitz Engelmanns statt dessen ausdrücklich den Bauern zur Plünderung preis. Denn wie kaum ein anderer musste der alte Küchenmeister an Hab und Gut jetzt büssen, was er dem Rate je vorher zu leide getan.[1]) An seinem Hause in der Lauengasse liessen Bauern und Bürger so recht von Herzen ihre Zerstörungswut aus, die ein reichlicher Trunk aus den wohlgefüllten Fässern im Keller bis ins Unsinnige gesteigert hatte. Die Papiere im Severistifte aber, die sich auf die Amtsführung Engelmanns bezogen, liess der Rat sorgfältig herausnehmen und aufs Rathaus tragen. Im Mainzerhofe beseitigten die Bauern inzwischen alle Abzeichen, die an die erzbischöfliche Herrschaft gemahnten. „St. Martins Bild in der Tafeln" wurde heruntergerissen, die Wappen der Erzbischöfe und ihrer Suffraganen vor und im Hofe abgeschlagen und zerbrochen. Dafür malten sie an das neue steinerne Haus, das Engelmann erbaut hatte, mit Kohle

---

wertvollstes Eigentum aus seinem Hause in die Verwahrung des Hofes gegeben habe. Dort sollte es freilich ebensowenig sicher sein, wie der übrige Privatbesitz Engelmanns in der „Rose" und seine amtliche Hinterlassenschaft zu St. Sever.

[1]) Engelmann war entschieden ein Beamter, wie ihn die Erzbischöfe seit langem nicht in Erfurt gehabt hatten. Berthold von Hennebergs Scharfblick hatte ihn zu rechter Zeit zum Werkzeuge und Vorkämpfer der wiedererwachten mainzischen landesherrlichen Ansprüche ausersehen. Ein guter Wirtschafter, ein besserer Diplomat, hatte er mit der grössten Zähigkeit namentlich in den „tollen Jahren" an der Befestigung des erzb. Einflusses gearbeitet. Der Zwiespalt zwischen der Gemeinde und dem Rate, der Kellner das Leben kostete, ist nicht mit Unrecht mit auf seine Wühlereien geschoben worden. Huttner und noch mehr Friederun hatten alle Ursache, seiner mit Unlust zu gedenken. Aber auch sonst war er wenig beliebt. Noch 1528, als bereits die Reaktion eingetreten und im Rate wieder mehr die katholische Partei zur Geltung gelangt war, erhielt Engelmann auf seine Bitte um Schadenersatz die grobe Antwort, dass das den Rat nichts angehe; damals habe jedermann Schaden erlitten, und jeder müsse ihn auch mit Geduld tragen. Für die Stadt war der Abgang des ränkevollen Mannes ein Gewinn, für die Sache des Erzbistums ein schwerer Verlust. — Vgl. Beyer, Neuj.-Bl. 17, S. 39. — Burkhardts Dr. Küchenmeister (Das tolle Jahr, S. 362, Anm. 82), der m. W. gar nicht existiert hat, dürfte wohl ein Versehen sein für: der Küchenmeister!

und Kreide ein anderes Wappen, das Pflugschar, Sech und Karst im Schilde und auf dem Helme ein Hufeisen zeigte. Sie geboten auch den Mainzerhof fortan nur noch den Landhof zu heissen. Während alledem ging Adolarius Huttner mit Eberlin von Günzburg und anderen lutherischen Predigern bei ihnen ab und zu. Beim Anblick des sogenannten Hundhauses, eines Gefängnisses für Geistliche und die Bauern der Küchendörfer, soll er ausgerufen haben: „O Hundhaus, wie hast du so manchen wider Recht und Billigkeit gefangen gehalten! Es sollte dir längst widerfahren sein, das jetzt geschehen ist. Es sind grosse Gebäude hier innen gemacht worden; der Hof sollte aber billiger mein und meiner Erben sein. Doch die Zeit ist nun gekommen!" [1]) — Auch ausserhalb der Stadt liessen es die Bauern nicht an gewalttätigen Eingriffen in die erzbischöflichen Hoheitsrechte fehlen. Die Wiesen in Hochheim und Walschleben wurden abgegrast und so zugerichtet, dass im laufenden Jahre keine Haue mehr gemacht werden konnte. Die Gera ober- und unterhalb der Stadt wurde gänzlich ausgefischt, eine Arbeit, bei der beständig 30—40 Mann beteiligt waren. Ein anderer Schwarm brach in die Waget und verwüstete den dem Erzbischofe gehörenden Wald nach Kräften. Dabei halfen die Bürger wacker mit, indem sie den ganzen folgenden Sonntag (30. April) dazu benutzten, soviel Holz wie nur irgend möglich aus dem Steiger nach Hause zu schleppen. Überhaupt haben es die Erfurter den Bauern an Unfug so ziemlich gleichgetan. Vornehmlich aber machten sich dabei des Erzstifts engere Untertanen im Brühle bemerklich. Sie schnitten die Saat auf der Erde ab und hieben die Stöcke im erzbischöflichen Weinberge um; sie liessen sich's „sunderlich sere saure werde", wenn es galt die Wein- und Bierfässer auf ihren Inhalt zu untersuchen. Auf St. Walpurgen ward in Engelmanns Hause „Zur Rose" von den Bürgern ein grosses Zechgelage abgehalten, bei dem auch die Weiber und Kinder zugegen waren, die alles „in die Stadt"

---

[1]) Im Mainzerhofe ist vielleicht auch das Wort gefallen, das B. P. Xb, 7 dem Oberstratsmeister zuschiebt: die Bauern hätten jetzt keine Herren mehr „dan sy zcwen (d. h. Huttner und Friederun!) und got." — Vgl. dazu die Aussage des Augustiner-Laienbruders Metzel (H. 408, Z. 68), der von den Bauern gehört hat, dass E. E. Rat des Regiments entsetzt sei und dass sie nun keine Herren mehr hätten als Gott im Himmel.

hineintrugen, was die Gatten und Väter von dem reichlichen Vorrate nicht zu bewältigen vermochten. Als zuletzt kein Gefäss zum Fortschaffen mehr da war, „da faste etzliche ye zwene vnnd zwene trage zober an stange vol weyns vnnd byre vnnd trugens hynwegk in andere losament vnnd ire heuser.“ [1]) Indessen war des Küchenmeisters Haus nicht das einzige in der Lauengasse, dem so übel mitgespielt wurde. Die ganze Reihe der Priesterwohnungen am Bergstrome hin ward in derselben Weise heimgesucht. „Vnnd vber das alles, so zerrissen die baur vnnd die mit inen waren vff sanct Walpurgen tagk in der Lauwengassen mehr dan zwene wagen foll bucher vnnd wurffens auss den heusern auff die gassen; die trugen der burger gesynnde in grossen korben heym. Als dieselben am besten die zerrissenen bucher auffluden vnnd in die korbe tratten vnnd an die seyle wie man strau byndent, da erhube sich eyn wynndt wirbell vnnd furet die zerryssene bucher, brieffe vnnd bappire auff in die hohe vber alle heuser hynwegk, das mans eyn theyll in den wyngartte an den pfhelen hernach gefunden.“

Soviel über das Leben und Treiben in der Stadt um Walpurgis 1525 herum. Die Schilderung liesse sich durch manche Einzelheit noch vervollständigen, aber für den gegebenen Zweck dürfte sie genügen. Es waren wildbewegte Tage, die vielen in schmerzlicher Erinnerung bleiben sollten. „Wüste“ ging es überall zu, wo Mönche und Nonnen, Priester und Prälaten bis dahin ein friedliches Dasein geführt hatten. Die Klagen, welche Erbitterung und Entrüstung oder wehmütige Resignation den Betroffenen entrissen, waren nur zu begründet und der scharfe Ton, den die massgebenden Stellen daraufhin alsbald gegen den Rat anschlugen, wohlberechtigt. Um so auffallender erscheint das milde Urteil der Zeitgenossen, die, aus wissenschaftlichen oder religiösen Interessen antimainzisch gesinnt, nach der Seite der Aufständischen hinneigten. „In der Stadt waren die Bauern so friedlich, dass einer sich darob verwundern möchte“, sagt Eberlin von Günzburg, der doch sonst auch für den Gegner ein Herz

[1]) Coburger Hds., vgl. auch Acta reform. Nr. 40, 27.

hatte.[1]) Eoban, der Dichterkönig, schreibt noch am 10. Mai seinem Freunde Sturz in seiner überschwänglichen Art: Tumultibus, seditionibus, demolitionibus, caedibus etiam plena sunt omnia in Thuringis: tutissime Erphurdiae vivitur, ubi nihil praeterquam in possessiones sacerdotum et Moguntini pontificis saevitum, ita ut ne puer quidem ullus laesus sit apud nos."[2]) Freilich hielt die Jubellaune bei dem leicht erregten „Poeten" nicht lange an. Viertehalb Wochen später sind die eben noch gepriesenen „rustici" bereits „ad unum omnes insani", und drohen aus unsichtbaren Wolken verderbliche Blitze.[3]) An den Kalenden des September aber entringt sich dem hart Bedrängten das nach dem vorherigen Frohlocken über den „episcopus eiectus" recht beschämende Geständnis, dass er alles Heil für sich und die „studia" nur mehr von den „pacatiora" erwarte, die die Gesandten von Fulda zurückgebracht haben sollen.[4]) Wenn man, wie Eberlin wahrscheinlich tut, nur das Schicksal der Bürger ins Auge fasst, oder mit Eoban an die entsetzlichen Verheerungen ringsum im Thüringer Lande denkt, so kann man den erfurtischen Bauern allerdings das Zeugnis ausstellen, dass sie sich massvoll benommen haben. Sie begnügten sich im allgemeinen damit, auf höheren Befehl die erzbischöflichen Hoheitsrechte niederzuschlagen, und suchten sich im übrigen einen möglichst guten Tag zu machen. Angriffe auf Leib und Leben werden nirgends erwähnt. Der einzige Mensch, der nach der Überlieferung in jenen Tagen eines gewaltsamen Todes starb, war

[1]) Wo er Pfaffen und Mönchen von Nutzen sein konnte, war er des geflissen, als ihrer viele erfuhren; denn er vermeinte, man solle an den Papisten also freundlich handeln, dass sie merkten, „wir suchten nit den Seckel, sondern die Seelen." — Vgl. Lossius, Eoban Hesse, S. 299.

[2]) Am Schlusse des Briefes versteigt sich der poeta, der zugleich ein wackerer potator war, gar zu den übermütigen Worten: „Ego grates agere rusticis nostris soleo, quorum beneficio plenam mensuram vini et cerevisiae bibimus, gravi iugo liberati parandorum victualium." — Rein scherzhaft kann man das übrigens nicht nehmen, wenn man an die Mahnung des Rates vom 22. Dez. 1523 denkt, die den „wohlgelahrten, lieben Magister und guten Freund" ernstlich ersucht, „die armen Gesellen (die Studenten) fürder nicht mehr über trunkene lectiones und Magister Khuns Bier klagen zu lassen." — Vgl. l. commun. S. 201.

[3]) Brief Eobans an Micyll vom 3. und an Sturz vom 4. Juni 1525.

[4]) Brief Eobans an Lang, Autogr. in der Collectio Cameraria Monacens. XVI, 38 (Oergel).

ein Bauer, dem ein wütender Ochs den Leib aufriss.[1]) Die Bürger und ihr Eigentum wurden dem vor der Stadt beschworenen Worte gemäss geschont. Als die Hauptübeltäter erscheinen denn auch schon in den Berichten der mainzischen Beamten nicht die Bauern, sondern eben diese Bürger, gegen deren Einmischung sich jene, wenn man dem vereinzelten Zeugnis glauben darf,[2]) anfangs ziemlich ablehnend verhielten. Ebenso behauptet Hoff auf Grund der i. J. 1538 gemachten Aussagen, dass die Bauern sich in ihren Losamenten verhältnismässig ruhig gehalten und weiteren Bescheides geharrt hätten. Die wahrhaft Schuldigen wären die aufrührerischen Bürger gewesen, deren böse Absichten, auch gegen den regierenden Rat, bald zu Tage getreten wären.[3]) Wie sie bei dem Zerstörungswerke allenthalben mitbeteiligt gewesen waren, an Frivolität dabei das Landvolk oftmals übertreffend,[4]) so zeigten sie sich nachher stark bewaffnet überall, wo die Bauern in grösseren Mengen lagen, wahrscheinlich, um nach bestimmter Richtung hin einen Druck auf jene auszuüben. Im Georgenthaler- wie im Mainzerhofe erschienen sie zu Hunderten mit Spiessen und Helleparten und redeten mit den Rottmeistern: sie sollten getrost und guter Dinge sein, dass sie die Aufsätze möchten abbringen, denn bei allem, was sie anfingen, wollten sie ihnen helfen und Leib und Leben bei ihnen lassen. Das mussten dann die Rottmeister wiederum dem gemeinen Manne anzeigen.[5]) Auf dem Petersberge sassen sie — gewünscht oder nicht gewünscht — bei den Beratungen des Bauernausschusses und hetzten nach Kräften gegen die regierenden Herren, deren Entsetzung zuletzt

---

[1]) Nach den Chroniken geschah dieser Unglücksfall vor der Krämerbrücke. Die Coburger Hds. erzählt noch eine zweite ähnliche Begebenheit, die sich im Georgenthalerhofe zugetragen habe.

[2]) H. 408, Z. 74, Georg von Denstedt.

[3]) H. 410, fol. 13b und 21a.

[4]) Nach Acta reform. Nr. 40, 28 haben sie in den Stiftskirchen die Gewölbe durchgehauen, weil sie verborgene Schätze dahinter zu finden vermeinten, dann aber in ihrer Enttäuschung die Sakramentshäuschen freventlich geöffnet, den heiligen Kresam daraus vor die Hunde geworfen und also unchristlich mit den in die Kirchen verordneten Dingen gehandelt, dass es „erbärmlich und zu viel zu schreiben."

[5]) Vgl. B. P. IXa, 6 mit IXb, 7; Xa 22 und 36 und H. 408, Z. 57.

ihnen zur Last fällt.[1]) So rückten also die Dinge nunmehr allmählich in das schon mehrfach als unausbleiblich angekündigte Stadium: Der abgeschossene Pfeil begann sich zu kehren und auf den Schützen zurückzufallen.

IV. Erfurt unter dem Bauernregimente.

Wenn oben der Nachweis versucht wurde, dass der Bauernaufruhr im erfurtischen Gebiete durch die besonderen politischen, religiösen und vor allem die wirtschaftlichen Zustände der Stadt bedingt war, so wäre jetzt zu zeigen, wie eben diese Verhältnisse durch die vollendete Tatsache der Erhebung beeinflusst und zum Guten oder Schlimmen verschoben worden sind. —

Dass der Versuch des Rates, sich in politischer Beziehung die alte, freie Stellung dem Erzstifte gegenüber wiederzuerobern, wie er sie in den glänzenden Zeiten des XIV. und XV. Jahrhunderts inne gehabt, vollkommen gescheitert ist, weiss jedermann. Der Bauernaufruhr hat den Erzbischöfen, wie kaum ein anderes Ereignis vorher, die Augen darüber geöffnet, dass es hohe Zeit war, die laxe Politik des Gehenlassens in der erfurtischen Sache endgültig aufzugeben und die landesherrlichen Rechte energisch zur Geltung zu bringen. Diese Erkenntnis beherrschte fortan ihr ganzes Verhalten gegen die Stadt. Das Ergebnis ihrer in anerkennenswerter Ausdauer durch anderthalb Jahrhunderte konsequent durchgeführten Tätigkeit war die mit französischer Hilfe i. J. 1664 erzwungene bedingungslose Unterwerfung der bis zuletzt sich wehrenden Tochter unter die Autorität der rheinischen Mutter. Es handelt sich indessen hier nicht darum, die Entwickelung dieser Katastrophe — und sei es nur in grossen Zügen — zu verfolgen. Uns interessiert nur die Frage, wie weit sich die Pläne der Bauern und ihrer geheimen Bundesgenossen im Rate bezüglich der vorzugsweise gegen Mainz gerichteten Verfassungsreform ver-

[1]) Vgl. B. P. VIII mit H. 410, fol. 21a: Der Syndikus bemühe sich den Glauben zu erwecken, als sei des Rates Regiment gleich nach dem Einzuge der Bauern gefallen. Es ergebe sich aber je länger je mehr, dass der Rat **nicht** durch die Bauern abgesetzt worden.

wirklicht haben. Ist das bisherige Regiment gestürzt und ein neues, der sogenannte ewige Rat, aufgerichtet worden, und welches waren die nächsten praktischen Folgen dieser Umwälzung? Damit verquicken sich zwei andere Probleme: Die Frage nach der Dauer des Aufenthaltes der Bauern in der Stadt und den Ursachen ihres Abzuges und die nach dem Schicksale der draussen und drinnen aufgestellten und schliesslich zusammengeschmolzenen Artikel.

Nicht zu bezweifeln ist zunächst, dass der alte Rat wirklich seines Amtes enthoben worden ist. Zahlreiche Aussagen von Personen, die dabei aktiv oder passiv beteiligt waren, bezeugen das zur Genüge. [1]) Sehr unklar aber bleibt in den Quellen das Wie und Wann des ganzen Vorganges. Ich habe unter Berücksichtigung aller dabei in Betracht zu ziehenden Umstände die nachstehende Ansicht gewonnen. Einen ewigen, d. h. nicht jährlich wechselnden Rat kann es in Wirklichkeit einfach deshalb niemals gegeben haben, weil der Transitus in den Jahren nach 1525 in der Hauptsache wieder die nach dem Turnus zu erwartenden Personen zum Regimente brachte. Wir besitzen aber ausserdem zwei gute Zeugnisse dafür, dass der Rat schon mindestens seit Mitte Juni 1525 wieder dieselbe vollkommene Macht und Gewalt hatte wie vor dem Aufruhr. Das eine ist das Gesuch der Prälaten der beiden Stiftskirchen an den Rat um Schadenersatz und Wiederaufrichtung des Gottesdienstes vom 23. Juni. In diesem heisst es am Schlusse: Darum und dieweil nun E. E. Rat wiederum zu voller Gewalt und Macht kommen ist, erfordern unsere Eide und Pflichten, diese unsere Ansuchung zu tun. [2]) Das zweite ist der Erlass des restituierten Rates selbst vom 19. Juni an die Heimbürgen in

---

[1]) Vgl. bes. B. P. VIII; ferner Eberlins Bericht bei Lossius (Eoban Hesse), S. 298; dazu die Zeugen in H. 408: Nr. 4, 30, 35, 50, 53, 54, 55, 62, 68, 74, 76, 90, die teils bei der Entsetzung zugegen waren, teils nachher dem Rate aufs neue haben hulden müssen; endlich die bestimmte Aussage des Christoph Milwitz (H. 408, Z. 73), dass er selbst mit abgesetzt worden sei.

[2]) Vgl. Acta reform. Nr. 36. — Das Datum dieses ersten Erfurter Restitutionsgesuches fällt mit dem der Schlacht bei Pfeddersheim zusammen, die den Anfang der Restauration im Erzstifte Mainz bezeichnet.

Mühlberg und in anderen Flecken und Dörfern,[1]) der zugleich für die Artikelfrage von Wichtigkeit ist. Danach ist die Wiederherstellung des alten Rates durch einen offiziellen Akt seitens der Vormunden und Verordneten von Vierteln und Handwerken erfolgt, die den Herren Vollmacht gegeben haben, „in den Artikeln und anderem nach dem Besten wie vor alters zu regieren und zu handeln.“ Noch weiter lässt sich das Datum hinaufschieben, wenn man den Verhaftsbefehl an den Tonndorfer Amtmann für Stademan aus Tiefengruben vom 17. Juni heranzieht.[2]) Denn dieses „geheime“ Schreiben steht in zu scharfem Widerspruche mit dem 24ten der 28 Artikel[3]) und dem Erlasse des Rates vom 9. Mai betreffs eben dieser Artikel,[4]) als das es von dem unter dem Drucke der Gemeinde stehenden Zwischenrate herrühren könnte. Propst Dr. Matthias Meyer in Weimar spricht sogar schon am 11. Juni von der Wiederherstellung des Ansehens des Rates als einer vollendeten Tatsache.[5])

Am 3. Juni war der Rat noch „zurtrent“ und nicht in der Lage, auf die Beschwerdeschrift Bischof Wilhelms von Strassburg (Datum: Steinheim, 1525. Mai, 26) einen ordentlichen Bescheid zu geben.[6]) Das Schriftstück, dem diese Nachricht entstammt,

[1]) Das Schriftstück in l. commun., Seite 223, lautet: U. gr. zuuor, lieben getrewen. Wir setzen in keinen zweifel, ir tragt noch gut wissen, welcher gestalt ir uns verrukter zeit neben unsern burgern etlich artikel behendigt und zcubewilligen geursacht. Dieweil aber ytzo die vormunden und verordenten vonn virtel und handtwergen uns das regiment eins raths widerumb volkumlich hat zcugestalt und vollkommen macht und gewalt gegeben haben, in solchen artickeln und andern nach dem besten wy vor alters zu regiren und handeln und unser freiheit und stadtrecht und oberkeit zu erhalten und schaden zu verhuten, so begeren wir von euch als unsern zcu der stadt gekauften underthanen auch zcuwissen, ob ir uns solchs auch wy unser burgerschafft der artikel und anders halben wollet heymstellen ader nicht. Dorumb wollet euch doruf bereden und vns in dryen tagen antwort doruff geben. Was ir aber sunst unleidlicher beschwerung hettet, in dem wollen wir dy pillicheit euch verfugen. G. u. u. S. Montags nach Corp. Christi etc.

[2]) l. commun. S. 209, Nr. 30; vgl. B. P. I.

[3]) Item, dass niemand gefährdet werde von dieser Handlung.

[4]) Vgl. Acta reform. Nr. 4, fol. 1.

[5]) Vgl. Acta reform. Nr. 38, fol. 3 b.

[6]) Vgl. die Schreiben im l. dom. S. 196, Nr. 67, und in II B. 139, S. 75 und S. 123—125.

trägt den Vermerk: non processit, und die drei Tage später wirklich abgehende Antwort[1]) ist bereits in einem sehr gemässigten und entgegenkommenden Tone gehalten, der umsomehr auffällt, als der Rat sich anscheinend kurz zuvor noch mit dem Gedanken eines eventuellen energischen Widerstandes beschäftigt hat.[2]) Der Umschwung wird wohl unter dem Drucke der Verhältnisse in Thüringen und der Drohungen des Statthalters mit der Macht des schwäbischen Bundes erfolgt sein. Am 25. Mai ergab sich Mühlhausen den verbündeten Fürsten, am 27ten fielen die Häupter Münzers und Pfeifers im Feldlager zu Görmar. Am 26ten erhielt Hoff vom Rate den Auftrag,[3]) Kundschaft über die Mühlhäuser Affäre einzuziehen und vor allem die weiteren Absichten der Sieger zu erforschen, ein Beweis dafür, dass es den Herren bei diesen Nachrichten nicht recht wohl zu Mute war. Wahrscheinlich hat es Anfang Juni einige heftige Auseinandersetzungen unter den Regenten gegeben, bis die gemässigte Partei durchdrang.[4]) Ihrem Einflusse und der Furcht der Bürgerschaft vor einer bei der allenthalben siegreich vordringenden Reaktion ziemlich dunklen Zukunft wird dann wohl der eben erwähnte Gemeindebeschluss entsprungen sein.

War nun dieser Zwischenrat, der natürlich nicht vor dem 28. April in Wirksamkeit getreten sein kann, infolge besonderer, bei seiner Einsetzung noch nicht vorhandener Umstände auch nur von kurzer Dauer, so wäre es doch möglich, dass er eben den bekannten ewigen Rat wenigstens hat vorstellen sollen. Aber auch diese Annahme scheint mir mit den Quellen nicht vereinbar

[1]) l. dom. S. 219, Nr. 126; Schreiben vom 6. Juni.

[2]) Vgl. das Schreiben an den Rat und Vogt zu Sömmerda vom 5. Juni 1525 (l. commun. S. 192, Nr. 39) wo von einer stärkeren Befestigung der Cyriaksburg die Rede ist, die als rechte Trutzburg gegen den Erzbischof seit etwa 1480 auf dem die Stadt beherrschenden Berge erwuchs. — C. B. G., S. 209 f.

[3]) l. commun. S. 208, Nr. 28.

[4]) Darauf deutet die Bemerkung in Meyers Schreiben vom 11. Juni (Acta reform. Nr. 38): Der Rat habe in einem Schreiben sub sigillo novo, quod aliis omnibus resistentibus, ut fertur, solum ad voluntatem duorum de consilio appositum est, der Stiftsgeistlichkeit sein Bedauern ausgesprochen.

zu sein. Ich stütze mich dabei ausser auf die auf S. 80, Anm. 1, angeführten Belegstellen besonders auf 3 Zeugnisse:

1. Auf Beckes Aussage (B. P. V, 13), wonach der Rat des alten Eides entledigt und mit einem neuen Eide beladen worden ist, die Artikel zu halten.
2. Auf die betreffende Stelle der „Historie," wo es (II B 139, S. 107) heisst: Item, die gebawer haben denn rath und alle vormunden aller irer eyde und pflicht, damit sie unserm gnedigsten hern verwandt, ledig gezelt und vorgehabt, eyn ewigen rath zuwelen, und denselben rath doch widerumb angenomen, holden und schweren lassen, darin aber unsers gnedigsten hern, wie sich geburt, nit gedacht.
3. Auf die Urkunde,[1]) in der Gemeinde und Landvolk von Erfurt einträchtiglich ihren Beschluss aussprechen, den regierenden Rat seiner Eide und Pflichten, die er dem Bischofe und Stifte zu Mainz geschworen, ledig und los zu sagen und mit einem anderen neuen Eide zu beladen usw.

[1]) E. A. II B 170, S. 54. Leider müssen wir uns gerade hier mit einer undatierten Kopie begnügen, die Milwitz († 1683) s. Z. angefertigt hat. Da Milwitz aber im ganzen zuverlässig gearbeitet hat, so kann sie wohl das Original ersetzen. Das Schriftstück lautet:

Die verordnete von vierteln, handtwerckern vndt gantzer gemeinde sambt den verordneten der gantzen landschafft der stadt Erffurt haben eintrechtiglich (vndt) fur guet erkandt vndt beschlossn, dass man diesen raht seiner eyd vndt pflicht, so sie zum bischoffe vndt dem stifft zu Meintz geschworen, ledig vndt loss sagen vndt mitt einen andern newen eydt beladen sollen, also, dass sie schweren vndt geloben sollen in der stadt Erffurt den vierteln, handtwerckern vndt gantzer gemeinde, auch den landtvoigten, diese sache helffen auszuführen, die furgetragene gewilligte vndt angenommene artickel zu halten vndt zu regiern der stadt Erffurt vndt dem lande zu nutz vndt frommen nach alle ihren vermögen bis zum ende dieses iahrs vndt so lange ein ander raht gewehlet vndt gesatzt wird. Sie sollen auch, ob inen schwere sachen vorfielen, mitt den verordneten, auch den vormunden von vierteln vndt handtwercken sambt denn verordneten des gantzen landtvolcks wissen vndt willen handeln zu erhaltung der stadt vndt des landes, aber die funff räthe, wie vor gewest, sollen sie nicht zu sich ziehen, sondern, wo sie vnd die verordneten schickte personen vnter den räthen wissen, mögen sie vndt die verordneten dieselbige als gemeine bürger wohl brauchen. Darauff sollen vndt wollen wier vormunden, viertel vndt landschafft sambt allen den gewehlten vndt von vnss ausgeschlossn einen erbarn raht von vnss wiederumb

Der Zusammenhang der Ereignisse war also etwa folgender: Mit dem Beginne der Bauernwirtschaft hörte die amtliche Tätigkeit des bisherigen Rates zwar nicht offiziell,[1]) aber doch tatsächlich allmählig auf und zwar, weil die Furcht vor der aufrührerischen Menge viele der Herren von dem Rathause fernhielt,[2]) einige sogar alsbald die Flucht ergreifen liess.[3]) An die Stelle der alten Regenten traten zwei Ausschüsse; einer für die Bürgerschaft auf dem Rathause,[4]) vor dem das alte Wahrzeichen der mainzischen Landeshoheit, das steinerne Bild des hl. Martin, am ersten Tage schon auf Huttners besonderen Befehl umgestürzt und zerschlagen worden war; [5]) ein anderer für das Landvolk auf dem Petersberge, wo vor allen Becke und Tunger das Wort führten. Hier fielen die drohenden Reden vom „Larven schlagen und Köpfe springen lassen.“ [6]) Verdächtige Elemente, wie Vahner und Hoff, der ab und zu ging, um etwas zu erfahren, wurden von den Sitzungen ausgeschlossen oder gezwungen, den

---

bestettiget bey obenangezeigten artickeln, regiment vndt handlungen nach vnserm höchstn vermögen mit leib vndt guth handhaben vndt schützen, darzu rathn vndt ausführen, es komme zu schaden oder zu nutze ihme dem rathe, auch alle bürger vndt das landtvolck in gebührlichen gehorsam, darinnen wier vns auch selbst erhaltn trewlich vndt vngefehrlich.

[1]) Die Schreiben vom 28. April an den Sömmerdaer Amtmann und vom 29. April an den Herzog Johann v. S. scheinen ihrem Inhalte nach noch von dem alten Rate ausgegangen zu sein. — Vgl. l. commun. S. 199 und l. dom. S. 217, Nr. 115.

[2]) Vgl. H. 410, fol. 21a.

[3]) Vgl. B. P. VIII, 2.

[4]) Das müssen die „ausgeschossen menner vff dem rathhusse“ sein, die der Bürger Halle (B. P. VIII, 3) erwähnt. Leider herrscht in dieser einzigen erhaltenen Aussage eines Erfurter Bürgers aus dem Jahre 1525 ein solches Durcheinander, dass es bei ihrer Kürze nicht möglich ist, einen rechten Zusammenhang hineinzubringen.

[5]) Vgl. B. P. I, 6; V, 17 und Xa, 18 mit H. 408, Z. 34 und 60, und mit II B 139, S. 110. Vahners Aussage (B. P. Xa, 18) lautet: Item, dornach (hat Huttner) gesagt, der Mertin vor dem raithhauss muss auch herab; do habe er (Vahner) gesagt, wue nehmen wir gezeugk dartzu? Als habe er gesagt: gehe hin vnd nym ein man ader 40; ehr du komest, will ich dir gezceugk verschafft haben; do habe Herman Cloge hinauf gestiegen vnd sampt Meusseln herab geschlagen; er wiss aber nicht, wer den gezceugk bracht habe.

[6]) B. P. IIIa, 7 und V, 16.

Berg zu verlassen.[1]) Gegenstand der Beratungen waren hier wie dort die Artikel, welche die Bauern in die Stadt hineingebracht hatten und die nun durch die Wünsche der Gemeinde vermehrt wurden. Übrigens wurde auch anderwärts darüber verhandelt, z. B. von den Kirchheimern im Georgenthalerhofe und von den einzelnen Vierteln auf den Zwingern zwischen der alten Doppelmauer. Interessant ist die Bemerkung, dass die Redaktion zumeist das Werk der Pfarrer war;[2]) man denkt dabei unwillkürlich an die Urheber der „grundtlichen vnd rechten Haupt-Artickel aller baurschafft" usw. in Memmingen, die freilich noch etwas mehr dazu gegeben haben als die blosse Form. Auch von Eberlin wurde Rat begehrt „nach der Biblia, wie sie sollten ihre Artikel angeben"; er wehrte sich aber dagegen „mit aller Macht" und war mutig genug, den Bauern ins Gesicht zu sagen, „ihre Artikel wären unrecht, das Evangelium helfe nicht dazu." [3]) Das Ergebnis waren nach langem Hin und Her[4]) die oft erwähnten „28 Artikel", die ihre endgültige Form wohl erst einige Tage vor dem 9. Mai erhielten,[5]) inzwischen aber durch die Mitarbeit des neu bestätigten Rates manches von der ursprünglichen Schärfe verloren.[6]) Bezüglich des Rates nämlich scheint die bürgerliche Partei unter den Aufrührern ihren vielleicht von Eberlins

[1]) Vgl. B. P. Xa, 12 und 14 mit H. 408, Z. 69 und 408a, Z. 26.

[2]) Vgl. Tungers Aussage (H. 408, Z. 30) zu Fragstück 3 und 4 auf den 3. Art. und B. P. IXa, 9.

[3]) Vgl. Lossius, Eoban Hesse, S. 298 f.

[4]) Boshaft bemerkt der Vf. der Gravamina des Klerus in Acta reform. Nr. 40, 26: Die Bauern blieben 8 Tage lang in Erfurt „in einem Schein, als sollte grosse Handlung zwischen dem Rate und den Bauern sein; und so lange noch etwas zu essen und zu trinken in den Höfen, Klöstern und Spitteln gewesen, das verschlemmt werden mochte, hat es alle Zeit an einem Artikel gefehlt, des sie nicht einig werden konnten".

[5]) Vgl. den Ratserlass vom 9. Mai; Acta reform. Nr. 4.

[6]) Der Klosterschreiber Bastian Müller (H. 408, Z. 69) bezeugt: „Auf dem Petersberge ist geordnet worden, dass allemal zwei von der Landschaft aus den Vogteien sollten mit zu Rate gehen." Hier wurde also eine ziemlich umfangreiche Vertretung der Landsassen gefordert. In den Artikeln ist davon nicht mehr die Rede. Nur Aufsätze bedürfen (vgl. Art. 21) der Zustimmung der ganzen Gemeinde und der Landsassen; die jährliche Rechnungslegung des ewigen Rates aber (vgl. Art. 6) hat lediglich den Vormunden von Vierteln und Handwerken gegenüber zu erfolgen, „welche nicht des rhats seyn sollen, sofern es nutzlich erkand wirdt".

dringender Mahnung[1]) beeinflussten Willen durchgesetzt zu haben, der sich wohl nicht so sehr auf einen ewigen, als vor allem auf einen von Mainz unabhängigen, dabei aber doch von der Gemeinde kontrollierbaren Rat erstreckte. Diesen Standpunkt vertrat ausserdem die lutherische Geistlichkeit. „Vff sontag nach Marci" (30. April), sagt die „Historie",[2]) „seint die viertel zu Erffurt zusamen gefurdert worden; ist in iglich viertel ein lutherischer prediger komen, haben in iglichem viertel die meynung gepredigt: Ir lieben christlichin pruder, burger und landtsassen! Ir habt euch nhu itzo mit ewer christlichen handlunge und that des meintzischen hoffs und seiner herschafft, der auss gottlichem rechten und heiliger schriefft kein werntlich herschafft haben kann nach magk, gantz frey gemacht. Das aber euch dieselb freyheit nicht vorfure, müsst ir ein oberkeit haben; drumb ir einen erbaren rath zu Erffurt henfuro vor ewer oberkeit erkennen und halten und, was ir dem meintzischen bischof vor oberkeit und herlichkeit bekanth, gethan und gepflogen, dieselben sollet ir henfuro dem rath zuthun und zupflegen schuldig sein, ime auch in allem, das nicht wider gottes gebot und sein heiliges wort ist, gehorsam sein, das zuhalten und zu volgen."

Nachdem so die Gemeinde im Sinne ihres Ausschusses, gegen dessen Absicht übrigens die Bauern kaum etwas eingewandt haben dürften, bearbeitet worden war, wurde noch an demselben Sonntage (oder Montag, den 1. Mai?) der Rat, soweit er eben damit einverstanden und folglich erschienen war, offiziell des Regimentes, d. h. seiner eidlichen Verpflichtungen gegen Mainz enthoben, aber auch sogleich wieder eingesetzt mit der vorläufigen Instruktion, er solle:

Stadt und Land nach bestem Vermögen regieren bis zum Ende des Jahres oder solange, bis ein anderer Rat gewählt und gesetzt werden würde;

die gewilligten und angenommenen Artikel halten, d. h. ihre praktische Durchführung in die Wege leiten;

in schweren Sachen sich mit den Vertretern der Gemeine und der Landschaft ins Einvernehmen setzen, auch wohl geeignete Personen unter den Räten, nicht aber wie früher die Gesamtheit der 5 Räte als Sachverständige heranziehen.

---

[1]) Vgl. Lossius, Eoban Hesse, S. 298 f.

[2]) II B 139, S. 106.

Über diesen Vorgang ward ein Erlass gefertigt, der alsbald bekannt gegeben wurde. Am Walpurgistage erschien dann der „Vertragsbrieff vnd Qvitantz eines Erbaren Raths zu Erffurt,“ [1]) in dem dieser den Bürgern und Bauern die bis dato rückständigen Aufsätze, ausgenommen das Geschoss, erliess. An demselben Tage benachrichtigte der neu gewählte Rat den Amtmann zu Vargula, dass er ihm das Landvolk bald wieder zuschicken werde. [2]) In der Tat muss die Hauptmasse der Bauern die Stadt noch vor dem 6. Mai verlassen haben. In dem unter diesem Datum an Herzog Georg von Sachsen geschickten Schreiben heisst es ausdrücklich, dass man kürzlich viele Bauern in Erfurt gehabt (und noch habe), [3]) ebenso in dem gleichzeitigen Briefe an den Freiburger Amtmann Christoph Taubenheim, dass vor einigen Tagen das Landvolk in der Stadt gewesen sei. [4]) Die Klage des Syndikus gegen Hoff vom Jahre 1532 bemisst die Dauer des Aufenthaltes auf „ungefährlich 8 Tage“; dieselbe Zeitangabe findet sich auch sonst. [5]) Der Zeuge Burkhard Greffe [6]) verlegt Einzug und Auszug auf einen Freitag, die „Historie“ den letzteren auf einen Donnerstag. [7]) Das stimmt alles aufs beste zueinander. Als die Vorräte so ziemlich aufgezehrt, der Zweck des Aufstehens mit der Beseitigung der erzbischöflichen Hoheitszeichen und der Fertigstellung der 28 Artikel, deren Annahme gesichert war, erreicht und — darf man hinzufügen — allmählich das Verlangen nach dem heimischen Herde immer stärker geworden war, machten sich die Bauern, vielleicht in mehreren grossen Abteilungen, aus der Stadt wieder heraus. Von „wilder Flucht“ am Tage der Schlacht bei Frankenhausen, die „wie ein Donnerschlag“ gewirkt haben soll, kann gar keine Rede sein. [8]) Einen besonderen Eindruck dieser Katastrophe

---

[1]) E. A. II B 170, S. 53.

[2]) l. commun. S. 191, Nr. 32.

[3]) l. dom. S. 217, Nr. 119.

[4]) l. commun. S. 191, Nr. 34.

[5]) H. 407, fol. 5b. — H. 408, Z. 5 und 18.

[6]) H. 408, Z. 45.

[7]) II B 139, S. 107. Donnerstag „nach Marci“ (27. April!) ist natürlich ein Versehen.

[8]) Vgl. Kampschulte (Univers. Erfurt), II. S. 214 und Bärwinkel (Lutherfest-Almanach, 1883), S. 60. — Bei Kampschulte herrscht S. 212—215 eine fürchterliche, vermutlich durch die Chroniken angerichtete Verwirrung.

in Erfurt vermag ich aus meinen Quellen überhaupt nicht festzustellen; weit mehr wirkte in dieser Hinsicht die betrübende Kunde von dem schweren Schicksale der alten Freundin an der Unstrut, die der Rat vergeblich vor den „verwiesenen und aufrührerischen Leuten“ gewarnt und umsonst kurz vor ihrem Falle bei den Fürsten „verbeten“ hatte (vgl. S. 45, Anm. 2). Selbst die Bauern, die nach dem 6. Mai noch in Erfurt und zwar im Mainzerhofe [1]) zurück geblieben waren, deren aber nur wenige gewesen sein können,[2]) beschleunigten wegen der Frankenhäuser Affaire in keiner Weise ihren Abgang. Anderenfalls müsste man annehmen, dass die erzbischöflichen Beamten, die sonst über jede Kleinigkeit berichteten, gerade dieses Umstandes Erwähnung zu tun völlig vergessen hätten.

Den Mainzer- oder vielmehr den „Landhof“ nahm übrigens der Rat alsbald in eigene Verwaltung, indem er einen Erfurter Bürger Hans Ruel zum Hauptmanne daselbst bestellte und diesem 4 Bauern [3]) als Helfer zur Seite setzte. Eine solche Massnahme war an sich nichts Unerhörtes; [4]) neu an ihr war nur die Umnennung des alten Ökonomiehofes, die auf seine frühere rein wirtschaftliche Bestimmung zurückging, und die Art der Besitzergreifung, die zunächst sicherlich als eine dauernde gedacht war.[5]) In diesem Sinne erging wenigstens am 6. Mai an alle

---

[1]) Vgl. dazu des Rates Versicherung an Kurfürst Johann vom 16. Mai 1525 (l. dom. S. 218, Nr. 120), dass im Georgenthalerhofe seit 8 Tagen schon niemand mehr hause als allein des Abtes gewöhnlicher Hofmeister.

[2]) „Historie,“ S. 107: Seint auss Erffurt getzogen und haben ettliche im hoff gelassen, denselben als das ir innezuhaben.

[3]) Das Protokoll vom 30. Dez. 1525 über die Rückgabe der aus dem Hofe entwendeten Kleinodien (II B 139, S. 173) nennt ihre Namen: Hans Schmidt von Tonndorf (aus II B 139, S. 104 als Hauptmann der Bauern, aus H. 408 als Zeuge im Hoffschen Prozess bekannt), Claus Taltorf und Dietrich Molberg aus Windischholzhausen, Alexius Dornfeld aus Möncheholzhausen. Wie gerade diese zu dem Amte gekommen sind, weiss ich nicht zu sagen. Dass keiner der Rädelsführer unter ihnen ist, erklärt sich von selbst.

[4]) Beyer, Neuj.-Bl. 17, S. 33.

[5]) Wenn der Rat in Fulda behauptete (II B 139, S. 143), dass er den Hof nur deshalb in bürgerliche Verwaltung genommen hätte, um die Bauern herauszubringen, so wurde diese Versicherung von den mainzischen Räten mit Recht etwas misstrauisch entgegengenommen.

erfurtischen Amtleute ein Erlass,[1]) dass niemand mainzische und geistliche Güter in seinen eigenen Nutzen ziehen dürfe, da alles gemeiner Stadt Erfurt und derselben Landschaft zu gut erhalten werden solle. Auch empfing am 14. Mai, dem Sonntage Cantate, der Zwischenrat — „die vermeinten Regenten“, sagt die „Historie“ — im Mainzerhofe das Gelübde des Gehorsams von den Bauern der Küchendörfer, die dem Erzbischofe unterstanden und sich auch anscheinend anfangs an dem Aufruhr nicht beteiligt hatten.[2]) Der neue „Administrator“ Ruel waltete übrigens seines Amtes länger als seine Auftraggeber des ihrigen. Er wohnte noch Ende August des Jahres 1525 mit seinem Weibe im Hofe,[3]) als der Bauern- oder Bürgerrat längst wieder zur alten, Mainz verpflichteten Behörde geworden war. Die Übernahme durch den Küchenmeister erfolgte auf Bischof Wilhelms Befehl wohl im Spätherbst 1525,[4]) die teilweise Rückgabe der entwendeten Wertsachen aber erst am 30. Dezember in der Kämmerei des Rathauses.[5]) Dass die Restitution nicht ganz den Wünschen der Mainzer entsprach, versteht sich bei den damaligen Verhältnissen von selbst. Immerhin kamen die Beamten des Hofes noch am ersten wieder zu ihrem Recht und Eigentum. Die übrigen Forderungen des Erzbischofs wie die der Stiftsgeistlichkeit fanden bedeutend später — teilweise erst am Schlusse des Jahrhunderts (vgl. S. 19, Anm.) — und meist ungenügend ihre Erfüllung.

Eine unter ihnen sei hier besonders hervorgehoben, da sie einen Punkt betrifft, der bisher noch nicht berührt worden ist und deshalb an dieser Stelle kurz erledigt werden möge. In Fulda, wo am 25. August der erste Einigungsversuch zwischen dem Stadtherren und seinen ungehorsamen Untertanen gemacht wurde,[6]) verlangten die Räte Albrechts unter anderem, dass die

---

[1]) l. commun. S. 200.

[2]) H. 408, Z. 21 und 22.

[3]) Vgl. das Schreiben der mainzischen Räte in Fulda an den Küchenmeister Schuster wegen Übernahme des Hofes vom 28. Aug. 1525 (II B 139, S. 79).

[4]) Schreiben Wilhelms vom 31. Okt. 1525 in II B 139, S. 85, Nr. 24.

[5]) Zurückgegeben wurde u. a. der wertvolle Bischofsstab und das Depositum der Melchendorfer (vgl. S. 72), von dem aber die Verwaltungskosten abgezogen worden waren.

[6]) Vgl. den ausführlichen Bericht in II B 139, S. 139—157.

Erfurtischen das „newe siegel hinweg thun und mit irem alten gewonlichen siegel, wie vor alter herkommen, siegeln und dasselbig sonst geprauchen“ sollten. „Über das von den aufrührerischen Bauern 1525 eingeführte Stadtsiegel“ hat Schum in Ergänzung von Karl Herrmanns Arbeit über die Wappen und Siegel Erfurts [1]) das Erforderliche bereits gesagt, auch die Belegstellen [2]) vollständig angegeben bis auf eine. Diese steht in der „Historie des infals“ [3]) und lautet: „Item, die gebawr haben das Sekret der stat Erffurt geendert, den Martinum nit daran haben wollen, auch kein oberkeit meins gn. herrn zu Erffurt leyden und das jungst gericht zu eynem sigil haben wollen. Ist auch gegraben und uff die Missiven des raths, die sie m. gn. herrn, dem stathalter, zugeschickt, [4]) gedruckt worden.“ Dass Hans Eberlin und Egidius Mechler nicht die Urheber dieser Änderung gewesen sind, wie Vahner (B. P. Xa, 25 u. 43) behauptet hat, will ich Schum zugestehen. Huttner aber kann ich nicht für daran ebenso unbeteiligt halten; die Anregung zu der Neuerung, die den Bauern doch wirklich fern genug lag, wird wohl von ihm ausgegangen sein. Das bisher gebrauchte Sekret zeigte den Schutzpatron des Erzstiftes, den hl. Martin, und führte die Umschrift: Erfordia fidelis filia sedis Moguntinae. Das neue Bauernsiegel wurde vielleicht nach einem alten Gemälde im Rathause angefertigt, das den Heiland als Weltenrichter auf dem Regenbogen sitzend zeigte und die geteilte Umschrift trug: Recte iudicate, filii hominum, ut non iudicemini. Seine Form war den Verhältnissen entsprechend roh und geschmacklos. Herrmann wollte seinen Gebrauch bis zum 21. Juni 1525 nachweisen können; Schum hat es in Weimar an einem Briefe vom 22. Mai gefunden. Ob das derselbe ist, den Dr. Matthias Meyer in einem Schreiben aus Weimar vom 11. Juni 1525 erwähnt, [5]) habe ich nicht ermitteln können. Jedenfalls war das neue Siegel am 25. August desselben Jahres

[1]) Vgl. E. Mitteil. V, S. 131—136 mit I, S. 95 f.

[2]) Die S. 135 (E. Mitteil. V) aus dem Hoffschen Prozesse angezogenen Zeugen sind Nr. 4, 53, 54 und 69 in H. 408.

[3]) II B 139, S. 107.

[4]) Die Briefe vom 6. und 21. Juni 1525? — Vgl. l. dom. S. 219, Nr. 126 und II B 139, S. 23, Nr. 1.

[5]) Acta reform. Nr. 38, fol. 3 b., vgl. S. 82, Anm. 4.

schon wieder „zurbrochen“ [1]) und ist auch kaum auf allen Schreiben des Zwischenrates zur Anwendung gekommen. Die Briefe an den Kurfürsten Johann vom 6., 16. und 22. Mai, die ich aufs Geratewohl herausgreife, zeigen die gewöhnliche Schlussformel: „Geben unter unserem Sekret“, werden also wohl auch das alte Siegel getragen haben. Sonst fände sich bei der Peinlichkeit, mit der man damals jede Abweichung vom Hergebrachten konstatierte, gewiss irgendwo in den Antworten eine Bemerkung darüber.

Ganz unzweifelhaft aber ist „das neue Insigel“ an den Erlass „gedrucket“ worden, mit dem der Rat am 9. Mai der Gemeine und Landschaft die Annahme und Verwilligung der 28 Artikel beurkundete. Wie dieses Reformprogramm allmählich aus bäuerlichen Entwürfen und bürgerlichen Zusätzen zusammengewachsen ist, davon ist schon mehrfach die Rede gewesen. Es erübrigt noch mit einigen Worten auf den Inhalt und das Schicksal des Ganzen einzugehen, um damit zugleich die Frage nach den Folgen des Bauernaufruhrs für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt zu erledigen. Vergleicht man zunächst die erfurtischen Artikel (I) mit den berühmten 12 Artikeln (II) der schwäbischen Bauerschaft,[2]) die sicher schon vor der Entstehung jener im Erfurtischen bekannt waren,[3]) so springt sogleich ein fundamentaler Unterschied ins Auge. Die Memminger Artikel sind ein rein agrarisch-soziales Programm, die erfurtischen enthalten neben den politischen Forderungen in der Hauptsache die Wünsche einer vornehmlich vom Handwerk und von der Kaufmannschaft lebenden städtischen Bevölkerung. Eingeleitet werden beide Zusammenstellungen von einem kirchlich-religiöse Dinge betreffenden Artikel. Hier wie dort wird freie Wahl der Pfarrer durch die Gemeinde und eine jedes menschlichen Zusatzes entkleidete Lehre des reinen, lauteren Gotteswortes verlangt. Während aber die 12 Artikel durch die fortgesetzte Verquickung rein weltlicher Dinge mit geistlichen als ein echtes Produkt der Reformationszeit sich darstellen, haben die 28 Artikel der Erfurter ein fast modern nüchternes Gepräge. Übereinstimmung

---

[1]) II B 139, S. 152.

[2]) Vgl. die S. 30, Anm. 2 angeführten Drucke mit Egelhaaf I, S. 571—575.

[3]) Vgl. Eberlins Bericht bei Lossius (Eoban Hesse), S. 293.

zeigen etwa noch der 2te und 3te — von den unträglichen und den Gatterzinsen — in I mit dem 8ten — von den Gülten, mit denen die Güter beschwert seien — in II; ebenso lassen sich der 4te und 28te in I mit dem 4ten, 5ten und 10ten in II zusammenbringen: ihr gemeinsamer Inhalt ist der Anspruch auf freie Nutzung von Wald, Wasser und Weide. Damit ist aber auch die Möglichkeit des Vergleichs zu Ende. Gerade von den Dingen, in deren Artikulierung in II sich das ganze soziale Elend einer niedergedrückten Landbevölkerung widerspiegelt, findet sich in unserem Programme keine Spur. Man liest weder vom grossen und kleinen und Blutzehnten noch von „eigenen Leuten", in deren Wirtschaft es bei immer zunehmender, nie vergüteter Frohne beständig rückwärts ging, und denen das „Besthaupt" mit dem Ernährer meist noch das wertvollste Stück des Besitzes nahm.[1] Darin darf man auch einen Beweis für die oben aufgestellte Behauptung erblicken, dass die Lage der erfurtischen Bauern keine so unerträgliche war wie die vieler ihrer süddeutschen Genossen.

Was das Verhältnis der 28 Artikel zu den ursprünglichen Wünschen der erfurtischen Bauerschaft anlangt, wie sie S. 48 mutmasslich ermittelt worden sind, so sind die dort genannten Forderungen zweifellos in der endgültigen Zusammenstellung aufgegangen. Ein ewiger Rat, der jährlich Rechnung legen muss und keine Aufsätze ohne Wissen und Willen der ganzen Gemeine und der Landsassen aufrichten darf (Art. 6 u. 21): das ist der Inbegriff der bäuerlichen politisch-wirtschaftlichen Reformgedanken. Das „Evangelium" aber kam zu seinem Rechte, wofern nur der erste Artikel überall getreulich gehalten wurde.[2] Sonst aber haben bei der Abfassung dieser Artikel die Sorgen einer schwer mit der Ungunst der Verhältnisse kämpfenden Bürgerschaft den Ausschlag gegeben. Auf weitere Einzelheiten will ich nicht eingehen; nur den erfreulichen Eindruck möchte ich noch hervorheben, den der im ganzen massvolle und klare Ton und das mitunter (vgl. Art. 16 und 23) kraftvoll sich offenbarende sittliche und patriotische Gefühl auf den unbefangenen Leser machen.

[1]) Vgl. den 2., 3., 6., 7. und 11. der schwäbischen Artikel.

[2]) Über die evtl. Beziehungen zwischen dem 2ten der 28 Artikel und dem Kersplebener Beschlusse auf Abschaffung der „losgetragenen Zinsen" vgl. S. 34; zu dem unklaren Inhalte des 3. Artikels vgl. die von Schum (Bäuerl. Verh.), S. 19—20 und S. 25 versuchte Deutung.

War der Inhalt der schwäbischen und der erfurtischen Artikel ein wesentlich verschiedener, so stimmte dafür das spätere Schicksal beider durchaus überein. Der Wechsel der Ereignisse hat sie für lange Zeit völliger Vergessenheit übergeben. Bei unseren Artikeln half dazu noch besonders das Urteil des Mannes, der, damals noch auf der Höhe seines Ansehens stehend, durch seine mit bekannter Schärfe geäusserte wegwerfende Meinung die gesunkenen Hoffnungen seiner ehemaligen Stadtgenossen vollends zu nichte machte. Luther war am 10. Mai auf Grund der tags zuvor der Gemeinde gegebenen Zusage mit Melanchthon vom Rate gebeten worden, nach Erfurt zu kommen und dort seinen Spruch über die Artikel zu tun.[1]) Auch Eoban und Lang hatten sich der Sache eifrig angenommen, ersterer in der offen ausgesprochenen Erwartung, dass es nach Friedrichs des Weisen Tode vielleicht gelingen werde, die beiden berühmten Männer an Erfurt zu fesseln und dadurch der alternden Universität neue Lebenskraft einzuflössen.[2]) Am 4. Juni hoffte Eoban immer noch auf ihre baldige Ankunft,[3]) aber schon drei Tage später heisst es: spe omni adsequendi Philippi excidimus, metuo ne et Lutheri.[4]) Inzwischen war also jedenfalls die Absage eingetroffen. Bald darauf hatte das rechtswidrige Regiment des Walpurgis-Rates ein Ende. Trotzdem sandte der wieder bestätigte alte Rat die Artikel noch am 9. September 1525 an Luther mit der ganz fleissigen und dienstlichen Bitte, dieselben zu besichtigen, zu bewegen und sein Bedenken darauf anzuzeigen.[5]) Man tut wohl am besten, dem Absender in dieser Sache keine hinterhaltigen Gedanken beizulegen, sondern ihm zu glauben, dass „sein Gemüt, Willen und Meinung je nicht war, die Seinen wider evangelische Billigkeit und Recht ohne Not zu beschweren, oder ihnen etwas abzuschlagen, das er ihnen zu

---

[1]) Vgl. das Schreiben bei Lossius (Eoban Hesse), S. 303 f.

[2]) Eoban an Sturz und Lang am 10. Mai: Accersuntur nunc literis publicis et privatis etiam, meis scilicet et Langi, in id negotii (Restauration der Universität!) Lutherus et Melanchthon, quos futuros nobiscum brevi bona spes est. Ita nos defuncto Friedericho Vuittenbergam atque adeo Albim ipsum huc trahemus. — Spero obitum Electoris istis causam futurum, quo et minus Vuittenbergae vivere et magis nobiscum cupiant.

[3]) Eoban an Sturz, 1525, Juni 4.

[4]) Eoban an Lang, 1525, Juni 7.

[5]) M. A., libri commun. 1523—26, fol. 263.

gestatten oder nachzulassen schuldig." War er doch auch sonst [1]) geneigt, trotz des Vorgefallenen seinen Untertanen in billigen Dingen entgegenzukommen, worin nicht durchaus nur das schlechte Gewissen sich zeigen muss, sondern auch eine den meisten Fürsten damals allerdings abgehende wirtschaftliche Einsicht sich offenbaren kann. Sollte der Rat aber wirklich bei diesem Schritte lediglich auf Luthers bekannte Stellung allen revolutionären Bestrebungen gegenüber gerechnet haben, um mit dem Machtworte des Reformators die unbequemen Ansprüche der Seinen niederzuschlagen, so wurde diese Erwartung sicherlich vollkommen erfüllt. Sowohl der Begleitbrief Luthers vom 21. September [2]) als auch die dem übersandten Exemplar beigeschriebenen Bemerkungen sind voll von ironischen Wendungen, die den Unmut des „vielfältig angesuchten" Mannes, der doch bisher mit seinem Eingreifen in die bäuerliche Bewegung trotz der guten Absicht so wenig Glück gehabt, zum Ausdrucke bringen. Am besten kommt der Universitätsartikel weg; der 16te, 17te, 20te und 24te erhalten das Prädikat „gut" oder „billig"; auch diejenigen, die Luther „in des Rates Erkenntnis stellt", weil sie seinen „Unterricht" nichts angehen, bleiben unversehrt. Alle anderen aber, darunter gerade die, an deren Erfüllung den Urhebern am meisten gelegen gewesen war (Art. 2, 6, 7, 15), werden schonungslos einer keineswegs immer sachlichen Kritik unterzogen, von dem zusammenfassenden Urteile in Luthers eigenem Zusatzartikel ganz zu schweigen.

So zeigt sich auch im Kleinen, was für das grosse Ganze längst bekannt ist, dass Luthers Auftreten im „Bauernkriege" kein völlig zu rechtfertigendes war. Sein Verhalten hat wie im Reiche so auch in seiner geistigen Vaterstadt sein Ansehen erschüttert und der unausbleiblichen Reaktion die Wege geebnet.

V. Die Reaktion.

Nach dem September des Jahres 1525 verlautet von den 28 Artikeln nichts mehr; sie verschwinden spurlos vom politischen Schauplatze. Der Rat hatte seit Monaten schon ganz andere Dinge

---

[1]) Vgl. z. B. S. 81, Anm. 1.

[2]) Vgl. Acta reform. Nr. 4, fol. 5. — Förstemann (Neues Urk.-Buch), S. 286. Lossius hat S. 307 versehentlich Dienstag für Donnerstag nach Lamberti.

im Kopfe und dachte nicht daran, das geschmähte Programm wieder zu Ehren zu bringen. Wenn er am 9. Mai seinen Untertanen auf dem Lande bis auf weiteres alle Zinsen, Frohnen und Dienste erlassen, so hatte er, wenn er nicht lediglich gezwungen gehandelt hatte, wohl auf einen Ersatz für die so ausfallenden Einkünfte aus dem mainzischen Ökonomiehofe und den dazu gehörigen Küchendörfern gerechnet. Diese Hoffnung sollte ihn bald betrügen. Das angeeignete erzbischöfliche Gut hätte natürlich nur als dauernder Besitz von Vorteil sein können. Die Aussichten darauf aber schwanden von Tag zu Tag. Der steigende Geldmangel liess den Rat in einem zweischneidigen Auskunftsmittel greifen. Er glaubte sich berechtigt, weil er in Not war, zu getreuer Hand übergebenes Eigentum in seinem Nutzen verwenden zu dürfen. Der silberne Sarg aus der Marienkirche, in dem Eobans und Adolars Gebeine geruht hatten, wurde eingeschmolzen, in Kuchen gegossen und diese nach Weimar in die Münze geführt.[1]) Andere Wertsachen wurden unter der Hand veräussert, ohne dass die Eigentümer vorher etwas davon erfuhren. Mit Recht betonten die Stiftsgeistlichen gegenüber diesem eigenmächtigen Verfahren, dass der Rat zuerst die Kleinodien der Bürger hätte angreifen, zum mindesten aber die Besitzer der aufbewahrten Kostbarkeiten zu dem Verkaufe hinzuziehen müssen, damit diese wenigstens den erzielten Preis für spätere Ersatzansprüche verzeichnen konnten.[2]) Der Rat erlitt auf diese Weise eine moralische Einbusse, ohne einen nennenswerten materiellen Gewinn dafür einzuheimsen. Gleich nach dem Aufruhr begannen auch wieder die Klagen über Zahlungsschwierigkeiten, die selbst während des Aufstandes nicht ganz verstummt waren.[3]) Natürlich hörte mit der Restitution des alten Regimentes die kaum bewilligte Abgabenfreiheit wieder auf. Es wurde ein neues Verrechten ausgeschrieben,[4]) ausserdem aber sämtlichen erfurtischen Bauern eine Busse von je 10 fl. auferlegt, die unnachsichtlich zur Hälfte bis Bartholomaei,

---

[1]) Acta reform. Nr. 16. — Die aus ihnen geprägten Silberpfennige hiessen später allgemein Sargpfennige.

[2]) Acta reform. Nr. 38, fol. 1b und 2b.

[3]) Vgl. l. dom. S. 217, Nr. 115.

[4]) II B 139, S. 110.

zur Hälfte bis Martini eingetrieben werden sollte.[1]) Reklamationen dagegen halfen nichts; der Rat betonte sein Unvermögen, ohne den schwersten Schaden für die Stadt irgend eine Erleichterung eintreten lassen zu können.[2]) Damit nicht genug, wurden die Landsassen nun auch für den ganzen Schaden haftpflichtig gemacht, den sie „durch ihre eid- und pflichtvergessene Handlung“ angerichtet hatten. Wer sich dawider setzte, wurde von den Heimbürgen angenommen und in des Rates Verwahrung überantwortet. Mit alledem aber „wollte man sich noch nicht weiterer gebührlicher Strafe gegen die Ursacher und Häupter des Aufstandes an ihren Leibern und Gütern begeben haben.“ So war denn in der Tat die Zeche etwas teurer geworden, als Hoff vor dem Tore gesagt hatte. Mit dem „Maulwischen“ war es nicht getan, und wenn ein Witzbold nachher die gereimte Apostrophe an die Betrogenen richtete:[3])

Da ich zu Erfurt im mainzischen Hofe sass
Und von den feisten, guten Ochsen ass
Und trank aus dem zwölffudrigen Fass:
Hernachen zehen Gulden die Zeche was.
Gut Geselle, ein andermal besinne dich bass!
Lieben Bauern, wie gefällt euch das?

so brauchte er auf keine freudig bejahende Antwort zu rechnen. Dabei konnten die so Betroffenen mit ihrem Lose noch zufrieden sein. Manchem ging es an Kopf und Kragen, der sich vorher eingebildet hatte, seinen Herren mit dem Aufstehen einen Gefallen zu tun, und nun wohl merken musste, dass er dem Teufel damit zu Dienste gezogen war (vgl. S. 51, Anm. 2). Einige, wie Tunger und Vahner, waren zu rechter Zeit entkommen. Auch scheute sich der Rat aus guten Gründen, die „Überfahrer“, namentlich unter den Bürgern, „mit einem Male und in der Eile“ anzunehmen, da er sich aus einem so scharfen Vorgehen bei seiner eigenen unvergessenen Haltung keiner guten Folgen versah.[4]) Trotzdem war bald eine solche Menge von Verhafteten, unter denen aller-

---

[1]) E. A. II B 170, S. 55.

[2]) Vgl. die Antwort des Rates auf ein diesbezügliches Gesuch des Sömmerdaer Rates vom 9. Aug. 1525 (l. commun. S. 193, Nr. 46).

[3]) Vgl. z. B. fol. 110 der Wellendorfschen Chronik.

[4]) II B 139, S. 149f.

dings auch viel anderes Gesindel gewesen zu sein scheint, beisammen, dass Bischof Wilhelm dringend um eine Verfügung ersucht werden musste, die das weltliche Gericht „nach gebührlicher Form und alter Gewohnheit“ wieder in Tätigkeit setzte.[1]) Am 26. Juni fand das erste peinliche Verhör statt; zwei Monate später, am 25. August, wurden vier von den Übeltätern (vgl. S. 37, Anm. 2), die für die entflohenen Hauptschuldigen mitbüssen mussten, auf der Waget nach Melchendorf zu von dem aus Jena verschriebenen[2]) Scharfrichter mit dem Schwerte gerechtfertigt.[3])

So betätigte der Rat seinen Eifer in der Verfolgung und Bestrafung der Missetäter an demselben Tage, an dem seine Gesandten in Fulda mit den mainzischen Räten die erste Besprechung hatten, die eine erneute Annäherung zwischen dem Erzbischofe Albrecht und der Stadt herbeiführen sollte. Eobans Jubel:[4]) „Episcopum Moguntinensem eiecimus, non recepturi perpetuo insolentissimum dominum, imo tyrannum gravissimum“ war verfrüht gewesen. Der Rat war am Ende froh, mit dem erzürnten Stadtherren wieder zu Tagfahrt und Handlung kommen zu können, die ihn vorläufig wenigstens vor Schlimmerem beschützte. Noch waren die alten Gebrechen zwischen Mainz und Erfurt keineswegs völlig beigelegt, noch schwebte am Kammergerichte der Prozess wegen der Händel von 1521, und schon rüstete man sich von allen Seiten, den abermals fehlgegangenen Schlag kräftigst zurückzugeben. Mit zwei Klägern hatte es der Rat hauptsächlich zu tun, mit den mainzischen Beamten im erzbischöflichen Hofe und mit den Stiftsprälaten zu St. Marien und St. Sever. Beide be-

---

[1]) Vgl. das Schreiben des Rates an Wilhelm vom 21. Juni und dessen Antwort aus Pfeddersheim vom 27. Juni 1525 (II B 139, S. 23, Nr. 1—3). Der Statthalter hatte lange überlegt, ob er dem Gesuche vor der Erneuerung der zerbrochenen Gerichtsstühle folge geben solle oder nicht. Schliesslich gab er dem Vitztume Befehl zur Abhaltung des Gerichtes, damit sich der Rat nicht neue, bereits angedeutete Übergriffe erlaube.

[2]) Vgl. das Schreiben an den Rat zu Jena vom 22. Aug. 1525 (l. commun. S. 193, Nr. 48).

[3]) Vgl. die Schlussworte in B. P. III b, IV a, IV b und V.

[4]) Vgl. den Brief Eobans an Sturz vom 7. Mai 1525. — Eoban verlor gerade durch dieses so gepriesene Ereignis in der Folge sein kärgliches Gehalt als Dozent der Rhetorik und Poësie, da der Rat in seiner Geldverlegenheit die stipendia kündigen musste. Vgl. Oergel, E. Mitteil. XV. S. 112, und Eobans Briefe vom 13. Aug., 1. Sept. und 23. Oktob. 1525.

schwerten sich vorerst über die Wegnahme ihres Eigentums und die Verwüstung ihrer Wirkungsstätten. Die einen verfochten sodann besonders die Wiederherstellung der niedergeschlagenen Hoheitsrechte des Erzbischofs allenthalben in der Stadt, die anderen die Wiederaufrichtung des gänzlich zerrütteten und verstörten Gottesdienstes in den altehrwürdigen Gotteshäusern auf dem Domberge. Da die kirchlich-religiöse Frage in ihrem ganzen Umfange nicht in den Rahmen dieser Erörterungen hineingehört, so beschränke ich mich hier auf einige Bemerkungen über die unmittelbar durch den Bauernaufruhr auf diesem Gebiete hervorgerufenen Umwälzungen.

Dass lutherische Prediger, wie Eberlin, Mechler und Lang, im Mainzerhofe mitten unter dem Stadt- und Landvolke verkehrten und ihm predigten,[1]) kann nicht auffallen. Der katholische Klerus sollte aber das Bündnis zwischen der Bauerschaft, der bürgerlichen Demokratie und den Prädikanten noch nachdrücklicher zu spüren bekommen. Schon in der Frühe des 28. April, als die Geistlichen in der Marienkirche festum compassionis[2]) begingen, war eine Rotte in den Chor gedrungen, hatte dort zu heulen und zu schreien angefangen, dass niemand mehr sein eigenes Wort verstand und die Stiftsgeistlichen allen Gottesdienst fallen lassen mussten.[3]) Am folgenden Sonntage predigte Eberlin von Günzburg in der Frauenstiftskirche und so mehrere Tage hintereinander, wobei er allen Ständen nach Kräften die Wahrheit sagte, wie das so seine Art war.[4]) Am 5. Mai, genau 8 Tage nach dem Einzuge, wurde im Mainzerhofe der Beschluss gefasst, dass die bisherigen 25 Pfarren der Stadt auf 10 zusammengezogen und in diesen das lautere Wort Gottes klärlich vorgetragen werden solle ohne jeden Zusatz, allerlei menschliche Gebote, Satzungen und Lehren. Die Pfarrer sollten von der Gemeinde gesetzt und entsetzt werden.[5]) Damit

---

[1]) II B 139, S. 109.

[2]) Gewöhnlich: festum armorum Christi, Heiltums- oder Nagelfest, Speerfreitag; ein beweglicher Festtag, der auf den Freitag nach Quasimodogeniti fällt. Vgl. Leist's Urkundenlehre, S. 252.

[3]) Acta reform. Nr. 40, 24.

[4]) Eberleins Bericht bei Lossius (Eoban Hesse), S. 298 und 292.

[5]) Vgl. den 1. der 28 Artikel. — Vgl. zu diesen Verhältnissen Schums Ausführungen in Neuj.-Bl. 2, S. 23 ff. und besonders Oergels neueste Arbeit, die voraussichtlich in den Schriften des Vereins f. Ref.-Gesch. erscheinen wird. Ich verfolge die religiöse Bewegung hier nur bis zum Fuldaer Tage.

war dem alten Kultus das Todesurteil gesprochen. An demselben Tage schon erfolgte an alle Pfarrkirchen und Klöster der Befehl, sich allen Mette-, Vesper- oder Messe-Singens oder -Lesens gänzlich zu enthalten.[1]) Wer sich widersetzte, ward durch die Stadtknechte gefänglich angenommen. Da nun die Stiftsgeistlichen gesehen,[2]) dass sich alle Dinge zu gründlicher Verstörung geschickt, sandten sie (am 5. Mai) zum Rate und fragten an, erstlich, ob die Personen beider Kirchen fürderhin Sicherheit für Leib und Gut haben würden, und zweitens, ob sie ihren Gottesdienst wieder nach gewohnter Weise ungefährdet halten dürften. „Da haben die Herren auf gut Bedenken und vorgehabten Rat die Antwort gegeben, die Stifter sollten sich bis auf des Rates fürder Ordinanz des Gottesdienstes enthalten; der Sicherheit halber wüssten sie ihnen nichts zu sagen; wer hinfort bei ihnen wohnen wolle, der möge bürgerliche Pflicht angeloben; die wolle man von ihm annehmen und ihn dann wie andere Bürger mit Leib und Gut beschützen.“ Das taten denn auch etliche aus den Stiftern „aus rechter, beständiger Furcht“; aber, fügt der Berichterstatter resigniert hinzu, „es half bei den Leuten eins so viel als das andere“. Die nächste Folge davon war, dass alle Prälaten, die es einigermassen vermochten, die Stadt verliessen, wobei sie übrigens am Tore noch eine gründliche Revision auf mitgeführtes Pfaffengut über sich ergehen lassen mussten.[3]) Nur der kleinere Teil blieb „aus Notdurft“ in Erfurt zurück. Während aber die „Ausgewichenen“ am 30. Mai eine durch die Umstände verspätete Beschwerdeschrift an den Kardinal absandten, versuchte der Rat von den Zurückgebliebenen, ihre hilflose Lage benutzend, Zugeständnisse zu erpressen, die seine eigene Unschuld ins beste Licht setzen, die Abwesenden aber womöglich für immer aus der

---

[1]) Der einzige, der sich mit Erfolg an kein Verbot kehrte, war der tapfere Barfüsserguardian Dr. Conrad Klinge, der unter bedeutendem Zulaufe im grossen Hospitale in alter Weise predigte (vgl. die Chroniken). Ein charakteristisches Zeugnis für das alte „Fortes fortuna adiuvat“ ist die Quittung des Rates vom 17. April 1556 (Acta reform., letztes Blatt) an den damaligen Barfüsserguardian Schilling über 500 Thaler (!), die Klinge der Stadt zur Anerkennung stets gewährten Schutzes vermacht hatte.

[2]) Vgl. Acta reform. Nr. 40, 31—33 mit Nr. 36.

[3]) Vgl. das Schreiben der ausgewichenen Prälaten an Albrecht vom 30. Mai 1525 in den Acta reform. und ebenda Nr. 40, 34.

Stadt ausschliessen sollten. Es war ein kritischer Moment. Vom Erzbischofe war nicht viel zu hoffen. Er dachte nur an seine Macht im Erzstifte, wie Propst Meyer ganz richtig bemerkte,[1]) und wollte keine andere. Da die Stiftsherren wenig Lust verspürten, vor geschehener Restitution den Gottesdienst wieder aufzunehmen, so mussten sie vom Statthalter die scharfe Bemerkung einstecken, man müsse anfänglich Gottes Ehre suchen, das andere werde hernach folgen.[2]) So verfielen sie auf einen für die ganze Lage überaus bezeichnenden Ausweg; sie ersuchten am 8. Juni den in Weimar weilenden Dr. Matthias Meyer um Fürsprache bei den sächsischen Fürsten, als den „Schutz- und Lehensherren ihrer Kirchen". Inzwischen ging der evangelische Gottesdienst im Dome ruhig weiter, während das Severistift ganz geschlossen blieb. Eberlin hatte den Antrag des Rates, das Predigtamt in der neuen Stiftsparochie — denn auch die Marienkirche war zu einer Pfarrkirche „erniedrigt" worden! — anzunehmen, entschieden zurückgewiesen und seitdem in Erfurt keinen Predigtstuhl wieder betreten.[3]) So kam denn ein anderer an seine Stelle, „ein abtrünniger, verlaufener und beweibter Mönch", unter dem der seit Johannis 1524 mit der reichen Witwe eines Weissgerbers verheiratete ehemalige Augustinerprior Dr. Johann Lang zu verstehen ist.[4]) Am Trinitatisabend wurde die Vesper in lutherischer Weise gesungen und dazu die „Gloriosa" geläutet, nachdem etliche Bürger dem Glöckner die Schlüssel zur Kirche „abgedrungen" hatten.[5]) Am Trinitatisfeste selbst fand „ketzerische" Predigt und eine stark besuchte Kommunion sub utraque statt, wobei die Laien das Tedeum laudamus „vff dewtzsch" sangen.

---

[1]) Vgl. das Schreiben vom 11. Juni 1525, Acta reform. Nr. 38, fol. 3b.

[2]) Bericht des Kapitels B. M. V. an Meyer vom 6. Juni 1526, Acta reform. Nr. 39.

[3]) Vgl. den Bericht bei Lossius (Eoban Hesse), S. 298 und Eobans Brief an Sturz vom 10. Mai (P. S.): „Eberlinus in pastophorum aedis Marianae electus conditionem abnuit", was dem guten Eoban offenbar etwas merkwürdig vorkommt.

[4]) Vgl. über ihn Oergel, E. Mitteil. XV, S. 128—132. — Die Gegner behaupteten natürlich, Lang habe die Frau nur des Geldes wegen genommen; auch soll er das einträgliche Geschäft seines verstorbenen Vorgängers mit des Rates Erlaubnis fortgesetzt haben (II B 139, S. 120).

[5]) Vgl. II B 139, S. 109 mit Acta reform. Nr. 40, 29.

So wurde das Wort Gottes allenthalben „strenue“ verkündigt,[1]) auch nachdem die alte Ordnung im Stadtregimente wieder hergestellt worden war. Mainz verwandt oder nicht, es waren dieselben lutherischen Herren, an deren Stellung in religiösen Dingen eine staatsrechtliche Formel nichts veränderte. Immerhin machten die Stifter jetzt wenigstens einen ernsthaften Versuch, wieder zu ihren Rechten zu kommen. Der Rat gab indessen auf die Ansuchung vom 23. Juni 1525[2]) nur einen ausweichenden und auf eine weitere Anfrage den groben Bescheid: die hochmütigen Pfaffen möchten suchen, so viel sie wollten, so werde ihnen doch keine Antwort werden.[3]) Daraufhin schickten die Geistlichen am 26. Juli ihre Gravamina an den Kurfürsten Johann und den Herzog Georg von Sachsen: sie würden schlechter behandelt als der geringste Bauer; die Fürsten möchten durch ihre Vorbitte den Rat veranlassen, Restitution zu tun und Wiederaufrichtung des Gottesdienstes zu gestatten. Die Erwiderung liess auf sich warten. Am 13. August schrieb Eoban an Sturz: Canonici et monachi adhuc omnes exulant, quamvis cogitent et sperent de reditu. Am 19. erst liess sich Herzog Georg vernehmen:[4]) seines Wissens stünden die von Erfurt bereits mit dem Statthalter und Kardinal in Unterhandlung; deren Ergebnis müsse abgewartet werden. Er vertröstete die Stifter also auf den Ausgang des damals bereits auf den 25. August angesetzten Tages in Fulda.

Die Vorgeschichte dieser Tagfahrt zeigt sogleich wieder die alte Schaukelpolitik des Rates. Der kurze Selbständigkeitsrausch war verflogen, das trostlose Einerlei des unablässigen Lavierens zwischen Mainz und Sachsen begann aufs neue. Die ersten, welche dem Erzbischofe von der beschehenen üblen Handlung des Rates und seiner Untertanen in Stadt und Dörfern Nachricht gaben, waren die Verwaltungsbeamten des Hofes im Brühl.[5]) Ihre

[1]) Eoban an Sturz, 1525. Juni 4.

[2]) Acta reform. Nr. 36.

[3]) Vgl. das Regest in Acta reform. Nr. 40 vom Mittw. nach Jacobi (Juli 26.).

[4]) Vgl. das Regest in Acta reform. Nr. 40.

[5]) Ihr Schreiben ist unter dem mir zugänglichen Materiale nicht vorhanden; vgl. aber Wilhelms Antwort in II B 139, S. 123—125.

Beschwerde beantwortete der Statthalter am 26. Mai mit einem scharfen Schreiben an den Rat, in welchem volle Restitution, Schadenersatz, Vertreibung der lutherischen Sekte, Wiederherstellung des alten Gottesdienstes und Abtrag, d. h. Sühnezahlung, an den Erzbischof gefordert, im Verweigerungsfalle aber mit dem bewaffneten Einschreiten des schwäbischen Bundes gedroht wurde. Am 6. Juni erklärte sich der Rat bereit, soweit er dazu verpflichtet sei, Schadenersatz und Restitution vorzunehmen, im übrigen aber die irrigen Punkte „auf gelegener Malstatt“ zu besprechen und zu vergleichen. Warnend fügte er am Schlusse seines Briefes hinzu, dass allzu straff gespannte Forderungen und grosse Ungnade leicht neues Wirrsal entfesseln könnten, unter dem das Erzstift selbst nicht am wenigsten zu leiden haben würde. [1])

Inzwischen hatte bereits ein reger Schriftwechsel mit den sächsischen Fürsten stattgefunden, der sich allerdings zuerst meist auf Fragen bezogen hatte, die durch die fortschreitende Reaktion gegen den thüringischen Bauernaufruhr gegeben waren. Aber auch anderes war zur Sprache gekommen. Am 27. April waren bekanntlich Gesandte aus Erfurt in Weimar gewesen, um dem Herzog Johann die drohende Empörung der Untertanen anzuzeigen und Verhaltungsmassregeln zu erbitten (vgl. S. 52 f. und S. 61). Offenbar ist damals, da das Ableben des schwer kranken Regenten jeden Tag erfolgen konnte, [2]) sächsischerseits auch eine Anfrage gestellt worden, wie man sich in Erfurt künftig zum Hause Wettin zu stellen gedenke. Am 6. Mai erfolgte aus der „tumultuosissima Erphordia“ die Antwort, [3]) dass man sich „nach vermoge vffgerichter vertrege“ gegen s. kurf. Gnade untertänig halten und soviel möglich dafür sein wolle, dass „kein zerruttung“ derselben in Erfurt entstehen solle, mit Erbietung, s. kurf. Gnaden inhalts derselben nach Vermögen „in vnderthenigkeit gefolgig vnd wilfarig“ zu sein, ungezweifelter Hoffnung, s. kurf. Gnade werde der Stadt auch seinerseits zu ihrem Rechte „gnediglichen berathen vnd beholffen sein, auch dobei handthaben und schützen“. Wie der Kurfürst diese „Erbietung“ auffasste, sollte sich bald zeigen. Schon am 12. Mai kam aus Weimar eine Aufforderung zum

---

[1]) l. dom. S. 219, Nr. 126.

[2]) Vgl. Egelhaaf (Reformationsgeschichte) I, S. 608.

[3]) Vgl. das Schriftstück in der Slg.

„Bereitsein“, um auf anderweit Schreiben, so es die Not gebiete, ins Feld rücken zu können (Slg.). Wenige Tage später folgte der mündliche,[1]) am 21. dann aus Ringleben a. d. Gera der bestimmte schriftliche Antrag (Slg.) auf Zusendung von 500 wohlgerüsteten und gewappneten Leuten gen Thamsbrück a. d. Unstrut. An demselben Tage schrieben Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Georg von Sachsen aus Schlotheim um bedeutende Proviantlieferungen.[2]) Beide erhielten am 22. Mai die Zusage, dass man ihren Wünschen nachkommen wolle, soweit es bei den noch vorhandenen Vorräten möglich sei. Die Forderung des Kurfürsten wurde dagegen (eodem die) rundweg abgelehnt, obwohl sich dieser eben erst insofern entgegenkommend gezeigt hatte, als er die in seinem Gebiete gelegenen erfurtischen Dörfer mit „Schutzfähnlein“ zur Sicherheit vor Überfall und Schaden auszustatten erlaubt hatte.[3]) Man brauche die Leute in diesen bösen Zeiten selbst, hiess es;[4]) auch würden die Bürger, „mit denen man doch gottlob! in guter Einigkeit und Friede stehe“, darüber unmutig werden, und endlich sei es gegen die Verträge.

Was der Kurfürst zu dieser Antwort gesagt hat, wissen wir nicht; gleich darauf aber trat die Korrespondenz zwischen Erfurt und Sachsen durch das Eingreifen Bischof Wilhelms in ein anderes Stadium. Am 13. Juni bat der Rat die sächsischen Fürsten um eine Unterredung mit ihren Vertretern in obliegenden Notsachen, worin man ihre als der Schutz- und Lehnsherren Hilfe gebrauche.[5]) Es kann sich dabei kaum um etwas anderes gehandelt haben als um den Beistand Sachsens gegen Mainz. Am 19. (oder 20.) Juni waren die erfurtischen Gesandten in Weimar[6]) und trugen dort ihre Werbung vor. Dabei trat zum ersten Male der konfessionelle Standpunkt des neuen Kurfürsten scharf zu Tage. Auf eine mehr offiziöse als offizielle Anfrage seiner Vertreter, ob die Stadt gesinnt wäre, bei dem Evangelium und dem Worte Gottes zu stehen und zu bleiben, und was sie dabei tun und lassen wolle, antwortete

[1]) l. commun. S. 208, Nr. 27.
[2]) II B 139, S. 67 und 71; l. dom. S. 187, Nr. 41.
[3]) l. dom. S. 218, Nr. 122, und II B 139, S. 71.
[4]) W. A. Reg. G. 365, Vol. I, fol. 7.
[5]) l. dom. S. 219, Nr. 127.
[6]) l. commun. S. 209, Nr. 31.

der Rat am 22. Juni mit der Erklärung (Slg.), dass sie bei dem wahren und rechten Wort Gottes als fromme, getreue Christen stehen und bleiben, auch Leib und Leben vermittels göttlicher Hilfe und Gnade dabei lassen und erhalten wollten. Am 23. Juni versprach daraufhin der Kurfürst: „Ob euch vmb des wortt gottes willen einiche beschwerung ader vberfall wolt zugefügt werden, das wir euch in dem als euer lehenher, lands- vnd schutzfürst, dem das wortt gottes vnd heilige euangelion auch beliebet, mit hilff, rat vnd beistand, auch schutz vnd schirm, souil vns immer muglich, nit verlassen wolten" (Slg.). — Meines Erachtens hat sich der Rat zu seiner bestimmten Äusserung in dieser Frage nur durch die augenblickliche Notlage drängen lassen; denn seiner sonstigen vermittelnden kirchenpolitischen Haltung entsprach eine solche entschiedene Stellungnahme nicht. Ich bin auch keineswegs so sicher wie Schum,[1]) dass die Worte so durchaus aufrichtig gemeint waren, denn ähnliche Wendungen finden sich auch in manchem Schreiben aus späterer Zeit, wo der Rat nicht mehr überwiegend lutherisch war.

Jedenfalls aber nahm sich Sachsen nun der erfurtischen Sache an. Schon am 26. Juni fand zwischen den Räten beider Fürsten und denen der Stadt in Mühlhausen eine Besprechung statt,[2]) wobei ausgemacht wurde, dass Erfurt künftig alle in dem mainzischen Handel eingegangenen und eingehenden Schreiben, sowie die beabsichtigten Antworten dem Kurfürsten vorlegen und nichts ohne seinen Rat beginnen solle. Das geschah am 13. Juli mit Bischof Wilhelms Brief vom 26. Mai und des Rates Antwort vom 6. Juni, sowie einem kurz zuvor angekommenen zweiten Schreiben des Statthalters. Etwa 8 Tage später traf in Erfurt ein Brief des Bischofs vom 20. Juli ein,[3]) in dem die erbetene „Malstatt" auf den 11. August nach Fulda gelegt wurde. Sogleich (26. Juli) gingen neue Schreiben[4]) an den Kurfürsten und Herzog ab, in denen beiden davon Mitteilung gemacht und um eine neue Tag-

---

[1]) Vgl. Neuj.-Bl. 2, S. 25.

[2]) Vgl. l. commun. S. 209, Nr. 32 (Juni 16.) mit W. A. Reg. G. 365. Vol. I, fol. 6 (Juni 21.) und l. dom. S. 197, Nr. 69 (Juli 13.).

[3]) Vgl. II B 139, S. 84, Nr. 20.

[4]) Vgl. die Schreiben an Kurf. Johann und Herzog Georg vom 26. Juli 1525 (l. dom. S. 188, Nr. 43 und S. 221, Nr. 137).

fahrt oder um sonstige Verhaltungsmassregeln gebeten wurde. Da sich der erbetene Bescheid aber gerade zur Unzeit verzögerte,[1]) so gaben die Erfurter in der Eile dem Statthalter ohne weitere Rückfrage die Zusage ihres Erscheinens, die sie auch wohl kaum verweigern konnten. Am 4. August wurde der lässige Kurfürst nochmals dringend um Antwort angegangen, am 5. für alle Fälle der Bischof um Erstreckung des Tages ersucht[2]) unter dem Vorwande,[3]) der Landgraf von Hessen und der Koadjutor von Fulda hätten noch kein Geleit geschickt, ohne dieses aber könne man sich bei den schwinden Läuften nicht so weit von der Stadt entfernen. Bald nach dem 4. August fand der von Sachsen erbetene Tag zu Naumburg statt.[4]) Die kurfürstlichen Räte zeigten sich anfangs mit Unrecht sehr pikiert, als sie erfuhren, dass Erfurt dem Statthalter bereits Zusage betreffs Fuldas gegeben hatte. Wenn der Rat bisher ohne ihr Wissen und Willen gehandelt habe, so wüssten sie ihm nun auch nichts Sonderliches zu sagen. Schliesslich aber meinten sie, wenn die Stadt alles das tun wolle, wozu sie sich dem Statthalter gegenüber — wohl am 6. Juni — erboten habe, so würde der Sachen schon gut Rat werden. Auch Herzog Georg mahnte die Erfurter, sich mit dem Statthalter zu vertragen, forderte aber zugleich, dass sie das lutherische Wesen nun endlich abstellen sollten, widrigenfalls sie „ein Weiteres" zu gewärtigen hätten. So war denn alles wieder wie zuvor; der doppelte Gegensatz zwischen Mainz und Sachsen und zwischen den Ernestinern und Albertinern tat in alter Weise seine Schuldigkeit. Man

---

[1]) Vgl. das Schreiben vom 4. Aug. 1525 (l. dom. S. 198, Nr. 71) mit Acta reform. Nr. 16: Schrift und Unterricht von Erfurt gekommen und zu Mainz geliefert auf Sonntag Hippolyti (August 13.).

[2]) l. dom. S. 198, Nr. 72.

[3]) Dass das in der Tat nur ein Vorwand war, wie schon Acta reform. Nr. 16 hervorgehoben wird, ergibt sich aus folgenden Erwägungen: Das Geleitsgesuch an Philipp (l. dom. S. 222, Nr. 142) ist Donnerstag nach Vinc. Petri (August 3.) datiert. Mithin konnte bis zum 5. überhaupt noch keine Antwort da sein. Der Geleitsbrief des Koadjutors (II B 139, S. 80, Nr. 11) trägt das Datum: Fulda, Sonntag nach Vinc. Petri (August 6.). Das Gesuch des Rates wird aber wohl an beide gleichzeitig abgegangen sein.

[4]) Von erfurtischer Seite waren dort: Jacob v. d. Sachsen, Hans Koch, Christoph Milwitz und Claus Gunderam. Dr. Matthias Meyer und der Syndikus Dr. Plick hatten die Teilnahme abgelehnt.

braucht sich nicht darüber zu wundern, dass dem Rate angst und bange ward bei diesen Freunden, von denen der eine ihn für dieselbe Sache völlig zu gewinnen suchte, von der der andere ihn am liebsten für immer hätte trennen mögen. Nimmt man hinzu, dass zur selben Zeit die traditionelle Plackerei seitens der Kurfürstlichen wieder begann,[1]) so darf man wohl der Meinung sein, dass der Rat ungeachtet seiner trotzigen Miene froh war, die Verbindung mit Mainz nicht ganz verloren zu haben. Nachdem er sich vorsichtigerweise von Magdeburg noch den Vertrag hatte schicken lassen, den dieses kurz zuvor mit Albrecht abgeschlossen hatte,[2]) machten sich seine Gesandten[3]) am 23. August auf den Weg und kamen am folgenden Tage wohlbehalten in Fulda an, sodass am 25. August die Restitutionsverhandlungen beginnen konnten.

Die Entwickelung der Ausgleichsversuche zwischen Mainz und Erfurt bis zu ihrem vorläufigen Abschlusse im Hammelburger Vertrage (1530. Februar 5.) im einzelnen zu verfolgen, ist meine Aufgabe nicht. Die Forderungen des Erzbischofs sind bekannt (vgl. S. 102). Der Rat wollte sich wohl zur Wiedergabe der noch vorhandenen Kirchengüter, auch zum Ersatz des angerichteten Schadens durch die schuldigen Untertanen, sowie zur Wiederaufrichtung des Gottesdienstes in bestimmten Grenzen verstehen, lehnte aber ein Vorgehen gegen die Anhänger Luthers und vor allem eine Abtragszahlung an den Kardinal ganz entschieden ab, da das eine sich durch die Verhältnisse von selbst verbiete, das andere geradezu eine Schuld des Rates beweisen würde, die er doch nicht eingestehen könne. Über diese Punkte wurde nun hin und her gestritten, nicht nur in Fulda, sondern auch auf dem Anfang Januar 1526 in Querfurt abgehaltenen Tage. Währenddessen rückten die Restitutionsarbeiten nur langsam und unvoll-

[1]) Vgl. das Schreiben an Kurf. Johann vom 6. Nov. 1525 (l. dom. S. 223, Nr. 152), in welchem der Rat sich hart über die fortwährende Beeinträchtigung in seinen Gerichten beschwert und energische Abstellung dieser Übelstände verlangt.

[2]) Schreiben vom 11. Aug. 1525 (l. commun. S. 209, Nr. 34).

[3]) Dr. Johann v. d. Sachsen, Claus Gunderam, Hans Koch und der Hauptmann Christoph von Seebach; ausserdem der herzoglich-sächsische Rat Dr. Plick und Propst Heinrich Spitznase. Vgl. II B 139, S. 139.

kommen vorwärts. Erst nachdem sich der schwäbische Bund auf ernstes Ansuchen Albrechts der Sache energischer annahm,[1]) kam etwas mehr Fluss hinein. Nach Martini 1528 wurde in Augsburg vor den Bundesständen verhandelt und, weil die Erfurter Gesandten angeblich nicht die nötige Vollmacht zu sofortiger Erledigung besassen, beschlossen, den Streit auf einem zu Fulda, Schweinfurt oder Hammelburg in der Folge anzusetzenden Tage unter allen Umständen beizulegen und abzutun. Der zu Hammelburg am Sonnabend nach Purif. Mariae 1530 zustande gekommene Vertrag[2]) aber bedeutet in politischer Beziehung eine vollkommene Niederlage der Erfurter gegenüber dem Erzbischofe Albrecht und ist ein Beweis für die zähe Ausdauer, die dieser Hohenzoller zu entwickeln wusste, wenn es die Interessen seines Stiftes galt. Der Rat sollte nicht nur in jeder Beziehung vollkommene Restitution der entwendeten Sachen wie der zerstörten Gebäude[3]) und damit der niedergeschlagenen erzbischöflichen Hoheitsrechte vornehmen, sondern auch für den verursachten Schaden einen namhaften Abtrag tun: 2500 Gulden dem Erzbischofe für den Verlust an ökonomischen Einnahmen, Zöllen und Salzgefällen; 1200 Mark feinen Silbers den Stiftern für die unrechtmässig verkauften oder vernichteten Kleinodien und Gezierden. Nur in einem Stücke zeigte sich der Kardinal, entsprechend seinen wohlbekannten Neigungen, nachgiebig: die Stiftskirchen und St. Peter mussten herausgegeben werden; „aller anderen Gotteshäuser halben aber und in Sachen, den Glauben und Zeremonien betreffend, wollen wir hiermit und diesmals keiner

[1]) Der Bund hatte bereits am 5. Aug. 1525 (II B 139, S. 80, Nr. 9) auf Albrechts Klage hin ein drohendes Schreiben an Erfurt erlassen. Dieses aber hatten die mainzischen Räte erst abgesandt, nachdem sie in Fulda auf unerwarteten Widerstand gestossen waren (ebenda, S. 130). Es war am 13. Sept. in Erfurt angekommen und an demselben Tage dahin beantwortet worden (S. 80, Nr. 10), dass der Rat mit Mainz bereits verhandelt habe und noch verhandele, ein Eingreifen des Bundes also überflüssig sei; das wurde dann stehende Wendung gegenüber dem Drängen des Bundes auf Beschleunigung der Restitution etc.

[2]) Acta reform. Nr. 14.

[3]) Sie sollten alle (auch das Henkershaus!) an demselben Orte und in derselben Art wie zuvor wieder errichtet werden; nur den Salzkrämen wurde ein den Marktverkehr weniger störender Platz angewiesen (Artikel 5).

Partei ichts gegeben, genommen, erlaubt oder verboten haben". Damit war dank der kirchenpolitischen Einsicht des Bruders eines Joachim für Erfurt wenigstens in religiöser Beziehung ein Zustand geschaffen, wie ihn andere Stände und Städte des Reiches erst lange Jahre darnach erreichen sollten.

Abgesehen von diesem Punkte aber, für den der Aufstand des Jahres 1525 nicht das eigentlich Entscheidende gewesen ist, hat der Bauernaufruhr im Erfurtischen, wie allenthalben in deutschen Landen, nur Schaden angerichtet. Eine Phase im wirtschaftlichen Niedergange eines einst blühenden Gemeinwesens, ein verzweifelter Versuch, Schlimmes durch Schlimmeres zu verbessern, hat er die Kraft der Stadt nur mehr geschwächt und so das Ereignis mit vorbereitet, das rund 140 Jahre danach sie ihrer politischen Selbständigkeit für immer beraubte. Auf die lebhafteste Bewegung folgte nach 1664 die Ruhe gänzlicher Erschöpfung. Als aber wiederum dieselbe Zeit über die still gewordene mainzische Landstadt dahingerauscht war, kam abermals ein anderer Herr, ein Hohenzoller wie einst der Kardinal, unter dessen Scepter die alte Erfordia ein neues, glücklicheres Ostern feiern sollte, als es der Lenz des Jahres 1525 ihr beschert hatte.





Gesammtansicht des Collegium majus.

Das Collegium majus in Erfurt

von

P. Peters,

Stadtbaurat.

Hierzu:

1 Tafel mit zwei Grundrissen
und 3 Tafeln Ansichten.

Benutzte Quellen.

1. Johann Nicolaus Sinnhold: **Erfordia Litterata** III. Bd. Verlag von Johann Friedrich Weber. Erfurt 1748.

2. G. Oergel, Pastor: **Das Collegium majus zu Erfurt.** Erfurt 1894. Selbstverlag des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Erfurt.

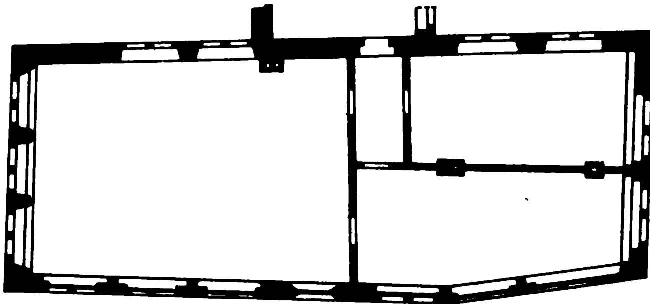
3. Derselbe: **Urkunden zur Geschichte des Collegium majus,** in Mitteilungen Heft XVI. 1894.

4. Professor Dr. Carl Beyer, Stadtarchivar: **Geschichte der Stadt Erfurt** (Lief. 5). Erfurt 1900. Verlag der Keyserschen Buchhandlung.

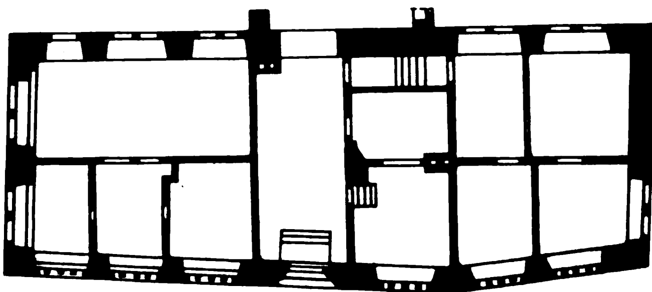


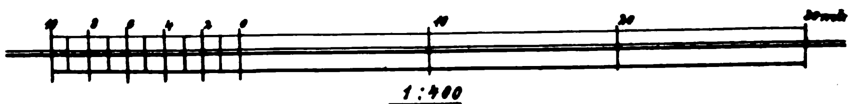
Tafel I.

I. Stock.



Erdgeschoss.





Collegium majus.

Die Universität Erfurt, deren Entstehung in die Zeit von 1379 bis 1392 fällt, besass ursprünglich mehrere Collegiengebäude, welche gesondert als Lehrstätten für die verschiedenen Fakultäten dienten und zu verschiedenen Zeiten errichtet worden sind.

Die Überlieferung nennt uns fünf solcher Collegien und zwar:

1. Das Auditorium Coelicum, welches diese Benennung nach einem an demselben angebrachten blauen Bogen mit den zwölf himmlischen Zeichen trug.

Es befand sich über dem östlichen Kreuzgange des Domes und war das eigentliche theologische Auditorium, wurde jedoch auch zu den öffentlichen Doctor-Promotionen der juristischen und medizinischen Fakultät, wie auch zu allgemeinen Universitätsakten, insonderheit der Wahl des Rektor Magnificus mitbenutzt.

Wann und von wem dies Auditorium errichtet worden ist, ist nicht bekannt. Jedenfalls bestand es schon im Jahre 1430, und der Umstand, dass dieser Raum stets als Eigentum des Marienstifts, nicht der Universität, angesehen worden ist, lässt darauf schliessen, dass die Stiftsherren auch Erbauer desselben gewesen sind.

Bei dem grossen Brande 1472 mit dem Schiff des Domes zerstört, wurde es bald darauf aus Stiftsmitteln wieder aufgebaut, und diente dann bis zur Auflösung der Universität im Jahre 1816 den gedachten Zwecken. Heute aber ist der ehemalige Prunkraum ganz verfallen und dient nur noch als untergeordneter Raum für alte Geräte.

2. Das Collegium majus in der Michaelisstrasse (jetzt No. 39), auf dessen Baugeschichte in Nachstehendem näher eingegangen werden soll.

3. Das Collegium Amplonianum, oder auch Porta coeli, Himmelspforte genannt. Dieses lag südlich vom Collegium majus in der Michaelisstrasse, da wo jetzt das Haus No. 44 steht.

Es hatte den Namen von seinem Stifter Amplonius Ratingen (bzw. Ratingk), einem Gelehrten der Arzeneikunde aus Rheinbergen

oder Berka im Erzstifte Cöln. Dieser stiftete das Collegium im Jahre 1412 für Studierende der philosophischen Fakultät aus dem Erzstifte Cöln, zu dem damals seine Heimatstadt Rheinbergen gehörte.

Der Rat der Stadt förderte das Unternehmen dadurch, dass er das Haus zur Himmelspforte für die Stiftung schenkte.[1])

Von dem Gebäude ist nichts erhalten geblieben.

4. Die Schola juris, auch das Collegium Marianum genannt, wurde von Dr. Heinrich von Gerbsted, Propst des Marienstiftes i. J. 1448 für die juristische Fakultät gestiftet.

Es lag hinter dem Dom im Brühl (jetzt Mainzerhofstrasse No. 11 und 12) und trat an Stelle des untauglich gewordenen Collegienhauses auf dem Flechtnersand, der Schola antiqua.[2])

5. Das Collegium Saxonicum von einem Niedersachsen Tilo oder Tilemannus Brandis, Doktor der Rechte, Domherrn bei der Stiftskirche zu Hildesheim und Propst der Kirche zum Heiligen Kreuz daselbst, für seine Landsleute 1520 gestiftet. Achtundzwanzig Jahre später wurde neben diesem Gebäude (jetzt Allerheiligenstrasse No. 9) ein weiteres aufgeführt und zur Dekanatswohnung bestimmt (No. 10). Letzteres ist noch heute kenntlich durch eine den Namen und das Wappen des Stifters enthaltende Inschrift.[3])

Bei den meisten dieser Collegiengebäude befanden sich noch Nebengebäude, die sogenannten Bursae, in welchen die Studenten unter Aufsicht von Collegiaten und Magistern gegen Bezahlung wohnen mussten und so neben dem Unterricht ihren leiblichen Unterhalt hatten. So auch bei dem Collegium majus. Es waren dies hier die Häuser an der jetzigen Studentengasse und der Furthmühlgasse.

---

[1]) Näheres über das Collegium zur Himmelspforte enthalten die Arbeiten von Oergel in den Mitteilungen Heft XIX. und XX. In ersterem Heft ist auch ein Lageplan beigefügt.

[2]) Die Schola juris ist neuerdings eingehend bearbeitet worden im XXII. Heft der Mitteilungen 1901. Siehe daselbst Kortüm, die Bibliotheca Boineburgica zu Erfurt, mit Ansicht, Lageplan und Grundrissen, und Oergel, das Collegium Beatae Mariae Virginis (Juristenschule) zu Erfurt. Die erstere Arbeit enthält die bauliche, die letztere die geschichtliche Seite dieses Collegiums.

[3]) Eine auf Quellenstudium gegründete Bearbeitung hat das Sachsencolleg bisher noch nicht gefunden.

Ein weiteres, die Bursa pauperum, errichtete im Jahre 1418 der Domherr Nicolaus Gleiwitz aus Breslau für mittellose Studenten seiner Vaterstadt. Es lag hinter der Himmelspforte auf dem sogenannten Dämmchen an der Gera.[1]) Ausserdem bestanden noch verschiedene Bursen zweiten Ranges, unter denen die Georgenburse, gelegen in der Georgenparochie, hervorgehoben zu werden verdient.

In Folgendem soll nun Näheres über das sowohl geschichtlich, als auch architektonisch bedeutendste dieser Collegiengebäude, das Collegium majus, mitgeteilt werden.

Ursprünglich Collegium universitatis genannt, führte es den Namen Collegium majus erst später, als die übrigen Collegien hinzutraten. Schon der ersten Stiftung nach diente dieses Collegium, wie bereits erwähnt, nicht nur öffentlichen Vorlesungen, sondern enthielt in seinen Nebengebäuden zugleich Wohnungen für die Studenten, Magister und Collegiaten, dazu Küchen, Brauhaus, Kellerräume für Bier und Wein usw.

Wie die Anlage ursprünglich beschaffen war und von wem es erbaut worden ist, wissen wir nicht. Fest steht jedoch, dass das Collegium majus schon im 14. Jahrhundert errichtet worden ist, denn am 1. Mai 1392 wurde die Erfurter Universität als fünfte in Deutschland eröffnet.

Nachdem am 16. September 1379 der in Avignon residierende Gegenpapst Clemens VII. dem Rat und der Bürgerschaft die Erlaubnis zur Errichtung eines Studium generale gegeben hatte mit allen erlaubten Fakultäten und dem Recht, alle akademischen Würden zu erteilen, vergingen noch zehn Jahre, bis nach Zustimmung auch des Papstes Urban VI. in Rom die Ausführung des Planes erfolgen konnte. Die Wahl eines Rektors, die Berufung der ersten Dozenten und Immatrikulation der ersten Studenten, und damit die Eröffnung der Universität fand im Mai des Jahres 1392 statt; in dieselbe Zeit muss auch die Erwerbung des zum Collegienhause bestimmten Grundstücks fallen.

Im Jahre 1393 in der dritten Woche nach Ostern, also nach einjährigem Bestande der Hochschule, soll das päpstliche Privileg

[1]) Die spärlich vorhandenen Akten über die Bursa pauperum sind zusammengestellt und bearbeitet von Oergel, XVIII. Heft der Mitteilungen (1896).

im Collegium öffentlich verlesen worden sein. Auch ist die Nachricht erhalten, dass in den folgenden Jahren 1403—1405 der Bau auf Kosten des Rates fortgesetzt worden ist.

Mehr als ein Jahrhundert lang erfreute sich die Universität nun einer ungestörten Entwicklung und gelangte zu grossem Ansehen. Viele hervorragende Männer verdankten ihr ihre Bildung. Da trat ein Ereignis ein, welches fast die weitere Existenz der Hochschule in Frage stellte.

Bei der Feier des Kirchweihfestes in St. Michaelis im Sommer des Jahres 1510, am Sonntag nach Inventionis Stephani, den 4. August[1]), kam es zu einem Zusammenstoss zwischen den Studenten einerseits und den städtischen Landsknechten und dem Volke anderseits. Das Collegium majus, in das sich die Studenten zurückgezogen hatten, wurde regelrecht belagert, sogar mittelst Kanonen beschossen und, nachdem es die Studenten, der Übermacht weichend, verlassen hatten, nahezu gänzlich zerstört.

Die Gefahr, dass die Hochschule infolge dieses verhängnisvollen Vorkommnisses fortan gemieden werden und gänzlich in Verfall geraten könnte, war gross. Jedoch schon im darauffolgenden Jahre wurde der Plan zu einem Wiederaufbau gefasst und zur Ausführung gebracht in einer Art, die von der Tatkraft und dem Kunstsinn der Beteiligten das schönste Zeugnis ablegt.

Die vorhandenen Trümmer wurden beseitigt und an der Stelle des alten ein neues, das zum grösseren Teil noch bestehende, massive Collegienhaus, in reichen, spätgotischen Formen erbaut. Das Haus enthielt, wie die Grundrisse auf Tafel I erkennen lassen, im Erdgeschoss eine Eingangshalle und rechts und links davon je einen Saal, während das ganze Obergeschoss von einem grossen Saal in Anspruch genommen wurde, zu dem eine nach dem Hofe hin belegene Freitreppe geführt hat. Die Eingangstür an der Südseite trägt die Jahreszahl 1512. Diese Tür diente vermutlich als Eingang solange, bis das prächtige, meisterhaft gegliederte Hauptportal (Tafel III) fertig gestellt war, das als bedeutsamster

---

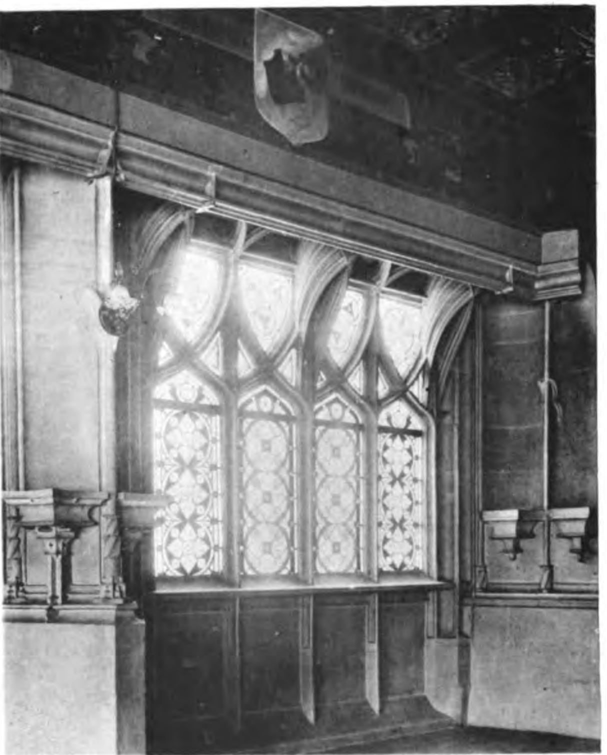
[1]) Dieser Tag des „Studentenlärms" steht urkundlich fest. Siehe Oergels Urkunden zur Geschichte des Collegium majus, Mitteilungen Heft XVI, S. 127 ff. Die gewöhnliche Annahme, dass das Ereignis am Michaelistage stattgefunden habe, ist demnach zu korrigieren.

a

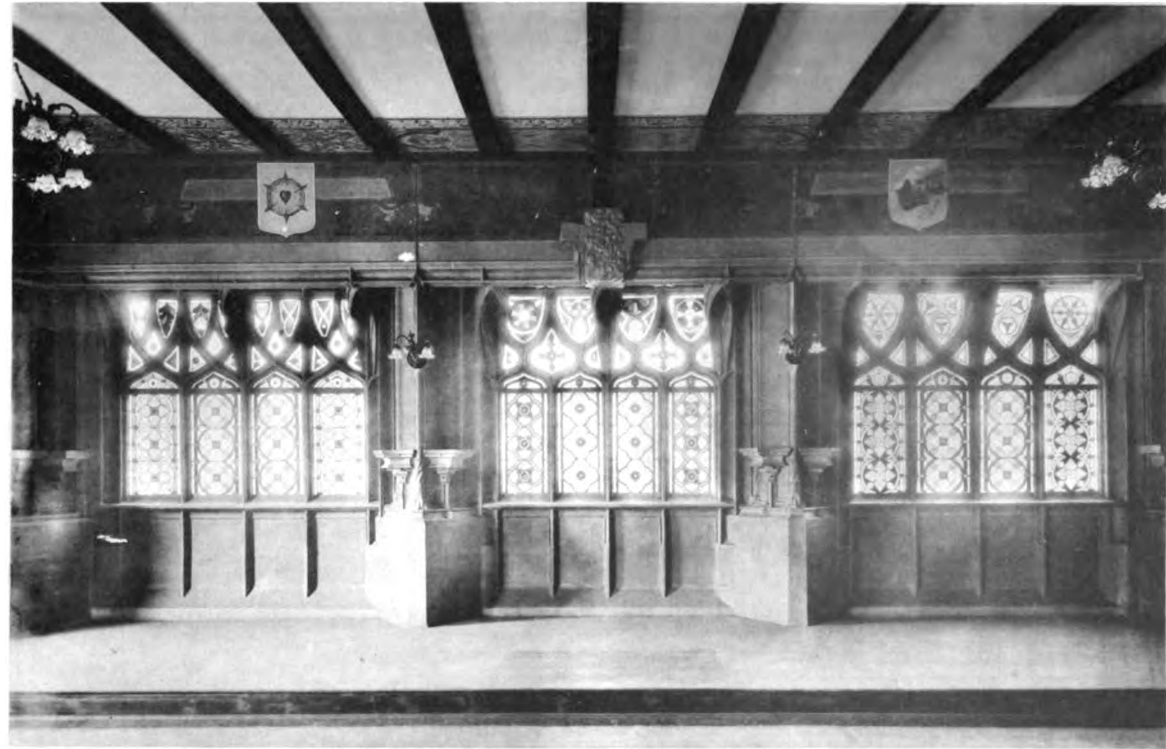


a) Hauptportal des Collegium majus

b



b) Einzelfenster des Promotionssaales des Collegium majus.



Nördliche Fensterwand des Promotionssaales des Collegium majus.

Teil der Anlage erfreulicherweise wohlerhalten auf unsere Tage gekommen ist. Die Fertigstellung dieses Portals erfolgte im Sommer des Jahres 1513, wie der zeitige Dekan Magister Ludw. Platz in der Matrikel der philosophischen Fakultät mit dem Ausdruck der Freude verzeichnet hat. Aber auch im übrigen war der Bau, wie aus späteren Nachrichten hervorgeht, ein Werk von besonderer und abwechslungsreicher Schönheit. Die verschiedenartigen Fensterbehandlungen und die ebenfalls zum Teil noch erhaltenen, eigenartigen und reizvollen Steinarbeiten in der West- und besonders der Nordfront des Obergeschosses, Tafel III und IV, die trotz ihrer gotischen Formen bereits an die Stichkappen der Renaissance erinnern, lassen eine Beherrschung der Formen erkennen, die nicht übertroffen sein dürfte.

Im Äussern waren die Schmalseiten des Hauses mit reichgegliederten Giebeln verziert, die wohl an Schönheit mit dem Portal gewetteifert haben mögen und von denen besonders der südliche, in der Achse der Michaelisstrasse liegend, sich von weitem bereits in der vorteilhaftesten Weise dem Auge des Beschauers dargeboten haben muss.

Leider sind sie heute nicht mehr erhalten, sondern haben nüchternen Halbwalmdächern ihren Platz räumen müssen. Wie aus späteren Nachrichten hervorgeht, hat gerade die Kostspieligkeit ihrer Erhaltung, wie die des ganzen Baues in seiner Vollendung, viel zu dem Verfall der Anlage beigetragen, zumal nur kurze Zeit noch die Stadt sich des Blühens ihrer Universität erfreuen konnte. Fortgesetzte Kriegswirren und infolge dieser zunehmende Geldnot waren die Ursachen des Rückganges der Universität und ihres baulichen Verfalles.

Erst durch den Schmalkaldeschen Krieg kam wieder neuer Zuzug durch Scharen von Dozenten und Studenten, die Wittenberg und Leipzig verlassen hatten. Man ging an die Errichtung neuer Wohnräume für die Studenten durch Erbauung eines neuen Seitengebäudes und im Anschluss hieran an die Instandsetzung des Collegiengebäudes. Als Urheber und Förderer dieser Unternehmungen ist Rektor Friedrich Burdian, aus Munnerstädt in Franken gebürtig, in erster Linie zu nennen. Ihm gelang es, zahlreiche Männer zu gewinnen, die namhafte Summen beisteuerten,

wie unter anderen den Kurfürsten von Mainz, den Erzbischof von Magdeburg und die Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Meissen.

Die Namen und Wappen mehrerer Stifter finden sich in den steinernen Bögen der Fenster des oberen grossen Auditoriums, das zugleich als Promotionssaal der philosophischen Fakultät diente, angebracht, die, was besonders hervorzuheben ist, bereits in den Formen der Renaissance, die inzwischen auch in Erfurt eingezogen war, ausgebildet worden sind.

Die Fenster der Westwand der Reihe nach von Norden anfangend betrachtet zeigen folgende Inschriften:

1. Fenster:

INSIGNIA UDABRICI ECKENBERGER, PATRICII AUGUSTANI, ECCLESIE BEATE MARIE VIRG. ERPHURD. CANONICI SENIORIS 1549.[1])

2. Fenster:

Arma Venerandi ac Nobilis Viri Dñi Friderici Burdian, Collegiatarum Ecclesiarum divi Blasii Brunsvicensis Decani Beateque Virginis Erffurden. Scholastici & Canonici. 1549.[2])

3. Fenster:

INSIGNIA REFERENDI PATRIS AC DÑI DÑI JOANNIS SPECHT, REGII MONASTERII IN MONTE D. PETRI HUJUS OPPIDI ABBATIS DIGNISSIMI 1549.[3])

---

[1]) Ulrich Eckenberger aus Augsburg hatte die hiesige Universität bezogen im Jahre 1517. Er war damals schon Canonicus des Marienstifts.

[2]) Friedrich Burdian aus Munnerstädt hatte schon 1504 die hiesige Universität bezogen, damals bezeichnet als Canonicus Roemhildensis. Er bekleidete mehrere geistliche Würden, unter anderen die eines Scholasticus am Marienstift, Nachfolger des berühmten, 1534 gestorbenen Maternus Pistorius. Als solcher wurde er am 18. Oktober 1547 zum Rektor gewählt und hatte diese Würde ein Jahr lang inne. In den Annalen der Universität hat er sich ausser durch seinen Collegienbau durch sein grimmiges Aufwallen gegen die Reformation verewigt. Er starb 1550, den 13. Juli.

[3]) Über Johann Specht (Picus), Abt des hiesigen Petersklosters von 1540—1558, Näheres bei Böckner, das Peterskloster zu Erfurt, X. Heft der Mitteilungen, S. 69 f. Als Wohltäter der philosophischen Fakultät führt ihn auch Motschmann an, 4. Fortsetzung der Erfordia literata, S. 479. Das von ihm der Fakultät gemachte Geschenk betrug 1000 Gulden. Sein in dem ehemaligen Sessionszimmer der Fakultät aufgehängtes Bildnis ist samt diesem spurlos verschwunden.

4. Fenster:

ANNO DOMINI 1550 MARTINUS DE MARGARETIS DOCTOR UTRIUSQUE JURIS CANONICUS NUBURGENSIS & ERFFURDENSIS SANCTI SEVERI.[1])

5. Fenster:

ANNO DÑI 1550 VENERABILES VIRI LICENTIATUS HENRICUS HERBOLDUS HOXARIENSIS & MAGISTER HENNINGUS HOPFE GANDERSEMENSIS, CANONICI B. MARIE VIRG. FIERI FECERUNT.[2]) Hierbei zwei Wappen.

6. Fenster:

ANNO DOMINI 1550 VENERABILES VIRI JOANNES & NICOLAUS ALGESHEMII GRONINGENSES FRATRES GERMANI BONARUM ARTIUM MAGISTRI AC CANONICI MARIANI F. C. Hierbei ist dasselbe Wappen zweimal ausgeführt, nur dass in dem einen J. A. und dem anderen N. A. steht, die Anfangsbuchstaben der Namen des Brüderpaares.[3])

---

[1]) Martin von Margriten, aus altangesessener und wohlhabender Erfurtischer Patrizierfamilie, Mitglied der hiesigen Juristischen Fakultät seit 1497, also mehr denn ein halbes Jahrhundert lang. Rektor der Universität war er zum ersten Mal im Winter-Semester 1496—97, zum zweiten Mal 1521—22, wo er das „Pfaffenstürmen" miterlebte und miterlitt. Jetzt (1550), wo er das Fenster im Collegiensaal stiftete, war er ein Greis von mindestens 85 Jahren, aber noch Besitzer der Lektoral-Präbende von S. Severi und Vizekanzler der Universität.

[2]) Heinrich Herbolt aus Höxter und Henning Hopf aus Gandersheim, zwei gelehrte katholische Geistliche und Dozenten der Universität, ersterer Theologe, letzterer Jurist. Als Wohltäter der Universität und Förderer der Studierenden ist sonderlich der letztere bekannt, der 1573 als Propst des Marienstifts starb und in seinem Testament ein Stipendium für Studierende stiftete. Auch sein Bildnis zierte das Fakultätszimmer mit Versen von Anton Mocker, ist aber heute nicht mehr aufzufinden. cf. Motschmann l. l. S. 482f.

[3]) Die Brüder Johann und Nikolaus Algesheim aus Gröningen (Reg.-Bez. Magdeburg) waren beide Canoniker von St. Marien und Dozenten der philosophischen Fakultät. Namentlich der erstere ist bekannt als intimer Freund des Dichters Eoban Hessus, dessen Briefe an ihn uns durch die Herausgabe des Camerar erhalten sind.

Zwei weitere Inschriften gleicher Art finden sich in der südlichen Wand und zwar folgende:

7. Fenster:

INSIGNIA MAGISTRI PETRI KEMPFFERS VORCHEMII CIVIS ERPHURDENSIS.[1])

8. Fenster:

ANNO DÑI 1550 PRUDENTES VIRI HARTMANN MAGK DE HABCHENHEIM & JOANNES STORM DE WIELBURGK CIVES ERFURDIANI FIERI FECERUNT. Auch hier sind zwei Wappen angebracht.[2])

Erwähnt seien hier noch die beiden über dem Hauptportal an der Aussenwand befindlichen hochpoetischen Inschriften, die offenbar dem Bau der Jahre 1513 ff. angehören und ihren humanistischen Ursprung verraten. Die zur Linken bringt zum Ausdruck, dass die Mittel zu diesem Bau von der Universität s. Z. selbst aufgebracht worden, die zur Rechten, dass das Haus nach wie vor der philosophischen Fakultät angehören sollte.

Erstere lautet:

Oculis, viator, quam vides stupentibus
Res mira dictu; fecit haec se ipsa domus
Titulum perennem vera scripsit gloria.
Aeternitas ditavit. Omnes Gratiae
Famulantur intus & novem Pedissequae,

---

[1]) Peter Kempfer aus Forchheim, zum Magister promoviert 1522, ebenfalls Freund Eobans, war der erste Rektor des 1525 wieder eröffneten Pädagogiums. cf. Oergel, Collegium majus S. 25. Später verheiratete er sich und trat in einen bürgerlichen Beruf über. Er starb 1551.

[2]) Zwei Wohltäter der Universität, die der Bürgerschaft angehörten. Hartmann Mack ist der bekanntere unter ihnen. Er wurde hier, obwohl Ausländer, in den Rat aufgenommen, war 1549 und 1554 Ratsmeister, später (1556, 1559 und 1563) sogar Oberstratsmeister. Ausser der im Jahre 1550 in Gemeinschaft mit seinem Freunde Johannes Storm aus Weilburg (der aber dem Rat nicht angehörte) gespendeten Gabe hinterliess er bei seinem 1566 erfolgten Tode der Hochschule ein Vermächtnis von 1000 Gulden. Auch ihn ehrte die Fakultät durch Anbringung seines Bildnisses; die darunter angebrachten Verse können wir bei Motschmann (l. l. S. 482) lesen, das Bild selbst ist längst verschwunden.

Regina rerum possidet sapientia,
Fortuna nescit his bonis auctam domum.
I nunc, viator, ista mirare, ut lubet. [1])

die andere:

Heus tu quo properas viator? audi:
Auctor sum domus artium bonarum,
Morum fida parens: Magistra vitae:
Virtutum Dea: Gloriosa magni
Sectatrix Academiae Platonis.
Felices facio, bonis rependo
Coelum pro meritis: An hoc, viator
Tanti non erat, ut rogare velles? [2])

Vorstehende Inschriften sind sämtlich heute noch erhalten. Viele andere, die Sinnhold noch mitteilt, sind indessen verschwunden bis auf zwei, die nachstehend erwähnt werden.

Als nämlich das im Jahre 1548 von Friedrich Burdian erbaute, die Wohnungen der Studenten enthaltende Seitengebäude baufällig geworden war, wurde die Anlage durch den s. Z. berühmten Rektor Johann Mauritius Gudenus im Jahre 1681 weiteren Änderungen unterworfen.

---

[1]) Die Übersetzung geben wir nach Heinzelmann in seinem Aufsatze: Die Universität Erfurt und der Humanismus, Erfurter Lutherfest-Almanach 1883, folgendermassen:

Dies Haus, o Wandrer, das du mit staunenden Blicken schaust,
Ein Wunder ists zu melden — hat sich selbst erbaut.
Ein immerwährend Denkmal schuf ihm wahrer Ruhm,
Der Güter Fülle schenkte ihm die Ewigkeit.
Es walten drin die Grazien samt der Musen Schar;
Die Weisheit, Königin der Welt, gebietet hier;
Und nimmer ist ein Haus, das solcher Schätze voll.
Zeuch hin, o Wandrer, staune drob, wie's dir beliebt.

[2]) Nach Heinzelmanns Übersetzung:

Halt, des Weges wohin, o Wandrer? Höre:
Pflegstatt bin ich der edlen Künste und der
Sitten treueste Mutter, wie des Lebens
Leitstern, Quelle der Tugend, gleich des grossen.
Plato Akademie voll hohen Ruhmes.
Herrlich lohn ich mit Glück, und allen Guten
Wäg ich himmlisches Los nach Gebühr zu; Wandrer,
Deucht auch dir zu begehren solch Gut nicht köstlich?

Zum Andenken hieran ist im Inneren an der Wand dem Haupteingange gegenüber folgende Inschrift angebracht:

ANNO MDCLXXXI INCEPTA EST HAEC STRUCTURA RECTORE ACADEMIAE JOANNE MAURITIO GUDENO ELECTORALI JCTO [Jurisconsulto] CONSILIARIO MOGUNTINO & PRAETORE ERFURTENSI.

Mit diesem Umbau wurde das Collegienhaus, welches bisher allein der philosophischen Fakultät gedient hatte, in ein Universitätsgebäude verwandelt, welches Hörsäle für die juristische, medizinische und philosophische Fakultät gleichzeitig enthielt. Das Seitengebäude und die sonstigen Baulichkeiten wurden der philosophischen Fakultät überlassen, welche die Räume grösstenteils an Bürgersleute vermietete.

Das Zusammenwohnen von Dozenten und Studenten hörte damit endgültig auf.

Weitere Umänderungen besonders in der Ausstattung des oberen, nun den Juristen überlassenen Auditoriums wurden dann 1691 von dem damaligen Rektor D. Petrus von Hartenfels vorgenommen, deren Kosten der Kurfürst Anselmus Franciscus bestritt. An ihn erinnert noch heute die letzte Inschrift, eine Tafel unweit der vorgenannten, mit seinem Wappen und nachfolgendem Text:

ANSELMUS FRANCISCUS D. G. ARCHIEP: MOG: S. R. I. ARCHICA. P. E. UNIVERS: CANCELL. PERPETUUS.[1])

Wenn schon die Schicksale des einstigen Collegium majus sich unter mainzischer Herrschaft immer unerfreulicher gestalteten, so war dies vollends der Fall in den schweren Zeiten der Napoleonischen Herrschaft, bis die Universität im Jahre 1816 völlig aufgehoben und ihr Vermögen anderen Unterrichtsanstalten zugewiesen wurde.

---

[1]) Die dem Leser mehrerer ungewöhnlicher Abkürzungen halber vielleicht nicht ganz verständliche Inschrift lautet in Übersetzung:

Anselm Franz von Gottes Gnaden Erzbischof von Mainz, des heiligen Römischen Reichs Erzkanzler, Kurfürst (P. E. = Princeps Elector), der Universität immerwährender Kanzler.

Übrigens legte die Universität diesem Kurfürsten zu Ehren dem Collegienhause den Namen Collegium Anselminum bei, ein Name, der sich freilich nicht hat einbürgern wollen.

Nachdem es späterhin unter anderem sogar bis zum Arbeitshaus herabgewürdigt war, war es schon als ein freudiges Ereignis zu erachten, dass es schliesslich wieder für städtische Schulzwecke nutzbar gemacht und so seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben wurde.

Das Haus in seiner heutigen Verfassung, von der Tafel II ein Bild gibt, ist, trotzdem man ihm die vielfachen schweren Schicksale auf den ersten Blick ansieht, ein höchst interessanter Bau, welcher zu den Hauptsehenswürdigkeiten der Stadt zu rechnen ist.

Seine Wiederherstellung in den ursprünglichen Formen erscheint aussichtslos, denn Darstellungen, welche erkennen lassen, wie es vor seinem Verfall ausgesehen, sind nicht vorhanden und werden sich auch wohl kaum mehr finden. Die Zeit seines Bestehens in voller Einheitlichkeit war eben eine zu kurze.

Daher bleibt es am besten in ordnungsmässiger Pflege erhalten, so wie es sich heute unseren Blicken darstellt, denn auch heute noch bildet es eine Zierde der Stadt und legt der Nachwelt Zeugnis ab von der grossen Vergangenheit und dem hohen künstlerischen Sinn der ehemaligen Universität Erfurt.

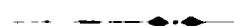


Zur Münzgeschichte Erfurts

von

Franz Apell,

Hof - Juwelier.



Hierzu:

3 Tafeln mit Abbildungen.



Nachdem Erfurt durch die Christianisierung der Kultur erschlossen war, machte es in seiner Entwickelung, wie bekannt, erhebliche Fortschritte. Bald machte der steigende Handelsverkehr die Anlegung einer Münze und einer Wechselbank nötig, und wenn wir auch hierüber keine zuverlässigen Nachrichten haben, so lässt sich doch mit grösster Wahrscheinlichkeit annehmen, dass schon im 10. Jahrhundert, wo der städtische Handel eine grosse Ausbreitung genoss, hier eine Kaiserliche Münzstätte errichtet worden ist. Leider sind uns aus dieser Zeit keine Münzen erhalten, auch scheint die Münze nicht lange Eigentum der Kaiser gewesen zu sein und schon Otto III. mag sie dem Erzbischof Willigis, seinem Erzieher, als Gnadenbezeigung überlassen haben mit der Berechtigung, hier Münzen schlagen zu dürfen.

Unter dem Erzbischofe Aribo (1021—31) finden wir zu Erfurt ausgeprägte Dickpfennige (Denare), die bis jetzt als die ältesten aus der Erfurter Prägestätte hervorgegangenen Münzen zu betrachten sind. Nach den Reichsgesetzen stand aber dem Kaiser das Recht zu, an denjenigen Orten, wo er sich aufhielt, auch wenn die Münze dem Kaiser nicht mehr zugehörte, prägen zu können; daher finden wir aus der Mitte des 11. Jahrhunderts verschiedene Denare mit dem Bilde Heinrich III. Diese Münzgattung war damals, nachdem die von Karl dem Grossen eingeführte Goldwährung hinfällig geworden war, das einzige Geld in Deutschland, aber auch sie wurde schon im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts durch die sog. Halbbrakteaten verdrängt. Es waren dies Münzen von grösserem Umfange, dagegen erheblich dünner als die bisherigen Denare, was den Nachteil hatte, dass beim Prägen die Münzbilder meist nicht scharf heraus kamen. Man ging deshalb dazu über, nur einen Stempel zu verwenden, auf dem die Darstellung teils erhaben, teils vertieft angebracht wurde und erzielte damit, dass auf der einen Seite der Münzen das Bild und auf der andern die Umschrift gut zu erkennen waren.

Späterhin vereinfachte man sich die Arbeit und gravierte die Stempel nur zur einseitigen Prägung. Diese Münzgattung nennt man Brakteaten, die in Thüringen einige Jahrhunderte lang das alleinige Geld darstellten, ja man hat die hier üblichen Freipfennige auf gleiche Weise bis tief ins 17. Jahrhundert hinein hergestellt und ein solcher Stempel, etwa aus der Zeit von 1500, wird noch im Städtischen Archive aufbewahrt.

Hatten diese Pfennige unter den Erzbischöfen Adalbert II. und Marcolph noch die Grösse eines heutigen Zweimarkstückes, so werden sie unter entsprechender Einbusse an Stärke unter Heinrich I. (1142—53) grösser als ein Fünfmarkstück. Man muss sich wundern, wie ein so zerbrechliches dünnes Geldstück, das aber sehr zierlich und sauber geschnittene Münzbilder aufwies, sich im Verkehr so lange halten konnte. Man verwahrte die Münzen in kupfernen Röhren oder Büchsen, die ausserordentlich selten geworden sind, und wog das Geld zu. Die Herstellung der Münzen wurde von der aus 16 Mitgliedern bestehenden Münzerzunft, den Hausgenossen, wie sie wegen ihrer Zugehörigkeit zum Mainzer Hofe genannt wurden, unter Aufsicht des Viztums und des Münzmeisters besorgt. Das Münzgebäude stand am Dom neben den breiten Stufen, jedoch wurde die Münze 1264 in den Mainzerhof verlegt, wo sie fortan verblieb. Die Hausgenossen, denen auch der Geldwechsel unterstand, bedrückten nun die Bürger und auswärtigen Handelsleute verschiedentlich in einer Weise, dass nicht selten förmliche Aufstände die Folge davon waren. Es war ihnen dies um so leichter, als alle Jahre neue Münzen hergestellt und die vorjährigen ungültig erklärt wurden. Diese mussten mit einem Aufgelde, dem Schlägeschatz, gegen neue ausgetauscht werden. Das geschah meist zu Jacobi. Wer sich dann nach Ablauf einer gewissen Zeit noch der alten Münzen bediente, dem wurden sie entzwei geschnitten und er in eine Strafe genommen. Jedem, bei dem falsche Pfennige gefunden wurden bis zu einem Schilling und darüber, dem wurde die Hand abgehauen. Die gleiche Strafe erlitt, wer die Münzen beschnitt, und er verlor das Leben, wenn es zum Betrage eines Lotes ging.

Die Brakteaten zeigen vielfach das Bild des heiligen Martin, des Schutzpatrones der Stadt, und darunter das des Erzbischofs.

Mit dem Ende des 13. Jahrhunderts beginnt für die Münzgeschichte Erfurts ein neuer Abschnitt. Die Stadt hatte 1291 vom Erzbischof Gerhard die Münzgerechtigkeit für 1000 Mark Silbers erpachtet und schlug nun nach eigenem Ermessen Pfennige, die an Grösse und Gehalt erheblich einbüssten. Auf ihnen erscheint noch das Bild des heiligen Martinus, was als allbekannt beibehalten wurde, da der gemeine Mann nicht lesen konnte; nur einige Male tritt das Stadtwappen, das sechsspeichige Rad, auf. Ein späterer Pachtvertrag von 1341 ging dem gänzlichen Verkaufe des Münzrechtes an die Stadt, der 1354 erfolgte, voraus. Erfurt war durch den Erwerb Kapellendorfs, mit welcher Herrschaft die Ausübung des Münzrechtes verbunden war, in den Besitz einer Gerechtigkeit gelangt, nach der es schon lange gestrebt hatte. Kaiser Karl bestätigte 1352 diesen Verkauf und nun beeilte sich Erzbischof Gerlach, der Stadt gegen Zahlung von 3000 Mark Silbers (ca. M. 130000) auch seine Münzgerechtsame der Stadt zu überlassen.

Von 1373—1422 finden sich keine Nachrichten über das Erfurter Münzwesen vor, was sich vielleicht daraus erklären lässt, dass um diese Zeit die aus Böhmen und Sachsen kommenden Groschen ganz Thüringen überschwemmten und allgemein beliebt wurden. Um 1450 liess der Rat ebenfalls solche Groschen prägen und im Jahre 1468 nochmals solche von feinem Gehalt, die auch deshalb merkwürdig sind, weil sie zum ersten Male die Jahreszahl zeigen. Ihrer Güte wegen wurden sie aufgekauft und ins Ausland geschafft, sodass der Rat ein Verbot unter Androhung erheblicher Geldstrafe und Landesverweisung dagegen erliess.

Nachdem zu Ende des 15. Jahrhundert anderwärts schon Taler, oder wie man sie anfangs nannte, Guldengroschen, geprägt worden, begann der Rat 1548 Taler, Halbtaler und Örter (1/4 Taler) zu schlagen und als Scheidemünze Dreier und kleine einseitige Pfennige und Heller von schlechtem Gehalt. Die Taler zeigen zum ersten Male das einfache Stadtwappen mit Schildhaltern und auf der anderen Seite das vierfeldige Wappen, bestehend aus den Wappen von Kapellendorf, Vieselbach, Vargula und Vippach mit dem Erfurter Mittelschilde. Diese Taler sind sehr selten, die Halbtaler sogar ungemein selten und von den Ortstalern ist überhaupt noch kein Stück bekannt geworden. Während die Scheidemünzenprägung fortgesetzt wurde, erscheinen erst wieder 1603

Taler, dicke Doppeltaler und anderthalbfache Taler, die ebenfalls zu den grössten Seltenheiten gehören. In diesem Jahre taucht auch noch ein Schützenfest-Guldentaler auf, von dem je 100, 60 und 40 den Büchsen- und den Armbrustschützen vom Rate als Prämien ausgesetzt wurden. Das Jahr 1617 brachte für die Münzbeamten viele Arbeit, da die Stadt zur Ausführung verschiedener Bauten, z. B. des neueren Augustinerklosters, jetzt Militärkasino, viel Geld brauchte. Aus diesem einzigen Jahrgange habe ich in meiner Sammlung allein 69 verschiedene Taler liegen. Auch Halbe und Viertel-Taler, die aber sehr selten sind, wurden geprägt. 1618 und 1621 fand nochmals eine Talerprägung statt und 1620 wurden die ersten Goldgulden hergestellt.

In dieser Zeit griff das Unwesen der Kipper und Wipper um sich; alle Welt, vom grössten bis zum kleinsten Machthaber, prägte Geld, einer schlechteres Zeug als der andere; sogenannte Heckenmünzen taten sich auf, die von den Fürsten verpachtet wurden und mit den andern in der Herstellung schlechten Geldes wetteiferten. Auch hier in Erfurt in einer am Johannistore erbauten Münze wurden 1621 und 1622 Doppeltaler, Taler und halbe Taler von ganz schlechtem Gehalte, dreilötig, sowie das erste Kupfergeld geprägt, doch wurden diese Münzen bald wieder eingelöst. Die Silbermünzen hatten die Aufschrift: „Erfordische sondere Stadtsortt“ und „Gott bessere die Leuffte und Zeiten“. Durch diese Münzverschlechterung war eine kolossale Teuerung entstanden, die erst ein Ende nahm, als der Rat 1622 und 1623 wieder guthaltige Groschen nach dem alten Schrot und Korn in grosser Zahl herstellen liess. Aus dem ersteren Jahre besitze ich über 300 und aus 1623 ca. 200 Stücke verschiedenen Gepräges. Die Münztätigkeit ruht nun bis zur Ankunft der Schweden.

Am 22. September 1631 hielt Gustav Adolf seinen Einzug in die Stadt und verpflichtete den städtischen Münzmeister Johann Schneider, genannt Weissmantel, für seine Dienste. Es wurde sofort begonnen, Dukaten zu schlagen, mit deren Prägung unter dem Bilde des Königs bis 1634 fortgefahren wurde. Die Stadt prägte für sich nebenbei Taler und Groschen im Jahre 1632, aber auch die Schweden schlugen in diesem Jahre hier Taler und Halbtaler mit des Königs Bild, die hauptrar sind. Ferner wurden 1631 Siegestaler auf die Schlacht bei Leipzig und 1632 die sog. Purimstaler

geprägt. 1633 und 1634 erschienen zwanzig-, zehn-, vier- und einfache Dukaten, sowie vier-, drei- und zweifache Gedenktaler auf Gustav Adolfs Tod und Beisetzung. Der letzte Taler mit dem Stadtwappen wurde 1637 geprägt, dann folgt noch 1650 ein Gulden, ein Halbgulden und ein Groschen auf die wiederhergestellte Ruhe in der Stadt. 1664 verliert die Stadt ihre schwer erkämpfte Selbständigkeit für immer. Mit Hülfe einer französischen Truppenmacht wird sie dem Kurfürsten von Mainz völlig unterworfen. Auf die Einnahme durch die Franzosen hat Ludwig XIV. eine Medaille prägen lassen, die in mehrerlei Stempeln vorkommt.

Die Münzprägung für das Erfurter Gebiet bewirkt nun die Mainzische Regierung, und es werden 1672 erst Scheidemünzen, dann aber 1675 auch Gulden und halbe Gulden geprägt. Von da ab werden nur noch kleine Scheidemünzen und von 1756 ab auch Kupfermünzen hergestellt bis zum Jahre 1802, in dem am 21. August die Preussen die Stadt in Besitz nahmen, und die Münzprägung definitiv eingestellt wurde. Nach dieser Zeit sind nur noch Medaillen auf Erfurter Ereignisse zu verzeichnen z. B. auf die Huldigung für Friedrich Wilhelm III., ferner unter französischem Regime auf den Fürstenkongress und die Abreise Napoleons, und die nun im 19. Jahrhundert folgenden bedeutungsvollen Feste und Veranstaltungen z. B. Ausstellungen, Einweihungen und Jubiläen verschiedener Art, die sich im nunmehrigen 20. Jahrhundert fortsetzen werden.

Wenn ich in knappen Umrissen über das Kurant-Geld unserer Stadt berichtet habe, so erübrigt es mir noch, auf die Medaillen der früheren Zeit zurück zu kommen. — Mit dem Wiederaufleben der Kunst in Italien bildet sich der Gebrauch aus, Medaillen mit dem Porträt von Personen herzustellen, die, wenn sie von Fürsten verliehen wurden, die Stelle unserer heutigen Orden einnehmen. In Deutschland waren es besonders Nürnberger Künstler, die sich mit diesen Arbeiten der Kleinkunst befassten. Da die Prägetechnik noch nicht soweit vorgeschritten war, um die oftmals mehr wie handtellergrossen Stücke auf maschinellem Wege zu erzeugen, so wurden diese Denkmünzen durch Feinguss hergestellt, in dem man eine grosse Fertigkeit erlangt hatte. Die Modelle wurden in Speckstein geschnitten oder in Wachs auf Schieferplatten modelliert und dann wurde der Guss durch geübte Ziseleure überarbeitet,

sodass alle Feinheiten hervortraten. Vielfach wurden diese Kleinode, wie man sie nannte, mit künstlerischen Fassungen versehen und mit kostbaren Steinen umgeben, sodass die heute noch vorhandenen Stücke dieser Art mit vielen Tausenden von Mark bezahlt werden.

In Erfurt muss es auch dergleichen Künstler gegeben haben, denn es sind solche Porträt-Medaillen aus dem Ende des 16. Jahrhunderts bekannt, so eine Medaille von 1570 auf Henning Hopfe, von 1575 auf den kurmainzischen Küchenmeister Friedrich Kuche und von 1576 auf Gangolf Milwitz. Von letzterer Medaille hat sich ein Exemplar im Archiv des Clemens-Milwitzschen Fidei-Kommisses erhalten.

Wenn ich nun der Reihenfolge nach noch einige weitere Denkmünzen erwähnen darf, so möchte ich zunächst die in Gold und Silber existierende auf die Pest von 1597 anführen, sowie eine weitere kleine Denkmünze auf die Pest von 1611 und eine talergrosse auf die gleiche Seuche von 1683. Im 18. Jahrhundert ist die Ausbeute an Denkmünzen reichlicher. Bis um 1715 herum war hier ein bekannter Medailleur namens Nicolaus Seeländer ansässig, der später als Kurfürstlicher Bibliothekar nach Hannover kam. Von ihm existiert unter anderem ein grosses Medaillon auf die Krönung Georg I. von England, ferner verschiedene hübsche Medaillen auf Boineburg und den Herzog Friedrich II. von Gotha, sowie mehrere kleinere Sachen. Auch das Werk: „Zehn Schriften über Münzen mittlerer Zeiten“ mit zahlreichen Abbildungen von Brakteaten hat ihn zum Urheber.

Ihm folgte ein Medailleur Joh. Heinr. Werner (etwa von 1715—1760), dessen verschiedentlich erhaltene Produkte denen Seeländers erheblich nachstehen. Er verfertigte Denkmünzen auf verschiedene Erfurter Gelehrte, sowie auf mancherlei Feste, Rektoratswahlen, Schützenfeste usw. Auch für die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen arbeitete er, von denen er zum Geheimrat ernannt wurde. Alle seine Medaillen sind selten. Auch der bekannte Gothaer Medailleur Chr. Wermuth hat um 1700 herum Medaillen auf Erfurter Ereignisse hergestellt, so z. B. auf die Lotterie zum Besten der Armen und auf verschiedene Gelehrte. In der Mitte des 18. Jahrhunderts taucht hier noch ein Medailleur Graul auf, dem wir u. a. eine Medaille auf die Erfurtische Dichterin Hedwig Sidonie Zäunemann zu verdanken haben.

Nach einer Pause von ca. 50 Jahren folgen die schon erwähnten Medaillen von Loos in Berlin auf die Huldigung für Friedrich Wilhelm III. und von Facius in Weimar auf Napoleon etc.

Ein weiterer Teil meiner ca. 3000 Nummern umfassenden Sammlung wird durch die geprägten Zeichen und Marken der Stadt gebildet. Es sind da zu erwähnen eine Münzmeister-Marke von Florian Gruber (1599), die kupfernen Tormarken, die Waag-Accismarken, die Zeichen der Tuchmacher und der Beutler, die den Gesellen, welche von ausserhalb zugereist kamen, als Ausweis bei Entgegennahme des „Geschenkes“ dienten, dann Marken der Biereigen und andere, deren Zweck noch zu ergründen ist. Ihnen schliessen sich in neuester Zeit Geschäfts-Reklame-Marken und die Wertmarken der heutigen Restaurants an.

Auch Papiergeld ist in Erfurt hergestellt worden. Als nach der Völkerschlacht bei Leipzig Napoleon auf seinem Rückzuge am 24. Oktober 1813 Erfurt verlassen hatte, wurde die Stadt sogleich von preussischen Truppen eingeschlossen. Diese Belagerung dauerte bis zum 6. Januar 1814, an welchem Tage die Stadt an den General Kleist von Nollendorf übergeben wurde. Während dieser Belagerung wurde der Mangel an barem Gelde recht fühlbar und um diesem abzuhelfen, liess der französische General d'Alton für 27000 Taler Papiergeld anfertigen und unter dem Namen Blokadescheine in Umlauf setzen. Es wurden Scheine zu 5, 2 und 1 Taler, 12, 8, 3 und 2 Groschen ausgegeben, die bis auf den nicht wieder zurückgekommenen Betrag von 241 Taler 21 Groschen wieder eingelöst wurden. Durch den geringen im Verkehr gebliebenen, bezw. zum Andenken aufgehobenen Betrag erklärt sich die Seltenheit der Scheine.

Zum Schluss möchte ich noch einige Mitteilungen über die schon erwähnte Münzgattung der Freipfennige machen, die hier in Erfurt in Gebrauch waren. Es gab bereits im 11. Jahrhundert hier eine Menge dem Erzbischof dienstbarer Leute, die erzbischöfliche Lehnsgüter inne hatten. Erzbischof Adalbert I. machte dieselben zu freien Leuten und gab ihnen ihre Güter als freies Eigentum, behielt sich aber einen geringen jährlichen Zins vor, der Freizins genannt wurde. Die Entrichtung desselben geschah in der Woche von Martini bis zum Elisabethentage und erfolgte in der damaligen Geldsorte, den Brakteaten. So lange diese Münzsorte in gutem

reinen Silber ausgeprägt wurde, fand sich der Zinsherr befriedigt, als jedoch gegen Ende des 13. Jahrhunderts das Münzwesen in Erfurt in Verfall geriet und die Pfennige nur 12 lötig ausgeprägt wurden, sah sich der Zinsherr durch den ihm dabei zu Teil werdenden Verlust genötigt, solche fernerhin nicht mehr anzunehmen, und verordnete, dass dieser Zins in eigens zu diesem Behufe aus feinem Silber geschlagenen Pfennigen, welche Freipfennige genannt wurden, entrichtet werden musste. Die erste Ausprägung scheint um 1300 erfolgt zu sein, und zwar sowohl in Erfurt, als auch in Heiligenstadt. Im Jahre 1422 erbietet sich ein Erfurter Bürger, Hans Fungke, drei Jahre hindurch die Freipfennige aus 15 lötigem Silber zu Erfurt zu prägen, und im Jahre 1468 fing auch der Rat an, neue Freipfennige schlagen zu lassen und an die zinspflichtigen Bürger zu verkaufen. In den Jahren 1528, 1600, 1654 und 1660 wiederholten sich die Ausprägungen, und dies sind wohl die letzten gewesen, denn 1664 sind die Freipfennige bereits als abgeschafft zu betrachten, wie Falkenstein in seiner Chronik angibt.

Auf den Tafeln Nr. V bis VII sind einige interessante Erfurter Münzen abgebildet, deren Beschreibung hier folgt:

Nr. 1. Halbbrakteat des Erzbischofs Adelbert II. Graf von Saarbrücken (1138—1141). ✠ **MARTINVS** ✠ **ADELBERTVS** Zwei Brustbilder von vorn, rechts der Erzbischof mit Krummstab, links der heil. Martin in Gestalt eines Engels. (Die Schrift ist erhaben, das Bild vertieft.)

Nr. 2. Brakteat des Erzbischofs Heinrich I. v. Haarburg (1142—1153). **ERPES ⌒ FORDI** Zwischen zwei Zinnentürmen das Brustbild des heil. Martin mit Krummstab und Kreuzstab über einem zierlichen Bogen, unter welchem der Erzbischof mit erhobenen Händen mit der Beischrift **LVDVIC**.

Nr. 3. Goldener Freipfennig. **MARTINI** (gestielte Eichel). Im Felde Inful und Krummstab über dem sechsspeichigen Rade.

Nr. 4. Groschen von 1468. ✿ **SAIICTVS** ✿ **MARTIIIVS EPISCOPVS 68** In einem Vierpass der reitende heil. Martin, vor ihm der Bettler knieend. Rs. ✿ **GROSSVS** ✿ **ИOVVS** ✿ **ERFFORDEIISIS 68** In einem Vierpass das sechsspeichige Rad.



Erfurter Münzen. (1/1)





7





8





9

Erfurter Münzen. (1/1)

Nr. 5. Halber Taler von 1548. ✿ **MON ▼ REIPVBLICAE ▼ CIVITATIS ▼ ERFFVRDI** Das behelmte Stadtwappen mit den Schildhaltern. Rs. **DATE ▼ CAESARIS ▼ CAESARI ▼ E ▼ QV ▼ SVN ▼ DE ▼ DEO** ₵ Das vierfeldrige Wappen mit Mittelschild zwischen **15 — 48.**

Nr. 6. Silberne Denkmünze auf die Pest 1597. **DAS · WORT · GOTTES · BLEI · EWIG** Behelmtes Stadtwappen mit Schildhaltern. Rs. **· ANNO · ‖ 1597 · SEIN ‖ IN · ERFFORD · ‖ GESTORBEN ‖ 7765 MENSCH ‖ AVF DEN · DOR ‖ FFER · SEIN ‖ 9676**

Nr. 7. Siegestaler von 1632 auf die Schlacht bei Leipzig. Unter strahlendem Gottesnamen **A ◆ DOMINO ‖ FACTVM ◆ EST ‖ ◆ ISTVD ◆** Darunter ein Lorbeer- und ein Palmzweig, welche in der Mitte gebunden sind. Rs. **◆ DEO ◆ ‖ TER ◆ OPT ◆ MAX ◆ ‖ GLORIA ◆ ET ◆ LAVS ◆ QVI ◆ ‖ GVSTAVO ADOLPHO SVE ‖ CORVM GOTHORVM WAND ◆ ‖ QVE REGI ◆ CONTRA CAESAR ‖ EANVM ◆ AC ◆ LIGISTICVM ◆ ‖ EXER VICTORIAM ◆ TRIB ◆ ‖ AD LIPSIAM ◆ DIE ◆ VII ◆ ‖ SEPT ◆ ANNO ◆ M ◆ D ⁑ C ◆ ‖ ◆ XXXI ◆**

Nr. 8. Taler von 1632. **◆ GVSTAV9 ADOLPH9 D ◆ G ◆ SVECOR ◆ GOTHOR ◆ VANDAL ◆ q̦ REX** Belorbeertes und geharnischtes Brustbild fast von vorn. Rs. **◆ MAG ◆ PR FINL ◆ DVX ETHON ◆ ET CAREL ◆ DOM ◆ ING ◆** Reich verziertes Wappen unter der Krone; im Schildfusse das Erfurter Rad; daneben **· 16 — 32 ·** etwas höher ♆ — ♰ die Münzzeichen Weissmantels.*)

Nr. 9. 10 Dukatenstück von 1632. ❋ **GVST · ADOLP · D : G · SVEC · GOTH · WAND · REX · MAG : PR · FIN : D : ETH · ET · C · I · D°** Belorbeertes Brustbild von d. r. Seite; oben herum **DEO ET VICTR⌒ICIBVS ARMIS** Rs. **MONETA NOVA · AVREA ❋ REGIS · SWECIÆ ❋ 1632** ♰ **·** Das gekrönte reichverzierte Wappen.

Nr. 10. Gulden von 1675 des Kurfürsten Damian Hartard (1675—78). ⁘ **DAMIAN · HARTARDT · D · G · S · S · MOG · ARCH · EPISC** Brustbild von der rechten Seite. Rs. **S · R · I · P · G · AR · CAN · PR · EL · EP · WORM** Unter dem Kurhute das

*) Der königliche Titel lautet vollständig: Gustavus Adolphus Dei Gratia Svecorum Gothorum Vandalorumque Rex Magnus Princeps Finlandiae Dux Ethoniae et Careliae Dominus Ingriae.

quadrierte Mainzische Wappen mit Schwert und Krummstab besteckt, daneben die Jahrzahl 16 — 75 und das Münzzeichen I C — D ♣ Unter dem Schilde ERFFURT*)

Nr. 11. Silberne Medaille von 1695 auf die von Hiob Ludolf eingerichtete Lotterie. COELITVS DATA PIE DISPENSANTOR · Im Hintergrunde die drei Städte Leipzig, Erfurt und Hannover unter drei regenspendenden Wolken. Aus den Städten fliessen drei sich vereinigende Ströme, die sich im Vordergrunde wieder in die Landschaft verteilen. Unten C W (Christ. Wermuth in Gotha). Rs. AVGMENTATIONIS PELAGVS, PAVPERVM SALVS. Eine Menschenmenge schöpft aus einem grossen Strome, über den sich der Regenbogen wölbt. Rechts oben die strahlende Sonne. Am Rande erhaben: SORTITIO PAVPERVM VNIVERSALIS. AVTOR IOBVS LVDOLPHVS ✻ (Die grossen Buchstaben ergeben die Jahrzahl.)

Nr. 12. Silberne Medaille von 1740 auf das 3. Jubiläum der Buchdruckerkunst (von J. H. Werner). Die Brustbilder Johann Gutenbergs und Johann Fausts einander gegenüber. Oben DER BUCHDRUCKERKUNST und unten ERFINDER ‖ 1440 ‖ ZV MAYNZ. Rs. Unter dem Buchdruckerwappen: ALS GVTTENBERG VND FAVST ‖ DEN BV̈CHERDRVCK ‖ ERDACHT ‖ WARD ‖ WARHEIT VND VERSTAND ‖ IN HELLES LICHT ‖ GEBRACHT Im Abschnitte: DRITTES IVBILÆVM ‖ 1740 ‖ D. 24. IVN.

*) Der kurfürstliche Titel lautet vollständig: Damianus Hartardtus Dei Gratia Sanctae Sedis Moguntinae Archi Episcopus Sacri Romani Imperii Per Germaniam Archi Cancellarius Princeps Elector Episcopus Wormatiensis.





10





11





12

Erfurter Münzen. (1/1)

Der Severi-Sarkophag
zu Erfurt
und sein Künstler

von

Dr. Otto Buchner.



Hierzu:
3 Tafeln und 2 Abbildungen im Text.



Die Plastik des 14. Jahrhunderts entwickelt sich allenthalben in Deutschland mit auffallender Gleichmässigkeit und Einheitlichkeit. Die Künstler, wenn man diesen Namen gebrauchen darf, haben das Steinmetzen-Handwerk erlernt, für sie, wie überhaupt für die ganze Zeit der Gotik ist die Architektur das Wesentliche; ihr hat sich die Plastik, je nach Bedarf zum Schmuck der Bauten herangezogen, unterzuordnen. Dies ergibt sich einerseits aus dem Denkmals-Befund selbst, anderseits sprechen für das Überwiegen des architektonischen Elements die starke Stilisierung plastischer Werke, vor allem die starke Streckung der Figuren, deren winklig aufeinander stossende Körperlinien, schliesslich die ganz eigenartige auf starke Licht- und Schattenwirkung berechnete Behandlung der Gewandung, deren Formengebung im einzelnen auffallend der von Architekturteilen entspricht. Jedenfalls zeugen die hochgotischen Skulpturen, so unerfreulich ein einzelnes aus dem Zusammenhang gerissenes Werk auch zu wirken vermag, von einem grossen Stilgefühl, bringen sie doch die Plastik zu der Architektur auch in der Formensprache in engste Beziehung. Da nun die mittelalterliche Architektur sich einheitlich entwickelt, so zwingt sie auch die ihr untergeordnete Plastik ihr zu folgen und die Abwandelungen, die die einzelnen Bauglieder im Durchschnitt und in den Profilen durchmachen, auch zu berücksichtigen. Nur wenige wirkliche Künstler, deren Werke durch weite Wanderungen nach Frankreich oder auch Italien durch Anschauung antiker Überreste befruchtet sind, heben sich über die Durchschnitts-Leistungen empor. Aber auch sie stehen, rein formal betrachtet, im Banne ihrer Zeit.

Die strenge Einheitlichkeit wurde gefördert durch die konventionell gewordenen, auf bestimmte Stoffe beschränkten Darstellungen. Den Künstlern waren zumeist, selbst wenn sie die Kraft gehabt hätten sich über die Leistungen der Zeit hinaus zu entwickeln, die Hände gebunden, sie hatten sich an vorgeschriebene Aufgaben zu halten, die bereits von längst vergangenen Generationen

formuliert waren. Zudem kam, dass die Architektur, so vielfach sie die Plastik auch zur Hülfe heranzog, zumeist nur der Einzelfiguren bedurfte, seltener der Reliefs, für welch' letztere meist nur Türbogenfelder zur Verfügung standen. Eine Folge davon ist, dass die gotischen Skulpturen in überwiegender Mehrheit eine Sonderexistenz führen, für sich allein dastehen ohne eigentlichen inneren Zusammenhang oder eine von Figur zu Figur hinüberspringende Handlung. So ist z. B. am Nordportal des Erfurter Doms jede der klugen und törichten Jungfrauen ebenso wie jeder Apostel als Einzelfigur aufgefasst. Jede Statue kann für sich allein bestehen, nur durch die Einsperrung in die Laibungen des gleichen Portals ergibt sich der lediglich durch die Aufstellung bedingte Zusammenhang. Die Architektur, die die Kompositionen zuerst auseinanderriss, eint also schliesslich wenn auch in bedingter Weise die Figuren wieder.

In dieser der Architektur gehorchenden Kunstübung tritt durch die mangelnde oder wenigstens einseitige Betätigungsmöglichkeit naturgemäss eine gewisse Erstarrung, ein Manierismus, ein. Die Schablone siegt über die freie Erfindung. Erst die Spätgotik mit neuen Bauproblemen, willkürlicherer Formengebung, vor allem das Beispiel der aufstrebenden Malerei wirken befruchtend und befreiend auf die Plastik ein. So mehren sich im 15. Jahrhundert die selbständigen, bedeutsameren Künstlererscheinungen, während sie anscheinend im 14. Jahrhundert noch zu den Seltenheiten gehören; deshalb „anscheinend“, weil die Forschung dies Gebiet bis jetzt nur zu sehr vernachlässigt hat. Denn die Werke der hochgotischen Bildnerei gelten von vornherein für künstlerisch minderwertig und unerfreulich.

Und doch begegnet man bei genauerer Prüfung hie und da einer ganz eigenartigen, wenn auch herben künstlerischen Ausdrucks-Fähigkeit, der jedoch die Bezeichnung „Schön“ etwa im Sinne der antiken Plastik oder der Formensprache der italienischen Renaissance nicht gebührt. Da aber unsere Augen grade durch die Werke der Antike und der Renaissance zu anspruchsvoll geworden und in gewisser Weise auch für das Kraftvoll-Herbe verdorben sind, so findet man zur deutsch-mittelalterlichen Skulptur nicht das richtige Verhältnis. Man legt einen Masstab an sie an, der ihr nicht zukommt. Darunter leidet natürlich ihre Beachtung und

Wertschätzung. Ganz anders wird es, wenn man sich darüber klar wird, dass alle die Unschönheiten: die Gestrecktheit der Figuren, die manirierte Gewand-Behandlung, die eckigen herben Bewegungen der Gliedmassen, die Übertriebenheit des seelischen Ausdrucks zum grössten Teil durch die Rolle bedingt ist, die der Plastik innerhalb der umgebenden Architektur spielt.

Erst dann wird dem aufmerksamen Auge klar, das alle diese Eigenarten, grundverschieden von unserem heutigen Schönheits-Begriff, sich als Ausfluss eines hochentwickelten, mit eiserner Konsequenz durchgeführten Stilgefühls darstellen. Indem die Skulptur die formalen Gesetze und Regeln der in genau vorgeschriebenen Bahnen wandelnden Architektur annimmt, wird sie befähigt zur zwanglosen Eingliederung in jene. Die anscheinende Knechtung und Abhängigkeit der Skulptur bedingt also auch ihre Stärke und ihre ästhetische Berechtigung. Die anscheinende formale Schwäche ist also anderseits ein Vorzug und das Ergebnis völlig abgeklärter Anschauung über Stileinheit.

Das wird ohne weiteres klar bei Betrachtung der am nördlichen Langschiff und Chor aussen aufgestellten modernen Ersatz-Skulpturen, die mit der Formensprache der gotischen Architektur jede Fühlung verloren haben und durch ihre süssliche Glätte und inhaltlose „Schönheit“ sich schroff von den alten herben, aber doch ausdrucksvollen Statuen abheben, die unbedingt mit der umgebenden Architektur eine geschlossene Einheit und ein ineinander verschmelzendes künstlerisches Ganze bilden. Das Nordportal des Doms bietet hierfür den besten Beweis.

Erklärlich ist natürlich, dass in einer solchen, an strenge stilistische Regeln und festformulierte Formengebung gebundenen Bildnerei nur zu leicht die Selbständigkeit der Künstler verloren ging. So kommt es, dass man geradezu suchen muss, um Werke zu finden, die sich über die typischen Darstellungen in Technik und Auffassung erheben. Einer dieser über die Durchschnittsleistungen der Zeit ragender Steinmetz ist, obwohl er sicherlich nicht wie einzelne andere bevorzugte Künstler des Mittelalters die Werke der französischen Gotik gekannt hat, der Künstler, dem der Sarkophag des Heiligen Severus in der Severi-Kirche zu Erfurt zu verdanken ist. Ein Künstler vielleicht 3. Ranges, wenn es überhaupt gestattet ist, eine gewisse Rangordnung in der gleichartigen Kunst des 14. Jahr-

hunderts festzusetzen, zeigt er doch soviel Frische, solche Selbstständigkeit der Formengebung und Erfindung, dass er uns noch heute etwas zu sagen hat und noch heute uns anzuziehen vermag. Er liefert auch einen Beweis dafür, wieviel ehrliches Wollen, wie viele aus dem Herzen kommende Schaffensfreudigkeit bei den gotischen Künstlern verloren gegangen sein mag durch den Zwang, sich an bestimmte, vorgeschriebene Stoffe zu halten, und durch die abgeschnittene Möglichkeit, sich frei und individuell künstlerisch zu entwickeln. Die Aufgabe, die der Sarkophag stellte, die Legende des Heiligen plastisch darzustellen, war neu; es galt hier frei zu schaffen und zu erfinden. Obwohl des Künstlers Ausbildung und technische Schulung sich kaum über das Mittelmass erhebt, verstand er, aus naivem, unmittelbarem Empfinden heraus überraschend frische, im Sinne des Reliefs zusammenhängende, psychisch belebte Handlungen darzustellen. Nicht alles, was der Künstler erstrebte, ist erreicht, aber sein Werk ist doch bedeutsam genug, es der Veröffentlichung für würdig zu erachten. Zum Verständnis der Reliefs sei kurz der Lebensgang des Heiligen an der Hand des Schriftchens von Oppermann, der Heilige Severus, Paderborn, skizziert.

Um das Jahr 235 n. Chr. wurde in Ravenna, so erzählt die Legende, Severus geboren. Als schlichter durch hohe Frömmigkeit ausgezeichneter Handwerker lebte er dort, verheiratet mit der tugendreichen Vincentia, aus welcher Ehe eine Tochter Innocentia entsprang. Als im Jahre 283 oder 284 der Bischofssitz Ravennas durch Tod verwaist war und eine neue Wahl vorgenommen werden sollte, ging auch Severus in das Gotteshaus, woselbst man bei Fasten und Beten ein himmliches Zeichen für die Neuwahl erwartete. Da schwebte eine weisse vom Himmel gesandte Taube während des Gottesdienstes auf Severi Haupt hernieder, obwohl er sich als bescheidener Wollweber, dicht an der Türe aufgestellt hatte, dort der Vollziehung des Zeichens zuzuschauen. Trotz anfänglichen Sträubens wurde Severus dann dem göttlichen Geheiss folgend Bischof und bekleidete das hohe geistliche Amt lange Jahre in segenvollster Weise. Severi Gattin Vincentia, sowie die Tochter Innocentia gingen ins Kloster. Severus überlebte beide und starb hochverehrt und geliebt im Jahre 348; er wurde also der Legende zufolge 113 Jahre alt. Schon zu

Lebzeiten hatte er viele Wunder vollbracht, und auch nach seinem Tode knüpfte sich an seine wundertätigen Reliquien die innigste Verehrung.

Der Priester Liutolf erzählt des Heiligen Leben und in einem auch kulturgeschichtlich interessanten Bericht die Überführung von dessen Gebeinen nach Mainz. Von dort aus gelangten durch Vermittelung des Erzbischofs Otgar von Mainz die Reliquien Severi, sowie die von Gattin und Tochter nach Erfurt. Die Überführung fand 836 oder 842 (die Chroniken widersprechen sich) statt.

Im Jahre 1362 am Sonntag nach Severi weihte Bischof Albert von Beichlingen einen Altar zu Ehren des Heiligen. Am 30. August 1379 bestätigte Erzbischof Ludwig von Mainz die Errichtung einer Vikarei an einem u. a. auch Severus „dem Bekenner“ geweihten Altar durch Theoderich Ilvelt, Kantor des Mainzer Stifts und Kanonikus von St. Sever. Dieser Altar ist zu erkennen in dem heutigen Severi-Altar, der jedoch Ende des 14. Jahrhunderts umgebaut und in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts durch einen architektonischen Aufsatz bereichert wurde. 1472 ging die Kirche in Flammen auf; wie Oppermann (S. 47) annahm, wurde dabei der unterdess errichtete Sarkophag des Heiligen durch das herabstürzende Gewölbe so geschädigt, dass er nicht wieder hergestellt werden konnte, sondern dessen Einzelplatten anderweitig verwendet wurden. Erhalten sind heute noch die mit Reliefs geschmückten vier Seitenwände und — was seither nicht beachtet worden ist — auch die Deckplatte der Tumba. Von den Seitenwänden benutzte man drei, welche Szenen aus Severi Leben behandeln, um damit den heutigen Marienaltar am Ostschluss der nördlichen Seitenschiffe zu bekleiden. Das vierte Relief mit einer Anbetung durch die heiligen drei Könige wird in einer nördlichen Seitenkapelle der Kirche aufgehoben. Durch diesen Tatbestand ergibt sich, dass die auch von Tettau (Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, XIII. Bd., Erfurt; Halle 1890, S. 129) anerkannte Annahme Oppermanns von der Beschädigung des Sarges beim Brand von 1472 unbegründet war und dass auffallender Weise vor 1472 der Sarkophag in seine Einzelteile zerlegt gewesen sein muss.

Zur Betrachtung der Reliefs an den Seitenwänden der einstigen Tumba übergehend, ergibt sich, dass die Platte mit der Anbetung durch die heiligen drei Könige unfreier und befangener ist

als die anderen Platten mit ihren frisch erzählenden, genrehaften Darstellungen. Nur in der Figur Mariä und in der lebensvollen Haltung des Kindes lebt etwas von dem in den anderen Platten waltenden Geist. In der Komposition ist die Platte freilich ganz unselbständig, ist sie doch eine getreue, nur in Kleinigkeiten abgeänderte Wiederholung eines den gleichen Stoff behandelnden Reliefs am linken Türsturz des Hauptportals von St. Lorenz zu Nürnberg. Dies Relief (abgeb. bei Bode, Deutsche Plastik, S. 90/91), etwa um die Mitte des 14. Jahrhunderts oder kurz darauf entstanden, hat wahrscheinlich der Meister des Severi-Sarkophages gekannt. Hier wie dort nahen die Könige der am rechten Ende des Reliefs sitzenden Madonna. Das auf dem rechten Knie stehende Christkind greift mit vergnügtem Lächeln in den goldgefüllten Becher, den der älteste König knieend darbietet. Ein am Reliefrand schwebendes Englein hat ihm den Stern über des göttlichen Kindes Haupt und damit den Weg gewiesen. Während der älteste, kahlköpfige König seine Krone bescheiden niedergelegt hat, nahen die beiden anderen mit lebhaften Gebärden sich äussernd über den führenden Stern. Damit wir erfahren, wie die Könige hergekommen sind, sehen wir an der linken Seite des Reliefs drei hinter einem baumbewachsenen Felsen hervorragende Kamele mit phantastisch bewegten Hälsen, davor steht ein kleiner aufgeputzter Negersklave mit einer Geissel.

Diese genaue Wiederholung der Nürnberger Komposition wäre auffällig, wäre nicht, wie oben betont, die Darstellungsweise der mittelalterlichen Kunst an bestimmte Vorlagen gebunden. Da aber nach der Mitte des 14. Jahrhunderts in Thüringen ein starkes Ausstrahlen fränkischer Kunst bemerkbar ist, wie am besten das Hauptportal der Bonifaciuskirche zu Langensalza beweist, ein sich an das Vorbild von St. Lorenz anlehnendes Werk, so ist die Beziehung des Reliefs vom Severi-Sarkophag zu dem in Nürnberg nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Wie sehr die Komposition in dieser Fassung typisch gewesen zu sein scheint, davon zeugt eine weitere Wiederholung im Baseler Altertumsmuseum; die einzige Abweichung ist die, dass der kleine Knappe eines der Kamele am Zaum hält. Dem Baseler und Nürnberger Relief ist in der Sorgsamkeit der Ausführung aber das Erfurter weit überlegen. — Hielt sich somit der Künstler



a



b

Reliefs vom Severi-Sarkophag.

a) Südliche Schmalwand. b) Nördliche Schmalwand.

hier an ein typisches Vorbild, so war er an den übrigen Sarkophagwänden gezwungen, frei zu erfinden; für die Würdigung des Meisters kommen diese also nur in Betracht.

Das an der nördlichen Schmalwand des Marienaltars verwendete Relief (siehe Tafel VIII a) zeigt eine häusliche Szene aus dem Leben Severi. Des Heiligen Gattin, Vincentia, und Tochter, Innocentia, sitzen bei fleissiger Arbeit; Vincentia, als Frau und Matrone ein Kopftuch tragend, hält den Spinnrocken, Innocentia, durch ein Kränzchen als Jungfrau gekennzeichnet, holt aus einem Korb Wollsträhne heraus. Zu den Frauen tritt in lebhafter Bewegung Severus in bürgerlich schlichter Tracht; er hält ein langes heute (infolge Überstreichens) inschriftloses Spruchband. Bedeutungsvolles meldete es wohl, denn Vincentia hebt mit staunender Gebärde den rechten Arm, während Innocentia ziemlich teilnahmslos bleibt. Vielleicht ist der Augenblick dargestellt, als Severus den Angehörigen meldet, er wolle sich zur Bischofswahl in die Kirche begeben.

Das Wunder der Bischofswahl schildert das entgegengesetzte Relief der südlichen Schmalseite (Tafel VIII b). Bescheiden, wie es sich für den Handwerker ziemt, hatte sich Severus an der Türe aufgestellt. Die göttliche Taube fand doch sein Haupt, als das des Frommsten in der Kirche. Ein Priester zieht den durch das Wunder Überraschten und bescheiden Widerstrebenden am Mantel hinter der eisenbeschlagenen Tür hervor, ein anderer Kleriker naht mit einem Gebetbuch, in das er, an Stelle des Bücherzeichens einen Finger eingeklemmt hat. Severus ist sich nicht schlüssig, er zaudert und hält ängstlich zurück; aber in der Haltung der betend erhobenen Hände ist ausgedrückt, dass er als frommer Mann der durch das Wunder bezeugten Berufung folgen wird. Eine die Rückwand des Reliefs durchbrechende, vergitterte Fensteröffnung, hebt nicht nur den durch die Türe bereits angestrebten Eindruck des als Architektur gedachten Hintergrunds, sondern diente auch praktischen Zwecken durch den ermöglichten Einblick in das Innere des Sarkophags und auf den einst dort untergebrachten Schrein mit den Gebeinen.

Die Inthronisation Severi folgt (Tafel IX). Severo werden Mitra und Stab durch zwei Bischöfe überreicht. Die göttliche Taube fehlt nicht; des Gleichgewichts der Komposition

wegen erhält sie ein beim Aufsetzen der Mitra hülfreiches Englein als Gegenstück. Severus beugt demütig sein Haupt bei dem feierlichen, bedeutungsvollen Akt. An die Mittelgruppe schliesst sich rechts ein jugendlicher Priester mit Weihwasserbecken und Gebetbuch, links ein Kleriker an, der eifrig ins Rauchfass bläst. Rechts in der Ecke steht ein betender Geistlicher, links sind zwei angeordnet, deren vorderster kniet. Oder handelt es sich bei letzterem etwa um den frommen Stifter des Sarkophags, der sich hier verewigen liess? Genug, dass dieser tonsurierte Knieende mit seinem Doppelkinn und vielen Fältchen im Gesicht als älterer Mann porträtmässig aufgefasst ist und dadurch von den anderen Figuren abweicht. Er allein trägt auch einen kurzen Pelzkragen. — Die Komposition dieser Langseite des Sarkophags ist gebundener und geschlossener als die der anderen Langseite. Die Inthronisation zwang zu einer Konzentrierung nach der Mitte hin. Trotzdem aber dringen doch in die kirchliche Feier kleine, genrehafte Züge hinein. —

Was diesen Reliefs ihren grossen Reiz verleiht, ist der überaus ansprechende Es-war-einmal-Geist, der aus ihnen mit stärkster Unmittelbarkeit spricht. Welch eigenartiger sympathischer Künstler offenbart sich hier als liebenswürdig, naiv erzählender, vom Geiste schlichter Frömmigkeit durchdrungener Meister! Freilich die Gabe der anschaulichen Erzählung ist ihm allein nicht eigen, das ist der Zug der Zeit, die auf Deutlichkeit des Ausdrucks (man denke an die törichten Jungfrauen am Nordportal des Doms) den grössten Wert legt. In den Empfindungen der Freude wie des Schmerzes legt sich die Zeit, wie literarisch verbürgt ist, keine Fesseln an. Auch das öffentliche Schauspiel mag auf die eindringliche fast bis zur Karrikatur übertreibende Art der Darstellung eingewirkt haben.

Selten aber äussert sich dieser Geist in so anmutender, herzerfreuend schlichter Weise wie gerade hier am Severi-Sarkophag. Doch noch andere Vorzüge heben den Meister als eine beachtenswerte Erscheinung aus der Zahl der gleichzeitigen Plastiker heraus: Streben nach Körperlichkeit der Erscheinung und Verständnis für das Organisch-Bewegte der menschlichen Gestalt. Zu formaler Abklärung ist er allerdings noch keineswegs durchgedrungen; noch macht sich Mangel anatomischer Kenntnisse geltend; dass



Relief vom Severi-Sarkophag. Vorderwand.

meist die Oberkörper zu massig und im Verhältnis zu den Beinen zu lang sind, erklärt sich dadurch, das sichtlich der Meister bei seiner Arbeit von den Köpfen ausging. In sie suchte er porträtartige Wirkung und charakteristischen Ausdruck zu legen. So kommt es, dass die Mehrzahl der Köpfe zu gross erscheint. Das gilt auch von den Füssen und den Händen; der letzteren schematische Bildung steht zu der lebenswahren Darstellung und der Beweglichkeit der Figuren im Gegensatz, doch kann man die sich hier äussernde Übertreibung auf das Streben nach Deutlichkeit und Verständlichkeit der gegebenen Handlung zurückführen. Der niedrige Bildungsstand des Volkes verlangte dies ohnehin gebieterisch. Und zudem hat ja die mittelalterliche Kunst durchweg die Tendenz, zu erklären und zu belehren, sie wendet sich an den schlichten, einfachen Menschen, auf den nur das Gegenständliche an sich wirkt, und dem das rein Künstlerische Nichts bedeutet. Was wir also heute an gotischen Skulpturen wenn nicht als Fehler so doch störend empfinden, hatte für die Zeit der Entstehung der Werke seine Berechtigung, ja es war gewissermassen notwendig. So waren auch den Gläubigen, die den Reliquien Severi nahten, die Reliefs durchaus verständlich trotz einzelner künstlerischer Mängel.

So lebendig und charakteristisch die Köpfe auf den Reliefs durchgeführt sind und so mannigfaltig sie scheinen, so stehen doch nur wenige Typen dem Meister zur Verfügung. Das bärtige Haupt Severi wiederholt sich bei einigen Klerikern und den heiligen Königen. Der Typus des unbärtigen Priesters in der Wunderszene kommt wieder vor in dem das Rauchfass anblasenden Geistlichen und in entsprechender Umbildung im Kopf der heiligen Vincentia. Das Gesicht des Weihwasser tragenden Klerikers in dem Inthronisations-Relief ist kaum von dem der Tochter Severi, Innocentia, zu unterscheiden, es entspricht annähernd auch dem der Madonna, dem des Christkinds und der Englein. Nahe verwandt mit diesem Typus ist der runde und volle gebildete des bei der Inthronisation den Hirtenstab überreichenden Bischofs. Eigentlich sind also nur 4 Typen gegeben, die aber durch rein äusserliche Mittel wie Haar- und Bartbehandlung, Angabe von Falten und Runzeln so variiert sind, dass der Eindruck der Mannigfaltigkeit erreicht ist. Allen Köpfen ist eigen die steile, fast viereckige, nach den Schläfen zu

ziemlich unvermittelt umbiegende Stirn, die fast eine gerade Linie bildenden starken Unterstirnränder, die ziemlich weit von einander abstehenden Augen mit sehr sorgfältig gearbeiteten Lidern und etwas müdem Ausdruck. Auch die vorspringenden, den Männergesichtern fast slavischen Charakter gebenden Backenknochen, die kurze aufgeworfene Oberlippe, der voll und kräftig gebildete Mund und schliesslich das in sanftem Rund verlaufende Kinn sind charakteristisch. Das Kubische der Schädel ist mit grosser Sicherheit erfasst und wiedergegeben mit einer, fast aus dem Rahmen des Reliefs herausfallenden Kraft des plastischen Gestaltens.

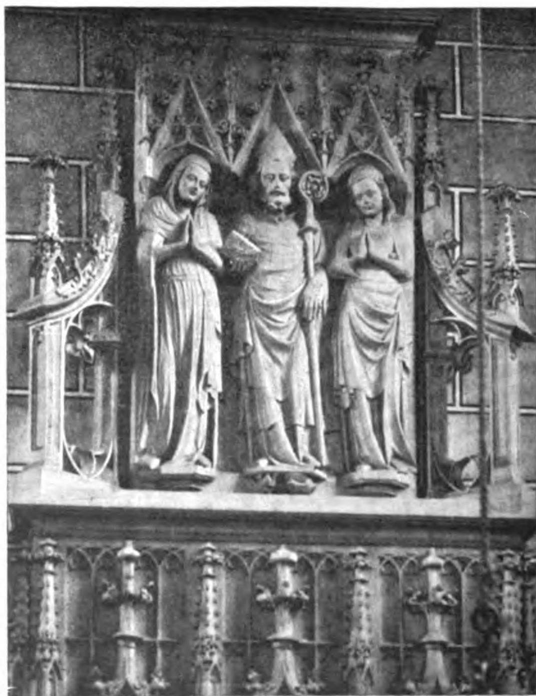
Die Darstellungsfähigkeit der Bewegung ist als kennzeichnend für den Meister des Sarkophags bereits von Puttrich, Lotz und auch Bode (S. 99) gewürdigt worden. An sich ist das ja nichts Seltenes in einer Zeit, die gewohnt ist, psychischen Ausdruck in physischen umzusetzen, weil der Kunst noch die Mittel fehlen, die seelischen Affekte differenziert darzustellen, in einer Zeit, die eine ganz besondere Gebärdensprache hatte und in der an den psychischen Regungen der ganze Körper teilnahm. Aber von solchen Übertreibungen, wie sie z. B. die Skulpturen des Nordportals am Erfurter Dom bieten, Werken, die der Künstler gekannt haben muss, weil sie vor 1362 entstanden sind, hält er sich ganz frei. Die dort manieriert übertriebene Beweglichkeit der Körper, die unruhige auf die Wirkung von Licht und Schatten berechnete Knitterung und Fältelung der Gewänder mit schematisch geringelten, scharf unterschnittenen Säumen fehlt beim Meister des Sarkophags vollständig, ein Beweis grosser künstlerischer Selbstständigkeit. Ein Mann von nüchternem, klaren Blick gibt er, der auch nur wenig von der sonst in der Zeit liegenden Ausbiegung Gebrauch macht (vergl. die Schwedestedt'sche Madonna im Chor der Predigerkirche, gestiftet um 1350!) nur das wieder, was er selbst gesehen und beobachtet hat. Fest stellt er seine von gotischer Überschlankheit freien Figuren auf die Füsse und lässt sie sich in natürlichen, ungesuchten Stellungen betätigen. Und gerade dies, das Fehlen der Manier, lässt den Meister hoch erhaben erscheinen über die zeitgenössische Erfurter Plastik und auch, wenn man die Skulpturen von St. Lorenz, St. Sebald und der Frauenkirche zu Nürnberg heranzieht, über die Nürnbergische Mittelware.

Nur der gleichzeitig mit dem Meister von St. Sever tätige Erfurter Künstler, der die Grabdenkmäler des Heinrich von Frimar (Augustinerkirche), des Ritters Theoderich von Lichtenhayn (Predigerkirche) und schliesslich der Cinna von Vargula und des Bischofs Albert von Beichlingen in der Barfüsserkirche schuf, steht in der Erfurter Kunstübung als der grössere und bedeutsamere da. Die Denkmale der Barfüsserkirche mit den Todesdaten von 1370 und 1371 sind wichtig, weil sie auf die Entstehungszeit der Deckplatte Rückschlüsse gestatten und damit auf die Sarkophagwände selbst. Welche Widersprüche sich nämlich bei der Datierung ergaben, beweist, dass Bode in seiner Geschichte der deutschen Plastik, S. 99, dessen Entstehung in die letzten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts ansetzt, während v. Tettau (Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Erfurt, S. 125) die Errichtung „in den ersten Jahren oder wenigstens in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts“ fixierte, übrigens eine völlig abzulehnende Annahme. Ungenau ist auch die Datierung Ottes, der in seinem Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie 5. Aufl., II. S. 590, die Entstehung auf 1350 festsetzte. Puttrich traf als gewissenhafter Beobachter der Thüringer Kunst am besten die Entstehungs-Zeit, indem er sie gegen Ende der 60er Jahre des 14. Jahrhunderts ansetzte.

Nur durch Vergleichung mit der zeitgenössischen Grabplastik kann Puttrich zu diesem Ergebnis gekommen sein, obwohl er das nicht betont. Doch hat er, so wenig wie andere Kunsthistoriker, die Deckplatte des Sarkophags erkannt. Als solche hat nämlich ohne Zweifel die auf dem Aufsatz des Severi-Altars an ungewöhnlich hoher Stelle angebrachte Platte mit den Figuren des Heiligen, flankiert von Vincentia und Innocentia, gedient. Wie und warum aber kommt diese Deckplatte an jene Stelle? (Vergl. die Text-Abbildung!)

Zu bemerken ist vorerst, dass die tadellose Erhaltung dieser Platte ausschliesst, dass sie bei dem Brand von 1472 noch die Tumba deckte. Denn sonst hätte sie ja in erster Linie vom Einsturz der Gewölbe betroffen werden müssen. Vielmehr ist als Erklärung für die Auflösung des Sarkophags in seine Einzelteile anzunehmen, dass er, entweder als zu bescheiden in seinen Massen im Verhältnis zu dem im 15. Jahrhundert erfolgten Ausbau der frühgotischen einst dreischiffigen Basilika in einen fünfschiffigen

Hallenbau, abgerissen wurde oder dass gerade die baulichen Veränderungen im 15. Jahrhundert einen provisorischen Abbruch des Werkes verlangten, aus dem dann nach 1472 ein Definitivum wurde. Genug, dass heute die Platte den Aufsatz des Severi-Altares ziert. Der Altar, 1362 geweiht, ist heute noch vorhanden, doch erhielt er um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts einen



Deckplatte des Severi-Sarkophags.*)

Aufsatz, der ihm fast den Charakter eines der ziemlich seltenen steinernen Reliquienaltäre (Vergl. Otte Kirchl. Kunstarchäologie, 5. Aufl. I. 145) gibt, entstanden aus einer Verschmelzung von Altar mit einem zur Auf- bezw. Ausstellung von Reliquien bestimmten Gehäuse. Dies zeigt eine noch gemässigte Form des

---

*) Anmerkung. Das Cliché ist verwendet als Abb. 3 meiner Studie über: Mittelalterl. Grabplastik in Nord-Thüringen, Studien zur Deutschen Kunstgeschichte, Heft 37. Strassburg 1902, J. H. Ed. Heitz.

Kielbogens und der Krabben, sodass an eine spätere Entstehung als etwa 1410 nicht gedacht werden kann. Auf dieses Gehäuse nun ist die ehemalige Sarkophagplatte aufgestellt und mit ihm durch zwei auf ihm errichtete fialenbekrönte Streben anscheinend organisch verbunden worden. Da dies nicht ungeschickt geschehen ist, hat der Altar trotz seiner ganz beispiellosen Zusammenstückelung eine gewisse Einheitlichkeit erhalten, obwohl an sich das Vorhandensein der schweren Platte über dem Aufsatz befremdend wirkt. Die verbindenden spätestgotischen Streben kontrastieren auch weniger mit dem Aufsatz selbst als mit der sehr schlichten Architektur der Platte, die man, wenn keine Daten gegeben wären, etwa in die 60er oder 70er Jahre des 14. Jahrhunderts verlegen würde.

Die Platte gibt die auf je einer Konsole stehenden Figuren Severi sowie der Gattin und Tochter wieder in getreuer Wiederholung und Weiterbildung der am Sarkophag selbst sich bietenden Typen. Jedoch scheinen die edlen Proportionen der schlanken, vornehmen Erscheinungen auf den ersten Blick auf einen anderen Meister hinzuweisen, der an Können dem Meister der Sarkophagwände weit überlegen war. Dies hat auch zweifellos dazu beigetragen, dass man bisher den Deckel als selbständiges Werk und nicht als zum Sarkophag gehörig aufgefasst hat. Doch stimmen dessen Masse durchaus mit denen der Seitenwände überein und schliesslich entsprechen die zwischen den Köpfen und Schultern der Heiligen in die Hinterwand der Platte gebrochenen, dreipassförmigen Lichtöffnungen zur Erhellung des Sarkophag-Inneren mit den darin einst geborgenen Reliquien dem auf dem Relief mit der Wunderszene angebrachten Fenster zum Hineinschauen in das Innere.

Auf der recht schmalen Platte, nur etwa 1,10 m stehen zur Verfügung, sind die Figuren so angeordnet, dass die beiden Frauen mit je einer Schulter über den gegebenen Raum hinausragen. Dadurch konnte der Künstler die Figuren sich einander zuwenden lassen und sie dadurch in Beziehung zueinander bringen, anderseits konnte er die geraden Linien des Randes überschneiden und verdecken. Die gelinde gotische Ausbiegung der schlanken Körper benutzte der Künstler, um durch Gegenüberstellung der schöngeschwungenen S-Linien einen Parallelismus der drei Figuren zu

vermeiden und eine sich ausgleichende Kontrastbewegung von grossem Linien-Wohllaut zu erzielen. So, wie sich die Platte darbietet, ist sie eine der schönsten und reifsten Schöpfungen der deutschen Plastik des 14. Jahrhunderts überhaupt. Bei aller Liebenswürdigkeit, Anmut in Einzelzügen und Streben nach Idealisierung war der Meister der Sarkophagwände schliesslich doch nicht der Mann, etwas so abgeklärtes wie die Platte zu schaffen. Hier setzt eine andere Hand ein, mit grösster Wahrscheinlichkeit die des Meisters, welcher die Grabdenkmäler der Cinna von Vargula und des Bischofs Albert von Beichlingen schuf und den ich „Meister der Barfüsserkirche“ nannte. Die Verwandtschaft dieser Werke mit der Platte ist so gross, der Abstand anderseits ebenso zu den Reliefs, dass man die gleiche Hand annehmen muss. Selbst jenen am Anfang der siebziger Jahre geschaffenen Grabdenkmälern nacheifernd, hätte der Meister des Severi-Sarkophages sich nicht zu solcher Leistung aufschwingen können, dem widerspricht auch das Grabdenkmal des Ratsherren Heinrich von Meiningen in der Augustinerkirche, ein Werk mit dem Todesdatum 1382. Dies Denkmal scheint mit den Sarkophagwänden so eng verwandt, dass es deren Meister mit höchster Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden darf. Allerdings beweist es keinen grossen künstlerischen Fortschritt des Meisters. Das aber würde auch erklären, dass ihm die Aufgabe, die Idealgestalten der Heiligen auf der Deckplatte zu schaffen, zu hoch war, dass diese also einer anderen Hand übertragen wurden.

Jedenfalls ist die Annahme, dass zwei Meister, einer an dem Sarkophag, der andere an dessen Platte gearbeitet haben, nicht umzustossen. Und da die Platte aller Wahrscheinlichkeit nach von einem leider unbekannten Künstler, der bis in den Beginn der siebziger Jahre in Erfurt arbeitete, stammt, ist damit auch für die Datierung des Sarkophages selbst ein entscheidender Anhalt gegeben, der sich mit den oben angeführten Daten 1363 und 1379 trefflich in Einklang bringen lässt. Der Sarkophag ist in den siebziger Jahren fertiggestellt worden.

Mit der Altarweihe, 1363, begann augenscheinlich die höhere Verehrung des Heiligen. Es tauchte der Gedanke auf, den Reliquien ein künstlerisch geschmücktes Gehäuse zu geben. Zuerst wurden die Wände hergestellt, was vielleicht ein paar Jahre in Anspruch

genommen hat. Um 1370 ist die Glanzzeit des Meisters, den wir in den Grabdenkmalen der Barfüsserkirche bewundern. In Stellung und Auffassung sind die Denkmale der Deckplatte sehr ähnlich. Wie z. B. die Hand Severi ungeschickt aus dem Hintergrund herauswächst, das Buch haltend, ist dies die denkbar genaueste Nachbildung des Bischofs Beichlingen. Auch in Kleinigkeiten wie Bischofsstab, Mitra und Handschuhen zeigen sich starke Parallelen. Die Stellung der Innocentia entspricht durchaus der der Cinna von Vargula. Selbst wenn man also nicht die gleiche Künsterhand annehmen wollte, müsste man wenigstens etwa die gleiche Zeit der Entstehung ansetzen, müsste man annehmen, dass wenigstens einer der Künstler vom andern gelernt und Anregungen empfangen hat. Dass dabei das zu geistvoller, glänzender Wirkung gesteigerte Persönliche und Individuelle der Grabdenkmäler hier einer mehr unpersönlichen Auffassung weichen musste, versteht sich von selbst. Genug, dass die Deckplatte die Entstehung des Sarkophags in die siebziger Jahre, vielleicht sogar in deren erste Hälfte, verweist.

Gegenüber dieser Tatsache tritt die Frage, ob und wie lange der Sarkophag überhaupt seinem Zwecke gedient hat, zurück. Die Tumba mass einst etwa 2,20 m zu 1,10 m, war also nicht umfangreich und musste, wie oben betont, in dem fünfschiffigen Hallenbau fast erdrückt werden von der Wucht des Raumes. Vielleicht auch stellte sich heraus, dass die Figur Severi selbst auf dem Sarkophag garnicht gesehen werden konnte, weil der Meister die Gestalten der Frauen aus Platzmangel über den Rand der Platte hatte heraustreten lassen müssen. So lag es also nahe, die Platte so aufzustellen, dass sie wirklich zur Würdigung kam. Und das muss entweder bereits vor 1472 geschehen sein oder gleich nach dem Brand. Denn die die Platte flankierenden Streben zeigen mit ihren krausen Krabben die gleiche Ausführung, wie sie sich am Taufstein (1463—1467) findet.

Vor der Meisterschaft der Deckplatte muss der Künstler der Sarkophagwände zurücktreten. Und doch ist er in seiner Weise ein so origineller, gestaltungsfroher Künstler, dass der Wunsch nahe liegt, mehr von ihm zu wissen; ist doch auch nicht zu leugnen, dass in den Köpfen der Deckplatte ein Teil seiner Formengebung nachklingt, dass hier seine Typen, wenn auch ins Ideale ge-

steigert, nachleben. Oder war es etwa umgekehrt und übertrug man nach 1363 dem „Meister der Barfüsserkirche“ die Deckplatte und liess eine untergeordnetere Kraft die Wände ausführen? Wir können das heute nicht mehr entscheiden. Beide Künstler, an der gemeinsamen Aufgabe tätig, waren eigenartige Persönlichkeiten. Während aber der Schöpfer der Deckplatte nach 1371 in Erfurt nicht mehr nachzuweisen ist, scheint der der Seitenwände noch anderweitig beschäftigt.

Bereits oben wurde das Epitaphium des Ratsherrn Heinrich von Meiningen und seiner Gattin in der Augustinerkirche als stilistisch in des Meisters Lebenswerk gehörend, genannt. Es zeigt die stark zerstörten Figuren des Ehepaares in Verbindung mit der Gethsemaneszene, eine im allgemeinen seltenere Darstellung, überwiegt doch sonst bei Epitaphien die Einzelfigur Christi als Schmerzensmann. Die Gethsemaneszene ist in der gleichen schlichten aber lebensvollen Art aufgefasst wie die Sarkophagwände. Liebevoll ist das Beiwerk ausgeführt, der Zaun, die Türe, der Baum, unter dem die Jünger in gut beobachteten Kauerstellungen schlafen. Das Englein mit dem Spruchband entspricht dem auf der Anbetungsszene des Sarkophags. Im Einzelnen finden sich auch in der Behandlung der Gesichter, Hände und der Gewandung so gleiche Erscheinungen, dass das Epitaphium, übrigens vielleicht das im Aufbau originellste und durch überaus glückliche Komposition ausgezeichnetste Grabdenkmal dieser Art in Erfurt, dem Künstler von St. Sever zugewiesen werden muss.

An diesem Epitaphium tritt eine kleine Eigenart dieses Meisters, die ihn von den übrigen Plastikern Erfurts trennt, nicht zu Tage, nämlich die Betonung der Oberschenkellinien unter der Gewandung. Es zieht sich bei mehreren der Sarkophagfiguren, vor allem bei dem mittleren Kleriker der Wunder-Darstellung und bei dem ins Rauchfass blasenden Priester des Inthronisations-Reliefs eine vom Knie bis etwa zum Kugellager des Beckens sich ziehende straffe Einsattelung, die die innere Schenkellinie scharf — aber unanatomisch! — betont. Diese Eigenart, die übrigens auch sonst in der deutschen Kunst vorkommt, ist nur zu erklären aus dem Streben, den Körper als solchen unter der Gewandung zu seinem Recht kommen zu lassen. Nun zeigt das gotische

Schönheitsideal des menschlichen Körpers, entsprechend der im Sinne des Vertikalismus sich betätigenden Architektur, auch eine starke Streckung der Figuren, denen jede behäbige Fülle mangelt und die meist übertrieben hager und sehnig gebildet werden. Vor allem werden der Leib und das Becken dem eigenartigen



Epitaph Heinrichs von Meiningen.

(Abb. 13 aus Mittelalterl. Grabplastik in Nordthüringen, Heitz-Strassburg.)

Proportions-Kanon zum Opfer gebracht. (Ein Musterbeispiel bietet der Grabstein des Ritters Theoderich von Lichtenhayn in der Predigerkirche.) Die Oberschenkel scheinen dadurch fast fleischlos

dem Becken eingefügt, die Hüften sind viel zu schmal, schliesslich wird oft ein Knie leicht nach vorn in eine Art von X-Beinstellung vorgedrückt, sodass sich in Verbindung mit der oben genannten Einsattelung eine Schräge von der Hüfte bis zum Knie bildet, die der ganzen Stellung etwas Schwankendes und Balancierendes gibt. Diese Eigenart zeigt auch der Sarkophag, obwohl sich der Künstler sonst von der gotischen Streckung fernhält und im Gegenteil gedrungene Figuren bevorzugt, letztere freilich vielleicht aus Mangel an verfügbarem Raum.

Höchst auffallend ist nun, dass die Madonna am Triumphbogen der Severikirche (s. Tafel XII a) diese Eigenart ganz ausgesprochen zeigt. Und eine nähere Vergleichung zwischen dem Kopftypus der Madonna und des Christkindes mit denen auf dem Anbetungsrelief des Sarkophags ergibt weitere engste Beziehungen. Hier wie dort auch die gleiche, straffe und etwas trockene Gewandbehandlung, die im allgemeinen von der architektonisch empfundenen, scharfunterschnittenen, an den Säumen geringelten Gewand-Stilisierung der Zeit sich durch nüchterne Sachlichkeit auszeichnet. Was aber den Ausschlag für die Identität des Künstlers gibt, ist eine am Postament der Madonna angebrachte Majuskel-Inschrift:

dit bilde unser vrowen
hat joh' gehart gehowen.

Wie kommt der Künstler, der in der Madonna ein ganz sympathisches Werk aber keineswegs eine über die Dutzendware besonders emporragende Leistung bringt, sondern sich im allgemeinen an die Norm der Zeit hält, dazu, sich in solch auffallender Weise zu verewigen? Künstler-Inschriften aus dem 14. Jahrhundert sind recht selten, wie überhaupt erst das ausgehende Mittelalter und die Zeit des Humanismus den Künstler vom Handwerker trennt und ihm bevorzugtere Stellung einräumt. Die Inschrift hat aber, weil an ganz bevorzugter Stelle angebracht, doppeltes Anrecht auf Beachtung. Ihr Vorhandensein ist nur zu erklären aus dem hohen künstlerischen Ruf und Ansehen des Johannes Gehart, andernfalls wäre die Anbringung der rühmenden Namensnennung entweder einfach unterblieben oder einfach nicht gestattet worden. Die Madonna allein konnte aber, obwohl von ansprechender, sympathischer Auffassung doch kein wirklich originelles Werk,



a



b

Madonnen des Johann Gehart.

a) Vom Triumphbogen der Severikirche.

b) Vor dem Längsschiff der Neuwerkskirche.

schwerlich den Ruf begründen. Was liegt aber näher, als in den der Madonna stilistisch engstens verwandten Sarkophagwänden die Ursache des Ruhmes Johannes Geharts zu erkennen! Mit dieser Annahme aber erklärt sich das Vorhandensein der Inschrift. Was aber wichtiger ist: durch sie wird der bisher unbekannte Künstler des Sarkophags in das wohlverdiente Licht gesetzt. Wir brauchen nicht mehr von einem „Meister des Severi-Sarkophags" zu reden, sondern von Meister Johannes Gehart!

Gehart scheint ein fruchtbarer Künstler gewesen zu sein. Von Werken, die seiner Art entsprechen, seien genannt ein Relief der Kreuzigung neben dem Südportal der Peterskirche; stark beschädigt und unscheinbar, zeigt es sich in seiner Formengebung fränkischer, besonders Nürnberger Plastik (St. Lorenz) verwandt. Die Skulptur zeigt ein Monogramm in Form eines an den Enden sich leicht gabelnden Striches wie ein J (Johannes?). Weiter eine heute falsch ergänzte Sitzfigur des Heiligen Severus, aufgestellt auf der Mittelsäule des Südportals der Severikirche. Die Figur, an der übrigens noch alte Farbspuren zu bemerken sind, hielt einst den Bischofstab und ist eine nur im Gegensinn gehaltene fast wörtliche, allerdings vergrösserte Copie des Heiligen auf dem Inthronisations-Relief. Wo die Figur einst stand, ist nicht mehr zu bestimmen; ursprünglich gehört sie sicherlich nicht an ihren jetzigen Standpunkt mit der viel zu kleinen Rundbasis. Eine weitere Schöpfung scheint, soweit der hohe Standpunkt einen sicheren Schluss gestattet, eine Madonna, aufgestellt in einer Giebelnische des alten Zieglerschen Patrizier-Hauses (Futterstrasse 2). Auch die vor dem Langschiff der Neuwerkskirche aufgestellte Madonna ist Geharts Werken anzugliedern (s. Tafel Xb). Alle Vorzüge Gehartscher Kunst und Innigkeit des Empfindens treten in dieser liebenswürdigen Skulptur uns entgegen.

Der Madonna der Severikirche im Motiv verwandt zeigt das Werk die gedrungenen Proportionen der am Sarkophag verwendeten Typen. Mit glücklichem Lächeln schaut die Mutter auf das Kind, in dessen freundlichen Zügen sich noch keine Vorahnung künftigen Leides spiegelt. Die reizvolle Schöpfung verdient unbedingt einen geschützteren Standpunkt, als er ihr heute beschieden ist.

Nimmt man, was grosse Wahrscheinlichkeit für sich hat, die sich sehr an die Nürnberger Plastik um die Mitte des Jahrhunderts

anlehnende Kreuzigungsgruppe an der Peterskirche als Frühwerk des Meisters an, so liessen sich wenn nicht in sein eigenes Werk so doch in das eines Schülers einfügen: eine, einmal restaurierte daher nicht unbedingt sicher zu beurteilende aber in der Bewegung ausdrucksvolle, in den Köpfen etwas leere Kreuzigungszene am Südportal der Andreaskirche und eine kleine Kreuzigung, nur aus vier Figuren bestehend in der Städt. Sammlung (Steinhaus). Dort auch befindet sich eine einzelne in sich gebückte Gestalt der Maria, vielleicht von einer Verkündigung herrührend. Alle letztgenannten Werke sind recht gut und lebendig im Ausdruck der Bewegung, weniger glücklich in der Wiedergabe psychischen Lebens; auch kommen grobe Proportionsfehler vor. Ob diese Werke in die Frühzeit des Meisters einzugliedern sind, sei dahingestellt. Jedenfalls zeigen sie nicht die ausgesprochene Eigenart, die die Madonnen der Severi- und Neuwerkskirche, die Sarkophagwände und das Grabdenkmal des Heinrich von Meiningen als eine kleine aber sich scharf von der übrigen Plastik abhebende Gruppe kennzeichnen.

Hinzu tritt noch das Gegenstück der signierten Madonna am Triumphbogen von St. Sever: ein etwas hagerer, in der Stellung eckiger Johannes der Täufer, im Kopftypus und in den Proportionen sich an die Sarkophag-Skulpturen eng anschliessend, vor allem aber eine recht reizvolle Heilige Katharina an einer Säule der Severi-Kirche. Hier findet sich das rundliche, volle Gesicht der Innocentia mit dem kleinen knospenden Mund wieder. Leider ist der das Schwert haltende Unterarm abgebrochen und ungenau ergänzt, sodass die sonst recht anmutige, an Schönheit und Eleganz der Meisselführung der Deckplatte des Sarkophags nahekommende Figur in ihrer lebensvollen Wirkung beeinträchtigt wird.

Als zeitgenössisch mit Gehart, aber nicht seiner Hand entstammend, sind die Madonnen aussen am Nordportal der Severi-Kirche und innen am Seitenportal der Neuwerkskirche zu nennen. Ein Vergleich der Werke untereinander ist aber lehrreich für die Erkenntnis, wie hoch Gehart trotz gewisser handwerklicher Befangenheit in seiner Befähigung, anatomisch getreue Durchbildung zu geben, steht, wie viel lebenswahrer seine Madonnen wirken als die der Durchschnitts-Künstler der Zeit, wie sehr er schliesslich verdient,

der Vergessenheit entzogen und in die deutsche Kunstgeschichte, wenn auch als Stern mittleren Ranges, eingeführt zu werden.

Sein Hauptwerk freilich, der Sarkophag selbst, ist vorerst in seine Einzelteile zerlegt. Möge eine Zeit kommen, da er wieder, befreit von der heutigen nüchternen und falsche Reflexlichter bietenden Ölfarbe, im einstigen Zusammenhang und bedeckt von einer genauen Copie der Deckplatte, in einer eigenen Kapelle aufgestellt werden kann. Denkt man sich eine Erneuerung der einstigen farbenfrohen Bemalung hinzu, so wird die Severikirche um ein bedeutsames Kunstwerk reicher sein. Dann auch erst wird Meister Gehart mit seiner Gabe volkstümlich anschaulichen Schilderns und Erzählens zur vollen Würdigung gelangen als eine beachtenswerte künstlerische Einzelerscheinung inmitten einer Zeit, in der sonst so gern die Schablone siegt. Dann wird der Sarkophag mit doppelter Kraft für die Frische seiner Empfindung und die schlichte Wiedergabe des vom Künstler mit klaren Augen Erschauten sprechen und von seinem Mut zeugen, ohne der Manier seiner Zeit Zugeständnisse zu machen, seine eigenen künstlerischen Wege zu gehen.



Das ehemalige
Erfurtische Gebiet

von

G. Oergel,
Pastor.



Hierzu eine Karte.



Erfurt ist nicht eine Stadt, sondern ein Land, — so lautet ein aus der Vorzeit überlieferter Ausspruch des Erfurtischen Landvolks. Das patriotische Gefühl, das den Städter beseelte, übertrug sich auch auf den erbuntertänigen Bauern, der, von dem erhebenden Bewusstsein geleitet, einem grösseren kräftig entwickelten und weithin bekannten Gemeinwesen anzugehören, sich selbst einen Erfurter nannte. Wenn daher ein zureisender Fremdling nach langer Wanderung durch Thüringens Auen auf das Wahrzeichen des sechsspeichigen weissen Rades stiess und in seiner Hoffnung, nun dicht vor den Toren der Stadt Erfurt zu stehen, getäuscht, noch stundenlang wandern musste durch Dörfer und Fluren, ehe er die weitragenden Türme der Stadt erblickte, so ward ihm auf seine Bitte um Auskunft aus dem Munde der Landbevölkerung der obige Bescheid, der ihm sagte, dass er mitten drin in Erfurt sei, nämlich im Lande, wenn auch noch nicht in der Stadt dieses Namens.

„Erfurt ist nicht eine Stadt, sondern ein Land", — das ist ein Ausspruch, der seine vollkommene Richtigkeit hat. Er sagt anders ausgedrückt, dass Erfurt ein politisch-geographischer Begriff ist mit zwiefacher Bedeutung, erstens als bürgerliches Gemeinwesen, als einzelner Wohnort oder Stadt, zum andern als ein Komplex von Ortschaften, die, einer gemeinsamen Obrigkeit unterstellt, eine eigenartige von anderen abgesonderte Einheit bilden und staatliche Selbständigkeit besitzen, d. h. als Territorium.

Von Erfurt in letzterem Sinne soll im Folgenden die Rede sein, also von dem **Lande Erfurt,** oder, wie der stehende Ausdruck lautet, vom **Erfurtischen Gebiet.**

Nur, dass wir heute nicht mehr sagen können: „Erfurt ist ein Land". Wir müssen uns in längst vergangene Zeiten zurückversetzen, wenn wir das „Land Erfurt" kennen lernen wollen. Mit dem Jahre 1664, dem Zeitpunkt der sog. Reduktion, besser der Vergewaltigung der Stadt, die eine Eingliederung ihres gesamten Besitztums in den Kurmainzischen Staatsverband zur Folge

hatte, hat die Existenz des „Landes Erfurt“ aufgehört. Zwar wurde der Name „Erfurtisches Gebiet“ noch während der ganzen Kurmainzischen Periode und darüber hinaus beibehalten, aber nur im historischen Sinne und als Bezeichnung eines innerstaatlichen Verwaltungsbezirks. Und wenn wir heute von einem „Landkreise Erfurt“ reden, so erinnert das zwar auch noch an den einstigen Besitz der Stadt Erfurt, aber in noch beschränkterem Sinne; denn die grössere Hälfte des ehemaligen Erfurtischen Gebiets ist teils administrativ, teils sogar staatlich davon abgetrennt, während ihm Stücke eingegliedert worden sind, die nie zum Erfurtischen Gebiete gehört haben.

Das Hauptaugenmerk in der folgenden Abhandlung ist daher auf die Verhältnisse vor 1664 gerichtet, auf die Zeit, in der man im eigentlichen Sinne des Worts von einem Erfurtischen Gebiet reden konnte. Eine gründliche Vorarbeit bietet uns in dieser Beziehung der ausführliche mit Heranziehung des zugänglichen Quellenmaterials gearbeitete Aufsatz des um die Erfurtische Geschichtsforschung hochverdienten Freiherrn von Tettau: „Geschichtliche Darstellung des Gebietes der Stadt Erfurt“ (Mitteilungen Heft XIII, 1887). Auf diese Schrift, durch die die älteren weniger quellenmässigen Bearbeitungen des vorliegenden Gegenstandes, wie vornehmlich die des Dominikus in seinem seinerzeit wertvollen Werke „Erfurt und das Erfurtische Gebiet“, Gotha 1793, in den Schatten gestellt werden, sei hiermit von vornherein verwiesen, und das um so mehr, als ich hier nur eine zusammenfassende Skizze zu geben gedenke. Dass ich dem Urteil des Herrn von Tettau nicht in allen Punkten beipflichten kann, wird Jedermann natürlich finden, der die Schwierigkeit der in Frage stehenden Untersuchungen anerkennt, und dass ich offenbare Fehler, die sich hin und wieder in der Tettauschen Arbeit finden, berichtigt habe auf Grund neu aufgeschlossenen Quellenmaterials, wie es namentlich in den beiden ersten Bänden des Erfurter Urkundenbuchs (Halle 1889 und 1897), dem Lebenswerke unseres uns zu früh entrissenen Karl Beyer, vorliegt, wird keiner Entschuldigung bedürfen. Herrn von Tettau bleibt immer das Verdienst, die Grundlage geschaffen zu haben, auf der spätere Forscher aufbauen können. Wertvoll ist auch, was Professor Beyer im 8. Kapitel seiner „Geschichte der Stadt

Erfurt" (Lieferung 5, S. 130—136) über die Entstehung des Erfurtischen Gebiets in gedrängter Zusammenstellung bringt; nur wird man vom Standpunkt eines Geschichtsforschers aus immer bedauern müssen, dass der Verfasser sich dem Zwecke einer populären Darstellung entsprechend allzu knapp gehalten hat, und noch mehr, dass er Handschriftliches zur weiteren Ausführung und Begründung, das Material für die in Aussicht gestellte grössere wissenschaftliche Arbeit, uns nicht hinterlassen hat.

Ein gleiches Lob, wie der Tettauschen Abhandlung, kann ich der ihr beigefügten, von einem ungenannten Freunde gearbeiteten Übersichtskarte nicht spenden. Sie ist nach einem wenig glücklichen Prinzip angefertigt, dem der Erwerbungsperioden, ohne die Verluste zu berücksichtigen, und hat so viele Mängel und Fehler, dass es unmöglich ist, daraus ein klares und richtiges Bild zu gewinnen. Ich habe es deshalb für meine Hauptaufgabe angesehen, dem Leser ein Kartenbild zu liefern, welches jene Mängel zu ersetzen und jene Fehler zu berichtigen vermag und ihn in den Stand setzt, sich eine klare Vorstellung von dem zu bilden, was Erfurt zur Zeit seiner Selbständigkeit an Landgebiet besessen hat. Ob es mir gelungen ist, diese mir vorschwebende Idee auszuführen, muss ich dem Urteil des Sachverständigen anheimstellen. Zugleich muss ich die Nachsicht mit diesem Versuch in Anspruch nehmen. Denn Vorarbeiten hatte ich auf diesem Gebiet so gut wie keine. Die ältesten Karten, die wir vom Erfurtischen Gebiet besitzen, stammen erst aus der Kurmainzischen Zeit, wo dasselbe schon beträchtlich zusammengeschrumpft war, und berücksichtigen die uns beschäftigende Periode nicht.*) Wer zudem die Sorglosigkeit und Ungenauigkeit der älteren Kartographen kennt, wird mir zustimmen, wenn ich ihre Arbeiten, so verdienstlich sie für ihre Zeit gewesen sein mögen, nur mit äusserster Vorsicht benutzt

*) Es sind die Karten von Nikolaus Person (1675) und Joh. Bapt. Homann (Nürnberg, ohne Jahr). Beide stellen noch die alte Vogtei-Einteilung dar. Die letztere Karte ist nach einer handschriftlichen Notiz unseres bekannten Altertumsforschers, Sammlers und Lokalpatrioten Karl Herrmann von dessen Grossvater Karl Herrmann im Auftrage Homanns gezeichnet. Es folgen dann eine neue Ausgabe der Homannschen Karte, revidiert durch Friedrich Zollmann vom Jahre 1717 und eine selbständige Arbeit des Schottenpaters und Professors Bernhard Baillie (ohne Jahr), die schon die von Kurmainz eingeführte Einteilung in Ämter

habe. Ich habe daher fast überall neue Wege gehen müssen und auf Grund eigener Kenntnis und Studien die Bestandteile des ehemaligen Erfurtischen Gebiets darzustellen gesucht. Dass dabei im einzelnen manche Fehler mit untergelaufen sein mögen, räume ich willig ein; im ganzen wird die von mir gegebene Darstellung richtig sein.

Wenden wir uns nun — nach diesen nötigen Vorbemerkungen — dem Gegenstande selbst zu. Zunächst beschäftigt uns

der Umfang und die Lage des Erfurtischen Gebiets.

Wenn wir das auf der Karte in grüner Farbe bedeckt dargestellte Terrain mit dem blos umränderten zusammennehmen, so haben wir das Erfurtische Gebiet zur Zeit seiner grössten Ausdehnung, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, genauer um das Jahr 1470. Bis dahin hatte in einem Zeitraum von zweihundert Jahren das Besitztum der Stadt an liegenden Gründen sich gebildet und ständig vermehrt, dann trat mit dem Unglücksjahr 1472, wo der grosse Brand ganze Stadtteile in Asche legte, ein Stillstand ein, auf den bald mehr oder minder bedeutende Gebietsverluste folgten.

Sehen wir uns das „Land Erfurt", wie es sich uns im Jahre 1470 präsentiert, etwas genauer an.

Was uns zunächst ins Auge fällt, ist der beträchtliche Umfang desselben. Einen grossen Teil der sogenannten Thüringer Zentralmulde nimmt Erfurt ein. Das mittlere und untere Geratal ist fast ganz in seinem Besitz; die Nebenflüsse der Gera, die Apfelstedt zur Linken und die Wipfra zur Rechten, berühren Erfurtisches Gebiet, und der Boden, den die Gramme mit ihren Zuflüssen Linderbach und Vippach bewässert, ist grösstenteils Erfurtisch. Bis an die Unstrut und darüber hinaus reicht Erfurt an mehreren Stellen, wo Vargula im Nordwesten und Sömmerda im Norden

---

zur Darstellung bringen; die letztere Karte ist wesentlich besser, als ihre Vorgängerinnen. Unbedeutend ist die dem Werke des Dominikus beigefügte Karte von Wendel 1793. Die beste Darstellung des Erfurtischen Gebiets lieferte Güssefeld im Jahre 1803, aber auch diese ist in der geographischen Ortsbestimmung inkorrekt und enthält einige auffallende Fehler. Vergleiche die Zusammenstellung bei Karl Herrmann in seiner Bibliotheca Erfurtina, Erfurt 1863, Seite 420 f.

wichtige Plätze sind. Die Bergdörfer auf der Alacher Höhe sind in städtischem Besitz; bis an die Fluren von Friemar und Pfertingsleben, eine Meile von Gotha entfernt, reicht das Erfurter Gebiet. Im Osten dehnt es sich bis an den Fuss des Ettersberges aus; von Nohra und Ulla, den Erfurtischen Grenzorten, ist nur eine Stunde bis Weimar. Noch näher an das Jlmtal heran tritt Erfurt mit seinem Besitztum im Südosten, der Tonndorfer und Tiefengruber Forst berührt sich mit dem von Berka und Tannroda. Aber noch jenseits Weimar, auf der Höhe zwischen Jlm- und Saaltal, hat Erfurt nicht unbeträchtliche Striche inne, die sich um Kapellendorf mit seinem festen Schloss gruppieren und bis in die Nähe von Apolda einerseits und Jena andererseits erstrecken.

Die Zahl der Ortschaften, die Erfurt um das Jahr 1470 im Besitz hatte, beziffert sich auf nahezu hundert, und würde noch über hundert hinausgehen, wenn nicht wenige Jahrzehnte vorher durch den sog. Bruderkrieg (1446—1451) eine Anzahl blühender Dörfer in Schutthaufen verwandelt worden wäre. Man darf als sicher annehmen, dass dieser grausame Krieg, der Thüringen so schwer heimgesucht hat, auch eine grössere Zahl Erfurtischer Dörfer vom Erdboden weggefegt hat; so Münstergehofen an der Gera (zwischen Elxleben und Walschleben), die Dörfer Roda, Ufhausen oder Hofhausen und Hohenwinden auf der Alacher Höhe (ersteres später als Vorwerk wieder aufgebaut unter dem Namen Schaderode), Rinkhofen bei Mühlberg (später als Gutshof wieder erstanden), die Dörfer Ober- und Niedermarbach bei Schloss Vippach, Ranstedt bei Sömmerda, Barkhausen und Ranigsdorf bei Udestedt, Gebelsborn und Mannzimmern am Ettersberge u. a. m.*) Sie blieben wüst liegen und ihre Fluren wurden den benachbarten Ortschaften zugeteilt, sodass sie seitdem nur als Wüstungen bekannt sind.**) Immerhin, wenn wir auch nur 95 oder höchstens

*) Vgl. Werneburg, die Namen der Ortschaften und Wüstungen Thüringens (Jahrbücher der K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, Neue Folge Heft XII 1884), der freilich die Frage, wann die einzelnen Ortschaften wüst geworden sind, unberührt gelassen hat. Die beigefügte Wüstungskarte hat mir wesentliche Dienste geleistet.

**) Die Annahme, dass diese Ortschaften erst im dreissigjährigen Kriege wüst geworden seien, ist verfehlt. Denn wenn auch ihre Fluren noch im 16. Jahrhundert hin und wieder urkundlich genannt werden, ebenso ihre

97 bewohnte Ortschaften herausrechnen dürfen (so auch Beyer a. a. O. S. 133), so ist das doch eine so hohe Ziffer, die uns in Erstaunen setzen muss. Erfurt besass mehr Land und Leute, als manche gefürstete Grafschaft, und war darin den meisten Städten, die sich des Titels kaiserlicher Reichsstädte erfreuten, weit überlegen. Das benachbarte und mit Erfurt verbrüderte Mühlhausen z. B. besass nur 19 Dörfer, also etwa ein Fünftel im Vergleich mit Erfurt, ganz zu geschweigen von der anderen freien Reichsstadt auf Thüringer Boden Nordhausen, welche ausser ihrem ziemlich ausgedehnten Weichbilde kein einziges Dorf ihr eigen nannte. Erfurt stand in seinem Besitztum im Vergleich mit anderen deutschen Städten wohl nur hinter Nürnberg zurück, welches allerdings — um mit Luther zu reden — noch viel mehr Land unter sich gerissen hatte; aber Erfurt war auch keine freie Reichsstadt.

Der Umfang des damaligen Erfurtischen Gebiets nach Flächenmass ist von unseren Vorfahren nicht ausgerechnet worden, man kann ihn aber, von der Berechnung des späteren verkleinerten Gebiets ausgehend, mit einiger Sicherheit erschliessen. Wenn nach der offiziellen Angabe vom Jahre 1806 das damalige Gebiet 12 $^1/_2$ Quadratmeilen enthielt,*) so darf man das Gebiet in seinem grössten Umfange auf 16 Quadratmeilen schätzen. Es hatte also ungefähr den Umfang eines der heutigen Schwarzburger Fürstentümer.

Dieser Flächeninhalt aber — davon überzeugt uns wieder ein Blick auf die Karte — wird nicht von einer zusammenhängenden geschlossenen Masse gebildet, sondern setzt sich aus einer Anzahl grösserer und kleinerer Stücke zusammen. Zwar hat sich rings um den Zentralpunkt Erfurt eine ausgedehnte Gebietsfläche gelagert; man kann von Tröchtelborn über Erfurt bis Nohra reisen, also von der Gegend um Gotha bis in die Nähe

---

Pfarrlehen und deren Inhaber, so existieren sie doch als Ortschaften nicht mehr. Den sichersten Beweis dafür liefern die Vogteibücher, die sog. Libri Recognicionum, die wir aus dem 16. Jahrhundert in ziemlicher Vollständigkeit besitzen (Erfurter Stadtarchiv); hier kommen sie als Ortschaften nicht mehr vor.

*) Statistisches Hand- und Adressbuch für das Königl. Preuss. Fürstentum Erfurt auf das Jahr 1806, herausgegeben von Karl Siegismund Spangenberg, S. 3. — Dominikus a. a. O. I. S. 12 hat in offenbarer Übertreibung 16 Quadratmeilen angegeben.

Weimars, ohne fremdes Gebiet zu berühren, ebenso von Andisleben an der unteren Gera bis Tonndorf im Südosten, oder von Ottstedt am Ettersberge bis Kirchheim an der Wipfra. Aber auch diese Hauptmasse war hie und da von fremden Gebietsteilen durchsetzt, die Fluren der Ortschaften Nöda, Grossmölsen, Wallichen und Eichelborn waren Eigentum der sächsischen Fürsten mitten im Erfurtischen Gebiet. Was aber noch störender war, war der dicht vor den Toren der Stadt vorgelagerte Besitz des Mainzer Erzstifts; wie ein Keil schob sich der Komplex der Mainzischen Küchendörfer im Süden Erfurts in sein Gebiet zwischen das Stadtweichbild und die Wagddörfer hinein. Der Steiger (damals Wawed genannt) mit seinem herrlichen Baumbestande war in den Händen des Erzbischofs, und die Nürnberger Strasse, eine der wichtigsten Verkehrsadern, die die Thüringische Handelsmetropole mit Süddeutschland verband, ging durch Mainzisches Gebiet. Dazu kommt nun aber die auffallend grosse Zahl Exklaven, Vargula im Nordwesten, Mühlberg mit Zubehör im Südwesten, die Ämter Grossvippach und Sömmerda im Norden, dazu die einzelliegenden Fluren von Berlstedt und Brembach in nordöstlicher Richtung. Und nun gar weiter östlich hinter Weimar gelegen das Amt Kapellendorf, bestehend aus einer grösseren und mindestens vier kleineren Parzellen. Diese Zerstreutheit der einzelnen Glieder musste natürlich das Zusammenwachsen zu einem Körper hindern, die Verwaltung erschweren und bei den damals so häufigen kriegerischen Verwickelungen die Angriffs- und Verteidigungskraft schwächen. Das soviel kleinere Mühlhausen war insofern glücklicher daran, als es ihm gelungen war, sich eine einheitliche festgeschlossene Gebietsmasse zu erwerben. Offenbar war die Politik der Stadtväter auch in Erfurt darauf gerichtet, das ihrer Herrschaft unterstellte Gebiet immer mehr abzurunden durch Erwerbung von zwischenein gelegenen Flächen. Eine geraume Zeit hindurch war ihnen das auch überaus wohl gelungen, die benachbarten Grundherren hatten ein Stück ihres Gebiets nach dem anderen der aufstrebenden Stadt abgetreten. Es fragte sich aber, ob das auf die Dauer so fortgehen würde. Wie, wenn die Nachbarn erstarkten, sich ebenfalls konsolidierten? Wie, wenn sie sich entschlossen dem weiteren Umsichgreifen der Stadtherren entgegenzutreten, wohl gar früher Eingeräumtes zurückzufordern? Erfurt war, wie wir

schon oben angedeutet haben, gegen Ausgang des Mittelalters an einem Wendepunkt angelangt. Um die Sachlage klar übersehen zu können, müssen wir einen Blick über Erfurts Grenzen hinaus tun.

Die Karte, die wir hierbei zur Hilfe nahmen, kann natürlich die Veränderungen, die im Laufe von Jahrhunderten im Besitzstande der umliegenden Herrschaften eingetreten sind, nicht zur Anschauung bringen. Sie fixiert die Besitzverhältnisse, wie sie gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts, zu der Zeit, wo Erfurt von seiner Höhe herunterzugleiten begann, vorlagen. Wir sehen daraus, dass eine Anzahl mächtiger und reichbegüterter Dynastengeschlechter, die in der bisherigen Geschichte Erfurts eine Rolle gespielt haben, nicht mehr existieren. Die Grafen von Orlamünde, als Besitzer von Weimar einst Erfurts Nachbarn im Osten, sowie die Kefernburger, die im Süden Erfurts gesessen, sind ausgestorben. Die Herrschaft der Schenken von Apolda und der Burggrafen von Kirchberg hat ein Ende genommen, und die einst so bedeutende Macht der Grafen von Beichlingen ist völlig gebrochen. Die Länder dieser Herren sind fast ausschliesslich dem Hause Sachsen zugefallen, dessen Gebiet dadurch äusserlich erweitert und innerlich gekräftigt worden ist. Seine Selbständigkeit der herzoglichen Macht gegenüber hat sich allein gewahrt das kräftige Grafengeschlecht der Schwarzburger. Daneben besteht zwar noch die Grafschaft Gleichen und hat einen ausgedehnten Umfang, — ausser der eigentlichen Grafschaft mit dem Stammschloss Gleichen und der Stadt Ohrdruf die Herrschaften Tonna, Blankenhain, Niederkranichfeld und Remda, — aber sie ist in ebensoviel Linien zersplittert. Zudem haben die Grafen auf reichsständische Stellung verzichtet und ihre Besitzungen teils dem landgräflich-sächsischen Hause, teils sogar dem Erzstift Mainz zu Lehen aufgetragen. Sie erkennen auch die von Sachsen beanspruchte landesfürstliche Oberhoheit in ihrem ganzen Gebiet, selbst in den bei Mainz zu Lehen gehenden Herrschaften Blankenhain und Unterkranichfeld, willig an und leisten ihm Heeresfolge und sonstige Dienste, wie andere landsässige Ritter. Wir sehen daraus, wie sehr die Macht der sächsischen Fürsten, der Nachfolger der einstigen Landgrafen, gestiegen ist. Für Erfurt bedeutet dies Wachstum des Hauses Sachsen, dass es nun einer ganz anderen Macht gegenüber steht,

als sie vor Zeiten von den mancherlei kleineren oder grösseren Dynasten und selbst von den Landgrafen vertreten worden war. Fast alles Land rings um Erfurt herum ist, teils unmittelbar, teils mittelbar, der landgräflich-sächsischen Herrschaft unterstellt. Das Erfurtische Gebiet, so umfangreich es ist, stellt sich, recht betrachtet, als eine Enklave inmitten des Sächsischen dar. Die Gefahr, von diesem mächtigen Nachbar verschlungen zu werden, war gross. Dagegen war es ein geringer Trost, dass diese Macht von Anfang an geteilt auftrat. Bei der Erbteilung zwischen Kurfürst Friedrich II. und seinem Bruder Wilhelm vom Jahre 1445 war letzterem die Landgrafschaft Thüringen zugefallen. Herzog Wilhelm residierte in Weimar und führte von hier aus tatkräftiges Regiment. Bald nach seinem Tode kam zu Leipzig 1485 diejenige Teilung zustande, die von Bedeutung werden sollte für die ganze Folgezeit, und die beiden Linien der Ernestiner und Albertiner dauernd von einander schied. Auch für Erfurts weitere Geschichte ist die jetzt geschaffene Grenzmarkierung von hoher Wichtigkeit. Sie ist in unserer Karte fixiert und zeigt uns, wie das Erfurtische Gebiet bei dieser neuen Gruppierung zu liegen kam. Die Hauptnachbarn Erfurts wurden nun, wie wir sehen, die Ernestiner. Sie herrschten fortan in Weimar und Jena, in Gotha und auf der Wachsenburg und umschlossen das Hauptgebiet Erfurts von Westen und Osten her vollständig, von Süden und Norden teilweise. Dagegen die Albertiner erhielten den Strich von Nordthüringen, den man den Thüringer Kreis nennt, dessen Südgrenze eine Linie von Langensalza bis Eckartsberga und an die Mündung der Jlm in die Saale bildet. Sie wurden Erfurts Nachbarn nur am Nordrande der Exklaven Vargula, Sömmerda und Brembach, während die übrigen kleineren Gebietsstücke, so Mühlberg und das ganze zerstreut liegende Amt Kapellendorf ganz in Ernestinisches Gebiet zu liegen kamen. Die für Erfurt gefährliche Macht wurde also die Ernestinische Linie, die ziemlich dieselbe Machtstellung einnahm, wie sie Herzog Wilhelm eingenommen hatte, und gleich diesem gern in Weimar Hof hielt. Ein noch geringerer Trost war es, sich auf den Beistand von Kurmainz zu verlassen. Denn so einflussreich auch dessen Stellung im Reich war, sein Machtbereich war an Ort und Stelle doch eine zu minimale, als dass es die Stadt gegen die Übermacht Sachsens schützen konnte. Die Stadt war

verloren, wenn sie sich dem Erbherrn Mainz in die Arme werfen und mit dem Schutzherrn Sachsens verfeinden wollte. Letzterer konnte alle Strassen sperren, alle Zu- und Ausfuhr hindern und damit der Stadt, die durch den Handel gross geworden war und nur durch den Handel sich auf ihrer Höhe halten konnte, die Lebensadern unterbinden, — Massregeln, die zu verhindern Mainz völlig ausser Stande war.

Immerhin war die Konkurrenz der beiden Kurstaaten ebenso wie die auseinandergehende Politik der beiden sächsischen Linien, von denen die Ernestinische sich durch die bekannten späteren Teilungen noch weiter schwächte, für Erfurts Fortbestehen von Bedeutung. Dass es seine Selbständigkeit noch fast zwei Jahrhunderte hindurch aufrecht erhielt, verdankte es zum grossen Teil diesen Umständen.

Wir kommen nun zu einem weiteren Kapitel, welches wir betiteln:

Die territorialrechtlichen Verhältnisse im Erfurtischen Gebiet.

Es soll hier nicht die staatsrechtliche Stellung der Stadt Erfurt einer neuen Untersuchung unterzogen werden. Wir haben es nur mit dem Lande Erfurt zu tun. Und auch da bedarf es keiner Untersuchung, es gilt nur zusammenfassend darzustellen, was von berufener Seite längst eingehend untersucht und überzeugend festgestellt worden ist.*)

Es steht fest, dass Erfurt bei allen Rechten und Freiheiten, die es sich errungen hatte, eine dem Erzstift Mainz untertänige Stadt war. Stadtherr war rechtlich der Erzbischof, wenn er auch tatsächlich auf einen grossen Teil seiner Gerechtsame zu Gunsten der Bürger verzichtet hatte.

---

*) Siehe ausser der oben angeführten Abhandlung des Freiherrn von Tettau dessen frühere Schrift: „Über das staatsrechtliche Verhältnis von Erfurt zum Erzstift Mainz“, Jahrb. der K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften, Erfurt 1860. — Im übrigen bitte ich bei diesem Kapitel den Leser, der sich über Einzelheiten näher informieren will, in der ersteren Abhandlung von Tettaus nachzuschlagen, was ein gutes Ortsregister erleichtert, resp. die Angaben an der Hand des Urkundenbuchs nachzuprüfen.

Es steht aber ebenso fest, dass das Erfurt angehörende Gebiet dem Erzstift selbständig und unabhängig gegenüberstand. Das Land Erfurt war nicht nur tatsächlich vom Erzstift unabhängig, es nahm auch rechtlich diese Stellung ein. „Jenseits der Schlagbäume vor den Stadttoren hörten die Rechte des Stadtherrn auf", sagt Beyer sehr zutreffend.

Was der Erzbischof zu eigen besass, beschränkte sich auf den Komplex von Dörfern, die offenbar die Ausstattung des anfangs beabsichtigten Bistums Erfurt gebildet hatten und bei dessen Nichtzustandekommen dem Erzbistum Mainz zugefallen, nun den Namen „Küchendörfer" führten. Es waren ursprünglich sieben: der Brühl, Hochheim, Bindersleben, Jlversgehofen, Daberstedt, Dittelstedt und Melchendorf. Von diesen hatte das Erzstift drei verloren, das Dorf Brühl war in die Stadt eingegliedert worden, Jlversgehofen und Bindersleben in den Besitz derselben übergegangen, sodass nur die bekannten vier Dörfer südlich von Erfurt mit der Wawed (dem jetzigen Steiger) dem Erzbischof verblieben. Dazu hatte er im Laufe des 13. Jahrhunderts die Dörfer Witterda und Rasdorf erworben und zu seinem Allodium geschlagen. Da Rasdorf frühzeitig zerstört wurde, höchst wahrscheinlich um 1450 im thüringischen Bruderkriege (erst am Ende des 18. Jahrhunderts ist es wieder erstanden unter dem Namen Friedrichsdorf), so beschränkte sich der ganze erzstiftische Besitz auf fünf Ortschaften. Sie standen unter dem Regiment der erzbischöflichen im Mainzer Hofe residierenden Beamten; die Ökonomie leitete der Küchenmeister, die Verwaltung und Rechtspflege der Viztum (vicedominus) und der Schultheis des Brühls.

Aber in dem der Stadt gehörenden Gebiet besorgte der Rat diese Geschäfte selbst, und zwar von Rechtswegen. Hier hatte weder der Küchenmeister, noch der Viztum etwas zu sagen. Verwaltung und Rechtspflege war ausschliesslich in des Stadtrats Händen und die Steuern und Abgaben flossen allein in seine Kämmereikasse, wie auch die Frohnden und Lasten nur der Stadt zugute kamen.

Im einzelnen war die Stellung der verschiedenen Stücke eine verschiedene, insofern sie entweder freies Eigentum der Stadt waren, oder als Lehngüter der Oberhoheit eines fremden Herrn unterstanden. Da die letztere aber nur eine formelle war und

alle materiellen Gerechtsame auf seiten des Rats lagen, so war in der Praxis zwischen beiderlei Gütern kein Unterschied.

Freie Orte besass die Stadt nur in beschränkter Anzahl. Sie sind auf der Karte mit der Farbe des Erfurtischen Gebiets grün unterstrichen. Es gehören hierher zunächst die Dörfer Neuses, Sulza und Hohenwinden, die frühzeitig eingegangen sind und deren Fluren zur Erweiterung des städtischen Weichbildes gedient haben, wogegen Schmidtstedt, das gleiches Schicksal erlitten, wenigstens teilweise bei den Grafen von Gleichen zu Lehn ging. Auch die ehemaligen Mainzer Küchendörfer Jlversgehofen und Bindersleben, die — man weiss nicht sicher, wann und wie, ersteres offenbar sehr frühe — in das Eigentum der Stadt übergegangen sind, waren freier Besitz derselben und standen nicht im Mainzischen Lehnsverbande. Ebenso stand es mit Alach und Tiefthal, die aus dem Besitz des Petersklosters durch Kauf in den der Stadt übergegangen, als freie Orte angesehen wurden, wenngleich der Abt des Klosters die Lehnsherrlichkeit für sich in Anspruch nahm. Auch Egstedt, ein ehemals Kefernburgisches Dorf, welches vom Kloster Ichtershausen angekauft (1297) und später an die Stadt Erfurt weiter verkauft worden war, war deren freies Eigentum. Andere Orte sind dadurch freies Eigentum der Stadt geworden, dass sie von ihren Besitzern wiederkäuflich an dieselbe verkauft, d. h. als Pfandbesitz abgetreten worden waren und die Wiedereinlösung unterblieb; so Gottstedt, welches seit 1277, wo es Graf Albert von Gleichen der Stadt pfandweise überlassen, in unangefochtenem Besitz derselben war, so die Dörfer Kirchheim, Bechstedtwagd und Werningsleben, die, ursprünglich kefernburgisch, als Erbstück den Grafen von Henneberg zugefallen, von diesen gegen Wiederkaufsverschreibung an die Stadt abgetreten (1357), durch Unterlassung des Wiederkaufs freies Eigentum derselben geworden sind. Bei mehreren der angeführten Orte konnte es zweifelhaft sein, ob sie in die Rubrik der freien Orte zu zählen seien, und die Rechtslage angefochten werden, wie denn z. B. nach dem Aussterben der Henneberger Sachsen die Lehnsherrlichkeit über Bechstedtwagd und Werningsleben in Anspruch nahm. Aber bei anderen ist der Rechtsbestand urkundlich gesichert. Die Dörfer Frankendorf, Hammerstedt, Hohlstedt und Hausdorf, zur Herrschaft Kapellendorf gehörig, wurden in den Verkaufsdokumenten vom

Jahre 1350 der Stadt ausdrücklich als freie Orte übereignet. Dasselbe gilt von dem Schloss und Flecken Gross-Vargula, welcher wertvolle Besitz im Jahre 1385 aus den Händen des Deutschherrenordens in die der Stadt Erfurt überging. Die darüber ausgestellten Dokumente lassen keinen Zweifel daran, dass diese Besitztümer „vor fry eygen und also fry eigene unbeswerte gutere“ an die Stadt verkauft worden sind. Wenn Landgraf Balthasar einige Jahre später (1391, 26. Febr.) diesen Besitzwechsel bestätigte, so tat er das in seiner Eigenschaft als Landesherr, aber von einer seinerseits erfolgten Belehnung mit Vargula ist in dem Schriftstücke keine Spur zu finden.*)

Die weitaus meisten Orte des Erfurtischen Gebiets waren freilich Lehngüter. Lehnsherren Erfurts waren verschiedene Fürsten und Herren weltlichen und geistlichen Standes. Eine hervorragende Stellung unter diesen Besitztümern nahm die Herrschaft Kapellendorf ein, welche aus dem Schloss und Dorfe Kapellendorf und den Dörfern Coppanz und Schwabhausen bestehend, reichsunmittelbar war, d. h. direkt von Kaiser und Reich zu Lehn ging.**) Das war der Stolz der Erfurter, die sich als Besitzer dieser Herrschaft für reichsfrei ansehen durften, und die Martinsabende (10. Nov.) 1350 und 1352, die ihnen durch zwei von den Burggrafen Albrecht und Hartmann von Kirchberg ausgestellte Besitzurkunden (bei Beyer Urkundenbuch II. Nr. 347 und 348), sowie durch die vom König Karl IV vollzogene Belehnungsurkunde (ebenda Nr. 396) diesen höchst erwünschten Besitz sicherten, konnten sie mit Recht als hohe Ehrentage preisen. Die Erwerbung war um so wertvoller, als sie der Stadt ausser dem Titel Kaiserlicher und Reichs-Lehnsträger auch reelle Vorteile brachte, den Wochenmarkt, den Marktzoll und, was besonders willkommen war, das lange erstrebte Münzrecht. Man kann sich vorstellen, wie schwer es den Stadthäuptern geworden sein muss und wie verzweifelt die Lage der städtischen Finanzen war, wenn sie sich nach 150 jährigem Besitz im Jahre 1507 entschlossen, dieses Kleinods sich zu entäussern

*) Gegen von Tettau, der unter Berufung auf die Urkunden Landgraf Balthasar als Lehnsherrn von Vargula betrachtet. Siehe die betreffenden Urkunden in Beyers Urkundenbuch, 2. Teil Nr. 907, 1009 und 1011.

**) Diese Orte sind auf der Karte durch schwarzen Doppelstrich ausgezeichnet.

und die Herrschaft Kapellendorf an das Haus Sachsen zu verpfänden. Und die Erregung, die sich des Volkes bemächtigte, als es die längere Zeit verheimlichte Schreckenskunde endlich vernahm, können wir verstehen. An Kapellendorf und seine Verpfändung knüpfen sich bekanntlich die Vorgänge des „tollen Jahrs" 1509 ff. an.

Die weitaus meisten Lehen besass Erfurt von den Landgrafen und deren Rechtsnachfolgern, den sächsischen Fürsten. Zwar direkt von der Hand der Landesherren verliehene Stücke waren es nicht viele. Sie hielten meist das Ihrige zusammen und sorgten dafür, dass ihre Hausmacht nicht verkleinert werde. Eine Ausnahme macht Landgraf Albrecht der Unartige (1262—1307), der bei seiner Misswirtschaft und Verschwendungssucht den vollen Säckel der Stadt oft und ausgiebig in Anspruch nahm; er hat ihr dafür seine lehnsherrliche Gunst in reichem Masse erwiesen, durch Verpfändung oder Verkauf seiner Güter. Ihm verdankt die Stadt den Erwerb von Stotternheim, von Mittelhausen und Riednordhausen (der sog. kleinen Grafschaft an der Gera), sowie von mehreren Bergdörfern, darunter Klein-Rettbach, Veräusserungen, bei denen er sich und seinem Hause nur die nominelle Lehnsgerechtigkeit vorbehielt. Auch noch Herzog Wilhelm von Sachsen (1445 bis 1482) griff mehrmals zu dem Mittel, sich durch die Stadt aus seinen Geldverlegenheiten helfen zu lassen, er verpfändete ihr dafür die Wagddörfer Bischleben und Roda 1448, und wenige Jahre darauf die Dörfer an der Apfelstedt, Dietendorf (natürlich das jetzige sog. Altdietendorf) und Apfelstedt mit Kornhochheim. Was aber die Anzahl der landgräflich-sächsischen Lehnsbesitzstücke Erfurts so beträchtlich vermehrte, war der Umstand, dass so viele der umwohnenden Grafen und Herren, die Güter an die Stadt teils käuflich, teils wiederkäuflich veräusserten, diese nur als Afterlehen der Landgrafen bez. der sächsischen Fürsten besassen, mithin das Geschäft nur mit deren oberlehnsherrlichem Konsens abschliessen konnten. Hierher gehören vor allen die Grafen von Gleichen, von deren Gütern die Stadt Erfurt ein reichliches Teil eingeheimst hat, so, um nur das wichtigste Stück zu nennen, die Grafschaft Vieselbach, eine wohl abgerundete Herrschaft mit neunzehn blühenden Dörfern, die 1343 mit oberlehnsherrlichem Konsens des Landgrafen Friedrich II. in endgültigen Besitz der Stadt Erfurt überging. Von anderen Herren sei noch genannt

der Ritter Otto von Vippach, dem die Stadt den Besitz von Schloss-Vippach mit Zubehör zu verdanken hat (1391); es dauerte diesmal längere Zeit, bis Landgraf Balthasar seine Bedenken, diesen wichtigen festen Platz den Erfurtern zu überlassen, fahren liess und ihnen den Lehnbrief ausstellte. Alle hierher gehörenden Stücke einzeln aufzuführen, liegt ausser meiner Absicht und würde den Leser ermüden. Auf der Karte deutet der schwarze Strich unter dem Ortsnamen den landgräflich-sächsischen Lehnsstand an und zwar ohne Unterschied, ob der Ort direkt oder durch das Mittelglied eines Afterlehnsmanns bei den Landesherren zu Lehn ging.

Es gab aber Lehngüter, die beim Übergang in die Hand des Stadtrats einer oberlehnsherrlichen Bestätigung nicht bedurften, weil sie freies Eigentum des Abtretenden waren, der daher allein sich und seinem Hause die Lehnsgerechtigkeit vorbehielt. In diesen nicht gerade häufigen Fällen ist der Ortname schwarz punktiert unterstrichen. Auch hier nimmt das Haus Gleichen die erste Stelle ein. Die am unteren Lauf der Gera gelegenen Dörfer Elxleben, Münstergehofen und Walschleben, die seit 1370 im Besitz der Stadt sind, gehören in diese Klasse; sie gingen bei den Grafen von Gleichen zu Lehn, wie das auch noch in den „Concordaten und Verträgen“ vom Jahre 1533 anerkannt worden ist. Tröchtelborn dagegen war ein Lehen der Grafen von Schwarzburg, Rohrborn der Grafen von Beichlingen und Salomonsborn der Freiherrn von Bibra usw.

Ausserdem besass Erfurt eine Anzahl Ortschaften, deren Lehnsherren geistliche Stifter und Klöster waren. Vor allen ist hier zu nennen das Erzstift Mainz. Es wird den Leser interessieren zu erfahren, dass der Stadtherr Erfurts auch zugleich Lehnsherr eines nicht unbeträchtlichen Teils von dessen Gebiet war. Es waren vor allem die Grafschaft Mühlberg und die Herrschaft Tonndorf, die seit 1355 allerdings nur auf Wiederkauf unter Kurmainzischer Lehnshoheit in Erfurtischem Besitz waren, ausserdem die Dörfer Azmannsdorf und Meckfeld, das Gut zu Möbisburg und die zur Herrschaft Kapellendorf gehörenden Ortschaften Hermstedt und Stobra. Dass aber diese Lehnsherrlichkeit dem Erzbischof irgend einen Machtzufluss der Stadt gegenüber eingetragen haben sollte, dafür findet sich nirgends ein Belag. Der Rat schaltete und waltete in diesen erzstiftichen Lehnsgütern mit derselben Freiheit

und Ungebundenheit, wie in seinem übrigen Besitztum; Rechtspflege und Verwaltung übte er auch hier ganz selbständig und nutzte die Steuerkraft nach eigenem Ermessen und zu seinem alleinigen Vorteil aus.

Unter den übrigen Lehnsherren geistlichen Standes sind die Äbte von Fulda und Hersfeld hervorzuheben. Beide Klöster hatten bekanntlich seit Alters in Thüringen ausgedehnte Besitzungen, die sie an eingesessene Geschlechter als Mannlehen vergeben hatten. Durch Abmachungen mit diesen Afterlehnsherren kam Erfurt in den Besitz Fuldaischer und Hersfeldischer Güter. So gewann die Stadt durch das Mittelglied des Schwarzburgischen Hauses das Städtchen Sömmerda, das mit den benachbarten Ortschaften unter Fulda als Oberlehnsherrn stand (1418), so durch den wiederholt berührten Kaufvertrag mit den Burggrafen von Kirchberg (1350) die Dörfer Ingau und Wilgenau, die von Hersfeld zu Lehn gingen. Mit der Abtei Hersfeld stand Erfurt ausserdem in Verbindung durch den zeitweiligen Besitz des Schlosses und Fleckens Gebesee, sowie durch den Pfandbesitz der ihr zustehenden Grundstücke und Gerechtigkeiten zu Ollendorf, Zimmern, Pfertingsleben und Ermstedt. Diese Fuldaischen und Hersfeldischen Lehen sind auf der Karte durch rote Punktierung angedeutet, während die Mainzischen rot unterstrichen sind.

Es ist ein ziemlich buntes Bild, das sich da unseren Augen entrollt, und würde noch bunter werden, wenn wir den Umstand noch berücksichtigen wollten, dass bei manchen Orten sich zwei oder drei Herren in den Besitz der Lehnsgerechtigkeit teilten, Details, die man in Tettaus „geschichtlicher Darstellung“ nachlesen möge. Eins aber darf ich konstatieren, dass die Verschiedenheit der Lehnsverhältnisse auf die Besitzverhältnisse keinen Einfluss hatte. Der Rat übte überall in seinem Gebiete gleichmässig und unabhängig die Rechte eines Territorialherrn aus.

Der Erzbischof war entfernt nicht Landesherr im Erfurtischen Gebiet und dachte auch nicht daran, eine solche Würde zu beanspruchen. Dagegen sahen sich die Landgrafen und später die sächsischen Fürsten als Oberlandesherren, wie in ganz Thüringen, so auch im Erfurtischen Gebiete an und waren es auch in gewissem Sinne. Sie erteilten den Gebietserwerbungen der Stadt ihre landesherrliche Genehmigung, auch wo sie nicht Lehnsherren waren,

wie wir das oben bei Vargula gesehen haben und auch anderwärts, z. B. bei den Abmachungen über Sömmerda sehen. Insbesondere besassen sie von Reichswegen die Strassenhoheit in Thüringen und hatten darum auch die durch das Erfurtische Gebiet führenden Strassen zu beaufsichtigen und die Reisenden mit ihren Warenzügen gegen Entrichtung einer Abgabe, des sog. Geleitsgeldes, zu schützen. Das war für den Handelsplatz Erfurt, in den Strassenzüge von allen Seiten mündeten*) und der den Warenverkehr zwischen Süd- und Norddeutschland, zwischen der Rheingegend und den östlichen Landstrichen vermittelte, von grosser Bedeutung. Der landgräfliche, später sächsische Beamte, der in Erfurt unter dem bescheidenen Titel eines Geleitsmannes residierte, war sicher für Erfurt eine gewichtigere Persönlichkeit, als der erzbischöfliche Vitztum im Mainzer Hofe. So sehen wir auch hier wieder, wie unnatürlich es war, dass die Stadt an Mainz gekettet war, während die natürlichen Daseinsbedingungen und tatsächlichen Verhältnisse sie auf das Land Thüringen und seine Fürsten hinwiesen.

Wir kommen nun zu einem dritten Kapitel, dem wir die Überschrift geben:

Die Verwaltung des Erfurtischen Gebiets.

In diesem Punkte ist von Tettau auffallend schlecht unterrichtet. Er macht die ganze Sache in fünf Zeilen ab, die noch dazu einen groben Fehler enthalten. „Es bestanden, sagt er S. 21 a. a. O., bis 1706 für den Hauptkomplex drei Vogteien: Nottleben mit 20 Dörfern, Walschleben mit 16 Dörfern und Kerspleben mit 18 Dörfern.“ Ein Blick auf die oben angeführten ältesten Karten des Erfurtischen Gebiets, ein Nachschlagen der

*) Die alten Landstrassen sind mit möglichster Genauigkeit in die Karte eingezeichnet, und zwar die wichtigeren Handelsstrassen in doppelten, die anderen in einfachen Linien. Die Hauptstrassen hatten besondere Namen, so die uralte Hohe- oder Königsstrasse, die, vom Rhein ausgehend, über Eisenach und Gotha nach Erfurt und von da weiter zum Krämpfertore hinaus über Buttelstedt und Eckartsberga nach Leipzig führte. Die vom Löbertor direkt südlich über den Steiger führende Strasse hiess die Nürnberger, die vom Schmidtstädtertor südöstlich streichende die Böhmische Strasse. Vgl. dazu die sorgfältige Arbeit von Luise Gerbing, Erfurter Handel und Handelsstrassen, mit einer erläuternden Karte, Mitteilungen Heft XXI, Erfurt 1900.

alten Vogteibücher, der Libri Recognicionum, die wir in einer Reihe stattlicher Foliobände im hiesigen Stadtarchiv besitzen, hätte ihn eines besseren belehren können. Merkwürdigerweise ist ihm Beyer darin unbesehends gefolgt (S. 132 a. a. O.).

Wir müssen also hier eine neue Grundlage legen. Die Sache liegt aber, dank den obengenannten Quellen, ganz klar und bereitet keine Schwierigkeit.

Es ist einleuchtend, dass ein Gebiet von der Ausdehnung, wie es das Erfurtische war, nicht direkt von der Zentrale aus verwaltet werden konnte. Das Land im Umkreise der Stadt wurde daher in Bezirke eingeteilt, die, weil sie einem von der Stadt ernannten Vogt unterstellt waren, Vogteien genannt wurden. Solcher Vogteibezirke gab es, wenigstens seit Ende des 15. Jahrhunderts, sieben, deren Umfang wir genau feststellen können. Es waren folgende:

I. Vogtei Stotternheim mit den Ortschaften Stotternheim, Gispersleben Kiliani und Viti, Kühnhausen, Jlversgehofen und Schwerborn. (6 Ortschaften.)

II. Vogtei Kerspleben mit den Ortschaften Kerspleben, Töttleben, Kleinmölsen, Vieselbach, Hochstedt, Ulla, Nohra, Bechstedtstrass, Sohnstedt, Linderbach, Utzberg, Hopfgarten, Mönchenholzhausen und Azmannsdorf. (14 Ortschaften.)

III. Vogtei Zimmern infra mit den Ortschaften Zimmern infra, Ollendorf, Udestedt und Ottstedt. (4 Ortschaften.)

IV. Vogtei Büssleben mit den Ortschaften Büssleben, Obernissa, Rödichen, Windischholzhausen, Niedernissa, Urbich, Meckfeld und Hohenfelden. (8 Ortschaften.)

V. Vogtei Kirchheim mit den Ortschaften Kirchheim, Waltersleben, Möbisburg, Egstedt, Werningsleben, Bechstedtwagd und Schellroda. (7 Ortschaften.)

VI. Vogtei Nottleben mit den Ortschaften Nottleben, Schmira, Bindersleben, Alach, Zimmern supra, Tröchtelborn, Klein-Rettbach, Ermstedt, Frienstedt, Gottstedt, Tiefthal, Marbach und Salomonsborn. (13 Ortschaften.)

VII. Vogtei Walschleben mit den Ortschaften Walschleben, Elxleben, Andisleben und Dachwig. (4 Ortschaften.)

Im ganzen waren es 56 Ortschaften, die zu den sogenannten Vogteidörfern zählten. Dabei sind nicht aufgeführt die Orte, die am Ausgang des Mittelalters schon Wüstungen waren, z. B. Ranigsdorf, Gebelsborn und Getorn, auch Mannzimmern, in der Vogtei Zimmern infra, Hofhausen, Roda (Schaderode) und Hohenwinden in der Vogtei Nottleben, und Münstergehofen in der Vogtei Walschleben.

Der Vorort scheint mitunter gewechselt zu haben. Wenigstens findet sich die in den Vogteibüchern des 16. Jahrhunderts mit dem Namen Zimmern infra verzeichnete Vogtei auf den Karten von Person und Homann als Vogtei Udestedt eingetragen, ohne dass sonst eine Veränderung in den dazu gehörigen Ortschaften eingetreten wäre. Im ganzen muss diese Einteilung als eine mehrere Jahrhunderte lang bestehende und feststehende angesehen werden.

Der Vogt war, wie sein Name besagt, zunächst richterlicher Beamter. Er war der Vorsitzende der Dorfgerichte in seinem Bezirk, in höherer Instanz entschieden die Stadtvögte, die Ratsmitglieder waren, bez. der ganze sitzende Rat. Er übte aber auch zugleich die Polizei aus und war der nächste Vorgesetzte der Dorfschultheissen und Heimbürgen. Er hatte die Pflicht, alle Jahre einmal die Männer seines Bezirks in die Stadt zu führen, damit sie ihren Herren, dem Rat, huldigten.

Diese Vogteiverfassung galt, wie gesagt, nur für die näher an Erfurt gelegenen Ortschaften, die bei Kriegsgefahr hinter den Mauern der Stadt Bergung suchten, auch zum Schutze derselben aufgeboten werden konnten. Je mehr sich aber das Gebiet der Stadt ausdehnte und je grösser die Gefahren wurden, die die unruhigen Zeiten für den Kaufmann mit seiner fahrenden Habe wie für den seine Scholle beackernden Bauern mit sich brachten, desto mehr musste der Rat darauf bedacht sein, auch in weiterer Ferne feste Punkte zu gewinnen, die als Vorburgen für das Hinterland und die Stadt dienen und der näheren Umgebung Schutz gewähren konnten. Das ist die Ursache, warum der Rat ausser den Vögten noch Amtmänner anstellte. Den Mittelpunkt eines Amts bildete immer ein befestigter Platz, ein Schloss oder eine Burg. So war es bei Vargula, bei Vippach, bei der Mühlburg, bei Tonndorf und Kapellendorf. Eine Ausnahme waltet scheinbar

bei Sömmerda ob, aber nur scheinbar. Denn wenn hier auch in historischen Zeiten keine Burg bekannt ist, sondern nur ein Amtshaus als Dienstwohnung für den Amtmann, so sorgte hier der Erfurter Rat in noch besserer und ausreichenderer Weise für den Schutz der Umgegend. Er erhob den Ort, den er 1418 als Dorf Grosssömmern überkommen hatte, im Laufe des Jahrhunderts zu einer Stadt, die er nicht blos mit Bürger- und Innungsrechten versah, sondern auch mit starken Mauern und Türmen bewehrte.*) Die Amtmänner, die in diese festen Plätze gesetzt wurden, waren zum Unterschiede von den Vögten vornehmlich Vertreter der bewaffneten Macht, weshalb sie auch häufig Hauptleute genannt werden. Sie waren mit einer Anzahl reisiger Knechte ausgerüstet, und in der Rüstkammer der Burgen lagerten in genügender Zahl Harnische und Waffenstücke, um im Falle der Not die aufgebotene Mannschaft der Umgegend damit zu versehen. Es waren daher auch meist waffenkundige Patriziersöhne, die diese Stellen einnahmen, und mancher hochgeborene Herr der Nachbarschaft hielt es nicht für unwürdig, solchen Posten im Dienste des Stadtrats zu bekleiden. Zu ihren Einkünften dienten die zum Schloss gehörenden Güter, die ihnen der Rat auf bestimmte Zeit zu Lehen übertrug.

Auch den Amtleuten war eine grössere oder kleinere Zahl von Ortschaften unterstellt, in denen ihnen zugleich die Zivilverwaltung oblag. Sie hatten einen Amtsschreiber zur Seite, der wohl diesen Zweig der Amtspflichten erledigte. Die so gebildeten Amtsbezirke waren folgende:

I. Amt Vargula mit dem Flecken Gross-Vargula. (1 Ortschaft.)

II. Amt Mühlberg mit dem Flecken Mühlberg, dem Dorfe Röhrensee und einigen Vorwerken. (2 Ortschaften.)

III. Amt Sömmerda mit der Stadt Sömmerda und den Dörfern Schallenburg und Rohrborn. (3 Ortschaften.)

---

*) Das harte Urteil, das von Hagke in seinen „Urkundlichen Nachrichten über die Städte, Dörfer und Güter des Kreises Weissensee“ (Weissensee 1867) in dem Abschnitt Sömmerda, und sein Ausschreiber Hesse „Aus Sömmerdas Vergangenheit und Gegenwart“ (Erfurt 1898) über das Erfurtische Regime in Sömmerda fällen, ist daher nicht blos sehr einseitig, sondern geradezu ungerecht. Keinem Anderen hat Sömmerda es zu verdanken, dass es Stadtrechte erlangt und damit sich zu höherer Blüte entfaltet hat, als dem Erfurter Rat.

IV. Amt Vippach mit dem Flecken Schlossvippach und den getrennt liegenden Dörfern Berlstedt und Kleinbrembach. (3 Ortschaften.)

V. Amt Tonndorf mit den Dörfern Tonndorf, Klettbach, Nauendorf, Guttendorf und Tiefengruben. (5 Ortschaften.)

VI. Amt Kapellendorf mit den Dörfern Kapellendorf, Frankendorf, Hausdorf, Hammerstedt, Hohlstedt, Gross- und Klein-Schwabhausen, Schlotwin, Ingau, Wilgenau, Coppanz, Stobra, Hermstedt und Ditterstedt. (14 Ortschaften.)

Keinem Amt war eingefügt das Gut Isserode. Das Hospitaldorf Hain gehörte seit 1552 zur Vogtei Büssleben.

Wir sehen, der Amtsbezirk Kapellendorf war weitaus der umfangreichste. Von den 14 Ortschaften sind allerdings 5 seit Alters Wüstungen (Hausdorf, Schlotwin, Ingau, Wilgenau und Ditterstedt) und ich vermag nicht anzugeben, wann sie das geworden sind. Vielleicht sind auch sie den Greueln des Bruderkrieges zum Opfer gefallen, sodass der Bezirk seit Mitte des 15. Jahrhunderts nur noch 9 Ortschaften zählen mochte. Immerhin hatte der Amtmann von Kapellendorf bei der Ausdehnung seines Bezirks und Zerstreutheit der ihm anvertrauten Ortschaften eine besonders schwierige Aufgabe.

Das Amt Tonndorf erfuhr um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine Erweiterung, indem der Stadtrat die Dörfer Meckfeld und Hohenfelden, die bisher zur Vogtei Büssleben gehört hatten, davon abtrennte und zum Amt Tonndorf schlug. Es war das eine aus Nützlichkeitsgründen getroffene Verwaltungsmassregel, da die Orte an Tonndorf grenzten und vom Vogteisitz weit entfernt lagen; aber die Stadt hatte wenige Jahrzehnte darauf alle Ursache, diesen Schritt bitter zu beklagen, wie wir im folgenden Kapitel sehen werden.

Indem wir nur noch bemerken, dass diese Einteilung in Vogteien und Ämter, wie sie von Erfurt zur Zeit seiner höchsten Blüte eingeführt worden ist und Jahrhunderte lang bis in die Kurmainzische Regierungsperiode hinein, bis 1706, bestanden hat, in unsere Hauptkarte eingetragen worden ist, wenden wir uns nun dem Schlusskapitel zu. Dasselbe soll eine kurze Übersicht über die Veränderungen im Besitzstande Erfurts enthalten. Wir betiteln es:

Zur Geschichte des Erfurtischen Gebiets.

Das Erfurtische Gebiet in dem Sinne, wie wir ihn gleich anfangs festgestellt haben, also als staatlich selbständige und unabhängige Körperschaft, hat eine vierhundertjährige Geschichte. Sie beginnt mit oder nach dem Jahre 1255, wo die Stadt durch die ihr verliehene neue Regimentsverfassung sozusagen mündig erklärt wurde und Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten erlangte. Sie endigt mit der sogenannten Reduktion vom Jahre 1664, wo der Stadt ihre Selbständigkeit wieder abgesprochen und der ganze von ihr erworbene Territorialbesitz entrissen wurde.

Vor dem Jahre 1255 scheint das Weichbild der Stadt schon in seiner jetzigen Ausdehnung gebildet worden zu sein. Wenn nicht eher, so war es im Jahre 1248 unter den Drangsalen des Thüringischen Erbfolgekrieges, wo Markgraf Heinrich vor den Toren lag und die Umgegend verwüstete, dass die Bewohner der Orte Neuses, Sulze und Hohenwinden vielleicht auch schon die von Schmidtstedt, mit ihrer beweglichen Habe in der festen Stadt ihre Zuflucht suchten und mit Zustimmung des Stadtherrn, des Erzbischofs, als Vorstadtbürger aufgenommen wurden. Seitdem dehnte sich die Stadtflur bis an den Roten Berg im Norden und bis an die Stoll- und Ringelberge im Osten aus. Auch Jlversgehofen, über dessen Erwerbung keine Urkunde oder Chronik etwas vermeldet, muss sehr früh städtisches Eigentum geworden sein; seine Flur wurde eigentlich mit zum Stadtweichbild gerechnet, wenn auch das Dorf selbst seine Sonderexistenz bewahrte. Man darf vermuten, dass es die Dotation bildete, mit der die erzbischöfliche Gnade um 1255 das auf eigene Füsse gestellte städtische Gemeinwesen ausstattete, denn der Ort gehörte ursprünglich zum Allodium des Erzstifts.

Der erste Ort, der nachweislich von der Stadt ausserhalb ihres Weichbildes erworben worden ist, ist Stotternheim, 1268. Mit diesem Datum beginnt die Geschichte der Erwerbungen.

Volle zweihundert Jahre bewegt sie sich in aufsteigender Linie. Einen Stein nach dem anderen fügt die aufstrebende Stadt ihrem aufzurichtenden Staatsgebäude ein, bis es sich zu der stolzen Höhe erhebt, die wir uns oben im ersten Kapitel vergegenwärtigt haben.

Es ist nicht meine Absicht, hier die einzelnen Erwerbungen chronologisch aufzuführen. Man kann das am angeführten Orte bei Tettau nachlesen (im Kapitel „Chronologische Übersicht“ S. 10 ff.), in gedrängterer Zusammenfassung bei Beyer (a. a. O. S. 133 ff.). Auf der Karte habe ich mich bemüht, die Erwerbungsjahre unter den Ortsnamen anzugeben, was insofern seine Schwierigkeit hat, als viele Orte allmählich und stückweise in das Eigentum der Stadt übergegangen sind. In diesem Falle sind mehrere Jahreszahlen angegeben, von denen die letzte das Jahr der endgültigen und vollen Besitznahme nennt. Wo das wegen der Vielheit der Zahlen nicht möglich war, deuten zwei Punkte hinter der Zahl an, dass noch fernere Jahreszahlen in Betracht kommen. So hoffe ich, die Brauchbarkeit dieser historischen Karte möglichst gefördert zu haben, ohne dass die Übersichtlichkeit Schaden leidet. Für die Erwerbungsgeschichte jedes einzelnen Ortes sei nochmals auf von Tettaus Arbeit verwiesen.

Nur einen Punkt möchte ich noch zur Erörterung stellen. Man könnte den Eindruck gewinnen, dass lediglich der gefüllte Stadtsäckel den Erfurtern diesen reichen Territorialbesitz eingetragen habe. Das trifft zwar in den allermeisten Fällen zu. Was sie von Landgraf Albrecht und Herzog Wilhelm, von den Grafen von Gleichen, Beichlingen, Kefernburg, Schwarzburg und Henneberg und vielen anderen Herren, selbst was sie von geistlichen Stiftern und Klöstern und namentlich von ihrem Stadtherrn, dem Erzbischof, an liegenden Gütern erworben haben, das verdanken die Erfurter der so häufigen Geldklemme dieser Herren und der hohen Leistungsfähigkeit der eignen Kämmereikasse. Aber nicht von allen Erwerbungen gilt das. Mehrere wertvolle Besitzstücke haben sie sich durch harten Waffengang erstritten. So gleich die erste Erwerbung Stotternheim. Das feste Schloss des hier hausenden Ritters, der durch sein Wegelagern und Plündern den Zorn der Erfurter Bürger erregt hatte, wurde von ihnen berannt, erobert und dem Erdboden gleich gemacht, und sein Dorf unter Zustimmung des Landgrafen Albrecht annektiert. Ebenso erkämpfte sich die Stadt durch ihre Teilnahme am sogenannten Grafenkriege, wo sie als Bundesgenossin des Landgrafen Friedrich II. treu an seiner Seite focht, mehrere wertvolle Besitzungen, die Orlamündischen Ortschaften Zimmern am Ettersberge 1345 und Gross-Brembach 1348.

Aber auch was die Bürger mit ihrem Gelde ehrlich erkauft hatten, mussten sie später durch manchen Waffengang gegen die Missgunst ihrer fürstlichen und gräflichen Widersacher behaupten. Die Erfurter Kaufherrn waren nicht blos Ritter von der Elle, sondern wussten auch das Streitross zu tummeln und die Lanze einzulegen. Als Landgraf Friedrich der Freidige 1308 die von seinem Vater der Stadt verschriebenen Güter zurückforderte, mit der Begründung, es gezieme sich nicht den Bürgern, Land und Leute zu besitzen, setzten diese sich ohne Zagen zur Wehr und vermochten in mehrjährigen Feldzügen ihren Befähigungsnachweis so ausreichend zu erbringen, dass der schneidige Fürst von seiner Forderung Abstand nahm und in dem 1315 geschlossenen Frieden ihren vollen Besitzstand anerkannte. Solcher Fehden hatte Erfurt im Laufe dieses und des folgenden Jahrhunderts noch manche zu bestehen, mitunter gegen mehrere Gegner zugleich, aber meist mit glücklichem Ausgang und ohne Schmälerung seines Besitzstandes. Nicht mit Unrecht redet Beyer von einem Heldenzeitalter Erfurts.

Aber die veränderten Zeitumstände brachten gegen Ausgang des Mittelalters auch Änderungen in der politischen Lage Erfurts mit sich. Es folgt eine Periode des Niedergangs, die sich statt der Erwerbungen durch Verluste charakterisiert. Auch diese Periode hat annähernd zwei Jahrhunderte gedauert.

Der erste schwere Verlust traf die Stadt im Jahre 1483. Der unglückliche Ausgang der Fehde, die zugleich mit Mainz und Sachsen zu führen gewesen war, nötigte die Stadt, ihren mehrhundertjährigen Besitz an der schmalen Gera, dazu die von Herzog Wilhelm erlangten Ortschaften Bischleben, Dietendorf, Apfelstedt und Kornhochheim an die letztere Macht zurückzugeben. Damit war die Übermacht Sachsens besiegelt und die Versuche der Stadt, sich derselben zu erwehren, erwiesen sich seitdem als vergeblich.

Es erfolgte 1507 die verhängnisvolle Verpfändung des Amtes Kapellendorf von Seiten des Rats an Kursachsen, die erst nach den bekannten, schweren städtischen Wirren von der Gemeinde genehmigt und im Naumburger Vertrag 1516 bestätigt wurde. Wahrscheinlich zu derselben Zeit verlor Erfurt Gross-Brembach und Roda an der Wagd, die ebenfalls an Sachsen fielen. Gross-Rudestedt aber, eigentlich Eigentum des Marienstifts und Pfandbesitz

der Stadt seit 1452, eignete sich 1532 Kurfürst Johann Friedrich gewaltsam an, und dass die Stadt sich diese Vergewaltigung gefallen lassen und nach langen Verhandlungen 1559 die definitive Beschlagnahme des Orts widerstandslos geschehen lassen musste, ist ein deutliches Zeichen der Ohnmacht, der sie jetzt verfallen war.

Alle diese Verluste waren dem Hause Sachsen zugut gefallen. Gegen Ende des Jahrhunderts regte sich auch bei Kurmainz das Bestreben, der im Niedergang begriffenen Stadt am Zeuge zu flicken. Der Umstand, dass die seit 1355 in ihrem Besitz befindlichen Kurmainzischen Lehnstücke, die Ämter Mühlberg und Tonndorf, nur wiederkäufliches Eigentum waren, bot dazu die erwünschte Gelegenheit. Im Jahre 1590 forderte Erzbischof Wolfgang den Rat auf, gegen Empfangnahme des Pfandschillings im Betrage von 1200 Mark lötigen Silbers die beiden Ämter wieder herauszugeben. Da der Kirchenfürst sich aber nicht stark genug fühlte, den Widerstand, den die Stadt seinem Ansinnen entgegenstellte, mit Gewalt zu bezwingen, so kam er auf den Ausweg, sein Wiedereinlösungsrecht an Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar zu zedieren, vorsichtiger Weise aber nicht für immer, sondern auf 40 Jahre. Dieser ging bereitwillig auf den Vorschlag ein und machte den Verhandlungen mit der widerstrebenden Stadt ein gewaltsames Ende, indem er im Dezember 1592 600 Reiter einrücken liess und von beiden Ämtern Besitz ergriff. Es war ein kluger, aber unfeiner Zug Mainzischer Politik, die Stadt, die man selbst nicht anzugreifen wagte, durch einen dritten zu schwächen und sie zugleich mit derjenigen Macht andauernd zu verfeinden, auf deren Hilfe sie nach Lage und Umständen angewiesen war. Das schon lange rege Misstrauen der Bürger gegen das Haus Sachsen wurde dadurch unauslöschlich. Herzog Friedrich Wilhelm aber fügte zu der Gewalt noch offenbares Unrecht hinzu, indem er die zum Amte Tonndorf nur aus Verwaltungsrücksichten zugeschlagenen, nicht in den Wiederkaufsvertrag einbegriffenen Ortschaften Hohenfelden und Meckfeld mit in Besitz nahm und trotz der unablässigen Remonstrationen des Stadtrats festhielt. Erst 1602 fügte sich der seine Ohnmacht einsehende Rat der Gewalt der Tatsachen und erkannte diesen Besitzwechsel an. Die Zurückgabe beider Ämter an Kurmainz erfolgte übrigens erst nach der Reduktion infolge des Exekutions-

rezesses vom Mai 1667. Nur Nauendorf durften die Ernestiner unter stillschweigender Duldung des Erzstifts dauernd im Besitz behalten.

Die kurze Episode im dreissigjährigen Kriege, wo der mit der Krone Schweden verbündeten Stadt ein neuer Hoffnungsstern aufging, der aber wie ein Meteor wieder verschwand und nur um so grösseres Dunkel zurückliess, erwähnen wir nur beiläufig. König Gustav Adolf setzte durch seinen Gnadenbrief vom 9. Oktober 1632 seine getreue Bundesgenossin in den Besitz der ihm nach Kriegsrecht zugefallenen Güter, die Mainz in und um Erfurt besass. Dadurch wurde sie Herrin der lange begehrten Küchendörfer und Besitzerin des heiss ersehnten Steigers. Aber nur drei Jahre lang durfte sie sich dieses Besitzes erfreuen. Als Kursachsen 1635 mit Kaiser und Reich den Prager Frieden schloss, musste auch Erfurt sich fügen und die Beute wieder fahren lassen, die das Erzstift triumphierend aufs neue in Besitz nahm.

Wenige Jahrzehnte später trat dann das Ereignis ein, das die Stadt ihrer Freiheit beraubte und zugleich dem Restbestande des Erfurtischen Gebiets ein Ende bereitete. Als die gedemütigte Stadt am 5. Oktober 1664 sich dem Kurfürsten Erzbischof Johann Philipp ergab, fiel diesem ohne weiteres und wie selbstverständlich das ganze Erfurtische Gebiet zu. Die Stadt behielt auch nicht ein Dorf zu eigen.

Johann Philipp vereinigte nun das erbeutete Erfurtische Gebiet (auf der Karte grün bedeckt) mit seinen bisherigen hiesigen Besitzungen (rot bedeckt) und machte daraus eine Provinz seines Kurstaates, eine Besitzerweiterung auf Thüringischem Boden, die die Fürsten des Hauses Sachsen, Albertiner wie Ernestiner, ohne Schwertstreich zuliessen.

Das so geschaffene Kurmainzische Gebiet, das fortan von Kurmainzischen Beamten, an deren Spitze ein Statthalter stand, verwaltet wurde, umfasste 2 Städte (Erfurt und Sömmerda), 3 Flecken (Gross-Vargula, Mühlberg und Tonndorf) und 72 Dörfer.

Dieses Gebiet, welches wohl auch missbräuchlich „Fürstentum Erfurt“ tituliert wurde, ist dann in unverändertem Umfange geblieben, zunächst unter Kurmainz, später unter Preussen 1802—1806, auch noch unter französischem Regime, wo es sieben Jahre lang

die zweifelhafte und sehr kostspielige Ehre genoss, zwar nicht als Provinz des französischen Kaiserreichs, wohl aber als persönliches Eigentum des Kaisers zu gelten.

Kurmainz führte 1706 eine neue Einteilung in Ämter ein, die in der Nebenkarte zur Darstellung gekommen ist. Die bisherigen Ämter Vargula, Mühlberg, Vippach und Sömmerda blieben unverändert bestehen, aus den bisherigen Vogteien aber wurden teils neue Amtsbezirke gebildet, teils das Amt Tonndorf erweitert. Das letztere umfasste nun ausser den bisher dazugehörenden Ortschaften Tonndorf, Klettbach, Guttendorf, Tiefengruben, Hohenfelden und Meckfeld die Dörfer Bechstedtstrass, Rödichen, Obernissa, Sohnstädt, Nohra und Schellroda. Das neugebildete Stadtamt umfasste ausser den sog. Küchendörfern Hochheim, Daberstedt, Dittelstedt und Melchendorf nebst Witterda bez. dem um 1780 an Stelle des ehemaligen Rasdorf gegründeten Friedrichsdorf, die Dörfer Möbisburg, Kirchheim, Werningsleben, Waltersleben, Egstedt, Bechstedtwagd, Windischholzhausen, Niedernissa, Büssleben, Urbich und das Jagdschloss Willroda, dessen Einkünfte dem Mainzischen Statthalter persönlich zugewiesen waren. Das Amt Gispersleben wurde gebildet aus den Ortschaften Gispersleben Kiliani und Viti, Kühnhausen, Elxleben, Walschleben, Andisleben, Dachwig, Jlversgehofen, Stotternheim und Schwerborn. Das Amt Alach hatte genau denselben Umfang, wie die bisherige Vogtei Nottleben. Das Amt Azmannsdorf endlich umfasste die Ortschaften Azmannsdorf, Kerspleben, Töttleben, Linderbach, Kleinmölsen, Vieselbach, Hochstedt, Münchenholzhausen, Utzberg, Ulla, Hopfgarten, Zimmern infra, Ollendorf, Udestedt und Ottstedt. Es waren neun Ämter, wozu dann noch zwei unter gesonderter Verwaltung stehende Orte kamen, das Gut Isserode und das Hospitaldorf Hain, die auch schon unter der Vogteiverfassung eine Sonderstellung eingenommen hatten. Diese Ämter blieben auch unter der preussischen Regierung, ebenso während des französischen Zwischenregiments bestehen.

Als dann nach den Freiheitskriegen die Krone Preussen das wiedergewonnene Erfurtische Gebiet aus Gründen höherer Staatsraison, die dem Publikum meines Wissens nie bekannt geworden sind, mit dem neuen Grossherzogtum Sachsen-Weimar teilte, wurde die Mainzische Einteilung dabei zum Grunde gelegt. Durch den zwischen beiden Staaten am 22. September 1815 abgeschlossenen

Vertrag erhielt Weimar die Ämter Vippach, Azmannsdorf und Tonndorf, dazu vom Amte Gispersleben die Ortschaften Stotternheim und Schwerborn, sowie Isserode und Hainichen. Eine Entschädigung leistete es nur für Nöda, das Preussen ihm aus der ehemals Albertinischen Gebietsmasse abtrat und dafür Ringleben von ihm eintauschte. Bei Preussen verblieben ausser der Stadt Erfurt die Ämter Vargula, Sömmerda, Mühlberg, Alach, das Stadtamt und die grössere Hälfte des Amts Gispersleben. So bekam die Stadt Erfurt ihre unnatürliche und ungünstige Grenzlage, indem sie mit ihrer Stadtflur im Norden und Osten unmittelbar die Landesgrenze bildete und von ihren Vororten politisch abgetrennt wurde. Dagegen ist es ein Irrtum von Beyer, wenn er (a. a. O. S. 136) von Abtretungen spricht, die im Jahre 1815 auch an Gotha erfolgt seien; das Herzogtum Gotha erhielt vom ehemaligen Erfurtischen Gebiet kein Stück, und dass es mit Bischleben und Rhoda so tief ins Erfurtische Gebiet hineinschneidet und nahe an die Stadt Erfurt heranrückt, ist ein seit Jahrhunderten bestehender Zustand.

Nachdem das Amt Vargula zum Kreise Langensalza und das Amt Sömmerda zum Kreise Weissensee geschlagen, wurde aus dem verbleibenden Rest der Kreis Erfurt gebildet unter Hinzufügung des neugewonnenen Ringleben und des aus der ehemaligen Grafschaft Gleichen an Preussen gefallenen Erbteils, der Burg Gleichen und des Fleckens Wandersleben. Das alterfurtische Gebiet ist also jetzt unter zwei Staaten und in drei oder, wenn man den Stadtkreis Erfurt mitrechnet, vier Kreise verteilt.

Die beiliegende Karte

bedarf an sich keiner besonderen Erläuterung. Ihr Inhalt ist in obigem Aufsatz kapitelweise besprochen worden und die Zeichenerklärung wird allgemein verständlich sein.

Es bleiben nur noch einige im Text nicht erwähnte Punkte übrig.

1. Die Stadt hatte auch ausserhalb ihres Gebiets Besitztümer an liegenden Gründen oder Gerechtsamen. So besass sie eine Waldparzelle auf der Hart in der Herrschaft Ober-Kranichfeld und kaufte 1472 von den Klöstern Georgenthal und Reinhardsbrunn noch mehrere Waldungen hinzu, um das zum Wiederaufbau der durch den grossen Brand zerstörten Stadtteile nötige Bauholz zu gewinnen. Einem anderen Zwecke diente der Ankauf einer Hufe Landes in dem wüsten Dorfe Erfswinden am Seeberge 1355; hier handelte es sich offenbar um Gewinnung von Sandsteinbrüchen für städtische Bauzwecke. Zum Amte Kapellendorf gehörten ausser den oben aufgeführten Ortschaften auch noch die Vogteigerechtigkeit zu Schwabsdorf, die Holzmark zu Gosserstedt (offenbar Herren-Gosserstedt zwischen Buttstedt und Eckartsberga) und die Vogtei „in der Gasse des heiligen Kreuzes“ daselbst (siehe Beyer, Urkundenbuch II. Nr. 391, 392 und 400), Gerechtigkeiten, die zugleich mit dem Verlust von Kapellendorf verloren gingen. Dasselbe Schicksal wird geteilt haben der Besitz an Gerichten und Gefällen zu Nangisdorf (Nensdorf bei Jena, nicht Nauendorf, wie Beyer vermutet), die Erfurt 1366 vom Stifte Hersfeld ankaufte. Auch in den Mainzischen Küchendörfern besass Erfurt Gerechtsame. So die Schankgerechtigkeit in Daberstedt, Dittelstedt, Melchendorf und Hochheim; der Rat hatte es sich 2000 Gulden kosten lassen, um dies Privilegium vom Erzbischof zu erlangen (1463). In Hochheim war Erfurt ausserdem zeitweilig im Besitz des Halsgerichts und anderer Gerechtigkeiten, die es aber im Vertrage von Weimar 1483 wieder zurückgeben musste. Solche auswärtige Besitztümer sind durch Unterstreichung des Ortsnamens in grüner Farbe gekennzeichnet.

2. Einige Erwerbungen Erfurts liegen über den Rahmen unserer Karte hinaus. Ihr Besitz ist aber so vorübergehend gewesen, dass durch ihr Fehlen das Gesamtbild nicht beeinträchtigt wird. Nur der Vollständigkeit wegen seien sie hier genannt. Das niedere Haus Sachsenburg (d. h. die untere Burg), der Zoll daselbst und eine Anzahl Ortschaften, darunter Oldisleben und Leubingen, sogar die Stadt Cölleda, wurden nach einer Urkunde vom 1. Juli 1350 von den Grafen von Beichlingen der Stadt Erfurt auf neun Jahre verpfändet; doch fehlt jeder Nachweis, dass dieselbe wirklich den Besitz dieser Orte angetreten, jedenfalls war er ein durchaus vorübergehender. Nicht viel anders war es mit dem Besitz des Schlosses Brandenburg an der Werra, westlich von Eisenach, erworben im Jahre 1383. Die Erfurter richteten sich hier zwar zum Bleiben ein, armierten die Burg und gaben ihr in der Person Heinrichs von Rumrade, später des Jolde von Reckerod waffenkundige Amtleute; aber in der Fehde mit Markgraf Wilhelm wurde die Burg erstürmt und im Friedensvertrage von 1396 musste Erfurt zu seinen Gunsten auf diesen Besitz verzichten. Diesen weit vorgeschobenen Posten im westlichen Thüringen hat Erfurt also nur 13 Jahre lang innegehabt.

3. sei noch nachträglich erwähnt, dass ich bei Eintragung der Landstrassen vielfach dem Pater Bernhard Baillie gefolgt bin. Die von ihm gezeichnete Karte (s. oben die Einleitung) ist die einzige ältere, die die Strassen berücksichtigt. Ich muss aber bemerken, dass mir hinsichtlich der Zuverlässigkeit seiner Angaben mehr und mehr Zweifel aufgestossen sind, zumal da er die Lage der Ortschaften vielfach arg verrückt hat. In Ermangelung eines besseren wird auch das hier Gebotene willkommen, aber mit Vorsicht zu gebrauchen sein.



Funde

aus der merovingischen Zeit

in Erfurt und der Umgegend

von

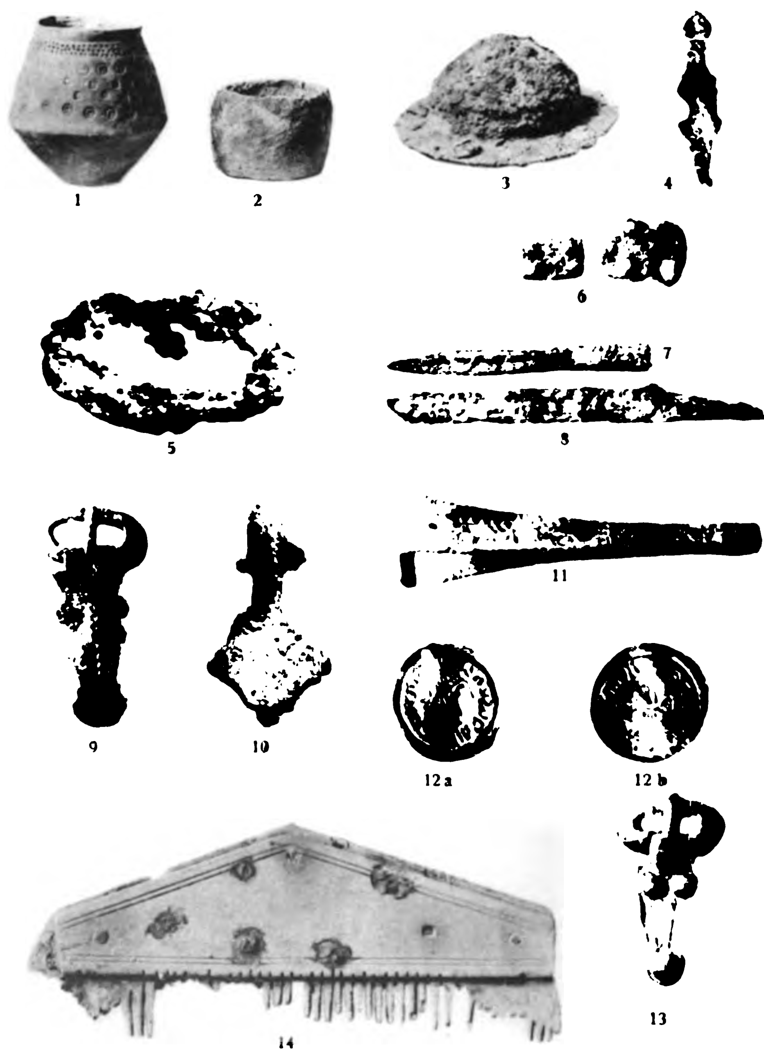
Sanitätsrat Dr. Zschiesche-Erfurt.



Hierzu:

2 Tafeln und 2 Abbildungen im Text.





Funde aus der Merovingerzeit von Mittelhausen (rother Berg) No. 1—11,
Erfurt No. 12 u. 13, Neu-Dietendorf No. 14.

(No. 12 = 1/1. No. 1—4 u. 6—8 = 1/6. No. 5, 9—11, 13 u. 14 etwas grösser als 1/2.

Merovingische Funde waren bisher in Mittelthüringen selten, haben sich aber in den letzten Jahren in erfreulicher Weise gemehrt. Vor allem sind die zahlreichen und schönen Funde aus dem Gräberfelde in Weimar hervorzuheben. Erwähnt sei weiter ein Grab, das 1892 gelegentlich des Bahnbaues Arnstadt-Saalfeld in der Flur Niederwillingen aufgedeckt wurde.*) Dasselbe enthielt ein menschliches, stark zerfallenes Skelett, Pferdeknochen und von sonstigen Beigaben ein mit Widerhaken versehenes Speereisen (ango), 1 m lang, eine 45 cm lange blattförmige Lanzenspitze und ein 86 cm langes, 5 cm breites eisernes Langschwert (spatha). Ferner ist vor einigen Jahren in der Nähe von Sülzenbrücken bei Neudietendorf ein Skelettgrab gefunden. Die Beigaben bestanden in einer Schnalle (Silber?), einer Bronzenadel ohne Kopf, einem eisernen Messer, einem tönernen Spinnwirtel und mehreren farbigen Ton- und Glasperlen. Es wird sich also wohl um ein Frauengrab gehandelt haben. Wahrscheinlich wird auch der bei Neudietendorf gefundene auf Taf. XI, 14 abgebildete Knochenkamm einem Grabe entstammen und mit hierher gerechnet werden müssen.

In jüngster Zeit sind nun weitere merovingische Funde sowohl in Erfurt selbst als auch in der Umgebung gehoben worden, die hier kurz besprochen werden sollen.

Der Grabfund in Erfurt.

Im Herbst 1902 stiess man beim Legen von Kanalisationsröhren auf dem Anger in der Nähe des Hauses Nr. 64 in einer Tiefe von über 3 m unter dem Strassenpflaster auf ein etwa 1,5—2 m in der gewachsenen Kiesschicht eingebettetes Skelett, dessen Kopf nach Nordwest gerichtet war. Zwischen den Zähnen befand sich eine kleine Goldmünze. (Taf. XI, 12a u. b.) Auf meine

*) Arnstädter Nachrichts- und Intelligenzblatt 1892 Nr. 277, Dr. Bühring, mitgeteilt in Heft XVII dieser Mitteilungen.

Veranlassung wurde weiter nachgegraben und das Skelett, soweit es unter diesen schwierigen Verhältnissen möglich war, blosgelegt. Dabei wurden noch zwei in der Gegend der Fussknöchel liegende Schnallen von Silber gefunden. (Taf. XI, 13.) Weitere Beigaben wurden nicht bemerkt, indessen ist nicht ausgeschlossen, dass Sachen, besonders eiserne, von den Leuten übersehen sind, was bei dem Arbeiten in dem tiefen, engen, schlecht belichteten Schacht erklärlich ist. Es lässt sich deshalb auch nicht entscheiden, ob es sich um die Bestattung eines Mannes oder einer Frau gehandelt hat. Auch die mangelhaft erhaltenen Knochenreste geben darüber keinen Aufschluss. Der Schädel ist ziemlich defekt, doch lässt sich durch Messung feststellen, dass er ausgeprägt brachycephal ist (Längen-Breiten-Index 90),*) was übrigens schon der Augenschein lehrt. Die Zähne sind bis auf einige, die kariöse Stellen zeigen, gut erhalten, aber stark durch Kauen abgeschliffen. Sie haben also einem älteren Individuum angehört. Erwähnt sei noch, dass der Schädel in medizinischer Beziehung interessant ist. Auf dem rechten Stirnbein dicht an der Kranznaht nach der Schläfe zu befindet sich eine Knochennarbe. Dieselbe ist oval, von vorn nach hinten gerichtet und hat eine Ausdehnung von 35×23 mm. Sie besteht in einer oberflächlichen Arrosion des Knochens, deren Fläche porös erscheint und von einem flachen sklerotischen Rande umgeben ist. Um eine von einer Verletzung herrührende Narbe handelt es sich hier sicher nicht, sondern es liegt die Wirkung eines chronischen pathologischen Prozesses vor, welcher Art lässt sich nur vermuten. Herr Professor Verworn hält es für das Wahrscheinlichste, dass die Veränderung des Knochens die Folge eines Atheroms sei. Lues sei kaum anzunehmen, wie ich anfangs vermutete.

Die beiden vollkommen gleichartigen Schnallen, von denen eine auf Taf. XI, 13 abgebildet ist, bestehen, soweit sich erkennen lässt, aus Silber. Sie zeigen eine schmutzig violette Patina, nur der Dorn und die untere Beschlagplatte eine grüne. Die obere Beschlagplatte hat ein nielliertes Ornament in Fischgräten-Form. Obere und untere Platte, zwischen denen ein Riemen oder sonst ein Band befestigt lag, sind durch drei oben mit dichten runden

*) Eine genaue Messung des Schädels, soweit dieselbe möglich ist, verdanke ich Herrn Professor Dr. Verworn in Göttingen.

Köpfen versehenen Nieten zusammengehalten. Nach der Lage der Schnallen an den Knöcheln zu schliessen, haben dieselben wohl zur Befestigung der langen Schuhriemen oder bindenartigen Umwickelungen der Unterschenkel gedient.*)

Die Goldmünze ist entschieden die interessanteste Beigabe. Ich folge bei der Beschreibung den freundlichen Mitteilungen des Herrn Prof. Dr. Pick, Vorsteher des Herzoglichen Münzkabinetts in Gotha. Die Münze die für Thüringen als eine Seltenheit bezeichnet werden muss,**) ist eine barbarische Nachahmung eines Triens (1/3 Solidus) des oströmischen Kaisers Justinianus I (527—565). Die Vorderseite gibt das Brustbild des Kaisers mit Diadem und verwilderter Umschrift, in der aber das römische Vorbild D N IVSTINIANVS PP AV (dominus noster Justinianus perpetuus Augustus) noch deutlich zu erkennen ist. Auf der Rückseite befindet sich eine verzerrte Darstellung der Victoria mit Kranz in der Rechten und Kreuz in der Linken, rechtshin schreitend und zurückblickend. Auf dem römischen Originale lautet die Umschrift VICTORIA AVCVSTORVM nebst Angabe der Münzstätte CONOB. Die Buchstaben auf der Nachahmung geben keinen Sinn. Die drei ⊙ im Felde sollen vielleicht eine Bezeichnung der Münzstätte geben. Ob die Münze eine merovingische ist, kann nicht sicher festgestellt werden, da auch andere deutsche Stämme solche Münzen nachgeprägt haben, aber es ist wahrscheinlich; der Fundort spricht dafür. Das Gewicht der Münze (1,52 gr) ist etwas höher als das der merovingischen, doch ist das nicht beweisend. Die Zeit der Prägung ist etwa um 550 anzusetzen. Die merovingischen Münzen mit eigenen Königsnamen beginnen unter Theodebert I (534—548), aber es ist möglich, dass auch unter ihm und seinem Nachfolger noch barbarische Stücke mit Justinians Namen geprägt sind. Viel später ist aber die Münze nicht anzusetzen, teils wegen der verhältnismässig guten Arbeit, teils weil später als Bild der Rück-

---

*) Eine nachträglich durch Herrn Rechnungsrat Knösel ausgeführte mikroskopische Untersuchung der zwischen beiden Platten befindlichen Reste scheint dies zu bestätigen. Es wurde deutlich Leder nachgewiesen.

**) Eine barbarische Nachahmung eines Gold-Solidus von Kaiser Zeno (474—491) wurde in einem der Gräber in Weimar gefunden (Blätter für Münzfreunde 1899 Nr. 4/5).

seite statt der Victoria ein Kreuz bevorzugt ist. Für die Zeitbestimmung des Grabes ist natürlich die Zeit der Prägung nicht ohne weiteres massgebend, denn solche Münzen waren bisweilen sehr lange Zeit in Umlauf. Letzteres ist aber bei der vorliegenden Münze nicht anzunehmen, da sie sehr gut erhalten und fast gar nicht abgegriffen ist. Und so dürfen wir mit Wahrscheinlichkeit die Zeit, aus der die Grabstätte stammt, in die II. Hälfte oder an das Ende des 6. Jahrhunderts n. Chr. setzen.

Für die Vorgeschichte von Erfurt ist dieser Grabfund von grosser Wichtigkeit. Wenn es auch niemals zweifelhaft sein konnte, dass Erfurt auch in der Merovingerzeit bewohnt war, so haben wir jetzt den ersten sicheren Beweis, dem hoffentlich bald mehrere folgen werden. Bewiesen ist nun der ununterbrochene Zusammenhang der Besiedelung der hiesigen Örtlichkeit seit der Steinzeit bis nahe an den Zeitpunkt, an dem Erfurt zuerst urkundlich erwähnt wird in dem bekannten Briefe, den 741 Bonifatius an den Papst Zacharias schrieb. Hier wird Erfurt bezeichnet als eine schon seit uralten Zeiten bestehende Stadt heidnischer Ackerbauer.

Die aus dem Heidentum stammende Sitte, dem Toten neben anderen Sachen auch Münzen mit in das Grab zu legen als viatikum, als Zehrpfennig für die weite Reise in das unbekannte Jenseits ist weit verbreitet und hat sich in Thüringen in der Gegend des Kyffhäusers und der Hainleite sowie nördlich des Harzes unter den Landleuten noch hie und da bis auf die Gegenwart erhalten. In der Regel wurde die Münze in die Hand gegeben oder zwischen die Lippen und Zähne, seltener neben dem Verstorbenen in den Sarg gelegt, wobei der Spender leise die Worte sprach: „Hier hast du einen Zehrpfennig, lass mir den Nährpfennig.“ Es ist damit gleichzeitig noch eine Art Ablösung angedeutet.*)

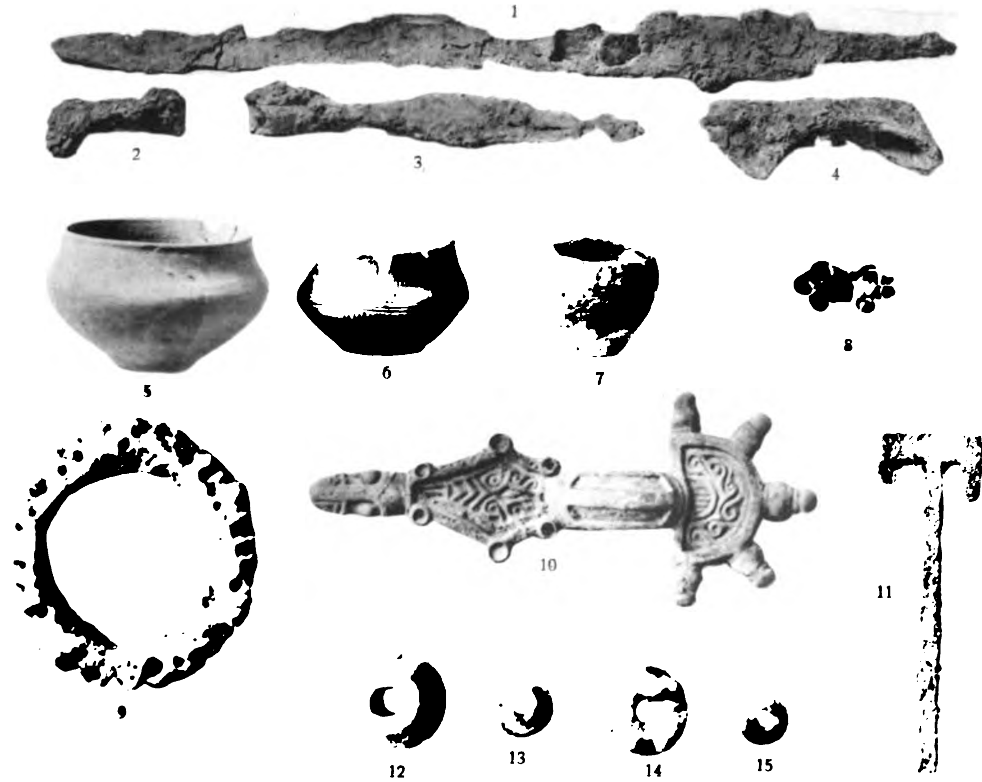
*) Aus der Heimat, Sonntagsblatt des Nordhäuser Courier, 1899 Nr. 30; R. Andree, Braunschweiger Volkskunde 1901 S. 322; L. Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde 1880—1889 S. 133 u. a.

eit-
icht
[illegible]n
[illegible]
fast
ikeit
oder

von
sein
r, so
bald
chene
t der
ndlich
n den
eine
bauer.

neben
n als
annte
n der
n des
egen-
d ge-
dem
e die
r den
ösung

Nr. 30.
Hand-



Funde aus der Merovingerzeit von Gispersleben (am Bahnhof).
(No. 1–7 = $^1/_6$, No. 8–15 etwas grösser als $^1/_2$).

Die Gräber bei Gispersleben.

Im Herbst 1902 sowie im März und April dieses Jahres wurden in einer unweit des Bahnhofes Gispersleben befindlichen Kiesgrube 3 Gräber in einer Tiefe von etwa 2 m aufgedeckt.*) Die Skelette lagen im Kies eingebettet in west-östlicher Richtung, der Kopf nach Westen, die Knochen waren zum grossen Teil zerfallen.

I. Grab. Die Beigaben bestanden in 2 Tongefässen, einem eisernen Langschwert (spatha), einer Wurfaxt (francisca) und einer Lanzenspitze. Von den beiden Tongefässen ist das eine (Taf. XII, 5) auf der Drehscheibe gearbeitet, klingend gebrannt, aus ganz fein geschlämmter Masse bestehend, auf dem Bruch schwärzlich mit einem hellgrauen Überzug. An dem Halse befinden sich senkrecht verlaufende parallele Striche, die durch Glättung der Oberfläche hergestellt sind (auf dem Bilde nicht zu erkennen). Die Höhe des Gefässes beträgt 12 cm, der obere Durchmesser 16 cm. Das zweite Gefäss (Taf. XII, 7) ist tassenartig, ziemlich roh gearbeitet (ohne Drehscheibe), die Masse mit Quarzkörnern durchknetet, schlecht gebrannt. Die Höhe beträgt ca. 8 cm, oberer Durchmesser ungefähr ebensoviel. Das zweischneidige Langschwert mit abgerundeter Spitze und breiter Griffangel ist 74 cm lang und 5—6 cm breit. Teile des Griffes (aus welchem Stoff?) sind noch vorhanden gewesen aber verloren gegangen. Wahrscheinlich hat das Schwert in einer hölzernen Scheide gesteckt, wenigstens sind auf dem Rost noch deutlich Abdrücke von der Struktur des Holzes zu erkennen. Die Axt (Taf. XII, 4) hat die typische Form der francisca, die Länge vom Bahnende bis zur Schneide beträgt 16 cm, die Breite der letzteren 8 cm. Die Axt ist gut erhalten. Die Lanzenspitze (Taf. XII, 3) ist sehr massiv, blattförmig und hat eine Länge von 30 cm. Die Beigaben lassen es sicher erscheinen, dass hier ein Krieger seine letzte Ruhe gefunden hat.

II. Grab. Beigaben: 2 grosse Fibeln und eine kleinere, Stücke eines Knochenkammes, ein Ring von Knochen (?), ein eiserner Ring, nicht genau bestimmbare stark verrostete Eisenteile, 2 Bronze-

*) Nach der mir freundlichst erteilten Auskunft des Herrn Lehrers Gerbig in Gispersleben.

schlüssel und 4 Perlen. Von den zwei ganz gleichen grossen Fibeln, die an der unteren Brustgegend lagen, ist die eine zerbrochen die andere gut erhalten (Taf. XII, 10). Sie hat eine Länge von 11 cm, besteht aus Silber und zeigt in den vertieften Teilen noch deutliche Spuren von Vergoldung. Sie war mit 6 Almandinen besetzt, von denen 2 noch vorhanden sind. Die Nadel war von Eisen. Die kleine Fibel (Taf. XII, 8), welche in der Halsgegend sich befand, ist ebenfalls aus Silber, nur 24 mm lang und stellt ein reizendes, zierliches Schmuckstück dar. Sie ist mit 7 Almandinen besetzt, alle noch gut erhalten. Die Nadel war ebenfalls von Eisen. Von dem Knochenkamm sind nur noch Trümmer erhalten.

Der auf Taf. XII, 9 abgebildete Ring hat einen lichten Durchmesser von etwa 4 cm, ist etwas platt und ungefähr 1 cm dick. Ob das poröse Material Knochen oder Geweih ist, will ich nicht mit Sicherheit entscheiden. Von den zahlreichen grösseren und kleineren Löchern sind einige zweifellos künstlich hergestellt. Der eiserne Ring ist rund, mit einem Durchmesser von 4 cm. In der Gegend der Oberschenkel lagen fast ganz in Rost umgewandelte scheinbar einem Ringe angehörige Eisenteile und zwei fast gleichartige Schlüssel aus Bronze (Taf. XII, 11), 8 cm lang, an dem unteren Ende mit einer Durchbohrung zum Anhängen versehen. An dem einen Schlüssel haften noch Teile des eisernen Ringes, an dem vielleicht die Schlüssel mit einem Bande befestigt waren. Von den 4 Perlen (Taf. XII, 12—15) besteht eine aus gelblichem Ton (12) eine aus rot und weissem Schmelz (13), eine aus blauem Glas (14) und die vierte aus Bernstein (15). Das Grabinventar ist das eines Frauengrabes. Die reichen Beigaben lassen auf eine vornehme Persönlichkeit schliessen.

Grab III enthielt zwei Tongefässe und eine eiserne Axt. Beide Gefässe sind nicht auf der Drehscheibe gefertigt. Das eine ist von gefälliger Form (Taf. XII, 6), 9 cm hoch, an der Umbruchstelle mit parallel herumlaufenden Linien und am unteren Teile des Bauches mit senkrechten Strichen verziert. Das zweite hier nicht abgebildete Gefäss ist eine Art Becher, von plumper Form und ziemlich roh gearbeitet. Es ist etwas niedriger als das erstere und gleicht vollständig dem auf Tafel XI, 2 abgebildeten, vom Roten Berge stammenden. Die eiserne Axt (Taf. XII, 2) ist erheblich

kleiner als die oben beschriebene. Sie ist nur 10 cm lang, die Breite der Schneide beträgt 5,5 cm. Der Form nach ist sie der ersten ähnlich.

Die Gräber am Roten Berge, Flur Mittelhausen.

Etwa 2 Kilometer nordöstlich von dem ebenbesprochenen Fundorte erhebt sich isoliert aus der Geraebene der Rote Berg. Sein westlicher Abhang wird von einem Arme des Geraflusses, der schmalen Gera bespült. Der Berg ist in der Erfurter Gegend die reichste Fundstätte für prähistorische Altertümer von der jüngeren Steinzeit durch alle Perioden bis zur merovingischen und slavischen Zeit. Die vor kurzem aufgefundenen merovingischen Gräber befanden sich auf der westlichen Abdachung des Berges*) und lagen auch hier sehr tief. Die Skelette waren in gestreckter Haltung auf dem Rücken liegend mit dem Kopfe nach Westen in ziemlich schmalen Gruben gebettet, die 1 m tief und mehr in den harten roten Ton eingeschnitten waren. Da die darüber liegende Lehm- und Humusschicht ebenfalls etwa 1 m stark ist, so beträgt die Gesamttiefe der Gräber etwa 2 m. Steinsetzungen oder Spuren von Holzsärgen wurden nicht beobachtet. Es sei noch bemerkt, dass zwischen den merovingischen Grabstätten sich noch 2 oberflächlich liegende Gräber mit liegenden Hockern aus der Steinzeit (Schnurkeramik) vorfanden.

Grab I. Grabstätte einer jugendlichen Person, Länge der Grube 1,25 m. Es sind keine Funde vorhanden. Ob die Arbeiter, die bei diesem ersten Grabe noch nicht zur nötigen Aufmerksamkeit angewiesen waren, etwaige Beigaben übersehen oder unbefugt an sich genommen haben, ist nicht festzustellen.

Grab II. Kindergrab, ca. 80 cm lang. Beigaben: ein Tongefäss (Taf. XI, 2) und eine Schnalle (Taf. XI, 9). Das schwärzliche Gefäss 7,5 cm hoch und ca. 10 cm im Durchmesser stand auf dem Becken. Es ist nicht auf der Drehscheibe gefertigt und von ziemlich grober Arbeit und plumper Form. Unter dem Unter-

*) Auf den Grundstücken der Herrn Gebrüder Sahlender, die mir die Funde zur Veröffentlichung freundlichst zur Verfügung gestellt haben.

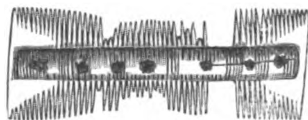
kiefer am Halse fand sich die silberne Schnalle, von ähnlicher Form wie die Erfurter aber etwas grösser (5,5 cm lang). Der Beschlag ist mit dreieckigen und punktförmigen Verzierungen versehen.

Grab III beansprucht ein grosses Interesse nicht sowohl wegen der Beigaben, sondern wegen der Art der Bestattung. Das Grab, wie die übrigen von Osten nach Westen orientiert, war 2 m lang, 1,20 m breit und über 2 m tief. Es lag darin das Skelett eines Kindes, nach ungefährer Schätzung etwa 1,20 m lang. Der Kopf, dessen Unterkiefer trotz sorgfältigen Suchens nicht aufgefunden wurde, nach Westen. Die Kreuzbeinwirbel waren noch nicht verwachsen, ebensowenig die Epiphysen der Röhrenknochen mit den Mittelstücken. Indessen waren die Knochen nicht in ihrer natürlichen Lage, sondern ziemlich regellos zerstreut. Die meisten waren in der Mitte angehäuft. An den verschiedensten Stellen lagen Wirbel, Rippen, Hand- und Fussknochen. Einzelne Epiphysen lagen zum Teil weit entfernt von den zugehörigen Knochen. Der Befund liess die Bestattung eines unversehrten menschlichen Körpers als ausgeschlossen erscheinen. Der Druck des Erdreiches konnte ebenfalls eine derartige Regellosigkeit in der Lage der Knochen nicht herbeigeführt haben. Am östlichen Ende des Grabens endlich befand sich der Schädel eines Erwachsenen (Längen-Breiten-Index 77), bei dem jedoch die Weisheitszähne nocht nicht durchgebrochen waren. Irgend welche andere Knochen, die zu diesem Kopfe gehört haben könnten, konnten wir trotz des sorgfältigsten Nachsuchens nicht auffinden. Der Schädel lag nicht mit dem Hinterhaupte auf, sondern stand auf der Basis. Die alleinige Mitbestattung eines Kopfes in einem Kindergrabe habe ich schon früher bei dem Gräberfelde aus der Bronzezeit bei Waltersleben, Kreis Erfurt, nachgewiesen.*) Wie ist der auffallende Befund in unserem Falle zu erklären? Dass die Leiche in zerstückeltem Zustande beigesetzt wurde, ist wenig wahrscheinlich. Vielmehr ist anzunehmen, dass der Körper schon einmal vor längerer Zeit bestattet gewesen ist, aus irgend

*) Mitteilungen des Ver. f. d. Gesch. u. Alt. von Erfurt, Heft XIII. Jahresschrift für die sächs.-thür. Länder, herausgegeben vom Prov.-Museum in Halle a. S. I. 1902.

einem Grunde später ausgegraben wurde und die Skeletteile wiederum in einem Grabe geborgen wurden. So würde sich die regellose Lage der Knochen zwanglos erklären und auch der Umstand, dass einzelne Epiphysen vereinzelt und räumlich weit entfernt von den zugehörigen Röhrenknochen aufgefunden wurden. Eine Beraubung des Grabes in älteren Zeiten halte ich für unwahrscheinlich. Die Mitbestattung eines einzelnen Schädels wird wohl auch hier aus irgend einem religiösen Grunde erfolgt sein und ist vielleicht als ein Totenopfer zu denken.

Von Beigaben wurden gefunden ein etwa 4 cm langes schmales Eisenstück mit einem seitlich aufsitzendem kleinen Knopf und ein kurzes Stückchen Eisen mit einem angenieteten viereckigen Bronzekopf, beide an der linken Seite gelegen. Über die Bedeutung dieser beiden Sachen vermag ich nichts bestimmtes zu sagen, ebensowenig wie über eine auf der einen Darmbeinschaufel liegende talergrosse runde dünne Bronzeplatte (Münze?) mit grüner und in der Mitte schmutzig violetter Patina, die so mürbe war, dass sie beim Herausnehmen zerfiel. An der rechten Seite dicht am Rande des Grabes wurde ein sehr schön erhaltener Knochenkamm gefunden, (siehe untenstehende Abbildung). Derselbe ist



1/3

11,5 cm lang und 4,5 cm breit, auf beiden Langseiten mit Zähnen versehen und besteht aus mehreren Stücken, die durch je eine Längsleiste auf jeder Seite mittels eiserner Stifte zusammengehalten waren. Endlich fand sich noch unweit des Kammes, mehr nach der Mitte zu ein etwa handgrosses, 1 cm dickes Stück braunes vermodertes Holz, das beim Herausheben zerfiel.

Grab IV 1,80 cm lang. Beigaben: eine eiserne Schnalle, ein Stück Gürtelbeschlag und ein eisernes Messer, die in der Bauchgegend lagen, sowie ein Knochenkamm, der sich am Scheitel vorfand. Die eiserne Schnalle und das Stück Gürtelbeschlag (Taf. XI, 6), die vielleicht beide eins gewesen sind, sind sehr massiv. Die Schnalle ist 8 cm lang, 5,5 cm breit und zeigt 3 Bronzeniete mit runden Köpfen, das andere Stück ist 5 cm

lang und 3,5 cm breit und hat vier ebensolche Niete. Spuren von Leder sind zwischen den beiden Beschlagplatten noch zu erkennen. Das eiserne, gut erhaltene Messer (siehe untenstehende Abbildung)



1/3

ist 15,5 cm lang, wovon 11,5 cm auf die Klinge mit breitem Rücken und 4 cm auf den Griffdorn kommen. Die Breite der Klinge beträgt ca. 3 cm. Der Knochenkamm mit Eisennieten ca. 11 cm lang ist nur in Bruchstücken vorhanden. Das hier bestattete Individuum ist sehr alt gewesen, denn der Unterkiefer ist schon stark atrophiert und hat nur noch 11 Zähne, während der Oberkiefer, soweit er noch erhalten ist, alle Zähne aufweist. Sämtliche Zähne sind stark abgeschliffen. Der Schädel ist dolichokephal, Längen-Breiten-Index 68,4. Die Masse liesen sich, da der Schädel durch Druck des Erdreiches stark verschoben war, nur annähernd feststellen. Die Augenbrauenwulste sind stark entwickelt. Ob es sich um ein Männer- oder Frauengrab handelt, lässt sich nicht sicher sagen.

Grab V dagegen ist das eines Kriegers und zwar eines solchen von ansehnlicher Grösse, denn das Skelett mass in situ 1,80 m. Auch dieser Mann hat ein hohes Alter erreicht, denn auch hier ist der Unterkiefer stark senil atrophiert. Er weist nur noch 10 stark abgekaute Zähne auf. Der Oberkiefer ist nicht erhalten. Eine Messung war an dem stark verdrückten Schädel nicht mehr möglich, doch ist er nach dem Augenschein zu urteilen, ebenfalls ausgesprochen dolichokephal. Augenbrauenwülste gleichfalls stark ausgeprägt. Die Beigaben sind reich und charakteristisch. Oberhalb des Kopfes und in der Beckengegend stand je ein Tongefäss (Taf. XI, 1), von denen das eine zerfallen war. Sie glichen sich beide vollständig. Ferner lagen auf dem Kopfe am Scheitel ein eiserner ovaler Ring von 5,5×3 cm im Durchmesser (Taf. XI, 5) und eine unvollständig erhaltene bronzene Fibel, 5 cm lang (Taf. XI, 10). Dicht unterhalb des Unterkiefers, den Hals und einen Teil der Brust bedeckend, befand sich ein eiserner Schildbuckel (Taf. XI, 3), dessen ebenfalls aus Eisen bestehender Griff (Taf. XI, 4), auf dem linken Oberame lag. Auf der rechten Brustseite parallel

dem Oberarme lag ein eisernes Hiebmesser (Taf. XI, 8). Zerstreut auf der Brust und Bauchgegend befanden sich 3 eiserne Niete oder Nägel mit dicken Köpfen, die mit dünnem Bronzeblech in der Weise überzogen waren, dass ein viereckiges Stück mit den vier Ecken an der unteren Fläche umgebogen war. Diese Nägel rühren wohl mit vom Schilde her, wenigstens zeigen die des Schildbuckels dieselbe Beschaffenheit. Sechs andere zerstreut liegende Nägel ebenfalls mit dicken Köpfen bestehen aus massiver Bronze und gehören wahrscheinlich einem Ledergürtel an, wenigstens schienen Lederreste vorhanden zu sein. Neben dem rechten Oberschenkel nach aussen lagen ein in mehrere Stücke zerfallener unvollständiger Knochenkamm, zwischen den beiden Unterschenkeln eine Broncepinzette (Taf. XI, 11) und endlich nach aussen von dem linken Fuss und Unterschenkel eine eiserne Lanzenspitze (Taf. XI, 7), die Spitze schräg nach dem Kopfe zugerichtet.

Das Tongefäss ist doppeltkonisch, schwarz, ohne Spuren der Drehscheibe. Die Höhe beträgt 14 cm, der Durchmesser an der Umbruchstelle 13,5 cm und an der Öffnung 9 cm. Die Verzierungen bestehen in Punktreihen und teils runden teils viereckigen Stempeleindrücken, die gekreuzte Linien zeigen. Der eiserne Schildbuckel misst 19 cm im Durchmesser und ist 8 cm hoch. Er war mit 5 eisernen Nägeln, deren dicke Köpfe wie die oben erwähnten mit Bronzeblech überzogen waren, auf dem Schilde befestigt. Der eiserne Griff, der wohl eine Holzfüllung hatte, ist 18 cm lang, hat einen Durchmesser von 3,5 cm und war mit 2 Nägeln am Schild befestigt. Das einschneidige Messer kann wohl als ein Langsax bezeichnet werden. Die Breite der Waffe beträgt 4 cm, die Länge 30 cm, doch fehlt ein Stück der Spitze, das auf 8—10 cm zu schätzen ist. Der Knochenkamm hat dieselbe Beschaffenheit wie der oben Seite 201 abgebildete gehabt. Die Bronzepinzette hat eine Länge von 8,5 cm, und zeigt ein einfaches Ornament. Die 23,5 cm lange Lanzenspitze hat eine stark hervortretende Mittelrippe und erinnert an die Formen aus der Bronzezeit. Es muss noch erwähnt werden, dass dicht bei diesem Grabe ebenfalls tief in den Ton eingebettet, ein vollständiges Pferdeskelett gefunden wurde, dessen Knochen leider alle verloren gegangen sind. Die Annahme, dass es das Streitross des Kriegers gewesen ist, der hier mit bestattet wurde, ist wohl nicht von

der Hand zu weisen. Noch ein früherer Fund von dieser Stätte, jedenfalls auch aus einem Grabe stammend, darf nicht unerwähnt bleiben. Er besteht aus 2 ganz gleichen Ohrringen aus Silber, von der Stärke einer Stopfnadel. Das eine offene Ende endet in einen viereckigen Würfel mit abgerundeten Kanten und Ecken ebenfalls aus Silber mit 4 Almandinen besetzt. Die Länge der Kanten beträgt 38 mm. Das andere offene Ende des Ringes verläuft spitz und passt in eine kleine Vertiefung der zugerundeten Seitenfläche.

Das Grabinventar der hiesigen Gräber stimmt vollständig überein mit dem der süddeutschen Grabstätten aus der Merovinger Zeit. Es ist höchst wahrscheinlich, dass sowohl am Roten Berge als bei Gispersleben noch mehr Gräber vorhanden sind und es ist zu hoffen, dass dieselben über kurz oder lang aufgedeckt werden und unsere bisher geringe Kenntnis über die Übergangsperiode der Vorgeschichte zur Frühgeschichte in Thüringen vermehren.



Druck von A. Stenger in Erfurt.



29
Schafau.
Rettaenstedt.
Schwarza.
Krakendorf.
Rettwitz
Gabritz.
Kl. Brembach
Gr. Brembach
Neumark
Buttelstedt
Berlstedt.
Ettersberg.
Ottstedt.
Kupfer Strasse.
Böhmische Str.
Ulla
Weimar.
Teichel.
Jlm.
Berka
Tannroda
0000.
5
6
7
meter.
Lith. Ans
ebietsteile.

Zusammenstellung
der vom Verein herausgegebenen Drucksachen.
(In Kommission bei **Hugo Güther.**)

Heft	I	der	Mitteilungen,	vom	Jahre	1865,	ist vergriffen.	
»	II	»	»	»	»	1866	Preis	1,50 ℳ
»	III	»	»	»	»	1867	»	1,50 »
»	IV	»	»	»	»	1869	»	1,50 »
»	V	»	»	»	»	1871	»	1,50 »
»	VI	»	»	»	»	1873	»	2,00 »
»	VII	»	»	»	»	1875	»	1,00 »
»	VIII	»	»	»	»	1877	»	1,00 »
»	IX	»	»	»	»	1880	»	1,00 »
»	X	»	»	»	»	1881	»	2,00 »
»	XI	»	»	»	»	1883	»	1,50 »
»	XII	»	»	»	»	1885	»	2,00 »
»	XIII	»	»	»	»	1887	»	3,00 »
»	XIV	»	»	»	»	1890	»	2,50 »
»	XV	»	»	»	»	1892	»	3,00 »
»	XVI	»	»	»	»	1894	»	3,00 »
»	XVII	»	»	»	»	1895	»	3,00 »
»	XVIII	»	»	»	»	1896	»	3,00 »
»	XIX	»	»	»	»	1898	»	3,00 »
»	XX	»	»	»	»	1899	»	3,00 »
»	XXI	»	»	»	»	1900	»	3,00 »
»	XXII	»	»	»	»	1901	»	3,00 »
»	XXIII	»	»	»	»	1902	»	3,00 »

Einzelabdrücke sind noch vorhanden:

Aus **Heft VI**: **Beyer, H.**, Kurze Geschichte der Stiftskirche Beatae Mariae Virginis zu Erfurt, mit Anmerkungen und einer Skizze der Kirche und ihrer Umgebung von **Böckner** . . . Preis 1,00 ℳ

Aus **Heft X. u. XI.**: **Böckner**, Das Peterskloster zu Erfurt . . . » 1,00 »

Ausserdem hat der Verein herausgegeben in Sonderheften:

Weissenborn, Prof. **H.**, Erinnerungen an Karl Herrmann, 1875 . . Preis 30 ₰

— — Amplonius Ratingk und seine Stiftung, 1878. . . . . » 20 »

Oergel, G., Das Collegium majus zu Erfurt, 1894. . . . . » 60 »

Ein Neudruck des **Dedekind**'schen Planes von Alt-Erfurt (aus dem Ende des 16. Jahrhunderts) . . . . » 1,50 ℳ

NB.! Mitglieder des Vereins erhalten obige Drucksachen, so weit der Vorrat reicht, zu 50 % Ermässigung.

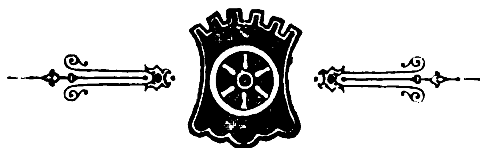
Druck von A. Stenger in Erfurt.

Mitteilungen

des

Vereins
für die Geschichte und Altertumskunde
von Erfurt.

Fünfundzwanzigstes Heft.



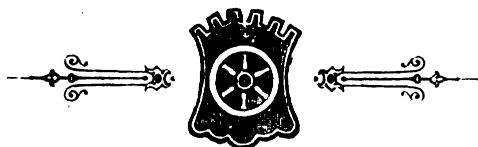
ERFURT 1904.
Selbstverlag des Vereins.
In Kommission bei Hugo Güther.

Mitteilungen

des

Vereins
für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt.

Fünfundzwanzigstes Heft.



ERFURT 1904.
Selbstverlag des Vereins.
In Kommission bei Hugo Güther.

Bericht

über die

Tätigkeit des Vereins im Jahre 1903,

erstattet vom stellvertretenden Vorsitzenden in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 18. März 1904.

Im Laufe des Jahres 1903 fanden sieben Vortragsabende statt, zu denen die Mitglieder mit ihren Familienangehörigen eingeladen waren und sich auch häufig Gäste, die für die Bestrebungen unseres Vereins Interesse haben, einfanden.

Die beiden ersten Vorträge, am 30. Januar und 13. Februar, hielt Herr Pastor Oergel über „Die Anfänge der Reformation in Erfurt“ auf Grund des neuerschlossenen Quellenmaterials. Er teilte den umfangreichen Stoff in zwei Teile und behandelte zunächst die Jahre 1520 bis 1525, vom Anfang der reformatorischen Bewegung bis zum Bauernkriege, sodann die Jahre 1525 bis 1530, vom Bauernkriege bis zum Hammelburger Vertrage.

Hieran schloss sich am 20. März ein Vortrag des Herrn Dr. phil. Eitner, der dieselbe Zeitepoche behandelte, aber nach der politischen Seite hin, und unter dem Titel „Eine Episode aus dem Bauernkriege in Erfurt“ eine Probe seiner Quellenforschung zum besten gab. Die ganze umfangreiche Arbeit des jungen Gelehrten, die zugleich seine von der philosophischen Fakultät Halle approbierte Inaugural-Dissertation bildet, ist unter dem Titel „Erfurt und die Bauernaufstände im 16. Jahrhundert“ in Heft 24 unserer Mitteilungen abgedruckt.

Am 24. April sprach dann unter Vorzeigung zahlreicher Abbildungen und Grundrisse Herr Stadtbaurat Peters über „Künstlerische Gesichtspunkte im alten Stadtplan zu Erfurt“, worauf Herr Sanitätsrat Dr. Loth noch das Leben und Wirken des Erfurtischen Stadtphysikus Johann Hebenstreit behandelte und dessen im Besitz des hiesigen Thüringerwald-Vereins befindliches Epitaph vom Jahre 1570 vorführte.

Nach der üblichen Sommerpause nahm das Wort am 23. Oktober Herr Stadtarchivar Dr. Overmann. Er sprach zunächst über den lange geplanten, jetzt endlich zur Ausführung gebrachten Archivalien-Austausch zwischen dem Königl. Staats-

archiv zu Magdeburg und dem Stadtarchiv zu Erfurt. Die für diesen Gegenstand hochinteressierte Zuhörerschaft überzeugte sich auf Grund dieser fachmännischen Darlegung, wie vorteilhaft dieser Austausch für unsere Stadt ist; denn wenn wir auch manches uns wertvolle Stück auf Grund seiner notorisch staatlichen Provenienz nach Magdeburg abgeben müssen, so erhalten wir alles, was städtischer Provenienz ist, von dort zurück, und dessen ist unendlich viel mehr, darunter vieles vom höchsten Werte für unsere Stadt und ihre Geschichtsforscher. Sodann machte derselbe Redner noch Mitteilung von einem Aktenstück, welches in eingehender Berichterstattung die Auflösung der Universität Erfurt im Jahre 1816 beleuchtet.

Es folgte am 20. November ein Vortrag des Herrn Sanitätsrat Dr. Loth: „Skizzen aus der medizinischen Fakultät und dem ärztlichen Leben im alten Erfurt“, ein Ausschnitt aus einer umfassenderen Arbeit desselben Gelehrten, welche unter dem Titel: „Das Medizinalwesen, der ärztliche Stand und die medizinische Fakultät bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts in Erfurt“ in der Festschrift der hiesigen Königl. Akademie zu ihrem 150 jährigen Bestehen (Jahrbücher, N. F., Heft XXX, Erfurt 1904), abgedruckt worden ist.

Den Beschluss der Vorträge machte am 11. Dezember Herr Gymnasialdirektor Dr. Thiele. Er hatte ein ausser unserem speziellen Arbeitsfelde liegendes Thema gewählt, das aber wegen seiner welthistorischen Bedeutung allseitig mit Freuden begrüsst wurde: „Das römische Forum mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Ausgrabungen“. Der Vortragende, der darin eine Frucht seiner vorjährigen Studienreise zum besten gab, konnte seine aus Autopsie geschöpfte Darstellung durch zahlreiche Bildwerke verdeutlichen. Auch dieser Vortrag ist weiteren Kreisen zugänglich gemacht durch Abdruck im diesjährigen Gymnasial-Programm.

An alle genannten Vorträge schloss sich eine teilweise recht belebte Diskussion an, welche von dem Interesse zeugte, das die Anwesenden den vorgetragenen Gegenständen entgegenbrachten.

Die Versammlung am 20. März war zugleich die ordentliche zur Erledigung der satzungsmässigen Obliegenheiten einberufene Mitgliederversammlung. In derselben trug der Vorsitzende Herr Sanitätsrat Dr. Zschiesche den Jahresbericht für 1902 vor und erstattete der neueingetretene Schatzmeister Herr Teichfischer den Kassenbericht (siehe Heft 24 der Mitteilungen, I. Teil: Vereinsnachrichten). Nach Prüfung der Jahresrechnung durch Herrn Fabrikant Carl Schmidt und auf dessen Antrag erteilte die Versammlung dem Schatzmeister Entlastung, genehmigte auch den Voranschlag für das Jahr 1903. Die satzungsmässig ausscheidenden Vorstandsmitglieder, die Herren Sanitätsrat Dr. Loth und Pastor Oergel, wurden durch Zuruf wieder-

gewählt und nahmen die Wahl an. Zu Rechnungsprüfern für das nächste Jahr wurden gewählt die Herren Fabrikant Carl Schmidt und Rentier Apotheker Caesar, welche beide die Wahl annahmen.

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung wurde notwendig im Herbst dess. J. durch das Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes, des Herrn Stadtbaurat Peters, der sich zu unserem lebhaften Bedauern wegen Überlastung mit amtlicher Arbeit zu diesem Schritt veranlasst sah. Die am 20. November vorgenommene Ergänzungswahl fiel auf Herrn Gymnasialdirektor Dr. Thiele, der sich bereit erklärte, in den Vorstand als Mitarbeiter einzutreten.

Ausserdem haben im Vereinsjahr 1903 eine ungewöhnlich grosse Zahl von Vorstandssitzungen stattgefunden, teils zur Erledigung der laufenden Vereinsgeschäfte, teils und hauptsächlich zur Vorbereitung der für den Herbst dess. J. hier angesagten General-Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Sämtliche Vorstandsmitglieder waren zugleich Angehörige des Lokal-Komitees, welches sich zum würdigen Empfang der illustren Gäste und festlichen Gestaltung der Verhandlungen gebildet hatte und im Rathause unter Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Schmidt, des warmen und einsichtigen Förderers unserer Bestrebungen, seine Sitzungen abhielt. Dank der Mühe und Arbeit unverdrossener Mitglieder unseres Vereins, der willigen Unterstützung von seiten einzelner unserer Mitbürger, vor allem der opferwilligen Beihilfe unserer städtischen Behörden, des Magistrats und des Stadtverordneten-Kollegiums, die eine namhafte Summe aus städtischen Mitteln für diesen Zweck zur Verfügung stellten, konnte die General-Versammlung, die vom 27. bis 30. September in den Mauern unserer altehrwürdigen Stadt tagte, einen so allgemein befriedigenden Verlauf nehmen.

Unser Jahresheft Nr. 24 der Mitteilungen erschien in Rücksicht auf die Sachlage in zwei Abteilungen. Der erste, nur Vereinsnachrichten enthaltende Teil wurde zu Ostern ausgegeben, während der umfangreichere zweite, den wissenschaftlichen Arbeiten des Vereins gewidmete Teil erst im Herbst zur Ausgabe gelangte. Er diente zugleich als Festgabe, die unser Verein den Teilnehmern an der General-Versammlung widmete. Er dokumentierte sich schon äusserlich durch seine künstlerische Ausstattung als Festschrift, enthielt sechs wertvolle mehr oder weniger umfangreiche von unseren Mitgliedern gelieferte Abhandlungen, und brachte zahlreiche Beigaben: zwölf Tafeln, eine Karte und vier Abbildungen im Text.

Die General-Versammlung selbst, die in den Tagen vom 27. bis 30. September einen ihrem reichhaltigen Programm entsprechenden Verlauf nahm, ist in Aller Erinnerung und bedarf

hier keiner eingehenden Schilderung, zumal die Protokolle derselben, die die gehaltenen Vorträge und den Gang der Verhandlungen vollständig wiedergeben, gedruckt vorliegen. Hervorgehoben zu werden verdienen nur folgende uns Erfurter besonders interessierende Einzelheiten. Die Teilnahme an der General-Versammlung war eine befriedigende, zumal wenn man bedenkt, dass die Tagung, entgegen unserer Absicht und ohne unser Verschulden, in die Zeit vor den Michaelisferien fiel, wodurch den meisten unserer auswärtigen Freunde aus Lehrerkreisen der Besuch unmöglich gemacht wurde. Ausgegeben sind 291 Teilnehmerkarten, darunter 78 für Damen. An den wissenschaftlichen Vorträgen haben sich 4 Mitglieder unseres Vereins beteiligt, Herr Dr. Overmann als Redner in der 2. Hauptversammlung am 29. September, und die Herren Dr. Thiele, Dr. Zschiesche und D. Oergel in Sektionssitzungen. Das am Abend des 29. September in den gütigst zur Verfügung gestellten Festräumen der Ressource (wo überhaupt die Sitzungen abgehalten wurden) gefeierte Fest der Stadt, das den Ernst der gelehrten Verhandlungen in angenehmer Weise unterbrach, nahm einen überaus harmonischen Verlauf, und wirkte durch das, was Küche und Keller bot, sowie durch dichterische und mimische Leistungen hiesiger Dilettanten höchst anregend und erheiternd. Natürlich fehlte es nicht an Besichtigungen unserer an historischen Erinnerungen und Baudenkmälern so reichen Stadt, wobei einzelne sachverständige Bewohner Erfurts die Führung übernahmen; den Glanzpunkt aber bildete die Besichtigung der kunstgeschichtlichen Ausstellung im Kreuzgang des Domes und seinen Nebenräumen, unter Führung der Herren Provinzial-Konservator Dr. Döring-Magdeburg und Stadtarchivar Dr. Overmann. Den Beschluss der Tagung bildete am Nachmittage des 30. September ein Ausflug in unsere Nachbarstadt Arnstadt, wo die Behörden im Zusammenwirken mit dem dortigen Museumsverein alles aufboten, den Teilnehmern der General-Versammlung die letzten Stunden des Beisammenseins so angenehm und belehrend wie möglich zu machen. Man trennte sich am Abend dieses Tages mit dem Bewusstsein, in Erfurt genussreiche und anregende Tage verlebt zu haben, und in der Hoffnung, dass nicht wieder ein Menschenalter und darüber vergehen werde, bis abermals eine General-Versammlung die Geschichtsfreunde Deutschlands in Erfurts gastlichen Mauern vereinigen werde.

Überhaupt hat das Jahr 1903 den Bewohnern Erfurts und im besonderen den Mitgliedern unseres Vereins viel Anregung und Förderung in historischem Sinne gebracht. Am 23. und 24. Mai tagte in unserer Stadt unter Leitung des Herrn Geh. Rats Prof. Dr. Lindner aus Halle die Historische Kommission der Provinz Sachsen. Am 25. und 26. September, unmittelbar vor der obenbesprochenen General-Versammlung der Geschichtsvereine wurde hier ein Tag der Denkmalpflege abgehalten. Von

ganz hervorragender Bedeutung für unsere Stadt und für ganz Thüringen war aber die hier veranstaltete, von Anfang September bis Mitte Oktober dauernde kunsthistorische Ausstellung, um deren Zustandekommen und glänzenden Verlauf sich ein Mitglied unseres Vorstandes, der kunstverständige Stadtarchivar Herr Dr. Overmann in hervorragender Weise verdient gemacht hat.

Bei dieser Fülle von geistigen Genüssen, die uns im Jahre 1903 geboten worden sind, wird man es kaum vermisst haben, dass unser Verein auf Veranstaltung von Ausflügen, wie sonst üblich, im Sommer dieses Jahres verzichtet hat. Wir können jedenfalls auf das Jahr 1903 recht befriedigt zurückblicken.

Die Zahl unserer Mitglieder hat sich auf derselben Höhe gehalten, wie im Vorjahre. Wir zählen jetzt 319 ordentliche Mitglieder.

Unter den Todesfällen, die uns im Laufe des Jahres betroffen haben, hat uns ganz besonders schmerzlich berührt das schnelle Hinsterben des jungen Kunsthistorikers Dr. Otto Buchner aus Eisenach. Wir kennen ihn alle von den kunsthistorischen Vorträgen, die er uns im Sommer 1902 bei Besichtigung unserer Kirchen und ihrer plastischen Kunstwerke gehalten hat, und die von seinem feinen Kunstverständnis und seiner hervorragenden Gabe für den Kunstvortrag zeugten. Er hatte eine besondere Vorliebe für Erfurt und seine Kunstschätze; seine Inaugural-Dissertation, die bei der Fakultät Heidelberg höchstes Lob gefunden, beschäftigt sich mit der Grabplastik Nordthüringens, insbesondere Erfurts, und unsere obenerwähnte Festschrift (Heft 24 der Mitteilungen, Teil 2) enthält von seiner Feder einen uns jetzt doppelt wertvollen Aufsatz über den Severi-Sarkophag in der hiesigen Kirche gleichen Namens. Die todbringende Krankheit ereilte den lebenskräftigen und schaffensfreudigen jungen Mann im August 1903 hier in Erfurt, wohin er berufen war, an der Aufstellung der Kunstschätze in den Räumen des Domes mitzuwirken. Er sollte die Eröffnung der Ausstellung nicht mehr erleben. Sein Tod erfolgte am 18. August im hiesigen städtischen Krankenhause und seine Leiche wurde zur Bestattung nach Eisenach überführt. Wir, die wir ihn näher kannten und lieb hatten, in seiner Liebenswürdigkeit, hervorragenden Fachkenntnis und dabei ebenso grossen Bescheidenheit, betrauern aufrichtig sein Abscheiden als einen herben Verlust, denn wir durften erwarten, dass er noch Bedeutendes auf seinem Gebiet für Thüringen und speziell für Erfurt leisten würde. Das Andenken des früh Vollendeten werden wir treu und dankbar bewahren.

Zu den Vereinen und Instituten, mit denen wir im Schriftentausch stehen, sind hinzugekommen die hiesige Königl. Bibliothek und der Historische Verein für Donauwörth und Umgegend. Die Zahl dieser Vereine beträgt jetzt 123.

Für das Jahr 1904 stehen unseren Mitgliedern zwei Vereinsgaben in Aussicht. Erstens ist mit dem Vorstande des Gesamtvereins die Vereinbarung getroffen, dass die Protokolle der hier abgehaltenen General-Versammlung, in Heftform zusammengestellt, uns in Höhe unserer Mitgliederzahl zugesandt und jedem Mitgliede gratis übereignet werden. Zweitens, nachdem unsere ziemlich umfangreiche Vereinsbibliothek in dem uns durch gütige Fürsorge des Magistrats im Souterrain des Rathauses überwiesenen Räume aufgestellt worden ist, wird nun die neue Katalogisierung derselben erfolgen. Der Katalog wird, einem längst empfundenen Bedürfnis und vielfach geäusserten Wunsche entsprechend, durch den Druck vervielfältigt und dem XXV. Heft der Mitteilungen beigefügt. Möge unser Bücherschatz, der bisher den meisten unserer Mitglieder unbekannt und unzugänglich war, dann fleissige und fruchtbare Benutzung finden!

Erwerbungen des Vereins durch Tausch, Schenkung oder Kauf.

1. Durch Tausch:

Die periodischen Schriften derjenigen weiter unten angeführten Vereine, mit denen Schriftentausch besteht.

2. Durch Schenkung:

Von Sr. Exzellenz dem Herrn Kultusminister: Die Denkmalpflege. V. Jahrgang. 1903.

Von der Königl. Regierung zu Erfurt: Archäologische Probleme in der Provinz Sachsen, von Professor Dr. Höfer. Halle 1904.

Von Herrn Professor Dr. Heinzelmann zu Erfurt: Zur Erinnerung an Johann Friedrich Danneil, von Dr. W. Danneil. Erfurt 1903. (2 Exemplare.)

Von Herrn Professor Dr. Jordan zu Mühlhausen die von ihm verfassten Schriften: Der Übergang der Kaiserl. freien Reichsstadt Mühlhausen i. Th. an das Königreich Preussen. Festschrift zur Jubelfeier 1902. — Joh. von Otthera, Syndikus und Schultheiss der Stadt Mühlhausen i. Th.

Von Herrn Justizrat Schroer zu Erfurt: 2 Bände älterer Geschichtswerke.

Von Herrn Oberlehrer Dr. Krauth zu Erfurt die von ihm verfasste Programmarbeit: Untersuchung über den Namen und die ältesten Geschichtsquellen der Stadt Erfurt. 1904.

Von Herrn Pastor Bertram zu Bindersleben bei Erfurt die von ihm verfasste Schrift: Biltersleybin, Geschichte des Dorfes Bindersleben. Erfurt 1904.

3. Durch Kauf:

Correspondenzblatt des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine. 51. Jahrgang. 1903.

Deutsche Geschichtsblätter, herausgegeben von Dr. Armin Tille. V. Band. 1903/4.

Kunsthandbuch für Deutschland, herausgegeben von der Generalverwaltung der Königl. Museen zu Berlin. 6. Auflage. 1904.

Kassenbericht für das Jahr 1903.

1. Generalversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine vom 27.—30. Sept. 1903 zu Erfurt.

Einnahmen:

1. Eintrittsgelder	ℳ	666.50
2. Zuschuss der Stadt Erfurt	»	350.—
	ℳ	1 016.50

Ausgaben:

1. Porti	ℳ	25.59
2. Für die Festschrift (300 Exemplare)	»	638.75
3. » Drucksachen	»	151.75
4. » Inserate	»	29.12
5. Insgemein	»	169.44
6. Überschuss	»	1.85
	ℳ	1 016.50

2. Die laufende Jahresrechnung des Vereins.

Einnahmen:

1. Überschuss aus der Rechnung des Gesamtvereins	ℳ	1.85
2. Mitgliederbeiträge	»	942.—
3. Zuschuss der Stadt Erfurt	»	250.—
4. Zinsen	»	151.29
5. Cursgewinn an den Wertpapieren	»	6.45
6. Verkauf von Vereinsschriften	»	17.75
	ℳ	1 369.34

Ausgaben:

1. Kosten des Jahresheftes (500 Exemplare)	ℳ	985.50
2. Für die Bibliothek	»	95.—
3. Für Inserate	»	71.23
4. Beiträge an Vereine	»	30.—
5. Porti	»	56.09
6. Drucksachen	»	5.92
7. Insgemein	»	107.86
8. Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben	»	17.74
	ℳ	1 369.34

Vermögens-Nachweis:

Bestand am 31. Dezember 1903

1.	In der Vereinskasse	ℳ	398.64
2	Guthaben bei der Städtischen Sparkasse	»	1478 41
3.	Drucksachenbestand	»	28 11
4.	Wertpapiere zu den Cursen vom 31. Dez. 1903	»	2 221.28
		ℳ	4 126.44

Erfurt, den 10. Februar 1904.

Karl Teichfischer,
Schatzmeister.

Geprüft und richtig befunden:

Erfurt, den 10. März 1904.

Die Rechnungs-Revisoren:
gez. C. Schmidt. gez. A. Caesar.

Verzeichnis

derjenigen Vereine, Institute usw., mit denen der Verein für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt sich im Schriftentausch befindet.

(Nach Städten alphabetisch geordnet.)

I. Deutschland.

1. Aachen: Geschichtsverein.
2. Altenburg: Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
3. Ansbach: Historischer Verein für Mittelfranken.
4. Arnstadt: Museumsverein.
5. Augsburg: Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
6. Bamberg: Historischer Verein.
7. Bayreuth: Historischer Verein für Oberfranken.
8. Berlin: Gesellschaft für Heimatkunde der Prov. Brandenburg.
9. » Verein für die Geschichte Berlins.
10. » Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
11. » Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.
12. Bonn: Verein der Altertumsfreunde im Rheinlande.
13. Brandenburg: Historischer Verein zu Brandenburg a. H.
14. Bremen: Historische Gesellschaft des Künstler-Vereins. (Bremische Jahrbücher.)
15. Breslau: Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.
16. » Verein für Geschichte und Altertum von Schlesien.
17. » Verein für das Museum schlesischer Altertümer.
18. Cassel: Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
19. Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
20. Cöln: Historischer Verein für den Niederrhein.
21. Danzig: Westpreussischer Geschichtsverein.
22. Darmstadt: Historischer Verein für das Grossherzogt. Hessen. (Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde.)
23. Donauwörth: Historischer Verein für Donauwörth und Umgegend.
24. Dresden: Königlich Sächsischer Altertumsverein.
25. Düsseldorf: Düsseldorfer Geschichtsverein.
26. Eisenberg: Geschichts- und Altertumsforschender Verein zu Eisenberg.
27. Eisleben: Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.

28. Erfurt: Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
29. » Gewerbe-Verein.
30. » Königl. Bibliothek.
31. Frankfurt a. M.: Verein für Geschichte und Altertumskunde.
32. Freiberg in Sachsen: Altertums-Verein.
33. Freiburg im Breisgau: Verein für Beförderung der Geschichtskunde etc.
34. Giessen: Oberhessischer Geschichtsverein in Giessen.
35. Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. (Neues Lausitzer Magazin.)
36. » Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz.
37. Göttingen: Königl. Gesellschaft der Wissenschaften. (Histor.-Philos. Klasse.)
38. Gotha: Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumskunde in Gotha.
39. Greifswald: Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein.
40. Greiz: Verein für Greizer Geschichte.
41. Guben: Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde.
42. Halle a. S.: Verein für Erdkunde.
43. » Provinzial-Museum.
44. » Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale.
45. Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte.
46. Hanau: Hanauer Bezirksverein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
47. Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen.
48. Heidelberg: Grossherzogl. Universitäts-Bibliothek. (Redaktion der neuen Heidelberger Jahrbücher.)
49. Hohenleuben: Voigtländischer Altertumsverein.
50. Jena: Verein für Thüringische Geschichts- u. Altertumskunde.
51. Kahla: Verein für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla und Roda.
52. Kiel: Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
53. Königsberg i. Pr.: Altertums-Gesellschaft Prussia.
54. » Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft.
55. Landsberg a. W.: Verein für Geschichte der Neumark.
56. Landshut: Historischer Verein in Niederbayern.
57. Leipzig: Verein für die Geschichte Leipzigs.
58. » Museum für Völkerkunde.
59. » Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften.
60. Leisnig: Geschichts- und Altertumsverein.
61. Lindau: Verein für die Geschichte des Bodensees.
62. Lübeck: Verein für die Lübecksche Geschichte.

63. Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg.
64. Magdeburg: Verein für die Geschichte des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.
65. Mannheim: Altertumsverein.
66. Marienwerder: Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.
67. Meiningen: Verein für Meining. Geschichte und Landeskunde.
68. Meissen: Verein für die Geschichte der Stadt Meissen.
69. Metz: Gesellschaft für. Lothringische Geschichte und Altertumskunde.
70. Mühlhausen i. Th.: Geschichtsverein.
71. München: Münchener Altertumsverein.
72. » Historischer Verein für Oberbayern.
73. Nordhausen: Städtisches Museum.
74. Nürnberg: Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg.
75. » Germanisches Museum.
76. Osnabrück: Verein für die Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. (Historischer Verein.)
77. Plauen: Altertumsverein in Plauen i. V.
78. Posen: Historische Gesellschaft in Posen.
79. Prenzlau: Uckermärkischer Museums- und Geschichtsverein.
80. Regensburg: Histor. Verein von Oberpfalz und Regensburg.
81. Ravensburg: Diöcesan-Archiv von Schwaben. (Redigiert von Amtsrichter a. D. P. Beck in Ravensburg.)
82. Salzwedel: Altmärkischer Geschichtsverein zu Salzwedel.
83. Sangerhausen: Geschichtlich-naturwissenschaftlicher Verein von Sangerhausen.
84. Schleiz: Geschichts- und Altertumsforschender Verein.
85. Schmalkalden: Verein für Hennebergische Geschichts- und Landeskunde.
86. Schwerin: Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
87. Speier: Historischer Verein der Pfalz.
88. Stade: Verein für Geschichte und Altertümer zu Stade.
89. Stettin: Gesellschaft für Pommersche Geschichts- und Altertumskunde. (Baltische Studien.)
90. Strassburg: Vogesenklub, Histor.-Literar. Zweigverein.
91. Stuttgart: Württemberg. Kommission für Landesgeschichte.
92. Thorn: Coppernicusverein für Kunst und Wissenschaft.
93. Torgau: Altertumsverein zu Torgau.
94. Ulm: Verein für Kunst u. Altertum in Ulm u. Oberschwaben.
95. Weimar: Grossherzogliche Bibliothek.
96. Wernigerode: Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
97. Wiesbaden: Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.
98. Wolfenbüttel: Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig.

99. Worms: Altertumsverein.
100. Würzburg: Histor. Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
101. Zwickau: Altertumsverein.

II. Luxemburg.

102. Luxemburg: Section historique de l'institut Grand-Ducal de Luxembourg.

III. Niederlande.

103. Leijden: Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.

IV. Norwegen.

104. Christiania: Universität.
105. » Norsk Folkemuseum.

V. Oesterreich-Ungarn.

106. Budapest: Ethnolog. Mitteilungen aus Ungarn. (Redaktion Prof. A. Herrmann, Budapest.)
107. Graz: Historischer Verein für Steiermark.
108. Innsbruck: Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
109. Laibach: Musealverein für Krain.
110. Prag: Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.
111. Wien: Altertumsverein.
112. » Akademischer Verein deutscher Historiker.

VI. Russland.

113. Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau, Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.
114. Helsingfors: Finnische Altertumsgesellschaft.

VII. Schweden.

115. Stockholm: Königliche Akademie der Geschichte und Altertumskunde. National-Museum.
116. » Nordisches Museum. (Dr. Hazelius.)

VIII. Schweiz.

117. Basel: Historische und antiquarische Gesellschaft in Basel.
118. Zürich: Antiquarische Gesellschaft.
119. » Schweizerisches Landesmuseum.

IX. Amerika.

120. Lincoln Neb.: Nebraska State Historical society.
121. Philadelphia: American philosophical society.
122. Rio de Janeiro: Archivos del Museu Nacional.
123. Washington: Smithsonian Institution.

Mitglieder-Verzeichnis

am 31. Mai 1904.

I. Ehrenmitglieder:

1. Herrmann, Kommerzienrat, Frankenhausen a. Kyffh.

II. Korrespondierende Mitglieder:

1. Mülverstedt, Geh. Archivrat, Magdeburg.
2. Dr. Lindner, Prof. und Geh. Regierungsrat, Halle a. S.
3. Dr. Burkhardt, Archivdirektor, Weimar.
4. Dr. Stübel, Bibliothekar, Dresden.
5. Dr. Kirchhoff, Professor, Mockau bei Leipzig.
6. Dr. Posse, Regierungsrat, Dresden.
7. Dr. Jäger, Gymnasial-Professor, Osnabrück.
8. Dr. Reischel, Oberlehrer, Hannover.

III. Ordentliche Mitglieder:

a) in Erfurt.

1. Adam, Wilhelm, Buchdruckereibesitzer.
2. Anton, Stadtrat.
3. Apell, Franz, Hof-Juwelier.
4. Arnold, Ewald, Kaufmann.
5. Bähr, Max, Rentier.
6. Bärwinkel, D. Dr. phil., Superintendent, Senior u. Pastor.
7. Bäseler, Regierungs- und Baurat.
8. Bamberg, Adalbert, Rentier.
9. Barth, Geh. Regierungsrat.
10. Bauer, Karl, Kaufmann und Prokurist.
11. Bauke, Franz, Kaufmann.
12. Baumann, Karl, Rentier.
13. Baumann, Paul, Bierbrauereidirektor.
14. Bayer, Geh. Regierungsrat.
15. Bechtold v. Ehrenschwert, Geh. Regierungsrat a. D. (gestorben).
16. Becker, Amtsgerichtsrat.
17. Beermann, Dr. phil., Professor am Gymnasium.
18. Benary, Friedr., Kommerzienrat.
19. Benary, John, Kaufmann und Stadtverordneter.
20. Benary, stud. hist.
21. Bender, Karl, Kaufmann und Prokurist.

22. Bergfeld, Stadt-Garteninspektor.
23. Bernhardt, Dr. phil., Professor.
24. Beyer, Frau, verw. Professor.
25. Bieck, Julius, Maurermeister.
26. Bissinger, Eduard, Photograph.
27. Blankenburg, Wilhelm, Lehrer.
28. Frhr. von Blomberg, Major a. D.
29. Bode, Karl, Kaufmann und Stadtrat (gestorben).
30. Böhnert, Friedrich, Rentier.
31. Boesner, Friedrich, Diakonus.
32. Borstel, Friedrich, Oberlehrer.
33. Boûtin, Louis, Rentier und Hauptmann a. D.
34. Brandis, Professor am Gymnasium.
35. Brandis, Frau, verw. Bierbrauereibesitzer.
36. Braune, Heinr., Oberlehrer.
37. Brehmer, Rud., Pastor emerit.
38. Breier, Dr. med., Arzt.
39. Brinckmann, Dr. phil., Königl. Schulrat und Direktor der Königin Luise-Schule.
40. Brünnert, Dr. phil., Professor am Gymnasium.
41. Bucholz, Apothekenbesitzer und Stadtrat a. D.
42. Buchrucker, Postdirektor und Stadtverordneter.
43. Büchner, Franz, Rentier.
44. Büchner, Hugo, Rentier.
45. v. Burkersroda, Rittergutsbesitzer und Hauptmann z. D.
46. Buschmeyer, Franz, Kunstmaler.
47. Cäsar, Ad., Rentier.
48. Cäsar, Ad., Apotheker.
49. Clauss, Regierungs- und Gewerbeschulrat und Stadtverordneter.
50. Cohnstädt, Dr. med., prakt. Arzt.
51. Corsep, Hauptmann und Kompagnieführer im 2. Ostasiatischen Inf.-Regiment.
52. Cramer, Dr. phil., Professor am Gymnasium.
53. Cramer, Ferd., Buchdruckereibesitzer (gestorben).
54. Dehnel, Julius, Inspektor der Gasanstalt.
55. v. Dreyse, Gutsbesitzer.
56. Döhler, Carl, Brauereibesitzer und Stadtverordnetenvorst.
57. Dressler, Theodor, Kaufmann.
58. Dressler jun., Friedrich, Fabrikant.
59. Ducké, Wilhelm, Schuhfabrikant.
60. Dünnebeil, Karl, Lehrer.
61. Eckoldt, Adolf, Kaufmann und Stadtverordneter.
62. Eisenberg, Hermann, Fabrikant.
63. Erdmann, Reichsbank-Direktor.
64. Eschenhagen, H., Landmesser.
65. Feldkamm, Pfarrer.

66. Festge, Karl, Fabrikbesitzer.
67. Ficinus, Hptm. u. Batteriechef im Feld-Art.-Regt. Nr. 19.
68. von Fidler, Regierungs-Präsident.
69. Finkelmeyer, Joh., Fabrikant und Stadtverordneter.
70. Fleck, Wolfgang, Leutnant im Inf.-Regt. Nr. 71.
71. Frahm, Arthur, Buchhändler.
72. Gärtner, Rudolf, Kaufmann und Stadtältester.
73. Gressler, Emil, Oberlehrer.
74. Gross, August, Maurermeister.
75. Grube, Regierungsrat.
76. Güntz, Dr. med., Arzt.
77. Güther, Hugo, Buchhändler.
78. Gutsche, W., Dr. phil., Stadtschulrat u. Kreisschulinspekt.
79. Haddenbrock, C., Maurermeister.
80. Hagemann, Paul, Landgerichtsrat u. Reichstagsabgeord.
81. von Hagen, Ed., Geschichts- und Porträtmaler.
82. Hammer, Emil, Rentier.
83. Hanff, Otto, Apothekenbesitzer.
84. Hedrich, Karl, Rentier.
85. Heinzelmann, Wilh., Dr. phil., Professor.
86. Hensel, Traugott, Kaufmann.
87. Herrmann, Max, Fabrikant.
88. Herrmann, Paul, Fabrikant.
89. Hertel, Pastor.
90. Hess, Hilfsprediger.
91. Hesse, Alwin, Kaufmann.
92. Hirsch, Hugo, Baumeister.
93. Höck, Amtsgerichtsrat.
94. Hölzer, Frau, verw. Professor.
95. Hofmann, Hugo, Kaufmann.
96. Hoffmann, Bernh., Rentier.
97. Hoffmann, Karl, Eisenbahn-Betriebssekretär.
98. Hoffmann, Aug., Oberlehrer.
99. Hopfe, Friedrich, Lotterie-Kollekteur.
100. Huschke, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
101. Huth, Robert, Lehrer.
102. Jacobskötter, Friedrich Kaufmann.
103. Jacobskötter, Johs., Schneidermeister, Stadtverordneter und Landtags-Abgeordneter.
104. Janson, Otto, Lehrer und Domorganist.
105. Johannes, Regierungsrat.
106. Jordan, Verwaltungsgerichts-Direktor.
107. Jung, Karl, Kaufmann und Stadtverordneter.
108. Kämmerer, Wilhelm, Rentier und Stadtrat.
109. Kaestner, Franz, Kommerzienrat.
110. Kaiser, Friedrich, Fabrikant und Stadtverordneter.
111. Kalklösch, Ludwig, Pastor emer.

112. Kappelmann, Stadtrat.
113. Kayser, Ed., Architekt.
114. Kickton, Stadtbaurat.
115. Kieseler, H., Oberlehrer.
116. Klauwell, Post-Baurat.
117. Kleemann, C. A., Kaufmann und Fabrikant.
118. von Kleist, Exc., Generalleutnant u. Div.-Kommandeur.
119. Knauf, Karl, Kaufmann.
120. Koebke, Benno, Hofrat, Direktor des Stadttheaters.
121. Köhler, Pastor.
122. Köhler, Otto Julius, Rentier.
123. Könnecke, Ernst, Regierungsrat.
124. Körner, Dr. jur., Regierungsrat.
125. Kracke, Emil, Kaufmann.
126. Krall, Franz, Kaufmann.
127. Kramp, Oberlehrer.
128. Krause, Anton, Dachdeckermeister.
129. Krauth, Dr. phil., Oberlehrer.
130. Krüll, Rektor.
131. Kürsten, Dr. phil., Gymnasiallehrer.
132. Lange, Bürgermeister.
133. Lange, Gustav, Geh. Kriegsrat a. D.
134. Lehmann, Amtsgerichtsrat.
135. Leib, Diakonus.
136. Leitzmann, Siegm., Kaufmann.
137. Lemcke, Karl, Malermeister (gestorben).
138. Liersch, Herm., Lehrer.
139. Lins, Albin, Rentier.
140. Lorenz, Rechtsanwalt.
141. Loth, Dr., Sanitätsrat und Stadtverordneter.
142. Lucius, Ferdinand, Geh. Kommerzienrat.
143. Ludewig, Dr. jur., Justizrat, Direktor der Thuringia.
144. Ludwig, Wilhelm, Lehrer.
145. Lüdecke, Karl, Kaufmann.
146. Lüdke, Oberst z. D. und Bezirks-Kommandeur.
147. Lüttge, Dr. phil., Gymnasial-Professor a. D.
148. Luther, Martin, Buchdruckereibesitzer.
149. Mergenbaum, Joh., Rentier.
150. Meyer, Julius, Stadtrat a. D.
151. Meyl, Eisenbahn-Direktor.
152. Michaelsen, Albert, Kaufmann.
153. Müller, Hauptmann a. D.
154. Müller, Geh. Ober-Finanzrat und Generalzolldirektor.
155. Müller, Carl, Mühlenbesitzer.
156. Müller, Johannes, Pfarrer.
157. Münch, Walther, Kaufmann.
158. Mützel, H. Paul, Buchhändler.

159. Nagel, E., Lehrer.
160. Neumann, Hugo, Buchhändler.
161. Neumann, Bruno, Hofbuchhändler.
162. Neumann, Robert, Postbaurat a. D.
163. von Natzmer, Ober-Regierungsrat.
164. North, Ferdinand, Rentier.
165. North, Georg, Fabrikant.
166. Oehmchen, Rud., Kaufmann.
167. Oergel, D., Pastor.
168. Overmann, Dr. phil., Stadtarchivar.
169. Paepke, Dr. phil., Zahnarzt.
170. Panse, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
171. Peters, Stadtbaurat.
172. Perrsitzky, Geh. Postrat.
173. Pöhlig, Dr. phil., Professor.
174. Pohle, Dr. jur., Ober-Regierungsrat.
175. Pohle, August, Bäckermeister.
176. Putz, Kunst- und Handelsgärtner.
177. Reibstein, Rich., Kaufmann.
178. Reichardt, Landgerichtsrat a. D.
179. Reisert, Zahnarzt.
180. Reissert, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
181. Reissner, Dr. med., Arzt.
182. Frhr. von Reitzenstein, Oberstleutnant a. D.
183. von Reuter, Major im Infanterie-Regt. Nr. 71.
184. Rhein, Bernhard, Buchbindermeister.
185. Richter, Heinr., Architekt.
186. Richters, Walter, Buchdruckereibesitzer.
187. Ritzler, Geh. Ober-Postrat a. D.
188. Riemann, Stadtrat.
189. Rier, Josef, Kaufmann.
190. Röll, Louis, Eisenbahn-Sekretär.
191. Röttig, Ernst, Versicherungsbeamter.
192. Roh, Stadtrat.
193. Rohrbach, Aug., Ober-Ingenieur.
194. Rollert, Otto, Versicherungsbeamter.
195. Roth, Dr. med., Sanitätsrat.
196. Ruebsam, Heinr., Buchdruckereibes. u. Stadtverordneter.
197. Rühle v. Lilienstern, Regierungsrat.
198. Ruser, Ernst, Maler und Lehrer.
199. Sahlender, Paul, Fabrikbesitzer.
200. Schad, Fritz, Architekt und Lehrer.
201. Schellenberg, Rentier.
202. Schmidt, Pastor.
203. Schmidt, Karl, Fabrikant.
204. Schmidt, Dr. jur., Oberbürgermeister von Erfurt.
205. Schmidt, Philipp, Direktor der Handwerker- und Kunstgewerbeschule.

206. Schmidt, Ferdinand, Stadtrat und Maurermeister.
207. Schmidt, Ferd., Lehrer und Oberkirchner.
208. Schmitz, Dr. phil., Professor.
209. Schnabel, Edm., Kaufmann.
210. Schneider, Wilhelm, Kaufmann und Stadtrat.
211. Schneider, Dr., Professor.
212. Schoenheinz, Herm., Kaufmann und Stadtrat.
213. von Schrader, Oberstleutnant a. D.
214. Schreiber, R., Zimmer- und Maurermeister.
215. Schramm, Paul, Realschullehrer.
216. Schröer, Justizrat, Rechtsanwalt u. Notar.
217. Frhr. von Schroetter, Generalmajor z. D.
218. Schubring, Professor.
219. Schulz, Fritz, Eisenbahn-Betriebssekretär.
220. Schulze, Carl, Oberlehrer.
221. Schulze, Gustav, Lic. theol., Dr. phil., Pastor.
222. Schulze, Paul, Rentier.
223. Schumann, Gottlob, Rentier.
224. Schumann, Hans, Prokurist.
225. Schwanengel, Fr., Kaufmann.
226. Schwethelm, Wilh., Maurermeister.
227. von Seebach, Generalmajor z. D.
228. Seitz, Bernhard, Rentier.
229. Seyffarth, Ernst, Fabrikant.
230. Seyffarth, Friedr., Kaufmann.
231. Siering, Rudolf, Fabrikant.
232. Söhlemann, Hans, Architekt und Lehrer.
233. Sontag, Hugo, Hof-Photograph.
234. Stade, Christian, Hch., Tuchscheerermeister.
235. Stange, Emil, Dr. phil., Oberlehrer.
236. Steinbrück, Karl, Kaufmann.
237. Steinecke, Regierungssekretär.
238. Stenger, Eduard, Buchdruckereibesitzer.
239. Stenger, Adolf, Buchdruckereibesitzer u. Stadtverordneter.
240. Stenger, Otto, Buchdruckereibesitzer.
241. Stenger, Emil, Gärtnereibesitzer.
242. Stenger, Jul. Ed., Kaufmann und Stadtrat.
243. Sterz, Richard, Kaufmann.
244. Stübgen, Julius, Fabrikant.
245. Stürcke, Adolf, Rentier.
246. Stürcke, Herm., Geh. Kommerzienrat.
247. Stüve, Ludwig, Amtsgerichtsrat.
248. Sturm, Otto, Ökonom.
249. Teichfischer, Karl, Kaufmann.
250. Thiele, Dr. phil., königl. Gymnasial-Direktor.
251. Thimme, Dr., Gymnasial-Professor.
252. Timpel, Max, Lehrer.

253. Topf, Ludwig, Fabrikant.
254. Treitschke, Friedr., Brauereibesitzer.
255. Uebe, G., Stadthauptkassen-Rendant.
256. Ullrich, Garnison-Baurat.
257. Venediger, Dr. phil., Realschul-Direktor.
258. Völker, Albin, Lehrer.
259. Voigt, Dr. jur., Königl. Landrat.
260. Voigt, Karl, Dr. med., prakt. Arzt.
261. Vollbracht, Karl, Lehrer.
262. Wacker, Theodor, Pastor emer.
263. Walther, Franz, Kaufmann.
264. Walther, Rudolf, Maurermeister und Stadtverordneter.
265. Frhr. von Wangenheim, Exc., Generalleutnant z. D.
266. Weinreiter, Wilhelm, Kommissionsrat.
267. Weisse, Bruno, Bureauvorsteher.
268. Weitemeyer, Dr. med., Augenarzt.
269. Welcker, Franz, Dr. jur., Direktor der Thuringia.
270. Wendel, Fritz, Kaufmann und Prokurist.
271. Wender, Mühlenbesitzer und Stadtverordneter.
272. von Westernhagen, Oberst z. D.
273. Weydemann, Dr. jur., Justizrat, Rechtsanwalt u. Notar.
274. Wilson, Landgerichtsrat.
275. Windesheim, Herm., Kommerzienrat u. Stadtverordneter.
276. Windesheim, Max, Kaufmann.
277. Woker, Dr. med., Arzt, Sanitätsrat.
278. Wolff, Fritz, Geh. Kommerzienrat und Fabrikant.
279. Zange, Dr. phil., Professor und Realgymnasial-Direktor.
280. Zschiesche, Dr. med., Sanitätsrat.

a) Ausserhalb Erfurts.

281. Alberti, Pastor, Klettbach.
282. Armster, Dr. phil., Lehrer, Ballenstedt a. H.
283. Bertram, Pastor, Bindersleben.
284. Biereye, Dr. phil., Professor, Rektor der Klosterschule in Rossleben.
285. Büchner, Rud., Amts- und Gemeinde-Vorsteher, Jlversgehofen.
286. Caspar, Lehrer, Schlossvippach.
287. Dietrich, Pastor, Frienstedt.
288. Domizlaff, Ober-Postdirektor, Leipzig.
289. Drosihn, Mühlenbesitzer, Bischleben.
290. Eckenbrecher, Oberlehrer, Bielefeld.
291. Eitner, Dr. phil., Gymnasiallehrer, Zeitz.
292. Erlandsen, Regierungs- und Baurat, Sondershausen.
293. Erlangen, Königl. Universitäts-Bibliothek.
294. Gerstenhauer, Lehrer, Werningsleben.

295. Göhring, Pastor, Jlversgehofen.
296. Hesse, A., Lehrer und Kantor, Frienstedt.
297. Hoffmann, Jul., Kaufmann, Sömmerda.
298. Kirchhöfer, Dr. phil., Gymnasiallehrer, Eisleben.
299. Kohlschmidt, Dr., Pastor, Mönchenholzhausen.
300. Kortüm, Stadtbaurat a. D., Halle a. S.
301. Kroebel, Amtsgerichtsrat, Suhl.
302. Lange, Jul., Dr., Fabrikdirektor, Oldisleben.
303. Lilliendahl, Th., Fabrikbesitzer, Neudietendorf.
304. Dr. Frhr. Lucius v. Ballhausen, Exc., Kgl. Preuss. Staatsminister a. D., Berlin.
305. Martini, Albert, Rittergutspächter, Markvippach.
306. Moeller, Hauptmann im Niederschl. Feld-Artillerie-Regt. Nr. 21, Neisse.
307. Pick, Dr., Oberlehrer, Meseritz.
308. Reichart, F., Direkt. der Zuckerfabrik in Gr.-Rudestedt.
309. Roese, Karl, Dr. med., Arzt in Hamburg.
310. Saltern, Siegm., Privatmann, Wien.
311. Schiel, Lehrer, Zimmern supra.
312. Schneider, Oberbürgermeister von Magdeburg.
313. Spiess, Dr., Superintendent, Gr.-Rudestedt.
314. Starke, Dr., Medizinalrat, Vieselbach.
315. Stieda, Wilh., Dr., Professor a. d. Universität Leipzig.
316. Vollrath, Major und Bat.-Kommandeur im Infanterie-Regiment Nr. 72, Torgau.
317. White, Pfarrer, Halberstadt.
318. Wien, Städtische Bibliothek.
319. Wolff, C., Maurermeister, Sömmerda.

Der Vorstand besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

Sanitätsrat Dr. Zschiesche, Vorsitzender.

Pastor D. Oergel, Stellvertreter.

Sanitätsrat Dr. Loth, Schriftführer.

Gymnasial-Direktor Dr. Thiele, Stellvertreter.

Kaufm. Karl Teichfischer, Schatzmeister.

Justizrat Schröer, Stellvertreter.

Stadtarchivar Dr. Overmann, Konservator der Sammlungen.

Verzeichnis

der

Bibliothek

des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt.

Aufgestellt im Herbst 1904.

Inhalt.

A. Erfurt:

B. Thüringen und Provinz Sachsen:

C. Deutschland:

Vorbemerkung: Wo das Buchformat nicht angegeben ist, ist immer Quartformat zu verstehen.

A. Erfurt.

A I.

Quellenkunde und Quellenschriften zur Erfurtischen Geschichte.

Karl Herrmann: Bibliotheca Erfurtina. Erfurt in seinen Geschichts- und Bildwerken vorgeführt. Erfurt 1863.
Dasselbe Buch durchschossen und mit vielen handschriftlichen Ergänzungen des Verfassers.

Erfurter Denkmäler. Herausgegeben von dem Thüringisch-Sächsischen Altertumsverein zu Halle a. S.:
I. Chronicon Sampetrinum ed. Bruno Stübel; Annales Reinhardsbrunnenses ed. Ottokar Lorenz.
II. Nicolai de Bibera Carmen satiricum ed. Theobald Fischer. Halle 1870.

Stübel: Das Chronicon Sampetrinum Erfurtense. Leipzig 1867.

Erich Schmidt: Untersuchung der Chronik des St. Petersklosters zu Erfurt (Inaugural-Diss.). Halle a. S. 1884.

Carl Beyer: Urkundenbuch der Stadt Erfurt. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen.
I. Teil bis zum Jahre 1320. Halle 1889.
II. » vom Jahre 1320 bis 1400. Halle 1894.

Hartung Cammermeisters Chronik. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Bearbeitet von Robert Reiche. Halle 1896.

Conrad Stolle: Thüringisch-Erfurtische Chronik. Herausgegeben von Hesse. Stuttgart 1854.

Memoriale, Thüringisch-Erfurtische Chronik von **Conrad Stolle.** Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Bearbeitet von Dr. Richard Thiele. Halle 1900.

Handschriftliche Auszüge aus **Erfurter Chroniken.** Anfang im Jahr 438, Schluss 1667. 4°.

Auszüge aus **Chroniken** des **Petersklosters** (Handschrift). 4°.

Bruchstück aus der **Erfurter Peterschronik** von 1631 bis 1699 (Handschrift).

Auszüge aus **Erfurtischen Chroniken.** Gefertigt von Major Böckner (Handschrift). 4°.

Erlebnisse eines deutschen Landsknechts. Abschrift der Handschrift des Gymnasialdirektors Wiggert mit den Varianten der Coburger Handschrift. Fol.

Auszüge aus den **Stadtrechnungen** von 1336 bis 1509. Gefertigt von Major Böckner (Handschrift). 4 °.

Auszüge aus den **Verrechten** der Stadt **Erfurt** aus den Jahren 1493 bis 1650. Gefertigt von Major Böckner (Handschrift). Fol.

Excerpte aus den **Totenbüchern** des Karthäuser-, Cyriax- und Martini-Klosters. Handschrift vom Major Böckner. 4 °.

Monumenta Erphesfurtensia saec. XII, XIII, XIV ed. Oswaldus Holder-Egger. Hannover und Leipzig 1899.

Sammelband, enthaltend: Aktenstücke zum deutschen **Parlament** in **Erfurt** 1850. Gross 4 °.

Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des deutschen **Parlaments** zu **Erfurt** 1850. Fol.

1. Staatenhaus: 1.—12. Sitzung,
2. Volkshaus: 1.—21. » .

A II.

Allgemeine und Spezialgeschichte Erfurts.

Joh. Mauritius Gudenus: Historia Erfurtensis. Duderstadt 1675.

Weinrich: Nachricht von den vornehmsten Begebenheiten der uralten und berühmten Hauptstadt Erfurt in Thüringen. Frankfurt und Leipzig 1713.

Joh. Heinr. v. Falkenstein: Historie von Erfurt. 1739. 4 °.

(Roessig): Die Geschichte und statistische Darstellung der Stadt Erfurt. Gotha 1794.

M. Jakob Dominikus: Erfurt und das Erfurtische Gebiet. 2 Teile. Gotha 1793.

Constantin Beyer: Neue Chronik von Erfurt, oder Erzählung alles dessen, was sich vom Jahre 1736 bis zum Jahre 1815 in Erfurt Denkwürdiges ereignete. Erfurt 1821.

— Nachträge zu der neuen Chronik von Erfurt. Erfurt 1823.

Heinr. Aug. Ehrhardt: Erfurth mit seinen Umgebungen, nach seiner Geschichte und seinen gegenwärtigen gesammten Verhältnissen dargestellt. Erfurt 1829.

Carl Beyer: Geschichte der Stadt Erfurt bis zur Unterwerfung unter die Mainzische Landeshoheit im Jahre 1664. 17. Neujahrsblatt. Halle 1893.

Erfurtisches Historienbuch. Gesammelt von H. Kruspe (teils Handschrift, teils Zeitungsausschnitte). 4 °.

(Ney): Historienbuch oder neu bearbeitete Chronik von Erfurt. (Unterhaltendes Beiblatt zum Allg. Anzeiger.) Erfurt 1857 und 1858. Fol.

Alfred Kirchhoff: Erfurt im 13. Jahrhundert. Berlin 1870.

Schum: Erfurt während des Streites der Kaiser Heinrich V. und Lothar III. mit Kirche und Fürstentum Erfurt. 1874.

C. Beyer: Erfurt im Kampf um seine Selbständigkeit gegen die Wettiner. 1370—1382. Separat-Abdruck aus den Jahrbüchern der Königl. Akademie g. W. N. F. Heft 20. Erfurt 1894.

— Die Händel der Stadt Erfurt mit den Lengenfelds und dem Markgrafen Wilhelm von Meissen 1393—1401. Erfurt 1889. 4 °. (Wissenschaftliche Beilage zum 10. Jahresbericht der höheren Bürgerschule zu Erfurt.)

A. L. J. Michelsen: Der Mainzer Hof zu Erfurt am Ausgange des Mittelalters. Jena 1853. 4 °.

Thiele: Bilder aus Erfurts Vergangenheit. Nach Conrad Stolle's Chronik. Erfurt 1901.

Burkhardt: Das tolle Jahr zu Erfurt und seine Folgen 1509—1523.

Joh. Friedr. Möller: Alte Geschichten von Erfurt aus einer merkwürdigen Zeit. Erfurt 1820.

D. Ch. G. Herrmann: Anecdotorum ad Historiam Erfurtensem pertinentium Particula prima. (Gerstenberg-Programm vom Jahre 1820.)

Schum: Kardinal Albrecht von Mainz und die Erfurter Kirchenreformation (1514—1533). Halle 1878.

Unser **des Raths zu Erffurdt vorwarnunge,** an unsere getrewe Bürgerschafft und Einwohner, vor Jlgen Milwitzen, und Balthasar Denstedts des Jüngeren, gedichte Famosschrifften, und berürts Denstedts, wider vorbot der Reichs Abschiede, newlich in Druck gegebenen Schandlieder. Erfurt 1573. 4 °.

Bericht über König **Gustav Adolfs Einzug** in Erfurt am 22. September 1631. Von Rathsmeistern und Rath gedachter Stadt in Druck gegeben. Erfurt 1634. 4 °.

Weingärtner: Gustav Adolf in Erfurt. Vortrag. Erfurt 1861.

Joh. Hundorf: Statua Memorialis etc. Abführung der königl. schwedischen Guarnison allhier zu Erfurt und das am 8. September in der Stadt gehaltene Dankfest. Erfurt 1650.

Balduin Herrmann: Der Kampf um Erfurt 1636—1638. Halle 1880. (Inaugural-Dissertation.)

v. Tettau: Erfurts Unterwerfung unter die Mainzische Landeshoheit (1648—1664). 11. Neujahrsblatt der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Halle 1887.

Summarischer Bericht wie der zu Erfurt gewesene Obervierherr M. Volcmar Limprecht verschuldet, dass er am 20. November anno 1663 mit dem Schwert öffentlich hingerichtet worden. Erfurt 1663. 4 °.

Beschreibung der Feierlichkeiten bey dem öffentlichen Einzuge Sr. Hochwürdigen Gnaden des Herrn Statthalters zu Erfurt. Erfurt 1763. 4 °.

Die **sieben Ehren-Bogen** beim Einzug des Herrn Statthalters Friedrich Wilhelm Freiherrn von Bicken in Erfurt. 4 °.

Nachrichten von dem, was in Erfurth seit dem im Jahr 1763 geschlossenen Frieden, bis hieher mit Stadt und Land, besonders aber mit verschiedenen Räthen und Dienern vorgefallen. 1. Teil. Frankfurt und Leipzig 1770. Fol.

Gedanken über den letzten Tumult in Erfurth, von einem rechtschaffenen Bürger. 1771. 4°.

Gedanken über Gedanken über den letzten Tumult, von einem Schutzverwandten. 1771. 8°.

Sr. Kurfstl. Gnaden **Friedr. Carl Josephs** hinterlassenes Andenken an Erfurt treuste Bürger bei höchstdero Abreise von hier. Erfurt, den 30. April 1793.

Overmann: Die ersten Jahre der preussischen Herrschaft in Erfurt 1802—1806. Festschrift zur Feier der 100jährigen Zugehörigkeit Erfurts zu Preussen. Erfurt 1902.

Zwei Weihegesänge bei der Anwesenheit unsers Königs Friedrich Wilhelm III. Erfurt, am 19. Juli 1814. In Seide gebunden. 4°.

Ein Convolut, enthaltend: **Bekanntmachungen, Festgedichte** etc. aus Erfurts Franzosenzeit. 1806—1813. Fol.

(J. C. Müller): Erfurt unter französischer Oberherrschaft vom 16. Oktober 1806 bis 6. Januar 1814. In Briefen an einen Freund. Deutschland, im ersten Jahre der Freiheit 1814.

Die **Blokade** von Erfurt. Von einem Augenzeugen. Erfurt 1814.

G. F. Hühn: Kurzgefasste Nachricht von der Belagerung, Blokade und Einzug der Königlich Preussischen Truppen in Erfurt. Vom 31. Oktober 1813 bis 8. Januar 1814. Erfurt 1817.

Uckermann: Der 6. Januar 1839. Erfurts 25jährige Jubelfeier seiner Rückkehr unter Preussens gesegnete Regierung.

H. Lorenz: Die Blokade von Erfurt aus den Jahren 1813 und 14. Zur 50jährigen Jubelfeier. Erfurt 1864.

Jlse: Ueber die Nothwendigkeit den Sitz der Reichsgewalt in die Mitte Deutschlands zu verlegen. Bonn 1848.

— Dieselbe Schrift: Zweite Abhandlung. Coblenz 1848.

— Kann Erfurt Sitz der deutschen Reichsgewalt werden? Leipzig 1848.

Denkschrift. Das Interesse Preussens bei Verlegung des Sitzes der Reichsgewalt nach Erfurt. 1849. Fol.

Das **zweite tolle Jahr** von Erfurt: 1848.

F. Schubart: Erfurt im Jahre 1848. Erfurt 1857.

Berlepsch und der Belagerungszustand Erfurts im Herbst 1848. St. Gallen 1849.

Ein Convolut **Erfurtischer Plakate** aus der Revolutionszeit 1848. Gross Fol.

Eine Sammlung **Erfurtischer Druckschriften** aus der Revolutionszeit 1848. Fol.

1802—1852. Erfurter Erinnerungsalbum an den 21. und 22. August 1852.

Den siegreichen Kriegern der **achten Division** bei ihrem Einzuge in Erfurt im September 1866.

Dr. C. Beyer: Geschichte des Feuerlöschwesens der Stadt Erfurt. II. Teil.

Loth: Geschichte der Epidemien-Züge der Stadt Erfurt. Separat-Abdruck aus Nr. 10 der Corresp.-Bl. des allg. ärztl. Vereins von Thüringen. 1892.

— Die Cholera-Epidemie der Jahre 1831—32. Separat-Abdruck aus Nr. 9 u. 10 der Corresp.-Bl. des allg. ärztl. Vereins von Thüringen. 1892.

Dr. Max v. Pettenkofer: Wissenschaftliches Gutachten über Ursachen und Gegenwirkungen von Cholera-Epidemien in Erfurt. Abgegeben im Juni 1867.

Ein Convolut: **Patriotische Kundgebungen** Erfurter Bürger unter der mainzischen Herrschaft. Fol.

do. unter der preussischen Herrschaft. Fol.

Albert Pick: Hohenzollern-Besuche in Erfurt. 1891.

Cäsar Schmidt: Der Oberbürgermeister von Erfurt, wie er sein soll. Erfurt 1889.

(Richter): Philosophische Betrachtungen über den Zustand der Stadt Erfurt seit den letztverflossenen 35 Jahren. Erfurt 1837.

Dr. Krauth: Untersuchung über den Namen und die ältesten Geschichtsquellen der Stadt Erfurt. Erfurt 1904. Beilage zum Jahresbericht des Königl. Realgymnasiums zu Erfurt.

A III.

Das Erfurtische Gebiet.

Dominicus: Erfurt und das Erfurtische Gebiet. 2. Teil: Das Erfurtische Gebiet. Gotha 1793.

Zschiesche: Karte und Katalog der prähistorischen Funde im Stadt- und Landkreis Erfurt. Handzeichnung und Handschrift. 4°. Erfurt 1883.

— Beitrag zur Vorgeschichte Thüringens.

I. Die Besiedelung des unteren Gerathals während der jüngeren Steinzeit.

II. Grabstätte aus der Broncezeit bei Waltersleben.

(Mitteil. d. V. f. Gesch.- u. Altertumsk. v. Erfurt.)

Joh. Nicol. Weissmantel, sonst Schneider genannt: Historische Nachricht von deutschen Urnen und Alterthümern, ausgegraben bei Erfurt. Erfurt 1783.

Herel: Ueber einige in der Gegend von Erfurt gefundene Alterthümer. Erfurt 1787.

Oergel: Das ehemalige Erfurtische Gebiet. Hierzu eine Karte. (Separat-Abdruck aus den Mitteil. etc.) Erfurt 1903.

Hesse: Geschichte des Schlosses Mühlberg i. Th. und der davon benannten Grafen. (Separat-Abdruck aus Heft 5 der Mitteil. d. V. f. Gesch.- u. Altertumsk. v. Erfurt.) 1871.
— Dieselbe Schrift: Autograph des Verfassers. Folio.
Kriesche: Kapellendorf. (Separat-Abdruck aus den Bau- und Kunstdenkmälern Thüringens. Sachsen-Weimar-Eisenach I.) Gross 8°.
Wilh. Schum: Chronik des Erfurtischen Dorfes Dachwig aus dem 17. Jahrhundert. Erfurt 1869. (Separat-Abdruck aus Heft 4 der Mitteil. etc.)
Andreae: Geschichte des Dorfes Stotternheim. Erfurt 1854.
Hesse: Aus Sömmerdas Vergangenheit und Gegenwart. Versuch einer Zusammenstellung der geschichtlichen Begebenheiten. Erfurt 1898.
Bertram: Bilterisleybin. Geschichte des Dorfes Bindersleben bei Erfurt. 1904.
Springer: Beiträge zur thüringischen Statistik. 1. Stück: Von den natürlichen und bürgerlichen Vortheilen der Stadt Erfurt und ihres Gebietes. Erfurt 1776. 4°.
A. F. C. Reinhard: Bemerkungen über Volkszahl, Fruchtbarkeit und Sterblichkeit der zum Erfurtischen Gebiete gehörigen Dorfschaften. Erfurt 1792. 4°.
Devismes: Statistique de la province d'Erfurt, pour l'année 1811. Mit vorgeklebter handschriftlicher Tabelle für das Jahr 1812. Gross Fol.
J. P. Nonne: Flora in Territorio Erfordensi indigena. Erfurt 1763.
Dasselbe Buch neubearbeitet von Joh. Jacob **Planer.** Gotha 1788. (Durchschossenes Exemplar.)
Schrader: Die Thüringer Flora zum Schulgebrauch zusammengestellt. Erfurt 1852.
Dr. Voigt: Der Landkreis Erfurt unter preussischer Herrschaft. Ein Bericht über die Jahre 1802—1902.
Kerl und **Heinemann:** Denkschrift über die öffentlichen Schulden, welche bei der Einverleibung der von der Provinz Erfurt getrennten Landestheile mit dem Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach zur Sprache kommen. Erfurt 1823. 4°.
Landkreis Erfurt. Verwaltungsbericht für das Jahr 1900. 4°.

A IV.

Staatsrechtliche Stellung und Stadtverfassung Erfurts.

Der **Anschlag** Erzbischofs Diether's gegen die Stadt Erfurt vom Jahre 1480 und der Gegenanschlag der Stadt. Gedruckt in der freien Stadt Erfurt 1589. Fol.
Der erste **Anschlag** des Rathes zu Erfurt gegen den Erzbischof Diether von Mainz im Jahre 1480. (Nach dem ursprünglichen Wortlaut wieder abgedruckt im Heft 15 der Mitteil. etc.) 1892.

Die **Concordate** und **Verträge** a) zwischen Chur-Mainz und Erfurt, b) zwischen Sachsen und Erfurt, c) zwischen den Grafen von Gleichen und Erfurt. Fol.

Ein Folioband, enthaltend verschiedene **Streitschriften** der Stadt Erfurt gegen Mainz aus dem Ende des 16. Jahrhunderts.

Ein **Sammelband** in 4°, enthaltend:

1. Verzeichniss der Particularrechte und Gerechtigkeiten der Erzbischöfe von Mainz in Erfurt. o. J.
2. Der Anschlag des Erzbischof Dietrich gegen Erfurt und der Gegenanschlag des Erfurter Raths. Gedr. zu Erfurt 1584.
3. Concordate und Verträge zwischen Mainz und Erfurt, zwischen Sachsen und Erfurt und zwischen Gleichen und Erfurt. Gedruckt zu Erfurt 1584.
4. Copey des Weimarschen Vertrags vom Jahr 1553.
5. Der Stadt Erfurt erneuerte Polizei- und andere Ordnung 1583.

Abdruck des **summarischen Berichts** von Chur-Mainz gegen die Stadt Erfurt bei den Friedenstractaten zu Osnabrück, übergeben anno 1646. Fol.

Gegen-Bericht der Stadt Erfurt bei den Friedensverhandlungen zu Osnabrück und Münster gegen den churmainzischen summarischen Bericht. Erfurt 1646. Fol.

Copiale der Urkunden und Schriften, worauf die Stadt Erfurt in ihrem Gegenbericht etc. sich bezogen, anno 1646. Fol.

Nohtwendige **Gegen - Anzeige** etc. des Raths zu Erfurt gegen die Ansprüche von Sachsen bei den Friedensverhandlungen zu Osnabrück. Erfurt 1647. Fol.

Angebunden: Des Chur- und Fürstlichen Hauses zu Sachsen etc. **Anzeige** und Gegeninformation, die Jura Superioritatis etc. zu Erffurt betreffend. Nachgedruckt 1647.

Ohnvermeidliche **Vor-Antwort** der Stadt Erfurt contra Mainz bei den Friedensverhandlungen zu Osnabrück. Gedruckt zu Erfurt 1648. Fol.

Grundliche Deduction, und Wahrhafftiger Bericht, dass die Stadt Erffurt in Puncto des etc. Kirchengebets und sonsten keine strafbare Wiedersetzlichkeit oder Ungebühr etc. verübet. Erfurt 1663. 4°.

Leipziger Recess so anno 20./30. December 1665 und ferner den 26. Mai 1667 zwischen Chur-Mainz und den fürstl. Häusern Sachsen geschlossen worden, handschriftlich mit Nachträgen aus späterer Zeit. Fol.

Analecta Cisrhenana oder disseits Rheinische Sammlungen in der Teutschen Staatsgeschichte. Erfurt 1739. Fol.

Dieselbe Schrift unter dem Titel: **Praeliminair-Einleitung** zum ersten Theil der disseits Rheinischen Sammlungen. Erfurt 1739. Fol.

Ignaz Faber: Historisch-juristische Abhandlung von den Freygütern und Freyzinsen im Erfurtischen. Inaugural-Diss. vom 28. September 1793.
Angebunden: Die Einladung des Dekans der juristischen Facultät Dr. Joh. Justin Weissmantel zur Inauguralfeier des Ignaz Faber. 4°.
A. L. J. Michelsen: Die Rathsverfassung von Erfurt im Mittelalter. Jena 1855. 4°.
Lambert: Die ältere Geschichte und Verfassung der Stadt Erfurt. Halle 1868.
Alfred Kirchhoff: Erfurts Verfassungszustände im Mittelalter. Eine Kritik der Lambert'schen Ansichten. (Separat-Abdruck aus Band 12 der neuen Mitteil. des thür.-sächs. Vereins.)
v. Tettau: Über das staatsrechtliche Verhältniss von Erfurt zum Erzstift Mainz. (Separat-Abdruck aus den Jahrbüchern der Königl. Akademie gem. Wissenschaften. Erfurt 1860.)
Alfred Kirchhoff: Die ältesten Weisthümer der Stadt Erfurt über ihre Stellung zum Erzstift Mainz. Halle 1870.
Vollbaum: Die Specialgemeinden der Stadt Erfurt. Erfurt 1881.
(J. Klewitz): Die Spezialgemeinden der Stadt Erfurt und deren Kampf um das Dasein. Lithographisch vervielfältigt. Fol.
Dr. C. Beyer: Die Entstehung und Entwickelung des Rathes der Stadt Erfurt im Mittelalter. Wissenschaftliche Beilage zum 13. Jahresbericht der höheren Bürgerschule zu Erfurt. 1892.
Statut für die Stadt Erfurt vom 13. Januar 1836. 4°.
Drucksachen, betreffend die **Wahlen von Stadtverordneten** in Erfurt vom Jahre 1839 bis 1850.

A V.

Polizeisachen und Stadtverwaltung Erfurts.

K. W. A. Heinemann: Die statutarischen Rechte für Erfurt und sein Gebiet. Erfurt 1822.
Michelsen: Rechtsdenkmale aus Thüringen. 4. Lieferung. Jena 1861.
Ordnung, Statuta, und Regimentsverbesserung der löblichen, uralten Stadt Erffurdt vom Jahre 1510. Gedruckt 1628. 4°.
Der Stadt Erffurdt ernewerte **Polizey** und andere Ordnung. Erfurt 1583. 4°.
Der Stadt Erfurt erneuerte und verbesserte **Ordnung**, wie es hinfüro mit den Gevatterschaften und Kindtäufen soll gehalten werden. Erfurt 1611.
E. E. Raths der Stadt Erffurdt unterschiedene öffentliche **Anschläge**, wegen des Geschosses, der Vormundschaft, Hochzeiten etc. Erfurt 1615. 4°.

E. E. Raths der Stadt Erffurdt **Ordnung,** was deren Landvoigte, Heimbürger, Schultheissen, Kämmerer, Schenken und Flurschützen jährlich verrichten sollen. Erfurt 1618. 4°.
Dieselbe Schrift. Erfurt 1657. 4°.

E. E. Raths der Stadt Erffurdt ernewerte **Ordnung,** die Thorwache belangend. Erfurt 1628. 4°.

Des Raths **Anschlag** die Münze betreffend. Erfurt 1622. 4°.

Der Stadt Erfurt **Ordnung,** wie es hinfuro an dero Landgericht gehalten werden soll. 1635. 4°.

E. E. Rath's der Stadt Erfurt erneuerte und verbesserte **Hochzeit-, Kindtauf-** und **Begrebniss-Ordnung.** Erfurt 1638. 4°.

E. E. Raths der Stadt Erffurdt **Verrechts-** und **Geschoss-Ordnung.** Erfurdt 1638. 4°.

E. E. Raths der Stadt Erfurt erneuerte **Satzungen** und Verbote den Getreidich Kauf betreffend. Erfurt 1647. 4°.

Schriftlicher Abschied der Handlung, welche die kaiserl. Commissarien zur Verbesserung des Stadtregiments in Erfurt mit des Raths und Bürgerschaft daselbst Deputirten getroffen anno 1650. Fol.

E. E. Raths der Stadt Erffuhrt anno 1653 erneuerte und verbesserte Hochzeit-, Kleider-, Kind-Tauff- und Begräbnis-**Ordnungen.** 4°.

Der **kaiserl. Commissarien** wegen der Vierherrn, Rath und Unterkämmerer-Wahlen etc. im Jahre 1655 den 27. Januar aufgerichteten Recess. Fol.

E. E. Raths der Stadt Erfurt **Verordnung** das Armuth und Betteln betreffend. 1657. 4°.

E. E. Raths der Stadt Erfurt auf das gemeine Beste angesehene Obrigkeitliche **Verordnung** und Verwarnung vom 22. September 1662. Fol.

Summarischer Begriff der Statuten und Ordnungen, welche ein jeder bei der jährl. Huldigung in der Stadt Erfurt an Eydesstatt angelobet, nach Anweissung des kaiserl. Compositions-Recess von E. E. Rath publicirt 1663. 4°.

Artikel und Ordnung des neuen Verrechtens, welches E. E. Rath etc. angeordnet im Jahre 1664. 4°.

Articul und Ordnung der newen Schatzung und Verrechtens zur gemeinen Stadt Nothurfft und Besten angeordnet vom Erzbischof Joh. Philipp im Jahre 1665. 4°.

Der Stadt Erfurt **Kindtauf-Ordnung** erneuert im Jahre 1667. 4°.

Der Stadt Erfurt neue **Hochzeit-Ordnung** mit dem Jahr 1668 angefangen und eingeführt. 4°.

Churfl. Mainz. **Befehl und Ordnung,** wie es in den Aemtern und Dörfern Erfurtischen Distrikts mit Ausrichtung der Verlöbnisse, Hochzeiten, Gevatterschaften, Kindtaufen, Kirchmessen und Begräbnissen gehalten werden soll vom Jahr 1668. 4°.

Erffurtische erneuerte Kleider- und Begräbniss-**Ordnung.** Publicirt im Jahre 1672. 4°.

Churfürstl. Mayntzische erneuerte **Frey-Zinssordnung** vor dero Stadt Erffurth de Anno 1708. Fol. Mit handschriftlichen Ergänzungen.

Churfürstl. Mayntzische gnädigste Ordnungen vor dero Stadt Erffurth, anno 1704 publiciret, in sich haltende:

1. Churfürstl. Mayntzische Erffurthische Gerichts-Ordnung.
2. Stadtraths- }
3. Vormundschafts- } Instructiones,
4. Zweyermanns-Kammer- }
5. Land- }
6. Statuta in Successions-Fällen ab intestato,
7. Retract-Verordnung,

dem gemeinen Wesen zum besten zum Druck befördert. Erfurt 1707. Fol.

Angebunden: Churfürstl. Mayntzische erneuerte Frey-Zins-Ordnung vor dero Stadt Erffurth de anno 1708 (durchschossen, mit spärlichen handschriftlichen Zusätzen).

Des Kurfürsten Lothar Franz neue **Feuer-Ordnung.** Erfurt 1726. 4°.

Ein Convolut, enthaltend **Churmainzische Verordnungen** von den Jahren 1736—1796. Fol.

Extractus protocolli camerae electoralis aulicae de dato den 11. des Christmonats 1772. (Verordnungen betreffend das Kämmereiwesen in den Churmainzischen Landen.) Fol.

Ein Convolut, enthaltend Aktenstücke betreffend **die Biereigen** von Erfurt von 1702—1802. Fol.

Ein Convolut, enthaltend **Kurmainzische Verordnungen** aus dem 18. Jahrhundert. Fol.

Erffurtische **Apotheker-Taxe.** 1768. 4°.

Ein Convolut, enthaltend **Kurmainzische Verordnungen** in Sachen der Feuerversicherung von 1780 an. Fol.

Kurfürstl. Mainzische **Feuer-Assecuranz-Ordnung.** Mainz 1780. Fol.

Ein Convolut, enthaltend **Kurmainzische Verordnungen** in Medicinalsachen vom Jahre 1783 an. Fol.

Nähere Anweisung für die Landes-Collegia etc. über den Gebrauch des Stempelpapiers. Berlin, 17 September 1802. Fol.

Erneuerte Verordnung über den Gebrauch des Stempelpapiers, der Vollmachten, Spielkarten und Musikzettel und wegen sonstiger Stempelgebühren. Berlin, 17 September 1802. Fol.

Patent wegen der Einführung des **Allgemeinen Land-Rechtes** in das Erbfürstenthum Eichsfeld, die Städte Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt und das Erfurter Gebiet. Berlin, 24. März 1803. Fol.

Patent wegen Einführung der allg. **Gerichtsordnung** in das Erbfürstenthum Eichsfeld, die Städte Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt und das Erfurter Gebiet. Berlin, 24. März 1803. Fol.

Reglement über die Vertheilung der Geschäfte zwischen den Landescollegien in den preuss. Entschädigungs - Ländern. Berlin, 2. April 1803. Fol.

Begräbnissordnung für die Stadt Erfurt. 1821. 4⁰.

Ordnung für die Sensale der kaufm. Mäkler in der Stadt Erfurt. 1826. Fol.

Ordnung für die Getreide-Mäkler in der Stadt Erfurt. 1826. Fol.

Auktions-Reglement für die Stadt Erfurt. 1826. Fol.

Ordnung für die Commissionärs zu Erfurt. 1827. Fol.

Feldpolizei-Ordnung für das Weichbild der Stadt Erfurt. 1837. 4⁰.

Rochlitz: Polizeilicher Ratgeber. Mit Rücksicht auf den Regierungsbezirk und die Stadt Erfurt. 1846.

Statut über die Verwaltung des Armenwesens der Stadt Erfurt. 1855.

Begräbnissordnung für die Stadt Erfurt. 1877.

Verwaltungsberichte des Magistrats zu Erfurt für die Jahre 1854, 1857, 1861, 1866, 1869, 1870, 1871, 1872. 4⁰.

Etat der Kämmereiverwaltung für das Jahr 1894 bis 1895.

Entwurf des Lagerbuches über das gesammte Vermögen der Erfurter Stadtgemeinde. o. J.

Armen- und Waisenordnung nebst Geschäftsanweisung für die Organe der städt. Armen- und Waisenpflege. Erfurt 1898.

Das **Archiv** der Stadt Erfurt. o. J. (Beschrieben von Archivrat a. D. Heinr. Beyer.) 4⁰.

Dr. Loth: Die Fleischbeschau zu Erfurt vom 13. bis 19. Jahrhundert. Separat-Abdruck aus Nr. 1 der Corresp.-Bl. des allg. ärztl. Vereins von Thüringen. 1892.

A VI.

Kirchen, Klöster und Kirchengemeinden in Erfurt.

v. Mülverstedt: Hierographia Erfordensis (Separat-Abdruck aus Heft 3 der Mitteil. d. Ver. f. d. Gesch.- u. Altertumsk. von Erfurt.) 1867.

Collectanien zur Geschichte Erfurtischer Kirchen und Klöster. Gesammelt von Major Böckner. (Handschrift). 4⁰.

Pater Joseph Heine: Collectio Synodorum Erfordensium historico-critice elucubrata. (Inaug.-Diss. beim Universitäts-Jubiläum, September 1792.)

Placidus Muth: Über den Einfluss des königlichen Benediktiner-Stiftes auf dem Peters-Berge auf die erste Urbarmachung der hiesigen Gegenden. Erfurt 1798.

Ludwig Koch: Graf Elger von Hohnstein. Der Begründer des Dominikanerordens in Thüringen. Gotha 1865.

Dr. Bärwinkel: Luther in Erfurt. Erfurt 1868.

Sammelband, enthaltend Schriften über die **Lutherzelle** zu Erfurt: Wahrer Abdruck der Schriften, welche in der gewesenen Mönchszelle des Dr. Martin Luther im Augustinerkloster zu Erfurt angemahlet zu befinden. Gotha 1677.
Dieselbe Schrift 1702.
» » 1718.

Dr. Kirchhoff: Spottlieder auf die Evangelischen. Separat-Abdruck aus Band VIII der neuen Mitteil. des thür.-sächs. Gesch.- u. Altert.-Vereins.

Oergel: Vom jungen Luther. Beiträge zur Lutherforschung. Erfurt 1899.

Martens: Formula Visitationis Ecclesiae Erfurtensis aus dem Jahre 1557. Erfurt 1896.

— Wann ist das Erfurter evangelische Ministerium als geistliche Behörde entstanden? Erfurt 1898. Sonder-Abdruck aus den Jahrbüchern der königl. Akd. der gem. Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge, Heft 24.

Versicherung über die Freyheit und das Exercitium der Religion Augspurgischer Confession von Erzbischof Joh. Philipp der Stadt Erfurt ertheilet im Jahre 1664. Fol.

C. Ecke: Aug. Herm. Franke, seine Wirksamkeit als Diaconus an der Augustiner-Gemeinde zu Erfurt und seine Vertreibung 1690 und 91.

D. J. R. Kiessling: Historische Nachricht von der im Jahre 1712 in Erfurt entstandenen Religions-Streitigkeit. Coburg 1767.

Vitus Miletus: De festo Corporis Christi etc. Mainz 1580. 4°.

Retour du père Dominique **André Mevy** etc. à Erfort le onzieme Mai 1741.

Die Feier des **Frohnleichnamsfestes** zu Erfurt.

Drucksachen, betreffend den **Deutsch-Katholicismus** in Erfurt 1845. ff. 4°.

Friedlieb Hartmuth: Erfurter zwanglose Hefte. Nr. 1: Beiträge zur Lage der Katholiken in der Provinz Sachsen. Paderborn 1899.

Bericht über die am 26. September 1898 im Saale des Martinsstiftes abgehaltene **Kreissynode** Erfurt.

A. Zacke: Über das Todten-Buch des Dominikaner-Klosters und die Prediger-Kirche zu Erfurt. Erfurt 1861.

Das Epitaphium **Günthers XVI.** von Schwarzburg in der Predigerkirche zu Erfurt. Fol.

Heinr. Beyer: Beiträge zu einer Geschichte der Pfarrei St. Michaelis zu Erfurt bis zur Reformation.

A. Wahl: Statistische Nachrichten über die Andreaskirche in Erfurt. Erfurt 1868.

(Anderson): Das 50 jähr. Amtsjubiläum des Herrn Ernst Benj. Kaufmann, Pfarrers an der St. Johannis- vulgo Augustiner-Kirche am 16. Juli 1876. 8°.

J. F. Möller: Beiträge zur Geschichte der Barfüsser-Kirche zu Erfurt. Erfurt 1832.
Georg Quehl: Die Prediger-Kirche zu Erfurt. Erfurt 1830.
Dr. Schulze: Unsere Predigerkirche in den Jahren 1894—1898. Erfurt 1898.
Dr. Bärwinkel: Die Restauration der Regler-Kirche in Erfurt 1885.
Bericht über die Geschichte der **Regler**-Kirche und Regler-Gemeinde in den letzten 10 Jahren. Erfurt 1895.
do. über das Jahr 1895.
» » » » 1896.
Heinr. Beyer: Geschichte des Klosters der Ursulinerinnen, ehemals der weissen Frauen in Erfurt. 1867.
G. Oergel: Eben-Ezer. Festschrift zum 50 jähr. Jubiläum der evangelisch-luth. Gemeinde. Erfurt 1886.
Dr. A. Jaraczewsky: Die Geschichte der Juden in Erfurt. Erfurt 1868.
Erfurter Lutherfest-Almanach, herausgegeben von **O. Lorenz.** Erfurt 1883.

A VII.

Predigten, geistliche Lieder und kirchliche Feiern in Erfurt.

Enchiridion. Oder eyn Handbüchleyn, eynem yetzlichen Khristen fast nutzlich bey sich zu haben, zur stetter Übung und Trachtung geystlicher Gesänge und Psalmen. Rechtschaffen und kunstlich vertheutscht. (Durch Carl Reinthaler anno 1848 veranstalteter Neudruck.) 1524. 12°.
Angebunden: Das Strassburger Teutsche Kirchenampt vom Jahre 1525. Ebenfalls durch Reinthaler anno 1848 neu abgedruckt.
Danksagung und **Gebet** nach gehaltener Ernte beim Beschluss des Kirchenjahrs am 25. Sonntag nach Trinitatis 1675. Gedruckt bei Joh. Mor. Dedekind in Erfurt. 4°.
Regimentsbestellung. Predigt zum Rathstransitus unter Erzbischof Joh. Philipp's Regierung. 4°.
Vollständiges, neu aufgelegtes und vermehrtes Evangelisches **Gesangbuch** (851 Lieder.) Sondershausen 1736. in Erfurt zu finden bei Christian Schröter, Universitäts-Buchbinder.
do. 1031 Lieder enthaltend, gedruckt zu Erfurt bei H. E. Müller 1785.
Sammlung geistlicher **Lieder** und **Gesänge.** Erfurt 1790.
Evangelisches **Gesangbuch.** Erfurt 1796.
Erndtefestpredigt vom Senior **Dr. Pfeiffer.** Erfurt 1736.
Pater Honoratus: Trauerrede auf den Hintritt Emerich Josephs, Erzbischofs v. Mainz. Gehalten im Juli 1774 in Mainz. Fol.
Trauer-Cantate beim Ableben Emerich Josephs in der Predigerkirche zu Erfurt den 11. Juli 1774. Fol.

Funeralien beim Todesfall Emerich Josephs in der Stiftskirche Unserer Lieben Frauen zu Erfurt am 4. Juli 1774.

Musikalische **Gedächtnissfeier** des Westfälischen Friedens in der Barfüsser-Kirche den 12. November 1748.

do. in der Kaufmanns-Kirche den 13. November 1748.

Christliches **Dankgebet** am letzten Sonntag nach Trinitatis 1748 in allen evangel. Kirchen der Stadt Erfurt.

Denkmahl der Güte und Treue Gottes über seinem evangelischen Zion, bey der zweyhundertjährigen Jubel-Feyer des Augspurgischen Religions-Friedens, am 18. Sonntag nach Trinitatis 1755 in der Barfüsser-Kirche zu Erfurt gefeiert. Erfurt 1755. Mit vielen handschriftlichen Zusätzen. (Im Futteral.)

Christian Gotthilf Salzmann: Predigt bei seinem Abschiede von Erfurt. Erfurt 1781.

Dankgebet wegen Befreiung der Stadt Mainz von der französischen Besatzung, gehalten am 10. Sonntag nach Trinitatis in den evangelischen Kirchen der Stadt Erfurt. 1793. 4°.

Lossius: Heilsame Erinnerungen an die Jahre 1806—1808 in einigen Erbauungsreden vor der Predigergemeinde in Erfurt gehalten. Erster Theil. Erfurt 1808. Zweiter Theil. Erfurt 1809.

J. F. Möller: Die Wiedergeburt der Kirche Jesu in 10 Predigten über die Reformationsgeschichte dargestellt. Erfurt 1818.

— Predigt am fünften Sonntage nach Trinitatis 1834, nach dem grossen Brande vom 16. Mai zu Kirchheilingen.

— Predigt am zweiten Epiphanias-Sonntage nach dem Einsturz der Barfüsser-Kirche zu Erfurt. Erfurt 1838.

Dr. Philippson: Predigt zur Einweihung der neuen Synagoge zu Erfurt am 10. Juli 1840.

Herm. Wettken: Reformationspredigt im Jahr 1845.

(Reinthaler): Predigten und Andachten in der Stadt des Friedens 1521 und 1850 gehalten. Dem deutschen Unionsparlament ein Hosianna im Hause Concordiae. Erfurt im Verlag des Martinstiftes 1850.

Fr. L. Scheibe: Predigt am Landesbusstag 1849.

— Predigt am 2. Ostertag 1854.

— » » Michaelisfest 1854.

— Zwei Predigten und eine Altarrede auf Anlass der am 12. Febr. 1860 erfolgten Wiedereröffnung der Regler-Kirche.

Rothmaler: Rede bei der Proselyten-Taufe des Herrn Paul Stephan Cassel am 2. Pfingsttage 28. Mai 1855 in Büssleben gehalten.

Kleckl: Rede bei der feierlichen Beerdigung der am 24. Nov. 1848 im Strassenkampf gefallenen Soldaten.

— Festpredigt am 15. Februar 1863 zum 100 jähr. Andenken an den Frieden zu Hubertusburg.

Dr. A. Jaraczewsky: Wie soll das gerettete Vaterland die Jubelfeier am 18. October begehen? Predigt beim Gottesdienst am 18. Okt. 1863 im Tempel der israelitisch. Gemeinde. (Handschrift.)

Dr. Bärwinkel: Der Herr hat Grosses an uns gethan! Vier Predigten in der Regler-Kirche. Erfurt 1871.

Rudolphi: Predigt am 18. Juni 1871 in der Prediger-Kirche zu Erfurt.

Adam: Predigt bei der Jahresfeier des Erfurter Gustav-Adolfs Vereins. 12. Oktober 1847.

— Visitationspredigt bei der Generalvisitation in der Barfüsserkirche am 7. Juni 1855.

Souchon: Predigt den 10. Juni 1855 in der Augustinerkirche zu Erfurt gehalten.

Dr. Jaraczewsky: Wie kann die Kanzel in heutiger Zeit ein Volksbildungselement werden? Vortrag im Bürgerverein zu Erfurt 1876.

— Rede am allgemeinen Bettage, den 27. Juli 1870 in der Synagoge zu Erfurt.

Trippé: Sermon prêché au camp près d'Erfurt le 9. Oct. 1870.

— Zwei Predigten, gehalten am 25. Sept. und 9. Oct. 1870 im Lager der französischen Kriegsgefangenen. Deutsche Übersetzung.

Altenburg: Predigt am 2. Pfingsttage 1872 in der Kaufmannskirche zu Erfurt.

Dr. Bärwinkel: Confirmationsrede Sonntag Palmarum 29. März 1874 in der Reglerkirche zu Erfurt.

Dr. Rogge: Festrede zur Enthüllung des Luther-Denkmals am 31. Oktober 1889.

Dr. Bärwinkel: Weihrede am Denkmal den 31. Oktober 1889.

Gesangbuch für die deutsch-katholische Gemeinde zu Erfurt, Mühlhausen, Weimar und Arnstadt. Erfurt 1845.

Kroner: Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge in Erfurt am 4. September 1884. 4°.

Angebunden:

a) Programm der Gottesdienstlichen Feier zur Einweihung der neuen Synagoge am 4. September 1884.

b) Die Erfurter hebräischen Grabinschriften.

Die Worte des Erlösers am Kreuze. **(Joseph Haydn.)** In der Kaufmanns-Kirche aufgeführt von Joh. Jmmanuel Müller. Erfurt 1825.

Joh. Jmmanuel Müller: Oratorium. Passionsmusik, in der Kaufmannskirche aufgeführt. Erfurt 1831.

Mozarts Requiem mit unterlegter deutscher Parodie in der Kaufmannskirche zu Erfurt aufgeführt von Joh. Jmmanuel Müller in der Fastenzeit 1832.

Joh. Jmmanuel Müller: Jesus am Kreuze. Passionsoratorium in der Kaufmannskirche aufgeführt. Erfurt 1837.

Carl Reinthaler: Die heilige Geburt unseres Herrn. Zur Feier der Weihnachten.

Andächtig Übung der Bruderschaft unseres an dem heiligen Kreuze sterbenden Heilandes, in der Pfarrkirche zum heiligen Laurentius. Erfurt 1825.

A VIII.

Milde Stiftungen in Erfurt.

Dr. C. Beyer: Zur Geschichte der Hospitäler und des Armenwesens in Erfurt.

Stiftungsurkunde des reichen Almosens zu Erfurt von 1521. Fol.

J. D. Pohle: Die Entstehung des evangelischen Waisenhauses zu Erfurt und der Zustand desselben im Jahr 1821. Erfurt 1823.

Jahresberichte des **Martinsstiftes** zu Erfurt. Nr. 2 v. J. 1821, Nr. 9 v. J. 1828, Nr. 11 v. J. 1830, Nr. 12 v. J. 1831, Nr. 13 v. J. 1832, Nr. 15 v. J. 1834, Nr. 16 v. J. 1835, Nr. 17 v. J. 1836, Nr. 20 v. J. 1839, Nr. 21 v. J. 1840, Nr. 22 v. J. 1841, Nr. 24 v. J. 1843, Nr. 25 v. J. 1844. 4°.

Reinthaler: An Freunde des Guten und Schönen zur Vollendung eines eisernen Denkmales im Andachtssaale des Martinsstiftes zu Erfurt. 1826. 4°.

Gerstenberg-Programme:

1. Vom 27. December 1817. Elogium auf Mag. Joh. Engelhardt.
2. Vom 27. December 1856. Scheibe: Narrationis de sacris Erfurti emendatis Part. IV.
3. Vom 27. December 1862. Scheibe: Historiae de sacris Erfurti emendatis Part. VI.
4. Vom 27. December 1868. Rudolphi: Dissidia quaedam, quae ecclesia reformanda Erfordiae exorta sunt.
5. Vom 27. December 1871. Rudolphi: Dr. Joannis Matthaei Meyfarti vita exponitur.
6. Vom 27. December 1896. Bärwinkel: Joh. Matth. Meyfart, Dichter von Jerusalem du hochgebaute Stadt.
7. Vom 27. December 1899. Bärwinkel: Johann Matthäus Meyfart, rector magnificus und senior ministerii evangelici, ein Vorläufer Speners und ein Freund der Union.
8. Vom 27. December 1902. Bärwinkel: Die Bedeutung der Besitzergreifung Erfurts durch Preussen für die evangelische Kirche in Erfurt.

Joh. Paul Pohle: Historische Nachricht von einem Freigut, Willroda genannt. Erfurt 1784.

Joh. Dan. Pohle: Das Willröder Legat nach seiner Entstehung und gegenwärtigen Verfassung.

Statut der **Reichenbach-Stiftung.** 1861.

A IX.

Die Universität Erfurt.

Weissenborn: Akten der Universität Erfurt. 1. Theil. Halle 1881. 2. Theil. Halle 1884. 4°.

Motschmann: Erfordia Literata. Theil 1 sehr defect. Erfurt 1729 ff. 8°. Theil 2 1733 ff. 8°.

Dr. F. W. Kampschulte: Die Universität Erfurt in ihrem Verhältniss zu dem Humanismus und der Reformation. 2 Theile. Trier 1858 und 1860.

Heinzelmann: Aus der Blüthezeit der Erfurter Universität. Die Anfänge des Humanismus. Erfurt 1876.

Weissenborn: Amplonius Ratingk de Berka und seine Stiftung. Erfurt 1875.

— Die Urkunden für die Geschichte des Amplonius Ratingk. Separat-Abdruck aus den Mitteil. etc. Heft VIII. Erfurt 1879.

Die Matrikel des **Collegium Amplonianum.** 4°. Handschrift.

Oergel: Das Collegium majus zu Erfurt. 1894. 4°.

F. J. Riedel: Nachricht an das Publikum die Erfurtische Akademie betreffend 1768.

Jacob Dominikus: Zum Andenken der 4. akadem. Jubelfeier zu Erfurt. 1792.

Jordan Simon: Rede bei der Restitutionsfeier der Universität zu Erfurt am 28. April 1768. Fol.

Lectionskatalog der Universität Erfurt für das Wintersemester 1815—16. 4°.

Eine Sammlung Erfurter **Universitäts-Programme.** 4°.

1. Weihnachten 1793: De inscriptionibus hebraicis Erfordiae repertis partic. I.
2. Ostern 1794: De inscriptionibus etc. part. II.
3. Weihnachten 1794: De inscriptionibus etc. part. III.
4. » 1810: De novis perantiquae Universitatis incrementis.
5. » 1814: De bibliothecis Erfordiae, praesertim bibliotheca universitatis Boineburgica specimen II.

Ein Convolut Erfurter **Inaugural-Dissertationen.** 4°.

1. Gottlieb Thalemann aus Tenstedt. April 1700. Philos. Fak.
2. Joachim Andreas Meier aus Erfurt. Mai 1702. Jur. Fak.
3. Joh. Zacharias Schröter, Rathsherr zu Erfurt. Mai 1756. Jur. Fak.
4. Hermann Ernst Rumpel aus Erfurt, Director des Rathsgymn. April 1759. Jur. Fak.
5. Christian Schellhorn aus Erfurt. o. J. Med. Fak.
6. Joh. Justin Schneider gen. Weissmantel aus Erfurt. Mai 1768. Jur. Fak.

7. Friedr. Hieron. Rud. Ziegler aus Erfurt. Nov. 1798. Jur. Fak.
8. Joh. Friedr. Tenzel aus Erfurt. Sept. 1731. Thesen zu einer jur. Disputation.

Universitäts-Leichenprogramm auf Dr. Henning Rennemann, † 1646. 4°.

Catalogus dissertationum academicarum, sub praesidio **Andr. El. Büchneri** in Gerana aeque ac regia Fridericiana ventilatarum. Halae 1749. (Handschriftlich fortgesetzt bis zum Jahre 1769 von Büchners eigner Hand.)

Johannes Theophil Erhard: De Universitatis Erfordiensis splendore antiquo. (Univ.-Progr. Weihnachten 1816.)

Pick: Ein Zoller als Rector der Erfurter Universität. Sonder-Abdruck aus den neuen Mitteil. des thür.-sächs. Vereins etc. in Halle a. S.

Bellermann: Über die Entstehung der vorzüglichsten Bibliotheken, Naturalien- und Kunstsammlungen in Erfurt. (Herbstprogramm des Rathsgymnasiums zu Erfurt 1797.) 4°.

Fridericus Kritzius: De codicibus Bibliothecae Amplonianae Erfurtensis potioribus. Erfurt 1850. 4°.

Verordnung über den Gebrauch der **königl. Bibliothek** zu Erfurt. 1822.

Gesammelte Aufsätze von **Oergel**, betr. die Universität Erfurt.

1. Zur Erinnerung an die Universität Erfurt. Sep.-Abdr. aus Heft 16 der Mitteil. etc.
2. Die Lebens- und Studienordnung auf der Universität Erfurt während des Mittelalters. Sep.-Abdr. aus Heft 19 der Jahrb. der königl. Akademie etc. zu Erfurt.
3. Das Collegium majus zu Erfurt. 1894. Sep.-Heft des Ver. für Gesch. u. Altertumsk. von Erfurt.
4. Urkunden zur Geschichte des Collegium majus. Sep.-Abdr. aus Heft 16 der Mitteil. etc.
5. Das Collegium zur Himmelspforte während des Mittelalters. Sep.-Abdr. aus Heft 19 der Mitteil. etc.
6. Das Collegium zur Himmelspforte von der Reformation bis zur Reduktion 1521—1664. Sep.-Abdr. aus Heft 20 der Mitteil. etc.
7. Die Bursa pauperum zu Erfurt. Sep.-Abdr. aus Heft 19 der Mitteil. etc.
8. Das Collegium Beatae Mariae Virginis (Juristen-Schule) zu Erfurt. Sep.-Abdr. aus Heft 22 der Mitteil. etc.
9. Die Studienreform der Universität Erfurt vom Jahre 1519. Sep.-Abdr. aus Heft 25 der Jahrbücher etc.
10. Der nationale Gedanke im deutschen Humanismus. Sep.-Abdr. aus Heft 20 der Jahrbücher etc.
11. Jacob von Jüterbogk und Benedikt Stolzenhagen. Sep.-Abdr. aus Heft 22 der Mitteil. etc.

Günther: Die Kosmographie des Heinr. Schreiber von Erfurt. Aus Kettlers Zeitschrift, Band 2.

R. Loth: Das Medicinalwesen, der ärztliche Stand und die medicinische Fakultät bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts in Erfurt. Erfurt 1904. (Sonder-Abdruck aus Heft XXX N. F. der Jahrb. der Akad. gem. W. zu Erfurt.)

Gustav Bauch: Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus. Breslau 1904.

A X.

Schulen in Erfurt.

Herm. Weissenborn: Hierana. Beiträge zur Geschichte des Erfurtischen Gelehrtenschulwesens. 4°. I und II. Erfurt 1862. III. 1867.

Thiele: Die Gründung des evangel. Rathsgymnasiums zu Erfurt 1561 und die ersten Schicksale desselben. Erfurt 1896. Gross 8°.

(Vogel): Lateinische Einladungsschrift zur Feier des 200 jähr. Bestehens des Rathsgymnasiums. Erfurt, 10. December 1761.

— Feierliche Rede am Jubeltage des Rathsgymnasiums am 10. December 1761.

Programme des **Rathsgymnasiums.** 4°.

1.	Oster-Programm		1757.	18.	Herbst-Programm		1786.
2.	»	»	1759.	19.	»	»	1787.
3.	Herbst-	»	1759.	20.	Oster-	»	1788.
4.	Oster-	»	1760.	21.	Herbst-	»	1788.
5.	»	»	1761.	22.	»	»	1789.
6.	»	»	1763.	23.	Oster-	»	1790.
7.	Herbst-	»	1765.	24.	Herbst-	»	1790.
8.	»	»	1767.	25.	»	»	1791.
9.	»	»	1768.	26.	»	»	1792.
10.	Oster-	»	1770.	27.	Oster-	»	1793.
11.	Herbst-	»	1772.	28.	Herbst-	»	1793.
12.	Oster-	»	1774.	29.	Oster-	»	1795.
13.	»	»	1777.	30.	Herbst-	»	1795.
14.	»	»	1779.	31.	Oster-	»	1796.
15.	»	»	1780.	32.	»	»	1798.
16.	»	»	1785.	33.	»	»	1799.
17.	»	»	1786.	34.	»	»	1800.

Heinr. Aug. Frank: Commentatio de Tricesimo Judaeorum Sabbato. Gratulationsschrift. Erfurt 1765.

Joh. Friedr. Müller: Von den Vorzügen des öffentl. vor dem Privatunterricht. 1. Abth. Erfurt 1809. 8°. (Gymn.-Osterprogramm.)

— do. 2. Abth. Erfurt 1810. (Gymn.-Osterprogramm.)

— do. 3. » » 1811. (» » .)

Joh. Friedr. Müller: Ist es rathsam, dass junge Leute an Aufführung theatralischer Spiele theilnehmen? Erfurt 1812. (Gymn.-Osterprogramm.)

— An studirende Jünglinge, welche die Universität beziehen wollen. 2. Abth. Erfurt 1814. (Gymn.-Osterprogramm.)

— Über Patriotismus. 1. Abth. Erfurt 1817. (Gymn.-Osterprogramm.)

— do. 2. Abth. Erfurt 1818. (Gymn.-Osterprogramm.)

Erneuerung des evang. **Gymnasiums** zu Erfurt nebst Blicken auf dessen Vorzeit. Erfurt 1820.

Programme des **Königl. Gymnasiums.** Ostern 1822, 1823, 1824.

Ein Sammelband, enthaltend Gymnasialprogramme Erfurt 1861 u. 62 mit **Dr. Weissenborns** Hierana I u. II. Beiträge zur Geschichte des Erfurtischen Gelehrtenschulwesens.

Jahresbericht über das königl. **kath. Gymnasium** zu Erfurt. Ostern 1833.

Programme des **königl. Gymnasiums** zu Erfurt. Ostern 1858, 1862, 1866, 1867, 1872, 1878, 1880, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1893, 1894, 1896.

Rich. Thiele: Festrede bei Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes zu Erfurt am 3. Juli 1896.

Festschrift zur Feier des 50 jähr. Bestehens des königl. **Realgymnasiums** zu Erfurt. 1894.

Festschrift zum 50 jähr. Dienstjubiläum des Herrn Oberregierungsrath **Freiherrn v. Tettau** vom Lehrercollegium der Realschule.

Programme der **Realschule** zu Erfurt. Ostern 1864 u. 1866.

Programme des königl. **Realgymnasiums** zu Erfurt. 1887—1892.

Jahresberichte über die **städtische höhere Bürgerschule** zu Erfurt. Ostern 1880, 1881, 1887, 1892.

Jahresbericht der städtischen **Realschule** zu Erfurt. Ostern 1903.

Venediger: Zur Feier der 100 jährigen Vereinigung Erfurts mit dem Königreich Preussen am 21. Aug. 1902. Beilage zum Jahresbericht der städt. Realschule zu Erfurt. Ostern 1903.

Heinr. Neubauer: Die Reformbewegung auf dem Gebiete des Sprachunterrichts und der höheren Bürgerschule. Erfurt 1887.

Herm. Freund: Stoechiometrische Aufgaben für höhere Bürgerschulen. Beilage zum Jahresbericht der höheren Bürgerschule. Erfurt 1891. 8°.

Dr. William Ullrich: On Robin Hood. In remembrence of the 7 june 1877 the day of the 50 years jubilee of the higher ladys school at Erfurt.

Nachrichten über die städtische höhere **Töchterschule.** Ostern 1876 und 1886. 4°.

Jahresberichte der städtischen **Mittelschulen** zu Erfurt. Ostern 1876, 1877, 1879.

Nachrichten über die evangel. **Stadtschulen,** die Fortbildungsschule und die höhere Töchterschule in Erfurt. Ostern 1866—1868.

Nachrichten über die evangelischen **Stadtschulen** zu Erfurt aus den Jahren 1843—1865.

Möller: Nachricht von Entstehung, jetzigen Einrichtung und Beschaffenheit der Raths- und Prediger-Schule zu Erfurt. 1795.

Gesetze für die **Barfüssermädchenschule** zu Erfurt. Bekanntgemacht im December 1818.

Weise: Grundlehr-Stoff- und Ziel-Plan für die Ostern 1868 zu Erfurt begründeten Mittel-Bürger-Schulen.

Carl Hahn: Etwas von der Einrichtung des Volksschullehrerseminars zu Erfurt. 1822.

Einrichtungsplan des gesammten **Stadtschulwesens** in Erfurt. 1823.

Koch: Über den geographischen Unterricht in der Volksschule. Osterprogramm des Seminars zu Erfurt. 1825.

Armstroff: Lehrplan für die 6 klassigen evang. Elementarschulen in Erfurt. 1873.

Des Raths Ausschreiben, betreffend die **Kirchen- und Schulvisitation.** 1647. 4°.

Carl Martens: Die Fürsorge des Erfurter Rates für das Dorfschulwesen während des 30jähr. Krieges. Erfurt 1894.

— Zwei Erfurter Dorfschulberichte aus dem Jahre 1648. (Aus den Pädagog. Blättern, Band 24.)

W. Thilo: Reden und Gesänge zu Pestalozzis Säculargeburtstagsfeier im Seminar zu Erfurt. Erfurt 1846.

Landwirthschaftliche Schule zu Erfurt. Bericht vom Juli 1876.
do. Bericht vom Juli 1890.

Programm der königl. **Baugewerk**-Zeichen- und Modellirschule zu Erfurt. 1882.

Jahresbericht der höheren **Handels-Fach-Schule** zu Erfurt für das Schuljahr 1876.
do. für das Schuljahr 1885—1886.

A XI.

Erfurtische Kunstwerke.

v. Tettau: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Erfurt und des Erfurter Landkreises. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Halle 1890.

Schorn: Über altdeutsche Skulptur, mit besonderer Rücksicht auf die in Erfurt vorhandenen Bildwerke (durchschossen mit handschriftl. Bemerkungen von Kruspe). Erfurt 1839.

Otto Buchner: Die Mittelalterliche Grabplastik in Nordthüringen mit besonderer Berücksichtigung der Erfurter Denkmäler. (Heft 37 der Studien zur deutschen Kunstgeschichte.) Strassburg 1902.

Cornelius Gurlitt: Historische Städtebilder. Serie 1, Heft 1, **Erfurt.** Verlag von E. Wasmuth, Architektur-Buchhandlung. Berlin 1901. Fol.

Puttrich: Erfurt, sein Dom und andere mittelalterliche Bauwerke daselbst. Leipzig 1846. Fol. (Mit 14 Abbildungen.)

Thierbach und Look: Zwei Aufsätze über die Malerei von Pereira im Dom. 4°.

Paulus Cassel: Das alte Erfurter Rathhaus und seine Bilder. Erfurt 1857.

Der **Todtentanz** zu Erfurt. Nach Bildern von Beck, gezeichnet von Kruspe. 4°.

Dieselben Bilder, Holzschnitte, in der Illustr. Zeitung. Leipzig, den 27. April 1872. Fol.

Dieselben Bilder. 5 Tafeln Photographien.

Constantin Beyer: Pittoreske Capricen. 1. Heft 1790. Handmalerei und Handschrift. 4°.

Der Todtentanz. Farbige Humoresken von **Constantin Beyer.** Quer Fol.

Ein Cyklus Bilder aus **Luthers** Leben, Lithographische Anstalt von J. M. Krebs in Erfurt (Bartholomäus). 1830.

Sechs Gesänge mit Begleitung des Pianoforte. Componirt von **Georg Scheibener.** 1. Heft Erfurt 1808. 2. Heft Erfurt 1808. 3. Heft Erfurt 1809. 4. Heft Erfurt 1810.

Das menschliche Geschick. Ein Lied der Freunde im Kreise zu singen. Mit Klavier- oder Guitarrenbegleitung. Erfurt. o. J. Quer 4°.

Zwei vaterländische Lieder gedichtet von **Strass** und für das Pianoforte componirt von **Scheibener.** Erfurt 1830.

Das Volkslied: „Wir lieben unsre Vaterstadt" in Musik gesetzt. (Handschrift.)

Arie aus dem „Alchimisten" fürs Clavier: „Wie durch meine kleinsten Nerven". (Handschrift.)

Erfurter **Buffbohnen**-Sehnsuchts-Lob-Galopp-Walzer für das Pianoforte. Von einem Buffbohniter. Erfurt. o. J.

Die **Boltziade** von weiland Prof. Scheibener zu Erfurt, der Vergessenheit entrückt durch Carl Fischer. Heiligenstadt 1843. Handschrift. Quer 4°.

Der Herr und die Seele, **Passionsmusik** von weiland Prof. Scheibener zu Erfurt, der Vergessenheit entrückt durch Carl Fischer. (Handschrift.) Heiligenstadt 1843.

Joh. Heinrich Lorenz: Des Sängers Scherzkästlein, mit angehängten geschriebenen Noten. Erfurt 1859.

Partitur zur Maria Gloriosa. Gedichtet von **Ludwig Hilsenberg** zu Erfurt. Componirt von **Carl Anton Gleitz.** 1861.

Wilhelm Schütz: Erfurter Puffbohnenblüthen. Erfurt 1873.

Karl Reinthaler: Die Königskrone. Unserm Landesvater ein Hosianna zum 3. Halljahre seines Königreichs. Erfurt 1852.

Karl Reinthaler: Drei Lieder von Luther und Schiller mit alten Volksweisen zur Feier ihres gemeinsamen Geburtstages zusammengestellt. 4⁰.

Ein Convolut Erfurter **Circus-** und **Theaterplacate** aus den Jahren 1826—1863. Gross Fol.

Charlotte Kirschner: Theater-Journal vom 16. Oktober 1824 bis 15. März 1825. Erfurt 1825.

Alb. Pick: Erfurter Theatervorstellungen in der guten alten Zeit. Hamburg 1899.

Spectator: Erfurt und die Musen. (Ein Mahnruf.) Weimar 1892.

Aufruf für eine **kunstgeschichtliche Ausstellung** zu Erfurt im September 1903.

Katalog der **kunstgeschichtl. Ausstellung** zu Erfurt. Sept. 1903.

Joh. Jmman. Müller: Dr. Martin Luthers Verdienste um die Musik. Erfurt 1817.

A XII.

Handel, Gewerbe, Gartenbau in Erfurt.

Karl von Dalberg: Beiträge zur Geschichte der Erfurter Handlung. Erfurt 1780. 4⁰.

Luise Gerbing: Erfurter Handel und Handelsstrassen. (Mit einer erläuternden Karte.) Sep.-Abdr. aus Heft 21 der Mitteil. etc. 1900.

Rost: Neue Quellen der Industrie für Erfurt. Thorn 1840.

Daniel Gottfr. Schreber: Beschreibung des Waidtes, dessen Baues, Bereitung und Gebrauchs zum Färben etc. besonders in Thüringen. Halle 1752. 4⁰.

Christian Reichardt: Abhandlung von allerhand Samen-Werk. Erfurt 1751.

— Land und Gartenschatz. 1.—6. Theil. 1753—1755.

— Einleitung in den Garten- u. Ackerbau 1. u. 2. Theil. 1758 u. 1759.

— Gemischte Schriften. 1762.

— Kurz gefasste histor. Nachricht von den bei Erfurt gelegenen sogenannten Dreienbrunnen. Erfurt 1745. (Mit handschriftl. Bemerkungen.)

H. Ludwig Völker: Erfurts Feld und Gartenbau. Erfurt 1819.

J. Leitzmann: Das Münzwesen und die Münzen Erfurts. 1. Theil 1862. 2. Theil 1864. Weissensee. 4⁰.

Thüringisch-Erfurter **Gedenkbuch** der 4. Säkular-Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Erfurt am 26. und 27. Juli 1840.

Sammelband, enthaltend das Thüringisch-Erfurter **Gedenkbuch** der 4. Säkular-Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Erfurt am 26. und 27. Juli 1840, nebst einer Anzahl auf die Feier bezüglichen Drucksachen, darunter die Urkunde über die Gründung der Gutenbergstiftung und die Statuten derselben.

Programm der 4. Säkularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst. Erfurt am 26. und 27. Juli 1840.
Ordnung der Trinksprüche und Lieder beim Festmahl der **Gutenbergfeier** zu Erfurt am 27. Juli 1840.
Darstellung der Feier des **Gutenbergfestes** zu Erfurt am 26. und 27. Juli 1840.
Regulativ für den **Packhof** zu Erfurt. 1852.
Veränderungen der vierteljährlichen **Durchschnittspreise des Roggens** auf dem Erfurter Markt vom 1. Jan. 1801 bis dahin 1856. Fol.
Reglement und Tarif für die öffentlichen **Packträger** der Stadt Erfurt. 1861.
Statut der sächsischen **Silo-Gesellschaft.** Erfurt 1854.
Officieller Catalog der **Gesamtausstellung** der Erzeugnisse Thüringer Gewerbefleisses vom 5. Aug. bis 17. Sept. 1893.
Thüringer **Gewerbe- und Industrie-Ausstellung** zu Erfurt im Jahre 1894. Innere Klassifikation der Ausstellungsgegenstände innerhalb der Gruppen.
Verordnungen in **Innungssachen** vom Jahre 1751 an. Fol.
Ordnung einer **Sterbe-Casse** eines Ehrbaren Handwerks der Schuhmacher. Erfurt 1760. 4°.
Dr. C. Beyer: Aus der Vergangenheit eines ehrbaren Handwerkes der Bäcker zu Erfurt.
Unterricht zum **Hopfenbau.** Fol. o. J.

A XIII.
Erfurtische Ortskunde.

Mooyer: Über den in isländischen Sagen erwähnten Ort Herfurda.
Alfred Kirchhoff: Beiträge zur Bevölkerungsstatistik von Erfurt im 17. u. 18. Jahrhundert. Separat-Abdruck aus Heft 5 der Mitteil. d. V. f. Gesch.- u. Altertumsk. v. Erfurt. 1871.
Constantin Beyer: Erfurts Friedhöfe. Beitrag zur Topographie unserer Vaterstadt. Erfurt 1825.
Ed. Brandis: Zur Lautlehre der Erfurter Mundart. I. Erfurt 1892. II. Erfurt 1893. 4°. Beilagen zum Jahresbericht des königl. Gymnasiums zu Erfurt.
Verhandlungen über die Geschichte des **Pförtchenthurmes** im Juni und Juli 1883. (Handschrift.) Fol.
Richter: Über die Verunreinigung der Gera durch die Kanalisation der Stadt Erfurt. (II. Forts.).
Meyer & Ritschl v. Hartenbach: Der Dom zu Erfurt. Erfurt 1818.
Schmerbauch: Der Dom zu Erfurt. 1829.
Heinr. Beyer: Der Dom zu Erfurt. 1867.
— Der Dom zu Erfurt. 2. Aufl. 1871.

Gleitz: Geschichtliches über die grosse Glocke. Erfurt 1867.
— Geschichtliches der Orgeln überhaupt, der Domorgel insbesondere. Handschriftlich in 4°. Erfurt 1877.
— Handschriftliches und Handzeichnungen die Domorgel betreffend. 1869 ff. Fol.
A. Zink: Die Predigerkirche zu Erfurt.
Bernhard Hartung: Die Häuser-Chronik der Stadt Erfurt. Theil 1, 1861. Theil 2, 1878.
Carl Beyer: Die Krämerbrücke und ihre Bewohner. Separat-Abdruck aus Heft 17 der Mitteil. etc. 1895.
Strassen, Häuser und Hausbesitzer Erfurts. Collectanien vom Major **Böckner.** Handschrift. 4°.
Nachrichten über öffentl.- und Privatbauten, gesammelt von Major **Böckner.** Handschrift. 4°.
Kortüm: Mittheilungen über alte Erfurter Wohnhäuser. Separat-Abdruck aus Heft 21 der Mitteilungen etc. 1900.
Franz Schauerte: Das Haus zum breiten Herd. Festgabe zum 300 jährigen Jubiläum am 4. Nov. 1884.
— dasselbe Buch, 2. vermehrte Aufl. 1900.
Paulus Cassel: Erfurter Bilder und Bräuche. Erfurt 1859.
Böckner: Zur Fortificationsgeschichte der Stadt Erfurt. Handschrift. 4°.
— Militärische Verhältnisse der Stadt Erfurt. Handschrift. Fol.
Oberbürgermeister Freiherr **von Oldershausen**: Verhandlungen über den Bau eines neuen Rathhauses und neuer Gerichtsgebäude zu Erfurt. Oktober 1856.
W. Stieghan: Neuer Taschenkalender für Geschäftsmänner und Reisende im Erfurter Gebiet auf das Jahr 1795. 12°.
— Neues Hand- und Adressbuch für den Erfurter und Eichsfelder Staat auf das Jahr 1797. 8°.
Kurmainzischer **Hof- und Staatskalender** auf das Jahr 1796 (in Karton). 12°.
J. L. K. Arnold: Erfurt mit seinen Merkwürdigkeiten und Alterthümern. Gotha 1802.
Spangenberg: Statistisches Hand- und Adressbuch für das königl. preussische Fürstenthum Erfurt, die Grafschaft Blankenhain und Unter-Gleichen auf das Jahr 1806.
Wegweiser in Erfurt. Vollständiges Verzeichniss aller Häuser, Eigenthümer etc. 1817.
Stadtbeschreibung von Erfurt nach der neuen Eintheilung in 14 Bezirke. Erfurt 1826.
dasselbe Buch, 2. Ausgabe. 1831.
» » 4. » 1845.
Allgemeines **Adressbuch** für die Stadt Erfurt auf das Jahr 1833. II. Jahrg. 1842. III. Jahrg. 1844. IV. Jahrg. 1846. V. Jahrg. 1849.
Erfurter **Adressbuch** für alle Stände. Erfurt 1836.

Adress-Buch für die Stadt Erfurt. 1850.
Wohnungs-Anzeiger für die Stadt Erfurt. 1852.
Adressbuch für die Stadt Erfurt. 1855.
Ergänzungs-Heft zu dem **Adressbuch** v. Erfurt. 1856.
Adressbuch für die Stadt Erfurt. 1870. 4⁰.
Zusammenstellung des Merkwürdigsten und Interessantesten in und um Erfurt. Erfurt 1836.
Der kundige **Fremdenführer** durch Erfurt. o. J. 12⁰.
Die Stadt Erfurt. Ein getreuer und zuverlässiger Wegweiser durch die Stadt und ihre Umgebung. 1848. 8⁰.
(von Tettau): Erfurt in seiner Vergangenheit und Gegenwart. Historisch topographischer Führer durch die Stadt. Erfurt 1868.
A. Meyerheine: Kurze Beschreibung der Stadt Erfurt und ihrer Umgebung. o. J.
L. Röll: Erfurt in Thüringen. No. 141 und 142 der Europäischen Wanderbilder.
Ein Sammelband in 4⁰, enthaltend **Brandschriften** aus dem 18. Jahrhundert:
a) Erfurtische Feuerchronik v. Heinr. Ernst Seebach. 1736.
b) Brandpredigt v. Mag. Bohn. 1736.
c) » » » Heinr. Jul. Lozze. 1736.
d) » » » Joh. Sylv. Weingärtner. 1736.
e) » » Joh. Melchior Möller. 1736.
f) Das unter Gluth und Flammen ächzende Erfurt. Gedicht v. Sydonie Hedwig Zäunemannin. 1736.
g) Der Brand in Erfurt am 31. Okt. 1736 wie er sich angefangen. (Handschrift.)
h) Kurzer historischer Entwurf der denkwürdigsten Erfurtischen Feuersbrünste von Volkmar Wendel. Erfurt 1711.
Nachrichten über **Brände** in Erfurt in den Jahren 1848—1854. (Handschrift.)
Inschrift der ehemaligen **Bibliotheca Boineburgica,** Mainzerhofstr. Nr. 12.

A XIV.

Erfurtische Personalien, Biographisches und Familiengeschichtliches.

Collectanien des Major **Böckner** zur Geschichte Erfurtischer Familien. (Alphabetisch.) 4⁰. (Handschrift.)
Biantes: Vitae illustrium et eruditorum Erfurdensium, Lebensbeschreibung der berühmtesten Erfurter alter, mittlerer und neuerer Zeit. Erfurt 1722. 8⁰.
Casp. Friedr. Lossius: Helius Eoban Hesse und seine Zeitgenossen. Gotha 1793. 8⁰.

Rudolphi: Caspar Stieler der Spate. Zum Progr. des königl. Gymn. zu Erfurt. 1870.

Lebenswandel des M. Johann Wilhelm **Andreae.** † 1683. 4⁰.

Lebenslauf der Frau **Christine Brückner,** geb. Brand, ihres Sohnes Rudolf Brückner, Amtmanns zu Schloss-Vippach, ihres Sohnes Wolfgang Brückner und dessen Gattin Barbara, geb. Alberti, und ihrer Enkel Rudolf und Regina Adami; sämtlich gestorben im Pestjahr 1683. Erfurt 1683. 4⁰.

Witschel: Zum Tode der Anna Justina Reinbothen, geb. Schlevogten, am 5. Sept. 1727 vor dem Krämpferthore zu Erfurt verbrannt. 4⁰.

Paulus Cassel: Erfurt und die Zäunemannin. Hannover 1857.

Lippert: Sidonia Hedwig Zäunemann. Thüringische gekrönte Dichterin. (Aus der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. 44.)

Lateinische **Festschrift** zum 50jähr. Dienstjubiläum des Mag. Joh. Friedr. **Weissenborn,** Prof. am Rathsgymnasium. Erfurt, den 22. Juni 1759.

Zu Ehren Joh. Christoph **Adelungs** bei seinem Abgang von Erfurt. 1762. (Lateinische Festschrift des Gymnasialdirektors Rumpel.) 4⁰.

Anton Listemann aus Heiligenstadt (Pater Nikolaus des Karthäuser Klosters zu Erfurt.) 12⁰.

Biographische Skizzen aus dem Leben unseres Vaters **Mag. Chr. Theodor Lossius** und unserer Mutter Frau Christiane Margarethe Lossius, geb. Wendler. (Durchschossenes Exemplar mit vielen handschriftlichen Notizen.) Erfurt 1803.

Gratulationsschrift zu Joh. Joachim **Bellermanns** theolog. Doktorpromotion. Halle 1804.

Jacob Dominikus: Chr. Friedr. Imanuel Schorch. Eine biographische Skizze. Erfurt 1804.

Caspar Friedr. **Lossius**: Beim Grabe meiner geliebten Tochter Martha Christiana Caroline Lossius. Erfurt 1806.

Gesellenbüchlein des Joh. Friedr. **Hübener.** Ausgestellt in Strassburg, den 20. Mai 1813.

Namensverzeichniss der Personen, welche im Jahre 1813 in der Stadt Erfurt gestorben sind. Herausgegeben von sämtl. Kirchnern. Erfurt 1814.

Hieronymus Müller: Caspar Friedrich Lossius. Aus seinem handschriftlichen Nachlass biographisch dargestellt. Gotha 1819.

Pick: Prof. Jacob Dominikus, der Freund des Coadjutors v. Dalberg. Hamburg 1894.

J. von Rohrscheidt: Silhouetten vom Offizier-Corps des 32sten Infanterie-Regiments nach der Rangliste vom Jahre 1826. Erfurt 1827.

Johann Michael Kittel: Das merkwürdigste Lebensjahr der musikalischen Familie Kittel oder Kunst-Gesangreise im Jahre 1830.

Dr. Georg Gottlieb Scheibner, Prof. am königl. Gymnasium zu Erfurt. Eine biographische Skizze. Erfurt 1836.

Mensing: Joh. Barth. Trommsdorfs Lebensbeschreibung. Erfurt 1839.

Festschrift zum 50jähr. Jubiläum des Direktors am Königl. Gymnasium zu Erfurt Joh. Friedr. **Strass.** Erfurt 1841.

G. Eckermann: Allerunterthänigste Bitte um Recht und Gerechtigkeit an König Friedr. Wilhelm IV. 1847.

Maria Hauser oder das grässliche Attentat zu Erfurt. Leipzig 1846.

v. Ehrenberg: Angriff und Urtheil. Aktenmässige Darstellung seines Processes wider Goswin Krackrügge zu Erfurt. 1847.

Schriftliche Vertheidigung für den Königl. Regierungsrath a. D. Herrn **von Ehrenberg** und dessen Ehegattin Justine Elisabeth, geb. Rosskampff.

Ein Convolut Druckschriften in Sachen **Krackrügge** und **Berlepsch.** Erfurt 1848.

B. Rauppius: Verhandlungen des Kgl. Preuss. Assisen-Hofes zu Erfurt gegen den Regierungs-Accesisten Alex. Rost. Erfurt 1849.

Personalchronik oder Verzeichniss der im Jahre 1850 hier in Erfurt noch am Leben gewesenen Bürgerveteranen. (Handschrift.) 8°.

Album, Erfurt den 12. April 1850. (Wahlsprüche der Mitglieder des Parlaments zu Erfurt.) 40 Blätter. Quer 8°.

J. A. K. Rothmaler: Erinnerung an den Hospitalpfarrer Bernh. Pröller. Erfurt 1855.

Erinnerungsblatt an das zu Ehren des Herrn Stadtrath **Schonger** von den Innungen der Stadt Erfurt gegebene Fest am 21. Febr. 1859.

Augustin Joseph Schonger (gest. 27. Juli 1860): Ein Lebensbild, gezeichnet von einem Freunde des Verewigten.

Streitschriften zwischen Justizrat **Pinkert** in Erfurt und dem Schulzen **Rudolph** in Alach.

Bericht über die Schwurgerichtsverhandlungen wider **Zimmermann,** Hahn und Hucke in Erfurt. 1862.

Denkmal auf **Volk's** Grab, gesetzt von jüngster Freundeshand. Erfurt 1869.

Der **Anklageprozess** vor dem Schwurgericht zu Erfurt wider Eckner. Schmidt, Bang und Kaufmann Goswin Krackrügge wegen Wechselfälschung 1869, verhandelt in den Tagen vom 12. bis 15. Nov. 1869.

Adolf Leberecht Fischer: Zwei berühmte Erfurter. Neidhardt von Gneisenau und Joh. Hieronymus Schröder. 1889. (Handschrift.) 4°.

Briefe des Grafen **Neidhardt v. Gneisenau** an Dr. Joh. Blasius Siegling zu Erfurt. Herausgegeben von Dr. Alb. Pick. Separat-Abdruck aus Heft 16 der Mitteil. etc. Erfurt 1894.

Dr. R. Boxberger: Zwei Erfurter Freunde des Dichters Friedrich Rückert. Erfurt 1874.

Weissenborn: Erinnerungen an Karl Herrmann. Beiheft zu den Mitteil. d. V. f. Gesch.- u. Altertumsk. von Erfurt. 1875.

Gustav Schmidt, ein Blatt der Erinnerung für seine Freunde von W. v. T.

Stammtafel der Familie **Schellenberg** mit eingeklebtem Wappen.

Ein Convolut Lieder zur Begrüssung **Zu-** oder **Abziehender**. Fol.

do. Lieder zu **Hochzeiten** und **Ehejubiläen.** Fol.

» Lieder zu **Geburtstagsfeiern.** Fol.

» Lieder zum Gedächtniss **Verstorbener.** Fol.

» Lieder zu **Amtsjubiläen.** Fol.

» Beglückwünschung zu **akademischen Würden.** Fol.

» **Gelegenheitsgedichte** vermischten Inhalts. Fol.

Rebekka Voigts Danksagung an ihre Paten. 1811. Auf Seide gedruckt. Fol.

Cypressenkranz der **Karoline Wundsch**, geflochten am Tage ihrer Verherrlichung. Erfurt 1813.

Das fünfzigjährige Amtsjubiläum des Pfarrers **E. B. Kaufmann** am 16. Juli 1876.

Zur Erinnerung an **Karl Beyer.** Vortrag in der Sitzung des Altertumsvereins zu Erfurt am 19. Oktober 1900, gehalten von Pastor Oergel. Separat-Abdruck aus Heft 22 der Mitteil. etc. 1901.

Raths-Transitus auf die Jahre 1689—1694, 1696 und 1697. 4°.

do. auf die Jahre 1789 und 1790. Fol.

Diplom für Herrn **Bucholz**-Erfurt als Mitglied der Chemisch-Medicinischen Gesellschaft zu Paris vom 13. December 1825. Fol.

Bittschreiben des **Simon Heinr. Anschützer** an den Papst (Clemens XII.) um Indulgenz für sich, seine Verwandten und 25 mit Namen genannte Freunde (Erfurter). Handschrift. Fol.

Eine Sammlung **Einquartirungszettel** für Herrn Prof. **Bucholz,** an der Strasse Nr. 2604 Gemeinde Benedikti, später neue Hausnummer 47. Arrondissement I, Section 2, aus den Jahren 1806—1814.

do. für Herrn Apotheker **Frenzel,** Fischmarkt Nr. 2589, Gemeinde Benedikti, später Nr. 3. Arrondissement I, Section 2, aus den Jahren 1807—1816.

do. für Herrn **Brandes,** hinter der Kaufmannskirche, neue Hausnummer 4. Arrondissement II, Sektion 2, aus dem Jahre 1813.

do. für Frau **Rittern,** Moritzthor, neue Hausnummer 3. Arrondissement I, Section 1, aus dem Jahre 1813.

do. für Herrn **Polz,** an der Strasse, neue Hausnummer 5, Arrondissement I, Section 2, aus dem Jahre 1813.

do. für Fr. **Hartung,** Krautgasse, neue Hausnummer 16, Arrondissement I, Section 2, aus dem Jahre 1815.

do. für verschiedene Erfurter Einwohner aus den Jahren 1813 bis 1815.

Erbzins- und Geschossbuch für **Adam Gottschalk** und seine Nachkommen, angefangen 1780 den 6. Dezember.

do. für **Christ. Friedr. Buchholz** und Nachkommen, angefangen 1775.

do. für Meister **Jacob Böttcher** und Nachkommen, zinst dem Clemens-Millwitzischen Fidei-Commiss.

do. für denselben, zinst dem Peterskloster, angefangen 1734.

do. für **Hans Caspar Hoffmann** und Nachkommen, angefangen 1764.

Eine Anzahl **Bürgerbriefe,** aus dem 18. Jahrhundert.

Eine Sammlung **Einlasskarten** zu Festlichkeiten hiesiger Vereine, aus den Jahren 1818 ff., lautend auf den Namen des Rentmeisters Kuchenbuch.

Tagebuch des Erfurter Geigenspielers **Gottfr. Stops** (gestorben 1864.) Handschrift. 4°.

A XV.

Erfurtische Dichtungen.

M. Petrus Geller aus Anspach. Carmen elegiacum de imagine sacrosanctae Crucis Christi. Erfurt 1572.

Jodocus Koch: Carmen elegiacum de glorioso Salvatoris etc. Jesu Christi ascendentis in Coelum triumpho. Erfurt 1591.

Karl von Dalberg: Erfurth, eine Kantate.

Die **Türkentaufe.** Ballade mit Musik von einem Bänkelsänger in Hercinofort. Leipzig 1783.

Samuel Schier: Erfurts Entstehung, ein thüringer Vaterlandsgedicht in 3 Gesängen. Erfurt 1813.

Lorbeerkranz. Dem ersten preussischen Befehlshaber Erfurts. Von deutschen Töchtern. Am 6. Januar 1814.

Joh. Friedrich Möller: Christenglück und Christenwandel in religiösen Gesängen. Erfurt 1816.

J. J. Kummers Gedichte. 1.—4. Bändchen. Erfurt 1824 ff.

Joh. Jer. Kummer: Johannes der Täufer. (Ein Gedicht.) Erfurt 1838.

— Gökels Schule. Forts. des klugen Gökelhahns. Erfurt 1848.

J. W. Pabst: Der Hedemannsweg am Steiger. Ein Gedicht. Erfurt 1843.

L. Fernow: Die Familie Kellner. Ein vaterländisches Schauspiel in 5 Akten. Halle a. S. 1845.

Das **Demokraten-Jahr** von Erfurt. Geschichtlicher Umriss in scherzhaften Reimen. Erfurt 1850.

Th. Weingärtner: König Gustav Adolf in Erfurt. Dramatisches Gedicht in 5 Akten. Erfurt 1860.

Wilh. Schütz: Erfurter Puffbohnenblüthen. (Gedichte.) Erfurt 1873.

Erfurter Schnozeln. Heiteres und Ernstes. (In Erfurter Mundart.) 3 Bändchen.

De Spöttelkärmese. } Sep.-Abdr. aus den „Erfurter Schnozeln“.
Dr griene Muhndak. } Erfurt 1873.

E. Liess: Henning Göden. Eine thüringische Städtegeschichte. (Feuilleton-Ausschnitte der Thür. Zeitung.) 1887.

Adolf Bartels: Der junge Luther. (Luther in Erfurt, Drama in 5 Akten.) Leipzig 1900.

Erfurt, ein beschreibendes Gedicht o. J. 4°.

Eine Sammlung **Erfurtischer Tafel-** und anderer **Festlieder.** 4°.

Notizen zur Entstehung des Erfurtischen **Martinsliedes.** 4°.

B. Rhein: Allerlei, Erinnerungen. Lieder und Gedichte. o J.

Eine Sammlung Gedichte betreffend **Begebenheiten** aus der **Erfurtischen** und Thüringischen **Geschichte** v. H. Kruspe. (Handschrift.) Fol.

H. J. Ritschl von Hartenbach: Poetische Versuche. Erfurt 1821.

Chr. Ney: Sammlung von Theaterstücken zum Gebrauch für katholische Gesellenvereine. 6 Hefte.

(Turin): Karl von Kiesmar. Eine Biographie aus dem Monde. Erfurt 1800.

Poppe sen.: Ein Neujahrsgeschenk zur Belehrung für die Leser seiner Revolutions- und Teufelsgeschichte. 4°. o. J.

A XVI.

Erfurtische Leichenpredigten.

Leichenpredigt des Mag. Valentin Wallenberger auf Frau Ottilie Brand. † 1626.

do. des Pfarrers Augustin Kromayer auf Herrn Joh. Balth. von Brettin. † 1635. Mit angehängtem Leichenprogramm der Universität.

» des Mag. Jeremias Alberti auf Herrn Jacob Langut. † 1635.

» des Mag. Nic. Stenger auf Herrn Pf. Augustin Kromayer. † 1638.

» des Mag. Jeremias Alberti auf Herrn Dr. U. J. Hieronymus Brückner. † 1645. Mit angebundenem lateinischem Trauergedicht des Mag. Chr. Timotheus Dufft.

» des Mag. Seb. Schröter auf Herrn Mag. Herm. Lindanus von Rheinberg. † 1645.

» des Mag. Seb. Schröter auf Herrn Henning Rennemann. † 1646. Mit angehängtem Leichenprogramm der Universität.

» des Mag. Nic. Stenger auf Frau Anna Margarethe Apfelstaedt, geb. Utzberger. † 1649.

» des Mag. Nic. Stenger auf Herrn Matthias Boettiger. † 1654.

» des Mag. Jerem. Alberti auf Herrn Joachim Gerstenberger. † 1656.

» des Mag. Jerem. Alberti auf Herrn Joh. Birckner. † 1658.

» des Mag. Nic. Stenger auf Frau Martha Förster, geb. Franke. † 1658.

Leichenpredigt des Mag. Nic. Stenger auf Herrn Dr. theol. Barth. Elssner. † 1662.

do. des Mag. Joh. Strobel zu Gotha auf Georg Ernst Breitenbach, Schüler des gothaischen Gymnasiums. † zu Gotha 1663.

» des Mag. Nic. Stenger auf den ehemaligen Obervierherrn Mag. Volkmar Limprecht († 1663), gehalt. am 17. Nov. 1664.

» des Mag. Nic. Stenger auf Herrn Rud. Gerstenberger. † 1664.

» des Dr. Georg Götze auf Frau Anna Maria Breitenbach, geb. Ziegler. † 1676.

» des Dr. Caspar Löscher auf Herrn Caspar Böhning. † 1678.

» des Dr. Joh. Balth. Haberkorn auf Frau Regina Brückner, geb. Jünge. † 1682.

» des Mag. Heinr. Süss auf Frau Doroth. Reg. Drescher, geb. Scheidt. † 1691.

Weingärtner: Worte am Grabe des Bäckermeisters Wilhelm Köber am 27. November 1866.

A XVII.

Erfurtische Zeitungen und Zeitschriften.

Ein Sammelband in Folio, enthaltend verschiedene **Erfurter Zeitungen** von **1762—1853**.

Erfurtisches **Intelligenz-Blatt.** 1816. 4°. (Lückenhaftes Exemplar.)

Neue **Erfurter Zeitung.** 4. Jahrgang. **1817.** Erfurt, in der Maring'schen Buchhandlung. 4°.

Bruchstücke **Erfurtischer Zeitungen** aus den Jahren **1750** bis **1835**. 4°.

do. aus den Jahren **1840—1850.** 4°.

Gnädigst privilegirte **thüringische Vaterlandskunde** auf die Jahre **1801—1806.** 1.—6. Band. Herausgegeben von R. C. Lossius, Pfarrer in Gross-Vargula. 4°.

Allgemeine **thüringische Vaterlandskunde.** Wochenschrift für alle Stände. Herausgegeben von Dr. Heinr. Aug. Erhard. Fortgesetzt von Carl Gräbner. Erfurt **1822** Band 1, Erfurt **1823** Band 2, bis Ende Juni Erfurt **1824** Band 3.

Allgemeine **Teutsche Vaterlandskunde.** Wochenschrift für alle Stände. Herausgegeben von Gräbner. Erfurt **1824** vom Juli an Band 1, Erfurt **1825** Band II.

Bruchstücke der allgem. Thür. resp. **Teutschen Vaterlandskunde 1823—1825.**

Unterhaltendes Schauspiel nach den neuesten Begebenheiten des Staates, der Kirche, der gelehrten Welt und des Naturreiches, dargestellt im Jahre **1793.** Erfurt, gedruckt bei Nonne.

Neue allgemeine **Weltbühne** auf die Jahre 1804, 1806, 1808, 1809, 1815 (nur 4 Stücke), 1816 (fehlt Stück 10), 1817 (fehlen die Stücke 7 und 10), 1818 (fehlt Stück 8) und 1821.

Sächsische Provinzialblätter für Stadt und Land. Band 1—4. Erfurt 1821 und 1822. Herausgeg. von Joh. Carl Müller.

Der **Erfurter Stadt- und Landbote,** redigirt von v. Berlepsch. Jahrgang 1844, 1845, 1846 und 1847 (bis Ende Sept.). 4⁰.

Der **deutsche Stadt-** und **Landbote,** eine Monatsschrift für alle Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens, redigirt von v. Berlepsch und Krackrügge. Jahrg. 1846. 4⁰. — Derselbe, als Wochenschrift, redigirt von Krackrügge. Jahrg. 1847 u. 1848. 4⁰.

Bruchstücke des **„Allgemeinen Anzeigers"**, Beiblatt zum deutschen Stadt- und Landboten, Jahrg. 1847 und 1848. Redigirt von Goswin Krackrügge.

Der **Staatsbürger,** Volksblatt für den Bürger und Landmann. Redigirt von Dr. Gnüge. Erfurt, 1. Quartal 1849. (Mehr nicht erschienen.)

Kammer Zeitung. Herausgeg. von dem Abgeordneten Krackrügge 1849. (Bruchstücke.) 4⁰.

Erfurter **Volksblatt,** Jahrgang 1850 (complett), und Bruchstücke vom Jahre 1851. 4⁰.

Morgenblatt für gebildete Leser. 1850. (Bruchstücke.) Inhalt: Erfurt in der Parlamentszeit. 4⁰.

Erfurter **Zeitung** Nr. 1—40 vom 15. März bis 1. Mai 1850. Folio. (Enthält die Parlamentsverhandlungen.)

Allgemeine **Erfurter Zeitung,** redigirt von F. Faust, Jahrgang 1851—1853. Gross 4⁰.

Unterhaltungsblatt zum Neuen Allgemeinen Anzeiger 1857. Folio.

Unterhaltendes **Beiblatt** zum Allgemeinen Anzeiger von Nr. 1 1857 bis Nr. 26 1858, enthaltend Ney's Historienbuch oder neubearbeitete Chronik von Erfurt. Folio.

Unterhaltende **Mittheilungen** aus Büchern und Leben. (Beilage zur Erfurter Zeitung.) 1863. Enthält: Erfurt vor 50 Jahren. 4⁰.

Erfurter Sonntagsblatt. Organ für Gemeinwesen und Geschichte der Stadt Erfurt mit Beiblatt: Unterhaltungen am häuslichen Herd. Verlag von Fr. Bartholomäus in Erfurt. I. und II. Quartal 1867, Nr. 1—27. Fol. (nicht weiter erschienen.)

Ausstellungs-Zeitung. Officielles Organ der Thür. Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu Erfurt im Jahre 1894. Nr. 41—128. Fol.

Festzeitung für das XIII. Mittel-Deutsche Bundesschiessen zu Erfurt 1891.

St. Hubertus. Illustrirte Jagdzeitung. Festnummer zur III. internationalen Ausstellung des Verbandes Kynologischer Vereine in Erfurt. Juni 1894. Gr. 4⁰.

Erfurtisches **Addressblatt,** Jahrgang 1817. II. Quartal. 4⁰.

A XVIII.

Erfurtische Kalender.

Curieuser und immerwährender Frauenzimmer-Reise- und Handkalender mit einer Vorrede von Mademoiselle Sydonia Hedwig Zäunemannin. Erfurt 1737.

do. vom Jahre 1738.

» vom Jahre 1758.

» ohne Titel und Jahr.

Hinkender Staatsbote. Kalender auf das Jahr 1761. Erfurt, gedruckt durch Elias Sauerländer. 4°.

Thüringischer Geschichtskalender auf das Jahr 1763 von Mag. Joh. Styls. Durchschossen mit handschriftlichen Eintragungen.

Welt- und Staatskalender auf das Jahr 1799. Nürnberg. Durchschossen von vielen handschriftlichen Eintragungen eines Erfurters.

Lustiger Historienkalender auf die Jahre 1788, 1793, 1796, 1797, 1817, 1820. Herausgeg. von der Erfurter Buchbinderinnung.

Welt- und Staatskalender auf das Jahr 1803. Herausgeg. von der Erfurter Buchbinderinnung.

Allgemeiner Volks-, Historien- und Hauskalender. Herausgeg. von der Buchbinderinnung zu Erfurt für die Jahre 1822, 1824, 1825 und 1826.

Neuer Schreib-, Termin- und Adresskalender für das Schaltjahr 1824. Herausgeg. von Joh. Carl Müller. Erfurt.

Allgemeiner Kalender auf die Jahre 1834, 1837, 1839, 1840 und 1854. Verlag der Buchbinderinnung zu Erfurt.

Allgemeiner preussischer Nationalkalender auf die Jahre 1831, 1835, 1836, 1837, 1839, 1843, 1844, 1845, 1846, 1847, 1848, 1849, 1851, 1852, 1854, 1855. Verlag der Müllerschen Buchhandlung. 4° mit Beiwagen.

G. Schubring: Der christliche Kalender alten und neuen Stils in tabellarischer Form dargestellt. Erfurt 1882. 8°.

— Immerwährender Kalender. Eine Tafel. Folio. Beigabe zum Jahrbuch der königl. Akademie, neue Folge, Heft 12. 1884.

— Das neue Jahrhundert und der christliche Kalender. Erfurt 1900. 4°. (Beilage zum Jahresbericht des königl. Realgymnasiums zu Erfurt. Ostern 1900.)

A XIX.

Veröffentlichungen Erfurtischer Gesellschaften und Vereine.

1. Königl. Akademie gemeinnützlger Wissenschaften.

Acta Academiae Electoralis Moguntinae Scientiarum (utilium), quae Erfurti est. 4°.

Zum	Jahre	1776,	Erfurt	1777.
»	»	1777,	»	1778 (in duplo).
»	»	1778 u. 79,	»	1780 (in duplo).
»	»	1790 u. 91,	»	1791.
»	»	1792,	»	1792 (in duplo).
»	»	1793,	»	1794.
»	»	1794 u. 95,	»	1796.

Nova Acta. Abhandlungen der kurfürstl. mainzischen Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt. 8°.

Tom.	I.	zu den	Jahren	1797 u. 98.	Erfurt	1799.
»	II.	»	»	»	1799—1802.	»	1802 (in duplo).
»	III.	»	»	»	1803 u. 1804.	»	1804.

Neue Statuten der königl. Preussischen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. 1819. 8°.

Dieselbe Schrift in 4°. Erfurt 1819.

Ein Sammelband in 4°, enthaltend Abhandlungen der königl. Akad. etc. zu Erfurt aus den Jahren 1829—1839.

a) Schorn, über altdeutsche Sculptur. 1839.
b) Heinr. Biltz. Welchen Einfluss hat der Wechsel der Systeme auf die Ausübung der Pharmacie? 1835.
c) Mensing, Secr. der Akad., Johann Christoph Weingärtner's Lebensbeschreibung. 1834.
d) Heinr. Biltz. Über die Beschaffenheit der Cyriaxquelle bei Erfurt. 1831.
e) Weingärtner. Über die Bezeichnung in der combinatorischen Analysis. 1831.
f) Friedr. Strass. Über die Nothwendigkeit geordneter Leibesübungen für die Gelehrtenschulen. 1829.
g) Heinr. Aug. Erhard, Mittheilungen zur Geschichte der Landfrieden in Teutschland. 1829.

Übersicht der Antworten auf die Preisfrage: Ist die Klage über Verarmung und Nahrungslosigkeit gegründet? Vorgetragen in der Sitzung der Akad., d. 8. Febr. 1837. 4°.

Bericht über die Arbeiten und Veränderungen, welche bei der Königl. Akad. g. W. zu Erfurt vorgekommen sind, für den Zeitraum vom 1. April 1845 bis dahin 1846. 8°.

do. für den Zeitraum vom 1. April 1846 bis dahin 1847.

Denkschrift der Königl. Akademie gemeinnütz. Wissenschaften zu Erfurt. Herausgeg. am Säkulartage ihrer Gründung, den 19. Juli 1854.

Wissenschaftliche Berichte. Herausgeg. von Selig Cassel. Band I. Erfurt 1854.

Erfurter Bilder und Bräuche, ein akad. Programm von Paulus Kassel. Erfurt 1859.

Verzeichnis der Mitglieder der Königl. Akad. g. W. zu Erfurt. 4°. o. J.

Jahrbücher der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften. Neue Folge. 1.—30. Heft, Erfurt 1860—1904.

Rich. Thiele: Die Schicksale der Erfurter Akademie nützlicher Wissenschaften nach der ersten Besitznahme Erfurts durch Preussen 1802—1803. Erfurt 1902.

Thiele: Die Gründung der Akademie nützlicher (gemeinnütziger) Wissenschaften zu Erfurt und die Schicksale derselben bis zu ihrer Wiederbelebung durch Dalberg (1754 bis 1776). Erfurt 1904. (Separat-Abdruck aus Heft XXX der Jahrbücher.)

Oergel: Die Akademie etc. von ihrer Wiederbelebung durch Dalberg bis zu ihrer endgültigen Anerkennung durch die Krone Preussen. Erfurt 1904. (Separat-Abdruck aus Heft XXX der Jahrbücher.)

Heinzelmann: Beiträge zur Geschichte und Statistik der Erfurter Akademie im neunzehnten Jahrhundert. Erfurt 1904. (Separat-Abdruck aus Heft XXX der Jahrbücher.)

Geschäftsordnung des Senats der Königl. Akad. gem. W. zu Erfurt. Erfurt 1895.

Thiele: Rede gehalten am 2. Juli 1904 in der Festsitzung der Akademie zur Feier des 150jährigen Bestehens derselben. (Separat-Abdruck aus dem Allg. Anzeiger.) Erfurt 1904. Fol.

2. Gewerbeverein zu Erfurt.

Jahresberichte von 1882—1904.

Festschrift zum 50jähr. Jubiläum des Vereins. Erfurt 1878. 4°.

3. Gartenbauverein zu Erfurt.

Verhandlungen des Vereins, Jahrg. 2. Erfurt 1840. 4°.

Theod. Rümpler: Erfurts Land- und Gartenbau in seinen wichtigsten Entwicklungs-Momenten. Festgabe zur Gartenbauausstellung vom 9.—17. Sept. 1865 in Erfurt.

— Blüten und Fruchtzweige des Erfurter Gartenbau-Vereins. Erfurt 1865.

Fremden-Listen zur Zeit der Erfurter Gartenbau-Ausstellung im Jahre 1865.

Programm für die Feier der Enthüllung der Statue Christian Reichart's, am 9. September 1867. Vom Vorstande des Erfurter Gartenbauvereins.

Mittheilungen des Gartenbauvereins zu Erfurt von Th. Rümpler. Erfurt 1874.

Mittheilungen und Verhandlungen des Gartenbauvereins, aus den Vereinsjahren 1888—1900. Erfurt 1901.

Bericht über die 50jähr. Wirksamkeit des Erfurter Gartenbauvereins von Theod. Rümpler. Erfurt 1888.

Bericht über die gärtnerischen Leistungen Erfurts während seiner Kaisertage 13.—17. Sept. 1891.

4. Verschönerungsverein zu Erfurt.

Geschäftsberichte des Vereins, 1841—1842, 1899, 1900, 1901, 1903.

Nach 50 Jahren! Entstehung und Wirksamkeit des Verschönerungsvereins zu Erfurt von Gust. Schulz 1888.

Ein Erfurter Kind von 60 Jahren von Gust. Schulz. Entstehung und Wirksamkeit des Verschönerungsvereins von 1839—1899.

5. Thüringerwald-Verein, Zweigverein Erfurt.

Führer durch das Thüringer Bauernhaus in der Thüringer Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu Erfurt 1894.

6. Verschiedene sonstige Vereine.

Neu eingerichtete Articuli der ersten Heiraths- und Begräbniss-Societät in Erfurt. 1760.

Artikel der neuerrichteten Leichengesellschaft nebst Verzeichniss der Mitglieder und Expectanten. Erfurt 1811.

Artikel der hiesigen 5. Leichengesellschaft für alte Leute. Erfurt 1812.

Einladung zur Theilnahme an einem allgemeinen Sterbekassenverein Erfurt 1845.

Grundzüge des allgemeinen Sterbekassenvereins zu Erfurt. 1845.

Statuten für den Bürger-Hilfsverein zu Erfurt. 1836.

Gesetze und Regeln der Hühn'schen Feuer-Rettungsgesellschaft zu Erfurt, welche den 21. Juli 1797 gegründet und den 26. Januar 1815 erneuert worden ist. 1 Blatt Folio mit handschriftlichen Ergänzungen.

Statuten der Feuer-Rettungsgesellschaft zu Erfurt. 4. Zug für Herrn Stadtrath Herrmann. 1. Januar 1845.

Festschrift für den 6. Thüringischen Feuerwehrtag in Erfurt. Juli 1881.

Gesetze für Erfurts Turner. Mit einem Anhang von Liedern. Erfurt 1818. 4°.

Grundgesetz des Männer-Turnvereins zu Erfurt 1861 nebst Festordnung für das Stiftungsfest vom 8. September 1861.

Statut der freiwilligen Turnerfeuerwehr zu Erfurt vom 16. April 1886.

Bericht über die Wirksamkeit des Ritschl'schen Frauenvereins zu Erfurt im Jahre 1896.

Bericht des Fischereivereins für den Regierungsbezirk Erfurt, für die Jahre 1892/1893, 1893/1894 und 1894/1895.

Evangelischer Bund. Zweigverein für Erfurt und Umgegend. Programm und Statuten.

Zur Erinnerung an den 29. Januar 1897: Bericht über die vom Evangelischen Bund in Erfurt veranstaltete Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers. Reden des Dr. Bärwinkel und des Grafen v. Hoensbroech.

7. Verein für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt.

Mitteilungen des Vereins. 1. bis 24. Heft. 1865—1903.

Darin sind ausser den fortlaufenden Jahresberichten folgende wissenschaftliche Arbeiten enthalten:

Heft 1 (1865). Karl Herrmann: Das Wappen und die Siegel der Stadt Erfurt. Mit 11 Tafeln Abbildungen.

Heft 2 (1866). Dr. Franz Trautmann, München: Das Gleichendenkmal im Mariendom zu Erfurt und Ernst II. der Zweibeweibte, Graf von Gleichen.

Freihr. v. Tettau: Der Meister und die Kosten des Gusses der grossen Domglocke zu Erfurt. Mit Abbildungen auf Tafel I und II.

Karl Herrmann: Nachträge zu dem Aufsatz: „Das Wappen und die Siegel" der Stadt Erfurt. Mit Abbildgn. Taf. III.

— Das Kreuz auf der Steigerhöhe an der Arnstädter Chaussee.

Heft 3 (1867). Freihr. v. Tettau: Über die Quellen, die ursprüngliche Gestalt und die allmählige Umbildung der Erzählung von der Doppelehe eines Grafen von Gleichen. Ein kritischer Versuch.

v. Mülverstedt: Hierographia Erfordensis, oder Übersicht der in der Stadt Erfurt und deren Gebiet früher und noch jetzt bestehenden Stifter, Klöster, Kapellen, Hospitäler und frommen Bruderschaften, sowie derjenigen Kirchen, deren Schutzheilige bekannt geworden sind.

Helwig, Dresden: Churmainzische und der Stadt Erfurt Jurisdictionalia.

Freihr. v. Tettau: Nachträge zu der Abhandlung: Der Meister und die Kosten des Gusses der grossen Domglocke zu Erfurt.

v. Mülverstedt: Einige Bemerkungen zu dem Aufsatze über das Kreuz am Steiger und die von Siebeleben.

Heft 4 (1869). Freihr. v. Tettau: Erlebnisse eines deutschen Landsknechts (1484—1493), von ihm selbst beschrieben. Ein Beitrag zur Geschichte des schwarzen Heeres.

Archivrath Beyer: Beiträge zu einer Geschichte der Pfarrei St. Michaelis in Erfurt bis zur Reformation. Urkunden dazu.

Wilh. Schum: Chronik des Erfurtischen Dorfes Dachwig aus dem XVII. Jahrh.

A. Kirchhoff: Die ältesten Theater-Aufführungen in Erfurt.

Heft 5 (1871). Dr. Hesse: Geschichte des Schlosses Mühlberg in Thüringen und der davon benannten Grafen.

A. Kirchhoff: Beiträge zur Bevölkerungsstatistik von Erfurt (besonders im 17. und 18. Jahrhundert).

Archivrath Beyer: Heinrich von Frimar.

Wilh. Schum: Einige Notizen über das von den aufrührerischen Bauern 1525 eingeführte Stadt-Siegel.

Freihr. v. Tettau: Beiträge zu den Regesten der Grafen von Gleichen. Erste Abth. (bis 1300).

Miscellen: I. Von einem Erfurter Bürgermeister, der bei Lützendorf spazieren geht. — II. Verzeichniss der Zehrung, so der Turchleuchtige hochgeborne Fürst und Herr Herr August, Hertzogk zur Neuburgk Im Christoffel vorzehrtt hatt den 27. Okt. anno 1607. — III. Verzeichniss der Hasenjagd Anno 1622. — IV. Der Stadtschreiber Johannes Zimmermann.

Heft 6 (1873). Werneburg: I. Burg Gleichen und deren älteste Besitzer. — II. Tonna und seine Besitzer. — III. Die Grafen von Gleichen-Tonna.

— Die Sage vom zweibeweibten Grafen von Gleichen.

H. Beyer: Kurze Geschichte der Stiftskirche Beatae Mariae Virginis zu Erfurt. Mit Anmerkungen vom Major a. D. Rud. Böckner. Hierzu eine Steindrucktafel.

Dr. Boxberger: Miscelle zu den Inschriften der Glocken Osanna und Martha in der Kirche St. Severi zu Erfurt. Hierzu eine Steindrucktafel.

Kürzere Mitteilungen:

I. Alf. Kirchhoff: Ein alter Klagebrief gegen den Erfurter Vizthum.

II. Derselbe: Aus den letzten Tagen des Ober-Vierherrn Volkmar Limprecht.

III. Schum: Beiträge zur Charakteristik der nationalökonomischen Ansichten in Thüringen während der Reformationszeit.

IV. Derselbe: Erfurter Handschriften in auswärtigen Bibliotheken.

a) Die Gräfl. Schönbornsche Bibliothek auf Schloss Pommersfelden.

b) Die Königl. Bayerische Hof- und Staats-Bibliothek zu München.

Heft 7 (1875). Kirchhoff: Über die Bedeutung des Namens Krämpferthor, mit Bemerkungen des Herrn Direct. Strackerjan zu Oldenburg.

Leitzmann: Der Fürstentag zu Erfurt.

Aus K. Herrmanns Selbstbiographie.

K. Herrmann: Einige Nachrichten über den Erfurter Weinbau.

H. Weissenborn: Nachträge zu diesem Aufsatz.

K. Herrmann: Über das älteste Erfurter Zeitungswesen.

Heft 8 (1877). Werneburg: Über die Glaubwürdigkeit der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher.

v. Tettau: Mittheilungen über die ersten evang. Geistlichen in Mühlberg.

Weissenborn: Urkunden zur Geschichte des M. Amplonius de Fago.

Heft 9 (1880). Weissenborn: Urkunden zur Geschichte des M. Amplonius de Fago. Schluss.

v. Reitzenstein: Bemerkungen zu Hesses Geschichte von Mühlberg.

Werneburg: Über die sogenannten drei Gleichen, insbesondere die Mühlburg.

Heft 10 (1881). R. Böckner: Das Peterskloster zu Erfurt. I. Geschichtlicher Überblick. — II. Die Äbte des Petersklosters. — III. Materielle und geistige Thätigkeit im Peterskloster.

Werneburg: Beiträge zur thüringischen und insbesondere zur Erfurtischen Geschichte: I. Über die Einführung des Christenthums in Thüringen. — II. Erfurt vor der Zeit des heiligen Bonifacius. — III. Erfurt seit Bonifacius' Zeit bis gegen das 13. Jahrhundert.

v. Tettau: Gleichen'sche Regesten.

Heft 11 (1883). Werneburg: Beiträge zur thüringischen Geschichte. I. Die Verwaltung Thüringens unter fränkischer Herrschaft und bis zur Zeit der Landgrafen. — II. Der Wirkungskreis Madalgaud's, des Königsboten Karls des Grossen. — III. Die Herzöge der Thüringer. — IV. Die Grafen von Winzenburg als Landgrafen von Thüringen.

R. Böckner: Das Peterskloster zu Erfurt (II. Folge). IV. Die Kloster-Gebäude. Hierzu 5 Beilagen.

Erlandsen: Einige Beiträge resp. Bemerkungen zu der Schrift des Herrn Major Böckner über die Petersklosterkirche.

Werneburg: Über das Erfurter Stadtsiegel.

v. Tettau: Übersichtliche Zusammenstellung der in Erfurt und dessen Umgegend gefundenen vorgeschichtlichen Gegenstände.

Heft 12 (1885). Freihr. v. Tettau: Beiträge zu einer vergleichenden Topographie und Statistik von Erfurt.

Werneburg: Über die Herleitung der Namen der thür.-sächs. Gaue Suevon, Hassegau und Friesenfeld.

Dr. Jaeger: Baurechnungen von Tonndorf und Mühlberg. 1358—1417.

Heft 13 (1887). v. Tettau: Geschichtliche Darstellung des Gebietes der Stadt Erfurt und der Besitzungen der dortigen Stiftungen. Mit einer Übersichtskarte.

Zschiesche: Beitrag zur Vorgeschichte Thüringens. I. Die Besiedelung des unteren Gerathales. — II. Grabstätte aus der Broncezeit bei Waltersleben. Mit 8 Tafeln.

Heft 14 (1890). Dr. Carl Beyer: Die Stadt Erfurt während des Streites um das Erzbisthum Mainz zwischen Heinrich von Virneburg und Erzbischof Balduin von Trier.

Zschiesche: Beiträge zur Vorgeschichte Thüringens. III. Grabstätte aus der Zeit der Völkerwanderung bei Bischleben. Mit 2 Tafeln.

v. Tettau: Beiträge zur Kunstgeschichte von Erfurt.

Dr. Pick: Aus der Vergangenheit des ehemaligen Küchendorfes Hochheim.

Kruspe: Über einen Prospekt der Stadt Erfurt vom Beginn des 16. Jahrhunderts. Mit einer autographischen Zeichnung.

Dr. C. Beyer: Die zwei Anschläge des Erzbischofs Diether wider die Stadt Erfurt im Jahre 1480.

— Miscellen.

Heft 15 (1892). G. Oergel: Beiträge zur Geschichte des Erfurter Humanismus. 1. Briefwechsel Erfurtischer Gelehrter aus der Zeit des Humanismus und der Reformation. — 2. Die Reformbestrebungen der Erfurter Humanisten und ihre bis zum Jahre 1520 erreichten Resultate. — 3. Das Rektorat des Crotus. — 4. Der Ausgang des Erfurter Humanismus.

Dr. Beyer: Geschichte der Tischler-Innung zu Erfurt.

Dr. Loth: Die Erfurter Verordnungen gegen die Pest, die ungarische Krankheit und die rothe Ruhr im 16. und 17. Jahrhundert.

Miscellanea. Drd. J. W. Göckeler: Mythologische Überreste auf Erfurter Boden.

Dr. G. Reichel: Zur Deutung des Namens Erfurt.

— Was bedeutet der Name Gotha?

v. Tettau: Nikolaus von Bibra, der Dichter des Occultus.

Der erste Anschlag des Rates zu Erfurt gegen den Erzbischof Diether von Mainz im Jahre 1480.

Dr. Pick: Zum Besuche des Königs Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise in Erfurt im Jahre 1803.

Heft 16 (1894). G. Oergel: Zur Erinnerung an die Universität Erfurt.

Dr. Pick: Briefe Neithardts von Gneisenau an Dr. Joh. Blasius Siegling. Mit 2 Abbildungen.

G. Oergel: Urkunden zur Geschichte des Collegium majus zu Erfurt.

Dr. Zschiesche: Beiträge zur Vorgeschichte Thüringens. IV. Gebrannte Wälle in Thüringen. — V. Der Wolfstisch bei Hitzelrode. Mit einer Abbildung.

Heft 17 (1895). Dr. Beyer: Die Krämerbrücke und ihre Bewohner.

Kortüm: Beschreibung der baulichen Anlage der Krämerbrücke. Mit einem Lageplan und 4 Abbildungen.

Erlandsen: Die Peterskloster-Kirche zu Erfurt. Mit Abbildgn.

Dr. Reischel: 1. Was bedeutet der Waldname Wagd? — 2. Der Name des Steigers.

Dr. Zschiesche: 1. Vorgeschichtliche Wallburg im Steiger. Mit Lageplan. 2. Fundbericht über Thüring. Alterthümer.

Heft 18 (1896). Dr. Zschiesche: Der Erfurter Waidbau und Waidhandel. Mit 2 Abbildungen und einer Anzahl Beilagen.

Dr. Loth: Die Steinkreuze in der Umgegend von Erfurt. Mit Abbildungen.

Martens: Die Erfurter evangelischen deutschen Messen 1525—1543.

Oergel: Die Bursa pauperum zu Erfurt.

Heft 19 (1898). Oergel: Das Kollegium zur Himmelspforte während des Mittelalters. Mit Lageplan.

Kortüm: Mittheilungen über alte Erfurter Wohnhäuser. Mit Ansichten und Grundrissen.

Beyer: Zur Geschichte der Hospitäler und des Armenwesens in Erfurt.

Pick: Miscellen.

Heft 20 (1899). Oergel: Das Kollegium zur Himmelspforte von der Reformation bis zur Reduktion 1521—1664.

Hauptm. Vollrath: Ein Spaziergang über das Schlachtfeld von Jena. Mit Schlachtenplan.

Dr. Pick: Briefe des Professors J. B. Siegling in Erfurt an den Feldmarschall Grafen Neidhardt von Gneisenau.

Meder: Der Schwärmer Esajas Stiefel. Ein kulturgeschichtliches Bild aus Erfurts alter Zeit.

Kortüm: Mittheilungen über alte Erfurter Wohnhäuser. Mit Ansichten und Grundrissen.

Dr. Martens: Die Friedensverhandlungen zwischen Erfurt und Mainz in den Jahren 1615—1618.

Dr. Wehrmann, Stettin: Zur Geschichte des Grafen Hermann von Gleichen, Bischofs zu Camin.

Dr. Lehner, Wiesbaden: Römischer Kasserolengriff in der Sammlung des Vereins. Mit 2 Tafeln Abbildungen.

Kortüm: Mittheilungen über die Gleichen-Burgen.

Heft 21 (1900). Feldkamm: Die Erfurter Weihbischöfe. Mit 2 Tafeln Abbildungen.

Frau Luise Gerbing: Erfurter Handel und Handelsstrassen. Mit einer Karte.

Kortüm: Alte Erfurter Wohnhäuser. Mit Abbildungen.

Dr. Zschiesche: Hügelgrab aus der Hallstadt-Periode bei Elxleben a. d. G. Mit einer Abbildung.

Heft 22 (1901). G. Oergel: Zur Erinnerung an Karl Beyer.
Major Vollrath: Die Festungswerke Erfurts.
Kortüm: Mittheilungen über die Bibliotheca Boineburgica zu Erfurt. Mit Grundrissen und Ansichten.
G. Oergel: Das Collegium Beatae Mariae Virginis (Juristen-Schule) zu Erfurt. Hierzu 7 Beilagen (Urkunden, Briefe und Collegiaten-Verzeichnisse).
Dr. Zschiesche: Neolithisches Grab mit Schnurkeramik.
Miscellen:
I. Bernh. Hoffmann: Zur Charakteristik Napoleons I.
II. Dr. Thiele: „In Erfurt ist gut wohnen".
III. Oergel: Jacob von Jüterbogk und Benedikt Stolzenhagen.

Heft 23 (1902). Justizrath Schroer: Der Erfurter Todtentanz. Mit 45 Abbildungen.
Zschiesche: Übersicht über die vor- und frühgeschichtlichen Wallburgen in Thüringen.

Heft 24 (1903). Zugleich Festgabe für die Teilnehmer an der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Erfurt vom 27. bis 30. September 1903.
Eitner: Erfurt und die Bauernaufstände im XVI. Jahrh.
Peters: Das Collegium majus in Erfurt Hierzu eine Tafel mit 2 Grundrissen und 3 Tafeln Ansichten.
Apell: Zur Münzgeschichte Erfurts. Hierzu 3 Taf. m. Abbd.
Buchner: Der Severi-Sarkophag und sein Künstler. Hierzu 3 Taf. und 2 Abbd. im Text.
Oergel: Das ehemalige Erfurtische Gebiet. Hierzu eine Karte.
Zschiesche: Funde aus der merovingischen Zeit in Erfurt und der Umgegend. Hierzu 2 Taf. und 2 Abbd. im Text.

Beihefte: 1. Weissenborn: Erinnerungen an Karl Herrmann. 1875.
2. — Amplonius Ratingk und seine Stiftung. 1878.
3. Oergel: Das Collegium Majus zu Erfurt. 1894.
4. Heinzelmann: Gedenkrede auf Dr. Wilh. Freihrn. von Tettau, gehalten am 17. Oktober 1894. Beilage zu Heft 16 der Mitteil. etc.

A XX.

Kataloge Erfurtischer Bibliotheken.

Verzeichniss der bis zum Jahr 1823 in die **Ministerial-** und **Synodalbibliothek** zu Erfurt aufgenommenen Bücher.

Verzeichniss der **Kunst-** und **Naturaliensammlung** im Museum des evangel. Waisenhauses. Erfurt 1863.

Verzeichniss des in der **Martinskammer** im Martinstift zu Erfurt aufbewahrten Urdrucke aus der Reformationszeit. Erfurt 1892.

Katalog der **königl. Bibliothek** zu Erfurt:
1. Geschichte. Erfurt 1903.
2. a) Allgemeine Schriften, Biographien, Literaturgeschichte.
b) Erdkunde.
c) Altertumskunde, Kunstgeschichte. Erfurt 1904.

Katalog der **Ministerial-Bibliothek** zu Erfurt. Erfurt 1876. Mit Nachträgen: 1871—1885, 1885—1893 und 1893—1900.

Katalog der **Agricola-Bibliothek** zu Erfurt.

Katalog der **Synodal**-Bibliothek der Diöcese Erfurt und der **Agricola**-Bibliothek (Neue Folge), aufgestellt von Winkler 1871. Wieder abgedruckt im Jahre 1900.

Bücherverzeichniss des **Gewerbevereins** zu Erfurt. Okt. 1886. Nachtrag dazu September 1891.

Verzeichniss der dem Erfurter **Gartenbauverein** gehörigen Bücher. Aufgenommen im Mai 1888.

Bücherverzeichniss des **Thüringerwald-Vereins,** Zweigverein Erfurt. 1893.

Katalog der Bibliothek des Vereins der **Literaturfreunde** in Erfurt. 1890. Mit 3 Nachträgen.

Katalog der Lehrer-Bibliothek des **königl. Gymnasiums** zu Erfurt, in 4 Abteilungen. Erfurt 1889 ff.

Verzeichniss der Amtsbücher-Sammlung der Kaiserl. **Ober Post-Direktion.** Erfurt 1894. Nebst zwei Nachträgen.

B. Thüringen und Provinz Sachsen.

B I.

Quellenkunde und Quellenschriften zur Geschichte Thüringens.

Thüringische Geschichtsquellen:
Band 1. Annales **Reinhardsbrunnenses.** Herausgegeben von Franz X. Wegele. Jena 1854.
» 2. Chronicon ecclesiasticum **Nicolai de Siegen.** Herausgegeben von Franz X. Wegele. Jena 1855.
» 3. **Duringische Chronik** des Johann Rothe. Herausgegeben von R. v. Liliencron. Jena 1859.

Otto Posse: Die Reinhardtsbrunner Geschichtsbücher. Leipzig 1872.

Holder-Egger: Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen. VI. (Separat-Abdruck aus dem neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 25. Band. 1. Heft.)

Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis. Bearbeitet von G. A. v. Mülverstedt. 3 Theile. Magdeburg 1876—86.
— Registerband. Magdeburg 1899.

Karl Janicke: Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg. 1. Abth. Halle 1873.

Jacobs: Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Langeln und der Klöster Himmelpforten und Waterler in der Grafschaft Wernigerode. Halle 1882.

Max Krühne: Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld. Halle 1888.

Julius Jäger: Urkundenbuch des Klosters Teistungenburg im Eichsfelde. II. Theil. (Beilage zum Schulprogramm.) Duderstadt, Ostern 1879.

Wilh. Rein: Thuringia sacra. Urkundenbuch, Geschichte und Beschreibung der thüringischen Klöster. 1. Ichtershausen, Weimar 1863. — 2. Ettersburg, Heusdorf und Heyda. Weimar 1865.

Julius Alberti: Urkundensammlung zur Geschichte der Herrschaft Gera im Mittelalter. Gera 1881.

Der Briefwechsel des **Justus Jonas.** Gesammelt und bearbeitet von Kawerau. Herausgegeben von der Historischen Commission der Provinz Sachsen. Halle 1884 und 1885.

Der Briefwechsel des **Conradus Mutianus.** Gesammelt und bearbeitet von Gillert. Herausgegeben von der Historischen Commission der Provinz Sachsen. Halle 1890.

Hofmeister: Genealogie des Hauses Wettin von der ältesten bis zur neuesten Zeit. Ronneburg 1858. Gross Folio.

Mitschke: Wegweiser durch die historischen Archive Thüringens. Gotha 1900.

Hesse: Aus Handschriften thüringischer Chroniken.

Michelsen: Specimen codicis diplomatici Jenensis. (Fakultätsprogramm). Jena 1852. 4°.

Regesta Diplomatica necnon Epistolaria historiae Thuringiae. Erster Band (ca. 500—1132), bearbeitet und herausgegeben von Otto **Dobenecker.** Jena 1896. 4°.

B II.

Thüringen und Provinz Sachsen im Allgemeinen.

Klopfleisch: Ausgrabungsberichte aus Thüringen. Weimar 1869.
— Denkschrift über die Bedeutung vorgeschichtlicher Forschungen innerhalb der Provinz Sachsen. Jena 1878.

Vorgeschichtliche Alterthümer der Provinz Sachsen. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen.
Heft 10: Die vorgeschichtlichen Burgen und Wälle im Thüringer Centralbecken von **Zschiesche.** Halle 1889. Fol.
Heft 11: Die vorgeschichtlichen Burgen und Wälle in Thüringen, von demselben. Halle 1892. Fol.

Höfer: Archäologische Probleme in der Provinz Sachsen. Neujahrsblätter der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen. Nr. 28. Halle 1904.

A. Werneburg: Über die Grenzbeschreibungen in einigen thüringischen Urkunden, mit Karte.

Alfred Kirchhoff: Thüringen doch Hermundurenland. Leipzig 1882.

Carl Ernst Adolf von Hoff: Gemälde der physischen Beschaffenheit, insbesondere der Gebirgsformationen in Thüringen. Erfurt 1812.

Hellmann: Die Petrefacten Thüringens. 1. Lieferung. Die Diluvialfanna von Tonna, Werningshausen und Wandersleben. Cassel 1862.

Paul Stange: Orometrie des Thüringer Waldes. Inaugural-Diss. Halle 1885.

M. Zacharias Rivander: Düringische Chronica. Von Ursprung und Herkommen der Düringer etc. 1596. 8°.

L. M. Pfefferkorn: Merkwürdige und auserlesene Geschichte von der **Landgrafschaft Thüringen.** Verlegt von Augustus Boetius. Frankfurt und Gotha 1684. 4°.

— Dasselbe Exemplar in teilweisem Umdruck vom Jahre 1685.

Caspar Sagittarius: Von dem Namen und alten Zustande des Thüringer Landes, insonderheit von dem alten Thüringischen Königreich. Jena 1685. 4°.

— Von dem Heiden- und Christenthum der alten Thüringer. Jena 1685. 4°.

— Alt-Thüringisches Herzogthum. Jena 1688. 4°.

Thüringische Chronika oder Beschreibung der vornehmsten Städte, Festungen, Klöster, Märkte, Flüsse und Dörfer in der Landgrafschaft Thüringen. (Alphabetisch geordnet.) 1695.

Joh. Christoph Olearius: Rerum Thuringiacarum Syntagma, allerhand denkwürdige Thüringische Historien und Chroniken. 2 Teile in einem Bande. Frankfurt und Leipzig 1704 und 1707. 4°.

Joh. Gottfr. Gregorii: Das jetzt florirende Thüringen. Erfurt 1711.

Melissantes: Beschreibung der Bergschlösser in Deutschland. Frankfurt und Leipzig 1713.

Alte Thüringische Chronicka oder curieuse Beschreibung der vornehmsten Städte etc. in der Landgrafschaft Thüringen. Frankfurt und Leipzig 1715.

Joh. Heinr. v. Falkenstein: Thüringische Chronicka. Erfurt 1738. 4°.

Kreysig: Beiträge zur Historie der Chur- und Fürstlich-Sächsischen Lande. 4. Theil. Altenburg 1758.

(C. W. Schneider): Sammlungen zu der Geschichte Thüringens. 1. Sammlung Weimar 1771. 2. Sammlung Weimar 1772.

Galletti: Geschichte Thüringens. 6 Bände. Gotha 1782—1785.

Carl Limmer: Entwurf einer urkundlich-pragmatischen Geschichte von Thüringen, Ronneburg 1837.

Heinrich Döring: Die Thüringer Chronik. Erfurt 1842.

Ludwig Bechstein: Thüringen in der Gegenwart. Gotha 1843.

Thüringen und der Harz mit ihren Merkwürdigkeiten, Volkssagen und Legenden. 8 Bände. Sondershausen 1839—1844.

Paulus Cassel: Thüringische Ortsnamen. Erfurt 1858.

R. Hermann: Verzeichniss der in Thüringen bis zur Reformation vorhanden gewesenen Stifter, Klöster und Ordenshäuser. 2 Abtheilungen. Jena 1871. 8°. (Separat-Abdruck aus Band 8, Heft 1 und 2 der Zeitschrift für thüringische Geschichte und Altertumskunde.)

Heinr. Aug. Erhard: Überlieferungen zur vaterländischen Geschichte. 2.. Heft. Magdeburg 1827.

Ad. Bock: Thüringen. Ethnographisch-culturhistorische, historisch-politische und nationalökonomische Darstellung. Leipzig 1855.

Heinse: Thüringens Merkwürdigkeiten der Vorzeit. Rudolstadt o. J.

H. J. Meyer: Thüringens Merkwürdigkeiten aus dem Gebiete der Natur, der Kunst, des Menschenlebens etc. 1.—3. Heft. Arnstadt 1827—1829.

Ein Sammelband in 8°, enthaltend historische Aufsätze des Archivraths **v. Mülverstedt**:

a) Mittelalter-Siegel aus den Harzländern. Dritte Tafel.
b) Das Bisthum Cammin im Suffragan-Verhältnisse zum Erzstift Magdeburg.
c) Hierographia Halberstadensis.
d) Die zwischen den Jahren 1500 und 1800 erloschenen Adelsgeschlechter des Stiftes und Fürstenthums Halberstadt.
e) Hierographia Halberstadensis, Kreis Oschersleben.
f) Hierographia Quedlinburgensis.
g) Das Schloss Letzingen.
h) Die Venedische Strasse in Magdeburg.
i) Ein Fürst aus dem Wendenlande, Domherr zu Magdeburg.
k) Die Edeln von Maketserve und ihre Heimat nebst Nachtrag.
l) Das Landrecht von Burg.
m) Mittelalter-Siegel aus den Harzländern. 4. Tafel.
n) » » » » » 5. »
o) Zur Chronologie der Magdeburger Erzbischöfe Albrecht und Burchard.
p) Hierographia Mansfeldica.
q) Die Münzen der Stadt Halberstadt.
r) Mittelalter-Siegel aus den Harzländern. 2. Tafel.
s) Hierographia Hallensis.
t) Epitaphia Barbejana.
u) Hat in Buckau bei Magdeburg ein Kloster gestanden?

v) Über die Stammheimath der altmärkischen Herren v. Buch.
w) Das Schloss Gloworp bei Aken.
x) Die Burggrafen von Giebichenstein und die Verschenkung ihres Schlosses Spöhren.
y) Das älteste Innungsprivilegium der Tuchmacher zu Burg vom Jahre 1299.
z) Hierographia der Kreise Jerichow.
aa) Hierographia des landräthlichen Kreises Magdeburg.
bb) Ein Geschlecht vom Harze im Deutsch-Ordenslande Preussen, die v. Markelingerode.
cc) Hierographia des landräthlichen Kreises Magdeburg. (Forts.)

v. Strenge: Die Anfänge der Dorf- und Hufenverfassung in Thüringen. Gotha 1902.

Thuringia, Zeitschrift zur Kunde des Vaterlandes. Jahrgang 1—3. Arnstadt 1841—1843. 4°.

Bergner: Zur Glockenkunde Thüringens. Jena 1896.

Ludw. Bechstein: Kunstdenkmäler in Franken und Thüringen. 1. Lieferung. Schweinfurt 1844.

Michelsen: Über die Ehrenstücke und den Rautenkranz als historische Probleme der Heraldik. Jena 1854. 4°.

Back: Steinmetzzeichen. Altenburg 1861. Ein Fascikel. Fol.

Ertzbischöffliche und **Churfürstliche Gespräche** in der stillen Gesellschaft des Reiches der Todten. Erfurt. 1. Band 1754. 4°. 2. Band 1757. 4°.

Georg Wilh. von der Lage: Die vollständigen Acta der Thüringischen Sündflut des Jahres 1613. Weimar 1720. 4°.

Joseph Herrtwich: Thüringische Heimathskunde. Ein Handbuch für unsere Volksschulen. Erfurt 1851.

Haacke: Thüringische Heimatskunde. (Alphabetisch.) II. Band (von F bis Q). Tennstedt 1869. Handschrift. 4°.

Romantische **Reise** von Jena, Weimar, Erfurt, Gotha, Eisenach etc. nach Frankfurt a./M. Eisenach 1802.

Reise durch Thüringen, den Ober- und Niederrheinischen Kreis. 3 Theile. Dresden und Leipzig 1795—1796.

Die fröhliche **Reise** nach Thüringen. Leipzig 1840.

H. A. Erhard: Mittheilungen zur Geschichte der Landfrieden in Teutschland. Erfurt 1829. 4°.

Deutsche **Lieder** für die Landwehr des III. Departements der preussischen Provinzen zwischen der Elbe und Weser. Heiligenstadt 1814.

Lieder aus dem Thüringer Verein. Erstes Heft. Berlin 1844.

Verzeichniss der während des Krieges 1866 in der Provinz Sachsen etc. für die verwundeten und kranken Krieger thätig gewesenen **Hilfsvereine,** Frauenvereine, Lazarethverwaltungen etc. Magdeburg, im Oktober 1866.

Thüringische Eisenbahn: 1. Vertrag zwischen Preussen, Sachsen-Weimar-Eisenach und Coburg-Gotha vom 19. April 1844. 2. Statut der thüringischen Eisenbahngesellschaft. 3. Gesetz über die Eisenbahnunternehmungen vom 3. Novbr. 1838. Weimar 1844.

Verhandlungen des **Städtetages** der Provinz Sachsen am 9. Juni 1894 im Rathhausfestsaale zu Erfurt.

Magerstaedt: Amtlicher Bericht über die 2. Versammlung Thüringischer Landwirthe zu Erfurt im Juli 1843. Sondershausen 1844.

Jäger: Bericht über den am 29. und 30. Juni 1888 in Ilmenau abgehaltenen 25. Verbandstag der Thüringischen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften.

Thüringisches **Sängerfest** vom 17. August 1842 auf der Burg-Ruine Gleichen.

Erstes Liederfest des Thüringer Sängerbundes am 16. August 1843 im Schlossgarten zu Molsdorf.

Ludwig Issleib: Die Klage um Thüringen. Arnstadt 1848.

Ludwig Börne: Die Mauthpredigt. Arnstadt 1848.

Fr. Regel: Thüringen, ein geographisches Handbuch, 3 Bände. Jena 1892—1896.

B III.

Thüringen und Provinz Sachsen im Speziellen.

(Alphabetisch nach Ortsnamen geordnet.)

Altenburg. Dr. Back: Fliegende Blätter. Culturgeschichtliche Zeichnungen.

Franz Volger: Zur Erinnerung an die Kaisertage in Altenburg am 3. und 4. Mai 1890.

Altmark. v. Mülverstedt: Die Geschlechter von Metzdorf und von Ballenstedt in der Altmark. Salzwedel 1865.

Arnstadt. H. J. Meyer: Meine Reise zum Arnstädter Vogelschiessen. 1820.

Die Liebfrauenkirche zu Arnstadt. Ein Lied an alle Protestanten. Arnstadt, 23. Juni 1856.

Adressbuch von Arnstadt oder Verzeichniss der Hauseigenthümer Arnstadts. 1858.

Pater E. Zeiss: Predigt zum Geburtstag Ihrer hochfürstl. Durchlaucht Auguste Dorothea Eleonore verw. Fürstin zu Arnstadt. Gehalten am 16. Dezember 1721.

Der Volksfreund. Ein unterhaltendes und belehrendes Zeitblatt für alle Stände. 1. Jahrg. Arnstadt 1829. 4°.

Ein Sammelband enthaltend:
1. Arnstadts Vorzeit. Festschrift zur Generalversammlung des Thüringerwald-Vereins zu Arnstadt am 16. Aug. 1885.
2. Alt-Arnstadt. Eine Wanderung durch die Stadt vor 70 Jahren von Emil Baumberg. Arnstadt 1894.
3. Arnstädter Leben vor 70 Jahren. Erinnerungen und Rückblicke von Emil Baumberg. Arnstadt 1897.

Die alte Burg bei Arnstadt, eine Wallburg der Vorzeit von Dr. Bühring. Arnstadt 1892. (Gymnasial-Programm.) 4°.

Bärenrode. Ed. Jacobs: Geschichte des Amts Bärenrode.

Duderstadt. Julius Jäger: Duderstadt und sein Schützenwesen. Duderstadt 1902.

Eichsfeld. Freihr. v. Wintzingerode-Knorr: Die Verhältnisse der Volksschulen sowie der Lehrer und Küster in den fünf zum ehemaligen Wintzingerödischen Gerichte gehörigen Dörfern bis zum Jahre 1803.

Eisenach. Witzschel: Über den Sommergewinn in Eisenach. (Programm des grossherzogl. Karl Friedrichs-Gymnasiums zu Eisenach.) Ostern 1852. 4°.

— Sitten und Gebräuche aus der Umgegend von Eisenach. Zum Jahresbericht des Karl Friedrichs-Gymnasiums zu Eisenach. Ostern 1866. 4°.

— Der Johannistag in seiner alten Feier und Bedeutung als Fest der Sommersonnenwende. Gymn.-Programm etc. Eisenach, Ostern 1858. 4°.

Heusinger: Ein Wort der Erweckung. Erndtefestpredigt. Eisenach 1771.

Leichenpredigt auf Adolph Wilhelm, Herzog zu Sachsen, gest. 21. Nov. 1668 zu Eisenach. Fol.

Eisleben. Herm. Grössler: Das Werder- und Achtbuch der Stadt Eisleben aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhs. (Beilage zum Programm des Königl. Gymnasiums in Eisleben.) 1890.

Verbesserter Eisleb.-Mansfeldischer Haus- und Landkalender auf die Jahre 1751, 1752, 1767, 1768, 1769, 1774, 1783, 1786, 1787, 1788, 1791, 1792, 1793, 1795, 1797, 1798, 1799, 1800, 1802, 1803.

Regierungsbezirk Erfurt. Statistisch-topographische Übersicht des Departements der Königl. Preussischen Regierung zu Erfurt. 1817. 4°.

Carl Aug. Nobak: Ausführlich geographisch-statistisch-topographische Beschreibung des Regierungsbezirks Erfurt. 1840. 4°.

Topographisch-statistische Übersicht des Erfurter Regierungsbezirks. Erfurt 1848. 4°.

Dr. H. O. Richter: Generalbericht über das Medicinal- und Sanitätswesen im Regierungsbezirk Erfurt für die Jahre 1875—1880.

Frankenhausen. Joh. Friedr. Müldener: Historische Nachrichten von dem ehemaligen Cistercienser Nonnenkloster St. Georgii zu Frankenhausen i. Th. Leipzig 1747. 4⁰.

Gabelbach. Schwanitz: Wahrheit und Dichtung aus dem Leben der Gemeinde Gabelbach. Ilmenau 1887.

Gerterode. Friedr. Grosse: Das Glockenfest zu Gerterode. Erfurt 1823.

Gleichen. Caspar Sagittarius, Historia der Grafschaft Gleichen. Herausgegeben von Cyprian. Frankfurt a. M. 1732. 4⁰.

Joh. Christian Hellbach: Historische Nachrichten von den thüringischen Bergschlössern Gleichen, Mühlberg und Wachsenburg. Erfurt 1802.

Placidus Muth: Disquisitio historico critica in bigamiam Comitis de Gleichen. Erfurt 1788.

Gotha. Lebenslauf von Clara Elisabeth Brückner, geb. Schmied in Gotha. 1673. 4⁰.

Griefstedt. Anderson: Geschichte der deutschen Ordens-Commende Griefstedt. Erfurt 1866.

Halberstadt. Dr. Friederich: Abbildungen von mittelalterlichen und vorchristlichen Alterthümern in den Gauen des vormaligen Bisthums Halberstadt. Gesammelt von Augustin. Wernigerode 1872.

v. Mülverstedt: Über den Domprobst Johannes v. Halberstadt 1341—1367.

Ein Convolut enthaltend königl. preussische Verordnungen für das Fürstenthum Halberstadt aus den Jahren 1724—1804, Fol.

Lindecke: Die Stellung des Bisthums Halberstadt zur Gründung des Erzbisthums Magdeburg. Osterprogramm des königl. Domgymnasiums zu Halberstadt 1879.

Heiligenstadt. Programm des Königl. Gymnasiums zu Heiligenstadt für das Jahr 1846. 4⁰.

Henneberg. Rübesamen: Henneberger Sagenbuch. Suhl 1879.

Paulus Cassel: Henneberg, ein fliegendes Blatt. Dem Jubelfeste des Henneberger Altertumsforschenden Vereins gewidmet. Erfurt 1857.

Ludwig Bechstein: Die Wurzel der nordischen Mythologie. Eine Tischrede bei der 6. Jahresfeier des Hennebergischen Altertumsforschenden Vereins zu Meiningen.

Ausfeld: Hof- und Haushaltung der letzten Grafen von Henneberg. Halle 1901. (Neujahrsblatt Nr. 25.)

Herbsleben. Heinr. Zeyss: Geschichte des Marktfleckens Herbsleben. Gotha 1873.

Jena. Joh. Friedr.'s des Grossmüthigen Stadtordnung für Jena aus dem Jahre 1540. Herausgegeben v. Michelsen. Jena 1858. 4⁰.

Langensalza. Neun Jahresberichte des Real-Progymnasiums zu Langensalza von den Jahren 1883—1888, 1890—1894.

Langensalzisches Wochenblatt für die Jahre 1770—1773.

Lauchstaedt. Albert Pick: Schiller in Lauchstaedt im Jahre 1803. Halle 1899. Neujahrsblatt Nr. 23 der Historischen Kommission der Provinz Sachsen.

Leubingen. Tetzlaff: Die Holzreste von Leubingen. Inaugural-Dissertation der philos. Fakultät zu Halle 1881.

Liebenstein. Schlegel: Die Mineralquelle zu Liebenstein. Meiningen 1827.

F. Mosengeil: Liebenstein und die neuen Arkadier. Frankfurt a. M. 1826.

Magdeburg. Krühne: Untersuchungen zur älteren Verfassungsgeschichte der Stadt Magdeburg.

Herm. Fechner: Leben des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg. Zum Programm der Realschule zu Erfurt. Ostern 1864.

Freihr. v. Reizenstein: Erzbischof Hartwig von Magdeburg.

Holzapfel: Des Grossen Kurfürsten Festungsbauten in Magdeburg. 1880. (Separat-Abdruck aus den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg.)

Scheffer: Mittheilungen aus der Geschichte der Neustadt bei Magdeburg. 1866.

Eine Anzahl Nummern aus der privilegirten Magdeburgischen Zeitung. Von den Jahren 1757, Nr. 138 und 1793, Nr. 11 ff. Nach 100 Jahren wieder abgedruckt.

Mansfeld. Staat der Grafen von Mansfeld und Hanau. Halle 1703.

Möhra. Ortmann: Möhra der Stammort Dr. Martin Luthers und die Lutherbuche. Salzungen 1844.

Mühlhausen. Programm des Gymnasiums zu Mühlhausen zum 2. Juni 1823.

Joh. Adolf Frohne: 5 Synodal-Programme des evangelischen Ministeriums zu Mühlhausen. 1709—1713. Enthaltend die Reformationsgeschichte Mühlhausens 4°.

Jordan: Joh. von Otthera, Syndikus und Schultheiss der Stadt Mühlhausen i. Th.

— Der Übergang der kaiserlichen freien Reichsstadt Mühlhausen i. Th. an das Königreich Preussen 1802. Festschrift zur Jubelfeier 1902.

Freiherr v. Wintzingerode-Knorr: Statistische Übersicht des Kreises Mühlhausen. Mühlhausen i. Th. 1879.

Naumburg. Mitzschke: Martin Luther, Naumburg a. d. S. und die Reformation. Naumburg a. d. S. 1885.

v. Mülverstedt: Der Ausgang der Grafen von Osterfeld im Stift Naumburg.

Borkowsky: Aus der Vergangenheit der Stadt Naumburg (Fortsetzung). 1894.

Lepsius, Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg. Erster Teil. Naumburg 1846.

Viatici pars estivalis secundum rubricam Ecclesie Numburgensis (ohne Druckort und Jahr). 15. Jahrhundert, enthält nur das Calendarium. 4°.

Wilh. Schum: Über neuerdings wieder aufgefundene Originale päpstlicher Bullen für Nienburg a. d. S.

Nordhausen. Joh. Heinr. Kindervater: Nordhäuser Feuer- und Unglückschronica. Jena 1712.

Theod. Perschmann: Die Reformation in Nordhausen 1522—1525. Halle 1881.

Hermann Heineck: Urkundliche Geschichte der Schützenkompagnie zu Nordhausen. 1896.

Nachrichten über die Mittelschule für Knaben und Mädchen zu Nordhausen Ostern 1876—1877.

do. Ostern 1878—1879.

Ohrdruf. Beschreibung der am 29. Nov. 1753 in der Stadt Ohrdruff entstandenen Feuersbrunst.

Orlagau. Wilhelm Adler: Die Grabhügel, Ustrinen und Opferplätze der Heiden im Orlagau. Saalfeld 1837. Mit 40 Abbildgn.

Paulinzelle. Geschichte von Paulinzelle. Rudolstadt 1824.

Die Klosterruine Paulinzelle. Geschichtl. Abriss etc. 2. Auflage. Rudolstadt 1890.

Quedlinburg. Hermann Lorenz: Alt-Quedlinburg. Neujahrsblätter Nr. 24. Halle 1900.

Rossleben. Programm der Klosterschule. Rossleben 1854. Nebst Festschrift zur 300 jähr. Jubelfeier.

Herold: Geschichte der von der Familie von Witzleben gestifteten Klosterschule Rossleben von 1554—1854. Halle 1854. 4°.

Rudelsburg. Corssen: Die Rudelsburg. Naumburg 1869.

Sangerhausen. Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Sangerhausen. Bearbeitet von Dr. Julius Schmidt. Halle 1882.

Schleiz. Th. Kolde: Der Tag von Schleiz und die Entstehung der Schwabacher Artikel. Gotha 1896.

Schwarzburg. Sammlung der dem Andenken Ludwig Günthers, Fürsten zu Schwarzburg, gewidmeten Trauerschriften. Rudolstadt 1790.

Taschenbuch der Geschichte und Topographie Thüringens.

1. Bändchen: Rudolstadt und Schwarzburg mit ihren Umgebungen, historisch und topographisch dargestellt von Dr. Ludwig Friedrich Hesse. Rudolstadt 1816.

2. » Günther von Schwarzburg erwählter römischer König, dargestellt von Friedr. Lorenz Hoffmann. Rudolstadt 1819.

Schwarzwald. Des herzogl. Sachsen-Gothaischen Amts Schwarzwald Holztaxe. Ausgefertigt anno 1765. 4°.

Sondershausen. Ekart: Betrachtungen über bildende Landschafts-Gartenkunst in einer erläuternden Beschreibung des fürstl. Parks zu Sondershausen. Potsdam 1840. Gross 4°.

Beilage zum Regierungs- und Intelligenzblatte, die dem Geheimrat Chop überwiesene Dienstwohnung betreffend. 1848.

v. Holleuffer: Offenes Sendschreiben an den Hauptmann von Wolframmsdorff, mit Gegenschrift des Letzteren. Sondershausen 1848.

Stedten a. d. Gera. Aktenmässige Nachricht von der Brau- und Schenkgerechtigkeit des Rittergutes Stedten a. d. Gera. o. J. Fol.

Stollberg. Pfitzner: Tileman Platner oder die Reformation in der Stadt und Grafschaft Stollberg. 1883.

Tennstedt. Joh. Gottfr. Gregorii: Historische Nachricht von Tennstedt. Erfurt 1711.

Torgau. Dr. C. Knabe: Geschichte der Stadt Torgau bis zur Zeit der Reformation. Torgau 1880.

Grulich: Denkwürdigkeiten der Residenz Torgau aus der Zeit der Reformation. Dessau 1834.

Erich Schild: Luther in Torgau. 13. Neujahrsblatt der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Halle 1889.

Wachsenburg. Polack: Wachsenburg, Mühlberg und Gleichen. Die thüringischen Drei Gleichen in ihren Beziehungen zu einander. Gotha 1859.

Wolf: Führer durch die Sammlungen auf der Veste Wachsenburg. Gotha 1901.

Wartburg. Die Wartburg bei Eisenach 1845. Eine historische Skizze.

Kaverau: Luthers Rückkehr von der Wartburg nach Wittenberg. Halle 1902. (Neujahrsblatt Nr. 26.)

Weida. Alberti: Die ältesten Herren von Weida. Beitrag zur Geschichte des Vogtlandes. (Geschichts- und Alterthums-Verein zu Schleiz). Gera 1880.

Weimar. Album der Haupt- und Residenzstädte Europas, Herausgegeben von Ludw. Bechstein und V. Kleinknecht. 2. Sektion, 2. Lieferung: Weimar. Schweinfurt 1844.

Jahresbericht über das Wilhelm-Ernstische Gymnasium zu Weimar. Ostern 1844. 4°.

Stimme aus der catholischen Kirchengemeinde Weimar-Jena unter der Geissel des Oberpfarrers an der protestantischen Stadtkirche zu Weimar, Generalsup. Dr. Röhr. III. Auflage. Erfurt 1839.

Zur Geschichte der Hofbuchdruckerei in Weimar. Weimar 1858.

A. Heuss: Chronik der christkatholischen Gemeinde zu Weimar. Weimar 1853.

Weissenfels. Deutlicher Gegenbeweiss in Sachen sel. Paul Benj. Erfurths nachgelassener Erben contra des Herrn Herzogs zu Sachsen Weissenfels hochfürstl. Durchlaucht.

Weissensee. Weissenseer allgemeines Unterhaltungsblatt 4. Jahrgang. 1829. 5. Jahrg. 1830. 7. Jahrg. 1832. 18. Jahrg. 1843. 19. Jahrg. 1844. 20. Jahrg. 1845. 21. Jahrg. 1846.

Weisenseer Kreisblatt: 6. Jahrg. 1829. 7. Jahrg. 1830. 9. Jahrgang 1832.

v. Hagke: Urkundliche Nachrichten über die Städte, Dörfer und Güter des Kreises Weissensee 1867.

Fils: Höhen-Messungen von dem Kreise Weissensee. Ilmenau 1864.

Zeitz. Chr. Friedr. Möller: Verzeichniss der in den beiden Städten Zeitz und Naumburg geborenen Künstler, Gelehrten und Schriftsteller. Zeitz 1805.

Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Heft 1: Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Zeitz. Bearbeitet von Gustav Sommer. Halle 1879.

C. Deutschland.

C I.

Quellenkunde und Quellenschriften zur deutschen Geschichte.

Wattenbach: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Zwei Bände 4. Auflage. Berlin 1877 und 1878.

Ottokar Lorenz: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter von der Mitte des 13. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Berlin 1870.

Dümmler: Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica. Berlin 1897.

Chronicon Henrici de Hervordia ed. August Potthast. Göttingen 1859.

Scriptores rerum Germanicarum in usum Scholarum ed. Pertz.
Ottonis Episcopi Frisingensis opera. Hannover 1867.
Liudprandi Episcopi Cremonensis opera. Hannover 1877.
Wiponis Gesta Chuonradi II. opera. Hannover 1878.
Pauli Historia Langobardorum. Hannover 1878.
Brunonis de Bello Saxonico liber. Hannover 1880.
Einhardi Vita Karoli Magni. Hannover 1863.
Nithardi historiarum libri IV. Hannover 1870.

Annales Altahenses maiores Hannover 1868.
Lamberti Hersfeldensis annales. Hannover 1874.
Annales Hildesheimenses. Hannover 1878.
Vita Heinrici IV. Imperatoris. Hannover 1876.
Gotifredi Viterbiensis gesta Friderici I. et Heinrici VI. Hannover 1872.

Der Sachsenspiegel. Herausgegeben von Weiske. Neu bearbeitet von Hildebrandt. Leipzig 1870.

Otto Goeschen: Das sächsische Landrecht nach der Quedlinburger Pergamenthandschrift. Herausgegeben Halle 1853.

Heinrich und **Kunigunde**, von Ebernaud von Erfurt. Herausgegeben von Reinh. Bechstein. Quedlinburg und Leipzig 1860.

Reinecke Voss, niederdeutscher Text mit Holzschnitten. Titel fehlt.

Panegyricus auf Adolf Graf von der Mark, Bischof von Münster und Erzbischof von Köln. Aus dem Codex Quart 2 der amplonianischen Bibliothek herausgegeben von W. Schum. Halle 1882. Gross 4°.

Wilh. Schum: Die Jahrbücher des St. Albansklosters zu Mainz. Göttingen 1872.

— Beiträge zur deutschen Kaiser-Diplomatik. 1874.

— Vorstudien zur Diplomatik Kaiser Lothars III. Halle 1874.

Doeberl: Regesten und Urkunden zur Geschichte der Dipoldinger Markgrafen auf dem Nordgau. München 1893.

Urkundenbuch zur Geschichte des **Mittelrheins.** II. Band. Herausgegeben von Heinr. Beyer. Coblenz 1864. (Durchschossen, Handexemplar des Herausgebers mit zahlreichen Zusätzen von seiner Hand.)

Urkundenbuch etc., Band III. Bearbeitet von Eltester und Goerz. Coblenz 1874.

Mittelrheinische Regesten. 1. Theil. Herausgegeben von Ad. Goerz. Coblenz 1876.

Geschichtliche Übersicht zum I. und II. Bande des mittelrheinischen Urkundenbuchs von Leop. Eltester. Coblenz 1865.

Cornelius Will: Programm für fränkische Bisthumsregesten.

— Über den Verfasser des Chronicon Moguntinum aus Band II, Heft 3 des historischen Jahrbuchs der Görres-Gesellschaft. Münster 1881.

Friedr. Pfeiffer: Hahn's mittelhochdeutsche Grammatik. Frankfurt a. M. 1871.

Lexer: Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch. Leipzig 1879.

Stoehr: Allgem. Deutsches Vereins-Handbuch. Statistisches Repertorium der gelehrten Gesellschaften und wissenschaftlich-gemeinnützigen Vereine im Deutschen Reich. Frankfurt a.M. 1873.

C. II.

Deutschland im Allgemeinen.

Der Erneuerte **Teutsche Florus** Eberhard Wassenbergs bis anno 1647 continuirt. Amsterdam 1647. 12°.

Hiob Ludolf: Allgemeine Schaubühne der Welt. 2. Theil. Buch 31—50 für die Jahre 1631—1650. Fol. (Titel fehlt.)

Journal von und für Deutschland. 1784. Herausgegeben von Goekingk zu Ellrich. 4°.

Deutschland, 1. Band, III. Heft (lückenhaft). Gotha 1812.

Allgemeine **Dorfgeographie** von Deutschland. Erfurt 1789—1795. Alphabetisch. 1. Band A—L. 2. Band M—Z. 1. Nachtrag A—B. 2. Nachtrag C—E.

Bragur. Ein literarisches Magazin der Teutschen und Nordischen Vorzeit. Herausgegeben von Gräter. 6. Band, II. Abth. Leipzig 1800.

August v. Cohausen: Die Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters. Wiesbaden 1898. Gr. 4°.

Katalog der **Ausstellung** prähistorischer und anthropologischer Funde Deutschlands zu Berlin. August 1880 mit Supplementheft.

Bodo Ebhardt: Die Grundlagen der Erhaltung und Wiederherstellung deutscher Burgen. Berlin 1901. Gr. 4°.

Dr. F. Kortüm: Die Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde im Mittelalter und in der neueren Zeit. Zürich 1827.

Frhr. Leop. v. Borch: Beiträge zur Rechtsgeschichte des Mittelalters. Innsbruck 1881.

Berghaus: Deutschland vor 100 Jahren. Geschichte der Gebietseintheilung und der politischen Verfassung des Vaterlandes. Leipzig 1859. 1. Band.

E. Duller: Die Geschichte des deutschen Volkes. Leipzig 1840.

Carl Christ: Die Lippe- und Wesergegenden zur Römerzeit. Heidelberg 1882. (Separat-Abdruck aus Band VII der Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands.)

Franz Franciss: Der deutsche Episkopat in seinem Verhältniss zu Kaiser und Reich unter Heinrich III. 1039—1056. Theil I und II. Regensburg 1879 und 1880.

Carl Beyer: Die Bischofs- und Abtswahlen in Deutschland unter Heinrich IV. in den Jahren 1056—1076. (Inaugural-Diss.) Halle 1881.

— Die Bamberger, Constanzer, Reichenauer Händel unter Heinrich IV. o. J.

Wilh. Schum: Die Politik Papst Paschals II. gegen Kaiser Heinrich V. im Jahre 1112. Separat-Abdruck aus dem Jahrbuch der Akademie zu Erfurt Heft 8.

Fritz Joseph Kelleter: Die Landfriedensbünde zwischen Maas und Rhein im 14. Jahrhundert. (Inaugural-Diss. zu Münster i. W.) Paderborn 1888.

Mühlau: Der schmalkaldische Krieg nach seinen historischen Ursachen und Wirkungen. (Beilage zum Jahresbericht des königl. kath. Gymnasiums zu Gleiwitz.) 1895.

Maxim. Grünbaum: Über die Publicistik des 30jähr. Krieges von 1626—1629. (Inaugural-Diss.) Halle 1879.

F. R. Paulig: Geschichte des siebenjährigen Krieges. Frankfurt a. O. 1875.

Schlachtenpläne mit handschriftlichen Erläuterungen von Major Böckner. Fol.

Böckner: Schlachtengeschichten aus dem siebenjährigen Kriege etc. (Handschrift.) 4°.

— Schlachtengeschichten aus den Freiheitskriegen etc. (Handschrift.) 4°.

R. Z. Becker: Das deutsche Feyerkleid. Zur Erinnerung des Einzugs der Deutschen in Paris am 31. März 1814. Eingeführt von deutschen Frauen. Gotha 1814.

J. Fr. Müller: Deutschlands Morgenröte, oder: Was haben wir Bonaparten zu verdanken? Erfurt 1815.

Beihefte zum **Militair-Wochenblatt** aus den Jahren 1843, 1844, 1845 und 1847.

Dr. W. Schrader: Annahme vor der Revision, oder Revision vor der Annahme. Vortrag am 5. April 1850 zu Erfurt.

Preussen und der Friede von **Villafranca.** Berlin 1859.

Heinrich Simon: Don Quixote der Legimität oder Deutschlands Befreier? Zürich 1859.

Flugblätter des deutschen Nationalvereins:

IV. Politischer Bericht, erstattet in der 2. Generalversammlung zu Heidelberg. Coburg 1861.

V. Die deutsche Flotte. Coburg 1861.

Dänische Keckheit und deutsche Schwäche. Ein **Mahnruf** an das deutsche Volk zum 18. Oktober 1863.

Carl Vogt: Andeutungen zur gegenwärtigen Lage. Frankfurt a. M. 1864.

Eine Sammlung **politischer Brochüren** aus dem Jahre 1866 von Heinr. v. Treitschke, Heinr. v. Sybel und anderen.

Eine Sammlung **kriegsgeschichtlicher Brochüren** aus dem Jahre 1866.

Amtliche **Depeschen** vom Kriegsschauplatz 1870/71.

Officielle militärische **Nachrichten** vom Kriegsschauplatze 1870/71. Quer 4°.

Telegramme der Erfurter und Thüringer Zeitung aus dem Kriege 1870/71. Quer 4°.

Plakate aus der Kriegszeit 1870/71. Fol.

Ernst Götzinger: Warhafftige nuwe Zittung des jüngst vergangnen Tutschen Kriegs. St. Gallen 1871.

Bernhard Becker: Briefe deutscher Bettelpatrioten an Louis Bonaparte. 1., 3. und 5. Lieferung. Braunschweig 1873.

Culturfragen, besprochen von Ernst Rethwisch.
Heft 1: Das Königthum in der Gegenwart.
» **2**: Die Versöhnung mit Frankreich. Berlin 1888.
» **3**: Richard Wagner. Berlin 1888.

Flugblatt dem Deutschtum zum Schutz und Trutz. Berlin 1882.

Der Europäische Krieg. Ein Mahnruf an die Westeuropäischen Staaten. Zürich 1877.

Ernst Baron von Linden: Die Wiedergeburt des Deutschen Reiches. Zürich 1878.

Otto Arendt: Kaiser Friedrich und Fürst Bismarck. Berlin 1888.

Ein teures **Vermächtnis** unseres grossen Kaisers zum 100jährigen Geburtstage Kaiser Wilhelms I. Mit Vorwort von Rogge. Leipzig 1897.

F. Groschuf: Historische Abhandlung von den Druiden der Deutschen. Erfurt 1753.

Paul Platen: Zur Frage nach dem Ursprung der Rolandssäulen. (38. Jahresbericht des Vitzthumschen Gymnasiums zu Dresden.) 1899. 4°.

Heinr. Döring: Turnier- und Ritterbuch. Leipzig o. J.

Deutsches **Schützenwesen.**

Pfaff: Deutsche Ortsnamen. Berlin 1896.

Kapff: Deutsche Vornamen mit den von ihnen abstammenden Geschlechtsnamen. Ulm 1889.

Hubert Ermisch: Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte für Deutschland (Königreich Sachsen). Leipzig 1899.

Friedr. v. Raumer: Historisches Taschenbuch. Neue Folge. 1. Jahrgang. Leipzig 1840.

Cabinets-Ordre König Friedr. Wilhelm IV. nach seiner Thronbesteigung vom 12. Juni 1840. Fol.

Friedrich Strass: Der scheidende König an seinen Thronfolger. Erfurt 1840.

Freihr. Leopold v. Borch: Geschichte des kaiserlichen Kanzlers Konrad und dessen Vertheidigung gegen die Anklage des Verraths. Innsbruck 1882.

Aufruf eines Pfälzers an die Deutschen. o. O. u. J.

Öffentliche Bekanntmachungen des **Jacobiner-Clubs** zu Paris und des Erz-Jacobiners Adam Philipp Küstin (Spottschrift).

Heinrich von Selbitz: Aus grosser Zeit, kleine Erinnerungen aus dem Feldzuge 1870/71. Ansbach 1895.

C III.

Deutschland, Lokal- und Spezialgeschichtliches.

(Alphabetisch nach Ortsnamen geordnet.)

Babelsberg. Die Entstehung des Parks von Babelsberg. Berlin 1872.

Bamberg. Weber: Die Privilegien des alten Bisthums Bamberg. (Aus dem histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft. Band 20. München 1900.

Köberlin: Zur historischen Gestaltung des Landschaftsbildes um Bamberg. 1893.

Bayern-Landshut. Theod. Lindner: Die Vemeprozesse gegen Herzog Heinrich den Reichen von Baiern-Landshut. Separat-Abdruck aus der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Freiburg i. B.

Berlin. Bericht über den grossen Brand des Schauspielhauses zu Berlin am 29. Juli 1817. 4°.

Vollständiger Bericht über die Berliner Ereignisse. Eilenburg 1848.

Berliner Plakate aus der Revolutionszeit. 1848. Fol.

Ist es Zeit den Belagerungszustand von Berlin aufzuheben? März 1849.

Berliner Siegeseinzugs- und Friedenschronik des Jahres 1871. Berlin 1871.

Chemnitz. Armen-Ordnung für die Stadt Chemnitz. 1843. 4°.

Coblenz. Der Regierungsbezirk Coblenz nach seiner Lage, Begrenzung, Grösse, Bevölkerung und Eintheilung. Coblenz 1817.

Donaustauf. Adalbert Müller: Donaustauf und Walhalla. Regensburg 1844.

Dorpat. Lektions-Katalog der Universität Dorpat. Beigefügt: Narratio de quadam epistolarum autographarum congerie P. I. von Prof. Karl Morgenstern. Dorpat, 1. Febr. 1807. Fol.

Elsass. Zwei Lieder über den Diebskrieg oder Durchzug des Navarrischen Kriegsvolkes im Elsass 1587. Herausgegeben von Rud. Reuss. Strassburg 1874.

Forbach. Besler: Die Ortsnamen des lothringischen Kreises Forbach. Zwei Abhandlungen zu Jahresberichten des Progymnasiums zu Forbach in Lothringen. 1888 und 1891.

Ders.: Die herrschaftlichen Rechte in der Herrschaft Forbach vom Jahre 1709. Separat-Abdruck aus dem Jahrb. der Gesellsch. für lothr. Geschichte. Jahrg. V, 2. 1893.

Ders.: Das Bannbuch der Gemeinde Maxstadt aus dem Jahre 1689. Separat-Abdruck aus demselben Jahrbuch.

Görlitz. Umständliche Beschreibung des heiligen Grabes in Görlitz. 1838.

Göttingen. Zeit- und Geschichtbeschreibung der Stadt Göttingen. Drei Teile in 1 Band. Hannover u. Göttingen 1734 ff. 4°.

Hessen. Joh. Adolphi Hartmanni: Historia Hassiaca. Marburg 1742.
Gegründete Abhandlung von denen Erb- Hof-Aemtern der Landgrafschaft Hessen. o. J. 4°.
Wilhelm Wessel: Hessisches Wappenbuch. Cassel 1625.

Kinsberg. Büsching: Sagen und Geschichten aus dem Schlesierthale und von der Burg Kinsberg. Breslau 1824. 4°.

Lippe. Otto Preuss: Die baulichen Alterthümer des lippischen Landes. Detmold 1873.

Lübeck. Deecke: Historische Abhandlung über das Brigitten-Kloster Marienwald bei Lübeck. Zum Osterprogr. des Catharineums in Lübeck 1848. 4°.

Luxemburg. Aug. Rost: Mittheilung über den Bohrversuch zu Cessingen bei Luxemburg. Erfurt 1839.

Lützen. Ein Quartband enthaltend teils Drucksachen teils Handschriftliches zur Schlacht bei Lützen 1632 und zu Gustav Adolfs Tod.

Mainz. Churfürstl. Maynzische Erläuterung über die hochfürstl. Würzburgischer Seithen in Druck gegebene sogenannte Nachricht von dem Ursprung, Veranlassung und gegenwärtigen Verhalt der zwischen Chur-Mainz und Würzburg vorwaltenden Irrungen. Mainz 1750. Fol.
Jäger: Beiträge zur Geschichte des Erzstiftes Mainz unter Diether von Isenburg und Adolf II. von Nassau. Osnabrück 1894. 4°.
Die Pfeiler im Mainzer Dom. Mainz 1870.
Der Ostthurm des Mainzer Domes. Mainz 1870.

Marienburg. Marschall: Das hohe oder rechte Haus der Marienburg. 1877.

Neu-Stettin. F. W. Kasiski: Beschreibung der vaterländischen Alterthümer im Neustettiner und Schlochauer Kreise. Danzig 1851.

Der Nordwald. Carl Freihr. v. Reitzenstein: Der Nordwald und seine Eigener. Breslau 1863.

Passau. Wenceslaw Hanka: Correspondenz zwischen Kaiser Rudolf, König Matthias etc. in Betreff des passauischen Kriegsvolkes. 4°.

Pfalz. Richter: Letzte Unterhandlungen des Königs Jacob von England mit König Philipp III. von Spanien über die Zurückgabe des Pfälzer Kurthums an den Kurfürsten Friedrich. Erfurt 1855. 4°. Beigabe zum Programm des königl. Gymnasiums zu Erfurt, Ostern 1855.

Pommern. Prähistorische Funde in Pommern zwischen Oder und Rega mit einer Fundkarte von Dr. E. Walter. Stettin 1889.
Kühne: Über einige Alterthümer der ältesten Metallzeit Pommerns. (Separat-Abdruck aus den Baltischen Studien, Band 33.)

Preussen. Lohmeyer: Geschichte von Ost- und Westpreussen. 1. Abth. Gotha 1881.

William Pierson: Über die Nationalität und Sprache der alten Preussen. Zum Jahresbericht der Dorotheenstädtischen Realschule. Berlin, Michaelis 1873.

Freihr. von Boenigk: Über Ostpreussische Burgwälle. Königsberg 1880.

Das jetzt lebende königl. preuss. und kurfürstl. Brandenburgische Haus anno 1704.

Das gepriessene Preussen oder Beleuchtung der gegenwärtigen Regierung, Parallelen, Anekdoten und Erzählungen. o. O. (1802.)

Ratzeburg. Masch: Die Siegel des Dom-Capitels zu Ratzeburg. 1866.

Regensburg. Cornelius Will: Über den Namen „Weih sanct Peter“ und verwandte Bezeichnungen. Separat-Abdruck aus den Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg, Band 39. 1885.

Rheingau. Georg Eduard Köhler: Historisch-juristische Abhandlung von der alten Waldmark und Haingerathe im Rheingaue. Inaugural-Diss. zu Erfurt, 17. Sept. 1792.

Rostock. Wilh. Stieda: Das Böttchereigewerbe in Alt-Rostock. 1892.

Rothenburg o. T. Merz: Ein Tag in Rothenburg o. T. Führer durch die Stadt und ihre nächste Umgebung.

Saalburg. v. Cohausen und Jacobi: Das Römercastell Saalburg. Homburg v. d. H. 1886.

Jacobi: Das Römercastell Saalburg. 2 Bände (Textband und Kartenband). Homburg v. d. H. 1897.

Schauenburg. Hans v. Weissenbach: Das Wappen der Grafen von Schauenburg und Holstein. Schleswig 1877.

Schweiz. Schweytzer Chronik in 13 Büchern von Joh. und Joh. Rudolf Stumpff. Zürich 1606. Fol.

Schwerin. Rische: Geschichte der Grafschaft Schwerin bis zum Jahre 1358. Ludwigslust 1893.

Speier. Alb. Kennel: Die Schlacht bei Speier am 15. Nov. 1703. Speier 1895.

Strassburg. Beschreibung von der Stadt Strassburg, Strassburger Chronik von 1672—1684. Herausgegeben von Rud. Reuss. Strassburg 1873.

Les statuts de l'ancienne université de Strassbourg par. Rod. Reuss. Mulhouse 1873.

Der Taunus. Taunusführer. Herausgegeben vom Frankfurter Taunusclub. Frankfurt a. M. 1871.

Teutoburger Wald. Edm. Meyer: Untersuchungen über die Schlacht im Teutoburgerwalde. Berlin 1873.

Aug. Schierenberg: Die Räthsel der Varusschlacht, oder Wie und Wo gingen die Legionen des Varus zu Grunde? Frankfurt a. M. 1888.

Paul Höfer: Zwei Schriftstücke zur Berichtigung von Schierenbergs Drucksache: „Die Räthsel der Varusschlacht“ etc. Wernigerode 1893.

Schierenberg: Der Ariadnefaden für das Labyrinth der Edda, oder: Die Edda eine Tochter des Teutoburger Waldes. Frankfurt a. M. 1889.

Ders.: Offenes Sendschreiben an Herrn Stadtarchivar Dr. H. Grotefend in Frankfurt a. M. 1885.

Tirol. Emmrich: Übersicht über die geognostischen Verhältnisse Südtirols. Jena 1846.

Trier. Statistisch-topographische Beschreibung des Regierungsbezirks Trier. 4°.

Wesel. Freihr. v. Werthern: Fürstliche Besuche in Wesel. Ein Rückblick auf 5 Jahrhunderte. 2. u. 3. Heft. Wesel 1899.

Königreich Westfalen. Modeles de controles, états, registres, bordereaux etc. Prescrits par le réglement sur les Revues, la Solde, les Masses etc. Cassel 1812. 4°.

Wien. Schimmer: Ausführliche Häuser-Chronik der inneren Stadt Wien. 1849.

Worms. Kolmar Schaube: Zur Entstehung der Stadtverfassung von Worms, Speier und Mainz. Breslau 1892.

Altertumsverein und Paulus-Museum zu Worms. (Separat-Abdruck aus den Quartalsblättern des hist. V. f. das Grossherzogtum Hessen. Neue Folge. 1. Band)

Zur Geschichte des **Türkenkrieges** im Jahre 1683. Die Beteiligung der chursächsischen Truppen an demselben. Herausgegeben von Dr. Hassel und Graf Vitzthum von Eckstädt. Dresden 1883.

Erlebnisse eines deutschen **Landsknechtes** 1484—1493 von ihm selbst beschrieben. Herausgegeben von Freihr. von Tettau. Separat-Abdruck aus Heft 4 der Mitteilungen etc. Erfurt 1869.

C. IV.

Gesetze, Verordnungen, Verfassungswesen.

Peinliche **Halsgerichtsordnung** Kaiser Karls V. Altdorf 1710. 12°.

Hochfürstlich **Bambergische** Verordnung zur Abkürzung und Verbesserung der Prozesse. Fol.

Pro Memoria der hochfürstl. **Bambergischen** Regierung. o. J. Fol.

Kursächsische etc. Verordnungen aus dem 18. Jahrhundert. Fol.

Ein Convolut Königl. **preuss.** Verordnungen aus den Jahren 1711—1750. Fol.

do. aus den Jahren 1765—1806. Fol.

Königl. **preuss.** neuapprobirte Kriegsarticul vom 16. Juni 1749. Wesel.

Verordnung betr. die Lieferung der Fourage etc. während dem Winterquartier 1760—1761 (in französischer und deutscher Sprache). Fol.

Edict wegen Einführung einer erniedrigten **Sportul-Taxe**. Berlin. den 11. Aug. 1787. Fol.

Interimistische **Sportul- und Stempeltaxe** in Prozess- und anderen gerichtlichen Angelegenheiten. Berlin o. J. Fol.

Allgemeines Landrecht für die Preussischen Staaten 1. Theil. Berlin 1796.

Gebühren-Taxe für die Justiz-Commissarien und Notarien in den preuss. Staaten. Berlin 1815. Fol.

H. von Sybel: Über das Reichsgrundgesetz der 17 Vertrauensmänner. Marburg 1848.

Helwing: Handbüchlein für preussische Urwähler und Wahlmänner. Berlin 1849.

Verfassung des deutschen Reiches. Amtliche Ausgabe. Frankfurt a. M. 1849. 4°.

Eduard Baltzer: Preussisches Verfassungsbüchlein für Jedermann. Nordhausen 1862.

Parey: Übersicht der auf den Gewerbebetrieb in Preussen bezüglichen Gesetze. Magdeburg 1875.

C. V.

Kirchliches, Erbauliches und Polemisches.

W. Schum: Mitteldeutsche Predigt- und Legendenbruchstücke. Separat-Abdruck aus der Zeitschrift Germania, Neue Reihe, 6. Jahrgang.

Das Buch **Passionalis**. Abschrift von der Hand Kruspes. 4°.

Ortlepp: Das Buch der heiligen Frauen. Leipzig 1835.

Confessio oder Bekenntnis des Glaubens zu Augsburg Anno 1530. Und dieser Confession Repetitio, geschrieben Anno 1551. Wittenberg 1555. 4°.

Der kleine **Katechismus** Dr. Martin Luthers nebst den Fragstücken Rosini etc. Erfurt 1674. 8°.

Angebunden: **Teutsches Lesebüchlein** für die Schulen im Fürstenthum Gotha. Gedruckt durch Christoph Reyhern. 1675. 8°.

Concordia. Evang.-lutherische Bekenntnisschriften. Leipzig 1692.

Ein **Neues Testament.** Luthersche Übersetzung. Druck aus dem 16. Jahrhundert. (Sehr schadhaft.) 4°.

Psalterium Davidis, carmine redditum per Eobanum Hessum. Leipzig 1569.

Liber Psalmorum, hebraicè cum versione latina Santis Pagnini. Basel 1675. 12°.

Kinder- und **Bilderbibel,** das ist Auszug biblischer Historien etc., von Mag. Christ. Heinr. Kratzenstein. Erfurt 1767. 2 Theile. (Schadhaft.)

Die **heilige Schrift.** Übersetzt von Simon Grynäus. Basel 1776.

Die **heilige Schrift.** Übersetzt von Joseph Franz Allioli, Band 2 und 5. Landshut 1839.

Allgem. wohlfeile **Bilderbibel** für Katholiken. Übersetzt von Heinr. Joach. Jaek. Leipzig 1844. 4°.

Der christliche **Lutheraner.** Stellet vor die Kirchenhistorien vom Jahr 1370 und was von selbiger Zeit darinnen ergangen. Gedruckt im Oktober 1717. 4°. Mit vielen Abbildungen. (Reformationsjubiläumsschrift.)

Bildnisse der Urheber und Beförderer der **Kirchenverbesserung** im 16. Jahrhundert. Zum Andenken des 3. Jubelfestes der evangelisch-lutherischen Kirche am 31. Okt. 1817. Herausgegeben von Becker. Gotha 1817. Fol.

Hochhuth: Die Bedeutung der Marburger Kirchenordnung von 1527. Cassel 1879.

Klug: Der Conflict zwischen Mag. Andreas Pouchenius und Mag. Pancratius Crüger. Lübeck 1850.

Hier. Drexelius e Societate Jesu: Gymnasium patientiae. Col. 1634. 16°.

— Caelum beatorum etc. Antverpiae 1636.

Ein Sammelband, enthaltend Betrachtungen von **Justus Georg Schottelius.**

1. Sonderbare Vorstellung wie es mit Leib und Seel des Menschen kurz vor dem Tode etc. werde bewandt sein. Braunschweig 1675.
2. Sonderbare Vorstellung des jüngsten Tages etc. Braunschweig 1689.
3. Sonderbare Vorstellung von der ewigen Seligkeit. Braunschweig 1673.
4. Grausame Vorstellung der Hölle und der höllischen Qual. Wolfenbüttel 1676.

Aureus Libellus (katholisches Gebetbuch). Erfurt 1730. 16°.

Fresenius: Anti-Weislingerus (Gegenschrift gegen Weisslingers: Friss Vogel oder Stirb). 1731.

Philipp Marnix: Gereinigter Bienenkorb der heiligen römischen Kirche, aus dem Holländischen ins Deutsche übersetzt. Amsterdam 1733.

Joh. Weidners Kreutz-Schule. (Betrachtungen über das Leiden Christi.) Augsburg 1738.

Ein evangel. **Andachtsbuch.** Titel fehlt. (1756.) 12°.

Neuntägige **Andachtsübung** zu dem gnadenreichen Kindlein Jesu. Prag 1759. 12°.

Predigten von **Johann Joachim Spalding.** Berlin und Stralsund 1768.

Neugepflanztes **Myrrhen-Gärtlein** (katholisches Andachtsbuch). Würzburg 1805.

Joh. Friedr. Möller: Die Wiedergeburt der Kirche Jesu, in zehn Predigten über die Reformationsgeschichte dargestellt. Erfurt 1818.

Ernst Klose: Die Abendmahlsfeier, ein Erbauungsbuch für gebildete Christen. Leipzig 1820.

Ludw. Liebherr: Verehrung und Nachahmung der Tugenden des göttlichen Herzens Jesu. Erfurt 1836.

Tägliches **Hand-Büchlein** (evangelisches Reise-Gebetbuch). Leipzig und Waldenburg. o. J. 16⁰.

Fünf Broschüren in Sachen des **Johannes Ronge.** 1841 u. 1845.

Joh. Ronge: Rede über die deutsche Schule und das unfehlbare Papstthum. Mannheim. o. J. 4⁰.

Gegenwort eines Mitgliedes der Berliner Gemeinde wider die Schrift der 57 Berliner Geistlichen: Die christliche Sonntagsfeier. Leipzig 1842.

C VI.

Schulsachen.

v. **Mülverstedt**: Beiträge zur Kunde des Schulwesens im Mittelalter und über den Begriff „scolaris". Magdeburg 1875.

Philippi Melanchthonis Grammatica latina recognita ab Erasmo Schmidio. Lips. 1724.

Hypomnemata ad Grammaticam Phil. Melanchthonis recognita ab Erasmo Schmidio. Lips. 1726.

Verordnung für die protestantischen Gymnasien und lateinischen Schulen im Herzogthum Cleve und der Grafschaft Mark. Hamm 1782.

Stoy: Erste Fortsetzung der weitläuftigen Beschreibung meines pädagogischen Kabinets. Nürnberg 1792.

Joh. Joachim Bellermann: Einladung zur Gedächtnissfeier der Wohlthäter des berlinisch-köllnischen Gymnasiums. März 1815.

— do. December 1825.

Unterrichts- und Prüfungsordnung der Realschulen und der höheren Bürgerschulen. Berlin 1859. 4⁰.

Jahresbericht der ersten städtischen Realschule zu Leipzig, Ostern 1892. 4⁰.

do. der zweiten städtischen Realschule zu Leipzig. Ostern 1892. 4⁰.

Kuhl: Geschichte der Stadt Jülich. Insbesondere des früheren Gymnasiums zu Jülich 1894. III. Theil 1742—1815.

Jahresbericht des Progymnasiums in Forbach über das Schuljahr 1895 bis 1896. 4⁰.

Joh. Bernh. Göbel: Schreibe- und Rechenmeister in der fürstlich Anhaltischen Residenzstadt Cöthen: Der sich selbst lehrende Schreibeschüler, oder gründliche Anweisung zur Schreibekunst. 1744. Quer 4⁰.

Ernst Lud. Wilh. v. Dacheröden: Die Zweckmässigkeit und Nützlichkeit der noch fernerhin den Predigern anzuvertrauenden Schul-Inspektion. Naumburg und Leipzig 1802.

R. Froriep: Bemerkung über den Einfluss der Schulen auf die Gesundheit. Berlin 1836.

Eduard Sack: Unsere Schulen im Dienste gegen die Freiheit. Braunschweig 1874.

Greinz: Das Gymnasium, oder die systematische Verdummung der Jugend. Leipzig 1895.

Ed. Sack: Gegen die Prügel-Pädagogen. Braunschweig 1878.

Korrespondenzblatt des deutschen Schulvereins. Nr. 1, 2 und 5. Berlin 1882.

W. Heinzelmann: Über die Erziehung zur Freiheit. Berlin 1887.

Zange: Lehrplan für den evangel. Religionsunterricht. I. Für Sexta. Erfurt 1890. — II. Für Quinta und Quarta. Erfurt 1891. Beilagen zum Programm des königl. Realgymnasiums zu Erfurt.

Georg Mertz: Über Stellung und Betrieb der Rhetorik in den Schulen der Jesuiten. (Inaugural-Diss.) Erlangen 1898.

Bernhard Aebert: Über individuelle und sociale Erziehung nach Schleiermacher. (Inaugural-Diss.) Erlangen 1898.

Clemens Menzel: Adeliche Schüler auf der Klosterschule Ilfeld von 1678—1853. (Aus der Vierteljahrsschrift für Heraldik.)

C VII.

Biographisches und Familiengeschichtliches.

(Alphabetisch geordnet.)

Des Ritters Götz von **Berlichingen** eigene Lebensbeschreibung. Herausgegeben von Büsching. Breslau 1813.

Leben und Schicksale des ehemaligen Musikmeisters im Königl. preuss. 24. Infanterie-Regiment **August Böck.** Erfurt 1832.

Kolde: Der Kanzler **Brück** und seine Bedeutung für die Entwicklung der Reformation. Halle 1874.

Theod. Perschmann: **Johannes Clajus** des Älteren Leben und Schriften. Nordhausen 1874.

Dr. K. G. Bockenheimer: **C. Th. von Dalberg's** Aufenthalt in Paris. 1807—1808.

Danneil: Zur Erinnerung an **Joh. Friedr. Danneil.** Erfurt 1903.

Louis Ferdinand Freiherr v. Eberstein: Urkundliche Geschichte des **Reichsritterlichen Geschlechtes Eberstein.** 4 °.
I. Band: Die fränkischen Ebersteine. Berlin 1889.
II. » Fortsetzung der fränk. Ebersteine. Berlin 1889.
III. » Der Stifter der noch blühenden Neuhäuser Linie Christian Ludw. v. Eberstein und seine Nachkommen. Berlin 1889.

— Urkundliche Nachträge zu den geschichtlichen Nachrichten von dem reichsritterlichen Geschlechte Eberstein vom Eberstein auf der Rhön. Dresden 1878. Gross 4 °.

— Urkundliche Nachträge etc. 4. Folge. Dresden 1883. 4 °.

— do. 5. Folge. Berlin 1885. 4 °.

— do. 6. Folge. Berlin 1887. 4 °.

— Beigabe zu den geschichtlichen Nachrichten von dem reichsritterlichen Geschlechte Eberstein. 2. Aufl. Dresden 1883. 4 °.

— Entwurf einer zusammenhängenden Stammreihe des freifränkischen Geschlechts Eberstein. Berlin 1887. 4 °.

— „Dem Landfrieden ist nicht zu trauen." Fehde Mangold's vom Eberstein zum Brandenstein gegen die Reichsstadt Nürnberg 1516—1522. Berlin 1887. 4 °.

— Historische Nachrichten über den Marktflecken Gehofen und die Ämter Leinungen und Morungen. Berlin 1889. 4 °.

— Die von den fränkischen Ebersteinen vom Eberstein auf der Rhön innegehabten Besitzungen in ihrer Stammheimat und an der Elb-Saale. Berlin 1890. 4 °.

— Die im Jahre 1893 lebenden Mitglieder der Familie Eberstein und ihre directen Vorfahren. Berlin 1893. 4 °.

— Kriegsberichte des dänischen General Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein aus dem 2. schwedisch-dänischen Kriege. Berlin 1889. 4 °.

— Beschreibung der Kriegsthaten des General Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein geb. 1605, gest. 1676. 2. Ausgabe. Berlin 1892. 4 °.

Eine Sammlung Trauer-Reden und Trauer-Lieder auf Herrn Joh. Rudolf **Engau** zu Jena, gest. den 16. Januar 1755.

Friedr. Schneider: Lorenz **Gedon.** Ein Künstlerleben. Gr. 4 °.

Carl Wenck: Conrad v. **Gelnhausen** und die Quellen der konziliaren-Theorie. (Separat-Abdruck aus Band 40, N. F., der Historischen Zeitschrift.)

Briefe des Feldmarschalls Grafen Neidhardt v. **Gneisenau** an seinen Schwiegersohn Wilh. v. Scharnhorst. Herausgegeben von Alb. Pick. 2 Hefte. 8 °. (Separat-Abdruck aus der Histor. Zeitschrift N. F. Band 41.)

Briefe **Herders** an C. A. Böttiger. Mitgetheilt durch Dr. Robert Boxberger. 1882.

Ehren-Gedächtniss Landgraf Ludwigs v. **Hessen.** Abbildungen und Stammtafeln. Fol.

Hohenlohische Mottos und Devisen und verschiedenes über den Phönix. Gesammelt vom Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg. 1882. 4 °.

Rich. Lehmann. Forschungen zur Geschichte, des Abtes **Hugo I.** von Cluny. 1049—1109. Göttingen 1869.

Diether von Isenburg, Erzbischof und Kurfürst von Mainz. Eine Geschichte aus dem 15. Jahrhundert. 1. Theil. Mainz 1789.

Paul Münz: Wilhelm Emanuel Freiherr von **Ketteler,** Bischof von Mainz. Würzburg. o. J.

Julius Köstlin: Martin **Luther,** der deutsche Reformator. Festschrift zur Feier seines 400jährigen Geburtstages. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Prov. Sachsen. Halle a. S. 1883.

Stammtafel der **Lutherschen** Familie. Fol.

Eine Abschrift des curiösen Geschichtskalenders vom Jahre 1697. (Leipzig) enthaltend das Leben **Luthers.**

Fr. Ludw. Scheibe: **Luther** und die Aufrührer vom Jahre 1525. Erfurt 1848.

Th. Kolde: **Luthers** Selbstmord. Eine Geschichtslüge P. Majunkes. Erlangen 1890.

Balck: **Mecklenburger** auf auswärtigen Universitäten. Erster Beitrag. Schwerin 1883. Zweiter Beitrag. Schwerin 1884. (Separat-Abdrücke aus den Jahrbüchern des Vereins für Mecklenburgische Geschichte 48 und 49.)

Hagenbach: Johann **Oekolampad** und Oswald **Myconius,** die Reformatoren Basels. Elberfeld 1859.

Heinrich **Pestalozzi.** Sein Leben und Wirken, erzählt für das Volk. Zu seinem 100 Geburtstage. Zürich 1846.

Paul Kalkoff: **Pirkheimers und Spenglers** Lösung vom Bann 1521. (Programm des städt. evang. Gymnasiums zu St. Maria-Magdalena in Breslau. Ostern 1896.)

Emil Auer: Ludwig **Rainer.** Ein tiroler Sängerleben. Gera 1884.

Venediger: **Moritz von Sachsen.** Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des königl. Realgymnasiums zu Erfurt. 30. Juni 1894.

Bernhardt: **Sibylle,** Herzogin zu **Sachsen.** Festschrift zum 50jähr. Bestehen des königl. Realgymnasiums zu Erfurt. 1894.

Dr. F. A. Fischer. Herzog **Ernst II.** von **Sachsen**-Coburg-Gotha und Hannibal Fischer. Strassburg 1889.

Pfotenhauer: **Schlesier** auf der Universität Erfurt im Mittelalter. Separat-Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Band 30. Breslau 1896.

Beiträge zur Geschichte der Familie **v. Seydewitz** von 1299 bis 1875. 4 °.

Eine Briefsammlung **Dr. Christophs von der Strassen.** Herausgegeben von Opel. Halle 1875.

Wilh. Joh. Albert Freihr. von Tettau: Urkundliche Geschichte der **Tettau'schen** Familie in den Zweigen Tettau und Kinsky. Berlin 1878. 8°.
— Nachträge und Berichtigungen dazu. Berlin 1889. 8°.
Stammbaum der Familie von **Tettau** auf Schweinsleder im Rahmen.
Edm. Freihr. von Uslar-Gleichen: **Udo** Graf von Reinhausen. Bischof v. Hildesheim. 1079—1114. Hannover 1895. 8°.
— Beiträge zu einer Familiengeschichte der Freiherrn von **Uslar-Gleichen.** Hannover 1888. 4°.
Dr. J. Caro: Ein Vierteljahrhundert städtischer Verwaltung. Festschrift zum 25jährigen Amtsjubiläum des Bürgermeisters Emil **Wagner** in Dirschau. Dirschau 1880.
Friedr. Hermann Albert v. Wangenheim: Regesten und Urkunden zur Geschichte **des Geschlechts Wangenheim** und seiner Besitzungen. (Bis zum Jahre 1533.) Hannover 1857.
— Regesten und Urkunden etc. (bis zum Jahre 1871). Göttingen 1872.
— Beiträge zu einer Familiengeschichte der Freiherren v. Wangenheim. Göttingen 1874. 4°.
Franz Schauerte: Der Heilige **Wigbert,** erster Abt von Fritzlar. Paderborn 1895.
E. Schreck: **Wilhelm** der Grosse. Sein Leben und Wirken erzählt für Schule, Haus und Heer.
Ed. Freihr. von Badenfeld: Episode aus dem Leben des Herrn **v. Zastrow** in Berlin, nebst einem Streiflichte auf Ehren-Müller aus Uri. Als Manuscript gedruckt 1859.

C VIII.

Literarisches.

J. G. Büsching: Erzählungen, Dichtungen, Fastnachtsspiele und Schwänke des Mittelalters. 1. Band, 1. und 2. Heft. Breslau 1814.
Ayrers Dramen. Herausgegeben von Adelbert von Keller. 5. Band. Stuttgart 1865. Band 80 der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart.
Ulrichs v. Liechtenstein: Frauendienst. Herausgegeben von Reinh. Bechstein. 2 Theile. Leipzig 1888.
Cabinets-Bibliothek der deutschen Klassiker. Anthologie aus **Wieland.** II. Theil. Gotha und New-York 1827.
(Timme): Faramonds Familiengeschichte in Briefen. 2. und 4. Theil. Erfurt 1780.
Chr. Frd. Timme: Der Luftbaumeister. Satirisch-moralischen Inhalts. 1.—4. Heft 1784—1785. 2. und letzter Band 1785. Erfurt bei Keyser.
Plümicke: Lanassa. Trauerspiel in 5 Akten. 1783.

Lustiges Spass- und Schnurren-**Magazin.** 3 Bändchen. Erfurt 1797 und 1798.

Ewald Dietrich: Gedichte. Meissen 1821.

W. Schütz: Freikugeln. Hingeworfene Fragen und Antworten. Erfurt 1847.

J. J. Kummer: Weibliche Andachten. Theil 1. Erfurt 1837.

Kürschner: Deutscher Literaturkalender auf die Jahre 1883, 1886, 1888.

Ein Gedicht **Uhlands,** mitgetheilt von Adelbert v. Keller. Tübingen 1876.

Robert Prutz, der grosse Pascha von Halle, von einem Giaur. Leipzig 1853.

C IX.

Kunst und Kunstgewerbe, Altertümer und Altertumsmuseen.

Heinr. Otte: Archäologischer Catechismus. Kurzer Unterricht in der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters. Leipzig 1859.

Allegorische Personen zum Gebrauche der bildenden Künstler. Anhang zu Ramlers kurzgefassten Mythologie. Berlin 1791.

Rud. Pfleiderer: Die Atribute der Heiligen. Ulm 1898.

Gustav Heider: Über Thier-Symbolik und das Symbol des Löwen in der christl. Kunst. Wien 1849.

L. Noiré: Die Entwickelung der Kunst in der Stufenfolge der einzelnen Künste. Leipzig 1874.

R. Springer: Statistisches Handbuch für Kunst und Kunstgewerbe im Deutschen Reich 1881. Berlin 1881.

L. Lindenschmit: Das Römisch-Germanische Zentral-Museum in bildlichen Darstellungen aus seinen Sammlungen. Mainz 1889. Gr. 4⁰.

Verzeichniss der alten und neuen Bilderwerke in Marmor und Bronze in den Sälen der königl. Antikensammlung zu Dresden. Dresden 1826.

Das **Germanische National-Museum** und seine Sammlungen. Wegweiser für die Besuchenden. Nürnberg 1860.

J. G. Büsching: Reise durch einige Münster und Kirchen des nördlichen Deutschlands im Spätjahre 1817. Leipzig 1819.

Zumdzinski: Denkmäler deutscher Baukunst. Berlin 1841.

Kallenbach: Die Zumdzinskische Modellsammlung deutschmittelalterlicher Bauwerke 1844.

Friedr. Schneider: Ein Bischofsgrab des 12. Jahrhunderts im Wormser Dom. Bonn 1888. 4⁰.

Der **Kaiserdom** und seine Gemälde. Ein Führer für die Besucher des Doms zu Speyer. 1861.

A. Friederich: Buntglasirte Ofenkacheln vom Kloster auf dem Georgenberge bei Goslar. Wernigerode 1881.

Curieuses **Kunst- und Färbebuch.** o. O. u. J.

Fernbach: Die Ölmalerei. Lehr- und Handbuch für Künstler und Kunstfreunde. München 1843.

J. Wilh. Völker: Die Kunst der Malerei. Leipzig 1852.

G. Barret: Anleitung zur Aquarellmalerei. Stuttgart 1875.

Sebastian Jacob Jungendres: Einleitung zur Heraldik für die Jugend, in Frage und Antwort gestellet. Nürnberg 1729.

Freihr. v. Biedenfeld: Die Heraldik oder populäres Lehrbuch der Wappenkunde. Weimar 1846. 4°.

Seyler: Moderne Wappenkunst.

Für **Heraldik,** Genealogie und Sphragistik. Herausgegeben von Ferd. Nitze. Dresden 1859. 4°.

Büsching: De Signis seu Signetis Notariorum veterum in Silesiacis Tabulis. Breslau 1820. 4°.

Montag: Die sämtl. Geheimnisse der Schreiberei. Erfurt. o. J.

J. H. Möller: Palaeographische Beiträge. Heft 1. Orientalische Palaeographie. Eisleben 1844. Fol.

Beschreibung der **astronomischen Uhr,** von Nicolaus Alexius Johann in Mainz berechnet und verfertigt. o. J. 4°.

Psalmen Davids sampt etlichen Motetten und Concerten mit acht und mehr Stimmen. Gestellet durch **Henerich Schützen,** Chursächs. Kapellmeister. Altus II chori. Dresden 1619. Fol.

Angebunden eine grosse Anzahl anderer kirchlicher Musikstücke, teils Handschriften, teils Druck, aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts.

Joh. Kaspar Horn: Geistliche Harmonien über die gewöhnlichen Evangelien. Winter-Theil. Bassus continuus. Dresden 1680. 4°. Sommer-Theil. Dresden 1681. 4°.

Ein Sammelband, enthaltend **Musikalien** von Andreas Hammerschmidt, Johann Schopen, Samuel Scheidt und Joh. Hermann Schein Grünhain, teilweise handschriftlich. Tenor. 1621 ff. 4°.

Bayreuther Briefe. Augenblicksbilder aus den Tagen der Patronatsaufführungen des „Parsifal". Leipzig 1882.

Kunsthandbuch für Deutschland. Verzeichnis der Behörden, Sammlungen, Lehranstalten und Vereine für Kunst, Kunstgewerbe und Altertumskunde. 5. Aufl. Herausgegeben von der Generalverwaltung der königl. Museen zu Berlin. 1897.

Dasselbe Buch: 6. Aufl. Berlin 1904.

Friedr. Schneider: Ein Schmuckstück aus der Hohenstaufenzeit. Leipzig 1886.

Bujack: Ein Trenk-Becher. Königsberg 1887.

Mittheilungen aus der grossherzogl. badischen Hof- und Landesbibliothek und Münzsammlung. Bildnisse zur Geschichte des badischen Fürstenhauses. Karlsruhe 1884. Gross 4°.
Ein schönes und nützliches **Bissbuch.** Verfertiget durch den edelen und festen Johann von Fiorentini, fürstl. markgräfl. badischen Stallmeister zu Carolsburg. 1604. Mit vielen Abbildungen von Pferdegebissen.
Archiv für Bracteatenkunde. Herausgegeben von Rud. von Höfken. 1. Band. 1. Heft. Wien 1885.
A. v. Wussow: Die Erhaltung der Denkmäler in den Kulturstaaten der Gegenwart. Berlin 1885. Mit Anlagenband.

C X.
Handel und Industrie.

Curieuser und gemüthsergötzender **Mercurius.** 4 Hefte in einem Bande. Erfurt 1717.
Ein Convolut verschiedener **Preiscourants** von Kaufleuten und Fabrikanten aus dem 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts. Fol.
Wilh. Stieda: Das Zunftwesen. Abdruck aus dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften.
Aug. Hartmann: Zur Hochäckerfrage. München 1876.
Angebunden: Siebke: Alte Äcker in dem Kirchspiele Bornhöved. Ein Beitrag zur Hochäckerfrage. Kiel 1893.
C. H. vom Hagen: Die Silo-Banken. Erfurt 1854.
Illustrirter **Katalog** der Londoner Industrie-Ausstellung von 1862. Leipzig 1863. Gross 4°.
F. Jühlke: Die internationale landwirthschaftliche Ausstellung zu Hamburg. Extra-Abzug aus den Annalen der Landwirthschrift. 4°.
Illustrirtes **Correspondenzblatt** der Handelsgärtnerei. Herausgegeben von F. C. Heinemann. Jahrgang 1868.
Carl Strauss: Die Hausindustrie im Deutschen Reiche. Jena.
Wilh. Bork: Die neuere Naturforschung und ihre Beziehung zur künftigen Gestaltung des Gewerbe und des Verkehrswesens. Erfurt 1893.
Aug. Rost: Das Salz-Monopol muss aufgehoben werden. Arnstadt 1848.

C XI.
Kalender.

Handelskalender auf das Jahr 1725. Leipzig und Dresden. Klein 16°.
Allmanach auf das Jahr 1744. Von Pfeffel in Augsburg. Gr. Fol.
Verbesserter und alter Schreibkalender auf das Jahr 1750. Leipzig.
do. auf das Jahr 1778. (Göttingen). 16°.

Historischer und geographischer Kalender für das Jahr 1789. Berlin. 4°.
do. für das Jahr 1791.
Gothaischer Hofkalender auf das Jahr 1800. 16°.
do. auf das Jahr 1806.
Berlinischer Taschenkalender auf das Jahr 1821.
do. auf das Jahr 1832.
» » » » 1837.
Allgemeiner Deutscher Volkskalender für das Jahr 1825. 4°.
Gemeinnütziger Geschichtskalender für das Jahr 1835. Halle a. S.
Christoph von Hellwigs neubearbeiteter 100 jähriger Hauskalender. Grätz 1816.
Christoph Richter: Ganz neu verfertigter, allgemeiner und stetswährender Kalender. Nürnberg 1724.
Tägliches Taschenbuch, in rothes Leder gebunden. Gotha 1814.

D. Ausland.

D I.

Weltgeschichte und Weltkunde im Allgemeinen.

Joh. Ludw. Gottfried: Historischer Chroniken 6. und Römischer Monarchey 3. Theil. Frankfurt 1632. 4°.
— Historischer Chroniken 7. und Römischer Monarchey 4. Theil. Frankfurt 1633. 4°.
— Historischer Chroniken 8. und Römischer Monarchey 5. Theil. Frankfurt 1634. 4°.
Eine **Weltgeschichte.** Ohne Titel. Bis zum Jahre 1726. 12°.
Paul F. A. Nitsch: Handbuch der Geschichte. Erster Theil. Erfurt 1784.
Auszug aus dem Reise-Journal des Herrn Dr. **Titius** im Jahre 1777. 2. Abschnitt. Reise nach England und zurück bis Paris. Herausgegeben 1783.
Klarke: Geschichtskunde von der Regierung Friedrich des Grossen bis auf unsere Zeit. Heft 18—30. Frankfurt a. M. 1829 ff.
Ferd. Frhr. von Biedenfeld: Die Mönchs- und Klosterfrauen-Orden im Orient und Occident. 2 Bände. Weimar 1837. Mit Supplementheft. Weimar 1839.
Vorstermann van Oyen: Dictionaire nobiliaire. (Adelslexikon.) La Haye 1884.
Alwin Appel: Terra incognita. Kurzgefasste Darstellung der stufenweisen Entwickelung der Erdkenntnis vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Bremen 1891.

Kneisel: Leitfaden der historischen Geographie.
II. Zur Geschichte des Mittelalters. Berlin 1876.
III. Zur Geschichte der Neuzeit. Berlin 1879.

Joseph Gassmann: Über die Zunahme der Bevölkerung in den europäischen Staaten seit der französischen Revolution. (Herbstprogramm des Königl. Gymnasiums zu Heiligenstadt 1846.)

Kirchhoff: Europa mit Ausschluss von Mitteleuropa. Leitfaden für Vorlesungen. Halle 1883—1884.

Ganzenmüller: Erklärung geographischer Namen. Nebst Anleitung zur richtigen Aussprache. Leipzig 1892.

Ritter: Geographisch-statistisches Lexikon. 4. Aufl. Leipzig 1855.

Melissantes (Joh. Gottfr. Gregorii): Orographia oder Beschreibung der berühmtesten Berge in Europa, Asia, Africa und America. Frankfurt und Leipzig 1715.

Joh. Daniel Schöpflin: Commentationes historicae et criticae. Basel 1741. 4°.

Nachricht für die Liebhaber derer Zeitungen, die allhier zu Halle ausgegeben werden. Darin: ein kurzer Auszug derer im abgewichenen 1734. Jahre vorgefallenen etc. Begebenheiten. 4°.

D II.

Ausserdeutsche Geschichte im Speziellen.

Guido de Columna: Beschreibung von Troja. Verdeutscht durch David Förter. Basel 1612.

Eschenburg: Topographische, archäologische und militärische Betrachtungen auf dem Schlachtfelde von Marathon.

W. Schmidt: Heron v. Alexandria. Leipzig 1899.

Herm. Weissenborn: Ninive und sein Gebiet mit Rücksicht auf die neuesten Ausgrabungen in Tigristhal. 2 Teile. Erfurt 1851 und 1856. 4°.

Vaux: Niniveh und Persepolis. Eine Geschichte des alten Assyriens und Persiens nebst Bericht über die neuesten Entdeckungen in diesen Ländern. Übersetzt von Zenker. Leipzig 1850.

Grand' Albero genealogico storico dei popoli italiani. Compilato da **Pietro Fiocchi**. Milano 1827. (Eine Karte auf Leinwand aufgezogen. Gross Fol.)

Freihr. v. Tettau: Über des Grafen Don Frances von Viamonte handschriftliche Chronik von Spanien von 1516—1528. Separat-Abdruck aus den Jahrb. der königl. Akad. etc. zu Erfurt Heft 16. Erfurt 1890.

Elsner: Geschichte des Kaisers Napoleon. 9. Band. Stuttgart 1837.

Wilh. Ullrich: Über das Leben und Wirken des französischen Moralisten Marquis de Vauvenargues. Oppeln 1891.

Malerische Wanderungen durch **Paris.** Die Strassen von Paris.

Wilh. Blos: Zur Geschichte der Commune von Paris. Braunschweig 1876.

J. Taylor: Gothische Verzierungen der Kirche zu Lavenham in Suffolk. Leipzig o. J. 4°.

M. von Thibiage's: Geschichte der berühmtesten Ritterburgen und Schlösser Frankreichs, Englands, Deutschlands, der Schweiz etc. Deutsch von Ludw. Hain. 2 Bände. Merseburg 1846.

Rich. Lehmann: Neue Beiträge zur Kenntnis der ehemaligen Strandlinien in anstehendem Gestein in Norwegen. Halle 1881.

von Ditmar: Gegenbemerkung auf eine Bemerkung von Friedrich Rühs. Heidelberg 1817.

Reglement van Exercitie voor de Infanterie van Linie in Dienst van de republicque der vereenigde Nederlanden. Gravenhage 1796.

Lois et règlements concernant les archives du royaume de Hongrie. Budapest 1884.

Friedr. Kortüm: Geschichte der Nord-Amerikanischen Revolution oder des 2. englischen Bürgerkrieges. Zürich 1829.

Die von **Hagenbeck** in Hamburg ausgestellten Feuerländer oder Pescherähs. Berlin 1882.

Paul Stange: Beiträge zur Landeskunde von West-Patagonien. Erfurt 1899. (Beilage zum Programm des königl. Realgymnasiums zu Erfurt.)

Vicomte de Laguerronnière: Der Pabst und der Congress. Aus dem Französischen. Leipzig 1860.

E. Veröffentlichungen deutscher Geschichtsvereine und Historische Zeitschriften.

Eingeschlossen Deutsch-Oesterreich, Schweiz, Luxemburg und die deutschen Ostseeprovinzen.

(Alphabetisch nach Orts- resp. Landschaftsnamen geordnet.)

Aachen. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Band 1—25. 1879—1903.

Arnstadt. Alt-Arnstadt. Beiträge zur Heimatkunde von Arnstadt und Umgegend. Herausgegeben von der Museumsgesellschaft. 1. und 2. Heft. Arnstadt 1901, 1902.

Bamberg. Berichte über Bestand und Wirken des Historischen Vereins zu Bamberg für die Jahre 1866—1903, Nr. 29—62. 1. Jahresbericht von 1834, neue Auflage, Bamberg 1873.

Die Domkapitular Pfister'schen Domschriften. 5 Abhandlungen. Bamberg 1896.

Basel. Baseler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Band 1—3. Basel 1901—1904.

(Bayern). Niederbayern. Verhandlungen des Histor. Ver. f. Niederbayern. Landshut, Bd. 11—40, von den Jahren 1865—1904.

(Bayern). Oberbayern. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. München, Band 27—51, von den Jahren 1866 bis 1902. Nebst Ergänzungsheft zum 50. Band, 1898.

Die Sammlungen des Historischen Vereins von und für Oberbayern. 1. Abtheil.: Bücher, Handschriften, Urkunden. 1. und 2. Heft. München 1867 und 1868.
3. » : Münzen, Medaillen, Siegel. 1. Heft. München 1871.

Jahresberichte des Historischen Vereins von und für Oberbayern. Band 29—59. München 1866—1896.

Denkmäler des bayrischen Landesrechts vom 13.—16. Jahrhundert, veröffentlicht durch Dr. Ludwig Ritter von Rockinger. II. Band. 1. Lieferung. München 1891. Gross 4°.

Monatsschrift des Historischen Vereins für Oberbayern. Jahrgang 1—7. 8°. Vom Jahre 1892—1898.

Altbayrische Monatsschrift etc. Jahrgang 1—4. Vom Jahre 1899—1903.

Altbayrische Forschungen, herausgegeben vom Historischen Verein von Oberbayern.
I. J. Wichner: Die Propstei Elsendorf und die Beziehungen des Klosters Admont zu Bayern. München 1899.
II. u. III. H. Platzer: Geschichte der ländlichen Arbeitsverhältnisse in Bayern. München 1904.

Berlin. Stadt Berlin. Schriften des Vereins für die Stadt Berlin. Heft 1—39. Berlin 1870—1902.

Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. Jahrgang 1884—1903. Gr. 4°.

19. Stiftungsfest des Vereins für die Geschichte Berlins am 28. Januar 1883. Gr. 4°.

Die Rolande Deutschlands, Festschrift zur Feier des 25jähr. Bestehens des Vereins für die Geschichte Berlins. Berlin 1890.

Die Stammbäume der Mitglieder der französischen Colonie in Berlin von Dr. Béringuier. Berlin 1887. Fol.

Neudruck der preussischen Krönungsgeschichte von Joh. v. Besser 1702. Veranstaltet von dem Verein für die Geschichte Berlins 1901. Gr. 4°.

Märkisches Provinzial-Museum. Festschrift des Märkischen Provinzial-Museums. Verzeichnis der im Märkischen Provinzial-Museum der Stadtgemeinde Berlin befindlichen Berliner Alterthümer. Berlin 1890.

Verwaltungsberichte über das Märkische Provinzial-Museum. Berlin 1895, 1896, 1903 und 1904.

Königl. Museum. Die Bronceschwerter des Königl. Museums zu Berlin. Herausgeg. im Auftrage der Generalverwaltung durch A. Bastian und A. Voss. Berlin 1878. Fol.

Akademie der Wissenschaften. Monatsberichte der Königl. preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1868.

Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica v. E. Dümmler. Berlin 1896.

Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Jahrgang 1894—1902.

Zeitschrift für Ethnologie, Organ der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Jahrgang 35, 1903. Jahrgang 36, 1904. Heft 1 ff.

Ergänzungsblätter zur Zeitschrift für Ethnologie: Nachrichten über Deutsche Altertumskunde. 14. und 15. Jahrgang. Berlin 1903 und 1904.

Der Spreewald und der Schlossberg von Burg. Prähistorische Skizzen von Virchow und von Schulenburg. Berlin 1880.

Der **Deutsche Herold.** Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Jahrgang 10. 1879. Jahrgang 11. 1880.

Die **Denkmalpflege.** Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung. 1.—5. Jahrgang. 1899—1903. 4°.

Birkenfeld. Birkenfelder Verein für Altertumskunde: Chroniken der Pfarreien der Ämter Birkenfeld und Frauenberg. Birkenfeld 1899.

Römische Spuren und Überreste im oberen Nahegebiete von Fr. Back. Heft 1 und 2. Birkenfeld 1891 und 1893.

Die „Altburg“ bei Bundenbach v. F. Back. Trier 1899.

Festschrift zur Feier des 50 jährigen Bestehens des Vereins für Altertumskunde im Fürstentum Birkenfeld im Jahre 1893. Birkenfeld 1894.

Bodensee. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft 3—33. Lindau i. B. 1872—1904.

Katalog der Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees. 1902.

Bodensee-Forschungen. 10. Abschnitt. Die Verbreitung der Tierwelt im Bodensee von Dr. Bruno Hofer. Lindau i. B. 1896.

Böhmen. Deutsche in Böhmen. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, mit literarischer Beilage, vom Jahrgang 1 an bis 42. Prag 1862—1904. Register zu Band 1—20. Prag 1882.

Geschichte Böhmens von L. Schlesinger. Prag 1869.

Quellensammlung zur Geschichte Böhmens.

1. Band. das Homiliar des Bischofs von Prag. Prag 1869. 4°.
2. Band. die Krönung König Karls IV. Prag 1864. 4°.

Ortsgeschichten.
1. Band, Geschichte der Stadt Trautenau. Prag 1863.
2. » » » » Leitmeritz. Prag 1871.
Beiträge zur Geschichte von Arnau (Separat-Abdruck). 1. Teil: Prag 1872. 2. Teil: Prag 1873.
Die Laute der Tepler Mundart von Joh. Nassl. Prag 1863.
Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren, gesammelt von Grohmann. Prag 1864.
Andeutungen zur Stoffsammlung in den deutschen Mundarten Böhmens. Prag 1864.
Die Kaiserburg zu Eger. Prag 1864. 4°.
Caspar Bruschius von A. Horawitz. Prag 1874.
Festschrift des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, zur Feier des 40 jährigen Bestandes. Prag 1902.

Bonn. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft 49—110. Bonn 1869—1903.
Festschrift zum 50 jährigen Jubiläum des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1891.

(Mark) Brandenburg. Märkische Forschungen. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Band 3. Band 10—20. Berlin 1847, 1867—1887.
Forschungen zur Brandenbg. und Preuss. Geschichte. Neue Folge der Märkischen Forschungen. Band 1—16. 1888—1903.

(Prov.) Brandenburg. „Brandenburgia." Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin. Jahrgang 3—12. Berlin 1894—1904.
Archiv der Brandenburgia, Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin. Band 9. 1902.

(Stadt) Brandenburg a. d. H. Jahresberichte über den Historischen Verein zu Brandenburg a. d. H. Vom 17.—35. Jahresbericht. 1887—1904.

Braunschweig. Braunschweigisches Magazin. Band 1—8. Braunschweig 1895 bis 1903.
Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogthum Braunschweig. Band 1 und 2. Wolfenbüttel 1902.

Bremen. Bremisches Jahrbuch, herausgegeben von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins. Von Band 5—20. Jahrgang 1870—1902.
Bremisches Jahrbuch. II. Serie, Band 1: Quellen zur Bremischen Reformationsgeschichte. 1885. Band 2: die Bremische Kirchenordnung von 1534. Bremen 1891.
Seeversicherung und Seeraub eines hansischen Kaufmanns im 16. Jahrh. von W. von Rippen. (Festschrift zum 50 jährigen Bestehen des Hamburg. Geschichtsvereins.) April 1889. 4°.
Bremische Werkmeister aus älterer Zeit, bearbeitet von Joh. Focke, Beitrag zur Nordwestdeutschen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Bremen 1890.

Breslau. Wöchentliche Nachrichten für Freunde der Geschichte, Kunst und Gelahrtheit des Mittelalters von Dr. Joh. Gustav Büsching. Band 1—4. Breslau 1816—1819.

Chemnitz. Mittheilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte. Band 1—12. Jahrbuch für 1873—1903.

Festschrift zum 750jährigen Jubiläum der Stadt Chemnitz. Im Auftrage des Vereins für Chemnitzer Geschichte herausgegeben v. Dr. Uhle. Chemnitz 1893. 4°.

Donauwörth. Führer durch die Stadt Donauwörth, deren Geschichte und Umgebung. Von Dr. Thalhofer. 1904.

Mittheilungen des Historischen Vereins für Donauwörth und Umgegend. 1. Jahrgang 1902.

Dresden. Mittheilungen des Vereins für Münz-, Wappen- und Siegelkunde in Dresden. Heft 1—3. 1869—1874.

Düsseldorf. Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins. Band 5—18. Düsseldorf 1890—1903.

Zur Erinnerung an Jacobe von Baden, Herzogin v. Jülich-Cleve-Berg v. Schaarschmidt. Düsseldorf 1897.

Historische Wanderung durch die alte Stadt Düsseldorf von H. Ferber. Lieferung 2. Düsseldorf 1890.

Tagebuch des Leutnant Anton Vossen vornehmlich über den Krieg in Russland 1812. Düsseldorf 1891.

Die Schnitzwerke am Marstall des Jägerhofes zu Düsseldorf 1895.

Die Anwesenheit Napoleons I. in Düsseldorf im Jahre 1811. Düsseldorf 1892.

Eisenberg. Mittheilungen des Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereins zu Eisenberg im Herzogthum Sachsen-Altenburg. Heft 1—19. Jahrgang 1891—1904.

Erfurt. Mitteilungen des Vereins für die **Geschichte und Altertumskunde** von Erfurt (siehe das ausführliche Inhaltsverzeichnis unter A XIX, Seite 42—47).

Jahrbücher der **Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften** zu Erfurt (siehe Seite 39 und 40).

(Franken). Oberfranken. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Herausgeg. vom Historischen Verein für Oberfranken zu Bayreuth von Band 10, Heft 3 bis Band 22, Heft 2. Bayreuth 1868—1903.

Katalog der Bücher und Manuscripte des Historischen Vereins von Oberfranken nebst Repertorium zu den in Band 1—15 des Archivs enthaltenen Abhandlungen. Bayreuth 1875.

Katalog etc. 1. Hälfte. Bayreuth 1896.

Dr. Theodorich Morung, der Vertreter der Reformation in Franken. I. und II. Theil. Bayreuth 1877 und 1878.

Quellen zur alten Geschichte des Fürstenthums Bayreuth. Band 1 und 2. 1895 und 1896.

Regesten der Grafen von Orlamünde aus Babenberger und Ascanischem Stamm von C. Frh. v. Reitzenstein. Herausgeg. vom Historischen Verein für Oberfranken zu Bayreuth. 1871. 4°.

(Franken.) Mittelfranken. Jahresberichte des Historischen Vereins für Mittelfranken. Jahresbericht 33—37, 40—51. Ansbach 1865—1870 und 1880—1904.

(Franken.) Unterfranken und Aschaffenburg. Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Band 19—44. Würzburg 1866—1903.

Die Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken von Magister Lorenz Fries. 1. und 2. Band. 1883.

Die Stadt Würzburg im Bauernkriege von Martin Cronthal. Würzburg 1887.

Frankfurt a. M. Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. Herausgegeben von dem Verein für die Geschichte und Alterthumskunde. Heft 4—7. Frankfurt a. M. 1866—1875.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. Band 3—7. Jahrgang 1866—1881 und 1884—1885.

Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Herausgegeben vom Verein für Geschichte etc. in Frankfurt a. M. Neue Folge. Band 3—6 und 11. 1865 und 1877. 3. Folge. Band 1—7 von 1888—1901.

Neujahrsblätter des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Frankfurt a. M. Für die Jahre 1866—1870 und 1872—1880.

Das Historische Archiv der Stadt Frankfurt a. M. Seine Bestände und seine Geschichte von Dr. Rud. Jung. Frankfurt a. M. 1896.

Inventare des Frankfurter Stadtarchivs. Herausgegeben vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Frankfurt a. M. Band 4. 1894.

Verzeichnis von Abhandlungen und Notizen zur Geschichte Frankfurts aus Zeitschriften und Sammelwerken. Zusammengestellt von Dr. H. Grotefend. 1885.

Die Deutsch-Ordens-Commende Frankfurt a. M. aus dem Nachlasse des Jnsp. Andreas Niedermayer. Frankfurt a. M. 1874.

Mittheilung über römische Funde in Heddernheim. Herausgegeben vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. I.—III. Heft. 1894—1900. Fol.

Tagebuch des Canonicus Wolfgang Königstein am Liebfrauenstifte in den Jahren 1520—1548. Frankfurt a. M. 1876.

Der Königsleutnant Graf Thoranc in Frankfurt a. M. Aktenstücke über die Besetzung der Stadt durch die Franzosen 1759—1762. Herausgegeben von Grotefend. Frankfurt a. M. 1904.

Festschrift zur Feier des 25jähr. Bestehens des städt. Histor. Museums in Frankfurt a. M., vom Verein für Geschichte und Altertumskunde. Frankfurt a. M. 1903. Gross 4°.

Freiberg i. S. Mittheilungen von dem Freiberger Alterthumsverein. Heft 12—39. Jahrgang 1875—1903.

Freiburg i. Br. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg i. Br. und den angrenzenden Landschaften. Band 1—19. 1867—1903.

Göttingen. Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philol.-Histor. Klasse, von 1894 bis 1903.

do. Geschäftliche Mittheilungen von 1894—1903.

Gotha. Blätter für Gothaische Heimatskunde 1896. Fol.

Aus der Heimat. Blätter der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Alterthumsforschung. Jahrgang 1—3. 1897—1900.

1. Ergänzungsheft: Zur Geschichte Herzog Ernst des Frommen. Gotha 1897.
2. Ergänzungsheft: Der Thüringer Wald in alten Zeiten. Wald- und Jagdbilder von H. Hess. Gotha 1898.
3. Ergänzungsheft: Die Kriegsereignisse des Jahres 1866 im Herzogthum Gotha und die gothaischen Turner zur Zeit des Treffens von Langensalza. Von H. Kehnert. Gotha 1899.
4. Ergänzungsheft: Die Mythen des Hörselberges und seine Umgebung. Von G. Jänner. Gotha 1899.

Mittheilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Alterthumsforschung. Jahrgang 1901—1904.

Greiz. Mittheilungen des Vereins für Greizer Geschichte. Jahresbericht 1—10. 1894—1904.

Halle a. S. Mittheilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S. Von 1877—1904.

Hamburg. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Band 4—11. Von 1858—1903.

Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. Jahrgang 1—23. Von 1878—1903.

Gesamtregister über die Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. Hamburg 1900.

Hamburgs Bürgerbewaffnung von Gaedechens. Herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte. Hamburg 1872. 4°.

Der Verein für Hamburgische Geschichte nach seinen Aufgaben, Leistungen und Wünschen. Von Dr. Karl Koppmann. Hamburg 1884.

Hannover. Zeitschrift für Deutsche Culturgeschichte. Neue Folge III. Jahrgang. Heft 1. 1874.

Harz. Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde. Wernigerode. Jahrgang 1—36. Von 1868—1903.

Festschrift zur dritten ordentlichen Hauptversammlung des Harzvereins zu Nordhausen 1870.

Register über die ersten 12 Jahrgänge der Zeitschrift des Harzvereins 1868—1879. Wernigerode 1882.

Register über die Jahrgänge 13—24 (1880—1891). Wernigerode 1898.

Register über die Jahrgänge 25—30 (1892—1897). Wernigerode 1904.

Ergänzungsheft zum 9. Jahrgang der Zeitschrift des Harzvereins. Wernigerode 1877.

Teppiche des Jungfrauenstifts Marienberg bei Helmstedt von Landschaftsrat Freihrn. v. Münchhausen. Beigabe zum 7. Jahrgange der Zeitschrift des Harzvereins. Wernigerode 1874. 4°.

Nachrichten über Quedlinburg und seine Alterthümer. 1869.

Das Kaiserhaus zu Goslar von Adalbert Hotzen. Halle 1872.

Braunschweig in seinen Beziehungen zu den Harz- und Seegebieten, Vortrag von Hänselmann in der Jahresversammlung zu Braunschweig 1873.

Heidelberg. Neue Heidelberger Jahrbücher. Herausgegeben vom Histor.-Philos. Verein zu Heidelberg. Jahrgang 1—12. Von 1891—1903.

Henneberg. Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden. Heft 1—14. Von 1875—1901.

Supplementhefte 1881 ff: Historia Schmalkaldica oder historische Beschreibung der Herrschaft Schmalkalden von Joh. Conrad Geisthirt.

Einladungsschriften des Hennebergischen Alterthumsforschenden Vereins in Meiningen zu den Jahren 1843—1847.

Hennebergisches Urkundenbuch vom Jahre 933—1330. Meiningen 1842. 4°.

Die ehernen Denkmale Hennebergischer Grafen von Peter Vischer in der Stiftskirche zu Römhild. Gezeichnet und beschrieben von Doebner. München 1840. Fol.

Hessen-Cassel. Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. Cassel. Neue Folge. Band 1—28. Von 1867—1904.

Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. Jahrgang 1867—1904.

Supplementhefte:

a) Heft 9 (alte Folge). 2. Lieferung. Cassel 1867. 4°.
b) Heft 1 (neue Folge). Urkundenbuch des Klosters Germerode. Cassel 1866.

c) Heft 3 (neue Folge). Casseler Stadtrechnungen von 1468—1553.
d) Heft 10 (neue Folge). Festschrift zur Feier des 50. Stiftungstages des Vereins. Cassel 1884. 4°.
e) Heft 11 (neue Folge). Das Casseler Bürgerbuch. Cassel 1895.
f) Heft 12 (neue Folge). Neolithische Denkmäler aus Hessen. Cassel 1895. 4°.

Systematisches Inhaltsverzeichnis zu den ersten 24 Bänden der Zeitschrift nebst den 20 Supplementbänden. Cassel 1890.
Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel. Cassel 1870.
Verzeichnis der Bibliothek des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. Cassel 1866.

Hessen-Darmstadt. Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Darmstadt. Band 11—15. Jahrg. 1867—1884.
do. Neue Folge. Band 1—3. Darmstadt 1894—1904.

Quartalblätter des Historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen 1880—1895. Neue Folge 1896—1903.

Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte von Lic. Dr. Diehl und Lic. Dr. Köhler. Band 1. Darmstadt 1901—1903.

Oberhessisches Wörterbuch v. Wilhelm Crecelius. Band I. u. II. Darmstadt 1897—1899.

Die Wüstungen im Grossherzogthum Hessen v. G. W. Justin Wagner. Provinz Rheinhessen. Darmstadt 1865.

Verzeichnis der Druckwerke und Handschriften der Bibliothek des Historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen von Dr. Gustav Nick. Darmstadt 1883, mit mehreren Nachträgen 1884—1888.

Die Alterthümer der heidnischen Vorzeit innerhalb des Grossherzogthums Hessen, nach Ursprung, Gattung und Oertlichkeit von Dr. Ph. A. F. Walther. Darmstadt 1869.

Die vormaligen geistlichen Stifte im Grossherzogthum Hessen von G. W. J. Wagner.
Band I. Provinzen Starkenburg und Oberhessen. Darmstadt 1873.
Band II. Provinz Rheinhessen. Darmstadt 1878. Hierzu eine Mappe enthaltend 15 Tafeln.

Register zu den 12 ersten Bänden des Archivs für Hessische Geschichte etc. Darmstadt 1873.

Die Kreuzigungsgruppen am Dom zu Frankfurt a. M. und der Pfarrkirche zu Wimpfen am Berg und an der St. Ignaz-Kirche zu Mainz von H. Wagner. Darmstadt 1886.

Die ehemalige frühromanische Centralkirche des Stiftes St. Peter zu Wimpfen im Thal. Beschrieben von Adamy, unter Mitwirkung von Eduard Wagner. Darmstadt 1898. Fol.

(Hessen.) Oberhessen. Mittheilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins in Giessen. Neue Folge. Band 1—12. 1889—1903.

Fundbericht für die Jahre 1899—1901. Giessen 1902.

Jahresberichte des Oberhessischen Vereins für Localgeschichte. Jahresbericht 1—5. Giessen 1879—1887.

Giessen vor 100 Jahren von Dr. Otto Buchner. Giessen 1879.

Oberhessischer Geschichts-Kalender für 1883. 12 °.

(Hessen.) Hanau. Mitteilungen des Hanauer Bezirksvereins für Hessische Geschichte und Landeskunde:

a) Heft 1 und 2. 1860.
b) Heft 3. 1863.
c) Heft 6. 1880.
d) Heft 9 und 10. 1885.
e) Heft 11. Hanau im dreissigjährigen Kriege. 1886.
f) Heft 12. Die letzten Grafen von Hanau-Lichtenberg.
g) Heft 13. Das römische Lager zu Kesselstadt. 1890. 4°.

Die Grabmäler und Särge der in Hanau bestatteten gräflichen und fürstlichen Personen aus den Häusern Hanau und Hessen von Dr. Reinhard Suchier. 1879. 4 °.

Die Münzen der Grafen von Hanau. Von Dr. Reinhard Suchier. 1897. 4 °.

Festschrift des Hanauer Geschichtsvereins zum 600jährigen Jubiläum der Erhebung Alt-Hanaus zur Stadt. 1903.

Festschrift des Hanauer Geschichtsvereins zu seiner 50jähr. Jubelfeier. August 1894. 4 °.

Jahresbericht des Hanauer Geschichtsvereins für das Vereinsjahr 1898/1899.

Hohenzollern. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern. Jahrg. 1—26. Sigmaringen 1867 bis 1893.

Der heilige Meinrad in der Ahnenreihe des erlauchten Hauses Hohenzollern. Eine kritisch-historische Untersuchung von Dr. L. Schmid. Sigmaringen 1874.

Kahla. Mittheilungen des Vereins für Geschichts- und Alterthumskunde zu Kahla und Rhoda. Band 1—6. 1876—1904.

Geschichte der Stadt Kahla. 1. Band: Urkunden, bearbeitet von Dr. Bergner. Kahla 1899.

Köln. Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln. Heft 31—78. Köln 1877—1904.

Beiheft 1, 5—7. Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. 1896 ff.

Königsberg i. Pr. Schriften der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. Jahrgang 30—44. 1890—1903. 4 °.

Krain. Mittheilungen des Historischen Vereins für Krain. Jahrgang 23. Laibach 1868.

Mittheilungen des Musealvereins für Krain. 2. Jahrgang, Laibach 1889. 16. Jahrgang 1903.

Kurland. Jahrbücher für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Herausgeg. von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. Mitau 1893—1902. Gross 4°.

Lahnstein. Rhenus. Beiträge zur Geschichte des Mittelrheins. Herausgeg. vom Lahnsteiner Alterthumsverein. 2. Jahrgang Nr. 1—6. 1884.

(Lausitz.) Oberlausitz. Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz. Von Band 40—80. 1863—1904.

Codex diplomaticus Lusatiae superioris II. Band 1 und 2. Görlitz 1896—1903.

Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Ober-Lausitz. Heft 3 und 5. Görlitz 1893 und 1902.

(Lausitz.) Niederlausitz. Niederlausitzer Mittheilungen. Zeitschrift der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Alterthumskunde. Band 2—7. Guben 1892—1903.

Leipzig. Gesellschaft der Wissenschaften. Berichte über die Verhandlungen der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Phil.-Histor. Klasse. Band 39—56. 1887—1904.

Zur 50jährigen Jubelfeier der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig am 1. Juli 1896. Festreden und Namen-Register der Abhandlungen und Berichte von 1846—1895. Leipzig.

Leipzig-Stadt. Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs. Band 1—7. 1872—1904.

Berichte des Museums für Völkerkunde in Leipzig. 1873—1900.

Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer. Bericht vom Jahre 1840.

Leisnig. Mittheilungen des Geschichts- und Alterthumsvereins zu Leisnig. (Königreich Sachsen.) Heft 1—12. 1868—1904.

Lippe. Mitteilungen des Vereins für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe. 1. Heft. Bückeburg 1904.

Lothringen. Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde. Jahrgang 1—15. Metz 1888—1903.

Lübeck. Beiträge zur nordischen Alterthumskunde. Herausgegeben von dem Verein für Lübeckische Geschichte. Heft 1. Lübeck 1844. 4°.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Band 2—8. Lübeck 1863—1900.

Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Heft 1—11. Lübeck 1883—1903.

Geschichtlicher Überblick über Forschungen zur vorgeschichtlichen Alterthumskunde in Lübeck von Dr. jur. Theod. Hach. o. J.

Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. 10. Heft. Lübecker Bürgersiegel. Lübeck 1879. 4°

Verzeichniss von Abhandlungen und Notizen zur Geschichte Lübecks. 1879.

Jahresberichte des Vereins für Lübeckische Geschichte vom Jahre 1872 an.

Lüneburg. Jahresberichte des Museumsvereins für das Fürstenthum Lüneburg. 1879—1901.

Lüneburger Museumsblätter. Heft 1. 1904.

Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne. Herausgeg. vom Alterthumsverein in Lüneburg. Lieferung 6. Lüneburg 1871. Fol.

Urkundenbuch der Stadt Lüneburg. Bearbeitet von Dr. Volger. 3. Band. Lüneburg 1877.

Luxemburg. Publications de la Section Historique de l'Institut Royal Grand-Ducal de Luxembourg. Nr. 27—52. Jahrgang 1872—1903. 4°, später 8°.

Magdeburg. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstiftes Magdeburg. Jahrgang 1—38. 1866—1903.

Festschrift zur 25jährigen Jubelfeier des Vereins etc. Magdeburg 1891. Gross 4°.

Katalog der Bibliothek des Vereins etc. Magdeburg 1892.

Mannheim. Sammlung von Vorträgen, gehalten im Mannheimer Altertumsverein. 3. und 4. Serie. 1891 ff.

Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz:

I. Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälzisch. Hofe. Leipzig 1898.

II. Geschichte der Stadt Mannheim zur Zeit ihres Überganges an Baden. Leipzig 1899.

III. Geschichte der Kupferstechkunst zu Mannheim im 18. Jahrhundert. Leipzig 1900.

IV. Karl Ludwig von der Pfalz 1617—1680. Von Dr. Carl Hauck. Leipzig 1903.

Zur Geschichte Mannheims und der Pfalz. Mannheim 1897.

Studien zur Geschichte der bildenden Künste in Mannheim im 18. Jahrhundert. Mannheim 1894. 4°.

Römische Denksteine und Inschriften der vereinigten Altertumssammlungen in Mannheim. Mannheim 1890.

Verzeichnis der Landkarten, Pläne und Bilder des Mannheimer Altertumsvereins. Mannheim 1893.

Katalog der Bibliothek des Mannheimer Altertumsvereins. Mannheim 1894.

Verzeichnis der Münzen und Medaillen des Mannheimer Altertumsvereins. Mannheim 1900.

Die Siegelsammlung des Mannheimer Altertumsvereins von Dr. Friedr. Walter. Mannheim 1897. Fol.

Bericht über das Vereinsarchiv. Erstattet von Dieffenbacher. Mannheim 1893.

Frankenthaler Porzellan. Katalog der Ausstellung, verfasst von Emil Heuser. Mannheim 1899.

Mannheimer Geschichtsblätter, Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz. Jahrgang 1—4. 1900—1903. 4°.

Mansfeld. Mansfelder Blätter. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben. Jahrgang 1—17. 1887—1903.

Beilage zum 9. Jahrgang: Mansfelder Münzen im Besitz des Vereins. 1896.

Die geschichtliche Entwicklung des Mansfelder Kupferschieferbergbaues. Eisleben 1900.

Beilage zum 11. Jahrgang: Schriftennachweis zur Mansfeldischen Geschichte und Heimatkunde. Eisleben 1898.

Marienwerder. Zeitschrift des Historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. Heft 1—42. 1876—1903.

Meiningen. Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde. Heft 1—49. Hildburghausen 1888—1904.

Meissen. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen. Band 1—6. 1882—1903.

Meklenburg. Jahrbücher des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Jahrgang 14—68. Schwerin 1849—1903.

Register über den 11.—20. Jahrgang der Jahrbücher des Vereins. Schwerin 1856.

Register über die ersten 30 Jahrgänge etc. 1866.

Register über die Jahrgänge 31—40. 1887.

Register über die Jahrgänge 41—50. 1904.

Mühlhausen i. Th. Mühlhäuser Geschichtsblätter. Zeitschrift des Mühlhäuser Altertumsvereins. Jahrgang 1—4. Mühlhausen 1900—1903.

München. Die Wartburg: Organ des Münchener Alterthumsvereins. Jahrgang 1—14. München 1873—1887.

Zeitschrift des Münchener Altertumsvereins. Neue Folge. Jahrgang 1—15. Vom Juni 1886—1904. 4°.

Nassau. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde u. Geschichtsforschung. Band 8—33. Wiesbaden. 1886—1903.

Mittheilungen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden. Nr. 5 und 6 vom Jahre 1867 und Jahrgang 1897—1903.

Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. 2. Band. 1. Abth. Wiesbaden 1865.

Das Merkerbuch der Stadt Wiesbaden von Frd. Otto. Wiesbaden 1882.

Münzsammlung des Vereins für Nassauische Altersthumskunde. Von Dr. H. Schalk. Wiesbaden 1865.

Geschichte und Genealogie der Dynasten v. Westerburg, von Lehmann. Wiesbaden 1866.

Franz Behem. Beitrag zur Geschichte des Buchhandels und der Literatur des 16. Jahrh. von Dr. Simon Widmann. Paderborn 1889.

Denkmäler aus Nassau. 4. Heft. Die Abteikirche zu Marienstatt bei Hachenburg. Herausgegeben von Goerz mit 11 Tafeln. Wiesbaden 1867. Gross Fol.

Neumark. Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft 1—16. Landsberg a. d. W. 1893—1904.

Geschichte der Neumark in Einzeldarstellungen: Die Neumark während des 30 jähr. Krieges. 2 Hefte. Landsberg a. d. W. 1899 und 1902.

Mittheilungen. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte der Neumark. Nr. 5—13. Landsberg 1892—1895. 4°.

Bücherverzeichnis der Bibliothek des Vereins für die Geschichte der Neumark. 1897.

Dasselbe, Landsberg a. d. W. 1904.

Niedersachsen. Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Hannover 1864—1904.

Katalog der Bibliothek des Historischen Vereins für Niedersachsen. Hannover 1866.

Urkundenbuch des Historischen Vereins für Niedersachsen. Heft 6 und 7. Urkundenbuch der Stadt Göttingen. Hannover 1863 und 1867.

Afrika auf der Ebstorfer Weltkarte. Festschrift zum 50 jähr. Jubiläum des Historischen Vereins für Niedersachsen von Dr. Ernst Sommerbrodt. Hannover 1885. 4°.

Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Heft 1—7. Hannover 1887—1902. (In einer Mappe.) Fol.

Nordhausen. Festschrift des Nordhäuser Altertums- und Geschichtsvereins: Friedr. Christian Lesser, der Chronist von Nordhausen. 1892.

Der Kämmerei-Etat der kaiserl. freien Reichsstadt Nordhausen am Ausgang des 18. Jahrhunderts von Hermann Heineck. Nordhausen 1898.

Nürnberg. Germanisches National-Museum. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des Germanischen Museums. Neue Folge. Jahrgang 11—30. 1864—1883. 4°.

Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. Jahrgang 1884 bis 1903. 4°.

Mittheilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum. Jahrgang 1884—1902. 4°.

Geschichte des Germanischen Museums von seinem Ursprung bis zum Jahre 1862. Festschrift zur Feier seines 10jährigen Bestehens. Nürnberg 1863.

Katalog der im Germanischen Museum befindlichen Glasgemälde aus älterer Zeit. 1. Aufl. 1884. 2. Aufl. 1898.

Katalog der im Germanischen Museum befindlichen Gemälde. Nürnberg 1885.

Katalog der im Germanischen Museum befindlichen Kartenspiele und Spielkarten. Nürnberg 1886.

Katalog der im Germanischen Museum befindlichen vorgeschichtlichen Denkmäler. (Rosenberg'sche Sammlung.) Nürnberg 1886.

Katalog der im Germanischen Museum befindlichen deutschen Kupferstiche des 15. Jahrhunderts. Nürnberg 1887.

Katalog der im Germanischen Museum befindlichen interessanten Bucheinbände. Nürnberg 1889.

Katalog der im Germanischen Museum befindlichen Originalskulpturen. Nürnberg 1890.

Katalog der im Germanischen Museum befindlichen Kunstdrechslerarbeiten des 16.—18. Jahrhunderts aus Elfenbein und Holz. Nürnberg 1891.

Katalog der im Germanischen Museum befindlichen Bronceepitaphien des 15.—18. Jahrhunderts. Nürnberg 1891.

Katalog der im Germanischen Museum befindlichen Gemälde. 3. Auflage. Nürnberg 1893.

Katalog der im Germanischen Museum vorhandenen zum Abdrucke bestimmten geschnittenen Holzstöcke vom 15. bis 18. Jahrhundert. Nürnberg 1894. 2. Teil.

Atlas zum Katalog der im Germanischen Museum vorhandenen zum Abdruck bestimmten geschnittenen Holzstöcke vom 15.—18. Jahrhundert. 12 Tafeln. Nürnberg 1896. Gr. Fol.

Katalog der Gewebesammlung des Germanischen Nationalmuseums. 1. Teil. Nürnberg 1896. 2. Teil. Nürnberg 1901.

Katalog der mittelalterlichen Miniaturen des Germanischen Nationalmuseums. Nürnberg 1903.

Das Germanische Nationalmuseum und seine Sammlungen. Wegweiser für die Besuchenden. Nürnberg 1860.

Schema der deutschen Geschichts- und Altertumskunde, nach welchem die Sammlungen des Germanischen Museums geordnet sind.

2.—5. und 9. Jahresbericht des Germanischen Nationalmuseums. 1855—1859 und 1863.

Stadt Nürnberg. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Heft 1—16. 1879—1904.

Jahresberichte des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg für die Jahre 1888—1903.

Das Rathhaus von Nürnberg von Ernst Mummenhof. 1891. 4°.

Des Hieronymus Braun Prospect der Stadt Nürnberg vom Jahre 1608. Nürnberg 1896. Gross Fol. (In einer Mappe. 16 Blätter.)

Die Pflege der Dichtkunst im alten Nürnberg, dramatische Szenen aus drei Jahrhunderten, von Ernst Mummenhof, Emil Reicke und Heinrich Tölke. Nürnberg 1904.

Osnabrück. Mittheilungen des Historischen Vereins zu Osnabrück. Band 1. 1848. Band 3—28. 1853—1903.

Inhaltsverzeichnis und alphabetisches Sachregister zu Band 1—16 der Mittheilungen etc. Osnabrück 1894.

Verzeichnis der Bibliothek und handschriftlichen Sammlungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. 1879. Mit Nachträgen von 1882 und 1885.

Osnabrücker Geschichtsquellen:
Band 1: Die Chroniken des Mittelalters. Osnabrück 1891.
» 2: Die niederdeutsche Bischofschronik bis 1553.
» 3: Die Jburger Klosterannalen des Abtes Maurus Rost. Osnabrück 1895.

Osnabrücker Urkundenbuch. Die Urkunden der Jahre 1201 bis 1250 und 1251—1280. Osnabrück 1896. Band 2 und 3.

Osterland. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Altenburg 1863—1904. 2. Ausgabe vom 1. Band 1891. Band 6—10, 11, 1.—3. Heft.

Erstes Ergänzungsheft. Verzeichniss der Handschriften im Archiv der Gesellschaft. Altenburg 1901.

Ostseeprovinzen. Katalog der Rigaischen Culturhistorischen Ausstellung. Veranstaltet von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumsk. der Ostseeprovinzen Russlands. Riga 1883.

Oberpfalz und Regensburg. Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Band 1—55. Regensburg 1831—1903.

Register zu den Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg zu Band 1—40. Regensburg 1892.

Pfalz. Mittheilungen des Histor. Vereins der Pfalz. Heft 5—26. Speier 1875—1903.

Urkunden zur Geschichte der Stadt Speier. Gesammelt und herausgegeben von Alfred Hilgard. Band 1. Strassburg 1885.

Katalog der Historischen Abtheilung des Museums in Speier. 1880 und 1888.

Die Ausgrabungen des Historischen Vereins der Pfalz während der Vereinsjahre 1884—86. Speier 1886.

Plauen i. V. Mittheilungen des Alterth.-Vereins zu Plauen i. V. Jahrgang 1—4, 1875—1884. Jahrgang 7—8, 1889—1891. Jahrgang 11—16, 1894—1904.

Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes. Ges. und Herausg. von C. von Raab. 1. Bd. 1350—1485, 2. Bd. 1485—1563. Plauen i. V. 1893 und 1898.

Reformationsfestspiel. Die Einführung der Reformation in Plauen i. V. v. Julius Vogel. Gotha 1888.

Das Ampt Plauen im Anfang des 16. Jahrh. und das Erbbuch vom Jahre 1506. Bearbeitet und herausgegeben von C. von Raab. Plauen i. V. 1902.

Das Ampt Pausa und das Erbbuch vom Jahre 1506. Bearb. und herausgegeben von C. v. Raab. Plauen 1903.

Pommern. Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Stettin.

Jahrgang 8, Heft 1. Pommersche Kunstgeschichte v. Kugler. Stettin 1840.

Jahrgang 19—46, Stettin 1861—1896.

Neue Folge. Band 1—7. Stettin 1897—1903.

Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel. Stettin 1888. (Aus Jahrg. 38 der Baltischen Studien.)

Beiträge zur Geschichte und Alterthumskunde Pommerns. Festschrift. Stettin 1898.

Baltische Studien. 1. Folge, Ergänzungsband. Die Greifswalder Sammlung Vitae Pomeranorum. Verzeichnet von Dr. E. Lange. Greifswald 1898. Ergänzungen dazu von demselben. Stettin 1900.

Inhaltsverzeichnis zu den Baltischen Studien Band 1—46. Stettin 1902.

Monatsblätter. Herausgeg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Jahrgang 1—3 und 12. Stettin 1887—1889 und 1898.

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Köslin. Band 2. Heft 1: Kreis Stolp. Stettin 1894. Heft 2: Kreis Belgard. Stettin 1890. Heft 3: Kreis Schlawe.

Die Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stralsund. Heft 1: Kreis Franzburg. Heft 2: Kreis Greifswald. Heft 3: Kreis Grimmen.

(Pommern.) Vorpommern. Pommersche Jahrbücher. Herausgegeben vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund. Band 1—5. Greifswald 1900—1904.

Pommersche Jahrbücher. 1. Ergänzungsband. Greifswald 1901.

Pommersche Geschichtsdenkmäler v. Dr. Theod. Pyl. Band 2—7. Greifswald 1867—1894.

Beiträge zur Pommerschen Rechtsgeschichte v. Dr. Theod. Pyl. Heft 1, Greifswald 1884. Heft 2. Greifswald 1891.

Geschichte der Stadt Greifswald v. Dr. Theod. Pyl. Greifswald 1879.

Nachtrag zur Geschichte des Klosters Eldena. Greifswald 1883.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Greifswald von Dr. Gesterding und Pyl. Greifswald 1892. 3. Fortsetzung 1892. 4. Fortsetzung 1893.

Die Greifswalder Sammlungen von Dr. Pyl. Heft 1, Greifswald 1869. Heft 2, Greifswald 1897.

Die Rechtsverhältnisse der Greifswalder Pfarrkirchen im Mittelalter v. Dr. Woltersdorf. Greifswald 1888.

Nachträge zur Geschichte der Greifswalder Kirchen v. Dr. Pyl. Heft 1, Greifswald 1898. Heft 2, Greifswald 1899. Heft 3, Greifswald 1900.

Beiträge zur Rügisch-Pommerschen Kunstgeschichte v. Karl v. Rosen. Greifswald 1872.

Lieder und Sprüche des Fürsten Wizlaw v. Rügen, übersetzt v. Dr. Pyl.

Pommersche Genealogien v. Dr. Theod. Pyl. 2., 4. u. 5. Band. Greifswald 1868.

Posen. Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Jahrgang 4—18. 1889—1903.

Namen- und Sachregister zu Jahrgang 1—10. Posen 1899.

Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. Jahrg. 1—4. Posen 1900—1903.

Preussen. Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde. Jahrgang 1—20. Berlin 1864—1883.

Sitzungsberichte der Alterthumsgesellschaft Prussia zu Königsberg i. Pr. 32.—46. Vereinsjahr. Königsberg 1879—1890. Heft 17—21. Königsberg 1892—1900.

Entwurf einer Adels-Matrikel für die Provinz Preussen, von Dr. Meckelburg. Königsberg 1857.

Katalog des Prussia-Museums zu Königsberg i. Pr. Theil 1. 1893.

Entwurf der Preussischen Litterärgeschichte von Pisanski. Band 2. Königsberg 1883.

(West-)Preussen. Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins. Heft 23—47. Danzig 1888—1904.

Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreussens. Band 2. Geschichte der ländlichen Ortschaften und der drei kleineren Städte des Kreises Thorn. Danzig 1900.

Mittheilungen des Westpreuss. Geschichtsvereins. Jahrgang 1—3. Danzig 1902—1904.

Rheinberg. Mittheilungen des Vereins von Geschichtsfreunden zu Rheinberg. Heft 1 und 2. 1880 und 1883.

Königreich Sachsen. Mittheilungen des Königl. Sächs. Vereins der Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer. Heft 1—27. Dresden 1835—1877.

Archiv für die Sächs. Geschichte. Band 1—12. Leipzig 1863—1874. Neue Folge. Band 1—6. Leipzig 1875—1880.

Neues Archiv für Sächs. Geschichte und Alterthumskunde. Band 1—25. Dresden 1880—1904.

Gesamt-Inhaltsverzeichnis zu Band I—XXV des Neuen Archivs. Dresden 1904.

Festschrift zum 75 jährigen Jubiläum des Königl. Sächs. Alterthumsvereins. Beiheft zu Band 21 des Neuen Archivs. Dresden 1900.

Sendschreiben des Königl. Sächs. Alterthumsvereins an die Freunde kirchlicher Alterthümer im Königreich Sachsen. Dresden 1840.

Die Sammlung des Königl. Sächs. Alterthumsvereins zu Dresden in ihren Hauptwerken. 100 Blatt in Lichtdruck. Dresden 1900. Gr. 4°. (In einer Mappe.)

Jahresberichte des Königl. Sächs. Alterthumsvereins über die Vereinsjahre 1885—1904.

Provinz Sachsen. Jahresberichte des Vereins zur **Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachsen.** 1.—5. Heft. Magdeburg 1894—1899.

Jahrbücher der Denkmalpflege in der Prov. Sachsen. 1900, 1902.

Aus Merseburger Handschriften. Blatt aus einer Bibel des 13. Jahrhunderts. Gross Folio.

Tangermünde. Rathhaus und Neustädter Thor. Fol.

Schriften **der Historischen Commission der Provinz Sachsen.**

Die Vereinigung des Herzogthums Magdeburg mit Kurbrandenburg. Halle 1880.

Mittheilungen aus dem **Provinzial-Museum der Provinz Sachsen** zu Halle a. S. Heft 1 und 2. 1894 und 1900.

Jahresschrift für die **Vorgeschichte der sächs.-thüringischen Länder.** Herausgegeben von dem Provinzial-Museum der Provinz Sachsen in Halle a. S. Band 1—3. Halle 1902—1904.

Zeitschrift des Vereins für **Kirchengeschichte** in der **Provinz Sachsen.** Erster Jahrg. Magdeburg 1904.

Salzwedel. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte zu Salzwedel. Jahresbericht 15—31. 1865—1904.

Die Abschiede der in den Jahren 1540—1542 in der Altmark gehaltenen General-Kirchenvisitationen, von Müller und Parisius. Heft 1, 1889, Heft 2, 1891.

Abschiede der ersten in der Altmark gehaltenen lutherischen General-Kirchenvisitation v. Ad. Jul. Bartsch. 1868.

Sangerhausen. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumsk. von Sangerhausen und Umgegend. Heft 1—4. Sangerhausen 1881—1901.

Die Gemeindesiegel des Kreises Sangerhausen v. Clemens Menzel. Halle 1885.

Die Wüstung Berchtewende und die Engelsburg bei Sangerhausen v. Clemens Menzel.

Schleiz. Aus vergangenen Tagen des Reussenlandes. und der Stadt Schleiz. Herausgegeben vom Geschichts- und Alterthumsforschenden Verein zu Schleiz 1896.

Festschrift des Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereins zu Schleiz, zur Feier seines 25jähr. Bestehens. Schleiz 1902.

Die Bergkirche zu Schleiz, v. Dr. Alberti. Schleiz 1878.

Zur Geschichte des Schlosses Burgk bei Schleiz, v. Dr. Alberti. Schleiz 1879.

Dr. Julius Alberti. Ein Lebensbild. Schleiz 1903.

Schlesien. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Band 7—38. Breslau 1866—1904.

Register zu Band 6—10 obiger Zeitschrift. Breslau 1871.

Register zu Band 11—15. Breslau 1882.

Register zu Band 16—25. Breslau 1894.

Autorenregister zu Band 1—30. Breslau 1897.

Wegweiser durch die schlesischen Geschichtsquellen bis 1550 von C. Grünhagen. Breslau 1876.

Französische Staatsgefangene in schlesischen Festungen, von Julius Krebs. Breslau 1895.

Schlesiens ältere Kirchen und kirchl. Stiftungen, von Hermann Neuling. Breslau 1884.

Silesiaca. Festschrift des Vereins zum 70. Geburtstage seines Präses Colmar Grünhagen. Breslau 1898.

Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens in den ersten 50 Jahren seines Bestehens von Hermann Markgraf. Breslau 1896. 4°.

Breslauer Studien, Festschrift zum 25jährigen Amtsjubiläum Hermann Markgrafs. Breslau 1901.

Codex diplomaticus Silesiae. Herausgeg. vom Verein für G. u. A. S Band 7—9. Breslau 1867, 1868, 1870. 4°.

Scriptores Rerum Silesiacarum. Herausgegeb. vom Verein etc. 4°.
6. Band: Geschichtsquellen der Hussitenkriege. Breslau 1871.
7. Band: Historia Wratislaviensis von Mag. Peter Eschenloer. Breslau 1872.
8. Band: Politische Correspondenz Breslaus 1454—1463. Breslau 1873.

Acta Publica. Verhandlungen und Correspondenzen der Schlesischen Fürsten und Stände. Jahrgang 1619. Breslau 1869. 4°.

do. Jahrgang 1620, Breslau 1872. 4°.

Die Schlesischen Siegel bis 1250. Im Namen des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von Alwin Schultz. Breslau 1871. 4°.

Eine Audienz Breslauer Bürger bei Napoleon I. 1813. Breslau 1878.

Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. Zeitschrift des Vereins für das **Museum Schlesischer Alterthümer.** Band 1—7. Breslau 1859—1899.

Jahresberichte der **Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.** Jahresbericht 43—81. Breslau 1865 bis 1904.

Festgruss der Schlesischen Gesellschaft für vaterl. Cultur an die 47. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. Breslau 1874.

General-Sachregister der in den Schriften der Schlesischen Gesellschaft für vaterl. Cultur von 1804—1876 enthaltenen Aufsätze. Breslau 1878.

Verzeichniss der in den Schriften etc. von 1804—1863 enthaltenen Aufsätze. Breslau 1868.

Literatur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien. Heft 1, 6 und 7. Breslau 1892, 1898 und 1900.

Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Philos.-Histor. Abtheilung. Breslau 1866—1874. Abtheilung für Naturwissenschaften und Medizin. Breslau 1865 bis 1873.

Rhizodendron Oppoliense Göpp. Beschrieben von Dr. Gustav Stenzel. Ergänzungsheft zum 63. Jahresbericht. Breslau 1886.

Zacharias Alberts Tagebuch aus dem Jahre 1627. Herausgegeben v. Krebs. Ergänzungsheft zum 64. Jahresbericht etc. Breslau 1887.

Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur. I. Die Hundertjahrfeier. II. Geschichte der Gesellschaft. Breslau 1904.

Schleswig-Holstein. Zeitschrift der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. Band 1—33. Kiel 1870—1903.

Register über die Zeitschriften und Sammelwerke für Schleswig-Holst.-Lauenburg. Geschichte. Kiel 1873.

Register zu Band 1—20 der Zeitschrift etc. Kiel 1899.

do. zu Band 21—30. Kiel 1904.

Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. Herausgegeben von der Schleswig-Holstein.-Lauenb. Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Band 9—10. Kiel 1867 und 1869.

Berichte der Schleswig-Holst.-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. Bericht 27—40. Kiel 1866 ff.

Verzeichniss der Münzsammlung des Museums vaterländischer Alterthümer in Kiel. 3. Heft. 1866.

Vorgeschichtliche Alterthümer aus Schleswig-Holstein von J. Mestorf. Hamburg 1885.

Neue Mittheilungen von den Runensteinen bei Schleswig von H. Handelmann und W. Splieth. Kiel 1889.

Der Krinkberg bei Schenefeld und die holsteinischen Silberfunde. Kiel 1890.

Der Fremdenführer im Schleswig-Holsteinschen Museum vaterländischer Alterthümer zu Kiel. 1883.

Ausgrabungen auf Sylt. 2. Heft. Von Heinr. Handelmann. Kiel 1882.

Mittheilungen des Vereins nördlich der Elbe zur Verbreitung naturwissenschaftl. Kenntnisse. Heft 7—9. Kiel 1866—1868.

Schwaben. Diöcesanarchiv von Schwaben. Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diöcese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete. Red. von Amtsrichter a. D. P. Beck in Ravensburg. Jahrgang 16—22. 1898—1904.

Jahresberichte des Historischen Kreisvereins im Regierungsbezirke von **Schwaben und Neuburg.** Jahresbericht 31 bis 36. Augsburg 1865—72.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Jahrgang 1. Augsburg 1874. Jahrgang 17—30. Augsburg 1890—1903.

Schweiz. Anzeiger für Schweizerische Alterthumskunde. Herausgegeben von dem Schweizerischen Landesmuseum in Zürich. Neue Folge, Band 1—6. 1899—1904.

Schweizerisches Landesmuseum in Zürich. Jahresbericht 7 bis 12. 1898—1903.

Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler. Die Kunst- und Architekturdenkmäler Unterwaldens, beschrieben von Robert Durrer. Bogen 1—17.

Die Wandmalereien in der Waffenhalle des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich. 1900.

Mittheilungen der **Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.** Von Band XV, Heft 6 (Zürich 1866) an, aber mit vielen Lücken. Gross 4°.

Stade. Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade. Heft 5—11. 1875—1886.

Das älteste Stader Stadtbuch von 1286. Herausgegeben vom Verein etc. Heft 1. Stade 1882.

Geschichte der Stadt Stade von Jobelmann und Wittpenning. Neubearbeitet von Bahrfeldt. Stade 1897.

Die Münzen der Stadt Stade von Bahrfeldt. 1879.

Steiermark. Mittheilungen des Historischen Vereins für Steiermark. Heft 13—46. Graz 1864—1898.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgegeben vom Historischen Verein für Steiermark. Jahrgang 2—29. Graz 1865—1898.

Übersicht aller in den Schriften des Historischen Vereins von Steiermark bisher veröffentlichten Aufsätze. (Mitth. Heft 1 bis 20, Geschichtsquellen 1—10.)

Festschrift zur Erinnerung an die vor 700 Jahren stattgefundene Erhebung der Steiermark zum Herzogthum (1180). Graz 1880.

Fresken-Cyklus des Schlosses Runkelstein bei Bozen. Gezeichnet und lithographirt von Ignaz Seelos. Erklärt von Dr. Ignaz Vinzenz Zingerle. 1857. Gross Fol.

Stuttgart. Festschrift zur 4. Säkularfeier der Eberhard-Carls-Universität zu Tübingen. Dargebracht von der königl. Bibliothek zu Stuttgart. 1877.

Thorn. Mittheilungen des **Copernicus-Vereins** für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. Heft 6—13. 1887—1904. 4°.

Jahresberichte des Copernicus-Vereins. Heft 18—43. Thorn 1872—97.

Der Algorismus proportionum des Nikolaus Oresme. Herausgegeben von Kurtze. 1868.

Die vierte Säkularfeier der Geburt von Nikolaus Copernicus. Thorn, 18. und 19. Februar 1873.

Copernicus. Ein dramatisches Gedicht von Adolf Prowe. Berlin 1874.

Leopold Prowe. Eine Gedächtnisrede, gehalten am 10. Oktober 1887 von Maximilian Kurtze.

Zur Erinnerung an den 25. Januar 1858. Thorn 1883. 4°.

Katalog der Bibliothek des Copernicus-Vereins. Thorn 1903.

Führer durch die alten Baudenkmäler der Stadt Thorn. 1894.

Geschichte des Copernicus-Vereins. Festschrift zur Feier seines 50jährigen Jubelfestes am 19. Februar 1904.

Thüringen-Sachsen. Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Herausgeg. vom **Thüringisch-Sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale in Halle a. S.** Bd. 10—21. 1863—1903.

Monatsblätter des Thür.-Sächsischen Vereins. 1887. Nr. 1—3.

Jahresberichte des Thür.-Sächsischen Vereins etc. Halle a. S. für 1896—1899.

Thüringen. Zeitschrift des Vereins für **Thüringische Geschichte und Alterthumskunde.** Band 1—8. Jena 1854—1877. Neue Folge. Band 1—14. 1878—1904.

Der Mainzerhof zu Erfurt am Ausgange des Mittelalters v. Michelsen. Jena 1853. 4°.

Über die Ehrenstücke und den Rautenkranz. Programm zur Generalversammlung des Vereins. Jena 1854. 4°.

Urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orlamünde. Programm zur 4. Generalversammlung des Vereins. Jena 1856. 4°.

Joh. Friedrich des Grossmüthigen Stadtordnung für Jena. Herausgegeben von Dr. Michelsen. Jena 1858. 4°.

Die ältesten Wappenschilde der Landgrafen von Thüringen, von Michelsen. Jena 1857. 4°.

Die Ratsverfassung von Erfurt im Mittelalter, von Michelsen. Jena 1855. 4°.

Tirol. Zeitschrift des **Ferdinandeums** für Tirol und Voralberg. III. Folge. Heft 13—48. Innsbruck 1867—1904.

Katalog über die plastischen Kunstgegenstände im Landesmuseum (Ferdinandeum) zu Innsbruck.

Torgau. Publikationen des Alterthumsvereins zu Torgau. Heft 1—17. 1887—1904.

Führer durch die Ausstellung von Alterthümern im Rathhaussaale zu Torgau. Juni 1891.

Trier. Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier. Die römischen Moselvillen zwischen Trier und Nennig, von Wilmowsky. Trier 1870.

Die Nenniger Inschriften. Vortrag vom 21. Mai 1871.

Uckermark. Mittheilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins zu Prenzlau. Band 1—2. 1901—1903.

Ulm und Oberschwaben. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Heft 17—18. Ulm 1866—1868. Neue Reihe. Heft 1—7. Ulm 1869 bis 1875.

Korrespondenzblatt des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Jahrgang 1—2. Ulm 1876—1877.

Mittheilungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Heft 2—10. Ulm 1891—1902.

Sebastian Fischers Chronik. Herausgegeben vom Verein für Kunst etc. Ulm 1896. (Heft 5—8 der Mitteilungen.)

Ulmisches Urkundenbuch. Herausgegeben von Friedr. Pressel. Stuttgart 1873. Band 1: Die Stadtgemeinde von 854—1314.

Ulm und sein Münster, 1877. Festschrift zur Erinnerung an den 30. Juni 1377. Von Friedr. Pressel. Ulm 1877. 4°.

Münster-Blätter. Im Auftrage des Münster-Comités. Herausgegeben von Friedr. Pressel. Heft 1—4. Ulm 1878—1883.

Festgruss zum 25. Juni 1889. Münster-Blätter Heft 6.

Urkunden zur Geschichte der Pfarrkirche in Ulm. 1890.

Das Sakramentshäuschen im Münster zu Ulm. Gezeichnet 1882 (aufgerollt).

Vogesen. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur **Elsass-Lothringens.** Herausgegeben von dem Histor.-Literar. Zweigverein des Vogesen-Clubs. Jahrgang 1—20. Strassburg 1885—1904.

Vogtland. Variscia. Mittheilungen aus dem Archive des Vogtländisch. Alterthumsforschenden Vereins. 3. Lieferung. 1834.

Jahresberichte des Vogtl. Alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben. Jahresbericht 17—73. Gera 1842—1903.

Festschrift zur Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums des Fürsten Heinrich XIV. vom 11. Juli 1892. Dargeboten von dem Vogtländischen Alterthumsforschenden Verein zu Hohenleuben. 4°.

Weimar. Zuwachs der Grossherzogl. Bibliothek zu Weimar. 1872.
do. in den Jahren 1874—1876,
do. » » » 1877—1878,
do. » » » 1879—1880,
do. » » » 1881—1882,
do. » » » 1883—1884,
do. » » » 1885—1886,
do. » » » 1887—1888,
do. » » » 1889—1892,
do » » » 1893—1895,
do. » » » 1896—1898,
do. » » » 1899—1901.

Grossherzogliche Bibliothek zu Weimar. Verzeichnis der von Dr. R. Köhler hinterlassenen Büchersammlung. Weimar 1901.

Westfalen. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Band 28 bis 30, 41—42. Münster 1869—84.

Die Münzfunde zu Hesseln und Büren, beschrieben von Wippo. Münster 1871. Separat-Abdruck aus der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Band 29.

Wien. Berichte und Mittheilungen des **Alterthumsvereins zu Wien.** Band 21—38. 1882—1903. Gross 4°.

Monatsblatt des Alterthumsvereins zu Wien. Band 1—7. 1884—1902.

Akademischer Verein deutscher Historiker in Wien. Bericht über das 4.—6. Vereinsjahr 1892—1895.

do. Bericht über das XI. und XII. Vereinsjahr 1899—1901.

Über Landes- und Ortsgeschichte, ihren Werth und ihre Aufgaben. Vortrag, gehalten am 1. März 1902 bei der Festfeier des akademischen Vereins deutscher Historiker in Wien, anlässlich des 25. Semesters seines Bestandes v. Dr. Max Vancsa. Wien 1902.

Akademischer Verein deutscher Historiker in Wien. Papst Liberius, ein Beitrag zur Geschichte des Arianismus, von J. Stiglmayer. Wien 1900.

Worms. (Veröffentlichungen des Alterthumsvereins zu Worms.)
Der Reichstag zu Worms 1521, von Friedr. Soldan. Worms 1883.
Die römische Abtheilung des Paulus-Museums der Stadt Worms, von Dr. Aug. Weckerling. Worms 1885.
do. 2. Theil. Worms 1887

Beiträge zur Geschichte der Stadt Worms, von F. Soldan. Worms 1890.

Zur Restauration des Domes zu Worms, von Fehr. Worms 1886.

Luther-Bibliothek des Paulus-Museums der Stadt Worms. Gesammelt und zur 400 jähr. Jubelfeier gestiftet vom Rittmeister Heyl, 10. November 1883.

Doctoris Martini Lutheri oratio coram Caesare Carolo etc. habita MDXXI. Wiederabdruck durch die Druckerei von Carl Wallan in Mainz (Februar 1884).

Beiträge zur Geschichte der Stadt Worms. Herausgegeben von Hans Soldan 1896.

Beiträge zur Geschichte der Frei- und Reichsstadt Worms und der daselbst seit 1527 errichteten höheren Schulen von Dr. Adelbert Becker. Worms 1880. 4°.

Festzeitung zum 16. Mittelrheinischen Turnfest in Worms, 1886. Fol.

Die Zerstörung der Stadt Worms im Jahre 1689, von F. Soldan. Worms 1889.

Die Hafen- und Uferbauten zu Worms 1890—1893. Worms 1893. Fol.

Die Halbbrakteatenfunde von Worms und Abenheim. Beschrieben von Paul Joseph. 1900.

Der Pfennigfund von Kerzenheim, von Paul Joseph. 1901.

Vom Rhein. Monatsschrift des Alterthumsvereins der Stadt Worms. Jahrgang 1 und 2. 1902 und 1903. Gross 4°.

Joh. Friedr. Seidenbenders Vorschläge für Wiederaufrichtung der Stadt Worms im Jahre 1689. Worms 1894.

Das römische Gräberfeld von Maria-Münster bei Worms, von F. Soldan. 1882.

Leonhart Brunner, von Dr. Weckerling. Worms 1895.

Die Buchdruckereien zu Worms im 16. Jahrhundert, von Roth. Worms 1892.

Festgabe zur 34. Allg. Versammlung der deutschen anthropol. Gesellschaft in Worms 1903: Die Bandkeramik der steinzeitlichen Gräberfelder und Wohnplätze in der Umgebung von Worms, von Sanitätsrat Dr. Koehl. Gross 4°.

Württemberg. Schriften des Württembergischen Alterthumsvereins. Band 1, Heft 7 u. 8, 1866. Band 2, Heft 2, 1875.

Württembergische Vierteljahrs-Hefte für Landesgeschichte. Jahrgang 1—13. Stuttgart 1878—1891. Gross 4°.

do. Neue Folge. Jahrgang 1—13. 1892—1904. 4°.

Württembergischer Alterthumsverein 1843—1893. Denkschrift zur Feier des 50 jährigen Bestehens des Vereins. Stuttgart, Herbst 1893. 4°.

Württembergische Geschichtsquellen. Heft II—IV. Stuttgart 1888—1891. 4°.

Festschrift zur 4. Säkularfeier der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen 1877. 4°.

Die Cisterzienser Abtei von Maulbronn. Stuttgart 1873. Gross Fol.

Zwickau. Mittheilungen des Alterthumsvereins für Zwickau und Umgegend. Heft 1—7. Zwickau 1887—1902.

Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 1852 ff.
Jahrgang 1— 7 (1852—1859) in Einzelbänden,
do. 1— 7 in einem Bande,
do. 12—51. 1864—1903.

Bericht über die Generalversammlung des Gesamtvereins in Stuttgart 1893.
do. in Eisenach 1894.

Protokolle der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Hildesheim 1886, Posen 1888, Metz 1890, Sigmaringen 1891, Blankenburg a. H. 1896, Türkheim i. Pf. 1897. Erfurt 1903. 8°.

Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtl. Forschung. Herausgeg. von Dr. Armin Tille. Band 1—5. Gotha 1900—1904.

Antiqua. Unterhaltungsblatt für Freunde der Altertumskunde. Herausgegeben von Messikommer und Forrer jun. Zürich 1883 und 1884 (unvollständig).

Im neuen Reich. Wochenschrift für das Leben des deutschen Volkes in Staat, Wissenschaft und Kunst. Herausgegeben von Conrad Reichard. 5. Jahrgang 1875, 2. Band (unvollständig). 6. Jahrgang 1876, 1. und 2. Band.

Zeitschrift für deutsche **Kulturgeschichte.** Herausgegeben von Christ. Meyer. Neue Folge, 1. Jahrgang. 1. Heft. Breslau 1890.

Archiv für **Kulturgeschichte.** Herausgegeben von Georg Steinhausen. 1. Band. Heft 3. 1903.

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik und Literatur. 25. Jahrgang. Leipzig 1866.

Studien und Mitteilungen aus dem **Benediktiner-** und dem **Zisterzienser - Orden.** Redakteur Dr. P. Maurus Kinter, O. S. B. Jahrgang XXV. Heft 1 und 2. Brünn 1904.

F. Veröffentlichungen ausländischer Geschichtsvereine.

Dänemark. Königl. Nordische Altertums-Gesellschaft zu Kopenhagen. Tillaeg til Aarboger for Nordisk Oldkyndighed og Historie (Jahrgang 1869). Kopenhagen 1870.

Mémoires de la société royale des Antiquaires du Nord. Nouvelle série. Kopenhagen 1869.

Catuls Digtning, von Drachmann. Kopenhagen 1887.

Guderne hos Vergil, von Drachmann. Kopenhagen 1887.

Schweden.

1. **Königl. Akademie der Wissenschaften zu Stockholm.**

   Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens Månadsblad. Jahrgang 1—21. Stockholm 1872—1900.

2. **Nordisches Museum.**

   Meddelanden från Nordiska Museet. 4 Jahrgänge. Stockholm 1897—1901.

   Samfundet för Nordiska Museets Främjande. Stockholm 1882—1901.

   Programm zu einem beabsichtigten Gebäude für das Nordische Museum in Stockholm. 1883.

   Le Musée d'Ethnographie Scandinave à Stockholm, par Dr. Arthur Hazelius. Stockholm 1879.

   Führer durch die Sammlungen des Nordischen Museums in Stockholm. 1888.

   Das Museum vaterländischer Alterthümer in Stockholm, von Oscar Montelius. Stockholm 1897.

   Skansen, Friluftsmuseet af Herm. Ring. Stockholm.

   Das Nordische Museum und Skansen, von Passarge. Stockholm 1897.

   Dieselbe Schrift in schwedischer Sprache.

   Ein eigenartiges Museum für Natur- und Völkerkunde, von Wilh. König. Stockholm 1898.

   Ein Convolut kleinerer Drucksachen, betreffend Skansen.

   Ringlekar på Skansen (Liederheft), herausgegeben vom Nordischen Museum.

   Karta öfver Skansen. 1894.

   do. 1897.

   Minnen från Nordiska Museet (Abbildungen von Gegenständen des Nordischen Museums mit Text). Band 1 und 2. Stockholm 1885. Quer Fol.

   Bilder från Skansen (Schilderungen der schwedischen Natur und des schwedischen Volkes). Herausgegeben von Arth. Hazelius. Stockholm. 1. Band. Quer Fol.

   Sommarbilder från Skansen, von Arth. Hazelius. Quer Fol.

Vinterbilder från Skansen, von Arth. Hazelius. Quer Fol.

Afbildningar af Föremål i Nordiska Museet, von Arth. Hazelius. Fol.
1. Småland. Stockholm 1888.
2. und 3. Island. Stockholm 1890.
4. und 5. Schwedische Gebäude und Höfe. Stockholm 1892.

Svenska Sigiller från Medeltiden (Schwedische Siegel aus dem Mittelalter), von Hildebrand. Stockholm 1862 und 1867. Band 1. Heft 1 und 2. Gross Fol.

Runa. Minnesblad från Nordiska Museet 1888. Herausgegeben von Arthur Hazelius. Fol.

Teckningar ur Svenska Statens historiska Museum, von Hildebrand. Serie 4—6. Stockholm 1873—1878. Fol.

Handlingar angående Nordiska Museet:

Nr. 2. Nordiska Museet inför 1890 Års Riksdag.

Nr. 3. Vitterhets-, Historie- och Antikvitetsakademien emot Nordiska Museet. 1886.

Nr. 4. Nordiska Museets Tjugufemårsminne (25 jähr. Jubiläum 1873—1898). Stockholm 1900.

Nr. 5. Nordiska Musset inför 1900 Års Riksdag. Stockholm 1900.

Om Nyckelharpospelet på Skansen, von Carl Peter Leffler. Stockholm 1899.

Vidskepelser, Vantro och Huskurer, von Wallensteen. Stockholm 1899.

Romanska Småkyrkor i Ostersjöländerna, von Richard Steffen. Herausgegeben vom Nordischen Museum. Stockholm 1901.

Norwegen.

1. **Nordisches Volksmuseum zu Christiania.**

Foreningen for Norsk Folke museum (Jahresberichte der Gesellschaft für das Nordische Volksmuseum zu Christiania), Heft 1—9, für die Jahre 1895—1903. Gross 8°.

2. **Gesellschaft der Wissenschaften zu Christiania.**

To nyfundne norske Rune-Indskrifter, von Sophus Bugge. 1872.

To norske Oldsagfund, von O. Rygh. 1872.

The ancient Vessel Found in the parish of tune Norway. Christiania 1872. 4°.

Om Helleristninger i Norge, von Rygh. Christiania 1873.

Om norske Kongers Hylding og Kroning i aeldre Tid. Christiania 1873.

Norske old sager i fremmede Museer, von Ingvald Undset. Christiania 1878.

3. Universität Christiania.

Grundtraekkene i den Aeldste Norske Proces, von Ebbe Hertzberg. Christiania 1874.

Rune-indskriften paa Ringen i forsa Kirke i Nordre Helsingland, von Sophus Bugge. 1877. 4°.

Kong Christiern den Forstes norske historie 1448—1458, von Ludwig Daae, Christiania 1879.

Om humanisten og satirikeren Johan Lauremberg, von Lud. Daae, Christiania 1884.

Monumenta historica Norvegiae latine conscripta, von Dr. Gustav Storm. Christiania 1880.

Silurfossiler og pressede conglomerater i Bergensskifrene, von Hans Reusch. Christiania 1882. 4°.

Myntfundet fra Graeslid i Thydalen, von Stenersen. Christiania 1881. 4°.

Krystallographisk-Chemiske Undersogelser, von Hiortdahl. Christiania 1881. 4°.

Tredie Beretning om Bygdo Kongsgaard, von Bestyreren. Christiania 1882. 4°.

Symbolae ad historiam ecclesiasticam provinciarum septentrionalium magni dissidii synodique Constantiensis temporibus pertinentes, von Daae. Christiania 1888. 4°.

Die Flexion des Pali in ihrem Verhältniss zum Sanskrit, von Alf Torp. Christiania 1881.

Die lateinische Partikel UT. Eine Preisschrift von Bastian Dahl. Christiania 1882.

Udsigt over den Romerske Satires forskjellige Arter, von Stenersen. Christiania 1887.

Catuls Digtning von Stenersen. Christiania 1887.

Norronaskaller. Crania antiqua in parte orientali Norvegiae meridionalis inventa, von Justus Barth. Christiania 1896.

Samlede Philologiske Afhandlinger, von Schjott. Christiania 1896.

Afgifter fra den Norske Kirkeprovins til det Apostoliske Kammer og Kardinalkollegiet 1311—1523, von Dr. Gustav Storm. Christiania 1897.

Finland. Finnisches Museum zu Helsingfors. Finska Fornminnes foreningens Tidskrift. Bd. 21, 1901, Bd. 22, 1902.

Finskt Museum (Monatsbl. in schwed. Sprache.) Nr. 9. 1902.

Suomen Museo (Monatsblatt in Finnischer Sprache). Nr. 9. 1902. Nr. 10. 1903.

Niederlande. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leiden. Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde. Leiden 1875, 1883—1903.

Levensberichten der afgestorven Medeleden van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde. Leiden 1875, 1883—1903.

Ungarn. Budapest. Ethnologische Mittheilungen aus Ungarn. Illustrirte Monatschrift für die Völkerkunde Ungarns, red. und herausgegeben von Prof. Dr. Anton Herrmann. Band 4. Heft 1—6. Budapest 1895.

Archaeologiai Erstesitö. Herausgegeben von Hampel Jozsef. 9. Jahrgang, 3. Heft. Budapest 1889.

Krain. Laibach. Izvestja muzeyskega drustva za Kranjsko, herausgegeben von Anton Koblar. Jahrgang 13. Heft 1—6. U. Ljubljani. 1903.

Nordamerika.

1. **Smithsonian Institution zu Washington.**

Annual Reports of the board of Regents of the Smithsonian Institution. 1879—1902.

Annual Reports of the Bureau of Ethnology. 1879—1891. Gross 4°.

Contributions to North American Ethnology. Volume V, VI, VII, IX. 1882—1893. Gross 4°.

Smithsonian Institution. Bureau of Ethnology. Washington 1887—1894. (22 ethnologische Abhandlungen.)

Reports of S. P. Langley Secretary of the Smithsonian Institution for the years 1891—1901. 4 Hefte.

Smithsonian Report, Washington 1898 ff. (Eine Sammlung Abhandlungen in 3 Bänden.)

2. **American Philosophical Society zu Philadelphia.**

Proceedings of the American Philosophical Society for Promoting useful Knowledge. Nr. 96—176. Philadelphia 1876—1903.

The American Philosophical Society. Proceedings at the Dinner commemorative of the Centennial Anniversary. March 15. 1880.

List of the Members of the American Philosophical Society. March 15. 1880.

Register of Papers published in the Transactions and Proceedings of the Americal Philosophical Society. Philadelphia 1881.

Supplemental-Register etc. 1881—1889.

Subject-Register of papers published in the Transactions and Proceedings of the American Philosophical Society. 1889.

Report of the Committee appointed by the American Philosophical Society to assist the Commission on amended orthografy. Philadelphia 1889.

List of surviving Members of the American Phil. Soc. 1886 und 1892.

Proceedings of the American Phil. Soc. Memorial Volume I. Philadelphia 1900.

Laws and Regulations of the American Philosophical Society. Philadelphia 1866.

Memoir of George B. Wood, by Henry Hartshorne 1880.

3. **University of Pennsylvania zu Philadelphia.**

Free Museum of Science and Art, Department of Archaeology and Palaeontology, University of Pennsylvania. Vol. 1—3. 1887—1902.

4. **Nebraska State Historical Society.**

Proceedings and Collections of the Nebraska State Historical Society. Second series. Vol. 1—3, Lincoln Neb. 1884—1899.

Transactions and Reports of the Nebraska State Historical Society. Vol. 1. Lincoln Neb. 1885. Vol. 3—5. 1892 und 1893.

5. **Academy of Natural Sciences zu Davenport-Jowa.**

Proceedings of the Davenport Academy of Natural Sciences. Vol. 4. 1882—1884.

Elephant Pipes in the Museum of the Academy of Natural Sciences. Davenport-Jowa 1885.

6. **Museum Association zu Cincinnati.**

Museum Association twelfth annual Report. Cincinnati 1892.

7. **Augustana Library Publications zu Rock Island (Jll).**

Publication Number 2: An Old Indian Village by Johan Aug. Udden. Rock Island 1900.

8. **Boston Herald.**

The old new World by Sylvester Baxter, Salem Mass. 1888.

Mexiko. Antropología Mexicana. El Hombre del Peñon por los Profesores Antonio del Castillo y Mariano Bárcena. México 1885.

Republica de Costa Rica. Anales del Museo Nacional. Tomo 1 Año de 1877. San José 1888. 4⁰.

Brasilien. Museu Nacional zu Rio de Janeiro. Archivos do Museu Nacional. Vol. 6—8, 10 und 11. 1885—1901. Gross 4⁰.

Revista do Museu Nacional do Rio de Janeiro. Vol. 1. 1896. Gross 4⁰.



G. Bildwerke

(Ansichten, Pläne, Karten und Porträts).

G I.

Erfurt.

Das Wappen von Erfurt. Handmalerei unter Glas.

Abriss des Jungfräul. Kloster-Holzes Novi Operis in der Bechstädter Flur, auf Leinwand gemalt. Fol.

Eine Sammlung Inschriften, Epitaphien etc. aus Erfurter Kirchen und Klöstern. Gezeichnet von Major Böckner. 4 ^{0}.

Eine Sammlung Zeichnungen von Grabsteinen aus dem Dom etc. Gefertigt von Major Böckner. 8 ^{0}.

Eine Sammlung Zeichnungen von Häusern, Strassenplänen etc. Gefertigt von Major Böckner. 4 ^{0}.

Thürbeschläge an Erfurter Bauwerken. Gezeichnet von Major Böckner. Gross 4 ^{0}.

Ein Karton Zeichnungen von Grabsteinen in Erfurter Kirchen, von Major Böckner's Hand.

Zwei Kartons Siegelzeichnungen Erfurter Bürger, von derselben Hand.

Ein Karton Siegelzeichnungen der Stadt Erfurt, der Universität, Stifter und Klöster, von derselben Hand.

Acht Bändchen Skizzenbücher, enthaltend Handzeichnungen von Major Böckner. 12 ^{0}.

Eine Sammlung Wappenzeichnungen Erfurtischer Bürger, von der Hand des Archivrats Beyer. 4 ^{0}.

Zwei Mappen Handzeichnungen von Heinrich Kruspe. Erfurter Lokalitäten I. u. II. Fol.

Eine Mappe Handzeichnungen von demselben. Erfurter Lokalitäten. 4 ^{0}.

Eine Mappe Handzeichnungen von demselben. Dom und Severikirche. Fol.

Eine Mappe Handzeichnungen von demselben. Bilder aus der Erfurtischen Geschichte. Fol.

Bilder und Klänge aus Alt-Erfurt, von Kruspe. Heft 1. Dom-Sagen. Erfurt 1888. 4 ^{0}. (Bruchstücke.)

Eine Sammlung Ansichten von Erfurt (farbig), von Kruspe. Fol.
do. von Constantin Beyer. Fol.

Entwürfe zu Diplomen, von Kruspe. Fol.

Heinrich Kruspe, Erfurter Bilderchronik.

Ein Skizzenbuch von Kruspe. 4^{0}. Bilder mit Text.
» » » » 8^{0}.
» » » » 4^{0}. Erfurts Geschichte und Sage.

Eine Sammlung Photographien von Siegeln und Inschriften. Fol.

Eine Mappe Ansichten von Erfurt. Gross Fol.

Eine Mappe photographische Ansichten von Erfurt. Aus dem Nachlass von Karl Herrmann. Gross Fol.

Eine Mappe Ansichten von Erfurt und Umgebung. 4°.

» » » » » » » Fol.

» » » vom Dom zu Erfurt. Fol.

» » Porträts von Erfurtern. 8°.

» » » » » Fol.

» » mit Karten und Plänen von Erfurt und Umgegend. Gross Fol.

Ein Karton Photographien. Ansichten von Erfurt. Kabinettformat.

Eine Mappe photographischer Ansichten von Erfurt. Fol.

Eine Sammlung Briefbogen mit Ansichten von Erfurt. 4°.

Malerische Ansichten der merkwürdigsten Städte etc. im Thüringischen. Nach der Natur gezeichnet und gestochen, mit kurzen geschichtlichen Nachrichten, von Joh. Georg Martini. Rudolstadt 1825. (Enthält: Erfurt von der Abendseite.) Quer Fol.

Ein Stadtplan von Alt-Erfurt, nach dem Dedekindschen Holzschnitt vom Jahr 1675 neuaufgelegt vom Verein für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. Auf Pappe aufgezogen.

Grundriss von Erfurt. aufgenommen von Neumann, gezeichnet von Premier-Lieutnant von Stülpnagel, 1826. Auf Leinwand aufgezogen.

Neue Auflagen desselben von den Jahren 1850, 1856, 1861, 1863 und 1871.

Grundriss von der Stadt Erfurt, aufgenommen von Reg. Geometer Rosenstengel. Massstab 1 : 3000. Auf Pappe aufgezogen.

G II.

Das Erfurtische Gebiet.

Plan der Gegend um Erfurt, aufgenommen von F. L. v. Ponickau und E. v. Sydow. Massstab 1 : 25000. 1844. Auf Pappe aufgezogen.

Plan der Umgegend von Erfurt, gezeichnet von W. v. Leithold. Massstab 1 : 25000. 1867. Auf Pappe aufgezogen.

Plan der Gegend um Erfurt, entworfen von J. F. v. Zittwitz. Massstab 1 : 25000. Erf. bei Uckermann. Auf Pappe aufgezogen.

Territorii Erfurtensis accurata Delineatio. per Nicol. Person. Mainz 1675. Auf Pappe aufgezogen.

Nova Territorii Erfordiensis in suas Praefecturas accurata descriptio, per P. Bern. Baillie. Gestochen von Jacob Petrus in Erfurt o. J. Auf Pappe aufgezogen.
Nova Territorii Erfordiensis in suas Praefecturas accurate divisi descriptio, von Joh. Bapt. Homann. Nürnberg o. J. Auf Pappe aufgezogen.
Dieselbe Karte, revidirt von Frid. Zollmann. Nürnberg 1717.
Karte vom Erfurtischen Gebiete nebst der Herrschaft Blankenhayn und Unter-Gleichen, von Güssefeld. 1803. Auf Leinwand aufgezogen.
Meilenzeiger oder Entfernung sämtlicher Ortschaften und Städte im Fürstenthum Erfurt untereinander etc. Erfurt 1806. Auf Pappe aufgezogen.
Karte von dem Herzogthum Weimar und dem Gebiete von Erfurt nebst der Herrschaft Blankenhayn, von Friedrich Baldauf. Weimar 1813. Auf Pappe aufgezogen.
do. Weimar 1815. do.
do. Weimar 1824. do.
Historische Karte des Erfurter Gebiets. Herausgegeben vom Verein für die Gesch. u. Alterthumsk. von Erf. (zu Heft XIII der Mitth.). Auf Pappe aufgezogen.
Karte des ehemaligen Erfurtischen Gebiets, gezeichnet von G. Oergel. Lithogr. Anstalt von Gebr. Adam, Erfurt (zu Heft XXIV der Mitth.). Auf Pappe aufgezogen.

G III.

Thüringen.

Landgraviatus Thuringia in omnes suos Comitatus, officia et territoria accurate et distincte divisus, von David Funcke. Nürnberg o. J.
Landgraviatus Thuringiae Tabula Generalis (Generalkarte von Thüringen), von Joh. Bapt. Homann, neuaufgelegt von Joh. Christ. Homann. Nürnberg 1729.
Principatus Isenacensis, von Joh. Bapt. Homann. Nürnberg o. J.
Karten von Petrus Schenk-Amsterdam:
vom Amt Eckardtsberga. 1757,
vom Amt Weissenfels o. J.,
von den Ämtern Sachsenburg und Weissensee. 1753.
Karten von Matth. Seutter-Augsburg:
vom Bistum Naumburg und Zeiz,
von den Ämtern Wittenberg und Gräfenhaynichen,
von den Ämtern Wurzen, Eilenburg und Düben.
vom Fürstenthum Halberstadt, der Abtei Quedlinburg und der Grafschaft Wernigerode.

Der Regierungsbezirk Erfurt, nach den neuesten amtlichen Berichtigungen. Entworfen und herausgegeben von Albrecht Platt. Magdeburg 1844. Auf Pappe aufgezogen.

Karte des Regierungsbezirks Erfurt, insbesondere mit Rücksicht auf die Höhenlagen dargestellt, von Rechenbach. Auf Pappe aufgezogen.

Erfurts Handels- und Verkehrsstrassen innerhalb Thüringens. Entworfen und gezeichnet von Luise Gerbing (zu Heft XXI der Mitteil.). Auf Pappe aufgezogen.

Karte von den Postverbindungen des Ober-Postdirektions-Bezirks Erfurt. 1856. Gross Fol.

Influenzkarte des Ober-Postdirektions-Bezirks Erfurt. 1859. Gr. Fol.

Eine Sammlung Ansichten und Pläne von Thüring. Städten. Fol.

Deutsche Renaissance. 48. Abth., enthaltend: Erfurt und die Heldburg. Fol.

Eine Mappe Thüringischer Landschaftsbilder, von Dornheim. Fol.

Der Thüringerwald, Plakatbild. Herausgegeben vom Thüringerwald-Verein. Gross Fol.

G IV.

Deutschland.

Ein Band enthaltend Portraits der Mainzer Erzbischöfe v. Willigis an bis Joh. Friedr. Carl. Gezeichnet von Wilh. Christian Rücker in Mainz. Fol.

Eine Sammlung Portraits Mainzer Erzbischöfe. Gezeichnet von Verschiedenen.

Eine Sammlung Ansichten von verschiedenen Städten Deutschlands. Fol.

Eine Mappe Ansichten und Pläne verschiedener Städte Deutschlands. Gr. Fol.

Römer-Werke zu Baden-Baden. 4 Blätter. Fol.

Post- und Reisekarte von Deutschland. Gezeichnet von Kunsch. Glogau. o. J. (Auf Leinwand aufgezogen im Karton.)

Postkarte von Mittel-Europa. Gezeichnet von Böhm. Berlin 1847. (Auf Leinwand aufgezogen.)

Höhen-Nivellements-Karte vom Deutschen Reich von Adolf Lehmann, Gotha 1889. Gr. Fol.

Zwei Bogen Abbildungen deutscher Münzen. Fol.

G V.

Ausländisches und Allgemeines.

Ein Atlas. Holzschnitte mit Text, von Johann Bussemecher. Köln 1589ff. 4°.

Atlas von Homann, Nürnberg 1731. Fol.

Bruchstücke aus Homanns Atlas vom Jahre 1745ff. Fol.

Atlas von Reinecke. Weimar 1802.
Orbis terrarum antiquus. Schulatlas der alten Welt. Gotha 1852.
Handkarte von Ober- und Mittel-Italien. Weimar 1859.
Strassenverzeichniss und Pläne der Stadt Paris.
Eine Sammlung alter Spruchbilder.
» » » Druckverzierungen.
» » Porträts (alte Holzschnitte).
» » Andachtsbilder mit Gebeten.
» » kolorierter Patenbriefe
» » Heiligenbilder.
» Mappe Städte- und Landschaftsbilder. Fol.
Städte-Album in malerischen Ansichten in Stahl gestochen. I. Heft bei R. Sommer in Wien. Quer 8°.
Eine Rolle Städtebilder (in Sepia).
Der Kampf mit dem Drachen. 16 Stahlstichbilder. Göttingen.
Merkel und Flegel: Bilder des Todes oder der Todtentanz für alle Stände. Leipzig 1850.

H. Verschiedenes.

H I.

Aus dem Gebiet der Theologie.

Biblia sacra (vulgata), gedruckt von Jacob Saccon. Lyon 1522. 8°.
do. gedruckt von Joh. Tornaesius. Lyon 1554. 8° (mit Holzschnitten).

Joseph Franz Allioli: Handbuch der biblischen Altertumskunde. II. Band. Landshut 1844. 8°.

Caspari: Kirchenhistorische Anecdota. Christiania 1883. (Universitäts-Programm.)

— Briefe, Abhandlungen und Predigten aus den zwei letzten Jahrhunderten des kirchlichen Alterthums und dem Anfang des Mittelalters. Christiania 1890. (Universitäts-Programm.)

C. Altenburg: Über den Ursprung der Vorstellungen von Engeln und Teufeln. Erfurt 1868. 8°.

Christian David Lenz: Die Stärke des Schriftbeweises für die Lehre von der Genugthuung Jesu Christi. Frankfurt und Leipzig (1780). 8°.

Hartmann: Buddeus redivivus oder Darstellung der kirchlichen Alterthümer der drei ersten christlichen Jahrhunderte. Stollberg a. H. 1873.

Aegidius Müller: Das Marterthum der thebäischen Jungfrauen in Köln. 1896.
Theologisch Licht: Bildliche Darstellung der h. Trinität etc. Handschrift und Handzeichnung, o. O. u. J.
Timotheus Kirchner: Oratio de origine, consecratione, miranda propagatione et conservatione scripturae divinitus inspiratae. Mühlhausen 1579. 4°.

H II.

Aus dem Gebiet der Philosophie.

Dr. Heinr. Knaust: Fortunae mirandum varium et inconstans regnum, dialogi duo. Frankfurt a. M. 1567. 8°.
Des **Seneka** Weisheit-, Lehr- und Tugend-Blumen. Ausgefertigt durch Samuel von Butschky. Leipzig 1661. 12°.
Jacob Casimir Guerinois: Clypeus Philosophiae Thomisticae. Venedig 1710. 8°.
Fenelon: Demonstration de l'existence de Dieu. Amsterdam 1715. 8°.
Bernhard Grant: Physicae experimentalis elementa. Tomus II. 4 Hefte. Erfurt 1753.
Carl v. Dalberg: Betrachtungen über das Universum. Erfurt 1777. 8°.
Testament **Friedrichs des Grossen** oder Epistel aus Erfurt 1757 an den Marquis d'Argens. Herausgegeben von Joh. Jerem. Kummer. Erfurt 1854.
Kaulfus: Das römische Recht am Hermannsdenkmal. Berlin 1842.
Paulus Cassel: Dialoge über Wissenschaft und Christenthum. Erfurt 1856.
Ed. Baltzer: Die neuen Fatalisten des Materialismus. Gotha 1859.
Sammlung gemeinverständlicher **wissenschaftlicher Vorträge,** herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff.
Heft 36. Über die Todesstrafe. Von John. Berlin 1871.
Heft 134. Träumen und Denken. Von Jensen. Berlin 1871.
Heft 143. Die zeitliche Aufeinanderfolge der Gedanken. Von Strümpll. Berlin 1872.
Heft 145. Arthur Schopenhauer als Mensch und Denker. Von Jürgen Bona Meyer. Berlin 1872.
Max Müller: Über die Resultate der Sprachwissenschaft. Vorlesung zu Strassburg am 23. Mai 1872.
Bernh. Becker: Der Missbrauch der Nationalitäten-Lehre. Braunschweig 1873.
Ed. Reich: Die Kirche der Menschheit. Nordhausen 1874.
Wiede: Der Militarismus. Social-philosophische Untersuchungen. Zürich 1877.
Savage: Die Religion im Lichte der Darwin'schen Lehre. Übersetzt von Schramm. Leipzig 1886.

Bruno Geiser: Die Überwindung des Krieges durch Entwickelung des Völkerrechts. Stuttgart 1886.
Herm. Franke: Über Bedeutung, Inhalt und Alter des „Sepher Hajjaschar". Leipzig 1887. (Inaugural-Diss.)
Paulus Cassel: Der grüne Papagei. Berlin 1888.
Mischle Sindbad, Secundus-Syntipas. Ediert, emendiert und erklärt von Paulus Cassel. Berlin 1888.
Weiss: Die Lehre Henry Georges. Hamburg 1891.
Internationales Adressbuch vereinter Wahrheitssucher. Herausgegeben von Leop. Engel. Dresden 1895.
Anton Floss: De Collegiis juvenum quaestiones epigraphicae. (Inaugural-Diss.) Erlangen 1896.
Pöhlmann: Die Erkenntnistheorie Rud. Herm. Lotzes (Inaugural-Diss.) Erlangen 1897.
Paul von Lind: Imanuel Kant und Alexander v. Humbold. (Inaugural-Diss.) Erlangen 1897.
Reinhardt: Lotzes Stellung zur Offenbarung. (Inaugural-Diss.) Erlangen 1897.
Julius Löwenstein: Maimonides' Commentar zum Tractat Bekhoroth. (Inaugural-Diss.) Erlangen 1897.
Benedict Wolf: Die Geschichte des Propheten Jona. Nach einer karschunischen Handschrift. (Inaugural-Diss.) Erlangen 1897.
Moritz David: Das Targum Scheni zum Buche Esther. (Inaugural-Diss.) Erlangen 1898.
Hans Oertel: Über den Sprachgebrauch des Pomponius Mela. (Inaugural-Diss.) Erlangen 1898.
Bernhard Aebert: Über individuelle und sociale Erziehung nach Schleiermacher. (Inaugural-Diss.) Erlangen 1898.
Graue: Die Gefahren des modernen Pessimismus für die Moral. Leipzig 1898.

H. III.

Aus dem Gebiet der Rechtskunde.

Ein Sammelband, enthaltend:

1. **Pheifer**: Über das allgemeine Eigenthumsrecht. Erfurt 1775.
2. **Meermann**: Von dem Rechte der Eroberung nach dem Staats- und Völkerrechte. Erfurt 1774.
3. Die Menschlichkeit oder Schilderung der Dürftigkeit. Nach dem französischen Original eingerichtet und übersetzt von Joh. Heinr. Steffens. 1764.

Dr. Christ. Frid. Imman. Schorch: Delineatio Historiae juris civilis Romani et Germanici. Wittenberg 1779. 8°.
Peter Franz Agricola: Jurisprudentiae ecclesiastico-germanicae Prodromus. Erfurt 1786.

Joseph Math. Rosmann: Dissertatio inauguralis juridica de successione concubinae si sola superstes sit. Mainz 1787. 8°.
Joh. Adam Braun: Dissertatio de Matrimonii vinculo. Mainz 1787. 8°.
Carl Joseph Thelemann: Facta dispensationum episcopalium historica. Mainz 1787. 8°.
J. Trützschler von Falkenstein: Leitfaden für Polizei-Sergeanten und Gensdarmen. Erfurt 1855.
A. Frantz: Die Haftbarkeit und Entschädigungspflicht bei den Verunglückungen des Bergbaues. Jena 1869.
Jahrbuch der preuss. Gerichtsverfassung. 14. Jahrg. Berlin 1879.
Otto Fischer: Termin und Ladung im deutschen Civilprocess. Berlin 1882.
Ernst Jäger: Libertät und Vasallität. Eine rechtshistorische Parallele. (Inaugural-Diss.) Erlangen 1897.

H IV.

Aus dem Gebiet der Medizin.

Oswald Crollius.: Basilica Chymica oder Alchymistisch Königlich Kleynod. (Arzeneibuch.)
Angehängt desselben Verfassers: Tractat von den innerlichen Signaturen. Frankfurt a. M. 1623. 4°.
Heinr. Barnstein: Tabak, das Wunder-, Kunst- und Arzneimittel. Erfurt 1644. 4°.
Ein Sammelband enthaltend medizinische Schriften:
1. Curioser Botanicus oder sonderbares Kräuterbuch. Dresden und Leipzig 1745.
2. Curioses Laboratorium medico-chymicum. Dresden und Leipzig 1745.
3. Curioser Medicus und Chirurgus. Dresden 1743.
4. Curioser Chirurgus. Dresden und Leipzig 1743.
5. Allgemeine und besondere Regeln vom Urin von Hygiander. Nürnberg 1723.

Jacob Hieron. Brand: Albertus Magnus. Von den Geheimnissen der Weiber. Nürnberg 1768. 8°.
Heinrich Biltz: Welchen Einfluss hat der Wechsel der Systeme in der Arzneiwissenschaft auf die Ausübung der Pharmacie. Erfurt 1835. 4°.
S. Laache: Die Anämie. Universitätsprogramm für das zweite Semester 1883. Christiania 1883.
Correspondenz-Blätter des Allgemeinen ärztlichen Vereins von Thüringen. 20. und 21. Jahrgang. Weimar 1891 und 1892.
Hirzel. Das Opium und seine Bestandteile. Leipzig 1851.
Dr. med. Jenny: Ein dunkler Punkt in unsern Wohnräumen. Thalweil 1884.

H V.

Aus dem Gebiet der Naturwissenschaft.

Versuch einer deutschen Nomenclatur der Linneischen Gattungen. Erfurt 1786.

Joh. Barth. Bellermann: Abbildungen zum Kabinett der vorzüglichsten in- und ausländischen Holzarten. Erfurt 1788. Fol.

Friedr. Holl: Wörterbuch deutscher Planzennamen oder Verzeichnis sämtl. in der Pharmacie, Oeconomie, Gärtnerei, Forstkultur und Technik vorkommenden Pflanzen und Pflanzentheile. Erfurt 1833.

Maxim. Perty: Die sichtbare und die unsichtbare Welt, Diesseits und Jenseits. Leipzig und Heidelberg 1881.

— Die Realität magischer Kräfte und Wirkungen des Menschen. Leipzig und Heidelberg 1863.

Sammlung gemeinverständlicher, wissenschaftl. Vorträge. Herausgeg. von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff. Heft 92. Über die ältesten Formen des organischen Lebens auf der Erde, von Römer. Berlin 1869.

Schwendener: Aus der Geschichte der Kulturpflanzen. (Öffentl. Vorträge gehalten in der Schweiz. Band 1. Heft 10) Basel 1872.

Desor: Die Sahara. (Öffentl. Vorträge etc. Band 1. Heft 1.) Basel 1871.

Müller: Das Wachsen der Steine. Band 2. Heft 9. Basel 1874.

Carl Vogt: Über Vulkane. Basel 1875.

Guldberg et Mohn: Études sur les mouvements de l'athmosphère. 2. partie. Programm der Universität Christiania für das 2. Semester 1880.

Adolph Leberecht Fischer: Neues von der Sonne. Erfurt 1887.

Hellmann: Versteinerungen. (Bruchstück.) Gross 4°.

Alwin Voigt: Anleitung zum Studium der Vogelstimmen. Jahresbericht der ersten städt. Realschule zu Leipzig. Ostern 1890. 4°.

H VI.

Aus dem Gebiet der Kulturgeschichte.

Sendscheiben an einen guten Freund von den berühmten tausend Jahren. Erfurt 1698. 4°.

Merkwürdiges **Gespräch** im Reiche der Toten zwischen den ersten Erfindern der Buchdruckerkunst in dem 3. Buchdruckerjubiläum. Erfurt 1740. 8°.

Die sogen. Werke des **Teufels** auf dem Erdboden. Freiburg 1751. 8°.

Uhuhu oder Hexen-, Gespenster-, Schatzgräber- und Erscheinungsgeschichten. 2. Pakt. Erfurt 1786. 8°.

Ludw. Hilsenberg: Die Hutfrage. Erfurt und Leipzig 1841. 8⁰.
Ullrich: Essai sur la Chanson française de notre Siècle. Langensalza 1880.
Die **neue Zeit.** Revue des geistigen und öffentlichen Lebens. 4. und 5. Jahrgang. Stuttgart 1886 und 1887.
Glauben und Wissen. Eine Studie über die letzten Gründe und Ziele der Freimaurerei. Cöthen 1887.
P. Cassel: Der Elefantenorden und seine Symbolik. Berlin 1888.
Heinzelmann: Über den deutschen Volkscharakter. Sep.-Abdr. aus den Jahrb. der Königl. Akad. gem. Wissensch. zu Erfurt. Heft 19. Erfurt 1893.
J. Goltz: Historische Studien auf dem Gebiete der Fleischnahrung und Fleischbeschau. Köln 1898.
Lesefrüchte. Gesammelt von Major Böckner (Handschrift).
Sitten und Gebräuche. Gesammelt von Major Böckner (Handschrift.)
Carl Munding: Die Lügen des sozialistischen Evangeliums und die moderne Gesellschaft. Stuttgart 1885.
Albert Schäffle: Die Aussichtslosigkeit der Socialdemokratie. Tübingen 1887.
Theod. Lorentzen: Die Socialdemokratie in Theorie und Praxis oder ein Blick hinter die Coulissen. Kiel und Leipzig 1896.
Eine Sammlung socialdemokratischer Flugschriften.
Adolph Schlieben: Das Schwein in der Culturgeschichte. Wiesbaden.
Paulus Cassel: Der Stachler, Name und Symbol. Berlin 1891.
Die neue Gesellschaft. Monatsschrift für Socialwissenschaft.
1. Jahrgang. Zürich 1877—1878.
2. Jahrgang. Zürich 1878—1879.
3. Jahrgang. 1.—6. Heft. Zürich 1879—1880.
Über den Tanz. Äusserungen mittelalterlicher Prediger über denselben, mitgeteilt v. F. Holthausen u. Bartsch in Germania, N. R. 18. Jahrgang.
Wie kann der Kindermord verhütet werden? Beantwortung einer Preisaufgabe nebst Tabellen. 1782. Handschrift. Fol.

H VII.

Aus dem Gebiet der Literatur und Sprachwissenschaft.

Q. Curtii Rufi de rebus Alexandri Magni Historia. Mit Noten von Christian Schoettgen. Leipzig 1761.
Herodoti Halicarnassei Historiae Libri IX interprete Laurentio Valla. Basel 1559. 8⁰.
The Clouds of **Aristophanes** (übersetzt von Richard Cumberland). 1797.
Hesiodi opera. Basel 1564. 8⁰.

Franceson: Grammatik der spanischen Sprache. Berlin 1822.

Müller: Kurzgefasstes neugriechisches Wörterbuch. Griechisch-Deutsch und Deutsch-Griechisch. Berlin 1825.

J. Poplinski: Grammatik der polnischen Sprache. Lissa und Glogau 1830.

Friedr. Otto: Anleitung zur holländischen Sprache. Erlangen 1839.

Konečný: Theoretisch-praktische Anleitung zur Erlernung der čechisch-slavischen Sprache. Wien 1842.

H VIII.

Aus dem Gebiet der Technik und Kriegswissenschaft.

Johann Georg Scheyer: Praktisch-ökonomische Wasserbaukunst. Stuttgart und Erfurt 1794.

Werner: Unterricht, wie die zur Zeichenkunst gehörige Anatomie Mahler, Bildhauer und Anfänger der Chyrurgie zu erlernen haben. Erfurt 1770.

Böckner: Aufsätze zur Kriegskunst. (Handschrift.) 4°.

— Belagerungen spanischer etc. Festungen aus den Jahren 1808 ff. (Handschrift.) 4°.

Aug. Rost: Die Barrikade nebst Angriff und Vertheidigung. Arnstadt 1848.



Zusammenstellung

der vom Verein herausgegebenen Drucksachen.

(In Kommission bei **Hugo Güther.**)

Heft	I	der	Mitteilungen,	vom	Jahre	1865,	ist vergriffen.		
»	II	»	»	»	»	1866	Preis	1,50	ℳ
»	III	»	»	»	»	1867	»	1,50	»
»	IV	»	»	»	»	1869	»	1,50	»
»	V	»	»	»	»	1871	»	1,50	»
»	VI	»	»	»	»	1873	»	2,00	»
»	VII	»	»	»	»	1875	»	1,00	»
»	VIII	»	»	»	»	1877	»	1,00	»
»	IX	»	»	»	»	1880	»	1,00	»
»	X	»	»	»	»	1881	»	2,00	»
»	XI	»	»	»	»	1883	»	1,50	»
»	XII	»	»	»	»	1885	»	2,00	»
»	XIII	»	»	»	»	1887	»	3,00	»
»	XIV	»	»	»	»	1890	»	2,50	»
»	XV	»	»	»	»	1892	»	3,00	»
»	XVI	»	»	»	»	1894	»	3,00	»
»	XVII	»	»	»	»	1895	»	3,00	»
»	XVIII	»	»	»	»	1896	»	3,00	»
»	XIX	»	»	»	»	1898	»	3,00	»
»	XX	»	»	»	»	1899	»	3,00	»
»	XXI	»	»	»	»	1900	»	3,00	»
»	XXII	»	»	»	»	1901	»	3,00	»
»	XXIII	»	»	»	»	1902	»	3,00	»
»	XXIV	»	»	»	»	1903	»	5,00	»

Einzelabdrücke sind noch vorhanden:

Aus **Heft VI: Beyer, H.**, Kurze Geschichte der Stiftskirche Beatae Mariae Virginis zu Erfurt, mit Anmerkungen und einer Skizze der Kirche und ihrer Umgebung von **Böckner** . . Preis 1,00 ℳ

Aus **Heft X** u. **XI.: Böckner,** Das Peterskloster zu Erfurt . . » 1,00 »

Ausserdem hat der Verein herausgegeben in Sonderheften:

Weissenborn, Prof. **H.**, Erinnerungen an Karl Herrmann, 1875. Preis 30 ₰

— — Amplonius Ratingk und seine Stiftung, 1878 . . . . » 20 »

Oergel, G., Das Collegium majus zu Erfurt, 1894 . . . . » 60 »

— — Karte des ehemaligen Erfurtischen Gebiets, Separ.-Ausgabe aus Heft XXIV der Mitteilungen, 1903 . . » 1,25 ℳ

Ein Neudruck des **Dedekind'schen** Planes von Alt-Erfurt (aus dem Ende des 16. Jahrhunderts) . . . . » 1,50 »

NB.! Mitglieder des Vereins erhalten obige Drucksachen, so weit der Vorrat reicht, zu 50 % Ermässigung.

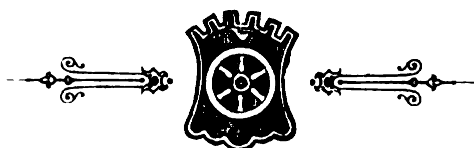
Druck von A. Stenger in Erfurt.

Mitteilungen

des

Vereins
für die Geschichte und Altertumskunde
von Erfurt.

Sechsundzwanzigstes Heft.



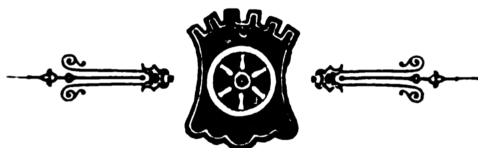
ERFURT 1905.
Selbstverlag des Vereins.
In Kommission bei Hugo Güther.

Mitteilungen

des

Vereins
für die Geschichte und Altertumskunde
von Erfurt.

Sechsundzwanzigstes Heft.



ERFURT 1905.
Selbstverlag des Vereins.
In Kommission bei Hugo Güther.

Inhalt.

Bericht

über die

Tätigkeit des Vereins im Jahre 1904,

erstattet vom stellvertretenden Vorsitzenden in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 17. März 1905.



Wie in den Vorjahren, haben auch im Jahre 1904 mit Unterbrechung durch eine Sommerpause regelmässige Monatssitzungen stattgefunden, zu denen sich ausser den Mitgliedern und ihren Familienangehörigen auch häufig Gäste eingefunden haben.

Die beiden ersten Sitzungen des Jahres, am 20. Januar und am 12. Februar, wurden von dem Vortrage unseres Vereinsvorsitzenden Herrn Sanitätsrat Dr. Zschiesche ausgefüllt. Er gab uns eine „Übersicht über die vorgeschichtlichen Perioden mit besonderer Berücksichtigung der Erfurter Umgebung“, die er durch Vorzeigung aus der reichen Fülle seiner prähistorischen Sammlung illustrierte.

Die Sitzung vom 18. März, die zugleich ordentliche Mitgliederversammlung war, in welcher der Jahresbericht für das Jahr 1903 vom stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Pastor D. Oergel erstattet und die satzungsmässigen Obliegenheiten erledigt wurden, brachte uns den Vortrag des Herrn Pastor Hertel über „Johann Lang, den Reformator Erfurts“.

Am 14. April gab Herr Justizrat Schröer ein kulturhistorisches Bild von allgemeinem Interesse, indem er über „Hexenprozesse“ sprach.

Nach der üblichen Sommerpause hielt am 28. Oktober Herr Professor Dr. Pöhlig einen allgemeingeschichtlichen Vortrag aus dem Gebiet des Kulturlebens. Sein Thema war „Wein und Gastmähler in alter Zeit“.

Der Vortrag des Herrn Professor Dr. Biereye, Rektor der Klosterschule zu Rossleben, am 25. November, versetzte uns wieder auf Erfurtischen Boden. Der als Fortsetzer der C. Beyerschen Chronik um die Geschichte Erfurts hochverdiente Forscher gab uns ein „Lebensbild Heinrich Kellners“, des tragischen Helden des tollen Jahres. Im Anschluss an diesen Vortrag bietet derselbe dem Leser im diesjährigen Heft seine genealogische Arbeit über „die Familie Kellner“.

Auch der Vortrag des Herrn Sanitätsrat Dr. Loth, der am 15. Dezember die Sitzungen des Jahres 1904 abschloss, führte uns einen bedeutenden Sohn Erfurts vor, „Andreas Elias Büchner“, Dr. und Professor der Medizin, erst in Erfurt, später in Halle. Der Vortrag ist im diesjährigen Heft unserer Mitteilungen abgedruckt.

Die Sitzungen waren meist durch eine an den Vortrag angeschlossene Diskussion belebt.

Von den für den Sommer geplanten Ausflügen ist leider nur einer zustande gekommen, der nach den Seebergen am 22. Juni, der aber sehr lohnend war und allen Beteiligten in dankbarer Erinnerung ist. Die von schönster Witterung begünstigte Wanderung wurde von der Haltestelle Seebergen nachmittags 2 Uhr in Gemeinschaft mit Arnstädter und Gothaischen Geschichtsfreunden angetreten und ging unter der ortskundigen Führung der letzteren über den grossen Seeberg an der uralten Wallburg vorbei auf der bewaldeten mitunter herrliche Ausblicke gewährenden Höhe hin zu den berühmten Steinbrüchen und von da zur ehemaligen Sternwarte, jetzt Restaurant, auf dem kleinen Seeberge. Hier vereinigten sich nach eingenommener Erquickung die Geschichtsfreunde der drei Vereine Gotha, Arnstadt und Erfurt zu einer gemeinsamen Sitzung unter Leitung des Herrn Oberbibliothekars Professor Dr. Ehwald-Gotha, der aus dem reichen Schatz seines Wissens über die Geschichte des Seebergs und namentlich seiner berühmten Sternwarte Mitteilungen machte. Der Abstieg wurde abends nach Gotha zu gemacht und vom dortigen Bahnhof die Rückfahrt angetreten.

An der Feier des 150 jährigen Bestehens der hiesigen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften am 1. und 2. Juli beteiligte sich der Verein durch eine Deputation, an deren Spitze der Vorsitzende Herr Sanitätsrat Dr. Zschiesche dieser ältesten und hervorragendsten wissenschaftlichen Gesellschaft unserer Stadt unsere wärmsten Glückwünsche überbrachte. Ebenso folgten wir der Einladung zu dem am 25. September hier abgehaltenen Thüringer Archivtage.

Unsere Anfang dieses Jahres (1905) herausgegebene Vereinsschrift, Mitteilungen Heft XXV für das Jahr 1904, enthält ausser den Vereinsnachrichten den Katalog unserer Vereins-Bibliothek, der aufgestellt von Herrn Pastor D. Oergel, unter Mithilfe des Herrn Otto Sturm, einem lange gefühlten Bedürfnis entgegen kommt. Unsere im Laufe der Zeit teils durch Geschenke und Vermächtnisse, teils durch Ankauf, namentlich durch Gelegenheitskäufe, sowie durch den Tauschverkehr mit einer grossen Zahl von Vereinen des In- und Auslandes, zu einer nicht unbeträchtlichen Sammlung von Büchern und Broschüren, Handschriften, Karten und Bildwerken erwachsene und von Jahr zu Jahr anwachsende Bibliothek wird dadurch erst benutzbar, dass den Mitgliedern und anderen sich für historische Dinge interessierenden Personen ein

Verzeichnis in die Hand gegeben werden kann, welches sie über den Bestand unserer Sammlung orientiert. Die beiden genannten Herren haben die Verwaltung der Bibliothek freundlichst übernommen und sind zur Ausgabe von Büchern, soweit sie überhaupt ausleihbar sind, bereit; denn die Handschriften und Handzeichnungen werden in der Regel nur zur Einsicht und Benutzung an Ort und Stelle vorgelegt werden können. Die Bibliothek ist, wie wiederholt bemerkt wird, in dem uns vom Wohllöblichen Magistrat gütigst zur Verfügung gestellten Raum im Souterrain des Rathauses aufgestellt. Als Bibliothekstunden sind vorläufig die Mittagstunden 12—1 am Montag und Donnerstag festgesetzt.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, dass den Grundsätzen unseres Vereins (s. § 2 lit. a. der Satzungen) entsprechend, unser Bestreben bei Anlegung der Bibliothek in erster Linie darauf gerichtet war, auf Erfurt bezügliche Druckwerke, Bilder und Handschriften zu sammeln. Eine ziemliche Anzahl von Erfurtensien ist daher, Dank dem Sammeleifer unserer Vereinsgründer und der Opferfreudigkeit unserer Mitbürger, in unserm Besitz. Aber es sind doch bedeutende Lücken vorhanden sowohl aus der älteren als aus der neueren Literatur unserer Stadt. Auch hat jener Sammeleifer seit dem Heimgang der Väter bedeutend nachgelassen, sodass unsere Sammlung in den letzten Jahren nicht in wünschenswerter Weise vermehrt worden ist. Da die Bibliothek nun in einem gesonderten Raume Aufstellung gefunden und eine geordnete Verwaltung eingerichtet ist, sei es gestattet, die geehrten Mitglieder und Mitbürger auf diese unsere Sammelarbeit aufmerksam zu machen und um freundliche und tatkräftige Unterstützung zu bitten. Es ist uns nicht blos um grössere Werke zu tun, sondern auch kleinere auf Erfurt und Erfurtische Familien bezügliche Drucksachen z. B. Gelegenheitsgedichte und Gelegenheitsreden, ältere Erfurter Kalender und Adressbücher, Theaterzettel und Konzertanzeigen, Zeitungen und Zeitungsausschnitte usw. — Gegenstände, die für den Besitzer oft wertlos sind und in ihrer Vereinzelung keine Bedeutung haben, sind uns willkommen und können, in das Ganze unserer Sammlung eingefügt, Wert und Bedeutung erlangen. Auch verschmähen wir derartige Drucksachen neueren Datums nicht, weil sie, in unserer Bibliothek aufgehoben und vor Verzettelung bewahrt, zukünftigen Geschlechtern von Wert sein werden. Natürlich erstreckt sich unsere Sammelarbeit auch auf Thüringen und die Provinz Sachsen, aber unser eigentliches und naturgemässes Arbeitsgebiet ist Stadt und Land Erfurt, und es bedarf wohl nur dieser Benachrichtigung und Ermunterung, um manchen unserer geehrten Mitbürger zu bewegen, uns derartige kleinere oder grössere literarische Gaben zuzuführen.

Aus der Reihe unserer Mitglieder sind im Jahre 1904 durch den Tod abgerufen die Herren Geh. Regierungsrat von Bechtold-Ehrenschwerdt, Stadtrat Bode, Malermeister Lemcke und

Buchdruckereibesitzer Cramer, denen wir ein dankbares Angedenken bewahren. Sonderlich hat sich der letztgenannte als langjähriges und allzeit eifriges Mitglied, auch als Drucker unserer Mitteilungen von Heft I an bis Heft XXIII, um den Verein verdient gemacht, ungern haben wir Ferdinand Cramer, einen echten alten Erfurter Lokalpatrioten, aus unserer Mitte scheiden sehen. Auch durch Wegzug haben wir mehrere Mitglieder verloren. Dass aber unsere Mitgliederzahl durch diese Verluste nicht gemindert, sondern durch neue Zutritte gemehrt worden ist, ergibt sich aus der nachstehenden, von dem Schatzmeister Herrn Teichfischer gelieferten Mitgliederliste.

Derselbe gibt auch in nachstehendem Kassenbericht Nachricht über den im ganzen günstigen Stand unserer Kasse.

Die Zahl der Vereine, mit denen wir in Schriftentausch stehen, ist um vier vermehrt worden. Sie beträgt jetzt 130.

Im Vorstand ist keine Veränderung eingetreten, da die satzungsgemäss ausscheidenden Mitglieder, die Herren Sanitätsrat Dr. Zschiesche und Gymnasialdirektor Dr. Thiele von der ordentlichen Mitglieder-Versammlung am 17. März 1905 wiedergewählt worden sind und die Wahl angenommen haben.

Erwerbungen des Vereins durch Tausch, Schenkung oder Kauf.

1. Durch Tausch:

   Die periodischen Schriften derjenigen weiter unten angeführten Vereine, mit denen Schriftentausch besteht.

2. Durch Schenkung:

   Von Sr. Exzellenz dem Herrn Kultusminister: Die Denkmalpflege. VI. Jahrgang. 1904.

   Eine Ofenplatte mit dem Kurmainzischen Wappen von Herrn Klemm.

   Karlsberg, Frühlicht und Dämmerung, vom Herrn Verfasser (Mühlhausen i. Th.).

3. Durch Kauf:

   Correspondenzblatt des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine. 52. Jahrgang. 1904.

   Deutsche Geschichtsblätter, herausgegeben von Dr. Armin Tille. VI. Band. 1904/5.

   Der Burgwart, Zeitschrift für Burgenkunde und mittelalterliche Baukunst. Organ der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen. VI. Jahrgang. 1904/5.

   Knochenfunde aus der Diluvialzeit auf der Schwellenburg.

   Eine grössere Anzahl Bücher zur Vervollständigung der Vereinsbibliothek, deren Titel schon in den Katalog aufgenommen sind.

Verzeichnis

derjenigen Vereine, Institute usw., mit denen der Verein für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt sich im Schriftentausch befindet.

(Nach Städten alphabetisch geordnet.)

I. Deutschland.

1. Aachen: Geschichtsverein.
2. Altenburg: Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
3. Ansbach: Historischer Verein für Mittelfranken.
4. Arnstadt: Museumsverein.
5. Augsburg: Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
6. Bamberg: Historischer Verein.
7. Bamberg: Heraldisch-genealogische Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter.
8. Bayreuth: Historischer Verein für Oberfranken.
9. Berlin: Gesellschaft für Heimatkunde der Prov. Brandenburg.
10. » Verein für die Geschichte Berlins.
11. » Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
12. » Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.
13. Bonn: Verein der Altertumsfreunde im Rheinlande.
14. Brandenburg: Historischer Verein zu Brandenburg a. H.
15. Bremen: Historische Gesellschaft des Künstler-Vereins. (Bremische Jahrbücher.)
16. Breslau: Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.
17. » Verein für Geschichte und Altertum von Schlesien.
18. » Verein für das Museum schlesischer Altertümer.
19. Bückeburg: Verein für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe.
20. Cassel: Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
21. Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
22. Cöln: Historischer Verein für den Niederrhein.
23. Danzig: Westpreussischer Geschichtsverein.
24. Darmstadt: Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen. (Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde.)
25. Donauwörth: Historischer Verein für Donauwörth und Umgegend.
26. Dresden: Königl. Sächsischer Altertumsverein.

27. Düsseldorf: Düsseldorfer Geschichtsverein.
28. Eisenberg: Geschichts- und Altertumsforschender Verein zu Eisenberg.
29. Eisleben: Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
30. Erfurt: Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
31. » Gewerbe-Verein.
32. » Königl. Bibliothek.
33. Frankfurt a. M.: Verein für Geschichte und Altertumskunde.
34. Freiberg in Sachsen: Altertums-Verein.
35. Freiburg im Breisgau: Verein für Beförderung der Geschichtskunde etc.
36. Fulda: Fuldaer Geschichtsverein.
37. Giessen: Oberhessischer Geschichtsverein in Giessen.
38. Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. (Neues Lausitzer Magazin.)
39. » Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz.
40. Göttingen: Königl. Gesellschaft der Wissenschaften. (Histor.-Philos. Klasse.)
41. Gotha: Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumskunde in Gotha.
42. Greifswald: Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein.
43. Greiz: Verein für Greizer Geschichte.
44. Guben: Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde.
45. Halle a. S.: Verein für Erdkunde.
46. » Provinzial-Museum.
47. » Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale.
48. Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte.
49. Hanau: Hanauer Bezirksverein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
50. Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen.
51. Heidelberg: Grossherzogl. Universitäts-Bibliothek. (Redaktion der neuen Heidelberger Jahrbücher.)
52. Hohenleuben: Voigtländischer Altertumsverein.
53. Jena: Verein für Thüringische Geschichts- und Altertumskunde.
54. Kahla: Verein für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla und Roda.
55. Kiel: Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
56. Königsberg i. Pr.: Altertums-Gesellschaft Prussia.
57. » Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft.
58. Landsberg a. W.: Verein für Geschichte der Neumark.
59. Landshut: Historischer Verein in Niederbayern.

60. Leipzig: Verein für die Geschichte Leipzigs.
61. » Museum für Völkerkunde.
62. » Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften.
63. Leisnig: Geschichts- und Altertumsverein.
64. Lindau: Verein für die Geschichte des Bodensees.
65. Lübeck: Verein für die Lübecksche Geschichte.
66. Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg.
67. Magdeburg: Verein für die Geschichte des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.
68. » Verein für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen.
69. Mannheim: Altertumsverein.
70. Marienwerder: Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.
71. Meiningen: Verein für Meining. Geschichte und Landeskunde.
72. Meissen: Verein für die Geschichte der Stadt Meissen.
73. Metz: Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde.
74. Mühlhausen i. Th.: Geschichtsverein.
75. München: Münchener Altertumsverein.
76. » Historischer Verein für Oberbayern.
77. Nordhausen: Städtisches Museum.
78. Nürnberg: Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg.
79. » Germanisches Museum.
80. Osnabrück: Verein für die Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. (Historischer Verein.)
81. Plauen: Altertumsverein in Plauen i. V.
82. Posen: Historische Gesellschaft in Posen.
83. Prenzlau: Uckermärkischer Museums- und Geschichtsverein.
84. Regensburg: Histor. Verein von Oberpfalz und Regensburg.
85. Ravensburg: Diöcesan-Archiv von Schwaben. (Redigiert von Amtsrichter a. D. P. Beck in Ravensburg.)
86. Salzwedel: Altmärkischer Geschichtsverein zu Salzwedel.
87. Sangerhausen: Geschichtlich-naturwissenschaftlicher Verein von Sangerhausen.
88. Schleiz: Geschichts- und Altertumsforschender Verein.
89. Schmalkalden: Verein für Hennebergische Geschichts- und Landeskunde.
90. Schwerin: Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
91. Sigmaringen: Verein für Geschichte und Landeskunde von Hohenzollern-Sigmaringen.
92. Speier: Historischer Verein der Pfalz.
93. Stade: Verein für Geschichte und Altertümer zu Stade.
94. Stendal: Museumsverein in Stendal.
95. Stettin: Gesellschaft für Pommersche Geschichts- und Altertumskunde. (Baltische Studien.)
96. Strassburg: Vogesenklub, Histor.-Literar. Zweigverein.

97. Stuttgart: Württemberg. Kommission für Landesgeschichte.
98. Thorn: Coppernicusverein für Kunst und Wissenschaft.
99. Torgau: Altertumsverein zu Torgau.
100. Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Ulm u. Oberschwaben.
101. Weimar: Grossherzogliche Bibliothek.
102. Wernigerode: Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
103. Wiesbaden: Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.
104. Wolfenbüttel: Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig.
105. Worms: Altertumsverein.
106. Würzburg: Histor. Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
107. Zwickau: Altertumsverein.

II. Luxemburg.

108. Luxemburg: Section historique de l'institut Grand-Ducal de Luxembourg.

III. Niederlande.

109. Leijden: Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.

IV. Norwegen.

110. Christiania: Universität.
111. » Norsk Folkemuseum.

V. Oesterreich-Ungarn.

112. Brünn: Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner und Zisterzienser Orden.
113. Graz: Historischer Verein für Steiermark.
114. Innsbruck: Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
115. Laibach: Musealverein für Krain.
116. Prag: Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.
117. Wien: Altertumsverein.
118. » Akademischer Verein deutscher Historiker.

VI. Russland.

119. Mitau: Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst, Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.
120. Helsingfors: Finnische Altertumsgesellschaft.

VII. Schweden.

121. Stockholm: Königl. Akademie der Geschichte und Altertumskunde. National-Museum.
122. » Nordisches Museum. (Dr. Hazelius.)

VIII. Schweiz.

123. Basel: Historische und antiquarische Gesellschaft in Basel.
124. Zürich: Antiquarische Gesellschaft.
125. » Schweizerisches Landesmuseum.

IX. Amerika.

126. Lincoln Neb.: Nebraska State Historical society.
127. Philadelphia: American philosophical society.
128. » University of Pennsylvania.
129. Rio de Janeiro: Archivos do Museu Nacional.
130. Washington: Smithsonian Institution.



Kassenbericht für

Gewinn- und

1.	Kursverlust an den Wertpapieren	ℳ 14.61
2.	Vereins-Unkosten	» 245.96
3.	Kosten für das Jahresheft. (Auflage 500 Stück)	» 682.25
4.	Bücher und Einbände für die Bibliothek	» 195.45
5.	Insertionen	» 73.75
6.	Beiträge an vier Vereine	» 40.—
7.	Portoauslagen	» 42.31
8.	Drucksachen-Verbrauch	» 4.68
9.	Utensilien für die Bibliothek: Tische, Regale etc.	» 55.75
10.	Überschuss	» 27.95
		ℳ 1 382.11

Bilanz-

1.	Bestand an Wertpapieren*)	ℳ 3 210.67
2.	» in der Städtischen Sparkasse	» 1 764.28
3.	» » » Vereinskasse	» 73.96
4.	» an Drucksachen	» 29.68
		ℳ 5 078.59

*) Bestand an Wertpapieren.

Kurse vom 31. Dezember 1904.

1.	ℳ	300	Bad. 4% Eisenbahn-Präm.-Anl.	147.75	ℳ 443.25
2.	»	200	Meining. 3½% Landes-Credit-Oblig.	101.—	» 202.—
3.	»	300	» 4% Hypothek.-Pfandbr.	101.—	» 303.—
4.	»	100	Rhein. 3½% » »	96.60	» 96.60
5.	»	1000	3½% Hessische Staats-Anleihe	100.20	» 1 002.—
6.	Kr.	1400	4% Ung. Kronen-Rente	97.80	» 1 163.82
					ℳ 3 210.67

das Jahr 1904.

Verlust-Konto.

1.	Beiträge von 318 Mitgliedern à 3 ℳ	ℳ 954.—
2.	Einnahme an Zinsen laut Konto	» 156.17
3.	Zuschuss der Stadt Erfurt	» 250.—
4.	Verkauf von Vereinsschriften durch die Güther'sche Buchhandlung	» 21.94
		ℳ 1 382.11

Konto.

1.	Das Vermögen des Vereins beträgt	ℳ 4 074.39
2.	Zum Abschluss 1904 gehörige, aber erst nach dem 31. Dezember 1904 bezahlte Rechnungen	» 1 004.20
		ℳ 5 078.59

Das Vermögen des Vereins betrug am 31. Dezember 1903	ℳ 4 126.44
Hiervon der Vortrag für die Bibliothek	» 80.—
bleiben	ℳ 4 066.44
Hierzu der Überschuss vom 31. Dezember 1904	» 27.95
Das Vermögen des Vereins beträgt demnach am 31. Dezember 1904	ℳ 4 074.39

Erfurt, den 15. Februar 1905.

Karl Teichfischer,
Schatzmeister des Vereins.

Geprüft und richtig befunden:

Erfurt, den 3. März 1905.

Die Rechnungs-Revisoren:
gez. A. Caesar. gez. C. Schmidt.

Mitglieder-Verzeichnis.

Abgeschlossen am 20. Februar 1906.

I. Ehrenmitglieder:

1. Herrmann, Kommerzienrat, Frankenhausen a. Kyffh.

II. Korrespondierende Mitglieder:

1. Mülverstedt, Geh. Archivrat, Magdeburg.
2. Dr. Lindner, Prof. und Geh. Regierungsrat, Halle a. S.
3. Dr. Burkhardt, Archivdirektor, Weimar.
4. Dr. Stübel, Bibliothekar, Dresden.
5. Dr. Kirchhoff, Professor, Mockau b. Leipzig.
6. Dr. Posse, Regierungsrat, Dresden.
7. Dr. Jäger, Gymnasialprofessor, Osnabrück.
8. Dr. Reischel, Oberlehrer, Hannover.

III. Ordentliche Mitglieder:

a) in Erfurt:

1. Adam, Wilhelm, Buchdruckereibesitzer.
2. Anton, Stadtrat.
3. Apell, Franz, Hof-Juwelier.
4. Arnold, Ewald, Kaufmann.
5. Bähr, Max, Rentier.
6. Bärwinkel, D. Dr. phil., Superintendent, Senior u. Pastor.
7. Bäseler, Regierungs- und Baurat.
8. Bamberg, Ad., Rentier.
9. Barth, Geh. Regierungsrat.
10. Bauer, Karl, Kaufmann und Prokurist.
11. Bauke, Franz, Kaufmann.
12. Baumann, Karl, Rentier und Stadtverordneter.
13. Baumann, Paul, Brauereidirektor.
14. Becker, Amtsgerichtsrat.
15. Beermann, Dr. phil., Professor am Gymnasium.
16. Belwe, Max, Kaufmann.
17. Benary, Friedr., Kommerzienrat.
18. Benary, John, Kaufmann und Stadtverordneter.
19. Bender, Karl, Kaufmann, i. Fa.: Joh. Anton Lucius.
20. Bergfeld, Gg., Stadt-Garteninspektor.
21. Bergmann, Königl. Salineninspektor a. D.
22. Bernhardt, Dr. phil., Gymnasial-Professor a. D.

23. Beyer, Frau, verw. Professor.
24. Bieck, Julius, Maurermeister.
25. Biengé, Paul, Ingenieur.
26. Bissinger, Ed., Photograph.
27. Blankenburg, Wilh., Lehrer.
28. Frhr. v. Blomberg, Major a. D.
29. Böhnert, Fr., Rentier.
30. Boesner, Fr., Diakonus.
31. Borstel, Fr., Oberlehrer am Gymnasium.
32. Boûtin, Louis, Rentier und Hauptmann a. D.
33. Brandis, Professor am Gymnasium.
34. Brandis, Frau, verw. Brauereibesitzer.
35. von Brandt, Bürgermeister a. D.
36. Braune, Heinr., Oberlehrer an der Baugewerkschule.
37. Brehmer, Rud., Pastor emer.
38. Breier, Dr. med., Arzt.
39. Brinckmann, Dr. phil., Königl. Schulrat und Direktor der Königin Luise-Schule.
40. Brünnert, Dr. phil., Professor am Gymnasium.
41. Bucholz, Apotheker und Stadtrat a. D.
42. Buchrucker, Postdirektor und Stadtverordneter.
43. Büchner, Fr., Rentier.
44. Büchner, Hugo, Rentier.
45. v. Burkersroda, Rittergutsbesitzer und Hauptmann z. D.
46. Buschmeyer, Franz, Kunstmaler.
47. Cäsar, Ad., Rentier.
48. Cäsar, Ad., Apotheker.
49. Clauss, Regierungs- und Gewerbeschulrat.
50. Cohnstädt, Dr. med., prakt. Arzt.
51. Cramer, Dr. phil., Professor am Gymnasium.
52. Dehnel, Julius, Oberinspektor der Gasanstalt.
53. v. Dreyse, Gutsbesitzer.
54. Döhler, Karl, Stadtverordnetenvorsteher.
55. Dressler, Th., Kaufmann.
56. Dressler, Fritz, Fabrikant.
57. Ducké, Wilh., Fabrikant.
58. Dünnebeil, Karl, Lehrer.
59. Eckoldt, Ad., Kaufmann und Stadtverordneter.
60. Eisenberg, Herm., Fabrikant.
61. Eitner, Dr. phil., Oberlehrer an der Ober-Realschule.
62. Erdmann, Geh. Regierungsrat.
63. Feldkamm, Pfarrer.
64. Festge, Karl, Fabrikbesitzer.
65. Ficinus, Hauptmann und Batteriechef im 1. Thür. Feld-Art.-Rgt. Nr. 19.
66. von Fidler, Regierungs-Präsident.
67. Finkelmeyer, Joh., Fabrikant und Stadtverordneter.

68. Frahm, Arthur, Buchhändler.
69. Friedemann, Th., Bankier, Königl. Lotterieeinnehmer.
70. Friedrich, Dr. med., Arzt und Stadtverordneter.
71. Gensel, Walter, Fabrikbesitzer.
72. Gerlach, Paul, Fabrikant.
73. Gärtner, Kaufmann und Stadtältester.
74. Gressler, Emil, Oberlehrer am Realgymnasium.
75. Gross, August, Maurermeister.
76. Grube, Regierungsrat.
77. Guhl, Ew., Zeichenlehrer an der Königin Luise-Schule.
78. Güntz, Dr. med., Arzt.
79. Güther, Hugo, Buchhändler.
80. Güldenberg, Louis, Pfarrer emer.
81. Gutsche, W., Dr. phil., Stadtschulrat und Kreisschulinspekt.
82. Hackmann, Dr. phil., Lehrer am Gymnasium.
83. Haddenbrock, C., Maurermeister.
84. Hagemann, Paul, Landgerichtsrat und Reichstagsabgeordn.
85. Hahn, Ottomar, Rektor.
86. von Hagen, Ed., Geschichts- und Porträtmaler.
87. Hammer, Emil, Rentier.
88. Hanff, Otto, Apothekenbesitzer.
89. Heinzelmann, F., Pfarrvikar.
90. Hensel, Traugott, Kaufmann.
91. Herrmann, Paul, Fabrikant.
92. Herrmann, Max, Fabrikant.
93. Herrmann, Dr. med., Arzt.
94. Hertel, Pastor.
95. Herzenskron, Gg., Oberinspektor der „Thuringia".
96. Hesse, Alwin, Kaufmann.
97. Hirsch, Hugo, Baumeister und Architekt.
98. Hoeck, Gust., Amtsgerichtsrat.
99. Hölzer, Frau, verw. Professor.
100. Hofmann, Hugo, Kaufmann.
101. Hoffmann, Bernh., Rentier.
102. Hoffmann, Karl, Eisenbahn-Betriebssekretär.
103. Hoffmann, Aug., Oberlehrer an der höheren Mädchenschule.
104. Hopfe, Friedr., Kgl. Lotterie-Einnehmer.
105. Huschke, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
106. Huth, Rob., Lehrer.
107. Jacobskötter, Fr., Kaufmann.
108. Jacobskötter, Johs., Schneidermeister, Stadtverordneter und Landtagsabgeordneter.
109. Jahr, Rich., Dr. phil., Oberlehrer am Gymnasium.
110. Janson, Otto, Lehrer und Domorganist.
111. Johannes, Regierungsrat.
112. Jordan, Verwaltungsgerichts-Direktor.
113. Jung, Karl, Kaufmann und Stadtverordneter.

114. Kämmerer, Wilh., Rentier und Stadtrat.
115. Kaestner, Franz, Kommerzienrat.
116. Kaiser, Fr., Fabrikant und Stadtverordneter.
117. Kalklösch, Ludw., Pastor emer.
118. Kallinowsky, Dr. med., Arzt.
119. Kanzow. Professor am Gymnasium.
120. Kayser. Ed., Architekt.
121. Kickton, Stadtbaurat.
122. Kieselbach, Major a. D.
123. Kieseler. Oberlehrer am Realgymnasium.
124. Klauwell, Post-Baurat.
125. Kleemann, Fabrikant.
126. von Kleist. Exc., Generalleutnant u. Div.-Kommandeur.
127. Knauf. Karl, Kaufmann.
128. Knoch, Dr. med., Sanitätsrat.
129. Köhler, Pastor.
130. Köhler, Otto Julius, Rentier.
131. Köhler, Dr. med., Arzt.
132. Könnecke, Ernst. Regierungsrat.
133. Körner, Dr. jur., Regierungsrat.
134. Kracke, Emil. Kaufmann.
135. Krall, Franz, Kaufmann.
136. Kramp, Oberlehrer an der Königin Luise-Schule.
137. Krause, Anton, Dachdeckermeister.
138. Krauth, Dr. phil., Professor am Realgymnasium.
139. Krüll, Rektor.
140. Kürsten, Dr. phil., Oberlehrer an der Ober-Realschule.
141. Lange, Ernst, Bürgermeister von Erfurt.
142. Langer, Jos., cand. phil.
143. Lehmann, Amtsgerichtsrat.
144. Leib, Diakonus.
145. Leitzmann, Siegm., Kaufmann.
146. Liersch, Herm., Lehrer.
147. Lins, Albin, Rentier.
148. Lorenz, Rechtsanwalt.
149. Loth. Dr. med., Sanitätsrat.
150. Lucius, Ferd., Geh. Kommerzienrat.
151. Ludewig, Dr. jur., Justizrat, Direktor der „Thuringia“ und Stadtverordneter.
152. Ludwig. Wilh., Lehrer.
153. Lüdecke. Karl, Kaufmann.
154. Lüdke, Oberst z. D. und Bezirks-Kommandeur.
155. Lüttge. Dr. phil., Gymnasial-Professor a. D.
156. Luther, Martin. Buchdruckereibesitzer.
157. Mergenbaum, Joh., Rentier.
158. Meyer, Julius. Stadtrat a. D.
159. Meyl, Eisenbahn-Direktor.

160. Michaelsen. Albert, Kaufmann.
161. Müller, Paul, Dr. jur., Rechtsanwalt.
162. Müller, Hauptmann a. D.
163. Müller, Karl, Mühlenbesitzer.
164. Müller, Johannes, Pfarrer.
165. Mützel, H. Paul. Buchhändler.
166. Nagel, E. Lehrer.
167. Neumann, Hugo. Buchhändler.
168. Neumann, Bruno, Hofbuchhändler.
169. Neumann, Robert. Postbaurat a. D.
170. von Natzmer, Ober-Regierungsrat.
171. North, Ferdinand, Rentier.
172. North, Georg. Fabrikant.
173. Nuernberg, Dr. med., Arzt.
174. Oehmchen, Rud., Kaufmann.
175. Oergel. D.. Pastor emer.
176. Olbertz, J., Redakteur und Verleger.
177. Overmann, Dr. phil., Stadtarchivar.
178. Paepke, Dr. phil., Zahnarzt.
179. Panse, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
180. Peters, Stadtbaurat.
181. Perrsitzky, Geh. Postrat.
182. Pöhlig, Dr. phil., Professor am Gymnasium.
183. Pohle, Dr. jur., Ober-Regierungsrat.
184. Pohle, August, Bäckermeister.
185. Putz, Kunst- und Handelsgärtner.
186. Reibstein, Rich., Kaufmann.
187. Reichardt, Landgerichtsrat a. D.
188. Reisert, Zahnarzt.
189. Reissert, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
190. Reissner, Dr. med., Arzt.
191. Frhr. von Reitzenstein, Oberstleutnant a. D.
192. Rhein, Bernh., Buchbindermeister.
193. Richter. Geh. Ober-Finanzrat und Generalzolldirektor.
194. Richter, Heinr., Architekt.
195. Richters, Walter, Buchdruckereibesitzer.
196. Ritzler, Geh. Ober-Postrat.
197. Riemann. Stadtrat.
198. Rier, Josef, Kaufmann.
199. Röll, Louis, Eisenbahn-Kassenkontrolleur.
200. Röttig, Ernst, Versicherungsbeamter.
201. Roh, Max, Stadtrat.
202. Rohrbach. Aug., Oberingenieur und Patentanwalt.
203. Rollert. Otto. Versicherungsbeamter.
204. Roth, Dr. med., Sanitätsrat.
205. Rühle von Lilienstern, Regierungsrat.
206. Sahlender, Paul, Fabrikbesitzer.

207. Schad, Fritz, Oberlehrer an der Baugewerkschule.
208. Schellenberg, Rentier.
209. Schmidt, Pastor.
210. Schmidt, Karl, Fabrikant.
211. Schmidt, Dr. jur., Oberbürgermeister von Erfurt.
212. Schmidt, Phil., Direkt. der Handwerk.- u. Kunstgewerbesch.
213. Schmidt, Ferdinand, Stadtrat und Maurermeister.
214. Schmidt, Ferd., Lehrer und Oberkirchner.
215. Schmitz, Dr. phil., Professor am Realgymnasium.
216. Schnabel, Edm., Kaufmann.
217. Schneider, Wilh., Kaufmann und Stadtrat.
218. Schneider, Dr. phil., Professor am Realgymnasium.
219. Schoenheinz, Herm., Kaufmann und Stadtrat.
220. von Schrader, Oberstleutnant a. D.
221. Schreiber, R., Zimmer- und Maurermstr. und Stadtverordn.
222. Schramm, Paul, Lehrer an der Oberrealschule.
223. Schröer, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
224. Frhr. von Schroetter, Generalmajor z. D.
225. Schubring, Professor am Realgymnasium.
226. Schulz, Fritz, Eisenbahnsekretär.
227. Schulze, Karl, Professor am Gymnasium.
228. Schulze, Gust., Lic. theol., Dr. phil., Pastor.
229. Schulze, Paul, Rentier.
230. Schumann, Gottl., Rentier.
231. Schumann, Hans, Prokurist.
232. Schwanengel, Fr., Kaufmann.
233. Schwethelm, Wilh., Maurermeister.
234. von Seebach, Generalmajor z. D.
235. Seitz, Bernhard, Rentier.
236. Seyffarth, Ernst, Fabrikant.
237. Seyffarth, Friedr., Kaufmann.
238. Siering, Rud., Fabrikant.
239. Söhlemann, Hans, Architekt und Lehrer an der Handwerker- und Kunstgewerbeschule.
240. Soergel, Joh., Dr. phil., Oberlehrer an der Oberrealschule.
241. Söllner, Karl, Redakteur
242. Sontag, Hugo, Hof-Photograph.
243. Stade, Christ. Heinr., Tuchscheerermeister.
244. Stange, Emil, Dr. phil., Oberlehrer am Gymnasium.
245. Steinbrück, Karl, Kaufmann.
246. Steinecke, Regierungssekretär.
247. Stenger, Adolf, Buchdruckereibesitzer und Stadtverordn.
248. Stenger, Otto, Buchdruckereibesitzer.
249. Stenger, Emil, Gärtnereibesitzer.
250. Stenger, Jul. Ed., Rentier und Stadtrat.
251. Sterz, Richard, Kaufmann.
252. Stübgen, Julius, Fabrikant.

253. Stürcke, Adolf, Rentier.
254. Stürcke, Hermann, Geh. Kommerzienrat.
255. Stüve, Ludwig, Amtsgerichtsrat.
256. Sturm, Otto, Ökonom.
257. Teichfischer, Karl, Kaufmann.
258. Frhr. von Tettau, Forstmeister a. D.
259. Thiele, Rich., Dr. phil., Königl. Gymnasial-Direktor.
260. Thimme, Dr., Professor am Gymnasium.
261. Timpel, Max, Lehrer.
262. Topf, Ludwig, Fabrikant.
263. Uebe, G., Stadthauptkassen-Rendant.
264. Ullrich, Königl. Baurat.
265. Ulrich, Otto, Königl. Rechnungsrat.
266. Venediger, Dr. phil., Direktor an der Ober-Realschule
267. Völker, Albin, Lehrer.
268. Voigt, Dr. jur., Königl. Landrat.
269. Voigt, Karl, Dr. med., Arzt.
270. Voigt, C. Heinr., Rentier.
271. Vollbracht, Karl, Lehrer.
272. Wacker, Theodor, Pastor emer.
273. Walther, Franz, Kaufmann.
274. Walther, Rudolf, Maurermeister und Stadtverordneter.
275. Frhr. von Wangenheim, Excellenz, Generalleutnant z. D.
276. Weinreiter, Wilhelm, Kommissionsrat.
277. Weise, Bruno, Bureauvorsteher.
278. Welcker, Franz, Dr. jur., Direktor der „Thuringia".
279. Wendel, Fritz, Kaufmann und Prokurist.
280. Wender, Mühlenbesitzer und Stadtverordneter.
281. von Westernhagen, Oberst z. D.
282. Weydemann, Dr. jur., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
283. Wilson, Landgerichtsrat.
284. Windesheim, Max, Kaufmann.
285. Wokenius, Hugo, Dr. med., Augenarzt.
286. Woker, Dr. med., Sanitätsrat.
287. Wolff, Fritz, Geh. Kommerzienrat und Fabrikant.
288. Zange, Dr. phil., Professor und Realgymnasial-Direktor.
289. Zschiesche, Dr. med., Sanitätsrat.

b) Auswärtige Mitglieder:

290. Alberti, Pastor in Klettbach.
291. Armster, Dr phil., Oberlehrer in Ballenstedt a. Harz.
292. Benary, Fred, stud. phil. in Rostock.
293. Bertram, Pastor in Bindersleben.
294. Biereye, Dr. phil., Professor, Rektor der Klosterschule in Rossleben.
295. Büchner, Rud., Amts- u. Gemeindevorsteh. in Jlversgehofen.
296. Caspar, Lehrer in Schlossvippach.

297. Corsep, Hauptmann und Kompagnieführer im 2. Ostasiatischen Infanterie-Regiment in Tientsin (China).
298. Dietrich, Pastor in Frienstedt.
299. Drosihn, Mühlenbesitzer in Bischleben.
300. Eckenbrecher, Professor in Bielefeld.
301. Erlandsen, Regierungs- und Baurat in Sondershausen.
302. Erlangen, Königl. Universitäts-Bibliothek.
303. Gerstenhauer, Lehrer in Büssleben.
304. Göhring, Pastor in Jlversgehofen.
305. Hesse, A., Lehrer und Kantor in Frienstedt.
306. Hoffmann, Jul., Kaufmann in Sömmerda.
307. Kohlschmidt, Dr., Pfarrer in Mönchenholzhausen bei Vieselbach.
308. Kortüm, Stadtbaurat a. D. in Halle a. Saale.
309. Kroebel, Amtsgerichtsrat in Suhl.
310. Lange, Jul., Dr., Fabrikdirektor in Oldisleben.
311. Lilliendahl, Th., Fabrikbesitzer in Neudietendorf.
312. Dr. Frhr. Lucius von Ballhausen, Excellenz, Königl. Preuss. Staatsminister a. D., Berlin.
313. Martini, Albert, Rittergutspächter in Markvippach.
314. Moeller, Major im Oberschles. Feldartillerie-Regiment Nr. 57 in Neustadt i. Oberschlesien.
315. Münch, Walther, Kaufmann in Offenbach a. Main.
316. Reichart, F., Direktor der Zuckerfabrik in Gr.-Rudestedt.
317. Roese, Karl, Dr. med., Arzt in Hamburg.
318. Saltern, Privatmann in Wien.
319. Spiess, Dr., Superintendent in Gr.-Rudestedt.
320. Starke, Dr. med., Medizinalrat in Vieselbach.
321. Stieda, Wilh., Dr., Professor an der Universität in Leipzig.
322. Vollrath, Major und Bezirks-Kommandeur in Aschersleben.
323. White, Pfarrer in Halberstadt.
324. Wolff, C., Maurermeister in Sömmerda.
325. Wagner, E., Lehrer in Kerspleben b. Vieselbach.

Der Vorstand besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

Sanitätsrat Dr. Zschiesche, Vorsitzender. — Pastor D. Oergel, Stellvertreter.

Sanitätsrat Dr. Loth, Schriftführer. — Gymnasial-Direktor Dr. Thiele, Stellvertreter.

Kaufm. Karl Teichfischer, Schatzmeister. — Justizrat Schröer, Stellvertreter.

Stadtarchivar Dr. Overmann, Konservator der Sammlungen.



Andreas Elias Büchner

und seine Bedeutung

für das wissenschaftliche Leben in Erfurt

von

Sanitätsrat Dr. Loth.



Die Jugend unseres Landsmanns Elias Büchner fällt in eine Zeit, in welcher auch auf der kurmainzischen Universität Erfurt die grossen Entdeckungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften zur Geltung gelangt waren, in welcher das Zeitalter der Naturwissenschaften begonnen hatte, das der Philosophie aus der Medizin zu verdrängen. Man fing an zu erkennen, dass die Naturwissenschaften nur aus der Beschäftigung mit der Natur selbst, nicht aus Büchern erlernt werden könnten. Insbesondere hatte schon früh, bereits um die Mitte des 17. Jahrhunderts, die Anatomie begeisterte Anhänger unter den Mitgliedern der medizinischen Fakultät zu Erfurt gefunden. Anregend mögen wohl die Arbeiten des berühmten Anatomen Werner Rolfinck auf der benachbarten Universität Jena gewirkt haben.

Es gab in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Erfurt eine ganze Reihe von Gelehrten, welche auf dem Gebiete der Medizin und der Naturwissenschaften einen Ruf besassen, welcher zu jener Zeit weit über die Grenzen ihres engeren Vaterlandes hinausging. Das beweist schon der Umstand, dass eine grössere Reihe von Professoren der Medizin, die damals in Erfurt lebten, zu Mitgliedern der Kaiserlichen Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher ernannt worden waren. Es waren dieses Petri von Hartenfels, Johann Philipp Eysel, Hermann Paul Juch, Johannes Hieronymus Kniphof, Johannes Christophorus Riedel und der spätere so hervorragende Präsident der Akademie, Andreas Elias Büchner, dessen Leben uns noch weiter beschäftigen soll.

Hieronymus Ludolf, welcher später nach Mainz zum Leibarzt des Kurfürsten mit Beibehaltung seiner Erfurter Ämter berufen wurde, stellte in seinem für zwanzig Personen eingerichteten Privatlaboratorium chemische Versuche an, welchen jeder unentgeltlich beiwohnen konnte. Albrecht, welcher im Jahre 1734 an die neu zu gründende Universität Göttingen als erster Professor berufen wurde, hielt ebenso, wie später Riedel öffentliche Demonstrationen an menschlichen Leichen ab. Von Riedel wird berichtet, dass er so gelehrt gewesen sei, dass er zu jeder Zeit in jeder Fakultät die Doktorwürde sich hätte erwerben können. Kniphof

gab seine heute noch bewunderungswerten Pflanzenabdrücke heraus. Mit ihm zusammen arbeitete der bekannte Ratsmeister Christian Reichardt, dem die Nachwelt ja bereits für seine Verdienste um den Gartenbau im Jahre 1867 sein Denkmal errichtet hat. Zu diesen Männern gesellte sich noch der berühmte Benediktiner-Pater Andreas Gordon, welcher im Schottenkloster über Physik vortrug. Er hat eine Reihe von Arbeiten über Elektrizität herausgegeben. Auch hatte er sich dadurch einen weit über die deutschen Grenzen hinausgehenden Ruf erworben, dass er freimütig die scholastische Philosophie und Theologie für unzureichend erklärte. Vielmehr beruhe, wie er sagte, die Erkenntnis der Wahrheit auf der Mathematik und Erfahrung.

Dieser Umwälzung auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Forschung fehlte auch der Erfolg nicht. Während noch im 17. Jahrhundert die medizinische Fakultät oft Jahre lang ohne Mitglied gewesen war, oder nur durch einige wenige Mitglieder kümmerlich hingehalten wurde, war dieselbe zu der Zeit, in welche die Jugend Büchners fällt, voll besetzt. Es lasen regelmässig vier ordentliche Professoren in der medizinischen Fakultät. Mit der besseren Besetzung der Professuren stieg auch die Zahl der Studenten der Medizin. Wenn diese früher 8—10 betragen hatte, so stieg sie jetzt allmählich auf 30. Einen wesentlichen Zuwachs erfuhren auch die Doktorpromotionen in der medizinischen Fakultät. Während in der ganzen Zeit des Bestehens der Universität in den Jahren 1392—1669, also in einem Zeitraum von 277 Jahren, nur zehn Mediziner in Erfurt zum Doktor promoviert waren, stieg diese Zahl in den Jahren 1670—1699 auf 123, also ungefähr vier im Jahr und in den Jahren 1700—1735 auf 381, also ungefähr zehn im Jahr. Motschmann gibt an, dass die Zahl der Promotionen in der medizinischen Fakultät in Erfurt sogar die Zahl der Promotionen auf den meisten deutschen Universitäten zu jener Zeit übertroffen habe. Allerdings lässt sich nachweisen, dass ein Teil der Mediziner deshalb von auswärts nach Erfurt zur Promotion kam, weil die Abwicklung der Formalitäten durch den Wegfall resp. den Aufschub der feierlichen öffentlichen Promotion, die mit vielen Unkosten verbunden war, sowie durch die Erleichterung der Zensur der Dissertationen schneller gehandhabt wurde, und dadurch billiger war, als auf anderen Universitäten, wenn

auch das Examen nicht leichter und die Unkosten für dieses nicht geringer waren. Die medizinische Fakultät vertrat den Grundsatz, „dass man lieber um weniges ein tüchtiges und gelehrtes armes subjektum promovieren solle, als ein reiches aber ungescheutes um vieles Geld". Es fanden also die wissenschaftlichen Bestrebungen des von der Natur mit den schönsten Gaben des Geistes ausgestatteten jungen Andreas Elias Büchner in der damaligen Zeit in Erfurt einen günstigen Boden.

Er wurde am 9. April 1701 zu Erfurt geboren. Sein Vater, der Mag. Wolfgang Heinrich Büchner war Hospitalpfarrer. Den ersten Unterricht genoss er in der Augustinerschule. In seinem 10. Lebensjahre wurde er in das Gymnasium aufgenommen, aus welchem er Ostern 1716, 15 Jahre alt, zur Universität entlassen wurde. Er bezog zunächst die Universität seiner Vaterstadt, hörte hier bei seinem älteren Bruder, dem Magister Georg Heinrich Büchner, nachmaligem Pfarrer zu Seebach bei Mühlhausen, sowie in dem Schottenkloster Logik, Metaphysik und Physik und übte sich im Disputieren. In der medizinischen Fakultät hörte er die Professoren Fischer, Ludolf und Juch. Auch machte er bei Dr. Georg Volkmar Hartmann [1]) einen besonderen Kursus der Medizin durch. Im Herbst des Jahres 1719 ging er nach Halle, wo er ein treuer Schüler des berühmten Professors Friedrich Hoffmann wurde, zu dessen eifrigsten Anhängern er auch später zählte. Zu Anfang des Jahres 1721 siedelte er nach Leipzig über, verliess aber diese Universität bereits wieder im Herbst desselben Jahres, um nach Strassburg überzusiedeln. Es gelangte aber dieser Plan wegen einer dort ausgebrochenen Seuche nicht zur Ausführung. Er blieb daher in seiner Vaterstadt, verteidigte hier im Dezember 1721 ohne Präses seine Inauguraldisputation: „De atrocissimo sequioris sexus flagello passione hysterica" und erhielt im Mai des folgenden Jahres bei einer öffentlichen Promotion die medizinische Doktorwürde. Im Jahre 1724 erwarb er sich auch die Magisterwürde bei der philosophischen Fakultät. Im Jahre 1722 unternahm er eine wissenschaftliche Reise durch einen Teil von Franken, Schwaben und Niedersachsen, auf welcher er sich die

[1]) Hartmann stammte aus Weimar, promovierte im Jahre 1716 in Erfurt und lebte daselbst als praktischer Arzt. Im Jahre 1717 promovierte er zum Magister artium. Fakultätsmitglied war er nicht.

Bekanntschaft vieler berühmter Männer erwarb. Nach seiner Rückkehr eröffnete er seine Vorlesungen bei der Universität. Durch seine schriftstellerischen Beiträge, welche er seit dem Jahre 1722 zu den bekannten Breslauischen Sammlungen [1]) lieferte, wurde er dem damaligen Präsidenten der Kaiserlichen Akademie der Naturforscher Dr. Lucas Schröck in Augsburg vorteilhaft bekannt, der ihm im Jahre 1726 das Diplom als Mitglied dieser Akademie unter dem Namen Bakchius [2]) übersandte. Im Jahre 1729 erhielt er nicht nur das Physikat in dem damals Sachsen-Eisenachschen Amte Gross-Rudestädt, das er der Nähe wegen von Erfurt aus verwalten konnte, sondern er wurde auch in Erfurt nach dem Tode des Professors Joh. Andreas Fischer ordentlicher Professor und zwar erhielt er nach der damaligen Ordnung die IV. Professur, die der Institutionum medicarum. Sein Antrittsprogramm, welches auch selbständig erschienen ist, lautete: „De combinandis antiquorum et modernorum dogmatibus".

Wenige Jahre später gelangte er ungewöhnlich schnell zu einer der höchsten und seltensten Ehrenstellen, die einem deutschen Arzte damals zuteil werden konnte. Nachdem nämlich der damalige Präsident der Kaiserlichen Akademie der Naturforscher Dr. Johann Jacob Baier in Altdorf ihn schon im Februar 1732 zu einem Adjunktus der Akademie ernannt hatte, machte er diesem im folgenden Jahre bei Gelegenheit einer Reise einen Besuch. Durch den Tod des Professors Michael Ernst Ettmüller in Leipzig war damals das Direktorat der Akademie schon seit längerer Zeit erledigt. Nunmehr übertrug Baier das Direktorat unserem Büchner. Mit dieser Würde waren aber nach den vom Kaiser Leopold I

---

[1]) Der Titel dieses wichtigen periodischen Werkes lautet: „Sammlung von Natur- und Medizin- wie auch hierzu gehörigen Kunst- und Litteratur-geschichten, so sich . . . . in Schlesien und anderen Orten begaben." Die Herausgeber waren die Breslauischen Ärzte Dr. Kanold und Dr. Kundmann. Büchner setzte dieses Werk fort unter dem Titel: „Miscellanea Physico-Medico-Mathematica, oder angenehme, curieuse und nützliche Nachrichten von Physical- und medicinischen, auch dahin gehörigen Kunst- und Literatur-Geschichten, welche in Deutschland und anderen Reichen sich zugetragen haben oder bekannt geworden sind etc. Erffurt, Verlag von Carl Friedrich Jungnicol, Buchdrucker und Buchhändler".

[2]) Bakchius von Tanagra, alter Arzt, lebte um das Jahr 270 vor Christi Geburt.

der Akademie erteilten Privilegien die Prädikate eines Edlen des Heiligen Römischen Reichs, eines Kaiserlichen Leibarztes und eines Pfalzgrafen verbunden.[1]) Geschmückt mit Ehrentiteln, welche noch nie ein Erfurter Gelehrter in seiner Person vereinigt hatte, kehrte Büchner von seiner Reise zurück. Doch hatte ihm Baier das Versprechen abgenommen, die Miscellanea physico-medica, welche er damals herausgab, aufhören zu lassen, um seinen ganzen Fleiss der Herausgabe der Akten der Akademie, für welche Baier sich leidenschaftlich interessierte, zu widmen. Aber noch ehe Büchner jenes periodisch erscheinende Werk hatte schliessen können, starb Baier im Jahre 1735. Büchner, dem es als Direktor zukam, den Todesfall des Präsidenten sämtlichen Adjunkten der Akademie anzuzeigen und diese zur Wahl eines neuen Präsidenten einzuladen, brachte bei dieser Gelegenheit den gelehrten Dr. Gottfried Thomasius in Nürnberg als einen der ältesten zu dieser Würde in Vorschlag. Dieser lehnte aber in Ansehung seines hohen Alters die ihm zugedachte Ehrenstelle ab und empfahl dazu Büchner selbst, der dann auch einstimmig zum Präsidenten der Akademie gewählt wurde. Durch diese seine Stellung als Präsident der Kaiserlichen Akademie der Naturforscher stand er mit den meisten Ärzten von Ruf in Europa in Briefwechsel. Dieser sein weitgehender Ruf, welchen er in der Gelehrtenwelt einnahm, war die Veranlassung, dass er beinahe dem deutschen Vaterlande entzogen worden wäre. Er erhielt nämlich im Jahre 1736 einen ebenso ehrenvollen als vorteilhaften Ruf nach Russland als Leibarzt der Kaiserin Anna, den er aber aus Liebe zu seinem Vaterlande ungeachtet der sich ihm eröffnenden glänzenden Aussichten ablehnte.

Im Jahre 1737 rückte er nach dem Tode des Professors Laurentius Theophilus Luther in die dritte Professur ein und übernahm der Ordnung gemäss den mit dieser Professur verbundenen Lehrstuhl der Chemie. Bei der Gelegenheit der Bewerbung um diese Professur stellte ihm die Fakultät ein Zeugnis aus, welches

---

[1]) Die Privilegien der Pfalzgrafen waren ursprünglich sehr ausgedehnte. Unter anderem hatten sie das Recht, uneheliche Kinder zu legitimieren, Magister, Licientiaten und Doktoren zu promovieren (Doctores bullati), Notarien zu ernennen, Wappen zu erteilen usw. Nach der Einrichtung der Reichskammergerichte sank ihr Ansehen und es blieb nur die Titulatur.

beweist, in welcher Achtung Büchner bei seinen Fachgenossen in Erfurt stand. Es lautet: „Cum ex justitiae praescripto jus suum sit cuique tribuendum, nec laude sua defraudari debeat, qui illam jure omni meretur, Collegae nostri Dr. D. Andreae Eliae Büchneri, Professoris Ordinarii et Assessoris Facultatis Medicae hujus Universitatis Extraordinarii desiderio testimonium modeste expetentis, qualem se in munere Professorio, gratia Electorali collato gesserit, et adhuc gerat, deesse nec voluimus nec potuimus. Testamur itaque dictum Collegam nostrum in memorato munere obeundo omnem industriam fidemque adhibuisse et officio suo, uti decet, satisfecisse, ita ut non solum in publicis praelectionibus habuendis, quae ipsi incumbunt, haud quicquam neglexerit, sed etiam privatis in collegiis studiosos Medicinae accurata doctrina imbuere, et tam ad certam firmamque theoriam, quam justam praxin manuducere semper ellaboraverit. Nec minus in examinibus Candidatorum et quando in disputationibus Candidatorum et quando in disputationibus publicis pro re nata Praesidem egit, illius praeclara scientia et dexteritas eluxit. Hujus rei fama etiam commovit illustrem Caesaream Leopoldino-Carolinam Academiam Naturae Curiosorum, ut illum in numerum Collegarum cooptaret; quo honore condecoratus adeo bene de illa mereri et specimina solidae eruditionis edere coepit, ut ex simplici collega paulo post Adjuncti dein Directoris et demum, Illustro Ejus Praeside non ita pridem ex vivis erepto, consentiente celebratissimo hujus Imperialis Academiae corpore, Praesidis dignitatem fuerit consecutus. Haec praerogativa ipsi occasionem suppeditavit atque viam stravit, ad litterarum commercia cum plurimis magni nominis Medicis in Europa celebranda. Idcirco illius fama ad Russos quoque perlata, Augustissima Russiae imperatrix Illum amplissimo atque luculento salario promisso expetiit et secundum Eidem post primarium Archiatrum suum Petroburgi locum obtulit; quas tamen opimas licet conditiones, amore patriae ductus, repudiavit, sperans vacante in posterum in nostra Facultate Assessura ordinaria, qui casus jam existit, Electoralem sibi gratiam et clementiam non defuturam. Ipsum igitur Dr. Büchnerum velut ornamentum singulare Academiae hujus Electoralis et ad concordiam in Facultate medica colendam maxime propensum, subjectissime commendamus. Dat. Erfordiae Pridie Iduum Augusti M.D.C.C.XXX.VII."

Das Gebiet seiner Vorlesungen erstreckte sich mit Ausnahme der Anatomie fast über alle Teile der Heilkunde. Er las die allgemeinen Grundzüge der Medizin, Arzneimittellehre, allgemeine und spezielle Therapie, über die Zeichen der Krankheiten, klinische Praxis und medizinische Chirurgie, Grundzüge der dogmatischen Chemie, die Lehre von den Temperamenten, chirurgische, medizinische und chemische Dogmatik mit Disputierübungen, Physiologie, gerichtliche Medizin, medizinische Literaturgeschichte, Semiologie und Diätetik. Er hielt ausserdem auch ein Collegium Chirurgico-prakticum und einen Cursus medicus ab.

Einige in Nürnberg versuchte Eingriffe in die Privilegien der Akademie der Naturforscher veranlassten ihn, im Jahre 1742 mit dem Direktor der Akademie Dr. Widmann an den Kaiserlichen Hof, welcher sich damals in Frankfurt a. M. aufhielt, zu reisen, wo es seinen Bemühungen nicht nur gelang, vom Kaiser Karl VII. eine neue Bestätigung der akademischen Privilegien zu erlangen, sondern es wurde bei dieser Gelegenheit sogar dem jedesmaligen Präsidenten und Direktor der Akademie das Prädikat eines kaiserlichen Rats beigelegt.

Neben seinen gelehrten und ärztlichen Berufsgeschäften beteiligte sich Büchner gern an städtischen Angelegenheiten. Unter anderem war er auch zum Inspektor des evangelischen Waisenhauses erwählt worden und gab in dieser Stellung im Jahre 1735 den ersten Anlass zur Stiftung einer Naturalien- und Kunstkammer. Ausserdem verlegte er die Bibliothek und die Sammlungen der Kaiserlichen Akademie der Naturforscher von Nürnberg nach Erfurt. Auf diese hohen Verdienste, welche er sich um das wissenschaftliche Leben in Erfurt erwarb, werde ich später noch ausführlich zurückkommen.

Bei der Säkularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst, welche im Jahre 1740 in Erfurt mit grossem Pomp gefeiert wurde, wurde Büchner dazu ausersehen, im Namen der Universität die Festrede zu halten.

Trotz dieser und vieler anderer Verdienste, welche sich Büchner im öffentlichen und Privatleben um Erfurt erwarb, ungeachtet seines überaus rechtschaffenen, religiösen, menschenfreundlichen und dienstfertigen Charakters zogen ihm seine Vorzüge Neider und Feinde zu, zu denen auch der Statthalter von Warsberg

gehörte. Auch scheinen konfessionelle Verdriesslichkeiten mit dem katholischen Teile der Bevölkerung mit Schuld daran gewesen zu sein, dass ihm der Aufenthalt in seiner Vaterstadt verleidet wurde. Er teilte das Schicksal so manches hervorragenden Mannes damaliger Zeit in Erfurt. Die hohe Achtung, welche er in der gesamten wissenschaftlichen Welt besass, kam seinen Wünschen entgegen. Im Jahre 1745, als er eben zum zweiten Male das Dekanat der medizinischen Fakultät verwaltete, erhielt er einen ehrenvollen Ruf an die Universität Halle an die Stelle seines grossen Lehrers und Vorbilds Friedrich Hoffmann als Professor der Medizin und Physik mit dem Charakter eines Königlich Preussischen Geheimen Rates. Am 31. Mai 1745 verliess er Erfurt zum grossen Nachteil der Universität, der nie wieder ein Lehrer von so vielseitigen Verdiensten und so ausgebreitetem Rufe zuteil ward. In Halle wurde Büchner sehr ehrenvoll empfangen und ihm gleich nach seiner Ankunft sowohl das Dekanat der medizinischen Fakultät als auch das Prorektorat der Universität übertragen. Seine Vorlesungen, denen er einen ungemeinen Fleiss widmete, bildeten einen Anziehungspunkt für die Universität Halle und zogen viele Studierende nach ihr hin. Eine Folge der besonderen Liebe, welcher er sich bei den Studierenden erfreute, war es auch, dass er vorzugsweise als Präses bei den Disputationen gesucht wurde. Auf diese Weise hat er in Halle bei 323 medizinischen Disputationen präsidiert, eine Zahl, welche vorher wohl noch kein akademischer Dozent erreicht hatte.

Abgesehen von den hohen Ehren, welche er während seines 34jährigen Präsidiums bei der Kaiserlichen Akademie der Naturforscher genoss, wurden seine wissenschaftlichen Verdienste auch von anderen gelehrten Gesellschaften anerkannt. Im Jahre 1738 wurde er von der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin zu ihrem Mitglied ernannt. Im Jahre 1756 ernannte ihn die damals neu gestiftete kurfürstliche Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt zu ihrem Ehrenmitglied. Im Jahre 1755 wurde er Mitglied der Akademie zu Montpellier, im Jahre 1759 der botanischen Akademie zu Florenz, im Jahre 1763 der Königlichen Sozietät der Wissenschaften zu London. In der Wissenschaft ehrte auch Linné seinen Namen dadurch, dass er schon im Jahre 1737 die Pflanzengattung Büchnera nach seinem Namen bezeichnete.

Durch sorgfältige Benutzung seiner Zeit machte es Büchner möglich, ohne Beeinträchtigung seiner gelehrten Arbeiten, welche noch durch einen ausgebreiteten Briefwechsel mit vielen Gelehrten seiner Zeit vermehrt wurde, auch eine nicht unbedeutende Praxis abwarten zu können, indem er als praktischer Arzt sehr geschätzt und beliebt war. Ebenso wie in Erfurt nahm er auch in Halle gern an den Gemeindeangelegenheiten teil und wurde deshalb in das Vorsteherkollegium der Marienkirche gewählt. Durch seine Berufung nach Halle wurde er seiner Vaterstadt nicht entfremdet, vielmehr blieb er mit derselben durch seine dort lebenden Verwandten sowie durch sein Interesse für die in Erfurt aufbewahrte Bibliothek und die naturwissenschaftlichen Sammlungen der Kaiserlichen Akademie der Naturforscher in fortwährender lebhafter Verbindung.

Büchner hat sich zweimal verheiratet. Seine erste Frau verlor er im Jahre 1759. Die zweite Ehe ging er im Jahre 1764 mit der Witwe des Professors Dr. Kniphof ein, die ihn um mehrere Jahre überlebte. Beide Ehen blieben kinderlos.

Im Anfang des Jahres 1767 wurde er von einer katarrhalischen Pneumonie befallen, von welcher er sich nicht wieder erholen konnte. Nach wiederholten Rückfällen starb er am 30. Juli 1769. Seine letzten Arbeiten galten der Akademie. Noch kurz vor seinem Tode schloss er mit dem Rat der Stadt Erfurt wegen der Erhaltung der Bibliothek und der Sammlungen einen schriftlichen Vertrag, welcher vom 8. Mai 1769 datiert ist. Einige Tage vor Büchners Tode war auch sein treuer Freund, der Direktor der Akademie, der Geheime Rat Dr. Treu in Nürnberg, am 18. Juli 1769, gestorben. Büchner ernannte an dessen Stelle den Sohn des früheren so verdienten Präsidenten der Akademie Dr. Ferdinand Jacob Baier in Nürnberg zum Direktor, welcher nach Büchners Tod zum Präsidenten ernannt wurde, jedoch diese Stelle in keiner Hinsicht ausfüllte.

Wie schon gesagt, ergeben sich die Verdienste, welche sich Büchner um die Wissenschaft und die Nachwelt erworben hat, zum grossen Teil aus seinen Arbeiten, welche er der Kaiserlichen Akademie der Naturforscher geleistet hat. Und in diesem Eifer, welchen er für die Akademie bekundete, liegen auch seine grossen Verdienste, welche er sich um seine Vaterstadt Erfurt erworben hat, die hauptsächlich darin gipfeln, dass durch Büchners Ver-

dienst Erfurt in den Jahren 1736—1805, also 70 Jahre lang, dazu berufen war, die Bibliothek und die Sammlungen der Akademie zu beherbergen. Büchners Absicht war, dieselben dauernd seiner Vaterstadt zu erhalten. Höhere Mächte haben seinen Wunsch vereitelt.

Bei der grossen Rolle, welche die Kaiserliche Akademie der Naturwissenschaften für Erfurt durch Büchner gespielt hat, bleibt mir nunmehr noch übrig, auf diese näher einzugehen. Ich folge dabei hauptsächlich der „Geschichte der Bibliothek und Naturaliensammlung der Kaiserlich Leopoldinisch-Carolinischen deutschen Akademie der Naturforscher“ von Dr. Oscar Grolich, Bibliothekar, Halle 1894 sowie der von Büchner selbst im Jahre 1755 herausgegebene Geschichte der Akademie.

Die Wiege der Kaiserlichen Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher stand in Schweinfurt. Dort tat sich unter dem Vorsitz des damaligen Physikus Joh. Lorenz Bausch im Jahre 1652, also wenige Jahre nach Beendigung des 30jährigen Krieges, eine Zahl von Ärzten zusammen zwecks Gründung einer Gesellschaft zur Förderung der Medizin und der Naturwissenschaften. Im Jahre 1677 bestätigte Kaiser Leopold I. ihre Gesetze unter gleichzeitiger Verleihung des Titels „Sacri Romani imperii academia naturae curiosorum“. Im Jahre 1687 gewährte er ihr ausser anderen wertvollen Vorrechten die Berechtigung, seinen Namen zu führen. Dasselbe Vorrecht gewährte ihr auch der Kaiser Karl VII. im Jahre 1712. Es nannte sich nunmehr die Akademie „Academia Caesarea Leopoldina-Carolina Naturae curiosorum“. In den Jahren 1682—1729 führten die Kurfürsten von Mainz Anselm Franz und Lothar Franz das Protektorat. Bereits der Professor Wolff in Jena hatte den Versuch zur Gründung einer Bibliothek und eines Museums jedoch erfolglos gemacht. Erst dem Präsidenten Johann Jacob Baier, welcher in Jena im Jahre 1677 geboren, später Professor der Medizin in Altdorf war, gelang dieses unter anfänglich sehr dürftigen Verhältnissen. Der Rat der Stadt Nürnberg stellte im Jahre 1731 einen überaus bescheidenen Raum im ehemaligen St. Katharinenkloster für 8 fl. jährlicher Miete zur Verfügung, welcher bereits nicht mehr ausreichte, als die Bibliothek über mehr als 100 Bände verfügte. Da ausserdem der Raum feucht und die Bücher vor Ungeziefer

nicht sicher waren, mietete Baier im Jahre 1733 in einem Privathaus für 10 fl. Miete einen besseren Raum. Doch reichte auch dieser bei einer Vergrösserung der Bibliothek nicht aus. Als daher nach Baiers Tode Professor Büchner in Erfurt das Präsidium übernahm, und die Mitglieder des Erfurter Rats Augsburgischer Konfession ihm auf seine Bitten ohne Entgelt auf alle Zeiten einen Raum im Ratsgymnasium unter der Ministerialbibliothek überliessen, führte er die Bibliothek und die Sammlungen von Nürnberg nach Erfurt über. Büchner rühmt sehr das den Wissenschaften so entgegenkommende Verhalten des Rats der Stadt Erfurt, während der spätere Präsident Baier im Vergleich mit dem Rate der Stadt Erfurt das Verhalten des Nürnberger Rats schwer tadelte, welcher nicht einmal eine „Käsehütte“ umsonst jemandem vergönne. Allerdings befand sich dieser von dem Erfurter Rat der Akademie überlassene Raum baulich in einem sehr schlechten Zustande. Er musste erst abgeputzt und mit Fenstern versehen werden, damit Licht und Luft freien Zugang hatten. Doch Büchner überwandt auch diese Schwierigkeiten. Die in den Jahren 1736—1742 vorgenommenen Veränderungen des Saales verursachten eine Ausgabe von 272 Rth. 9 Gr. Da die Akademie ohne Mittel war, schoss Büchner bis zum Jahre 1740 die Mittel aus seiner Tasche vor. Zu diesen Unkosten kamen noch die Kosten für die innere Einrichtung und Ausschmückung. Letztere ist aus den von Büchner uns in seiner Geschichte der Akademie hinterlassenen Abbildungen zu ersehen.

In den 34 Jahren des Präsidiums Büchners wurden 274 Mitglieder in die Akademie aufgenommen, und es erschienen 11 Bände ihrer Akten mit Einschluss des zwar erst nach Büchners Tod im Jahre 1770 herausgegebenen aber grösstenteils bei seinem Leben noch ausgearbeiteten Bandes. Dabei war es ihm aber nicht blos darum zu tun, viele Bände erscheinen zu lassen, vielmehr nahm auch der Wert des Inhaltes sowohl für praktische Medizin als auch für eigentliche Naturkunde unter Büchners Präsidium immer mehr zu. Bei der Übersiedelung von Nürnberg nach Erfurt im Jahre 1736 betrug die Zahl der Bücher nicht mehr als 194. Nach 30 Jahren im Jahre 1766 war sie auf 2445 Bände gestiegen. Soweit hatte sie Büchners rastlose Tätigkeit fast ohne Geldmittel teils durch eigene Beiträge teils durch Verwendung

bei anderen gebracht, unter denen sich der Direktor der Akademie Dr. Treu durch zahlreiche und wertvolle Geschenke besonders auszeichnete. Ihm verdankte die Bibliothek über 1000 Bände. In ähnlicher Weise entwickelten sich die wissenschaftlichen Sammlungen. Solange Büchner in Erfurt blieb, führte er selbst die Aufsicht über die Bibliothek und besorgte allein die einschlagenden Geschäfte. Büchner liess die akademischen Sammlungen trotz seines Wegzugs nach Halle in Erfurt, trotzdem es nahe gelegen hätte, mit dem Wechsel des Sitzes des Präsidiums auch den Ort zu wechseln. Es mag ihn die Liebe zu den von ihm hier untergebrachten Sammlungen und die Liebe zu seiner Vaterstadt hierzu verleitet haben. Jedoch setzte er bei seinem Wegzug den Professor Johann Heinrich Kniphof und nach dessen Tod im Jahre 1763 den Rektor des evangelischen Ratsgymnasiums Dr. Hermann Ernst Rumpel zum Bibliothekar ein, der bereits seit 1759 Kniphof als Kustos zur Seite gestanden hatte. Sie hatten ihre Geschäfte so verteilt, dass Rumpel die Verwaltung der Bibliothek und Kniphof die Verwaltung der naturwissenschaftlichen Sammlungen übernahm. Nach Kniphof's Tode wurde Rumpels jüngerer Bruder der Mediziner Friedrich Eusebius Rumpel seinem älteren Bruder als Gehilfe zur Verwaltung des Museums zur Seite gestellt. So bildete durch Büchners Verdienst die Bibliothek mit dem Museum in Erfurt nicht nur den wissenschaftlichen Mittelpunkt der Akademie für das gesamte heilige römische Reich deutscher Nation, sondern sie war auch eine besondere Zierde der Stadt Erfurt und ein bedeutendes Förderungsmittel für die wissenschaftlichen Bestrebungen ihrer Gelehrten, umsomehr als die anderen öffentlichen Bibliotheken in Erfurt in den Fächern der Medizin und der Naturkunde sehr schlecht bestellt waren.

Die erste Abmachung Büchners mit den Mitgliedern des Rats der Stadt Erfurt wegen der Überlassung des Saales im evangelischen Ratsgymnasium war eine mündliche gewesen. Es war wohl schon eine Todesahnung, als er im Mai seines Todesjahres seinem Lieblingskinde durch einen schriftlichen Vertrag eine bleibende Stätte in Erfurt zu sichern suchte.

Der zwischen dem Präsidenten der Akademie Andreas Elias Büchner und den Ratssenioren Augsburgischer Konfession abgeschlossene Vertrag ist in der von dem Bibliothekar Dr. Oskar

Grolich herausgegebenen „Geschichteder Bibliothek und Naturaliensammlung der Kaiserlich Leopoldinisch-Carolinischen Deutschen Akademie der Naturforscher, Halle 1894“, p. 57—61 abgedruckt. Er ist datiert vom 8./5. 1769. Da der Vertrag im städtischen Archiv nicht vorhanden ist, so lasse ich dessen Wortlaut am Schluss meiner Arbeit folgen. Bereits am 30./7. desselben Jahres wurde Büchner vom Tode abgerufen. Als sein Nachfolger im Präsidium der Akademie wurde der Sohn des Gründers der Bibliothek der bisherige Direktor der Akademie Ferd. Jacob Baier, Arzt in Nürnberg, ernannt. Da Baier von Erfurt zu weit entfernt wohnte, um sich der Bibliothek und den Sammlungen mit Erfolg persönlich widmen zu können, so ernannte er einen eigenen Visitator für die Bibliothek und die Sammlungen in der Person des Dr. Ernst Gottfried Baldinger, ausserordentlichem Professor der Medizin in Jena, und nach dessen Übersiedelung nach Göttingen im Jahre 1772 in der Person des Stadtarztes in Weimar Wilhelm Heinrich Sebastian Bucholz. Unter Baiers Präsidium ging die Akademie sehr zurück. Sein Nachfolger, Professor der Medizin Delius in Erlangen, gab dem Bibliothekar, dem älteren Rumpel, welcher Jurist war, als fachmännische Beihilfe für die Naturaliensammlungen den Professor der Medizin Johann Jacob Planer im Jahre 1788 bei, welcher aber schon im folgenden Jahre starb. An seine Stelle trat der Professor der Medizin Johann Gottlieb Erhard, der Vater von Dr. Heinrich August Erhard, dessen handschriftlicher Nachlass eine Hauptquelle für meine Arbeit bildet. Zur Ordnung und Beaufsichtigung der mineralogischen und geologischen Sammlungen wurde Johann Carl Wilhelm Voigt, welcher seit 1789 Bergrat in Jlmenau war, ernannt.

Nach dem Tode des Professors Delius im Jahre 1791 verwaiste die Akademie unter dem Präsidium des Professors Daniel v. Schreber in Erlangen vollständig, die Stelle des Direktors blieb während seines ganzen Präsidiums unbesetzt. Im Jahre 1792 musste der ältere Rumpel wegen eines Gehirnleidens seine Ämter niederlegen. Er starb 1794, 60 Jahre alt. Er hatte 35 Jahre lang die Bibliothek in pflichtgetreuer und uneigennütziger Weise verwaltet. Die Stelle des Bibliothekars fiel nunmehr dem jüngeren Rumpel zu. Dieser besass jedoch nicht den Eifer für die Sammlungen wie sein älterer Bruder, und mit seinem zunehmenden

Alter verwahrlosten die Bibliothek und die Sammlungen immer mehr. Im Jahre 1798 starb auch der Visitator der Sammlungen Bucholz. Auch seine Stelle wurde von Schreber nicht wieder besetzt.

Jetzt nahte für unsere Erfurter Sammlungen die Katastrophe. Im Jahre 1792 war Erlangen, der zeitige Sitz des Präsidenten der Akademie, an Preussen übergegangen. Ebenso gelangte Erfurt 10 Jahre später im Jahre 1802 in den Besitz Preussens. Als nun die Königlich Preussische Regierung den Plan fasste, die Universität Erfurt aufzuheben, wandte sich der Rektor der Universität Halle in Verkennung der Tatsache, dass die Akademie eine Privatgesellschaft war, in einem Immediatgesuch an den König Friedrich Wilhelm III, um eine Überführung der Sammlungen nach Halle mit Vorbehalt des Eigentumsrechts zu erwirken. Der Präsident reichte allerdings ein Gegengesuch unter Vermittlung des Ministers v. Hardenberg beim König ein. Da die preussische Regierung jedoch bereits damals die Absicht hatte, sowohl die Universität als auch die Akademie nützlicher Wissenschaften in Erfurt aufzuheben und somit der Boden für Erhaltung der Bibliothek und der Sammlungen zum Teil diesen entzogen war, Hardenberg aber sehr am Herzen lag, die neue preussische Universität Erlangen zu heben, auch der Wohnsitz des Präsidenten in Erlangen lag, so wurde Schreber durch Hardenbergs Vorstellungen veranlasst, seinen Entschluss dahin zu fassen, dass die Bibliothek und die Sammlungen nach Erlangen verlegt wurden. Da Rumpel zu kränklich war, als dass er die Leitung der Überführung hätte übernehmen können, so wurde der Kaufmann und Ratsassessor Johann Wilhelm Stoltz von Schreber beauftragt, den geschäftlichen Teil der Überführung zu übernehmen. Das Verpacken der Naturalien übernahm der damalige Prosektor Dr. Thilow. Rumpel übernahm die Aufsicht über die Verpackung der Bücher; doch auch hierzu war er nicht mehr fähig. Ausser einer grossen Sammlung von Mineralien, Petrefakten, Spirituspräparaten, Skeletten, ausgestopften Tieren, Schmetterlingen, Herbarien usw. enthielt das Museum bei seiner Überführung nach Erlangen auch eine Sammlung von Porträts, Landkarten und Kunstgegenständen sowie eine grosse Zahl von Münzen und Medaillen, teils im Original teils in Abgüssen von Zinn, Blei oder Gyps. Die Naturalien

wurden in 21 Kisten und einem Fässchen verpackt. Die Bibliothek umfasste zu dieser Zeit ungefähr 3200 Werke in 4000 Bänden. Wenn auch ein Teil der Naturalien verwahrlost war, so waren doch auch noch recht wertvolle Gegenstände vorhanden. Im Jahre 1825 wurden z. B. bei der Auflösung der Sammlungen 76 Stück javanischer Vögel für 160 Rth. und im Jahre 1828 verschiedene Kunstgegenstände für 26 Rth. 20 Sgr. verkauft. Recht bedauerlich ist auch der Verlust von sechs Bänden von Kupferstichen und Holzschnitten berühmter Männer. Es waren 1458 Stiche vorhanden. Ferner waren im Jahre 1752 362 Rth. 12 Sgr. 4 Pf. für den Ankauf von Fossilien und Petrefakten aufgewendet worden, welche auch noch unversehrt vorhanden waren. So ging unsere Stadt bedauerlicher Weise eines Museums verlustig, welches gerade heute für uns von um so grösseren Wert wäre, als wir mit der Gründung eines neuen Museums eifrig befasst sind.

Bis zum Jahre 1819 blieben die Bibliothek und die Sammlungen in Erlangen. Von da kamen sie nach Bonn. Bei dem schlechten Zustande, in welchem die Sammlungen sich hier befanden, wurden sie hier aufgelöst. Ein Teil ging in den Besitz der neu gegründeten Universität über. Die Bibliothek wurde im Jahre 1864 von Bonn nach Dresden verlegt, wo sie bis zum Jahre 1879 verblieb. Seitdem befindet sie sich in Halle in einem eigenen Heim.

Eine zweite Schöpfung, an welcher sich Büchner in hervorragender Weise beteiligte, war die Gründung der Sammlungen des evangelischen Waisenhauses. Das evangelische Waisenhaus zu Halle a. S., welches dem früheren, im Jahre 1691 vom Erfurter Rat ausgewiesenen Prediger der Augustinerkirche August Hermann Franke, seine Entstehung verdankte, zog aus einer mit ihm verbundenen Naturalien- und Kunstkammer manche Vorteile. Dem Beispiel der Frankeschen Stiftungen folgend, beschloss im Jahre 1735 auch die Inspektion des evangelischen Waisenhauses zu Erfurt, um den Besuch des Waisenhauses anziehender zu machen, und durch diesen Besuch die Einnahmen zu vermehren. eine Kunst- und Naturaliensammlung anzulegen. Es muss daran erinnert werden, dass schon vordem das Waisenhaus der Lutherzelle wegen vielfach von Fremden besucht wurde. Es bestand damals die Inspektion des evangelischen Waisenhauses aus dem

Ratsmeister Siegmund Friese, dem Ratsmeister Christian Reichart, dem D. Jakob Ernst Brückner, dem Hospitalpfarrer M. Wolfgang Heinrich Büchner, dessen Sohn unserem Dr. Elias Büchner, dem Pfarrer an der Augustinerkirche M. Johann Heinrich Gebhardi und als Vorsteher dem Unterbauherrn Johann David Schorch. Dr. Elias Büchner übernahm die Einrichtung und Direktion des Kabinets. Es bestanden die Sammlungen ausser der Lutherzelle mit ihrem historisch wertvollen Inhalt aus einer Naturaliensammlung, aus Gegenständen der Kunst, aus Gemälden, insbesondere aus dem nach dem Vorbild der Stadt Basel eingerichteten Totentanz, sowie aus Antiquitäten, Münzen und Waffen. Auch ein Neffe unseres Elias Büchner, der in Bergen in Norwegen seit dem Jahre 1758 als Arzt praktizierende Dr. Andreas Wilhelm Büchner, welcher vom König von Dänemark den Titel Justizrat erhalten hatte, machte sich um die Sammlungen des evangelischen Waisenhauses sowie die Bibliothek und die Sammlungen des Ratsgymnasiums sehr verdient. Er lebte seit dem Jahre 1803 unverheiratet als der Besitzer eines bedeutenden Vermögens in Erfurt, wo er als Inspektor des evangelischen Ratsgymnasiums und Waisenhauses sowie als Direktor der Akademie der Wissenschaften sich grosse Verdienste erwarb und wegen seines wohltätigen, heiteren und menschenfreundlichen Wesens sehr geschätzt und geliebt war. Er starb im Jahre 1815, nachdem er dem Waisenhaus noch im Jahre vorher 300 Rth. verehrt hatte.

Leider wurde ein grosser Teil der Sammlungen des evangelischen Waisenhauses im Jahre 1872 ein Raub der Flammen. Ein kleiner Teil derselben hat in unserem Museum im grossen Hospital provisorisch Aufstellung gefunden, von wo er einst in unser neues Museum überführt werden wird, in welchem den bisherigen Überlieferungen getreu nicht nur der Kunst, sondern auch der Geschichte des Menschengeschlechts und den Naturwissenschaften ein breiter Raum geschaffen werden wird, wie denn die verloren gegangenen naturwissenschaftlichen Sammlungen bereits jetzt in reichstem Masse ergänzt worden sind.

Die Stadt Erfurt kann auf ihren Sohn Elias Büchner mit Recht stolz sein. Er gehört zu den Männern, deren Andenken mit vollem Recht wenigstens dadurch zu ehren wäre, dass bei einer demnächstigen Strassenbenennung seiner gedacht wird.

Büchner ist sehr viel schriftstellerisch tätig gewesen. Die uns hinterlassenen Schriften sind folgende:

1. Eine grosse Reihe von wissenschaftlichen Abhandlungen erschien von ihm in den Breslauischen Sammlungen, Jahrgang 1722—1727.
2. In den Jahren 1727—1731 gab er die Fortsetzung dieser Sammlungen unter dem Titel Miscellanea physico-medico-mathematica etc. heraus.
3. Dispensatorium regium electorale Borusso-Brandenburgicum etc. ab Ernesto Fagino. Erfurt 1734. Von Büchner pseudonym herausgegeben.
4. Zum Gebrauch seiner Vorlesungen auf der Universität Halle gab er einen Auszug aus Friedr. Hoffmanns grosser Medicina rationalis systematica in folgenden einzelnen Teilen heraus: Fundamenta Physiologiae, Hal. 1746. — Fundamenta Pathologiae generalis, Hal. 1746. — Fundamenta Pathologiae specialis, 1748. — Fundamenta Semiologiae medicae tam generalis quam specialis, 1748. — Fundamenta Therapiae generalis, 1747. — Fundamenta Therapiae specialis, 1747.
5. Catalogus Dissertationum academicarum sub praesidio And. El. Büchneri in Gerana aeque ac regia Fridericiana ventilatarum. Hal. 1749. — In der Bibliothek des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt befindet sich ein Exemplar, in welchem das Verzeichnis bis zum Jahre 1765 handschriftlich von Büchners Hand fortgesetzt ist.
6. Fundamenta Materiae medicae ad specialem praxin inprimis accomodatae. Hal. 1754.
7. Syllabus Materiae medicae selectionis, cum designatione ponderis, qua simplicia et composita in omnis generis formulis praescribuntur itemque doseos, in qua solitarie interdum exhibentur. Hal. 1755.
8. Academiae Sacri Romani Imperii Leopoldino-Carolinae Naturae Curiosorum Historia, conscripta ab ejusdem Praeside And. El. Büchnero. Hal. 1755.
9. Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae Naturae Curiosorum Bibliotheka physica, medica, miscella partim sociorum muni-

ficentia partim ipsius sumtibus comparata. Praemittitur de nonnullis ad eam spectantibus praefatio And. E. Büchneri. Hal. 1755.

10. Abhandlung von einer besonderen und leichten Art, Taube hörend zu machen. Nebst noch einigen anderen vormals besonders bekannt gemachten medizinischen Abhandlungen. Erste Sammlung. Halle 1759.

Besondere Abhandlungen verschiedener zur Arzneigelehrtheit gehöriger Materien. Zweite Sammlung. Halle 1768.

Die Abhandlungen hatten vorher in den Hallischen wöchentlichen Nachrichten gestanden.

11. Eine grosse Reihe wissenschaftlicher Arbeiten befindet sich in den Act. Acad. Nat. Curios.

Der zwischen dem Erfurter Rat und Elias Büchner geschlossene Vertrag lautet nach der bei Grolich angeführten Urkunde: „Zu wissen sey hiermit, dass endesgesetztem Dato, zwischen Ihro Hochwohlgeb. dem Königl. Preussischen Geheimden Rath, Hochberühmten Professore und Assessore Facultatis medicae und philosophicae zu Halle als Hochansehnl. Praeside der Academiae naturae curiosor. Herrn Andreas Elias v. Büchner vor sich und im Nahmen des Collegii Academ. Caes. Nat. Cur. auch deren Nachfolger am Praesidio an einem und denen Wohl- und Hochedelgeb. Herren Raths Senioribus Augustanae Confessionis zu Erfurt am andern Theil nach geschehener wohlbedächtiger Erwägung der Sache nachfolgende Convention eingegangen und geschlossen worden.

Nehmlich Hochgedachter Herr Geh. Rath als Praeses Caes. Acad. Nat. Cur. vermöge dero hierin zukommender Gewalt geloben und versprechen, dass, weilen nach dem ehemals von Ihnen geschehenen bittlichen Ersuchen und dem darauf von denenselben und denen Herrn Raths-Senioribus Aug. Conf. beliebten und zur Würkung gebrachten Vertrag, die Herren Raths Seniores zu sicherer Verwahrung der vor die Kaiserl. Academie gesammelten, bisher vermehrten und künftig zu vermehrenden Bibliothec in dem Gebäude bei dem Gymnasio, in welchem die Bibliothec eines Hochehrwürdigen Evang. Ministerii sich befindet, den untersten steinern gewölbten Saal freywillig und ohne hiervon einigen Mieth-

zins in jedem Jahre zu zahlen überlassen, Sie der Herr Praeses Acad. Caes. aus dankbarl. Erkenntlichkeit, als aus Antrieb aufrichtiger Liebe gegen dero angehöriger Vaterstadt Erfurt sich fest entschlossen, zu aller nachfolgenden Zeit diesen Schatz der Bibliothek Kaiserl. Acad. Nat. Cur. der Stadt Erfurt unter diesen sich ausdrücklich vorbehaltenen Bedingungen anzuvertrauen, dass

1. Die Bibliothek der Kaiserl. Acad. Nat. Cur. in dem Gebäude und Ort, worinnen solche jetzt stehet, hinführo immerfort und beständig bleibe, solche mit andern öffentlichen Bibliotheken nie vereiniget, vielmehr solche von den anderen öffentlichen Bibliotheken eine gäntzl. abgesonderte, vor die Kaiserl. Academiae Nat. Cur. allein gewidmete Bibliothek sein und in loco ab aliis Bibliothecis publicis prorsus separato in Verwahrung ohne Unterlass gehalten werden soll.
2. Das Ober-Bibliothekariat, die Gewalt und oberste Aufsicht, Disposition und Direction über die Bibliothecae Caesar. Acad. Nat. Cur. ein zeitiger Praeses Academiae, welchem solche Gewalt und Disposition nach denen legibus Academiae zustehet, stets habe und behalte, und solche Oberaufsicht einem Praesidi unter keinem je zu machenden Vorwande nicht zu vermindern gesucht werde.
3. Nach eben dieser dem Praesidi zustehenden Auctoritate dann derselbe einen ihm subordinirten Bibliothecarium zu verordnen und einzusetzen, von demselben Rechenschaft seines geführten Amts zu fordern und die zu dem Wohlstande der Bibliothek abzielende und gereichende Einrichtung zu verfügen habe.
4. Und nach dieser dem Praesidi zukommenden Auctorität der Herr Geheime Rath sich insonderheit und ausdrücklich hiermit vorbehalten, so lange Gott denenselben das Leben fristet, solitarie et privative über die Bibliothek zu disponiren, die Direktion über solche zu führen, das nöthige und nützliche über solche zu verordnen, einen subordinirten Bibliothecarium zu bestellen, demselben, was zu dem Besten und Aufnahme der Bibliothek gereichet, aufzutragen, und alle andere Verfügung ohne einige Ausnahme bei der Bibliothek zu thun.
5. Wenn auch nach Gottes allerheiligstem Willen des Herrn Geh. Raths Leben sich enden möchte, hierauf diejenige

Person, welche nach dem Ableben des Herrn Geh. Rathes die Dignität eines Praesidis Academiae Caes. Nat. Cur. erlanget und die Gewalt, Oberaufsicht, Disposition und Direction über diese Bibliothek bekommt, solchem Praesidi diese Macht über diese Bibliothek in allen und jeden Stücken ohnverändert, billig verbleibet, derselbe solchemnach, wofern der subordinirte Bibliothecarius und Custos Bibliothecae, denen vor jetzt der Herr Geh. Rath das Bibliothecariat und Unteraufsicht aufgetragen und übergeben, verstorben, oder sonst ihr Amt niederlegen würden, an die Stelle des abgegangenen ein würdiges Subjectum Aug. Conf. in Erfurt, von dessen guten Eigenschaften der Praeses Academiae überzeugende Gewissheit vorher eingezogen, zu einem subordinirten Bibliothecario zu verordnen und einzusetzen habe.

6. Wo hingegen dem Praesidi Academiae zu einem zu subordinirenden Bibliothecario genugsam geschickte und würdige Subjecta Aug. Conf. in Erfurt unbekannt wären, und der Praeses selbst ein tüchtiges Subjectum aus Erfurt zu einem subordinirten Bibliothecario zu verordnen und einzusetzen auf diese Weise verhindert würde, in solchem Fall, in dem der Herr Geh. Rath als Praeses der Academiae Caes. Nat. Cur. die Stadt Erfurt hierzu gewidert, dass in solcher die Bibliothec in allen folgenden Zeiten verwahrt und erhalten werden solle, den Herren Raths Senioribus Aug. Conf. zu Erfurt die rechtl. Befugnis von dem Herrn Geh. Rathe als Praeside Academiae zustehen solle, zwey gelehrte Subjecta in Erfurt einem zeitigen Praesidi Academiae Caes. Nat. Cur. zu ernennen und vorzuschlagen, damit derselbe aus diesen zweyen Subjectis eines zu einem Bibliothecario erwähle, constituire und mit einer Instruction versehe; dieser erwählte, constituirte und subordinirte Bibliothecarius aber denen Herren Raths Senioribus Aug. Conf. durch ein denenselben zu leistendes Angelöbniss zu versichern, dasjenige, zu welchem den Bibliothecarium der Praeses Academiae bey der Bibliothec zu beobachten, durch eine besondere Instruction angewiesen, in dem Nahmen der Kaiserl. Academie und eines zeitigen Praesidis Academiae in aufrichtiger Treue, Eifer und Fleiss stets zu befolgen.

7. Nebst diesem giebt der Herr Geh. Rath als Praeses Academiae vor sich und seine Nachfolger denen Herren Raths Senioribus Aug. Conf. in Erfurt weiter die Befugnis, nach dem seel. Tode des Herrn Geh. Raths in Abwesenheit eines zeitigen Praesidis Acad. eine Aufsicht über die Bibliothek mitzuführen, zu dem Ende die Kaiserl. Bibliothek Sie, die Herren Raths Seniores zu einer denenselben beliebigen Zeit des Jahres zusammen oder durch einige von denenselben dazu bevollmächtigende Herrn zu visitiren und zu erforschen, ob die Bibliothek in guter Ordnung und ihrer rechten Einrichtung und Wirklichkeit sey, und der subordinirte Bibliothecarius sein Amt pflichtmässig verwalte, und da sich hierbey einige Mängel äussern dürften, den Herren Raths Seniores solche dem zeitigen Praesidi Acad. umständlich zu eröffnen sich bemühen werden, damit die sich zeigenden Fehler von dem Praeside Acad. völlig gehoben, und das Wohl der Bibliothek wieder hergestellt werde.
8. Sollte es endlich wieder alles Vermuthen und wieder die Absicht gegenwärtiger Convention sich begeben, dass in künftigen Zeiten ein Praeses Academiae es vor dienlich erachtete, dass von dieser Convention mutuo dissensu abgegangen, die Bibliothek aus der Stadt Erfurt in eine andere transportirt würde, so ist die ernstl. wahre Gesinnung des Herrn Geh. Raths als Praesidis Academiae, dass alsdenn die Herren Raths Seniores Aug. Conf. nicht eher in die Transferirung der Bibliothek zu willigen haben, bis vorhero der Praeses Academiae sich kräftigst obligiret, nebst Restituirung des Platzes, in welchem die Bibliothek in der Stadt Erfurt stehet, keine Kosten, die zu Transportirung der Bibliothek in der Stadt Erfurt und zu Einrichtung der Bibliothek in dem gegenwärtigen Platze und auf andere Art jemalen anzuwenden gewesen, ohne einen zu machenden Vorwand wieder zu fordern, weil der Academie dieser Saal vorher ganz frey und ohne einigen davor abzugebenden Miethzins, als hiervon schon oben gedacht, überlassen worden.

Hinwiederum versprechen und geloben die Herren Raths Seniores Aug. Conf. vor sich und Dero Herren Amts Nachfolger, wie die von dem Herrn Geh. Rath als Praeside Acad. Nat. Cur.

vorbehaltenen Bedingungen auf das genaueste jederzeit observirt, erfüllt und von solchen in keinem Punkte abgewichen werden solle. Vielmehr die Herren Raths Seniores der Academiae Nat. Cur. einen immerwährenden Gebrauch des Platzes zur Bibliothek vor sich und ihre Nachkommen gewähren und den Platz unter keinerley Vorwand, auch nicht unter dem Vorwand eigener oder des Evangel. Ministerii oder des Gymnasii Bedürfnis jemals zurückfordern, sondern sich bestens angelegen seyn lassen und besorgen wollen, damit diese Bibliothek in der Stadt Erfurt und in mehrgedachtem Platze in erwünschtem Wohlstande beständig seyn und verbleiben möge.

Gleichwie nun nach diesem vorhergehenden reciprocirlichen Versprechen und Gelobung beyder Theile die Convention zu ihrer vollkommenen Richtigkeit gediehen, so verbinden sich beyde Theile hiermit in optima forma juris über diese Convention feste zu halten, und nach solcher in allen und jeden Punkten derselben sich in künftigen Zeiten zu richten, entsagen und renunciiren daher beyde Theile allen und jeden Exceptionibus und Einwendungen, die dieser Convention jemals entgegengesetzt und vorgebracht werden könnten, gänzlich und völlig und haben zu dessen Versicherung diese Convention der Herr Geheimd Rath als Praeses Academiae und die Herren Raths Seniores Aug. Conf. mit Dero eigenen Namen, Unterschrift und Beydruckung der Kaiserl. Academie und des Stadtraths Insiegel urkundlich zugleich bekräftigen wollen.

Geschehen Erfurt den 8ten May 1769.

L. S. Andreas Elias Büchner, Caesario-Leopoldino-Carolinae Academiae Naturae Curiosorum h. t. Praeses.

L. S. D. Hieronymus Friedrich Schorch, Obrister Rathsmeister.

L. S. Sigismund Lebrecht Hadelich, Aelter Bürgermeister.

L. S. Joh. Georg Rumpel, Dr., Syndicus und anderer Rathsmeister.

L. S. Christoph Reichardt, anderer Rathsmeister.

L. S. Johann David Stenger, Dr., jüngrer Bürgermeister.

L. S. Johann Carl Weissmantel, Dr., jüngrer Bürgermeister.

L. S. Christian Christoph Brüheim, Dr., dritter Rathsmeister.

L. S. Heinrich Benjamin Ziegler, Dr., dritter Rathsmeister.

L. S. Justus Christophorus Welz, Oberbauherr.

L. S. Ernestus Benedictus Glassius, Dr., Oberbauherr.

Quellenangabe:

1. Städt. Archiv, Handschriftenkatalog, A. IX. 13. — Handschriftlicher Nachlass des Dr. med. Heinrich August Erhard, betitelt: „Materialien zu einer Literaturgeschichte Erfurts."
2. Städt. Archiv, Akten, X. B. XII. Nr. 8.
3. Academiae Sacri Romani Imperii Leopoldino - Carolinae Naturae Curiosorum Historia conscripta ab ejusdem Praeside Andrea Elia Büchnero. Halae Magdeburgicae MDCCLV. Städt. Archiv, Karl Hermann Bibliothek.
4. Just Christoph Motschmanns Erfordia Literata continuata, dritte Fortsetzung. Erfurt 1735.
5. Geschichte der Bibliothek und Naturaliensammlung der Kaiserlich Leopoldinisch - Carolinischen deutschen Akademie der Naturforscher von Dr. Oscar Grolich, Bibliothekar, Halle, 1894.
6. Loth, die Entwicklung der Anatomie, Chirurgie und Geburtshilfe auf der Universität Erfurt. Correspondenzblätter des Allg. ärztl. Vereins von Thüringen, Weimar, 1905. Heft 5 und 6.
7. Vorlesungsverzeichnisse der Universität. Königl. Bibliothek zu Erfurt.

Zwei Stammbücher
des 17. Jahrhunderts

1. des Frh. **Johann Georg v. Wartenberg**
(das sogenannte Stammbuch Kaiser Maximilians II.),

2. des Herrn **Georg Eberhard v. Boyneburg**

herausgegeben von

Oberlehrer **Dr. E. Stange,**
Bibliothekar der Königl. Bibliothek zu Erfurt.



Die Sitte der Stammbücher lässt sich in Deutschland bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts zurückverfolgen. Man legte solche alba amicorum, wie Philipp Melanchthon sagt, an 1. ut librorum possessores olim recordentur suisque posteris indicent, quibus in locis versati sunt, 2. ut certa habeant testimonia, cum quibus familiariter vixerint, et qui vera amicitia illis fuerint coniuncti. Während man aber heute Stammbücher meist nur in den Händen der Kinder findet, waren sie im 16. und 17. Jahrhundert allgemein in den Händen des Adels und der akademisch Gebildeten, die auf den Universitäten oder auf Reisen an fremde Fürstenhöfe besonders hochgestellte Persönlichkeiten, zu denen sie in nähere Beziehung traten, sich mit Namenszug, Sinnsprüchen und auch Wappenmalereien eintragen liessen. Die Zahl der aus der genannten Zeit noch erhaltenen Stammbücher ist verhältnismässig gross. Sie sind vielfach in Privatbesitz, aber auch öffentliche Bibliotheken, wie die von Gotha, Weimar, Hannover, Hamburg besitzen eine grosse Anzahl. Waren sie für ihre Zeit nur Zeichen der Freundschaft, so sind sie uns jetzt nicht nur als Autographensammlungen interessant, sondern für den Kulturhistoriker und Genealogen gleich wichtig. Zwei solcher Stammbücher befinden sich auch in der Königlichen Bibliothek zu Erfurt (so heisst seit 1816 die Bibliothek der in diesem Jahre aufgehobenen altehrwürdigen Universität zu Erfurt), in die sie sicherlich 1716 mit der liberalen Schenkung des Statthalters Philipp Wilhelm Reichsgrafen von Boyneburg gekommen sind.

Das erste der beiden Bücher ist schon bekannt gewesen. Es ist das sogenannte Stammbuch Kaiser Maximilians II. Arnold beschreibt es in seinem Buche: Erfurt mit seinen Merkwürdigkeiten und Alterthümern, Gotha 1802, auf S. 343--382 und druckt die „wichtigeren" der Inschriften, d. h. bei genauerer Prüfung diejenigen, die er hat lesen können, ab, und auch die mit vielen groben Fehlern. Er hält es für das Originalstammbuch Kaiser Maximilians II. und meint, dass der Kaiser selbst es dem Statthalter Boyneburg schenkte, der vormals an seinem Hofe gelebt

habe. Wie unsinnig das ist, erhellt daraus, dass 1. Kaiser Maximilian von 1564—1576 regierte, 2. die Eintragungen aus den Jahren 1602—1647 stammen, und 3. Boyneburg (geb. 1656) von 1702—1717 Statthalter von Erfurt war. Erhard in den Nachrichten von der Boineburgischen Bibliothek zu Erfurt (Sächsische Provinzial-Blätter für Stadt u. Land, 2. Bd., Erfurt 1821, S. 380) beschreibt das Buch kurz und vermutet, dass Maximilian es einem Boyneburg, der sich um das Oesterreichische Haus besondere Verdienste erworben, zum Geschenk gemacht habe. Eine ausführlichere Beschreibung des Buches enthält derselbe Band der Provinzial-Blätter S. 500—508 aus der Feder eines Anonymus. Dieser teilt die Eintragungen mit, die von thüringischen und sächsischen Fürsten und Grafen herrühren, aber auch nur, soweit sie deutlich lesbar waren.

An zwei Stellen wird der wirkliche Besitzer des Buches genannt, 1. S. 69a von Ernst VI. von Mansfeld, 2. S. 121a von dem Engländer John Digby. Es ist der Freiherr Johann Georg v. Wartenberg, von dessen Lebensschicksalen Gauhe in seinem Adelslexicon S. 2789—90 nach Balbinus einige Mitteilungen macht. Er stammte aus dem altangesehenen Geschlechte der Wartenberg, die in Böhmen und Schlesien ansässig waren und seit 1334 das Erbschenkenamt der Könige von Böhmen an sich gebracht hatten. Johann Georg waltete dieses Amtes 1611 bei der Krönung des Königs Matthias und 1617 bei der Krönung des Erzherzogs Ferdinand, des nachmaligen Kaisers Ferdinand II. Als die Böhmen den reformierten Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem Könige wählten, trat er auf Friedrichs Seite, dem er bei seiner Ankunft in Böhmen in Eger das Schwert des Hussiten Ziska entgegengetragen haben soll. Nach Friedrichs Sturz ging er nach der Pfalz und heiratete 1622 Sabina (s. 44b), die Tochter des Pfalzgrafen Otto Heinrich von Zweibrücken (gest. 1604) und dessen Gemahlin Dorothea Maria (s. 19b). Er soll sich dann zu den Schweden begeben haben. Aus den Eintragungen lässt sich über sein Leben fast nichts entnehmen. Nur wenige Stellen enthalten ausser dem Jahre der Eintragung auch den Ort. So S. 121a Avignon 1603, 61a und 77b Wien 1629, 81a Hanau 1632, 84a Frankfurt 1632, 114a Düsseldorf 1641. Mehrfach verwandt war er mit den Grafen von Mansfeld. Ernst VI.



Titelblatt vom sogenannten Stammbuch Kaiser Maximilians II.

Phot. v. H. Büchner

von Mansfeld (69a) heiratete 1608 seine Schwester Anna Sibylle. Der Vater Johann Georgs, Karl von Wartenberg*) hatte 1577 Catharina, die Schwester Jobsts II. (Vetter 2. Grades von Ernsts VI. Vater), geheiratet. Gemahlin und Kinder Jobsts II. bezeichnen sich S. 71a u. 78a als Verwandte Johann Georgs. Als solche nennen sich ferner David (75b), der Onkel Ernsts VI.: Ernst Ludwig (76a), ein Neffe Ernsts, Anna Juliane von Leiningen (82a) (ihre Grossmutter Anna Schwester der Catharina u. Jobsts II.), und Charlotte v. Nassau-Saarbrücken (83a).

Das Format des Stammbuches ist Hochoktav (19 : 12 : 3 cm). Der Einband besteht aus zwei Holzdeckeln, die mit karmoisinrotem Damast überzogen sind. Früher war es, wie man noch an Spuren sehen kann, mit Bändern zugebunden. Auf der inneren Rückseite ist in halber Grösse ein Stück weisses Pergament aufgeklebt, auf dem kunstvoll geschrieben steht: Lerne vor selbst, ehe du andere lehrest. Straffe dich vor selbst, ehe du andere urtheilest. Syrach. Cap. 18. vers. 20 et 21. Das Buch enthält 177 Blätter von gutem Papier. Die meisten Blätter sind bunt, einfarbig, gesprengelt oder gemustert. Man findet manche Muster, die in den modernen Vorsatzpapieren wieder Mode geworden sind.

Das dritte Blatt ist das Titelblatt (s. die Abbildung). Es ist von gelber Farbe und hat einen rötlichen Rand. Die Zeichnungen darauf sind mit Gold und schwarzer Tinte gemalt. Unter dem eigenhändigen Namenszug des Kaisers Maximilian befindet sich der kaiserliche Doppeladler, umgeben von den Wappen der Staaten Ungarn, Böhmen, Kroatien, Österreich, Mähren, Lützelburg, Oberlausitz, Steyermark, Tirol, Krain, Görz, Niederlausitz, Schlesien, Burgund, Slavonien, Dalmatien. Der obere Band zeigt links die Worte: Scrutamini scriptura und darunter ein aufgeschlagenes Buch; in der Mitte die Jahreszahl 1572, zwischen 5 und 7 ein von einem Kranze umgebenes M und darunter die Worte: Dominus Providebit; rechts eine Wage. Auf den beiden Seiten des Randes ist der Reichsapfel gemalt, über den kreuzweise Scepter und Schwert gelegt sind.

Auf dem vierten Blatt sieht man die feine Federzeichnung einer turmreichen Burg. Die eigentlichen Eintragungen beginnen

*) Rat Kaiser Rudolfs II. und oberster Kämmermeister von Böhmen.

erst auf der Rückseite des 19. Blattes, da man die vorderen Blätter für noch höher Stehende frei zu lassen pflegte. Sie erstrecken sich über die Jahre 1602 bis 1647. Am zahlreichsten sind sie in den Jahren 1627, 1628, 1632, 1635, 1643 und 1645. Die meisten sind mit dem Jahresdatum versehen. Inmitten der Jahreszahl befinden sich oft grosse Buchstaben, meist ineinander verschlungen. Sie bedeuten fast immer die Anfangsbuchstaben der Vornamen des Gatten, resp. der Gattin. Ein Kreuz darüber zeigt an, dass die geliebte Person schon gestorben ist. Unter der Jahreszahl steht zuweilen eine Reihe von grossen Buchstaben, oft als einzige Eintragung. Es sind die Anfangsbuchstaben eines seiner Zeit allgemein bekannten frommen Spruches, wie überhaupt ein religiöser Zug durch das ganze Buch geht. Die Initialen aufzulösen, ist bald leicht, bald schwer. Ich führe als Beispiele einige Auflösungen an: A B C D E F = Auf Bitten Christi die ewige Freude. A M G = Alles mit Gott. A N G W = Alles nach Gottes Willen. A M A V H = All mein Anfang vom Herrn. A M H Z G = Alle meine Hoffnung zu Gott. C J M E L = Christus Jesus mein Erlöser lebt. D H W W M = Der Herr wirds wohl machen. F V D = Fide verbo Domini. G A D E = Gott allein die Ehre. G A S M E S = Gott allein soll mein Erretter sein. G W M H = Gottes Wort mein Hort. G M E T = Gott mein einziger Trost. G W M E = Gott weiss mein Elend. H M H = Herr meine Hoffnung. J B A G = Ich befehle alles Gott. I W G W = Ich wags, Gott walts. M V S I C A = Mein Vertrauen steht in Christo allein. M H N G W = Mein Heil nach Gottes Willen. R H M H N D W = Regiere, Herr, mein Herz nach deinem Willen. W G W = Wie Gott will. Z G M H = Zu Gott meine Hoffnung.

Das zweite Stammbuch gehörte dem Herrn Georg Eberhard von Boyneburg. Er war der Sohn des Rates und Schultheissen von Fulda Wilhelm von Boyneburg und der Magdalena von Buchenau. war hessischer Hofmeister, vermählt mit Anna Catharina von Boyneburg zu Lengsfeld (1596—1650) und starb 1624. Seine Kinder Ludwig und Margarethe hatten keine Nachkommen. Mit dem berühmten Diplomaten Johann Christian (1622—1672, seit 1653 Freiherr), dem Vater des bekannten Statthalters von Erfurt Philipp Wilhelm (1656—1717, seit 1697 Reichsgraf) gehörte er der Lengsfeldischen Linie der Boyneburgs an; sie waren Vettern

4. Grades. Das Buch, dessen Format auch Hochoktav (15 : 9 : 4 cm) ist, ist einfach in braunes Leder gebunden. Vorder- und Rückseite sowie Rücken sind mit Goldlinien umrändert und zeigen in den vier Ecken die Buchstaben G E V B. Das Buch hat 251 Blätter gewöhnlichen weissen Papieres. Die Eintragungen stammen fast alle aus Paris aus dem Jahre 1606.

Die in den Anmerkungen beigegebenen biographischen Notizen sind folgenden Werken entnommen:

Beckler: Jllustre stemma ruthenicum d. i. Gräflich Reuss-Plauische Stamm-Tafel. Schleitz 1684.

v. Buttlar-Elberberg: Stammbuch der althessischen Ritterschaft. Wolfhagen 1888.

Gauhe: Genealogisch-historisches Adelslexicon. Leipzig 1740.

Huebner: Genealogische Tabellen. Bd. 1—4. Leipzig 1712—1733.

Kneschke: Neues allgemeines deutsches Adels-Lexicon. 9 Bde. Leipzig 1859—1870.

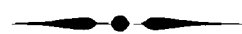
Spener: Opus heraldicum. Frankfurt 1735.

Vater: Das Haus Schwarzburg. Rudolstadt 1894.

» Die sächsischen Herrscher, ihre Familien und Verwandten. Rud. 1895.

Zeidler: Achthundertjähriger Stammbaum der Grafen und Herren zu Mansfeld. Halle 1703.

Zum Schlusse spreche ich auch an dieser Stelle Herrn Rentier Hugo Büchner meinen verbindlichen Dank aus für die liebenswürdige Bereitwillligkeit, mit der er sich der nicht leichten Arbeit unterzogen hat von dem Titelblatte des ersten Stammbuches eine Photographie herzustellen.



Das Stammbuch
des
Freiherrn Johann Georg von Wartenberg.

16 M 28. 19 b
Ich hoffe zu Gott.
Dorothea Maria [1]) Pfalzgrävin bey Rhein und geborene Hörzogin zu Würtemberg Wittib.

16 M E 32. 24 a
Soli Deo Gloria.
Georg Gustavus [2]) Pfaltzgraff.

16 G 32.
Tout en honeur et loyauté.
Maria Elisabeth [3]) Geborene undt Pfaltzgrävin.

1632.
Gott ist mein trost.
Maria Elisabetha [4]) Pfaltzgräffin.

An gottes segen ist alles gelegen.
Johana [5]) Margreifin zu Baden unt Hohberg.

memor sis mortis 26 b
et amicissimi tui
Leonis Liberi Baronis de Taubenheimo, domino de Falkenstein, custode seu cerbero Orci.

[1]) 1559—1639, Tochter des Herzogs Christoph v. W., 1582 verm. m. Pfalzgraf Otto Heinrich zu Sulzbach, Mutter der Sabine (s. 44 b).

[2]) 1564—1634, Pfgr. zu Lautereck. Sohn des Pfgr. Georg Johann zu Veldenz.

[3]) 1581—1637, Tochter des Pfgr. Johann d. Ä. zu Zweibrücken, 1601 verm. m. Georg Gustav.

[4]) geb. 1616, Tochter v. Georg Gustav u. Maria Elisabeth.

[5]) 1623—1661, 1640 verm. m. General Banner, 1648 m. Graf Heinrich v. Thurn.

1604. 30a

La uertu n' a uertu que quand elle est en peine.
Ludwig[1]) f. zu Anhalt. mppr.

1605.

In Deo mea consolatio.
Wolfgang Wilhelm[2]) Pfaltzgraue. mppr.

Die forcht gottes gehet über alles.
Catharina Charlotha[3]) pfaltzgräuin. 1639.

1628.

Con la virtù e l'arme s'acquista gloria.
Johann Wilhelm[4]) H. z. Sachssen. mpprria.

1628.

Pietas ad omnia utilis.
Friederich Wilhelm[5]) H. z. Sachssen. mppr.

1638.

Il n'y a que la seule vertu qui rend un homme noble.
Georg Wilhelm[6]) Pfaltzgraue.

---

16 A.M.C.28. 30b

sans varier.
Albrecht[7]) H. z. S. mppr.

---

[1]) Fürst v. Anhalt-Cöthen, 1579—1650, jüngster Sohn v. Joachim Ernst v. A.

[2]) Pfalzgr. v. Neuburg, 1578—1653, Sohn Philipp Ludwigs.

[3]) Tochter des Pfalzgr. Johann II v. Zweibrücken, 1615—1651, 1631 verm. m. Wolfgang Wilhelm, dessen 2. Gemahlin.

[4]) Herzog v. S.-Altenburg, 1600—1632, Sohn v. Friedrich Wilhelm I.

[5]) Herzog v. S.-Altenburg, 1603—1669, Sohn v. Friedrich Wilhelm I. folgte 1639 auf seinen Bruder Johann Philipp (41 b).

[6]) 1591—1669, Sohn des Pfgr. Carl v. Birckenfeld, auf den er 1600 folgte.

[7]) Herzog v. Sachsen-Eisenach, 1599—1644, Sohn Johanns v. S.-Weimar.

1628.
Vertu ne craint la mort.
Christian[1]) Pfaltzgraue. mppr.

Gradatim.
Philipp Wilhelm[2]) Pfaltzgraue bey Rhein. mppria.

1631.
Mediis tranquillus in undis.
Christianus Augustus[3]) pfaltzgrave.

1639.
Pro aris et focis.
Johan Ludwig[4]) Pfaltzgraue.

1641.
En douceur.
Friedrich[5]) Pfaltzgraue.

16F41.
En Dieu mon Esperance.
Anne Juliane[6]) Comtesse palatine.

1628. 31 a
Viue memor Lethi.
Johann Friederich[7]) der junge pfaltzgraff.

---

[1]) 1598—1654, S. des Pfgr. Carl v. Birckenfeld.

[2]) 1615—1690, folgte 1659 auf seinen Vater Wolfgang Wilhelm (30 a), wurde 1685 Kurfürst.

[3]) 1622—1708, S. des Pfgr. August v. Sulzbach, auf den er 1632 folgt. 1649 verm. m. Amalia, der Witwe des schwedischen Feldherrn Wrangel.

[4]) 1619—1647, S. des Pfgr. Johann II v. Zweibrücken.

[5]) 1616—1661, Sohn des Pfgr. Johann II v. Zw., auf den er 1635 folgt.

[6]) 1617—1667, Gemahlin Friedrichs, Tochter des Grafen Wilhelm Ludwig v. Nassau-Saarbrücken.

[7]) 1587—1644, S. des Pfgr. Philipp Ludwig v. Neuburg, verm. m. Sophia Agnes v. Hessen-Darmstadt.

1630.
Sperabo in Dominum et non confundar in aeternum.
Georg Otto [1]) Pfaltzgrave bey Rhein.

1632.
Verbum Domini manet in aeternum.
Leopold Ludwig [2]) Pfaltzgrave.

1610. 31 b
Ich weiss dass mein Erlöser Lebt.
Freulein Dorothea Sophia [3]) Hertzogin zu Sachssen.

1610.
Gott schicks zum besten.
Freulein Anna Maria [4]) Hertzogin zu Sachssen.

1610.
Herr nach deinen Willen.
Freulein Anna Sophia [5]) Herzogin zu Sachssen.

---

16 F. W. 45. 33 a
En heur et malheur tousjours constante.
Sophia Elisabeth [6]), Hertzogin zue Sachssen, Geborne Marggräffin zue Brandenburg.

1646. 37 a
Tont auec le temps.
Franz Erdmann [7]) Hertzog zu Sachsen.

---

[1]) 1615—1635, S. des Pfgr. Georg Johann v. Lützelstein.

[2]) 1625—1694, S. des Pfgr. Georg Gustav v. Lautreck.

[3] 1587—1645, T. v. Friedrich Wilhelm I. v. S. Altenburg, wird 1618 Aebtissin zu Quedlinburg.

[4]) 1589—1626, Schwester der Vorherg.

[5]) 1598—1641, Schwester der Vorherg., 1618 verm. m Herzog Carl Friedrich v. Münsterberg.

[6]) 1616—1650, T. des Markgr. Christian Wilhelm v. Br. (Sohn des Kurfürsten Joachim Friedrich), 1638 verm. m. Friedrich Wilhelm v. S. Altenburg (30 a).

[7]) 1629—1666, 1654 verm. m. Sibylle Hedwig v. S. Lauenburg, wird 1665 Herzog v. S. Lauenburg.

16M28. 37 b

N. V. T. V. E. D. D. L. V. S. O. E.

Johan Casimir [1]) H. z. Sachsen.

1628.

J. C. H. Z. S.

Margretha [2]) Hertzogin zu Sachssen, geborne Hertzogin zu Braunschweig und lünnenburg.

16C.28. 41 a

W. G. V. S.

Johan Ernst [3]) H. z. Sachssenn.

16H.E.28.

C. J. M. E. L.

Christina [4]) Hertzogin zu sachsen, geborne Landtgreuin zu hessen.

16E28. 41 b

Initium Sapientiae timor Domini.

Johann Philip [5]) H. z. Sachssen. mppria.

16D28.

R. S. P.

Wilhelm [6]) Hertzog zu Sachssen. mppria.

1628.

Tout mon contentement est en Dieu.

Elisabeth [7]) hertzogin zu sachsen geborne zu braunschweig und lüneburgk.

gott gebe dem unfall und schmertzen die gudes
reden auss falschem hertzen.

---

[1]) 1564—1633, seit 1572 Herzog v. S.-Coburg.

[2]) 1573—1643, 1599 verm. m. Johann Casimir, dessen 2. Gemahlin.

[3]) 1566—1638, bekommt 1572 Eisenach, S. Johann Friedrichs d. Mittleren, Enkel des Kurfürsten Joh. Friedrich d. Grossmütigen.

[4]) 1578—1658, T. v. Wilhelm IV d. Weisen v. H. Cassel, 1598 verm. m. Johann Ernst.

[5]) 1597—1639, folgt 1602 seinem Vater Friedrich Wilhelm I. v. S.-Altenburg.

[6]) 1598—1662, S. Johanns v. S.-Weimar, dem er 1605 folgt.

[7]) 1593—1650, T. v. Heinrich Julius v. Braunschweig, verm. m. Johann Philipp.

16 W 28.
En Dieu mon esperance.
Eleonora Dorothea [1]) Duchesse de Saxen.

Zu.... .... und Neme 43a
den 9. und 18. vers in dem 71. psalm: verwirff mich nicht in meinem Alter, verlass mich nicht, wehn ich schwach wehrde, auch verlass mich nicht, Gott, im Alter, wehn ich grauw wehrde.
Sophia [2]) witwe Brandenburgische marcgräfin Herzogin zu Braunschweigk und lüneburgk, den 14. Aprilis 1628.

16 G. F. 28.
M. G. F. Z. B.
Sophia [3]) Marggreuin zu Brandenburgk, geborne Hertzogin zu Braunschweigk und Lünneburgk, Wittib. mppr.

1646.
A. N. G. W.
Hedwig [4]) pfalzgrävin, geborne herzogin zu Schlesewig Holstein, wittib.

1646. 43b
En Dieu Jay pose mon condendoment.
Anna Sophie [5]) Pfaltzgr. mppr.

1647.
Christus Meum Asylum.
Chi s'arma di virtù vince ogni forza.
Christianus Augustus [6]) Pfaltzgrav. mppr.

[1]) 1602—1664, T. des Fürsten Johann Georg v. Anhalt, 1625 verm. m. Wilhelm.

[2]) 1563—1639, T. Wilhelms d. J. v. Br. Lüneburg, 1579 verm. m. Markgr. Georg Friedrich v. Brandenburg-Ansbach († 1603).

[3]) Diese schön geschriebene Eintragung ist der vorhergehenden fast unleserlichen von anderer Hand beigefügt.

[4]) 1603—1657, T. des Herzogs Johann Adolf v. Schl. H., 1620 verm. m. Pfalzgr. August v. Sulzbach.

[5]) 1621—1675, Tochter Augusts, 1647 verm. m. Graf Joachim Ernst v. Oettingen.

[6]) 1622—1708, Sohn Augusts, folgt 1632 seinem Vater (s. 30b).

16 Anno 47.
Fide Deo Mundum despice, disce Mori.
Tout selon la rencontre.
Johann Ludwig [1]) Pfaltzgrave. mppria.

Emitur sola virtute potestas.
Philippus[2]) Pfaltzgrave. mppria.

1609. 44 a
Ut felicitatis est posse quantum velis, sic magnitudinis velle quantum possis.
D. H. W. W. M.
Wilhelm [3]) Hertzogk zu Braunschweigk unnd Lüneburgk.

---

16 C. M. 28.
A. N. G. W.
Christian [4]) Marggraff zu Brandenburgk. mppr.

1628.
A. N. G. W.
Maria [5]) geborne unnd vormehllette Marggreffin zu Brandenburg. In Preussen Hertzogin. mappr.

1628.
M. V. Z. G.
Anna Maria [6]) Marggräffin zu Brandenburg.

---

16 × 28.
Z. G. M. H.
Magdalena Sibylla [7]) Marggräffin zu Brandenburg.

---

[1]) 1625—1649. Sohn Augusts.
[2]) 1630—1703. S. Augusts.
[3]) 1564—1642.
[4]) 1581—1655. Markgraf v. Br.-Bayreuth. Sohn des Kurfürsten Johann Georg.
[5]) 1579—1649, T. Albrecht Friedrichs, des 2. Herzogs v. Preussen. 1604 verm. m. Christian.
[6]) 1609—1680. T. Christians, 1639 verm. m. Fürst Johann Anton v. Eggenberg.
[7]) 1612—1687. T. Christians, 1638 verm. m. Kurfürst Johann Georg II. v. Sachsen.

16 + W + 27. (with + above and below W) 44b

W. G. Z. S.

Clara [1]) geborene Hertzoginn zu braunschweig undt lüneburgk greuinn undt frau zu Schwartzburgk, wittwe. mppr.

Sabina [2]) Pfaltzgrävin bey Rhein.

Tout avec le temps.
Erdtmann Augustus [3]) Marggraff zu Brandenburgk.
1628.

Necessite n'a point de loy.
Georg Albrecht [4]) Marggraff zu Brandenburgk.
1628.

16 J. E. 28. 45a

Christum libe haben ist beser den alles wisen.
Sophia [5]) Marggräffin zu Brandenburg, geborne gräffin zu Solmes. Witwe. mppa.

1628.

Qui Dieu ne perd, ne perd rien,
Qui perd Dieu, rien est tout son bien.
Sophia [6]) Marggräffin zu Brandenburg. mppria.

A. M. A. V. H.

Seigneur conserve l'ame et l'honneur.
Friderich [7]) Marggraf zu Brandenburg. mppr.
1628.

[1]) 1571—1658. Tochter Wilhelms J. v. Br. Lüneburg, 1593 verm. m. Graf Wilhelm v. Schwarzburg.

[2]) geb. 1589, T. des Pfgr. Otto Heinrich (1556—1604) v. Zweibrücken in Sulzbach, 1622 verm. m. Johann Georg Freih. v. Wartenberg.

[3]) 1615—1651, S. Christians.

[4]) 1619—1666, S. Christians.

[5]) 1594—1651, T. des Grafen Johann Georg v. Solms-Lich in Laubach, 1612 verm. m. Markgr. Joachim Ernst v. Ansbach, Sohn des Kurfürsten Johann Georg v. Brandenburg.

[6]) 1614—1646, T. der Sophia, heir. 1641 den Markgr. Erdmann August.

[7]) 1616—1634, S. v. Joachim Ernst u. Sophia, seit 1625 Markgraf, fällt in der Schlacht bei Nördlingen.

1628. 45b

Herr Wie Du will so schickes mit mir in Leben undt in sterben.

Dorothea [1]) Herzogin zu sachsen.

---

16 G. S. 30.

Allein Mein Zuversicht zu Gott.

Susanna [2]) geborene und vermehlte pfalzgrefin bey Rhein.

La piete est profitable à tontes choses.

1639.

Maria Amalie [3]) Comtesse Palatine.

---

16 H. P. 41.

En Dieu mon esperance.

Juliene Magdalene [4]) Princesse Palatine.

1647. 46a

En Dieu ma Consollation.

Sophia Agnes [5]) Pfaltzgrefin Geborne Landtgrefin zu Hessen. witwe. mppr.

---

16 A. S. 28. 47a

J. C. B. M. B. G.

Caroll Gunther [6]) Graff zu Schwartzburgk unndt Hohnstein.

---

16 G. 28.

Jl Principio, et il Fine mio Stà nelle mani di Dio.

Anna Sophia [7]) geborene Fürstin zu Anhalt, Greffin zu Schwartzburg und Hohenstein, E. L. in ehrengebürn trewe freindin weil ich lebe. mppr.

---

[1]) 1601—1675, T. v. Friedrich Wilhelm I. v. S.-Altenburg, heiratet 1633 Albrecht v. S. Eisenach (s. 30 b).

[2]) 1591—1654. T. des Pfgr. Otto Heinrich v. Zweibrücken. heir. 1613 Pfgr. Georg Johann v. Lützelstein.

[3]) 1622—1641, T. des Pfgr. Johann II. v. Zweibrücken.

[4]) 1621—1672, T. des Pfgr. Johann II. v. Zweibrücken, heir. 1645 den Pfgr. Philipp Ludwig v. Landsberg.

[5]) 1604—1664, T. Ludwigs V. v. H.-Darmstadt, heir. 1624 Johann Friedrich (31 a).

[6]) 1576—1630. S. Albrechts v. Schw.-Rudolstadt.

[7]) 1584—1652, Gemahlin Karl Günthers seit 1613.

1643.
La vertu ne craint L'adversite.
Ernestine Sophie [1]) Marquise de Baden.

16 A. 27. 48 b
Constanter et sincere.
Johann Casimir [2]) F. zu Anhalt. mppr.

16 J. C. 27.
Quand pourray et Dieu voudrà
Ce que je pense m'arriverà.
Agnes [3]) Fürstin zu Anhalt, gebohrne Landtgrävin zu Hessen.

1643. 50 a
Cum Deo et die.
Christianus [4]) Dux Saxoniae.

1643.
Pro Deo et meo.
Mauritius [5]) Dux Saxoniae.

1642. 50 b
Wan mich Vatter und Mutter schon verlassen, so nimt mich doch der Herr genädig an.
En Dieu mon esperance.
Juliene Magdelene [6]) comtesse Palatine.

1609. 51 a
In Silentio et Spe.
Petrus Wok a Rosemberg [7]).

[1]) 1612—1658, T. des Markgr. Georg Friedrich v. Baden-Durlach.

[2]) 1596—1660, S. des Fürsten Joh. Georg v. A.-Dessau.

[3]) 1600—1650, T. des Landgr. Moritz v. H.-Cassel, 1623 verm. m. Joh. Casimir.

[4]) 1615—1691, S. d. Kurf. Joh. Georg I. v. Sachsen, 1650 Administrator v. Merseburg.

[5]) 1619—1681, S. dess. Kurf., 1650 Admin. v. Naumburg.

[6]) Nach der Handschrift identisch mit der S. 45 b Eingetragenen.

[7]) 1539—1611, S. des Jodocus III., Statthalters v. Böhmen, der letzte der Grafen Ursini v. Rosenberg.

16 E. 45.

Tout mon condendement est En Dieu. 52a

H. R. M. D. D. W.

Schlecht und recht das behute mich allezeit.

Elisabeth Sophia [1]) H. z. S.

1645.

Meine hoffnung zu Gott.

Faustina Mariana [2]) H. z. W.

1606. 53a

Pugna Pro Patria.

Galeacius Gonzaga ex Marchionibus Mantuae ac Sacri Romani Imperii Princeps.

A. M. P.

1643. 60a

L'honneur est mon thresor, la vertu ma conduiete.

Ulrich [3]) H. z. W.

1646.

Omnia scire, non omnia exequi. Tat.

Sylvius Nimrod [4]) Dux Wurttbgs.

16 J. A. S. 07. 61a

G. W. M. H.

Amor matre Virtute natus omnium praestantissimus et constantissimus.

Jllustri ac generoso Domino Joanni-Georgio Domino de Wartenberg, cognato perquam charissimo hanc amoris tesseram reliquit

Ernestus [5]) Comes Mansveldiae S. Caes.

Majestatis Consiliarius.

[1]) 1619—1680, T. Johann Philipps v. S. Altenburg, heir. 1636 Herzog Ernst v. S. Gotha.

[2]) 1624—1679, T. des Herzogs Julius Friedrich v. Württemberg, des Stifters der Julianischen Linie.

[3]) 1617—1671, S. Johann Friedrichs v. Württemberg, des Stifters der Stuttgartschen Linie.

[4]) 1622—1686, S. Julius Friedrichs v. Württemberg.

[5]) Ernst VI., 1561—1609, S. v. Johann I. v. Mansfeld. 1. Gemahlin Juliana †(1607), 2. Gem. 1608 Anna Sibylla, T. Karls v. Wartenberg.

16 D. 29.
A. M. G.
Hoc erit tibi argumentum semper in promptu situm, Ne quid expectes amicos, quod tu possis per te agere.
Augustus der Jünger[1]) Hertzog zu Branchwieg und Luneburgk.
Wien den $\frac{11}{21}$ October.

1645. 61 b
In Deo faciemus Virtutem.
Manfredo[2]) H. z. W.

Sine ope Dei nihil valemus.
Julius Peregrinatius[3]) H. z. W.

Mentium Rex Deus est.
Sueno Martialis Edenolphus[4]) H. z. W.

Anno 1605. 63 b
Melius est iniuriam ferre quam inferre.
Pertholdus Bohobud a Lippa supraemus et heraeditarius Regni Bohemiae Mareschallus.

Anno 1605.
Gottes will geschehe.
Emil H. v. Daubräwitz. mppr.

---

16 H. E. C. 41. 66 b
Au Cieux mes Veux.
Sophie[5]) Née Duchesse de Brunsuic et Luneburg, Comtesse de Nassau Catzenellenbogen.
Plûstot mourir que Changer.

---

[1]) 1568—1636, S. Wilhelms d. J. v. Braunschweig-Lüneburg.
[2]) 1626—1662. S. Julius Friedrichs v. Württemberg.
[3]) 1627—1643, desgl.
[4]) 1629—1656, desgl.
[5]) 1592—1642, T. des Herzogs Heinrich Julius v. Br.-Wolfenbüttel, heir. 1607 Ernst Casimir Graf v. Nassau-Dietz.

16 D. H. G. 45. 67 a
Pure et Loyale.
Les graces de Dieu sont ma pretendue.
Amelie Elizabeth [1]) Princesse de Hesse née Comtesse de Hanau-Müntzenbergk.

1645.
Ad turpia surdus.
Wilhelm [2]) L. z. H. mppr.

1645. 67 b
Fidelite Oblige.
Magdaleine [3]) Princesse de Hesse.

1645. 68 a
La vertu pour but.
Emilie [4]) Princesse de Hessen.

1645.
Plustost mourir que viure sans vertu.
Charlotte [5]) Princesse de Hessen.

1645. 68 b
Perseverantia Coronatur.
Ernst Gottlieb [6]) F. z. Anhalt. mppr.

1645.
Prudenter et Constanter.
Johan Ernst [7]) H. z. S.

---

[1]) T. des Grafen Philipp Ludwig v. Hanau, heir. 1619 Landgr. Wilhelm V. v. Hessen-Cassel, † 1651.

[2]) Wilhelm VI. v. Hessen-Cassel. 1629—1663, Sohn v. Wilhelm V., Landgraf seit 1637.

[3]) T. des Landgr. Moritz v. Hessen-Cassel, geb. 1611, Schwester v. Wilhelm V., heir. 1646 Graf Erich Adolph v. Solms.

[4]) 1626—1643, T. v. Wilhelm V., heir. 1648 Heinrich Carl v. Tremouille, Fürst zu Tarante.

[5]) 1627—1686, T. v. Wilhelm V., heir. 1650 Kurf. Carl Ludwig v. Pfalz.

[6]) 1620—1654, S. Augusts v. Anhalt-Plötzgau.

[7]) 1627—1683, folgt 1662 seinem Vater Wilhelm v. Sachsen-Weimar.

1645.
Candide et caute.
Adolph Wilhelm [1]) H. z. S.

---

16 P. 43. 69a
Rien sans dieu.
Caterine Belgie [2]) Contesse de Hanau née Princesse d'Oranges et Contesse de Nassau.

---

i 'honnore La vertu.
Anne Louise née princesse de portugal.

---

par Vertu Armes ou par Amour 69b
Mon coeur sera content un Jour.
E. R.
Rudolphus Comes Jn Helffenstein. mppria.
26. Augusti 1603.

Anno 1627.
En Dieu mon esperance.
Albert Frideric [3]) Comte de Barby.

1631.
Vide Sed Cui fide.
Heinrich Schlick [4]) graff zu Passaun. mppr.

---

16 A. 10. 70b
Ich schweige und gedencke.
Jobst [5]) graf zu Mansfeldt.

---

[1]) 1632—1668, S. Wilhelms v. S.-Weimar, bekommt 1662 Eisenach.

[2]) Catharina Belgica, T. v. Wilhelm I. v. Nassau u. Oranien u. dessen 3. Gemahlin Charlotte v. Bourbon, 1596 verm. m. Philipp Ludwig II. v. Hanau, Mutter des Philipp Moritz (s. 81a), † 1648.

[3]) 1597—1641. Bruder des Justus Günther (88b).

[4]) Alte gräfliche Familie Böhmens.

[5]) 1558—1619, Jobst II. v. M.-Eisleben, S. v. Joh. Georg I.

1627. 71a
G. W. M. E.
Anna[1]) gräffin zu mansfeldt, geborne von Könnitzin, wiedtbe.
E. l. hertzliebe frau mutter bis in den todt.

1627.
Anna Sybilla[2]) graeffin undt freulein zu Mansfelt,
E. l. freundtliche baase.

1627.
Anna Agnisa[3]) gräffin undt fräulein zu Manssfeldt.
E. l. freundtliche liebe Baase.

1632. 71b
Nil metuas.
Wolffgang Henrich[4]) Grave zu Isenburg undt Budingen. mppr.

1645.
Spernit pericula virtus.
Christian Moritz[5]) Graffe zu Ysenburg und Budigen. mppr.

L'huomo propone, Iddio dispone. 72a
Tout ce a . . . . au coeur.
Johann Ludwig[6]) grave zu Leiningen und Dagspurg Herr zu Appermont.

Hommage faict sage. 73a
Philip Georg[7]) Graue zu Leiningen.

---

[1]) Anna v. Könitz, Gemahlin v. Jobst II., † 1637.
[2]) 1596—1636, T. v. Jobst II.
[3]) 1597—1678, desgl.
[4]) Wolfgang Heinrich, 1588—1635, S. des Wolfgang Ernst v. Isenburg-Birnstein, Stifter der Linie I.-Offenbach.
[5]) 1626—1664, sein Sohn.
[6]) 1579—1625, Sohn Emichs X., des Begründers der Linie Leiningen-Dachsburg.
[7]) 1582—1640, desgl.

1607. 73 b

Cum tempore et modo.

Adolph [1]) Wildt undt Reingraff. mppr.

1607.

Spero dum Spiro.

Philip [2]) Graf zu Mansfeldt. mppr.

1626. 74 a

Seneca,

Nihil maius pietate uera.

Geduldt Inn Unnschuldt, treu ist Vile wärd.

Friederich Christoff [3]) graf zue Mansfeldt. mpp.

---

16 M. 28. 74 b

J. B. A. G.

Pietas ad omnia utilis.

Heinrich [4]) der zehend vogte Ress, Herr zu Pl.

---

16 H. 28.

M. Ae. Ve. Si. Gh.

madalena [5]) reyssen von plauen, geborne grefin zu schwartzburk und honsteyn.

---

16 E. B. 28.

G. M. E. T.

Agnes [6]) freuhin schenckin zu Tauttenburgk geborne greffin von Eberstein, wittwe.

---

[1]) S. des Wild- u. Rheingrafen Joh. Christoph in Grumbach, † 1625.

[2]) Philipp V., 1589—1657, S. des Bruno II. v. M.-Bornstaedt.

[3]) 1564—1631, S. v. Johann I.

[4]) Heinrich Postumus v. Reuss-Plauen, 1572—1635, S. v. Heinrich d. J. v. Reuss-Gera. Seine beiden Gemahlinnen hiessen Magdalena.

[5]) 1580—1652, T. des Gr. Albert v. Schwarzburg-Rudolstadt, heir. 1597 Heinrich Postumus.

[6]) geb. 1576, T. Ludwigs v. Eberstein, in 1. Ehe verm. m. Ernst II. Gr. v. Hohenstein († 1593), in 2. Ehe m. Burckhard Schenck v. Tauttenburg (s. 79 a).

1603. 75a

En Dieu mon Esperance.

Peter Ernnst [1]) Freyherr zu Crichingen und zu Pütingen.

---

16 A. S. D. 10. 75b

Desiderium si compleatur delectat animam.

Bei Gott In Raht Und Thath.

Haec in perpetuum necessitudinis et fraternitatis vivendum scripsit.

David [2]) Comes et Dominus in Mansfeldt, 3. die Aprilis Anno ut supra.

---

16 D. 27. 76a

W. G. V. H. W. G.

Eine feste Burgck Ist unsser gott,

half vor Altterss hilfftt noch auss Nohtt.

Juliana Maria [3]) gräfin unndt fraw zu Manssfeldt geborne Reussin von Plawen.

---

16 A. 27.

M. V. S. I. C. A.

Sapienter et Constanter.

Ernst Ludwig [4]) Graff unndt her zuu Mansfeldt, E. E. dienstwilliger vetter unndt Bruuder.

---

16 E. L. 27.

A M H Z G

Agnes [5]) gräfin undt fraw zu manssfeldt geborne reussin von plawen.

---

[1]) Sohn v. Georg II., Enkel v. Georg I., dem Begründer der Linie Püttingen, verm. m. Anna Sibylla v. Nassau-Saarbrücken.

[2]) 1571—1628, S. v. Vollrath V., 1602—13 verm. m. Agnes Sibylla, T. Christophs II. v. Mansfeld, in 2. Ehe mit Juliana Maria. Onkel Ernsts VI. (61a).

[3]) 1598—1650, T. v. Heinrich Postumus, heir. 1614 David (75b).

[4]) 1604—1632, S. v. Friedrich Christoph.

[5]) 1600—1642, T. v. Heinrich Postumus, heir. 1628 Ernst Ludwig.

1627.
M H N G W
gott regire Mein leben.
Maria Sibylla [1]) greffin und freulein zu Manssfeldt.

1627.
got sey mir gnädig.
Barbara Magdalena [2]) greffein unndt freulein zu Mansfeldt.

1627.
A. B. C. D. E. F.
Sophia [3]) geborne gräfin zu schwarzburgk und honstein, gräfin und fraw zu barby und mühliegn, wittbe.

1627.
M. Ae. Ve. Si. Gh.
Agnes Elisabet [4]) geborne gräfin unndt frewlein zu barby und mühlingen.

1627.
A. M. H. Z. G.
Eleonora Sophia [5]) geboren gräfen und freilein zu schwarzburg und hohnstein.

1627. 76 b
H. G. H. G. H. G.
Christian Günther [6]) graf zu Schwartzburgk und Honstein. mpp.

---

[1]) 1608—1642, T. v. Friedrich Christoph, verm. m. Joh. Heinrich Frh. v. Schönburg.

[2]) 1618—1696, T. Davids (75 b).

[3]) 1579—1630, T. Alberts v. Schw. Rudolstadt, 1595 verm. m. Graf Justus v. Barby.

[4]) 1600—1651, T. v. Justus v. Barby, 1633 verm. m. Gr. Johann Martin v. Stollberg.

[5]) 1618—1631, T. Christian Günthers I. v. Sondershausen, gest. in Mühlingen.

[6]) 1578—1642, S. Johann Günthers v. Schwarzburg-Sondershausen. verm. m. Anna Sibylla, T. Alberts v. Schw.-Rudolstadt.

Chrestien Günther Conte de Schwartzburg et Honstein.
Qui à vertu, à tout.
Las obras hazen linaje.[a] Cel.
Μὴ φίλον ἐξαταυλα.[b]
Ich Christ. Günth. der Jünger[1]) Gr. z. S. u. H. schrieb diess am 28. Decembris 1627.

1643.
Bien viure et Bien mourir,
C'est mon plus grand desir.
Ludwig Günther der Jüngere[2]), Graff zu Schwarzburgk und Honstein.

---

16 G. 45.
Gott allein die ehr.
Sophia Dorothea[3]) Gräffin zu Schwartzburck und Honstein.

1604. 77 a
Si Deus nobiscum, quis contra nos.
Wolradus[4]) Comes a Waldeck.

---

16 W 39.
Erhalt mich herr Ihn deiner warheit.
Anna[5]) gzwwC geborne mzbd.

---

16 E I 28. 77 b
E — R.
Hans Ludowig[6]) Graff zu Gleichen, Spiegelbergk und Pyrmont.

---

[1]) 1616—1666. S. Christian Günthers, 1645 verm. m. Sophia Dorothea v. Mörsburg.

[2]) 1621—1681. S. Christian Günthers, in Ebeleben.

[3]) T. des Grafen v. Mörsburg, Gemahlin Chr. Günthers d. J., † 1685

a) Die Werke machen Verwandtschaft.

b) = *Μὴ φίλον ἐξαπάτα* (Täusche nicht den Freund), s. Plato Hipparch 229 A.

[4]) Vollrath IV., 1588—1640, Begründer der Linie W.-Wildungen.

[5]) 1587—1648, T. des Markgrafen Jakob v. Baden-Durlach, heir. 1603 Vollrath IV., erbt 1639 v. ihrem Onkel Florenz II. die Grafschaft Culenburg in Holland.

[6]) 1565—1631, der letzte Graf v. Gleichen-Tonna, verm. m. Erdmuth Juliana v. Hohnstein.

Spes non confundit.
Christian[1]) Graff zu Oldenburg und Delmenhorst schrieb diess in Wien den $\frac{10}{20}$ Octobr. Anno 1629.

1605. 78a

Tandem est laudanda bona voluntas.
Johans georg[2]) graff zu Mansfeldt, E. L. uon herzen druer vetter unt freind als lang ich lebe.

1643.

Tandem bona causa triumphat.
Philip Theodor[3]) Graff zu Waldeck Pyrmont undt Culenburg.

Mon Amme soupire apres Dieu.
Mari Madelene[4]) Contesse de waldeck pirmont et Culenborg, nee Contesse de Nassau.

---

16 * 02. 79a

Spero dum spiro, mea spes est unica christus.
Phillip Ernst[5]) Graff undt Herr zu Mansfeldt, Edler Herr zu Heldrungen. mppr.
fac miribiliter mecum modo Christe Beate.

1602.

Auxilium meum a domino qui fecit coelum et terram.
Heinrich Schenck und freyherr zu Tauttenburgk.[6]) mppr.

---

16 F A M 28. 80a

Il n 'y a rien plus constant que l' Inconstance.
Friederich[7]) G. z. Solms Ritter unndt Obrester. mppr.

---

[1]) 1612–1647, letzter Graf zu Delmenhorst.

[2]) Johann Georg II., 1593–1647, S. v. Jobst II. v. Mansfeld-Eisleben.

[3]) 1614–1645, S. v. Vollrath IV. (77a).

[4]) Tochter des Gr. Wilhelm v. Nassau-Siegen (1592–1642) u. der Christiane (s. 111a), heir. 1639 Philipp Theodor.

[5]) 1560–1631, S. v. Johann Hoyer II. von Mansfeld-Artern.

[6]) Altes Geschlecht, das das Erbschenkenamt Thüringens besass. Es nannte sich bis ins 14. Jahrh. nach Vargula. Schenck Rudolf v. Vargula baute 1232 das Schloss Tautenburg.

[7]) 1574–1640, Gr. v. Solms-Lich in Rödelheim, S. Johann Georgs v. S. L. in Laubach.

16 F 28.
Bleib bestendig.
Kein unglick ewig.
Anna Maria [1]) greuin zu Solms geborne frau zu Hohengerollzeck
und sultz. mppr.

---

16 SC 32. Hanaw 30. Aprilis. 81 a
Candide et constanter.
Ph. Moritz [2]) G. z. Hanaw.

1632.
Ich trawe Gott
In aller noht.
Sibylla Christina [3]) greuin zu Hanaw geborne fürstin zu Anhalt.

Fidelite Oblige.
Charlotte Louysa [4]) greuin undt freulein zu Hanaw.

1630. 82 a
Ich befelle mich gott.
Anna Juliana [5]), greffin und freulein zu leyningen und dagspurg.
e. l. getrewe dienstwillige bass undt dienerin so lang Ich lebe.

1641. 83 a
En Silence Patience.
Charlotte [6]) Comtesse de Nassau sarbr.
Verbleib so lang ich leb E. l. getrewe bass unndt dinerin.

---

[1]) 1593—1649, T. Jakobs, des letzten Grafen v. Geroldseck u. Sultz, Gemahlin Friedrichs, heir. nach dessen Tode 1644 Markgr. Friedrich v Baden-Durlach.

[2]) 1605—1638, S. v. Philipp Ludwig II.

[3]) 1603—1686, T. v. Johann Georg I. v. Anhalt-Dessau, heir. 1627 Philipp Moritz, in 2. Ehe 1647 Friedrich Casimir v. Hanau († 1685).

[4]) Charlotte Louise, geb. 1597, Schwester des Philipp Moritz.

[5]) T. v. Emich XI. v. Leiningen-Dachsburg, verm. m. dem Wild- u. Rheingrafen Johann Casimir, † 1651.

[6]) 1619—1687, T. des Grafen Wilhelm Ludwig v. Nassau-Saarbrücken, verm. m. Gr. Ludwig Eberhard v. Leiningen-Westerburg.

1643.
chi teme jddo cjce d'ogni cosa.
franceisce riengrengrefjin. [1])

---

16 A 32. 84 a
Sors mea prima Deus,
Sors altera Fidus Amicus.
Wilhelm [2]) Graue zu Solms, her zu Müntzenberg, Wildenfels undt Sonnenwald. Francofurdi. Die 18. May. mppria.

Anno Domini 16 A M 32. 84 b
Per Aspera ad prospera.
Johann Conradt [3]) G. z. Solms. mppria.

---

16 J C 32.
Gott Regir mein leben.
Anna Margareta [4]) greuin zu Sollms.

Anno Domini 1632.
Soli Deo gloria.
Wilhelm der Junger [5]) Graff zu Solms.

---

16 A H K 02. 85 a
In allerley Unru
bring ich mein leben zu.
Hans Nickeleus Poppel Herr von Lobkowitz.

1604. 85 b
Rien sens peine,
Tout avec les temps.
Hanss Peter Sesina Herr von Sesinava Aussig.

---

[1]) Franziska Rheingräfin?
[2]) Gr. v. Solms-Braunfels in Greiffenstein, geb. 1570, lebte noch 1635 als Kaiserlicher Kommissar in Ungarn. Seit 1602 verm. m. Amalie, T. des Gr. Johann v. Nassau-Dillenburg.
[3]) geb. 1603, S. Wilhelms (s. 84 a).
[4]) geb. 1597, T. Hermann Adolphs v. Solms-Lich in Hohen-Solms, verm. m. Johann Conrad.
[5]) 1609—1660, S. Wilhelms, verm. m. Ernestine Sophie v. Hohenlohe (s. 89 b).

1605. 86a

Recte Faciendo neminem Timeas.

Johannes baro a Wartenbergk. Prof. manu ppria.

---

16 E 06.
R S

L'adversite fait voir L'amys parfaict.

Craft [1]) graue von Hohenloe. mppr.

---

16 Anno 12. 86b

Si cui vis tuto fidere, fide Deo.

Georg der Jünger [2]), Graue zu Nassau Catzenelenbogen.

---

16 Anno 02. 87a

Aomor vimcit omnia

Francisco Castiglioni.

---

16 Per un piacer mile dolor 02.

Lanulow Hippoliti Co. Da Gazoldo.

---

16 H S 05. 88a

Fortuna Vitrea est, tum splentet, frangitur.

Heinrich Anshelm Herr von Promnitz [3]). mpp.

1627. 88b

Tout avec le temps.

Jost Günther [4]) Graff zu Barby. mpp.

1645. 89a

G. F. V. F. I. M. A. B. Z.

Christiana Elisabetha [5]) geborne gräffin und frewlein zu Barbey und Mülingen.

---

[1]) 1582—1671, Sohn Wolfgangs v. Hohenlohe, Begründer der Linie H.-Neuenstein, heir. 1615 Sophie, T. des Pfalzgr. Karl v. Birckenfeld.

[2]) 1591—1616, S. des Grafen Georg v. Nassau-Dillenburg.

[3]) 1564—1622, Sohn Seifrieds v. Promnitz, 1. Gem. 1623 Anna Margarete v. Putbus, 2. Gem. 1647 Catharina Elisabeth v. Schönburg. War kais. Rat, Kämmerer u. Landvogt der Niederlausitz.

[4]) Justus Günther, 1598—1651, S. des Grafen Justus v. Barby.

[5]) 1634—1681, T. des Gr. Albert Friedrich (s. 69b), 1650 verm. m Herzog Rudolph August v. Braunschweig.

1645.
G. A. S. M. E. S.
Justina Sophia[1]) geborne Gräffin und Frewlein zu Barbey und Mülingen.

---

16 D S 32. 89 b
L'adversite faict voir l'amy parfaict.
Georg Friderich der Jünger[2]) Hraff Von Hohenloe.

---

16 G F 32.
Dieu pour Refuge.
Dorothee Sophie[3]) contesse de Hohenloe nee Contesse de Solms.

Zu Gott ist mein zuversicht.
Elisabetha Dorothea[4]) Frelen von Hohenloe.

Heer auf dich traue ich.
Ernestina Sophiha[5]) Frelen von Hohenloe.

1610. 90 a
Me pia simplicitas veri et beet ardua cura.
. Pour parvenir i' endure.
Heinrich Vollradt[6]) Graff zu Stolberg. mpp.

Si fortuna juvat caveto tolli, 91 a
Si tonat caveto mergi.
Friderich Ludwig[7]) G. z. löwenstein Wertheim, Meintz den 3. Juny 1635.

---

[1]) 1636—1677, T. dess., 1656 verm. m Enno Ludwig v. Ostfriesland (s. 98 a).

[2]) 1598—1635, S. Georg Friedrichs v. H.-Waldenburg, Begründer der Linie Schillingsfürst.

[3]) 1595—1660, T. Hermann Adolphs v. Solms-Lich in Hohen-Solms. 1616 verm. m. Georg Friedrich v. Hohenlohe.

[4]) 1617—1655, T. Georg Friedrichs, verm. m. Georg Albert Graf v. Erbach.

[5]) geb. 1618, T. dess., verm. m. Wilhelm d. J. v. Solms (s. 84 b).

[6]) 1590—1641, S. Ludwig Georgs v. Stollberg.

[7]) 1598—1658, S. Christoph Ludwigs v. Löwenstein-Wertheim in Virneburg.

A. M. H. Z. G.
Anna Hedewieg[1]) Greffien zu Lewenstein wertheimb geborne Greffien zu Stolberg Königstein.

W. G. W.
Anna Amlia[2]) greffein und frewlein zu Stolbergk konigstein. mp.

1635.
R. H. M. H. N. D. W.
Anna Elisabeth[3]) Greffin undt frewllen zu Stolberg Königstein.

Ich Vertrau gott.
Agata[4]) Wilt undt Reingreffin.

Z. G. M. H.
Anna Elisabetha[5]) Frewlein zu Löwenstein wertheimb.

16 E 34. 92a
Tota hominis vita est subjecta sorti et morti: Sors est vincenda patientia, mors constantia fidei.
Zu frd. dienstlicher gedächtnuss.
Philip Reinhardt[6]) Grave zu Solms undt Trimbergk.

1627. 93a
Fide sed cui vide.
Simon Ludwig[7]) Graff und edler herr zur Lippe.

---

1) geb. 1599, T. Ludwig Georgs, 1622 verm. m. Friedrich Ludwig v. L. W.

2) Anna Amalia, geb. 1609, T. Ludwig Georgs.

3) 1624—1668, T. Heinrich Vollraths ((s. 90a), 1649 verm. m. Heinrich Ernst v. Stolberg-Wernigerode.

4) Tochter Johann Casimirs (s. 103b), verm. m. Albert Ludwig Gr. v. Crichingen.

5) Tochter Friedrich Ludwigs.

6) 1593—1636, S. v. Hermann Adolph v. Solms-Lich in Hohen-Solms. Seine Schwester s. 84b. Seine Gemahlin Elisabeth, T. des Gr. Wilhelm v. Wied.

7) Regierte 1631—1636, starb am 8. August 1636 im 27. Lebensjahre, S. v. Simon VII., dem Stifter der Linie Detmold.

1645.

gott zu gefallen allen zu dienen und nimmer ubels zu thun ist mein biegier.

Maria Elisabeth [1]) greiffin und Edeles Frewlein zur lippe.

---

16 A A 33. 94 a

Niente senza Labore.

Tout avec Dieu.

Johan [2]) Graff zu Sayn undt Wittgenstein.

Anna [3]) Augusta Greffin zu Sayn undt widtgenstein.

1635.

Alles vergett tugent bestett.

Maria Juliana [4]) grefin und frewlein zu Sain undt wittgenstein.

1635.

Christi blutt ist Mein hechstes gutt.

Dorothea [5]) greifin undt frewlein zu Sayn und Wittgenstein.

1635.

Zu Gott mein Hoffnung.

Agnes [6]) grefin undt frewlein zu Sain undt Wittgenstein.

1645.

Fortiter attacta hebescit,

Virescit vulnere virtus.

L. Christian [7]) G. z. S. W.

---

[1]) T. v. Simon VII., 1649 verm. m. Christian Friedrich v. Mansfeld.

[2]) 1601—1657.

[3]) 1608—1658, Gemahlin Johanns, T. Christians v. Waldeck-Eisenberg.

[4]) Schwester Johanns.

[5]) Schwester Johanns.

[6]) Schwester Johanns.

[7]) Ludwig Christian, Sohn Johanns.

1640. 95 a

A. M. H. Z. G.

Maria Ursula [1]) greffein zu salm wiettiebe.

Maria Sophia [2]) Greuen und frrolen zu salm.

Anna Salome [3]) gräffin zu salm.

Anna Catharina [4]) gräuin zu salm.

Anna Salome [5]) Frewlein zu manderscheidt, undt Blanckenheim.

Clara Elisabetha [6]) grevien und frewlein zu Manderscheitt und Blanckenheim.

1635. 95 b

J. V. G. D.

Anna maria [7]) griffin zu stulbirgk Kinstin witbe geborne Wild und Ringrf.

1635.

G. J. D. S. J.

Emilia Elisabett [8]) Wyltt undt reingreffen.

A. M. H. Z. G.

Anna Ottilia gehbornes freulein von Schönborgk.

1643. 98 a

Moderata durant.

Enno Ludovicus [9]) Comes Frisiae Orientalis.

---

[1]) T. v. Emich X. v. Leiningen-Dachsburg. verm. 1. m. Graf Arnold d. J. v. Manderscheid, 2. m. Gr. Maximilian v. Pappenheim in Stülingen. 3. m. Ernst Friedrich v. Salm.

[2]) T. der Maria Ursula, wird 1645 Aebtissin in Elten, † 1673.

[3]) T. der Maria Ursula, wird 1646 Aebtissin in Essen, † 1691.

[4]) T. der Maria Ursula, Aebtissin in Thoren, heir. 1647 Graf Johann v. Ostfriesland.

[5]) 1628—1691, T. Johann Arnolds v. Manderscheid, wird 1647 Aebtissin in Thoren.

[6]) geb. 1631, T. Johann Arnolds, geht ins Kloster in Thoren.

[7]) geb. 1576 T. d. Rheingrafen Otto v. Kyrburg, verm. m. Ludwig Georg Gr. v. Stolberg-Königstein.

[8]) Schwester der Anna Maria, † 1645.

[9]) 1632—1660.

16 A 33. 99 a

L'homme propose, Dieu dispose.

Friederich [1]) Graue zue Leyningen. mppria.

---

16 C 33.

En Dieu mon esperance.

Emich [2]) Graff zu Leiningen.

---

†
16 H 32. 101 b

Hr. M. Hg.

Anna [3]) Reissin vonn plauen gebornne gräffin zu mansfeltt witwe.

1632.

W G. W.

Johanna [4]) freylein Reissen von plauen.

1632.

gottes furcht bringt zugt.

Juudit Eva [5]) freiwlein Reissin von plauen.

1628. 102 a

Vivit post funera Virtus.

Ludwig Günther [6]) Graff zu Schwarzburgk undt Hohnstein.

1628.

H. N. D. W.

Eliessabeth Julianne [7]) geborene gräfin undt freulein zu schwarzburgk undt honstein.

---

[1]) geb. 1593, S. des Gr. Emich XI. Die 1. Gemahlin Maria Elisabeth v. Nassau-Saarbrücken starb 1626, die 2. hiess Anna.

[2]) Emich XII., 1612—1658, S. Johann Ludwigs (s. 72a), Enkel Emichs X., verm. m. Christina v. Solms-Laubach.

[3]) 1563—1636, T. Christophs II., 1601 verm. m. Heinrich II. v. Reuss-Burgk.

[4]) 1577—1656, T. der Vorberg.

[5]) 1614—1666, T. Heinrichs III. v. Reuss-Burgk, Enkelin Annas. 1636 verm m. Wolfgang Heinrich v. Schönburg.

[6]) 1581—1646, S. Alberts v. Schwarzburg-Rudolstadt. 1606 im 2. Stammbuch S. 58a derselbe Spruch.

[7]) 1578—1658, Schwester Ludwig Günthers.

1628.

G. A. D. E.

Catharinna Eliesabeth [1]) geborene gerifien undt frewlein zu schwarzburgk undt honstein.

1628.

I. V. T. G.

Katarina Maria [2]) greffin undt Freulen zu Schwarzburgck undt Honstein.

1628.

A. M. H. Z. G.

Elisabeth Magdalene [3]) freulen reussen von plauen.

1628.

I. H. A. G.

Sophia Hedwig [4]) Freulein Reussin von Plauen.

1628.

K. G. F. F. H.

Anna Catharina [5]) Frewlein Reussin von Plawen.

1645.

gott allein die ehre.

Sophia Elisabeth [6]) frewlein zu schwarzburgk und honstein.

1604. 103 a

Rien sans Dieu, Rien sans peine.

Herman Conte de Weddel.

---

[1]) 1617—1701, T. Christian Günthers (s. 76 b), 1631 verm. m. Heinrich v. Reuss-Gera.

[2]) 1585—1650, desgl.

[3]) geb. 1601, T. Heinrichs (s. 74 b).

[4]) 1608—1653, desgl.

[5]) 1615—1682, desgl.

[6]) 1622—1677, T. Christian Günthers (s. 76 b).

16 H 35.
G. W. M. E.
Juliana Eliesabeth[1] greffin zu wiedt wiettwe geborene grefin zu solms lich.

Bleib bestendig kein Unglück Ewig.
Walpurga Magdalena[2] grävin undt Freulein zu Wiedt.

Tout avec le temps.
Anna Sophia[3] Contesse de Weidt.
Patience
G. Gustavson[3].

Johan Eernst[4] Grave zu Wieidt.

1635. 103 b
Tout par amitie, rien par force.
Otto[5] wildt unndt Reinngraff graff zu salm unndt herr zu vinstingen.

1635.
P. P. G. D.
Johann Casimir[6] Wildt unndt Rheingraff, Graff zu Salm und herr zu vinstingen, Ob: undt Ri...

16 E 32. 104 a
C. A. P. A.
Niente senza fatica.
Albrecht[7] Graff zu Hanauw undt Rienneck Herr zu Mintzenberg.

---

[1]) geb. 1592, T. des Gr. Hermann Adolph v. Solms-Lich, verm. m. Hermann II. Graf v. Wied.

[2]) Tochter des Gr. Hermann II.

[3]) desgl., verm. m. Graf Gustav Gustavson v. Wasaburg, einem natürlichen Sohne Gustav Adolfs v. Schweden, der 1634—1648 Bischof v. Osnabrück war. Sie † 1694.

[4]) Sohn des Gr. Hermann II., † 1664.

[5]) 1578—1637, S. Ottos v. Kyrburg (s. 95 b).

[6]) 1577—1651, desgl.

[7]) 1579—1636, S. des Gr. Philipp Ludwig I.

16 A 32.
H. G. H. V. D.
Ehrmgartt[1]) gräffin zu hanau g. g. zu ys.

---

16 F. G. 32.
I. M. I. Z.
L'allegrezza de questo mondo durar pocco.
Johanna[2]) Grevin und Freulein zue Hanaw Muntzenberge.

H. V. M. G.
En Cause de biens que jàtems[a])
Les Tourmentes me sont passetemps.
Madalena Elisabeta[3]) Contesse de Hanau.

La vertu pour butt.
Elisabeth[4]) Grevin und freulein zu Hanau.

Dieu conduisse ma jeunesse.
Marie julienne[5]) G. z. H.

1645. 105a
Auxilium meum e Domino.
Anthon Gunther[6]) Graff zu Oldenburgk. mppr.

---

16 A G 45.
fiducia mea in deo.
Sophia[7]) catarina geborne hertzogin zu schleswig holstein grefin zu oldenburg.

---

[1]) Irmgardt, T. Philipps v. Isenburg, Gemahlin Albrechts.

[2]) 4. T. Albrechts, verm. 1. m. Rheingraf Wolfgang Friedrich, 2. m. Emanuel v. Portugal, † 1673.

[3]) 3. T. Albrechts, 1636 verm. m. Georg Friedrich Schenck v. Limburg, † 1687.

[4]) 2. T. Albrechts.

[5]) 1. T. Albrechts, verm. m. Johann Ludwig Gr. v. Isenburg.

[6]) 1583—1667, S. des Gr. Johann XVI., letzter Graf v. Oldenburg u. Delmenhorst.

[7]) 1617—1696, T. des Herzogs Alexander v. Holstein-Sonderburg, 1635 verm. m. Anton Günther.

a) = j'attends.

1645. 105 b

A Dieu complaire, a tous servir,
Jamais mal faire, cest mon desir.
Philip [1]) graff und Oberher zur Lippe. mppr.

---

16 P 45.

Dieu conduise ma vie.
Sophia [2]) gebohrne L. zu hessen Grevin und Edle fraw zur Lippe.

1645. 106 a

D. H. M. Z. G. A.

Catharina Elisabeth [3]) abetissin zu Ganderssheim geborne Gräfin zu oldenburgk undt delmenhorst.

1645.

T. N. G. H. W.

Sidonia [4]) Abetissinn zu Herffert, geborene Gräffin zu oldenburg undt delmenhorst.

1645.

Z. G. M. H.

Juliana [5]) Gräffin und freulein zu Oldenburg und Delmenhorst.

U. G. V. D. Z. 107 a

Georg [6]) Burgkgrave von Kirchbergk.
geschrieben zu Farnroda den 28. Martii Anno 1628.

---

16 D C M 28.

G. A. D. E.

Dorothea magdalene [7]) burgkgrevin von kirchberg geborene reissin von plauen.

---

[1]) 1601—1681, S. Simons VI., Stifter der Linie Bückeburg.

[2]) gest. 1670, T. des Landgrafen Moritz v. Hessen, 1644 verm. m. Philipp.

[3]) 1603—1649, Schwester Christians (s. 77 b).

[4]) 1611—1650, desgl., heir. 1649 Herzog August Philipp v. Holstein-Sonderburg. Herffert-Herford (Minden).

[5]) 1614—1691, desgl., heir. 1652 Herzog Manfred v. Württemberg (s. 61 b).

[6]) Georg II., 1569—1641, S. Sigismunds II.

[7]) 1595—1646, T. v. Heinrich Postumus (s. 74 b), heir. 1620 Georg II., dessen 2. Gemahlin.

1628.

G. W. M. E.

Elisabeth geborne greffen von salm freyfruw von Kitlitz witwe.

1629. 108a

Francois De Rye Marquis De Carambon.

Alexandre De Bournonville[1]) Comte de Henin.

1641.

16 † C 39. 109a

Dieu conduyse ma vie.

Elisabet[2]) grevin und witbe zu Waldeck gebohrne grevin zu Nassaw Catzenelenbogen.

1639.

En Dieu mon Esperence.

Elisabetha[3]) Gräffin zu Falckenstein Geborne Gräffin von Waldeck

1639.

Bone est la mort qui nous donne la vie.

Sibille[4]) Comtesse De Waldeck et Pyrmont baronne de Donna.

1639.

plus tot murier que viure sans vertu.

Luwisa[5]) Contesse de Waldeck et pirmont baronne de donna

Spes mea deus. 109b

Wolrat[6]) graf zu Waldeck Pirmont undt Kulenburg.

[1]) Alexander I., Herzog v. B., Graf v. Hennin, 1585—1656.

[2]) geb. 1584, T. Johanns d. Mittleren v. Nassau-Siegen, heir. 1605 Graf Christian v. Waldeck-Eisenberg.

[3]) geb. 1609, 4. T. Elisabeths, heir. Wilhelm Wirich v. Falckenstein

[4]) 9. T. Elisabeths, heir. 1644 Graf Friedrich Emich v. Leiningen.

[5]) 11. T. Elisabeths, heir. d. Freiherrn Ludwig v. Effern.

[6]) Spätere Eintragung Vollraths IV. (s. 77a).

16 † Ü 41.
So Gott für uns wer mag wider uns sein.
Johann ludwich [1]) graue zu Nassau Catzenelenbogen.

1641.
rien sans Dieu.
Moritz heinrich [2]) Graf zu Nassau.

---

16 W 43. 111 a
Constant.
Christiane [3]) greuin zu Nassau Chazenellenbogen geborene greuin zu Erpach witib.

Elisabet charlotte [4]) comtesse de nassau.

---

wilemine cristinne [5]) contesse de nassau.

---

la fortune me tomente 112 a
la sperance me contente.
Leopold Charle [6]) Comte de Sulz.
Anno 1638.

---

16 Anno 41. 114 a
En Dieu mon esprence
et mon espee a ma defence.
fait a Disseldorf le $\frac{18}{8}$ octobre.
J. Luoys [7]) Comte Sauvage et du Rhin.

---

[1]) 1590—1653, Graf, seit 1648 Fürst v. Nassau-Hadamar, S. Johanns d. Ä. v. N.-Dillenburg. Gem. Ursula, T. d. Gr. Simon v. d. Lippe, † 1638.

[2]) 1626—1679, S. Johann Ludwigs.

[3]) T. des Grafen Georg v. Erbach, Gemahlin d. Gr. Wilhelm v. N.-Siegen († 1642).

[4]) T. der Christiane, 1643 verm. m. Fürst Georg Friedrich v. Waldeck, † 1694.

[5]) T. der Christiane, verm. m. Graf Josias v. Waldeck, † 1700.

[6]) S. v. Carl Ludwig Ernst, † 1645 bei Janckau in Böhmen. tomente-tourmente.

[7]) Johann Ludwig, 1620—1673, S. des Rheingrafen Wolfgang Friedrich.

16 C 43. 116a

Le seigneur est la clarté qui m'adresse.

Ursula[1]) Burgrävin zu Dhona geborne grävin zu Solms, witib.

1643.

Elizabet Charlotte[2]) de Dona.

1643.

Henriette Amelie[3]) De Dona.

1643.

Catherine[4]) De Dona.

1643.

Louise[5]) de Dona.

Aut mors aut vita decora. 116b

Christophorus[6]) Baro a Dona.

1643. 118a

Que le vertueux gaigne ou reperde a l'instant
Rien ne peut esbransler son courage constant.
George Fritz[7]) Comte de Waldec Pyrmont et Culenbourg.

Spes mea Deus.

Jacobus[8]) Comes a Weldec Pyrmont et Culenburg.

---

[1]) geb. 1594, T. Johann Albrechts v. Solms-Braunfels, verm. m Christoph, Statthalter v. Orange († 1637).

[2]) T. der Ursula, geb. 1625, verm. m. Gr. Otto v. Limburg-Styrum (s. 170 a).

[3]) desgl., geb. 1626, verm. m. Fabian Burggr. v. Dohna.

[4]) desgl., geb. 1627.

[5]) desgl., geb. 1633, verm. m. N. v. Reid.

[6]) 1583—1637, Gemahl der Ursula.

[7]) 1620—1692, S. Vollraths IV. (s. 77 a), wird 1682 Reichsfürst.

[8]) 1621—1644, S. dess.

Vera fidelitas, vera nobilitas. 121 a
Jllustri et generoso viro Do : Domino Joanni Gorgio Baroni de Wartemberg in perpetuam sui memoriam et observantiae symbolum haec L. M. q. Avenione [1]) opposuit.
Jhon Digby Anglus seg en Choshil in comitatu de warwick.
4. septb. A. 1603.

---

guy sera Toute sa Vye Vostre seruiteur obeisant. 123 a
Martinus St. Jean de Lirez.

---

133 a
Sic transit gloria mundi, sed verbum domini constat in aeternum.
Dein Freund F. Weingertner.
16 † 34.

Dein Freund 134 a
Fahrenheit Graf v. Toekly etc. etc.
16 † 34.

1644. 155 a
Qua patet orbis.
J. Maurice [2]) Conte de Nassau.

1645.
Bienheureux au monde,
Qui en Dieu se fonde.
Johan Bernhardt [3]) H. z. lipp.

Unica Spes mea in Christo aquiescit. 156 b
Die Hülffe Gottes ist mein Trost allezeit.
Airam Aronoela Nitrab Herzogin von Schönburgk.
Sueram Letnamsier.

---

[1]) Avignon.
[2]) Johannes Moritz Americanus, S. Johanns des Mittleren v. N.-Siegen 1604—1679, war 1636 holländ. Gouverneur in Brasilien.
[3]) S. Simons VII. zur Lippe, † 1652 (s. 93 a).

Anno 1643. 169 a
Dulce est pro patria mori.
Hottogzulyb.[1])

aut vincere aut mori. 170 a
Anno 1643.
Ottogzlub.[2])

Sola et una sorte nascimur sed faelicitate distinguimur.
Anno 1643.
Adolphus[3]) comes in Lymburgh et Brunchorst.

Register.

[1]) Hermann Otto Gr. v. Limburg-Styrum, S. des Jodocus. († 16 . . .)
[2]) Otto Gr. v. Limburg, S. Hermann Ottos, verm. m. Elisabeth Charlotte v. Dohna (s. 116 a), † 1679.
[3]) S. Hermann Ottos, † 1657.

Das Stammbuch
des
Herrn Georg Eberhard von Boyneburg.

1606. 58 a

Vivit post funera virtus.
Ludwig Gunther [1] Graff zu Schwarzburgk undt Hohnstein.

Spes mea Christus.
Albrecht Gunther [2] Graff zu Schwarzburg undt Honstein.

Contre fortune bon coeur. 58 b
Tiery [3] Comte de Leuuenstein et Rocheforte.

[1] s. das 1. Stammbuch S. 102 a.
[2] 1582—1634, Bruder Ludwig Günthers.
[3] Johannes Theodoricus v. Löwenstein-Wertheim-Rochefort, 1584—1644, S. Ludwigs v. L.-W.

1606. 111a

chi teme la morte non e degno di vita.

Dis schrieb zu freundtligem gedechtnis in paris den 18. nou.

Michel Victor von Wustrow.

---

16 V 06. 111b

I. V. D. M. G.

Qui patitur sapit.

Diss schrib zu freundtlichen gedechtniss in pariss den 6. Decembris.

Jost Marschalch. mppr.

Le cinquième Jour de Decembre 1606. 112a

. . . . . . du pre.

Amicicia cite medicamentum.

1606. 114a

(Wappen).

Laurentius Lindenow Engenhardt.

Datum Paris den 12. Novembris.

115a

Rien par force, tout par amitie.

Mitt freuden daran,

Mitt gluk davon.

Dies geschriben zue ewiegwerender gedechtnis in Parys den 6. Decembris Ann. 1606.

Nicolaus Bulke Jun. mppr.

1606. 123b

Alte cadit animosa virtus.

Otto Hohenfelter zu Aistersheimb Allmegg und Peurbach.

scripsi Parisiis 27. Nov.

1606. 124b

Plus penser que dire.

Dies hewe ich zue freindlicher gedechnis geschrewen in Paris den 28. Novem.

Hans Herman von weissenbach. mpp.

Iners est qui non tangitur gloriae stimulis, 125a
optimi mortalium altissima cupiunt.
Tiene necessidad a todos complaser el que quiere que los sombres le hagan plaser [1]).
Diss schrib zu frd. gedächtnuss in Pariss den 28. Novembris anno 1606.
Maximilian Ples. mppria.

Pour bien mourir à viure fault apprendre, 126a
Pour bien viure à mourir fault attendre.
Schweigen und denckhen,
Kan Niemandts Krenckhen.
Nulla auaritia laudabilis nisi temporis.
Christoff Henrich von Witzleben zu fraidenthal. 10. Octob. 1606. Parisiis.

In fide et spe constans. 127a
W. G. M. G. E.
Diess schrieb Zur Sintwerender gedechtnus zu Paris den 10. Octobris Anno 1606.
Ludwich Zandt von Merl. [2]) mppr.

1606. 128a
Fide parum multumque vide : nam fidere multum,
Et vidisse parum : maxima damna parit.
F. V. D.
Heinrich Quadt von Kinckelbach, den 10. Octobris, anno ut supra, Parisiis.

N. N. N. N. 129a
Mas honra que vida. [a])
Vitam nostram magis fortuna quam sapientia hodie regit.
Zu freundtlicher und brüderlicher gedechtnuss geschrieben in Pariss den 22. Novembris Anno 1606.
Hanns Bodeckher aus . . . .

---

[1]) Der muss allen gefallen, welcher wünscht, dass die Menschen ihm gefallen.

[2]) Die Freiherrn Zand von Merl alte rheinländische Familie.

a) Mehr gilt die Ehre als das Leben.

136a

Qui paratus est in alium dicere omni naevo casere debet.
Haec in perpetuam sui memoriam scripsit Lut. Par. ipsis Non.
decemb. anno 1606.
Godefridus ab Reck in Kymnaw Marck.

---

mppr. 137a

Treuw von Hertzen still von Munde
Nichts Edlers wird in der welt erfunde:
J. W. G. W.
Zu wülfherung und Brüderlicher Gedechtniss Schrieb Jich diss in
Heidelberg, 9. Janu: Anno 1607.
Frantz v. Zedlitz.

1607. 137b

vertrauw schauw wem.
geschriben zu frdl. gedehttnus den 28. Julij zuw gehaues
Albert Heitoffhundt. mppria.

Anno 1606 mensis Septembris. 138a

Chi di uirtù non ha lo scudo
maneandoli la robba resta ignudo.
Zu freundlicher und bruderlicher gedechtnuss schrieb diess in Paris
Hermes tieze genandt Schleuter. mppr.

Non patrum sed propria Virtus nobilitat. 138b

Sp. e. O.
Dies hab Ich zuhr freundtlichen gedechtnus meinem insonders
vertrawten Bruder undt freundt Jorg Eberhardt vohn Beinnenberg
einjesetzet undt geschrieben in Pariss den 27. Nouembris Anno 1606.
Siuertt Powische.[1])

1607. 139a

wan die fanen fligen Ihm felldt
Alsdan ist hoffart eine Eehr und Sonst Nimals mehr.
Gottfridt Zwick. Diss hab ich Meinen Bruder zu Ermahnung
geschrieben zu heylburg,[2]) 9. Junij.

---

[1]) Schlesw.-Holst. Geschlecht. Siefert P. war 1626 Propst zu Unterseen.
[2]) Heidelberg.

Wilss gott so geschichts 142a
Hindertt es gott so brichts
Nach gott ich es richt
Sonsten achte ich es nicht.
G. V. A.
Zu freundlicher unndt brüderlicher gedechtnuss schreib diess in Heydelbergk den 9. Jan: Anno 1607.
Otto Sfiegell der Junger zu Padrin. mppria.

1607. 142b
A. B. C. D. E. F.
Haugk von Nostiz.

1607.
gott geb gott geins
versauff ech die hüs
So behallt ich doch dich Eins.
Hans goerg v. Passau.

1607. 143a
Virtus Nobilitat.
Hanns Kuchler von Schwanndorff.

1607.
Auxilium a Salvatore.
Abraham von Schweintz. mppria.

1606.
Ach gott hielf mir erwerben,
erlich zu leben undt seelig zu sterben.
Zu freundlicher gedechtnus schrieb dies georg heinrich von wachtell, Si : in heidelbergk den 9. Januarij.

Dum spiro spero. 166b
Dies schreb Werner von Orsbeck seinem freundtlichen hertzlieben bruder in paris den 28. November Anno 1606.

1606. 167 a

Ach Gott lass mich erwerben
ein Ehrlichs leben und selligs sterben.
Diss geschriben zu freundtlicher und Bruderlicher gedechtnus
In Paris den $\frac{17}{7}$ Octobris Anno 1606.
Hans Jörg Reyprecht von Büdingen. mppr.

1606. 168 a

Ferendum et sperandum.
Grata superueniet, quae non sperabitur sera.
C'est un beau trophée, que de se vaincre soy mesme, et pardonner plustost que de se venger.
Amicae Jucundaeque Recordationis Causa pauca hec inseruit Parisiis, den 9. Octobris Anno ut supra.
Melchior Hessling Wirttenbergensis.
Pie Cauteque.

---

169 a

Virtute decet, non sanguine niti.
Diess schrieb zu frendtlicher unnd bruderlicher gedechtnuss in Pariis den 22. Octobris anno 1606.
Gotfriid Einndenow Sennemercher.

Vince bono malum. 170 a

Haec nobili ac generoso Domino, Domino Benneberger Amicitiae ac fraternitatis ergo reliquit Parisiis, 22. Octobris Anno 1606.
Petrus Hundermarck Danus.

Ut uento rapitur fumus, sic gloria mundi. 172 a

Suiure plustost la raison que la fortune.
Zu dienstfreuntlicher gedechtnus undt wollerinerung, schrib diss in Paris den 8. Nouembris Anno 1606 seinem vertrauwten lieben Herrn undt freindt Herrn Eberhart von Beineburgk.
Johann wertenberg. mppr.

1606. 173 a

In ungluck eines löwen mutt,
Drauwe gott, es wirdt wol witter werden gutt.
Dis schreib ich zu freundtlicher gedechtnus meinem lieben Bruder Eberhardt von beyneburck zu Paris den 29. Novembris.
Reichardt von Berlepsch.

Ich lieb, wass fein ist, obs schon nicht mein ist, 174 a
und nur nicht werden kan, so hab ich doch ein gefallen dran.
Moritz von Isselstein.

Jl bel del giuoco e far de fatti e parlare poco. 175 a
Pour memoire de cordiale amitie a escrit cecy a Mouzon le 23. de decembre 1606.
Loys de bils.

Seneca. 176 a

Sic vivendum, tanquam in conspectu vivamus, sic cogitandum, tanquam aliquis pectus intimum inspicere posset.
Arm unndt Ehrlich
from unndt redtlich.
(Wappen).
Zu freundtlicher unndt stedtswerender gedechtnuss, schreib dis seinem lieben freundt unndt vertrauten Bruder, Georg Eberhartt von Boinenburg in Strassburg den 29. Decembris Anno 1606.
Levin[1]) von der Schulenburg, Berndts s. Sohn.

1607. 180 b

Averte oculos ne videant vanitatem.
(Wappen).
Zu freundlicher stetswerender gedechtniss hat dieses geschrieben seinem vertrauten bruder unnd insonders gutem freunde Georg Eberhard von Bönneburg zu strassburg den 7. Jan. anno ut supra.
Augustus von hoym.

---

[1]) Bernhardts sel. Sohn, gest. 17./6. 1634 in Spandau, wohnte in Brandenburg.

semper lustig 181 a
dies schrieb dein herzlieb Freund F. Graf v. Toekly.
1620.

Das Jahr ist gut, braun Bier gut gerathen etc.
Dein ami F. Weingärtner.
1624.

1. Sebastian Fernandez. 251 b
2. Maestro Domingo.
3. Jean de Huerta.
4. Thomas de Ayaja.
5. Sagahim.

Diesse funff sindt die alte Meister von toledo.
Francisco Ruyz en toledo Newer Meister ist auch sehr beruhmet.

Register.

Die Familie Kellner

in Erfurt

von

Professor **Dr. Biereye,**

Rektor der Klosterschule in Rossleben.



Die fünf bedeutendsten politischen Männer Erfurts sind nach der Ansicht des Stadtrats Herrmann, des guten Kenners Erfurter Geschichte,[1]) Hugo Longus im 13., Oberstratsmeister Kammermeister im 15., Obervierherr Kellner und Oberstratsmeister Adolarius Huttener im 16., Obervierherr Limprecht im 17. Jahrhundert. Wirft man die Frage auf, wer unter diesen 5 Männern infolge seiner Persönlichkeit wie seines Schicksals die lebhafteste Teilnahme allezeit in der Erfurter Geschichte gefunden hat, so kann die Antwort nur lauten, dass dies der dritte in der Reihe, der Obervierherr **Heinrich Kellner** war. Jedenfalls war er der gewaltigste Repräsentant der stolzen und selbstbewussten Rats-Aristokratie des mächtigen Stadtstaates Erfurt. Seine Herrschernatur gewann einen Einfluss, wie ihn kaum jemand vor oder nach ihm besessen, sie erregte aber andrerseits einen so unheimlich dämonischen Hass in der Volksseele, wie ihn nur je ein Aristokrat auf sich gezogen. Sie liess ihn ein Schicksal erleben, gleich dem der ärgsten Verbrecher. Sein Charakterbild ist nicht nur von den eigenen Zeitgenossen, nein bis auf den heutigen Tag „von der Parteien Gunst und Hass verwirrt" worden und, hin und herschwankend, noch nicht ganz in der Geschichte zur Ruhe gekommen. Nur die eingehendsten Untersuchungen können einiges Licht in das Leben und in die Natur dieses Mannes bringen. Zu diesen Forschungen gehört aber nicht zuletzt eine möglichst genaue Erkenntnis seiner Familienverhältnisse. Denn ist es schon immer für die rechte Beurteilung in der Geschichte hervortretender Persönlichkeiten von Bedeutung, das Emporkommen, die Verzweigungen und Verbindungen, vielleicht auch das Herabsinken ihrer Familie zu verfolgen, so ist dies für Männer aus der Geschichte eines Stadtstaates wie Erfurt, wo ja auf einzelnen Familien zeitweise das ganze Regiment beruhte, eine geradezu zwingende Forderung. Sehr leicht ist es allerdings nicht, zu ganz sicheren Ergebnissen über die Familie des Mannes zu kommen. Wenn

[1]) Herrmann, Bibliotheca Erfurtina S. 364 Anm.

irgendwo, so spürt man bei dieser Arbeit die Schwierigkeiten in der Erforschung Erfurter Geschichte. Immerhin soll wenigstens der Versuch gemacht werden, in diesem einen Fall eine Familie in ihrer Entwicklung darzustellen. Dabei muss die erste Aufgabe sein, die Wege anzugeben, die zum Ziele gelangen können.

Wer sich über eine der angeseheneren Familien aus der älteren Zeit Erfurter Geschichte unterrichten will, der wird sich zunächst mit dem sog. Tettauschen Familienbuch[1]) bekannt machen müssen. Dies ist eine handschriftliche Sammlung einer grossen Zahl von Notizen über die einzelnen Patrizierfamilien in alphabetischer Anordnung. Vorn sind die herangezogenen Quellen und benutzten Schriften angegeben. Als die wichtigste, jedenfalls am meisten benutzte Schrift erscheint ein Werk, das ähnliche Zwecke schon etwa 2 Jahrhunderte früher verfolgte: Das sog. Millwitzbuch. Dasselbe ist eine handschriftliche Sammlung von Notizen. die zu einem einheitlichen Ganzen zu verarbeiten der Verfasser Georg Balthasar von Millwitz wohl durch den Tod (1683 †) verhindert wurde. Die Vereinigung des noch ungesichteten Materials zu einem umfangreichen Folioband besorgte dann G. M. Clemens. der ein Register beifügte 1737.[2])

Natürlich, dass ein Mann wie von Tettau auch auf primäre Quellen zurückgegriffen hat; leider hat er aber die Herkunft seiner Notizen oft nicht angegeben. sodass ihr Wert dadurch für uns beeinträchtigt wird. Schon aus diesem Grunde wird es niemandem. der genauere Forschungen anstellen will, erspart bleiben, weiter zurückzugehen und neben allem möglichen anderen Material insbesondere die Verrechtsbücher[3]) und Freizinsbücher der Severikirche[4]) nachzusehen, wozu sich neben vielfachen sonstigen im

---

[1]) Nachrichten von Erfurter Patrizierfamilien, zusammengestellt von W. Frhr. von Tettau. 2 Teile. Manuskript. Erfurter Stadtarchiv IX, 46. Dies Manuskript wird von mir zitiert werden einfach unter dem Namen „Tettau".

[2]) Vgl. Herrmanns Bibl. Erf. S. 365 f. Stadtarchiv, Handschriften A. X. 1 u. 2.

[3]) Sie waren im Gebrauch bei Erhebung der Steuern. Sie stammen aus den Jahren 1493, 1510/11, 1514, 1517, 1530 usw. bis 1775. Das Nähere Bibl. Erf. S. 44.

[4]) Sie stammen aus den Jahren 1293/94, 1321/32, 1350, 1359/69, 1370/75, 1378/88, 1401/04, 1413/20, 1421/30, 1431/40, 1446/53, 1461/70, 1471/78. Siehe Bibl. Erf. S. 44.

Magistratsarchiv befindlichen Urkunden [1]) in erster Linie das Urkundenbuch der Stadt Erfurt von Carl Beyer, das bis zum Jahre 1400 reicht, und eine Liste sämtlicher Männer,[2]) die in den Jahren 1386 bis 1420 das Erfurter Bürgerrecht erworben haben, gesellen würden.[3])

Was nun die Familie Kellner betrifft, so umfassen die Tettauschen Notizen über sie nicht weniger als 22 Seiten.[4]) Aber wenn sie somit ziemlich umfangreich sind: dadurch, dass sie vielfach einander widersprechen oder lückenhaft sind, dass wie oben erwähnt, die Quelle oft nicht angegeben wird, ist die Sichtung des Gesamtmaterials und die Klarstellung im einzelnen mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Durch Heranziehung anderer Nachrichten können zwar einzelne, aber nicht alle entstehenden Probleme gelöst werden. So werden manche Unklarheiten beseitigt bei Berücksichtigung der Angaben Karl Johann von Fichards in seiner Geschichte der Geschlechter von Frankfurt a. M. (Band „Kellner“). Hier finden sich u. a. die Exzerpte, die Heinrich Kellner aus Frankfurt a. M. 1568 und 69 aus dem Totenbuche des Erfurter Barfüsserklosters machte. In diesem Kloster war das Erbbegräbnis der Kellner.

Ich werde die ganze Darstellung so gestalten, dass ich, nachdem das Vorkommen des Namens Kellner in Erfurt bis 1409 festgestellt ist, die Entwicklung der beiden grossen Zweige der Familie — nennen wir sie den johanneischen und den conradinischen — im 15. Jahrhundert und in den ersten Zeiten des 16. Jahrhunderts eingehend bespreche und zuletzt eine Übersicht über die weiteren Schicksale der Kellner bringe.

Wenn wir in der, sämtliche Urkunden der Stadt Erfurt bis zum Jahre 1400 enthaltenden, Sammlung C. Beyers nach dem Namen Kellner uns umsehen, so finden wir, dass er in den berühmten Bürgerverzeichnissen aus den Jahren 1212, 1288 und 1311

[1]) z. B. den Libri dominorum, communium usw.

[2]) Stadtarchiv-Akten I, a, 10.

[3]) Die Erfurter Kirchenbücher, die in Herrmanns Bibl. Erf. überhaupt nicht als Quelle erwähnt sind, bilden natürlich für die Familienforschung der letzten Jahrhunderte unser wichtigstes Auskunftsmittel. Für die uns hier interessierende Zeit kommen sie noch nicht in Betracht, da die ältesten erst mit dem Jahre 1597 beginnen.

[4]) Sie sind fast alle entnommen dem Millwitzbuch und finden sich in diesem auf S. 32, 33, 142b, 143, 165, 204b, 271b, 279.

überhaupt nicht vorkommt. In dem gesamten übrigen Urkundenmaterial findet er sich — also bis 1400 — nur zweimal: 1299 und 1386. Das oben erwähnte Tettausche Familienbuch weiss von 2 Kellnern bis 1400, von einem, der 1263 stirbt, und von einem anderen, der 1351 das Zeitliche segnet (Tettau S. 26d). Aus Fichard erfahren wir noch folgendes: 1322 erteilt K. Ludwig der Bayer dem Ditericus, filius Nicolai de Kellner die primas preces zu einer Präbende in dem Kloster S. Augustini zu Erfurt. 1350 starb Esele (Emele?) Kelner, uxor Goslori de Stalberg. (Totenbuch des Barfüsserklosters). Alles in allem wissen wir bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts nur von folgenden 7 des Namens „Kellner“:

1263 † Theodoricus Kellner.
1299 ist ein Hermann Kellner bei einem Kauf zugegen.
1322 Ditericus, filius Nicolai de Kellner.
1350 † Es (m?) ele Kellner.
1351 † Gottfried Kellner.
1386 ist ein Hermann Kellner bei einem Vergleich zwischen dem Erfurter Rat und Thüringer Adligen zugegen.[1])

Ob diese 7 untereinander verwandt sind und wie sie es gegebenenfalls sind, lässt sich nicht feststellen. Eines können wir jedenfalls annehmen, dass die Familie Kellner durchaus keine Rolle in der Erfurter Geschichte jener Jahrhunderte spielte.

Anders wird es im 15. Jahrhundert und zwar seit dem Jahre 1409.[2])

In der uns erhaltenen ältesten Bürgerliste aus den Jahren 1386—1420 werden 5 Kellner genannt, von denen — wie wir bald sehen werden — der wichtigste der erste ist, der als

Johannes Kellner de Smalkalden 1409 Bürger wird.

Ausser ihm erhielten das Bürgerrecht 1410 Luttolf und Albrecht, 1412 Günther und 1414 Hermann Kellner.[3])

---

[1]) Ein Hermann Kellner wird 1429 als verwandt mit Hans Beyer aus Gross-Mühlhausen erwähnt (Tettau S. 13), ein Hermann K. starb 1431 zu Weissenfels als „Gelaydgeber“ (Fichard A, 3). Ihr Verhältnis zu einander und zu dem, der 1414 das Bürgerrecht erwarb, lässt sich nicht feststellen.

[2]) Zwischen 1400 und 1409 wird noch eine Zinne Kellner erwähnt, die Güter in Schmidtstedt besass. Tettau.

[3]) Aus Tettau S. 13 (Millwitz) erfahren wir noch von einem Friedrich Kellner, der 1412 eine Vikarie in Rudolstadt auf die Präsentation von Joh. Hartmann und Ernst von Kirchberg erhält.

Wir lassen die übrigen 4 beiseite und beschäftigen uns mit dem ersten, dem Johannes Kellner de Smalkalden. Der Zusatz de Smalkalden beweist, dass der neue Bürger aus der hessischen Stadt Schmalkalden eingewandert ist. Sehr interessant ist es, dass in Schmalkalden der Name Kellner mehrfach nachweisbar ist. (Geisthirt Historia Schmalcaldica.) Und zwar hiessen die uns von dort bekannten Vertreter der Familie merkwürdigerweise Johann oder Conrad — also so, wie die Hauptvertreter der beiden in Erfurt befindlichen Familien. Ein Conrad Kellner wird 1417 und 1438 als Dekan des Schmalkalder Collegiat-Stifts genannt, ein Conrad 1407 als Stiftsdomherr (vielleicht dieselbe Person); es wird dieser Conrad wohl auch mit dem Geistlichen identisch sein, der nach Fichard unter einem erhöhten Steine in der Hauptkirche zu Schmalkalden begraben liegt. Ein Johann Kellner war um 1564 Amtsvoigt in dem schmalkaldischen Orte Steinbach. Ein Hans Kellner kämpfte 1465 in einem Kriege des Landgrafen von Hessen. Wenn wir nun hören, dass bei einer 1485 stattfindenden Erbauseinandersetzung zwischen dem berühmten Heinrich Kellner und seinen Brüdern auch Schmalkaldische Besitzungen in Betracht kamen,[1]) so können wir wohl mit Bestimmtheit annehmen, dass jener Eingewanderte zu Heinrichs Sippe gehörte. Und wenn wir erfahren, dass Heinrichs Grossvater Johann hiess und 1455 (nach Fichard 54) starb,[2]) so werden wir nicht fehl gehen, wenn wir jenen Schmalkalder Johann mit diesem in verwandtschaftliche Beziehung setzen. Nach Fichard muss letzterer der Vater von Heinrichs Grossvater gewesen sein. — Verheiratet war Johann „de Smalkalden“ mit Catharina Immenrod. Die Immenrods kommen im Beyerschen Urkundenbuche (also bis 1400) überhaupt nicht vor. Der erste, der erwähnt wird, ist Johann v. Immenrode, der 1425 und 1430 zum Rat als Ratsherr gehörte. Eine angesehene Familie waren diese Immenrods jedenfalls, wenn auch keine patrizische (Weinrich, kurzgefasste und gründliche Nachricht usw. zählt sie auf der Seite 219/20 gebrachten Tafel der Patrizierfamilien nicht mit auf). Sie besassen später das Weissbierhaus zum Leoparden, auch Brauhaus zum schwarzen Tor oder zur schwarzen Tür genannt.

---

[1]) Milwitz S. 104.

[2]) Tettau I S. 22.

das wegen seines guten Bieres weitberühmt war. Ursprünglich gehörten sie wohl zu dem Schwarzburgischen Ministerial-Adel. Der Name „Immenrode“ ist jedenfalls der eines schwarzburgisch-rudolstädtischen Dorfes bei Sondershausen. Dieser Umstand und eine Reihe anderer weisen darauf hin, dass die offenbar zum Ministerial-Adel gehörenden „Kellner“ mit dem Hause Schwarzburg in näherer Beziehung stehen.

Wo Johann 1409 seine Wohnung aufschlug, wissen wir nicht. Aus Tettau[1]) erfahren wir, dass er sich 1418 oder 1448 das Haus zum Paradies im Judenviertel hinter dem Rathaus baute. Nach Fichard geschah es 1418, also 29 Jahre vor der Besitznahme des Turmes im Ratshofe durch den Rat, über die Kammermeister berichtet[2]): anno 1447 numb der Rath den thurm im Rathshoffe, den „Fridel der Jud“ gebauwet, zu sich und machte unten an der Erde ein Zucht und nannte es das Paradis, darinnen er ehrliche Personen, Studenten und Bürger, die man züchtigen wollte. einstecken liess“. Möglich, dass der Name von Johanns neuerbautem Hause mit diesem „Paradies“ im Zusammenhang steht. Eines der hohen Ratsämter hat er nicht erlangt.

Was für ein Geschäft Johann betrieb, wissen wir nicht,[3]) das aber müssen wir annehmen, dass er reich war. Und die regina Pecunia wird ihm die Wege dazu geebnet haben, dass er bald Eingang bei den angesehenen Familien fand, zunächst bei den Marggreffe, die ja zu den alten patrizischen Geschlechtern gehörten. Mit Emela Marggreffe muss sich sein Sohn Johann wohl schon 1409 vermählt haben. Nach Fichard (B. 2) wäre er der erste gewesen, der die Lehen von dem Grafen von Schwarzburg erhielt, die die Kellner später inne hatten. Auch er bekleidete keine Ratsämter. — Ob der Hermann Kellner, der 1431 als „Gelaydgeber“ zu Weissenfels starb, (Fichard) mit ihm näher

---

[1]) Tettau S. 23.

[2]) Ms. codex Tettau p. 121a.

[3]) Johanns Enkel Johann baute grosse Speicherräume im Hause zum bunten und neuen Schiffchen. Das deutet darauf hin, dass die Familie mit Waid oder Korn handelte. Die gewaltigen Kellerräume in demselben. die auf Weinhandel schliessen lassen, mag auch schon der Erbauer — wenigstens zum Teil — angelegt haben.

verwandt ist, lässt sich nicht sagen. Fichard hält ihn ohne Beweisgründe für den Bruder des Schmalkalder Johann. — Auch die Kinder des zweiten Johann, Johann und Siegfried, treten zu den Marggreffes in Beziehung. Siegfried, der 1435 immatrikulirt wurde, und den ich für den jüngeren Sohn halten möchte, heiratete Gisela Marggreffe, die Schwester des Magister Marggreffe, der 1468, 73 und 78 Vierherr war, die Nichte des einflussreichen Hans Bock, welcher der Bruder des Vitztums Günther Bock war und „bei 24 Jahren die Stadt Erfurt regierte“[1]); war er doch 1464 Ratsmeister, 1468, 72, 75, 77, 83, 88 und 91, in welchem Jahre er starb, Oberstratsmeister. Johann aber vermählte sich mit Catharina Marggreffe, von der wir nicht wissen, wie sie mit Gisela verwandt war. Beide Brüder verstanden es, in den Rat zu gelangen. Von Siegfried hören wir, dass er Kämmerer 1451, 56, 61 und 66, Vierherr und Oberbauherr 1469 war. Johann aber hatte noch grösseres Glück: er wurde 1462 vierter, 1467 zweiter und 1472 gar oberster Ratsmeister.

Somit hatte die Familie festen Fuss im Erfurter Patriziat und Rat gefasst. Und sie zeigte nun auch geflissentlich einen gewissen Glanz nach aussen hin, indem sie grossartige Bauten aufführte. Von Siegfried sahen wir eben, dass er „Oberbauherr“ beim Rate wurde, von Johann aber haben wir noch heute imposante Zeugen seines Unternehmungsgeistes. Die Inschrift an dem Hause zum Paradiese hinter dem Rathause, das heute im Besitz der Stengerschen Familie ist: „a. d. 1469 completa est hec structura“ und die beiden unter dieser Inschrift befindlichen Wappen der Familien Kellner und Marggreffe belehren uns im Zusammenhang mit der direkten Notiz:[2]) „Johann Kellner und seine Gemahlin Eumela bauten das Haus auf der Judenschule 1469“ — dass wir es hier mit einem Bauwerk dieses Johann und seiner Gattin zu tun haben. Wahrscheinlich handelte es sich um eine Erweiterung jenes Baues, den schon Johann de Smalkalden 1418 begonnen hatte. Ferner beteiligten sich beide Eheleute an der Aufführung von Gebäuden der Furtmühle im Jahre 1470 laut einer

[1]) Tettau unter Bock 81 c.

[2]) Tettau S. 14 u. S. 23. cf. Tettau, Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Erfurt S. 337. Eumela ist wohl ein Versehen für Catharina; letztere starb übrigens noch vor Vollendung des Baues a. 1468.

Inschrift.[1]) Endlich aber ging Johann allein (1468 war seine Ehegattin gestorben) an einen Bau heran, der von späteren Besitzern weiter ausgeführt, heute zu den schönsten Erfurts gehört: an das Haus zum bunten und neuen Schiffchen in der heutigen Regierungsstrasse (Nr. 64). Hier hatte ursprünglich der Hof des Grafen von Schwarzburg gestanden; er war dann 1445 an den Rat verkauft und von diesem 1470 an die Kellner gelangt.[2]) Wie eine durch den jetzigen Besitzer, Herrn Apell, erst vor kurzem blossgelegte Inschrift bezeugt, wurde das gewölbte Zimmer links von der Torfahrt, in welchem der Schlussstein des Gewölbes das Kellnersche Wappen trägt, 1472 gebaut, also in dem Jahre, in dem die „halbe Stadt“ abbrannte, und, wie wir bei Fichard lesen, die sämtlichen Urkunden der Kellnerschen Familie vernichtet wurden. Der 1472 begonnene Bau wurde nach und nach von Johann weitergeführt. Zunächst kam zu dem an der Strasse gelegenen Wohnhaus im Hofe ein grosses Hintergebäude hinzu. Der grosse Stein, der in dasselbe über einer Tür eingelassen ist, beweist uns dies. Derselbe zeigt das Kellnersche Wappen und darunter die Inschrift „a. d. 1476 aedificata est haec domus per Johannem Kellner.“ [3]) Nach Tettau ist „das Wappen der Kellner mit einem Zinnenschnitt geteilt, oben befinden sich 3 Lilien, unten eine Rose.“ Im „Wappenbuch“ von Siebmacher (Nürnberg 1605) wird es folgendermassen beschrieben: „Ein schwartzes Schild, die Lil'jen und die Maus weiss, die Ros rot mit eim gelben Butzen und grün Bletlin. Auf dem helm ein schwartzer Hut mit einem weissen füttern stulp, die beide äst schwartz, die helmdeck schwarz und weiss.“ Ein oberer Stock im Vordergebäude scheint noch 1484 hinzugekommen zu sein. Jedenfalls finden wir hoch oben am östlichen Giebel des Hauses eine daraufhinzielende Inschrift. Sie lautet: „a. d. 1484 completa est“.

Johann starb im Jahre 1484, während sein Bruder Siegfried ihm schon 14 Jahre vorher, 1471, im Tode voranging.

[1]) „hec domus completa est 1470“.

[2]) So Tettau, Bau- und Kunstdenkmäler S. 342/43. Also auch hier Beziehungen zu Schwarzburg.

[3]) Die Inschrift ist bei Hartung, Häuserchronik I S. 14 oben insofern unrichtig wiedergegeben, als ein Heinrich hinter Johann eingeschoben ist. Es sei hier bemerkt, dass ich in meiner Darstellung auf eine Polemik mit Hartungs Häuserchronik und Tettaus Kunstdenkmälern nicht eingegangen bin

Beide hatten, soviel an ihnen lag, dafür gesorgt, dass ihre Familie an Reichtum, Macht und Einfluss weiterhin gewann. Beiden hatte Kaiser Friedrich III. einen Wappenbrief erteilt, worin er ihre Wappen, wie sie ihre Vorfahren gehabt, von neuem bestätigte. (Originalurkunde im Frankfurter Stadtarchiv bei den Stalbergschen Urkunden.)

Aus Siegfrieds und der Gisela Ehe war nur eine Tochter hervorgegangen, Anna (nach einer einzelnen Überlieferung Barbara). Sie wurde vermählt mit Andreas Utzberg, demselben, der 1469, 79 und 84 Ratsmeister war und 1487 Gerichtsschultheiss wurde, und von dessen Kindern — Siffart, Andreas, Hans, Baltzer, Magdalene und Margarete — mehrere der Söhne später eine Rolle spielten. — Dass Gisela, die als Witwe noch 1500 „im Raben" wohnte, nicht arm war, beweist der Umstand, dass sie 8308 fl. (a. 1493) verrechtete. Sie stiftete eine Messe „alle Freitage auf der Pohrkirche zu St. Veit zu halten." Das Patronatsrecht behielt sie nach ihrem Tode ihrer Tochter, nach deren Tode dem ältesten des Mannesstammes ihres Geschlechts vor.

Viel fruchtbarer war die Ehe Johanns und der Emela gewesen: wir kennen nicht weniger als 6 Söhne und 3 Töchter. — Und es ist wirklich erstaunlich, wie es der Vater Johann verstand, systematisch alle 9 Kinder in gerade die angesehensten Familien hineinheiraten zu lassen. Sein ältester Sohn Hermann, der 1446 an der Universität immatrikuliert wurde und also spätestens Anfang der 30er Jahre geboren sein muss, heiratete zuerst Catharine Starke. Die Starkes gehörten, wie ihre vornehmen Heiraten im 14. und 15. Jahrhundert dartun, sicherlich zu den patrizischen Familien, wenn sie auch Weinrich (S. 220) unter diesen nicht aufführt. Nach ihrem Tode 1469 vermählte er sich mit Catharine Rothmann und als diese 1479 starb, mit der patrizischen Catharine Bocke, der Tochter des Hans Bocke, die 1493 verschied. Sein zweiter Sohn Johann, der mit Hermann zusammen 1446 immatrikuliert wurde und 1455 den Magistergrad erhielt, vermählt sich mit Isentrud Huttener.[1]) Als diese 1463 (nach Fichard 61) starb,

[1]) Über Isentrud Huttener herrscht ähnliche Unklarheit wie über den Mag. Johann. Am besten geht man bei der verworrenen Sache von dem Stammbaum aus, der sich bei Millwitz S. 133 findet und den wir in der beigefügten Stammtafel (Nr. III nach S. 96) bringen. Danach hat die jüngere

wurde er geistlich und Kanonikus zu St. Sever. Er vermehrte die von seiner Tante Gisela gestiftete Vicarie auf der „Pohrkirche“ zu St. Veit auf drei wöchentliche Messen zum Gedächtnis seiner Frau, Eltern und Voreltern. Der dritte Bruder wird Curt gewesen sein, dessen Gemahlin (nach Fichard) zuerst eine v. Saalfeld, dann eine Schacht war. Der vierte war Heinrich * 1440, der berühmte Obervierherr. Er hinterliess bei seinem Tode 1510 als Witwe Margarete Immenrod; da diese 1510 noch einen vierjährigen Sohn hatte und noch 1542 lebte, so muss sie erheblich jünger, als der Obervierherr gewesen sein. Sehr wahrscheinlich war es seine zweite Frau. Merkwürdig, dass sich in der Rebenstockschen Linie der Ziegler (Hartungs H.-Chronik I, 256) die Notiz findet, dass Elisabeth Ziegler geb. 1470 desponsata Bürgerm. Heinrich Kellnern 1508 gestorben sei. — Der fünfte war Balthasar, immatrikuliert 1469, als seine Gemahlin wird Elisabeth Ziegler genannt. Es wird die oben genannte desponsata Heinr. Kellners sein und also bei Hartung

---

Isentrud Huttener einen Mag. Joh. Kellner geheiratet. Hält man dazu die Stelle bei Millwitz S. 279, wo es heisst: „Mag. Joh. Kellners uxor vocabatur Isentrudis, war eine geborene Huttnerin, Henne Huttners jun. filia, filii ejus erant Joës et Sigfridus Kellner; Curdt Kellner in parochia St. Matthaei et Hermann Kellner, Bertholdi Starcken Eidam erant tutores eorum“ — so hätten die Söhne dieser Ehe denselben Namen (Siegfried und Johann) gehabt, wie die Enkel des 1409 eingewanderten älteren Johann, — was allerdings stutzig macht und auf den Gedanken kommen lässt, dass eine Verwechslung vorliegen könnte. Wenn nun aber bei Millwitz S. 32 die Worte sich finden: „Nach Berlt Starckes altem Erbregister sind Hans und Siegfried Kellner, Isentrud Kellner ihre Söhne gewesen“ ferner . . . „des Joh Kellners Ehefrau Isentrud war eine geb. Huttener, die Tochter Hans Huttners jun. Seine Söhne waren Johann und Siegfried Kellner“ — so wird man an der Existenz dieser beiden Isentrudschen Söhne nicht zweifeln können, obwohl sie tatsächlich in keinem der kleinen Stammbäume sich finden, die Millwitz (bezw. Tettau) aufgestellt hat. Wenn aber als Vormünder dieser beiden Söhne des Mag. Johannes genannt werden Curdt in parochia St. Matthaei (die Kirche dieser Parochie stand an der Ecke der Johannis- und nördlichen Futterstrasse) und Hermann Kellner, Bertholdi Starcken Eidam, so ist der letztere sicher der ältere Bruder Mag. Johanns: Hermann, dessen Gattin Catharine Starke 1469 starb, der erstere, Curt könnte der andere Bruder des Mag. Johann sein. Da derselbe aber 1486 im güldenen Stern St. Viti wohnt, so kann man diese Annahme nur festhalten, wenn man voraussetzt, dass Curt nachher in einem anderen in der Parochie St. Matthaei belegenen Hause gewohnt hat.

eine Verwechselung vorliegen. — Der sechste, Hartung, heiratete Eula Pardis, also auch eine Patriziertochter.

Und seine Töchter wusste Johann nicht minder gut unterzubringen. Die eine, Dorothea, verheiratete er mit Heinrich v. d. Sachsen, wahrscheinlich dem, der 1466, 71 und 76 Ratsmeister war und 1499 starb, die zweite mit Hans von Denstedt, wie es scheint, dem, der 1467, 72, 77 und 82 Ratsmeister und zwar die beiden letzten Male Oberstratsmeister war, und die dritte, Catharine, mit Adolarius Huttener, dem Ratsmeister von 1490 und 95, und Vierherrn von 1498, der 1510 starb. Demnach waren die Kellner mit den Hutteners doppelt verwandt; denn des Adolarius Schwester Isentrud hatte ja den Mag. Joh. Kellner geheiratet.

So wusste Johann seine Kinder in die hohen Familien hineinzubringen; vermittels dieser Familienverbindungen aber kamen seine Söhne in hohe Stellungen und zwar besonders Hermann und Heinrich. Hermann war Kämmerer 1468 und 73, Ratsmeister 1477, Vierherr und Obervierherr 1480 und 85, Vierherr und Schlossherr 1490 und 93; 1500 endlich erhielt er die hohe Würde eines praetor iudicii Moguntini d. h. des Gerichtsschultheisen.[1]) Das hohe Ansehn, in dem er stand, erkennt man auch daraus, dass er 1493 bei der Fronleichnamsprozession die vier gekrönten Märtyrer „mit drei anderen Patriziern“[2]) trug. — Eine noch weit mächtigere Stellung gewann aber sein Bruder Heinrich. Er wurde 1480 Kämmerer, 1486 Ratsmeister, 1489 und 94 war er Vierherr, 1499, 1505 und 07 Obervierherr.[3]) Da er infolge dieser Stellung auch zu den Achtherrn gehörte, einer Art von Obersenat, der aus den Obervierherrn und Oberstratsmeistern der letzten vier Jahre gebildet wurde, so gewann er, zumal er einen unbeugsamen Charakter und eine überlegene Intelligenz besass, auf die Erfurter Politik einen andauernden grossen Einfluss und erschien Jahre lang als

[1]) Ein Verwandter, der Oheim seiner Frau, Günther Bock war seit 1459 Vitztum gewesen; möglich, dass diese Verwandtschaft ihm zu der hohen Stellung verhalf.

[2]) Tettau S. 15.

[3]) Er erhielt auch besonders ehrenvolle Missionen: so wurde er 1503 von der Stadt Erfurt nach Dresden zu der Taufe Johann Friedrichs, des nachherigen Kurfürsten von Sachsen abgesandt (Fichard D, 6).

ihr eigentlicher Repräsentant. — Von den anderen Brüdern, Johann, Conrad, Balthasar und Hartung, war keiner Ratsmitglied: — es war nach der damaligen Praxis gerade genug, wenn aus derselben Familie zwei Brüder im Rate waren, — wohl aber waren es, wie oben erwähnt, die drei Schwäger Heinrich von der Sachsen, Hans von Denstedte und Adolarius Huttener.

Nicht ohne Interesse wird es sein zu sehen, wo die „Kellner" ihre Wohnung aufschlugen. Hermann erhielt das älteste Kellner-Haus, von dem wir wissen, das schon 1418 gebaute und 1469 weiter ausgeführte Haus zum Paradies. Des Mag. Johann Wohnung ist zweifelhaft. Vielleicht war er es, der 1493 auf der südlichen Reihe des Flechtnersandes (eines Teiles des heutigen Fischersandes) 1000 fl. verrechtete. — Auch über Curts Wohnung sind wir nicht ganz klar. Jedenfalls wohnte er 1486 zum güldenen Stern [1]) (St. Viti, Regierungsstrasse 72). Wahrscheinlich ist er identisch mit dem Konrad Kellner, der bei der Ernennung der Vormünder der Kinder des Mag. Johann in der Parochie St. Matthiae wohnte: der Conrad aber, der 1493 in Wipperti zum Lilienkranz (alte Nummer 1730) verrechtete, ist vielleicht der Sohn dieses Conrad. — Der vierte Sohn, Heinrich, erhielt mit Balthasar und Hartung zusammen 1485 „des Vaters Hans Kellners seligen Hof in der Veitspfarrei".[2]) Es war das Haus zum bunten und neuen Schiffchen. Aber Balthasar sowohl wie Hartung finden wir zunächst anderswo wohnen. Balthasars Haus „zum Rosenhain" stand in der Parochie St. Laurentii (damals das dritte Haus in der Schlösserstrasse, vom Anger an gerechnet, auf dem Areal des heutigen Postgebäudes gelegen), Hartung aber wohnte zunächst zum Rosenkranz St. Viti (alte Nummer 1910) und zum roten Löwen (auf der sog. Lohbank, alte Nummer 1913). Aber schon 1493 wohnte er mit Heinrich zusammen im Schiffchen.

Was wir sonst noch von den Brüdern und ihren Familien wissen, ist folgendes:

Hermann starb 1501 ganz plötzlich. Er brach infolge eines Schlaganfalles („apoplexia ductus") im Kreuzgang des Domes am 6. August zusammen und verschied am folgenden Tage. Er

[1]) Tettau, S. 18.
[2]) Milwitz, S. 204.

II.

Die „Kellner“ zum güldenen Rade.

Älterer Bruder N. N.

Conrad Kellner, zum güldenen Rade.
imm. als Mg. 1428, erhält eine Vikarie 1439.

Conrad sen., † vor 1493.
⌣ nach 1458 **Isentrud Huttener,**
† 1488.

Conrad jun. * 1462
imm. 1483 (?). † 1524.

Ludwig * 1466

⌣ 1. Gem. **Anna Kellner**
1486 „Ehesöhnung“.

2. Gem. **Elisabeth Friderun,**
† 1493, 11./2.

Paul * 1491
imm. 1504, bac. 1505, Mag. 1514,
† 1526.
⌣ **Dorothea v. Kulstedt**
† nach 1547,
später verheiratet mit
Ludovicus Rainensis (Vitztum).

3 Gem. **Margarete.**

Anna
⌣ **Wolfgang Schmidt,**
gen. 1523.

Catharina
⌣ **Erasmus Ziegler,**
† 1541.

Johannes
Seine Vormünder sind 1524: **Hermann Kellner** und **Paul Kellner** sein Halbbruder.

III.

Das Verhältnis der beiden Isentrud Huttener zur Familie Kellner.

Günther von Salfeld vix. 1386

Hans von Salfeld uf der Biltzen
⌣ Isentrud

Else ⌣ Friedr. v. Rosenzweig.	**Isentrud** ⌣ 1. Henne Huttener jun. 2. (nach 1458) Conrad Kellner zum güldn. Rade.

Adol. Huttener, ⌣ Cath. Kellner.	Henne.	Andreas.	Magdalene, ⌣ Georg Breitenbach.	Nesa, ⌣ Georg Molhausen.	Barbara, ⌣ Marx Gerstendorf.	Friedrich.	Eoban.	**Isentrud,** ⌣ Mag. Joh. Kellner.	? ? ⌣ Hugo Longeus.	? ? ⌣ Heinz Bruns.

hinterliess zwei Söhne und eine Tochter. Die Söhne Johann und Matthias (bei Fichard: Marx) wurden immatrikuliert 1493, und zwar „gratis ob reverentiam patris“. Die Tochter Catharina heiratete Ludwig von Bodewitz, Ratsmeister 1484, Vierherr 1486, Obervierherr 1489, 92, 96, 1500. Er stirbt 1504, Catharina 1519.

Johann starb 1495 oder (nach einer Fichardschen Notiz) nach 1504. Seine 1463 ihm im Tod vorangehende Gattin wurde in der Frauenkirche zu Arnstadt begraben. Ihr Leichenstein wird bei Millwitz erwähnt. Er ist jetzt in der Kirche nicht mehr auffindbar. — Die beiden aus dieser Ehe hervorgehenden Söhne Johannes und Siegfried finden weiter keine Erwähnung.

Curt starb nach 1486. In letzterem Jahre wohnte er der „neuen Ehesöhnung“ bei. die zwischen Anna, seiner Tochter, und Conrad Kellner im Hause zum güldenen Rade errichtet wurde. Ausser dieser Anna werden (bei Tettau) noch drei als seine Kinder genannt: Curt, der, wahrscheinlich 1472 immatrikuliert, 1502 mit seinen Brüdern nach Frankfurt a. M. übersiedelte, wo er die Witwe Irmel Märckel von Grünau heiratete und ein schwungvolles Grosskaufmannsgeschäft — mit Beziehungen bis Antwerpen — betrieb, bis er 1516 kinderlos starb, Georg, der, 1474 immatrikuliert, wie es scheint unvermählt 1519 stirbt, und Simon. dessen Tod ebenfalls 1519 eintrat.

Heinrichs Schicksal ist bekannt. Er wurde gestürzt im Juni 1509 und am 28. Juni 1510 zu Tode gemartert. Seine Gattin Margarete verblieb, wenn sie auch eine kurze Zeit aus der Stadt wich, für später in Erfurt. Schon 1511 wird sie als in Erfurt weilend erwähnt.[1]) Im Jahre 1530 verrechtete sie in dem Hause ihres Bruders Burkhard d. h. in dem „Weissbierhaus zum Leoparden“ am Anger 1400 fl. 1534 nahm sie die Erbschaft ihres Bruders Burkhard cum beneficio inventarii an.[2]) In demselben Jahre machte sie ein Testament unter ihren Kindern (s. u.). 1537 geriet sie in einen Streit wegen des von Heinrich Kellner hinterlassenen Hauses „zum Schiffchen und halben Mond“ (Regierungsstrasse 64). Anekdotenhaft klingt die Mitteilung:[3]) am 2. Juli 1540 sei unter dem Fenster des von ihr bewohnten Hauses (zum Leo-

[1]) Tettau, S. 16.
[2]) Tettau, S. 26c.
[3]) Tettau, S. 17.

parden) Luther mit Melanchthon und Dr. Jonas unter dem Geleite einer grossen Volksmenge vorbeigekommen. Da habe sie — Margarete — aus dem Fenster sich verlauten lassen: die Lutherischen brächten ihren Abgott geführt, dessen sie doch wenig Ehre hätten. Darauf habe der Pöbel ihr öffentlich vorgeworfen, dass die Lutherischen von der Begleitung mehr Ehre hätten, als sie, da man ihren Mann unter grosser Menge Volks zum Galgen begleitet. — Margarete wird noch 1542 als lebend erwähnt, kann also erst nach diesem Jahre gestorben sein.

Von Kindern aus der Ehe Heinrich Kellners mit dieser Margarete werden drei bezw. vier genannt. Zunächst ein Söhnchen Heinrich, das beim Tode des Vaters vier Jahre alt war, und damals ins Augustinerkloster überwiesen wurde. Im Jahre 1517. also 11 Jahre alt, starb es und wurde „zum Barfüssern“ begraben[1]) — so wie abgesehen von seinem in Lützendorf bestatteten Vater alle bisherigen Mitglieder des Geschlechts. — Ausserdem werden zwei Töchter erwähnt, die eine, namens Catharine, heiratete zuerst einen Rossworm, alsdann (vor 1534) Hans Hintersberger; die zweite wird in einer Notiz von 1511 Margarete, sonst Anna genannt. Die erste Notiz (Tettau S. 26e) scheint fehlerhaft zu sein. Nach Tettau S. 26c heiratete diese Anna den Balthasar v. Weissensee.

Balthasars Familie blieb teils in Erfurt, so Marcus und Anna. teils wanderte sie aus. Nach Kloesterlein bei Schneeberg ging Anton, nach Frankfurt a. M. Johann (zusammen mit dem Vater).

Hartung hatte eine einzige Tochter, die zuerst Rudolf v. d. Marthen, nach dessen 1512 erfolgtem Tode Gottschalck v. d. Sachsen heiratete.

Es erübrigt noch die Glieder des conradinischen Zweiges der Familie kurz aufzuzählen, dessen Wohnsitz das Haus zum güldenen Rade in der Marktstrasse (Tabaksfabrik des Herrn Hoffmann) war.[2]) Wie dieser Zweig mit dem johanneischen verwandt ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Zu beachten ist in erster Linie, dass er ein ganz anderes Wappen führt, nämlich oben einen halben steigenden Löwen und unten Schrägbalken.[3]) Ein späterer

[1]) Hartungs Häuserchronik I, S. 36.

[2]) Hartungs Häuserchronik, II, 319f.

[3]) S. das Wappenbuch in der Hermannsbibliothek Nr. 11.

Angehöriger der Familie, Mag. Paul Kellner hat fünf Balken und einen halben Löwen im Wappen. An Wohlhabenheit und äusserer Stellung scheint diese Linie der anderen jedenfalls nicht nachgestanden zu haben, verrechtet doch 1493 Conrad Kellner jun. nicht weniger als 6000 fl.

Der älteste Kellner, der als Bewohner des güldenen Rades genannt wird, ist Conrad Kellner: er erhält 1439 eine Vikarie. Somit muss er Geistlicher gewesen sein. Wenn nun ein Mag. Conradus Kelner in der Universitätsmatrikel von 1428 erwähnt wird als: „Heidelberge promotus hic ad facultatem artium receptus die XXVI. Junii“ so wird dies wohl dieselbe Person sein. Da er, als Geistlicher und Gelehrter, nicht verheiratet war, so wird es wohl ein älterer Bruder gewesen sein, von dem der zweitälteste Conrad aus dem güldenen Rade stammt, den wir kennen. Wir wissen von diesem, dass er vor 1493 mit Tode abging, ferner, dass er sich — wahrscheinlich zum zweitenmal — nach 1458 mit der Isentrudis Huttener geb. Salfeld verheiratete, der Witwe des verstorbenen Henne Huttener jun., dem sie eine ganze Reihe von Kindern geboren hatte, darunter jene Isentrud, die den uns schon bekannten Mag. Johann (Bruder des Obervierherrn Heinrich) heiratete. Aus dieser zweiten Heirat der Isentrudis ergaben sich mancherlei Auseinandersetzungen. Schon 1470 kam es zu Streitigkeiten zwischen Conrad und seinen Stiefsöhnen; 1471 überliess er ihnen seine Hälfte des Dorfes Schmiera für eine Geldsumme. Aus der fast 30jährigen Ehe Conrads mit dieser Isentrudis — sie starb 1488 — gingen zwei Söhne hervor, Conrad jun. * 1462 und Ludwig * 1466. Während der jüngere, Ludwig, nie wieder erwähnt wird, spielte der ältere, Conrad, eine grössere Rolle.[1]) Er war 1503 und 1508 Ratsmeister.[2]) Im ganzen heiratete er dreimal. Seine erste Frau war eine Blutsverwandte, namens Anna

[1]) Er machte sich an eine Chronik der Stadt Erfurt, die bruchstückweise in der Bamberger Bibliothek noch heute erhalten ist. Sie beginnt mit den Worten: „dise Geschichte habe ich mit eigner Hand geschrieben, vndt viel mit Augen selbst gesehen 1518 vndt ich selbst erfahren im elent. Cunrad Kelner zum güldnen Rade den 20. Jan. 1520. (Herrmann, Bibl. Erf. S. 462.)

[2]) 1503 und 1508 heisst es in den Ratslisten zwar nur Conrad Kellner, da wir aber wissen, dass 1510 von einem Conrad Kellner zum Rade, der nach Gotha geflohen war, Rechenschaft für seine Verwaltung gefordert wurde (libri comm.), so muss in den Ratslisten dieser unser Conrad gemeint sein.

Kellner, die Tochter Conrad Kellners im güldenen Stern bei St. Viti — offenbar des Bruders des Obervierherrn Heinrich. Es bedurfte bei dieser „neuen Ehesöhnung" 1486 eines päpstlichen Dispenses. Die Verwandtschaft beruhte wohl darauf, dass Conrad sen. eine Schwester der Isentrud geheiratet hatte, entweder die im Stammbaum III aufgeführte Else, nachdem deren erster Mann Friedrich von Rosenzweig gestorben war, oder eine ihrer Schwestern. Jedenfalls ist im Fichardschen Stammbaum die erste Frau Conrads eine von Saalfeld. Somit wäre Anna die Nichte der Mutter von Conrad jun. gewesen. — Übrigens starb Anna, die im Fichardschen Stammbaum nicht mit aufgeführt ist, früh und — wie wir aus den Erbstreitigkeiten schliessen müssen, bei denen es sich nie um ein Kind, sondern immer um andere Verwandte handelt — kinderlos. Seine zweite Frau wurde Elisabeth, die Tochter des (Antonius[1]) Friderun. Sie starb bereits 1493 und wurde laut ihres Grabsteines[2]) ebenso wie Anna in der Allerheiligenkirche begraben. Als dritte Frau wird Margarete im Jahre 1501 genannt. (Tettau 20.) Was nun die Kinder Conrads betrifft, so gibt uns darüber eine Notiz Aufklärung aus dem Jahre 1524:[3]) „Conrad Kellner hat zwei Weiber gehabt; Paul ist von der einen allein, die anderen drei von der anderen Frau geboren". Unter den zwei Weibern sind offenbar die beiden gemeint, die Kinder hatten. Paul also ist der Sohn der ersten Frau, das kann nur Elisabeth Friderun sein. Er wurde 1491 geboren (was mit der Überlieferung des für Elisabeth Friderun feststehenden Todesjahres 1493 im Einklang steht), 1504 wurde er immatrikuliert und 1505 Baculareus, 1514 Magister. Er zog dann nach Mühlhausen, wo er 1526 starb. Seine Witwe Dorothea v. Kulstedt heiratete zwei Jahre darauf den ebenfalls verwitweten Ludovicus Rainensis, den kurmainz. Vitztum in Erfurt. Dieser verrechtete 1530 für sich und seine Frau die Behausung zum goldenen Rade, sowie zum schwarzen Rade (Hinterhaus hinter Allerheiligen). Als Kinder aus dritter Ehe werden angegeben: Anna, die Gemahlin von Wolfgang Schmidt, Catharine, diejenige von Erasmus Ziegler, der 1541 zu Mühlhausen starb, und schliess-

---

[1]) S. Tettau unter Friederun S. 106.

[2]) S. Böckner Skizzenbücher (Hdschr.), aufbewahrt in der Bibliothek des Erfurter Geschichtsvereins G I 10 d (4. Bändchen S. 58).

[3]) Tettau S. 20.

lich Johann, als dessen Vormünder Hermann und Paul Kellner genannt werden,[1]) von denen der letztere sein (Johann's) Halbbruder war; wo Hermann Kellner unterzubringen sein würde, ist allerdings schwer zu sagen[2]).

Somit hätten wir von der conradinischen Linie des Hauses Kellner nur acht durchaus sicher gestellte Angehörige kennen gelernt — nehmen wir die „Blutsverwandte" Anna dazu, so sind es neun.

Die conradinische Linie hat bei weitem nicht die Bedeutung der johanneischen erlangt. Während die letztere wenigstens noch zwei Angehörige aufweist, die in späterer Zeit hervortreten — es ist ausser Marcus Kellner, der 1531, 36, 41, 46 und 51 Ratsherr war, dessen Sohn Balthasar Kellner, der seit 1558 Ratsherr und 1581 dritter Ratsmeister war, — hören wir von der ersteren nichts mehr. Bemerkt sei noch, dass mit dem ebengenannten Balthasar[3]), der, wie sein Grossvater, zum Rosenhagen wohnte, 1585 das Haus des Marcus K. und damit die Erfurtische Linie des Kellnerschen Geschlechts ausstarb. — Alle männlichen, den Namen Kellner führenden Nachkommen jenes Johann Kellner de Smalkalden, von denen wir in späteren Zeiten hören, stammen von Johann, dem dritten Sohne des älteren Balthasar, ab.[4]) Dieselben spielen in Frankfurt a. M. fast alle eine hervorragende, teilweise eine glänzende Rolle. Sie entwickeln eine grossartige kaufmännische, wissenschaftliche und politische Tätigkeit. Sie werden Mitglieder des Rats, ja Stadtschultheisse. Sie knüpften eheliche Verbindungen mit den ersten Patrizierfamilien an, z. B. den

[1]) Tettau S. 19.

[2]) Es ist vielleicht derselbe Hermann Kellner, der nach einer Notiz Conrad und Paul Kellner (also Vater und Sohn) überlebt, also über 1526 hinaus am Leben ist und von Dorothea (offenbar der Witwe Pauls) jährlich ein Malter Korn bekommt, d. h. der von ihr erhalten wird. Derselbe scheint schon vor 1531 gestorben zu sein. Ein „Zcollner Hermann Kellner" wohnt nach dem Verrechtsbuch von 1493 hinter Allerheiligen. Bei Tettau S. 29 wird er ein Vetter Pauls genannt, war also vielleicht ein Sohn Ludwigs.

[3]) Grabstein in der Lorenzkirche für seine Frau Dorothea v. Denstedt, cf. Tettau S. 20; er selber wurde im Barfüsserkloster beigesetzt (Tettau S. 20).

[4]) Rätselhaft ist das Verwandtschaftsverhältnis des Bartholomäus Kellner (* 1631 in Wiehe, † als Obergeleitsmann 1685 in Erfurt), des einzigen Kellner, von dem ein Epitaph in der Barfüsserkirche noch erhalten ist.

Günderodes. Sie wissen sich 1561 vom Kaiser den Adelsbrief zu verschaffen, bezw. wiederzuerwerben, der auch Balthasar, dem letzten Gliede des Erfurtischen Zweiges der Familie, zugute kommt. Aber auch den Frankfurter Zweig ereilte das Geschick des Erfurtischen: er erlosch, und zwar im Jahre 1777 mit August Christian, dem Ururenkel jenes 1510 nach Frankfurt ausgewanderten Balthasar.

Ich schliesse hiermit meine Untersuchung über die Familie Kellner ab.

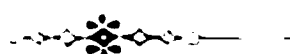
Wahrscheinlich fränkischer Herkunft.[1]) jedenfalls zuletzt in Schmalkalden ansässig, war dies wohl vormals im Dienste der Grafen von Schwarzburg stehende Ministerialengeschlecht[2]) 1409 nach Erfurt übergesiedelt und hatte hier einen immer wachsenden Einfluss gewonnen. Da, gerade ein Jahrhundert nach seinem Einzuge in die thüringische Hauptstadt, in dem Augenblick, als sein geistig bedeutendster und starkwilligster Vertreter, der Obervierherr Heinrich, im Vollgefühl seiner Allgewalt sich zu einem Ausspruch verstieg, der wie das nachmals absolutistische l'état c'est moi klang, als er der erregten Bürgerschaft auf seine Brust zeigend zurief: „Hier ist die Gemeine" — da brach mit der Macht des Obervierherrn die des Geschlechtes in Erfurt zusammen. Aber noch einmal leuchtete der Stern dieser Familie auf: freilich war es ein ruhigerer Glanz, den er in der grossen Handelskapitale am Main entfaltete. Was die mit bewundernswerter Energie auf allen Gebieten tätigen Kellner in den 250 Jahren

[1]) Auch Fichard sagt: „Es soll dasselbe (Geschlecht) von Franken nach Thüringen gekommen sein".

[2]) Eine Reihe von Lehnsgütern hatte das Geschlecht wohl schon vor 1409 in der Umgebung von Erfurt erworben. Bei Fichard (S. 2) heisst es: „Von Kursachsen, den Grafen von Schwarzburg, Grafen von Gleichen und den Grafen und edlen Herren von Reuss trug dieses Geschlecht folgende drei Dörfer in dem späteren Gebiete von Erfurt gelegen, Marpich nordwestlich von Erfurt, den Hopfgarten nach Weimar hin bei Ützberg, und Nohra zwischen Erfurt und Weimar zu Lehen". Hopfgarten und Nohra kam (Tettau, Gebiet der Stadt Erfurt Jhb. der Ac. 1886 S. 11) endgültig 1343 an Erfurt. Den Anteil der Familie Kellner an Marbach kauft der Rat 1535 (S. 18). Atzmannsdorf gehörte bis 1489 (? vielleicht vor 1485, wo Hans Kellner stirbt) den Kellnern, damals soll die dortigen Ober- und Niedergerichte der Rat gekauft haben. Über Gispersleben s. Tettau ebenda S. 16 unter 1495.

ihrer Wirksamkeit zu Frankfurt geleistet haben, fasst der Frankfurter Geschichtsforscher Fichard mit den schlichten Worten zusammen: „Es zeichnete sich diese Familie durch eine grosse Zahl von gelehrten und tüchtigen Männern aus, die der hiesigen Stadt erspriessliche Dienste leisteten“.

Jedenfalls wird der Name der „Kellner“ in beiden Städten unvergessen bleiben.



Zwei neue Werke

über den

Erfurter Humanismus

besprochen

von

D. Oergel.



Es ist eine den Freunden Erfurtischer Geschichte erfreuliche Tatsache, dass die Geschichtsforschung, soweit sie sich auf lokalem Boden bewegt, neuerdings wieder ein lebhafteres Interesse für die Thüringische Zentrale bekundet. Die ansehnliche und eigenartige Stellung, die das Erfurtische Gemeinwesen sich in den Jahrhunderten des ausgehenden Mittelalters unter kluger und tatkräftiger Ausnutzung der Verhältnisse errungen, und für deren Aufrechterhaltung es dann, als mit der beginnenden Neuzeit die Umstände sich schwieriger gestalteten, bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts hinein mit zäher Ausdauer gekämpft hat, hat in weiteren Kreisen Beachtung gefunden und ist Gegenstand wissenschaftlicher Studien geworden. Diesem lokalgeschichtlichen Forschungstriebe verdanken wir mehrere wertvolle Beiträge zur Aufhellung der Stadtgeschichte. Dahin rechnen wir zwei jüngst erschienene Inaugural-Dissertationen. Die eine verfasst von Theodor Eitner[1]) beschäftigt sich mit der Geschichte Erfurts zur Zeit des Bauernkrieges und bringt Licht in die bisher so verworrene Kunde jener ereignisreichen Tage, die andere, die Fritz Mehl[2]) zum Verfasser hat, behandelt die Wahl Albrechts von Brandenburg zum Erzbischof von Mainz und liefert den Nachweis, dass die Erhebung dieses Kirchenfürsten auf den Mainzer Stuhl ein Akt weitschauender politischer Erwägung war, bei dem nicht, wie man gewöhnlich annimmt, die Zahlung der Palliengelder, sondern vielmehr die „Frage Erfurt“ eine Rolle spielte: um den Besitz dieser Stadt dem Erzstift zu wahren gegenüber den vom Hause Sachsen drohenden Übergriffen, wählte das Domkapitel den jungen Fürsten aus dem mächtig aufstrebenden Hause Brandenburg. Beide aus geschickter Verwertung bisher unbenutzten archivalischen Materials entstandenen Arbeiten begrüssen

---

[1]) „Erfurt und die Bauernaufstände im XVI. Jahrhundert“, abgedruckt im 24. Heft dieser Mitteilungen, Erfurt 1903.

[2]) „Die Mainzer Erzbischofswahl vom Jahre 1514 und der Streit um Erfurt in ihren gegenseitigen Beziehungen“. Bonn 1906.

wir als dankenswerte Beiträge zur Geschichte Erfurts und können den Wunsch nicht unterdrücken, dass die beiden jungen Gelehrten auf diesem Gebiet zahlreiche gleich tüchtige Nachfolger finden möchten.

Erfurts Bedeutung in der Geschichte liegt aber nicht blos auf politischem, sondern daneben auch auf kulturellem Gebiet. In ihrer „uralten" Universität besass die Stadt einen Kulturfaktor, den man ohne Übertreibung als erstgradig bezeichnen darf. Namentlich am Ausgang des Mittelalters und zu Anfang der Neuzeit, zur Zeit der humanistischen Bewegung, stand Erfurt mit seiner Hochschule im Vordergrund des neuerwachenden Geisteslebens. Diese Seite der Erfurtischen Vergangenheit hat ja auch längst einen Geschichtsschreiber gefunden in F. W. Kampschulte, weiland Professor der Geschichte in Bonn, der im Jahre 1858 die gelehrte Welt mit seinem zweiteiligen Werk „Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnis zu dem Humanismus und der Reformation", erster Teil „Der Humanismus", zweiter Teil „Die Reformation", beschenkte. Mit dieser unleugbar höchst verdienstvollen, weil auf die Quellen zurückgehenden und vielen bisher verborgenen Stoff ans Tageslicht fördernden, dazu in glänzendem, geradezu fesselndem Stil geschriebenen Arbeit wusste Kampschulte seine Zeitgenossen so zu überzeugen und zu befriedigen, dass sie darin völlig gesicherte Resultate gelehrter Forschung erblickten und sich die von ihm vorgetragenen Ansichten und Urteile ohne nähere Prüfung aneigneten. Dass der geistreiche Professor, wo die Geschichtsquellen ihn im Stich liessen, Phantasiegebilde geschaffen, merkte man nicht, unterliess auch seine geschickt ausgewählten Zitate nachzuprüfen und weiteres Quellenmaterial heranzuziehen. Als daher z. B. unser W. Heinzelmann sich im Lutherjahr 1883 an die Bearbeitung dieses Stoffs machte (in seiner Abhandlung: „Die Universität Erfurt und der Humanismus"),[1] glaubte er nichts besseres tun zu können, als eine

---

[1] Im Erfurter Lutherfest-Almanach, herausgegeben von O. Lorenz, Erfurt 1883. Heinzelmann hat diesen Aufsatz in der kurz vor seinem Tode veranstalteten Sammlung seiner Vorträge und Abhandlungen (Deutsch-christliche Weltanschauung, Halle a. S. 1905) unverändert wieder abdrucken lassen und damit bekundet, dass er an dem aus Kampschulte geschöpften Geschichtsbilde in allen Einzelheiten festgehalten hat.

Quintessenz des Kampschulteschen Werks zur Darstellung zu bringen, und selbst Ludwig Geiger sprach noch 1885 gegenüber einer anderweitigen von A. Stenger in Dortmund versuchten Bearbeitung dieses Stoffs seine Ansicht dahin aus, dass es nach Kampschultes ausgezeichnetem Werke für die Geschichte der Universität während der Zeit des Humanismus weiterer Darstellung nun kaum noch bedürfe. In der Tat beherrschte Kampschultes Buch die öffentliche Meinung der Gelehrtenwelt Jahrzehnte lang völlig unbeschränkt. Selbst ein so gründlicher Forscher, wie es Carl Krause war, liess sich in seiner Biographie des Eoban Hessus (Gotha 1879) von Kampschulte über Gebühr beeinflussen. Vielleicht bin ich der erste, oder doch einer der ersten, der es gewagt hat, auf Grund selbständiger Quellenstudien und unter Heranziehung neuen Quellenmaterials der herrschenden Meinung von der Untrüglichkeit der Kampschulteschen Darstellung zu widersprechen und eine in vielen Punkten abweichende, den Tatsachen entsprechendere Darstellung jener Epoche zu geben, in meinen im Jahre 1891 im hiesigen Altertumsverein gehaltenen Vorträgen, die in Heft XV dieser Mitteilungen unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte des Erfurter Humanismus“ veröffentlicht worden sind. Ich habe mir damit zwar hin und wieder Anerkennung und in einzelnen Punkten Beifall errungen, aber das grosse Gelehrtenpublikum nahm von meinen unscheinbaren Studien keine Notiz und noch heute schwören manche Jünger Kampschultes unentwegt in verba magistri.

Da ist es mir nun eine besondere Freude und Genugtuung, auf zwei neuerdings erschienene grössere Werke hinweisen zu können, die sich mit der Geschichte der Universität Erfurt zur Zeit des Humanismus befassen und von Kampschultescher Bevormundung emanzipiert, auf selbständiger und gründlicher Geistesarbeit beruhen. Es sind folgende:

I. **Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus** von **Gustav Bauch.** Breslau 1904. 250 S.

II. **Die Verfasser der Epistolae obscurorum virorum** von **Walther Brecht.** (Heft 93 der Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker, herausgegeben von A. Brandl, E. Martin, E. Schmidt.) Strassburg 1904. 383 S.

Diese beiden uns Freunde Erfurtischer Geschichte hochinteressierenden Werke in den folgenden Zeilen zu besprechen, ist mir eine Dankespflicht und ich bedauere nur, dass ich, durch mancherlei Umstände zurückgehalten, damit so spät hervortrete, mich auch nicht eingehender auf manche Einzelheiten einlassen kann.

I.

Der Verfasser von Nr. 1, Herr Professor Dr. Bauch in Breslau, tritt uns als gründlicher und bewährter Sachkenner entgegen. Der Frühhumanismus ist sozusagen seine Domäne. Seit einem Vierteljahrhundert arbeitet er auf diesem Gebiet und hat im Laufe der Jahre in einer Reihe von Einzelschriften von den Resultaten seiner Studien Kunde gegeben. Wenn er, nachdem er teils einzelne Humanisten seiner schlesischen Heimat, darunter den uns Erfurter interessierenden Anton Niger (eig. Spete) aus Breslau, ans Licht gezogen, teils verschiedene Universitäten — Frankfurt a. O., Krakau, Leipzig, Wittenberg, Ingolstadt, Wien — in ihrem Verhältnis zum Humanismus dargestellt hat, jetzt auch unsere weiland thüringische Hochschule zum Gegenstand einer Monographie gemacht hat, so dürfen wir an dieselbe mit der Zuversicht herantreten, dass uns hier eine aus berufenster Feder geflossene Arbeit geboten wird. Und diese Zuversicht wird vollkommen gerechtfertigt. Man spürt es dem Buche auf jeder Seite an, dass der Verfasser aus dem Vollen schöpft, unterstützt durch eine erstaunliche Fülle der Kenntnis von Urdrucken des 15. und angehenden 16. Jahrhunderts, die von Erfurter Gelehrten geschrieben und von Erfurter Buchdruckern vervielfältigt, zum grossen Teil uns kaum dem Titel nach bekannt sind. Diese bibliographische Polyhistorie des Verfassers ist es, die dem Buche seinen besonderen Wert verleiht. Freilich ist diese seine Stärke ihm auch mitunter zum Schaden umgeschlagen: bei der Fülle des eigenen Besitzes an Quellenmaterial wähnte der Verfasser auf Nachforschung nach weiterem Material, das anderwärts etwa vorhanden oder von anderen schon ausgenutzt worden ist, verzichten zu dürfen. Manche Lücke in seinem Werk hätte sich ausfüllen, manche von ihm gebrachte Notiz vervollständigen lassen, wenn es dem Verfasser beliebt hätte, seine Forschung z. B. auf die Schätze unserer Amploniana auszudehnen, wobei ihm, wenigstens in ihrer handschriftlichen

Abteilung, der musterhaft gearbeitete Katalog von Schum gute Dienste geleistet haben würde. Auch meine kleinen Arbeiten über einzelne Universitäts-Institute, das Collegium majus, die Bursa pauperum, das Collegium zur Himmelspforte und die Juristenschule, würden vielleicht hie und da dem Verfasser einen Fingerzeig haben geben können. Diese Ausstellung an einzelnen Punkten soll uns aber die Freude am Ganzen, am Reichtum des Gebotenen nicht verderben.

Das Ganze ist übersichtlich in fünf Kapitel geteilt, die uns den Ursprung und Verlauf der frühhumanistischen Bewegung vorführen und mit der Studienreform vom Jahre 1519 abschliessen. Der eigentliche, durch Mutian erweckte und zu hoher Blüte gebrachte Humanismus oder, wie der Verfasser sagt, die Hochrenaissance ist also grundsätzlich ausgeschlossen. Ein sorgfältig gearbeitetes Namenregister erhöht die Brauchbarkeit des Werkes.

Im ersten Kapitel, welches von den „Vorbedingungen für den Humanismus in Erfurt“ handelt, greift der Verfasser mit vollem Recht weit zurück über die Gründungszeit der Universität hinaus, indem er an Nicolaus von Bibra, den Dichter des Carmen satiricum occulti Erfordensis aus den Jahren 1281 ff., als den „Ahnherrn der Erfurter Humanisten“ anknüpft und seine in mehr als einem Sinne bedeutsame Dichtung zu würdigen sucht. Es ist durchaus gerechtfertigt, wenn er aus der Darstellung des Dichters folgert, dass die Erfurter Schule in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, also ein volles Säkulum vor Gründung der Universität, eine Pflegestätte klassischer Literatur in umfassendem Sinne gewesen sein muss. Ich vermisse aber ungern die Heranziehung des weiteren von Pater Denifle aus dem Archiv des Vatikans geschöpften Materials,[1]) welches unsere Kenntnis von der Vorgeschichte der Alma Mater Erfordensis in wesentlichen Punkten ergänzt und das Band aufweist, welches die von Nicolaus von Bibra besungene Lateinschule mit der 1392 gegründeten Universität verknüpft. Mag sein, dass das Erfurtische „Studium generale arcium“ zur Zeit Kaiser Karl IV. schon in die scholastischen Bahnen umgeleitet worden war, so dürften sich doch

---

[1]) Vergl. meinen Aufsatz „zur Erinnerung an die Universität Erfurt“ vom Jahre 1892. Mitteilungen XVI. Heft, S. 4 ff.

auch hier Spuren für den Fortbestand des Betriebs der Humaniora entdecken lassen. Interessant wäre es, wenn (was ich behaupten möchte) der Nachweis geführt werden könnte, dass während der zweihundertjährigen Vorgeschichte, deren sich die Thüringische Hochschule rühmen darf, und bis in die ersten Dezennien der wirklichen und eigentlichen Universität hinein das Studium der Humaniora hier gepflegt worden ist, — allerdings in absteigender Linie, — ein Studium, dessen aufsteigende Linie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einsetzt, um im zweiten Dezennium des 16. Jahrhunderts in der sogenannten Hochrenaissance seinen Höhepunkt zu erreichen.

Das zweite Kapitel, betitelt „Die Pflege der mathematisch-astronomischen Fächer“ eröffnet uns einen ganz neuen und überraschenden Gesichtspunkt. Dass Erfurt im 15. Jahrhundert irgendwelche nennenswerte Mathematiker und Astronomen besessen, hat bisher Niemand erkannt. Bauch weiss aber mehr als einen ansehnlichen Dozenten dieser Fächer namhaft zu machen, ebenso eine Anzahl Studenten, die hier diesem Zweige der Wissenschaft obgelegen und sich später anderswo auf diesem Felde einen Namen erworben haben. Einzufügen wäre wohl unter den letzteren der Name des Johannes Schöner aus Karlstadt (inscribiert W. S. 1494—95), der später Lehrer der Mathematik am Aegidiengymnasium zu Nürnberg (Kollege von Eoban Hessus) war und sich durch seine Erd- und Himmelsgloben bekannt gemacht hat. Und wenn wir das hier in Erfurt vorhandene Material zu Rate ziehen, finden wir nicht blos Belege für die von Bauch vorgetragene Ansicht, sondern können auch einiges zur Ergänzung seiner Nachrichten beitragen. In der Amplonianischen Bibliothek nehmen die mathematisch-astronomischen Werke einen hervorragenden Raum ein. Es sind nicht blos Abschriften der beliebten Werke des Euklid und Ptolomaeus, des Muris und Messchala u. a., sondern auch selbständige Arbeiten aus der Feder hiesiger Gelehrten. Interessant sind sonderlich zwei astronomische Werke des Johannes de Sondershusen, der den Dr. Amplonius als seinen Lehrer und Gönner bezeichnet, aus den Jahren 1419 und 1420 (Ampl. Q. 358 und 359), ein auf den Meridian von Erfurt berechneter Almanach und eine Planetentafel. Ob dieser Johannes, der 1423 Magister wurde und, in das Collegium majus aufgenommen,

mehrmals Dekan der philosophischen Fakultät war (S. S. 1436 und W. S. 1439—40), diese Spezialstudien fortgesetzt hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Möglich, dass Christian Roeder aus Hamburg, den Bauch als ersten Vertreter der Mathematik namhaft macht, sein Schüler war, denn er gehörte ebenfalls dem Collegium majus an. Ausserdem besitzen wir im hiesigen Stadtarchiv eine astronomische Tafel aus den Jahren 1458 und 1459; der Student Wilhelm Mûtlin aus Wimpfen und der Bacular Nicolaus Hartmut aus Meiningen, beide Bursalen der hiesigen Steinlauenburse,[1]) bezeichnen sich als deren Verfertiger.

Das dritte Kapitel ist das Prachtstück des ganzen Werks. Es führt uns die „fahrenden Poeten“ vor, die sich während der letzten vier Dezennien des 15. Jahrhunderts hier eingestellt und für ihre in Italien erworbene Wissenschaft Propaganda gemacht haben. Bauch zählt folgende auf: Peter Luder, Jakob Publicius, Johann Riedner, Samuel Karoch, Konrad Celtis und als letzte, schon dem 16. Jahrhundert angehörende Hieronymus Emser und Publius Vigilantius Axungia. Wir sehen, ihre Zahl ist grösser, als gewöhnlich angegeben wird. Den Spuren dieser Wanderlehrer ist der Verfasser mit liebender Sorgfalt nachgegangen und kann uns manche jetzt ganz verschollene poetische Leistung derselben vorführen. Mit Recht hat er in dieser Reihe den Namen Hermanns von Busch gestrichen, der vielgewanderte Busch hat Erfurt nie gesehen. Uns interessieren natürlich vor allen die bekannteren Namen Luder, Publicius und Celtis, die deutlichere Spuren ihrer Lehrtätigkeit hinterlassen haben, und wir freuen uns, durch Bauch manchen näheren Aufschluss über diese bahnbrechenden Männer zu empfangen. Doch möchten sich über sie und ihren hiesigen Wirkungskreis noch einige Besonderheiten erschliessen lassen. Peter Luder, der als Erstling in dieser Reihe im Sommer 1461 eintraf, wurde vom derzeitigen Rektor Magister Rudolf Utloe, einem Niederländer, der eine Collegiatenstelle im Collegium majus innehatte, begünstigt und erhielt durch diesen einen Lehrsaal und wahrscheinlich auch eine Wohnung

[1]) Die Bursa lapidis leonis hatte ihren Namen nach dem Hause zum Steinlauen, sie lag am Fischmarkt und bestand schon 1427, cf. die Eintragung in Cod. Q. 279 der Amploniana, bei Schum „Beschreibendes Verzeichnis der Amplonianischen Handschriften-Sammlung zu Erfurt“ S. 521.

im grossen Colleg angewiesen, und als er nach kaum einjährigem Aufenthalt seinen Wanderstab weitersetzte, war es wieder ein Bewohner des Collegium majus, der greise Magister Heinrich von Runen, der ihm ein warmes Empfehlungsschreiben nach Leipzig mitgab. Seinen Nachfolger, den vornehmeren Jacob Publicius, der im Herbst 1466 hier ankam und ein halbes Jahr verweilte, finden wir in näherer Verbindung mit den Collegiaten der Himmelspforte, Johann Knäs an deren Spitze; er wird bei ihnen Aufnahme gefunden und ihren Lehrsaal benutzt haben. Für Conrad Celtis dagegen, den bedeutendsten dieser fahrenden Poeten, dessen Anwesenheit für das Jahr 1486 feststeht, öffneten sich wieder die Hallen des Collegium majus; hier residierte sein Vetter Magister Peter Petz aus Würzburg,[1]) der ihn in seine Wohnung aufnahm, und alle von Bauch S. 70 und 71 genannten Freunde des Poeten, die Magister Nicolaus Lörer, Konrad Schechteler, Nicolaus Institoris und Henning Goede, gehörten diesem Collegium an. So sehen wir, dass die Rivalität zwischen diesen beiden hervorragendsten Studienanstalten der Hochschule, dem Collegium majus und der Porta Coeli, die Sache des Humanismus förderte. Schliesslich scheint das Collegium majus der Porta Coeli in der Pflege der Humaniora den Rang abgelaufen zu haben, wie denn der später zu nennende Maternus 1504 in ersterem Anstellung und einen Wirkungskreis für seine humanistische Lehrtätigkeit fand.

Das vierte Kapitel, welches die Überschrift trägt „Friedlicher einheimischer Humanismus“ ist das umfang- und zugleich namenreichste des ganzen Buchs. Auf nahezu 100 Seiten zählt der Verfasser die Namen der Männer auf, die hier seit der Mitte des 15. bis in die ersten Jahre des 16. Jahrhunderts, sei es gebend oder empfangend, als Dozenten oder Studenten, mit mehr oder weniger Eifer und Erfolg dem Humanismus gehuldigt haben. Es ist eine stattliche Reihe, die wir hier Revue passieren sehen, und wenn die meisten Namen auch längst verklungen sind, so weiss der Verfasser doch von jedem etwas besonderes anzuführen, woraus man sieht, dass derselbe zu seiner Zeit doch etwas

[1]) Bis 1488, wo er als Dr. theol. ein Kanonikat an der Stiftskirche B. M. V. erlangte (vergl. meine Urkunden zur Geschichte des Collegium majus, Heft XVI der Mitteilungen S. 134).

geleistet und etwas gegolten hat. Die Musenjünger dieser Periode sind es, die Bauch unter dem Gesamtnamen der Frühhumanisten zusammenfasst. Das ihnen Gemeinsame ist die bei aller Vorliebe für die Humaniora ständig bewahrte Friedlichkeit ihrer Stellungnahme der Scholastik gegenüber. Diese Poeten, die selbst noch mit einem Fusse auf scholastischem Boden standen, dachten nicht daran, die Scholastiker zu bekämpfen oder aus ihrer herrschenden Stellung zu vertreiben. Sie begehrten nur Duldung für ihre Amateurstudien, freundliche Anerkennung für ihre Leistungen, und begnügten sich mit dem ihre Brust erfüllenden Bewusstsein, dass sie mit ihren — meist recht ungelenken und von den klassischen Mustern weit entfernten — Versen unsterblichen Ruhmes sicher wären. So führt der Verfasser uns den Erfurtischen Frühhumanismus in seiner naiven, mit der Scholastik noch verquickten, dem Mittelalter nahe gebliebenen Gestalt vor Augen, und weiss seine Schilderung mit zahlreichen charakteristischen Beispielen zu illustrieren.

Ob übrigens alle Genannten in den Kreis der Humanisten zu rechnen sind, darüber kann man streiten; an Andreas Karlstadt (S. 152) ist doch kaum etwas von einer humanistischen Ader zu entdecken, und Laurentius Usingen (S. 140) wird wenigstens von Cordus zu den Sophisten gezählt. Andererseits dürfte sich die Liste wohl noch vervollständigen lassen. So hätte wohl Georg Bonemilch aus Lasphe,[1]) der sich den Poetennamen Bonaemilius zulegte (inscribiert Sommersemester 1501, Bac. 1502), Neffe des S. 83 Anmerkung 2 genannten Weihbischofs Johann Bonemilch, als Freund und Gesinnungsgenosse des Eoban Hessus und Crotus Aufnahme verdient. Der S. 143 erwähnte Hieronymus Benedicti aus Erfurt gehörte ebenfalls dem Erfurter

---

[1]) Bonaemilius war mit Hessus zusammen in Riesenburg in Preussen, dann in Frankfurt a. O. (inscr. Wintersemester 1512–13), wo er sich den Magisterhut holte. Im Jahre 1521 folgte er dem Crotus nach Fulda und war hier zwei Jahre lang im Schuldienst, bis er 1523 nach Erfurt zurückkehrte, um hier eine Wirksamkeit als Dozent der Humaniora zu suchen. Später (1526) treffen wir ihn wieder bei Crotus in Königsberg. Zuletzt begegnet er uns in der Matrikel der Wittenberger Universität. Hier ist er am 16. Oktober 1541 inscribiert: Georgius Bonaemilius Lasueius [d. h. aus Lasphe] Hessus Magister Francofurdensis.

Humanistenkreise an Er hiess eigentlich Hieronymus Bodewitz und ist unter diesem Namen im Wintersemester 1499—1500 in die Matrikel [1]) eingetragen, während er als Bac. art. 1502 und als Magister 1509 Hieronymus Benedicti genannt wird; 1510 traf Petrejus diesen seinen Landsmann und ehemaligen Mitschüler in Wien als Zuhörer Vadians, noch in demselben Jahre übernahm derselbe die Leitung einer Schule in Olmütz, wo wiederum Petrejus sein Gast war. Dass der im Sommersemester 1493 zu Erfurt inscribierte Balthasar Hederich aus Vacha mit dem Balthasar Fabricius Phacchus, der später unter den humanistischen Dozenten Wittenbergs glänzte (S. 136 Anm. 6) identisch ist, ist kaum zu bezweifeln; die Hessen, die sich gelehrten Studien widmeten, haben, bis ihnen in Marburg eine Landesuniversität erstand, fast ohne Ausnahme Erfurt aufgesucht, und die frühzeitige Bekanntschaft des Petrejus mit Fachus lässt schliessen, dass er zu den Erfurter Schülern Marschalks gehörte, die ihm 1502 nach Wittenberg gefolgt sind. Endlich bin ich der Meinung, dass, wenn man zwischen Frühhumanismus und eigentlichem Humanismus scheidet und mit der Eingliederung in den ersteren so liberal verfährt, wie es der Verfasser tut, man billigerweise auch dem grössten Zögling der Universität Erfurt, Martin Luther, einen Platz unter den Frühhumanisten anweisen müsste. Luther war kein Humanist im eigentlichen Sinne des Wortes, aber die Humaniora hat auch er mit Eifer und Erfolg getrieben, seinen Plautus und Terenz traktiert, und als Bacular Emsers, seines späteren bitteren Gegners, Vorlesung über Reuchlins Sergius gehört. Sein Latein ist zwar nicht klassisch, aber kernig und im ganzen korrekt und himmelweit verschieden von dem eines Usingen. Wir sehen an ihm deutlich, wieviel die „Humanistenuniversität“ Erfurt zu Anfang des 16. Jahrhunderts ihren Zöglingen mitgab; wahrscheinlich würde er sich zu einem

[1]) d. h. nur in die Matrikel A, denn in der Matrikel B steht schon der Name Benedicti, wie Weissenborn in der Textnote an der betreffenden Stelle (Akten II S. 211 zu Zeile 20) in gewohnter Akribie angibt, mit der sehr verständigen Erklärung „vielleicht Vorname des Vaters Bodewitz“. Im Registerbande ist auf diesen Doppelnamen keine Rücksicht genommen und daher das Auffinden des Benedicti geradezu unmöglich gemacht. Dies einer der vielen Belege für die Mangelhaftigkeit des Registerbandes, über die sich Bauch mit vollem Recht beklagt.

Humanisten ersten Ranges entwickelt haben, wenn er nicht durch seinen Übertritt in den Mönchsstand als junger Magister (1505) seinem Leben und seinen Studien eine ganz andere Richtung gegeben hätte.

Im (5.) Schlusskapitel, „Angreifendes Vorgehen der Humanisten", wird geschildert, wie der Frühhumanismus in der Jahrhundertwende allmählich fortschreitet und in die Hochrenaissance übergeht. Die Devise wird jetzt, wie die Überschrift schon ausspricht, Kampf gegen das veraltete System, Kampf gegen die Scholastik. An drei Männern zeigt der Verfasser diesen Fortschritt der humanistischen Bewegung: an Heinrich Fischer, der sich den Poetennamen Aquilonipolensis (von seiner Vaterstadt Northeim!) beilegte, an Maternus Pistoris und Nicolaus Marschalk, deren jeder eine besondere Spielart des Erfurter Humanismus repräsentiert: der erste ist Repräsentant des alten Frühhumanismus, der zweite ist Vermittler zwischen Humanismus und Scholastik, der dritte stellt den zur Hochrenaissance weiterschreitenden, die Scholastik überflügelnden Humanismus dar. Die eigentlich treibende, positiv neues schaffende Kraft in diesem Trifolium ist der Letztgenannte. Denn der Aquilonipolensis ist und bleibt bei all seiner Versemacherei ein Barbar, ein Scholastiker im Humanistenkleide. Und Maternus hat die ihm anhaftende Halbheit nie überwunden und ist auf dem frühhumanistischen Standpunkt bewusst stehen geblieben. Dagegen Marschalk hat in seinem Lehrvortrag, wie in seinen zahlreichen Unterrichtsschriften der studierenden Jugend mächtige Impulse gegeben, die nach seinem schon 1502 erfolgten Wegzuge von hier nach Wittenberg fortwirkten und dem scholastischen Schulsystem den Garaus bereitet haben. Mit Recht verweilt der Verfasser bei Marschalks Person und Schriften am eingehendsten, der die eigentliche Hauptperson dieses Kapitels, der Begründer des neueren, nun die Herrschaft erstreitenden Humanismus ist. Dagegen sieht er sich verpflichtet, die seit Kampschulte üblich gewordene Lobeserhebung des Maternus um ein Bedeutendes abzuschwächen. „Was Kampschulte über den Schülerkreis des Maternus erzählt, ist freie Phantasie."[1]) Überhaupt bietet dies Kapitel dem Verfasser

[1]) (S. 220, Anm.) Leider ist hier ein sinnstörender Druckfehler stehen geblieben; statt „Maternus" steht hier „Mutianus".

reichlich Gelegenheit, gegen Kampschulte zu polemisieren und die Punkte, „wo seine stark subjektive und daher bisweilen halbwahre oder unwahre Weise zutage liegt", richtig zu stellen. Noch mehr würde das der Fall gewesen sein, wenn der Verfasser seine Untersuchung auf die mit Mutian einsetzende Glanzperiode des Erfurter Humanismus ausgedehnt hätte; aber das lag ausserhalb der von ihm erwählten Aufgabe und diese selbstgesetzte Schranke hat er nicht überschreiten wollen.

Wenn der Leser aus dieser gedrängten Darlegung des Inhalts die Überzeugung gewinnt, dass ihm hier reicher Stoff zur Belehrung und mannigfache Anregung zu weiteren Studien geboten wird, und nun selber zu dem Buche greift, so ist der Zweck dieser Besprechung voll erreicht. Jedenfalls wird der künftige Geschichtsschreiber der Universität Erfurt an diesem Werke Gustav Bauchs eine willkommene Vorarbeit finden.

II.

Die andere, uns von Herrn Dr. phil. Walther Brecht gebotene Arbeit führt uns in die Blütezeit des Erfurter Humanismus, in die sog. Hochrenaissance hinein. Sie beschäftigt sich mit demjenigen Geistesprodukt, welches von jeher für ein Meisterstück humanistischer Kunst gegolten und den Ruhm des Erfurter Humanistenbundes für immer fest begründet hat, den Epistolis obscurorum virorum. Bekanntlich ist diese berühmte antischolastische und antiklerikale Satire anonym erschienen, ohne Jahr und mit pseudonymem Druckort (Venedig, Druckerei des Aldus Minutius), und zwar in drei bald nacheinander folgenden Absätzen: der aus 41 Briefen bestehende Grundstock (I. Teil) Anfang 1516, ein Nachtrag dazu (7 Briefe) im Herbst desselben Jahres und ein II. Teil (62 Briefe) im folgenden Frühjahr. Natürlich forschten Freund und Feind sofort eifrig nach der Verfasserschaft dieser kühnen Streitschrift. Aber vergebens. Der oder vielmehr die Verfasser und ihre Mitwisser hatten ein so tiefes Dunkel über ihr Werk zu verbreiten und ihre Fußspuren so geschickt zu verwischen gewusst, dass ihre Namen verborgen blieben. Und wenn auch in neuerer Zeit auf Grund eingehender systematischer Forschung der Schleier soweit gelüftet worden ist, dass man Erfurt als die Geburtsstätte dieser grossartigen Satire erkannte, wenn man auch einzelne Mit-

glieder des Mutianischen Humanistenbundes, namentlich Crotus und Hutten als Hauptverfasser glaubte feststellen zu können, so blieb doch soviel Unklarheit und Unsicherheit im ganzen wie im einzelnen zurück, dass eine gesicherte Lösung der Frage immer noch ausstand. Da hat nun der genannte Gelehrte eine neue Untersuchung der Frage unternommen und legt uns die Frucht seiner eingehenden Studien in obigem Werke vor, dessen Thema lautet: Wer hat die Epistolae obscurorum virorum geschrieben?

Brecht schlägt bei Beantwortung dieser Frage einen anderen Weg ein, als seine Vorgänger. Während Strauss, Böcking und Kampschulte, die drei bedeutendsten Forscher auf diesem Gebiete, die fast gleichzeitig vor nun beinahe 50 Jahren mit ihren Untersuchungen hervorgetreten sind, ihre Aufgabe vornehmlich auf dem Wege historischer Methode, durch kritische Untersuchung der äusseren Zeugnisse, zu lösen gesucht haben, ist Brecht mit dem Apparat streng philologischer Methode an das Werk herangetreten, um so durch Eingehen auf den Gegenstand selbst, namentlich durch vergleichende Stiluntersuchung zum Ziel zu gelangen. Er betrachtet das vorliegende Schriftstück als Kunstwerk, nicht als Zeitdokument, prüft es mit dem Auge eines Philologen, eines Sprach- und Literaturforschers, nicht mit dem eines Historikers. Das Historische zieht er nur soweit heran, als es positiv gesichert ist und ihm als Grundlage für seine Untersuchung dienen kann. Seine eigentliche Aufgabe sieht er in einer konsequent durchgeführten Analyse des ganzen vorliegenden Textes nach Sprache und Inhalt. Wie sehr das Letztere ihm die Hauptsache ist, geht schon daraus hervor, dass er das Historische, „die äusseren Zeugnisse“, in einem kurzen Kapitel von 43 Seiten erledigt, während der ganze übrige Inhalt des 383 Seiten starken Buches der sprachlichen und inhaltlichen Untersuchung zufällt.

Das Berechtigte eines solchen Vorgehens muss ich ohne weiteres zugeben, ja vielmehr dem Verfasser aufrichtigen Dank sagen, dass er diese von ihm gefasste Idee so mühsam und beharrlich, und zugleich so geschickt und sachkundig durchgeführt hat. Sein Buch ist freilich keine Unterhaltungslektüre im modernen populär-wissenschaftlichen Sinne, das man leicht durchlesen kann: es ist eine Gelehrtenarbeit, die den Leser Satz für Satz innehalten

heisst, um die Masse der angeführten Zitate und Parallelstellen zu prüfen. Zugleich dient es als fortlaufender Kommentar für denjenigen, der die E. O. V. studieren will, und bietet eine willkommene Ergänzung und teilweise Berichtigung der von Böcking im 2. Supplementbande der Opera Hutteni (1869) gelieferten erklärenden Beigaben. Ich kann natürlich in dieser Besprechung bei den Einzelheiten dieser feinen philologischen Kleinarbeit nicht verweilen, meine Leser wollen vor allem über das Resultat der Brechtschen Untersuchung unterrichtet werden. Dies Ergebnis lässt sich in wenige Sätze zusammenfassen.

Die E. O. V. zerfallen in zwei stilistisch und inhaltlich voneinander geschiedene Teile und weisen auf zwei (aber nicht mehr) verschiedene Verfasser hin. Die 41 Briefe des I. Teils bilden in ihrer Konzeption und Ausführung eine so deutliche literarische Einheit, dass das Zusammenwirken mehrerer Verfasser ausgeschlossen ist. Der Verfasser präsentiert sich sowohl in der Erfindung als in der Ausführung als Meister auf dem Gebiete der mimischen Satire, d. h. einer Satire, deren komische Wirkung auf der scheinbar naiven karikierenden Nachahmung des komischen Subjekts beruht. Es ist, wie Brecht zugibt, sehr wohl möglich, dass andere Personen einzelne Beiträge geliefert haben, aber dann muss der Verfasser eine so gründliche formgebende Redaktion haben eintreten lassen und die fremden Bestandteile mit den seinigen derartig innerlichst verschmolzen haben, dass ein Ganzes entstand, das durchweg das Gepräge eines eigentümlich schaffenden und dichterisch hochbegabten Geistes trägt. Ebenso zeigt die Appendix zum I. Teil und der ganze II. Teil deutliche Spuren eines einigen, aber von dem ersteren verschiedenen Verfassers auf, der offenbar Nachahmer ist und ein fühlbares Minus an poetischer Kraft besitzt. Angeregt durch die Lektüre jenes Originalwerkes hat der Letztere sich in ähnlichen Leistungen versucht und den dort angefangenen Faden in seiner Weise und mit einem grossen Aufgebot von Kunst und Kraft fortgesponnen, aber ohne die Höhe seines Vorbildes zu erreichen. Wir haben also dort Original, hier Kopie. Auch hier räumt Brecht die Möglichkeit ein, dass der Nachahmer durch einige Beiträge dritter Personen unterstützt worden sein mag, die er dann seinem Werke assimiliert hat; aber im ganzen tritt uns auch in diesem II. Teil ein einheitlicher auf einen Verfasser hinweisender Stil entgegen.

Insbesondere macht Brecht darauf aufmerksam, um den Unterschied zwischen beiden Teilen und die verschiedene Auffassung der beiden Verfasser klarzulegen, dass der Nachahmer sich durch sein hineingetragenes Pathos wesentlich von dem Originaldichter unterscheidet. Der I. Teil hat, der Idee der mimischen Satire entsprechend, rein ästhetische Wirkung, zeigt Neigung zur Kleinmalerei, zur Idylle; mit sichtlichem Behagen schildert der Dichter seine Viri obscuri, er lacht über ihre Torheiten, belustigt sich und seine Leser über ihre Rückständigkeit, aber er schilt nicht, von allem Pathetischen hält er sich frei. Selbst der weltbewegende Reuchlinhandel, die eigentliche Veranlassung des aggressiven Vorgehens der Humanisten gegen Ortwin Gratius und die Cölner Dominikanerpartei, tritt im I. Teil völlig in den Hintergrund, nur an einigen Stellen wird er erwähnt und mit kurzen Worten abgetan. Ganz anders in der Appendix und im II. Teil. Hier ist der Reuchlinhandel breit in den Vordergrund gerückt, um den Verlauf des Reuchlinschen Prozesses dreht sich alles, fast in jedem Briefe wird er erwähnt und bis zum Überdruss durch die Feder der Viri obscuri variiert. Wiederholt lässt der Verfasser denn auch Humanisten auftreten, die die Viri obscuri in ihrer blinden Feindschaft gegen Reuchlin ad absurdum führen und in ihrer Boshaftigkeit gegen diesen Zeugen der Wahrheit an den Pranger stellen müssen. Bei solcher tendenziösen Polemik, geknüpft an eine grosse aktuelle Tagesfrage, schlägt das Lachen über den Gegner in Verhöhnen um, macht der Dichter den ethischen Affekten seines Hasses und Zornes Luft, und räumt die heitere Mimik dem Pathos der Entrüstung das Feld. Charakteristisch für den Verfasser der E. O. V. II. und ein Beweis für das Tendenziöse seiner Dichtung ist auch das, dass er die Person des Erasmus so häufig heranzieht; während in E. O. V. I. der Name dieses zweiten Gestirns am Humanistenhimmel überhaupt nicht vorkommt, wird er hier gleich im ersten Briefe der Appendix vorgeführt und dann überhaupt nicht mehr losgelassen, und zwar in der sehr durchscheinbaren Absicht, diesen grossen, sehr zurückhaltenden und ängstlich seine Neutralität wahrenden Gelehrten so oder so mit in den an den Namen Reuchlin geknüpften Streithandel hineinzuziehen. In dieser Darlegung des tiefgehenden Unterschiedes zwischen den beiden Teilen der E. O. V. muss ich Brecht unbedingt Recht geben. Aber auch darin, wenn er uns die Verfasser beider nennt.

Johannes Crotus Rubianus ist der Erfinder der Idee und Verfasser des I. Teils, sein jüngerer Freund Ulrich von Hutten der Nachahmer und Verfasser des II. Wer beide Männer kennt in ihrem Charakter und in ihren Gaben und Leistungen, wird dem Urteil beipflichten. Crotus war auf diesem Felde der Satire der Meister, — Hutten der Schüler und Nachahmer. Crotus der feine, aber nachsichtige Beobachter der Schwächen seiner Mitmenschen, — Hutten der gestrenge Eiferer gegen ihre Bosheiten. Crotus der äusserst vorsichtige Leisetreter, — Hutten der kühne und rücksichtslose Draufgänger. Auch die historischen Zeugnisse stimmen mit diesem Resultat der Brechtschen Untersuchung am besten überein.

Der erste von Crotus verfasste Teil ist somit im Laufe des Jahres 1515 zu Fulda entstanden, wo dieser damals eine Pfründe inne hatte, der Anhang des I. und der ganze II. Teil, die Hutten zum Verfasser haben, im Spätsommer 1516 zu Bologna, bei Gelegenheit seiner zweiten italienischen Reise, unmittelbar nach Empfang der Crotusschen Dichtung begonnen und bis Frühjahr 1517 beendigt worden.

Brecht geht soweit, zu behaupten, dass Hutten von der Existenz der E. O. V. I. erst im Sommer 1516 in Bologna durch Berichte Dritter Kunde erhalten habe, also durch das Erscheinen dieser Satire ebenso überrascht worden sei, wie die anderen Mitglieder des Mutianischen Humanistenkreises. Er behauptet mit grosser Sicherheit, dass Crotus und Hutten im Laufe des Jahres 1515, wo ersterer die Idee der E. O. V. fasste und an der Ausführung arbeitete, überhaupt nicht zusammengetroffen seien, weil jener in Fulda, dieser in Mainz geweilt habe. Nun liegen doch, möchte man einwerfen, Fulda und Mainz nicht so weit auseinander, dass nicht die beiden engbefreundeten Männer, von denen der eine Priester und Inhaber einer ihn wenig in Anspruch nehmenden Pfründe, der andere ein sehr wanderlustiger Ritter und Hofmann war, hätten zusammen kommen können. Wir sind aber im Besitz von ganz zuverlässigen Beweisstücken, dass die beiden in der in Rede stehenden Zeit mehrmals, mindestens einmal auf längere Dauer, zusammengetroffen sind.

Im Dezember 1514 ordnete der neuinthronisierte Erzbischof Albrecht von Mainz an die Stadt Erfurt jene Gesandtschaft ab,

die die verwirrten städtischen Angelegenheiten regeln und ein friedliches Verhältnis zu Kurmainz wieder herstellen sollte. An der Spitze derselben stand der humanistisch gesinnte Abt Hartmann von Fulda, Burggraf von Kirchberg,[1]) dem der Jurist Dr. Sunthausen und die beiden kurmainzischen Schreiber, Grieker und Ulrich von Hutten beigegeben waren. Die Gesandtschaft ging von Fulda aus über Vacha und Eisenach und traf am 15. Dezember in Erfurt ein. Der auch sonst sehr interessante, noch nicht veröffentlichte Reisebericht[2]) des Abts Hartmann an Erzbischof Albrecht stellt es ausser allen Zweifel, dass Ulrich von Hutten, nicht sein Vetter Frowin, wie man wohl gemeint hat, damals in Erfurt geweilt hat. Die Anwesenheit dauerte mehrere Monate, da erst zu Ostern (15. April 1515) die Stadt das erzbischöfliche Friedegebot annahm.[3]) Da die Gesandtschaft von Fulda ausging und ohne Zweifel dorthin zurückkehrte, so hatten die beiden humanistischen Freunde dort sicher Gelegenheit, sich zu begrüssen und über ihre Herzensangelegenheiten auszusprechen.

Wir haben aber sichere Anzeichen, dass gleichzeitig mit Hutten auch Crotus in Erfurt resp. in dem benachbarten Gotha weilte, sei es dass er seinen Herrn und Gönner Abt Hartmann auf dieser Reise begleitete, oder dass sein Freundschaftsbedürfnis, das ihn so oft nach Gotha und Erfurt trieb (zuletzt im Oktober 1513),[4]) ihn jetzt doppelt zum Besuch der alten Freunde anfeuerte.

---

[1]) Über Hartmann, Burggraf von Kirchberg, der auch in Erfurt studiert hatte, näheres bei Bauch l. l. S. 117.

[2]) Im Original erhalten im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg, abschriftlich im Stadtarchiv zu Erfurt, A. B. II. B. 139, von mir als Hauptquelle benutzt in einem Vortrage am 12. November 1902: „Ulrich von Hutten in seinen Beziehungen zur Stadt Erfurt und zu den Erfurtischen Humanisten“. Vergl. das ausführliche, allerdings nicht fehlerfreie Referat in Heft XXIX N. F. der Jahrbücher der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, 1903, S. 248—254.

[3]) Man beachte, dass der Brief Mutians an Eoban Hessus vom 15. März 1515 zugleich an Hutten gerichtet ist. Beide hatten gemeinsam von Erfurt aus an ihn geschrieben. Gillert Nr. 478.

[4]) Vergl. Mutians Brief Gillert Nr. 325 und den gleichzeitig anzusetzenden Nr. 322. Crotus war damals Gastfreund Urbans im Georgenthaler Hofe zu Erfurt.

Eoban Hessus, der vor wenigen Monaten nach mehrjähriger Abwesenheit nach dem alten Musensitz Erfurt zurückgekehrt war, stand gerade auf Freiersfüssen, und dass Crotus damals die persönliche Bekanntschaft seiner Erwählten, der Katharina Spaterin machte, geht aus den derbanschaulichen Witzen hervor, die er sich nach Mutians Berichten vom folgenden Mai über die magere und langnasige Frau Eobans erlaubte.[1]) Noch deutlicher verrät die Anwesenheit des Crotus der Brief Mutians an Eoban bei Gillert Nr. 450.[2]) Dieses witzige Schriftstück ist das Epithalamium, das Mutian mit Hilfe des bei ihm weilenden Crotus dem Poeten zu seiner in den ersten Tagen des Januar 1515 erfolgten Hochzeit sang. Man erkennt den Jroniker Crotus, wie er neben seinem Gastfreund am Schreibtisch sitzt und ihn mit seinen beifällig aufgenommenen Einfällen unterstützt.[3]) Hauptsächlich aber möchte ich die Aufmerksamkeit auf Mutians Brief an Abt Hartmann vom 10. Januar 1515 (Gillert Nr. 470) lenken, der über den ersten Anfang der Entstehung antiklerikaler Spottschriften in der Sodalitas Mutians einiges Licht wirft. Hier heisst es nach der Erledigung einer geschäftlichen Angelegenheit folgendermassen:

> Preterea mitto ridiculum opus et facetum, sed verum et necessarium, quo sub fictis personis enthymemata theologorum Parrhisiensium eluduntur: Jucunda sane lectio et stilus pragmaticorum. Habemus, ut spero, tue gracie favorem. Volguinus noster remittat. Ego Deum oro etc.

Die 4 kurzen Sätze handeln mit Mutianischer Prägnanz von einem Gegenstande, und zwar, wie allgemein zugestanden ist, von der Spottschrift, die unter dem Titel „Processus contra

---

[1]) Mutians Briefe an Eoban, Gillert Nr. 493, 494, 497, 498, 499, und an Urban Nr. 500.

[2]) Gillert hat dies Schriftstück offenbar zu früh in die Mitte Oktober 1514 gesetzt. Der Inhalt ergibt, dass es kurz vor der Hochzeit abgefasst ist, und diese konnte schon wegen des tempus clausum der römischen Kirche nicht eher als Anfang Januar stattfinden. Vergleiche den Brief Eobans vom 6. Januar 1515 an Reuchlin, worin er seine eben (his diebus) erfolgte Verehelichung mitteilt.

[3]) Auch Spalatin war gegenwärtig, aber bei der Abfassung des Schriftstücks wohl nicht beteiligt.

sentimentum Parrhisiense"[1]) auf Gross-Folio gedruckt als ein Vorläufer der E. O. V. I. wahrscheinlich schon 1515 erschienen ist. In Satz 1 gibt Mutian kurz den Inhalt des Schriftstücks an. In Satz 2 spricht er ein bescheidenes Lob desselben aus. In Satz 3 empfiehlt er die Verfasser, in die er sich mit einschliesst, der Gunst des fürstlichen Empfängers. In Satz 4 bittet er um Rücksendung des offenbar als Manuskript übersandten Schriftstücks.[2]) Wir betonen Satz 3, der im Gedankengange des Briefs nur dann einen Sinn hat, wenn er sich auf die Urheber des übersandten Schriftstücks bezieht. In dem „Habemus" meint Mutian nicht sich allein, denn in seiner prägnanten Redeweise spricht er von sich nur in der ersten Person Singularis, wie er auch nachher mit „Ego" fortfährt. Wer ist nun ausser Mutian das Subjekt des „Habemus"? Offenbar jemand, der dem Abt genau bekannt war und den Mutian daher nicht zu nennen brauchte. Wir dürfen an Crotus denken oder an Hutten, wahrscheinlicher aber an beide. Crotus scheint sich diesmal fast ausschliesslich bei Mutian in Gotha aufgehalten zu haben,[3]) und auch Hutten vielfach, soweit seine Dienstgeschäfte als Gesandtschafts-Sekretär es erlaubten, dahin geeilt zu sein, weshalb sie auch in dem uns erhaltenen Briefwechsel Mutians aus jener Zeit so selten erwähnt werden: Mutian lässt in seinen Briefen an die Erfurter Freunde Crotus nie grüssen, Hutten selten. Jedenfalls steht fest, dass dieser erste, noch ziemlich frostig ausgefallene Versuch kirchenpolitischer Satire durch ein Zusammenwirken mehrerer zustande gekommen ist, Crotus mag der Redactor gewesen sein, Hutten der Stimulator und Mutian der Censor. Dass der Letztere seinen eigenen Anteil gering einschätzte, sieht man

[1]) Abgedruckt bei Böcking Opera Hutteni, erster Supplementband S. 318 ff., von Brecht ausführlich besprochen und dem Crotus zugeschrieben, aber ohne Berücksichtigung dieses Mutianischen Begleitschreibens.

[2]) Durch Volkwin Rücker, den Privatsekretär des Abts, Mutians ehemaligen Schüler. Das anfangs gegen ihn gehegte Misstrauen (Gillert Nr. 461) scheint Mutian bald überwunden zu haben. Durch das ehrende Epitheton „noster" bezeichnet er ihn als Gesinnungsgenossen.

[3]) Wie lange sich Crotus hier aufgehalten hat, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Mir scheint sein Brief an Reuchlin vom 26. Januar, den ich mit Krause unbedenklich ins Jahr 1515 setze, in Gotha resp. in Erfurt abgefasst zu sein, gleichzeitig mit dem des Cordus. Bald darauf mag er nach Fulda zurückgekehrt sein.

auch an dem dem Werkchen mitgegebenen Lobe: das konnte er nur, wenn er die Hauptarbeit einem anderen zusprach, und das war offenbar Crotus.

Damit haben wir den Zeitpunkt und auch die Örtlichkeit gewonnen, wo der Gedanke auftauchte, die Gegner Reuchlins durch ein grösseres satirisches Werk zu bekämpfen. Es war Anfang des Jahres 1515 in der „Beata tranquillitas“, der stillen Kurie des Gothaer Kanonikus, wo die Idee der E. O. V. I. in den Köpfen zweier Männer entstand, des Mutian und Crotus. Dass aber Hutten nicht sollte eingeweiht worden sein in diesen Plan, halte ich bei der Intimität seines Verhältnisses zu Crotus und bei ihrem damals ermöglichten persönlichen Verkehr für unmöglich. Vertraute Crotus doch sein Geheimnis sogar einem jungen Studenten an, seinem Lieblingsschüler Justus Menius aus Fulda, der seit einem halben Jahre die hohe Schule zu Erfurt besuchte! Vor allen übrigen Genossen der Erfurter Humanistensodalität, einem Hessus, einem Cordus, einem Petrejus und wie sie alle heissen, wurde allerdings der Plan verborgen gehalten, und selbst gegen Heinrich Urban, mit dem er fast täglich korrespondierte und alles ihn interessierende besprach, bewahrte Mutian streng das Geheimnis. Nur so konnten die Urheber des gefährlichen Unternehmens vor der Welt verborgen bleiben.

Nur einmal entschlüpfte der Feder Mutians eine Äusserung gegen einen Dritten über das im Entstehen begriffene Werk, in seinem Briefe an Eoban Hessus vom 23. Mai 1515 (Gillert Nr. 499). Brecht scheint diese Stelle entgangen zu sein, obwohl eine Bemerkung Gillerts schon den richtigen Fingerzeig gibt. Mutian berichtet dem Freunde von drei Manuskripten (schedulae), die ihm Crotus, der längst wieder in Fulda weilte, zugesandt, und gibt kurz deren Inhalt an. „In tercia [scil. schedula], heisst es hier, deridet adversarios Capnionis et simul me iudicem facit.“ Damit empfangen wir über den Hergang bei der Entstehung der E. O. V. I das wünschenswerte Licht. Crotus hat sie verfasst, aber partienweise dem Gothaer Humanistenführer zur Zensur eingeschickt. Wahrscheinlich hat der Zensor an der Arbeit seines ihm so homogenen Lieblingsschülers nicht viel zu korrigieren gehabt, dass er aber durch dieselbe zu eignen Leistungen auf diesem Gebiete angeregt worden sein mag, die er dann bei der

Rücksendung beifügte, ist sehr wahrscheinlich und entspricht der Natur Mutians, der, obwohl an sich nicht produktiv, durch die ihm zusagenden Poesien seiner Freunde sich leicht zu ähnlichen Versuchen begeistern liess. So mag die Dichtung des Crotus durch Mutian manche Bereicherung erfahren haben, so mögen ganze Briefnummern, die nicht ganz in den Rahmen des Crotusschen Planes hineinpassen (ich rechne dahin die Nr. 34, Antwort Ortwins an Mammotrect Buntemantel, den Schreiber von Nr. 33, und die Nrn. 31 und 35, die einzigen, die nicht an Ortwin gerichtet sind), aus der Feder Mutians geflossen, von Crotus dem Werke eingegliedert worden sein. Wenn wir daher mit Brecht Crotus für den Verfasser von E. O. V. I. halten, so müssen wir uns doch die Modifikation gestatten, dass Mutian, ähnlich wie es beim Processus contra sentimentum Parrhisiense geschehen, die Ehre eines Mitarbeiters für sich in Anspruch nehmen darf.

Die auffallende Erscheinung, dass von Hutten, trotz seiner Mitwisserschaft und seiner fortgesetzten Intimität mit Crotus,[1]) kein Beitrag in E. O. V. I. zu finden ist, dürfte sich aus diesem Zensoramt Mutians am einfachsten erklären lassen. Höchst wahrscheinlich ist es, dass der kampfesfreudige Dichter, dem die Idee des „barbare ridentur barbari" sehr einleuchtete, sich zur Mitarbeit erbot und eigene Beiträge einsandte, die aber von dem gestrengen Kritiker ihrer allzu aggressiven und die aktuellen Tagesfragen zu sehr in den Vordergrund rückenden Haltung wegen beanstandet wurden. Es muss dann zu erregten Erörterungen zwischen Dichter und Zensor gekommen sein. Mutian beklagt sich im Herbst 1515 seinem Vertrauten Urban gegenüber über die Empfindlichkeit und Hoffahrt des „grossen Dichters", der nicht den leisesten Tadel vertragen könne und sich von ihm nicht kritisieren lassen wolle.[2]) Seitdem entzog Mutian dem ungestümen Ritter seine Freundschaft und ging in seiner Verstimmung soweit, dass er Briefe desselben nicht lesen wollte,[3]) und auch die Verehrung des Jüngers gegen den Meister scheint sich sehr abgekühlt zu haben.

---

[1]) Noch im Herbst 1515 waren Hutten und Crotus beisammen, sei es in Fulda oder in Mainz, sie schrieben gemeinsam an Mutian, s. Gillert Nr. 543.

[2]) In dem eben genannten Briefe Gillert Nr. 543.

[3]) Brief Eobans an Mutian ohne Datum, etwa vom Sommer 1516. Gillert Nr. 571.

Somit von der Mitarbeit, nach seiner Meinung sehr zum Schaden der Sache, ausgeschlossen, sah der inzwischen auf italienischen Boden versetzte Dichter dem Erscheinen der Crotisch-Mutianischen Satire mit begreiflichem Verlangen entgegen. Sie kam ihm auffallend spät, als er schon von dem Aufsehen, das sie in Deutschland überall gemacht, gehört hatte, Mitte August 1516 zu Händen,[1]) er las sie mit Kenneraugen und — wir dürfen uns nicht wundern, dass sie ihn, den feurigen, für das Grosse und Gewaltige beanlagten Dichter, nicht voll befriedigte. Daher das magere Lob, das er dem Werke in seinem Briefe an Crocus vom 22. August, kurz nach Empfang desselben, spendete. „Dii boni, quam non illiberales iocos!“ das ist alles. Sofort machte er sich daran, das Werk nach seiner Idee und ohne den lästigen Censor fortzuführen. Nicht blos nachzuahmen, sondern etwas Besseres, Wirksameres, Packenderes zu liefern, war sein Sinn. Auch sein Dichterstolz wirkte mit, denn es kränkte ihn, dass er von den Gegnern als Verfasser dieses in seinen Augen zahmen und minderwertigen Werkes ausgeschrien wurde. Um so eifriger griff er zur Feder, um zu zeigen, was ein Hutten auf dem Felde der Satire zu leisten vermöge, wie er denn ja auch später aus seiner Verfasserschaft wenig Hehl gemacht hat. So arbeitete er noch im August die 7 Briefe aus, die dann als Appendix der neuen Auflage der E. O. V. I, ob mit oder ohne Zustimmung des Crotus bleibt ungewiss, beigefügt wurden. Und damit nicht zufrieden, schuf er, vielleicht mit Unterstützung einiger mit ihm in Bologna weilender Freunde, in den folgenden Monaten den ganzen II. Teil, die Epistolae novae, denen er auf dem Titel das gewiss ernst gemeinte Zeugnis mitgab, dass sie jene alten an Eleganz und Scharfsinn, Feinheit und Anmut weit überträfen (illis prioribus elegantia argutiis lepore ac venustate longe superiores). — Dass Hutten sich in diesem seinem Selbsturteil aber getäuscht hat, dass die Feinheit der Crotusschen Mimik unter den Händen des pathetischen Dichters verloren gegangen und in Invektive umgeschlagen ist, hat Brecht sehr gut

[1]) Aber nicht durch Crocus aus Leipzig, wie Brecht will. So schnell hätte dieser den ihm unter dem 9. August erteilten Auftrag unmöglich ausführen können. Der wahrscheinliche Übersender ist doch wohl Crotus, dessen Sendung durch irgend welche Umstände aufgehalten worden sein muss.

und überzeugend nachgewiesen und kann ich seinem Urteil über E. O. V. II nur zustimmen. Nur hätte ich lieber mehr betont gesehen, dass es sich hier nicht um blosses Nachahmen, sondern um Bessermachenwollen handelt.

Im übrigen gestatte ich mir zum Schluss noch einige kurze Bemerkungen zu Einzelheiten, die mir bei der Lektüre des Brechtschen Werkes aufgestossen sind.

Es ist ein Irrtum, wenn der Verfasser Crotus zu einem Mönch macht, z. B. S. 72 ausruft: „Nur ein Mönch konnte diese Mönchssatire schreiben“, oder S. 12 ihn seine „Mitmönche“ instruieren lässt. Crotus war wohl Mitglied des Klerus, aber Weltgeistlicher, kein Ordensmann.

Wenn der Verfasser S. 73 ausspricht, dass der später erfolgte Abfall des Crotus vom Luthertum weder einer Erklärung noch einer Entschuldigung bedürfe, so wundere ich mich, dass er später S. 244 ff. beides doch bringt und zwar in breitester Ausführung und in einer Weise, die sehr stark die Kritik herausfordert. Ich kann auf die Sache, die mit dem vom Verfasser aufgestellten Thema durchaus nichts zu tun hat, hier nicht näher eingehen, möchte aber doch fragen, ob z. B. Melanchthon wirklich eine „soviel beschränktere und derbere Natur“ war, wenn er an Luthers Sache festhielt. Und ich empfinde es doch als eine starke Zumutung, den Rücktritt eines Mannes, den ich wegen seiner schönen Gaben ehre, aber als charakterschwach erkenne, in den Katholizismus als eine „protestantische Handlung“ ansehen zu sollen.

Auch auf die Bemerkung im Vorwort S. XV über den typischen Gegensatz zwischen Renaissance und Reformation möchte ich hier als zu fernliegend nicht näher eingehen. Ich will nur bemerken, dass die vom Verfasser aufgestellte Antithese „souveräne Vernunft und souveräner Glaube“ modernen oder richtiger gesagt modernsten Ursprungs ist. Es ist misslich, Anschauungen und Begriffe des 20. Jahrhunderts auf das 16. zu übertragen. Auf die führenden Geister des 16. Jahrhunderts, Reuchlin, Erasmus, Luther, Melanchthon, meinetwegen auch auf Mutian und Crotus angewandt, wird diese Antithese geradezu zur Unwahrheit.

Bei dieser Gelegenheit noch ein

Nachwort an die Erfurter Leser

dieser Blätter, die sich vielleicht gewundert haben, dass hier so schlankweg von Fulda und Bologna als Abfassungsorten der E. O. V. geredet wird, ohne der Drachengasse und des Drachenhauses zu Erfurt zu gedenken. Die Erfurter glauben nämlich einen Spezialbeweis dafür, dass Erfurt als Abfassungsort der E. O. V. anzusehen sei, in Händen zu haben, nämlich das Ortsdatum im Briefe des Kandidaten Lupoldus Federfusius an Mag. Ortwin Gratius, Nr. 37 des I. Teils, „ex Erphurdia, ex Dracone". Die Verfasser, sagen sie, haben mit dieser speziellen Lokalangabe ihre Arbeitsstätte verraten, wir wissen daher genau, wo die E. O. V. entstanden sind, sie sind im Hause zum Drachen, gelegen in der heutigen Drachengasse zu Erfurt, abgefasst worden. Dass das aber ein ganz luftiger Beweis ist, wird jedem, der die Sache ohne Voreingenommenheit prüft, einleuchten. Wie darf man behaupten, dass in einer Briefsammlung, wo alles fingiert ist, Absender, Ortsdatum, Adressat, — gerade an dieser einen Stelle das Ortsdatum richtig angegeben sei! Wie darf man daraus einen Schluss machen auf die ganze Briefsammlung, die einige 20 verschiedene Ortsdaten, Leipzig, Mainz, Frankfurt, Nürnberg, Tübingen usw. aufführt! Wenn die Verfasser so leichtfertig gewesen wären, den Ort ihrer geheimen Schriftstellerei direkt zu nennen, so würden die Ketzerrichter, die überall fleissig an der Arbeit waren, die Übeltäter aufzuspüren, sicher zum Ziele gelangt sein. Die Behauptung kann sich meines Wissens auch nicht einmal auf eine alte Lokaltradition gründen, sie ist ein Fündlein ziemlich neuen Datums, dann aber mit einer Gutgläubigkeit aufgegriffen und mit einer Beharrlichkeit festgehalten, dass sie noch heute in allem Ernst als Resultat historischer Forschung vorgetragen wird. Die gründliche Geschichtsforschung liefert aber, wie ich schon vor 15 Jahren schüchtern auszusprechen wagte und jetzt bei erneuter, durch die Brechtsche Schrift angeregter Prüfung zuversichtlicher behaupte, den Nachweis, dass die berühmte von Crotus unter Mitwirkung Mutians verfasste Satire nicht in Erfurt, sondern in Fulda entstanden ist; ebenso steht jetzt historisch fest, dass die Fortsetzung des Werkes in Bologna von Hutten geliefert worden

ist, wie denn überhaupt die weitverbreitete Meinung, dass die E. O. V. durch Zusammenwirken des ganzen Erfurter Humanistenbundes entstanden seien, aufgegeben werden muss. Erfurt verliert dadurch auch nichts an seinem Ruhme, es bleibt doch der geistige Boden, aus dem dies hochbedeutsame Opus erwachsen ist, wenn auch zufällig keine Zeile desselben innerhalb seiner Mauern geschrieben worden ist.

Übrigens verrät der Verfasser, dass er Erfurt genau kannte. Mit gutem Bedacht hat er diesen angeblichen Brief eines obskuren Erfurter Magisters aus dem Drachen datiert. Gemeint ist offenbar das Haus „zum kleinen Drachen“, welches zum Collegium majus gehörte, demselben als Burse diente und unter einem eigenen Bursenleiter stand, wie ich in meinen Arbeiten über das Collegium majus dargelegt habe. Vielleicht war der derzeitige Rektor oder ein sonstiger Bewohner dieser Burse dem Crotus als ein besonders rückständiger Scholastiker bekannt, dem er durch diese Lokalbezeichnung einen Hieb versetzen wollte. Es ist aber nicht mehr möglich, die unter dem Namen Lupoldus Federfusius (oder Federfuxius?) karikierte Persönlichkeit festzustellen; unter den damaligen Erfurter Magistern findet sich ein ähnlich lautender Name, auf den Crotus etwa angespielt haben könnte, nicht.

Jedenfalls hat Crotus, selbst wenn er bei seiner oben festgestellten besuchsweisen Anwesenheit in Erfurt um Neujahr 1515 schon an den E. O. V. gearbeitet haben sollte, im Hause zum Drachen nicht gewohnt. Er wird, wie sonst feststeht, bei seinem Gastfreund Heinrich Urban im Georgenthaler Hofe eingekehrt sein oder bei einem seiner zahlreichen anderen Freunde, aber nicht in einer Studentenburse.

Neolithisches Grab

mit

Muschelschmuck aus Spondylus-Schalen

(Steiger bei Erfurt).

Von

Sanitätsrat **Dr. Zschiesche.**

Hierzu:

2 Tafeln mit Abbildungen.



In bezw. dicht bei Erfurt befinden sich zwei umfangreiche der jüngeren Steinzeit angehörende Ansiedelungen. Die eine am westlichen und südwestlichen Abhange des Petersberges weist nur Funde der reinen Bandkeramik auf, während die andere an der nördlichen Abdachung des Steigers ausser bandkeramischen auch zahlreiche Scherben vom Rössener Typus zeigt. Die Funde entstammen am Petersberge ausschliesslich, am Steiger zum bei weitem grössten Teile den zahlreichen Herdgruben. An dem letzteren Orte sind auch Skelettgräber aufgefunden, nach Angabe der dort ausschachtenden Arbeiter etwa ein Dutzend, von denen ich leider nur zwei selbst aufdecken konnte. Die Skelette lagen frei in der Erde, etwa 1 Fuss tief unter der Oberfläche, auf dem Rücken, der Kopf nach Osten gerichtet, der linke Arm über die Brust gelegt, der rechte ausgestreckt. Der Schädel ruhte auf einigen kleinen Steinplatten, an der linken Seite desselben befand sich je ein kleines verziertes Gefäss vom Rössener Typus, sonst keine Beigaben. Gräber aus der Gruppe der Bandkeramik sind mit einer Ausnahme in hiesiger Gegend überhaupt noch nicht gefunden.

Diese Ausnahme betrifft ein Doppelgrab, das sich im Andreasfelde mitten zwischen Herdgruben aus der Steinzeit (Bandkeramik) und der la Tène-Zeit befand. Es enthielt in einer kleinen in den Lehm eingeschnittenen Grube ohne Steinsetzung zwei kindliche Skelette, deren eines von einem etwa zweijährigen Kinde, das andere von einem neugeborenen oder jedenfalls nur wenige Wochen alten herrührte. Die Lage des ersteren war, da das Grab beim Abstechen des Lehmes schon etwas zerstört war, nicht mehr genau zu bestimmen, doch liess sich feststellen, dass die Schenkel etwas angezogen waren. Das andere Skelett war sicher ein liegender Hocker, und zwar lag der Körper auf der rechten Seite. Beide Köpfe waren nach Osten gerichtet. Die Beigaben bestanden in einer kleinen Schale mit rundem Boden und einem einfachen fast zylindrischen kleinen Becher mit abgerundeter Standfläche. Besonders die Schale, die ausserordentlich dünnwandig war, zeigte die charakteristischen Merkmale der feineren bandkeramischen Gefässe. Einige verzierte Scherben von solchen fanden sich noch in der die Grube füllenden Erde.

Im vorigen Sommer ist nun noch ein weiteres Grab auf der oben erwähnten Ansiedelung am Steiger aufgefunden worden, ein Grab, das durch den beigegebenen reichen Schmuck aus Spondylus-Schalen von hervorragender Bedeutung ist.

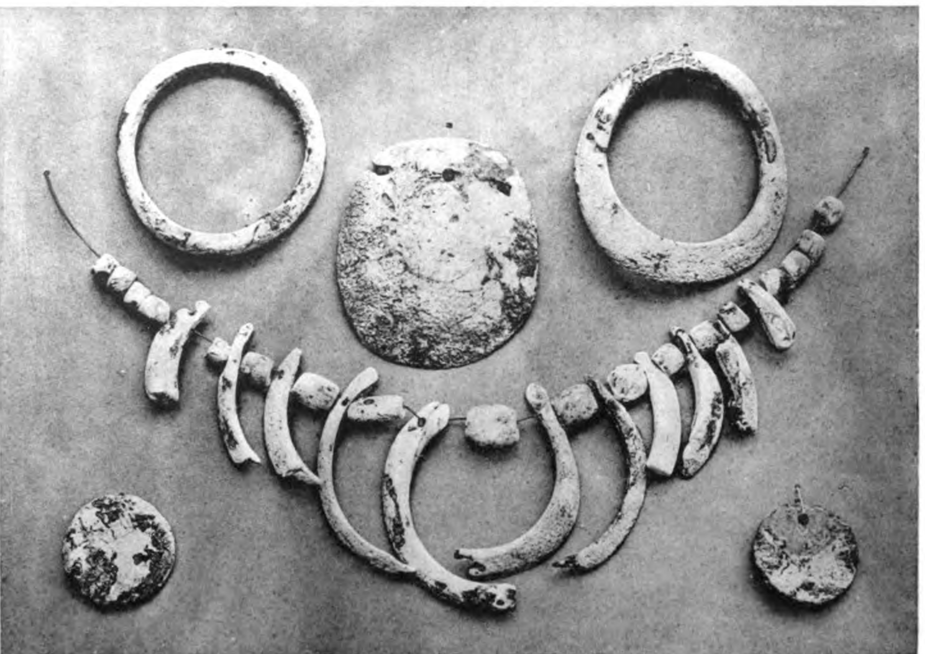
Das Grab wurde in dem Parke des Herrn Geh. Kommerzienrates Stürcke, dem ich die freundliche Überlassung des Fundes verdanke, aufgedeckt. Grossen Dank verdient auch Frl. Stürcke, die, als das Grab aufgefunden war, die weitere Ausgrabung bis zu meiner Ankunft verbot und die Verzettelung der Fundstücke verhinderte.

Das Skelett lag in einer etwa 1 m langen, 0,75 m breiten und 0,5 m tiefen mit schwarzer Erde ausgefüllten Grube ohne Steinsetzung, auf der rechten Seite mit stark angezogenen Schenkeln und über die Brust gekreuzten Armen, der Kopf nach Osten gerichtet, das Gesicht nach Norden sehend. Es handelte sich also um einen liegenden Hocker. Leider war ein Teil der Knochen, die sonst an und für sich gut erhalten sind, im Beginn der Aufdeckung zertrümmert worden. Immerhin liess sich feststellen, dass das Skelett einer erwachsenen wahrscheinlich weiblichen Person von kleinem Wuchs angehört hatte (Femur 40,4, Tibia 31,9, Humerus 27,5 cm). Der Schädel (Tafel III) von dem nur das Dach, der grössere Teil des Unterkiefers und ein kleines Stück des Oberkiefers erhalten geblieben, ist mesokephal (L. B. Index 76,4 cm)[1]), die Kauflächen der noch vorhandenen Zähne sind nur mässig abgeschliffen. Leider ist das Becken so unvollständig erhalten, dass sich darüber nichts Genaues sagen lässt.

In dem Grabe fand sich ein grösseres Bruchstück eines schalenartigen Gefässes. Dasselbe ist unverziert, zeigt aber die charakteristischen Merkmale der bandverzierten Keramik, den feingeschlämmten, auf dem Bruche dunkelgrauen Ton mit dem gelblichen feinen Überzuge. Der Bruch der Scherbe war frisch; wahrscheinlich war ein vollständiges Gefäss beigesetzt gewesen, aber von dem Arbeiter übersehen und gleich anfangs zertrümmert. In der Nähe des Grabes fanden sich noch Scherben und Tierknochen.

Als wichtigste Beigabe aber fand sich ein reicher aus Muschel-Schalen gefertigter Schmuck, der aus folgenden 34 Stücken be-

[1]) Alle Maße können auf absolute Genauigkeit keinen Anspruch erheben.



Muschelschmuck von Spondylus-Schalen aus einem neolithischen Grabe bei Erfurt.
1/2 nat. Grösse.



a.



b.

Schädel aus dem Grabe mit Muschelschmuck.

stand. In der Halsgegend lagen 18 teils tonnen-, teils walzenförmige durchbohrte weisse Perlen verschiedener Grösse und 11 halbmondförmige durchbohrte Anhänger, ebenfalls verschieden gross. Die grösste Perle ist etwa 20 mm lang und 15 mm dick, die kleinste 6 mm lang und 8 mm dick. Im übrigen sind die Grössenverhältnisse der einzelnen Stücke aus der Abbildung (Tafel II) zu ersehen, die in $^1/_3$ natürlicher Grösse hergestellt ist. Einige der sonst weissen Perlen zeigen noch an einigen Stellen eine deutlich erkennbare rote Färbung. Die halbmondförmigen Anhänger machen den Eindruck, als ob sie bei der Herstellung missglückte oder nachträglich zerbrochene Ringe seien, die dann später nach erfolgter Durchbohrung eine anderweite Verwendung gefunden. Der Lage am Skelett nach sind Perlen und Anhänger als Halsschmuck anzusehen. Die Anordnung der einzelnen Stücke auf der Abbildung ist eine willkürliche. Es fand sich weiter, und zwar am oberen Teile der Brust, eine wohlerhaltene ovale Muschel, deren Durchmesser 93 × 80 mm beträgt. Die Farbe der äusseren teils glatten teils erodierten Fläche ist weiss, der inneren teils weiss teils braunrot. Die Schlossrandseite ist abgeschliffen. Unterhalb derselben zeigen sich drei Durchbohrungen, eine in der Mitte, zwei in der Nähe des Randes. Von letzteren beiden zieht an der äusseren Fläche nach der Mitte, an der inneren Fläche nach dem Rande hin je eine ziemlich tiefe Furche, zweifellos hervorgerufen durch das Reiben einer Schnur. Bei der linken Öffnung hat die Furche sogar den Rand durchgeschnitten. Bei dem mittleren Loche sieht man nur schwache Andeutungen von einer Furche aussen nach rechts, innen nach links. Der Lage nach könnte die Muschel mit zu dem Halsschmuck gehört haben, ich halte es aber für wahrscheinlicher, dass sie in Verbindung mit einem nicht mehr erhaltenen Knebel als Gewandverschluss gedient hat; der Verlauf der Furchen scheint mir darauf hinzudeuten. — Ferner lagen ungefähr in der Mitte der Lendenwirbelsäule nebeneinander zwei kreisrunde Scheiben von 40 und 44 mm Durchmesser und einer Dicke von 7—9 mm, mit abgerundeten Rändern. Die Farbe ist teils weiss, teils schmutzig gelb, an einzelnen Stellen findet sich wie bei der Muschel ein braunroter Überzug. An der unteren Fläche jeder Scheibe bemerkt man an zwei gegenüberliegenden Stellen eine schräg nach dem Rande laufende Durch-

bohrung (siehe auf Tafel II die rechte Scheibe, die linke ist von oben gesehen). Auch von diesen Öffnungen ziehen Furchen nach der Mitte zu, hervorgerufen durch Reiben einer Schnur, und auch hier hat bei der grösseren Scheibe die Schnur den Rand durchschnitten, weshalb dicht daneben eine zweite Durchbohrung angelegt wurde. Auch diese Scheiben sind wohl als Gewand- oder Gürtelverschluss zu deuten. Endlich fand sich an jedem Oberarm ein geschlossener Ring, aus dem Randteile einer Muschel geschnitten; der äussere Durchmesser des einen beträgt 100 × 86 mm (im lichten 70 × 63 mm), der des anderen 88 × 85 mm (im lichten 71 × 68 mm). Letzterer ist bedeutend dünner als der andere, dessen Dicke am stärksten Teile sich auf 15—16 mm beläuft. Die Farbe der Ringe ist weiss, nur an einigen kleineren Stellen findet sich ein braunroter Überzug.

Sämtliche Schmuckstücke sind, wie schon erwähnt, aus Muscheln angefertigt, und zwar nicht aus fossilen, sondern aus recenten, die einer Spondylusart angehören, welche nach der Ansicht der Sachverständigen aus dem roten Meere oder dem indischen Ocean stammt. Sie können wohl nicht anders als durch Handel den weiten Weg bis zu uns gefunden haben.

Wenn auch schon an einigen Orten solche Spondylus-Schalen gefunden sind, so muss doch der Fund als eine Seltenheit, besonders für Mitteldeutschland bezeichnet werden, für Thüringen ist es wohl der erste. Aus den angrenzenden Gebieten sind mir zwei Funde bekannt. Im Provinzial-Museum in Halle befindet sich eine Schale, die aus Kriegsdorf, Kreis Merseburg, stammt. Die näheren Fundumstände sind unbekannt. Dieselbe zeigt einen spitz zulaufenden Einschnitt, der von dem dem Schlosse gegenüberliegendem Rande ausgeht und etwa bis zur Mitte der Muschel reicht. Der zweite Fund ist ein sehr reichhaltiger, er stammt aus Bernburg.[1]) Hier wurden im Jahre 1883 in einem mit Spiralen verzierten der Bandkeramik angehörenden Gefässe 2 durchbohrte Muscheln, 2 Armringe und 175 Perlen, ähnlich den hiesigen, gefunden. Die Zahl der Fundstücke ist also weit grösser als bei dem Erfurter Fund, dagegen fehlen dort die halbmondförmigen Anhänger und die durchbohrten Scheiben. Der Fund ist von Virchow beschrieben in

---

[1]) Herrn O. Merkel in Bernburg verdanke ich nähere Angaben über den Fund.

den Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft (Zeitschrift für Ethnologie, Band 16, 1884, S. 398 u. 581).

Aus Süddeutschland berichtet Köhl-Worms [1]) über einige Funde von Spondylus-Schalen und einer daraus gefertigten röhrenförmigen Perle aus den dortigen Grabstätten (Bandkeramik). Eine der in der Festschrift abgebildeten Muscheln zeigt denselben Einschnitt wie die Hallenser. In einem Frauengrabe bei Rhein-Dürkheim fand Köhl 2 Muscheln, die, wie er sagt, an den Handgelenken getragen wurden und noch Spuren der roten Färbung zeigten.

In Ungarn scheinen solche Muschelschmuckstücke häufiger vorzukommen. Bei der oben erwähnten Besprechung des Bernburger Fundes in den Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft berichtet Virchow von 2 Armringen und Perlen aus Spondylus-Schalen, die sich im Budapester National-Museum befinden und von Szegedin stammen. Näheres über die Fundumstände ist leider nicht bekannt. Ferner wird von Hampel (Neuere Studien über die Kupferzeit, Zeitschrift für Ethnologie, Berlin 1896, S. 81) eine grössere Anzahl von Funden ebenfalls bestehend aus durchbohrten Schalen, Armringen und Perlen aus Ungarn angeführt. Meist sind auch hier die Fundumstände unbekannt, doch wird bei einigen Schmucksachen bezeugt, dass sie auf Ansiedelungsstätten der Steinzeit gefunden sind. Bei Szücs fand man über 300 Perlen zusammen mit Steingeräten und 3 kupfernen Doppelhauen und in Lengyel [2]) in den Gräbern ebenfalls derartige Schmuckstücke. Makowsky [3]) berichtet über Funde aus den Gräbern von Kromau in Mähren, bestehend aus einer bearbeiteten Muschel, mehreren Armringen und Perlen. In denselben Gräbern fand sich auch ein bombenförmiges Gefäss mit Bandverzierung, ähnlich dem Bernburger. Ob wir die ungarischen Funde der Gruppe der Bandkeramik zuweisen können, ist, wenn auch wahrscheinlich, doch zweifelhaft,

---

[1] Die Bandkeramik der steinzeitlichen Gräberfelder und Wohnplätze in der Umgebung von Worms von Sanitätsrat Dr. Köhl. Festschrift zur 34. allg. Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft, dargeboten vom Wormser Altertumsverein.

[2]) M. Wosinsky: Das prähistorische Schanzwerk von Lengyel, seine Erbauer und Bewohner.

[3]) Zeitschrift für Ethnologie, Verhandlungen der Berliner anthropol. Gesellschaft, Band 27, 1895, S. 760.

sicher dagegen bei den Funden von Bernburg, Erfurt, Süddeutschland (Worms) und Kromau. Soweit mir bekannt ist, sind Schmucksachen aus Spondylus-Schalen zusammen mit Erzeugnissen der übrigen steinzeitlichen Gruppen noch nicht gefunden, sie scheinen daher der Bandkeramik eigentümlich zu sein. Es wäre wünschenswert, dies durch Prüfung der sonst noch vorhandenen Funde aus Deutschland und anderwärts festzustellen.



n. Binderslebe

n. Gottstedt.

n. Alach.

n. Marbach.

n. Bindersleben.

Die Steinkreuze bei Marbach u. Bindersleben.

Von Sanitätsrat **Dr. Loth.**

Mit 2 Abbildungen.

Ich habe in einer Arbeit, welche betitelt ist: „Die Steinkreuze in der Umgegend von Erfurt“ im 18. Heft dieser Mitteilungen, Jahrgang 1896, dreizehn noch vorhandene Steinkreuze aus der Umgebung von Erfurt sowie das Sybillentürmchen beschrieben, abgebildet und die Inschriften und Sagen gesammelt. Die vielen an mich gerichteten Anfragen geben mir den Beweis, dass meine Arbeit das Interesse weiterer Kreise gefunden hat. Ich füge deshalb den damals von mir gesammelten und photographierten Steinkreuzen heute noch zwei hinzu. Das eine steht hinter Marbach an der Abzweigung des nach Bindersleben führenden Weges vom Alacher Weg. Nach einer Mitteilung des Herrn Lehrers Volkstedt in Marbach bog der Weg früher weiter nach Westen ab. Mit der Änderung des Weges durch die Separation ist auch der Stand des Steinkreuzes verlegt. Das andere Steinkreuz steht etwa 10 Minuten hinter Bindersleben rechts an der Landstrasse, welche nach Gottstedt führt, am Nessebach. Bei beiden fehlen Inschriften, urkundliche Nachrichten und Sagen.

Bezüglich der Bedeutung der Steinkreuze im allgemeinen verweise ich auf meine frühere Arbeit. Die älteren Steinkreuze stellen Sühnekreuze dar. Ihre Errichtung wurde bei einem Totschlag als eine Kirchenstrafe für den verhängt, welcher das Verbrechen begangen hatte. Die Kirche ging dabei von dem Gedanken aus, dass die Vorübergehenden an dem Kreuze für die Seele des ohne Beichte Verschiedenen ein Gebet verrichten sollten. Es stehen die Kreuze deshalb nicht immer am Orte der Tat, sondern stets an Wegen oder vielbesuchten Plätzen. Sie stammen aus dem 14., 15. oder spätestens dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Ihnen mögen auch unsere beiden Steinkreuze zugezählt werden. Steinkreuze aus späteren Zeiten stellen vielfach Erinnerungskreuze dar, errichtet zum Andenken an einen plötzlichen Todesfall, wie sie heute noch als „Marterln“ oder „Stöckln“ in einfacherer und billigerer Form bei Unglücksfällen besonders in Süddeutschland errichtet werden. Es bilden die älteren Steinkreuze also Steindenkmäler von hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung. Sie müssen früher

in grosser Zahl besonders in Mittel- und Süddeutschland vorhanden gewesen sein. Noch heute trifft man sie in manchen Gegenden recht häufig an.*) Viele sind aber im Laufe der Zeit zugrunde gegangen. Die Last der Jahre hat sie gebrochen. Doch auch menschlicher Unverstand und Mangel an Pietät hat sie zugrunde gerichtet. Die Separation ist ihnen vor allem verhängnisvoll geworden. Manche sind aus ihrem ursprünglichen Standort ausgehoben und an eine Mauer gelehnt. Andere hat ein vorüberfahrender Lastwagen zertrümmert. Die Trümmer liegen unbeachtet in der Ecke einer Dorfgasse. Andere hat man zu Treppenstufen umgearbeitet oder sie sonst als Bausteine benutzt. Die Erhaltung der noch vorhandenen kann den Staatsbehörden wie den Gemeinden nicht warm genug ans Herz gelegt werden. Auch sollten die Schulkinder von ihrem Lehrer bei ihren Spaziergängen auf diese Steindenkmäler aufmerksam gemacht und so bei ihnen das Interesse an der Geschichte der Kultur des deutschen Volkes und der Menschheit geweckt und die Achtung vor dem Denken und Handeln unserer Vorfahren gehoben werden.

In dem Volksbewusstsein reihen sich diese Steinkreuze vielfach an grosse Kriegsereignisse an. Einst waren es der dreissigjährige Krieg und die in diesem Kriege Gefallenen, auf welche diese Steinkreuze hinweisen sollten. In manchen Gegenden nannte man sie deshalb Schwedenkreuze, von der Annahme ausgehend, dass unter ihnen schwedische Offiziere begraben lägen. Später spielten in der Volkserinnerung die Freiheitskriege dieselbe Rolle, und als ich jüngst auf einer Fusswanderung durch das Bayernland auf einem Wiesenweg an einem uralten, tief eingesunkenen Steinkreuz vorbeikam, erklärte mir ein junger Bursche, dass an der Stelle, wo das Steinkreuz stand, im Jahre 1866 ein Mann gefallen sei. In seiner Phantasie spielte also der Krieg des Jahres 1866 bereits dieselbe Rolle, wie bei früheren Generationen der dreissigjährige Krieg und die Freiheitskriege.

Zum Schluss spreche ich Herrn Pastor Bertram in Bindersleben sowie Herrn Lehrer Volkstedt in Marbach für ihre freundliche Beihilfe hier meinen Dank aus.

*) Über ihr Vorkommen in der Provinz Sachsen siehe auch: „Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen", herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen.



Zusammenstellung

der vom Verein herausgegebenen Drucksachen.

(In Kommission bei **Hugo Güther.**)

Heft	I	der Mitteilungen,	vom	Jahre	1865	ist vergriffen.		
»	II	»	»	»	1866	Preis	1,50	ℳ
»	III	»	»	»	1867	»	1,50	»
»	IV	»	»	»	1869	»	1,50	»
»	V	»	»	»	1871	»	1,50	»
»	VI	»	»	»	1873	»	2,00	»
»	VII	»	»	»	1875	»	1,00	»
»	VIII	»	»	»	1877	»	1,00	»
»	IX	»	»	»	1880	»	1,00	»
»	X	»	»	»	1881	»	2,00	»
»	XI	»	»	»	1883	»	1,50	»
»	XII	»	»	»	1885	»	2,00	»
»	XIII	»	»	»	1887	»	3,00	»
»	XIV	»	»	»	1890	»	2,50	»
»	XV	»	»	»	1892	»	3,00	»
»	XVI	»	»	»	1894	»	3,00	»
»	XVII	»	»	»	1895	ist vergriffen.		
»	XVIII	»	»	»	1896	Preis	3,00	»
»	XIX	»	»	»	1898	»	3,00	»
»	XX	»	»	»	1899	»	3,00	»
»	XXI	»	»	»	1900	»	3,00	»
»	XXII	»	»	»	1901	»	3,00	»
»	XXIII	»	»	»	1902	»	3,00	»
»	XXIV	»	»	»	1903	»	4,00	»
»	XXV	»	»	»	1904	»	1,00	»

☛ Heft XXV enthält den Katalog der Vereins-Bibliothek.

Einzelabdrücke sind noch vorhanden:

Aus **Heft VI: Beyer, H.,** Kurze Geschichte der Stiftskirche Beatae Mariae Virginis zu Erfurt, mit Anmerkungen und einer Skizze der Kirche und ihrer Umgebung von **Böckner** . . Preis 1,00 ℳ
Aus **Heft X** u. **XI.: Böckner,** Das Peterskloster zu Erfurt . . . . » 1,00 »

Ausserdem hat der Verein herausgegeben in Sonderheften:

Weissenborn, Prof. **H.,** Erinnerungen an Karl Herrmann, 1875 Preis 30 ₰
— — Amplonius Ratingk und seine Stiftung, 1878 . . . . » 20 »
Oergel, G., Das Collegium majus zu Erfurt, 1894 . . . . » 60 »
— — Karte des ehemaligen Erfurtischen Gebiets, Separ.-Ausgabe aus Heft XXIV der Mitteilungen, 1903 . . » 1,25 ℳ
Ein Neudruck des **Dedekind**'schen Planes von Alt-Erfurt (aus dem Ende des 16. Jahrhunderts) . . . . » 1,50 »

NB.! Mitglieder des Vereins erhalten obige Drucksachen, so weit der Vorrat reicht, zu 50 % Ermässigung.

Druck von A. Stenger in Erfurt.





